This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

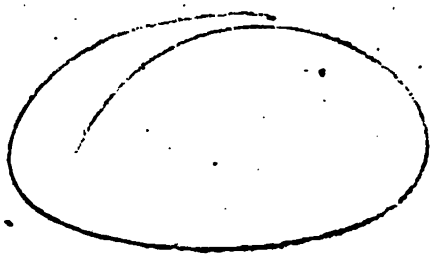

Per. 3977 d. 139
1812(2)

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1812.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1812.

BODLEIANA · BIBLIOTHECA

Num. 107.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 1. *May* 1812.

THEOLOGIE.

DRESDEN, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der chriſtlichen Kirche*, entworfen von *Joh. Friedr. Voigtländer*, Diaconus zu Colditz. 1809. XVI u. 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. kennt Hn. *V.* aus dem *Prediger - Journale für Sachſen*, in welchem das hier Zuſammengeſtellte zerſtreut vorgetragen ward; und weil er von jeher an einem Schriftſteller Lebendigkeit der Darſtellung ſeiner Ideen liebte: ſo hat er immer die Aufſätze dieſes beredten Eiferers, ihrer Einſeitigkeit ungeachtet, und ob er gleich mit ſeiner Polemik nur ſelten einverſtanden ſeyn konnte, mit Vergnügen geleſen. Auch jetzt, da ihm durch dieſe Schrift etwas Ganzes dargeboten worden iſt, hat er in den acht und zwanzig Abſchnitten, die er im Zuſammenhange leſen konnte, viel Schöngeſagtes, Wahres und Treffendes, aber auch manche Vorausſetzung des erſt noch zu Erweiſenden gefunden, und genaue Beſtimmung der Begriffe ward von ihm in mehrern Theilen des Buchs ungern vermiſst. Er ſpricht z. B. beſtändig von *evangeliſcher Simplicität*; er ſpricht von der *Speculation*, die in der Kirche Jeſu nicht geduldet werden dürfe; er ſpricht von *Thatſachen der Kirche Jeſu*, die man gegen die Anmaſsungen der ſpeculativen Vernunft aufſtellen ſolle; er ſpricht von der Kirche als einem *hiſtoriſchen* und *praktiſchen Inſtitute*; aber manche Declamation, welcher ſich der Vf. über dieſe und andere Gegenſtände überläſst, fiele mit Einmal weg, wenn nur erſt die *Begriffe* ſcharf beſtimmt würden. Gewiſs auch zu einem Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der chriſtlichen Kirche kann man der Philoſophie nicht entbehren, obgleich das Evangelium, zu deſſen Bekenntniſſe ſich die Kirche vereinigt, kein philoſophiſch geordnetes Syſtem iſt; und wie läſst ſich mit dem Vf. über etwas nur diſputiren, ehe die Hauptbegriffe der Materie, von der die Rede iſt, feſtgeſetzt ſind, und man darüber mit ihm übereingekommen iſt? Gewiſs hat dieſe, übrigens manches Treffliche enthaltende, Schrift von dieſer Seite mehrere Schwächen, wovon wir nur einige angeben wollen. Der Vf. breitet ſich weitläuftig über das Verderben aus, das durch die *philoſophirende Vernunft* über die chriſtliche Kirche gekommen ſey, und klagt, ſelbſt der Bürger, der Bauer und der Dienſtbote wolle nicht mehr glauben, *daſs die Bibel Gottes Wort ſey*. Mit welchem Erſtaunen wird er alſo den Rec. anblicken, wenn dieſer in dem ruhigſten Tone verſichert, er glaube dieſs eben ſo wenig, und bekenne ſich als Chriſt nur zu einem Worte Gottes, das *in* der Bibel *enthalten* ſey, wiſſe auch nicht anders, als dafs ſich dieſe Vorſtellung ſogar mit dem Anſehn der Reformatoren, und ſelbſt der ſymboliſchen Bücher, rechtfertigen laſſe! — *Wunder* nennt der Vf. auſserordentliche Begebenheiten, die aus dem Zuſammenhange der Natur nicht erklärbar ſeyen, und ſagt, *ihr Daſeyn liege in der Geſchichte vor Augen*; er erlaube aber dem Rec., zu bemerken, daſs in der Geſchichte nur ſo viel vor Augen liegt, daſs, gewiſſen Erzählungen zufolge, gewiſſe wunderbare Begebenheiten ſich zugetragen haben, welche damals bey den Zeugen derſelben groſses Erſtaunen erregten, auch als wunderbare Begebenheiten geglaubt wurden; ob ſie aber aus dem Zuſammenhange der Natur nicht erklärbar ſeyen, das liegt in der Geſchichte nicht vor Augen; dieſs *prüft* der philoſophiſche Geſchichtsforſcher, der ſich hoffentlich auch noch ſein Plätzchen in der Kirche Jeſu vindiciren wird. *Wunder* ſollten inzwiſchen, nach unſerm Vf., *nur Eins*, und mehr nicht, beweiſen, nämlich daſs Jeſus, und ſeine Vorgänger, die Propheten, ſo wie ſeine Nachfolger, die Apoſtel, *göttlichen Beruf*, göttliche Vollmacht hatten, *zu reformiren*, oder eine Anſtalt zur ſittlichen Vervollkommnung der Menſchheit zu ſtiften, und daſs dieſe Anſtalt das Werk der Vorſehung wäre. Allein wir geſtehn aufrichtig, daſs wir uns von dieſer beweiſenden Kraft der ſogenannten Wunder nicht überzeugen können. Wir glauben zwar gern, daſs der ehrliche, treuherzige Glaube an die *Wunder*, welche von dem Stifter der chriſtlichen Kirche erzählt wurden, dem Fortgange ſeiner Sache ungemein beförderlich waren; aber ſeinen *Beruf*, mit höherer Vollmacht auf die Menſchheit zu wirken, konnte damals durch Wunder eben ſo wenig jemand beweiſen, als der Vf. ſeinen Beruf, einen Reformationsplan für die chriſtliche Kirche zu ſchreiben, und; wenn die Umſtände darnach wären, in einem weiten Umkreiſe auszuführen, ſelbſt durch eine Reihe von Wundern beglaubigen könnte. Das Werk muſs den Meiſter loben; kann es dieſs nicht: ſo kann ihm nichts von auſsen her eine Beglaubigung geben, die es nicht in ſich ſelbſt hat. — Warum ſoll ferner die Theologie aus der Reihe der *Wiſſenſchaften* weggeſtrichen werden, und der Clerus aus der Reihe der *Gelehrten* treten? Warum ſoll auf den Univerſitäten die *theologiſche Facultät* eingehn, und der chriſtliche Religionslehrer in einer von den höhern Schulen getrennten Erziehungsanſtalt, in einem *Seminarium*, gebildet werden? Glaubt denn der Vf. im Ernſt, daſs durch dieſe iſolirte Bildung etwas

für die christliche Kirche gewonnen würde? Sprachkenntnisse sollen freylich in diesen Seminarien getrieben werden, damit man die heiligen Schriften richtig interpretiren lerne; auch hat er nichts dagegen, wenn die Zöglinge sich zur Vorübung im Denken, ehe sie in die Seminarien treten, in der Philosophie umgesehen haben; aber in das Gebiet der Theologie soll sich die spekulative Philosophie nicht wagen; die Lehrer der Pflanzschule der Theologen arbeiten in einem *göttlichen Institute*, das keine profane Wissenschaft betreten darf. Wahrlich, diese abgesonderte Bildung der Religionslehrer würde nach einem Menschenalter unerfreuliche Resultate geben; wenn schon dem Vf., der noch eine wissenschaftliche Bildung genofs, und derselben unstreitig die Gewandtheit seines Geistes mit verdankt, die polemische Stellung gegen die spekulative Philosophie geschadet hat, was für Candidaten des Lehramts würden erst in der Folge aus seinen gegen den Einfluss der Philosophie sorgfältig verwahrten Instituten hervorgehn, in denen man von den wissenschaftlichen Fortschritten der Universitäten keine Kenntnifs nähme, ja sogar davor, als vor etwas, das von der Einfalt des Glaubens abführe, warnte? Selbst die Hermeneutik und Exegese des A. und N. T., die man in diesen Seminarien, isolirt von andern Disciplinen, triebe, würden die Nachtheile davon empfinden; und da jetzt noch die Philosophie die Theologie zum Gewinn für die Religion und die Kirche beständig controllirt, und dadurch unbestimmbar viel Aberglauben und Schwarmerey zurückhält, vernunftwidrige Auslegungen der heiligen Schriften nicht aufkommen läfst, crassen Behandlungen von Religionslehren einen Riegel vorschiebt, und einen gewissen Geist des Nachdenkens, eine Uebung des Scharfsinns, eine Scheu vor philosophischer Kritik erhält: so würden dagegen dann die in diesen isolirten Pflanzschulen Gebildeten dem Geiste der Zeit, statt denselben verständig zu leiten, trotzen wollen, und weil sie, entlassen aus jener Anstalt, wie in eine fremde Welt träten, in welcher eine ganz andre Denkart, eine ganz andre Ansicht der Welt, der Erscheinungen und des Gemüths herrschte, bey Gebildetern wenigstens, leicht überall anstofsen, sich ohne Philosophie, ja eingenommen gegen Philosophie, sich nicht zurechtfinden können, sich in ihrer Opposition gegen den Geist der Zeit, ohne von ihm zu lernen, nur immer fester setzen und tiefer hinein arbeiten, und den Schaden, über den man seufzet und den man heilen möchte, nur gröfser machen. Nein, so macht sich die Reformation der Kirche nicht, und so vollendet sie sich nicht; zu einer *solchen* Reformation der Kirche kann kein erleuchteter Freund der Religion die Hand bieten; die Theologie darf nicht in abgesonderten Instituten von Lehrern, die sich aus Grundsatz von allen Gelehrten trennen, und aus stolzer Demuth denselben alle akademischen Würden zurückgeben, weil sie sich begnügen, bey einem *göttlichen* Institute angestellt zu seyn, vorgetragen werden; unsre Religionslehrer sollen wissenschaftlich gebildete Männer seyn, um auch durch ihre wissenschaftliche Bildung Achtung einzuflofsen; sie sollen keine Fremdlinge in der spekulativen Philosophie bleiben; sie sollen nicht blofs brauchbare Geschäftsmänner in pfarramtlichen Angelegenheiten, sondern auch zugleich Gelehrte werden, die neben andern Gelehrten mit Ehren bestehen können, und sich als Gelehrte zu beschäftigen wissen; das Grab vielseitiger Gelehrsamkeit im Predigerstande würde zugleich das Grab aller religiösen Aufklärung seyn, und mit dieser Epoche würde allmählig eine neue Barbarey eingeleitet werden. Doch unser Vf. hat es wohl so schlimm nicht gemeynt; sein Eifer, die spekulative Vernunft, so viel an ihm liegt, von der Auslegung der Religionsurkunden und von der Beurtheilung ihres Inhalts zu entfernen, hat ihn nur ein wenig zu weit geführt; er will wohl eine *vernünftige* Religion, nur keine *Vernunftreligion;* er wünscht mit vielen hellerdenkenden Theologen manche verbesserte Einrichtung in den kirchlichen Anstalten; er trägt auf manche vernünftige Abänderung an; er ist vielleicht weniger der *Philosophie*, als einigen neuern *Philosophieen* abhold, weil er fürchtet, dafs sie alle Religiosität in dem menschlichen Gemüthe zerstören, das Herz erkälten, das Evangelium meistern, in der Glaubenslehre zu viel aufräumen; Rec. ist wenigstens geneigt, von dem Eifer des Vfs. eine so günstige Auslegung zu machen, als es sich nur irgend mit der Wahrheit verträgt, ob er gleich sagen mufs, dafs es ihn verdrossen hat, den Vf. die Verpflichtung der Lehrer auf gewisse *symbolische Bücher* mit dem Zusatze vertheidigen zu hören: „Wer sich von der *Wahrheit des Systems* (sonst hiefs es immer: das simple Evangelium ist *kein* System) „nicht überzeugen kann, dem steht es frey, wenn er auf seinem spekulativen Kopfe besteht, kein evangelisches Amt zu suchen oder *dasselbe niederzulegen!*" Man findet in seiner Schrift Spuren liberaler Gesinnungen; wahr und schön ist z. B. manches in den Abschnitten, die von dem *Kirchengebete* handeln, von der *Beichte*, von dem *heiligen Mahle*, von der *Taufe;* schön ist, was er S. 159. von dem Lichte des Evangeliums sagt, dafs es nichts sey, „als das Licht der *gesunden Vernunft*, im Heiligthume einer grofsen Geschichte angezündet, und zum Behufe eines praktischen Instituts (der Kirche) gebraucht." Vielleicht ist am Ende wohl gar der Vf. selbst ein Rationalist, den man nur nicht recht versteht? Dies doch nicht; er klagt, dafs der gröfsere Theil der neuern Theologen und Prediger es von ihrer Seite an nichts fehlen lassen, um das *Ende* der protestantischen Kirche herbey zu führen; schon längst sey von ihnen an die Stelle des auf die Schrift bauenden Protestantismus der Protestantismus der *spekulativen Vernunft* gesetzt worden, durch tausend Schriften werde daran gearbeitet, Luthers Werk zu *zerstören*, und auf seinem Grabe wolle man die Tropäen einer neuen, die seinige vernichtenden, Kirche aufrichten; eben deswegen thut er auch Vorschläge zur *Vollendung* der Reformation, um die Rettung oder Wiederherstellung der protestantischen Kirche dadurch zu bewirken; man solle, verlangt er, der Speculation keinen Einfluss auf die Kirche gestatten, bey der Einfalt des Evangeliums bleiben,

ein evangelisches Kirchenjahr sich aus dem evangelischen Systeme entwickeln lassen u. dgl. m. Vermuthlich würde er aber nichts gegen eine Philosophie haben, welche sich innerhalb ihrer Gränzen hielte und die Simplicität des Evangeliums nicht beeinträchtigte; er würde wegen des fernern Studirenlassens der Theologen auf Universitäten vielleicht noch einige Vorstellungen annehmen, wenn man ihm eine ganze Reihe von Professoren der Theologie namhaft machte, die sich zwar zur Abschwörung der wissenschaftlichen Vernunft nimmermehr verstehen würden, die aber bey der Erforschung der biblischen Wahrheit nichts Fremdes einmischen, die Schrift in ihrem eignen Geiste auslegen, und reich sind an Schätzen echter Schriftgelehrsamkeit und wahrer Lebensweisheit; für sein evangelisches Kirchenjahr ist ausserdem durch die neuen sächsischen Perikopen, ohne Zweifel zu seiner Zufriedenheit, gesorgt worden; und in Ansehung des Uebrigen liesse er wahrscheinlich wohl noch mit sich reden, wenn man seinen unstreitigen Talenten und mannichfaltigen Kenntnissen Gerechtigkeit wiederfahren liesse, und, so wie man es ihm schuldig ist, öffentlich anerkennte, dass seinen Klagen, Beschwerden und Kritiken, wie übertrieben sie zum Theil seyen, doch auch ein *Quantum Wahrheit* zum Grunde liegt. In der That scheint einige *Zurücksetzung* auf die Strenge eines Theils seiner Urtheile, auf die Bitterkeit, mit welcher er sich über verschiedene Gegenstände äussert, Einfluss gehabt zu haben: denn er spricht von *Verachtung*, von *Geringschätzung*, die sich die höhere Geistlichkeit manchmal gegen den niedrigen Clerus erlaube, von *stolzen Blicken*, womit Universitätsgelehrte, berühmte Doctoren und Professoren der Theologie auf Männer, wie er sey, zuweilen herabsehn, und vergilt ihnen diesen Stolz mit der Erklärung, dass das *moralische* Reich, in deren Anstalt *er* arbeite, weit höher sey, als das *intelligible*, das Reich der Wissenschaften, für welches *sie* thätig seyn. Vielleicht wird der Vf. seine Behauptungen weniger auf Extreme hinaustreiben, wann er sich einmal überzeugt hat, dass er von allen, deren Achtung für ihn Werth haben kann, nach Verdienst *geschätzt* wird, und dass er, begünstigt durch die Hochachtung, deren er geniesst, in seinem Wirkungskreise edle Zwecke leicht realisiren kann; wenigstens wäre es nicht das erste Mal, dass sich das *Abstossende* in dem Charakter eines Menschen allmählig unter solchen Umständen verloren hätte, und Milde, Sanftmuth und Vertragsamkeit nach und nach an die Stelle des mit allem unzufriedenen, alles anklagenden und richtenden Eifers getreten wäre.

ZÜRICH, b. Näf: *Geschichte des Zürcher-Katechismus von seinem Entstehen an bis auf die heutigen Zeiten.* Für Freunde der Reformationsgeschichte und des religiösen Jugendunterrichts, (für) Prediger und Katecheten. Von *Salomon Hess*, Pfarrer der St. Peter-Gemeinde in Zürich. 1811. 144 S. med. 8. Geheftet, mit blauem Umschlage. (9 gr.)

Zürich hat einen eignen Landes-Katechismus. „Das hätten sich die Theologen nicht nachreden lassen, dass sie zur Annahme eines *fremden* Products, *wie gut es auch immer hätte mögen gewesen seyn*, die Hand geboten hätten; in der Mutterstadt der Schweizer-Reformation hatte man in allen theologischen Angelegenheiten den Ton angegeben." — Erst nach *Zwingli's* Tode bekam Meister *Leu (Leo Jud)* von der Synode (1533.) den Auftrag, einen Katechismus zu entwerfen, der ein Jahr darauf mit einer Vorrede von *Bullinger* erschien; in dem Jahr 1541. schrieb er, einem neuen Synodal-Auftrage zufolge, einen kleinern, der in der Form von jenem etwas abweicht; noch einen kürzern fügte er für die kleinere Jugend hinzu, von welchem man viel Gutes sagen kann; auch einen lateinischen arbeitete er (1543.) aus, der gröstentheils ein Auszug aus *Calvin's institutio rel. christ.* ist; *Bullinger* schrieb einen *pro adultioribus; Burkhard Leemann*, Pfarrer an der Predigerkirche, nachher Antistes, liess späterhin (1583.) einen anfangs nur in der Handschrift neben dem des Leutpriesters zu St. Peter, des Meisters *Leu*, gebrauchten Katechismus drucken, und erlebte einige Auflagen davon; einiges darin ist besser als in dem seines Vorgängers, der dadurch inzwischen nicht verdrängt werden sollte. Im Jahr 1606. erschien ein anonymer (wahrscheinlich von *Markus Bäumler*, Professor und Chorherrn), dessen Plan in der Folge benutzt ward, so wie auch mehrere Fragen aus der Schultheologie in demselben damals Beyfall fanden. Obrigkeitlich war jedoch bis dahin noch keiner eingeführt; jeder Lehrer konnte unterrichten, nach welchem Leitfaden er wollte; nun wollte man aber der *Ungleichheit der Lehrform* steuern; ein privilegirter Katechismus sollte eingeführt werden; man sondirte zu diesem Ende die Cantonsgeistlichen, die zum Theil für den alten, zum Theil für einen neuen Katechismus waren; der Winterthurer, *Joh. Jak. Murer*, Pfarrer zu Neunforn im Thurgau, deckte die Schwächen des bisherigen freymüthig auf; die Umarbeitung desselben ward nun dem *Markus Bäumler* aufgetragen, und seine genehmigte Arbeit erschien (1609.) unter öffentlicher Autorität; ein andrer, unter *Murer's* Namen (1613.) erschienener, Katechismus ward verdammt und confiscirt; ein Auszug aus jenem ward von *Caspar Ulrich*, Pf. zu St. Petri, für die kleinere Jugend unter dem Titel: *Fragstücklein*, (1639.) mit Dank angenommen. Seitdem ist die Zürcherische Kirche an diesem nur von Zeit zu Zeit in Kleinigkeiten etwas anders gedruckten Katechismus hängen geblieben, und der sel. Decan *Salomon Wolf*, der mit dem Waisenhausprediger, Hn. *Vögeli*, im J. 1810. in Bezug auf Gesang und Sprache einige Veränderungen damit vornehmen durfte, musste sich auf Wegschaffung des Unerträglichsten einschränken; doch giebt die neue Kirchenordnung, die der grosse Rath im J. 1805. publicirte, den Lehrern in Behandlung des Lehrbuchs und Lehrstoffs eine grössere Freyheit. Allerdings hätte auch die Verfertigung und Einführung eines ganz neuen, den Fortschritten in der Religionserkenntniss angemessenen, Lehrbuchs sehr grosse Schwierigkeiten, und es scheint vor der Hand immer noch gerathen zu seyn, dass man sich mit einem Lehrbuche behelfe, das, wie der Vf. (S. 142.) urtheilt, freylich oft *schwerfäl-*

lige Antworten giebt, die Bibelſtellen oft *ſchlecht*, und zuweilen nicht *delicat* genug gewählt hat, deſſen Eintheilungen zum Theil das Gedächtniſs nur *beläſtigen*, deſſen Erläuterungen *wenig erläutern*, deſſen Materien endlich zum Theil auf ein *polemiſches* Zeitalter berechnet und *langweilig* ausgedehnt ſind, das aber doch, wird zur Milderung dieſes Urtheils hinzugeſetzt, ſeine unabſprechbaren Trefflichkeiten (ein anderer würde vielleicht ſagen: Erträglichkeiten) habe.

Zürich, b. Geſsner: *Katechismus*, d. i. *Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion durch Fragen und Antworten*, ſammt den *Zer*(Ab)*theilungen einer jeden Antwort* und den *Zeugniſſen der heiligen Schrift*, eingetheilt in XLVIII Sonntage durch das ganze Jahr. Für die Jugend der Stadt und Landſchaft Zürich. 1811. 248 S. 8.

Dieſs iſt der in der *Salomon Heſs'ſchen* Schrift: *Geſch. des Zürch. Katechismus*, erwähnte beſſere Abdruck deſſelben. Statt der ungereimten Geſänge, worüber man ſich ſo lange geärgert hat, und die ſchon von dem ſel. *Lavater* in der Frühlingsſynode von 1785. als etwas „Intolerables" gerügt worden ſind, findet man jetzt durch das ganze Buch gute Geſänge. Dieſs iſt noch das letzte Verdienſt, das ſich der ſel. *Wolf* um die Kirche ſeines Vaterlandes erworben hat. Hr. *Salamon Vögeli* berichtigte manches Unlogiſche in den Abtheilungen und Beweisſtellen, milderte verſchiedene Härten, machte hier und da etwas verſtändlicher, ſchnitt hie und da das Ueberflüſſige weg. Mehr durfte nicht gethan werden. Der Katechismus ſelbſt iſt alſo in ſeiner alten Geſtalt geblieben, und es wird immer noch auf die dritte Frage: ob denn *nur* Ein Gott ſey? geantwortet: es ſey zwar nur Ein Gott, aber in dem Einen göttlichen Weſen ſeyn drey unterſchiedene und unzertrennte Perſonen zu glauben und anzubeten; die vierte Frage lautet noch immer: ob der Menſch hier in Zeit dieſs Geheimniſs vollkommen verſtehen könne? an dem achten Sonntage des Jahrs, an welchem das Gebot: *du ſollſt nicht tödten*, zu erklären iſt, werden die Kinder, nachdem ſie dieſs Gebot vernommen haben, immer noch gefragt: *wer ſoll aber tödten?* (Antwort: die Obrigkeit.) Doch iſt dieſer Katechismus frey von einigen Härten und Rohheiten des Heidelbergſchen, der dagegen von andern Seiten groſse Vorzüge vor jenem hat; insbeſondere iſt an dem Heidelbergſchen die treffliche Eintheilung des Ganzen in die drey Theile: 1) der Menſch, als Sünder betrachtet, 2) die Erlöſung des Sünders, 3) die Geſinnung des erlöſten Sünders, nicht genug zu rühmen. Auch hat *Marx Bäumler* offenbar manches aus dem Heidelbergſchen Katechismus entlehnt. Wir laſſen es bey dieſer Anzeige bewenden; da alle Verbeſſerungen in der Schweiz ſehr langſam vor ſich gehn: ſo muſs man froh ſeyn, daſs vorerſt wenigſtens, wer die öffentlichen Kinderlehren beſucht, erbauliche und unſerm Zeitalter angemeſsnere Lieder ſingen kann; und, wie Hr. *Heſs*, der ſelbſt ein Mitglied des Kirchenraths iſt, weiſe bemerkt, iſt es dem verſtändigen Katecheten *unbenommen*, über den *Bäumler'ſchen* Katechismus, der freylich eine Antiquität iſt, verſtändig zu katechiſiren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Gottfr. Samuel Müller*, Rath in dem Kaiſerl. Gerichtshofe zu Hamburg, Verfaſſer des kürzlich erſchienenen Handbuchs des franzöſ. Criminal-Proceſſes vor den Aſſiſen-Gerichten, iſt von Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, zum Premier Avocat général in dieſem Gerichtshofe ernannt worden.

Die Juriſtenfacultät zu Königsberg in Preuſsen hat dem Hn. Juſtizrath *Heinrich Hevelke* zu Thorn, Notar des Thorniſchen Kreiſes, Verf. des 1804. erſchienenen juriſtiſchen Handwörterbuchs und andrer Schriften, nach eingereichter Inaugural-Diſſertation: *de Rei vindicationis civilis natura*, die Doctorwürde in beiden Rechten ertheilt.

Den Groſsherzogl. Badenſchen Oberforſtrath, Hn. *Chriſtian Peter Laurop* zu Karlsruhe, hat die Herzogl. Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena zu ihrem ordentl. auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Bey dem ungriſchen National-Muſeum zu Peſth haben Se. Kaiſerl. Hoheit der Palatin am 30. Jun. 1811. folgende Ordnung getroffen: Das Leſezimmer ſoll jeden Tag allen Leſeluſtigen offen ſtehen. Sonſt aber wird Montags und Donnerstags den Neugierigen die Bibliothek, Dienstags und Freytags die Münz- und Antik-Sammlung, und Mittwochs und Sonntags das Naturalien-Kabinet Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden gezeigt.

Der Herausgeber der *Hazai és Külföldi Tudoſitáſok*, *Steph. Kultſár*, hat am 3. Jul. 1811. einen Preis von 300 Fl. B. Z. auf die beſte Beantwortung folgender Preisfrage geſetzt: „Welche Schickſale hatte die ungriſche Sprache gehabt ſeit der Ankunft der Ungern bis auf die jetzigen Zeiten?" Der Termin zur Beantwortung war bis zu Ende Decembers 1811. beſtimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. May 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Gebauer: *Ueber das Proceßverfahren bey den Friedensgerichten des Königreichs Weſtphalen*, von *G. W. Scheunemann*. 1811. VIII und 184 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift geht von der allgemeinen Bemerkung aus: daſs das Verfahren bey den Friedensgerichten in der Reinheit, wie das Geſetz daſſelbe verlangt, erhalten, und weder durch ſelbſt gebildete Regeln, noch durch Formen, welche nur der ehemalige Proceſsgang kannte, der neuen Proceſsordnung aber fremd ſind, entſtellt werden müſſe. Im Allgemeinen wird jeder dieſe Regel als wahr und richtig anerkennen; indeſſen bleibt doch immer ein groſser Unterſchied übrig, zwiſchen einer bloſsen, wenn gleich für den praktiſchen Juriſten nicht unbrauchbaren Sammlung, und einer mit Geiſt durchgeführten wiſſenſchaftlichen Darſtellung. Hr. *Sch.* hat, in *fünf und zwanzig* auf einander folgenden Kapiteln, die geſetzlichen Vorſchriften, welche dem Friedensrichter als Norm dienen ſollen, zwar fleiſsig zuſammengeſtellt; wir hätten aber ſehr gewünſcht, daſs der von dem Vf. gar nicht einmal erwähnte treffliche Verſuch einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Amtsgeſchäfte und des Wirkungskreiſes der Friedensrichter von Hn. *Wigand* zu Höxter (Caſſel und Marburg 1810.) ihm als Vorbild gedient hätte. Es würde unrecht ſeyn wenn wir der Schrift Hn. *Sch.* alle Brauchbarkeit abſprechen wollten, wir halten es aber für Pflicht ihn künftig auf eine mehr wiſſenſchaftliche Form aufmerkſam zu machen. So führt der Vf., um nur Einiges vorläufig anzuführen, ſeine Leſer ohne Weiteres zu der Lehre von der Competenz der Friedensgerichte; viel zweckmäſsiger wäre es geweſen, wenn er nach dem Beyſpiele *Wigands* einen *allgemeinen Theil* vorausgeſchickt hätte. Von dem Vergleiche wird erſt im *zwanzigſten* Kapitel gehandelt, da einer natürlichen Ordnung gemäſs, das Vermittlungsgeſchäft der Friedensrichter gerade die erſte Stelle hätte einnehmen ſollen u. ſ. w. Doch wir wollen die *fünf und zwanzig* Kapitel der vorliegenden Schrift gegenwärtig etwas näher durchgehen. 1) *Von der Competenz der Friedensgerichte.* Bey dem Satze: daſs vor die Friedensgerichte alle perſönliche und bewegliche Sachen betreffende Klagen gehören, hätte wohl der Gegenſatz, daſs ſie *niemals* bey unbeweglichen Sachen und ſolchen die ihnen geſetzlich gleich geachtet werden competent ſind, etwas mehr hervorgehoben werden können. Die allgemeinen Grundſätze über perſönliche und Realklagen und das Weſen ihres Unterſchiedes gehört freylich nicht hieher. Es wird zwar richtig bemerkt, daſs die friedensrichterliche Competenz ſich nach der Summe beſtimme, welche eingeklagt, und nicht nach der, welche zuerkannt iſt, warum aber hat der Vf. dieſe Summe ſelbſt nicht genau angegeben? Eben ſo iſt bey den Entſchädigungsklagen *ſub* 2. der Werth des Schadens nicht angeführt. Billig wäre endlich noch zu bemerken geweſen, daſs die Friedensrichter ſich keine Einmiſchungen oder Erkenntniſſe über Gegenſtände erlauben dürfen, die zur Staatsverwaltung gehören, ſollten ſie auch noch ſo geringfügig ſeyn. Da die Competenz ſich gröſstentheils nach dem Wohnſitze richtet, ſo ſchaltet der Vf. die Lehre von dem Wohnſitze nach Anleitung des C. N. zweckmäſsig ein. Aus welchem Grunde aber iſt der Fall eines entſtandenen Streites über die Competenz erſt im *ſiebenzehnten* Kapitel erwähnt? 2) *Von der Klageaufnahme.* Dieſer Punkt, den Hr. *Wigand* offenbar viel zu kurz abgefertigt hat, iſt vollſtändig und gut dargeſtellt; es dürfte indeſſen aus dem Art. 371. der Weſtphäl. Proceſsordnung wohl zu viel gefolgert ſeyn, wenn der Vf. allgemein behauptet, daſs es *widerrechtlich* ſey, auf eine *ſchriftlich* bey dem Friedensrichter eingereichte Klage die Vorladung zu verfügen. Der erwähnte Artikel enthält darüber keine ausdrückliche Vorſchrift, und es iſt das mündliche Anbringen in ſo fern Regel, als der Friedensrichter dabey ſchuldig iſt, dem Kläger alles vorzuſtellen, was dazu dienen kann, ihn von einer ungerechten Klage abzuhalten, oder einer gegründet ſcheinenden eine richtigere Wendung zu geben. Wenn es §. 35. heiſst: „Ohne Genehmigung des Staatsrathes darf kein öffentlicher Beamte wegen Dienſtverletzungen vor Gericht belangt werden" ſo ergiebt ſich dieſes ſchon aus dem oben angeführten, von dem Vf. nicht angeführten Grundſatze, daſs der Friedensrichter ſo wenig wie das Tribunal ſich in Gegenſtände miſchen darf, die zur Staatsverwaltung gehören. 3) *Von der Vorladung und deren Inſinuation.* Ein wichtiges Kapitel das Hr. *Wigand* bloſs mit der Bemerkung abgethan hat: „Die Proceſsordnung III, 1. enthält genaue Vorſchriften über die weſentlichen Erforderniſſe der Vorladung ſowohl als der Beſcheinigung des Huiſſier, ſo wie über die Friſten, welche zu beobachten ſind." Hr. *Sch.* hat ſich nicht bloſs auf die Proceſsordnung III, 1. beſchränkt, ſondern auch Parallelſtellen aus der Proceſsordnung I, 1. hinzugefügt, und die ſpäter erſchienenen königlichen Decrete benutzt; auch eigene prak-

ten andeuten, wie man an den Reinetten, z. B. der Muskatenreinette, dem Borsdorfer, dem königl. Täubling u. a. sieht. In der Beschreibung der Veredlungsmethoden haben wir allegorische Ausdrücke: vom Adel, vom Baumerdreich, von einer Familie, die man in den Haushalt des Wildlings einsetzt, von Bein und Mark u. s. w. ungern gelesen; sie verwirren eher, statt zu verdeutlichen. Die Handgriffe selbst hat *Christ* doch sehr deutlich beschrieben. Bey dem Oculiren ist besonders der Rath, nicht zu fest und nicht zu locker zu binden sehr undeutlich. Erfrorne Reiser sind nicht nur zum Copuliren, sondern auch zum Pfropfen untauglich. Das Erfrorenseyn erkennt man aber nicht blos am Oberhäutchen, sondern auch am schwarzen Kern. Nie darf die Baumschule grün oder grasicht seyn, sondern immer schwarz, d. h. rein von Gras. Auch die Kirschen, wie die Aepfelbäume, können eine schöne runde Krone bekommen, wie man dergleichen besonders schöne zu Leipzig im Reichelschen Garten sehen kann. Wir wünschen, dass der Vf. recht viele Freude an seinen Zöglingen in der Baum- und andern Schule erleben möge!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Halle.

Am 14. März wurde auf dem hiesigen königl. Pädagogio ein öffentlicher *Actus disputatorius* gehalten, welcher den gründlichen Unterricht, und den glücklichen Fleiss der Scholaren der auf dieser berühmten Anstalt herrscht, aufs rühmlichste bewährte. Es disputirten nämlich von zwey Uhr nachmittags fünf Mitglieder der *Classis selectae* **Carl Merkel** aus Cassel, *Bernh. Heinr. Fr. Ivan v. Gundlach* aus Mecklenburg, *Phil. Jac. Müller* und *Chr. Lorenz Bauer* aus Wertheim, und *Jo. Ge. Chr. Wenzel* aus Mecklenburg über mehrere Theses aus der griechischen und römischen Literatur unter dem Vorsitz zweyer Lehrer, des Hn. *Kirchner* und Hn. Dr. *Jacobs*, und machten durch eine lobenswürdige Fertigkeit im lateinischen Sprechen, durch die Kenntnisse welche sie verriethen, und die Gewandheit und den Anstand im Disputiren sowohl der Lehranstalt als sich selbst Ehre. Zu diesem Actus hatte Hr. Kanzler *Niemeyer*, als Director und Aufseher durch ein lateinisches Programm eingeladen. Auch das den Tag vorher mit eben diesen zur Universität abgehenden Scholaren angestellte Examen, welches gewöhnlich mit denen welche aus Selecta und Prima abgehn, von einigen Professoren der Universität in der griechischen und römischen Literatur, der Geschichte, der Mathematik, der Religionskenntniss, der französischen Sprache gehalten wird, bestätigte, so wie die gelieferten Probeschriften den Ruhm, welchen sich das königl. Pädagogium unter Hn. K. *Niemeyer's* Leitung, und durch den Unterricht würdiger Lehrer erworben hat. Die gegenwärtig angestellten ordentlichen Lehrer sind, (nachdem Hr. Dr. *Mollweide* als Professor der Astronomie nach Leipzig, Hr. Dr. *Meineke* als Prof. an die Artillerieschule nach Cassel, Hr. Dr. *Fölisch* als Rector und Hr. Dr. *Strack* als Lehrer an das Gymnasium zu Wertheim abgegangen) folgende: 1) Hr. Dr. *Marschhausen*, Senior und Inspector adjunctus. 2) Hr. *Kirchner*. 3) Hr. Dr. *Voigt*. 4) Hr. Dr. *Jacobs*. 5) Hr. Dr. *Naeke*. 6) Hr. Dr. *Drumann*. 7) Hr. *Schilling*. 8) Hr. Dr. *Busse*. An sie schliesst sich als Lehrer der französischen Sprache Hr. Abbé *Masnier*. Hr. Dr. *Tiemann*, Prediger zu Glaucha, besorgt mehrere Religionsklassen und die Vorbereitung zur Confirmation. Am Schlusse des vorigen halben Jahres war die Anzahl der Scholaren 67. Die Schule hat gegenwärtig 5 Religionsklassen, 7 lateinische, 4 griechische, 5 französische, 6 für die deutsche Sprache, 6 mathematische, 6 historisch-geographische. Daneben wird in besondern Stunden in der Musik, im Zeichnen Unterricht ertheilt und zu einigen mechanischen Fertigkeiten Anleitung gegeben. Uebrigens besteht die bisherige Einrichtung, dass ausser den auf dem Pädagogium selbst wohnenden Scholaren, die der Anstalt zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut werden, (worunter zwölf sind, welche seit der Aufhebung des Klosters Bergen Stipendien geniessen) auch eine Anzahl Scholaren aus den gebildetern Ständen, deren Aeltern und Verwandte in Halle wohnen, an dem Unterrichte Antheil nehmen können.

II. Todesfälle.

Am 29. Januar starb zu Meiningen *Joh. Heinrich Schröder*, ehemals herzogl. Braunschweigischer, zuletzt grosherzogl. Badischer Hofporträtmaler, 55 Jahre alt an der Wassersucht. Er traf so genau, als schwerlich einer in Deutschland, die charakteristischen und sogar Familienzüge der Personen, und malte mit Grazie. Nähere Nachrichten von ihm ertheilt *Meusel's* Deutsches Künstlerlexikon B. 2. S. 313 u. f. nach der zweyten Ausgabe.

Am 10. April starb zu Kiel der königl. dän. Etatsrath, *D. H. Hegewisch*, Prof. der Geschichte und Ritter des Danebrogordens, einer unsrer vorzüglichsten Geschichtschreiber. Er wurde zu Osnabrück 1746. geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GRÖNINGEN, b. Spoormaker: *Dissertatio chirurgica de Articulis exstirpandis inprimis de genu exstirpato* in nosocomio chirurgico academiae Groninganae. Auctore *Georg. Henr. Wachter.* 1810. 160 S. 8. Mit 2 Kpfrt.

Diese sehr interessante Probeschrift verdient um so mehr eine Anzeige in diesen Blättern, weil sie einen Gegenstand betrifft, mit welchem die Wundarzneykunst noch nicht im Reinen ist, und der gleichwohl besser beachtet zu werden verdient, weil es doch gewiss nicht einerley ist, ob dem Kranken ein Gelenk exstirpirt wird, wo er nach der Heilung im schlimmsten Falle ein steifes Glied bekommt, im glücklicheren Beweglichkeit des Gelenks, obschon mit etwas verkürztem Gliede, zurückkehrt — als wenn man ihn amputirt, und nach der Heilung mit einem relativ brauchbaren, nämlich einem künstlichen, Gliede tröstet. Der Vf. hat die vorzüglichsten Fälle, welche darauf Bezug haben, mit grosem Fleisse gesammelt und gründlich beurtheilt, so wie vorzüglich merkwürdige Operationen des Hn. *Mulder* bekannt gemacht, welche die Aufmerksamkeit der Wundärzte verdienen.

Kap. I. *Geschichte der Gelenkausrottungen.* §. 1. *Die Ausrottung des Kopfes des Oberarms.* Hier werden glückliche Beyspiele und Operationsmethoden von *Boucher*, *White*, *Bendt*, *Orred*, *Larrey*, *Bromfield* und *Sabatier* vorgetragen. §. 2. *Die Exstirpation im Elbogengelenke.* Diese hat zuerst *Park* vorgeschlagen. Ein glücklicher Fall von *Bilguer*, und einer von *Chaussier*, bey welchen sich aber weder die Knochen, noch die weichen Theile vereinigten. §. 3. *Die Exstirpation der untern Theile des Radius und der Ulna.* Ein Fall glücklicher Heilung von *Orred*. Bey den Versuchen *Chaussier's* an Hunden blieb meistens die Beweglichkeit des Gelenkes, bey einigen aber erfolgte Ancylosis. §. 4. *Die Exstirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* Der Vf. führt ein Beyspiel an, wo der Kopf des Schenkelbeins cariös war, welcher sehr leicht hätte herausgenommen werden können. *Park* hat die Operation zuerst vorgeschlagen, aber nicht gemacht, *Vermandais* und *Köler* machten Versuche an Hunden; in einem Falle war der Schenkel nach der Heilung kürzer und der Beweglichkeit beraubt; in einem andern war die Gelenkhöhle gröstentheils mit Callus angefüllt, und eine neue Gelenkhöhle entstanden. §. 5. *Die Exstirpation des Kniegelenkes.* Diese Operation wurde von *Park* an einem lebenden Menschen, einem Schiffer von 30 Jahren, glücklich unternommen. §. 6. *Die Exstirpation der untern Theile der Tibia und Fibula.* Hiervon ist kein Beyspiel vorhanden, allein wohl hat man bey Knochenbrüchen Knochenstücke weggenommen, und es erfolgte Ancylosis. — Kap. II. *Eine Beobachtung einer Exstirpation im Kniegelenke, die im chirurgischen Hospitale der Gröningschen Akademie vorgenommen worden ist. Cornelia Ferverda*, 34 Jahr alt, bekam nach einem Fieber, das 24 Stunden dauerte, einen heftigen Schmerz im rechten Knie. Viele Mittel wurden vergeblich angewendet, und endlich wurde sie in das chirurgische Hospital gebracht, wo man fand, dass das Kniegelenk cariös und schon heftisches Fieber zugegen war. Um sie zur Operation vorzubereiten, bekam sie China, und Opium, um die heftigen Schmerzen zu lindern. In so fern sich das Uebel auf das Kniegelenk einschränkte, wurde die Exstirpation desselben am 21. October 1809. vom Hn. *Mulder* auf folgende Art unternommen. Die Kranke wurde auf einen Tisch gelegt, und das Tourniquet nur ganz lose applicirt. Oberhalb der Kniescheibe wurde die Haut und Muskeln bis auf das Schenkelbein transversell durchgeschnitten, dann machte er einen Longitudinalschnitt, der einen Zoll über den transversellen anfing, und sich bis 4 Zoll unterhalb demselben erstreckte. Die Wundränder wurden von den Knochen und Bändern gelöst, zuerst oberhalb des Knees, und führte dann ein 12 Zoll langes Messer transversell unter das Schenkelbein, und trennte die Muskeln von der hintern Fläche des Schenkelbeins, worauf er einen hölzernen Spatel unterschob, und auf diesem 2 Zoll über den Gelenkköpfen des Schenkelbeins solches durchsägte. Eben so verfuhr er, um den obern Theil der Tibia und der Fibula zu entblösen und abzusägen. Zwey kleine Hautarterien wurden unterbunden, die *Arteria poplitea* wurde gar nicht bemerkt. Die Muskeln zogen sich sogleich nach der Operation etwas zusammen. Die Wunde wurde durch die *Sutura nodosa* geheftet, und mit Scharpie und Pflaster bedeckt. Die ganze Extremität wurde in eine Maschine gelegt. Nach der Operation befand sich die Kranke ziemlich wohl, und am 25. Oct. eiterte die Wunde recht gut. Am 31. Oct. und 1. Novbr. bemerkte man einige Symptomen vom Tetanus. Man verordnete: ℞. *Aq. cort. Unc. vj, Sal. Tart. Drachm. j, Syr. comm. Unc. semis*, und ℞. *Opii puri Gran. ij, Sacch. alb. Scrup. j.* Dabey brauchte sie die *cort. peruv.* fort, und die Zufälle liessen bald nach. Man sah schon, dass der Callus gut gebildet war. Der Longitudinalschnitt war auch schon geheilt, und die Wunde hatte ein günstiges An-

ſehn, die Menge Eiters wurde allmählig geringer, die Kräfte der Kranken nahmen ſehr zu, und die Wunde war beynahe geheilt. Aber am 12. Dec. verſchlimmerte ſich der Zuſtand ſehr, ſie bekam Fieber, die Füſse wurden ödematös, der Bauch war ſtark angeſchwollen, und man wollte den folgenden Tag die Kranke unterſuchen. Am 22. Dec. ſtand ſie früher, wie gewöhnlich, auf, und wollte zu Stuhl gehen. Kaum hatte ſie ſich niedergeſetzt, ſo gebar ſie einen todten Fötus, welcher noch in ſeinen Häuten eingeſchloſſen war. Eine halbe Stunde nachher gebar ſie einen zweyten Fötus, wovon die Häute und Nachgeburt ſchnell folgten. Kaum entſtand einige Blutung bey der Geburt, und die Kranke befand ſich ziemlich wohl, auch die Geſchwulſt der Füſse war des Abends ſchon viel geringer. Am 24. Dec. floſs eine ſeröſe, wäſſerichte, helle Materie aus der Wunde in ſolcher Menge, daſs ſie durch das Bett und Stroh gedrungen war. Am 27. Dec. war die Materie viel geringer, aber die Wunde viel gröſser geworden. Am 28. Dec. entſtand ein heftiger Auswurf, welcher dem Ausfluſs aus der Wunde ganz ähnlich war; ſie huſtete auch ſtark. Am 30. Dec. war Huſten und Auswurf vermindert, aber man bemerkte Schwämmchen im Munde, wogegen Borax mit Syrup. Violarum gegeben wurde. Am 15. Januar 1810. waren die Aphthen verſchwunden, die Wunde eiterte wieder recht gut, der Puls war aber ſchwach. Sie erholte ſich ganz wieder, und das Glied hatte eine ſolche Feſtigkeit bekommen, daſs es aus der Maſchine genommen und eine blecherne Schiene angelegt wurde. Nach und nach jedoch war der Zuſtand der Kranken ſchlimmer, wozu die ſchädlichen Getränke u. ſ. w., welche ihr von ihrer Tochter zugebracht worden, noch vieles mit beytrugen, die Kräfte nahmen ſehr ab, und ſie ſtarb am 8ten Februar. Bey der Leichenöffnung fand man, auſser der rechten Lunge, alles geſund. Die *Extenſores cruris* lagen natürlich an den vordern Theile des Schenkelbeins, hatten ſich aber etwas verkürzt, und der Tendo war an eine Erhabenheit, welche am untern Theile des Schenkelbeins gebildet worden war, feſt gewachſen. Etwas Eiter war unter dieſer Erhabenheit, und dieſer hatte den Callus angefreſſen. Auch wurde Eiter im Fuſsgelenke gefunden. — Kap. III. *Bemerkungen und Verſuche, welche die Exſtirpation der Gelenke betreffen.* §. 1. *Von der Exſtirpation des Oberarmkopfes.* Der Vf. zieht die Exſtirpation der Amputation vor, da ſie leicht und ohne Gefahr iſt. Man kann ſelbſt bey beträchtlicher Caries dieſe Operation unternehmen, weil die Knochen groſsentheils wieder erzeugt werden. Wenn die Gelenkhöhle des Schulterblatts auch cariös iſt, ſo kann man vielleicht die Exfoliation noch abwarten, und wenn dieſe nicht erfolgt, ſo könnte man auch den ſchadhaften Theil des Schulterblatts und Schlüſſelbeins wegnehmen. Das Abſägen des Kopfes des Oberarms iſt beſſer, als die Exfoliation abzuwarten, und dazu hält der Vf. einen Longitudinalſchnitt für hinreichend. Das Tourniquet von *Dahl* wird verworfen. Der Vf. exſtirpirte durch einen Longitudinalſchnitt bey einem Hunde den Kopf des Oberarms ¾ Zoll lang. Nach vier Wochen hatte das Glied wieder einige Feſtigkeit erhalten, und das Ende des Knochens ragte hervor. Drey Wochen ſpäter brauchte der Hund ſein Glied wie vorher. Der Hund wurde getödtet, und man fand einen neu gebildeten Kopf des Oberarms, und ſelbſt ein Kapſelband. §. 2. *Von der Exſtirpation des Elbogengelenkes.* Wenn die Inſertion der Muskeln bey dieſer Operation auch ſehr verändert wird, ſo glaubt der Vf. doch, daſs man die Exſtirpation mit Nutzen unternehmen könne. Man hat freylich Ancyloſis zu erwarten, wodurch die Supination und Pronation verloren gehn, der Gebrauch der Finger aber bleibt. Die Gefahr, die Gefäſse und Nerven zu verletzen, iſt nach dem Vf. gröſser, als bey der Exſtirpation des Kniegelenkes. Die Operation an einem Leichnam machte er auf folgende Art. Nachdem er den linken Arm injicirt hatte, machte er einen Longitudinalſchnitt über das Olecranon, und dann einen Transverſalſchnitt. Die vier Wundlefzen wurden losgetrennt, und das ganze Gelenk wie im Kniegelenke herausgenommen. Nach der Operation fand man, daſs der *Nervus ulnaris* durchgeſchnitten war, Arterien und Venen waren aber den Knochen nicht ſo nahe, daſs ſie hätten verletzt werden können, was der Vf. gefürchtet hatte. §. 3. *Von der Exſtirpation des untern Theils der Ulna und des Radius.* Wegen der Nähe der Gefäſse an den Knochen, mithin wegen der Gefahr, die Arterien und Tendines zu verletzen, hält der Vf. hier die Exſtirpation für die ſchwerſte und gefährlichſte, und deshalb wird die Amputation der Exſtirpation vorgezogen. An einem Hunde wurde dieſe Operation verſucht. In der dritten Woche war beynahe Ancyloſis gebildet, wurde aber durch einen Fall wieder vernichtet. Drey Monat nach der Operation tödtete man den Hund, welcher die Hand wohl beugen, aber nicht ausſtrecken konnte. Man fand ein ganz neues Gelenk und Kapſelband. §. 4. *Von der Exſtirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* In Hinſicht der an Hunden gemachten glücklichen Verſuche hält der Vf. dieſe Operation auch an Menſchen für thunlich; und wenn dieſe Verſuche auch nichts bewieſen, ſo ſey es doch beſſer, ein ungewiſſes Mittel zu verſuchen, als den Kranken dem unvermeidlichen Tode zu übergeben. Um zu ſehen, wie weit ſich das Uebel erſtreckt, ſchlägt der Vf. einen Einſchnitt an der äuſern Seite des Schenkels vor, nur gebe dieſer kein Licht über das Acetabulum. Die Gefahr, die Gelenkknorpel zu quetſchen, iſt unbedeutend. Groſse Gefäſse können auch nicht verletzt werden. Der Vf. will die Operation durch einen Longitudinalſchnitt machen, dann das Kapſelband und *Ligamentum teres* mit einem Scalpell durchſchneiden, den Kopf des Schenkelbeins luxiren, und den ſchadhaften Theil dieſes Knochens abſägen. Der Vf. glaubt, daſs das Acetabulum verſchwindet, das Knochenende des Schenkels ſich eine andere Stelle wählen und eine Art von Acetabulum bilden werde. Um während der Heilung die Verkürzung des Schenkels zu verhüten, will er das Glied ſtets ausgeſtreckt erhalten. Der Vf. exſtirpirte an einem Hunde den Kopf des Schenkelbeins

beins ½ Zoll unter dem grofsen Trochanter; am sechsten Tage war die Wunde schon gröfstentheils geheilt. Sechs Wochen nach der Operation konnte das Thier das Schenkelbein bewegen. Nachdem er getödtet war, fand man am Ende des Knochens viele Erhabenheiten, welche die Stelle des Kopfes vertraten, und an welchen sich ein starkes Band befand, wodurch das Schenkelbein mit dem Becken verbunden war. Das alte Acetabulum war verschwunden. Bey einem andern Hunde wurde dieselbe Operation angestellt, die aber unglücklicher ausfiel. §. 5. *Von der Exstirpation des Kniegelenkes.* Dafs die Natur diese Operation selbst anzeigt, beweisen die Fälle, in welchen Knochenstücke aus dem Kniegelenke, ja bisweilen die Knochenenden durch die Säge fortgeschafft wurden. *Balck* erzählt einen Fall, welcher zu dieser Operation Veranlassung giebt. Bey einem Mädchen, welches bedeutende Caries in dem Kniegelenke hatte, wurden durch einen Einschnitt mehrere Knochenstücke aus der Geschwulst gezogen. Nach fünf Monaten konnte sie den Schenkel und das Knie eben so gut wieder bewegen, wie vorher. Ancylosis war nicht entstanden. Der Vf. *beweist*, dafs man bey der Exstirpation dieses Gelenks *nicht*, wie *Balck*, nur einen Longitudinalschnitt, sondern auch einen transversellen Schnitt machen, und dafs man das ganze Gelenk auf einmal aus der Wunde heben mufs, ohne vorher das Kapselband durchzuschneiden. Es ist nicht so schwer, wie manche wollen, zu wissen, wie weit sich das Uebel ausdehnt. Damit die Operation gelinge, müssen die Muskeln und Tendines gesund, auch keine Cachexie zugegen seyn. Die Gefahr, die Gefäfse und Nerven in der Kniekehle zu verletzen, ist unbedeutend, und die Entzündung und Eiterung nach der Operation können gemäfsigt werden. Nachher wird der Kranke mehreren Nutzen haben von einem verkürzten Gliede, als von einem künstlichen. Die Furcht, dafs kein guter Callus erzeugt wird, kann uns nicht von dieser Operation abschrecken, und der Kranke wird sich lieber der Exstirpation des Gelenks, als der Amputation unterwerfen. §. 6. *Von der Exstirpation des untern Theils der Tibia und der Fibula.* Auch diese Operation räth der Vf. an, und beweist die Möglichkeit durch ein Beyspiel, in welcher sie gelang. Kap. IV. *Bemerkungen über die Exstirpation des Kniegelenkes, welche im Hospitale verrichtet wurde.* §. 1. *Anmerkungen über die Geschichte der Krankheit.* Der Vf. leitet den heftigen Schmerz nicht von der Caries, sondern von der Entzündung sowohl des Knochens, als der umliegenden Theile ab, welche man durch antiphlogistische Mittel hätte heben können. Die vorzüglichste Indication vor der Operation war die Vermehrung der Kräfte, da diese insbesondere bey dieser Operation zum glücklichen Ausgang verlangt werden, weniger bey andern Operationen. Da man sehr leicht unterscheiden konnte, wie weit sich das Uebel erstreckte: so war es sehr leicht, eine Auswahl zu machen zwischen der Exstirpation und Amputation; man wählte die letztere. §. 2. *Von der Caries.* In diesem §. wird die Meinung von *Richerand*, dafs die Exostose immer der Caries vorhergehe, widerlegt. Durchaus wird die Caries mehr an den Knochenenden, wegen ihrer weichern Substanz, bemerkt, und hat sehr häufig eine scrophulöse, venerische und arthritische Ursache. Unbestimmt ist es, welche von diesen Ursachen in diesem Falle Caries hervorgebracht hat, vielleicht wohl eine gewöhnliche äufserliche Gewalt. Der Vf. ist der Meinung, dafs die beste Heilung sey, das Uebel mit der Säge fortzuschaffen, vorzüglich in den spongiösen Theilen der Knochen, und dafs man nur sehr selten die Exfoliation der Natur überlassen könne, vorzüglich wenn Caries aus äufserlichen Ursachen entstanden ist. §. 3. *Ueber die Operation selbst.* Das Tourniquet wurde blofs lose angelegt, wenn etwa zufällig die *Arteria poplitea* verletzt würde. Ein Kreuzschnitt ist bey dieser Operation durchaus nöthig, sonst kann man das lange Messer nicht unter das Schenkelbein bringen. Es ist besser, die Knochenenden auf einmal herauszunehmen, ohne sie vorher zu trennen. Bey dieser Operation war keine Gefahr, die *Arteria poplitea*, mehr aber die *Arteria tibialis* zu verletzen. Der Longitudinalschnitt wurde mit der blutigen Naht geheftet, damit sich der Eiter auf den Seiten ausleeren könne, und das Aufsteigen der Knochenenden verhindert werde. Nach des Vfs. Meinung braucht man die blutige Naht jetzt zu wenig. §. 4. *Ueber das, was in der ersten Woche nach der Operation beobachtet wurde.* Der Vf. schreibt die Ursache, dafs die Kranke sich kurz nach der Operation so wohl befand, dem nicht gestörten Blutumlaufe zu, wovon nach der Amputation nicht selten Beschwerden entstehn. Die Nervenzufälle am 10ten Tage werden den Gemüthsbewegungen und der Schwangerschaft zugeschrieben. §. 5. *Ueber den Tetanus.* Erkältung war in diesem Falle Ursache von dem Tetanus. Die Wunde hatte sehr wenig Antheil daran, und überhaupt sind die Wunden keine Ursache dieser Krankheit. Auch Schwäche ist selten Ursache: denn man beobachtet den Tetanus meistentheils bey Stärkeren, was sich vorzüglich auf *Mursinna's* Angeben stützt. Erkältung, Rheumatismus und Würmer werden auch von den Schriftstellern angegeben. In Amerika ist der Tetanus viel seltener, als in Afrika. Der Vf. glaubt, dafs Tetanus eine hypersthenische Krankheit sey, und nicht, wie *Stütz* behauptet, eine asthenische. Tetanus kömmt auch unter verschiedenen Formen vor, welche jedoch von einer Ursache herkommen. Die verschiedenen Heilmethoden bestanden in der Wiederherstellung der Ausdünstung, wozu man warme oder kalte Bäder, Opium, Kampfer, *Cortex peruvianus*, verschiedene Breyumschläge u. s. w. gebrauchte. *Larrey* empfahl die Amputation der verwundeten Glieder, welche Heilmethode aber keine Nachahmung verdient. Durch diese Operation sollte die Communication des Theiles mit dem übrigen Körper gehoben werden. Der Vf. aber behauptet, dafs die Muskeln der vorzüglichste Sitz des Tetanus sind. Die beste Heilmethode ist nach dem Vf. die von *Stütz*, welcher das Opium und *Sal Tartari* anwendet, und er setzt einen solchen Werth auf diese Mittel, dafs er sie unter die Specifica rech-

rechnet. Man gebraucht dabey Bäder mit *Lapis caustitus*, was gleichwohl in diesem Falle nicht geschehen konnte. §. 6. *Von der Erzeugung des Callus und der Vereinigung der Knochen.* Da der Vf. in diesem Falle den Callus so deutlich gesehen hat, so giebt er darüber einige Bemerkungen. Dass die Schwangerschaft die Erzeugung des Callus nicht hindere, beweist dieser Fall. Die Meinung von *Bonn*, dass der Callus lederartig ist, sah man in diesem Falle, und dass die Meinung von *Köler* falsch ist. Der Vf. ist auch von *Richerand's* Meinung. Die Hindernisse der Erzeugung des Callus sind, den Schriftstellern zufolge, Entzündung und Eiterung, und ungeachtet diese in diesem Falle sehr heftig waren, so hatte der Callus sich dennoch gut erzeugt. §. 7. *Von der Geburt der Zwillinge und den Zufällen der Schwangerschaft.* Wenn Hr. *Mulder* vorher gewusst hätte, dass die Kranke schwanger sey, würde er die Operation nicht unternommen haben: 1) aus Furcht eines zu erfolgenden Abortus; 2) dass kein Callus erzeugt werde; 3) dass die Wunde nicht vor der Entbindung geheilt werde, und vorzüglich dass eine Milchversetzung entstehe. §. 8. *Von den Milchversetzungen.* In diesem §. sucht der Vf. vorzüglich die Wirklichkeit der Metastasis zu beweisen (vor einiger Zeit rechnete man die Metastasen unter die Undinge!), und meynt, dass diese Krankheit besteht, wenn die Milch aus den Brüsten durch die *Vasa lymphatica* nach andern Theilen hingeführt wird. Viele Beyspiele scheinen dies zu beweisen. §. 9. *Von den Schwierigkeiten während der Heilung.* Die erste Beschwerde war, die Knochen in einer richtigen Lage zu erhalten, und die excoriirten Stellen im Rücken. Die Metastasis brachte dem meisten Nachtheil; auch schadete die schlechte Diät der Kranken sehr viel.

Zum Beschluss ein *Fall der Exstirpation des untern Theils der Fibula. Geert Jans Giesen*, 26 Jahr alt, bekam nach einem Faulfieber Caries an der linken Seite der Fibula. Alle Mittel wurden umsonst angewendet. Hr. *Mulder* unternahm die Exstirpation des Knochens auf folgende Weise. Die fungöse Haut wurde durchschnitten und vom Knochen getrennt. Da man mit der Säge nichts ausrichten konnte, wendete man die Trepankrone an, und sägte damit ein Stück von dem genannten Knochen. Die Fibula wurde von der *Membrana interossea* getrennt, und das Kapselband am Fusse durchgeschnitten. Nachdem dies geschehen war, konnte man das Knochenstück herausnehmen. Die Wunde wurde einfach verbunden. Nur eine Arterie brauchte unterbunden zu werden. Das weggenommene Knochenstück war 5 Zoll lang, sehr rauh, etwas dicker und weicher, wie im natürlichen Zustande. Nach 14 Tagen bemerkte man in dem Gelenke eine Eitersammlung, welche aber durch Compression bald gehoben ward. An den Waden war ein Abscess entstanden, welchen man öffnete. In der dritten Woche war die ganze Wunde beynahe wieder mit Haut bedeckt. Die Eiterung war aber auch sehr bedeutend, und die Kräfte mussten durch *Cort. peruv.* unterstützt werden. Ungeachtet dieser Eiterung ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kranke den vorigen Gebrauch seiner Füsse wieder bekommen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Am 18. März vertheidigte Hr. Dr. *J. T. Näke*, Lehrer am Königl. Pädagogium, seine Diss. *Schedae Criticae* (vornehmlich über die *Pleias Tragicorum Graecorum*), um sich das Recht, Vorlesungen zu halten, zu erwerben, mit seinem Respondenten Hn. *J. Fr. Jacob* aus Halle, Mitgl. des philol. Seminarii.

Am 21. April vertheidigte zu gleichem Zwecke Hr. Dr. *J. Voigt*, ebenfalls Lehrer am Königl. Pädagogium, mit seinem Respondenten Hn. *T. A. C. Seidel*, Mitgl. des philol. Seminarii, seine Diss. *de Gregorio Septimo.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herrn Professor *Kastner*, welcher die Professur der Physik und Chemie zu Halle erhalten hat, und bereits dort eingetroffen ist, hat neulich die *botanische Gesellschaft* in *Regensburg* und die *naturforschende Gesellschaft* zu *Zürich* zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die erledigt gewesene ordentl. Professur der historischen Hülfswissenschaften auf der Universität zu Leipzig hat der dort privatisirende Herzogl. Holstein-Oldenburgische Hofrath, Hr. Dr. *Ch. Kruse*, Vf. des Atlasses zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten, erhalten.

Hr. Hofr. u. Prof. *Oken* zu Jena hat, nach Ablehnung eines vortheilhaften Rufs auf eine andere Universität, eine ordentl. Honorar-Professur in der philosophischen Facultät, mit der Vergünstigung, sich Professor der Naturgeschichte zu nennen, und von dem regierenden Herzoge von S. Weimar eine neue Besoldungs-Zulage erhalten.

Hr. *F. Sickler*, der bisher nach seiner Rückkunft aus Rom zu Gotha lebte, ist Director des neuen Gymnasiums zu Hildburghausen geworden.

Hr. Prof. *Gravenhorst* zu Breslau ist von der *Société Philomatique* zu Paris unterm 1. März d. J. zum correspondirenden Mitglied erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. May 1812.

PHILOSOPHIE.

SALZBURG, b. Mayr: *Lehr- und Handbuch der praktischen Philosophie für akademische Vorlesungen. Erster* Theil. *Allgemeine praktische Philosophie und Naturrecht* von *Ignatz Thanner*, kgl. Baierschen wirkl. geistl. Rathe u. Professor. 1811.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. XVI u. 156 S. 8. (18 gr.)

Durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809. wurde der Druck dieses Werks, welches zum Gebrauch der Vorlesungen auf der Universität Innspruck bestimmt war, verhindert. Nachdem der Vf. zum Besitze seiner Bücher und Papiere wieder gekommen war, sah er sein Manuscript durch, und fand es auch jetzt noch des Drucks und der Aufmerksamkeit des Publikums werth. Es war zu jener Zeit das erste vollständige naturrechtliche Werk, das nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems bearbeitet war. Eine allgemeine praktische Philosophie war überhaupt noch nicht nach derselben versucht worden; ja viele wollen behaupten, dafs dieselbe durch dieses System ganz und gar vernichtet werde. Nach seiner innigen Ueberzeugung ist aber der Geist, der sich in der neuesten Philosophie offenbart, für Wissenschaft und Leben, für Theorie und Praxis sehr wohlthätig; obgleich er sich als solcher noch nicht geltend gemacht hat, und ehe ihm dieses gelingt, noch manche harte Vorurtheile unter dem grofsen Publikum zu bekämpfen haben wird, besonders bey denjenigen, welche der Kantischen oder Vorkantischen Reflexion huldigen, welche eben dadurch sich fast in dem Falle *relativer* Unmöglichkeit, das System nur zu fassen und zu verstehen, befinden. Darum glaubt er, dafs dieses Buch auch dazu mitwirken werde, dafs die Wissenschaften der praktischen Philosophie in dem Geiste der absoluten Identitätslehre richtiger und leichter aufgefafst werden. Er rechnet hierbey vorzüglich auf junge Studierende; doch hat er auch für die Andern, schon Befangenen Bedacht genommen, und für sie das Verständnifs jener Lehre hier und besonders in dem *Versuche einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre* zu geben versucht. Es kommt also bey Beurtheilung dieses Buchs auf zwey Rücksichten an, einmal inwiefern es ihm gelungen sey, die Lehren der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems consequent, bündig und einleuchtend darzustellen, oder was jene Wissenschaften durch diese Darstellung gewonnen haben, und zweytens inwiefern diese Darstellung den Erfordernissen eines akademischen Lehrbuchs entspreche.

Was die erste Rücksicht betrifft, so mufs man dem Vf. das Lob ertheilen, dafs er auf eine geschickte Weise die praktische Philosophie an das Identitätssystem zu knüpfen gewufst habe; allein es ist doch nicht sowohl ein inneres als ein äufseres Band, wodurch beide Bestandtheile, die einander fremd sind, zusammengeknüpft werden. Nachdem der Vf. die praktische Philosophie als einen Gegensatz der theoretischen aus der allgemeinen Philosophie und Encyklopädie vorausgesetzt hat, ohne den Trennungspunkt zu bestimmen, erörtert er den Begriff, das Princip und die Abtheilung der praktischen Philosophie. Diese, welche auf dem Gebiete der Menschheit wandelt, weil unter allen uns bekannten Geschöpfen dem Menschen allein der Charakter des Handelns zukommt, ist *die Wissenschaft des humanen Seyns und Lebens*, oder der *höhern Praxis*. Dieses ist die Nominal-Erklärung. Um zur Realdefinition zu gelangen, sagt er, die *höhere Praxis* sey die *Praxis der Humanität*, wie sie im entwickelten Menschen als wirksame Idee oder ideale Tendenz hervortritt, und definirt nun die praktische Philosophie als die *Wissenschaft der Darstellung der Idee der Menschheit*. Diese Idee kann nicht durch empirische Begriffe, durch blofse Reflexion erhalten werden, sie ist die praktisch lebendige Ansicht des Menschen aus dem Gesichtspunkte des Absoluten. So bleibt der Vf. immer in den Kreis der Nominal-Erklärungen gebannt, und erklärt einen unbestimmten Begriff durch einen eben so unbestimmten. Kann wohl die schwebende Idee des Absoluten dem Begriffe der humanen Praxis Gehalt und Bedeutung geben? Wie läfst sich überhaupt die Möglichkeit eines Handelns in dem Systeme des Absoluten denken? Das Absolute, das eine ewige Wesen, tritt, wie der Vf. in dem angeführten Versuche (S. 62.) sagt, in der Offenbarung seiner selbst, sich selbst entzweyend, oder in Gegensätzen hervor; eine unendliche Mannichfaltigkeit der Gestaltungen, in denen allen es, nur überall anders, erscheint, breitet sich aus, und wird durch dasselbe zusammengehalten zu einem wahren Kreise, zu einer wahren Totalität lebendiger Bildungen, die ein Mittelpunkt, ein beseelendes Princip (eine Weltseele) beherrscht, und zu einem wahren Univer-

ſum, dem vollendetſten Organismus conſtituirt. Nach dieſer Anſicht iſt der Menſch nebſt ſeiner ganzen Thätigkeit nur eine Form, unter welcher das Ewige oder Abſolute ſich offenbart, und ſich in einem lebendigen Organismus entfaltet; nicht der Menſch wirkt und handelt, ſondern das Abſolute in dieſer Form, unter dieſen Zeit- und Raumverhältniſſen. Es kann hier überhaupt nur eine Wiſſenſchaft deſſen, was iſt, und ſeiner Form in der Zeit, theoretiſche Wiſſenſchaft, (daher auch der Vf. ganz conſequent S. 7. ſagt: die Darſtellung der Idee der Menſchheit hat das ewige Weſen des Menſchen in der Idee zu erfaſſen, und in ſeinen zeitlichen Formen, Geſtalten und Metamorphoſen nachzuweiſen) aber keine praktiſche Statt finden, und eine Erkenntniſs deſſen, was ſeyn und geſchehen ſoll, iſt durchaus nicht möglich, und ohne irgend eine Sphäre der Anwendbarkeit. Wer kann dem Ewigen gebieten, du ſollſt? Es muſs vielmehr nach Nothwendigkeit ſein Weſen durch Erſcheinungen ins Unendliche entfalten, und es kann hier kein Unterſchied zwiſchen dem moraliſch Guten und Böſen Statt finden. Ueber dieſen Punkt iſt Hr. *Th.* hinweggeſchlüpft; es iſt der wichtigſte für die praktiſche Philoſophie, und darum iſt das ganze Gebäude, was darauf aufgeführt worden, in die Luft gebaut. Wir wollen daher auch nur kurz und hiſtoriſch die übrigen Sätze der Einleitung anführen. Die abſolute Identität iſt auch in der praktiſchen, wie in der theoretiſchen, aber in jener auf eine *eigenthümliche* Weiſe das oberſte conſtructive und lebendige Princip. Die Idee der Menſchheit muſs in ihrer zeitlichen Erſcheinung nach dem Geſetz der Triplicität in ihrem *nothwendigen Seyn*, in ihrem *freyen Handeln* und in der *Syntheſe beider* erkannt werden. Hieraus entſpringen die drey Wiſſenſchaften der praktiſchen Philoſophie, das *Naturrecht*, die *philoſophiſche Morallehre*, *höhere Politik*. Von dieſen Wiſſenſchaften hat der Vf. hier nur die erſte abgehandelt. Voraus gehet eine Propädeutik aller höhern Praxis, oder *allgemeine praktiſche Philoſophie*, welche das Allgemeine, was in allen beſondern Theilen vorausgeſetzt wird, aus der Metaphyſik entlehnt und entwickelt. Zur Aufgabe derſelben macht der Vf. die Frage: *Wie ſpricht ſich die abſolute Vernunft, nicht die erkennende, ſondern die praktiſche Vernunft im Menſchen aus?* und beantwortet ſie ſowohl aus dem Standpunkte der abſoluten Identitätslehre, als der Reflexionsphiloſophie, ſowohl der vorkantiſchen, als der kantiſchen. Dort betrachtet er die praktiſche Vernunft, als die beſondere Offenbarung der abſoluten Vernunft, nach ihrem idealiſchen Handeln, welches Freyheit, Nothwendigkeit und die Vereinigung von beiden begreift, nach ihrem Weſen und nach ihrer Erſcheinung. Dieſe Gegenſtände ſind nicht ohne Intereſſe abgehandelt; nur meynen wir, wäre es ein *Hyſteron proteron*, wenn er von dem Standpunkte der abſoluten Identität auf den Standpunkt der Reflexion herabſteigt, weil die Data, welche die Reflexion über das ſittliche Handeln darbietet, anticipirt werden, um in denſelben die Offenbarungen der abſoluten Einheit zu finden. Die Grundlehren der Sittenlehre haben dadurch nichts gewonnen, als den Schein einer demonſtrativen Lehre in einer künſtlichen Form, welche die deutliche Anſicht des Gegenſtandes verdunkelt. Die Eigenthümlichkeit der Vorkantiſchen und Kantiſchen Reflexion hat der Vf. gut gefaſst und dargeſtellt. Er ſagt von der letzten (§. 51.): „Die kritiſche Reflexion hat hier auſser dem Vortheile der Selbſtkenntniſs und Selbſtzügelung noch den eigenen, daſs ſie rein und unvermiſcht, mit hoher Anſicht die Eigenthümlichkeit der moraliſchen Geſetzgebung im ſcharfen Gegenſatze der bloſs phyſiſchen erfaſst, und ſo ihren Gegenſtand mit einer eignen Würde von logiſch-metaphyſiſcher Einheit, Präciſion und Conſequenz behandelt, die ſtets die Achtung der Denker behalten wird. Es iſt wahrhaft ein Kunſtwerk, aus einem Stück gearbeitet, ſo gut es die Natur der Sache erlaſſen wollte." Hätte aber Hr. *Thanner* nicht einige Grundzüge zur Beurtheilung dieſer Anſicht geben müſſen, da er ſie als die niedere ſeiner eignen als der höhern entgegenſetzt? Das *Naturrecht* iſt nach §. 58. *die Wiſſenſchaft der Idee von dem einzig möglichen lebendigen Seyn der Menſchheit, dargeſtellt in der freyen Coexiſtenz mittelſt des Staates.* Das einzig mögliche Seyn der Menſchheit iſt die Freygeſetzlichkeit und ihre Idee, das Recht, welche ihre einzige Darſtellung in dem Staate findet. Daher theilt der Vf. das Naturrecht in zwey Theile, wovon der erſte die *Idee des Rechts* oder das nothwendige Seyn der Menſchheit an ſich, als Darſtellung des Abſoluten durch die Menſchheit; der zweyte aber *den Staat als Rechtsanſtalt*, oder das nothwendige Seyn der Menſchheit in der Erſcheinung zum Gegenſtande hat. Der erſte iſt kurz und in Anſehung der Deduction des Rechtsbegriffs und ſeiner Beſtimmungen unbefriedigend. „Das freye Streben, die Freyheit, im äuſsern Kreiſe menſchlichen Handelns real als geſetzlich fixirte Norm geoffenbart, giebt die Erſcheinung des Rechts (der idealen Nothwendigkeit). Eine urſprünglich beſtehende Ordnung der Freyheit, welche einzig den Charakter der Humanität ſchützt, iſt — und wird nothwendig anerkannt." Obgleich der Vf. ſagt: „Wir haben die beſtimmteſte und urſprünglichſte Anſicht der Freyheit entdeckt, in welcher ſie durch ſich ſelbſt als unbedingte Nothwendigkeit, als Geſetz ausgeſprochen wird, ſo wird doch kein Unbefangener dieſen Charakter der geſetzlichen Nothwendigkeit finden können. Auch iſt die Freyheit nicht ſelbſt Geſetz, ſondern Bedingung, nach Geſetzen handeln zu können. In dieſem Princip findet der Vf. auch zugleich die Beſtimmungen von der Menſchheit, von Menſchheitsrechten, Zwangsrechten, und von dem Verhältniſſe des Staates zum Rechte gegeben. Ob durch die Art, wie ſie entwickelt worden, die Schwierigkeit, welche ſie, wie der Vf. ſagt, andern Naturrechtslehrern, beſonders aus der kritiſchen Schule, machten, wenn ſie dieſelben demonſtriren wollten, (die letzten ſuchen wenigſtens keine Demonſtration, ſondern Deduction) verſchwunden ſey, möchte wohl bezweifelt werden, obgleich wir nicht

laug-

läugnen, dafs das Richtige von dem Vf. meiſtens an die leere Idee des Abſoluten angeknüpft, oder auch aus der vagen Sprache in die beſtimmtere übergetragen wird. Dafs das Recht die Befugniſs des Zwanges bey ſich führe, wird z. B. folgendermafsen dargethan: (§. 37.) „Die Menſchheit, um ihr Seyn nicht zu verlieren, bekleidet ihre moraliſche Würde (der Freyheit) auch mit einer gleichen phyſiſchen Macht (mit phyſiſcher Nothwendigkeit, Zwange). Dieſs heifst: die Idee des humanen Seyns heiligt, macht unzugänglich und unverletzlich die freye Sphäre des humanen Seyns; alles, was ſich derſelben ohne ihre Bewilligung, ſomit unbefugt, nähert, wird mit Recht auf jede Art abgewieſen." Dafs die Rechtsidee das Conſtituirende, die Seele des Staats, dieſer der Körper ſey, der ohne die Seele keinen wahren, lebendig fortdauernden Beſtand hat, dafs der wahre Staat aber die Rechtsidee in ſich trage, wie der lebendige Körper die Seele — dieſer Gedanke, von groſser Wahrheit, wenn man beſtimmt, was ſeyn ſoll, nicht was iſt — *wird* nachdrücklich ausgeſprochen. Wenn der Vf. *in dem* folgenden §. hinzuſetzt, der Staat ſey aber *auch* Culturanſtalt wie Rechtsanſtalt; weil die Rechtsidee lebendig wirke in dem Staate, ſo dürfe ſie die Idee der Menſchheit in ihrer Entwicklung und Geſtaltung ſo wenig hemmen, dafs ſie ſelbige vielmehr ſichere und als *conditio ſine qua non* begründe, ſo mufs man ſeine humane Abſicht achten, aber auch wünſchen, dafs er die Grenzlinien der Rechtswiſſenſchaft ſchärfer gezogen und beobachtet hätte. Denn dadurch iſt die Rechtslehre in eine Staatslehre verwandelt worden. Der zweyte und bey weitem gröſsere Theil des Werks handelt von S. 44—96. (der erſtere nimmt nur 9 Seiten ein) von dem *Staate als Rechtsanſtalt*, oder *dem nothwendigen Seyn der Menſchheit in der Erſcheinung*. Hier wird erſt die *Idee des Staates* dann die *Erſcheinung des Staates* entwickelt. In dieſer letzten Rückſicht ſtellt der Vf. erſt das *Leben des Staates im Allgemeinen* und dann *im Beſondern* dar. Die Conſtitution des Staats hat das *rechtliche Seyn*, die Verwaltung deſſelben die *humane Entwicklung* zu beſorgen, zu bewahren, zu beleben. Daher werden in zwey Unterabtheilungen die Grundſätze der *Rechtlichkeit* und der *Cultur* beſonders entwickelt. Zuerſt entwickelt der Vf. das *Recht des Staates von innen*, welches das *öffentliche* und das *Privatrecht* begreift, dann das *Recht nach aufsen*, in dem Wechſelverkehr mit andern Staaten zur Erhaltung der phyſiſchen und moraliſchen Selbſtſtändigkeit. Die Grundſätze der Cultur als Staatsangelegenheit nennt der Vf. die *Regierungspolizey*, welche theils die innern Verhältniſſe des Staats, negative und poſitive, directe und indirecte Beförderung und Leitung des phyſiſchen und geiſtigen Wohls des Staates, theils die auswärtigen Verhältniſſe des phyſiſchen und moraliſchen Verkehrs mit andern Staaten berückſichtigt. Man ſieht, ohne unſer Erinnern, wie ſehr der Vf. in ein fremdes Feld, nämlich die Politik, gerathen iſt. Womit wird er nun den dritten Theil der praktiſchen Philoſophie ausfüllen, da der erſte ſchon ſoviel daraus vorweggenommen hat? Dagegen iſt die eigentliche Rechtslehre, beſonders das Privatrecht, zu kärglich behandelt worden. Er tadelt diejenigen Rechtslehrer, welche von einem Naturzuſtande ausgehen, um bis auf den Urſprung aller Rechte zu gelangen, mit Recht. Aber, indem er mit *Kant*, nur in einem andern Sinne, annimmt, dafs das Privatrecht aufser dem Staate nur proviſoriſch ſey, weil jedes Recht nur ſeine Wirklichkeit durch den Staat erhalte, und den gewöhnlichen Auseinanderſetzungen nur den Werth einer logiſchen und didaktiſchen Entwicklung und Vorbereitung für die höhere Anſicht der Idee zugeſteht, verfällt er in den Fehler, dafs er durch den Staat die Rechte des einzelnen erſt conſtituiren läſst, und ſie daher aufſtellt, aber nicht philoſophiſch entwickelt. Wir geben davon eine Probe: (§. 137.) „In Hinſicht auf die Rechte, welche Bürgern rückſichtlich auf Dinge, ihren Beſitz und Gebrauch zukommen, erkennt das Geſetz ihren Beſitz und Gebrauch, und macht ihn zu einem rechtlichen, indem es ihm dieſen Charakter der Rechtlichkeit, und ſelbſt ohne phyſiſchen Beſitz und unmittelbaren phyſiſchen Genufs auf eine ideale Weiſe annex erklärt. Es begründet das Eigenthumsrecht, macht die phyſiſche Detention und Occupation zur rechtlichen; aus der bloſsen Inhabung wird ein eigenthümlicher Beſitz"; und §. 138.: „In Hinſicht auf die Rechte, welche Bürgern auf beſtimmte oder unbeſtimmte Leiſtungen andrer Bürger als geſetzliche Forderungen zuſtehen, — beſtimmt das Geſetz, mit Rückſicht auf ihre mögliche Entſtehung durch Verträge *a*) Verbindlichkeiten, ihre Art der Forderung, die Momente und Grenze ihrer Leiſtung mehr oder weniger, und unterſtützt ſie für den Fall der Klage. *b*) Es giebt deswegen im Voraus ſehr beſtimmte Vorſchriften, rückſichtlich der Contracte im Allgemeinen und Beſondern, um die verſchiedenen möglichen Fälle und Rückſichten nach den Bedürfniſſen von Zeit und Ort geſetzlich zu fixiren." Es geht daraus hervor, dafs unter dem Geſetz nichts Anderes als das poſitive in dem Staate promulgirte Geſetz verſtanden werde, und der Vf. mithin, ſo wie ſpäterhin in die Politik, ſo hier, in das poſitive Recht übergeſchritten ſey. Zwar behauptet der Vf. (§. 87.) *der Staat mache kein Recht, ſondern ſtelle es nur dar*, und man hätte deſto mehr eine Entwicklung des Rechtsbegriffs als der formalen Bedingung aller möglichen Rechte erwarten ſollen; allein wenn man in dem vorhergehenden §. auf das Paradoxon ſtöſst: „Der Staat iſt das Recht, und das Recht iſt der Staat, beide ſind identiſch, und doch verſchieden. Es giebt keinen Staat ohne Begriff des Rechts, aber auch keinen Begriff des Rechts ohne Staat; und doch giebt es Urrechte, die jedem Staate zum Grudde liegen. Es giebt keinen Staat *in abſtracto*, ſo wenig als ein Recht *in abſtracto; alles iſt concret, ſelbſt die Idee des Rechtes und des Staates*" — ſo ſieht man, dafs in der abſoluten Identität die Ideen der Vernunft ihre wahre Bedeutung verloren haben, ſo viel auch von der Rechtsidee u. ſ. w. geſprochen wird.

Wir

Wir können alſo dieſen Verſuch eines Naturrechts nach der Anſicht des abſoluten Identitätsſyſtems nicht als gelungen und als einen Gewinn für die Wiſſenſchaft betrachten, ſo ſehr auch die Abſicht des würdigen Vfs. Achtung verdient, und ſo ſehr wir auch erkennen, daſs dieſes Lehrbuch im Einzelnen vieles trefflich Gedachte und manche Andeutungen enthalte, welche einer weitern Prüfung werth ſind. Der Werth des Buchs als Compendium wird ſchon zum Theil durch das Geſagte beſtimmt. Es herrſcht in demſelben Klarheit und Deutlichkeit, aber es läſst Beſtimmtheit und Gründlichkeit vermiſſen, weil es nichts weniger als eine philoſophiſche vollſtändige Entwickluug des Rechts, als eines Ideals für vernünftige Weſen darbietet. Von S. 99. an folgen noch *Erläuterungen*, in welchen der Vf. ſeine Anſichten noch deutlicher zu machen, und beſonders den Anfänger zu orientiren geſucht hat, um ſo das Compendium für diejenigen, welche den mündlichen Vortrag über daſſelbe nicht benutzen können, zugleich zum Handbuche zu machen. Dieſer Zweck ſcheint uns aber nicht ganz vollkommen erreicht zu ſeyn, weil mehrere Erläuterungen wieder einer Erläuterung bedürfen, und mehr für Lehrer als für Anfänger verſtändlich und brauchbar ſind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Szephalom, (Patak, b. Nádaskai): *Töviſek és Virágok.* (Dornen und Blumen.) 1811. 54 S. 8.

Die Titelvignette dieſes neuen genialen Products von *Franz v. Kazintzi*, (den Leſern der A. L. Z. iſt er aus Nr. 111. 1809. bekannt) ſtellt die Keule des Hercules vor, und das Werkchen beginnt mit einer Dedication an Herkules, den Säuberer der Ställe des Augias: Beide deuten an, der Vf. habe ſich hier vorgenommen, mehrere Miſsbräuche, die ſich in der obwohl noch jungen und emporkeimenden ungriſchen Literatur, doch ſchon hervorgethan haben, in Epigrammen von allerley Art zu rügen. Die Haupttendenz geht darin, verſtändige Licenzen, die ſich geniale Schriftſteller herausnehmen, wider die Rügen von Ultrarigoriſten zu vertheidigen, aber auch unverſtändige Neuerungen zu bekämpfen, die Rechte des guten Geſchmacks zu vertheidigen, aber auch ſeine Grenzen zu bezeichnen. Eingewebt hat der Vf. ferner ſeine Urtheile über die vorzüglichſten belletriſtiſchen Schriftſteller der Magyaren, Urtheile, die ſich im Lobe und im Tadel ſtark genug ausdrücken. Um Alles zu verſtehen, muſs man mit der neueſten ungriſchen Literatur, und mit dem Streite bekannt ſeyn, den Hr. *v. K.* vorzüglich mit Debrecziner Gelehrten zum Theil über den ungriſchen Purismus geführt hat. S. 31. zählt der Vf. ſeine ältern und neuern Lieblinge in der ungr. Literatur auf; dieſe ſind: *Erdöſi, Rádai, Kalmar, Birſi, Barótzi, Pétzeli, Molnár, Rainis, Dayka, Virág, Kis, Berzſényi* (ein Edelmann aus dem Szalader Comitate, deſſen Gedicht, Mikla betitelt, nächſtens erſcheinen und in der ungr. Literatur Aufſehen machen wird), *Vitéz v. Csokona, Nagy* in Patak, *Aranka, Zſombori, Bátzi* (jetzt Profeſſor in Hermannſtadt am katholiſchen Gymnaſium), *Révai, Horváth.* (Die geſperrt curſiv gedruckten ſind ſämmtlich lebende Schriftſteller.) Andre ungenannte geſellt er den Fröſchen bey, die er im Sumpfe vom Anbegiun ihres Lebens nur einerley Melodey quaken läſst. Ueber noch andere ergeht ein ſcharfes, doch nicht ganz verdammendes Urtheil. Z. B. über *Fabchich, Szabó v. Barós* und *Kisfaludi.* Wie z. B. Hr. *v. K.* den *Kisfaludy*, den Verfaſſer von Himfy (A. L. Z. 1802. Nr. 189.) beurtheile, erhellt aus folgendem Dialog, den der Vf. zwiſchen *Dayka's* abgeſchiedenem Geiſte und *Kisfaludy* führen läſst:

Dayka. Ins Feuer die Hälfte (nämlich deiner Werke)
Kisfaludi. Ich habe ſie hineingeworfen.
D. Noch einmahl die Hälfte.
K. Siehe ſie darin.
D. Noch ein Drittheil des Uebrigen.
K. Auch dieſes brennt ſchon.
D. Nun komm, dich erwartet das Olympiſche Chor.

Hr. *v. K.* iſt ein ſo eifriger Lobredner des guten Geſchmacks, daſs wir bey dem groſsen Mangel an äſthetiſcher Bildung in den ungriſchen Lehranſtalten, vorzüglich bey den reformirten, ſehnlich wünſchten, daſs er uns eine Aeſthetik in ungriſcher Sprache aus Regeln und noch mehr aus Beyſpielen beſtehend liefern möchte. Die Vorſchriften, die er hier ertheilt, ſind für einen ſolchen umfaſſendern Behuf zu kurz und zu allgemein. Wir wollen ein Paar derſelben überſetzen:

Das große Geheimniſs.

Gutes und gut. Darin beſteht das groſse Geheimniſs. Wenn du dieſs nicht begreifſt: ackere und ſäe, und überlaſſe das (den Grazien darzubringende) Opfer andern.

Höherer Stil.

„Mich verſteht und liebt die Menge." — Hierher, hierher, ihr Männer und Weiber vom Pöbel. Lauer verkauf ich, und Birkenwäſſer, und wahrlich ſie ſind ſüſs.

Die höchſte Lection.

Literaten, zunft- und unzunftmäſsige, höret die letzte, höret die höchſte Lection. Opfert den Grazien!

Auch *Schillers* Epigramm: Frey von Tadel zu ſeyn iſt der niedrigſte Grad und der höchſte u. ſ. w. findet man hier trefflich ungriſch gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Prix Proposés
par
l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg.

L'Académie Impériale des Sciences avait choisi en 1809 pour sujet de son prix de l'an 1811: *la Chronologie complettement comparée, et autant que possible corrigée et vérifiée, des auteurs Byzantins; depuis la fondation de la ville de Constantinople jusqu'à sa conquête par les Turcs.* En publiant cette question historique par un programme elle témoigna le desir que les Savans qui seraient disposés à concourir eussent égard dans leur travail à ce qui a déjà été fait en faveur de ces recherches par Pagi, Ritter et en partie aussi par Bayer.

A la suite de cette publication l'Académie a reçu, dans le terme prescrit par le programme, deux mémoires, chacun avec son billet cacheté et sa devise, savoir:

No. 1. en langue française, avec la devise: „Eheu! „fugaces Postume Postume, labuntur anni."

No. 2. pareillement en français, avec la devise: „Et „tentasse juvat."

Les rapports très circonstanciés des Commissaires, nommés par l'Académie pour examiner ces mémoires, contiennent en substance ce qui suit:

Le mémoire No. 1. se distingue par des notices géographiques estimables, de même que par l'usage fréquent que l'auteur a fait des historiens orientaux. En consultant ceux-ci, outre les Byzantins, il a fait plus que l'Académie n'avait demandé, ce qui augmenterait le mérite de l'ouvrage, si, à d'autres égards, il était doué du degré requis de perfection; mais on voit déjà par la manière de l'auteur de reduire les années grecques en années après la naissance de Jesus Christ, qu'il est peu habitué aux travaux chronologiques. En suivant la règle de réduction qu'il donne, la plûpart des évènemens se trouverait datée trop tard de 12 mois complets. L'auteur croit, à la vérité, que l'erreur d'une année ne soit pas de conséquence; mais dans des recherches critiques ce serait une triste consolation, si l'on considère, qu'il y a des cas où il s'agit de la plus grande précision, et que c'est pour des différences beaucoup plus petites que le célèbre Schlözer a declaré suspectes les dates du plus ancien Annaliste Russe.

Outre cela les Commissaires ont trouvé que les défauts suivans sont communs à tous les deux mémoires:

a) Ni dans l'un ni dans l'autre les faits rapportés par les auteurs Byzantins sont comparés complettement. No. 1. ne cite communément, pour chaque fait isolé, que telle ou telle autre source, sans qu'on puisse voir la raison de la préférence que l'auteur lui donne. No. 2. se contente, à quelques courtes remarques près, d'indiquer en marge les auteurs Byzantins par ordre chronologique. Tous les deux auteurs ont évité les citations spécielles, qui auraient été ici à leur place, parceque des ouvrages de cette nature, devant servir d'apparat pour la critique de l'histoire, celui qui en fait usage doit être mis en état d'examiner sur le champ les assertions de l'auteur.

b) Tous les deux auteurs racontent d'année en année une multitude d'évènemens stériles pour la Chronologie, et par conséquent superflus ici; par contre ils ne disent rien des ères historiques des Byzantins et négligent les dates qui conduisent à une Chronologie plus exacte et qu'on rencontre si fréquemment dans les Byzantins, surtout les plus anciens. Ni l'un ni l'autre mémoire tient compte, ni des éclipses du soleil et de la lune, ni des jours du mois comme jours de la semaine ou comme fêtes des Saints etc.

c) De là il suit que ni l'un ni l'autre de ces deux mémoires n'a réussi à donner une vérification mathématique des déterminations chronologiques.

d) On peut reprocher un défaut de précision à tous les deux auteurs dans les passages qu'ils citent des auteurs Byzantins. No. 1. fait souvent dire à Théophane, vanté à juste titre, tout autre chose qu'il n'a dit en effet. No. 2. se tient souvent avec trop de confiance aux traductions latines si peu fidèles.

e) Tous les deux auteurs n'ont fait aucun usage des ouvrages de Pagi et Ritter, qui ont été recommandés dans le programme, non comme des autorités, ni pour leurs résultats, mais à cause de l'utilité que présentent toujours des Commentaires détaillés, en ce qu'ils servent à distinguer ce qui est avéré de ce qui est encore contesté, en ce qu'ils excitent l'attention et la dirigent vers les points qui demandent un examen plus soigneux.

D'après ce qui vient d'être rapporté les deux mémoires de concours ont besoin de grands changemens et de corrections essentielles, et ne peuvent être regardés tout au plus que comme les premières esquisses d'un

ouvrage tel que l'Académie le déſire. Quelque diſpoſée qu'elle ſoit de rendre juſtice au ſavoir et aux efforts eſtimables des deux auteurs, et à leur paſſer avec indulgence quelques imperfections, en égard aux difficultés et à l'étendue du travail, les défauts indiqués ne lui permettent pas de décerner le prix ni à l'un ni à l'autre. Cependant ces mémoires mêmes prouvent qu'en propoſant ſa queſtion hiſtorique, l'Académie a eu en vue un but qu'il n'eſt pas impoſſible d'atteindre; c'eſt pourquoi elle propoſe la même queſtion une ſeconde fois, perſuadée que ſa ſolution complette ſera d'une utilité éminente pour le perfectionnement des ſciences hiſtoriques.

L'Académie réitère à cette occaſion ſa queſtion aſtronomique propoſée par ſon dernier programme et conçue en ces termes:

1) Déterminer, par un grand nombre d'obſervations, déjà faites ou encore à faire, tant par le moyen du tems, que des micromètres dont la valeur a été vérifiée par la meſure d'une baſe, la quantité préciſe des diamètres du ſoleil et de la lune, telle qu'elle ſe préſente dans les meilleures lunettes; la différence qui s'y trouve par rapport à la différente qualité des inſtrumens; enfin celle qui, d'après les obſervations de nos jours, paraît avoir lieu entre le diamètre vertical et horiſontal du ſoleil, ou plutôt, entre ſon diamètre polaire et équatorial.

2) Développer la théorie de l'irradiation et de l'inflexion, entant qu'elle influe ſur la diminution des diamètres de ces deux aſtres dans les éclipſes.

3) Trouver par le calcul d'un nombre ſuffiſant d'éclipſes ſolaires, ſurtout au moyen des obſervations des diſtances des cornes, la quantité préciſe de ces deux corrections; et par le calcul d'occultations d'étoiles, la quantité de l'inflexion ſéparément.

4) Tirer de toutes ces recherches un réſultat ſûr qui donne la quantité préciſe:

a) du diamètre du ſoleil, affecté de l'irradiation, ou tel qu'on le voit par des téleſcopes plus ou moins grands, qui puiſſe ſervir de baſe pour évaluer les parties des micromètres.

b) du vrai diamètre du ſoleil, dépouillé de l'effet de l'irradiation, pour ſervir de baſe dans l'Aſtronomie phyſique.

c) des diamètres du ſoleil et de la lune, qui ſatisfont aux phénomènes des éclipſes, ou bien des corrections connues ſous le nom de l'irradiation et de l'inflexion, qu'il faut appliquer aux diamètres, tirés des meilleures tables aſtronomiques, ou déterminés immédiatement par l'obſervation, avant que de les employer dans le calcul des éclipſes.

Le prix eſt de cent Ducats d'Hollande pour chaque queſtion, et le terme de rigueur, après l'expiration duquel aucun mémoire ne ſera plus admis au concours, eſt: pour la queſtion aſtronomique le 1. Janvier 1814, et pour la queſtion hiſtorique le 1. Janvier 1815.

L'Académie invite les Savans de toutes les nations, ſans en exclure ſes Membres honoraires et Correſpondans, à travailler ſur ces matières. Il n'y a que les Académiciens mêmes, appellés à faire la fonction de juges, quelle croit devoir exclure du concours.

Les Savans, qui voudront concourir pour ces prix, ne mettront point leurs noms à leurs ouvrages, mais ſeulement une ſentence ou déviſe, et ils ajouteront à leurs mémoires un billet cacheté qui portera au dehors la même déviſe et au dedans le nom, la qualité et la demeure de l'auteur. On n'ouvrira que le billet de la pièce qui aura remporté le prix; les autres ſeront brûlés, ſans avoir été décachetés.

Les mémoires doivent être écrits d'un caractère liſible, ſoit en Ruſſe, en Français, en Allemand, ou en Latin, et ils ſeront adreſſés au Secrétaire perpétuel de l'Académie, qui délivrera à la perſonne, qui lui aura été indiquée par l'Auteur, un récepiſſé marqué de la déviſe et du numéro dont il aura côté la pièce.

Le mémoire couronné eſt une propriété de l'Académie, et l'Auteur ne ſaurait le faire imprimer ſans ſa permiſſion formelle. Les autres pièces de concours peuvent être redemandées au Secrétaire, qui les *délivrera*, ici à St. Petersbourg, àux perſonnes qui ſe préſenteront chez lui avec une procuration de l'Auteur.

St. Petersbourg, le 18. Décembre 1811.

Einem weſentlichen Mangel in der dramatiſchen Dichtkunſt abzuhelfen, den Vorwurf: daſs die deutſche Oper dem Gebildeten nur ſelten Genuſs gewähre, zu beſeitigen, beſſere dramatiſche Dichter-Talente zu vermögen, thätig mitzuwirken, die deutſche Oper zu dem, was ſie ſeyn kann und ſoll, *zum vollendetſten Werke der darſtellenden Kunſt* zu erheben, und die Ehre des deutſchen Genius und Geſchmacks auch von dieſer Seite zu retten: hat die Direction des k. k. Opern-Theaters in Wien beſchloſſen,

1) *Hundert Ducaten in Gold für das beſte deutſche tragiſche*, und

2) *für das beſte deutſche komiſche Opern-Gedicht die gleiche Summe*

auszuſetzen.

Die Forderungen, welche das erſte dieſer Gedichte zu erfüllen hat, ſind:

a) daſs es in ſeinem Gegenſtande von hohem tragiſchen Intereſſe, in der Anlage einfach und groſs, in der Ausführung echt dramatiſch, in der theatraliſchen Darſtellung glänzend, in der Wirkung allgemein ergreifend und erſchütternd, der höheren Tragödie, ſo weit die Natur der Muſik es geſtattet, genau entſpreche, und nicht durch Spectakel-Scenen und ſogenannte Theater-Coups zu täuſchen und zu blenden ſuche;

b) daſs es in reiner würdiger Sprache, wohllautenden Verſen und ſchönem harmoniſchen Rhythmus, durchaus metriſch, abgefaſst, für die Compoſition berechnet und geeignet, die Muſik nicht beherrſchend, mit ihr zu *Einem* vollkommenen Gan-

Ganzen auf das Innigſte ſich vereinigen und verſchmelzen laſſe.

Für das zweyte wird bedungen:

a) daſs es, aus dem Leben der modernen Welt genommen, durch heitere Phantaſie, rege Bewegung der Handlung, feine Intrigue, contraſtirende Lagen, komiſche Charaktere und reinen geſelligen Ton ergetzend und feſſelnd, mit echt komiſcher Wirkung den Geiſt und die Sitten der Zeit, worin es ſich bewegt, anſchaulich abbilde und darſtelle;

b) daſs es, in der Behandlung wahrhaft dramatiſch, rein und leicht in Ausdruck und Vers, frey von Niedrigkeit und Gemeinheit, in der Darſtellung ſchön und gefällig erſcheine, und der Muſik, wo die Handlung durch Empfindung angehalten und die Sprache metriſch wird, ungeſucht und ungezwungen ſich darbiete.

Daſs die äuſsere Zeitdauer beider einen vollen Theater-Abend zu umfaſſen habe, ergiebt ſich von ſelbſt.

Jeder beſſere deutſche dramatiſche Dichter wird zur Löſung dieſer Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt ſeiner Einſicht und ſeinem Geſchmacke überlaſſen. Die Entſcheidung werden des Gegenſtandes anerkannt kundige Männer thun, deren Namen man beſonders zur Kenntniſs bringen wird.

Jene Opern-Gedichte, die, nach den beſten, von ausgezeichnetem Werthe und für Vorſtellung und Compoſition vorzüglich geeignet ſind, wird, mit Uebereinkunft der Verfaſſer, die Direction gegen anſtändige Honorare übernehmen. Der letzte Zeitpunkt zur Einſendung iſt das Ende des October-Monats 1812. Sie geſchieht auf die gewöhnliche Weiſe mit verſiegeltem Zettel und überſchriebenem Motto an die Direction des k. k. Opern-Theaters im Fürſtlich Lobkowitziſchen Hauſe in Wien.

Wien, den 15. März 1812.

Die Direction des k. k. Opern-Theaters.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Amand König in Straſsburg und Paris iſt fertig geworden und zu haben:

Nouv. Dictionnaire allemand-françois et françois-allemand, à l'uſage des deux Nations. *Septième* édition originale, entièrement refondue et augmentée de dix mille mots. 2 Vol. in 8. 1812. (2786 Seiten, 4570 Columnen.)

— Daſſelbe. 2 Bände. gr. 4. 1812. (1536 Seiten, 4600 Columnen.)

Dieſe *ſiebente* Original-Ausgabe iſt nicht allein von neuem gänzlich umgearbeitet, ſondern um zehntauſend Wörter, oder 20 Bogen, vermehrt worden. Die Eigenheiten und Vorzüge dieſes Wörterbuchs vor andern ſeiner Art ſind umſtändlich in der Vorrede des *zweyten* Bandes angezeigt. Wir verweiſen dahin die Sprachkenner, welche daſſelbe mit den übrigen neu erſchienen vergleichen wollen. Die Gröſse des Formats, welches in der Octav-Ausgabe auf jeder Seite 126, und in der Quart-Ausgabe 228 Zeilen enthält, hat den Vortheil einer groſsen Raumerſparniſs gewährt, die auſserdem ſowohl durch die Beſtimmtheit im Ausdruck, als durch paſſende Abkürzungen gewonnen worden; ſo hat man z. B. durch *fam. (familier); pop., vulg. (populaire, vulgaire); fig. (figurement); ol. (olim)* angedeutet, was Andere weitläufig folgendermaſsen umſchreiben, z. B.: „ſo nennt man im gemeinen Leben u. ſ. w. — „kömmt nur im gemeinen Leben vor u. ſ. w. — wie „man gewöhnlich ſchlechthin zu ſagen pflegt u. ſ. w. — „im gemeinen Leben pflegt man auch zu ſagen — „heiſst in der Sprache des gemeinen Volks ſo viel als „u. ſ. w. — man ſagt nämlich in der niedrigen Sprechart u. ſ. w. — ein nur in der Sprache des Pöbels gebräuchliches Wort u. ſ. w. — figürlich pflegt man zu „nennen u. ſ. w. — ein altes Wort, welches ſo viel „heiſst als u. ſ. w."

Auf dieſe Weiſe findet man, der Vollſtändigkeit unbeſchadet, in zwey ſtarken Bänden und um einen äuſserſt geringen Preis alles, was andere Lexicographen in gröſserer Bogenzahl oder in mehrern Bänden geliefert haben, und überdieſs noch eine Menge Bedeutungen und Kunſtwörter, die mit vielem Fleiſs zuſammengetragen worden, und die man nicht leicht anderswo antreffen wird. Was Schönheit des Drucks und Papiers anbelangt, ſo iſt dieſem Wörterbuch kein anderes, in Deutſchland erſchienenes, zur Seite zu ſtellen.

Bey dem Buchhändler Schöne in Berlin iſt ſo eben erſchienen und an alle auswärtige Buchhandlungen verſandt:

Romanhafte *Abenteuer* des Spaniſchen Inſurgentenhauptmanns *Don Vigo de Mantinona* und der Nonne *Donna Cajetania de San Lucar.* Nebſt einem Fragment aus den merkwürdigen Begebenheiten des Flibuſtiers *Grandpierre.* Erzählt von *Julius von Voſs.* 8. 1812. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

In dieſem, das Allgemeine mit dem Zeitintereſſe verbindenden, Romane ſtehen Liebe, Kloſterthum, Seeſchickſale, Kriegsabenteuer, ſeltſame Wendungen der Begebenheiten in einem ſo regen Leben, als in mannichfachen Beziehungen auf einander, da. Der Inhalt iſt reich, die Eigenthümlichkeiten ſind ſcharf und bedeu-

deutend gezeichnet, rasch geht die Handlung fort, nichts aber übertrifft den neuen, anziehenden, ganz unerwarteten Ausgang.

In der Joseph Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Felder, F. K., Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 3ter Jahrgang. 1812. 12 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr.

Göhl, Dr. J. S., über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Selbststillens. 8. Brosch. 3 gr.

Mittermaier, Dr. C. J. A., Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts. gr. 8. 22 gr.

Ferner erscheint von diesem Jahre an, in derselben Handlung, die Fortsetzung von:

Felder, F. K., neues Magazin für kathol. Religionslehrer. 8. Der Jahrgang (wie bisher) in 6 Heften 2 Rthlr. 8 gr.

Buchhandlungen haben sich daher mit ihren, zur Fortsetzung nöthigen, Exemplaren an dieselbe zu wenden.

II. Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden.

Aufruf an Verlags-Handlungen.

Der Unterzeichnete bietet den Verlags-Handlungen Deutschlands und Preußens, deren mehreren er persönlich bekannt ist, folgende seit mehreren Jahren sorgfältig bearbeitete Manuscripte zum Verlage an, und zwar zur Vermeidung vergeblicher Correspondenz auf diesem öffentlichen Wege:

1) Beyträge zur Rechtskunde und Rechtsphilosophie; oder: Abhandlungen über Gegenstände des ältern und neuern, besonders auch des französischen und preussischen, Rechts.
2) Anleitung für Notarien zur Amtsführung nach der neuern französischen Gesetzgebung.
3) Ueber die Anpassung des *Code Napoléon* auf das Herzogthum Warschau, mit prüfenden Blicken auf die Anpassung desselben auf Deutschland.
4) Lehrbuch über die Gesetze und die Verfassung des Herzogthums Warschau, als Leitfaden bey dem Schul-Unterrichte und zum Gebrauche für Nichtjuristen.
5) Hals- oder peinliche Gerichts-Ordnung Kaisers Karls V., in die jetzige Schreib-Art umgeändert und mit Anmerkungen begleitet. 12 Bogen. 8.
6) Juristisches Wörterbuch für Nichtjuristen, oder Erklärung aller juristischen Kunst-Ausdrücke, in alphabetischer Ordnung. 14 Bogen. 8.

Wer eins oder das andre dieser, im Formate meines juristischen Handwörterbuchs zu druckender, Werke in Verlag nehmen möchte, beliebe sich mit Anzeige der Bedingungen, zu denen man sich verstehen würde, unmittelbar an mich zu wenden.

Thorn, im März 1812.

Heinrich Hevelke,
Doctor der Rechte, und Notar des Thorner Kreises.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

U. Kopp's Handbuch zur Kenntniß der Kurhessischen Landesverfassung und Rechte, 7 Bände in 4to,

hat in Pränumeration 14 Rthlr. gekostet. Der Verleger will es für den Maculaturpreis à ½ Ld'or erlassen, wer sich in frankirten Briefen an Hn. Cnobloch in Leipzig oder nach Cassel an die Krieger'sche Buchhandlung wendet.

Um Liebhabern von folgender, für gegenwärtigen Zeitpunkt sehr interessanten, Schrift:

Barruel, von dem Papste und seinen geistlichen Rechten; auf Veranlassung des Concordats. Aus dem Franz. von *G. G. Güldenapfel*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 6 gr.

den Ankauf derselben zu erleichtern, so macht Unterzeichneter hierdurch bekannt, dass man dieselbe von heute an bis Ende dieses Jahres um den herabgesetzten Preis von 1 Rthlr. 15 gr., in allen Buchhandlungen haben kann.

Landshut, den 28. März 1812.

Joseph Thomann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die Herren Buchhändler.

Alle diejenigen, welche auf die von mir angekündigten *Verhältniß-Karten* von den *rheinischen Bundesstaaten*, und von den übrigen *europäischen Staaten*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, *Subscription gesammelt*, oder *Subscriptions-Listen* nebst *Briefen* abzugeben haben, ersuche ich hierdurch ergebenst, dieselben förderlichst der Buchhandlung des Herrn A. F. Böhme in Leipzig einzuhändigen, welche mir diese sodann zuschicken wird. Da das Werk, der Zeitläufte wegen, in *dieser Oster-Messe* noch *nicht* erscheinen konnte: so werde ich den Zeitpunkt, wo es ausgegeben wird, frühzeitig genug, durch die öffentlichen Blätter dem Publicum bekannt machen.

Giessen, den 12. April 1812.

Dr. *A. F. W. Crome*,
G. H. Hessischer Geh. Regier. Rath und Professor.

Num. 112.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. May 1812.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken* nach der Conſtruction des königl. Baier. Geh. Raths u. Generaldir. des Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaues Hn. *Karl Friedrich von Wiebeking* — von *Johann Leonhard Späth*, königl. Baieriſchem Profeſſor der Mathetik in München. 1811. XII u. 195 S. 8. m. 1 Kpft. (21 gr.)

Dieſes Werk verdient eine vorzügliche Aufmerkſamkeit; es betrifft einen Gegenſtand, der für *das bürgerliche* Leben höchſt wichtig und bis jetzt noch von keinem Schriftſteller im Ganzen theoretiſch behandelt worden iſt. Unrichtig behauptet der Vf. in der Vorrede, daſs *Wiebeking* von der Beugſamkeit der Balken die *erſte* Anwendung auf Brücken gemacht habe. Das Gegentheil beweiſt das *Praktiſche Handbuch für Hydrotechniker* von *Fuchs* (Leipz. 1791.). *Wiebeking* wandte nur jene Methode mehr im Groſsen an, und erwarb ſich durch die Art, wie er ſie mehr ins Groſse trieb, allerdings ein eigenes Verdienſt. *Wiebeking* ſelbſt iſt bekanntlich nichts weniger als Theoretiker, daher man auch von Ihm keine Theorie ſeiner Bogenbrücken erwarten konnte. In der That hat auch dieſe theoretiſche Bearbeitung ihre groſse Schwierigkeiten, und man darf nicht erwarten, daſs es dem Vf. der vorliegenden Schrift geglückt ſey, ſie überall nach Wunſche zu heben. Nach einigen phyſikaliſchen Bemerkungen über die Natur des Holzes überhaupt betrachtet der Vf. die von *Buffon* (in den *Mem. de l'acad. de Paris* 1740.) mitgetheilten Verſuche über die Beugſamkeit eichener Balken, um daraus ein allgemeines Geſetz für die Senkungen eines in ſeiner Mitte belaſteten Balkens abzuleiten. Er hält ſich durch die Ordnung, in welcher die Zahlen in der S. 12. mitgetheilten Tafel der *Büffonſchen* Beobachtungen fortſchreiten, berechtigt, die nach einander folgenden Senkungen ſolcher in der Mitte belaſteter Balken, wobey die aufgelegten Gewichte in einer *arithmetiſchen* Reihe fortſchreiten, als Glieder einer *geometriſchen* Reihe anzuſehen, und hiernach eine allgemeine Formel für die Senkungen feſtzuſetzen. Dieſe *Büffonſchen* Beobachtungen ſind nicht dazu geeignet, eine für *alle Fälle* paſſende Formel daraus abzuleiten; aber wir wollen ſo billig ſeyn, nur die Frage aufzuwerfen, ob jenes Geſetz auch nur für die *Büffonſchen* Verſuche gelte? Es gehören z. B. folgende Zahlen zuſammen:

Laſt.	Senkung.
500 Pfund.	2 Zoll.
1000 —	4,5 —
1500 —	7,25 —
2000 —	11,00 —

Laſt.	Senkung.
1000 Pfund.	1 Viertel Zoll.
2000 —	3 — —
3000 —	6 — —
4000 —	11 — —
5000 —	16 — —
6000 —	22 — —

Und ſo gehören in einem andern Verſuch zu den Laſten von 1000; 2000; 3000; 4000 und 5000 Pfund die Senkungen 0; (oder *wenig;*) 1,3; 3; 5 und 8 Zoll. Die Abweichungen der Senkungen vom Geſetze geometriſcher Reihen geſtatten daher nicht einmal bey dieſen *Büffonſchen* Verſuchen, die ſich alle nur auf Eichenholz zu 5 Zoll ins Quadrat dick beziehen, jenes Geſetz anzunehmen. Man könnte mit gleichem Rechte das Geſetz der *Trigonalzahlen* dabey gelten laſſen. Inzwiſchen bleibt der Vf. nicht bey der Vergleichung mit den *Büffonſchen* Verſuchen ſtehen, ſondern er betrachtet auch jene Verſuche, welche *Wiebeking* auf dem Bauhofe zu München über die Beugung groſser Balken angeſtellt hat. Er legt dabey einen 53½ Fuſs langen fichtenen Balken zu 16 Zoll ins Quadrat dick zum Grunde, der in der Mitte unterſtützt und am einen Ende befeſtigt, am andern aber mittelſt Kette und Hebel herabgezogen wurde. Die bey den verſchiedenen Verſuchen wirkenden Kräfte mit den damit bewirkten Beugungen giebt er ſo an:

Kräfte. 263 Pfund; 2345; 2825; 3345; 3825; 4305; 5545; 6505.
Beugungen. 3″ 6‴; 5″ 8‴; 10″ 6‴; 11″ 1‴; 12″ 10‴; 16″ 1‴; 17″ 11‴; 20″ 0‴.

Um nun zu prüfen, ob dieſer Balken ſich auch nach obigem Geſetze gebogen habe, trug er die Kräfte als Abſciſſen auf eine gerade Linie, und ſetzte die ihnen zugehörigen Beugungen als Ordinaten ſenkrecht auf.

Nunmehr mafs er die den angegebenen Kräften zugehörigen Beugungen, wie sie die Construction gegeben hatte, welche sich auf das logistische Gesetz gründete. Die Resultate giebt er so an:

Versuch.	5″ 8‴;	10″ 6‴;	11″ 1‴;	12″ 10‴;	16″ 1‴;	17″ 11‴;	20″ 0‴;
Construction.	5″ 8‴;	7″ 6‴;	10″ 1‴;	12″ 10‴;	16″ 1‴;	18″ 0‴;	20″ 0‴;

Dabey bemerkt er, dafs die Angabe 10″ 6‴ beym Versuch wegen ihrer auffallenden Irregularität nur im fehlerhaften Abmessen oder Notiren ihren Grund haben könne, welches allerdings zugegeben werden kann. Man wird hiernach eine bewundernswürdige Uebereinstimmung der logistischen Construction mit den Beobachtungen selbst bemerken, womit dann auch der Vf. wohl zufrieden ist. Aber Rec. hielt es nicht für rathsam, diese Angaben so auf gerathewohl anzunehmen, sondern stellte folgende Prüfung ohne Construction durch Rechnung an. Er nahm für die Voraussetzung des logistischen Gesetzes 2345 als erstes und 6505 als letztes Glied einer geometrischen Reihe von 7 Gliedern an, und auf gleiche Weise 5″ 8‴ als erstes Glied einer correspondirenden arithmetischen Reihe, gleichfalls von 7 Gliedern, deren letztes = 20″ wäre. Für die geometrische Reihe findet man auf bekannte Weise den Exponent der Reihe = 1,185; für die zugeordnete arithmetische die Differenz der Glieder = 2″ 4⅓‴. Hiernach lassen sich nun leicht correspondirende Glieder beider Reihen berechnen, indem man das erste Glied nebst dem Exponenten und irgend ein gegebenes Glied der geom. Reihe als Data zum Grunde legt, woraus man die Zahl, das wievielte in der geometrischen das gegebene Glied ist, findet. Nimmt man z. B. das Glied 3825, so findet man die Anzahl der Glieder, von welchen 3825 das letzte ist, = 3,882; nimmt man das Glied 4305, und sucht die Anzahl von Gliedern, von welchen dieses das letzte ist, so findet man solche = 4,578. Berechnet man nun die correspondirenden Glieder der arithmetischen Reihe, so findet man das 3,882te = 10″ 1,95‴, und das 4,578te = 14″ 4,28‴. Die zu den Kräften von 3825 Pfund und 4305 Pfund gehörigen Beugungen waren aber nach den Versuchen 12″ 10‴ und 16″ 1‴, von welchen die nach dem angenommenen Gesetze berechneten 10″ 1,95‴ und 14″ 4,28‴ bedeutend genug abweichen. Also war des Vfs. Construction, die hier eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Versuchen gab, *falsch*. Dem Vf. hätte aber auch ohne solche Prüfung sogleich einleuchten müssen, dafs ein solches Gesetz den plötzlichen Sprung von 12″ 10‴ auf 16″ 1‴ in obiger Reihe nicht gestatten können. Wiederum fällt gleich in die Augen, dafs zu den nach einander folgenden Kräften 4305 und 5545 jenem Gesetze gemäfs keineswegs die noch nicht um 2 Zoll verschiedenen Beugungen von 16″ 1‴ und 18″ 0‴ gehören können. Um den Unwerth von des Vfs. neuer Entdeckung noch auffallender darzustellen, wollen wir sogleich zeigen, dafs er der Wahrheit nicht etwa nur eben so nahe, sondern noch näher gekommen seyn würde, wenn er *beide* Reihen als *arithmetische* zusammengeordnet hätte. Die Differenz der Glieder einer aus 7 Gliedern bestehenden Reihe, deren erstes 2345 und letztes 6505 wäre, ist $\frac{6505-2345}{6} = 693\frac{1}{3}$. Hiernach läfst sich nun berechnen, das wievielste Glied 2825 in dieser Reihe ist, eben so das wievielste 3345, 3825 u. s. w. ist. Nämlich 2825 ist das 1,69te Glied; 3345 das 2,44te; 3825 das 3,13te; 4305 das 3,83te; 5545 das 5,61te; und 6505 das 7te. Berechnet man nun die ebensovielsten Glieder einer arithmetischen Reihe für die Beugungen, so erhält man:

Kräfte.	2345;	2825;	3345;	3825;	4305;	5545;	6505.
Beugungen.	5″ 8‴;	7″ 5,92‴;	11″ 5,93‴;	13″ 1,72‴;	14″ 10,11‴;	19″ 0,78‴;	22″ 4,62‴.

Die hier berechneten Beugungen geben noch geringere Abweichungen von den Beobachtungen, als die nach des Vfs. Gesetze berechneten. Nur das letzte Glied weicht um 2⅓ Zoll von der Beobachtung ab; dagegen weicht das nach dem logistischen Gesetze richtig berechnete 4te Glied 10″ 1,95‴ von dem beobachteten 12″ 10‴ um 2⅔ Zoll ab. Jene Abweichung beträgt noch nicht $\frac{1}{9}$ der beobachteten Beugung, diese hingegen schon über $\frac{1}{5}$. Es ist also das vom Vf. angenommene logistische Gesetz ein blofses *quid pro quo*, und ist eine leere Grübeley, die so wenig auf der Erfahrung als auf der Theorie beruht und ganz und gar nicht dazu geeignet ist, ein einfacheres Gesetz zu verdrängen. Hierzu kommt nun noch, dafs wir auf keine Weise berechtigt sind, aus einer einzigen solchen Reihe, die nur bey einem einzigen Balken statt gefunden hat, ein allgemeines Gesetz der Beugungen ableiten zu wollen. Schon die *Büffonschen* Versuche gaben wieder ein ganz anderes Gesetz; und bey Balken von andern Abmessungen würde man vielleicht wieder ein neues Gesetz finden. Der Vf. geht noch weiter; er theilt Versuche mit, welche *Wiebeking* mit 3 auf einander geplätteten 50½ Fufs langen Balken zu 10 Zoll ins Quadrat dick angestellt hat. Hiernach waren:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Kräfte.	2343;	2823;	3303;	4283;	5223;
Beugungen.	11″ 8‴;	17″ 10‴;	23″ 6‴;	35″ 0‴;	46″ 0‴.

Dabey

Dabey bemerkt er aber: „als man nach Nr. III. das Biegen noch weiter fortsetzte, trennten sich schon in etwas die Fibern der Balken." Es versteht sich also wohl von selbst, dafs nur die drey ersten Versuche hier beybehalten werden können. Welcher Physiker würde aber nur *drey* Glieder einer solchen Reihe gebrauchen, um ein allgemeines Gesetz des Fortgangs daraus abzuleiten? Indessen wollen wir dann doch auch für diesen Fall die Uebereinstimmung mit des Vfs. logistischem Gesetze näher prüfen. Die mittlere arithmetische Proportionalzahl zwischen den Beugungen im ersten und dritten Gliede ist

$$\frac{11'' 8''' + 23'' 6'''}{2} = 17'' 7''',$$

man kann also genau genug die Beugung im zweyten Gliede 17" 10" als das arithmetische Mittel zwischen der ersten und dritten Beugung annehmen. Suchen wir nun die mittlere *geometrische* Proportionalzahl zwischen den Kräften 2343 und 3303, so ist solche $= \sqrt{2343 \cdot 3303} = 2784$, welche bedeutend kleiner ist, als 2823. Nimmt man hingegen zwischen der ersten und *dritten* gleichfalls die mittlere *arithmetische* Proportionalzahl, so erhält man $\frac{2343+3303}{2} = 2823$, welches genau die Kraft im zweyten Gliede ist. Dennoch bleibt der Vf. auch hier bey seinem einmal angenommenen logistischen Gesetze stehen, und berechnet hiernach sogar eine Tafel für die Beugungen von 6 - 8 - 10 - 12 . . . . 46 Zoll, unter der Voraussetzung, dafs letztere (die von 46 Zoll) bey einer Kraft von 5223 Pfund erfolge, uneingedenk seiner eigenen oben mitgetheilten Bemerkung. Zum Gebrauche dieser Tafal setzt er noch hinzu; dafs man nur jede der biegenden Kräfte mit 3 dividiren dürfe, um die Kraft zu finden, welche einen von den 3 Balken bis auf eine gewisse Senkung beuge, wovon er auch selbst (S. 35.) Gebrauch macht. Diese Bemerkung war Rec. höchst unerwartet; sie beleidigt die Wahrheit noch mehr als des Vfs. logistische Scale. Die Beugungskraft für *einen* Balken ist allemal kleiner als $\frac{1}{n}$ von der Beugungskraft, welche zu n über einander liegenden Balken von einerley Abmessungen gehört. Er macht selbst noch Anwendungen auf 6 über einander liegende Balken, und trägt kein Bedenken (S. 22.) noch ausdrücklich hinzu zu fügen: „Uebrigens gewähren die Resultate der logistischen Scale, verglichen mit den gemessenen Biegungen der Balken, in beyderley Versuchen die genaue Uebereinstimmung mit letztern, und es läfst sich daher annehmen, dafs das Biegungsgesetz vierkantiger Balken *ein logistisches* sey." Von nun an nimmt er seine logistischen Ausdrücke als hinlänglich bestätigte Fundamentalformeln an. Wie wenig er hierzu berechtigt ist, zeigt unsere bisherige umständliche Prüfung. Nachdem nun der Vf. bis hierhin blofs auf die von der *Verschiedenheit der Kräfte* abhangende Verschiedenheit der Beugungen sein Augenmerk gerichtet hat, geht er jetzt zur Betrachtung des Einflusses über, den die *Verschiedenheit der Balkenlängen* auf die Verschiedenheit der Beugungen hat. Mehreren Versuchen zufolge, die er im Kleinen und im Grofsen anstellte, stimmten darin überein, dafs sich bey Balken, die auf zwey Unterlagern aufliegen und in ihrer Mitte mit einem bestimmten Gewichte beschwert werden, die Beugungen genau genug wie die Kubi der Balkenlängen zwischen den beiden Unterlagern verhalten. Ganz anders fielen aber die Resultate bey Balken aus, welche in ihrer Mitte unterstützt und an beiden Enden gleich stark belastet waren. Aber eben diese Bemerkung hätte den Vf. auch darauf leiten können, dafs auch schon oben die Beugungen bey den *Büffonschen* Versuchen nicht so gerade hin demselben Gesetze wie bey den *Wiebekingschen* unterworfen werden konnten, wenn gleich dort nur auf die Verschiedenheit der Gewichte gesehen wurde; und dennoch wufste der Vf. aus jenen das logistische Gesetz so gut abzuleiten wie aus diesen! Um sich nun den Weg zur Entdeckung des Gesetzes zu bahnen, nach welchem die Beugungen von den verschiedenen Längen der Balken abhängen, sucht er durch Construction die Natur der Krümmung, nach welcher Balken gebogen werden, näher kennen zu lernen, und findet auf diesem Wege, was man schon vorher wufste, dafs nämlich bey allen Anwendungen, die man von solchen Balken auf Brücken machen könnte, die Krümmungslinie als Stück einer Kreislinie angesehen werden könne, deren Durchmesser aus der gegebenen Höhe des Bogens sogleich gefunden werden kann. Eben dieses gilt in von *allen* in der höheren Geometrie vorkommenden krummen Linien für Stücke derselben, die vom Anfangspunkte der Axe aus nur so lange zu beiden Seiten der Axe genommen werden, dafs die zugehörige Abscisse (oder Höhe des Bogenstücks) nicht über $\frac{1}{10}$ von der Sehne des Bogenstücks beträgt; und selten wird bey Brücken ein gröfseres Bogenstück vorkommen. Wenn für gleiche Beugungen bey einem l Fufs langen Balken und bey einem Krümmungshalbmesser r die Beugungskraft P, bey einem L Fufs langen aber und einem Krümmungshalbmesser R eine Kraft O erfordert wird, so nimmt der Vf. vorläufig die Proportion $P : O = \frac{1}{r \cdot l} : \frac{1}{R \cdot L}$ an; dabey sind nach seiner Meinung nur die Divisoren r und R hypothetisch, die l und L aber der allgemeinen Theorie vom Hebel angemessen; aber auch letzteres ist keineswegs der Fall; wenn nämlich gleich die Momente der Kräfte den Hebellängen proportional sind, so folgt doch daraus nicht, dafs um *gleiche Krümmungen* zu bewirken, wobey also $r = R$ wäre, $P : O = \frac{1}{l} : \frac{1}{L}$ seyn müsse, wie der Vf. ausdrücklich annimmt. Es liegt sogar nach Rec. Einsicht in des Vfs. Vortrage eine Unmöglichkeit. Man kann nämlich am Balken allerdings Kräfte P und O anbringen, die sich wie L und l gegen einander verhalten; aber hier kommt es auf die Frage an, was diese Kräfte unter solchen Umständen bewirken sollen? Der Erfolg soll der seyn: 1) dafs die von diesen Kräften angegriffenen Balken auf eine

be-

bestimmte Tiefe C nieder gezogen werden, und 2) dafs beide Balken *einerley Krümmung* annehmen; beides kann aber nicht zusammen bestehen, weil von zwey ungleich langen Balken, die einerley Krümmung haben, *nothwendig* der längere *tiefer* herabgezogen seyn mufs, als der kürzere. Eben so wenig kann man aber auch bey gleich langen und gleich starken Balken, welche auf eine bestimmte Tiefe C niedergezogen werden sollen, $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ setzen, denn aus der Voraussetzung, dafs bey gleichen Längen beide Balken gleich tief niedergezogen werden sollen, folgt unmittelbar, dafs beide Bogen congruent seyn müssen, also $r = R$, und daher auch $P = O$ sey, die letztere Proportion ist demnach mit der $P : P = \frac{1}{r} : \frac{1}{r}$ ganz einerley. Also ist des Vf. Deduction der Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ ganz unstatthaft. Eigentlich hätte sich der Vf. (S. 30.) so ausdrucken sollen: Um zwey Balken von einerley Abmessungen *bis zu bestimmten Krümmungen* von verschiedenen Halbmessern nieder zu biegen, werden Kräfte P, O erfordert, die sich umgekehrt wie diese Krümmungshalbmesser verhalten, so dafs $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ wird. Sind aber die *Längen* der Balken verschieden, so hat man für dieselbe Forderung $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$. Die Forderung, dafs sich die Balken C Zolle tief senken sollen, mufs wegfallen. Aber allemal bleibt doch diese Proportion sowohl in Bezug auf l und L als in Bezug auf r und R blofs hypothetisch. Der Vf. glaubte sie aber nur in letzterem Bezuge mit Beobachtungen vergleichen zu dürfen, und stellte deshalb Versuche an, die er hier (S. 31.), jedoch ohne Benennung der Entfernungen, in welchen die Gewichte angebracht waren, mittheilt. Sie bestätigen, für $l = L$, genau genug den Satz $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$. Da er aber für dreyerley Werthe von l die Versuche anstellte, hiernach also die Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ auch in Bezug auf l und L sogleich hätte prüfen können, oder jeden Leser in den Stand gesetzt hätte, diese Prüfung sogleich selbst anzustellen, wenn er nur die verschiedenen Längen angegeben hätte, so ist es auffallend, dafs er solche ganz verschwiegen hat. Doch wollen wir in Bezug auf geringe Biegungen den Satz für die Ausübung gelten lassen. Um nun auch die Breiten b, B und Dicken h, H der Balken mit in Rechnung zu bringen, setzt er für das Verhältnifs der entsprechenden Kräfte die Proportion $P : Q = \frac{h^n b}{l.r} : \frac{H^n B}{L.R}$, wo n erst noch durch Vergleichung mit Erfahrungen bestimmt werden soll. Im Zusammenhange mit den vorigen Sätzen giebt nun diese Proportion das Verhältnifs der an den Enden der Balken erforderlichen Kräfte für die Voraussetzung an, dafs die Balken bis zu Krümmungen gebogen werden sollen; deren Halbmesser r, R sind. Die zu diesen Krümmungen gehörigen Senkungen sind c, C; und eine leichte Substitution giebt

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^n . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^n . C}{L^2 + C^2}.$$

Zur Vergleichung dieser Formel mit der Erfahrung dient nun dem Vf. wieder eine von *Büffon* entlehnte Tafel, aus deren Zusammenstellung mit der vorigen man sogleich wahrnimmt, dafs sich die Versuche gleichfalls auf Balken beziehen, die an beiden Enden auflagen und in ihrer Mitte belastet waren. Dabey mufs man sich also erinnern 1) dafs die angegebenen Längen die *ganzen* (in *ihrer Mitte* belasteten) Balkenlängen sind, und 2) dafs es bey diesen eine ganz andere Bewandnifs mit den Senkungen hat, als bey Balken, die in ihrer Mitte aufliegen und an beiden Enden abwärts gezogen werden. Nun findet der Vf. durch verschiedne Ausmittelungen nach jener Tafel, dafs man $n = 3$ setzen, also

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^3 . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^3 . C}{L^2 + C^2}$$

annehmen dürfe. Wir müssen aber hierbey bemerken, dafs der Vf. (S. 34.) *der Kürze wegen* annimmt, dafs sich die Senkungen wie die Pressungen verhalten, und so stimmen die Beobachtungen gut genug damit zusammen, dafs $n = 3$ genommen werden könne. Diesen Werth, welcher von Balken gilt, die in ihrer Mitte belastet sind und an beiden Enden aufliegen, behält nun der Vf. auch für die in ihrer Mitte unterstützten und an beiden Enden herabgezogenen Balken bey, wozu er nicht berechtiget ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die nöthigen Erinnerungen für den Recensenten der von mir herausgegebenen mineralogischen Synonymik, welcher in der Vorrede zu dieser Schrift übersehen hat, was ich in Hinsicht der ausländischen mineral. Nomenklatur liefern wollte und was ich nicht liefern wollte — finden sich im *sechsten* Bande des *Leonhard'schen* Taschenbuchs f. d. g. M.

Dr. *Kopp*, Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. May 1812.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken — — von Johann Leonhard Späth* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 112. abgebrochenen Recenſion*)

In der Anwendung geht er von jener Tafel aus, die er für drey auf einander liegende Balken nach der unſtatthaften Vorausſetzung der logiſtiſchen Krümmung oben berechnet hat, und begeht dabey noch einen zweyten Fehler, daſs er nämlich den dritten Theil der Kraft, welche zur Beugung dreyer auf einander liegender Balken erfordert wird, für die zur gleichen Beugung eines einfachen Balkens erforderliche Kraft annimmt. Hierbey erlaubt er ſich auch, für *fichtene* Balken dieſelben Verhältniſſe wie für eichene gelten zu laſſen. So findet er in einem Beyſpiele, daſs zur 11 Zoll tiefen Beugung eines 53 Fuſs langen fichtenen Balkens zu 16 Zoll ins Quadrat eine Kraft von 3501 Pfund erfordert werde. Da nun *Wiebeking* durch einen wirklichen Verſuch die erforderliche Kraft (an jedem Ende des Balkens) = 3345 Pfund gefunden hatte, ſo kann man ſich der Verwunderung über eine ſo nahe Zuſammenſtimmung mit dem Reſultate der Beobachtung nicht enthalten. Dagegen ſetzt der Vf. ein ſo groſses Vertrauen in ſeine mit ſo vielen Fehlern verwickelte Theorie, daſs er vielmehr (S. 36.) ſein Befremden über die Abweichung nicht undeutlich zu erkennen giebt, und den Leſer deshalb noch mit einigen Erörterungen zu beruhigen ſucht, als ob man in allem Ernſte eine viel genauere Uebereinſtimmung hätte erwarten ſollen. Um ſich indeſſen die Möglichkeit eines ſo nahen Zuſammentreffens zu erklären, darf man nur erwägen, daſs oft eine Anhäufung von Fehlern weniger ſchädlich wird, als einer allein, weil ſie ſich zum Theil einander entgegen geſetzt ſeyn können; dann bemerke man noch insbeſondere, daſs im vorliegenden Exempel die Berechnung für den 53 Fuſs langen Balken auf die von einem 50 Fuſs langen hergenommenen Beſtimmungen gegründet worden iſt, daſs alſo in Bezug auf Verſchiedenheit der Längen ohnehin hierbey kein merklicher Fehler begangen werden konnte. Fürs dritte gehört die in der Tafel (S. 21.) zur Beugung von 16 Zollen berechnete Kraft von 2772 Pfund noch zu Fällen, welche zwiſchen II. und III. in der Tafel (S. 20.) fallen, wo die Verſuche noch brauchbar ſind. Wir wollen nur noch bemerken, daſs für die Ausübung c^2 und C^2 in Vergleichung mit l und L^2 faſt immer als unbedeutende Gröſsen angeſehen werden können, ſo daſs $(l^2+c^2):(L^2+C^2)$ mit $l^2:L^2$ für einerley gelten kann. Man wird alſo ſtatt der obigen Proportion auch dieſe ſetzen dürfen

$$P:Q=\frac{b.h^3.c}{l^3}:\frac{B.H^3.C}{L^3},$$

alſo, wenn bey einerley Kräften $b=B$ und $h=H$ iſt, $c:C=l^3:L^3$. Dieſes iſt aber gerade dieſelbe Proportion, von welcher der Vf. (S. 26 u. 27.) ſelbſt bewies, daſs ihr die Erfahrung *auffallend widerſpreche*. Er glaubte eben darum, auf einem anderen Wege das Geſetz ſuchen zu müſſen, nach welchem die Senkungen eines Balkens von ſeiner Länge abhängt, gieng daher mancherley Nebenwege, und kam endlich, wie man nunmehr ſieht, in einem Kreiſe auf denſelben Satz wieder zurück, von dem er ausgegangen war, und den er ſelbſt wegen ſeiner allzu groſsen Abweichung von der Erfahrung als unſtatthaft verworfen hatte. Das ſchönſte hierbey iſt aber gerade dieſes, daſs er nun am Ende dieſer Unterſuchung doch wieder durch Vergleichung mit der Erfahrung die Formel beſtätigt findet, die er oben (S. 27.) durch Vergleichung mit der Erfahrung höchſt unrichtig fand. Rec. muſs daher noch einmal erinnern, daſs gerade der Umſtand, daſs der Vf. ſeine Formel (S. 36.) auf Balken anwendete, die nur um $\frac{1}{77}$ ihrer Länge von einander verſchieden waren, ihm ſehr zu ſtatten kam. Sind b, h und l mit B, H und L einerley, ſo wird nach vorſtehender Proportion $P:Q=c:C$ ein Satz, von dem der Vf. in der Vorr. S. VI. ausdrücklich ſagt, daſs man ihn *ſeither* angenommen habe, daſs aber ſolcher unrichtig ſey. Das Verhältniſs der Beugungstiefen, bey welchen Balken von verſchiedener Länge und Dicke zu *knacken* beginnen, leitet der Vf. ſowohl für eichene als für fichtene Balken aus einigen angegebenen Beobachtungen unmittelbar ab, und ſetzt es dieſen gemäſs $=\frac{l_1^3}{h_1}:\frac{L_1^3}{H_1^2}$. Er betrachtet nunmehr die *Reaction* gebogener Balken d. h. das Streben eines gekrümmten Balkens, in die urſprüngliche Form zurückzutreten, aus der er niedergebogen worden iſt, beſonders in Bezug auf Balken, die auf dem Werkplatze über Lehrgerüſten ſchon einige Monate lang durch Zwingen in kreisbogenförmiger Krümmung erhalten worden ſind. Hier fehlen ihm die hinlänglichen Data, doch ſucht er einige hierher gehörige Verſuche von *Wiebeking* zu benutzen. Wenn ein 18 Zoll tief herabgebogener Balken, nachdem man ihn wieder in Freyheit geſetzt hat, ſich wieder um 8 Zoll erhebt, alſo um $\frac{8}{18}$ der ganzen Beugung, ſo hat er nach dem Ausdrucke des Vfs. $\frac{8}{18}$ ſeiner anfänglichen oder natürlichen Elaſti-

Elasticität verloren. Ueber den Sinn dieses Ausdrucks erklärt er sich gleich näher: „wenn z. B. ein Balken durch eine Kraft von 900 Pfund um 16 Zolle gebogen und der Balken geht nachgehends um 4 Zolle zurück, so ist seine Reaction noch $\frac{4}{16} \cdot 900 = 225$ Pfund." Aber dieser Satz kann nach Rec. Einsicht keineswegs als *Axiom* aufgestellt werden; er ist nicht einmal *wahr*. Wäre z. B. ein noch frischer Balken von grünem Holze durch 900 Pfund 16" tief herabgebogen worden: so würde solcher nach der obigen Proportion $P : Q = c : C$ von 225 Pfund um 4 Zolle gebogen werden; die Beugung wird sich nur beyläufig so ergeben. Wird aber derselbe Balken mehrere Monate hindurch in Sommerluft sehr ausgetrocknet, so wird seine Beugsamkeit dadurch ausserordentlich vermindert, er wird sehr starr und widersetzt sich der Beugung mit weit grösserer Kraft als im grünen Zustande; er wird jetzt an beiden Enden weit mehr als 225 Pfund bedürfen, vielleicht über 450 Pfund, um auf 4 Zolle niedergezogen zu werden. Der auf gleiche Weise ausgetrocknete 16 Zoll tief gebogene Balken, welcher nach seiner Losspannung nur um 4 Zolle zurück tritt, also jetzt als 12 Zoll tief gekrümmter Balken starr stehen bleibt, ist von jenem geradlinigen ausgetrockneten Balken in Bezug auf Starrheit so gut als gar nicht verschieden, er wird also gleichfalls weit mehr als 225 vielleicht über 450 Pfund an jedem Ende bedürfen, um auf 4 Zolle tiefer herabgezogen zu werden, so dass seine Beugung wieder 16 Zolle beträgt; eben dieses Gewicht ist aber zugleich die Grösse seiner Reaction in der gezwängten Beugung von 16 Zollen. Rec. kann daher den Satz (S. 48.): „ein durch die Kraft P auf die Tiefe T niedergedruckter Balken, der nach seiner Losspannung um $\frac{1}{n} \cdot T$ zurück weiche, werde durch eine Kraft $= \frac{1}{n} \cdot P$ wieder bis zur Tiefe T niedergezogen werden" nicht gelten lassen, nicht einmal als *nur beyläufig* wahr. Eben darum kann auch nicht die hierauf gebaute Formel S. 48., und noch weniger die S. 49. gelten, weil letztere nicht einmal angenommen werden könnte, wenn auch erstere richtig wäre. In einem besondern Beyspiele berechnet der Vf. die Reaction des Bogens zu 1456 Pfund, und fügt hinzu, dass also dieser Bogen jedes der beiden Widerlager, auf dem er aufgerichtet stehe, durch seine Reaction mit einer Kraft von 1456 Pfunden drucke. Dieses ist so unbestimmt als möglich, und eigentlich nichts gesagt. Er hätte auf die vereinten Pressungen des lothrechten Drucks und der Reaction und auf die daraus entstehenden Wirkungen nach lothrechter und wagrechter Richtung Rücksicht nehmen müssen; ausserdem hätte er aber auch erwägen und erinnern sollen, dass diese Wirkungen nur für die Zeit der Erbauung einer Brücke gelten, und dass solche von Jahr zu Jahr einen bedeutenden Abgang in Bezug auf die Elasticität der Balken leiden. Er geht nunmehr zur Untersuchung *über die Function der natürlichen Tragbarkeit eines Balkens* über. Werden die Tragbarkeiten mit p, q und die specifischen Festigkeiten mit n, m bezeichnet, so findet der Vf. der Erfahrung entsprechend genug

$$p : q = \frac{n \cdot h^2 \cdot b}{l \sqrt[3]{l}} : \frac{m \cdot H^2 \cdot B}{L \cdot \sqrt[3]{L}}.$$

Mehr Schwierigkeit hat es mit Bestimmung der Tragbarkeit vierkantiger Balken in gespanntem Zustande. Was der Vf. in Bezug auf den physikalischen Grund der durch die Krümmung vergrösserten Tragbarkeit der Balken angiebt, verdient keine Aufmerksamkeit; den wahren Grund hat er ganz übersehen. In Ermangelung hierher gehöriger Versuche stellte er nun selbst welche mit einem nur 0,3 Zoll dicken, 0,9 Zoll breiten und 5,6 Fuss langen Stabe an, die er hier mittheilt. Für das Verhältniss der Tragbarkeit eines Balkens bey verschiedenen Beugungen nimmt er das umgekehrte Verhältniss der Tiefen, um welche ein bestimmtes in der Mitte des Bogens aufgelegtes Gewicht den Bogen niederdrückt. In demselben Sinne ist das Verhältniss der Tragbarkeit verschiedener Balken einerley mit dem umgekehrten Verhältnisse der Tiefen, um welche sie durch einerley in der Mitte aufgelegte Last niedergedruckt werden. Aus *seinen im* Kleinen angestellten Versuchen findet er nun *in* Uebereinstimmung mit einer Wiebekingschen Beobachtung die Proportion $K : O = \frac{c \cdot h^3 \cdot b}{l^3} : \frac{C \cdot H^3 \cdot B}{L^3}$; dabey ist K die Tragbarkeit eines Balkens von der Länge l, der Breite b und der Dicke h, welcher die Krümmungshöhe c hat, und O die Tragbarkeit eines andern Balkens von derselben Materie, wozu die Abmessungen L, B und H gehören. Hierbey ist zugleich K eine Zahl, welche anzeigt, wie gross die Tragbarkeit des Balkens, dessen Krümmungshöhe c ausdruckt, ist, wenn seine Tragbarkeit im natürlichen d. h. ungekrümmten Zustande $= 1$ gesetzt wird; einen gleichen Bezug hat O auf den andern Balken. Hiermit sind nun alle zur Theorie der hölzernen Bogenbrücken gesuchten Grundformeln angegeben, denen aber in Rücksicht auf ihre Deduction die bisher bemerkten Fehler ankleben. In den folgenden Untersuchungen kommt der Vf. zu ihrer nähern Anwendung auf die Brückenbögen, die aus mehreren einzelnen der Länge nach zusammengeschiffteten gebogenen Balken zusammengesetzt sind. Daher jetzt zuerst *von der Tragbarkeit hölzerner Brückenbogen.* Wenn S, T in der vorigen Bedeutung die Tragbarkeiten von Brückenbogen bezeichnen, welche aus einzelnen gebogenen Balken von einerley Holzart zusammengeschifftet sind, so hat man nunmehr $S : T = \frac{h^3 \cdot b}{N^3} \cdot c : \frac{H^3 \cdot B}{M^3} \cdot C$, wo der Vf. unter N und M die halben Bogenweiten $\frac{1}{2} l$, $\frac{1}{2} L$ versteht. Soll sich T auf einen Bogen beziehen, bey welchem q dergleichen (zusammengeschifftete) Bogen über = d. h. auf einander liegen, so setzt der Vf.

$$S : T = \frac{h \cdot b}{N^3} \cdot c : \frac{q H^3 \cdot B}{M^3} \cdot C.$$

Gegen dieses Verfahren sind oben schon Erinnerungen gemacht worden; wenn indessen bey Bestimmungen

für

für einzelne Balken jene Erscheinungen, welche von drey auf einander liegenden Balken statt finden, geradezu durch blosse Division mit 3 zum Grunde gelegt werden, wie sich der Vf. erlaubt: so kann man ohne Anstand jene Bestimmungen von einfachen Balken auch wieder auf dreyfach über einander liegende anwenden; der begangene Fehler wird hiermit wieder aufgehoben. Der Vf. gebraucht nun die Gleichung

$$T = \left(\frac{H^4}{h}\right) \cdot \left(\frac{N^3}{M}\right) \cdot \frac{C}{c} \cdot S,$$

und legt dabey nach einem Probebogen folgende zusammengehörige Erfahrungswerthe zum Grunde: $h = 12''$, $c = 12'$, $N = 51,13'$ und $S = 10,528$ (die Tragbarkeit des horizontalen Balkens = 1 gesetzt). Hiernach hat er eine Tafel berechnet, welche die Tragbarkeit anderer Balken für gegebene Werthe von H, M, C angiebt, in Bezug auf sichtene Brückenbogen. Nunmehr kommt er auf die *Betrachtung der Bogenbrücken selbst.* Zuerst eine Beschreibung der wesentlichen Bestandtheile der Brückenbogen, die zwar kurz, aber dennoch umfassend und deutlich ist. Brükken die *nicht* gepflastert oder *chaussetirt* seyn, sagt der Vf. (S. 73.) dürften nach Hn. *v. Wiebeking* für eine Längenklafter 3 – 4 Zoll Abhang haben. Diese in ihrer Allgemeinheit fehlerhafte Bestimmung, die mit zur Statik der Bogenbrücken gehört, hätte der Vf. verbessern sollen. Dann folgen Angaben von *Wiebeking* für das Verhältnifs zwischen Höhe und Weite der Brückenbogen. Zur Berechnung des ganzen Gewichts einer solchen Brücke legt er die über die Wertach bey Etringen erbaute mit einer Oeffnung von 144′ Weite zum Grunde. Den Inhalt sämmtlicher Krummbalken findet er = 3578 *K. F.* (S. 78. ist 4578 ein Druckfehlfehler). Inhalt der Querhölzer = 1196 *K. F.* Querhölzer der Brücke, Fahrgang und Geländer zusammen 5186 K. F. Das gesammte Gewicht dieser Holzmassen mit Inbegriff von 46 Centnern an eisernen Schrauben beträgt genau genug 2000 Centner. Von dieser Last, sagt der Vf., trägt nun jedes Widerlager die Hälfte, und es mufs daher das Pfahlwerk so tief eingerammt seyn, dafs die Pfähle unter dieser Last nicht mehr tiefer sinken können. Dabey hat aber der Vf. das Gewicht der Dihlen- und Steindecke nebst dem von Menschen, Vieh, beladenen Wagen, Kanonen u. s. w. womit die Brücke belastet seyn kann, ganz übersehen. Hiermit kann aber das gesammte Gewicht auf 3000 Centner anwachsen. Wird nun die Bestimmung der Tiefe, bis zu welcher die Pfähle eingerammt werden, auf theoretische Rechnung gegründet, so mufs man zur Sicherheit jene Last noch wenigstens um die Hälfte höher also mit 4500 Centner in Anschlag bringen. Ueber die elliptischen Diagonalbogen theilt er einige geometrische Betrachtungen mit, wobey er aber zweymal (S. 81. u. 82.) die kleine Axe der Ellipse, statt ihrer Hälfte, dem Halbmesser des Brückenbogens gleich setzt. In der gleich folgenden Untersuchung *über die Resistenz der hölzernen Bogenbrücken gegen den Sturm*, sagt der Vf, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte sich *wie sein Moment in die Stofsfläche derselben, multiplicirt mit dem Cosinus des Winkels, welchen der Sturm auf die Brücke in senkrechter Richtung macht.* Hierin liegt kein Sinn; wir haben statistisches Moment, mechanisches Moment, Bewegungsmoment und Trägheitsmoment; keines dieser Momente passt hierher; und den Winkel, welchen der Sturm auf die Brücke *in senkrechter Richtung* macht, wird, so sonderbar auch der Ausdruck ist, doch jeder für einen *rechten* halten. Der Vf. bezeichnet nachher das *Moment des Sturms* mit A, die Stofsfläche der Brücke mit S, und den *Einfallswinkel* mit μ, und sagt nun, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte sich wie $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$, dafs also für $\mu = o$ seine Wirkung am gröfsten werde. Weder Mechaniker noch Optiker verstehen unter dem Einfallswinkel den Winkel, welchen eine gerade Linie, in der sich ein Körper gegen eine Ebene bewegt, mit dem Einfallslothe macht, sondern nennen diesen Winkel den *Neigungswinkel*, und diesen Neigungswinkel versteht hier der Vf. unter dem Einfallswinkel, wie aus dem Satze für $\mu = o$ erhellet. Aus der Multiplication $A \,.\, S$ scheint zu folgen, dafs der Vf. unter dem Momente des Sturms die bewegende Kraft versteht, mit welcher der Sturm bey senkrechtem Stofse auf die Fläche eines Quadratfufses wirken würde. Dann ist aber der Ausdruck $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$ sehr unrichtig. Sollte aber A die bewegende Kraft bezeichnen, mit welcher der Sturm in seiner schiefen Richtung auf die Fläche eines Quadratfufses wirkt, so ist der Ausdruck gleichfalls unrichtig, weil dann offenbar schlechthin $A \,.\, S$ statt $A \,.\, S \,.\, Cof.\, \mu$ gesetzt werden müfste. Eben so falsch bestimmt er das Verhältnifs für den Widerstand der Brücke gegen Stürme; zuerst sagt er, dieser verhalte sich nach den obigen Principien wie $\frac{h \,.\, b^3}{M}$, wo sich h auf die lothrechte, b auf die wagrechte Abmessung wie bisher, aber in Bezug auf die jetzt zusammengesetzten Balken, bezieht, und M die Weite der Brückenöffnung bezeichnet. Allerdings wäre nach des Vfs. oben vorgetragenen Lehren bey einer bestimmten horizontalen Einbeugung c der Widerstand der Brücke wie $\frac{h \,.\, b^3}{M^3}$; man mufs sich aber hierbey erinnern, dafs bey Ableitung dieses Ausdrucks nicht von Beugungen die Rede seyn konnte, bey welchen z. B. $c = 0,001 \,.\, l$ wäre; *solche* Beugungen sind schon von dem blofsen Gewichte der Balken selbst, die zu den Versuchen dienten, zu erwarten, und sie zu bewirken bedarf es gar keines noch hinzukommenden äufseren Gewichtes. Daher fällt auch die Anwendung jenes Ausdrucks auf kleine horizontale Einbeugungen und Schwankungen ganzer Brückenbogen von bedeutender Länge ganz weg. Für verschiedene Einbeugungen (c und C) desselben Brükkenbogens ist keineswegs jenes Verhältnifs

$$\ldots = \frac{h \,.\, b^3}{M^3}\, c : \frac{h\, b^3}{M^3} \,.\, C \text{ oder } c : C,$$

wenn c in Vergleichung mit M sehr klein ist. Noch unrichtiger wird aber des Vfs. Ausdruck jenes Verhältnisses dadurch, dafs er in Rücksicht *auf die Last* der Brücke noch eine Correction beyfügt, und annimmt, mit Rücksicht auf diese Last (Q) verhalte sich

sich der horizontale Widerstand der Brücke wie $\frac{Q \cdot h\, b^3}{M^3}$. Dass Massen als Massen ohne allen Bezug auf Schwere Einfluss auf die Bestimmung *beschleunigender Kräfte* haben, weiss man wohl, aber fürs erste spricht der Vf. hier nicht von der *Masse* sondern von der *Last*, also von den Eindrücken der Schwere; fürs andere ist hier von *beschleunigenden* Kräften gar nicht die Rede, weil hier nicht bestimmt werden soll, ob eine gewisse Einbeugung in $\frac{1}{2}$ oder in $\frac{1}{4}$ oder in 1 Secunde erfolgen werde. Es ist hier blos von der bewegenden Kraft die Rede, mit welcher sich die Brücke der Gewalt des Sturms bey irgend einer Beugung nach horizontaler Richtung widersetzt, um nach dieser Richtung nicht noch tiefer eingebogen zu werden. Dass aber lothrechte Eindrücke der Schwere auf keine Weise wagrechten Pressungen entgegen wirken können, ist jedem Mechaniker hinlänglich bekannt. Die an der Brücke zur Vergrösserung ihres Widerstandes angebrachten Vorrichtungen wirken dem Sturme gleichfalls horizontal entgegen, diese Wirkung bezeichnet der Vf. mit D, und sagt nun, der gesammte Widerstand K, mit welchem die Brücke dem Sturme entgegen wirke, verhalte sich wie $\frac{Q \cdot h \cdot b^3 \cdot D}{M^3}$, da er doch $\frac{Q \cdot h \cdot b^3}{M^3} + D$, um sich selbst consequent zu bleiben, hätte setzen müssen: denn *D als Factor* lässt sich gar nicht rechtfertigen. Wären z. B. zwey Brükken einander vollkommen gleich, ausser dass die gegen den Sturm noch besonders angebrachten Vorrichtungen bey der einen Brücke so viel Dienste leisteten als ein Gegengewicht von 2 Centnern, bey der andern aber so viel als nichts oder z. B. so viel als $\frac{1}{2}$ Centner, so widerstände nach des Vfs. Ausdruck die erstere 4mal so stark als letztere! und durch eine nur *geringe* Vorrichtung würde der gesammte Widerstand der Brücke *unzähligemal* grösser als bey einer Brücke, wo eine dergleichen Vorrichtung ganz weggelassen würde. Zur grösseren Unerschütterlichkeit solcher Bogenbrücken hat bekanntlich *Wiebeking* besondere Diagonalbogen angebracht, die vor andern Verstrebungen den Vorzug verdienen. Hierüber findet man hier gleichfalls einige Sätze. Ein wichtiger Umstand, welcher bey der Anlage solcher Bogenbrücken nie übersehen werden darf, ist ihr *Setzen*, wobey sie sich in ihrer Mitte etwas senken und in ihren Seiten sich etwas ausbiegen. Auch hierüber stellt der Vf. statische Untersuchungen an, die aber auf zu viele und zu unsichere Hypothesen gebaut sind, als dass sie für die Ausübung einige Brauchbarkeit versprechen könnten. Rec. würde in dieser Hinsicht schlechthin die Wiebekingsche Regel zu befolgen rathen, dass man nämlich den Quotient, welchen die Oeffnungsweite eines Bogens mit seiner Höhe dividirt giebt, *mit 10* Linien multipliciren und das Product als die Tiefe ansehen solle, um welche sich der Bogen setzen könne. Man wird also um so viel, als dieses Resultat beträgt, die beabsichtigte Oeffnungshöhe grösser annehmen; wenn sich nun auch der Bogen um einige Zolle weniger setzen sollte, so kann dieses nie einen nachtheiligen Erfolg für die Brücke haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Coburg.

Zur öffentlichen Prüfung im Casimirianum am 23sten März 1812. lud der Director Hr. Dr. *Reinecke* durch ein Programm: *Ueber die Kunst der Erfindung*, (1 Bog. 8.) ein. Er führt an, dass in der Logik das Kapitel *von der Erfindung* am dürftigsten sey, und giebt als die hauptsächlichsten Mittel der Erfindung *Combinationen*, *Analogieen* und *Hypothesen* an. Er sagt, dass die erste Idee einer combinatorischen Tafel *Raimundus Lullus* († 1315.), von dessen *Ars magna generalis et ultima* er die Frankfurter Ausgabe 1596. brauchte, aufgefasst habe.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Das von Hn. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, für die Raaber Ungrische Gemeinde A. Conf. redigirte magyarische Gesangbuch ist unter der Presse. Die Vorsteher der Raaber Gemeinde dankten ihm für seine Bemühung mit einem Honorar von 1000 Fl. (Annalen d. Oestr. L.)

Das neuerbaute prächtige Theater zu Pesth wird dem Vernehmen nach erst in diesem Jahr eröffnet. Die Leitung desselben hat Hr. *Marcus v. Szentiványi* übernommen, und wird sich in Rücksicht des dramat. Kunstfaches des Rathes und der Mithülfe des Hn. Prof. *v. Schedius* bedienen.

Berichtigung.

Der Vorname des verstorbenen Professors zu Ingolstadt *Schlögl* (s. A. L. Z. 1812. Nr. 76. S. 607.) heisst nicht *Vicellinus*, sondern *Vicelinus*, vermuthlich war es sein Ordensname.

Num. 114.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. May 1812.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN, in d. Fleiſchmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken — —* von *Johann Leonhard Späth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 113. abgebrochenen Recenſion.*)

Der Vf. kommt nun auf den *Seitendruck einer Brücke gegen ihre Widerlager*, zuerſt von dem Falle, *wenn die Brücke nach einem ihrer Widerlager wuchtet.* Er denkt ſich, für dieſen Fall des Sinkens auf einer Seite, Geſtaltsänderungen, die nach Rec. Ermeſſen in der Ausübung nicht einmal bey ganz nackten Bogen Statt finden werden; wenn ſie aber auch bey ſolchen Statt finden könnten, bey den ſo mannichfaltig verſpannten Wiebeking'ſchen Bogenbrücken gar nicht denkbar ſind. Rec. hält daher, was der Vf. hierüber ſagt, für durchaus unanwendbar; er geht mit ſeinen Brücken um, als ob er nur mit krummen Linien zu thun hätte. Mit dem Satze, dafs jedes Ende der Bogen das Widerlager zunächſt mit einer Kraft drücke, die der noch beſtehenden Reaction des Bogens gleich ſey, dann aber noch durch das ſtatiſche Setzen der Bogen, vermöge ihrer Gravitation, vermehrt werde (S. 127.), iſt wenig geſagt; es läſst ſich keine Anwendung davon machen. Denn einmal iſt hier vom horizontalen Druck auf die Widerlager die Rede, die Richtung der Reaction iſt aber nicht horizontal, ſondern es läſst ſich die Reaction in eine lothrechte und horizontale Kraft zerlegen; fürs andere bleibt hierbey noch die Frage, welches dann die *noch beſtehende* Reaction ſey? Ueberdieſs folgt aus dem Umſtande, dafs ſich ein Bogen in ſeiner Mitte um 12″ ſetzt, keineswegs, dafs ſolcher darum auf der Seite um 12″ ausgebogen werden müſſe. Endlich läſst ſich nicht abſehen, warum der Vf. bey der Vergröſserung dieſer Seitenbeugung eines ſchon ſehr ſtarr gewordenen Balkenbogens daſſelbe Geſetz zum Grunde legt, wie bey Balken im grünen Zuſtande. Darum ſcheint es dem hierher gehörigen Sätzen bis S. 132. an unmittelbarer Brauchbarkeit ſehr zu fehlen. Eben dieſs gilt von des Vfs. Belehrung über die Reſiſtenz der Widerlager und der Joche. In die Berechnung der Stauung, welche Joche mit ihren Faſchinwerken verurſachen können, hätte er ſich gar nicht einlaſſen ſollen; wenigſtens wird ſich kein Hydrauliker daran erbauen. Bey der Wirkung des Eisgangs auf die Bogenbrücken hätte er, in Bezug auf die Jochwände, die verſchiedenen Wirkungsarten, wodurch ihnen die Eisgänge ſchädlich werden können, angeben ſollen; ſie ſind nicht alle von der Art, dafs ihre Schädlichkeit im Verhältniſſe der gröſſeren Anzahl von Jochpfählen vermindert wird. Wir bemerken hierbey noch, dafs der Vf. (S. 147.) zuerſt das Moment des Eisſtoſſes der Geſchwindigkeit ſelbſt, gleich nachher aber dem Quadrate derſelben proportional ſetzt. Ueber Geſtaltsänderung der Brücke bey einer auſser ihrer Mitte aufgelegten Laſt ſtellt der Vf. gleichfalls Unterſuchungen an, wobey er aber die Brücke mit allen ihren Spannungen als eine dünne, ein paar Ellen lange, ganz einfache Schiene betrachtet, und die Schienenbeugungen für die Brückenbeugungen annimmt! Aus den Beugungen, welche nach ſeinen Beſtimmungen eintreten können, und derjenigen Beugung, wobey Zerreiſsen der Fibern beginnen würde, leitet er Beſtimmungen für die verhältniſsmäſsige und für die abſolute Tragbarkeit der Bogenbrücken ab. Der Vf. weicht keiner Frage aus, die in Bezug auf Brücken vorkommen können; er weiſs für alles Rath, und berechnet alles; nichts kann ihn in Verlegenheit ſetzen. Selbſt die Oſcillationen der Brücken entgehn ihm nicht, und er findet ohne viele Umſtände: „ſie verhalten ſich bey zwey Brücken wie die Quotienten aus den Producten der natürlichen und übrigen Elaſticität ihrer Curven in die Oeffnungen der Brücke, getheilt durch die Laſten, welche ſie in ihrem Kreuze niederdrücken.“ Die letzten zehn Blätter enthalten in IX Numern noch folgende Ueberſchriften: Vorläufige Beſtimmungen rückſichtlich der Widerlager und der Höhe der Brücke; Beſtimmung des Krümmungshalbmeſſers der Brückenbogen; Erfindung des Centerwinkels der Brückenbogen und der Krümmungsordinaten ihrer Balken; Wahl der Balken für die Curven der Brückenbogen; Zahl der Curven, welche man bey einem Brückenbogen auf einander ſpannen muſs, wenn der Bogen eine beſtimmte Tragbarkeit erhalten ſoll; Eintheilung der Brückenbogen in ihre Schwellenfelder; Vorrichtungen an der Brücke gegen das techniſche Setzen derſelben; Rückſichten wegen der Laſt des Fahrganges der Brücke; Beſtimmung der Sehnen der Bogen für Brücken von mehreren Oeffnungen. Des Vfs. Schreibart iſt ſteif, und wird durch undeutſche Ausdrücke oft unleidlich, z. B. *Sufficient, Centerwinkel, Flufsbeet, anderſt, Gleichachtig, ſeines Orts, Erwägungen treffen, Abſtrahiren, Afficiren, Agiren, Deformiren, Conſtituiren, Differiren, Reſiſtiren, Chauſſetiren, Componiren, Incoliren, Emaniren, Influiren, Controlliren.* Von bemerkten Druckfehlern ſetzt Rec. folgende her: S. 10. *contenſiren* ſoll heiſsen: *condenſiren*; S. 14. *Abſciſſe O* ſ. h. *Abſciſſe OH*; S. 27. *vierte Ordinate* ſ. h. *vierte Abſciſſe*; S. 31. *je höher* ſ. h. *je niedriger oder höher*; auf derſ. S.: 187,772 ſ. h. 187,712; S. 35. Hr. von *Eytelwein* ſ. h. Hr. *Eytelwein*;

wein; S. 36. *Wiebeking's* f. h. *Wiebeking*; S. 48. QB^1 f. h. QB^2; S. 53. $m : H^2$ f. h. $m . H^2$; S. 61. k^3b f. h. k^3b; ebendaſ. *Hyppothenuſe* f. h. *Hypotenuſe*; ebend. *Cathede* f. h. *Cathete*; S. 64. *Weite M* f. h. *Weite 2M*; S. 76. $\frac{\pi}{180}$ f. h. $\frac{\psi}{180}$; S. 78. 4578 f. h. 3578; S. 81. *kurze* f. h. *halbe kurze*; S. 82. *Sec.* φ f. h. *Sec.* δ; ebend. *kurze* f. h. *halbe kurze*; S. 88. *Fig.* 5. f. h. *Fig.* 8; S. 144. $\sqrt{\alpha\gamma}$, $\sqrt{\beta\gamma}$ f. h. $\sqrt{\alpha g}$, $\sqrt{\beta g}$. Da übrigens Rec. ſo vieles zu erinnern gefunden hat: ſo wird mancher Leſer ſich vielleicht zu dem Schluſſe veranlaſst finden, daſs die Schrift ohne alles Verdienſt ſey. Dieſes Urtheil wäre höchſt ungerecht; vielmehr liegt darin, nach Rec. Einſicht, mehr Verdienſt, als in vielen Schriften, gegen die in Bezug auf Theorie und auf Uebereinſtimmung ihrer Lehren mit der Erfahrung gar nichts zu erinnern bleibt, und die eben darum in öffentlichen Beurtheilungen mit übereinſtimmendem Beyfalle und Lobe erwähnt werden. Beyfall und Lob ſind leicht in Behandlung ſolcher Gegenſtände zu erringen, wo man nur geſunden Menſchenverſtand und eine ſchlichte Theorie mit geſammelten Erfahrungen in Verbindung ſetzen darf, um etwas Belehrendes zu ſagen. Aber die Behandlung ſolcher Gegenſtände, mit welchen es der Vf. zu thun hat, iſt von ganz anderer Art. Hier häufen ſich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, und der Vf. hatte in der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes zu viel übernommen, beſonders darin, daſs er *alle* dahin einſchlagende Fragen beantworten zu können glaubte. Sein Verdienſt liegt in der richtigen Anſicht des Ganzen, in der genauen Zerlegung der allgemeinen Frage in die mannichfaltigen einzelnen, und in der Auffindung mancher richtigen Geſichtspunkte, von welchen man ausgehn muſs, um das Weſen ſolcher Bogenbrücken näher kennen zu lernen. Ein künftiger Bearbeiter findet hier manches vorgearbeitet. Uns dünkt aber, daſs es überhaupt noch zu früh iſt, mit einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes hervorzutreten. Es kommt nämlich hierbey noch auf einen höchſt wichtigen Umſtand an, der bey der Entſcheidung über den Werth dieſer Bogenbrücken nicht auſser Acht gelaſſen werden kann: *auf die Dauer der Elaſticität des dem Winde und Wetter ausgeſetzten Holzes*, oder allgemeiner: auf den Einfluſs, den Wind und Wetter auf die Dauer der Kräfte haben, welche den Widerſtand dieſer Brücken oder ihre Tragbarkeit beſtimmen.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Repertorium des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Naturkunde.* Für gebildete Leſer in allen Ständen. Herausgegeben von *Heinrich Guſtav Flörke*, Fortſetzer der Krünitziſchen Encyklopädie. *Erſter* Band. 1811. 574 S. *Zweyter* Band. 1811. 572 S. 8. (Der Jahrgang 7 Rthlr.)

Gebildete Leſer, die Unterricht wünſchen, können ſich glücklich ſchätzen, daſs ein Mann, der die gründlichſten Kenntniſſe in allen Theilen der Naturkunde mit der höchſten Klarheit des Vortrages und einer ſehr angenehmen Darſtellung verbindet, ſich dieſem Unterricht unterzieht. Rec., dem freylich die meiſten der hier abgehandelten Gegenſtände ſchon bekannt waren, hat dennoch keinen Artikel ohne angenehme Belehrung geleſen: und er wünſcht von Herzen, daſs das gröſsere Publicum dieſe eben ſo nützliche als unterhaltende Zeitſchrift aufs lebhafteſte unterſtützen möge.

Jeder Band beſteht aus *ſechs* Stücken, und in jedem findet man theils eigene Abhandlungen des Herausgebers und ſeiner Freunde, theils Auszüge aus andern, und oft ſeltenen, Werken, theils kürzere Notizen und Bemerkungen. Wir wollen, was uns beſonders gefallen hat, auszeichnen. Gleich die erſte Abhandlung: über die Meteorſteine, iſt meiſterhaft, und gewährt eine ganz neue, ſehr glückliche Anſicht. Hr. *Fl.* widerlegt nämlich die bisher vorgetragenen Meinungen von dem Urſprung dieſer Steine, beſonders die, daſs ſie vom Monde kommen, oder aus dem Himmelsraum angezogen, oder von Vulkanen *ausgeworfen* würden. Er zeigt, daſs die geringe *Schnelligkeit*, womit ſie fallen, und die unbedeutenden Spuren der Einwirkung des Feuers und des Waſſers auf dieſe Maſſen uns nicht erlauben, einer jener Meinungen beyzutreten; ſondern daſs ſie wahrſcheinlich vom Nordpol herkommen, wo, allem Vermuthen nach, groſse Eiſenmaſſen liegen, die vom Waſſer nicht angegriffen werden, weil dieſes dort ewiges Eis iſt. Zu uns werden ſie durch elektriſche Exploſion gebracht, die auf kurze Zeit ihre Oberfläche verglaſet und derſelben die elektriſchen Figuren eindrückt, welche *Scherer* zu Wien an den Stannern'ſchen Meteorſteinen bemerkt hat. Dieſe Idee, zu welcher *Prouſt* den erſten Fingerzeig gegeben, hätte Hr. *Fl.* noch dadurch unterſtützen können, wenn er gezeigt hätte, daſs dieſe Maſſen, als Leuchtkugeln, faſt allemal im magnetiſchen Meridian fortziehn und beym Zerplatzen und Niederfallen eine Ellipſe beſchreiben, deren Axe dem Meridian parallel iſt. Auch gehört *Steffens* Theorie von der Anhäufung des Eiſens gegen den Nordpol hieher. Kurz, dem Rec. leuchtet dieſe Meinung, als die allerwahrſcheinlichſte, ein. . . Angenehm iſt die Schilderung der Vegetation auf den ſüdlichen Alpen. . . Das Schnabelthier aus Neu-Holland, mit einer Abbildung, und Bemerkungen über die Stufenfolge in der Natur. . . Vortrefflich über den groſsen Höhlenbären und die Menge ungeheurer Raubthiere der Protogäa, die, ehe der Menſch ſich ausgebreitet hatte, der Vermehrung der kleineren Thiere Schranken ſetzen muſste. . . *Trentepohl's* Entdeckung von thieriſcher Bewegung der körnigen Maſſe der Conferven. (Hätte noch durch *Adanſon's*, *Corti's* und der Brüder *Treviranus* übereinſtimmende Beobachtungen erläutert werden können.) . . Die Nachricht, daſs der berühmte *Davy* aus Kohlen Diamanten gemacht habe, erklärt Hr. *Fl.* dadurch, daſs er annimmt, die Voltaſche Säule habe die Kohlen nur härter gemacht und ſie in Anthracit verändert. . . Gegen *Klaproth's* Meinung, daſs

dafs die Metalloiden *Davy's* Hydruren seyn, hätte *Bucholz* Versuch angeführt werden sollen, wo Kalistoff mit Salzsäure gesättigt und geschmolzen 20 p. C. mehr Kali giebt, als im Kalistoff war. . . *Haberle's* Wetter-Prophezeihungen werden, wie billig, *ad absurdum* gebracht. . . Verhältnisse der höchsten Berge der Erde, des Mondes und der Venus gegen einander, nach *Schröter*. . . Naturgeschichte des Drachen, nach *Tiedemann*. . . Erkenntnifs des Muschelthiers nach der Schaale (*Oken*). . . Ueber den Mascaret in der Garonne und die Wirkungen der Fluth auf die Ströme (aus *Gilbert's* Annalen). . . Fortpflanzung des Schalles durch feste Körper (eben daher). . . Ueber die Wünschelruthe (eben daher). . . Ueber den Bau des Blutigels. . . Ueber Sinnentäuschungen und Phantasmen. . . Der Auszeichnung werth ist besonders der Aufsatz über *Schröter's* Entdeckungen an der Sonne, über die Licht-Atmosphäre der letztern, ihre Oberfläche und ihre Flecken. . . Ueber die gröfsten Bäume der Welt. (In *Golberry's fragmens d'un voyage en Afrique* II. 106 f. findet man die umständlichsten Nachrichten von der Adansonie, die hier fehlen). . . Von den *Perlen* und der Perlen-Fischerey. . . Ueber die giftigen Wirkungen des Fliegenschwamms. . . Die verschiedenen Grade der Wärmeleitung einiger Stoffe, deren man sich gewöhnlich zur Kleidung bedient: Versuche von *Senebier*. Das geschmeidige gelbe Gemsenleder hält am längsten warm, dann Eiderdunen, Flanell, Pelzwerk; Seide nicht so warm als Leinwand (dagegen möchte wohl die Erfahrung sprechen). . . Die Nachricht von *Grindel's* Versuch, Blut zu machen, hätte der würdige Vf. nicht ohne Kritik aufnehmen müssen: denn der Versuch beruht auf ganz falscher Synthesis; aus Eyweifsstoff, phosphorsaurem Eisen und Kochsalz wollte *Grindel* Blut bereitet haben, ohne zu bedenken, dafs das Eisen im lebenden Blute nicht mit Phosphorsäure, sondern mit Soda verbunden ist, und dafs Faserstoff den vorzüglichen Bestandtheil des rothen Blutkuchens ausmacht. . . Fossiles Skelett des Riesenfaulthiers (*Megatherium Cuv.*). . . Die furchtbaren Wirkungen des Knallsilbers, durch das traurige Beyspiel des unglücklichen *Goldschmidt* bewiesen. . . Vergleichung der Kraft des Knall-Queckfilbers mit der des Schiefspulvers, aus *Gilbert's* Annalen. . . Von den Organen der Stimme, besonders bey den Vögeln, aus *Cuvier*. . . *Gronau* über das Klima der nordlichen Polarländer. (Nicht vollständig genug. *Zorgdrager's* alte und neue grönländische Fischerey enthält treffliche Thatsachen. Die Veränderung des Klima's in Island und Grönland seit Jahrhunderten: der Unterschied der Temperatur auf der Berings-Insel und den Kurilen (nach *Steller*) und der westlichen und östlichen Küste von Nordamerika (nach *Volney*) hätte noch angeführt werden müssen). . . *Röpert's* Bemerkungen über die im Koburg-Salfeld'schen auf dem Schnee gefundenen Insecten. . . *Lichtenstein's* Beytrag zur Naturgeschichte des Strausses. . . *Chladni's* Klangfiguren. . . Die Raubzüge der Ameisen, von *Huber*. . . Die Reizbarkeit der Pflanzen. . . Der Bartgeyer. . . Die Entwickelung des Küchleins im Ey; besonders *Malpighi's* genaue und noch nicht übertroffene Beobachtungen: nach welchen schon mit der sechsten Stunde des Brütens sich die erste Spur des Embryons in dem Nabelbläschen zeigt, in der 18ten Stunde die Nervenknoten des Rückenmarks; in der 24sten Stunde die erste Spur des Herzens und die Augen, in der 40sten Stunde die Nervenknoten des Gehirns erscheinen. . . Ueber die Nord- und Südlichter: dafs es elektrische Erscheinungen seyn. (Magnetismus und Elektricität zeigen sich hier wieder in ihrer Verwandtschaft, die von Tage zu Tage deutlicher wird). . . Ueber die Ab- und Zunahme des Meers, vorzüglich nach Forbern *Bergman* und *Buch*. . . . Ueber das Vermögen der Pflanzen, Wärme zu erzeugen, nach *Nau* in den Annalen der Wetterauer Gesellschaft.

Im *zweyten* Bande sind folgende unterhaltende und belehrende Aufsätze: Ansicht der Natur in der sächsischen Schweiz, von dem Herausg. auf einer Reise im J. 1811. gesammelt. . . Betrachtungen über die Gewitter des vorigen Sommers. . . Ueber den Kaffebaum, mit sehr guter Abbildung. . . Ueber die Kometen, besonders nach *Schröter*. Besonders gut ist die Biegung und Theilung des Schweifes aus dem Widerstande des Aethers erklärt, und darauf hingewiesen, dafs die Kometen, aufser dem Sonnenlicht, noch ein eigenes Licht haben. . . Etwas zur Bestimmung des Alters unserer jetzigen Erdoberfläche, nach der Inschrift des Yu in China. (Rec. glaubt auch diesen Beweis des hohen Alters chinesischer Cultur nicht höher achten zu dürfen, als manche frühern Prahlereyen der Jesuiten). . . Sätze aus *Oken's* Naturphilosophie; einfach hingestellt, ohne Kritik. (So ein Auszug kann doch weder das System kennen lehren, noch zur Beurtheilung desselben dienen). . . Die Eishöle bey Szilitze in Ungern. . . Ueber die Lagerstellen, die Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins; sehr interessant, aus *Struve's* Aufsatz in *Leonhard's* Taschenbuch für die Mineralogie. . . Ueber den Bohon-Upas auf Java, nach den neuesten Nachrichten von *Tombe*. . . *Wollaston's Camera lucida*. . . Die Bewegung der Erde um ihre Axe, aus der Richtung des Falles der Körper erwiesen, von *Bengenberg*. . . Ueber den Winterschlaf der Thiere, nach *Saissy*. . . Berechnung der Geschwindigkeit, mit welcher ein Körper, vom Monde geschleudert, auf die Erde anlangen würde; aus der monatlichen Correspondenz. . . Die verschiedenen Arten der Lawinen, nebst der Erzählung des Verschüttens mehrerer Personen zu Bexemoletto in Savoyen. . . Ueber Pflanzen-Bastarde. . . Die vermeinte Sonderung des Sonnenlichts von der Wärme, nach *Wünsch*. . . Selbstentzündlichkeit verschiedener Körper. . . Beschreibung des Montgolfier'schen Stofshebers, mit einer neuen Vorrichtung von *Schaffrinsky* in Berlin. . . Alberne Faseleyen über den letzten Kometen, besonders bey Gelegenheit einer abgeschmackten Schrift: über die Kometen, Berlin. 1811. . . Das Thal der Natronseen und das Meer ohne Wasser, an der westlichen Gränze von Aegypten, nach *Hornemann*. . . Es giebt keine *Furia infernalis*. (Aber über den *Gordius aquaticus* des südöstlichen Rufslands hätten wir bey

die-

dieſer Gelegenheit wohl etwas zu leſen gewünſcht. *Knackſtedt*, *Sievers* und *Pallas* haben ihn und ſeine Wirkungen beobachtet). . . Ueber das Wellenſchlagen der See vor dem Sturm, nach *Nicholſon* in *Gilbert's* Annalen. . . Ueber die Fähigkeiten der Jeantet'ſchen Vögel. . . *Wahlenberg's* Erklärung der verſchiedenen Temperatur kalter Quellen. (Daſs die Temperatur im öſtlichen Nordamerika wirklich ſeit Menſchengedenken zugenommen, hätte aus *Jefferſon's notes on the ſtate of Virginia* dargethan werden können). . . *Lechenault's* Beſtimmung der verſchiedenen Giftbäume auf den ſunda'ſchen Inſeln, aus dem *Journal de phyſique*. . . Ueber den Hamelnſchen wilden Peter, aus *Blumenbach's* Beyträgen. . . Ueber die Gemſenjagd in der Schweiz, aus der Alpina. . . Ueber die Goldwäſcherey in Kroatien, aus den Naturwundern Oeſterreichs. . . Die Verheerungen der Kolumbarger Mücken, mit *Kluge's* Beſtimmung, daſs es eine Art Scatops ſey, und mit den Angaben des Oberjägers *Seiler* vom Vorkommen deſſelben Inſects an der Strelitziſchen Gränze. . . Neue Beobachtungen über Waſſerhoſen, aus *Gilbert's* Annalen. . . Gegen *Hüttner's* Thorheiten erklärt ſich Hr. *Fl.* nochmals durch Vergleichung ſeiner Prophezeihungen mit der Wirklichkeit im September 1811. . . *Crell's* Verſuche über die Erzeugung des Kohlenſtoffs in den Pflanzen. . . *Hermbſtädt's* Unterſuchungen über die Entſtehung der Gerüche beym Faulen organiſcher Körper. . . Erſteigung des Jungfrau-Gletſchers durch die Herren *Meyer* von Aarau. . . Die Bildung der Kryſtalle, nach *Haüy*. . . Groſse natürliche Springbrunnen, beſonders auf Island. . . Betrachtungen eines Barbiers über den Bart. . . Ueber den Lichthunger der Pflanzen. (Eine merkwürdige Beobachtung von *Claudius* ſteht in *Sprengel's* Gartenzeitung, I. 386.). . . Ueber das Polar-Eis. . . Verſuche, ein *Perpetuum mobile* zu errichten, werden ſehr gründlich gewürdigt. . . Ueber die Waſſerfälle groſser Ströme, beſonders des Parana und Tequendama in Südamerika, und über den Niagara. . . Ueber die Thermolampen, Phlogoſkope und Famirone. . . Ueber die Nachtwandler, beſonders durch ein neueres Beyſpiel in Ungarn erläutert. . . Adepten-Weisheit. . . Beſchreibung des *Proteus anguinus* aus dem Sitticher See in Krain, nach *Schreibers*. . . Ueber die Froſtableiter, Beſtätigung ihres Nutzens durch *Chriſt* und *Bienenberg*.

Wir wünſchen, daſs Hr. *Fl.*, durch den Beyfall der Leſewelt aufgemuntert, unermüdet fortfahren möge, Aufklärung zu verbreiten und angenehme Belehrung zu geben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Die *Société d'émulation* von Colmar hat einen *Preis von dreyhundert Franken* für die beſte Lobrede auf *Pfeffel* ausgeſetzt. Da ſein literariſcher Ruf ſich vorzüglich auf ſeine Apologen gründet: ſo wünſcht die Geſellſchaft, daſs die Verfaſſer der Lobreden beſtimmen, mit welchem Erfolge ſich der deutſche Fabeldichter dem *La Fontaine* genähert habe, und worin er ſich von ihm unterſcheide? Die Lobreden können in franzöſiſcher oder deutſcher Sprache geſchrieben ſeyn. Der Concurs iſt offen bis zum 30. September 1812. Die Aufſätze müſſen *frey* an den Geſellſchafts-Secretär eingeſandt werden.

Hier den ganzen Titel *Pfeffel's*, wie er im Programm ſteht:

Amédée Conrad Pfeffel, Conſeiller aulique du Landgrave de Heſſe-Darmſtadt, ancien Directeur d'une école militaire à Colmar, Préſident du Juri d'inſtruction, et Secrétaire interprète de la Préfecture du Departement du Haut-Rhin, Membre du Conſiſtoire général et du Directoire de la Confeſſion d'Augsbourg pour les Départements du Haut- et du Bas-Rhin, etc. etc., Membre des académies royales des ſcientes de Berlin et de Munich, de la Société d'agriculture de Strasbourg, et Vice-Préſident de la Société d'émulation de Colmar.

Pfeffel ward in Colmar am 28. Junius 1736. geboren, und ſtarb daſelbſt den 1. May 1809. Er genoſs die letzten Jahre ſeines Lebens vom Kaiſer einer Penſion von 1200 Franken, die er als *Gelehrter* bezog.

„*Pfeffel*," ſagt das Programm, „brachte ſeinem Vaterland Ehre durch ſeine Dienſte als öffentlicher Lehrer, durch ſtete Ausübung aller Tugenden, welche den rechtſchaffnen Mann charakteriſiren, und durch ſeine literariſchen Producte, die in Deutſchland ſo geſchätzt ſind, daſs ſie für klaſſiſch gelten. Er zeichnete ſich hauptſächlich in drey verſchiednen Gattungen aus, in der *Fabel*, in der *Epiſtel in Verſen*, und in *moraliſchen Erzählungen*."

Seine Lobredner werden nicht vergeſſen, noch zu bemerken, daſs ihm auch *Lieder* und *Epigramme* (dieſe meiſtens nach dem Franzöſiſchen) wohl gelangen, daſs Ungezwungenheit des Reimes und angenehme Diction ihm eigen waren, und daſs er in ſeinen *Fabeln* gröſstentheils die Bahn *Aeſop's* verlieſs, ſo daſs ſie, mit veränderten Ueberſchriften, leicht in *Erzählungen* könnten umgewandelt werden.

Sein *Herz* iſt über jedes Lob erhaben. Sein Name bleibt jedem Deutſchen unvergeſslich.

II. Todesfälle.

Am 10. März ſtarb *Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen*, Pfarrer zu Markt Uehlfeld an der Aiſch in dem ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth, als Schriftſteller bekannt durch ſeine Literaturgeſchichte der evangeliſchen Kirchenlieder, in ſeinem 81ſten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. *May* 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, uti videtur, vulgo XXIX. tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit *Gustavus Hugo*, Westphaliae eques J. U. D. Profess. in acad. Georg. Aug. ord. 1811. VI u. 52 S. 8.

Das kleine Werk von Ulpian, das einzige unter den übrig gebliebenen Stücken des alten Rechts, welches nicht durch die Barbarey von Compilatoren, sondern nur durch die der Abschreiber gelitten hat, ist zugleich so reich an den wichtigsten Nachrichten, dass selbst in dieser Rücksicht keine unsrer übrigen Quellen (mit Ausnahme der Pandekten) damit verglichen werden kann. Cujacius wusste es zu schätzen, aber nach ihm sind oft die gelehrtesten Juristen auf eine unbegreifliche Weise unbekannt mit seinem Inhalt geblieben. Es gehört daher zu den sehr grosen Verdiensten von *Hugo*, dass er von seinen frühesten Schriften an stets auf die vertrauteste Bekanntschaft mit Ulpian, als die wahre Grundlage aller innern Geschichte des römischen Rechts, gedrungen, und dass er diese Bekanntschaft nun schon durch zwey Ausgaben des Buchs (die erste erschien Göttingen bey Dieterich 1788. 8.) so sehr erleichtert hat. Zu diesem Verdienst der Verbreitung gesellt sich gegenwärtig das höhere der kritischen Reinigung. Um aber dieses in seinem ganzen Werthe darstellen zu können, ist es nöthig, in die frühere Geschichte unsres Textes zurück zu gehen. Bis jetzt nämlich war man allgemein darüber einig, dieser Text beruhe auf drey von einander unabhängigen Handschriften: auf der höchst fehlerhaften des *Tilius* (*ed. princeps* 1549.), der des *Gervasius* (*ed.* 1555.) und der des *Auredanus* (*ed.* 1578.), welche letzte den Text unter allen am reinsten und vollständigsten darstelle. Diese Ansicht liegt der Ausgabe von *Schulting*, weit consequenter durchgeführt aber der von *Meermann* und der ersten *Hugo*'schen zum Grunde. Die vorliegende Ausgabe dagegen verfährt nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen, welche theils in der Vorrede, theils in den Gött. gel. Anz. 1812. Num. 14. aufgestellt sind. Unter jenen drey Handschriften nämlich erkennt sie blos die erste als echt an, und ihre Lesarten, soweit wir sie theils aus *ed.* 1549., theils aus einzelnen Stellen in den Schriften des *Cujacius* kennen, haben allein diplomatische Autorität. Die zwey andern sind nichts als Abschriften von jener, entstanden im 16ten Jahrhundert, ihre Varianten sind gewöhnliche Conjecturen, und stehen daher mit allen andern Conjecturen durchaus auf gleicher Linie. Nach unsrer Ueberzeugung ist diese Ansicht nicht nur gegründet, sondern auch von grosser Wichtigkeit; was bisher für die Kritik des Textes gethan worden ist, erscheint schwankend und unsicher, und erst jetzt ist wieder eine feste, bleibende Arbeit möglich. Die Gründe für die Richtigkeit dieser Ansicht sind folgende: 1) *Cujacius*, der so grosses Interesse an dem Text des Ulpian nimmt, nennt stets das MS. des *Tilius* das *authenticum* und den *archetypus* (so z. B. Abth. XIX. 30. und *not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21.). Die Handschrift des *Gervasius* citirt er einmal, als sie noch nicht völlig abgedruckt war (*not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21., also im Jahr 1554.), nachher ignorirt er sie sowohl als die des *Auredanus* vollkommen (z. B. Abth. XIX., 30., also im Jahr 1579.), ja selbst jene Benennungen des Cod. Til. sind absichtlich gewählt, um das Urtheil auszudrücken, die andern MSS. seyen neue, interpolirte Abschriften. Ein solches Urtheil aber von *Cujacius*, dem keine Gelegenheit zu genauerer Prüfung fehlen konnte, ist allein schon völlig entscheidend. 2) Dazu kommt aber noch die innere Natur ihrer Lesarten selbst, wovon so viele auf die verdächtigste Weise mit Conjecturen des *Cujacius* übereintreffen. Die merkwürdige Behandlung der ersten Paragraphen, wodurch jene Ansicht gleichfalls bestätigt wird, soll unten noch besonders dargestellt werden.

Vielleicht gelingt es uns, die Sache noch um zwey Schritte weiter zu führen, was vor dieser Entdeckung unsres Herausgebers theils gar nicht, theils auf eine weniger fruchtbare Weise möglich gewesen wäre.

Erstlich ist schon oben bemerkt worden, aus welchen Quellen wir unsre Kenntniss von dem Cod. Til. zu schöpfen pflegen. Dass aber eine Ausgabe existirt, die ihn vollständiger als alle andern darstellt, ist bisher unbemerkt geblieben; wir meinen die Pariser Ausgabe 1586. fol. hinter dem Codex Theodosianus; entstanden unter unmittelbarer Aufsicht von *Cujacius* (vgl. *Hugo* civilist. Mag. B. 3. S. 234. 235.). Zwar ist diese Ausgabe von spätern Kritikern nicht selten citirt worden, aber ihren wahren Werth hat keiner erkannt, und auch Rec. ist erst dann darauf aufmerksam geworden, als er von ihr, so wie von den übrigen bedeutenden Ausgaben des 16. Jahrhunderts eine vollständige Collation angelegt hat. Das Resultat dieser Arbeit war eine grosse Zahl von Lesarten, die sich nirgends als in jener Ausgabe finden. Druckfehler können diese eigenthümlichen Lesarten nicht seyn, dafür bürgt die übrige Sorgfalt der Ausgabe; Conjecturen eben so wenig, denn viele sind ganz sinn-

los, und es liefse sich kein Grund denken, warum wiederum viele andere, zum Theil sehr sichere, Conjecturen am Rande stehen sollten, welches doch der Fall ist. Demnach sind es die Lesarten der Handschrift, welche Annahme noch durch folgende Gründe bestätigt wird: 1) *Cujacius*, von dem die Ausgabe herrührt, hatte damals schon längst die Handschrift in Händen gehabt, und war längst bemüht gewesen, einzelne Lesarten daraus bekannt zu machen; 2) die einzeln bekannten Lesarten des Cod. Til. finden sich hier in der That wieder; 3) ganz entscheidend endlich ist die Marginalnote im Anfang des Ulpian: „*Lacunarum, quae in exemplari authentico erant, supplementum ex conjectura denotat literarum certis contextus locis varietas, veteris emendationibus in oram libri rejectis.*" Der Plan der Ausgabe scheint nun folgender: stillschweigend verbessert werden sollten wohl nur offenbare Schreibfehler, d. h. solche, zu deren völlig sicherer Verbesserung es nicht einmal der Sachkenntnifs bedarf: denn solcher Fehler mufs das MS. nach der Vorrede des Tilius viele enthalten haben, von welchen die Ausgabe frey ist. Wissenschaftliche Emendationen sollten nur am Rande mitgetheilt werden, und völlig sinnlose Lesarten, als Stoff zu künftigen Emendationen, wurden unbedenklich in den Text aufgenommen. Ueber die Treue der Ausführung dieses Plans haben wir vorjetzt natürlich kein Urtheil, obgleich, wie gezeigt werden soll, vielleicht künftig ein solches Urtheil möglich seyn wird. Die Ausfüllung der Lücken mit Cursivschrift stimmt in mehreren Stellen nicht mit der speciellen Nachricht des *Cujacius* überein, so z. B. tit. 24. §. 14. und 12. vgl. mit *Cujac.* Abth. XVII. 28. und *recit. ad Cod. tit. de caduc. toll.* Daraus folgt indessen nicht gerade Nachlässigkeit der Ausgabe: denn bey halb verwischter Schrift des MS. konnte zu verschiedenen Zeiten das Urtheil über das, was zu lesen und nicht zu lesen ist, verschieden ausgefallen seyn.

Zweytens: nach *Montfaucon bibl. bibl. ms.* T. I. p. 22. Num. 377. soll in einem Vaticanschen MS. hinter einem Cod. Theod. stehen: *tituli ex corpore vulpiniani.* Dasselbe soll der Fall bey zwey unmittelbar darauf folgenden Handschriften seyn. Dieselben Handschriften kommen nochmals p. 92., nur kürzer, in einem andern Katalog derselben Bibliothek vor, welche nach p. 61. zuerst dem Alex. Petavius, dann der Königin Christine gehörte, und so zuletzt ein Theil der *Vaticana* wurde. Rec. ist so glücklich gewesen, durch einen gelehrten Freund folgende nähere Nachricht zu erhalten, die von dem berühmten Bibliothecar der Vaticana, *Abbate Marini*, herrührt. Unter jenen drey Handschriften enthält in der That nur die erste den Ulpian: sie ist auf Pergament geschrieben, aus dem 11ten Jahrhundert, und führt die Numer 1128., ehemals (und so bey *Montfaucon*) 377. Demnach sollte man nun glauben, dafs hierin eine zweyte echte Handschrift des Ulpian aufgefunden wäre: so ist es aber nach des Rec. Ueberzeugung nicht, vielmehr ist diese Handschrift keine andere, als die des Tilius. Dafür spricht die auffallende Uebereinstimmung in der Ueberschrift, in dem Titelverzeichnifs, in der Unordnung der ersten Paragraphen, ferner in allen charakteristischen Lesarten der sehr wenigen Probestellen, die aus der Vaticanischen Handschrift bis jetzt mitgetheilt worden sind, nämlich *tit.* 1. §. 7. *praeturimve velut Consulem Proconsulem*, *tit.* 1. §. 12. *Caesaris servum*, *tit.* 1. §. 13. *in consilio* (anst. *consilium*), *tit.* 1. §. 21. *legatarii patres* (anstatt *partis*), *tit.* 1. §. 24. *decem ex superiori* (anstatt *priori*), ebendas. *Et denique* (anst. *eademque*), alles Lesarten der Vaticanischen Handschrift und der *ed.* 1586. (aber in keiner andern) also, nach den eben ausgeführten Gründen, auch Lesarten des Cod. Til., welches von einer derselben (*tit.* 1. §. 21. *patres*) auch unmittelbar aus der Note des *Cujacius* gewifs ist. Eine solche Uebereinstimmung ist nicht Zufall; sie erklärt sich auch nicht aus dem Verhältnifs von Original und Copie: denn buchstäbliche Treue ist überhaupt in Abschriften des Mittelalters nicht zu erwarten, am wenigsten bey so durchaus schlechten Handschriften, wie die gegenwärtige. Zu diesen innern Gründen der Identität kommt noch der äufsere, dafs Ort und Zeit völlig zutrifft. *Cujacius* sah die Handschrift des *Tilius* in Paris, und in Paris war auch die Bibliothek des *Alex. Petavius*: denn ein handschriftliches Exemplar des bey *Montfaucon* abgedruckten Katalogs, welches in der Pariser Manuscriptensammlung ist, (*manuscrits de Dupuy* Num. 653.) hat die Ueberschrift: „*Catalogus MSS. Alex. Petavii Senatoris Parisiensis* 1647." Wahrscheinlich war er ein Sohn des Parlamentsraths *Paul Petau* (s. *Fischer*), welcher gerade wegen seiner grofsen Bibliothek bekannt war, und im Jahr 1614. starb. Dann liefsen sich vielleicht auch noch andere MSS. des *Tilius*, namentlich das des Cod. Theod., in diesem Theil der Vaticana finden. Eine vollständige Copie, oder noch besser, ein *Facsimile* der ganzen Handschrift, wozu Rec. bereits Anstalten getroffen hat, mufs hierüber völlig entscheiden. Geht die Uebereinstimmung auch durch die übrigen singulären Lesarten der *ed.* 1586. durch, so ist kein Zweifel übrig: sollte auch das MS. viele Schreibfehler enthalten, von welchen die Ausgabe nichts sagt, so entscheidet dieser Umstand nach dem oben dargestellten Plan der Ausgabe keineswegs gegen unsre Hypothese. Findet sich nun diese Hypothese bestätigt, so ist es gewifs, dafs nur eine einzige Handschrift des Ulpian das Mittelalter hindurch erhalten worden ist, und wir stehen dann wieder genau auf dem Punkte, auf welchen *Cujacius* am Ende seines Lebens die Sache geführt hatte. Alle Irrthümer der Zwischenzeit hätte uns dieser durch zwey Worte ersparen können!

Wir wenden uns jetzt zur speciellen Beurtheilung der gegenwärtigen Ausgabe. Die *Anordnung* verdient das gröfste Lob. Mit Recht hält der Herausg. die Titelabtheilung nebst den Rubriken nicht nur für unecht und aus blofsen Marginalien entstanden, sondern auch für höchst unpassend, welches erweislich auch die Meinung des *Cujacius* gewesen ist, indem in seinen Ausgaben (1566 und 1586.) die Rubriken ohne

Zah-

Zahlen abgedruckt sind, gewiss aus diesem Grunde. Dennoch sind die bisher gewöhnlichen Titel und §§. geblieben, was höchst dankenswerth ist, indem alle Citate bey unsern Juristen diese Abtheilung voraussetzen. Zugleich ist aber für die Uebersicht einer richtigen Abtheilung durch Striche und abgesetzte Zeilen gesorgt worden. Was den Text selbst anlangt, so ist vor allem die Sorgfalt zu rühmen, womit er gegen Druckfehler verwahrt worden ist. Dass in der Auswahl der Lesarten hier zuerst ein richtigeres Princip befolgt worden ist, dass mithin die Interpolationen der beiden MSS. des Charondas entfernt worden sind, ist schon oben bemerkt worden. Strenge bey dem handschriftlichen Texte stehen bleiben, wollte der Herausg. keineswegs, vielmehr sollten unzweifelhafte Emendationen aufgenommen werden. Gerade diesen Grundsatz aber scheint er in der Ausführung nicht treu genug befolgt zu haben. Dieses und die grösstentheils auch hier übersehene Ausgabe von 1586. veranlasst die meisten der nun folgenden Bemerkungen, wobey wir lebhaft bedauern müssen, *dass die* 200 kritischen Noten, welche der Herausg. *(nach* der Vorrede) niedergeschrieben hat, bis jetzt ungedruckt geblieben sind.

Der Titel ist bereits oben abgedruckt. Insofern der Zusatz: XXIX. *Tituli ex corpore Ulpiani* den Titel des Cod. Tit. darstellen soll, ist zu bemerken, dass die Zahl wegfallen muss (*praef. Tilii* bey *Schulting* p. 539.), womit auch die Vaticanische Handschrift übereinstimmt. — Gleich der Anfang des Werks selbst ist theils verstümmelt, theils in Handschriften und Ausgaben in die gröste Unordnung gerathen. Um sich den ganz gleichförmigen Zustand des Tilischen und des Vaticanischen MS. anschaulich zu machen, muss man den Text unsrer Ausgabe auf folgende Weise anordnen: *A*) unser §. 4. *mores* etc., dahinter das Titelverzeichniss für das ganze Werk, *B*) §. 5. bis §. 9., *C*) §. 1. 2. 3., *D*) §. 10 u. fgg. Diese Verwirrung war offenbar dadurch entstanden, dass entweder in dem Tilischen MS. oder in der ältern Grundlage desselben einige Blätter vom Bande getrennt und dann falsch eingeheftet worden sind, wodurch aus der vormals richtigen Folge: *CABD*, nunmehr die oben beschriebene unrichtige *ABCD* entstand. Dass bey der als richtig vorausgesetzten Ordnung das Titelverzeichniss zwischen den Text eingeschoben wird, ist kein Grund gegen diese Voraussetzung: denn der Vf. des Verzeichnisses dachte sich §. 1 — 4. als bloße Vorrede, nicht als Theil des Werks, wie aus dem Verzeichniss selbst deutlich erhellt. Höchst merkwürdig aber ist bey dieser Verwirrung das Benehmen der beiden MSS. des Charondas. Beide befolgen die schlechte Ordnung, aber sie suchen den Fehler aufzuheben oder zu verstecken, indem sie durch eingeschobne Worte einen Zusammenhang erkünsteln wollen, wo kein Zusammenhang möglich ist. Noch mehr: die älteste dieser Handschriften thut dieses nur halb und mit einiger Schüchternheit, die zweyte geht einige Schritte weiter, und interpolirt den Text auf die verwegenste Weise. Eine solche Reflexion und solche Interpolationen können unmöglich im Mittelalter entstanden seyn: sie sind das Werk von Gelehrten oder Halbgelehrten des 16ten Jahrhunderts, und diese Stelle allein wäre hinreichend, das oben ausgesprochne Urtheil über jene Ausgaben und ihre Handschriften zu begründen. Zur Erläuterung und Bestätigung mag folgende Vergleichung dienen.

ed. 1549.	*ed.* 1555.	*ed.* 1578.
*Ut testamento manumissi liberi sint, lex duodecim tabularum facit, quae confirmat * prohibet, exceptis quibusdam cognatis: et si plus donatum sit, non rescindit.*	*Ut testamento manumissi liberi sint, lex duodecim tabularum facit, quae confirmat, * quod datum legatum est.*	*Ut testamento manumissi liberi sint, lex duodecim tabularum facit quae confirmat, * quod datum legatum est: quae lex perfecta est. Minus quam perfecta lex est, quae prohibet exceptis quibusdam cognatis mortis causa plus donare, et si plus donatum sit non rescindit: aut vetat etc.*
Minus quam perfecta lex est, quae vetat aliquid fieri, et, si factum sit, non rescindit etc.	*Quae prohibet exceptis quibusdam cognatis: et si plus donatum sit, non rescindit, minus quam perfecta lex est: quia vetat etc.*	

Dass nun unser Herausgeber theils die richtige, von *Cujacius* 1566. hergestellte, Ordnung befolgt, theils die eben bemerkten Interpolationen, die seine frühere Ausgabe grösstentheils aufgenommen hatte, verworfen hat, ist gewiss sehr zu billigen. Indessen hat *Cujacius* für den Anfang von §. 1. eine so gründlich gedachte Ergänzung vorgeschlagen (*Imperfecta lex est veluti Cincia, quae supra certum modum donari prohibet* etc.), dass Rec. ihre Aufnahme in den Text gewünscht hätte: eine Rechtfertigung dieses Wunsches würde nichts geringeres als eine Geschichte der Schenkung voraussetzen. *Meermanns* Ergänzung ist geradezu verwerflich. — Tit. 1. §. 7. *magistratum, velut Praetorem, Consulem, Proconsulem.* Schon der Prätor vor dem Consul ist anstössig. Nun lieft, wie oben bemerkt worden, *ed.* 1586. (d. h. MS. Til.) und MS. Vat.: „*magistratum praeturamve velut Consulem Proconsulem.*" *Cujacius* schlägt am Rande der *ed.* 1586. vor: „*PR. velut*," d. h. also: *magistratum populi Romani velut Consulem, Proconsulem*, und diese Lesart müsste geradezu in den Text aufgenommen werden, theils wegen der ganz ähnlichen Verwechselung Tit. 20. §. 16. und Tit. 24. §. 28. (vgl. *Cuj.* Obs. XVII. 28.), theils weil zur Zeit Ulpians *magistratus* schlechthin in der Regel von den ganz subordinirten Municipalobrigkeiten gebraucht wurde, so dass jener Zusatz ganz nothwendig war, wenn das Wort die alte, höhere Bedeutung haben sollte. — Tit. 1. §. 11. die treffliche Cujacische Emendation, *quibusve stigmata*, ist nunmehr mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 1. §. 21. die mit Recht aufgenommne Lesart: „*ex lege aerarium partis heres fiat*," gründet sich auf die

Hand-

Handschrift des *Gervasius*, was aber nur soviel sagen will, dass an dieser Stelle einmal eine *gute* Conjectur in jene Handschrift gekommen ist. Der Vorschlag von *Cujacius*: „*praefecti aerarii*," verdient wohl keine Aufmerksamkeit. — Tit. 1. §. 24. Aus *ed.* 1586. könnte künftig aufgenommen werden: „*decem ex superiori*" (anst. *priori*) und „*Et denique*" (anst. *eademque*). — Tit. 3. §. 1. „*ex Senatusconsulto, veluti quae sit ter enixa.*" Da der §. eine vollständige Enumeration enthalten soll, so kann Ulpian unmöglich die Absicht gehabt haben, blos ein *Beyspiel* von *jus Quiritium* aus einem Senatsschlusse zu geben, demnach ist *veluti* unpassend. Dieses Wort scheint aber auch blos auf einer Conjectur zu beruhen, denn *ed.* 1586. (wahrscheinlich also das MS.) liest *vulgo*, und in dieser sinnlosen Lesart scheint der *Name* des Senatsschlusses untergegangen zu seyn; vielleicht war es ein *SC. Volusianum*, von welchem Namen ohnehin ein anderes, bekanntes, vorkommt. *Vulgo* aber müsste wohl in den Text aufgenommen werden. — Tit. 3. §. 3. *Junia.* Die in der frühern Ausgabe aufgenommene Emendation *Julia*, hält Rec. für entschieden richtig, die Gründe aber würden fast zu einer Abhandlung anwachsen müssen. — Tit. 3. §. 5. *Visilia*; wohl besser nach *Cujacius*: *Visellia.* — Ebendas. *Praeterea*; die Emendation von *P. Faber*: *postea*, scheint aus logischen Gründen nothwendig, denn es ist nicht die Rede von zwey verschiedenen, unabhängigen Fällen, sondern von einem frühern und einem weit vortheilhaftern spätern Falle, durch welchen der frühere absorbirt würde. — Tit. 3. §. 6. *millia*; die gewöhnliche Emendation, *millium*, ist wohl grammatisch nothwendig. — Tit. 5. §. 10. *nam quoniam*; *ed.* 1586. liest *nam quemadmodum*, was, wenn es Lesart des MS. ist, die Emendat. nicht nöthig macht. — Tit. 6. §. 13. *quae annua, bima, trima die*; das MS. Til. liest *quae a die*, was denselben Sinn giebt wie *ex die*, folglich die in unsrem Text aufgenommne Emendation nicht nöthig macht. — Ebendas. *quadriennio redditur repensatio facit*; des Herausgebers äusserst glückliche Emendation: *quae triennio redditur repraesentatio facit*, steht nunmehr mit Recht im Texte. — Tit. 6. §. 17. *pictoriis*; MS. Til. liest *pictoris*, mit einer kleinen Emendation *picturis*, mit weit bessrem Sinn als *pictoriis (rebus).*

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Das letzte Weihnachts-Programm (1811.) von Hn. D. *Vogel*, enthält *Partem primam commentationis de Apocalypsi Johannis* (3 Bogen 4.)

Am 5. Februar 1812. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Joh. Aug. Fenchen*, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Am 18. Februar geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Ernst Nitzsch*, Lehrers an demselben Gymnasium.

Am 10. Febr. empfing Hr. *Joh. Baptist Kranzfelder*, königl. Bayr. Regimentschirurg, die medicin. Doctorwürde, nachdem er der Facultät seine Probeschrift: *de symbolis quibusdam theoriae novae therapeuticae*, vorgelegt hatte.

Am 20. Febr. wiederfuhr dieselbe Ehre dem Hrn. *Bernhard Lechleitner*, aus Tyrol. Seine Probeschrift handelt: *de chlorosi.*

Am 4. März geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Matth. Ohlhauth*, kgl. Bayr. Regimentschirurg; dessen Inauguraldissertation *de inflammatione ventriculi* handelt.

Am 6. März erhielt Hr. *Joh. Georg Fried. Ammon*, von Bayreuth, kgl. Bayr. Appellationsrath zu Straubingen, von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde, nachdem er ihr seine Probeschrift: *de nominis legati ademtione per ejus exactionem, in specie, an nomen legatum pecunia a debitore ultro testatori oblata, ab illo autem haud deposita, pro ademto sit habendum*, vorgelegt hatte.

Am 19. März empfingen folgende drey Kandidaten von der medicin. Facultät ihre höchste Würde: 1) Hr. *Franz Seraphim Kell*, aus Tirschenreuth in der Oberpfalz, dessen Probeschrift *de auxiliis moribundis ferendis* handelt; 2) Hr. *Joseph Winder*, aus Vorarlberg, nachdem er seine Probeschrift: *de dysenteria*, der Facultät vorgelegt hatte; 3) Hr. *Georg Kresser*, auch aus Vorarlberg. Die Probeschrift handelt: *de iis, quae in fundando moniacorum instituto requirunntur, habito potissimum ad curae psychicae methodum respectu.*

An demselben Tag erhielt Hr. *Karl Daniel Heinrich Rau*, aus Erlangen, Sohn des im J. 1807. verstorbenen hiesigen Professors und Doctors der Theologie, *J. Wilh. Rau*, von der philosophischen Facultät ihre höchste Würde. Er wird in dem bevorstehenden Sommersemester als Privatdocent auftreten.

Das am 28. März ausgetheilte Osterprogramm von Hn. D. *Vogel* enthält: *Partem secundam commentationis de Apocalypsi Johannis* (2 Bogen 4.)

Noch vorher wurde der neue Lectionskatalog für das Sommerhalbejahr bekannt gemacht. Ihm zu Folge sind gegenwärtig in der theologischen Facultät 3 ordentliche, in der juristischen 4, in der medicinischen 4 und in der philosophischen 8 ordentliche Professoren. Ausserordentliche sind: 1 für die Theologie, 1 für die Medicin und 1 für die Philosophie. Ausserdem noch 15 Privatdocenten. Der Anfang der Vorlesungen war auf den 20 April festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. *May* 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, — — Denuo recensuit *Gustavus Hugo* etc.

(*Beschluss der in Num.* 115. *abgebrochenen Recension.*)

Tit. 7. §. 1. vor *mortis causa* wäre aus *ed.* 1586. *id est* aufzunehmen. — Tit. 7. §. 4. *dispares conditione*; das Mscr. liest *dispares condignis*, d. h. *condicionis*, indem offenbar aus *cio* das *g* entstanden ist. Nun ist also entweder *dispares conditione*, oder *disparis conditionis* zu lesen, das letzte aber ist nicht blos die geringere Abweichung, sondern das vorhergehende *inter* erklärt auch sehr einfach, wie *dispares* aus *disparis* entstanden ist. — Ebendaselbst *quasi per ignorantiam*; die gründliche Emendation von *P. Faber: quasi civem per ign.* scheint von dem Herausgeber blos darum verworfen, weil sie auch in der Auredanischen Handschrift steht, was aber doch kein Grund gegen ihren innern Werth ist. — Ebendas. *ex lege Aelia Sentia nupta fuerit; Pithous* Versetzung *nupta f. ex l. A. S.* wird durch den innern Zusammenhang und durch *Collat.* XVI. 1. so vollkommen gerechtfertigt, dass sie auch hier im Text hätte stehen sollen. Des Herausg. früherer sinnreicher Vorschlag *ex lege Julia sciens nupta fuerit* hält eine genaue Prüfung nicht aus. — Tit. 8. §. 5., die Cujacische Emendation *adrogantur* steht mit Recht im Texte. — Tit. 8. §. 6. *coelibe*; aus *ed.* 1586. konnte *coelibis* aufgenommen werden. — Tit. 9. *convenit uxor*, Emendation des Herausg. anstatt des bisherigen *convenitur*, so dass die Abbreviatur *ur* für *uxor* supponirt wird. Aber *convenitur* ist im geringsten nicht anstössig, ja sogar giebt *convenit uxor* keinen genau richtigen Sinn, denn wer sich durch Confarreation in *manum* giebt, ist zwar immer *mulier*, aber gewiss in den allermeisten Fällen nicht *uxor*, sondern *virgo*. — Tit. 11. §. 2. *autem; das* bessere *aut* hat sogar die Handschrift für sich (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 5. *coemptore*; das Mscr. liest *quoemptionatore* (*ed.* 1586.), und diese Lesart musste als Stoff zu Emendationen in den Text aufgenommen werden. Die Emendation *coemptore* thut auf keine Weise genug: denn *coemptor* kommt als juristischer Ausdruck sonst nirgends vor, und keine darauf gebaute Erklärung der sehr schweren Stelle kann befriedigend genannt werden. — Tit. 11. §. 8. *sustinet*; die Emendation des *Cujacius* „*sustulit*" scheint durch die ganze Geschichte der Tutel vollkommen gerechtfertigt zu werden. — Tit. 11. §. 17. *in jure autem cedere*, das Mscr. liest *cedere autem*, an sich nicht bedeutend, aber gut, um den Kunstausdruck nicht durch eine Partikel zu trennen. — Tit. 11. §. 19. *qui... ex jure quir.*, das Mscr. liest (gewiss besser) *cujus ... ex jure quir.* (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 28. ist der unechte Schluss mit Recht verworfen worden. — Tit. 16. §. 1. *at intra annum*; das Mscr. liest *ut*, wodurch weit mehr Zusammenhang in die Rede kommt, und wobey blos *praestat* in *praestet* verwandelt werden darf. — Tit. 16. §. 4. *et legatas dotes; ed.* 1586. *legata et dotes*, was in den Text kommen musste, selbst wenn die aufgenommene Emendation durch (gewiss mühsame) Interpretation unterstützt werden könnte. — Tit. 17. §. 3. *Scilicet*; das Cujacische *sed* scheint vorzüglicher. — Tit. 18. ist von seiner Interpolation gereinigt worden. — Tit. 19. §. 3. *et rerum mancipi; et* müsste weggestrichen werden, es giebt durchaus keinen Sinn, und der ganz ähnliche §. 7. hat es nicht. — Tit. 19. §. 11. *et libertas*; das Mscr. liest *et liberta* (*ed.* 1586.) und der Sinn fodert *libertae* ohne *et*, vgl. Tit. 11. §. 8. — Tit. 19. §. 18. *si quid* für *siquidem*; die Emendation scheint unnöthig, ja nach der Analogie des *traditum sit*, wobey das Object gewiss nicht ausgedruckt ist (denn der Accusativ *quid* kann doch darauf nicht gehen), wird es sogar weit schicklicher auch bey der Mancipation blos stillschweigend hinzugedacht. — Tit. 19. §. 21. *operibus*; die Emendation *operis* scheint durch den ganz allgemein und gleichförmig vorkommenden Kunstausdruck durchaus nothwendig. — Tit. 20. §. 5. *eodem*; Mf. *eadem* (*ed.* 1586.), und daneben ist die Emendation *ejusdem* allerdings befriedigender als *eadem*. — Tit. 20. §. 5. *mancipio*, Emendation von *Schulting*, mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 20. §. 16. *praebitote*; die ältere und mehr technische Form *perhibetote* (*Cujac.*) scheint allerdings vorzüglicher. — Tit. 20. §. 14. *sciens*; die Emendation *sit civis* würde den Sinn vollkommen herstellen und zugleich am wenigsten von dem Msc. abweichen. — Tit. 20. §. 16. das Wort *praetoriani* (Mf.) ist hier ganz weggelassen, da doch die Emendation *populi Romani* (*Cujac. obss.* XVII. 28.) durch Tit. 24. §. 28. so gut als gewiss wird. — Tit. 22. §. 5. *prohibito*; das Mf. liest *prohire* (*ed.* 1586.) was wir so lange aufgenommen wünschten, bis eine bessere Emendation als die bisherigen vorgebracht wäre. — Tit. 22. §. 6. *Coelestium*; besser *Coelestem*, sowohl nach *ed.* 1586., als nach den bessern Handschriften von Tertullian u. s. w. (s. die Note von *Schulting*). — Ebendas. *Sipelensim*; sollte heissen *Sipylensem* (s. *Schulting*). — Tit. 22. §. 12. *constat*; das gewöhnlichere *consistit* hat die *ed.* 1586. für sich. — Tit. 22. §. 17. nach *extraneis* wäre *autem* einzusetzen aus *ed.* 1586. — Tit. 22. §. 18

rumpitur, was ganz unmöglich ist, erklärt sich wohl aus einer Note der früheren Ausgabe. Der Herausg. wollte zwischen zwey Emendationen die Wahl lassen, nämlich zwischen *rumpunt* und dem Wegstreichen von *liberi*. Indessen scheint uns die erste so viel vorzüglicher, dass wir sie in den Text aufgenommen wünschten. — Tit. 22. §. 23. *Mancipatos;* wir würden die Emendation *emancipatos* vorziehen, da diese Form des Worts schon längst technisch war als Ulpian schrieb. — Tit. 22. §. 24. *scilicet; ed.* 1586. liest *sit* und dadurch wird das Cujacische *et* völlig begründet. — Tit. 22. §. 25. *sive;* wir würden mit Cujacius lesen *si vero*, freylich nicht deswegen, weil es in dem Auredanischen Mf. steht. — Tit. 22. §. 26. *actionem;* die Emendation *auctionem*, durch innern Zusammenhang und durch die Analogie so vieler ähnlichen Verwechselungen unterstützt, scheint doch ganz unvermeidlich. — Tit. 22. §. 34. *ut pro herede;* alle Ausgaben lesen *ut et*, so dass das *et* blos durch Druckfehler ausgelassen scheint. Tit. 23. §. 5. *si non sed ibi decesserit* aus der Löwener Ausgabe, was offenbar blose Emendation des handschriftlichen Textes *si non ibi decesserit* ist. Dieser sinnlose Text aber ist, wie so viele falsche Lesarten, durch Compilation mehrerer gleichbedeutender, einzeln also zuläßiger, Lesarten verschiedener Mss. entstanden. Irgend ein Abschreiber schrieb die Variante über die Zeile, und sein Nachfolger nahm sie mit in den Text auf. Hier sind die beiden Lesarten diese: *si non, ex lege* und *si ibi decesserit, ex lege*, beide mit richtigem Sinn, die erste aber schon dadurch wahrscheinlicher, dass die zweyte als Erklärung derselben entstanden seyn kann; auch fehlt es dem *ibi* an einer bestimmten Beziehung. — Ebendas. *Corneliana*, zwar aus der Handschrift, aber gewiss durch nichts zu rechtfertigen. — Tit. 24. §. 3. *sive* scheint nicht mit zur Formel zu gehören, sondern verschiedene Formeln zu verbinden. — Tit. 24. §. 11 *a. aptis* nach *Victorius* scheint sehr zweifelhaft, obgleich auch anstatt *pactis* noch nichts befriedigendes gefunden ist. — Tit. 24. §. 12. *siquidem disjunctim* u. s. w. Göschens ungemein gründliche Emendation: *sive disjunctim, id est, singulis in solidum, sive conjunctim* (*Obss. fur. Rom.* Berol. 1811.) ist seitdem von Hn. *Hugo* selbst in den Gött. Anz. gebilligt worden. — Tit. 24. §. 13. *hereditatem* scheint ganz unhaltbar. — Tit. 24. §. 14. Unter den beiden bisher vorgeschlagenen Ausfüllungen der handschriftlichen Lücke, *tacite* und *generaliter*, hat der Herausg. die erste vorgezogen. Der Fall, welchen hier Ulpian meynt, ist ohne Zweifel dieser: *Titio hominem do, lego;* dieser Fall nun ist durch *generaliter hominem legare* völlig bezeichnet, durch *tacite* gar nicht. — Tit. 24. §. 17. *legatum pertineat; ed.* 1586. *legatarum*, weshalb die einfachste Emendation gewiss *ad legatarium* ist. — Tit. 24. §. 21. *ei;* das richtigere *ab eo* hat sogar die *ed.* 1586. für sich. — Ebendas. *extraneus est;* aber nach *ed.* 1586. ist an der Stelle dieser Worte eine Lücke, und diese Lücke wird allerdings besser ausgefüllt durch die in diese Ausgabe aufgenommene Conjectur: *ex sua persona heres est.* — Ebendas. *heredi* scheint auf keine Weise zu rechtfertigen möglich. — Tit. 24. §. 23. *sed requiritur ut quo;* nach *ed.* 1586. *ut requiratur quo;* — Tit. 24. §. 24. *non* scheint unhaltbar. — Tit. 25. §. 11. *ex directo;* besser nach *ed.* 1586. *directo.* — Tit. 25. §. 13. *Poenae causa*, ohne das bisherige *certae* ist eine Emendation, gegründet theils auf die Sinnlosigkeit der bisherigen Lesart, theils auf die Vergleichung mit Tit. 24. §. 17. 18. — Tit. 25. §. 14. *vel deducta;* die Cujacische Emendation *ut deducta* verdiente doch wohl die Aufnahme. — Ebendas. *hereditatem restituat* ist nach *ed.* 1586. blose Conjectur, und da möchte *actiones restituat* wohl mehr zum ganzen Zusammenhang passen. — Ebendas. *recepit;* nach *ed.* 1586. *recipit.* — Tit. 26. §. 1. *liberorum loco* anstatt des bisherigen *in liberorum loca*, gewiss sehr zu billigen. — Ebendas. *tabularum: ac si;* nach *ed.* 1586. und nach der Parallelstelle in *Collat.* XVI. 4. *tabularum hac: si.* — Ebendas. *si intestatus moritur;* nach *ed.* 1586. *intestato*, was sehr gut zu L. 9. §. 2. *D. de lib. et posth.* passt. — Tit. 26. §. 2. *defuncto* anstatt *defunctus*, sehr zu billigen. — Tit. 28. §. 7. *Si nemo;* nach *ed.* 1586. *Et si nemo.* — Tit. 28. §. 13. *intestato;* nach *ed.* 1586. *intestati.* — Ebendas. *cum suus heres;* nach *ed.* 1586. *quoniam suus heres.* — Tit. 29. §. 1. *Praetoris, si testamento;* besser nach *ed.* 1586. *Praetoris, seu testamento.* — Tit. 29. §. 2. *si intestata;* nach *ed.* 1586. *seu intestata*, was auf einen jetzt durch Lücken versteckten Zusammenhang mit §. 3. deutet. — Tit. 29. §. 3. *Poppaea: libertas;* wir würden die Lesart des Mss. und aller alten Ausgaben *Poppaea, postea libertas* vorziehen, da es bey einer so corrupten Stelle darauf ankommt, den Stoff zu Emendationen und Ergänzungen möglichst vollständig zu liefern.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Praktische Anleitung zum richtigen Denken und Urtheilen*, von *August Schramm*, ordentlichem Professor der Naturgeschichte, Naturlehre und griechischen Sprache auf (an) dem Königlichen Gymnasio zu Leobschütz u. s. w. 1811. X u. 102 S. 8. (6 gr.)

Der Titel des Buchs ist freylich nicht von einem Mangel an Präcision frey zu sprechen, da alles Urtheilen ein Denken ist, und eine Anleitung zum richtigen Denken wohl die Urtheile nicht umgehen kann; allein man würde irren, wenn man hieraus einen für das Buch ungünstigen Schluss ziehen wollte. Rec. hat die Anzeige dieser kleinen Schrift um so lieber übernommen, da der Lehrer, der vom Nutzen eigentlicher Denkübungen (d. h. der Uebungen, welche zu nächst dem Verstande gelten) überzeugt ist, sie nicht anders als mit Vergnügen lesen, und auch wohl in ihr ein Muster finden wird, von dem manche Regel für jene Uebungen zu abstrahiren ist. In den 22 Paragraphen, aus welchen das Buch besteht, sehen wir einen Lehrer mit seinem Schüler, einem Knaben, im Gespräch. Im Anfange des Gesprächs theilt der Lehrer meistens dem Knaben die Materie mit, an welcher

im

im Verfolg der Unterredung der Verſtand des Knaben geübt wird. Z. B. es werden Begriffe gegeben, die der Knabe hernach auf gleichfalls angegebene Gegenſtände anzuwenden hat. In den drey erſten §§. iſt ſo von den Körpern, ihrer Materie, Geſtalt, den Eigenſchaften der Körper (wohl richtiger der Materien) z. B. der Flüſſigkeit die Rede. Hier wird auch ſehr zweckmäſsig der Unterſchied der eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücke erläutert. In den folgenden §§. läſst der Lehrer den Knaben ſich eine natürliche Logik (*logica naturalis docens* wie man es, wie wohl unpaſſend, genannt hat) ſelbſt abſtrahiren, und läſst ihn an gegebenen Beyſpielen ſich in der Anwendung der abſtrahirten Regeln üben. So iſt §. 4—13. von den Sinnen, ihren Täuſchungen, und wie man ſich davor zu bewahren hat; §. 13—21. vom Erkennen, den Urtheilen und den Definitionen (hier wohl beſſer Beſchreibungen) die Rede. Durch den 22ſten und letzten §. hat der Vf. das kleine Buch auf eine ſinnreiche Art noch nützlicher für jüngere Leſer gemacht. Zur Uebung des Verſtandes werden nämlich §. 16. auf eine zweckmäſsige Art Charaden, Logogryphen (Logogriphen) und andere Räthſel, ohne die Auflöſung derſelben, ſogleich folgen zu laſſen, aufgegeben. Der letzte §. enthält dieſe Auflöſung; aber in andere ſehr leicht zu löſende Räthſel über denſelben Gegenſtand verkleidet. — Der Vf. iſt, wie man ſieht, eben nicht auf das Gebiet der eigentlichen Logik abgeſchweift. Dieſes iſt um ſo zweckmäſsiger, da der Unterricht in derſelben der Univerſität vorbehalten bleiben ſollte. Aus dieſem Grunde hätte der Vf. ſich nicht auf die Definitionen einlaſſen, ſondern nur bey den Beſchreibungen ſtehen bleiben ſollen. Rec. wünſchte dieſes um ſo mehr, da des Vfs. Fehlgriff ihn hier zu Unrichtigkeiten, und ſelbſt zu einer Spitzfindigkeit verleitet hat, die in einer Schrift, wie dieſe, ein doppelter Uebelſtand iſt. Unrichtig iſt z. B. S. 77. die, freylich in mehrern, ſonſt guten, Lehrbüchern der Logik enthaltene, Behauptung, daſs in eine Definition gar keine Verneinungen kommen dürfen. Eine Spitzfindigkeit iſt es, wenn S. 47. zwar weſentliche und zufällige Merkmale richtig definirt ſind, aber S. 49. das Fliegen bey dem Vogel als weſentlich angeſehen wird, obgleich, wie daſelbſt geſagt wird, der Strauſs nicht fliegt; weil das Nichtfliegen des Strauſses als etwas zufälliges und die allgemeine Regel als das weſentliche zu betrachten ſey. Dieſes wird freylich nicht in der Lehre von den Definitionen, aber, wie Rec. glaubt, doch zum Behufe derſelben geſagt. — Auch Unrichtigkeiten, wie die S. 7.: „Ein Körper wird von *mehrern* Flächen begrenzt, da dieſes doch nicht allgemein wahr iſt, hätten vermieden werden ſollen.

Rec. würde dieſe Kleinigkeit nicht bemerken, wenn er nicht den Vf. um ſo mehr darauf aufmerkſam zu machen wünſchte, da, wie er hofft und wünſcht, dieſes kleine Buch bald eine neue Auflage erleben wird, bey welcher ſolchen kleinen Mängeln abgeholfen werden kann. Je mehr er das Buch, auch als ein Leſebuch für junge Leute, glaubt empfehlen zu müſſen, um ſo natürlicher iſt ſein Wunſch, daſs bey einer folgenden Auflage das (S. 59.) zur Erläuterung des Begriffs vom Witze angeführte Beyſpiel von Friedrich II. und einem Soldaten, mit einem in der Sache eben ſo paſſenden, aber nicht ſo unſchicklichen vertauſcht werden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Die proteſtantiſch-theologiſche Facultät hat am 11ten März d. J. den ordentlichen Profeſſoren der Theologie Hn. *Wilh. Martin Leber. de Wette* in Berlin, und Hn. *Joach. Chriſtian Gaſs* in Breslau, die Doctor-Würde ertheilt.

Die Vorſchläge der proteſtantiſch-theolog. Facultät zur Gründung eines königl. theolog. Seminars und zur Aufſtellung öffentlicher Preisfragen für die Studirenden ſind durch ein Reſcript des königl. Departements für den Cultus vorläufig im Allgemeinen genehmigt worden, obwohl nähere Inſtructionen noch nachfolgen ſollen. „Qualificirte angehende Theologen," ſo lautet das Reſcript, „ſollen nach vorhergegangenem Examen zu Seminariſten angenommen und mit dieſen die von den Hrnn. Profeſſoren *Auguſti*, *Möller* und *Schulz* für das nächſte halbe Jahr angekündigten Uebungen vorgenommen, auch Zuſicherungen von Prämien für die fleiſsigſten und geſchickteſten gegeben werden, ſo wie auch das Departement für jetzt die Direction dem Hn. *Auguſti* überträgt, die weitern Beſtimmungen aber vorbehält." — Der Antrag wegen der Preisfragen wird ebenfalls genehmigt. Die proteſtantiſch-theolog. Facultät ſtellt für jedes Jahr zwey Preisfragen auf, wovon die eine einen Gegenſtand aus der exegetiſchen, ſyſtematiſchen oder hiſtoriſchen Theologie, die andre ein homiletiſches Thema betrifft. Die Aufgaben werden nach vorhergegangener Berathſchlagung mit der Facultät von dem jedesmaligen Decan zeitig zur öffentlichen Kenntniſs gebracht, und die Concurrenz ſteht jedem auf der Univerſität Breslau Theologie Studierenden frey. Die Abhandlungen aus dem Gebiet der gelehrten Theologie müſſen *lateiniſch* geſchrieben ſeyn. Die Abhandlungen werden 6 Wochen vor der Preisvertheilung bey dem Decan eingereicht, welcher ſie mit ſeinem Gutachten begleitet bey den Mitgliedern der Facultät circuliren läſst, und ſie von dieſen nebſt ihrem Urtheil zurück

rück erhält. Sind die Meinungen über den Werth der eingelieferten Arbeiten getheilt, so hat der Decan nach der Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Preisvertheilung geschieht jedesmal am 3. August, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, auf die bey Preisvertheilungen bey den übrigen Facultäten noch festzusetzende Weise. Der Decan hat bey dieser Gelegenheit ein Programm zu schreiben, an dessen Schlusse nicht nur die Namen derer, welche den ersten und zweyten Preis verdient haben, bekannt gemacht, sondern auch die *Specimina* in der Kürze recensirt, und die Gründe, welche die Facultät bey ihrer Entscheidung geleitet haben, hervorgehoben werden. In demselben Programm werden auch die Preisaufgaben fürs folgende Jahr bekannt gemacht. Der erste Preis für die beste Abhandlung aus dem Gebiet der gelehrten Theologie beträgt 50 Rthlr., der zweyte 30 Rthlr. Der erste homiletische Preis ist auf 30 Rthlr., der zweyte auf 20 Rthlr. festgesetzt worden. Diese Preise werden jedesmal am 3. August ausgezahlt. Von den" (von der im Ganzen bestimmten Summe noch) „übrig bleibenden 50 Rthlr. werden der Druck des Programms und sämmtliche Kosten bestritten; den etwanigen Ueberschuss erhält der Decan als Remuneration für das Programm und seine dabey gehabten Bemühungen. Die im Programm abzuhandelnde Materie bleibt zwar der freyen Wahl des jedesmaligen Decans überlassen; doch wird vorausgesetzt, dass sie aus dem Gebiet der *gelehrten Theologie* entlehnt und nicht ohne wissenschaftliches Interesse sey," u. s. w.

Dass auch für die andern Facultäten nächstens ähnliche Einrichtungen mit auszusetzenden Preisen getroffen werden sollen, ergiebt sich schon aus obigem und wird am Schluss des Rescripts noch besonders gesagt. So erfreut sich durch die rühmliche und beglückende Fürsorge des verehrten und verdienstvollen Chefs des Departements für den öffentlichen Unterricht, Hn. geheimen Staatsrath und Ritter *von Schuckmann* die junge Universität auf allen Seiten eines schnellen, glücklichen Wachsthums und Gedeihens. Bald ist ihre vollkommene Organisation beendigt, und es fehlt ihr nichts mehr von allem, was man auf den angesehensten Universitäten Deutschlands nur immer antreffen kann.

In diesen Tagen wurde eine Diss. des Privatdocenten Hn. Dr. *Fischer* ausgegeben unter dem Titel: *de medis arsenici detegendi.*

II. Vermischte Nachrichten.

Die Erziehungsanstalt des Hn. Educationsrathes *Hundeiker* zu Vechelde kann keinem, den das Erziehungswesen interessirt, unbekannt seyn. Es wird daher recht vielen angenehm seyn zu erfahren, dass diese Anstalt dadurch eine grössere Festigkeit und Dauer erhalten hat, dass des Königs von Westphalen Majestät geruhet hat, das Schloss zu Vechelde sammt den sämmtlichen Nebengebäuden und Gärten u. s. w. dem Hn. *Hundeiker* käuflich zu überlassen. Dadurch ist nun die Aufrechthaltung dieses Instituts auf immer gesichert. Nicht leicht wird ein anderes Erziehungsinstitut eine gleiche glückliche Lage und Einrichtung haben, wie dieses zu Vechelde. Vechelde liegt auf der Strasse von Braunschweig nach Hannover und Hildesheim, 1½ Stunde von Braunschweig, in einer reizenden, mit Naturschönheiten abwechselnden Gegend; die Zimmer des Schlosses sind hell, gross und zum Theil prächtig; die Schlosskapelle ist zu den religiösen Feyerlichkeiten des Instituts bestimmt; die Lage ist gesund, Raum, Bequemlichkeit und Schönheit vereinigen sich. Hr. *Hundeiker* selbst ist ein merkwürdiger Mann, und die gehaltvolle Schrift: *Die Erziehungsanstalt in Vechelde* von *F. G. Becker* (Gotha 1806.), giebt die interessantesten Nachrichten aus seinem Leben. Man bemüht sich in diesem Institute, die Erziehung immer mehr und mehr einer musterhaft künstlichen zu nähern. Unendlich viel Gutes hat dieses Institut schon bewirkt; viele an Geist und *Gemüth* glücklich gebildete Zöglinge haben es schon verlassen; und dass es noch recht viele gute Menschen bilden werde, dafür bürgt auch diess, dass Vechelde nun *Hundeikers* Eigenthum ist.

In der preussischen Provinz *Litthauen* macht die Einführung der neuen Elementarunterrichtsmethode ansehnliche Fortschritte. Die Regierung hat für 12,000 Rthlr. von dem adligen Gute Augst-Kummetschen zwischen Insterburg und Gumbinnen, einen Abschnitt mit dem sehr geräumigen Wohnhause erkauft, und in demselben ein Normal-Erziehungs-Institut errichtet, welches zum Andenken an die verstorbene Königin den Namen *Karalene* (Königin) erhalten hat. Dem Oberschulrath *Zeller* ist vorläufig die Direction dieser Anstalt anvertraut; sobald sich aber ein taugliches Subject zu seinem Nachfolger findet, wird er nach Züllichau zur Uebernahme der Direction des dortigen Waisenhauses abgehen. Der Zweck des Normalinstituts in *Karalene* ist, die Zweckmässigkeit der neuen Lehrart durch den Augenschein zu documentiren, Elementarschullehrer, an denen in dieser Provinz ein grosser Mangel ist, zu bilden, und über die Methode neue Erfahrungen zu sammeln.

Seit dem 1. Januar erscheint in *Gumbinnen* ein Intelligenzblatt für Litthauen, welches sich an das Amtsblatt der Regierung anschliesst, und nebenher zur Verbreitung gemeinnütziger Ideen bestimmt ist. Hr. Regierungsrath *Schulz*, ein Sohn des verstorbenen Oberhofpredigers in Königsberg, ist Redacteur dieser Wochenschrift.

Num. 117.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. May 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus u. der Moden. 1812. 2s Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1812. 1s St.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 1811. 11s St., oder 12ten Bds 5s St.

Weimar, im Febr. 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Archiv für das katholiſche Kirchen- und Schulweſen, vorzüglich in den *rheiniſchen Bundesſtaaten. Zweyten* Bandes *drittes* Stück. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl 12 Kr.

Inhalt.

I. Ueber das Verwaltungsrecht der Kirchengüter.
II. Geſchichtliche Darſtellung des Zehendweſens in Deutſchland.
III. Skizze einer Geſchichte über die Entſtehung der geiſtlichen Kleidung.
IV. Feyer der erſten heil. Communion der Kinder in O.
V. Ueber die Vereinigung katholiſcher und proteſtantiſcher Gymnaſien. Mit einem Anhange.
VI. Ueber das Herzoglich-Naſſauiſche Schullehrer-Seminarium zu Idſtein.
VII. *Verordnungen*, *Recenſionen* und *Miſcellen*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Bädeker und Kürzel in Duisburg iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu bekommen:

Syſtematiſche Darſtellung
der
franzöſiſchen Proceßordnung und Gerichtsverfaſſung
von
dem Präſidenten *F. W. von Rappard.*
2 Bände. gr. 8.

Der *erſte* Band handelt von dem Verfahren bey den Civiltribunalen erſter Inſtanz in gewöhnl. Proceſſen. Der *zweyte* Theil, welcher von dem Verfahren bey Friedens- und Handlungsgerichten, ſodann in ſummariſchen, poſſeſſoriſchen u. dergl. Sachen handelt, wird in kurzer Zeit nachgeliefert werden. Ein *dritter* Theil, welcher aber ſpäter erſcheinen und das Werk beſchließen wird, wird von der Gerichtsverfaſſung und den Pflichten der bey der Juſtiz angeſetzten Perſonen handeln.

Da die franz. Proceſsordnung aus einzelnen, von Zeit zu Zeit erlaſſenen, Geſetzen beſteht, welche mehr nach chronol. Ordnung, als nach einem aus der Natur der Sache abgeleiteten Syſteme zu einem Ganzen geordnet und zuſammengeſetzt worden: ſo hat der Herr Verfaſſer dadurch das Studium derſelben zu erleichtern, und über das Ganze Licht und Klarheit zu verbreiten geſucht, daſs er, bey einer vollſtändigen Ueberſicht, ſein Werk nach einem möglichſt einfachen, von dem Gange des rechtl. Verfahrens ſelbſt abgeleiteten Plane bearbeitet, und auch diejenigen Gegenſtände darin mit aufgenommen hat, welche in der Proceſsordnung fehlen, aber in dem *Code de civile* und *Code de commerce* enthalten ſind, und die weſentlich zu jener gehören.

Um dieſes Werk auch für den Rechtsgelehrten und Juſtizbeamten im Königreich Weſtphalen deſto nützlicher und brauchbarer zu machen, ſind überall die Vorſchriften und Abweichungen der weſtphäl. Proceſsordnung mit aufgenommen, und der Gang des rechtl. Verfahrens gezeigt, welcher darnach insbeſondere Statt findet. Dieſe Gegeneinanderſtellung dürfte auch für den bloſs theoretiſchen Rechtsgelehrten nicht ohne Intereſſe ſeyn.

Das Werk iſt ſehr gut mit latein. Typen gedruckt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Neue
Verlags- und Commiſſions-Artikel
der
Stiller'ſchen Buchhandlung
zu Roſtock und Schwerin.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1811 und 12.

Adreſs-Buch, Roſtockiſches; nebſt einem topographiſchen Wegweiſer. 8.

v. *Bülow*, Ueber die Quellen zum Abtrag und zur Tilgung von Staatsſchulden. gr. 8. 4 gr.

Chron's, *J. H.*, gründlich und selbstlehrendes Rechenbuch, sowohl in Absicht der Handlung, als der Haushaltung. 12te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Dahl's, Dr. *J. C. W.*, Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erklärung dunkler und schwerer Stellen der h. Schrift, für gebildete Leser. gr. 8.

Huschke, *J. G.*, Disputatio de progressu humanitatis Studiorum in Germania. 4. 6 gr.

Josephi, Dr. *C. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Link, Dr., Natur und Philosophie; ein Versuch. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Luther, *C.*, Briefe über die Erziehung junger Töchter aus den gebildeten Ständen. 2ter u. letzter Theil. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Notizen, kurze, aus Dr. *Ziegler's* Leben, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen herausgegeben vom Prof. *Link*. 8. Brosch. 8 gr.

Plagemann, Mag. *G. L. O.*, Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der lateinischen Sprache. 5te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Thube, *C. G.*, kurzer Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in Fragen und Antworten vorgetragen. 2te verb. Aufl. 8. 6 gr.

Uhlig, *J. A.*, Zwey Confirmationspredigten, verständigen Aeltern gewidmet. gr. 8. 4 gr.

Vogel's, Dr. *S. G.*, neue Annalen des Seebades zu Doberan. 7ter Heft. 8. 12 gr.

— dito 8 und 9ter Heft.

Wigger's, *G. F.*, Dissertatio de Juliano Apostata religionis christianae et Christianorum persecutore. 4. 8 gr.

Zimmermann, ein paar Worte über den Hrn. Staatsrath *Thaer* in Beziehung auf Wechselwirthschaft. gr. 8. 9 gr.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, *V.*, eine neue Geburtswange erfunden, und der Prüfung der Sachverständige vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, *J. A. C.*, Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verständniss vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die schwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zusätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Neue Verlags-Bücher
von Joseph Lindauer in München,
zur Jubilate-Messe 1812.

Ast, *D. F.*, Anthologia latina poetica, perpetua cum adnotatione in usum Lectionum edid. maj. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bärthl, *J.*, Beyträge zur Gründung wirthschaftlicher Vorbegriffe für Freunde und Beförderer der Wirthschaft. 8. 16 gr.

Eisenmann, *J. A.*, neueste Geographie des Königreichs Baiern. gr. 8. 20 gr.

— — kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 5 gr.

Karte des Königreichs Baiern, entworfen von dem geschickten k. b. Ingenieur-Geographen *von Coulon*; 6 gr. netto, schön illum. 8 gr. netto.

Laubender, *B.*, Lehrbuch der gerichtlichen Thierarzneykunde zum Behufe seiner Vorlesungen und zum Gebrauche für angehende Gerichtsthierärzte. 8. 1 Rthlr.

Michl, *D. A.*, christliche Kirchengeschichte. *Erster* Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Streber, *Fr. Ig.*, Erinnerung an Pfalzgraf Karl, Stifter der birkenfeldischen Linie, als Stammvater des heutigen königl. und herzogl. baier. Hauses und an dessen Nachkommen. Mit einer Stammtafel und drey in Kupfer gestochenen Münzen. 4. 5 gr.

Westenrieder, *L.*, Beyträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik u. s. w. *Neunter* Band. *Auch* unter dem Titel: Neue Beyträge u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — historischer Kalender. 18ter Jahrg. Mit Kpfrn. 1811. 1 Rthlr. netto.

Unter der Presse:

Breyer, *C. W. F.*, Beyträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. 8.

Girard, *G.*, Anatomie der Hausthiere, aus dem Französischen frey übersetzt von *D. K. L. Schwab*. *Dritter* Band. gr. 8.

In Commission:

Reichenbach, *G.*, Theorie der Brücken-Bogen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Grösse. Mit 5 Kpfrn. gr. 4.

In den mehresten Buchhandlungen ist zu haben:

C. K. Sprengel, *die Nützlichkeit der Bienen und die Nothwendigkeit der Bienenzucht*, von einer *neuen Seite* dargestellt. 8. Berlin, bey W. Vieweg. 9 gr.

Eine für jeden Landwirth und Bienenfreund interessante Schrift.

Zur Jubilate-Messe 1812. ist bey uns erschienen:

Davy's, *Humphry*, chemische Untersuchungen über die Verbindungen des Stickstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff, oder über das oxydirte Stickgas und über das Athmen desselben. *Zwey* Theile. Aus dem Engl. *Erster* Theil, chemischer Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dreves, *J. F.*, über die Wiederkunft des Herrn. Eine Predigt am ersten Advents-Sonntage 1811. gr. 8. 2 gr.

Görtz,

Görtz, *J. E.*, Prediger in Braunschweig, Predigten bey besondern Veranlassungen gehalten. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Meusel, *J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. *Vierte* Auflage. 13ter Nachtrag. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks *fünfte* stark vermehrte Auflage. 16ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplemente zur *fünften* Ausgabe desjenigen im achtzehnten. 4ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wiersh, Gen. Superint. in Detmold, Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen. 12. 3 gr.

Wolfrath, *F. W.*, Menschenleben und Schicksal, Tod und Unsterblichkeit. Zwölf Predigten, nebst zwey Anhängen und einer Friedenspredigt. *Zweyte* Auflage. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Leipz. Ostern-Messe 1812.

Meyer'sche Buchhandlung in Lemgo.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Bibelkatechismus,

das ist:

kurzer und deutlicher Unterricht
von
dem Inhalte der heil. Schrift.
Von
Dr. *F. A. Krummacher.*

Auf gutes Papier deutlich gedruckt, 8½ Bogen. 6 gr.

Prediger, Schulvorsteher, Schullehrer u. s. w., die diesen Bibelkatechismus einführen wollen, erhalten bey grösern Bestellungen einen ansehnlichen Rabatt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Anzeige
einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M., bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Auctionen.

In Beziehung auf die im Januar-Hefte dieses Jahres geschehene Anzeige wegen der zu versteigernden, vom verstorbnen Prof. *Joh. Beckmann* hinterlassnen, trefflichen Büchersammlung, die besonders reich ist an Werken der klassischen Literatur, der Länder- und Völkerkunde, Physik, Naturgeschichte und Technologie, werden hiedurch die auswärtigen Freunde dieser Wissenschaften nochmals auf dieselbe aufmerksam gemacht, und ersucht, ihre Aufträge zeitig einzusenden, indem die Auction derselben, anfangs auf den 11ten May, eingetretener Umstände halber aber nunmehr *unabänderlich auf den 25sten May 1812. festgesetzt*, an diesem Tage sicher ihren Anfang nehmen wird.

Göttingen, den 17. April 1812.

IV. Vermischte Anzeigen.

An alle christliche Glaubens-Verwandte deutscher Zunge und Nation.

Zu Ihnen allen reden wir, deutsche Mitbürger, zu welcher Confession Sie sich auch halten mögen: denn wir bewohnen unter guten Fürsten Ein Vaterland, und eine freye, edle Sprache beurkundet auch auf fremden Boden, an der Düna und Wolga, unsere gemeinschaftliche Abstammung und Verbrüderung. Uns trennt nicht mehr der Fanatismus finsterer Jahrhunderte, welcher Deutschland verödete, Brüder entzweyte, und die Tage unserer Vorfahren mit Blut bezeichnete! Wir erkennen es, dass, ungeachtet der Verschiedenheit äusserer kirchlichen Gebräuche, Religion das ewige, übersinnliche Ureigenthum der vernünftigen Natur des Menschen sey, und dass wir als Christen insbesondere Ein Haupt, Eine Verpflichtung, Einen Glauben und Eine Hoffnung des bessern Lebens haben. Nicht Duldung, sondern wechselseitige Achtung und Liebe bezeichnen das schöne Verhältniss, in welchem wir mit einander stehn.

In diesem Geiste war schon vor längerer Zeit der Plan entworfen worden, an dem Orte, wo in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts die erste christliche Kirche erbaut wurde, von wo aus zuerst das wohlthätige Licht der christlichen Religion dem ganzen nördlichen Deutschland leuchtete, ein der Religion geheiligtes Denkmal zu errichten. Diess ist jetzt geschehen. An derselben Stelle, wo der heilige Bonifacius, dieser Apostel der Deutschen, die erste christliche Kirche im nördlichen Deutschland baute, deren bemooste Ruinen noch jetzt sichtbar sind, in einer romantischen Gegend des Thüringer Waldgebirges, bey dem Dorfe Altenberge, einige Stunden von Gotha, erhebt sich jetzt bedeutungsvoll ein dem Andenken jener Zeit und der Religion geweihter Candelaber. Seine Einweihung, die am ersten September vorigen Jahrs Statt hatte, bot die herrlichste Scene dar, die man je gesehen hat. Drey würdige Priester dreyer christlicher Confessionen (der lutherische Generalsuperintendent *Löffler* von Gotha, der katholische Prälat *Placidus Muth* von Erfurt, und der reformirte Prediger Dr. *Wittich* von Schmalkalden) reichten hier sich in brüderlicher Eintracht die Hände, beteten hier vereint an Einem Altare, und erfüllten so die erste schöne Lehre der erhabenen Christusreligion: Liebe allen Menschen! Welch ein erhabener Gedanke, Christen von drey Confessionen, sonst getrennt durch

Fana-

Fanatismus, sonst im blutigen, unseligen Kampfe um den Vorzug ihres Glaubens, jetzt, in dreyen ihrer verehrten Lehrer, als Brüder umarmt, jetzt Brust an Brust den ewigen, alleinigen Gott anbeten zu sehen! Welcher Zuschauer dieser in ihrer Art einzigen Scene war nicht durchdrungen von tiefer, seliger Rührung? Wer, der in den heiligen Weihgesang, von Tausenden von Christen gesungen, mit einstimmte, hätte nicht der ganzen Welt, wer nicht allen Feinden ewigen Frieden gelobt? Wer hätte in diesem Augenblicke nicht die hohe Trösterin, die Religion, in seiner innersten Seele gefühlt? — Aber wer fühlte sich nicht auch schmerzlich ergriffen, wenn er von diesem Standpunkte aus seine Augen nach den Trümmern der nicht fern davon liegenden Ohrdruffer Stadtkirche wendete? Auch dieser Tempel wurde vor beynahe 1100 Jahren von Bonifacius erbaut. Die dankbare Nachwelt hat Ihm ein verdientes Denkmal gesetzt. Wäre es aber dem frommen Manne vergönnt, noch einmal unter uns zu wandeln, er würde traurig sein Gesicht von der in Asche liegenden Kirche wegwenden und den Kindern seiner Bekehrten zurufen: Thut mehr und errichtet euch ein Denkmal der Nächstenliebe.

Von diesen Gedanken durchdrungen, haben sich mehrere Menschenfreunde vereinigt, hier zu helfen, und sie laden alle deutschen Biedermänner ein, mitzuhelfen.

Die malerische Gegend des Thüringerwaldes, wo die vor vier Jahren zum grösten Theil abgebrannte Stadt Ohrdruff liegt, und in deren Hintergrunde sich der errichtete Candelaber erhebt, ist von einem geschickten Künstler gezeichnet worden, und wird jetzt von *Veith's* Meisterhänden gestochen. Da die Gröfse des Blattes 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite beträgt, und die gewählte Gegend eine der schönsten Ansichten der Thüringer Gebirgskette darbietet: so wird dieses Blatt ein auch als Kunstwerk schätzenswerthes Bild geben. Ihm hat ein verehrter deutscher Dichter ein Gedicht *an die Religion* beygefügt, welches 7 bis 8 Bogen füllen, und mit typographischer Schönheit ausgestattet werden wird. Es sind *drey* Ausgaben veranstaltet worden:

eine, *der Text auf feines Schreibpapier, Kupferstich auf gutes Velinpapier* für 1 Rthlr. Sächs., oder 1 Fl. 48 Kreuzer Rhein.

eine, *der Text auf holländisches Papier*, für 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

eine *Prachtausgabe* in 4to, *Text und Kupfer auf das schönste Velinpapier*, für begüterte Menschenfreunde, die mehr geben wollen.

In längstens vier Monaten wird das Werk, welches wir hiermit auf Subscription ankündigen, bestimmt erscheinen, und der reine Ertrag der einkommenden Gelder, nach Abzug aller Auslagen, *zur Aufbauung der abgebrannten Kirche zu Ohrdruff* gewissenhaft verwendet und berechnet werden. Vorausbezahlung ist nicht nöthig. Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te gratis. Die Namen der edeln Beförderer, nebst den einzelnen Geldbeyträgen, sollen dem Werke vorgedruckt werden. Der spätere Ladenpreis wird um die Hälfte erhöhet. Wer trüge zur Ausführung dieses schönen christlichen Zwecks nicht gern bey? Wer, der je an dem mütterlichen Busen der Religion Trost und Linderung seiner Leiden fand, brächte da nicht mit freudigem Herzen sein Scherflein dar? Wer hülfe nicht mit, leidenden Christenbrüdern durch Errichtung eines Tempels den Trost der Religion zu verschaffen? Gewiss brauchen wir keine Aufforderung mehr, gewiss brauchen wir nicht zu bitten, dass Jeder, besonders *Religionslehrer*, diesen Plan ihren Freunden mittheilen, und unter ihren Bekannten Theilnehmer zu diesem Unternehmen suchen mögen.

Wer helfen kann, der helfe! Nicht der bestimmte, verhältnifsmäfsig nur zu geringe Preis für das schöne Kunstwerk sey Norm für den, dessen Vermögensumstände einen gröfsern Beytrag gestatten. Dankbar wird jede Gabe, die obigen Preis überschreitet, *empfangen* und besonders bemerkt werden, und der treffliche Kupferstich, nebst dem Buche, sey für jeden Geber ein schönes Andenken an eine gute That!

Aufträge nehmen alle Buchhandlungen an. Wer den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen, und sich an uns selbst wenden will, beliebe seine Bestellungen spätestens im August d. J. bey dem Buchhändler Steudel in Gotha zu machen, und die Namen der Subscribenten anzugeben. Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Gotha und Ohrdruff, im May 1812.

Karl Steudel,
Buch- und Kunsthändler in Gotha.

Krügelstein,
Rector in Ohrdruff.

Dafs der reine Ertrag des obigen angekündigten Gedichts und Kupferstichs zur Wiedererbauung unserer Kirche wirklich bestimmt sey, bezeuge ich auf Verlangen, und lade alle theilnehmenden Menschenfreunde, und die christlichen Religionslehrer insbesondere, zur thätigen Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens ergebenst ein.

Ohrdruff, im May 1812.

Ernst Christian Herrmann,
Superintendent.

In Halle nimmt Subscription an

C. F. Ehrhardt,
Buchhalter bey der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. May 1812.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Unterſuchungen über das Weſen und Wirken der menſchlichen Seele. Als Grundlegung einer wiſſenſchaftlichen Naturlehre derſelben.* Von *Chriſtian Weiß*, Doctor und Profeſſor der Philoſophie und Director der Stadtſchule zu Naumburg. 1811. X u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Abſicht des Vfs. iſt, nach der Vorrede, zunächſt, der Erfahrungsſeelenlehre eine echt wiſſenſchaftliche Geſtalt zu geben. Er glaubt dabey, daſs die Philoſophie ohne Kritik grundlos ſey, und daſs *dieſe* nur auf einer echten und durchdringenden *Kenntniſs* der Seele fuſsen könne. Rec. muſs am gegenwärtigen Orte darauf Verzicht thun, dieſe Behauptung des Vfs., der er im Ganzen beyſtimmt, näher zu würdigen, und kann ſich, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu ſehr zu überſchreiten, nur an die vorhin bemerkte Abſicht des Vfs. halten. Für dieſe und ein Unternehmen, das ihr gewidmet iſt, wird ſich mit dem Rec. jeder Freund der Philoſophie intereſſiren, wenn er auch der Meinung ſeyn ſollte, daſs, obgleich hier noch viel und ſehr viel zu thun iſt, doch nicht, wie der Vf. vorauszuſetzen ſcheint, noch alles erſt zu thun ſey. Der Vf. ſcheint auf der einen Seite den Bemühungen ſeiner Vorgänger zu wenig zuzugeſtehen, und auf der andern Seite ihnen zu viel einzuräumen, wenn er behauptet, die Pſychologie ſey zu wenig bemüht geweſen, ſich von der bloſsen Naturbeſchreibung der Seele zu dem Range einer eigentlichen Naturlehre derſelben zu erheben. Rec. möchte dagegen behaupten, daſs man nur zu ſehr bemüht geweſen ſey, die Pſychologie zu einer Wiſſenſchaft zu erheben, dieſe Bemühungen aber zu wenig geordnet geweſen ſeyn, als daſs ſie von dem erwünſchten Erfolge hätten begleitet ſeyn können. Die Naturbeſchreibung, oder wie Rec. lieber ſagen möchte, Naturgeſchichte, bleibt bey dem ſtehen, was wir in der Erfahrung wahrnehmen, und den allgemeinen Sätzen, die eine darauf gebaute Induction verbürgt; den Zuſammenhang zwiſchen dieſen Sätzen zu zeigen, iſt das Geſchäft der Naturlehre. An das letzte hat man, wenigſtens in der Seelenlehre, häufig eher gedacht, als man das, was ſich der Erfahrung darbot, mit der gehörigen Beſtimmtheit aufgefaſst hatte. Wenn Rec. eben ſagte, den Zuſammenhang zwiſchen demjenigen was die Erfahrung von der Seele lehrt, zu zeigen, ſey das Geſchäft der Naturlehre derſelben, ſo iſt er keinesweges der Meinung, daſs dieſe ſich hierauf einſchränke, ob er ſich gleich überzeugt hält, daſs dieſes ihr Hauptgeſchäft in der Seelenlehre ausmacht, ſo lange dieſe noch empiriſch, nicht metaphyſiſch iſt. Dieſes weiter zu verfolgen, würde eine logiſche Digreſſion erfordern, für welche eine Recenſion keinen Raum hat. Rec. bemerkt daher nur, daſs er abſichtlich hier zwiſchen der empiriſchen und metaphyſiſchen, und nicht zwiſchen der empiriſchen und rationalen Seelenlehre unterſcheidet. Denn ſobald die empiriſche Seelenlehre über die Naturgeſchichte hinausgeht, iſt ſie rational, weil wir einen Zuſammenhang nur durch Schlüſſe erkennen können, und eine Erkenntniſs aus Schlüſſen rational iſt. Rec. kann es hier dahin geſtellt ſeyn laſſen, wie weit dieſe ſeine Behauptung mit der Behauptung des Vfs., der den Unterſchied zwiſchen einer empiriſchen und rationalen Seelenlehre (S. 32.) aufgehoben wiſſen will, übereinkommt, und bemerkt nur, daſs er mit dem Vf. darin einig iſt, daſs die Pſychologie nicht aller Erkenntniſſe, oder, wie es hier (S. 31.), wiewohl nicht ganz paſſend, ausgedrückt wird — Unterſuchungen entbehren können, deren Gegenſtände nicht ſelbſt in den Kreis der Erfahrung fallen. Dieſe Begriffe und Sätze ſind keine andere als metaphyſiſche, und gehören dem unſchuldigſten Theile der Metaphyſik, der Ontologie an, welche gewiſs nicht für den Miſsbrauch verantwortlich iſt, den faſt jedes Syſtem der Philoſophie von ihr gemacht hat. Die Begriffe und Grundſätze derſelben, deren keine Erfahrungswiſſenſchaft entbehren kann, hat aber die Pſychologie nicht zu erörtern, ſondern ſie ſetzt ſie bey ihren Behauptungen voraus. Rec. will dieſes nicht gegen den Vf. geſagt haben, der zu ſeinem Zwecke mehrere dieſer Begriffe erörtert, wenn er gleich in Anſehung ihrer und der Anwendungen, die er von ihnen macht, nicht immer mit demſelben einverſtanden ſeyn ſollte. Denn wer eine Erfahrungswiſſenſchaft darſtellen will, kann nicht umhin, jene ontologiſchen Begriffe und Grundſätze zu ihrem Behufe für ſich in Anſpruch zu nehmen. Findet er ſie nicht zu ſeinem Behufe hinlänglich erörtert: ſo bleibt ihm nichts übrig, als ſich ſelbſt der Erörterung derſelben zu unterziehen. In dieſem Falle iſt nach unſerm Urtheile der Vf. Schon aus dieſem Grunde glaubt er ſich auf eine nähere Prüfung jener Erörterungen einlaſſen zu müſſen; und um ſo mehr, da dem Vf. das, was er in dem gegenwärtigen Werke darlegt, wie er (S. IX. der Vorrede) ſagt: „zur Begründung des Gehalts und der Form einer höhern Wiſſenſchaft dienen ſoll, die, nachdem die Kantiſche Grundlegung unzureichend befunden ſey, alles Grundes wie vor dem, ermangelt." — Ob die Kantiſche Grundlegung unzureichend ſey, müſſen wir hier wie

wiederum dahin geſtellt ſeyn laſſen, da die Unterſuchung dieſer Frage ein eignes Werk erfordern würde. Nur einen Punkt, der bey jeder Vernunftkritik, ausdrücklich oder ſtillſchweigend vorausgeſetzt werden muſs, wenn ſie nicht wiederum eine andere Kritik vorausſetzen, und man nicht ſo in einem Zirkel von Vernunftkritiken herumgeführt werden ſoll, können wir nicht übergehen. Jede Vernunftkritik muſs nämlich vorausſetzen, daſs es, wenn es einmal Wahrheit überhaupt giebt, auch Geſetze geben muſs, nach welchen Wahrheit von Wahrheit abhängt, ſo daſs, wenn *A* wahr iſt, nothwendig auch *B* wahr iſt. Dieſe Geſetze ſind der Gegenſtand der reinen Logik, die es übrigens dahin geſtellt ſeyn laſſen kann und muſs, ob es übrigens Wahrheit gebe. Jede Kritik bedarf daher der Logik; aber in ihr hätte ſie nur erſt formelle, noch keine materielle Principien, von welchen aus ſie nach jenen formellen Principien ihre Ausſprüche gerechtfertigt ſehen könnte. Dieſe materiellen Principien kann ſie nicht allein in Thatſachen, ſie muſs ſie in allgemeinen Begriffen und Grundſätzen haben, die nicht mehr vor ihr Forum gezogen werden können. Dieſe Grundſätze und Begriffe können keine andere als ontologiſche, oder ſolche ſeyn, die von dem Denkbaren als denkbaren gelten, deren Wahrheit entweder für ſich evident oder aus etwas Evidentem in richtiger logiſcher Form abgeleitet iſt. Der Vf. ſtimmt dieſem zwar nicht ausdrücklich bey; allein in ſeiner Erörterung der allgemeinen Begriffe von dem Daſeyn und der Kraft, die doch keine andern als ontologiſche ſind, geſteht er daſſelbe ſtillſchweigend ein. Ehe Rec. über dieſe ſeine Gedanken mittheilt, glaubt er, daſs die Bemerkung keinesweges überflüſſig ſey, daſs er, wenn er zum Behufe einer der Philoſophie zum Grunde zu legenden Kritik, die Ontologie für ſie in Anſpruch nimmt, keinesweges die Ontologie, wie ſie von dieſer oder jener Schule aufgeſtellt iſt, zum Behufe der Kritik fordert, ſondern eine Ontologie, wie wir ſie vielleicht haben würden, wenn ſie von den Bearbeitern derſelben nicht zum Behufe der Reſultate, welche ſie im Sinne hatten, gemodelt wäre. — So ſehr Rec. es billigt, daſs der Vf. die Begriffe von dem Daſeyn, der Kraft und Erſcheinung näher zu erörtern ſucht, ſo wenig kann er die Erklärung von dem Daſeyn (S. 6—7.) unterſchreiben. Daſeyn nämlich, ſagt der Vf., ſey ein Erſcheinen der Kraft in Zeit und Raum. Denn obgleich die Wirkungen einer Kraft in der Zeit und dem Raume erſcheinen: ſo iſt ſie ſelbſt doch keines Erſcheinens fähig, ſie iſt etwas, was nur gedacht werden, nicht eigentlich erſcheinen kann. Der Zuſatz, der zu jener Erklärung gemacht wird, und ſie gleichſam in einer andern Form darſtellen ſoll, hilft dieſem Mangel nicht ab. Denn nach dieſem ſoll das Daſeyn in der Erfüllung eines beſtimmten Raum- oder Zeittheiles durch eine innere Selbſtthätigkeit der Natur beſtehen. Zu geſchweigen, daſs die Aequipollenz dieſer mit jener Erklärung (wenn wir unter Aequipollenz das Verhältniſs einer gegenſeitigen Abfolge zwiſchen zwey Begriffen oder Sätzen überhaupt verſtehen ſollen) nicht einleuchtet, ſo ſtützt ſich dieſe Erklärung auf andere Begriffe, denen ſchwerlich mehr urſprüngliche Klarheit beyzulegen iſt, als dem Begriffe des Daſeyns, in deſſen Erklärung ſie gebraucht werden. Eben dieſem Einwurfe iſt auch die vorhin angeführte Definition von dem Daſeyn ausgeſetzt. Denn der Begriff der Kraft, der derſelben zum Grunde gelegt wird, möchte ſchwerlich mehr urſprüngliche Klarheit als der des Daſeyns haben; er kann vielmehr nur ſeine Deutlichkeit durch den Begriff des Daſeyns erhalten, den ſchwerlich irgend eine Definition wird deutlich machen können. Zwar bemerkt der Vf. ſchon vorher (S. 6.): daſs jedes daſeyende Ding für den Menſchen zwey Seiten habe, eine die der ſinnlichen Thätigkeit deſſelben, und die andere welche der logiſchen Thätigkeit deſſelben entſpreche; jene werde Erſcheinung und dieſe Kraft genannt. Allein was iſt die ſinnliche, und was die logiſche Thätigkeit? Der Begriff von jener wenigſtens geht von dem Begriffe des Daſeyns aus. — Wir ſtimmen übrigens dem Vf. in ſeinen Behauptungen über die Kraft bis auf wenige Ausnahmen bey, und vielleicht finden auch dieſe Ausnahmen nicht ſtatt, weil zwiſchen dem Vf. und Rec. *hier ein* Miſsverſtändniſs ſeyn könnte. Wir unterſchreiben zuförderſt die Behauptung des Vfs., daſs die Kraft und die Erſcheinung nicht reell und objectiv verſchieden ſind. Denn dieſe Behauptung wird dahin erklärt, daſs beide kein getrenntes Beſtehen in den Dingen haben. Die Kraft hat aber ihr Beſtehen nicht in der Erſcheinung, die Erſcheinung eben ſo wenig ihr Beſtehen in der Kraft, ſondern beide haben ihr Beſtehen in einem dritten, das wir zu ihnen hinzudeuten. Auch geht, wie der Vf. behauptet, die Kraft der Erſcheinung nicht vorher, wenn dieſes ſo viel heiſsen ſoll, es könne keine Kraft, ohne irgend eine Erſcheinung wirklich ſeyn. Allein ſoll der Satz den Sinn haben, daſs die Kraft nicht dieſer oder jener Erſcheinung, die durch ſie wirklich wird, vorhergehe, ſo iſt er falſch, wenn wir uns unter Kraft anders den beharrlichen Grund der Erſcheinung denken müſſen. Das Verhältniſs der Kraft zu jeder einzelnen Erſcheinung iſt daher immer das Verhältniſs der Urſach zur Wirkung, wenn wir unter Urſach das verſtehen ſollen, was den Grund der Wirklichkeit von etwas enthalten ſoll. Hier glauben wir der Behauptung des Vfs, nach welcher die Kraft ſich zur Erſcheinung nicht als Urſach zur Wirkung verhalten ſoll, widerſprechen zu müſſen, wenn hier anders die Rede von dem Verhältniſſe der Kraft zu der einzelnen Erſcheinung ſeyn *ſoll*, die ohne jene Kraft nicht möglich wäre. In einem andern Sinne ſind wir nicht gemeint, jener Behauptung zu widerſprechen; wenn nämlich jene Behauptung ſoviel ſagen ſollte, daſs die Kraft nicht zu dem ganzen Inbegriffe der Erſcheinungen, die durch ſie möglich werden, ſich als Urſach verhalte. Denn dieſer coexiſtirt mit der Kraft, wenn gleich jedes einzelne Glied deſſelben erſt ſeine Wirklichkeit erhalten kann, nachdem die Kraft ſchon exiſtirt. — Rec. beſcheidet ſich ſelbſt, daſs das hier Geſagte manchem Leſer widerſprechend ſcheinen könne. Allein auch hier würde

er

er zu einer logiſchen Excurſion genöthigt ſeyn, wenn er dieſen anſcheinenden Widerſpruch entfernen wollte. Mit der Kraft, begnügt er ſich alſo zu ſagen, iſt der Anfang der Reihe von Erſcheinungen wirklich, ſo daſs ſie dieſen nicht vorhergehen kann: ſo lange die Kraft wirklich iſt, exiſtirt die Reihe von Erſcheinungen, obgleich jede Erſcheinung, die innerhalb der Reihe fällt, erſt nach der Kraft entſteht. — Wenn der Vf. ſagt: das Verhältniſs von Urſach und Wirkung finde nur ſtatt zwiſchen Dingen und Dingen: ſo iſt man allerdings zu fragen berechtigt, was hier unter einem Dinge gemeynt ſey. Was der Vf. gegen die Entgegenſetzung des Dynamiſchen und des Mechaniſchen ſagt, unterſchreibt Rec., und würde auch das unterſchreiben, was derſelbe gegen die Entgegenſezzung der Materie und Form ſagt, wenn wir jedes beider Wörter nicht in verſchiedener Bedeutung nähmen, in welchen wir ſie immer einander entgegen ſetzen oder richtiger unterſcheiden müſſen. Denn wenn die Materie gleich nicht die Form und dieſe nicht jene iſt; ſo ſind ſie doch, in welchem Sinne ſie bey einem Gegenſtande auch einander in der Betrachtung entgegengeſtellt werden, nicht entgegengeſetzt, wenn anders nur das entgegengeſetzt iſt, was nicht in einem Subjecte zuſammen beſtehen kann. Der Vf. ſtellt der Materie den Geiſt entgegen. Jene, ſagt er, ſey die Erfüllung des Raums, dieſer die Erfüllung der bloſsen Zeit. Richtiger hieſse es wohl: die Materie ſey das, was den Raum, Geiſt, dasjenige was die bloſse Zeit erfüllt. — Körper iſt die Erfüllung des Raums, inſofern dabey Inhalt und Form in Betrachtung gezogen wird, und der Geiſt wird in ähnlicher Beziehung Seele genannt. — Um das erſte zu verſtehen muſs man wiſſen, daſs der Vf. nicht die Materie, ſondern den Inhalt der Form entgegengeſetzt wiſſen will. Was aber Seele ſey, möchte ſich hieraus nicht erſehn laſſen. Denn hier wäre die Frage, was für eine ähnliche Beziehung gemeynt ſey. Rec. würde ſagen, unter Seele verſtehen wir den Geiſt (in der vorhin angegebenen Bedeutung) in ſo fern wir ihn uns mit einem Körper in Gemeinſchaft denken, und vielleicht daſſelbe ſagen, was der Vf. weiter unten (S. 72.) ausdrücken will, wo ihm die Seele im Gegenſatz des Leibes den Fortgang eines Zeitlebens neben dem räumlichen Daſeyn eines organiſchen Weſens, welches mit demſelben in einer reellen und weſentlichen Beziehung ſteht, bedeutet. Der Vf. unterſcheidet zwiſchen der Erſcheinung und dem Erſcheinenden. Jene iſt das ſinnlich empfindbare, dieſes die Kraft, die demſelben zum Grunde liegt, etwas *Reelles* d. i. etwas, was ein Daſeyn unabhängig von unſerm Ich und deſſen pſychologiſchen Wirkungsgeſetzen hat. — Rec. würde auch hier ſagen, die Erſcheinung ſey das Empfindbare. Dieſes denken wir uns immer als ein Merkmal oder eine Beſtimmung eines Subjects, dieſes ſey das Erſcheinende, in dem die Kraft und die Erſcheinung beide vereinigt ſind. Der Behauptung des Vfs., daſs die Sinnenwelt nicht durchaus ſinnlich und in ihr Sinnliches mit Unſinnlichem verwebt ſey, treten wir eben ſo gern, als der andern bey, daſs wir von dem Unſinnlichen in der Natur zwar Erfahrung haben, aber nicht unmittelbar ſondern mittelbar. Denn dieſes ſagt doch nichts anders, als daſs wir von demjenigen, was wir eigentlich in der Erfahrung wahrnehmen, auf etwas ſchlieſsen, was nicht eigentlich wahrnehmbar iſt, aber als eine nothwendige Folge aus demſelben mit ihm gleiche Gewiſsheit haben muſs. — Rec. hat den Vf. durch ſeine bisherigen Behauptungen um ſo mehr begleiten müſſen, da er, obgleich nach ſeiner Meinung ohne Metaphyſik weder Phyſik noch Pſychologie möglich iſt, doch keinesweges dem Vf. in allen Anwendungen derſelben beyſtimmen kann. Deshalb wird er in dem Verfolge dieſer Anzeige auf ſie ein Hauptaugenmerk richten. — Es giebt zwey Arten des Daſeyns: ein Daſeyn in dem Raume und der Zeit, und ein Daſeyn, das bloſs in die Zeit fällt. Das Daſeyn der erſten Art iſt das Daſeyn der Körper; das Daſeyn der letzten iſt das Daſeyn der Seele. Eben ſo giebt es materielle und geiſtige Kräfte. Die Gründe dieſer Benennungen erhellen aus dem vorigen. Das Daſeyn, das durch geiſtige Kräfte hervorgebracht wird, iſt ein Leben im eigentlichen Sinne. Dieſes Leben, welches der Seele zukommt, nennt der Vf., weil es bloſs in die Zeit fällt, ein *Zeitleben*. Dieſes Zeitleben wird der Seele nach dem Vf. durch die Wahrnehmungen des Vorſtellens, Begehrens u. ſ. w. vindicirt. — Allein zugegeben, was niemand beſtreiten wird, daſs Vorſtellungen und Begehrungen, bloſs ihr Daſeyn in der Zeit haben: folgt denn daraus, daſs *alle* Producte des Seelenlebens nur in die Zeit fallen? Wenn die Induction, von der hier nur zwey Glieder angeführt werden, auch gänzlich durchgeführt wird, ſo gewinnt jener Schluſs dadurch nichts an Beweiskraft. Vorſtellungen und Begehrungen, und alles, was jene Induction noch mit ihnen zuſammenreihen würde, denken wir uns nicht allein als Producte oder Wirkungen der Seele, ſondern auch als Prädicate und Beſtimmungen derſelben. Alle Prädicate der Seele, die unmittelbar wahrnehmbar ſind, fallen freylich unter den innern Sinn. Daraus aber erhellet nicht, daſs jedes Product geiſtiger Kräfte unter den innern Sinn falle; oder die Folgerung von dem verſchiedenen Daſeyn der Körper und der Seele auf verſchiedene Kräfte iſt nicht hinlänglich klar. Rec. ſtreitet hier nicht gegen die Behauptungen des Vfs., ſondern nur gegen den Beweis derſelben, ſo wie er öfter ſich des Vfs. Beweiſe zu beſtreiten veranlaſst ſehen wird. Dieſes iſt ſogleich der Fall mit der Behauptung, daſs ein Daſeyn, das nur die Zeit erfüllt, wie das Daſeyn der Seele, *jedes wirkliche Zugleichſeyn ausſchließe*. In jedem Körper ſind freylich mehrere Theile gleichzeitig auſser einander, aber umgekehrt können wir nicht ſagen, wo mehreres auſser einander zugleich iſt, iſt ein Körper; wenn anders der Ausdruck *Außereinanderſeyn* in ſeiner weiteſten Bedeutung, die noch nichts Räumliches enthält, genommen werden ſoll: denn da möchte *a* und *b* auſser einander ſeyn, wo die Wahrnehmung des einen, ohne die Wahrnehmung des andern möglich iſt. Alsdann kann unſtreitig *a* und *b* auſser ein-

an-

ander und zugleich seyn, ohne im Raume zu seyn. Denn zugleich ist *a* und *b*, wenn beide mit einem dritten *c* in einerley Zeitverhältnisse sich befinden, oder von demselben der Zeit nach, gleich weit abstehen. Der Vf. sagt freylich, der Satz: „wo ein erfüllter Raum oder eine Materie ist, da ist eine Mehrheit wirklicher aufser einander befindlicher Theile," lasse eine reine Umkehrung zu, und diese Behauptung unterschreibt Rec. gern, ohne das Resultat, welches der Vf. daraus zieht, anzuerkennen. Denn das folgt nicht, dass die Materie nichts anders bedeute, als ein Zugleichseyn des Wirklichen in der Erscheinung. Von der Materie kann allerdings gesagt werden, sie sey ein Zugleichseyn des Wirklichen (oder genauer ein zusammensetzendes Wirkliches in der Erscheinung), allein man kann nicht sagen, sie sey nichts anders, oder sie bestehe darin. Denn wo mehreres zugleich wirklich ist, ist nicht sofort eine Mehrheit *von Theilen* wirklich. Was wir aber in der Seele wahrnehmen, sind Prädicate, nicht Theile derselben, eben so wenig als Farbe und Schwere, Theile des Körpers sind. — Bey diesen Erinnerungen kann Rec. mit dem Vf. darin ganz einig seyn, dass die Seele *einfach* ist. Denn eine Mannichfaltigkeit von Erscheinungen setzt noch nicht eine Mehrheit von *Theilen* voraus, welche erst die Einfachheit der Seele aufheben würde. — Rec. würde hiebey sich nicht so lange verweilt haben, wenn nicht hätte bemerklich gemacht werden müssen, dass der Vf. hier den Begriff des Ganzen und des Theils näher hätte berücksichtigen sollen. Uebrigens ist auch Rec. davon überzeugt, dass unmittelbar durch die Erfahrung nicht dargethan werden könne, dass in der Seele eine Mehrheit von Erscheinungen zugleich wirklich sey, da das, was uns in ihr zugleich scheint, in einer schnellen Succession wirklich seyn könnte; allein auf der andern Seite hält er sich überzeugt, dass gewisse Erfahrungen ein Zugleichseyn mehrerer Erscheinungen in der Seele, als nothwendig voraussetzen. — Der Behauptung des Vfs., dass der Zusammenhang zwischen Seele und Körper in der Psychologie nicht weiter zu erörtern sey, kann Rec. nur eingeschränkt beystimmen. Er ist völlig mit demselben darin einig, dass physiologische Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven, während des Zustandes wo wir sinnlich afficirt werden, uns zur Erklärung des Anfangs geistiger Wirkungen nichts leisten, dass überall von uns kein Uebergang der Naturwirkungen im Raume zu denen, die nur in der Zeit existiren zu entdecken sey. Allein hieraus folgt nicht, dass wir die Untersuchung über den gegenseitigen Einfluss des Körpers auf die Seele, und dieser auf jenen überhaupt aus der Seelenlehre verweisen müssten. Erkennen wir gleich das *Wie* der einen und der andern Einwirkung nicht, so sehen wir doch jene gegenseitige Einwirkung in der Erfahrung, und das, was wir in der Erfahrung sehen, kann uns oft zum Erklärungsgrunde von etwas anderm dienen, wenn wir gleich auch darauf Verzicht thun müssen, es selbst zu erklären. So müssen wir darauf Verzicht thun, die Einwirkung der Aufsenwelt auf die Seele, unter den Bedingungen welche uns die Erfahrung lehrt, zu erklären; aber diese Einwirkung unter jenen Bedingungen einmal angenommen, ohne nach dem Wie bey derselben weiter fragen zu wollen, giebt sie uns über mehrere Seelenzustände Licht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des verstorbenen, auch in der ältern publicistischen Literatur bekannt gewesenen geheimen Raths *von Krenner* in München ist der Reichsarchivdirector und Civilverdienstordens Ritter, Hr. *Karl Heinrich Lang*, der vom October v. J. an bis in den April d. J. in Erlangen privatisirte, zum geheimen Legationsrath und Vorstand der Ministerial-Section des Reichs-Heroldenamts ernannt worden. — Das vom geheimen Rath *von Krenner* provisorisch mit besorgte Oberbibliothekariat der Centralbibliothek in München hat einstweilen der geheime Legationsrath und Chef des auswärtigen Ministerial-Bureau, Hr. *Ringel*, zur Direction mit übernommen; ein Mann, der sich in seinem bisherigen Wirkungskreis und als Referent in den Angelegenheiten der königl. Akademie der Wissenschaften durch einen regen Eifer für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Als eine Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, dass ein geborner Serbler, *Mich. Viskovics* Fabeln und Epigrammen in Ungrischer Sprachs herausgegeben, und so der erste unter seiner Nation gezeigt hat, wie auch Serbler die Magyarische Sprache schätzen und erlernen sollen.

Hr. *Jos. Seb. Peterka*, der *Tissots* Werk ins Ungr. übersetzte, hat eine genaue statistische und Mortalitäts-Tabelle über klein Cumanien bekannt gemacht, und in den Erläuterungen einiges zur Berichtigung von *Schwartners* Statistik beygebracht.

Der Hofrath bey der Septemviraltafel Hr. *Joseph Petrovich*, Vf. einer Einleitung ins Ungr. Staatsrecht ist zum Vicepräses der königl. Universität zu Pesth ernannt worden; indem der Präses derselben Hr. *v. Urmènyi* an geschwächten Augen leidet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. May 1812.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Unterſuchungen über das Weſen und Wirken der menſchlichen Seele.* — — Von *Chriſtian Weiß* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 118. abgebrochenen Recenſion.*)

Nach dem bisher mitgetheilten kommt der Vf. auf die *Grundkräfte der Seele.* Hier wäre es vor allem zu wünſchen geweſen, daſs der Begriff einer Grundkraft beſtimmt wäre. Die Frage wäre nicht, ob z. B. die Vorſtellungs-, Begehrungs-, oder welche Kraft es ſonſt ſeyn möge, unter dieſen Begriff zu bringen ſey, ſondern was man überhaupt unter einer *Grundkraft*, man rede nun von der Seele oder dem Körper, verſtehe. Auf allen Fall iſt mit der Annahme einer Grundkraft nichts gewonnen, wenn der Begriff derſelben nur das enthalten ſoll, was mehreren andern Kräften gemein iſt. Denn dieſes mehreren Kräften gemeine würde doch nur das gemeinſchaftliche ihrer Wirkungen oder Producte ſeyn, und würde uns das Eigenthümliche einer jeden derſelben nicht begreiflich machen. Dem Vf. ſcheint dieſes wenigſtens vorgeſchwebt zu haben; er nimmt daher mehrere Elemente an, die er anfänglich einſtweilen Grundkräfte nennt, hernach aber als Factoren einer einzigen Grundkraft betrachtet wiſſen will. Rec. läſst dieſe Anſicht vor der Hand dahin geſtellt ſeyn, und bemerkt, daſs nach des Vfs. Behauptung, wie viel Elemente für die Bildungen auf der Erde anzunehmen ſeyn, ſich *a priori* nicht beſtimmen laſſe; die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente hingegen leichter, und bisher nur durch Vorurtheile erſchwert ſey. In dem erſten wird jeder dem Vf. beyſtimmen; allein wie Rec. glaubt, wenn er die Gründe dafür weiter verfolgt, dieſes auch auf die pſychiſchen Elemente ausdehnen müſſen, und finden, daſs auch dieſe *a priori* ſich nicht beſtimmen laſſen, wenn wir unter Elemente hier und dort das nämliche verſtehen ſollen. Die Vorurtheile, die, nach dem Vf., die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente erſchweren, ſind: erſtens, die Grundkraft der Seele ſey nur Eine; zweytens: die Meinung, daſs eins von den drey Hauptvermögen der Seele die Grundkraft der übrigen ſey; und drittens: die empiriſche Pſychologie bedürfe aller Unterſuchungen nicht, deren Gegenſtand nicht in den Kreis möglicher Erfahrung fallen. — Wie weit dieſes Vorurtheile ſind, und wie weit dieſe die Beſtimmung der pſychiſchen Elemente erſchwert habe, mag dahin geſtellt bleiben; nur einen Beweis, welcher gegen das erſte geführt wird, kann Rec. nicht mit Stillſchweigen übergehn. Es iſt allerdings wahr, daſs, wie es der Vf. ausdrückt, die logiſche Einheit überall auf einem Gegenſatze beruhe, kein *A* ohne *non A* ſey; daraus aber folgt noch keineswegs eine Duplicität der Kräfte. Denn wäre *A* irgend eine Kraft: ſo würde *n A* alles dasjenige ſeyn, was nicht dieſe Kraft iſt; gleichviel, ob es irgend eine Kraft, oder keine Kraft wäre. Denn *n A* iſt nichts, als die ſchlichte Verneinung von *A*. — Der Vf. giebt jeder geiſtigen Thätigkeit zwey Elemente: ein Princip der Richtung im Geiſte, und ein Princip der innern Bildung. Jenes will der Vf. als ein Analogon der Expanſivkraft betrachtet wiſſen, und belegt es mit dem Namen des *Triebes;* und dieſes als ein Analogon der Attractivkraft, und nennt es der Kürze wegen den *Sinn* — Richtung und Bildung ſind hier bey einem unräumlichen Gegenſtande uneigentliche Ausdrücke, welche Rec., ſo wie die Begriffe, welche durch ſie deutlich gemacht werden ſollen, ſich nur durch die angegebene Analogie zu verdeutlichen weiſs. Unter dem Triebe des Vfs. denkt er ſich das Princip der *Thätigkeit überhaupt* genommen, unter dem *Sinne* das Princip, warum dieſe Thätigkeit gerade dieſen und keinen andern Gegenſtand hat. Unter den von dem Vf. hinzugefügten Erklärungen hält ſich Rec. an die S. 41. gegebene. Denn daſelbſt heiſst es: „der Sinn ohne Trieb möchte ſich Vorſtellungen verſchaffen, er werde aber nicht vermögend ſeyn, ſie auf etwas zu beziehen" (d. h. wohl: ohne eine Thätigkeit überhaupt würde nie eine Vorſtellung wirklich werden, geſetzt auch, daſs die Vorſtellung eines beſtimmten Gegenſtandes hervorgebracht werden ſollte). „Der Trieb ohne Sinn wäre ein Hinauslangen in eine ewige Leere ohne Mittel der Befriedigung, ja ohne Hoffnung. In dem einen wie in dem andern Falle könnten ſich keine Erſcheinungen in der Seele zeigen." Dieſes zu verſtehen, muſs man wiſſen, daſs der Vf., was er auch ſchon bisher angedeutet hatte, den Unterſchied zwiſchen dem Vorſtellen, dem Begehren und den Gefühlen in das Verhältniſs ſetzt, in welchem jene Elemente zur geiſtigen Thätigkeit beytragen. Iſt 1) ein Uebergewicht des Sinnes über den Trieb vorhanden: ſo iſt das Vorſtellungsvermögen thätig; iſt 2) umgekehrt ein Uebergewicht des Triebes über den Sinn vorhanden: ſo iſt das Begehrungsvermögen thätig; iſt 3) ein Gleichgewicht in den beiden Elementen bey einer Thätigkeit vorhanden: ſo iſt das Gefühlvermögen thätig. — Dieſe quantitativen Verhältniſſe, wie der Vf. ſie nennt, unterſcheidet er in Anſehung der geiſtigen Thätigkeit. — Da dieſes ein Hauptpunkt in der Pſychologie des Vfs. iſt: ſo gebührt ihm unſtreitig eine nähere Betrachtung. Rec. bemerkt da-

daher: Erſtens, es iſt wohl, wenn jene Fälle überhaupt möglich ſind, klar, daſs es auſser denſelben keine weiteren geben könne; allein zweytens iſt hiemit keineswegs die Möglichkeit der Fälle dargethan, wenn nicht alles ſofort möglich ſeyn ſoll, worin wir nicht ſogleich eine Unmöglichkeit ſehen. Drittens: geſetzt, daſs jeder dieſer Fälle Statt finde, woraus erhellt denn, daſs in dem erſten das Vorſtellungs-, im zweyten das Begehrungs-, und im dritten das Gefühlvermögen thätig ſey? Wären wir über den dritten Punkt befriedigt: ſo wäre der zweyte und erſte von ſelbſt beſeitigt; allein mit dieſem dritten ſind wir nicht ſofort im Klaren. Dieſes wäre aber um ſo mehr zu wünſchen, da wir alsdann dem Vf. eine Definition von den Vorſtellungen und Gefühlen verdanken würden. Der Vf. hat ſich zwar dieſes Verdienſt (S. 50—56.) zu erwerben beſtrebt; allein der Erfolg entſpricht wenigſtens nicht unſern Wünſchen. — Ehe Rec. zu den qualitativen Vermögen, die der Vf. von den eben genannten quantitativen unterſcheidet, fortgeht, glaubt er einen Rückblick auf die Elemente der Geiſtesthätigkeit des Vfs. werfen zu müſſen, die derſelbe Anfangs nur einſtweilen als Grundkräfte betrachtet, von denen er aber nachher (S. 30.) ſagt, ſie ſeyn nicht von den einzelnen Kräften verſchieden, ſondern nur von ihnen unterſcheidbar; ſie ſeyn die logiſchen Expoſitionen ihrer Natur. Rec. würde zweifeln, ob er den Vf. hier verſtände, wenn derſelbe nicht ſchon vorher und deutlicher geſagt hätte, die Elemente ſeyn die Urbeſtandtheile der Kräfte, die Art eines Zuſammenwirkens in ihnen, deſſen Reſultat die jedesmaligen Erſcheinungen von der Seele ausmachen. — Dieſem kann Rec. keinen andern Sinn abgewinnen, als: Eine Kraft, in ſo fern wir ſie uns als den Grund einer beſtimmten Erſcheinung denken, hat kein Daſeyn, das in der Wirklichkeit von dem Daſeyn ihrer Elemente zu trennen wäre, die wir uns als die Beſtandtheile derſelben denken müſſen, weil wir in der Wirkſamkeit einer Kraft immer ein mehrfaches unterſcheiden. — Jede Kraft hat demnach ihre Elemente; dieſe Elemente würden aber wiederum Kräfte ſeyn, welches der Vf. vielleicht nicht zugeben würde. Denn eine Art des Zuſammenwirkens ſetzt doch immer eine Mehrheit von Kräften voraus. Elemente würden dieſem nach immer wieder Kräfte ſeyn, und dieſe ſich immerfort wieder in Kräfte, als ihre Elemente, zerlegen laſſen. Nur in ſo fern wir von der beſtimmten Erſcheinung, zu der ſie wirken, abſtrahiren, denken wir ſie uns nicht als aus andern einfachen Kräften, die ihre Elemente wären, zuſammengeſetzt. Das Uebergewicht des Sinnes über den Trieb (in der vorhin angegebenen Bedeutung des Vfs.) bringt Vorſtellungen hervor. Aber, daſs ich vielmehr mir *A* als *B* oder *C* vorſtelle, davon liegt in jenem Uebergewicht allein noch nicht der Grund, es wird hiezu noch immer eine dritte Kraft erfordert, die wiederum nur aus dem Conflicte anderer Kräfte hervorgehn kann. Die Elemente des Vfs. will er, wie in die Augen fällt, mit Recht von dem, was man bisher als Grundkraft der Seele nennen wollte, unterſchieden wiſſen. Denn dieſes wären immer, wie Rec. es nennen würde, materielle Kräfte, Kräfte, die man ſchon nach der Materie ihres Products, welches z. B. Vorſtellungen ſeyn ſollten, beſtimmte. Daſs hiemit nichts gewonnen werden könnte, darüber hat Rec. ſchon in dem Vorhergehenden einen Wink gegeben, den weiter zu entwickeln, hier nicht der Ort ſeyn kann. Des Vfs. Elemente ſind nichts anders, als Beſtandtheile der Kraft, als Kraft, deren Unterſcheidung hier auch nicht weiter führt, da der reine Begriff der Kraft uns über den Inhalt oder die Materie ihrer Producte nichts lehren kann. Verbinden wir mit demſelben auch die Vorausſetzung, daſs die Erſcheinungen des innern Sinnes bloſs in die Zeit fallen: ſo iſt hiemit auch noch nichts gewonnen. Denn alle Producte einer Kraft fallen in die Zeit, und der bloſs negative Zuſatz kann wohl nicht zu poſitiven Aufſchlüſſen führen.

In dem Verhältniſſe, in welchem die Elemente zu den einzelnen Thätigkeiten und Zuſtänden der Seele mitwirken, liegt, nach dem Vf., der Unterſchied der Seelenvermögen, des Vorſtellungs-, Gefühlvermögens u. ſ. w. Dieſes Verhältniſs nennt der Vf. das quantitative, von welchem er das *qualitative* Verhältniſs unterſcheidet, auf welchem die Perfectibilität des Geiſtes beruhen ſoll. Jene Vermögen nennt der Vf. auch Vermögen der beſondern Activität, und dieſe Vermögen der allgemeinen Perfectibilität, deren jedes ſich über die ſämmtlichen Vermögen der beſondern Activität erſtreckt. Dieſe ſind die Sinnlichkeit, der Verſtand und die Vernunft. Dieſe bezeichnen nicht den Grund des einzelnen in dem Geiſte Erſcheinenden, ſondern den allgemeinen Charakter aller einzelnen Zuſtände und Handlungen, in Beziehung auf das, was der Geiſt anfangs iſt, theils in dem Verfolg ſeines Zeitlebens ſeyn und werden ſoll. Sie ſind die Gründe der Möglichkeit einer Fortbildung oder Selbſterziehung des Geiſtes. Die Grenzpunkte dieſes Zeitlebens, und alſo auch der geiſtigen Fortbildung in denſelben, ſind das *Einzelne* und das *All*, oder in Rückſicht auf die Art, wie ſie dem Geiſte nach und nach wieder gebildet erſcheinen, die *Individualität* und *Univerſalität*. (Rec., der ſich hier, wie faſt überall, an die Worte des Vfs. hält, geſteht, ihn hier nicht zu verſtehen, wenn die Individualität und Univerſalität hier nicht bloſs als abſtracte, den unmittelbar vorher gebrauchten concreten Ausdrücken ſubſtituirt werden ſollten.) — Die ſchon vorhin genannten, Sinnlichkeit, Verſtand und Vernunft, als verſchiedene Stufen der geiſtigen Bildung, unterſcheiden ſich darin, daſs die erſte es bloſs mit dem Einzelnen zu thun hat; die zweyte mit dem Unſinnlichen und Allgemeinen, ſo weit es mit dem Sinnlichen verbunden und die innere Norm deſſelben iſt; und die dritte mit einer über alle Erfahrung erhabenen Vollendung und Einheit eines Unendlichen und Abſoluten. — Rec. geſteht, hier nichts, was neu wäre, gefunden zu haben, wenn hier etwas anders als folgendes geſagt ſeyn ſoll: Alle Producte des Geiſtes beziehen ſich entweder auf das Einzelne als Einzelne, oder auf das Allgemeine, in

ſo

ſo fern es das Einzelne unter ſich befaſst, ohne noch auf ſeinen Zuſammenhang unter ſich zu ſehen; oder ſie beziehen ſich auf den Zuſammenhang des Allgemeinen mit dem Allgemeinen. Denn hier ſind wir von ſelbſt in einer Unendlichkeit. — Allein was führt denn den Menſchen durch dieſe Bildungsſtufen? — Fertigkeit und Gewöhnung iſt (nach S. 75.) das Princip, aus welchem alles Zunehmen des Geiſtes an Kenntniſſen und Gewandtheit des Lebens, ſeine Neigung für das Sinnliche und Unſinnliche, das Wahre, Schöne und Gute pſychologiſch erklärt werden muſs. Unſtreitig iſt das an ſich Wahre, was der Vf. hier im Sinne haben mochte, nicht richtig ausgedrückt. — Denn allerdings beſteht alle Vervollkommnung in der Erhöhung der bloſsen Anlage im Geiſt zur Fertigkeit. Eben deshalb aber iſt die Fertigkeit nicht das Princip der Vervollkommnung der Geiſteskraft, ſondern es iſt vielmehr die Uebung derſelben, wie der Vf. auch vorher ſagt. In einem Werke, das der Pſychologie eine echt wiſſenſchaftliche Geſtalt geben ſoll, ſollte eine genaue Erörterung des Begriffes der Uebung, Fertigkeit und Gewöhnung gegeben, und auch gezeigt ſeyn, wie die Uebung eine Fertigkeit hervorbringe. Nach Verſchiedenheit der Anlage im Geiſte, von der ſchon vorhin (S. 42 — 45.) geredet wurde, wird dieſer Gang, den auch das Schickſal des Menſchen leitet, und für den ſeine Beſtimmung nicht bloſs als ein Gebot und eine Aufgabe für den Menſchen, ſondern als eine Naturordnung und ein Geſetz für denſelben zu betrachten iſt, verſchieden ſeyn. Der Gang des Einzelnen durch das Leben kann, ſeiner Individualität nach, durch keine allgemeinen Geſetze beſtimmt oder vorgezeichnet werden. — Soll das heiſsen, es gebe keine ſolche Geſetze: ſo muſs Rec. dieſem widerſprechen, und thut dieſes um ſo unbedenklicher, da die Beſtimmung des Menſchen, nach dem Vf., eine Naturordnung ſeyn ſoll, die doch nicht ohne Geſetze zu denken iſt. Soll jenes hingegen ſo viel ſagen: Wir können den Gang des Einzelnen durch das Leben ſeiner Individualität nach, nach jenen Geſetzen, auch wenn ſie uns bekannt wären, nicht beſtimmen: ſo läugnet Rec. dieſes um ſo weniger, da wir, auch wenn uns alle Naturgeſetze bekannt wären, doch den Gang des Individuellen als Individuellen aus ihnen nicht zu beſtimmen vermöchten. Denn um ein Individuum in ſeiner Individualität aus allgemeinen Geſetzen zu erkennen, muſs uns dieſes Individuum in ſeiner Individualität in Rückſicht ſeiner bisherigen Zuſtände bekannt ſeyn.

Rec. hat ſich bisher an den *erſten* Abſchnitt der Schrift gehalten, der das Ganze derſelben gleichſam im Umriſſe vorzeichnet. Denn in dem *zweyten* handelt der Vf. insbeſondere von dem quantitativen Verhältniſſe des Geiſtes oder den beſondern Vermögen der Activität: dem Vorſtellungs-, Gefühl- und Begehrungsvermögen, und in dem *dritten* und letzten von den qualitativen Vermögen derſelben, oder den Vermögen der allgemeinen Perfectibilität. Der letzte Abſchnitt ſcheint dem Rec. der gelungenſte, wenn er ihn als eine Naturgeſchichte der Ausbildung des menſchlichen Geiſtes betrachtet. Auch in dem *zweyten* Theile wird man viel ſchätzbare Bemerkungen finden. Rec. muſs ſich, um dieſe Anzeige nicht zu ſehr auszudehnen, das Vergnügen verſagen, mehrere derſelben auszuheben. Nur die Bemerkung kann er nicht unterdrücken, daſs er für die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Erfahrungs-Seelenlehre auf dem vom Vf. betretenen Wege wenig zu hoffen wagt, ſondern ſich weit mehr für ſie auf dem Wege, den *Wolf* wenigſtens einſchlagen wollte, und zum Theil auch glücklich einſchlug, verſpricht.

NATURGESCHICHTE.

1) Paris, b. Gabon: *Démonſtrations botaniques*, ou *Analyſe du fruit, conſidéré en général*, par M. *Louis-Claude Richard*, de l'Inſtitut de France, Prof. à l'école de médec. de Paris; publiées par *H. A. Duval* d'Alençon. 1808. XII u. 111 S. 8.

2) Leipzig, b. Reclam: *Analyſe der Frucht und des Saamenkorns*, von *L. C. Richard*. Nach der *Duval'ſchen* Ausgabe überſetzt, und mit vielen Zuſätzen und Original-Zeichnungen Richard's, ſo wie andern Beyträgen vermehrt herausgegeben von *F. S. Voigt*, Prof. in Jena. 1811. XVI u. 216 S. 8.

Rec. erhielt unmittelbar nach der Erſcheinung des Originals daſſelbe aus Paris, mit der Zumuthung, davon, als von einem höchſt wichtigen Erzeugniſs, ſogleich Gebrauch zu machen und daſſelbe möglichſt in Deutſchland zu verbreiten. Seitdem ſind Jahre vergangen, und er hat weder das eine, noch das andere gethan: in ſeine Stelle iſt inzwiſchen Hr. *V.* getreten. Rec. iſt endlich genöthigt, ſein Urtheil über den Werth der Unterſuchungen *Richard's*, ſo wie über das Buch und ſeine Verdeutſchung, öffentlich bekannt zu machen. Er geſteht unverholen, daſs ihn die Ausſtattung mit neuen, ſchlecht zuſammengeſetzten Namen, gleich beym erſten Blick in das Original, abſchreckte. Er hat lange genug ſich dem Studium wiſſenſchaftlicher Werke hingegeben, um ſogleich miſstrauiſch gegen Bücher zu werden, die mit einer Menge neuer Namen Anſprüche auf neue Entdeckungen verbinden. Die gröſsten Meiſterwerke in der Naturkunde, von *Ariſtoteles* an, enthalten die wenigſten neuen ſelbſtgeſchaffenen Namen: die Aſtronomie beſchämt andere Wiſſenſchaften durch Erſtaunen erregende Fortſchritte bey der ſchlechteſten Nomenclatur, und es verräth allemal Bewuſstſeyn geringen wirklichen Werths, wenn man auf die Schöpfung neuer Benennungen Jagd macht. In *Richard's* Buch iſt aber kaum eine Periode ohne Wörterbuch verſtändlich. Lieſt man nun ſeine Analyſen ſelbſt, und hat man ſich den Schlüſſel dazu verſchafft: ſo bleibt vieles dunkel, weil dem Original keine Zeichnungen beygefügt ſind, weil, wie der Herausg. des Originals ſehr naif ſagt, es ihm an Gelde fehlt, ſie ſtechen zu laſſen.

Die-

Dieſem Mangel hat der deutſche Herausg. abgeholfen, und ſowohl deswegen, als auch wegen mehrerer Zuſätze des Vfs., verdient die Ueberſetzung dem Original vorgezogen zu werden.

Doch frägt man billig: Was ſind denn die groſsen Entdeckungen *Richards*, die ihn bewogen, ſich eine neue Sprache zu bilden? Genau genommen, laſſen ſich dieſe auf die Unterſcheidung der Pflanzen nach der Entwickelung oder Einhüllung des Embryons und ſeiner Wurzel in dem Saamen zurückbringen. Hr. *R.* nämlich macht im Original zwey Hauptklaſſen von Pflanzen: *Endorrhizen*, bey denen das Würzelchen in einem Knötchen eingehüllt iſt, und *Exorrhizen*, wo das erſtere frey ſtehn ſoll. Jene ſind zwar gröſstentheils Monokotyledonen, allein ſie begreifen doch auch einige Dikotyledonen unter ſich. Hier entſtehn nun zwey Fragen: 1) Iſt dieſs wirklich eine Entdeckung *Richard's?* 2) Iſt es ein weſentlicher Unterſchied? Beides muſs Rec. verneinen. Nicht *Richard* zuerſt, ſondern *Malpighi*, *Grew*, *Al. Hunter*, *Comparetti*, *Salisbury*, *Link*, und wer ſonſt noch das Keimen der Gräſer, Palmen und anderer Monokotyledonen beobachtete, alle haben die Bemerkung gemacht, daſs das Würzelchen ſich erſt aus Saugwarzen entwickelt. Das Wurzelende des Embryons der Gräſer nennt *Malpighi* (Opp. Tom. II. p. 20. Tab. V.) *placentula radices cuſtodiens:* was *Gärtner vitellus*, der Vf. *hypoblaſtus* bey den Gräſern nennt, heiſst bey *Malpighi ſeminis caro*. Er beſchreibt den ganzen Proceſs des Keimens ſo genau, und erläutert ihn durch ſo gute Abbildungen, daſs weder *Richard*, noch *Mirbel* (*ann. du muſ.* XIII. p. 13. f. 3. 5.) etwas Beſſeres haben. So hat auch *Alex. Hunter* (*georgical eſſays*, Vol. I. p. 114. 118.) die *ſeminal root* von der *coronal root* ſehr gut unterſchieden, und das Keimen des Weizens gerade ſo angegeben, als *Malpighi*. *Comparetti's* Bemerkungen ſtehn in *Römer's* Archiv, Bd. I. St. 2. S. 13—17. *Salisbury* beobachtete das Keimen der Orchiden, und bemerkte auch hier, daſs das Wurzelende des Embryons einen Knollen treibe, der zur Entſtehung der Würzelchen Gelegenheit gebe. (*Transact. of the Linn. ſoc.* Vol. VII. p. 30.) Wenn doch, die ſich einbilden, etwas Neues im Reiche der Natur entdeckt zu haben, erſt ihre Vorgänger ſorgfältig ſtudiren wollten, ehe ſie ihre vorgeblichen Entdeckungen bekannt machen, es würde weniger Täuſchung in der Literatur ſeyn.

Nun aber wollen wir auch zeigen, daſs in der That der geprieſene Unterſchied zwiſchen Endorrhizen und Exorrhizen nichtig iſt. Es kann ein Jeder ſich davon überzeugen, wer nur einmal keimende Bohnen oder Erbſen genau beobachtet. Wir ſagen aber: urſprünglich ſind alle Pflanzen Endorrhizen. Das Wurzelende ſchwillt überall in ein Knötchen an, und aus dieſen Saugwärzchen treten die Würzelchen hervor. Dieſs iſt es, was *Grew* ſchon ſehr gut (Tab. 79. f. 2.), dann auch *Comparetti*, und neuerlich (doch noch ein Jahr früher, als *Richard* ſeine Vorleſungen drucken lieſs) *Link* (Grundl. 236. Taf. VI. f. 73.) darthat.

Zu jenen beiden Hauptklaſſen fügt nun *R.* in den Zuſätzen zur Verdeutſchung noch die dritte Klaſſe der *Synorrhizen* (Polykotyledonen), wozu er auch *Zamia* und *Cycas* rechnet. Allein, ſo ſehr wir überzeugt ſind, daſs die Nadelhölzer ſich den Palmen nähern: ſo halten doch eigene Beobachtungen über das Keimen der *Cycas*, die ganz mit *Aubert du Petit-Thouars* übereinſtimmen, uns ab, dem Vf. Recht zu geben. Die ſeitliche Knolle, in die der verlängerte Embryo übergeht, und die *Gärtner pſeudocotyledon* nannte, iſt ſowohl hier, als bey *Tropaeolum*, wie bey allen Iriden, charakteriſtiſch.

Die Idee nun, daſs die Wurzel aus eigenen Warzen oder Knollen hervorkommt, miſsbraucht *R.* dergeſtalt, daſs er bey der *Ruppia*, *Zoſtera* und dem *Nelumbium*, wo *Gärtner* (gewiſs mit Unrecht) einen *vitellus* annahm, dieſen für das Wurzelende hält. *Mirbel* hat ihn ſchon zum Theil widerlegt (*ann. du muſ.* XIII. 469.), aber auch ohne Grund bey dem *Nelumbium* zwey Kotyledonen angenommen. Rec. hält für die wahrſcheinlichſte Meinung, daſs bey dieſer, wie bey andern Hydrochariden, das Eyweiſs zwiſchen ſeiner urſprünglichen und der Kotyledonform ſchwankt. Dieſe Meinung wird durch die Vergleichung mit andern albuminöſen Saamen beſtätigt, und hat *Juſſieu's* Autorität für ſich.

Endlich finden wir unhaltbar, was der Vf. vom Kotyledon der Gräſer ſagt: er hält die zarte Scheide dafür, in welcher die erſten Blätter eingewickelt liegen. *Mirbel* behauptet daſſelbe, iſt aber ſo unbeſtändig, daſs er zugleich dem ſchildförmigen Anhang des Eyweiſses (*vitellus Gärtn.*) dieſen Namen giebt (*ann. du muſ.* XIII. 57. 148.). Gewiſs iſt keines von beiden richtig: am wenigſten Aehnlichkeit mit den Kotyledonen hat die zarte, ſehr vergängliche Scheide, die das keimende Graspflänzchen einhüllt. Das hat auch ſchon *Link* erwieſen (Grundl. 240. und Ann. der Wetter. Geſellſch. Bd. II. S. 315.).

Wie wir überhaupt die Mühe und Koſten bedauern, die Ueberſetzer und Verleger an dieſs Buch gewendet: ſo thut es uns beſonders Leid, daſs Hr. *Voigt* ſich nicht erſt genauer mit der Natur bekannt gemacht, und *Richard's* Vorgängern einige Muſse gewidmet, ehe er ſeine Arbeit bekannt machte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. May 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Poſtweſen in Deutſchland, wie es war, iſt und ſeyn könnte.* Von dem Staats- und Cabinetsrath *Klüber.* 1811. 225 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Eine Schrift, die ſowohl wegen ihres Inhalts als wegen der Tendenz, in der ſie geſchrieben iſt, die Aufmerkſamkeit des Publicums verdient. „Er wolle, ſagt der Vf., einen Gegenſtand der Politik und National-Oekonomie öffentlich zur Sprache bringen, von dem ſeit etlichen Jahren Jeder ſpricht, Niemand ſchreibt." Mit Recht kann man ſagen, daſs jeder vom Poſtweſen ſpreche. Denn die Veränderungen, welche die neuern politiſchen Ereigniſſe in demſelben hervorgebracht, haben die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt und ſehr laut geäuſserte Beſchwerden hervorgebracht. Daſs über den eigentlichen Zweck der Poſtanſtalten und über die Grundſätze, die bey ihrer Einrichtung zu befolgen ſind, es noch bey vielen an richtiger Einſicht fehle, haben oft die Beſchwerden, oft aber auch die Einrichtungen, die gemacht worden, bewieſen. Der Vf. hat ſich daher ein wichtiges Verdienſt erworben, daſs er die Natur der Poſtanſtalt nach ihrer hohen Wichtigkeit für das Wohl der Menſchen darſtellt, und die Grundſätze, welche bey derſelben befolgt werden müſſen, ſo einleuchtend entwickelt, daſs an ihrer Richtigkeit wohl ſchwerlich jemand, der dieſe Schrift mit Nachdenken geleſen, mehr wird zweifeln können. Die Poſtanſtalt iſt eine der wichtigſten Folgen des geſitteten Standes der Menſchheit, und ſobald ſie da iſt, eins der wirkſamſten Mittel, dieſen Zuſtand zu erhalten und zu befördern. Wir ſind ihres ſo wohlthätigen Einfluſſes auf unſer ganzes geſellſchaftliches Leben ſo ſehr gewohnt, daſs wir uns kaum denken können, wie Staaten ohne dieſes Mittel gegenſeitiger Communication haben beſtehen können. Rec. hält ſich auch überzeugt: daſs, ſobald menſchliche Geſellſchaften nur von einigem Umfang vorhanden waren, auch das Bedürfniſs Anſtalten dieſer Art, mehr oder weniger ausgebildet, hervorgebracht haben müſſe, wovon ſich auch Spuren in den allerälteſten Schriftſtellern finden, die noch weit über den *Cyrus* hinaus reichen, dem man gewöhnlich nach Herodot und Xenophon die Erfindung der Poſtanſtalten beymiſst. Auch im Buch Hiob IX, 25. hat man eine ſolche Spur finden wollen, obgleich die orientaliſchen Sprachkundigen noch nicht eins ſind, ob das dort gebrauchte Wort gerade einen *Poſtläufer* und nicht nur überhaupt einen *Läufer* andeute. Wie weit dieſe und andere Spuren zu verfolgen ſeyn dürften, und welche Vorſtellungen wir uns von den Anſtalten der Art bey den verſchiednen Völkern und in verſchiednen Zeitaltern zu machen haben, bedarf noch genauerer Unterſuchung. Das Feld iſt noch wenig bearbeitet. Die vor vielen Jahren angekündigte *Poſtgeſchichte von Amelang* (ſiehe deſſen *kritiſche Unterſuchungen einiger Stellen der alten Autoren, das Perſiſche Poſtweſen betreffend*, Leipzig 1774. einer Probe des Werks, welche vielen auf dieſe Unterſuchungen gewandten Fleiſs des Mannes beweiſt) iſt, ſoviel wir wiſſen, nicht erſchienen. Die Sammlung und kritiſche Würdigung aller in alten Schriften ſich zerſtreut findenden Stellen über die Communicationsmittel der alten Welt wäre die würdige Beſchäftigung eines Gelehrten, der mit den gehörigen Kenntniſſen verſehn zugleich geübt wäre, den Zuſtand des Alterthums mit einem durch genaue Beobachtung des Zuſtandes der neuern Zeit geübten Blick zu erforſchen. Rec. geſteht, wie er wünſchte, daſs ein Gelehrter, wie *Heeren* oder *Bredow*, dieſen Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit werth finden möchte; dann könnte man eine intereſſante Bearbeitung ſich verſprechen.

Hr. Staatsrath *Klüber* hat, ſeiner Abſicht gemäſs, auf den Zuſtand früherer Zeit nur einen Blick geworfen, und ſich bey demſelben vorzüglich auf Deutſchland beſchränkt. Hier, wie überall, waren Anſtalten der Regierung, um aus den verſchiednen Theilen des Reichs Nachrichten zu erhalten und nach denſelben Befehle zu erlaſſen, die älteſten; erſt ſpäter nahmen Privatperſonen an derſelben Antheil, oder errichteten ähnliche Anſtalten; wenigſtens ſind jene nur für die Bedürfniſſe der Regierung berechneten Einrichtungen am früheſten und meiſten in Schriften erwähnt, obgleich nicht zu zweifeln iſt, daſs auch ſchon ſehr frühe das Bedürfniſs der Privatperſonen Anſtalten hervorgebracht hat, um zu beſtimmten Zeiten Nachrichten und Sachen mitzutheilen und zu erhalten. Reiſende, die zu feſtgeſetzten Zeiten nach gewiſſen Gegenden, z. B. auf die Meſſen, gingen, und dort wieder Reiſende aus andern Gegenden trafen, auch die Metzger, die zu feſten Zeiten in entfernte Gegenden wanderten, wurden vorzüglich benutzt, um Nachrichten zu geben und zu erhalten. Die Pariſer Univerſität, die im Mittelalter aus allen Theilen von Europa beſucht wurde, gab Anlaſs zu regelmäſsigen Boten, die den Studirenden Briefe und Geld brachten. Viele ſolcher Boten wurden durch milde Vermächtniſſe geſtiftet, und ſie haben bis ins 18te Jahrhundert fortgedauert. In Deutſchland entſtand beſonders zwiſchen den Städten, die vorzüglich der Sitz des Handels waren, als Nürberg,

berg, Augsburg, Cölln, Leipzig, Breslau, ein Botenweſen, das ſich bis in neuere Zeiten erhalten hat, und in dieſem iſt der Keim des heutigen Poſtweſens zu ſuchen. Dem Hauſe Taxis jedoch gebührt das Verdienſt der vollkommnen Ausbildung. Franz von Taxis wurde 1516. vom Kaiſer Maximilian I. zum niederländiſchen Poſtmeiſter ernannt. Er legte für eigne Rechnung einen Poſtcurs von Brüſſel nach Wien an. Es iſt bekannt, wie dieſe Anſtalt ſich nach und nach über das ganze Reich ausdehnte, das *Haus Taxis* mit dem *Reichs-Erbpoſtamt* als einem *Reichslehen* beliehen und in der Folge der Zeit auf daſſelbe deſſen Erhebung zur Reichsfürſtenwürde und zu Sitz und Stimme unter den deutſchen Reichsſtänden gegründet wurde. Mit allem Recht ſagt der Vf., dieſer Erwerb der Fürſtenwürde durch ein ſo folgenreiches Verdienſt ſey edler, als wenn die Taxis ihre Ahnen bis zum Stamm der Carolinger hinaufführen könnten. Es war in der That eine glückliche Idee, die Ausübung des Regals der Poſtanſtalt innerhalb des ganzen Umfangs des deutſchen Reiches Kaiſerl. Majeſtät vorzubehalten und dem von Ihr beliehenen Hauſe Taxis zu übertragen, nicht aber dieſe Ausübung unter die vielen Landesherrn zu zerſplittern. Doch der reiche Gewinn, welchen dieſe Anſtalten dem *Hauſe Taxis* brachten, machte bald die Eiferſucht rege, und das Poſt-Regal wurde als Ausfluſs der ſtändiſchen Landeshoheit in Anſpruch genommen. Die Kaiſer ſelbſt gaben das erſte üble Beyſpiel, indem ſie die öſterreichiſchen Erblande (auſser dem burgundiſchen Kreiſe) vom Taxiſchen Privilegio ausnahmen. Nach und nach wurde die allgemeine Reichsanſtalt faſt aus allen Landen der gröſsern Reichsſtände, vorzüglich im nördlichen Deutſchland, verdrängt. Doch behielt das Haus Taxis den gröſsern Theil des ſüdlichen und auch die öſterreichiſchen Niederlande. Erſt der franzöſiſche Revolutionskrieg gab ihm einen furchtbaren Stoſs; es verlor durch denſelben das ganze linke Rheinufer, auch ſein Stammland, die Niederlande. Der Lüneviller Friede ſanctionirte dieſen Verluſt für immer; doch wurde durch den Reichsdeputationsſchluſs von 1803. dem Hauſe Taxis der Zuſtand ſeiner Poſten, wie er damals war, garantirt. Aber dennoch wurden dieſe in den Landen, welche Preuſsen zur Entſchädigung zufielen, nicht geduldet. Auch Wirtemberg, noch ehe es die Königswürde und völlige Souveränität erhalten hatte, verwies die taxiſchen Poſten aus ſeinem Lande. Mit dem Untergang des deutſchen Reichs im Jahr 1806. muſste natürlich auch dieſes Reichslehn ganz zerfallen. Mehrere Souveräns des rheiniſchen Bundes führten nun eigene Landespoſten ein; nur einige wenige, deren gar zu kleiner Gebiets-Umfang die Anlage von Poſtanſtalten ſchlechterdings nicht erlaubte, ſchloſſen ſich an gröſsere Nachbarn an. Mehrere dieſer Souveräns, deren Lande auch von weiterm Umfang waren, überzeugten ſich doch bald, daſs die Anlage eigner Poſten ihrem Finanzintereſſe nicht vortheilhaft ſey. Sie übertrugen alſo dem Hauſe Taxis die Ausübung des Poſtregals in ihren Landen unter gewiſſen Bedingungen. Doch ſchrieb jeder derſelben bey dieſer Ausübung Grundſätze vor, welche befolgt werden muſsten, und die Anwendung beſondrer Territorial-Directionen nothwendig machten, ſo daſs auch bey dieſen dem Hauſe Taxis verbliebenen Poſten die ehemalige *Einheit* derſelben wegfiel. Auch in dieſen Einrichtungen gingen viele Veränderungen vor. So wurden in Bayern anfangs die Poſten dem Hauſe Taxis verliehen, nachher wieder genommen. Auch die folgenden politiſchen Ereigniſſe hatten groſsen Einfluſs auf die Poſtanſtalten; den wichtigſten, die am Ende des Jahrs 1810. erfolgte Vereinigung eines bedeutenden Theils von Deutſchland mit dem franzöſiſchen Reiche. Der Vf. macht ſie durch eine Tabelle über die Poſtbezirke der Staaten des Rheinbundes am Ende des Jahrs 1810. und im Jahr 1811. anſchaulich. Er berechnet, daſs im letztern Jahr innerhalb und auſserhalb des rheiniſchen Bundes, auf dem Areal des vormaligen deutſchen Reichs, wenn man die Taxiſchen *ſechszehn* verſchiednen Landespoſten einzeln zählt, ſich *ein und dreyſsig Poſtanſtalten* befunden haben. Eine Poſteinrichtung kann nur dann mit der erforderlichen Zuverläſſigkeit, Schnelle und Wohlfeilheit betrieben werden, wenn ſie über einen bedeutenden Umfang von Landen nach einerley Grundſätzen ſich erſtreckt und durch *eine* Direction geleitet wird. Auf einen kleinen Umfang beſchränkt, muſs auch bey dem beſten Willen des Unternehmers die Benutzung dieſer Anſtalt theuer werden, da der Erſatz der darauf zu wendenden groſsen Koſten eine bedeutende Summe fodert; ſie muſs zugleich weniger ſicher und minder ſchnell werden, da es hiebey nicht bloſs auf die eignen Einrichtungen ankommt, ſondern der Unternehmer von denen aller ſeiner nahen und entferntern Nachbarn abhängt. Dieſes ſind natürliche, unvermeidliche Folgen vieler kleinern Poſtanſtalten. Auch wenn ihre Unternehmer es wollen, werden ſie ihre Einrichtungen nicht ſo an einander anſchlieſsen, nicht ſo eine die andere begünſtigen, alſo nicht ſo den wohlthätigen Zweck der ganzen Anſtalt erreichen können, als wenn dieſe Anſtalt von *einem* Unternehmer über einen weiten Länderumfang nach gleichen Grundſätzen geleitet wird. Kommt aber nun noch hinzu, daſs die verſchiedenen Staaten, welche Poſten angelegt haben, einander mit Eiferſucht betrachten, jeder auf Koſten des andern Vortheil gewinnen, dem Vortheil des andern entgegen arbeiten will; kommt ferner hinzu, daſs die wahren Zwecke, für welche Poſten angelegt werden müſſen, ganz verkannt werden; ſieht man dieſe Anſtalten bloſs als ein Mittel an, um möglichſt hohen Ertrag zu ziehen; bindet man den Gebrauch derſelben an eine Menge läſtiger Förmlichkeiten; will man das Publicum zwingen, ſich dieſer Anſtalten zu bedienen, und beſchränkt man die natürliche Freyheit jedes andre Communicationsmittel zu gebrauchen; tritt dieſes alles hinzu, dann kann es dahin kommen, daſs eine Anſtalt, die ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, eine mit Dank zu erkennende groſse Wohlthat, eine wichtige Verbeſſerung des Zuſtandes der Menſchheit ſeyn ſollte, zu einer drückenden und verabſcheuten Laſt wird. Ob es in Deutſchland ſchon ſo weit gekom-

kommen ſey, wollen wir nicht entſcheiden. Gewiſs iſt, daſs die Zerſplitterung der Poſtanſtalten ſchon viele nachtheilige Folgen hervorgebracht habe. Auch läſst ſich nicht läugnen, daſs man in vielen Landen Fehltritte gethan, und die Poſteinrichtungen nicht in dem Geiſt gemacht habe, in welchem allein ſie wohlthätig ſeyn können. Auch ſind die Beſchwerden darüber laut genug geworden. In allen Handelsſtädten hört man die Klage, das Verkehr könne das hohe Porto nicht mehr ertragen; auch der langſamer und unordentlicher gewordene Gang der Poſten ſey ihm nachtheilig; die Schwierigkeit bey Beſchwerden Abhülfe zu finden ſey ſo groſs, da immer eine Direction an die andre weiſe, und am Ende bey anerkanntem Verluſt der Erſatz durch die aufgewandten Koſten völlig überwogen werde, daſs man beſſer thue aller Klage zu entſagen. Das Gefühl dieſer üblen Folgen iſt ſo groſs geworden, daſs viele dem Gebrauch der Poſtanſtalten ganz oder doch ſoviel möglich entſagt, und ſich auf jede andre Art zu helfen geſucht haben. In allen öffentlichen Blättern hat man dringende Bitten der bedeutendſten Handelshäuſer geleſen, ſie mit allen *nicht durchaus* nothwendigen Briefen zu verſchonen, *und dieſe* nothwendigen mit dem höchſten Laconismus *abzufaſſen*. Dieſer ſeltene Gebrauch hat den Ertrag der Poſten bedeutend vermindert, und bey den Unternehmern noch mehr falſche Schritte veranlaſst. Man hat ſogar ſchon den Vorſchlag gethan, die reitenden Poſten ganz abzuſchaffen und ſie durch die zwar ungleich langſamern, aber doch wohlfeilen, Fuſsboten zu erſetzen.

Unter dieſen Umſtänden iſt es gewiſs höchſt wichtig, an den Zweck, um deſſentwillen Poſten errichtet ſind, zu erinnern, und die Grundſätze vorzuhalten, deren Befolgung nothwendig iſt, wenn dieſer Zweck erreicht werden ſoll. Der Vf. dieſer Schrift thut es auf eine höchſt ergreifende Weiſe, mit Gründen aus der Natur der Sache hergenommen, mit Hinweiſung auf die Geſchichte der Vorzeit und auf die Erfahrungen, die jedem vor Augen ſchweben. Die Poſt iſt eine Anſtalt, um die Menſchen nicht eines Landes, ſondern verſchiedner, auch weit entfernter, Lande mit einander in Verbindung zu erhalten, ein Mittel ſich ſelbſt und Sachen zu transportiren, auch intereſſirende Nachrichten mitzutheilen und zu erhalten. Billig tragen diejenigen, welche ſolche Anſtalt benutzen, die Koſten derſelben. Aber je geringer dieſe Koſten ſind, je ſchneller und ſicherer die Communication bewirkt wird, um ſo trefflicher iſt die Anſtalt. Es iſt nicht nothwendig, daſs der Staat dieſelbe unternehme. Sie kann auch Privaten überlaſſen werden, und die Oberaufſicht des Staats ſorgt dann nur dafür, daſs es mit gröſstem Nutzen des Publicums geſchehe. Will der Staat die Poſten ſelbſt unternehmen, ſo muſs er ſie durchaus nur als ein Mittel zu Beförderung des Wohlſtandes ſeiner Unterthanen anſehen, dieſe ſo wie die Fremden nur durch gute Einrichtung und dargebotene Vortheile zum Gebrauch einladen. Keinesweges aber darf der Staat dieſe Anſtalten als ein Mittel betrachten, ſich eine Einnahme zu verſchaffen. Am beſten handelt er, wenn er nur gerade ſoviel vom Publicum ſich bezahlen läſst, als erfordert wird, um die Koſten der Anſtalt erſetzt zu erhalten. Will er auch etwas dabey gewinnen, gleichſam um das in die Anlage und Unterhaltungskoſten verwandte Capital verzinſet zu erhalten: ſo muſs dieſer Gewinn äuſserſt mäſsig ſeyn. Nicht nur der höhere Zweck der Poſt, als einer Anſtalt zur Vervollkommnung des geſellſchaftlichen Zuſtandes der Menſchen, als Erleichterung ihres Verkehrs, macht dieſes nothwendig, ſondern auch in rein finanzieller Rückſicht muſs der Staat ſo handeln. Allerdings ſoll die Poſt auch zu Vermehrung der Einkünfte des Staats gereichen; ſie thut dieſs in ſo fern und um ſo mehr, wie ſie den Wohlſtand der Unterthanen erhöhet. Wenn die Menſchen durch erleichterte Communication thätiger, erfindſamer, wohlhabender werden, ſo werden ſie auch einträglicher für die Staatscaſſen. Nur nicht gerade unmittelbar, nicht gerade in der Poſtcaſſe muſs der erhöhte Ertrag geſucht werden. Doch auch ſogar im *beſchränkteſten Finanzſinne* wird diejenige Poſtanſtalt unfehlbar die einträglichſte ſeyn, welche durch Sicherheit, ſchnelle Ordnung und wohlfeilen Preis ihren Gebrauch den Unterthanen und Fremden am meiſten annehmlich macht. Das Beyſpiel der ehemaligen Taxiſchen Poſten in Deutſchland giebt hievon den überzeugendſten Beweis. Dieſe Poſten waren lediglich Privatunternehmungen, hatten in den verſchiedenen Landen, die ſie durchliefen, mit mannichfachen Beſchränkungen zu kämpfen, muſsten den Territorialherren und ihren Behörden groſse Opfer bringen, unterhielten manchen Poſtcurs ohne allen Vortheil, waren in Abſicht der zu gewährenden Sicherheit von fremden Polizey-Anſtalten abhängig, und bedienten dennoch das Publicum mit groſser Ordnung und Schnelle, auch für einen wirklich unglaublich wohlfeilen Preis, z. B. ein einfacher Brief von Nürnberg bis Hamburg 70 Meilen koſtete 12 Kreuzer, von Landau am Bodenſee bis Hamburg, über 100 Meilen, 18 Kreuzer. Doch ſuchte das Haus Taxis weit mehr als bloſs Entſchädigung des gemachten Aufwandes, der groſs war, da überall nach liberalen Grundſätzen gehandelt wurde, da die Officianten, vorzüglich die höhern, ſehr reichlich beſoldet waren. Das Haus Taxis wollte bey der Anſtalt gewinnen, und es hat auch bedeutenden Reichthum gewonnen, mit dem es fürſtliche Würde behauptete. Dieſes Beyſpiel beweiſet, daſs der Staat auch bey der Poſtunternehmung unmittelbar gewinnen kann, ohne das Publicum zu drücken; er kann es in noch ungleich höherm Maaſse als der Privatunternehmer; aber er wird es in dem Verhältniſs, je weniger er directe auf Gewinn arbeitet, je beſſer er durch ſeine Poſt das Publicum bedient. Wenn das Poſtweſen in dieſem Sinn betrieben wird, wenn die verſchiednen deutſchen Souveräns vereint dahin arbeiten, den nachtheiligen Folgen der nun einmal nothwendig gewordenen Zerſtückelung dadurch vorzukommen, daſs in einem möglichſt groſsen Länder-Umfang, z. B. in ſämmtlichen Staaten des Rheinbundes, das Poſtweſen, wo nicht durch *eine* Direction, welches freylich das beſte wäre, doch nach gleichen

Grund-

Grundſätzen, mit möglichſt harmoniſcher Verbindung betrieben werde; dann wird den bisherigen Klagen bald abgeholfen, und die Poſt wieder eine für die ganze Menſchheit höchſt wohlthätige Anſtalt werden. Der Vf. fodert hiezu dringend auf, und zeigt, daſs eine ſolche *Einheit* der Poſten, mit Vorbehalt der Hoheit und obern Aufſicht jedes einzelnen Staates, gar wohl beſtehn könne, ſo wie die liberalen Grundſätze ohne Nachtheil, vielmehr zu mehrerm Vortheil der Staatscaſſen, befolgt werden können. Die Sache iſt höchſt wichtig nicht nur für Deutſchland, ſondern für ganz Europa, deſſen Communicationen von Oſten nach Weſten, und von Norden nach Süden in Friedenszeiten Deutſchland durchkreuzen. Alle Lande unſers Erdtheils ſind daher bey den Poſteinrichtungen Deutſchlands intereſſirt. Die Humanität unſrer Regierungen läſst nicht zweifeln, daſs ſie dieſe Grundſätze befolgen werden, ſobald ihre Einſicht überzeugt worden, daſs ſie die einzigen ſind, welche das Poſtweſen zu dem machen können, was es ſeiner Beſtimmung nach ſeyn ſoll, und ſeyn kann. Schon ſcheint die gemachte Erfahrung immer mehr auf dieſe Wahrheit aufmerkſam zu machen. Schon ſucht man die anfangs gethanen Miſsgriffe zu verbeſſern. Wir dürfen uns alſo ſchönen Hoffnungen überlaſſen; zu ihrer Realiſirung durch ſeine treffliche, einleuchtende Darſtellungen beygetragen zu haben, muſs für Hn. *Klüber* höchſt belohnend ſeyn, und wir danken ihm auch im Namen aller Freunde der Wiſſenſchaften, die bey gut eingerichteten Poſtanſtalten ſehr intereſſirt ſind, für ſeine auf dieſe Schrift gewandte Bemühung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Januar ſtarb *Joh. Nepomuk Gottfr. v. Krenner*, Dr. der Rechte und ehemaliger Profeſſor derſelben zu Ingolſtadt, hernach wirklicher geheimer Rath und Referendar bey dem geheimen Miniſterialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten zu München, zuletzt geh. Rath und Chef der Heroldsamts-Section, und ſeit 1811. proviſoriſcher Director der königl. Centralbibliothek eben daſelbſt, in ſeinem 63ſten Lebensjahr. Vergl. *Baader's* gelehrtes Bayern.

Vor kurzem ſtarb auch *Joh. Chriſtoph Friedrich Götſchel*, erſt Prediger der deutſchen proteſtantiſchen Gemeinde zu Prag, ſeit 1799. aber Superintendent, Conſiſtorialrath und Hauptprediger zu Eutin, erſt 45 Jahre alt. Vergl. *Fikenſcher's* gelehrtes Fürſtenthum Bayreuth.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Ein Roman in Ungr. Sprache, betitelt: *Bela der Blinde*, iſt 1811. 8. bey Eggenberger zu Peſt erſchienen.

Des Fürſtl. Lichtenſtein. Wirthſchaftsdirectors *Walberg's* Anleitung zur Bereitung des Ahornzuckers hat Hr. *Georg Fejér*, Prof. zu Peſt, ins Ungriſche übertragen. Eben derſelbe hat kürzlich Ungriſche Predigten und *Inſtitutiones Theologiae Dogmaticae* herausgegeben.

Am 26. November 1811. ward bey der k. Univerſität zu Peſth das Andenken des verſtorbenen Prof. der Chemie und Botanik *Jakob Winterl*, durch eine Rede ſeines Amtsnachfolgers, des Hn. Dr. und Prof. *Schuſter* erneuert.

Das reformirte Collegium zu Debrezin *zählt jetzt* 510 Zuhörer der höhern Wiſſenſchaften (40 weniger *als* im vorigen Curs). Die Zahl der Studierenden iſt auch hier in Abnahme.

Es beſtehen jetzt in Ungern vier Theatergeſellſchaften welche Magyariſche Stücke aufführen: die eine zu Peſth, die zweyte zu Debrezin, die dritte zu Komorn, und die vierte zu Clauſenburg. Die letztere iſt für jetzt die blühendſte: ſie zählt mehrere gute Acteurs, und erfreut ſich der Unterſtützung nicht nur, ſondern auch des öftern Beſuchs des Adels und des höhern Publicums. Die Siebenbürgiſchen Stände haben auch in ihrer letzten Landtagsverſammlung an die Unterſtützung dieſes Theaters thätig gedacht. Das Peſther Theater, welches von Seiten des Peſther Comitats durch eine Deputation verwaltet wird, ſchmachtet indeſſen in einem ſchlechten Zuſtande, bis der geſammelte und noch zu ſammelnde Fonds für daſſelbe flüſſig gemacht wird. Im November 1811. hatte noch der beſte Acteur am Ungr. Theater zu Peſth nicht mehr als monatlich 100 Fl. Beſoldung; die Logen, wo man den für die magyariſche Sprache eifernden Adel zu ſehen geglaubt hätte, ſtanden leer, und ſo hätte denn die Inſchrift dieſes Theaters: *A' Nemzetnek* (der Nation) noch keinen rechten Sinn, noch keine feſte Bedeutung.

Ein Piariſt, Hr. *Chriſtoph Simai*, hat kürzlich ein Lexicon in Ungr. Sprache in alphabetiſcher Ordnung zwar, jedoch nach den Endſylben herausgegeben. Ofen in der Univerſitäts-Buchdruckerey 1810. 2 B. 4. (Preis 15 Fl. B. Z.). Es wird zur Erleichterung der Ungr. Reimpoeſie dienen.

Von *Joh. Horváth* hat man eine allgemeine Einleitung in die Landwirthſchaft in Ungr. Sprache 1811. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Ariſtotelis de animalibus hiſtoriae* libri X. Graece et Latine. Textum recenſuit, Juli Caeſaris Scaligeri verſionem diligenter recognovit, commentarium ampliſſimum indicesque locupletiſſimos adjecit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. Tom. I. CL u. 548 S. Tom. II. 516 S. Tom. III. 692 S. Tom. IV. 586 S. 1811. 8.

Faſt ein volles Jahr iſt vorüber, ſeitdem Rec. dieſes Werk erhielt, und ſelten iſt ein Tag dieſes Jahrs vergangen, wo er nicht wenigſtens eine Stunde ſich den Genuſs verſchaffte, darin zu leſen, und jedesmal fand er Gelegenheit, die Gelehrſamkeit, den Scharfſinn, das richtige Urtheil, die Sachkenntniſs und die groſse Genauigkeit des würdigen Herausgebers zu bewundern. Jetzt, nach einem ſo langen Studium dieſes Werks, dem eine mehr als zwanzigjährige Bekanntſchaft mit dem gröſsten Naturforſcher aller Zeiten voranging, getraut ſich Rec. zu behaupten, daſs es ſehr wenig Ausgaben alter Schriftſteller giebt, welche in jeder Rückſicht dieſer zu vergleichen, kaum eine, die ihr vorzuziehn ſeyn dürfte.

Ehe wir von der Bearbeitung des Textes, der Ueberſetzung und den Noten reden, wollen wir kürzlich Rechenſchaft von den vorläufigen Abhandlungen geben, die den erſten Theil eröffnen. Hr. *Schn.* zeigt zuvörderſt an, was ihm für ein Apparat zu Gebote ſtand. Auſser den fünf Handſchriften, die *Camus* verglichen, und unter denen leider die venetianiſche von der Marcus-Bibliothek nur theilweiſe von ihm verglichen worden, benutzte Hr. *Schn.* eine Handſchrift, die *Brunck* ihm mittheilte, ferner einen Theil der Moskau'ſchen, wovon *Matthäi* ihm Bruchſtücke überſandte, dann die alten Ueberſetzungen des *Mich. Scotus*, *Albertus Magnus* (bekanntlich aus dem Arabiſchen); die dem Thomas Cantipratanus gewöhnlich zugeſchriebene, aus dem Original, welche Hr. *Schn.* nach genauerer Unterſuchung dem *Wilh. von Meerbeke* (*de Morbecca*) zuſchreibt; dann die Ueberſetzungen des *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza*. Wir werden in der Folge ſehen, wie dieſe Hülfsmittel benutzt ſind. Als vorläufige Abhandlung iſt ferner eine Unterſuchung über die Quellen des *Ariſtoteles* und über die Unterſtützung eingeſchaltet, welche er bey ſeinen Arbeiten genoſs. Die bekannten Erzählungen von der Freygebigkeit Alexanders gegen ſeinen Lehrer ſucht Hr. *Schn.* zwar nicht zu widerlegen, aber er bemerkt doch, daſs ſich in den noch übrigen Büchern der Thiergeſchichte keine Spuren finden, daſs Alexanders Gefährten die Nachrichten vom innern Aſien und Indien mitgetheilt haben. Und in der That findet auch Rec., daſs *Ariſtoteles* nirgends ſich auf Alexanders Feldzug beruft, daſs alſo die Thiergeſchichte früher geſchrieben ſeyn konnte, zumal da ſchon *Herodot* durch Kteſias, Scylax von Karyanda und die Phönicier manche genaue Nachrichten von Hindoſtan, ja ſogar die Kunde der Caneelduyven hat, die auch *Ariſtoteles* wiederholt, und die keineswegs fabelhaft iſt, wie Hr. *Schneider* (bey IX. 14.) meynt. Denn *Thunberg* beſtätigt ſie. (*reſa* IV. 185.) Man hat ſich ferner darüber gewundert, wie *Ariſtoteles* ſo genaue Kenntniſs der Seethiere, beſonders der Fiſche und Mollusken, ihrer Haushaltung und ihren Wanderungen habe erlangen können. Hr. *Schn.* zeigt, daſs die Liebhaberey der Griechen für Fiſche ſchon vor dem *Ariſt.* manche Schriften erzeugt hat, aus denen, wie aus Fiſcher-Nachrichten, er ſchöpfen konnte. Beſonders nennt er die Sicilier Ananius, Epicharmus, Terpſion und *Archeſtratus* aus Syrakus. Von dem letztern, der ein Zeitgenoſs des *Ariſt.* war, werden hier die noch übrigen Bruchſtücke ſeines Gedichts, ἡδυπάθεια, aus dem Athenäus zuſammengeſtellt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs der Philoſoph von Stagira aus dieſem und ähnlichen Werken ſeine Nachrichten geſchöpft habe.

Noch wichtiger und anziehender iſt die Unterſuchung über die Schickſale der Schriften des Ariſtoteles und Theophraſt. Allgemein bekannt iſt, was Strabo vom Neleus, dem Erben des Theophraſt, erzählt, daſs er die Bibliothek nach Skepſis geführt, und daſs ſeine Erben die Bücher des Ariſt. und Theophraſt verborgen haben. Dieſem widerſpricht, was Athenäus erzählt, Neleus habe ſelbſt dem Ptolemäus Philadelphus die Schriften des Ariſt. und Theophr. verkauft. Da nun in der Folge, nach Strabo's Bericht, die Erben des Neleus dem Apellikon die Bibliothek käuflich überlieſsen: ſo frägt ſich, wie dieſs zu erklären iſt. Hr. *Schn.* macht es wahrſcheinlich, daſs die eſoteriſchen Schriften in Skepſis verborgen geblieben, bis ſie Apellikon ans Tageslicht gebracht, daher die Alexandriner gezwungen waren, θέσεις λευκαίζειν (*fuco oratorio ornare*), wie Strabo, Quintilian und Cicero ſagen. Ausgenommen wären folglich die exoteriſchen Schriften, wozu die Thiergeſchichte gehört. Darnach hat man alſo die widerſprechende Stelle im Athenäus zu erklären: es iſt nämlich zu vermuthen, daſs der Epitomator dieſes Schriftſtellers ins Kurze und Allgemeine gezogen, was nur von einem Theil der Bücher der Naturforſcher zu verſtehen iſt. Neleus konnte, ohne gegen den Willen ſeines Erblaſ

sers zu fehlen, dem König von Aegypten nicht die esoterischen Bücher verkaufen. Auch sind, setzt Rec. hinzu, in den Fragmenten der frühern Alexandriner Spuren genug, dass sie die physikalischen Schriften des Aristoteles genau gekannt haben.

Hierauf untersucht Hr. *Schn.* die Zeitrechnung der Aristotelischen Schriften: doch lässt sich, da die Untersuchungen des Andronikus von Rhodus über diesen Gegenstand verloren sind, nichts mit Gewissheit ausmitteln. Nur, dass die Thiergeschichte älter ist, als andere, scheint unbezweifelt zu seyn. Umständlich wird ferner von *Wilh. von Meerbeke (Moerbek)* in Brabant, dem Uebersetzer des Arist. aus dem Griechischen im dreyzehnten Jahrhundert, gehandelt, wobey mehrere wichtige Beyträge zur Geschichte des Arist. im Mittelalter vorkommen.

Was nun die Recension des Textes betrifft, so versteht sich von selbst, dass Hr. *Schn.* dabey nach den Grundsätzen der höhern Kritik verfahren ist. Besondern Werth hat er auf die Uebersetzungen des *Wilh. de Moerbek*, *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza* gelegt: sehr oft erläutert er schwierige Stellen aus andern, oder aus dem *Aelian*, *Plinius* und andern Schriftstellern, die den Arist. benutzt haben. Diese Methode kann man nicht anders als billigen. Wir wollen mehrere Stellen anführen. I. 1. vulg. ὁμώνυμον γὰρ πρὸς τὸ γένος, ὅταν τῷ σχήματι καὶ τῷ ὅλῳ λέγηται κέρας, hier: ὁμ. γὰρ τὸ μέρος ὅταν τῷ σχήματι (ὅμοιον ᾖ) κ. τ. ὁ. λ. κ. nach der Uebersetzung des Gaza. II. 1. vulg. καὶ τὰ ἀριστερὰ δὲ ἧττον ἔχει ἀπολελυμένα τῶν ἀνθρώπων ist hier unverändert geblieben, ungeachtet es keinen Sinn giebt, und πρόσθια für ἀριστερὰ sehr nahe lag. *Ebendas.* μόνον δὲ καὶ ἀμφιδέξιον γίγνεται τῶν ἄλλων ζώων ἄνθρωπος, glauben wir, dass οὐκ ἀμφ. gelesen werden muss. Hr. *Schn.* fühlt mit *Camus* die Schwierigkeit dieser Lesart (*cur. post.* p. 531.). II. 2. S. 5. ἀλλὰ φαίνεται διὰ τὴν ὑπόστασιν τῆς κοιλίας. Dies ist stehn geblieben, ungeachtet διάστασιν nahe lag und den wahren Sinn gab. In den *cur. poster.* führt der Vf. blos an, dass dem Scaliger geschienen, als ob Gaza ἀπόστασιν gelesen. Ebendaselbst ist vulg. ἰσχίον δὲ μικρὸν, ὡς κατὰ τὸ μέγεθος, in αἰσχρὸν δὲ καὶ μικρὸν κατὰ τὸ μέγεθος verändert, weil *Gaza* wahrscheinlich so gelesen, und in den *curis post.* ist angemerkt, dass eher αἰσχίω stehen sollte, damit der Fehler des Abschreibers mehr einleuchte. II. 3. ist vulg. καὶ γὰρ ὁ ἔλεφας ἔχει μαστοὺς δύο περὶ τὰς μεγάλας stillschweigend in μασχάλας verändert, wie es nicht anders seyn konnte. Ebendas. S. 6. ist es unmöglich zu billigen, dass, nachdem vom Knochen in der männlichen Ruthe mancher Thiere die Rede gewesen, der Text gleich fortfährt: πρὸς δὲ τούτοις ὁ μὲν ἄνθρωπος τελειωθεὶς τὰ ἄνω ἔχει ἐλάττω τῶν κάτωθεν. Wir glauben vielmehr, dass hier ein ganz neuer Absatz anfängt, und dass das πρὸς δὲ τούτοις wegbleiben muss. II. 6. ist bey der Beschreibung der Fischzunge eine Lücke, die in den *curis poster.* aus dem Buche *de part. anim.* II. 17. sehr glücklich ergänzt wird. II. 8. S. 3. μόνοι γὰρ τῇ κάτω βλεφαρίδι πάντες ist stehn geblieben. Rec. glaubt, dass τῷ βλεφάρῳ besser ist, denn *Wimper* haben die Eidexen nicht. III. 1. S. 13. vulg. ὁμοίως δὲ καὶ πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καθάπερ καὶ τῶν ὀρνίθων· ἔτι δὲ διὰ μέσου τῶν διχρόων κάτωθεν ἀρξαμένη μέχρι πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καὶ τὰ ὠὰ ἐνταῦθα γίνεται καὶ ἄνω ἔπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος ist zwar kühn aber richtig also verändert: ὁμοίως δὲ καὶ μέχρι πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει κάτωθεν ἀρξαμένη, καθάπερ ἡ τῶν ὀρνίθων· ἔτι δὲ διὰ μέσου τῶν διχρόων καὶ ἄνω ἐπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος τὰ ὠὰ γίγνεται. So wird alles deutlich. III. 10. S. 5. ἦ καὶ δῆλον, ὅτι οὐ χαυνότης ἐστὶν ἡ πολιότης ist sehr glücklich in οὐχ ἁυότης, nach einem Codex und nach Gaza's Uebersetzung verändert. Gener. V, 5. kommt bey eben dieser Gelegenheit ἀύανσις vor; ebendaselbst S. 13. ist μυστίκητος nach den Handschriften in μῦς τὸ κῆτος verändert. III. 16. vulg. γίνεται οὖν ἡ πυετία γάλα ἔχον ἐν ἑαυτῷ πῦρ, ὃ ἐκ τῆς τοῦ ζώου θερμότητος, nach den Handschriften so verändert: γ. ὁ. ἡ πυετ. γάλα ἔχον ἐν ἑαυτῷ τυρόν· ἐκ δὲ τῆς τ. ζ, obgleich sogar Gaza der gemeinen Lesart günstig ist. IV. 8. ist βοίτους in κόττους nach den Handschriften verändert. Rec. versteht κωβίτις, die VI. 4. noch einmal vorkommt. V. 1. S. 5. vulg. καὶ ἐκ τῶν μυιῶν καὶ ἐκ τῶν ψύλλων σκώληκες ὠοειδεῖς ist, nach *Wilhelm de Moerbeks* Uebersetzung ψύλλων in ψυχῶν verändert, welches schon *Camus* gethan hatte. V. 13. S. 4. vulg. ἡ δὲ ἄλλη σύμφυσις οἷον στυπτηρίας ist sehr richtig nach den Handschriften und nach der Uebersetzung des *Wilh. von Moerbek* verändert in: ἡ δὲ ἄλλη φύσις οἷον στυπτηρίας. Ebendas. S. 9. lesen wir in der vulg. φύεται δ' αὐτῶν τὰ μὲν ἐν τοῖς τενάγεσι, τὰ δὲ ἐν τοῖς πυελώδεσι τόποις. Diese offenbar falsche Lesart verbesserte Rec. sonst durch ἰλυώδεσι, wie *Sylburg* schon gethan. Hr. *Schn.* setzt τὰ δ' ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς, τὰ δ' ἐν τοῖς σπιλώδεσι, wofür die Handschriften und die alten Uebersetzungen sprechen. V. 14. kommt bey den Spongien ein herrlicher Beweis von der Nothwendigkeit genauer Sachkenntniss zur Kritik alter Schriftsteller vor, wo der Vf. besonders *Camus* übereilte Dolmetschung tadelt. V. 17. las man sonst: ἐκ δὲ τῶν καράβων γίνονται αἱ πρασοκουρίδες, ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὐταί. Dies versteht in diesem Zusammenhang niemand. Hr. *Schn.* verbessert, zwar kühn aber sehr richtig: ἐκ δὲ τῶν κραμβῶν γίγνονται [αἱ κραμβίδες]· ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὐταί· [ἐκ δὲ τῶν πράσων] αἱ πρασοκουρίδες. Hierbey leitete ihn eine Parallelstelle im Aelian und die alte Uebersetzung des *Wilh. de Moerbeke.* VI. 2. vulg. ἐφάνη δὲ ἤδη οἷον ἔν τινι καιρῷ γίνεται τὸ ᾠόν· ἅπαντα γὰρ τὰ ὠχρὰ ὁμοίως ἐστὶν, ὥσπερ, sehr gut also abgeändert: ἐφάνη δ' ἤδη ὠόν, οἷα ἔν τινι καιρῷ γίγνεται ἅπαντα· ὠχρὰ γὰρ ὁμοίως ἐστὶν, ὥσπερ. VI. 3. bleibt die gewöhnliche Lesart: καὶ ὑμὴν δὲ αἱματικὰς ἴνας ἔχων ὑδὴ περιέχει τὸ λευκὸν stehn ζ ungeachtet die Natur des bebrüteten Eyes fordert: περιέχεται τῷ λευκῷ zu lesen. Gut wird gleich nachher das τὸ bey λευκὸν weggelassen. Eben so wunderte sich Rec., dass VI. 10. S. 2. die gewöhnliche Lesart: αὐξανομένου δὲ ἀεὶ ἔλαττον γίγνεται τὸ ᾠόν, καὶ τέλος ἀφανίζεται καὶ διεξοδεύεται ἔτω, καθάπερ ἐν τοῖς ὄρνισιν ὁ νεοττὸς, κλαυμένος geblieben: diesen widersinnigen Ausdruck hat Rec.

Rec. in ſeinem Exemplar durch λέκιθος verändert. VI. 12. ὅσα δ' ἂν ἐκτέκωσιν εἰς τοὺς τόπους, οὓς ἐκτίκτουσι, iſt nach dem Mediceiſchen Codex und nach Albertus Ueberſetzung ſehr gut in εἰς οὓς ἐκτίκτουσι verändert. Rec. hatte ſich ſonſt οὐς ἐκλέγουσι beygeſchrieben. VI. 19. behält Hr. *Schn.* διὰ τὰς ὀχείας ὡςαύτως bey: Gaza las διὰ τὰ ὀχεῖα, und dieſe Lesart ſcheint vorzüglicher. VI. 20. S. 3. ſteht ἐπιγίγνεται ἀνοίδησίς τις, vermuthlich, was hier ſelten iſt, ein Druckfehler für ἀνοίδησις. VI. 21. ſcheint uns der Schluſs: αἱ δὲ συνήθειαι γίγνονται μὲν ταῖς βουσίν, ὥςπερ ταῖς ἵπποις, ἧττον δέ, nicht hierher zu gehören, auch läſst ihn Albertus weg. VI. 23. ἥδη δὲ καὶ ἐνιαύσιος ὄνος ἔτεκε iſt geblieben. Rec. lieſt ἐκύησε, weil ſonſt es widerſinnig wäre. VI. 30. iſt die vulg. γίγνεται δὲ οὕτω ταχεῖα ἡ φορὰ in φθορά umgeändert, weil der mediceiſche Codex und *Wilh. de Moerbek* ſo laſen. Aber die gewöhnliche Lesart hat mehr für ſich. So würde Rec. ebendaſelbſt καταβεβρωμένον ἅπαντα in καταβεβρωμένα verändern. VII. 4. τὰ δὲ μὴ γόνιμα ἀποπεπυγμένα ὀκτάμηνα [ἐν τοῖς τόκοις οὔτε ἐκφέρουσιν ὀκτάμηναι αἱ γυναῖκες] οὔτε προκαταβαίνει κάτω etc. Hier ſcheinen die in Klammern eingeſchloſſenen Worte überflüſſig und durch Verſehn des Abſchreibers entſtanden. VII. 5. κἂν ᾖ τὰ ὀίδυμα ἀρρεν καὶ θῆλυ, οὐδὲν ἧττον ἐκτρέφεται γιγνόμενα καὶ σώζεται τῶν ἀρρένων καὶ θηλειῶν war die gewöhnliche unverſtändliche Lesart. Hr. *Schn.* verbeſſerte aus alten Ueberſetzungen ſehr geſchickt ... καὶ σώζεται, ἢ ἀμφοτέρων ὄντων ἀρρένων ἢ θηλειῶν. VII. 7. bleibt hier: πλὴν τὸν ὀμφαλὸν τὰ μὲν πρὸς τὴν ὑστέραν ἔχει τὰ ζωοτοκούμενα, τὰ δὲ πρὸς τῷ ᾠῷ. Hier möchte es wohl am beſten ſeyn, τὰ δὲ ᾠοτοκούμενα einzuſchalten. VII. 7. möchten wir bey der Schilderung der Geburt: πρῶτον μὲν οὖν [οἷον] ὕδρωψ ἐξέρχεται leſen. VII. 10. fin. iſt aus *Coray's* Commentar zum *Hipp. de aere, aqua et locis* eine ſehr ſchöne Verbeſſerung angebracht: die gewöhnliche Lesart war: ὅσαις δ' ἂν μὴ γενομένων τῶν καθαρσίων ἅμα συμπέσῃ ἐμέσαι, οὐθὲν βλάπτονται, wo nun αἷμα geleſen wird. Das Blutbrechen iſt oft Surrogat der monatlichen Reinigung, ohne ſchädliche Folgen. VIII. 22. iſt ὅταν δακῇ, λυττῶσιν ἅπαντα τὰ δηχθέντα πλὴν ἀνθρώπου geblieben, und doch führt Hr. *Schn.* die Autorität alter Handſchriften und Ueberſetzungen an, wo dieſs weggeblieben und mit dem Folgenden zuſammengezogen wird. Stehn bleiben konnte dieſer Satz nicht, weil er gegen alle Erfahrung und gegen den Zuſammenhang iſt, wenn auch die Handſchriften nicht gegen ihn wären. VIII. 25. iſt das gewöhnliche ῥίζαν ἑψήσαντες ἐλαίῳ ſehr glücklich aus dem Aelian verbeſſert in οἶνον ῥύζης ἑψήσαντες. Dieſs wäre die erſte Spur von *Rack*, da man dieſe ſonſt im Strabo oder Aelian geſucht hat. VIII. 27. S. 3. heiſst es in den gewöhnlichen Ausgaben: καὶ οἱ βόες [ἐν Συρίᾳ] ὥςπερ αἱ κάμηλοι, καμπὰς ἔχουσιν ἐπὶ τῶν ἀχρωμίων. Hr. *Schn.* nimmt mit den alten Handſchriften und der Ueberſetzung des *Wilh. de Moerbeke* χαίτας an. Aber, wo haben die Kameele Mähnen? Plinius muſs ὕβους oder τύλους geleſen haben, denn er ſagt: *Syriacis non ſunt palearia, ſed gibber in dorſo.* VIII. 28. behält Hr. *Schn.* bey den Scorpionen mit Recht ἐν Καρίᾳ, obgleich Plinius, Theodor Gaza und Wilh. v. Moerbeke ἐν Σκυθίᾳ geleſen. Von den kariſchen Scorpionen ſpricht auch Nikander *theriac.* IX. 6. iſt ἀχαΐτης ἔλαφος in ἀχαΐνης verändert. Daſs dieſs der echte Name der *Spieſſer* geweſen, beweiſt Hr. *Schn.* aus dem Euſtathius und dem Scholiaſten des Apollonius von Rhodus. IX. 8. las man ſonſt: γενομένων δὲ τῶν νεοττῶν, φροντίζει τῆς ἁρματοτούσης τροφῆς, ἧς διαμασησαμένους. Nach Plinius, Athenäus, Aelian, Antigonus und Gaza haben nun ſchon Scaliger und Camus verbeſſert: ἁλμυριζούσης μάλιστα γῆς, und Hr. *Schn.* nimmt alſo auch dieſe Lesart an, doch zweifelhaft, weil man ſonſt nichts von dieſer ſalzigen Erde weiſs; auch verändert er das διαμασησαμένους mit Plinius in διαμησάμενος; alſo *colliquatam terram*, nicht *manducatam*, welches ſeltſam, wo nicht abgeſchmackt wäre. IX. 13. vulg. ἡ δὲ χαλκὶς ὀλιγάκις μὲν φαίνεται· οἰκεῖ γὰρ ὄρη· ἔστι δὲ μέλας — κύμενδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ. Dieſe Stelle iſt, nach reiflicher Ueberlegung, ſo verändert: ὁ δὲ κύμινδις ὀλιγάκις μὲν φαίνεται — [χαλκίζων τὴν χροιάν, ὅθεν καὶ χαλκὶς λέγεται] κύμινδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ.

Wir übergehn unzählige groſsentheils glückliche Verbeſſerungen des Textes, beſonders auch in dem unechten zehnten Buche, um von der Ueberſetzung zu reden. Es iſt die *Scaliger*'ſche, aber durchaus nach den beſſern Lesarten abgeändert und mit dem Text in Uebereinſtimmung gebracht. Nur ſelten ſchlief hier der gute Homer, aber doch dann und wann: z. B. hat der gewöhnliche Text: γίνεται ἐν τοῖς ποταμοῖς — ἰχθύδια μικρὰ ἡλίκα ἐψητοῦ ἕντερα, τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Hr. *Schn.* verbeſſert aus dem venetianiſchen Codex: ἡλίκοι ἐψητοὶ, ἕτερα τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Und in der Ueberſetzung heiſst es: „*In fluviis — piſciculi puſilli naſcuntur, quemadmodum et illi, ſimiles vero minimorum piſciculorum (hepſeti) inteſtinis,*" wo die alte Lesart offenbar in der Ueberſetzung beybehalten iſt. VI. 24. iſt ἡμίονοι durch *mulae* überſetzt, aber Hr. *Schn.* weiſs recht gut, daſs *Equus Hemionus* verſtanden wird. (Vergl. bey VI. 29. S. 4.) VI. 30. im Anfange iſt πλήθει durch *magnitudine* gegeben: ſtatt *multitudine.* VII. 1. καὶ οἱ ἄρρενες, ἐάν τ' ἐπὶ θάτερα, ἐάν τ' ἐπ' ἀμφότερα φυλακτήσωσιν, „*ſi incuſtoditi degunt,*" ſtatt: „*ſi nec ab altero horum nec ab utroque vitio ſibi cavent.*" Warum iſt VII. 8. ἧτρον durch *fumen* überſetzt? *ilia* iſt doch der gebräuchlichere und hier paſſende Ausdruck. VIII. 12. iſt κότινος durch *oleaſter* überſetzt. Theophraſt und Galen verſtehn immer die unreifen Granatenfrüchte darunter. . . Vom zehnten Buche iſt die Ueberſetzung des Albertus angehängt.

Die glänzendſte Seite dieſer Ausgabe ſind nun unſtreitig die Sacherklärungen. Aus dem höchſt reichen Schatze naturhiſtoriſcher Unterſuchungen und Erklärungen des Ariſtoteles können wir nur Weniges ausheben.

1. Säugethiere. γαλῆ und αἴλουρος werden ſehr gut unterſchieden. Jenes iſt *Muſtela vulgaris*, μῦς ποντικὸς *Arctomys Citellus.* VIII. 19. heiſst er λευκὸς, aber

aber es giebt auch eine weifsliche Spielart. (*Schrebers* Säugth. Taf. 211. A.) ἔλειος ist *Myoxus Glis*. Der phrygische Ochs III. 9., der die Hörner bewegt, ist jetzt unter dem Namen des habeſſinischen bekannt (*Pennant.*). Sollte Habeſſinien ſein Vaterland ſeyn? Γίννος ist das Maulthier, ἴννος der Mauleſel: von jenem ist Mutter die Stute, von dieſem die Eſelin. Die ägyptische Maus, *Dipus*, wird VI. 30. ſehr gut erläutert. VIII. 19. ἄρκτοι ἄγριαι ſind Hn. *Schn.* nicht bekannt; auch würde wohl nicht leicht jemand den Grund des Beyworts errathen. Hr. *Schn.* bemerkt indeſs, daſs mehrere ſtark behaarte Thiere, vielleicht der Iltis (aber nicht *Mephitis*) von den Griechen ſo genannt worden ſeyn. Δασύπους und λαγωός werden zwar im Ganzen richtig unterſchieden; aber in der Ueberſetzung laſen wir oft wo δασύποδες ſteht, *lepores*, z. B. VIII. 26. Λάταξ wird ſehr gut mit Pallas für *Muſtela Lutreola*, die Sumpfotter erklärt.

2. Vögel. Wir bemerken, daſs hier Hr. *Schn.* nicht immer beſtimmt ſeine Meinung ſagt, ſondern bloſs anführt, was *Buffon* und *Camus* meinen. Auch hat es uns geſchienen, als ob *Aldrovandi* wohl häufiger hätte benutzt werden können. Αἰγίωλος ist *Strix ſtridula*. Αἰσάλων wird nicht beſonders erklärt: *Falco Aeſalo L.* lag nahe. Ἀκάνθυλλις wird weder überſetzt, noch erklärt, es ist der Stieglitz. Νυκτικόραξ ſcheint an manchen Orten *Strix Aluco*, an andern *Str. Noctua* zu ſeyn. Βρίνθος ist eine Art *Merula*. Βρένθος ein bunter Waſſervogel des mittelländiſchen Meers, den wir wohl noch nicht kennen. Ἅρπη ist noch dunkel, wahrſcheinlich eine Weihe; eben ſo γνάφαλος, von dem der Vf. mit Recht ſagt, daſs *Buffon's* Vermuthung unrichtig ſey. Δρυοκολάπτης ist von Hn. *Schn.* mit Recht für die Spechtgattung, und nicht bloſs für den Schwarzſpecht erklärt, wie Gaza es überſetzt. Ἐλεός ist nicht hinreichend erklärt: es ist *Strix flammea*, die Schleyer-Eule. Ἐρίθακος richtig *Sylvia Rubecula Lath.*; aber was ist dann πυῤῥούλας, die auch *Rubecula* überſetzt wird, und von welcher Hr. *Schn.* mit Recht ſagt: *Loxia pyrrhula* könne ſie nicht ſeyn. Θραυπίς ist nirgends erklärt: Gaza's *carduelis* ist wohl falſch. Am beſten wäre *Fringilla citrinella* dafür zu nehmen. Ueber ἄνθος, den *Belon* dafür ausgiebt, wird nichts entſchieden: *Camus* Vermuthung, daſs es *Motacilla flava L.* ſey, ist wahrſcheinlich. Καλίδρις ist nicht genau beſtimmt, wahrſcheinlich *Scolopax Calidris L.* Doch erregt Hr. *Schneider* noch manche Zweifel. Auch, ob τρίγγας nach Buffon *Tringa Ochropus*, σχοινίλος *Tringa hypoleuca* und κίγκλος *Tringa Cinclus* ſey, ist noch nicht ausgemacht; denn die Ariſtoteliſchen Vögel ſollen in fremden Neſtern brüten, was von den Tringen nicht erwieſen ist. Καταῤῥάκτης ſoll nach *Oedmann Pelecanus Baſſanus* ſeyn. Φήνη ſchwankt zwiſchen *Falco oſſifragus* und *haliaëtus*. Κύμινδις und χαλκίς ist ſehr umſtändlich abgehandelt: *Strix Bubo*. Κεπφός ſoll *Procellaria pelagica* ſeyn. Κίρκος muſs wohl eine groſse Art Geyer ſeyn. Κολοιός, deſſen erſte Art ſoll *Corvus graculus* ſeyn. Πιπώ und πίπρα ſind noch dunkel. Der τροχίλος in Aegypten wird nach *Geoffroy's* neueſten Angaben für eine Lerchenart erklärt. Ἀσκαλώπες oder ἀσπολόπαι IX. 19. bleibt dunkel. Gaza überſetzt *gallinago*. Ariſtophan. Acharn. 879. σκάλοπας können nicht Schnepfen ſeyn. Nach dem Ariſt. ſoll der Vogel φιλάνθρωπος ſeyn, und das paſst auch nicht. Ueber σκώψ, worunter auſser der Eule noch ein anderer Vogel verſtanden wird, kommt hier eine treffliche Unterſuchung vor. Μελαγχορανεύς ist nach Hn. *Schn. Loxia pyrrhula*: aber χλωρίων? das Meiſte ſtimmt für *Oriolus Galbula*; dagegen würde κελεός oder κολιός, wie *Conr. Gesner* wollte, den Grünſpecht bedeuten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LANDSHUT, in Comm. d. Weber. Buchh.: *Grundkarakter* (Grundcharakter) *der Wiſſenſchaft und Hiſtorie*. Ein Wort der Zeit von *Georg Joh. Apol. Traurig*. 1811. 3½ Bogen. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede, die er *Vorſpracht* nennt, ſchon im erſten Jahre ſeines philoſophiſchen Studiums auf der Ludwig-Maximilians Univerſität zu Landshut habe er ſich durch Bearbeitung einer philoſophiſchen Preisfrage die beſondere Zufriedenheit der philoſophiſchen Section erworben. Dadurch aufgemuntert, habe er gegenwärtige Blätter verfaſst, die den Grundcharakter der Bildung des Geiſtes enthalten; ihr eigentliches Gewicht aber erſt an der Seite der Darſtellung des Bildungscharakters der Natur erhalten dürften. Seine Hauptabſicht ſey geweſen, dadurch einen ſichern und feſten Standpunkt ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung zu gewinnen. Hieraus ergiebt ſich, daſs man in dieſer Schrift keine eigentliche Abhandlung über das Weſen und den Charakter der Geſchichte, ſondern vielmehr Anſichten oder Ideen über Wiſſenſchaft und Philoſophie zu ſuchen habe, *und* daſs das Wort Hiſtorie nur in demjenigen Sinne vorkommt, in welchem die Anhänger der neuen philoſophiſchen Schule es gewöhnlich gebrauchen, und in welchem ſie auch die Wörter: Poeſie, Religion, Leben u. ſ. w. beſtändig im Munde führen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Aristotelis de animalibus historiae* libri X. Graece et latine — — recensuit *Jo. Gottlob Schneider* etc.

(*Beschluss der in Nr. 121. abgebrochenen Recension.*)

3) Amphibien und Fische. Von wem könnte man in diesen Familien wohl mehr Aufklärung erwarten, als von dem grosen und gelehrten Kenner derselben? Und in der That mus man gestehn: es ist mancher Gegenstand höchst glücklich erläutert. So ist ἐμὺς *Testudo trianguis Schneid.*, χερσύλος *Proteus anguinus* oder *Siren lacertinus*, nach *Humboldt.* ἀσκαλαβώτης ist *Lacerta Gecko:* οἱ τυφλώνοι ὄφεις gehen allein auf *Lacerta apus Pall.* welche, nach *Shaw*, in Griechenland sich findet. Aber bedauert hat Rec., dass der treffliche *Schn.*, was ihm so leicht war, nicht jede Art, wenigstens in der Uebersetzung bestimmt angegeben. Aber oft verweiset er auf seine *Hist. literar. piscium*, und in dieser wird wieder auf *Artedi* verwiesen. Hätten nicht Citate von *Bloch* den Leser sogleich befriedigt? Rec. hat sich ein eigenes Wörterbuch über die Aristotelischen Fische gemacht und *Bloch* fleisig verglichen, aber er gesteht gern, nicht überall im Klaren zu seyn. Besonders schwer ist, mit der Gattung *Clupea* im Aristoteles fertig zu werden. VI. 14. heisst es: ἐκ δὲ τῆς φαληρικῆς γίγνονται ἀφύαι [μεμβράδες *Schneid.*] ἐκ δὲ τούτων τριχίδες, ἐκ δὲ τῶν τριχίδων τριχίαι. Von den letztern wird VIII, 15. die berühmte Wanderung aus dem Pontus durch den Ister ins adriatische Meer berichtet. Dies wären, nach allen Anzeigen, Sardellen. Wären dann μεμβράδες Anschovis? Aber eben da kommen ἐγκρασίχολοι vor, die aus ἀφύαι entstehn? Ist χαλκὶς der Strömling, oder der Hering? Schwerlich der letztere. Ist Θρίσσα gewis die *Alse?* Κάλλεργος ist *Cyprinus Ballerus L.* der deutsche *Blick.* Βῶς ist *Raia varia.* Τλαῦχος erklärt *Artedi* für eins mit ἀμία, *Scomber Amia.* Was ἄπατος sey, erfahren wir nicht. *Johnston* und *Artedi* haben den Fisch beschrieben. Κάπρος ist nicht erklärt: für *Cottus cataphractus* spricht vieles, aber *Artedi* macht auch *Zeus Aper* daraus. Κορακῖνος *Sciaena Umbra:* aber es kommt σκίαινα nochmals vor. Λαμία *Squalus Tiburonus*, *the white shark.* Μαρῖνος bleibt unerklärt. Μαινίς, μόρμυρος und μελανοῦρος sind Arten von *Sparus.* Ὄνος ist doch wohl *Gadus Merlucius:* ὄφις θαλάττιος ist eine Art *Muraena.* Σαῦρος ist zweifelhaft: *Scomber Trachurus?* Σμαρίς, σάλπη, σύναγρις, σάργος, φάγρος, χρέμψ, χρυσόφρυς sind Arten des *Sparus.* Ταινία ist *Cepola Taenia Bloch.* Ψῆττα ist der Gattungsname für *Pleuronectes:* Ψύλλων die Schleihe.

4) Cruftaceen, Mollusken, Insekten, Würmer. Vorzügliches Verdienst hat Hr. *Schn.* sich bekanntlich um die Naturgeschichte der Sepien erworben. Wir hätten gewünscht, dass er bey den Arten, die Arist. beschreibt, kurz das Resultat seiner Forschungen angegeben hätte. So ist τευθὶς *Sepia Teuthis Schn.* oder *media L.*, τεῦθος oder τευθὸς *S. Loligo* (*Schneiders* Samml. verm. Abh. 114.). Ἑλεδώνη, βολίταινα, ὄζολις ist *S. Moschites* das. 118. hier besonders IV. 1. S. 15. erklärt, ναυτικὸς oder ναύτιλος ist *S. Nautilus* das. 120. besonders IX. 25. schön erläutert: ἄλλος ἐν ὀστρακοις, οἷον κοχλίας ist *S. Pompilus.* In den *curis poster.* S. 502 — 508. wird die Naturgeschichte der Sepien noch besonders aus *Sonninis* Reise erläutert. Hier wird τεῦθος für *Loligo sagittata Lam.* gegeben. Aus *Cavolini memorie sui polipi marini* S. 131. hätte die Art, wie die Italiener die Farbe auffangen, angegeben werden können. Sie binden mehrere unglasurte Töpfe, mit Steinen auf dem Boden bedeckt, mit Stricken an einander und lassen sie in den Grund des Meers hinab. Die Sepie glaubt sich in den Töpfen verbergen zu können, wirft die Steine heraus, und kriecht hinein. Auch die Geschichte der Krebse des Aristoteles hat Hr. *Schn.* an einem andern Orte (Magaz. der Berl. Ges. Naturf. Freunde, I.) aufgeklärt. Darnach ist ἀστακος der Hummer (*Cancer Gammarus*); καράβος die Seeheuschrecke (*Cancer Homarus*), hier IV. 2, S. 9. wieder zweifelhaft gemacht, καρὶς *Cancer Squilla.* Die Taschenkrebse des Arist. καρκῖνοι, bleiben noch zweifelhaft: doch scheinen die beiden Arten IV. 2. auf *Cancer rostratus* und *feticornis Herbst.* zu deuten. Die Flusskrebse sind nicht deutlich zu erkennen. Die Stelle V. 17. 6. wo von den βομβυλίοις die Rede ist, die zu νεκυδάλοις und βομβυκίοις werden, aus denen die Frauen Gespinnste verfertigen, gehört zu den dunkelsten, die kein Entomologe erklären kann. An den Seidenwurm ist, was Hr. *Schn.* einsieht, nicht zu gedenken. Die Insekten auf dem Schnee V. 17. 12. hätten wohl durch die neuern Beobachtungen, selbst im Reichs-Anzeiger, erläutert werden mögen. Ueber die Echinen wird IV. 5. viel Licht verbreitet, aber die Vergleichung des Körpers mit einer Laterne hätte aus *Klein* durch *E. Cidaris* erklärt werden können. Ueber die τήθυα IV. 6. kommen die genauesten Erklärungen vor: nicht befriedigend ist, was über die Θηρία θαλάσσια ὅμοια δοκοῖς, erst in den *curis poster.* gesagt wird: die erste Art ist *Sipunculus Tethys*, und die andere eine Holothurie. Ueber die Scolopendern IV. 5. viel Wichtiges.

tions-Jahrhunderte, worüber katholiſche Leſer lächeln mögen). Nach Zwingli waren die in den Pauliniſchen Briefen z. B. 1 Kor. XIV. vorkommenden *Propheten* diejenigen, *qui, ſcripturarum ſcientia praediti, illarum ſenſus et myſteria eruere callebant*, und die ihnen verliehene *Gabe des heiligen Geiſtes* beſtand eben in der Geſchicklichkeit, die heiligen Schriften gründlich auszulegen. — Deutſchen Leſern wird übrigens das Leſen dieſer Schrift durch die häufig vorkommenden Provincialismen ſehr erſchwert, und mehrere Ausdrücke, wie z. B. *Schebeten*, *Hausräukinen* u. dgl. weiſs ein Ober- und Niederſachſe nicht zu deuten. — Seit einem Jahre iſt keine Fortſetzung erſchienen, und es ſcheint beynahe, daſs es vor der Hand bey dieſem *erſten* Hefte bleiben werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Harpen;* en Prøve af en romantisk Epopee. (Die Harfe; Probe einer romantiſchen Epopee.) Udgivet ved *L. C. Sander*, Prof. 1810. 54 S. 8. (3 Mk.)

Der erſte der beiden Geſänge, welche wir unter dieſem Titel als Probe eines gröſsern Ganzen erhalten, war ſchon früher in einer däniſchen Zeitſchrift abgedruckt, erhielt aber in dieſem Abdrucke der Fehler ſo viele, daſs man darin den ſchon durch manche poetiſche Verſuche vortheilhaft bekannten Vf. kaum noch erkennen konnte. Um jedoch dieſem erſten Geſange ſelbſt ein neues und erhöhetes Intereſſe zu geben: ſo fügte ihm der Vf. einen zweyten Geſang hinzu, in welchem die romantiſche Erzählung ihrer Entwickelung um ein beträchtliches näher rückt. Rec. hat beide Geſänge mit wahrem Vergnügen geleſen. Der Stoff der Erzählung iſt nicht von ſo abenteuerlicher Natur und Beſchaffenheit, wie ihn uns manche heutige Dichter, auch däniſche, zu bieten pflegen; er gewährt eben um deſswillen eine angenehme Unterhaltung, die der Vf. dadurch zu erhöhen wuſste, daſs er ihn in die einfache, ſchmuckloſe, leicht verſificirte und mit Bildern nicht überladene Dichtung kleidete, die man in der Epopee zu ſuchen berechtiget iſt. Verfällt er zuweilen in das Proſaiſche, ſo hat er dieſen Fehler mit manchem, ſonſt guten, Dichter gemein, und man überſieht ihn um des ſchönern Ganzen willen gern. — Möge der Vf. fortfahren, als Dichter und als Proſaiker zu zeigen, daſs es auch geborne Deutſche giebt, welche in däniſcher Sprache um die Literatur ſich ſchätzbare Verdienſte zu erwerben vermögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. Februar ſtarb *Joh. Chriſtoph Friedrich Götſchel*, ehedem Prediger der deutſchen proteſtantiſchen Gemeinde zu Prag, und ſeit 1799. Superintendent, Conſiſtorialrath und Hauptprediger zu Eutin, kaum 44 Jahre alt und allgemein bedauert. Wer mehr von ihm und ſeinen Schriften zu wiſſen verlangt, ſehe *Fikenſcher's* gelehrtes Fürſtenthum Bayreuth.

Am 10. Februar ſtarb *Franz Anton Hofmeiſter*, kaiſerl. königl. Kapellmeiſter zu Wien, in einem Alter von 58 Jahren. Ein Verzeichniſs ſeiner Compoſitionen findet man in *Meuſel's* deutſchen Künſtlerlexicon Bd. 1. S. 412—414.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Se. Majeſtät haben befohlen, den Profeſſoren *Kitaibel* und *Tomeſányi* über ihre wiſſenſchaftliche Unterſuchungen in Betreff des Erdbebens zu Moor (A. L. Z. 1810. Nr. 359.) das allerhöchſte Wohlgefallen zu bezeugen, und anzuordnen, daſs ihre gelieferte Ausarbeitung nach nochmaliger Durchſicht ihrer Verfaſſer in der Ofner Univerſitätsbuchdruckerey abgedruckt werde. (Der Prof. *Fabricy* iſt inzwiſchen geſtorben.) Ob das Erdbeben zu Moor nicht irgend eine Veränderung in dem Berge Zúgo bey dem Dorfe Kis Sáros in Siebenbürgen, wo ſich inflammable Luft häufig entwickelt und anzündet, hervorgebracht habe, ſoll durch weitere Nachforſchungen erhoben werden.

Hr. *J. Pull*, Senator in Tyrnau, arbeitet an einer diplomatiſchen Geſchichte dieſer Stadt. Von Hn. *Joſ. Ruſtek*, Prof. am biſchöfl. Seminarium zu Veſprim, hat man eine Encyklopädie und eine Geſchichte der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, welche Hr. *Takáts* drucken laſſen wird, von Hn. *Joſeph Rainis* eine Ueberſetzung der Georgicorum in Hexametern, beide in Ungr. Sprache zu erwarten. Letztere läſst der Graf Georg Feſtetics drucken. Hr. *Karl Georg Rumi* hat *Monumenta Hungarica, Hungarico ſermone exarata* auf Pränumeration angekündigt. (15 Fl. in Bankozetteln für den Band.) Hr. *Franz v. Kazinczy* hat, auſser einzelnen Epiſteln, unter dem Namen *Dornen* und *Blumen* Gedichte in Ungr. Sprache herausgegeben, die wir A. L. Z. 1812. Nr. 110. angezeigt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Wittenberg.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Oct. 1811. ist der hiesigen Universität, aus der Hülfskasse, zur Entschädigung für die zu militärischen Zwecken eingeräumten Universitätsgebäude, eine anderweitige Unterstützungssumme von 2500 Rthlr. angewiesen, und zugleich bestimmt worden, zuförderst von dieser Summe dem *fisco fundationis die zur Wiederherstellung besagter Gebäude gemachten Vorschüsse zurück zu erstatten.*

Durch höchstes Rescript vom 18. Oct. haben die fünf ordentlichen Nominalprofessuren der Rechte auf hiesiger Universität folgende *veränderte Benennungen* erhalten: die Professur des *geistlichen Rechts* (bekleidet Hr. Appell. Rath Dr. *Wiesand*); die Professur des *vaterländischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klügel*); die Professur des *peinlichen Rechts* (bekleidet Hr. Hofr. Dr. *Stübel*); die Professur der *praktischen Rechtsgelehrsamkeit* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Pfotenhauer*); die Professur des *römischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klien*).

Ein höchstes Rescript vom 21. Oct. enthält folgende Bestimmung: „Es ist zu bemerken gewesen, dass die meisten Studirenden auf unsern beiden Universitäten *den Umkreis dessen, womit sie sich bey ihren wissenschaftlichen Studien bekannt machen, sehr enge zusammenziehen, und sich lediglich auf das Unentbehrlichste bey der Hauptwissenschaft, welcher sie sich widmen, einschränken, die Hülfswissenschaften hingegen vernachlässigen.* Da wir aber *einer solchen nachtheiligen Vernachlässigung der Hülfswissenschaften* thunlichst vorgebeugt wissen wollen: so erachten wir für gut, dass den *juristischen* und *medicinischen Facultäten zur Pflicht gemacht werde*, bey den von ihnen anzustellenden Prüfungen *nicht bloß auf die Hauptwissenschaft des Examinandi sich einzuschränken*, sondern auch, ob er sich *in den mit ihr verwandten Wissenschaften* Kenntnisse erworben habe, zu untersuchen."

Am 31. Oct. hielt der Cand. der Theologie, Hr. M. *Am Ende*, aus Bitterfeld, die Weyhrauchische Stiftungsrede: *de commodis praecipuis, quae egregium emendatorum sacrorum consilium libertatis in rebus ad religionem pertinentibus sentiendi instaurandae, peperit.* Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: *de militum romanorum in proelio occisorum sepultura.* Comment. VII. (8 S. 4.).

Am 25. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Kletten*, Hr. *Christ. Gottlieb Dix*, aus Vetschau in der Lausitz, seine Inaug. Disp.: *de motu et exercitatione corporis, eximio sanitatis praesidio* (18 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der medic. Exdecan, Hr. Prof. Dr. *Schreger*, durch ein Programm ein: *de cura valetudinis, in artis chemicae exercitio quam maxime necessaria* (18 S. 4.)

Am 12. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Hofgerichtsr. Prof. Dr. *Klien*, Hr. *Karl Friedr. Gottlob Petrich*, aus Bauzen, *selecta juris dubii membra*, und am 13. Dec., unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Karl Gottlieb Benj. Richter*, aus Bauzen, *selecta juris dubii capita.*

Die nächste Magisterpromotion kündigte der Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. *Anton*, vermittelst eines Programms an: *de indolis genuinae reliquiis in lingua Melitensium, vel post magnam interpolationem conspicuis et antiquiorem, quam Carthaginiensium dialectus prodit, originem vindicantibus* (33 S. 8.).

Zur Feyer des Weihnachtsfestes lud der theologische Decan, Hr. Prof. Dr. *Schott*, durch ein Programm ein: *in veram Apostoli Pauli sententiam de communi morientium necessitate ex Adami peccato oriunda e loco epistolae ad Romanos c. V. v. 12 — 14. recte eruendam inquiritur* (27 S. 4.).

Am 28. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Schumann*, Hr. *Heinr. Wilh. Aug. Jani*, aus Tanna im Voigtlande, *varia juris dubii capita.*

Am 30. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Seiler*, Hr. *Christ. Ludw. Pistorius*, aus Zerbst, seine Inaug. Disput.: *de artis obstetriciae studio, medicis quam maxime necessario* (22 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der med. Decan, Hr. Prof. Dr. *Kletten*, durch ein Programm ein: *de constitutione morborum nervosa.* Comment. I. (16 S. 4.).

Am 6. Januar 1812. erschienen, wie gewöhnlich: *Inclytae Vitebergensis Academiae monumenta publica; sive conspectus Dissertationum, Programmatum, A. R. S. 1811. in tabulis publicis Academiae Vitebergensis propositorum. Accesserunt Nomina Doctorum, Licentiatorum et Magistrorum eodem anno ibi renuntiatorum; opera et cura Ermelii et Poccari, Acad. Viteb. Min. publ. congesta.* Viteb., lit. Gräfsleri. 2¼ Bogen. 4.

Die Universität bestand am Schlusse des Jahrs 1811. aus 4 ordentl. Professs. der *Theologie:* Dr. *Weber;* Generalsup. Dr. *Nitzsch;* Propst Dr. *Schleusner;* Dr. *Schott.* 5 ordentl. Professs. d. *Rechte:* Appellationsrath, Ordinarius

rius der Juriſtenfacultät, Director des Conſiſtoriums und Hofgerichtsrath Dr. *Wieſand*, Prof. des geiſtlichen Rechts; Hofgerichtsrath Dr. *Klügel*, Prof. des ſächſiſchen Rechts; Hofrath Dr. *Stübel*, Prof. des Criminalrechts; Hofgerichtsrath Dr. *Pfotenhauer*, Prof. der praktiſchen Jurisprudenz; Hofgerichtsrath Dr. *Klien*, Prof. des römiſchen Rechts. 4 ordentl. Profeſſ. d. *Medicin:* Hofrath und Leibarzt Dr. *Leonhardi* (in Dresden); Dr. *Kletten*, Prof. der Chirurgie und Entbindungskunde; Dr. *Seiler*, Prof. der Anatomie und Phyſiologie; Dr. *Schreger*, Prof. der Pathologie und Therapie (Vicarius des Hofraths *Leonhardi*). 11 ordentl. Proff. d. *Philoſophie:* Prof. *Anton* (*Orientalium*); Prof. *Aßmann* (*Cameralium*); Prof. *Henrici* (*Eloquentiae et Poëſeos*); Prof. Dr. *Langguth* (*Phyſices*); Prof. *Klotzſch* (*Logices et Metaphyſices*); Prof. *Raabe* (*linguae graecae*); Prof. *Steinhäuſer* (*Mathematum*); Prof. *Pölitz* (*Hiſtoriarum*); Prof. *Winzer* (*Moralium et Civilium*); Prof. *Gruber* (*diſciplinarum hiſtoriae ſtudium adjuvantium*); Prof. *Lobeck* (*Antiquitatum*).

In der *theol.* Facultät ſind zwey *außerordentl. Profeſſ.*: *Winzer* und *Heubner*. — *Privatlehrer* die *Baccalaurei* der Theologie: M. *Wunder* (zugleich Adjunct der phil. Facultät) und Cand. *Weber*.

Zur *juriſt.* Facultät gehören zwey *außerordentl. Profeſſoren:* Dr. *Schumann* und Dr. *Andreä*. — *Privatlehrer* der Rechte ſind: Dr. *Gründler*, Dr. *Schmidt*, Adv. *Schmidt*, Cand. *Tzſchirner*.

Zur *mediciniſchen* Facultät gehört der auſserordentl. Profeſſor der Naturgeſch. und Botanik, Dr. *Nitzſch*. — *Privatlehrer* ſind Senator Dr. *Schweickert* und Dr. *Hennig*.

Zur *philoſophiſchen* Facultät gehören drey *Adjuncte:* Adjunct *Wunder* (zugleich Diac. II. an der Stadtkirche); Adj. *Heubner* (zugleich P. E. der Theologie und Diac. III. an der Stadtkirche); Adj. *Mößler* (Bibliothekar der Univerſitätsbibliothek); — und die *Privatlehrer* der Philoſophie: M. *Scheu* (Cuſtos der Univerſitätsbibliothek); M. *Weichert* (zugleich Rector des Lyceums); M. *Nitzſch* (zugleich Diac. Peſtilent.); M. *Gerlach*.

Am 14. Jan. vertheidigte, unter dem Vorſitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Eduard Heinrich Heydenreich*, aus Dresden, ſeine juriſt. Diſput.: *Claudius Tryphoninus de jure pignorum*, part. prior. (62 S. 4.).

Am 24. Jan. vertheidigte, unter dem Vorſitze des Hn. Prof. Dr. *Schreger*, der Candidat der Medicin, Hr. *Karl Gottlob Friedr. Schulze*, aus Annaburg, ſeine Inaug. Diſput.: *de dignitate Medicinae philoſophica* (24 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in d. Med. u. Chir.* — Zu dieſer Feyerlichkeit lud der Decan, Hr. *Prof. Dr. Kletten*, durch ein Programm ein: *de conſtitutione morborum nervoſa*, Comment. 2. (16 S. 4.).

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

Das 4te Stück vom Journal des Luxus u. der Moden.

Das 1ſte Stück der Neueſten Länder- und Völkerkunde. 1812. oder des 13ten Bds 1s St.

Weimar, im April 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Encyklopädie der geſammten Chemie,
abgefaſst
von
Friedrich Hildebrandt,
der Phyſik und Chemie ordentl. öffentl. Lehrer zu Erlangen.

Erſter Theil. *Theorie.*

I. Band. 1. *Heft.* Einleitung. Licht. Wärme. Oxygen. Die brennbaren Stoffe. Nitrogen. Atmoſphäriſche Luft. 2. *Heft.* Säuren. Kalien. Erden. 3. *Heft.* Neutralſalze.

II. Band. 4. 5. *Heft.* Metalle.

III. Band. 6. *Heft.* Vegetabiliſche Stoffe. 7. *Heft.* Thieriſche Stoffe.

Zweyter Theil. *Praxis.*

IV. Band. 8. *Heft.* Allgemeine praktiſche Chemie. 9. *Heft.* Luftbereitung. Eudiometrie. 10. *Heft.* Aufbewahrung, Reinigung des Waſſers. Analyſe der Mineralwäſſer u. ſ. w.

V. Band. 11. *Heft.* Bereitung der Salze, des Kochſalzes, Salpeters, Alauns, Vitriolöls, Scheidewaſſers, der Pottaſche u. ſ. w. 12. *Heft.* Bereitung der Erden: Kalkbrennerey, Glasmacherkunſt, Töpferkunſt, Porcellanbereitung u. ſ. w.

VI. Band. 13. 14. *Heft.* Die geſammte Metallurgie.

VII. Band. 15. *Heft.* Gewinnung der nichtmetalliſchen brennbaren Stoffe, des Schwefels, Phosphors, Zuckers, der Oele, Naphthen u. ſ. w. Das Kohlenbrennen. Bereitung des Schieſspulvers u. ſ. w. 16. *Heft.* Gährungschemie: Bereitung des Weins, Branntweins, Biers, Eſſigs, Brods. Farbenchemie. Bereitung der Farbeſtoffe. Färberey. Bleicherey. Anhang. Bereitung des Stärkmehls, der Extracte u. ſ. w.

Da dieſes Werk, deſſen Einrichtung es von allen anderen Lehrbüchern der Chemie unterſcheidet, nun ganz vollendet iſt: ſo glauben wir den Liebhabern der Chemie, wie denen, welche ſich in chemiſchen Fabriken beſchäftigen, mit vorſtehender Ueberſicht derſelben einen angenehmen Dienſt zu erweiſen; denen, die es beſitzen, auch dadurch, daſs ſie daraus erſehen können, wie die 16 Hefte deſſelben in einzelne Bände abgetheilt werden müſſen.

Wegen der vielen neueren Entdeckungen, mit denen das letzte Jahrzehend die chemiſche Wiſſenſchaft be-

bereichert hat, ist es nöthig geworden, das *erste* Heft ganz, das *zweyte* grosentheils umzuarbeiten, auch diesem ein Supplement von den *Kalimetalloiden* beyzufügen, und so diese beiden Hefte, welche ohnedies vergriffen waren, in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen. Auch das 3te, 4te und 5te Heft wird, wegen Mangel an Vorrath, nächstens neu aufgelegt werden. Uebrigens aber wird der Vf. für die übrigen Hefte ein Supplementheft erscheinen lassen, weil diese keiner Umarbeitung bedürfen.

Das ganze, aus sechszehn Heften und in 234 Bogen bestehende, Werk kostet jetzt 13 Rthlr. 4 gr. Sächs. oder 20 Fl. 15 Kr. Rheinisch.

Unmittelbare Bestellungen bey der Verlagshandlung erhalten 25 Procent Rabat; gegen Einsendung des Betrags, und sollen franco Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, München, Regensburg, Magdeburg, Cassel, Wien und Prag besorgt werden.

Erlangen, im Februar 1812.

Heyder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Geographisches,
Statistisch-Topographisches
Lexicon von Italien
nach dessen neuestem Zustande und Verfassung;
oder
vollständige alphabetische Beschreibung aller darin gelegenen Städte, Festungen, Seehäfen, Flecken, Schlösser und anderer merkwürdigen Oerter; der vorzüglichern Flüsse, Seen, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden; mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunstseltenheiten u. s. w.
von
P. L. H. Röder, Pfarrer zu Walheim.
Ulm, 1812.

Da noch keine vollständige Geographie von dem *erneuerten Italien*, diesem in jeder Hinsicht schönen und merkwürdigen Lande, vorhanden ist: so wird dieses *Geographisch-Statistisch-Topographische Lexicon* von *Italien*, in welchem die interessantesten Gegenstände desselben nach den *neuen Organisationen* deutlich und richtig beschrieben sind, nicht nur jeden Liebhaber der Geographie befriedigen, sondern auch demselben, so wie jedem Geschäftsmanne, Reisenden u. s. w. ein unentbehrliches Handbuch seyn. Dieses Werk ist 50 Bogen stark, in sehr grosem Octav-Format, enge gedruckt, und kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten, 2n Bandes 3s Stück. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bernstein, J. Theod. Chr., neue Beyträge zur Wundarzneykunst und gerichtlichen Arzneykunde. 2s Bändchen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Brand's, Jakob, allgem. Weltgeschichte zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. 6tes Heft: Geschichte der zweyten Hälfte des Mittelalters; von den Kreuzzügen bis zu der Entdeckung des vierten Erdtheiles. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 7tes Heft: der neuern Geschichte erste Hälfte, von der Entdeckung des vierten Erdtheiles bis zu dem westphäl. Frieden. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 8tes Heft: der neuern Geschichte zweyte Hälfte, von dem westphälischen Frieden bis zur Errichtung des französ. Kaiserthums und den darauf erfolgten Staatenveränderungen. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Diel, A. F. A., Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 7s Birnenheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Gleichnisse für Kinder von einem Kinderfreunde, 1s Hundert, 36. 3 gr. od. 12 Kr.

Vorschriften, französische, 24 Blatt. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Anzeige für Schullehrer u. a.

Der 3te Band der gekrönten Preisschrift:

Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprech- und Schreibübungen, von *Hermansen, Nissen* und *Steffensen*

ist nunmehr erschienen, und die Besitzer der *ersten* beiden Bände können diesen 3ten unentgeldlich bey der Buchhandlung, die ihnen jene lieferte, abfordern.

Alle *drey* Bände dieser trefflichen Schrift kosten 2 Rthlr., werden aber nicht getrennt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Bey Nauck in Berlin sind zur diesjährigen Leipziger Jubilate-Messe folgende neue Bücher erschienen:

Aristophanis nubes, graece. 4 min. 16 gr.

Aristofanes, aus dessen Acharnern, griechisch und deutsch, mit einigen Scholien (von dem neuesten Uebersetzer der Wolken — ein Abschied von den deutschen Musen und Grazien). kl. 4. 22 gr.

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 1r Band, die *Prosaiker* enthaltend. 4te verb. Auflage. 38 enggedr. Bogen in med. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müchler, J. G., Französisches Lesebuch, für die ersten Anfänger, nebst Tabellen der Declin. und Conjug. und einem Vorrathe von Materialien zur Uebung im Uebersetzen. 6te durchaus verbesserte Auflage. 32 enggedr. Bogen in 8. 6 gr.

Pla-

Platonis dialogorum delectus ex recenſ. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii* in uſum praelectionum. 4 min. 1 Rthlr.

— Apologia Socratis ex recenſ. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii*, ſeparatim in uſum Gymnaſiorum. 8. 8 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums. Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Confirmanden und für den Religionsunterricht in Bürgerſchulen. Gebunden in 8. 8 gr.

Wolf, *F. A.*, zu *Platon's* Phaedon. kl. 4. 10 gr.

In allen guten Buchhandlungen kann man Beſtellungen machen auf nachſtehendes Buch: „*Tantalus* des Weiſen *Himmel*- und *Höllenfahrt*. Eine höchſt tragiſche Geſchichte aus dem mythologiſchen Alterthume. In 44 Kapiteln vorgetragen von *Jocoſ. Moroſ. Blickumdichher.*" 8. 1 Rthlr. 4 gr. So verſandt wird von

Franzen und Groſse zu Stendal.

Neueſte Verlagsbücher der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm:

Baur's, *Sam.*, Gemälde der merkwürdigſten Revolutionen, Empörungen und Verſchwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsſcenen, auch intereſſanter Auftritte aus der Geſchichte der berühmteſten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargeſtellt. 4 Bände. gr. 8. 1810—1812. Jeder Band à 2 Fl.

Endres, Dr. *Karl*, Beyträge zur Phyſiologie und Pathologie. gr. 8. 1812. 54 Kr.

Gaum, M. *J. J.*, Inſtitutiones ad Fundamenta Chaldaismi biblici breviſſime concinnatae. Edit. II. auctior et emendat. 8 maj. 1811. 30 Kr.

Hohenadel's, *Wilh.*, Forſt- und Jagdkalender über die im ganzen Jahr vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forſt- und Jagdgeſchäfte. Für Förſter und Jäger, auch Forſt- und Jagdliebhaber. Nebſt einem Anhange: Der holzgerechte Förſter über die techniſch-ökonomiſche und zum Theil mediciniſche Benutzung der in Deutſchland wildwachſenden Holzarten. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1812. Geb. 45 Kr.

* *Kielmann*, Dr. *K. A.*, ſyſtemat. Darſtellung aller Erfahrungen über die einzelnen Metalle. 1r Band. Mit einem Kpfr. 4. Aarau, 1807. 4 Fl. — (In Commiſſion.)

Phyſikaliſch-ökonomiſches und chemiſch-techniſches *Kunſtkabinet*, in einer Sammlung gemeinnütziger, leichtfaſslicher und erprobter Kunſtſtücke, Mittel und Vorſchriften, auch beluſtigender Unterhaltungen; zum Nutzen und Gebrauch für Künſtler, Fabrikanten, Profeſſioniſten und Jedermann. 4 Bändchen. 8. 1811 und 1812. Jedes Bändchen à 54 Kr. (eingeb. jedes Bändchen 1 Fl.)

Lang's, M. *Joh.*, kurze gemeinfaſsliche *Franzöſiſche Elementar-Sprachlehre* für deutſche Bürgerſchulen und zum Selbſtunterrichte deutſcher Bürger, nebſt den nöthigen Uebungen im Leſen, Schreiben und Sprechen dieſer Sprache, nebſt einer Vorſchrift zum Schönſchreiben. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1811. 1 Fl. 12 Kr.

Deſſen franzöſiſches Leſe- und Ueberſetzungsbuch für den deutſchen Bürgerſtand; zum Selbſtunterrichte und zum Gebrauch in deutſchen Bürgerſchulen. gr. 8. 50 Kr.

* *Schmidt*, Dr. *L. v.*, genannt Phiſeldek, ſyſtemat. Darſtellung aller Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen. 3 Bände. Mit 27 Kupfertafeln. 4. Aarau, 1806—1808. 12 Fl. — (In Commiſſion.)

III. Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige,

die Fortſetzung von *Quiſtorp's Grundſätzen des deutſchen peinlichen Rechts*, *ſechſte* Auflage, betreffend.

Die durch den Tod des Herrn Geheimen Ober-Tribunalraths *Klein* unterbrochene Fortſetzung der ſechſten Auflage von *Quiſtorp's* Grundſätzen des deutſchen peinlichen Rechts werde ich nun bald zu liefern im Stande ſeyn. Schon bey Lebzeiten des bisherigen Herausgebers, welcher, ſeiner überhäuften Geſchäfte wegen, von der fernern Bearbeitung dieſes Werks diſpenſirt zu ſeyn wünſchte, machte ſein Freund, der Profeſſor und C. R. *Konopack*, ſich anheiſchig, ſie zu übernehmen, und wird, nach dem nicht mehr fernen Ende eines zeitſpieligen akademiſchen Amts, ſeine Muſse dieſem Geſchäfte vorzüglich widmen. Da der bisher gelieferte Band noch beträchtlich hinter der Hälfte des ganzen Werks zurück iſt: ſo wird der Reſt in *zwey* Bänden geliefert werden. Auch bey dieſer Fortſetzung zwar wird, damit der Gleichförmigkeit des Ganzen nicht Eintrag geſchehe, das franzöſiſche peinliche Recht nicht berückſichtigt werden; es wird jedoch der neue Herausgeber, nach Vollendung des Werks, einen Nachtrag dazu ausarbeiten, in welchem, mit ſteter Hinweiſung auf daſſelbe, die Abweichungen des erwähnten Rechts von dem deutſchen peinlichen Rechte dargeſtellt werden ſollen, und welcher eben deshalb als integrirender Theil des Quiſtorp'ſchen Werks anzuſehn ſeyn wird. Der *zweyte* Band iſt bereits unter der Preſſe, und wird beſtimmt zur nächſten Michaelis-Meſſe erſcheinen.

Leipz. O. M. 1812. K. C. Stiller.

C. C. E. Heyder hat ſeit dem 1. Jan. 1811. die Bibelanſtalt von den Erben des verſt. Hn. Geh. Kirchenraths Dr. *Seiler*, und mit dieſer die Walther'ſche Kunſt- u. Buchhandlung in Erlangen käuflich übernommen, und ſetzt erſtere unter der bisherigen Firma, letztere aber unter ſeiner eigenen fort.

Num. 124.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Teſtaments* nach Grundſätzen der *grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation* von Dr. *Karl Auguſt Gottlieb Keil*, der Theol. ord. Profeſſor auf der Univ. zu Leipzig. 1810. XII u. 144 S. 8. (14 gr.)

2) *Ebendaſ.*: Dr. *Car. Aug. Theoph. Keilii* etc. *Elementa Hermeneutices* N. T. latine reddita a *Chriſt. Aug. Godofr. Emmerling*, Paſt. apud Probſtheyd. ſubſt. ſoc. philol. Lipſ. Sodal. 1811. XXVI u. 205 S. 8. (16 gr.)

Dieſes durch mehrere Vorzüge ausgezeichnete Lehrbuch, welches neuerlich auch in einem ſeiner würdigen lateiniſchen Gewande erſchienen iſt, verdient beſonders deſswegen geſchätzt zu werden, weil es durchgängig auf die Grundſätze einer richtigen grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretationsmethode der neuteſtamentlichen Schriften Rückſicht nimmt, und dieſe gegen neuere Angriffe geltend zu machen ſucht. Da die letztern wohl meiſtens nur aus Miſsverſtändniſſen herrühren, ſo wird es nicht unzweckmäſsig ſeyn, hier zuvörderſt daran zu erinnern, daſs, was wir von dem Vf. ſelbſt bey §. 5. noch genauer erörtert zu ſehn gewünſcht hätten, die Auslegung des N. T. inſofern *grammatiſch* genannt wird, als ſie den Sinn einer Stelle deſſelben aus dem Sprachgebrauche, alſo philologiſch beſtimmt, *hiſtoriſch* aber, wenn jener Sinn theils aus dem Geiſt und Charakter des Schriftſtellers oder der handelnden Perſonen, aus dem Zuſammenhange und aus Vergleichung dieſes Ausſpruchs mit andern deſſelben Vfs., theils aus andern hiſtoriſchen Umſtänden abgeleitet wird. Obgleich dieſe Auslegungsweiſe bey allen übrigen aus dem Alterthume auf uns gekommenen Schriften ſtets ohne Widerſpruch angewandt iſt, und durch ſie allein nur der wahre oder wahrſcheinliche Sinn jeder Stelle derſelben erkannt werden kann; ſo hat man doch nicht ſelten aus mancherley verkehrten Anſichten Bedenken getragen, ſie auch bey den bibliſchen Schriften Statt finden zu laſſen, und auch neuerlich, „nachdem ſie kaum erſt den Sieg über die von *Kant* empfohlene moraliſche Schriftauslegung zum wahren Glück der theologiſchen Wiſſenſchaften behauptet hatte" (S. IX.), ſie wieder herabzuſetzen, oder ihr eine andere, von jener moraliſchen nicht ſehr verſchiedene, ſogenannte philoſophiſche, an die Seite zu ſetzen verſucht. Mit Recht tadelt der Vf. ein ſolches grundloſes Beginnen, durch welches nur ein ſeichtes Hin- und Herſchwanken bey Erklärung der Schrift und eine Menge ungründlicher Meinungen über den Sinn einzelner Stellen veranlaſst und genährt werden. Wenn übrigens die Hermeneutik den Grundſatz aufſtellt, daſs jeder einzelnen Schriftſtelle auch nur ein einziger Sinn beyzulegen ſey, weil man nicht annehmen kann, daſs ein vernünftiger Schriftſteller ſeinen Spott mit den Leſern haben, oder ſie vorſätzlich über den Sinn ſeiner Worte in Ungewiſsheit laſſen will (§. 6.); und daſs demnach unter mehrern möglichen Auslegungen nur eine einzige, nämlich die grammatiſch-hiſtoriſche, die richtige und wahre ſeyn könne: ſo wird durch dieſe Behauptung, welche man verächtlich eine beſchränkte Anſicht genannt hat, nicht alles philoſophiſche Räſonnement über den auf jene Weiſe gefundenen Sinn einer Stelle ausgeſchloſſen. Allein dieſes iſt keineswegs das Geſchäft des bibliſchen Hermeneuten, als ſolchen, ſondern es gehört lediglich für den philoſophirenden Theologen, welcher den durch grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung erkannten Sinn einer Stelle nach richtigen Principien einer philoſophiſchen Kritik weiter entwickelt, ihn mit den Reſultaten der philoſophirenden Vernunft vergleicht, und ihn nach Abſonderung alles Lokalen und Temporellen auf eine allgemeine moraliſche oder religiöſe Idee zurückzuführen ſucht. Sehr unrecht aber würde das Verfahren eines ſolchen ſeyn, wenn er die durch Philoſophiren über eine Bibelſtelle gewonnenen Reſultate, oder ſelbſt Hirngeſpinnſte, für den wahren Sinn derſelben ausgeben wollte, den der Vf. bey den von ihm aufbehaltenen Worten ſelbſt ſich gedacht haben müſste. Die neuteſtamentlichen Schriften waren, wie jedes ſchriftſtelleriſche Product, Werke der Zeit, aus welcher ſie hervorgingen, und zunächſt für dieſe Zeit beſtimmt, ſie können daher nur nach dem Maaſsſtabe derſelben gemeſſen, nur hiſtoriſch ausgelegt werden.

Von dieſen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns jetzt zu Nr. 1), deſſen Beſtimmung zu akademiſchen Vorleſungen nur die weſentlichſten Grundſätze der Wiſſenſchaft und eine zweckmäſsig ausgewählte Literatur erforderte. Das Beyfügen der letztern, in welcher man nur weniges vermiſſen wird, iſt bey einem akademiſchen Lehrbuche um ſo nothwendiger, je wichtiger und unentbehrlicher die Kenntniſs derſelben für das weitere Fortſtudiren iſt, und je häufiger durch mündliche Angabe derſelben Verirrungen veranlaſst werden. Daſs der Vf. die altteſtamentliche Hermeneutik nicht mit in ſeinen Plan aufgenommen hat, kann man nicht tadeln, da beide Wiſſenſchaften nach verſchiedenen Geſichtspunkten und Regeln dargeſtellt werden müſſen; wie dann auch die

Geſchichte derſelben zeigt, daſs erſt durch abgeſonderte Bearbeitung beider das Wachsthum derſelben befördert iſt. Eben ſo wenig kann es mit Grund getadelt werden, daſs der Vf. nicht alles, was in eine ſogenannte Einleitung in die Bücher des N. T. gehört, und was man zum Theil in *Erneſti's* bekanntem Werke abgehandelt findet, von ſeiner hermeneutiſchen Anweiſung ausgeſchloſſen hat. Doch hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. ſeinen Plan noch auf die neuteſtamentliche Kritik mit ausgedehnt hätte, da dieſe beiden Wiſſenſchaften, ob ſie gleich ſowohl ihre Abſicht, als ihren Grundſätzen und Hülfsmitteln nach verſchieden ſind, auf den meiſten Univerſitäten in Einem Collegium vorgetragen zu werden pflegen. Bey der groſsen Summe der theologiſchen Kenntniſſe, über welche der Studirende auf der Univerſität Vorleſungen zu hören hat, und bey dem ſo nachtheiligen ſchnellen Hinwegeilen von derſelben, für welches leider in den Umſtänden der Zeit ſo manche Entſchuldigung geſucht wird, iſt es wohl nicht rathſam, die Zahl der Vorleſungen noch mehr zu vervielfältigen und auch für die Kritik ein beſonderes Collegium zu beſtimmen. Um das Verhältniſs dieſes Lehrbuchs zu den früher erſchienenen noch näher anzudeuten, bemerken wir, daſs es auſser der ſchon gerühmten richtigen exegetiſchen Tendenz ſich auch durch eine mehr wiſſenſchaftliche, leicht zu überſehende Anordnung der hierher gehörenden Lehrgegenſtände und durch zweckmäſsige Ausfüllung mancher Lücken auszeichnet. So ſehr der Vf. ſich auch bemüht hat, über das, was der Ausleger in jedem einzelnen Falle zu befolgen und zu beobachten hat, überall beſtimmte Regeln und Anweiſungen zu ertheilen und ihre Anwendung an Beyſpielen aus allen neuteſtamentlichen Büchern zu zeigen, ſo hat er doch die eigentliche Specialhermeneutik der einzelnen Schriften des N. T. nicht beſonders berückſichtigt, welche freylich mehr in eine Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T., oder in die der Erklärung jedes einzelnen Buchs voraus zu ſchikkenden Prolegomenen zu gehören ſcheint. Um unſere Leſer in den Stand zu ſetzen, ſich ſelbſt von der Reichhaltigkeit des Werks zu überzeugen, wird es nur nöthig ſeyn, auf eine kurze Ueberſicht des Inhalts, welche wir mit einzelnen Bemerkungen begleiten werden, aufmerkſam zu machen. — Nach einigen Vorerinnerungen, von der Auslegungskunſt des N. T. überhaupt, beginnt der *erſte* Theil, von der richtigen Erkenntniſs des Sinnes der Bücher des N. T., mit einer *Einleitung*, in welcher zuerſt gezeigt wird, daſs den Sinn einer Rede oder Schrift erkennen nichts anders ſey, als eben dasjenige bey derſelben denken, was der Redner als Schriftſteller dabey gedacht hat, und von denen, die ihn hören oder leſen, dabey hat gedacht wiſſen wollen; woraus dann weiter gefolgert wird, daſs die Erforſchung dieſes Sinnes offenbar eine hiſtoriſche Unterſuchung ſeyn müſſe, welche aber in Beziehung auf die gebrauchten Worte zugleich eine grammatiſche iſt. Das erſte Kapitel umfaſst alle die Vorkenntniſſe, die ein vollkommner Ausleger des N. T. zur Erklärung deſſelben mitbringen muſs. Wenn auch Kenntniſs der Philoſophie darunter begriffen wird, ſo iſt dieſs nicht von der Kenntniſs eines beſtimmten philoſophiſchen Syſtems, ſondern von einer zweckmäſsigen philoſophiſchen Bildung überhaupt zu verſtehn, die aber keineswegs dazu gemiſsbraucht werden darf, daſs der Ausleger ſeine eignen oder eines andern philoſophiſche Begriffe und Sätze in einzelne zu erklärende Stellen übertrage. Unter den Schriften, welche über die Sprache des N. T. angeführt ſind, würde noch *Henr. Planck de vera natura atque indole orationis graecae N. T. commentatio*, Gott. 1810. 4. nachzutragen ſeyn. Das zweyte Kapitel, von der Erkenntniſs der Bedeutung und des Sinnes einzelner Wörter und Redensarten des N. T. zeigt zuerſt, welche Bedeutungen einem Worte, dem Sprachgebrauche dieſer Bücher zufolge, überhaupt zukommen, und ſodann, welche dieſer Bedeutungen auf einzelne Stellen anwendbar ſind. Als Hülfsmittel zur Erkenntniſs der rein griechiſchen Ausdrücke des N. T. werden mit Recht die gleichzeitigen griechiſchen Schriftſteller, deren Schreibart ſich am meiſten der Vulgärſprache jener Zeit nähert, beſonders empfohlen; zur Kenntniſs der hebräiſirenden Ausdrücke, die Alexandriniſche Ueberſetzung des A. T., die Ueberſetzung des Aquila und Symmachus, nebſt den Schriften des Joſephus, die Apokryphen des A. T., nebſt den Pſeudepigraphen des A. und N. T.; für die Chaldaismen empfiehlt der Vf. das Studium der Targumim, deren ſorgfältigere Benutzung zur Erklärung des N. T. überhaupt noch wünſchenswerth iſt. Im zweyten Abſchnitte dieſes Kapitels, in welchem der Vf., nach *Morus* Vorgange, von der *Bedeutung* einzelner Wörter und Redensarten in beſondern zu erklärenden Stellen noch ihren jedesmaligen *Umfang* und *Sinn* unterſcheidet, zeichnet ſich der Vf. dadurch von ſeinen Vorgängern aus, daſs er die verſchiedenen Fälle angiebt, in denen auſser der Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten auch der jedesmalige Sinn derſelben noch eine beſondere Unterſuchung verdient, und dieſe durch paſſende Beyſpiele erläutert. Das dritte Kapitel umfaſst die Lehre von dem grammatiſchen und von dem logiſchen Zuſammenhange mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze, bey welchen letztern eine dreyfache Rückſicht Statt findet, theils die Beſtimmung des Subjects und Prädicats, theils die Beſtimmung der Verbindung des Subjects und Prädicats, z. B. ob ſie eigentlich, oder unter gewiſſen Einſchränkungen zu verſtehn ſey, und des Grundes derſelben, theils die Unterſuchung der auſser jenen beiden Hauptbegriffen in dem zu beſtimmende Satze noch etwa mit vorkommenden Nebenbegriffe. Auch dieſe zur Auffindung des logiſchen Zuſammenhangs mehrerer mit einander verbundener Worte und Satze und ganzer Theile einer Schrift erforderliche Anweiſung, iſt dem Vf. eigenthümlich. Am Schluſſe dieſes Kapitels findet man noch treffende Bemerkungen über die im N. T. vorkommenden Weiſſagungen aus dem A. T. Der Inhalt des vierten Kapitels betrifft die richtige Beſtimmung des Sinnes ſolcher Stellen des N. T., in denen eine bildliche, oder

anderweitige besondere Art des Vortrages herrscht. Hier wird von Allegorien, Parabeln, Ironien, frag- oder befehlsweise ausgedrückten Stellen das Nöthige beygebracht. Das fünfte Kapitel handelt von der Auffindung der Nebenumstände, die auf Bestimmung des Sinnes einer Stelle einen Einfluss haben, z. B. Bestimmung dessen, der spricht, an welchen eine Rede gerichtet ist u. s. w. Im sechsten Kapitel, von der richtigen Bestimmung und Erläuterung des jedesmaligen Inhalts einer Stelle, nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser, wird zuletzt, wie uns scheint, fast zu kurz, von dem Verhalten des Auslegers bey anscheinenden oder wirklichen Widersprüchen im N. T. geredet. So wie nach S. 109. manche derselben, besonders in den Evangelien durch Verweisung auf die verschiedenen Quellen, aus denen die Erzählungen der neutestamentlichen Schriftsteller geflossen sind, erklärt werden können; so hätte auch noch die individuelle Bildung und Denkart der einzelnen Vff., die Gewohnheit zu dictiren und andre Umstände, zur Erklärung jener mit angeführt werden sollen. Den Beschluss des ersten Theils macht das siebente Kapitel, von einigen allgemeinen Beförderungs- und Erleichterungsmitteln der Auffindung des Sinnes der Bücher des N. T. und deren rechtem Gebrauche. Zu den erstern gehören die Kenntniss des Charakters und Geistes des zu erklärenden Schriftstellers, so wie die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart. Nicht genug scheint man bisher darauf Rücksicht genommen zu haben, dass jeder einzelne Schriftsteller zunächst aus sich selbst erklärt werden müsse. Unter den zur nähern Kenntniss des Apostels Johannes angeführten Schriften vermissen wir die hierher gehörenden von *Henke*, *Joh. Wilh.* und *Erh. Schmid*, *Heringa*, *Wegscheider* und *Eichhorn's* Einleitung in das N. T. Bd. II. Auch über die Erleichterungsmittel der Erkenntniss des Sinnes der neutestamentlichen Bücher, über ältere und neuere Ueberseter und Ausleger hätten wir ausführlichere Nachweisungen zu finden gewünscht, so wie wir auch den Vf. gern veranlassen möchten, einer neuen Auflage dieses schätzbaren Lehrbuchs eine Uebersicht der Geschichte der Hermeneutik beyzufügen, mit welcher der angehende Theologe nur selten Gelegenheit findet, sich näher bekannt zu machen. Hier würden dann zugleich auch manche andere Auslegungsarten, welche zu verschiedenen Zeiten versucht und empfohlen sind, und über welche wir ungern einige Andeutungen vermissen, z. B. die allegorische, moralische, psychologische, näher charakterisirt und gewürdigt werden können.

Der *zweyte* Theil, welcher die Belehrung anderer über den richtig erkannten Sinn der Bücher des N. T. zum Gegenstande hat, handelt im ersten Kapitel von dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Bücher überhaupt, und dem Erweise der Richtigkeit desselben. In Rücksicht der Subjecte, mit denen es der Ausleger zu thun hat, wird eine populäre und eine gelehrte Schriftauslegung unterschieden und die letztere dann ausführlicher dargestellt. Sehr beherzigungswerth ist, was der Vf. über die Nothwendigkeit eines richtigen exegetischen Gefühls für den Ausleger und auch darüber sagt, dass dieser oft nur bis zur Wahrscheinlichkeit, oder auch zu gar keinem sichern Resultat über den Sinn einer Stelle gelangen könne, wodurch indess kein absoluter exegetischer Skepticismus oder Indifferentismus befördert werden darf. Das zweyte Kapitel redet von der nähern Erläuterung und weitern Aufklärung des angegebenen Sinnes und Inhalts einer neutestamentlichen Stelle, welche man als eine *Erklärung* im engern Sinne des Worts von *Auslegung* zu unterscheiden pflegt. Sie umfasst alle die besondern Untersuchungen, welche über eine richtig ausgelegte Stelle unternommen werden können, z. B. bey historischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer erzählten Begebenheit, ob Mythen, Visionen als eigentliche Wunder dabey angenommen werden können; bey dogmatischen, Erforschung des Localen und Temporellen in den Vorstellungen, der Quellen, aus welchen Materie und Form des Dogma hervorgegangen sind, in wiefern Accommodation dabey Statt gefunden habe; auch könnte noch hinzugesetzt werden: Untersuchungen über das Verhältniss, in welchem die Aussprüche der sogenannten äussern Offenbarung zu der innern Offenbarung der Vernunft zu denken seyn. Im dritten Kapitel endlich werden die verschiedenen Formen, unter welchen der richtig erkannte Sinn der neutestamentlichen Bücher andern mitgetheilt werden kann, charakterisirt, Uebersetzungen, mit Rücksicht auf ihre allgemeinen Eigenschaften, die dabey erforderliche Genauigkeit, Schwierigkeit derselben, ferner Paraphrasen, Scholien und Commentare. Wenn S. 142. als offenbar fehlerhaft gerügt wird, dass zuweilen unverkennbare Hebraismen in eine Uebersetzung übergetragen sind; so können wir dem würdigen Vf. hierin nicht ganz beystimmen. Denn durch Entfernung *aller* Hebraismen würde, nach unserer Ansicht, eine Uebersetzung des N. T. nicht treu genug den Charakter des Originals wiedergeben, und zu sehr das Gepräge des Modernen erhalten, oder sich in eine Paraphrase auflösen.

Nr. 2) enthält eine mit Einsicht und Treue abgefasste Uebersetzung des angezeigten Lehrbuchs, in welcher nur noch einzelne literarische Notizen nachgetragen sind. Hr. Dr. *Keil* wurde zur Besorgung dieser unter seiner Aufsicht ausgearbeiteten Uebersetzung veranlasst, durch den ihm vom Hn. *van Voorst*, dem bekannten Leidner Theologen, deshalb geäusserten Wunsch. Diesem Gelehrten ist sie daher von dem Vf. auch in einer besondern Zuschrift dedicirt, aus welcher wir zum Schluss noch die Bemerkung mittheilen, dass durch Anwendung und Verbreitung einer richtigen grammatisch-historischen Interpretation die zu weit getriebene Annahme von Accommodationen im N. T., durch welche die Exegese nur in ein ungründliches willkürliches Verfahren ausarten würde, in gehörige Schranken zurückgewiesen werden könne.

AR-

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künſte.

Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künſte in Wien hat von dem Monarchen neue Statuten erhalten. Dieſe wurden am 12. Febr. d. J., an dem Geburtstage des Kaiſers, publicirt, und damit eine öffentliche Preisvertheilung verbunden. Die Erzherzöge *Karl*, *Anton*, *Johann*, *Rainer*, *Ludwig* und *Rudolph*, ſo wie der Herzog *Albert* von Sachſen-Teſchen, wohnten dieſer Feyerlichkeit bey, an der ſehr viele aus den höchſten und gebildetſten Ständen Theil nahmen. Der gegenwärtige Curator der Akademie, Hr. Graf v. *Metternich*, Staats- und Conferenz-Miniſter und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der für das Emporbringen dieſer ſchönen Anſtalt eifrig wirkt, eröffnete dieſe Ceremonie mit einer Rede, in der ein gedrängtes hiſtoriſches Gemälde der bisherigen Schickſale der Akademie entworfen wird. Schon unter den Kaiſern *Maximilian I.*, *Rudolph II.* und *Ferdinand III.* finden ſich Spuren von vaterländiſcher Kunſt; *Leopold I.* that den erſten Schritt zu einem wirklichen Kunſtverein; er gründete im J. 1704. eine Maler- und Bildhauer-Akademie; *Joſeph I.* eröffnete ſie und ſtellte ſie unter die Leitung des Grafen *v. Sinzendorf*. Beſonders günſtig war den Künſten die Regierung *Karl VI.* Unter *Maria Thereſia* und *Joſeph II.* gewann die mehrerwähnte Akademie an Umfang und innerer Vollkommenheit bedeutend. Viel verdankt ſie beſonders den Bemühungen ihres damaligen Protectors, Fürſten *Kaunitz*. — Durch ein neues Statut wird ein Lehrſtuhl der Theorie der Kunſt gegründet. (Es heißt, der beſtändige Secretär der Akademie und Bücher-Reviſor Hr. *Ellmaurer* ſey für dieſen Lehrſtuhl deſignirt.) Aus der Rede des Hn. Miniſters *Metternich* hebt Ref. nur folgende Stellen aus: „Nichts iſt weltbürgerlicher als die Wiſſenſchaft und die Kunſt. Die reine Verwandtſchaft des Geiſtes, erhaben über jede materielle Bedingung, erſtreckt ſich durch Jahrhunderte; ihre Bande unterbricht keine Entfernung, ſchwächt und löſt kein Ereigniſs der Zeit. Die Akademie zählt bereits unter ihren Ehren- und Kunſtmitgliedern die Erlauchteſten der Nation; Heil dem Reiche, in welchem jedes Gute und Erhabene durch das ehrwürdige Beyſpiel des Regenten, durch jenes ſeines ganzen glorreichen Stammes befördert wird!“ u. ſ. w. — „Die Wahl einzelner Ehren- und Kunſtmitglieder wird ſich nicht an die Grenzen des Reichs binden; die Namen der erſten in der Kunſt, jene der vorzüglichſten Kenner und Unterſtützer in allen Staaten Europa's, ſollen ſich an eine Inſtitution reihen, welche in ihrem erweiterten Wirkungskreiſe zunächſt zwar Oeſtreich, dann aber der Kunſt überhaupt, im ganzen Umfange ihres groſsen Gebiets gehört.“

Hr. *Ellmaurer* verlas den weſentlichſten Theil der Statuten und hielt im Namen der Akademie eine kurze Rede. Der Präſes derſelben, Hr. *v. Sonnenfels*, machte darauf bekannt, daſs I. M. die *Kaiſerinn* den Titel eines *ſchützenden Mitglieds der Akademie* anzunehmen geruht habe, und proclamirte dann folgende neuerwählte Ehren- und Kunſtmitglieder derſelben:

I. *Inländiſche Mitglieder:* die Erzherzöge *Joſeph*, Palatin von Ungern, und *Ludwig;* die Fürſten *v. Trautmannsdorf*, *Joh. v. Liechtenſtein*, *v. Kaunitz*, *v. Clary* und *v. Lobkowitz*, die Grafen *v. Wallis*, *v. Schönborn*, *v. Oſſolinsky*, *Joh. v. Harrach*, *Franz v. Harrach*, *v. Szeczenyi*, *Georg v. Feſtetits* und *v. Attems*, Freyh. *v. Pasqualati* und die Herren *v. Leitner* und *v. Schemerl;* Kunſtmitglieder: die Herren *Moreau*, *Ortner*, *Wilh. Oſtertag* und *Ant. Geiger*.

II. *Auswärtige Mitglieder. Antwerpen:* Hr. *Omegang*, Maler. — *Baſel:* Hr. *Uſteri*, Prof. und Hiſtorien-Maler. — *Berlin:* Hr. *v. Humboldt*, k. preuſsiſcher Staatsminiſter, Hr. *Hirt*, Hofrath und Profeſſor, und Hr. *Schadow*, Bildhauer. — *Brüſſel:* Hr. *Leus*, Hiſtorien-Maler. — *Dresden:* Hr. *Böttiger*, Hofrath und Studien-Director, Hr. Hofrath *Becker* und Hr. *Graff*, Profeſſor und Portrait-Maler. — *Florenz:* Hr. *Benvenuti*, Director der dortigen Akademie und Hr. *Raphael Morghen*, Kupferſtecher. — *Göttingen:* Hr. *Heyne*, Ritter und Profeſſor. — *London:* Hr. *Weſt*, Maler und Präſident der königl. Akademie, Hr. *Sharp*, Kupferſtecher. — *München:* Hr. *Schelling*, Hofrath und Secretär der dortigen Akademie, Hr. *Wilhelm Kobell*, Landſchaft- und Thiermaler, und Hr. *Strixner*, Erfinder des Steindrucks. — *Paris:* Hr. *Visconti*, Conſervateur der Statuen im Muſée Napoléon, Hr. *Percier* und Hr. *Fontaine*, kaiſ. Hofarchitecten, Hr. *David* und *Gerard*, Hiſtorien-Maler, Hr. *Bervic*, Kupferſtecher, Hr. *Desnoyers*, ebenfalls Kupferſtecher, und Hr. *Andrieux*, Medailleur. — *St. Petersburg:* Hr. *Köhler*, Etatsrath und Aufſeher der kaiſ. Sammlung von Medaillen und geſchnittenen Steinen. — *Rom:* Hr. *Camuccini*, Ritter und Hiſtorien-Maler, Hr. *Thorwaldſen*, Ritter und Bildhauer, und Hr. *Ludwig Pichler*, Steinſchneider. — *Stockholm:* Hr. *Sergel*, Bildhauer. — *Stuttgart:* Hr. *Dannecker*, Profeſſor und Bildhauer, Hr. *Müller*, Vater, Profeſſor und Kupferſtecher. — *Weimar:* Hr. *v. Göthe*, geh. Rath und Miniſter.

Hr. *v. Sonnenfels* hielt hierauf eine kurze Rede und der Curator der Akademie beſchloſs die Feyerlichkeit mit der Vertheilung mehrerer Preiſe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Salfeld: *Die Krankheiten des Weibes*, nosologisch und therapeutisch bearbeitet, von *L. J. C. Mende*, Dr. und Prof. zu Greifswalde. *Erster* Theil. 1810. 309 S. *Zweyter* Theil. 1811. 384 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der schon durch wohlgerathene schriftstellerische Arbeiten bekannte Vf. hat sich durch die fast gleichzeitige Erscheinung ähnlicher Werke, namentlich eines *Jörg* und *v. Siebold* nicht abhalten lassen, seine Ansichten des genannten Gegenstandes dem Publicum *mitzutheilen*, in der Hoffnung, durch einige *eigenthümliche* Vorzüge, wie er sagt, neben jenen *bestehen* zu können. Wir wollen suchen, diese in der *Kürze* darzustellen! Zur eigentlichen Aufgabe nimmt der Vf. (S. 3.) die Krankheiten in den weiblichen Geschlechtsverrichtungen, nicht wie so oft geschehen, alle durch die weibliche Grundbestimmung erzeugte besondern Formen und Charaktere von Krankheiten. Desto umständlicher wird von jenen gehandelt. Das weibliche Leben ist nicht in dem Kreise der Selbsterhaltung begrenzt, sondern es ist in ihm noch eine eigene Geschlechtssphäre, auf die selbst das individuelle Daseyn und die körperliche Form zugleich eingerichtet ist. Es liegt in ihm eine Productivität, die nicht blos auf die Erhaltung seiner selbst als Individuum gerichtet ist. Mit dieser Productivität muss nothwendig eine gleichmäsige Receptivität verbunden seyn. Und auf diese Receptions- und Productions-Acte ist das Maximum der Thätigkeit des Weibes gerichtet. Jede Krankheit des Weibes, welche längere Zeit an dauert, ist daher complicirt, weil sie mit einer Aeusserung der Geschlechtsfunction in Beziehung treten muss. [Hieran möchte Rec. doch zweifeln, die Krankheit müsste sich denn über den vierwöchentlichen Termin ausdehnen, und selbst da finden sich viele Krankheiten, bey denen das Menstruationsgeschäft ungestört seinen Gang geht, wie auch der Vf. weiter unten (S. 115.) selbst zugiebt]. Am öftersten tritt das Menstruationsgeschäft mit der Krankheit in Berührung. Doch ist nicht jedes Ausbleiben der Menstruation in Krankheiten als Complication anzusehen. Verwickelung findet statt, wenn innere Bedingungen zum Ausbruche der Menstruation, die schon vorhanden waren und nun behindert werden, in die gehörige Wirksamkeit übergehen. Ja auch, wenn diese Bedingungen nicht da sind, kann der Gewohnheitsreiz zur Zeit des bisherigen Eintrittes die Summe krankhafter Empfindungen vermehren. Es kann auch die Menstruation schon in Unordnung seyn und andere Krankheitsursachen einwirken, die Complication erzeugen. Das ist der Fall bey Schwangern, Gebärenden, Stillenden. Und endlich können, wie im Entstehn und Fortgange der Krankheiten, so auch beym Ausgange durch Versetzung, Uebertragung, Consens der Geschlechtstheile dergleichen Complicationen entstehen. Aber die eigentliche Grundbestimmung des Weibes äusert ihren Einfluss auch ohne eigentliche Verwickelungen auf alle Zeiträume der Krankheiten. Die Entstehung der Krankheit wird durch sie begünstiget, weil der individuelle Organismus den Einwirkungen äuserer Reize geringen Widerstand entgegen setzt. Alles wirkt leichter auf die Weiber ein, zumal wenn sie in einem Geschlechtsact begriffen sind. (Auch dieses Gesetz hat seine Beschränkung, da bekanntlich Schwangere nicht leicht von Krankheitsreizen afficirt werden. Im Vorbeygehn reformirt der Vf. noch einige Gesetze der vorigen Physiologen, ohne sich doch hinreichend und gegründet genug darauf eingelassen). Leicht wird das Weib aufgeregt, leicht veranlasst dies krankhafte Empfindungen, und diese überwiegende Receptivität des weiblichen Organismus setzt und enthält eine verhältnismäsig gröfsere Blutmenge, als in Männern, folglich leicht Zufälle von Plethora, von Entzündung, Blutflüssen u. s. w. Im Verlaufe der Krankheiten bedingt die höhere Empfindlichkeit sogleich eine gröfsere Verbreitung der Krankheitszufälle über alle Systeme, mehr consensuelle Zufälle, folglich mannichfaltigere Gestalten der Krankheit. Daher verlaufen hitzige Krankheiten sehr rasch, der Körper magert leicht ab, die Krankheit greift mehr an; desto schneller aber auch der Wiedererstz. Beym Ausgange der Krankheiten kommen öfters unvollkommne Entscheidungen vor; entzündliche Krankheiten haben öfters vollständige Krisen, meist durch Blutflüsse. Bey allen wirklichen Kranken kommt viel auf das Alter an. Manche Zufälle, welche bey jungen Mädchen, bey denen sich das Zeugungsvermögen erst entwickeln will, zuvor entstehen, werden ohne alle directe Behandlung, blos dadurch geheilt, dass die Hindernisse, die der Richtung auf die Geschlechtstheile zuwider sind, gehoben werden. Genau muss sich der Arzt nach dem Verhältnisse der Menstruation erkundigen. Beschwerden zur Zeit des Aufhörens der Menstruation dürfen nie geringe geachtet werden. Die erforderlichen Reizmittel müssen nur in kleinen Gaben, aber oft wiederholt gegeben werden. (Doch nicht bey alten Weibern, da ist es grade umgekehrt der Fall.) So müssen bey Entziehung der Reize die heftiger wirkenden vermieden werden, z. B. das Aderlas-

laſſen bey Entzündungen. (Auch hier hat der Vf. nach unſrer Meinung unrecht. Weiber vertragen, nach unſrer vielfältigen Erfahrung, Aderläſſe weit leichter, als Männer.) Weiber haben oft Idioſynkraſien. (Dieſs ſind einige allgemeine Anſichten, welche der Vf. in der Einleitung mittheilt. Man wird ſchon daraus erkennen, wie richtig und genau der Vf. ſeinen Gegenſtand angeſehen hat.) Der *erſte* Abſchnitt handelt von dem unordentlichen und krankhaften Monatsfluſſe. Bey allzu früher Menſtruation liegt die Urſache in unregelmäſsiger Entwickelung des kindlichen Körpers, die Geſchlechtsſphäre wird aufgeregt, ehe die Individualität ausgebildet und vollkommen befeſtiget iſt. Bey der Cur ſind die Schädlichkeiten zu entfernen, welche die Entwicklung des Uebels begünſtigen und unterhalten, dann die individuelle Entwikkelung und Ausbildung möglichſt zu unterſtützen und zu erheben. Das letzte ſchränkt aber der Vf. mit Recht ein auf den Grad der Empfindung und Receptivität, empfiehlt alſo nur ſolche Mittel, welche auf die krankhafte Senſibilität wirken, ohne für die Irritabilität und Receptivität Nachtheil zu haben, d. h. krampfſtillende und mit unter diffuſible Mittel. Wenn nun der Vf. die ſpecielle Cur mit Reinigung des Unterleibes zu beginnen räth, ſo iſt dieſs zu weit gegangen und nicht immer nothwendig, da öfter die Urſache allein in Schwäche der ganzen Conſtitution und Schwäche des Gefäſsſyſtems mit krankhafter Richtung der Phantaſie beruht. Der Vf. nimmt nur den Fall der Verfütterung an, welcher bloſs beym gemeinen Haufen ſtatt findet; Rec. hat das Uebel aber häufiger in den höhern Ständen gefunden, wo jene Urſachen und Zufälle ſeltner vorhanden ſind. So würden wir draſtiſche Abführungen, z. B. Jalappe, weniger empfehlen, als der Vf., um die Congeſtion nicht zu mehren. Auch warnen wir unter den Reizmitteln vor dem *Aſant;* dagegen iſt der Nutzen der bittern Extracte und namentlich des *Millefolii* viel zu wenig herausgehoben. Unter den äuſserlichen Mitteln wird beſonders Muſcatbalſam und Cajeputöl empfohlen, welches ſehr koſtſpielig ausfallen wird. Als Bad rühmt der Vf. Eichenrinde, welche wegen des färbenden Stoffes wohl manchen Anſtand finden dürfte. Die ſymptomatiſche Behandlung iſt zu kurz und zu unbeſtimmt, z. B. innerlich genommen vermindert eine Mandelmilch mit Salpeter, Hitze, Kopfſchmerz und Unruhe; iſt der Zuſtand mehr vervös, und das Kind bleich, unruhig und durch krampfhafte Schmerzen erſchöpft, ſo wählt man ſtatt des Salpeters einen Zuſatz von Sydenhams Laudanum. S. 38. wird die Neigung zum Schlafe und das längere Schlafen derer, denen die Menſtruation ausbrechen will, als ein Beweis angeführt, daſs das Leben mehr innerlich, in ſeinen Productionsacten beſchäftiget ſey, und hinzugefügt: Geſunder Schlaf iſt immer das Phänomen reger Productivität. Aber jener Schlaf iſt nicht einerley mit dem geſunden; dieſer iſt ruhig, feſt und kurz. Die Geſchichte der eintretenden Menſtruation, oder die ſogenannten Vorboten hat der Vf. gut dargeſtellt. Die Abhandlung des ſchwierigen Monatsfluſſes dagegen ſcheint uns an einiger Dunkelheit zu leiden. Was man ſonſt Sthenie und Aſthenie nannte, drückte manches, was jetzt weitläuftiger geſagt wird, kürzer und verſtändlicher aus. Die Behandlung des Vfs. müſſen wir in der Hinſicht loben, als derſelbe weder für, noch gegen dieſe und jene Heilmittel parteyiſch eingenommen iſt. Er empfiehlt z. B. Abführungen und Aderlaſſen für die paſſenden Umſtände mit einer Unbefangenheit, die in den letzten Zeiten an Schriftſtellern ſelten war. Als letzten Grund der Erſcheinung der Menſtruation nimmt der Vf. nur urſprüngliche innerliche Lebensbeſchaffenheit an. Jeder individuelle geſunde Organismus vollendet nach der Regel ſeines beſtimmten Daſeyns, eine Regel, die in demſelben weſentlich und von der beſtimmten Exiſtenz unzertrennlich iſt, den Kreislauf ſeiner organiſchen Bildungsacte in einer beſtimmten Ordnung und Folgenreihe. Sobald dieſer Kreislauf für das Individuelle bey dem Weibe mit beſtimmter Beziehung auf die Geſchlechtsäuſserungen, vollendet iſt, tritt die Productivität in der Geſchlechtsſphäre, als eine der eigentlichen Geſchlechtsverrichtungen hervor, deren Zweck zum Theil auſser der individuellen Sphäre *fällt.* Der Monatsfluſs iſt alſo das Reſultat des nothwendigen Zuſammentreffens eines beſtimmten Bildungsmomentes in der individuellen Sphäre, mit einer dieſem entſprechenden Thätigkeit des Fruchthalters. (Doch ſcheint es uns nicht richtig zu ſeyn, daſs, je lebhafter in jedem Momente die einzelnen Bildungsacte ſeyn und je geringer der Verbrauch in der individuellen Sphäre, deſto gröſser der Ueberſchuſs und deſto reichlicher der jedesmalige Ausfluſs. Die Erfahrung ſtimmt für das Gegentheil.) Unter die Mittel gegen zu öftere Wiederkehr der Reinigung rechnet der Vf. auch Belladonna, welche doch ſehr ſtark erregend auf das Gefäſsſyſtem wirkt. Die Erklärung, warum Blaſenpflaſter bey Entzündungen nutzen, nämlich durch Eröffnung einer neuen äuſserlichen Sphäre für die krankhaften Productionsäuſserungen, S. 98. iſt zwar conſequent vom Vf., ob richtiger, als die ältere? Denn warum wirken bloſs rothmachende Mittel das nämliche, und wo iſt denn bey beiden die neue Production? Doch wohl nicht in der Röthe oder Blaſe? S. 106. wird das Einreiben des *Ol. Sabinae* in die Gebärmuttergegend und ins Mittelfleiſch zur Beförderung der Menſtruation empfohlen(?). Der *zweyte* Abſchnitt behandelt die krankhaften Ausflüſſe aus den weiblichen Geſchlechtstheilen. Der Vf. verſteht darunter ſolche, denen keine nothwendige Verrichtung dieſer Organe, oder ein an ſich nothwendiger Zuſtand derſelben zum Grunde liegt; Gebärmutter-Blutfluſs und Schleimfluſs. Als Urſachen des erſten führt der Vf. an wahre Blutausſcheidung (über welche er ſich hätte näher erklären ſollen. Was *Frank* d. ä. darüber angiebt iſt bloſs eine Hypotheſe. Es iſt hier von der Handlung, dem Phänomen die Rede, aber die Conſtruction fehlt), verringerte Wirkſamkeit der Muttergefäſse und Zerreiſsung derſelben. (Dieſs ganze Kapitel ſcheint uns mehr *ex hypotheſi*, als nach reiner Naturbeobachtung ausgearbeitet zu ſeyn. Wenigſtens hat Rec.

in

in seiner vier und zwanzig jährigen Praxis die entzündliche *Haemorrhagia uteri* nicht in dem Grade beobachtet, wie S. 170. angegeben wird; selbst bey der asthenischen Entzündlichkeit nicht. Dass aber Hr. *M.* letztere nicht meynt, bezeugt die Empfehlung der hinreichend starken Aderlässe. Und dann kann man als Regel annehmen, dass alle sthenischen Blutflüsse klein sind. Sehr dunkel ist auch, was der Vf. S. 181. unter Blutkrampf versteht. Entzündung und Krampf kann andauernd nicht füglich beysammen seyn; entweder dieser, oder jene bekommt das Uebergewicht.) Unter den empfohlenen Mitteln will der Vf. (S. 190.), vom Phosphor mit arabischem Gummi und Mandelöl in höchst bedenklichen Fällen, allgemeiner Kälte und Lähmung u. s. w. die Erwartung übertroffen gefunden haben. (Rec. hält sich an seine Zimmtpräparate und traut dem Phosphor unter keiner Gestalt. Ob Bäder von Eichen- und Weidenrinde vorzüglicher, als diese und andere innere Mittel wirken, möchten wir fast bezweifeln. Und warum ist der so frequente Fall, theilweise gelöste und zurückgebliebene Nachgeburt nicht besser erörtert? Wie vielen Entbundenen kostete er schon das Leben! — In der Behandlung der *Schleimflüsse* ist zu wenig auf äusserliche Behandlung Rücksicht genommen worden, wenigstens sind einige der vorzüglichsten Heilmittel nicht angegeben.) Der *dritte* Abschnitt handelt von den die Fortpflanzungsfähigkeit beschränkenden oder gänzlich störenden Krankheiten, die mit Unordnung im Monatsflusse verbunden sind; der Bleichsucht, rasenden Geilheit (*Nymphomanie*) und Mutterkrankheit (*Hysteria*). Darunter ist die zweyte besonders gut classificirt. (Aber bey der Cur der ersten ist die Empfehlung der Brechmittel, zumal der wiederholten, unnütz, ja schädlich, da ohnehin öfters spastisches Erbrechen zugegen ist. Ausserdem empfiehlt der Vf. Calomel und Quassia, dann Abführungen aus Jalappe und Rhabarber, und endlich China und Eisen. Leider wird diese Cur nicht immer so schnell vollführt werden! Besonders vermissen wir dabey die bittern Extracte und Schleimharze, ohne welche man oft nicht zu Stande kommt.) Recht schön ist die Construction der Hysterie dargelegt, obgleich der therapeutische Theil damit in Missverhältniss steht. — Der *zweyte* Theil beginnt mit den Entzündungen der Geschlechtstheile, der Gebärtheils-Entzündung. (Der Vf. liebt, wie mehrere andere Schriftsteller, neue Worte; warum nicht Gebärmutterentzündung, *Metritis*?) Sie ist mit grosser Vollständigkeit abgehandelt. (Doch muss Rec. widersprechen, wenn der Vf. behauptet, sie sey bey Schwangern minder häufig und es sey falsch, dass sie ausser der Schwangerschaft und dem Wochenbette selten vorkomme. Wenigstens Rec. hat sie nie anders gesehen und hält es für ganz unerwiesen, dass junge Mädchen und Greisinnen (S. 14.) derselben häufiger ausgesetzt seyn, als Zeugungsfähige. So widerspricht dem Satze S. 20. Entzündungen in der Gebärmutter bey Schwangern würden das Ausdehnungs- und Ernährungsvermögen des Fruchthalters aufheben, die Theorie: denn die plastische Lymphe und das erhöhte Leben, welches beides bey der Entzündung da ist, müsste wohl jenes Vermögen eher vermehren, als vermindern. Dass epidemische Constitution dabey einwirken könne, wollen wir nicht läugnen. Unter den empfohlenen Mitteln vermissen wir den sehr wirksamen Salmiak, welchen wir weit eher als Schwefel anwenden würden. Was S. 58. für ein subtiler Unterschied zwischen den Wirkungen des Mindererersgeists und Salpeter angegeben ist, scheint uns einem Hirngespinnst nahe zu kommen. Die Wärmeerzeugung vom erstern wird nicht sehr gross, folglich derselbe auch nicht so gefährlich seyn, als der Vf. angiebt. Und Kampfer ist bey allen Entzündungen ein grosses Mittel, wer es recht zu geben versteht. Was der Vf. mit dem Satze: Nach Erhitzung dienen verdünnte Säuren, (S. 58.) sagen will, ist unverständlich. Bey keiner Entzündung passt mineralische Säure, wenn sie auch verdünnt würde. Eben so wenig dürfen bey der *Metritis* Abführungen gegeben werden, da sie leicht das Uebel vermehren. Blutigel werden am besten ans Mittelfleisch gelegt.) Die Entartungen im *zweyten* Abschnitt wollen wir übergehen, da wir nichts weiter dabey zu erinnern haben. Bey der Wassersucht der Gebärmutter sagt der Vf., man irre, wenn man glaube, dass das Wasser den Gebärtheil ausdehne; geschehe dieses, so würde es unbegreiflich seyn, wie sich zu derselben Zeit die Oeffnung des Gebärtheils verschliessen könne und nicht vielmehr das Wasser dadurch sogleich vordränge (?!). Nicht immer fehlt es dabey dem Blute an gehöriger Gerinnbarkeit, wie S. 193. steht, oft lässt sich eher das Gegentheil nachweisen, wie auch zum Theil S. 192. angegeben wird. So widerspricht die Erfahrung der Behauptung, dass diese Krankheit am häufigsten bey nicht zeugungsfähigen Weibern sey; Rec. hat sie vielmals bey Schwangerschaft gefunden. Ueber die Blasenwürmer hat sich Hr. *M.* nicht genügend erklärt, es werde kein Same von aussen hinein gebracht; ja es sey gar kein Same dazu erforderlich, man dürfe es mit der Thierheit dieser Würmer nicht zu strenge nehmen u. s. w. Die Geschichte der falschen Schwangerschaft und Verbildungen in den Geburtstheilen übergehen wir. Gegen den Vorfall empfiehlt der Vf. statt des so allgemein gebräuchlichen Mutterkränzchens, einen der Weite und Länge der Scheide entsprechenden eyrunden Sack von feiner Leinwand, angefüllt mit gepülverter Eichenrinde, Eichenblättern und Tormentillwurzel, und in rothen Wein getunkt, in die Scheide geschoben, nebst einem Traggürtel. (Wir fürchten nur, dass die Weiber durch diesen Sack in ihrem Gehen und Bewegen noch mehr gehindert werden dürften, als durch ein *Pessarium*.) Für den letzten Abschnitt von der Unfruchtbarkeit, ist es schade, dass ihn der Vf. nicht vollständiger ausgearbeitet hat. Es sind jedoch schöne Fingerzeige gegeben über das Zusammenwirken der allgemeinen Kräfte mit der Kraft der Zeugungstheile für diesen Endzweck, und deren Benutzung zur Heilung dieses Uebels. Dehnt auch der Vf. diese Ideen zu weit aus, so schadet es bey der Behandlung doch weit weniger, als wenn man sie im Gegentheil zu sehr ver-

vergiſst. — Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige nicht, ohne dem Vf. unſern Beyfall über ſeinen Fleiſs, mit welchem er die Schrift abgefaſst hat, zu erkennen zu geben. Iſt ſie auch gleich nicht überall ganz pragmatiſch, d. h. fehlt dem Vf. vielleicht in manchen Abſchnitten die hinreichende Erfahrung, um weniger aus der Theorie und den Beobachtungen anderer, als eigener Erfahrung und Selbſtanſchauung zu ſprechen: ſo hat er doch wenigſtens ſich alle Mühe gegeben, die beſten Schriftſteller über ſeinen Gegenſtand zu benutzen. Zu wünſchen wäre noch, daſs der Vf. für die Zukunft ſeinen Vortrag mehr zu runden und zuſammen zu drängen ſuchte. Der Bau ſeiner Perioden iſt lang, gedehnt; dadurch bekommt das Ganze etwas Schleppendes, Unangenehmes. Menſtrual-*kolique*, *Bargent*, *etwanig* u. d. gl. ſind fehlerhafte Wörter, eine Heilung *beſchaffen* ſtatt bewirken, eine fehlerhafte Redensart.

PÄDAGOGIK.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber Belohnungen und Strafen in pädagogiſcher Hinſicht* überhaupt, und körperliche Züchtigung insbeſondere. Zunächſt für öffentliche Knabenlehrer, aber auch allen Eltern und Erziehern zur Beherzigung geſchrieben. Von *Chr. L. Fecht*, Diakonus in Lahr. 1810. IV u. 104 S. 8. (10 gr.)

Nach den trefflichen Vorarbeiten eines *Campe*, *Villaume*, *Reſewitz*, *Groſse*, *Gedicke*, *Albanus*, *Moſche*, *Niemeyer.*, *Jakobi* und *Möller* lieſse ſich wohl über einen ſo wichtigen Theil der pädagogiſchen Diſciplin, als das Kapitel von den Belohnungen und Strafen iſt, etwas Erſchöpfendes und Umfaſſendes erwarten. Das aber hat der Vf. vorliegender Schrift nicht geliefert, aber auch nicht liefern wollen. Anfänglich wollte er bloſs ſeinen Mitbürgern in einem kleinen Schulprogramm einige gelegentliche Gedanken über Schulzucht mittheilen, da ihn aber der reichhaltige Stoff bald über die engen Grenzen weniger Blätter hinausführte, ſo beſtimmte er die kleine Schrift für alle öffentliche Lehrer von Knabenſchulen. Neue Anſichten oder intereſſante Zuſammenſtellungen findet man hier nicht, aber den Geiſt echter Humanität, einen edlen, männlichen Sinn, und eine angenehme, oft witzige Sprache, die nur hier und da ins Geſuchte und Geſchrobene fällt. Der Vf. hält die Belohnungen mit Recht für wirkſamer als Strafen. „Belohnungen — ſagt er S. 9. — beflügeln, Strafen hemmen die Thätigkeit; Belohnungen erzeugen Hoffnung, Strafen Furcht; Belohnungen erheben, Strafen demüthigen; Belohnungen geben das ſüſse Gefühl des Werthes, Strafen aber das peinliche Gefühl des Unwerths; hier iſt Entbehrung und Schmerz, und dort Beſitz und Genuſs.“ Darauf theilt er die Belohnungen in moraliſche und ſinnliche; will die letzteren nur mit groſser Behutſamkeit und Vorſicht, beſonders bey ſchon erwachſenen Kindern angewendet wiſſen, und ſetzt den hohen Werth der erſteren kurz und bündig aus einander. Prämien ſollen nur dem Fleiſs, der Auszeichnung in irgend einem Fache, oder der wohlgelungenen Arbeit, nie aber der Sittlichkeit ertheilt werden. „Dieſs iſt ganz gegen die ſtille Würde der Tugend — heiſst es S. 15. — und bringt ſie leicht um dieſe Würde. Der ſonnenklare See wird getrübt. Die Sittlichkeit muſs ſich ſelbſt belohnen, und der Knabe muſs lernen, daſs ſie ſich ſelbſt belohnt und keines weiteren Flitterſtaates bedarf. Auch belohnt ſie ſich von ſelbſt an ihm; der ſittlichſte Knabe iſt der geachtetſte, beliebteſte und beglaubigſte bey ſeinem Lehrer und ſeinen Schulgefährten.“ — Gegen die körperlichen Strafen, gegen welche ſchon *Quinctilian* eiferte und neuerdings noch *Arendt* in ſeinen Fragmenten mit einem ſo furchtbaren Ernſt zu Felde zog, erklärt er ſich mit aller Heftigkeit eines tiefaufgeregten Gefühls. Er wirft jedem den Fehdehandſchuh hin, welcher der körperlichen Züchtigung das Wort redet. Alle Einwürfe beantwortet er mit trifftigen Gründen, die aus einem hellen Verſtande und aus einem gefühlvollen Herzen kommen, oft aber auch mit Spott und Hohn. „Es iſt ja viel leichter — heiſst es z. B. S. 32., — mit der Fauſt, als mit der Vernunft eine Sache entſcheiden; die Fauſt iſt ja ſo nahe und die Vernunft oft ſo ferne. Eine Fauſt hat jeder; aber Vernunft? — Nun die ſpricht ja durch die Fauſt! Und iſt nicht der Stock ein Surrogat alles mühſeligen Selbſtdenkens? Welche ſchnelle Gerichtsbarkeit kann nicht durch ihn gehandhabt werden? Gedächtniſsfehler, wie moraliſche Fehler, Bruchſtücke jugendlicher Flatterhaftigkeit, wie Schelmenſtücke der Bosheit werden da in *einen* groſsen Keſſel geworfen und durch die Flamme *eines* Holzes geläutert, eine wahre *olla potrida!* Was es auch für Vergehungen ſeyn mögen, der leichte Richter iſt da des ſchwerfälligen Geſchäfts überhoben, lange in dem Geſetzbuche ſeines Verſtandes zu blättern. In der Fauſt iſt ſein ganzer Strafcodex enthalten.“ Das Beyſpiel, das der Vf. (S. 51.) aus ſeiner Jugendgeſchichte anführt, hat den Rec. tief ergriffen: denn es erinnerte ihn lebhaft an einen Tyrannen ſeiner Jugend, der ihm die ſchönſten Jahre ſeines Lebens grauſam vergiftete. O möchte jeder gefühlloſe Schuldespot ſeine Geſtalt in dem hier mit ſtarken und kräftigen Umriſſen gezeichneten Gemälde ſich ſelbſt wieder erkennen, und erſchrecken! Was der Vf. über die Beſtrafung des Lügners, des Diebes, des Selbſtbefleckers, des Faulen, des Trotzigen und Aufwieglers ſagt, iſt wohlerwogen und verdient Beherzigung. In die Empfehlung des Baſedowſchen Billetwechſels (S. 41.) und der Geldgeſchenke (S. 20.) kann Rec. durchaus nicht mit einſtimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. May 1812.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Breuning: *Lehrbuch der Sittenlehre*, von *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel*. 1811. 286 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Die Grundzüge der ethiſchen Anſicht, welche in vorliegendem Buche herrſcht, ſind aus den neuern Schriften *Fichte's* geſchöpft, und die ſittlichen Gebote erſcheinen zufolge derſelben als Anweiſungen zum ſeligen Leben. Wenn auch dagegen erinnert werden möchte, daſs der Tugendhafte nicht weniger, und oft mehr, zu dulden und zu tragen habe, als jeder andre Erdenſohn, weswegen eine religiöſe Ueberzeugung die Welt und das Leben der Beſſern in die Zukunft verlegt: ſo iſt doch auf jeden Fall dem Eudaimonismus der Sinnlichkeit vorgebeugt, und alles Sittliche in die ihm eigenthümliche Sphäre des Geiſtes geſetzt, welche ſich über die äuſsern Naturverhältniſſe emporhebt. Sittenlehre iſt dem Vf. die Wiſſenſchaft des wahren Lebens, nicht eines unfreyen und natürlichen, ſondern eines freyen und ſelbſtthätigen. Erſt mit dem letztern eröffnet ſich das Schauſpiel menſchlicher Beſtrebungen und der Wirkungskreis vernünftiger Thätigkeit. Es giebt aber Bildungsſtufen, bevor die Selbſterziehung des Menſchen die Höhe des Reiches der Sittlichkeit gewinnt. (Nach Vorr. S. VIII fg.) Die erſte Stufe iſt ein Beſtreben der Selbſtbefriedigung durch materiellen Genuſs; die zweyte, wenn der Menſch anfängt frey aus ſich ſelbſt Begriffe zu entwerfen, und durch einen angemeſſenen Gebrauch ſeiner Kräfte auszuführen. Nur mangelt dabey die Einheit, wegen der Vielheit der Zwecke, und es wird dazu kommen, daſs der Wille des Menſchen einen höchſten Zweck, als den Mittelpunkt ſeines Lebens ergreift, und demſelben alle einzelnen Zwecke unterordnet. Die höhere Bildung, als dritte Stufe, beginnt erſt dann, bis die Menſchen *dahin* gelangen, in der ſelbſtſtändigen Bildungskraft der geſetzgebenden Vernunft die ewige Aufgabe und das Princip des wahren Lebens zu erkennen. Was darüber ein eignes vielſeitiges Leben in der Welt, was die Leſung der Werke edler Geiſter, was-vieljährige Forſchungen und ein langer Unterricht der Jugend ihn gelehrt haben, will der Vf. mittheilen und eine reelle Sittenlehre liefern, und zugleich die unzertrennliche Verbindung zwiſchen dem ſittlichen Leben und dem Leben im Staate auſser Zweifel ſetzen (welche Verbindung übrigens wohl nicht ſo allgemein überſehen worden iſt, wie der Vf. glaubt, da z. B. die Alten ihre ſittlichen Vorſchriften in der genaueſten Beziehung zum Staate auffaſſen).

„Es iſt Aufgabe der praktiſchen Philoſophie, die Möglichkeit, den Geiſt und die Geſetzgebung eines freyen, der Vernunft gemäſsen, ſelbſtſtändigen Lebens zu erfinden. Die Möglichkeit einer ſolchen Geſetzgebung wird lediglich aus dem Verhältniſſe erkannt, worin Gott zum Menſchengeſchlechte ſteht. Gott kann nicht ſeyn, ohne Daſeyn, d. i. Offenbarung ſeiner ſelbſt; ein Gott, der ſich nicht im Daſeyn offenbarte, wäre ein todter Gott. Die Form aber der Offenbarung Gottes läſst ſich nur denken als eine rein ſelbſtſtändige und abſolute, die ſich zu dem Geoffenbarten verhält, wie der Begriff zu dem im Begriffe ſich ſelbſt Begreifenden. Die einzig mögliche Form einer ſolchen Offenbarung iſt die Form der Ichheit, dieſe folglich die Form der Offenbarung Gottes." (S. 3—6.) Von welchem Schriftſteller dieſe Ausſagen entlehnt ſind, iſt ſchon oben erinnert, indeſſen will uns nicht einleuchten, wie dadurch die Möglichkeit einer praktiſchen Geſetzgebung erkannt werde, da vielmehr ihre Wirklichkeit dem Ich ſich unmittelbar ankündigt, welches durch dieſe Wirklichkeit einer freyen Selbſtthätigkeit und ihrer eigenthümlichen Zwecke auch zum Bewuſstſeyn eines übernatürlichen Gottes und ſeines Daſeyns gelangt. Was wirklich iſt, muſs auch wohl möglich genannt werden, wenn wir gleich durch die angegebne Form der Offenbarung Gottes als Ichheit nur einen dunkeln Begriff gewinnen. Vernunft iſt deſswegen, wie es S. 7. heiſst, das überirdiſche Lebenselement der Anſchauung (obwohl keiner ſinnlichen) des Göttlichen, indem ſie dieſe Anſchauung als eine wirkliche wahrhafte ergreift. Gerade auf dieſelbe Weiſe iſt eine Exiſtenz andrer Weſen in Zeit und Raum dem Sinne wirklich, alſo zugleich auch möglich. Der Menſch hat nun, wie der Vf. ſagt, ein irdiſches und ein überirdiſches Leben, indeſſen möchten wir jenes nicht ein bloſses Scheinleben nennen, (S. 8.) indem es ja auch wirklich iſt, obgleich er erſt durch die Unterordnung unter das überirdiſche Leben Werth und Würde erhalten kann. In dieſer Unterordnung beſteht das Moraliſche des Menſchen, und ſein Gegenſatz iſt nicht eine bloſse Gedankenloſigkeit (S. 8.) welche alles Schlechten und Unmoraliſchen Anfang und Ende ſeyn ſoll, da kein Unmoraliſches ohne Gedanke, Begriff, Ueberlegung aufgefaſst wird, und ſehr häufig dieſe in beſonderm Grade ſichtbar werden läſst. Wäre hier gröſsere Beſtimmtheit der Angabe vorhanden, ſo würde auch der Vf. nicht Freyheit

und Nothwendigkeit aufser der Erscheinung zusammenfallen lassen, und sagen, dafs die Nothwendigkeit das innere Wesen sey, woran die Freyheit als absolutes Leben gebunden ist: denn alsdann ist sie ja nicht mehr freye Selbstständigkeit. Will man ferner ein oberes und ein unteres Begehrungsvermögen annehmen, so kann man nicht jenes dem blofsen Begriff, dieses dem blofsen Gefühl angehörig betrachten, (S. 11.) indem beide im Menschen bey seinen Handlungen unzertrennlich wirken; sondern die höhern Gefühle und Begriffe erheben sich über die niedrigen Gefühle und Begriffe. Daher mufs auch der Vf., obgleich er die Triebe, als Quelle der Gefühle, sonach dem untern Begehrungsvermögen angehörig, betrachtet, doch einen Trieb annehmen, der auf das Unendliche gerichtet ist, also auf das Höchste. (S. 12.) Und bey dem obern Begehrungsvermögen, welches blofs eine Selbstbestimmung nach Begriffen seyn soll, mufs der Vf. wiederum von Triebfedern reden, die doch auch material und irdisch seyn können. (S. 20.)

Im *zweyten* Abschnitte folgt eine historisch-kritische Uebersicht der vorzüglichsten Principien, welche man der Sittenlehre zum Grunde gelegt hat, und der daraus entspringenden Verschiedenheit der Sittenlehre. Es giebt formelle und reelle Principien (S. 35.), jene sind blofs auf die Form des Handelns, diese auf ein durch das Handeln zu erzeugendes Gut gerichtet; jene bringen blofs äufsere Einheit in die Maximen vernünftiger Wesen und in die Behandlung des Stoffes einer wirklichen Welt, diese berühren die eigenthümliche Aufgabe des sittlichen Lebens, und was dadurch erzeugt werden soll. Die letztern sind also eine Lehre von den Gütern, und es kommt darauf an, ob diese irdisch oder überirdisch sind. Im ersten Falle entsteht der Eudämonismus, welcher sowohl die eigne als die allgemeine Glückseligkeit zum Princip erheben kann, wie jenes von den ältern Epikuräern, dieses von den modernen geschehen ist. (S. 43.) Eigne und allgemeine Glückseligkeit sind auch von einigen verbunden worden, z. B. im Princip des Wohlwollens, des moralischen Gefühls. Aber es ist durch den Eudämonismus das Individuelle und Veränderliche zum höchsten Gut, und folglich etwas zum Gesetz gemacht, das über den Geist des sittlichen Lebens gar nichts aussagt. Den Uebergang von den irdischen zu den überirdischen Principien sieht der Vf. im Princip der Vollkommenheit, welches von einer irdischen und überirdischen Seite gefafst werden kann. (S. 49.) Aristoteles hat Vollkommenheit und Glückseligkeit am innigsten mit einander verbunden, weswegen auch seine Lehre zwischen der irdischen und überirdischen Sittenlehre in der Mitte steht. (S. 52 fg.) Plato verdient den ersten Platz unter denen, welche die Sittenlehre rein auf ein überirdisches Princip gründen. Das Princip des Göttlichen ist die Vernunft, und die Uebereinstimmung mit derselben des Menschen höchstes Gut. Daraus entwickeln sich die Kardinaltugenden. Dieses Princip, in der Tiefe erfafst, möchte wohl das rechte seyn, und man hat nach Plato etwa nur die Wahrheit an der Urquelle selbst aufzunehmen, das Princip näher zu bestimmen und in einer Formel auszudrücken. Den Stoikern ist die Ethik die Wissenschaft des Guten und Bösen, oder die Wissenschaft der Erlangung des höchsten Guts; dieses aber besteht in der Harmonie des Lebens mit dem Gesetze der übereinstimmigen Vernunft, der wahren Weisheit oder der Vollkommenheit. Ihr Princip lautet: Gott und die Natur sind eins, und das höchste Gesetz eines tugendhaften Gemüths ist: der Natur gemäfs leben. (S. 61 fg.) Bey *Spinoza* ist die Moral auf der einen Seite innig mit dem ganzen Gebäude der Erkenntnifs verknüpft, und auf der andern durchaus als eine Zufälligkeit behandelt. (S. 64 fg.) *Kant* befreyte die Sittenlehre von dem tief eingewurzelten Materialismus, aber verirrte sich durch die juridische Ansicht des sittlichen Lebens in das Labyrinth des Formalismus. (S. 71.) Der höchste Standpunkt der *Fichte*'schen Sittenlehre ist in der Anweisung zum seligen Leben, sie steigt zur absoluten Urquelle des reinen Lebens selbst hinauf. Das wahrhaftige Leben steht dem Scheinleben entgegen; jenes lebt in Gott und liebt Gott und trägt seine Seligkeit unverlierbar in sich; dieses lebt in der Welt und liebt die Welt, und ist nicht ohne Unseligkeit und Elend. Die neue Welt wird hervorgebracht durch das Leben in Gott, welches die höhere Moralität in der Sinnenwelt schafft. (S. 79.) Das höchste Princip der Sittenlehre wird demnächst vom Vf. ausgesprochen in der Formel: „Dein höchstes Gut sey Gott, und göttliche Vollkommenheit das Ziel deiner Liebe, die Grundmaxime deines Lebens." (S. 82.) (Welches mit Plato übereinstimmt.) Die Sittlichkeit ist Geist, Selbstthätigkeit des Lebens, erfordert eine erleuchtete Seele, ist einzig denkbar als ein Leben aus Ueberzeugung, stimmt mit sich selbst überein durch Einheit deutlich anerkannter Grundsätze, ist nur denkbar als reife Frucht eines selbstständigen Willens. (S. 86 fg.) Ihr logischer Charakter ist Klarheit und Consequenz, der metaphysische das Leben im Absoluten. Die Formen des letztern sind die Ideen, Urbilder des Wissens, Schaffens und Handelns, das Absolute wird ergriffen in Ideen. Das kann geschehen theoretisch in der Wissenschaft, ästhetisch in der Kunst, praktisch im Leben. (S. 90 fg.) Die Elemente der Tugend sind: rein sittliche Kraft und Gesinnung eines selbstständigen Willens, welche ein eigenthümliches Leben schafft, allgegenwärtig als Princip wirkt, von keinem Gegenstande abhängt, sondern Inhalt und Form des Lebens aus sich selbst nimmt. (S. 93.) Ein Zweck, welcher in irgend einer Sphäre der Form und Materie nach durch den Geist der Tugend geboten ist, heifst Pflicht. (S. 102.) Die Eintheilung der Pflichten in diejenigen gegen Gott, andre Menschen und uns selbst ist exoterisch, ein Widerstreit der Pflicht ist unmöglich. (S. 106.) Der verborgne Lebenskeim der Tugend ist das moralische Gefühl, welches man die natürliche Tugend des Herzens nennen kann. Wie der Tugend das moralische Gefühl entspricht, so entspricht der Pflicht auf dieselbe Weise das Gewissen,

wiſſen, das iſt, die unmittelbare Gewiſsheit der Pflicht. (S. 111.) In dieſer Rückſicht iſt ein irrendes Gewiſſen unmöglich. Das höchſte Uebel des Menſchengeſchlechts iſt die abſolute Herrſchaft der Willkür auf dem Grabe der zerſtörten Sittlichkeit und der ſittlichen Ordnung, das iſt, das Reich des Teufels, an und für ſich die abſolute Maxime des Böſen, um des Böſen willen. (S. 124.)

Aus dem Begriffe der Tugend als vollendeter Geſinnung und als ſchaffendem Princip des wahren Lebens entwickelt der Vf. im zweyten Theile die Formenlehre der Tugend, in welcher die Tugenden wegen der mannichfaltigen Aufgaben des ſittlichen Lebens ſehr mannichfaltig ſeyn können, und ſich wohl unter allgemeinen Geſichtspunkten darſtellen, aber ſchwerlich für jeden vorkommenden Fall des zeitlichen Lebens erſchöpfend beſtimmen laſſen. Der Vf. unterſcheidet folgende Richtungen der Tugend, entweder nämlich auf die Urquelle und das Princip des ſittlichen Lebens; oder auf die innere Anſchauung ihrer ſelbſt; oder auf die Verbreitung mit andern vernünftigen *Weſen*. Aus der erſten Richtung entſpringt *Weisheit*, Unterwerfung der Sinnenwelt unter Vernunftzwecke, Trachten nach dem Ebenbilde Gottes; aus der zweyten entſpringt Selbſterkenntniſs, ſittliche Selbſtachtung und Demuth, denen Eigenliebe, Eigendünkel, Hochmuth, Selbſtſucht, Kriecherey, entgegenſtehen; ferner Wahrhaftigkeit mit ihrem Gegenſatz der Lügenhaftigkeit, Selbſterhaltung, die jedoch als eine bedingte Pflicht beſtimmt wird; Mäſsigkeit, natürliche ſittliche Befriedigung des Geſchlechtstriebes, Selbſtbearbeitung. Aus der Verbindung vernünftiger Weſen ſtammen Freundſchaft und Liebe, als ihr inneres Princip, Monogamie, Aeltern- und Kinderliebe, Pflichten der Erziehung zur Geſchicklichkeit und Rechtlichkeit; dann im Staate Berufspflicht, Beſcheidenheit, Arbeitſamkeit, Treue, Wirthſchaftlichkeit, Patriotismus, Weltbürgerſinn, Gerechtigkeit, Menſchenliebe, Muth und Tapferkeit, Geduld uud Standhaftigkeit. Das Ganze wird beſchloſſen durch einige beſondre Pflichten für den Regenten, den Staatsmann und Beamten, den Gelehrten, Künſtler und den Geiſtlichen, welche alle ſich wieder auflöſen in die höchſte Tugend: „die namenloſe, die nichts will, als ſich ſelbſt, die Tugend an ſich, das iſt, die reine und feſte tugenddurchdrungene Geſinnung ſelbſt.“ (S. 128.) So muſs es wohl ſeyn in jeder Sittenlehre, welche nur hinweiſen kann auf das ſittliche Gebiet, aber nicht im Stande iſt, für jeden einzelnen Fall die Tugend zu lehren, welche überhaupt nicht zuſammengeſetzt werden kann aus Begriffen und deren Entwicklung, ſondern aus dem freyen Entſchluſs des Menſchen hervorgehend ſich darſtellt als Charakter, eingreifend ins Leben, und daſſelbe ſich unterwerfend. Der tugendhafte Charakter offenbart in ſeinen Handlungen die Pflicht, und wird daher von allen Vorſchriften und Regeln für das zeitliche Leben eigentlich ſchon vorausgeſetzt, als das beſte Erbtheil unſres, dem höchſten Weſen verwandten Geſchlechts.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Gedichte* von *Felix Huber*. Nebſt der *Schilderung ſeines Lebens und Charakters*. 1811. XXXIV und 338 S. gr. 8.

Felix Huber, der Sohn eines St. Galler Kaufmanns, ward geboren im Jahr 1765. Der Vater litt zwanzig Jahre ſchrecklich an Nervenzufällen, wovon die Paroxysmen keinen Tag und keine Nacht ausblieben; die Leiden des Vaters bildeten die Seele des Sohnes; die unzähligen Stunden, die er an deſſen Krankenbette zubrachte, die Worte eines ſolchen Vaters, die Angewöhnuug, zwanzig lange Jahre in ihm einen Leidenden zu ſehn, die Abgezogenheit von den rauſchenden Freuden der Welt, das ſtille Leben im häuslichen Kreiſe, dieſs alles wirkte tief auf ſein Gemüth; er muſste in der Laſt das Erleichternde, in dem Schmerz das Erquickende, unter den Dornen des Lebens noch Blumen aufſuchen lernen. Und das Maſs ſeiner häuslichen Leiden war noch nicht voll. Seine Mutter ward durch einen Schlagfluſs gelähmt; ärztliche Hülfe ſtärkte ſie zwar wieder; aber ſie litt immer mehr durch Mangel des Gehörs; und je weiter ſie in das höhere Alter trat, deſto mehr kehrte ſie in die erſte Zeit ihres Lebens zurück; mehrere Jahre muſste ſie wie ein Kind gepflegt werden; endlich ſtarb auch ſie, ſo wie der Vater, an einem Schlagfluſſe. In dieſer Schule der Trübſal ward er zu dem guten Menſchen erzogen, der er nach dem allgemeinen Zeugniſſe derer, die ihn näher kannten, geweſen iſt. Im vollſten Sinne des Worts erfüllte er an der Mutter wie an dem Vater die heiligen Pflichten eines Sohns. Auch als Gatte — er heyrathete in dem Jahre des Ausbruchs der helvetiſchen Revolution — war er ein Muſter eines achtungswürdigen Menſchen. Alle Zeit, die ihm ſein Beruf als Hoſpitalſchreiber übrig lieſs, widmete er ſeiner Gattin, die ſeiner würdig war, ſeinen zwey Kindern, und einem kleinen Kreiſe auserleſener Freunde, und weil er mit groſser Leichtigkeit verſificiren konnte, erfreute er an Familienfeſten durch anſpruchloſe Gelegenheitsgedichte das zärtlich geliebte Weib ſeines Herzens und den engen Kreis ſeiner Vertrauten. „Er liebte Stille,“ ſagt ſein Biograph, Hr. Prof. *Scheitlin*, „ſein Denken und Handeln war einfach; er ſuchte keinen Ruhm, ja er wich ihm gern aus; in ſeinem ganzen Leben lieſs er nicht leicht Eins ſeiner Gedichte unter ſeinem Namen drucken; aller Beyfall ſeiner Freunde vermochte dieſsfalls nichts über ihn, wie äuſserſt willig er in andern Dingen nachgab.“ Da er keine Geſellſchaften ſuchte, ward er von Wenigen gekannt, aber wahrſcheinlich von keinem verkannt; der einmal mit ihm umging; auf ſeinem Lebenswege begegnete dem Biedern kein Jubel, aber viel Friede und Freude der Seinigen, und die Achtung ſeiner Freunde. An allen Menſchen ſuchte er ihr Gutes auf; ſein Urtheil über andre war immer liebreich, meiſtens richtig; alles an ihm ſprach Wahrheit aus und Milde. An ihm war nichts Verſchrobenes, nichts Verderbtes. Alles Gebildete und Bildende ergriff er mit Begierde,

gierde, und eignete es sich an; das Anschaun edler Kunsterzeugnisse, das Lesen schöner Stellen geistreicher Schriften netzte sein Auge; seelenvolle Musik entzückte ihn; eine christlich-religiöse Gesinnung gab seinem Denken, Fühlen, Handeln eine bestimmte Richtung, und seiner Art, zu seyn, Anmuth und Würde. In seinem Berufe zog er sich in der Folge die Ruhr und Gliedersucht zu; andre unglückliche Vorfälle verminderten seine Lebenskraft; eine Nervenkrankheit, an der er zwar nur drey Wochen litt, machte endlich am 23. Februar 1810. seinem untadelhaften Leben ein zu frühes Ende. — Eines solchen trefflichen Menschen Gedichte können wir uns kaum überwinden, mittelmäsig zu nennen, zumal da er selbst über eins derselben schrieb: *„An meine Freunde, aber auch nur an diese,"* und diese Ueberschrift, nach *Hubers* bescheidenem und wahrheitliebendem Charakter, auf die ganze Sammlung ausgedehnt werden kann; aber selbst die reine Achtung, die wir dem Charakter des Vfs. schuldig sind und gern zollen, darf unser Urtheil über seine Gedichte, da sie einmal gesammelt und öffentlich bekannt gemacht sind, nicht bestechen; sie zeichnen sich, dies müssen wir für unsre Person nach bester Ueberzeugung als Kunstrichter aussagen, nur durch leichte Versification, häufige Reminiscenzen aus guten Dichtern, warme Gefühle, tugendhafte Grundsätze, religiöse Gesinnungen aus; aber ihr eigenthümlicher poetischer Werth ist gering. Dagegen haben wir unter der kleinen Anzahl von Gedichten seiner ihm in die ewige Heimat vorangegangenen Schwester, *Babette*, vier Linien gefunden, die eines Engels würdig sind. Sie schrieb einst auf einen Neujahrstag an ihre Aeltern:

„Nur Dank aus einem vollen Herzen,
Und keinen Wunsch nennt dieses Blatt;
Den gab ich gestern einer Abendwolke,
Die ihn zu Gott getragen hat." —

Auch von *Hubers* Wittwe, *Anna Magdalena Vonwiller*, sind, ohne ihr Wissen, einige Gedichte aufgenommen, die ihre Sehnsucht nach dem Geliebten, den sie für dies Leben verloren hat, mit Empfindung ausdrücken.

Sie staunt, sie entbehret, sie sehnet sich müd',
Ergiesst die Gefühle ins einfache Lied.
Die Farben ermatten, der Reiz der Natur
Bezaubert sie nicht mehr, berühret sie nur;
Dahin ist der Jubel, die Freude dahin;
Denn düstere Wehmuth umnebelt den Sinn.
Die Fluren, die Wälder, der rieselnde Bach,
Sie sprechen die Stimmung des Herzens ihr nach;
Sie lächeln, sie säuseln, sie fliessen so schwer;
Denn *Felix* weilt ihnen sein Liedchen nicht mehr.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Durch ein höchstes Rescript hat Hr. Prof. *Steinhäuser* zu Wittenberg, wegen eines ausgeschlagenen Rufes nach einer auswärtigen Universität, eine jährliche Pension von 100 Rthl. erhalten.

Durch ein höchstes Rescript erhielt der substituirte Professor der Therapie und Klinik, Hr. Dr. *Schreger* zu Wittenberg, wegen eines nach einer andern Universität abgelehnten Rufes, eine jährliche Pension von 100 Rthl.

Durch ein höchstes Rescript ward dem Professor der Moral und Politik, Hrn. Prof. *Winzer* zu Wittenberg, eine ausserordentliche Professur der Theologie conferirt.

Durch ein höchstes Rescript erhielt Hr. Professor *Raabe* eine Gratification von 100 Rthl.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Joseph Kereszteszi, reformirter Prediger in Szalats, arbeitet an einer Münzkunde von Ungarn in ungrischer Sprache.

Am 9. Febr. 1812. ward das neuerbaute königl. städtische Theater zu Pesth, ein Werk des Baumeisters Ammon, das seine schöne Fronte gegen die Donau und gegen Ofen zu kehrt, feyerlich unter einer geschmackvollen innern und äussern Beleuchtung eröffnet. Man gab drey neue Stücke: 1) Ein Vorspiel mit Chören von *Kotzebue*, betitelt: Ungarns erster Wohlthäter (Stephan I.). 2) Die Erhebung von Pesth zur k. Freystadt, ein historisches Gemälde in einem Aufzuge, von einem Ungenannten. 3) Die Ruinen von Athen, ein Nachspiel mit Gesängen und Chören, ebenfalls von *Kotzebue*, in Musik gesetzt von *Beethoven*. Minerva kommt hier in ihr altes Athen, findet alles verödet und verändert und beschliesst, sich künftig in Pesth zu fixiren. Ob aber Pesth und Ungern mit *dieser* Minerva, die ihnen Hr. v. K. gegeben, und die wie eine Gurli eine Menge sonderbarer Fragen macht, zufrieden seyn werden, lassen wir dahingestellt seyn.

Der Hr. Abt *Stephan Schönwiesner*, erster Vorsteher der Univ. Bibliothek zu Pesth, arbeitet, aufgefordert schon im J. 1808. von dem löbl. Magistrate der k. Universität zu Pesth, an einer pragmatischen Geschichte der k. ungrischen, zuerst in Tyrnau, dann in Ofen, zuletzt in Pesth bestehenden Universität. Erst seit 1770. ist sie eine königliche, vorher war sie eine jesuitische Lehranstalt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. May 1812.

GESCHICHTE.

St. Petersburg, im Ziemsen'schen Verlage, und Leipzig, in Comm. b. Bruder u. Hofmann: *Die Russische Gesandtschaft nach China* im J. 1805. 1809. 95 S. 12. (12 gr.)

Eine kleine Schrift, die Aufmerksamkeit verdient. Sie unterrichtet uns von einer misslungenen diplomatischen Unternehmung. Der Vf., welcher sich nur mit den Anfangsbuchstaben *v. St.* unterzeichnet, hat die Reise mitgemacht. Er urtheilt sehr freymüthig *sowohl* über den Chef der Gesandtschaft, als den *russischen* Hof selbst. Um so mehr ist zu glauben, *dass* er mit Wahrheit erzähle, da die Schrift in Petersburg bey einem sich nennenden Verleger erschienen ist. Seit dem J. 1727, da die Gränz- und Handelsangelegenheiten zwischen Russland und China durch einen Tractat regulirt worden, hatte keine Gesandtschaft vom erstern Staat nach China Statt gefunden. Auch die in jenem Tractat festgesetzten dreyjährigen Handelscaravanen waren seit Anfang der Regierung Katharina II., auf Befehl dieser Monarchin, eingestellt, weil die russischen Kaufleute zu Peking zu übel behandelt waren. Seit jener Zeit war der Handelsverkehr an den russisch-chinesischen Gränzorten *Kjachta* und *Maimatschin* zur Zufriedenheit beider Theile betrieben. *Potemkin*, den der Vf. einen *weit vorschauenden Staatsmann* nennt, wollte, zu Erreichung eines besondern politischen Zwecks, eine Gesandtschaft nach China schicken. Er war fest überzeugt (und eben dies ist auch unsers Vfs. Meinung), dass Russland durchaus ein *asiatischer* Staat sey, und dazu wollte er es völlig ausbilden. Wir glauben wohl, dass diesem gewaltthätigen Despoten asiatische Regierungsmaximen für Russlands Regierung am besten gefallen haben mögen, wie er sie denn auch selbst gegen die Unterthanen, welche unter ihm standen, befolgte. Aber dass er nach reifem Nachdenken einen Grundsatz der von Russland zu befolgenden Politik aufgestellt habe, der dem seit Peter dem Grosen am russischen Hofe angenommenen System gerade entgegen war, dieses können wir nicht wohl glauben. Wenigstens wird er nicht ganz laut das Gegentheil von dem behauptet haben, was seine Monarchin Katharina II. öffentlich als Hauptmaxime in ihrer Instruction der Gesetzcommission aufgestellt hatte: *Rußland ist eine europäische Macht.* S. Kap. I. dieser Instruction in *Schlözers* Neuverändertem Russland, I, S. 372. Was der Vf. über den *politischen Zweck*, den Potemkin mit einer Gesandtschaft nach China habe erreichen wollen, vermuthet, ist sonderbar genug. Gewöhnlich nämlich hat jede Gesandtschaft den Zweck, mit einem andern Staat das gute Vernehmen herzustellen oder zu unterhalten, Irrungen beyzulegen, durch gütliche Unterhandlungen Vortheile zu erhalten. Nicht so dieser *weit vorschauende* Staatsmann. Er wollte, meynt der Vf., eine Gesandtschaft nach China schicken, um einen Bruch mit diesem Staat zu bewirken, den die russischen Waffen benutzen sollten, um den Chinesern einen vortheilhaften Gränz- und Handelsvertrag abzuzwingen. Die nachher gemachte, in dieser Schrift beschriebene, Erfahrung beweiset indess, dass es so leicht nicht sey, den Chinesen etwas *abzuzwingen*. Mit Potemkin's Tode unterblieb die Gesandtschaft. Die Idee wurde wieder aufgeregt, doch nicht im Potemkin'schen Sinn, als im J. 1804. einem die Gränze bereisenden russischen Gouverneur von chinesischen Beamten bemerklich gemacht wurde: man wundere sich in Peking, und lege es als Beweis erkalteter Freundschaft aus, dass der russische Hof in so langer Zeit keine Gesandtschaft gesandt habe. Auf den Bericht von dieser Aeusserung wurde nun eine Gesandtschaft beschlossen. Aber man fand sich in einiger Verlegenheit, einen *Zweck* derselben auszudenken. Man kam unter andern auf den Einfall, den Chinesen den Fluss Amur abzuhandeln, welches, sagt der Vf., in Peking ungefähr eben so aufgenommen seyn würde, als wenn man von Russland die Abtretung von Moskau verlangen wollte, da die Gegend um den *Amurfluß* gerade das Stammland der in China jetzt herrschenden Dynastie ist. Man liess auch diesen Gedanken fallen, und beschloss, in Handelsangelegenheiten eine Gesandtschaft von etwa 40 Personen, unter Leitung zwey würdiger Männer, abzuordnen, deren einer die chinesischen Angelegenheiten im auswärtigen Collegium bearbeitet hatte, der andere durch seine Schriften und Reisen in Asien und Nord-Afrika bekannt ist. Aber kaum war der damals in Italien befindliche Ober-Ceremonien-Meister Graf *Golowkin* unterrichtet, dass von einer Gesandtschaft nach China die Rede sey: so wandte er Alles an, um zu deren Chef ernannt zu werden. Es gelang ihm durch seine Verbindungen. Eitelkeit war der Beweggrund, der den Graf Golowkin, welcher schon mit einer Mission in Schweden gescheitert war, bewog, sich zu dieser chinesischen zu drängen. Er wandte Alles an, sich mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge zu umgeben, und es wurden bedeutende Gelder auf diese Gesandtschaft gewandt. Sie bestand aus fast 300 Personen, die zum grösten Theil sehr unnütz und unter denen nur ein Mann war, der die chinesische und

mandschurische Sprache verstand und zum Dollmetscher dienen konnte. Die meisten Begleiter waren junge Leute, die eine Gesandtschaft nach China als *partie de plaisir* ansahn. Am Ende Sept. 1805. mufste alles, was zur Gesandtschaft gehörte, in *Irkutzk* versammlet seyn, von wo man dann den Zug nach *Kjachta*, dem Gränzorte, fortsetzte, wo die Unterhandlung über das wirkliche Einrücken der Gesandtschaft in das chinesische Gebiet mit den Gränzbeamten anfing. Letztere erklärten, dafs die Gesandtschaft viel zu zahlreich, und man weder mit dem Vorspann, noch den Lebensmitteln, welche ganz frey von der chinesischen Regierung geliefert werden, auf dieselbe eingerichtet sey. Graf Golowkin bestand anfangs darauf, sein Gefolge nicht vermindern zu wollen, mufste aber endlich nachgeben, und mit 128 Personen zu Ende Decembers 1805. von Kjachta abgehn. Die Unterhandlung über diesen Punkt hatte an zwey Monate gedauert, und der lange Aufenthalt in einem schlechten Flecken gefiel sowohl dem Gesandten, als den jungen Herrn seines Gefolges, die an den Aufenthalt an grofsen Orten gewöhnt waren, sehr übel. Um also nicht durch die Unterhandlung über die zweyte, jetzt von den Chinesern vorgelegte, Frage, wie man es in Absicht des Ceremoniels zu halten gemeynt sey? wiederum aufgehalten zu werden, antwortete Graf Golowkin ganz bestimmt, er würde alle Ceremonien so machen, wie sie von den frühern russischen Gesandten beobachtet wären. Der Vf. tadelt diese Antwort; indefs war es doch die vernünftigste, die der Gesandte geben konnte. Denn mehr als ehemals zugestanden war, konnte der chinesische Hof nicht verlangen, noch der russische es übel nehmen, wenn der Gesandte, dem er keine Instruction gegeben, dieses zugestand. Die Chinesser wunderten sich über diese Nachgiebigkeit, hatten aber den Verdacht, dafs der Gesandte vielleicht, wenn er erst in Peking sey, wegen der Ceremonien Schwierigkeiten machen und sich weigern werde, dem Gebrauch gemäfs, neun Mal vor dem Kaiser so niederzufallen, dafs die Erde berührt werde. Um ihn auf die Probe zu stellen, wurde ihm, nach erhaltenem Befehl aus Peking, nah an der Gränze vor dem Thron des Kaisers ein prächtiges Mahl angeboten. Gr. Golowkin nahm es an, und begab sich mit seinem ganzen Gefolg an den bestimmten Ort. Ein chinesischer hoher Beamter, Schwager des Kaisers, empfing ihn mit gröfster Pracht. Da aber dem Gesandten, ehe er in den festlichen Saal trat, bekannt gemacht wurde, der Gebrauch erfordere, dafs er und alle Uebrigen vor diesem Thron eine Knieverbeugung machten und mit dem Kopf den Fufsboden berührten: so weigerte er sich schlechterdings, sich diesem seine Würde erniedrigenden Ceremoniel zu unterwerfen, obgleich er sich bereit erklärte, vor der Person des Kaisers selbst dieses Ceremoniel zu beobachten. Der Streit darüber währte einige Stunden unter freyem Himmel in der bittersten Kälte, und endigte damit, dafs der Gesandte mit seinem Gefolge wieder abzog, ohne von dem bereiteten Mahl etwas erhalten zu haben. Der Vorfall wurde nach Peking berichtet, von wo die Antwort erfolgte; „Da Graf Golowkin die Ehre anzunehmen weigert, die ihm Se. Maj. gnädigst angedeihen lassen wollen: so läfst ihm der Kaiser wissen, dafs er zurückkehren und die dem Hofe bestimmten Geschenke wieder mit sich nehmen könne." Doch gab der hohe chinesische Gränzbeamte zugleich einen Rath, wie die Unterhandlung auch wieder anzuknüpfen seyn möchte. Der Gesandte sollte nämlich einen seines Gefolges als Courier nach Peking schicken, der einen Brief an den Kaiser überbrächte, worin es entschuldigt würde, dafs man die verlangten Ceremonien nicht habe machen können, ohne deshalb Befehle von Petersburg zu haben, welche noch einzuholen, zu viel Zeit erfordern werde. Ein solcher Brief, meynte der Chinesser, könne der Sache eine andere Wendung geben, und er erbot sich zugleich, ihn in den Stil zu setzen, der bey einem an den Kaiser zu übergebenden Schreiben nöthig sey. Golowkin liefs sich auf den Vorschlag ein, ein Schreiben in mandschurischer Sprache aufzusetzen. Die Chinesen verlangten nur einige Kleinigkeiten darin geändert, aber Golowkin weigerte schlechterdings, diese Aenderungen anzunehmen. *Hierauf* erfolgte am 1. Februar 1806. die officielle *Erklärung* der Chinesser: „Da die russische Gesandtschaft aus Narren besteht: so wollen wir nichts mehr mit ihr zu thun haben, sondern werden uns ihrer Aufführung wegen beym Senate beklagen." Zugleich bedeutete man, dafs nur noch auf elf Tage Lebensmittel für die Gesandtschaft da wären, und diese also so bald als möglich abreisen müsse; auch schickte man die schon empfangnen Geschenke zurück. Der Gesandte liefs diese Geschenke durch einen seiner Secretäre und Kasaken zurückbringen, und feyerlich auf dem Sammt niederlegen. Aber die Chinesser liefsen der abziehenden Gesandtschaft diese Geschenke nachtragen und an einem Gränzpfahle deponiren. Der Vf. findet die Ursache dieses schlechten Erfolgs blofs in dem Betragen des Gesandten und seines Gefolgs, welches auf alle Weise die Chinesser beleidigte und keine Achtung erwarb. Dafs französischer oder englischer Einfluss zu der Abweisung beygetragen habe, läugnet er durchaus; auch sey das Einlaufen des Weltumseglers Krusenstern in den Hafen von Canton nicht Ursache davon, wie man vorgegeben habe. Indefs gesteht der Vf. dafs die Ankunft Krusensterns ohne vorläufige Ankündigung dem Hof von Peking mifsfallen habe, welches derselbe durch ein Schreiben an den russischen Senat zu erkennen gegeben, in welchem es heifst: *Tu, Senate, multum stulte fecisti quod naves illas sine permissione nostra misisti.* — Der Vf. tadelt den Graf Golowkin, den schon K. Paul einen Donquichote genannt habe, sehr, dafs er sich bey dem Ceremoniel-Punkt so hartnäckig bewiesen habe, da ihm in Absicht desselben doch ganz freye Hand gelassen sey, und er allenfalls alle Personen seines Gefolges hätte eidlich verbinden können, die geleistete Kniebeugung ewig geheim zu halten. Vielleicht ist hier der Vf. doch etwas parteyisch. Unsrer Meinung nach war diese Sache nicht so sehr unwichtig. Da die Chinesser einmal auf diese Ceremonie so hohen Werth setzten:

so

so war zu besorgen, dass sie durch die Nachgiebigkeit der Russen eine verächtlichere Idee von ihnen, als von andern europäischen Nationen, bekommen haben würden, da kein Beyspiel angeführt werden konnte, dass je ein fremder Gesandter sich vor einem leeren Thron niedergeworfen habe. Wenn, wie der Vf. sagt, von dieser Mission doch gar kein Vortheil für das russische Reich zu erwarten war: so musste der Gesandte allerdings Bedenken tragen, durch seine Handlung die Würde seines Monarchen herabzusetzen; auch hat der Erfolg gelehrt, dass seine Weigerung gar nicht nachtheilig gewirkt habe. Der Umstand, dass die Einrichtung des Ceremoniels des Gesandten eigner Einsicht überlassen war, vermehrt seine Verantwortlichkeit; und billig hätte man, ehe man eine Gesandtschaft ausschickte, vorher untersuchen sollen, wie es sowohl von Russland in frühern Zeiten, als auch von andern europäischen Mächten in Absicht des Ceremoniels gehalten sey, und hiernach die Abgehenden mit einer angemessenen Instruction versehn sollen. Die Zurückweisung dieser Gesandtschaft hat übrigens gar keinen Einfluss auf den Gränzhandel gehabt, der zu Kjachta ganz in gewöhnlichem Gange fortgeht, welches der Vf. dem klugen Benehmen des chinesischen Oberbefehlshabers an der Gränze und des General-Gouverneurs von Sibirien, Hn. *v. Peftel*, beymisst. Der Vf. ist hier etwas im Widerspruch mit sich selbst. Er sagt ausdrücklich, Russland stehe jetzt besser, als jemals, mit China; aber dennoch ist er nicht zufrieden damit, dass man den unangenehmen Vorfall der zurückgewiesenen Gesandtschaft nicht benutzt habe, die Chinesen feindlich anzugreifen, welches mit Vortheil habe geschehn können, da eben jetzt eine geheime Gesellschaft in China damit umgehe, die jetzt herrschende Kaiserl. Familie vom Thron zu stossen. Während dieser innern Unruhen sollte man alle Truppen in Sibirien zusammenziehn, China an seiner nördlichen Gränze angreifen, und diesen Staat zwingen, einen vortheilhaftern neuen Gränztractat zu schliessen, zu dem die Chinesen sich gutwillig nicht verstehn würden. Doch, sagt unser Vf., dies sind fromme Wünsche, die nicht eher in Erfüllung gehn werden, bis man in Petersburg einsieht, dass Russland ein *asiatischer* Staat sey, für den alle Erweiterungen im Westen verderblich sind. Rec. glaubt, die meisten europäischen Staaten würden ganz wohl damit zufrieden seyn, wenn die *frommen*, *Potemkin'schen* Wünsche des Vfs. erfüllet würden, aber die asiatischen Staaten dürften sich über den Zutritt eines Staats nicht sehr freuen, der eine Politik, wie die hier angegebne, befolgte. In der That wundern wir uns, dass der Vf. sich nicht scheuet, die Abweisung der russischen Gesandtschaft als Folge eignen Verschuldens darzustellen und bitter zu tadeln, aber doch räth, diese Abweisung zum Vorwand zu gebrauchen, um in einem benachbarten Staat, dessen Freundschaft und gutes Benehmen er rühmt, rebellische Unterthanen zu unterstützen und ihn feindlich anzufallen, um einen günstigern Handelstractat zu erzwingen. Welchen Begriff würden die guten Chinesen von der Moralität und dem Völkerrecht ihrer Nachbarn bekommen, wenn sie je erführen, dass so offenbare Ungerechtigkeiten öffentlich als *fromme Wünsche* vorgetragen werden können!

Angehängt ist noch eine Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China. Die Unvorsichtigkeit der Jesuiten im J. 1805. gab zu derselben Anlass. Die Annahme der christlichen Lehre wurde nun allen Mandschurn und Sinesern streng untersagt; doch scheint gegen die Uebertreter keine Lebensstrafe, sondern nur Entsetzung von Aemtern und Verweisung ins Elend (in die Tatarey) angewandt zu seyn. In dem hier eingerückten Kaiserl. Edict werden freylich sonderbare Dinge behauptet. „Die christliche Lehre, heisst es, sey der Lehre des *Foe* in Indien sehr ähnlich und voller abgeschmackter Ungereimtheiten. Z. B. sie behaupte, der Himmel sey von einem Menschen Jesus gemacht, der vor 1800 Jahren zur Zeit des Kaisers Aidi gelebt habe. Wer war denn vor dem Kaiser Aidi Herr des Himmels? Sie behaupten ferner, dieser Jesus sey von einer Jungfrau geboren, habe aber keinen Vater gehabt. Man denke. Kann wohl ein Mensch ohne Vater erzeugt werden? Dieses einem Menschen sagen, ist ja die gröste Beleidigung" u. s. w. Um über diese Verfolgung zu urtheilen, müsste man vollständigere Nachrichten von derselben haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Bruder: *Romane, Erzählungen und Märchen* von *Saul Ascher*. 1810. *Erstes* Bändchen. 322 S. *Zweytes* Bändchen. 319 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Romane und Mährchen, von denen man, der Vorrede nach, eine Folge von Bänden zu erwarten hat, sind meistens schon in Taschenbüchern und Zeitschriften sowohl anonym, als unter dem Namen des Vfs. erschienen und hier nur zusammengedruckt. Die so sehr abweichenden Urtheile der kritischen Blätter über die Arbeiten des Vfs. haben ihm, wie er sagt, nicht zum Massstabe ihres Werthes dienen können; er beruft sich auf den Beyfall unbefangener Leser. Rec. ist auch in jeder Hinsicht so unbefangen, als möglich; herzlich Leid aber that es ihm, dass der Vf. in der Vorrede eine Prädilection für seine Arbeiten eingesteht, wozu er wahrlich keinen Grund hat. Man kann gegen das Gute, was diese Arbeiten an sich haben, vollkommen gerecht seyn, und wird doch eingestehn müssen, dass sie sehr fehlervoll sind. Seine Erzählungen, deren die beiden vorliegenden Bändchen vier, nebst einem Feenmährchen, enthalten, nähern sich, zwar nicht in Hinsicht der Tendenz, aber doch der Anlage und äussern Form, den sogenannten moralischen Erzählungen der Franzosen. In der Darstellung der äussern Verhältnisse zwischen den handelnden Personen zeigt Hr. *A.* einen Grad von Feinheit und Gewandtheit, der offenbar das Verdienstlichste an seinen Arbeiten ist; aber tiefere, nach Innen gehende, Charakterzeichnung, oder höhern Reiz der

Dar-

Darſtellung trifft man nicht; mit einer ruhigen Gleichmüthigkeit, die an Kälte gränzt, ſchreitet die Erzählung vorwärts; weder gehaltvolle Charaktere, noch ſehr gelungene Scenen unterbrechen den Gleichmuth, der auch dem Leſer eigen bleibt. In der Anlage liegen bedeutende Fehler gegen Wahrheit und natürliches Gefühl. Wie ſeltſam unnatürlich und unwahrſcheinlich iſt nicht das Betragen Lebrechts in der zweyten Erzählung! Die Abtödtung der Gefühle, die man freylich wohl bey höhern Ständen antreffen mag, wird bey dieſem Alten wirklich ekelhaft. Und wie konnte der Vf. den Uebelſtand nicht bemerken, der darin liegt, daſs Lebrecht bey der Entwickelung der Geſchichte ſchon achtzig Jahre alt ſeyn muſs? So alt läſst man ſonſt die *Haupt*-Perſonen in Romanen nicht werden, zumal wenn ihnen noch, wie hier, eine angenehme Zukunft eröffnet werden ſoll. Sollen die Fehlgriffe, die man im Leben gethan hat, erſt im achtzigſten Jahre verbeſſert und ausgeglichen werden, es geſchehe nun durch uns ſelbſt, oder, wie hier, durch das Schickſal, immer möchte es dann zu ſpät ſeyn. Es zeigt ſich aber in dieſem, wie in andern Umſtänden, der Mangel an wahrem echten Gefühl beym Vf. Wie verfehlt und unzweckmäſsig gedehnt iſt ferner die Entwickelungsſcene in der vierten Erzählung, die *Ausſöhnung*. In den Reden Joſephens (S. 230 ff. des *zweyten* Theils) herrſcht ein widriges verfehltes Pathos, ganz nach Art der franzöſiſchen Tragödie. Und iſt ihre Entfernung von dem geliebten Gatten, ohne ihm die mindeſte Nachricht von ihrem Plane zu geben, wohl vernünftig und zweckmäſsig? Fehler gegen die bloſse Wahrſcheinlichkeit, wie z. B. daſs Aline in der erſten Erzählung durch eine Verſtellung dieſer Art getäuſcht werden konnte, wollen wir nicht einmal rügen. Auffallend iſt ferner in der Anlage dieſer Erzählungen, daſs ſie alle auf Ueberraſchung berechnet ſind, und daſs man gleichwohl in allen den Ausgang mit groſser Gewiſsheit lange vorherſehn kann. Noch auffallender, daſs die Anlage und Entwickelung in allen durchaus von gleicher Art, und alle gleichſam über einen Leiſten geſchlagen ſind: denn in allen erreicht die Hauptperſon ihren Zweck durch eine Maskirung. Bald erwirbt ſich ein kühner Freyer bey einer Männerfeindin Liebe, indem er als Amazone verſtellt auftritt; bald läſst ſich eine Schwiegertochter als Geſellſchafterin unerkannt bey ihren Schwiegerältern einführen, und erlangt ſo die vorher verweigerte Anerkennung; bald hat ein Kaufmann, der einem Mädchen als Freyer vorgeſtellt wird, ſich ſchon früher, als unbekannter Gaſt, Gunſt zu verſchaffen gewuſst; bald möchte ſich ein Vater der Verzweiflung ergeben, ſeinen Sohn mit ſeiner Tochter verheirathet zu wiſſen, bis er erfährt, daſs der erſtere nur ſein Pflegeſohn iſt. Der Gang der Erzählung iſt zwar leicht und ungezwungen, aber faſt überall zu gedehnt, mit Nebendingen überladen, beſonders in den beiden Dichtungen des *zweyten* Bandes. Am meiſten von allen aber verdienen Stil und Sprache des Vfs. eine Rüge. Die letztere iſt zwar durchaus anſtändig und in einem gewiſſen Sinne gebildet; aber ſie iſt nicht allein ohne alle Energie, Kraft und echte Bildſamkeit, nicht bloſs ſo unſicher einherſchwankend, ſo matt und leer, ſo von aller echter Deutſchheit entfremdet, daſs man immer eine Ueberſetzung zu leſen glaubt, ſondern auch häufig pleonaſtiſch, ſchwerfällig und grammatiſch fehlerhaft. Zum Beweiſe ſetzen wir die Anfangsperioden des *zweyten* Bändchens her: „Der junge Herr von Lindenbuſch, mit einem ſanften und edlen Gefühle fürs Gute und Schöne geboren, hatte zugleich das Glück, daſs ihm das Schickſal in ſeiner Jugend einen Lehrer zuführte, der ſeine Empfänglichkeit für Gegenſtände des Wiſſens und der Erkenntniſs mit ſolcher feinen Auswahl zu üben wuſste, wodurch in ihm der Hang zum Genuſs des wahren Schönen und Guten ſich mit voller Kraft entwickelte, und er endlich ſo gebildet aus den Händen ſeines Erziehers kam, daſs er die akademiſche Laufbahn nicht allein in der Abſicht betrat, ſich zu einem Berufe zu bilden, ſondern auch auf derſelben ſeinem, zur Erkenntniſs emporſtrebenden Geiſte einen gröſsern Wirkungskreis in den Regionen derſelben zu verleihen. Selten geht ein Jüngling, den das Schickſal mit anſehnlichen Glücksgütern geſegnet, von ſolchem lebhaften Vorſatze beſeelt, auf die Univerſität; ſelten geſchieht es aber auch, daſs Geiſt und Herz deſſelben mit ſolchen edlen Kenntniſſen *beſchwängert* ſind, welche die *göttliche Flamme* nähren, die den *Enthuſiasmus* für Kunſt und Wiſſenſchaft zu erhalten vermag (?!!)" Wie ſchleppend, wie undeutſch, wie ſchwülſtig und trivial zugleich! Der Mangel an Sicherheit und Energie verräth ſich durch den häufigen Gebrauch von Flickwörtern. S. 10. des *erſten* Theils faſst in Alinen *gewiſſermaſsen ein Grad* des Miſstrauens gegen die Männer Wurzel. Aehnliche Stellen finden ſich überall, und oft fällt der Vf. entweder in ein völliges Galimathias, oder ins Gemeine und Platte, wo er geſucht und gewählt reden will. S. 59. Th. I. heiſst es: „In Ihnen ſehe ich das Muſter, nach welchem ich mich *zu ſchmiegen* habe." S. 133. „Die Niederkunft erfolgte ſo glücklich, daſs, nach ehe die Hülfe des Arztes und der Hebamme, *welche herbeygerufen wurden*, ankam, die *Zahl der Menſchenkinder* mit einem Knaben durch Sophie vermehrt ward." Eigentliche Sprachfehler übergehn wir: denn hoffentlich wird dieſs Wenige hinreichen, den Vf. von der zu groſsen Vorliebe für ſeine Werke zu heilen, und ihm bey Herausgabe der andern Bände die gröſste Sorgfalt und Strenge gegen ſich ſelbſt oder die Benutzung der Hülfe anderer zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild und Altheer: *Anthologiae Graecae* cum verſione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Boſch*. Tomus *Primus*. 1795. — Tomus *Secundus*. 1797. XII u. 579. S. — Tomus *Tertius*. 1798. XVI u. 526 S. 4.

Ebendaſelbſt: Hieronymi de Boſch Obſervationes et Notae in Anthologiam graecam, quibus accedunt Cl. Salmaſii notae ineditae. 1810. XXXII und 510 S. 4.

Bey der Beurtheilung dieſer Ausgabe der Planudeiſchen Anthologie, von welcher die *erſten* Bände *in unſrer Zeitung* (J. 1796. Nr. 366. und 1799. Nr. 306. und 307.) angezeigt worden, und die an äuſserem Glanz jede andre weit hinter ſich läſst, müſſen wir drey Theile derſelben unterſcheiden. Zuerſt die *metriſche Ueberſetzung* von *Hugo Grotius*, als den wichtigſten und weſentlichſten, nach de Herausg. eigner Anſicht; wie denn auch das ganze Unternehmen aus dieſem hervorgegangen; dann die Beſchaffenheit des *griechiſchen Textes*; zuletzt die *Anmerkungen*, von denen wir hier den *erſten* Band vor uns haben. Es möge uns vergönnt ſeyn, ehe wir von den letzten ſprechen, auch an die Beſchaffenheit der übrigen Theile dieſes Werkes zu erinnern, und in Beziehung auf dieſelben in der gegenwärtigen Recenſion einen Nachtrag zu den frühern, ſo eben erwähnten zu liefern.

Was die *Ueberſetzung* betrifft, ſo haben wir nicht nöthig auf ihren allgemein anerkannten und geprieſenen Werth zurückzukehren. Der wackere *de Boſch* — den der Tod mitten in dieſem mit ſo vieler Liebe unternommnen Werke dahin gerafft hat — verbreitet ſich an mehrern Stellen, theils in Vorreden, theils in den Anmerkungen, über ihr hohes Verdienſt (und doch neben ſo vielen andern Verdienſten ihres Urhebers, eines der geringern) mit ſo eigenthümlicher Lebhaftigkeit, daſs man ſich des Lobredners freuen muſs, auch wenn ihn ſeine bewundernde Liebe zur Ueberſchätzung verführt hätte. Mit Recht preiſt er in der dem *zweyten* Bande vorgeſetzten *Epiſtola ad Heynium* den ausdauernden Fleiſs bey einer Arbeit von ſo langem Athem; die Gewandtheit in der Nachbildung ſo mannichfaltiger Eigenthümlichkeiten; die geiſtreiche Treue; die echt römiſche Diction; aber er überſchreitet das Maaſs, wenn er (S. IV.) ſagt, Grotius ſey den griechiſchen Dichtern, die er überſetzt, immer gleich, *öfters überlegen* geweſen;" oder, nachdem er, in dem nämlichen Sendſchreiben, auf die Menge der glücklichen Nachahmer unter den alten römiſchen Dichtern, aufmerkſam gemacht, die Kunſt des Ueberſetzers faſt höher zu ſtellen ſcheint, um nur das Haupt des gefeyerten Mannes mit dem vollſten Kranze zu ſchmücken: *Illa vero alteram Graeca in linguam latinam transferendi artem, qua nihil de verſuum ordine, numero, compoſitione et toto, ut ita dicam, habitu, decedit: ubi verbis tantum immutatis forma in formam facili negotio ita transfunditur et exprimitur, ut plane eadem ſit, at novo quodam cultu gratior, nemo, ne Cicero quidem ipſe tenuit, et niſi Grotii divinum ingenii lumen nobis apparuiſſet, inter ea, quorum humana mens capax non eſſet, referri oporteret.* In einer zweyten *Epiſtola* an *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft*, auf die wir beym Schluſſe dieſer Anzeige zurückkommen werden, ſucht er, durch Vergleichungen mit andern Ueberſetzern der Anthologie, *Grotius* Ueberlegenheit in ein helles Licht zu ſetzen. Von den minder berühmten — die ja ſogar den Text oft gänzlich miſsverſtanden — ſey nicht die Rede; auch die gelehrteſten ſeyen hinter jenem zurückgeblieben: *Quilibet harum rerum non ignarus, mecum ſentit, non modo inferioris ordinis homines, ſed nec ipſum Scaligerum, nec Heinſium, nec Henr. Stephanum, nec alios, licet linguae graecae et poëſios latinae peritiſſimos, hic in eam laudis ſocietatem venire potuiſſe, quam Grotius divino ſuo ingenio ſibi ſolus vindicavit.* Bey einer ſo lebhaften Bewunderung, die aus dem wiederholten Studium des trefflichen Werkes erwachſen, immer wieder darauf zurückführte, darf man ſchon erwarten, daſs nichts unterlaſſen worden, um es in möglichſter Correctheit an's Licht zu ſtellen. Auch kleine, überſehene Flecken ſchmerzten den Herausgeber, wie vielleicht kaum den Vf. ſelbſt; und er glättet ſie in den Anmerkungen ſorgfältig aus, wozu das ſpäter aus dem Dorvilliſchen Nachlaſs erhaltene *Autographum* die beſten Dienſte leiſtete. Daher denn *de Boſch* nicht ohne Freude rühmt, „es ſey das Werk wenigſtens von dem *zweyten* Bande an ſo rein und correct gedruckt, als ſey es aus Grotius eignem Munde in die Welt gekommen."

Ein Verſprechen des Dorvilliſchen Enkels, das bey dieſer Gelegenheit von *de Boſch* erwähnt wird, ihm den ganzen Apparat ſeines Groſsvaters über die Anthologie, von deſſen groſser Wichtigkeit in *Jacobs Prolegomenis* S. CLII. ſqq. Meldung geſchieht, zu überlaſſen, ſcheint keine Folgen gehabt, und alſo die öffentliche Bekanntmachung dieſes Schatzes, welche *de Boſch* verſprach, wiederum, vielleicht auf immer vereitelt zu ſeyn.

Die Behandlung des *griechiſchen Textes* in dieſer Ausgabe, um hiervon zunächſt zu reden, fängt mit der Religion, welche der Herausgeber den Manen

ſeines *Grotius* ſchuldig glaubte, auf das genaueſte zuſammen. Den Text der *Planudea* ſo zu geben, wie ihn dieſer ſelbſt würde gegeben haben, hätte nicht der Tod die Bekanntmachung des ganz vorbereiteten Werkes gehindert, das war ſein Ziel. Wir wollen auch hierüber nicht mit ihm rechten, da nun einmal die lat. Ueberſetzung die Grundlage des Ganzen und ſein Haupttheil geworden, das griechiſche Original aber eigentlich eine Zugabe war, um durch Gegenſtellung die ganze Herrlichkeit der Ueberſetzung ſichtbar zu machen. Auch hätte die Sache keiner bedeutenden Schwierigkeit unterlegen, wenn *Grotius* den Text der *Planudea*, ſo wie er ihn vorfand, übertragen hätte; aber die Autorität jenes Textes war durch die Entdeckung der Palatiniſchen Handſchrift erſchüttert, und ſeine Mängel, wenigſtens Stellenweis aus mitgetheilten, wenn ſchon unvollſtändigen Collationen, von *Grotius* richtig erkannt worden. Schon früher haben wir gezeigt, daſs er an vielen Stellen den gemeinen Text der Stephaniſchen und Wechelianiſchen Ausgaben gegen die beſſern Lesarten des *Cod. Palat.* verlaſſen; hin und wieder auch zuverläſſig — wie in den *Excerptis ex Tragicis* und dem *Florilegio Stobaei* — ungedruckte Vermuthungen befolgt habe. Hierdurch aber, da ein von *Grotius* ſelbſt eingerichteter Text, der vielleicht erſt während des Druckes geſtaltet worden wäre, mangelt, wurde das Geſchäfte des Herausg. ſchwieriger, als er ſelbſt gefühlt zu haben ſcheint. Das Geſetz (T. III. P. XII.) „nicht abzuweichen von dem gemeinen Text, als wo der Fehler offen liege, oder *Grotius* offenbar eine von andern empfohlene Lesart befolgt habe," reicht auf keine Weiſe hin, da ja eben die *offenbarſten* Fehler des *echten* Textes durch Planudes Akriſie — oder weil er, um einen verſtändlichen Text zu geben, wie ſpäterhin *Brunk*, zur Willkür griff — gänzlich verſteckt; bey kleinern Gebrechen des Textes aber, beſonders grammatiſche, aus der Ueberſetzung unmöglich erkannt werden kann, ob ihr Vf. ſie bemerkt und wie er ſie verbeſſert habe. Noch kömmt dazu, daſs, da *Grotius* keine vollſtändige Vergleichung der Palatiniſchen Handſchrift beſaſs, er bisweilen offenbar die falſche und interpolirte Lesart ausgedrückt hat; ſolcher Stellen zu geſchweigen, in denen der Text ſpäterhin durch zuverläſſige Conjecturen wieder hergeſtellt worden. Möchte aber auch immerhin der Herausg. auf jede ſpätere Aufklärung und Einſicht verzichtend, der kritiſchen Autorität ſeines Helden allein und ausſchlieſsend gehuldigt haben; nur hätte doch keine Verbeſſerung von dem Texte zurückgewieſen werden ſollen, welche die Ueberſetzung entweder ausdrücklich fordert, oder doch nicht verwehrt. Daſs der letztern viele ſeyn können, wird jeder der Sache einigermaſsen kundige zum voraus erwarten; aber auch von der erſten Art hat *de B.* viele zurückgelaſſen, und alſo weder überhaupt den Text zur möglichen Vollkommenheit erhoben, noch auch ihm, was doch ſein Zweck war, mit dem Texte der Ueberſetzung in völlige Harmonie gebracht. Dieſer Vorwurf eines Mangels an Uebereinſtimmung, der dem übrigens trefflichen Werke in *Jacobs Prolegomenis* S. CXXVII. ſq. ſchon von dem *erſten* Bande in den oben angeführten Recenſionen, aber auch der Fortſetzung gemacht worden, wird auch durch die Anmerkungen des Herausgebers keineswegs entkräftet, ob er gleich in Beziehung auf denſelben T. III. Praef. XII. den Commentar zu erwarten gebietet, wo man Rechenſchaft finden werde von den Gründen, die ihn, den Herausg., vom Aufnehmen mancher Lesart — *etſi ſpecie et auctoritate quadam ſe commendent* — abgehalten. Da jetzt der *erſte* Theil dieſes Commentars, und in demſelben die Anmerkungen zu *zwey* Büchern der Planudiſchen Anthologie vor uns liegen: ſo können wir mit noch gröſserm Grunde als bisher über die Beſchaffenheit dieſer Religioſität urtheilen, und ſind noch jetzt überzeugt, daſs der kritiſche Theil dieſer in ſo vielen andern Rückſichten ehrenwerthen Ausgabe bey weitem der ſchwächſte, und daſs beſonders das Verhältniſs des *Cod. Palatini* zu dem Planudiſchen Texte durchgängig verkannt ſey. Wir wollen dieſes, da die richtige Würdigung des Werkes hiervon abhängt, in einigen Beyſpielen darthun, denen wir auch noch einige Bemerkungen andrer Art beymiſchen wollen.

Gleich im Anfange des *dritten* Buches *c.* I. nr. 2. wird ein Epigramm auf den *Dulkitios*, einen Zeitgenoſſen des Conſtantius, dem Nikarchos zugeſchrieben, welcher im zweyten Jahrhundert gelebt. Woher dieſer Irrthum, von welchem die ältern Ausgaben frey ſind, in die *Aſcenſiana* gekommen, iſt jetzt nicht wohl auszumitteln; gewiſs aber hätte der Irrthum nicht fortgepflanzt werden ſollen, über den auch der *Cod. Pal.* belehrt. Das an ſich unbedeutende Epitaphium iſt ἀνέκδοτον. — Ein Diſtichon des *Simonides* (Br. I. 144. nr. 98.) c. 1. nr. 18. S. 104. St.

Τῶν αὑτοῦ τις ἕκαστος ἀπολλυμένων ἀνιᾶται
Νικόδικον δὲ φίλοι καὶ πόλις ἥδε κλαίει.

überſetzt *Grotius:*

Quisque ſuum plorat, quem fato perdit: amici,
Tota ſimul plorat patria Nicodicum.

Daſs der Herausg. hier die gewiſs irrige Meinung des Ueberſetzers adoptirend, φίλοι als Vocativ durch *Commata* abſonderte, war ſeinem Grundſatze angemeſſen. Aber ſowohl hierin, als in dem unmetriſchen κλαίει, wofür die Palatin. Handſchrift Πόλη bietet, zeigt ſich die Untauglichkeit des Grundſatzes ſelbſt, der oft zu einer unnatürlichen Verhärtung gegen das Beſſere nöthigen muſste. — Ebendaſ. nr. 24. S. 195. St. (Br. I. 472. nr. 50.) ἦ πάλι πῶς ἔσεται überſetzt *Grotius ut diſcas animus quid ſit, et an redeas*, zwar an ſich nicht mit richtigem Sinn, aber doch ſo, daſs man erkennt, er habe mit dem *Cod. Vat* πῶς ἔσεαι geleſen. — *Ibid.* c. 2. nr. 4. (Br. I. 473. nr. 51.) *Cres, dolicho victor, Theris, Ariſtäides*, giebt der Text: Θῆρις Ἀριστάιου, κρὴς ὑπ' ἐμοὶ δολιχοῦ· ſollte, obgleich *Gr.* die Worte ὑπ' ἐμοὶ nicht ausdrückt, vor dem Schluſswort interpungirt ſeyn, da *Gr.* den Sinn offenbar ſo faſste, wie *Ruhnkenius* verlangt. *Epiſt. crit.* S. 174. *Schaefer ad L. Bos* S. 321. — *Ib.* c. 3. nr. 7. (Br. II. 130. nr. 11.)

folg-

folgte *Gr.* der *vulgata*: ὧν ἕνεκ' αὖτε γέα μεγαλόφρονα Κρωΐγιδος υἱόν . . . *Hujus terra memor dedit et de Craugide natum* . . . uneingedenk der beſſern Lesart, welche *Pauſan.* L. VIII. S. 706. aufbewahrt: ὧν ἕνεκεν Τεγέα (oder vielleicht: ὧν ἕνεκ' αὖ Τεγέα . . .) und auch *de Boſch* mit Verzichtleiſtung auf ſeine kritiſchen Grundſätze aufgenommen hat. C. III. nr. 38. (Br I. 242. nr. 83.) überſetzt *Gr. me rubus et ſpinis quamvis paliurus acutis Obtegit, Alcimenes ille ego fortis eram*, irre geleitet durch die Lesart ἦν ποτ' ἐγὼ δῆϊος Ἀλκιμένης; ob man ſich ſchon wundern darf, daſs ihm der ganz nichtige Gegenſatz keinen Verdacht erregt. *Brunk* faſste den richtigen Sinn, indem er αἰς ſchrieb; aber das Wahre iſt ohne Zweifel

καὶ βάτον, ἦ ποτ' ἐγὼ δῆϊος Ἀλκιμένης.

indem hier wie an vielen Stellen das beygeſetzte *iota* in ν übergegangen. S. *Schaefer Meletem.* S. 109 ſq. — *Ibid.* nr. 53. (Br. I. 130. nr. 24.) blieb das unmetriſche πρὸ πόλιος im Texte, ſtatt πρὸ πόληος· und gleich darauf nr. 53. εἵσατο ſtatt εἵσατο. — L. III. c. 6. nr. 1. (Br. I. 498. nr. 21.) v. 2. Μέμφις ἔκρυφε τάφῳ· ſtatt ἔκρυψε. — In dem Diſtichon des Plato nr. 28. (Br. I. 169. nr. 1.) las *Grotius* (mit *Appulejus in Apol.* S. 416.) ἀστρας εἰςἀθρεῖς: *Stella vides coeli ſtellas meus* — nicht, wie hier εἰςἀθρεῖ· und nr. 43. (Br. II. 230. nr. LXVII.) σπαρτὸν ἁλιρρήγεων ἐκχύμενον σκοπέλων· *a ſcopulis jacta quae feruntur aqua.* Wie die *ed. Flor.* und 2 Aldinen richtig leſen (der *Cod. Palat.* hat ἐκχυμένον) nicht ψυχόμενον, was aus den *Lectt.* der *Ald. pr.* in einige ſpätre Ausgaben übergegangen iſt. Warum hat nun wohl der Herausg. die fehlerhafte Lesart der *ed. Steph.* und *Wecheliana* der richtigen ältern Ausg. vorgezogen, da er ja nach ſeinem Grundſatz nur an die *vulgata* gebunden war? Hierauf wiſſen wir nur mit *Ruhnkenius* (*Elogium T. Hemſterhuſii* S. 54.) zu antworten: *Quae, malum! eſt lectio, quam tantopere jactant vulgata? Num ex vetuſtis et ſpectatae fidei libris profecta? Num certis emendandi legibus conſtituta? minime. Illa eſt, quam in ſuo quisque libro reperit.* — Gleich darauf nr. 49. (Br. II. 152. nr. 45.) fordert die Ueberſetzung: *Debita gens morti, mortis tamen immemor*, nicht, wie hier ſteht, ἀτηρὸν αἰ σεύμενοι βιότου, was ſchon der Hiatus verdammt, ſondern ἀϊδόμενοι, wie *Brunk* die Palatiniſche Lesart αἰϑόμενοι mit unbezweifelter Richtigkeit verbeſſert hat. — Mehr als *ein* Beyſpiel von Akriſie bietet das Epigramm des *Philodemus* c. XII. nr. 11. (Br. II. 91. nr. 31.) dar. Warum wurde hier v. 3. καὶ καλύβη mit *Salmaſius* unſtatthafter Conjectur κυβέλη vertauſcht, die auch *Brunk*, nachdem er ſie in den Text erhoben, in den Anmerkungen wieder verwirft, — da ja *Grotius* ganz augenſcheinlich der alten und richtigen Lesart treu bleibt: *Tympana, quam decuere, fuit cui frondea cordi Pergula?* Dagegen aber v. 4. das ungereimte: μητὴρ ἣν ἐφίλησε θέων beybehalten, wo die Verbeſſerung in θεῶν, wenn auch durch nichts anders, doch durch die Ueberſetzung geboten würde: *quae Matri ſemper amata Deûm?* In dem nächſten Epigramm des *Thyillus* (Br. II. 277. nr. 7.) wird wiederum, in offenbaren Gegenſatz mit *Grotius* Urtheil, die gemeine Lesart, ἢ περὶ πεύκαις καὶ κυβέλῃ πλοκάμους ῥίψαι ἐπίστα μένη beybehalten, ſtatt καλύβῃ (oder περὶ πεύκας καὶ καλύβην), wie *Gr.* nach *Scaliger*, gegeben haben würde: *et prope pinum Subve caſa ſparſas docta rotare manus*, — *Ib.* c. XII. 39. (Br. II. 40. nr. 11.) ſteht im Texte, wie in allen uns bekannten Ausgaben der *Planudea*, ὡς ὄφελόν γε χειρὶ φίλην τὴν σὴν χεῖρα βαλοῦσα θανεῖν. Aber der Rand der *Wechel.* und, was wichtiger iſt, die Palat. Handſchrift lieſt λαβοῦσα; und dieſs war, als das unbezweifelt rechte, ohne weiters in den Text zu ſetzen, da ja auch die Ueberſetzung dieſer Lesart zuſagt: *quanto mihi dulcius eſſet, Cara, meam premere et ſi tua dextra, mori.* In dem Epigramme des *Antipater* deſſelben Titels nr. 55. (Br. II. 35. nr. 104.) finden wir die zierliche Ueberſetzung durch einen Fehler entſtellt, den wir dreiſt auf Rechnung des Abſchreibers ſetzen:

tu triſtia verba
Reſpondes fletu dilacerante comas.

σὺ δὲ ξανθουσα παρειὰς δάκρυσιν alſo gewiſs, *genas.* In dem nächſten Epigr. des *Heraklides* (Br. II. 261.) lehrt die Ueberſetzung: *Triſtes ſe cineres cujus habere refert?* daſs *Grotius* nicht, λυγρὰ περιστέλλειν ὀστέα φατί τινος (wie auch *Brunk* hat) ſondern φατὶ τίνος las. Unſtreitig richtiger. In dem letzten Diſtichon,

Δισσὰ δ' ὁμοῦ τίκτουσα, τὸ μὲν λίπον ἀνδρὶ πεδηγὸν
γήρως· ὃν δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσιος.

konnte, bey der Klarheit des Sinnes, den noch über dieſs das vorhergehende Epigramm, welches zum Vorbild diente, auſser Zweifel ſetzt, die Ueberſetzung über die Lesart nicht belehren: *Quos peperi geminos, dux ſit patris, oro, ſenectae Ille, mihi pignus conjugis alter adeſt* (wo, dieſesmal wenigſtens, der Ueberſetzer dem Dichter weit nachſteht); indeſs kann weder ὃν, ſtatt finden, noch *Brunks* den Fehler verhüllendes τὸν δ' ἀπάγω; ſondern man muſs leſen:

ἓν δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσιος.

Ib. c. XIV. nr. 3. (Br. II. 179. nr. 37.) v. 5. las *Grotius*, wie *Brunk*, nach Anleitung der nur wenig entſtellten Lesart des *Palat. Cod.* δυσμήνητα, ganz richtig δυσμήνιτα. *Iratis Trojana vident cum moenia ramis*, nicht δυσμήνητα, wie wir hier finden. Wenn aber *hier* der Herausg. die Autorität der Ausgaben, und die Scheu vor bloſsen Vermuthungen, von Begünſtigung des allein Wahren abhielt, ſo konnte ihn doch c. XVI. 3. (Br. II. 36. nr. 105.) nichts von dem bewegen, bey der Lesart, τοῦν ποσὶν οὐκ ἐδάην κῦμα κυλινδόμενον zu bleiben, ſtatt πῆμα κυλινδόμενον, welches die Autorität der *Ed. pr.* von *drey* Aldinen und der *Aſcenſiana* unterſtützt, um das weit höhere Anſehn des *Cod. Palat.* und die Nachahmung des Homeriſchen, νῶϊν δὴ τόδε πῆμα κυλίνδεται, Il. λ. 347. gar nicht in Anſchlag zu bringen. Auch widerſtrebte die lateiniſche Ueberſetzung nicht: *periclum Non vidi miſero quod fuit ante pedes.* — *Ib.* c. XXII. 1. (Br. I. 118. nr. 82.)

würde *Grotius* κύματ' ἀμφ' ἰμερτήν . . . zuverläſſig als unmetriſch aus dem Texte verbannt haben (*verque juventae abſterſit pelagi . . . aqua*), da ihm der *Cod. Palat.* ἀφ' bot, was freylich auch *Fiſcher*, dem alle *Brunkiſche* Lesarten verhaſst waren, der ſchlechtern und durch gar keine kritiſche Autorität begründeten, Stephaniſchen Lesart ἀφ' nachſetzte. Derſelbe Irrthum wird c. XXII. nr. 70. (Br. I. 145. nr. 100.) wiederholt: ἠνίκ' ἀμφ' ἰμερτὴν ἔπνευσεν ἡλικίην ſtatt ἀφ'. Auch in dem Namen iſt in dieſem Epigramm ein wenig geirrt. Die gemeine Lesart iſt: Φῆ ποτε Τίμαρχος πατρός . . . . *Grotius: Haec Dromachus, genitoris cum cum dextra teneret.* Wir zweifeln nicht, daſs er *Promachus* geſchrieben, nach dem *Cod. Pal:* πρόμαχος, wo auch das Lemma am Rande εἰς πρόμαχον υἱὸν Τιμάνορος lieſt. Doch widerſtrebt das Sylbenmaſs, wenn nicht etwa geſchrieben war:

Φῆ ποτέ τοι Πρόμαχος πατρὸς πέρι χεῖρας ἔχοντος . . .

In dem Epigramm des *Leonidas* c. XXII. 2. (Br. I. 243. nr. 88.) wollte der Herausg. lieber das ganz unſtatthafte εἴτης fortpflanzen, als mit *Brunk* aus der *Palat.* Handſchrift αἰήτης, wie auch ohne allen Vorgang der Handſchriften corrigirt werden muſste. Wir bemerken hier gelegentlich, daſs in dem nächſten Diſtichon des *Plato* (Br. I. 174. nr. 25.) ſtatt: ναυηγοῦ τάφος εἰμί· ὁ δ' ἀντίον, ἐστὶ γεωργοῦ . . . ohne Zweifel der unſtatthafte Hiatus ſo getilgt werden müſſe:

ναυηγοῦ τάφος εἰμὶ· ὁ δ' ἐναντίον ἐστὶ γεωργοῦ.

In einem andern Epigramm deſſelben Dichters, nr. 6. (Br. I. 174. nr. 26.) leſen wir hier noch immer am Schluſs τοὐμὸν ἔχοντα φάρος, wo die Veränderung des Accents (ſtatt φᾶρος) wohl wenig rettet, da ja wenige Zeilen vorher φάρεος, wie immer, mit langer Anfangsſylbe gebraucht iſt. Die Lesart des *Cod.* ῥάκος, entſprach doch, wie dem Sinn und Sylbenmaſs, ſo der Ueberſetzung: *ipſum ut videat Minos tegmen habere meum.* — *Ibid.* nr. 63. (welches hier, wir wiſſen nicht auf welche Autorität dem *Theſſalonicenſiſchen* Antipater beygelegt wird, während es *Brunk*, ebenfalls ohne Autorität, dem *Sidoniſchen* zuſchiebt: denn weder die *Planudea* noch der *Cod. Pal.* fügt dem Namen ein *gentile* bey) giebt der Text: Δᾶμις ὁ Νικαεὺς ἁλαχὺ σκάφος . . . die Ueberſetzung: *Ionia Damis cum Naeſacenſis ab unda* . . . wo wir nicht zweifeln, daſs *Grotius Neſaeenſis* geſchrieben habe, mit dem *Cod. Pal.* wo man νησαεὺς findet. Das rechte aber iſt νυσαεύς. (S. *Steph. Byz.* in Νύσα.) Eine ähnliche Verbeſſerung heiſcht gleich darauf, nr. LXV. (Br. I. 242. nr. 82.) der *Palat. C.* wo nicht Κρηταίης ὅσαν ſondern πρηναίεις ὅσαν gefunden wird; daher man leſen muſs:

Κρηταιεὺς ὅσαν Τιμόλυτον κατ' ἀλός.

Wie *Leon. Tar.* 72. τοῦτον Κρητικὸς Κρῆτα παρωχλίσατο. *Grotius* folgt indeſs der gemeinen Lesart: *dum freta cum tenui Cretica merce ſeco.* Im nächſten Epigramm deſſelben Dichters (Br. I. 245. nr. 95.) konnte v. 7. ſtatt des ſinnloſen ἐπάγγιον ἐς μέγα κῆτος die richtige Lesart des *Cod. Palat.* ἐπ' ἄγριον ἴυμγα ohne alle Gefahr aufgenommen werden: *tam ſaeva maris ſe gurgite tollit, meque vorat medio bellua ventre tenus:* ſo wie v. 8. ἄχρις ἐπ' ὀμφαλίου · mit der *ed. princ.* und dem *Cod. Pal.* ſtatt ἄχρι ἐπ' ὀμφ. Den Namen des Verunglückten, von dem das Epigramm handelt, ſchreibt die *Planud.* Θάρσυς; der *Cod. Pal.* Θρασύς, *Grotius Tharſis.* In dem nächſten Epigramm nr. 67. (Br. I. 246. nr. 96.) muſs künftig

τί μ' οὐκ οἰζυρὰ παθόντα

geſchrieben werden, ſtatt ὀϊζυρά, welches auch *Brunk* überſehen hat. — C. XXIII. nr. 17. (Br. I. 474. nr. 59.) v. 6. τὸν εὐτέκνων χῆρον ἰδοῦσα δόμου· *cernit inanes qui modo felices prole fuere lares*, welches der beſſern Lesart des *Cod. Pal.* εὐτεκνον, die auch die vorzüglichſte Handſchrift der *Planudea* beſtätiget, zuſagt. Im gröſsten Widerſpruch ſteht gleich darauf nr. XVIII. (Br. II. 159. nr. 19.) die Lesart des Textes: Θεωνόης ἔκλαιον ἐμῆς γάμον, und die Ueberſ. *Theionoës mortem deflebam conjugis*, alſo μόρον, wie in der *Palat.* Handſchrift verbeſſert wird. Weiter hin nr. XX. (*add.* 674.) iſt v. 5. οὐκ ἄλλῳ τόδε κῆδος ἰσοῤῥέπον ſtatt οὐ καλῶς aus dem Brunkiſchen Texte aufgenommen, wie die Ueberſetzung forderte: *par tuli nullus dolor eſt.* Wir wünſchten aber, daſs der Herausg. auch in der Interpunction ſich an *Grotius* gehalten, und nicht durch ein Punktum am Schluſſe des erſten Diſtichons den Sinn gänzlich verwirrt hätte. — Cap. XXIV. nr. 12. (Br. II. 260. nr. 2.) konnte ſtatt des unmetriſchen οὐκέτι σε λίγεια . . . ohne Bedenken οὐκέτι δή σε λίγεια aufgenommen werden: ſo wie gleich darauf nr. 14. (welches nicht ἀδέσποτον, ſondern ein Gedicht des *Antipater* iſt, Br. II. 23. nr. LXIII.) ſtatt ἀστιγενῶν σε χελιδὼν οὖσαν μητέρα τέκνων, („*planae* Πλανουδείου *i. e. inconncinnus: nec enim dubium, quin illum ita ſcripſerit Maximus ille monachus*" Worte von *Salmaſius*) die treffliche Lesart des *Cod. Palat.* ἀστι νεηγενεῶν σε χελιδονί (χελίδον Br. Aber S. *Huſchke Annal. crit.* S. 99.) μητέρα τέκνων. *Grotius* Ueberſetzung ſtimmt zu beiden: *Cum labor ex partu modo te ſolviſſet hirundo.* So konnte noch an vielen andern Stellen unbeſchadet der Harmonie zwiſchen Ueberſetzung und Text, das richtige aufgenommen werden, wenn nicht *de Boſch* mit abergläubiger Achtung der *Vulgata*, das Anſehn des *Cod. Palat.* allzu gering angeſchlagen, oder wenn er überhaupt der Reinheit des Textes nur die Hälfte der Aufmerkſamkeit geſchenkt hätte, die er der Ueberſetzung deſſelben ſchuldig glaubte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae Graecae* cum verſione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Boſch* etc.

Ebendaſelbſt: Hieronymi de Boſch Obſervationes et Notae in Anthologiam graecam etc.

(*Beſchluſs der in Nr.* 128. *abgebrochenen Recenſion.*)

Auffallend iſt es insbeſondre, daſs dem Herausg. die Lesarten des *Cod. Palat.* meiſt nicht einmal ſo vielwerth ſcheinen, als die Varianten der alten Ausgaben, und daſs er die beſten und lehrreichſten darum, weil er ſie in *Salmaſii* handſchriftlichen Anmerkungen fand, mit den eignen Einfällen dieſes Gelehrten verwechſelt, und gewöhnlich verwirft. Daſs die Palatiniſche Anthologie die Quelle, die Planudeiſche nur ein abgeleiteter Bach ſey, oft verunreinigt und getrübt, iſt nirgends beachtet. Das *ſpäter aufgefundene* wird auch überhaupt als ein Späteres behandelt, und der Einfluſs deſſelben auf das früher bekannte mit ängſtlicher Sorgfalt abgewehrt. Es mag wohl ſeyn, daſs die Keckheit, mit welcher *Salmaſius* und *Brunk* den Planudeiſchen Text behandelten, und der Unwille, den ſie ihm nicht mit Unrecht einflöſste, auch ſeine Verehrung gegen den alten Text erhöhte, und daſs er jenen Unwillen auf alles übertrug, was dieſem Text eine Veränderung drohte. Doch iſt damit die Sache ſelbſt nicht gerechtfertigt. Bisweilen tritt jenem Aberglauben ein andrer entgegen, ſo daſs die Sprödigkeit ſich mildert, wenn *Grotius* recht ſichtbar eine Veränderung des Textes begünſtigt. Iſt dieſes nicht, oder fällt die Begünſtigung nicht genug auf, ſo nimmt auch ſelbſt der *Commentar* oft das Unglaubliche in Schutz, ſelbſt auffallende Verletzungen der gemeinſten Regeln der Verskunſt. Nicht ohne Staunen laſen wir T. IV. S. 361. in den Anmerkungen zu L. I. tit. LXXII. 1. (*Ep. Pallad.* 113.) von einem Manne, welcher die Verskunſt faſt über jede andre ſchätzte, und ſie ſelbſt mit nicht gemeiner Fertigkeit übte, folgende unkritiſche und des jetzigen Standes der Philologie durchaus unwürdige Aeuſserung: „*Video quidem veterem et omnibus libris confirmatam lectionem* (φύσεως ἰδίας ἔμφρονα λογισμὸν) *metro laborare, quod tamen facile corrigi poſſit, ſi cum Scaligero legas,* φρονέοντα λογισμόν. *Sed quis mihi perſuadebit, Pallam metri leges, quas ſaepe a Latinis, ſaepius vero Graecis poëtis, propter ſibi cognitas rationes, neglectas vidimus, hic obſervare voluiſſe. Credo equidem, quis eo animo ad Anthologiam emendandam accedat, ut omnia, contra metri leges commiſſa, vitia tollere velit, fore, ut ei magis noceat, quam proſit. Vere, ut ego quidem arbitror, Reiskius* ad *Theocrit.* Idyll. VI. S. 182. *Mihi certa ſedet ſententia, in qua jam a multis verſor annis, et in dies magis magisque confirmor, poëtas graecos ignoraſſe et, ſi noverunt, contemſiſſe illa prosodica Grammaticorum commenta, et Syllabas pro lubitu, ex rei cujusque praeſentis neceſſitate aut convenientia, uſurpaſſe promiscue, ut easdem ſyllabas literasve, prout res quaeque aut animus ferret, modo producerent, modo corriperent, legis certae aut neſcii, aut impatientes.*

Es bleibt uns noch übrig, von dem *vierten* Bande dieſes Werkes, oder dem *erſten* des *Commentars* zu ſprechen. Auch dieſem Bande iſt, wie den übrigen, eine *Praefatio* vorausgeſchickt, dieſesmal an den Sohn eines alten Freundes David Jacob van Lennep: denn der wackre, geſprächige Mann (*multorum, et in dies plurium hominum*, wie *Wyttenbach* von ihm ſagt, *Bibl. crit.* III. 3. S. 25.) liebte das Andenken ſeiner Freunde vor dem Publicum zu feyern, und erzählt die Geſchichte der Ausgabe, den Ankauf des Manuſcripts, ſeine Vorſätze und ihre Störungen, auch manches, nicht unerfreuliche, von eigner Geſchichte; wie er in des zweyten *Burmanns* Schule erzogen, von der Begeiſterung des beredten Mannes ergriffen, auch während einer ganz verſchiedenen Laufbahn (er lernte die Apothekerkunſt) die brennende Liebe der alten Literatur treu bewahrt, und ſpäterhin, bey der Verwaltung öffentlicher Ehrenämter, ihnen jede Muſse gewidmet habe. Gefeyert wird hierbey, wie ſich von einem Schüler *Burmanns* erwarten läſst, der Preis der lateiniſchen Poeſie, und geklagt, daſs ſie heut zu Tage ſelbſt von angeſehenen Gelehrten nicht mehr nach Verdienſt geachtet werde. Von ſeinen Anmerkungen ſpricht er mit Beſcheidenheit; vornehmlich, daſs es wohl in mancher an genauer Entfaltung mangeln, oder auch gegen die Reinheit des Ausdrucks gefehlt ſeyn möchte; einiges hoffe er nicht ohne Nutzen bemerkt zu haben. Wir erfahren hier auch, daſs der Commentar, ſo wie die *Indices*, vornehmlich ein vollſtändiger *Index verborum* vollendet ſey, deſſen Bekanntmachung er im Fall frühern Todes, der Pietät ſeines jüngern Freundes empfiehlt. Wir dürfen alſo die Beendigung dieſes Werkes noch jetzt von der Hand des trefflichen *Lennep* erwarten, da dem biedern Vf. die Freude nicht vergönnt war, es ſelbſt zum erfreulichen Ziele zu führen.

Der Vorrede folgt die *Deſcriptio edendae Anthologiae graecae ab Hugone Grotio latinis verſibus redditae*, mit welcher das ganze Unternehmen im J. 1794. angekündigt wurde; ein Brief von *Ruhnkenius* an den Her-

ausgeber; *Friderici Jacobs Praefatio ad Animadv. in Anthol. Gr. Vol. II. P. II.* wo von dem handſchriftlichen Apparat, welchen *de Boſch* geſammelt, und dem Nebenbuhler ſeines Ruhms, mit ſeltner Liberalität, unaufgefordert mitgetheilt hatte, genaue Rechenſchaft gegeben wird; *Cl. Salmaſii Notae in Primum librum Anthologiae*, ſo wie über die folgenden ſechs Bücher aus einem *Apographo* der Lennepiſchen Bibliothek, wo vieles ſo fehlerhaft und ſinnlos geſchrieben war, daſs ein Anhang von *Emendandis et Corrigendis* nöthig wurde (S. 123—128.), die Hr. *Jacobs* auf Verlangen des Herausg. zu dem mitgetheilten Aushängebogen geſchrieben hatte. Dieſe Anmerkungen, von denen *de Boſch* und *Jacobs* in der erwähnten Vorrede, auf das vollſtändigſte erwieſen haben, daſs es eben diejenigen ſind, die man ſo lange und mit ſo vieler Sehnſucht erwartete, und von denen man, nach *Salmaſius* vieljährigen und oft wiederholten Verheiſsungen, etwas vorzügliches zu erwarten berechtigt war, ſind eine ſchätzbare Gabe, ob ſie ſchon jene Erwartungen auf keine Weiſe erfüllen. Ein groſser Theil derſelben beſteht bloſs in der Anzeige der Abweichungen des Palatin. Codex von dem Planudeiſchen Texte, die wir jetzt vollſtändiger kennen, und, wenn *Chardon de la Rochette's* lang erwartete und jetzt in den *Mélanges de critique et de Philologie* dieſes beleſenen und gründlich gelehrten Mannes, von neuem verſprochene Ausgabe erſcheint, noch vollkommener kennen lernen werden; in einigen eignen Verbeſſerungen; in kurzen Erklärungen — alles raſch und flüchtig hingeworfen, wie von einem Eilenden, mit vielen Vertröſtungen auf künftige ausführlichere Erörterungen, und zahlloſen Invectiven gegen Planudes durchwebt. Wir dürfen hier nicht unbemerkt laſſen, daſs ſchon dem *dritten* Bande von den handſchriftlichen Schätzen des Herausg. *Friderici Sylburgi Notae ad Anthologiam*, die aber leider ebenfalls nur in den Varianten des *Cod. Palat.* beſtehn, angehängt ſind: ſo wie die Anmerkungen des gelehrten *Huetius*, die dieſer ſeinem Freunde *Graevius*, als er mit einer Ausgabe der *Grotiusſiſchen* Anthologie beſchäftigt war, mittheilte (S. *Graevii Praef. ad Huetii Carmina.* Vltraj. 1700. 12.), *Grävius* aber, als jenes Unternehmen ſcheiterte, den lateiniſchen Gedichten des gelehrten Biſchofs, in einem ziemlich nachläſſigen Abdruck beyfügte. Der Bequemlichkeit der Leſer wäre wohl beſſer gerathen geweſen, wenn alle dieſe Anmerkungen, die ſie jetzt an den verſchiedenſten Stellen aufſuchen müſſen, (*Salmaſius* Anm. zum *erſten* Buch ſind allein an *drey* Orten zerſtreut) jede an ihrer Stelle angeführt wäre. Ueberhaupt aber iſt uns ſeit langer Zeit kein Buch von ſo unbequemen Gebrauche vorgekommen, als dieſer *vierte* Band, deſſen mannichfaltigen Inhalt keine Ueberſchrift anzeigt, und wo, da die Kapitel, die Epigramme, und die einzelnen Verſe, alles mit einerley Art von Ziffern bezeichnet iſt, dem, der nicht alles nach der Reihe lieſt, das Aufſuchen des Einzelnen unendlich erſchwert wird. Die *Anmerkungen des Herausgebers* fangen S. 129. mit einem ausführlichen Commentar der *Prolegomena* von *Hugo Grotius* an, deſſen Inhalt wohl auch zum gröſsten Theil mit mehrerer Schicklichkeit für den Commentar der Anthologie ſelbſt wäre aufgeſpart worden. Bey Erwähnung eines *Piſo*, an welchen einige Epigramme der Anthologie gerichtet ſind, ſchweift der Vf. auf die *Ars Poëtica* ab, von welcher er zu behaupten wagt, ſie werde ganz fälſchlich zu einer *Epiſtola ad Piſones* gemacht, da ſie gröſstentheils *ſatyriſch*, und an niemand beſonders gerichtet ſey. Wie der Vf. dieſe Behauptung durchführe, und wie er da, wo er ſich am meiſten gedrängt fühlt (wie v. 385 — 388.) ſich zu Conjecturen flüchtet, können wir hier nicht zeigen; es iſt genug, das Paradoxon angeführt zu haben, auf das er in den *Addendis* S. 478. aber, wie es ſcheint, mit vermindertem Vertrauen zurückkehrt. Der Commentar ſollte, nach des Vfs. Abſicht, alles umfaſſen, Erklärung und Kritik; doch iſt es leicht zu ſehn, daſs ihm Erklärung das vorzüglichere war, vornehmlich der Sachen, ſelten der Worte. Die Citate ſind nicht geſpart, auch bey bekannten Dingen; vieles auch, doch mit gewiſſenhafter Anzeige des fremden, aus den Vorgängern entlehnt. Grammatiſche und Worterklärungen kommen ſelten vor, und man vermiſst in ihnen weniger den Reichthum der Kenntniſſe, als bisweilen die Schärfe des Urtheils. So iſt gleich im Anfange L. I. 1. nr. 3. (Br. II. 16. nr. 39.) die Behauptung, daſs ὕπαληγξ in den meiſten Stellen der Anthologie nicht den Riegel der Schranken, ſondern die Peitſche bezeichne, durchaus unrichtig, und wird ſelbſt durch die vom Vf. angeführten Stellen vollkommen widerlegt. An dieſe unſtatthafte Behauptung knüpft er eine kritiſche Bemerkung über *Philodem. Ep.* XXVII. 3. wo er die Lesart καὶ συὸς ῥάβδον gegen *Brodacus* und *Salmaſius* treffliches καὶ σὺν ἠνῇ in Schutz nimmt, weil die Peitſche von Schweinsborſten geflochten werde (S. *Euſtath. ad Dion. Perieg.* v. 121.) als ob ῥάβδος eine Peitſche bedeute und mit ὕπαληγξ verwechſelt werden könnte. Ueberhaupt iſt die Kritik ſo, wie aus den oben angeführten Beyſpielen erwartet werden kann; meiſt defenſiv, aber doch bisweilen in das Gebiet der Conjecturalkritik ſtreifend. So will er I. tit. 4. nr. 8. (Br. II. 297. nr. 9.) ſtatt ἐτμήθη δ' ἀπὸ τῆς στιβαρὸν γόνυ mit geringer Veränderung ὑπὸ γῆς geleſen wiſſen, was gewiſs niemand billigen wird. In den *Addendis*, in denen uns ſchätzbare handſchriftliche Bemerkungen von *Wyttenbach* und *van Eldick* mitgetheilt werden, ſchlägt der erſte ἀπό τευ *de te amputatum eſt;* der andre διποδὸς vor, zugleich bemerkend, es ſey von der *amputatione chirurgica* die Rede, was aber *de Boſch* auf eine ſonderbare Weiſe miſsverſteht. Keiner dieſer Vorſchläge ſcheint uns zum Ziele zu treffen. — Minder tadelhaft, aber doch keineswegs richtig, will er I. tit. 20. nr. 3. in dem Ep. des *Leonidas Tar.* XLIV. ὁππόσα γὰρ κλάδοισιν in ὑππόσα μῆλα κλάδοισιν verändert haben, wogegen eben ſo ſehr die abweichenden Züge der gemeinen Lesart, als die Verbindung der Sätze ſtreitet, welche γὰρ zu erhalten nöthigt. Das Rechte hat *Lobeck ad Sophocl. Ajac.* S. 360. gefunden: ὁππόσα γὰρ κλαδίοισι πεπαίνομεν. — Was gleich darauf S. 244 ff. bey

bey den Ep. des *Antiphilus* (Br. II. 172. XII.) zur Vertheidigung der gemeinen Lesart: οἰκία φωτῶν, οἰκία τεττίγων — gegen *Jacobs* Verbesserung φαττῶν, mit grofsem Aufwande von Belesenheit vorgebracht wird, ist durchaus nichtig, und jene Vermuthung, auf welche, zu Folge der *Addenda* S. 488. schon ein Ungenannter in dem Anhange zu einer Ausgabe des Callimachus. Londini 1741. gefallen war, steht sowohl durch sich, als durch die Zustimmung *van Eldicks* und *Wyttenbachs* fest. Dennoch sucht *de B.* seine Meinung noch einmal S. 487 f. und zum drittenmal S. 502. geltend zu machen. — Mit besserer Einsicht wird I. tit. 55. nr. 11. in den Ep. des *Lollius Bassus* (Br. II. 161. V.) der letzte Vers: ἀνίκητος δὲ Καφηρεύς, Ναύπλιε· σοὶ γὰρ πᾶν Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ — als verdorben behandelt, und der Sinn der Stelle in der Vermuthung: σοὶ γὰρ πᾶσ' Ἑλλὰς ἔδωκε δίκην — richtig dargestellt. Nur fällt in die Augen, dafs *so* von keinem Abschreiber gefehlt werden konnte. Auch *van Eldicks* elegantere Vermuthung in den *Addend.* S. 494. Ναύπλιε, σοὶ χάριν Ἑλλὰς ἔχευσε δάκρυ, entfernt sich allzu weit, und verwischt noch überdiefs, durch die Vertilgung der Causal-Partikel, den nothwendigen Zusammenhang. Es wird aber auch hier das Rechte mit der geringsten Veränderung wieder hergestellt werden können, wenn man liest:

Ναύπλιε· σοὶ γὰρ ἄποινα Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ.

tibi enim Graecia poenas luens fundet lacrimas. Ueber den Gebrauch von ἄποινα S. *Toup. Em. in Suid.* T. I. S. 376. sq. ed. Lipsi. — L. II. Tit. XIV. 6. wird bey dem Ep. des *Nikarchus* (Br. II. 355. XXIV.) die von *Huschke* (*Anal. cr.* S. 67. sq.) scharfsinnig entdeckte Verbesserung von *Grotius:*

πότερον ἔχανεν Θεόδωρος
ἢ βδέε· ἔχις γὰρ ἔχει πνεῦμα κάτω καὶ ἄνω.

mit guten Gründen unterstützt; in den *Addendis* aber S. 501. eine Vermuthung von *van Eldick* angeführt, ἢ βδέσεν· ἓν γὰρ ἔχει .... die auch nach jener der nähern Erwägung würdig ist. Wir bemerken gelegentlich, dafs dieses Distichon in der Palat. Handschrift ein für sich bestehendes Epigramm ausmacht, in welchem auch ein andrer Name, Διόδωρος, eintritt: denn Θεόδωρος ist willkürliche Veränderung von *Planudes*, der dieses Distichon für einen integrirenden Theil der vorhergehenden — denen das letzte Hemistichion mangelt — ansah. — In demselben Epigramm v. 2. vermuthet der Herausg. statt: ὥςτε διαγνῶναι τοῖς φυσικοῖς καλὸν ἦν, entweder κακόν, oder πόνος ἦν; *van Eldick* (*Addend.* S. 501.) χαλεπόν. Nichts von diesen überzeugt uns. Wir übergehen einige andre Verbesserungsvorschläge, da sich uns nichts vorzüglich bemerkungswürdiges darbietet. Immer wird ein künftiger Bearbeiter der Anthologie aus den hier aufgeschichteten Sammlungen manches Nützliche auszuheben finden, wenn schon die Art der Erklärung und überhaupt der in diesem Commentar herrschende *philologische* Geist nicht gerade vorzüglich heifsen kann. Von selbst ist zu erwarten, dafs gelegentlich auch andre Gegenstände in Betrachtung gezogen werden, wie z. B. (S. 401.) die von vielen, als Zeichen eines verderbten Geschmacks gerügten Wortspiele mit Namen, welche sich die besten Schriftsteller, selbst Cicero häufig, erlaubt; wobey doch der ernste Glaube an die Bedeutsamkeit der Namen nicht erwogen wird; S. 418. über die prosodischen Freyheiten, welche sich die Alten bey Eigennamen erlaubt u. a. so wie auch hin und wieder Erläuterungen oder Verbesserungen andrer Schriftsteller, von denen wir S. 431 f. die Verbesserung des *Tibull.* I. 10. 11.

Tunc mihi vita foret frugi

statt *vulgi* und *valgi* anführen, wo doch über die Structur der Rede *Wunderlich Obss. in Tibull.* S. 121. gehört werden mufs.

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne noch der Vorrede zum *dritten* Theil, welche der Herausg. an zwey seiner ältesten Freunde, *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft* gerichtet hat, zu erwähnen, als eines Denkmals seines milden Herzens und seines schönen Glaubens an eine ewige Dauer tugendhafter Freundschaften. Das treue Gemüth, und die Milde der Gesinnungen zeigt sich aber nicht hier allein, sondern fast durch das ganze Werk, in der Erwähnung der Freunde und in dem Urtheil über anders gesinnte. Was er von andern erwartete und wünschte, erwies er ihnen zuerst, ohne auf die Freyheit der Meinung Verzicht zu leisten, oder ein solches Verzichten von andern zu fordern. Und so haben auch wir unser Urtheil über die Beschaffenheit seines liebsten Werkes ausgesprochen, wie es der Wahrheit gemäfs schien, ohne Furcht, dafs der Schatten des wohlwollenden Mannes, jetzt über alle Rücksichten irdischer Eitelkeit erhaben, unsrer Freymüthigkeit zürnen, oder sich bey künftigem Zusammentreffen von seinem Beurtheiler, wie Ajax Schatten, von Ulysses abwenden werde.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Sebbelow: *Sveriges Kronprinds Fyrsten af Ponte-Corvo Jean Baptist Julius Bernadottes Levnet.* 1 kort Oversigt ved (Leben des Kronprinzen von Schweden u. s. w. In einer kurzen Uebersicht von) *Jens Krag Höst.* 1810. 70 S. 8. (3 Mk.)

„Unter den Helden und Heerführern, an denen Frankreich seit dem Ausbruche des Revolutionskrieges sich so fruchtbar zeigte, glänzt als ein Stern erster Gröfse *Bernadotte*, Prinz von *Pontecorvo*. Genie, gebildet durch Erfahrung, Tapferkeit, veredelt durch Menschenliebe — siehe da! seine gegründeten Ansprüche auf Ehrfurcht und Ergebenheit! Von der untersten Stufe des Glückes schwang er sich empor auf den nächsten Sitz neben einem Königsthrone, dazu erkohren, in der Fülle der Zeit ihn zu besteigen. Zahlreich und glänzend sind seine Siege: und täuschte ihn ein oder das andere mal der Erfolg, so strahl-

ſtrahlten ſeine Verdienſte als Feldherr und Krieger in einem um nichts ſchwächeren Glanze. Aber auch als Staatsmann und Regierungsverwalter hat der Prinz *von Pontecorvo* Groſses gethan, während die meiſten andern franzöſiſchen Generale nur auf dem Kampfplatze Ehre ſuchten." (S. 1. 2.) Zerſtreute Züge aus dem Leben dieſes Prinzen für die Dänen zu ſammlen, dazu fand der Vf. deſto gröſsern Beruf, da es der Thron des Nachbarreichs iſt, welcher ihm beſtimmt ward, und da aus dieſem Grunde eben damals, als Hr. *H.* ſchrieb, die Aufmerkſamkeit des ganzen däniſchen Publicums im hohen Grade auf *Bernadotte* gerichtet war. Neues hat Rec. in dieſer kleinen Schrift nicht gefunden; aber das Bekannte erzählt der Vf. mit der Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe, und zugleich in der angenehmen und kräftigen Sprache, die man an ihm gewohnt iſt und die für den mangelnden Reiz der Neuheit ſchadlos hält. — Bey Gelegenheit der Schlacht zwiſchen *Bernadotte* und dem Erzherzoge *Karl* im J. 1796. bey Teiningen und dem darauf erfolgten meiſterhaften Rückzuge des Erſtern läſst der Vf. aus einer ſchwediſchen Schrift die Bemerkung mit einflieſsen: „*Hannibal* und *Scipio*, *Wallenſtein* und *Guſtav Adolph*, *Daun* und *Friedrich der Groſse*, der Beſiegte und der Sieger werden mit gleich groſser Achtung genannt: denn es iſt nicht der Erfolg, wonach man den Feldherrn beurtheilen muſs; und kaum giebt es jemand, dem der Sieg nie fehlſchlug. *Condé*, *Turenne*, *Marlborough*, der Prinz *Eugen*, der Graf von Sachſen, und viele andere haben ſich unſterbliche Namen erworben und einen Ruf hinterlaſſen, deſſen Gröſse weder die Mitwelt, noch die Nachwelt, in Zweifel ziehen kann." (S. 12.) Mehrere ſolcher Proben lieſsen ſich ausheben, die hinlänglich beweiſen, daſs unſer Vf. nicht zu den Hiſtorikern gehört, die einen Helden dadurch erheben zu können irrig vermeynen, daſs ſie, auch auf Koſten der Wahrheit, nicht ſelten ſogar der Wahrſcheinlichkeit, alles, was ſie nur von ſeinen Kriegsthaten wiſſen, in das Gewand des Sieges zu kleiden ſuchen. Aus den Schluſsworten dieſer Schrift: „möge dieſer (der neuerwählte ſchwediſche Kronprinz) das Band zwiſchen Skandinaviens Nationen noch feſter knüpfen!" (S. 70.) folgert Rec., daſs Hr. *H.*, gleich andern Patrioten, auch nach fehlgeſchlagener Hoffnung der Dänen, einen Prinzen ihres Königſtammes zu *Karls XIII.* Mitregenten und Nachfolger erwählt zu ſehen, den ſchönen Gedanken an eine Verbrüderung der drey nordiſchen Reiche noch nicht aufgegeben haben. — Beygefügt iſt das ſauber geſtochene und wohl getroffene Bruſtbild *Bernadottes*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Am 21. May ertheilte die philoſophiſche Facultät, dem Hrn. *Gottlieb Johann Moritz Wehnert*, (einem würdigen Sohne des verdienſtvollen Hn. Dr. und Prof. *Wehnert* zu Parchim im Mecklenburgiſchen,) welcher dermalen auf einer literariſchen Reiſe nach Paris begriffen iſt, wegen ſeiner in zwey Schriften: *über die vortheilhafte Benutzung und den Verkauf der Domänen*, und *über den Geiſt der neuern franzöſiſchen Finanzverwaltung* rühmlich erprobten Kenntniſſe die Doctorwürde.

In der Nachricht von dem Lehrer-Perſonal der Halliſchen Univerſität iſt unter den Profeſſoribus extraord. in der philoſophiſchen Facultät Hr. Prof. *Türk* übergangen, und unter den Privat-Docenten Hr. Dr. *Keferſtein*.

Auch iſt zu den Promotionen in eben dieſer Facultät nachzutragen, daſs unter dem Decanat des Hn. Prof. *Pfaff* zu Ende des J. 1811. der durch mathematiſche Schriften bekannte Hr. Prof. *Zimmermann* in Berlin *honoris cauſſa* promovirt worden iſt.

Kopenhagen.

Dem Secretär und Lehrer der Jurisprudenz Hn. *J. J. Gudenrath* zu Kopenhagen, iſt durch ein königl. Reſcript auf drey Jahre ein jährliches Honorarium von 400 Rthlr. zugeſichert worden, um für Studirende, welche ſich auf das juriſtiſche Amtsexamen vorbereiten, in lateiniſcher Sprache Examinations- und Disputirübungen zu halten, und dabey auch ſolchen Studirenden Zutritt zu geſtatten, welche nicht im Stande ſind, das gewöhnliche Honorar dafür zu entrichten. — Hr. Prof. *Thorlacius* und Hr. Mag. *Verlauff* ſind durch eine königl. Reſolution ernannt, in einer Zeit von acht Jahren *Snorre Sturleſons* und andere damit verbundene nordiſche Geſchichten zu Ende zu bringen, und über die Fortſchritte ihres Werkes jährlich an die Canzley Bericht zu erſtatten.

II. Ehrenbezeugungen.

Der Senior und Archidiaconus an der Hauptkirche zu Bayreuth, Hr. *Joh. Georg Kapp*, deſſen funfzigjähriges Prediger-Jubiläum im vorigen Jahre gefeyert wurde, (ſiehe Nr. 166. der A. L. Z. 1811.) genoſs das ehrenvolle Glück, daſs des Königs von Bayern Majeſtät Ihre Allerhöchſte Theilnahme an dieſem ſeltenen Fall und Ihre beſondere Zufriedenheit mit des Jubelgreiſes vieljährigen treuen Dienſtleiſtung auf eine ausgezeichnete Weiſe an den Tag zu legen geruhten, indem Allerhöchſtdieſelben ihm durch den Generalcommiſſarius des Maynkreiſes, Hn. Grafen von Thürheim, eine goldene Medaille von 20 Ducaten Gewicht, am 8. März zuſtellen lieſsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. May 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, im Bureau de Bibliogr. fr.: *Dictionnaire de Bibliographie française.* Tom. I. *A — An.* T. II. *Ap — Bh.* Ohne die Vorr. 520 u. 636 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieſes Werk, das erſte in ſeiner Art, das für die franzöſiſche Bücherkunde Frankreichs ſowohl, als des Auslandes, eben das leiſten ſoll, was für unſere deutſche früher *Georgi's* und ſeitdem *Heinſius's* Bücher-Lexicon in Hinſicht auf Angabe der Titel der Bücher, ihrer Verleger und Preiſe leiſtete, von nun an aber das letztere nach ſeiner neuen, im Kurzen näher anzuzeigenden, Bearbeitung mehr als bisher, leiſten wird, iſt, ſo wie dieſe Arbeiten, die Frucht des deutſchen Fleiſses. Es rührt nämlich von dem aus Deutſchland gebürtigen Hn. Buchhändler *W. Fleiſcher* zu Paris her, der bereits durch ſein, leider nicht fortgeſetztes, *Annuaire de la Librairie* (1802.) als genauer Bibliograph bekannt iſt. Auch hier zeigt er ſich als ſolcher, und alles, was er in der Vorrede von ſeinen Bemühungen, das Werk möglichſt fehlerfrey und genau zu liefern, und von den dabey beſiegten Schwierigkeiten ſagt, iſt um ſo überzeugender, da man bey der näheren Prüfung des Werks ſelbſt keine Veranlaſſung findet, dieſe Aeuſserungen in Zweifel zu ziehen. Allerdings hätten wir, aus leicht begreiflichen Gründen, die nach dem *Hauptworte des Titels* alphabetiſch geordneten Schriften lieber unter den *alphabetiſch geordneten Namen* der Verfaſſer aufgeführt geſehn, wie es in unſern deutſchen Catalogen geſchieht, (in welchem Falle es ein ſehr gutes Seitenſtück zu dem ältern und neuern gelehrten Frankreich, zu *Deseſſart's* und andern Werken abgegeben hätte;) wenn aber der Vf., der die Einrichtung des franzöſiſchen Buchhandels durch mehrjährige Erfahrung kennt, und doch vorzüglich für Frankreich arbeitet, dieſen Weg nicht einſchlagen zu dürfen, ſondern dem *Uſus tyrannus* ſeiner neuen Landsleute folgen zu müſſen glaubte, die der obgedachten deutſchen Anordnung die Unmöglichkeit, bey franzöſiſchen Büchertiteln die Namen der Verfaſſer im Genitiv vorauszuſetzen, entgegen ſtellen: ſo beſcheiden wir uns gern, die Arbeit ſo, wie ſie iſt, mit Dank anzunehmen; — um ſo mehr, da der durch jene Einrichtung entſtehenden Unbequemlichkeit am Ende ein allgemeines Regiſter der hier bloſs den Titeln (wenn ſie anonym ſind, in Parentheſe) beygefügten Autoren abhelfen wird, wie jeder aus *zwey* Bänden beſtehenden Lieferung, deren das ganze Werk *zwölf* haben wird, ein ſolches Autoren-Regiſter beygegeben werden ſoll, und dieſer *erſten* bereits wirklich hinzugefügt iſt. Die Titel der aufgenommenen Werke ſind mit eben nicht kleinen Buchſtaben (Corpus) gedruckt, ſo daſs dieſe Titel ſich leicht von den mit Petitſchrift gedruckten *Noten* auszeichnen, die bald auf andere damit in Beziehung ſtehende, oder auf ähnliche Werke deſſelben Verfaſſers, oder auf daſſelbe Werk unter einem andern Titel, bald auf eine andere Ausgabe, Ueberſetzung u. dgl. ſich beziehn (wie z. B. unter *(les) Affinités électives; roman de Göthe* etc. auf *Ottilie* etc. verwieſen wird); oder auch Beyträge zur Geſchichte des aufgeführten Werks, oder deren Inhaltsanzeige liefern. Beide Bände enthalten daher, die Berichtigungen und Zuſätze abgerechnet, zuſammen nicht mehr als 5409 Numern; doch ſtehn unter mancher Numer mehrere, ſelbſt bis über hundert, weil gröſstentheils alle Auflagen und Ueberſetzungen eines und deſſelben Buches darunter vereinigt ſind, wie dieſs z. B. bey *Fénélon's Aventures de Telemaque* der Fall iſt. Dieſes Beyſpiel machte uns aufmerkſam auf ähnliche und mehrere andere auszeichnungswerthe Artikel, von denen wir hier einige anführen. Unter den *Abrégés* von Nr. 95 — 646. ſind mehrere, die ſich durch viele Editionen auszeichnen, wie *Henault's nouvel abrégé chronol. de l'Hiſtoire de France*, unter Nr. 108. *a — o.* *Mezeray's Abrégé chron. de l'Hiſt. de Fr.* Nr. 109. *a — n.* Unter den vielen *Adèlen* machten beſonders zwey von Damen Glück; der Mme *Flahaut Adèle de Senange* ſteht hier unter Nr. 859. *a — f.*, der Mme *Genli's Adèle et Theodore* unter Nr. 866. *a — i.* Von *du Ryer's* Ueberſetzungen des *Korans* erſchienen von 1572 — 1775. zehn Ausgaben. Die *Almanachs*, unter welchen auch die Göttinger, Gothaer u. a. nicht vermiſst werden, gehn von Nr. 1228 — 1401. fort; unter der Rubrik des *Almanach impérial* wird die Geſchichte der franzöſ. Staatskalender überhaupt erzählt, die von 1700 — 1792. als *Alm. roy.*, dann als *Alm. nat.*, ſeit 1805. als *Alm. imp.* erſchienen. Nicht weit entfernt vom *Amadis de Gaule*, über den man hier mancherley Notizen findet, treten Nr. 1483 — 1551. *Amant, Amans* und *Amantes* auf, denen bald darauf Nr. 1657 — 1764. *Amis* (unter dieſen auch mehrere *Amis des Enfans* und eine Notiz über den Weiſſiſchen Kinderfreund, als Hauptquelle auch der neuern franzöſiſchen), und Nr. 1800 — 2023. *Amour* und *Amours* folgen, unter welchen letztern beſonders *Amyot's* oft aufgelegte Ueberſetzung des *Longus* Nr. 2013 *a — w.* hervorſticht. Auch an *Amuſemens* fehlt es nicht; ſie nehmen Nr. 2029 — 2116. ein. Die in mehrfacher Bedeutung vorkommende, zum Theil mit den obgedachten *Abrégés* parallel laufende, Rubrik

der *Analyſen* geht von Nr. 2147—93. fort; *Anecdotes* (die *Ana* u. a. abgerechnet) findet man unter Nr. 2354—2471; *Annales* verſchiedener Art unter 2521—2610; auch iſt die mit den *Almanachs* parallel laufende Rubrik *Années* und *Annuaires* ſehr reich. Bedeutende Rubriken ſind ferner die *Apologies* Nr. 3019—3202, und *Arithmetique* Nr. 3471—3518. Eine nicht kleine Rolle ſpielt auch der *Arlequin* in den verſchiedenſten Geſtalten und an allen Orten und Enden, hier unter Nr. 3519—52. Eine der gröſsten Rubriken iſt jedoch die der *Art*, von *Art alimentaire* an bis *Art vétér.* Nr. 3638—4111, worunter ſich vorzüglich die bekannten technologiſchen Werke der Akademiker auszeichnen, in deren Folge auch das *Supplement à l'art du Serrurier — trad. du Holl.* par *Joſ. Botterman* — publ. par *Feutry* (1781.) begriffen iſt, wo es heiſst: *l'auteur de ce ſuppl. eſt un illuſtre malheureux, Louis XVI;* und die bald auf die ebenfalls bedeutende Rubrik *Atlas* Nr. 4253—4381. folgende Rubrik der *Aventure*, *Aventures* und *Aventurier* Nr. 4541—4706. Unter dieſen *Aventures* ſtechen aber beſonders die bereits oben im Vorbeygehen erwähnten *Aventures de Telemaque* hervor, deren Ausgaben, Ueberſetzungen und Nachahmungen T. II. S. 370—411. und in den Nachträgen S. 541—42. aufgeführt werden; der Ausgaben finden ſich CXL; der Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen, wie auch in die lateiniſche und neu-griechiſche, zuſammen 87, und auſserdem mehrere Nachahmungen in franzöſiſchen Verſen. Dieſs iſt einer der Artikel, die ſelbſt dem, der ſich etwa aus Liebhaberey mit der beſondern Literatur dieſes merkwürdigen Buches beſchäftigt haben mag, Anerkennung eines ungemein genauen Fleiſses abzwingen muſs, wie unter derſelben Rubrik die *Aventures de Robinſon Cruſoe* und kurz vorher die berühmte Epiſode aus *Chateaubriand's Genie de Chriſtianisme. Atala* in den neuern Editionen mit *René* vereinigt, wovon 1801—1809. zwölf Ausgaben, und auſserdem Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen erſchienen, und mehrere andere Artikel. — Daſs die franzöſiſchen Schriftſteller nicht ſparſam in Ertheilung ihrer *Avis* waren, zeigen Nr. 4773—4984; es findet ſich darunter eines der bekannteſten Bücher: *Tiſſot's Avis au peuple*, hier mit vielen in d. J. 1762—1803. erſchienenen Ausgaben unter Nr. 4798 *a — v.*, wozu noch Ueberſetzungen in faſt alle europäiſche Sprachen kommen, unter welchen ſich bekanntlich die deutſche von *Hirzel* auszeichnet.

Das alphabetiſche *Autoren*-Regiſter, auſser welchem auch noch ein *Verleger*-Regiſter beygefügt iſt, nennt nicht nur die *Verfaſſer* und *Mitarbeiter* originaler *franzöſiſcher* und *ausländiſcher*, hier in Ueberſetzung vorkommender, Werke, ſondern auch die Ueberſetzer derſelben, ja ſelbſt *Kupferſtecher*, welche Schriftſteller-Werke durch ihre Arbeiten verſchönerten, und zwar mit Verweiſung auf die Numern der Bücher, die in dieſem bibliograph. Werke neben dem Columnen-Titel der Seitenzahl gegenüber ſtehen.

Ungeachtet übrigens dieſe *erſte* Lieferung nur bis *Bhaguat-Geeta* fortſchreitet: ſo findet man doch ſchon hier eine Menge deutſcher Schriftſteller genannt, deren Werke entweder von ihnen ſelbſt franzöſiſch geſchrieben, oder ins Franzöſiſche überſetzt wurden. Wir wollen hier nur einige Ueberſetzungen mit Ausſchluſs der in Deutſchland ſelbſt erſchienenen, und groſsentheils nur ſolche anführen, die ſeit 1801. herauskamen. Mehr als einmal wird *Campe* aufgeführt, beſonders wegen der einzelnen Theile der *Bibliothèque géographique et inſtructive pour les jeunes gens*, unter der Rubrik der *Ambaſſades*. Von *Göthe's* Schriften wurden, wie ſchon oben bemerkt iſt, die Wahlverwandtſchaften zweymal überſetzt, eben ſo Wilhelm Meiſter (von dem durch Ueberſetzung mehrerer deutſcher Schriften bekannten *Sevelinges*, der dieſer Ueberſetzung noch *Göthe's* Aufſätze über Caglioſtro und *Schiller's* Brief über *Göthe's* Bearbeitung des Voltaire'ſchen Mahomet's beyfügte), zu Paris 1802, und zu Coblenz; doch ſcheint von dieſer letzten Ueberſetzung nur der *erſte* Theil (1801.) erſchienen zu ſeyn. Die unter dem Namen des Herausgebers *Adr. Duquesnoy* erſchienene Ueberſetzung von *Hoeck's* ſtatiſtiſchen Tabellen von Deutſchland (1801.) wird hier *Ant. Gilb. Griffet Labaume*, dem Ueberſetzer von *Wieland's* Abderiten und andern deutſchen Werken, zugeſchrieben. Auſser *Hufeland's* gutem Rath an Mütter, der in Deutſchland franzöſiſch überſetzt wurde, findet man hier fünf Ueberſetzungen der Makrobiotik, und überdieſs eine Uebertragung eines Aufſatzes über die Kuhpocken aus ſeinem praktiſchen Journale. *Kotzebue's* merkwürdiges Lebensjahr erſchien in drey Pariſer Ueberſetzungen; von den vielen andern Werken dieſes in Frankreich vorzüglich beliebten deutſchen Schriftſtellers konnten hier nur die *Aventures de mon père* aufgeführt werden. Eben ſo findet man hier (bis *Bh*) verhältniſsmäſsig nur wenige Schriften unſers *Lafontaine*, den neulich noch ein Journaliſt der Franzoſen mit ihrem *Jean Lafontaine* auf eine für den neuen Namensverwandten ſchmeichelhafte Weiſe zuſammenſtellte; nämlich Aline von Rieſenſtein (1810.), Arcadien (1809.), Ariſtomenes (1804. von der bekannten Mme *Iſab. de Montolieu*, die mehrere andere hier noch nicht erwähnte Schriften *Lafontaine's* ihren Landsleuten dollmetſchte); Barneck und Saldorf (1810.) und den Baron Flemming (1807. von Mme *de Cerenville*, die auſser andern auch 1804 einen Roman der Verfaſſerin von Herrmann von Unna und ähnlichen Romanen überſetzte, die auf dem Titel dieſer Bearbeitung fälſchlich dem Freyhn. *von Bock* zugeſchrieben werden). — Von *Lavater's* Phyſiognomik lieferte der bekannte Arzt *Moreau* noch in den Jahren 1806—9. eine neue franzöſiſche Bearbeitung mit Rückſicht auf ältere und neuere Syſteme, auch des neueſten von *Gall*, in 10 Bänden. — Von der Straſsburger Ueberſetzung des *Rochow'ſchen* Kinderfreundes erſchien noch 1811. eine neue Ausgabe. — Auf dem Titel der Bearbeitung der Aurora des Grafen *von Soden* (1807.) iſt des Verfaſſers Name in *Saauden* verunſtaltet (doch hat Hr. *Fleiſcher* ihn berichtigt). *Stein's* Entbindungskunſt überſetzte 1804. *P. F. Briot*, *Stahl's* Fieberlehre nochmals (1801.) *P. A. O. Mahon* (neu

(neu aufgelegt 1809.); und *Trommsdorff's* Receptirkunst *B. Dutilleul* (1801.) — *Wieland's* Don Sylvio wurde von neuem (1801.) von Mme *d'Uffieux* übersetzt; von den *Abderiten* lieferte, wie schon oben bemerkt ist, *Labaume*, vom *Aristipp*, *H. Coiffier* Bearbeitungen, beide 1802, letztere wurde 1805. neu aufgelegt.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Vf. für die eifrigen Bemühungen, die er auf dieses nicht nur französischen, sondern auch deutschen, Buchhändlern und Bibliographen sichtbar nützliche Werk verwendet hat, die gebührende Belohnung in einem reichlichen Absatze finden möge, der ihn aufmuntre und in den Stand setze, den Druck desselben zu vollenden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Dr. Martin Luther's Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen.* Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Faber*, Königlichem geheimen Archivar. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Stil Dr. Martin Luther's, besonders aus seinen in Preufsen aufbewahrten handschriftlichen Briefen, von *Ludwig Ernst Borowski*, Doctor der Theologie, Oberconsistorialrath, Pfarrer bey der Neu-Rofsgärtschen Kirche in Königsberg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1811. 136 S. 8.

Es ist ein dem menschlichen Gemüthe angeborner Zug, an berühmten oder geliebten Personen selbst das merkwürdig zu finden, was an sich gemein und bedeutungslos ist; ohne diesen, an sich nicht eben tadelnswerthen, Hang würden die Gebeine so vieler Heiligen und Märtyrer nicht Klöster und Kirchen bereichert haben. Das Gemälde, die Haarlocke oder sonst ein Ueberrest einer geliebten Person wird in mancher Familie von Generation zu Generation als Heiligthum verwahrt, und der Hut oder Degen eines Helden oft nach Jahrhunderten noch mit Theilnahme betrachtet. Aber dieser Hang, wenn von dem schriftlichen Nachlasse eines berühmten Schriftstellers die Rede ist, kann nur zu leicht übertrieben, er kann zum Misbrauch werden, wenn man jede, selbst die unwichtigste Zeile, und Briefe und Aufsätze ins Publicum bringt, welche für die Welt nicht geschrieben waren. Nie sollte man den Nachlafs eines berühmten Mannes dem Druck übergeben, wenn man nicht die sichere Ueberzeugung hat, dafs er die Herausgabe, wenn er deshalb befragt worden wäre, nicht blofs geduldet, sondern gebilligt hätte. Der Schriftsteller, welcher für das grofse Publicum schreibt, erhält durch seine Schriften Pflichten gegen dasselbe; nie erhält aber das Publicum dadurch, dafs ein Schriftsteller Beyfall findet, ein Recht auf sein ganzes Thun und Wesen, und Hr. *F.* ist im Irrthume, wenn er glaubt, dafs alles, was Luther geschrieben, der Welt angehöre. Die Schriften, welche er fürs Publicum bestimmte, gehören der Welt an, nichts weiter. Der Indiscretion, mit welcher über die Privatschriften berühmter Männer disponirt wird, kann in der That nicht genug gesteuert werden, und sind diese Privatpapiere vollends gehaltleer, so verdient ihre Herausgabe öffentliche Misbilligung, weil die Beleidigung nicht blofs die Manen des Autors, sondern auch das Publicum trifft.

Auch Hr. *F.* hat auf den Dank des Publicums bey Herausgabe von Luthers Briefen an den Herzog Albrecht keinen Anspruch. Schon ist mit Luther's handschriftlichem Nachlasse unbarmherzig genug umgegangen; mehr als der Welt frommen kann, ist von seinen Briefen gedruckt, Luther's Briefe an Albrecht hätten ungedruckt bleiben können, die Welt hätte nichts entbehrt. Sie hätten aber auch ungedruckt bleiben sollen: denn die Herausgabe ist schlechterdings ohne Zweck. Die Goldkörner, welche Hr. *F.* dem Leser verheifst, wird weder der Theologe, noch der Historiker darin finden; jener besitzt hinreichenden Stoff in Luther's gesammelten Werken, und in historischer Hinsicht ist der Inhalt dieser Briefe weder neu, noch erheblich.

Der hier mitgetheilten eignen Briefe Luther's an den Herzog sind 16; sie enthalten mehrentheils Empfehlungen junger Männer, welche nach Preufsen in Albrechts Dienste gingen, zuweilen auch Neuigkeiten vom damaligen Türkenkriege, „von welchen der Herzog wohl mehr wissen werde, als er." S. 58. befindet sich des Herzogs Antwort auf einen verloren gegangenen Brief Luther's, worin es heifst: „Wir haben nicht unterlassen wollen, auch hiebey etzliche Körner weifsen Bernsteins zu überschicken, den allerhöchsten lieben Gott anrufend, er wolle seine Gnad geben, damit durch diesen guten, der böse Stein (an welchem Luther litt) ganz abgetrieben und ihr derhalben vollend die Zeit eures Lebens so viel ruhiger seyn möget." Des Herzogs Briefe fingen sich gewöhnlich damit an: „Unsern Gruss zuvor, Ehrwürdiger Achtbarer und Hochgelehrter, besonders Geliebter!" Luther's Briefe dagegen: „Gnad und Frid yn Christo und mein arm Pater noster, Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr!" Der Schluss ist gewöhnlich: „Hiemit Gott befohlen Amen." Auf die Anfrage Albrechts, ob er nach der Aufforderung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, als kaiserlichen Feldhauptmanns, Hülfstruppen zum Türkenkriege gestellen solle, antwortet Luther, dafs der Herzog ohne Gefahr des Gewissens heim bleiben könne, wie auch wohl von nöthen. Albrecht liefs dennoch ein Corps Reiterey zum deutschen Heere stofsen. Ein Bruder des Herzogs, Markgraf Wilhelm, war zum Erzbischof in Riga gewählt, und die Prälaten, der Orden und Stände von Liefland bestanden darauf, dafs er die päpstliche Bestätigung nachsuchen solle. Wilhelm war der evangelischen Lehre zugethan, suchte sich diesem zu entziehen und erbat sich Albrechts Rath. Der Herzog liefs hierüber bey Luthern anfragen, Luther antwortete folgendes: „Ist leichtlich und kürzlich mein Bedenken, Weil der Babst, bis daher so viel hundert iar, ein

ein feel morder und (wie Apocalypſis zeiget) ſeine Kirche die rote hure iſt mit dem gulden Kelche voller Hurerei, und an yhr ſtirn, eitel namen aller leſterung, ſo iſt hier kein ander rat, denn der ynn ſelbigem Buch ſtehet: fliehet von yhr, auf das euch nicht treffe yhre Plage. Denn ſie iſt trunken vom blut der Zeugen Jheſu. Derhalben ſey E. f. g. mutig und helffe getroſt dazu das man den teuffel zu Rom ja nicht anbete oder von yhm beſtettigung nehme, Es gehe druber, wie es gehe." Der Herzog antwortete, daſs Kapitel, Ritterſchaft und Landſchaft auf die päpſtliche Confirmation beſtänden, daher ſein Bruder nicht würde umhin können, ſich zu dieſer Mummerey zu bequemen, er glaube, daſs dieſs auch mit gutem Gewiſſen geſchehen könne, damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn befördert werde.

Uebrigens beſtätigt dieſe ganze Correſpondenz, daſs Luther, wenn ihm gleich die Verbreitung und Befeſtigung ſeiner Lehre in einem ganzen Lande angenehm ſeyn muſste, doch keinen unmittelbaren Theil an der Reformation in Preuſsen nahm, und daran that er ohne Zweifel weiſe, da Albrechts Charakterſchwäche und ſein Hang, ſich in Religionsſachen zu miſchen, für den Fortgang der guten Sache nicht ſonderlich viel verſprach.

Als Anhang iſt eine in der deutſchen Geſellſchaft in Königsberg abgeleſene Abhandlung des jetzigen Oberconſiſtorialraths *Borowski* über Luther's Geiſt und Stil wieder abgedruckt, welche ſchon im Jahr 1792. ins Publicum gekommen war. Sie enthält Betrachtungen, welche der Leſer auch von ſelbſt leicht anſtellen könnte; intereſſant ſind aber die beygefügten Briefe Luther's an ſeine Gattin, welche zwar ſchon früher im Erläuterten Preuſsen, aber unvollſtändig, bekannt gemacht waren. Luther's reiner heiterer Sinn ſpricht ſich in dieſen, gröſstentheils ſcherzhaften Briefen ſehr liebenswürdig aus, und es hätte der wortreichen Vertheidigung mancher Stellen nicht bedurft, um dieſe unſchuldig zu finden. In Einem Briefe nennt Luther ſeine Gattin *lieber Herr Käthe*, in einem andern *meine liebe Jungfer und Frau Käthe!* Die Stelle im vierten Briefe: „Wir freſſen, wie die Ketzer meinen, doch nicht ſehr; ſaufen wie die Kütſcher, doch nicht viel, ſind aber fröhlich," hat dem Herausg. viel Sorgen gemacht, um alles zum Beſten zu kehren; wären aber dem guten Luther keine andern Vorwürfe gemacht, als dergleichen in ſcherzhafter Laune niedergeſchriebene Stellen: ſo würde es der Apologieen für ihn überall nicht bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im J. 1811. ſtarben in Wien 10 Aerzte und geweſene Mitglieder der Facultät. (Durch einen groſsen Miſsbrauch werden nur jene Aerzte und Doctoren der Medicin in den öffentl. Liſten und im Schematismus als Mitglieder der Facultät aufgeführt, die zum Wittwenfonde zahlen. So ſind z. B. *Peter Frank*, *Gloſſet*, *Nord*, *Malfatti*, *Wieret* — berühmte Aerzte, aber keine Facultiſten.)

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zu den klaſſiſchen Werken der ungriſchen Literatur gehören des Hn. *David Szabó von Barót* Ueberſetzung von Virgils Aeneis in ungr. Hexametern (Hr. Anton Doll hat den *erſten* Theil drucken laſſen, ſodann aber das Verlagsrecht dem Hn. Eggenberger in Peſth abgetreten), und die *Poëmak* von *Benedict Virág* 1811.

Eine treffliche ungriſche Ueberſetzung vom Salluſtius, verfertigt von *Gerhard Szent Györgyi*, ſammt dem ungr. Text, iſt auf Koſten des Hn. Nic. Jankovits gedruckt worden. (2 Bände.)

Franz Nagy, Prof. zu Patak, der Ueberſetzer der Batrachomiomachie in ungriſcher Sprache, hat auch die Idyllen von Bion und Moſchus in ungr. Hexameter übertragen.

Von den Schickſalen des menſchlichen Geſchlechts, d. h. einer Ethnographie der andern Welttheile, in ungriſcher Sprache, iſt der 3te Band bey Eggenberger erſchienen.

Der Verfaſſer der drey hiſtoriſchen Trauerſpiele: Die Corvinen — Karl der Kleine — Zrinis Tod, Wien 1810, Hr. *Joh. Bapt. Pyerker*, Pfarrer zu Tyrnitz in Steyermark, iſt aus Lang, einem Dorfe der Stuhlweiſſenburger Geſpannſchaft, gebürtig, und war ein Schüler des berühmten Dichters, ehemals Profeſſors *Benedict Virág*.

Das Peſther kathol. Gymnaſium (unter der Leitung der Piariſten) zählte im J. 1811. 494 Schüler, die National-Schule 318.

Hr. *Martin Georg v. Kovachich* hat auch im J. 1811. eine hiſtoriſch-diplomatiſche Forſchungsreiſe durch mehrere Comitate Ungerns gemacht, und hat ein wohlausgeſtattetes Verzeichniſs vorgefundener ſeltener Diplomen und Handſchriften, auch von einigen die Copeyen mitgebracht. Dieſe Reiſe ward eigentlich von der Reichs-Deputation, die das Banderialweſen ins Klare ſetzen ſoll, veranlaſst: dient aber nebenbey auch zur Bereicherung des ungriſchen National-Muſeums. Hr. *v. K.* hat ſelbſt *zwey* Bände in Handſchrift über die Banderien geſchrieben und darin auch *Piringer's* Irrthümer aufgedeckt. Möchte dieſe ſeine Arbeit nicht noch lange Handſchrift bleiben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Bibeldeutungen von Johann Friedrich von Meyer.* 1812. VIII u. 333 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift verſichert (Vorr. S. V.), „arm an Kenntniſs des Hebräiſchen und ohne mündlichen Unterricht ſeinen Weg begonnen zu haben. Bloſs mit dem Stabe des Glaubens ſey er über dieſen Jordan gegangen und geſegnet wiedergekehrt." Seine bibliſchen Unterſuchungen reihete der Vf. zunächſt an Luthers Ueberſetzung. Auch hat er den Plan, in Zukunft eine mit ganz kurzen Anmerkungen verſehene Bibel Luthers erſcheinen zu laſſen; wovon Rec. aber den Vf. abrathen möchte, da ſich von der Arbeit *Auguſti's* und *de Wette's* und ihrem nicht unbedeutenden Abſatz neues Leben für die Kenntniſs der Bibel hoffen läſst, kurze Anmerkungen aber nur ſehr ſchwer den Bedürfniſſen der Leſer angepaſst werden können, weil die Forderungen deſſelben nach Alter, Kenntniſs, Verhältniſſen und bisher aufgefaſsten Anſichten über Religion und Bibel ſo ſehr verſchieden ſind und ſeyn müſſen, mithin hier niemals ein feſter Geſichtspunkt gefaſst werden kann. Aber gar ſehr ermuntert Rec. den Vf. zur Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen, und erſucht ihn, dieſelben von Zeit zu Zeit dem gelehrten Publikum vorzulegen. Freylich dürfte auch dieſem manches des vom Vf. Beygebrachten miſsfallen, da es nur zu oft an die Zeiten eines Coccejus erinnert wird, und der Vf. für gut gefunden hat, den Faden der typiſchen Theologie wieder aufzunehmen, wo ihn *Michaelis* fallen lieſs; eben ſo wenig dürfte er Beyfall finden in den oft harten und unwürdigen Ausfällen gegen freyer und unbefangner Denkende. — Mit Dank wird man indeſs das Neue ſeiner Forſchungen annehmen, ſo lange es durch den Geiſt ſorgſamer, grammatiſch-hiſtoriſcher Kritik ſich empfiehlt: denn dieſen Geſichtspunkt wird ſich hoffentlich die Hermeneutik unſers Jahrhunderts nicht mehr verrücken laſſen. — Doch muſs der Rec. ſeine Behauptung beweiſen. Er läſst zu dem Ende den Vf. ſelbſt reden. S. 31. „Die alte Erklärung des Pſalms (45.) von der Vermählungsfeyer Chriſti mit ſeiner myſtiſchen Braut, der Kirche, wird ewig aufrecht bleiben, wenn auch der nächſte Sinn des Gedichts auf die Vermählung oder auch Huldigungsfeyer eines irdiſchen Kronprinzen geht." Einen ſolchen gedoppelten Sinn kann man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr hingehn laſſen. „Der König iſt ein Bild des Königs der Könige." — „In der höhern Anwendung ſind die elfenbeinernen Palläſte die reinen Kirchen, aus denen Saitenſchall und Frohlocken den Bräutigam empfangen wird, den reichlich geſalbten, holdſeligen, den allmächtigen, ſanftgerechten Herzog der Seligkeit, wenn er kommen wird, mit dem Schwerte ſeines Mundes die Feinde ſeines Reiches zu erlegen, und zu feyern mit den Getreuen die unausſprechbare Hochzeit." S. 44. erfolgt eine ſehr weitläuftige Apologie des Teufels, die aber ſeinen Vertheidigern, wie zu erwarten war, nicht viel Neues ſagt, da man bekanntlich von und über den Teufel nur wenig Notizen hat. (S. 86.) Die Bibel kann und will nun einmal nicht einzeln reden, ſondern ſie umſchlieſst Alles in Allem; darum iſt ſie für jeden unergründlich und darum göttlich und darum von einſeitigen Auslegern miſsverſtanden." Rec. begreift nicht, wie die Bibel darum göttlich ſeyn müſſe, weil ſie unergründlich iſt; bekennt aber auch zugleich, daſs er den Muth des Vfs. bewundert, der ſich an eine unergründliche Arbeit macht. Er wundert ſich ſeinerſeits über die Unergründlichkeiten (aber freylich in anderm Sinne genommen) der Bibel gar nicht; ihm iſt aber klar geworden, daſs des Unergründlichen immer mehr werden wird, wenn das Symboliſiren wieder aufkommen ſollte, weil es natürlich dann tauſend Erklärern frey ſtehen muſs, tauſendmal andre Bilder zu finden. Dagegen meint der Vf. S. III.: „Wohl uns, daſs, wenn ein Traum dieſer Art (bey Gelegenheit der Erklärung von Mich. 4, 8.) verfliegt und goldne Roſen verwelken, die ädle Myſtik nicht ſelber ſich entblättert; denn ohne ſie wäre keine Bibel, keine Religion, weil, wo Religion iſt, auch Geheimniſs ſeyn muſs ff." Ja S. 89. ſetzt der Vf. die Sache den Bibelerklärern recht derb vor die Augen: „So lange die Interpreten nicht an den myſtiſchen Doppelſinn glauben, werden ſie weder vernünftig, noch unvernünftig, weder irdiſch noch geiſtig interpretiren können." Dieſs letzte dünkt Rec. zu viel, mithin gar nichts zu beweiſen: denn natürlich würde daraus folgen, daſs die Interpreten der letzten 50 Jahre ſämmtlich bloſse Irrhaus-Kandidaten waren, was wiederum nicht annehmlich ſcheint, da der Vf. von einigen derſelben ſelbſt gelernt zu haben geſteht. S. 43. heiſst es: „Der berühmte Grundſatz der Accommodation iſt ein recht kläglicher Zeitbegriff des gelehrten Volks und nichts weiter." Doch dieſs alles werden die Exegeten dem Hn. Vf. zu Gute halten. Wenn er aber S. 131. behauptet: Gott ſelbſt habe Ausrottungskriege befohlen, ſo möchten ihm doch nur die Wenigſten beyſtimmen. Rec. hält den Austilgungskrieg der Israeliten gegen die kananiti-

ſchen Völkerſchaften, wovon hier wohl vorzüglich die Rede iſt, für eine politiſche Maſsregel Moſis, die in dem Mangel einer deutlichen Anſicht des Verhältniſſes der Staaten gegen einander, in der Furcht vor ſteten Unruhen der Kananiter und in dem allgemeinen Gebrauch des höhern Alterthums, die Beſiegten zu tödten, weil man ſie noch nicht zum Ackerbau, zu mancherley Gewerben und als Civil- oder Militair-Sclaven zu brauchen gelernt hatte, ihren Grund und wenn man will auch ihre Entſchuldigung findet. — In ein und zwanzig beſonders numerirten Abſchnitten beleuchtet der Vf. nun einzelne Stellen des alten und neuen Teſtaments.

I. *Das goldne Rauchfaß.* Die Abhandlung bezieht ſich auf Hebr. 9, 4. χρυσοῦν θυμιατήριον. Nachdem der Vf. die Schwierigkeiten der vorhandenen Anſichten über dieſes Rauchfaſs, das man im A. T. vergebens aufſucht, auseinandergeſetzt hat, zieht er Exod. 30, 35. 36. (wo er überſetzt: und zerreibe *davon zu Pulver*) zur Erklärung herbey. In der angeführten Stelle nämlich entdeckt der Vf. eine gedoppelte Art des Rauchwerks: das *heilige*, das zum täglichen Räuchern auf Kohlen gebraucht wurde, und das *allerheiligſte*, das aus dem heiligen (durch feineres Zerreiben und wahrſcheinlich auch noch durch Zuſetzung von andern Species) fabricirt wurde. Dieſs letzte roch kalt, und wurde im Allerheiligſten vor die Bundeslade geſetzt. Dieſes Vorſetzen aber ſoll in dem θυμιατήριον geſchehen ſeyn. — II. *Der Wagen.* Eine Zurechtweiſung des Künſtlers, der den Wagen zu *Roſenmüllers* Scholien über Ezechiel gezeichnet hat. — III. *Minni Simchucha* Pf. 45, 9. Das מני wird als Nomen nach der Form רגלי, פלילי für *Saitenſpieler* genommen. Es ſoll alsdann collectiviſch zu nehmen ſeyn und daraus der Plural. des Verb. erklärt werden müſſen. Dem in den Pſalmen häufig vorkommenden Sprachgebrauch zu Folge, dürfte indeſs vielleicht leichter מנגל zu leſen ſeyn. Dann ſtünde der Stat. conſtruct. ſtatt des abſolut. מנים. — IV. *Middad aref.* Zu Iob 7, 4. Das מדד wird von דד, die *Bruſt*, abgeleitet. Freylich kommt dieſs im Hebräiſchen ſonſt nur im Dual. vor; allein der Vf. beruft ſich, nicht ohne Grund, auf den Singulargebrauch des verwandten שד. Das ו vor שבעתי ſoll pleonaſtiſch ſtehen. Demnach wäre zu überſetzen: wenn ich mich niederlege, ſpreche ich: wann werde ich aufſtehen? und aus den Brüſten (der Bruſt) des Abends trinke ich mich Unruhſatt bis zur Morgendämmerung. Rec. hält das Bild für unhebräiſch, und wagt es ſelbſt aus Jeſ. 60, 16. und Jeſ. 66, 11. nicht zu vertheidigen. In der Uebergehung des Partikel ו findet er einige Willkürlichkeit. — V. *Ueber die Beſeſſenen.* Rec. verſichert, mit den armen Menſchen, welche ſich der Satan zum Sitz erkoren, rechtes Mitleid zu haben. — VI. *Er decket den Blitz mit den Händen.* Zu Hiob 36, 32. 33. Der Vf. überſetzt das על כפים כסה אור: auf beide Hände deckt er Licht. Das Bild iſt von einem Könige hergenommen, der in hoher Ruhe auf ſeinem Throne ſitzend, um die Hände den Purpurmantel ſchlägt. Pſ. 104, 2. Jeſ. 6, 1. מפגיע iſt ein Dazwiſchenkommender, Intervenient. Gen. 32, 2. Jeſ. 59, 16. Daher *Mittelsmann.* עליה entweder in Bezug auf die Welt und Natur; oder neutraliter: darüber. רע Beſchluſs, Wille. Mithin: er bedecket die Hände mit Licht und gebeut darüber durch Vertreter (nämlich die Engel am Throne Gottes), erklärt ob ſolchem ſeinen Willen, (ob) dem Vieh und ob dem Gewächs. Eine Interpretation, die auf Beyfall rechnen zu können ſcheint. — VII. *Ich weiß, daß mein Erlöſer lebt.* In den Hauptpunkten die bekannte dogmatiſirende Erklärung: „Das Fleiſch aber iſt das unverwesliche Lichtfleiſch Adams, welches uns Chriſtus in höherer Klarheit wieder errungen hat" u. ſ. w. — VIII. *Es iſt ſein Engel.* Zu Act. 12, 15. die bekannte Erklärung: Es iſt ſein Geiſt! Hier nur noch mit dem Zuſatze der Idee: gleichſam *als Vorbote* ſeines Todes. — IX. *Iſſaſchar, der zinsbare Knecht.* Eine treffende Erklärung von Gen. 49, 15. ויהי למס עבד ſteht dem ויט שכמו לסבל parallel. Da nun ויהי למס oft allein ſteht, ſo muſs ויהי עבד למס nicht למס עבד conſtruirt werden. מס עבד iſt: tributär, zinsbar, eigentlich: dienende Laſt, Dienſtlaſt. Joh. 16, 10. 1 Reg. 9, 21. Zunächſt heißt dieſs von Handfrohnden, dann auch bildlich von Abgaben. Iſſaſchar (deſſen Gebiet vorzüglich viel Getreide hatte) iſt alſo ein ſchwer beſteuertes Volk, das aber auch ſehr leicht ſeine Steuern aufzubringen im Stande iſt. — X. *Die Seiten der Grube* Jeſ. 14, 15. ירכתים erklärt der Vf.: 1) beide Hüften, 2) Hintertheil, überhaupt das Aeuſserſte, daher bald das Höchſte, bald das Tiefſte. So entſprechen die ירכתי צפון, der äuſserſte Norden, den ירכתי בור dem äuſserſten Abgrund des Hades. So weit die philologiſche Deutung der Sprache. Das übrige erlaſſen wir dem Vf. In dieſen Worten wird der König von Babel, nebſt ſeinen Nachbarn, mit ſeinem Urbild, dem oberſten der gefallenen Engel, und dieſer, als die herrliche Erſtgeburt des ſelbſtſtändigen, ſchaffenden Lichtes oder Wortgeiſtes, mit dem wirklichen Morgenſtern, dem Sohn der Morgenröthe, verglichen. Wer nun dieſes verlacht, kann gewiſs ſeyn, daſs auch die fernſte Strahlenbrechung des Morgenſternes wahrer Wiſſenſchaft in ſeinem Verſtande noch nicht begonnen hat, und er nicht einmal den Spiegel und das Räthſel, viel weniger das abgeſpiegelte Bild und die Auflöſung ſieht. — XI. *Die goldne Roſe.* Zu Micha 4, 8. Luther nämlich verwechſelte עדיך zu dir, mit עדיך deinen Schmuck, und überſetzte nun: *die güldne Roſe*, ſtatt: *zu dir wird kommen, ja es wird kommen.* — XII. *Ausſichten der Weisheit* enthalten allerley weiſe und unweiſe Betrachtungen, myſtiſch-pietiſtiſchen Inhalts, angereiht an Jeſ. 49, 11. — XIII. *Wer ſah den heiligen Geiſt bey der Taufe Jeſu?* Es wird bey Matth. 3, 16. 17. erwieſen, daſs auch Johannes die Taube auf Jeſum habe herabſteigen ſehen, beſonders aus Joh. 1, 32. und den Parallelſtellen des Matth. — XIV. *Ob aus der Moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte zu beweiſen ſey, daß Gott gleich anfänglich Schlangen, Gewürme und Ungeziefer geſchaffen habe?* Für Rec., der mit den Schlangen gar keine, mit dem Gewürm

wenig

wenig Berührungspunkte hat, das Ungeziefer aber recht bequem bändigen kann, ist dieser Aufsatz wenig interessant gewesen. Der Vf. hält übrigens dafür, dass Gott alle diese Thiere nicht gleich anfangs geschaffen habe, sondern erst nach dem Fluche und um die Menschen zu züchtigen. Man sieht, wie sich der menschliche Verstand irren kann. Die vielen Mücken in Aegypten und andern heissen Ländern, das Ungeziefer unsrer niedern Klassen haben wir bisher für Folgen des Klima und der Unreinlichkeit gehalten, da es doch im Gegentheil nur beweist, dass eine grössere Portion jenes Fluchs auf sie übergegangen ist. Auf die Schlange scheint der Vf. besonders aufgebracht zu seyn, denn er schildert sie als ein „argliſtiges und dennoch dummes, höchst gewandtes und doch unbeholfenes, prächtiges und doch so häfsliches Thier, mit äufserlich kaltem Wesen, voll der heftigsten Bosheit zugleich und der brennendsten Liebe, unbarmherzig und doch mit Gefühl für Schönheit und Musik, kurz als einen lebendigen Widerspruch." Ihre Schöpfung kann der Vf. sich nicht überwinden, Gott zuzuschreiben. Er glaubt sogar, dass sie ursprünglich dem jetzigen Menschen am Leibe und sogar an den niedern Seelenkräften so ziemlich ähnlich gewesen sey. Doch läfst er darüber jedem seine Meynung. — XV. *Von dem Rabbinismus der christlichen Ausleger.* Vertheidigung der messianischen Weissagungen im A. T. Da sich der Vf. S. 149. so vernehmen läfst: „Wenn das feste prophetische Wort weggenommen wird, so steht die Erscheinung Jesu abgerissen und ohne alle Bedeutung da; er wird ein vorübergehender Morallehrer, dessen Wort wir hören, es aber auch lassen können, nämlich was nicht so gar handgreiflich nothwendig ist; seine Wunder aber, seine Auferstehung und Himmelfahrt sind ganz unnöthig, und folglich falsch, und folglich ist das Evangelium ein Fabelbuch, und wir thun wohl, es bis auf eine kleine moralische Blumenlese bey Seite zu legen. Das ist so consequent geurtheilt, als etwas." So kann Rec. des Streitens mit ihm sich überheben. — XVI. *Ueber die Namen Gomer und Askenas.* Gomer enthalte nicht allein den Namen *Kymr* (Celten), sondern auch den der *Germanen*. *Askenas* bezeichne nicht blofs die *Deutschen*, sondern speciell die *Sachsen*. — XVII. *Ueber der Cherubim auf der Bundeslade Figur und Stand.* Der Vf. hält die Cherubim auf der Bundeslade für einfache, geflügelte, vierfüfsige, thierische Bilder mit Menschenköpfen, die von Westen nach Osten standen. — XVIII. *Der Altar des Brandopfers.* Im Ganzen dieselbe Vorstellung, wie sie das Kupfer bey *Lund* S. 172. giebt. — XIX. *Der mosaische Leuchter.* Seine Gestalt wird, mit Hinzuziehung von *Michaelis*, so angegeben: Der Leuchter hat an seinem Schaft vier Blumenkelche in Absätzen. Aus den drey untersten wachsen je zwey Zweige hervor nach beiden Seiten, so dass aus jedem Blumenkelche, die Verlängerung des Schafts mitgerechnet, drey Stengel hervorgehen. Der vierte oberste Blumenkelch, oder die äufserste Verlängerung des Schafts nach oben, nimmt die mittelste Lampe auf. Jeder der drey erwähnten Stengel hat wieder drey Kelche, aus den beiden ersten wächst der Ast fort, und der dritte oberste trägt wieder seine eigne Lampe. Die hervorschiefsenden Stengel aber nähern sich einander je weiter nach oben immer mehr. Die ganze Zahl der Blumenkelche beträgt 22. — XX. *Ueber die Capitäler der Säulen Jachin und Boas.* — XXI. *Beurtheilung der hirtischen Angaben von der Beschaffenheit der Stiftshütte und des salomonischen Tempels.* In Bezug auf die 1809. zu Berlin erschienene Schrift: der Tempel Salomons. Von *A. Hirt.* Die Abhandlung ist mit vieler Genauigkeit geschrieben, und verdient die Aufmerksamkeit der Bibelforscher; leidet aber keinen Auszug.

Breslau: *De variis unde Paulus Apostolus doctrinae Christianae cognitionem haurire potuerit fontibus.* Commentatio exegetica, quam — scripsit *Godofredus Schubert*, Silesius, Theol. Stud. soc. Theol. sodalis. Accedit praefidis V. S. V. *Dav. Schulz*, Th. D. et Pr. O. ad libelli auctorem epistola de eadem re differens. 1812. 29 S. 4.

Der Vf. dieser wohlgerathenen Abhandlung geht vorzüglich von dem bemerkenswerthen Umstande aus, dass Paulus erst dem christlichen Religionsunterricht mehr Ausdehnung, und statt des aufgehobenen Judaismus mehr positives gegeben habe, als dies von den übrigen Lehrern des Christenthums geschehen sey, dass er überdies einen Elementarunterricht und eine höhere geistigere Belehrung unterschieden und überhaupt von dem Zweck und Geist der christlichen Lehre die würdigsten Begriffe gehabt habe. Um so wichtiger ist die Beantwortung der Frage, aus welchen Quellen Paulus seine Kenntnifs des Christenthums geschöpft haben könne, sollte sich auch bey dem Mangel an entscheidenden historischen Daten nur ein wahrscheinliches Resultat ergeben, da gegenwärtig kein gründlicher Schriftforscher den Knoten der Untersuchung dadurch zerhauen kann, dass er eine buchstäbliche Inspiration aller Religionskenntnisse bey Paulus annimmt.

Zuerst zeigt der Vf., dass der Apostel von Jesu nicht während seines Erdenlebens Belehrung erhalten haben könne, da die Worte 1. Cor. 11, 23 ff.: εγω γαρ παρελαβον απο του κυριου ὁ και παρεδωκα ὑμιν, ὁτι, — die eine solche Annahme zu rechtfertigen scheinen, sich lediglich auf die Einsetzung des Abendmahls beziehn, bey welcher Paulus nicht gegenwärtig war, weshalb jene Worte, so wie andre analoge Aeufserungen, nicht ganz eigentlich verstanden werden können. Weniger beweisend für des Vfs. Behauptung möchte der Umstand seyn, dass der Apostel nirgends selbst sagt, er habe einen Vortrag Jesu angehört, welches doch aus mehrern Gründen nicht unwahrscheinlich ist. Der Vf. zeigt sodann, dass Paulus seine Kenntnifs der christlichen Lehre auch nicht von Jesu nach seiner Himmelfahrt erlangt haben könne. Zwar scheint der Apostel selbst an einigen Stellen jene Kenntnifs von der Vision abzuleiten, die er auf dem

Wege

Wege nach Damaſcus hatte. Allein es können ihm deshalb nicht wohl bey dieſer Gelegenheit alle einzelnen Lehren des Chriſtenthums von Jeſu ſelbſt bekannt gemacht ſeyn, weil gar keine körperliche Erſcheinung deſſelben dabey Statt gefunden hat; weil eine bloſse Viſion (εκστασις Apg. 22, 17.) nicht vorher unbekannt geweſene Lehren mittheilen kann, inſofern ſie aus ſchon vorhandenen Vorſtellungen entſpringt, und Paulus, der als τρεμων τε και θαμβων geſchildert wird, gar nicht im Stande geweſen ſeyn würde, irgend eine Belehrung aufzufaſſen; und weil endlich Paulus nicht alle einzelnen Lehren aufzählt, die ihm durch jene Apokalypſe mitgetheilt ſind; ſondern nur im Allgemeinen ſagt, daſs ihm das ganze Evangelium damals als göttlich offenbart ſey. Am wahrſcheinlichſten iſt uns die Annahme, daſs die Bekehrung des Paulus durch Warnungen ſeines von ihm geachteten Lehrers, des Gamaliel, vgl. Apoſtelg. 5, 34 ff. vorbereitet, und durch die von einer äuſsern Begebenheit veranlaſste Viſion völlig zu Stande gebracht ſey.

Ein *zweyter* Abſchnitt der Abhandlung unterſucht die Frage: ob Paulus von den andern Apoſteln Belehrung über das Evangelium erhalten habe. Eine mündliche Belehrung glaubt der Vf. nach mehrern Aeuſserungen des Paulus ſelbſt hier nicht annehmen zu können, er geſteht aber zu, daſs ſich dieſe mit einzelnen Nachrichten des Lukas nicht wohl vereinigen laſſen. Nicht unwahrſcheinlich findet es der Vf., daſs Paulus eins der ältern Evangelien, wenn gleich nicht die noch jetzt vorhandenen, gekannt habe.

In dem *letzten* Abſchnitte ſucht der Vf. darzuthun, daſs Paulus auch nicht von andern, die keine Apoſtel waren, Kenntniſs des Evangeliums erlangt habe. Hierin kann man dem Vf. wohl deswegen nicht beyſtimmen, weil Paulus ſchon durch ſeine Verfolgungen der Chriſten mit mehrern derſelben in Berührung und zu einiger Kenntniſs der von ihm verfolgten Meynungen gekommen ſeyn muſs.

Dieſem mehr negativen als poſitiven Reſultat der angeſtellten Unterſuchung hat Hr. Dr. *Schulz* in einem Anhange ſehr treffende Bemerkungen hinzugefügt, wodurch das Ganze gewiſſermaſsen ſeine Vollendung bekommt. Jenen zufolge iſt es gar nicht nothwendig, Paulus als Schüler irgend jemandes in Beziehung auf ſeine Kenntniſs vom Chriſtenthum zu denken. Er konnte vielmehr, ſobald er durch die bekannte Viſion von Jeſu Meſſianität feſt überzeugt worden war, bey dem, was er im Allgemeinen über Jeſu erfahren hatte, bey ſeiner Kenntniſs des alten Teſtaments, und bey ſeiner jüdiſchen Gelehrſamkeit, von welcher ſich ſo viele Spuren in ſeinen Schriften finden, leicht eben ſo gut als die übrigen Apoſtel das Evangelium von Chriſto vortragen und ganz auf ähnliche Weiſe ſich darüber erklären, wie Petrus gleich nach der Ausgieſsung des heiligen Geiſtes, oder wie Stephanus. Apg. K. 7. Ja, ſeine rabbiniſchen Kenntniſſe machten ſelbſt ihn noch geſchickter dazu, als jene. Auſser jenen Vorkenntniſſen und dem Umgange mit andern Chriſten muſste aber beſonders eignes Nachdenken den Apoſtel ſehr bald in den Stand ſetzen, das zu leiſten, was er wirklich geleiſtet hat, und was ſein religiöſer Sinn lediglich auf Gott bezog und von Gottes unmittelbarer Wirkſamkeit ableitete.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anſtalten, Stiftungen und Bibliotheken.

Das vom Erzherzog *Johann* zu Grätz geſtiftete Muſeum erhält zahlreiche intereſſante Geſchenke, deren Verzeichniſs die Grätzer Zeitung liefert. Da finden ſich Beyträge aus allen drey Reichen der Natur, aus Inneröſterreich, Münzen, Chroniken und andere Merkwürdigkeiten von den Briefen des Aeneas Sylvius, nachmahligen Papſtes Pius II., und vom Ehrenſpiegel und der Landhandveſt an bis an das Richtſchwert, mit dem der in die Verſchwörung Zrinis Nadasdis und Frángipanis verwickelte Statthalter der Steyermark, Graf Tattenbach enthauptet wurde: und bis an das Stammbuch des durch ſeine Reiſen und ritterliches Thun bekannten Freyherrn Jacob von Heberſtein 1602. (Archiv für Geogr.)

Die an ſlaviſchen und beſonders böhmiſchen Büchern auch Handſchriften reichhaltige Bibliothek des verſtorbenen Zlobitzki zu Wien hat Hr. Graf Joſeph Auersberg zu Prag um 2000 Fl. Einlösſcheine gekauft.

Die an Aldiniſchen und andern alten Drucken reiche Bücherſammlung des Grafen *Ayala* hat Hr. Graf *Apponnyi* durch Ankauf ſeiner zu Wien und Högrefs vertheilten anſehnlichen Bibliothek einverleibt.

In der evangeliſchen Schule zu Brünn, welche von der daſigen evangel. Gemeinde unterhalten wird, ſtehen gegenwärtig folgende Lehrer: Hr. Prof. *Bu* aus Weſtphalen, der ehedem ſelbſt ein Erziehungs-Inſtitut zu Erfurt leitete, als Director; Hr. *Reſſieri* aus Neuſohl und Hr. *Saray* aus Kronſtadt, beide Zöglinge des Presburger Gymnaſiums. Der Hr. Senior *Mich. Tekuſch* arbeitet wöchentlich 10 Stunden an der Schule mit. *Friederike Viernau* wird beym Unterrichte der Mädchen verwendet.

II. Beförderungen.

Durch ein höchſtes Reſcript ward dem Baccal. der Theologie und Adjuncte der philoſ. Facultät, Hn. M. *Heubner* zu Wittenberg, eine auſserordentliche Profeſſur der Theologie ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Waiſenhauſes: *Grundzüge zu einer Pathologie der anſteckenden Krankheiten*, von Dr. *Friedr. Chriſt. Bach.* Mit einer Vorrede von *Kurt Sprengel.* 1810. 324 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn man alle Geſetze des menſchlichen Organismus ergründet zu haben glaubt, und noch ſo eine ſchöne Theorie des Lebens und Leidens der Menſchen aufgeſtellt hat: ſo paſſen die Contagien und die Krankheiten, zu denen ſie Veranlaſſung geben, doch nirgends in das Syſtem. Deshalb gehen auch die meiſten Pathologen geſchwind über dieſelben hinweg. Leider ſind hieran zwey Fehler ſchuld. Der erſte iſt, daſs die eigentlich ſchreibenden Aerzte ſo wenig Praxis haben, und dagegen die eigentlich praktiſchen Aerzte ſo wenig ſchreiben; wir bekommen alſo oft ſtatt der wahren, von der Natur ausgeprägten Münze künſtliche Jettons, ſchön und lieblich anzuſehen, aber ohne allen, oder doch nur von geringem Werthe, gewöhnlich nicht das, was ſie ſeyn und geben ſollen. Der zweyte Fehler iſt beſonders neuerer Zeit herrſchend. Wir hängen zu ſehr am Neuen; wir ſtreben zu ſehr darnach, immer etwas Neues und Auffallendes zum Vorſchein zu bringen. Ja man lieſt oft Lobeserhebungen von Geiſtesproducten, deren Irrthümer in die Augen ſpringen, doch ſeyen ſie mit Tiefſinn erfunden und mit Scharfſinn durchgeführt. So ſammelt irgend ein Coryphäus eine Rotte Schreyer um ſich, welche die Wahrheit übertäuben, aber bald von einem zweyten ſtärkern geſtürzt werden. Daher reiſſen die mediciniſchen Revolutionen ſeit *Cullen* gar nicht ab; man denke nur an *Brown*, *Röſchlaub*, *Schelling*. Und der Gewinn für die Kunſt, für Gegenwart und Zukunft? — Sind wir dadurch in der Erkenntniſs und Erklärung der Krankheiten und ihrer Zufälle wirklich klüger, in der Praxis gewiſſer geworden? — — — Rec. iſt nach dieſen Vorausſetzungen ſehr zweifelhaft, welchen Werth er den Bemühungen des ſchätzbaren Vfs. beylegen ſoll. Es iſt ein Verſuch, die jetzige Polarmedicin auf die Erklärung der Contagien anzuwenden, wie ſchon *Brandis* in ſeiner Pathologie, doch ohne groſsen Beyfall, wie es ſcheint, gethan hat. Er hat dabey in der That recht viel Lectüre, Scharfſinn, Gewandheit gezeigt; ſeine Schrift läſst ſich alſo, einige jugendliche Weitläuftigkeit abgerechnet, recht gut leſen. Aber dennoch liefert ſie nur eine Hypotheſe mehr, als wir ſchon haben. Und auf die Praxis, die eigentliche wohlthätige Seite der Medicin, wird ſie gar keinen Einfluſs haben. Rec. will hier nur noch die Frage aufwerfen, ob man nicht einmal von der entgegen geſetzten Seite anfangen ſollte zu unterſuchen, von den Mitteln, durch welche die Kraft des Contagii zerſtört wird, ſaure Dämpfe, trockne Kälte, Nordluft, Oeleinreibung u. ſ. w. um der Ergründung ihrer Natur näher zu kommen? — Anſteckung nennt man die Mittheilung einer ähnlichen Krankheit von einem Individuum zum andern, anſteckende Krankheit, die durch eine ſolche Mittheilung entſtandene Krankheit. (Der Vf. weicht hier von ſeinem Wege ab, indem er darauf kommt, daſs nicht jede anſteckende Krankheit immer anſtecke und die angeſteckte nicht immer dieſelbe ſey. Der Begriff von Anſteckung und anſteckender Krankheit iſt alſo noch immer nicht feſt.) Um nun die Wirkung thieriſcher Körper auf einander genauer zu beſtimmen, nimmt der Vf. gleich den Magnetismus in Anſprache. (Rec. welcher mehrmals ſelbſt magnetiſirt und mehreren Magnetiſationen, unter andern *Gmelins*, beygewohnt hat, muſs es durchaus miſsbilligen, daſs man heutiges Tages die ſo höchſt ſeltenen und dunkeln Erſcheinungen des Somnambulismus, ſeltene Ausnahmen von der Regel, krankhafte Aeuſserungen gewaltſam aufgeregter und concentrirter Seelenkraft, zu Erklärung der gewöhnlichſten und gemeinſten phyſiologiſchen und pathologiſchen Ereigniſſe anwendet, da wir ja überhaupt den ganzen thieriſchen Magnetismus noch ſo gar wenig kennen. Es wird alſo in der That hierbey *obſcurum quid per aeque obſcurum* erklärt.) Der Menſch *ſcheint* von einer Atmoſphäre umgeben, innerhalb welcher er auf andere Körper, die in dieſen Kreis treten, wirkt. (Es iſt gut, daſs der Vf. ſagt: *es ſcheint*, denn gewiſs iſt es doch nur bey nahem Zuſammenſeyn. Und wenn es bloſs ſcheint, *a videri ad eſſe non valet concluſio.*) So wirken junge Perſonen auf alte und umgekehrt, Eheleute u. dgl. auf einander. (Bey dieſer Gelegenheit ſpricht der Vf. auch von der Wirkung der Einbildungskraft ſchwangerer Weiber, und führt mehrere Beyſpiele weitläuftig an, von denen einige leicht eine natürlichere nnd vielleicht auch naturgemäſsere Erklärung zulieſsen.) Sehr wahr zeigt der Vf., daſs nicht bey allen anſteckenden Krankheiten die Reproduction allein leide, wie *Gutfeld* und *Henke* wollen. So führt der Vf. unter andern auch die Nervenkrankheiten an, glaubt aber von denſelben, daſs nicht die Einbildungskraft, ſondern eine wirkliche Anſteckung bey ihnen ins Spiel komme. Damit wird jedoch der Begriff der Anſteckung ſehr weit ausgedehnt, wie jedermann ohne unſere Erinnerung leicht einſehen wird;

wird; wenigſtens dürfte das Wie? der Anſteckung ſchwer zu beweiſen bleiben.) Alle anſteckende Krankheiten müſſen einmal ohne Anſteckung durch einen beſondern Zuſammenfluſs von Umſtänden entſtanden ſeyn; bey einigen (Luſtſeuche), ſo daſs ſie nur ein einziges mal ſo zuſammen kamen, (und nie wieder? Warum nicht? Das *Miasma*, welches die Spanier vor kurzem in Deutſchland verbreiteten, war offenbar anderer Natur); andere entſtehn noch täglich aufs neue. (Der Vf. geht die Verhältniſſe einzeln durch, unter welchen zunächſt die anſteckenden Krankheiten ſich entwickeln, ohne doch bis jetzt etwas Zuverläſſiges weiter auszumitteln, als was wir ſchon wiſſen, nämlich daſs Hunger, Kummer, enges Beyſammenſeyn von Menſchen, eigene Witterungsbeſchaffenheiten u. ſ. w. dazu geneigt machen. Die Chemie, ſagt er dann, ſtellt uns zwar die Beſtandtheile der atmoſphäriſchen Luft einzeln dar, allein ſie kann uns nicht ſagen, zu welchen langſamen oder ſchnellen Veränderungen dieſe verſchiedenen Gaſe ſich verbreiten (zerſetzen) und folglich welchen Einfluſs ſie haben, wenn ſie in Verbindung mit elektriſchen Strömungen, Meteoren, vulkaniſchen Ausdünſtungen, abwechſelnden Lufttemperaturen (animaliſchen Verderbniſſen) eingehn. Die Eintheilung der anſteckenden Krankheiten iſt mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Der Vf. nimmt vier Klaſſen an, Krankheiten des lymphatiſchen Syſtems, der Schleim- und Serum abſondernden Organe, Nervenkrankheiten, Krankheiten der Säfte. Unter die erſte Klaſſe rechnet der Vf. zuvörderſt die Peſt. (Man kann aber wohl nicht alle Arten der Peſt unter die Krankheiten des Lymphſyſtems rechnen, da manche ſo ſchnell und ſo ohne alle Drüſengeſchwulſt tödten, wie der Vf. auch (S. 110.) ſelbſt angiebt. Hier ſcheint eine allgemeine Lähmung des Cerebralſyſtems ſtatt zu finden, wie auch der Vf. zugiebt und die Section lehrt (S. 111.). Auch ſind mehrere unter den vom Vf. ausgezeichneten Symptomen keineswegs dem Lymphſyſtem allein eigen, z. B. Schauer, Kopfſchmerz, Hitze, Ekel, Erbrechen u. ſ. w. Eine ſo gelinde Krankheit, als S. 112. angeführt wird, kann man unmöglich Peſt nennen.) Dann Scropheln (auch hier ſind die Symptomen nicht geſichtet. Wer wird, mit *Kämpf*, Gicht, Stein und Convulſionen in das Gemälde aufnehmen? Warum ſind nicht die neuern Kinderärzte dabey benutzt?), Weichſelzopf, Phthiſis, Krankheit von Barbados (eine bösartige Roſe), Verhärtung des Zellgewebes (auch eine Art davon), die Metaſtaſen der Kindbetterinnen, *Peritonitis* (?) und Kindbettfieber, (dieſe ſind durchaus nicht einerley, folglich die Symptomen verwirrt. Bey *Peritonitis* iſt der Schmerz nicht ſtumpf, ſondern äuſserſt heftig) Kinderroſe, weiſse Geſchwulſt, arthritiſche Rheumatiſmen (?), Gicht (?), Kolik von Poitou (?), Kriebelkrankheit. (Alle dieſe Krankheiten gehören mit Unrecht hieher. Faſt alle ſind ſie Nervenkrankheiten, ſpaſtiſche Uebel, welche mit Lähmung endigen. Dem Vf. fehlt es an eigenen Beobachtungen. Und eben ſo ſind die wenigſten zu den anſteckenden Krankheiten zu rechnen. Wenn der Vf. ferner das Abmagern nur aus der verſtärkten Wirkung der abſorbirenden Gefäſse erklärt, ſo vergiſst er, welchen Antheil die Nerven an der Vegetation haben. Dieſe Krankheit kann unmöglich einen Beweis für das Lymphatiſche der Krankheit abgeben.) *Pellagra* (Auch dieſs iſt eine Krankheit nervicht-melancholiſcher Art, welche ſich in Abzehrung endigt, wie Rec. bey ſeinem Aufenthalt zu Mayland vielfältig beobachtet hat; ſie iſt auch nur gewiſſen Gegenden eigen, wie das Heimweh der Schweizer), *Mal de Rosa*, Ausſatz, *Radeſyge*, *Syphilis*, *Taws*, *Pians*, Pocken, Rothlauf, Scharlach, Bauerwezel, Rötheln, Maſern [Vom Queckſilber ſagt der Vf. (S. 176.), es ſey bey allen dieſen Krankheiten, wie auch bey Blattern, *unter Umſtänden*, ein treffliches Mittel. Wie unbeſtimmt und folglich wie unwahr!], *Tinea*, *Cruſta lactea*, Krätze, intermittirendes Fieber. (Der Vf. fühlt das Gewagte ſelbſt, dieſe Krankheit unter den lymphatiſchen aufzuführen. Er nimmt vorzugsweiſe den Froſt zu ſeiner Entſchuldigung, er ſey das beſtändigſte Zeichen der Reizung der lymphatiſchen Gefäſse und ſey als die *Offenbarung* der Art der Senſibilität der lymphatiſchen Gefäſse zu betrachten. Beides iſt und muſs einerley ſeyn; aber beides iſt unerwieſen. Iſt nicht der Froſt der beſtändigſte Begleiter aller, auch der reinſten Nervenzuſtände? Von der Ohnmacht bis zum *Tetanus* iſt immer kalte Haut, Gefühl von Froſt, Gänſehaut u. ſ. w. zugegen). Zur *zweyten* Klaſſe rechnet der Vf. die *Ophthalmien*, die Katarrhe, die *Phthiſis pituitoſa*, die Dyſenterien, die Schleimflüſſe der Scheide und des Maſtdarms. (Willkürlicher kann wohl nichts ſeyn, als dieſe Eintheilung. Auch entſcheiden ſich ja die Dyſenterien häufig durch Kniegeſchwülſte, auf welche doch oben der Vf. ſo viel Gewicht legte.) Die anſteckenden Nervenkrankheiten ſind *Hydrophobie*, (warum dieſe nicht unter die Lymphkrankheiten?) der *Typhus* (welche Art?), der Keichhuſten und die convulſiviſchen Krankheiten. Zu den Säftekrankheiten zählt er gelbes Fieber, Scorbut (Jenes iſt unläugbar ein ſchwerer Typhus mit Affection der Leber und Gallenorgane) und Vipernbiſs (Hydrophobie und Vipernbiſs von einander getrennt? Rechnet er bloſs auf die *Hydrophobia ſpontanea*? Die Claſſification des Vfs. hat nun einmal unſern Beyfall nicht; doch folgen wir ihm weiter!). Die Mittheilung kann nicht als Reiz geſchehen und erklärt werden, nicht durch Aſſimilation, nicht durch Magnetismus, nicht durch *Pathologia animata*, folglich weder aus der Erregungstheorie, noch aus chemiſchen Geſetzen; könnte ſie nicht auf chemiſch-vitale Art erklärt werden? fragt der Vf. (Aber wenn er die vorigen *modos* alle verwirft, kann ein *modus* ſtatt finden, welcher aus der chemiſchen und Erregungstheorie zuſammengeſetzt iſt?) Es iſt nur dabey der Unterſchied, daſs die Contagien eine Miſchungsveränderung bewirken, welche niemals in Verhältniſs zu ihrer Quantität ſteht, nicht bey allen Individuen entſteht, die Zweckmäſsigkeit des Organismus ſtört und auch wohl ohne Contagien, epidemiſch, durch atmoſphäriſchen Einfluſs erſcheint. Meiſt ſind Haut und Lungen die Stellen, an denen die Con-

Contagien mit dem Körper in Berührung kommen. (Zu den *Atriis*, wie sie *Hufeland* nennt, gehört doch wohl auch oft der Magen.) Es ist wahrscheinlich, dafs dieselben Gesetze bey der Ansteckung, wie beym thierischen Magnetismus, obwalten. (Dem Rec. dünkt diese Meinung unwahrscheinlicher, als jede andere. Wenigstens ist dann, wie wir schon oben erinnerten, *obscurum quid per aeque obscurum* erklärt, und dessen ungeachtet immer nur das Allgemeine, nicht die Specificität der Contagien. Auch irrt der Vf., wenn er sagt, sobald der Magnetiseur den Wirkungskreis der Somnambule erreiche, entstehe magnetische Action. Letztere entsteht ohnehin bekanntlich auch ohne Somnambulismus. Aber auch nicht die Nähe oder Ferne erzeugt die Wirkungen, sondern die qualitativen Verhältnisse des Magnetiseur und Magnetisirten. Wenn sich vollends der Vf. auf *Ritters* Versuche mit dem Italiäner *Campatti* bezieht, so weifs man ja jetzt, wie viel Täuschung dabey statt fand.) Zur Ansteckung gehört aber immer eine gewisse Disposition, unter welcher man jedoch eine bestimmte Mischung verstehen mufs. (Uns kommt nun das Wort Receptivität schicklicher vor, das Wort Disposition mit bestimmter Mischung.) Der Vf. vergleicht auch die Ansteckung mit dem Acte der Befruchtung. (Inzwischen ist dies doch auch nichts weiter als ein Gleichnifs, von welchem es heifst: *Claudicat omne simile!*) An der Stelle, wo das Contagium mit dem Körper in Berührung kommt, geschieht eine Umänderung der Polarität. (Polarität, Mischungsänderung, pathologische Assimilation und Reproduction sind alles verschiedene Worte für Eine Sache; wir kennen die Sache nach ihrer Aufsenseite, das Innere, eigentliche Wesen ist uns unbekannt, deshalb finden wir auch keinen genügenden Ausdruck.) Die Natur der verschiedenen Contagien mufs so verschieden seyn, als die Krankheiten, die sie hervorbringen; doch deuten alle Erscheinungen an, dafs die Contagien dem Hydrogenpol angehören. (Aber man will doch vom flüchtigen Alcali beym Bisse wüthender Thiere und den Giften so gute Wirkungen gesehen haben, und Friesel hat einen offenbar sauren Geruch?). Die Ausbildung der Contagien erweckt bald locale, bald universelle Krankheiten. Nur durch Consens ist das allgemeine Ausbrechen der ansteckenden Krankheiten, welche nicht Säftekrankheiten sind, zu erklären, nicht durch allgemeine Ausscheidung des Contagii aus der ganzen Säftemasse. (Wie man will! Manchem kommt die letztere vielleicht natürlicher vor, als der erstere. Und wenn der Organismus so empfänglich und empfindlich für *Consens*, als etwas Regelwidriges und Innormales ist, warum nicht auch, um sich des Regelwidrigen und Innormalen in den Säften zu entledigen? Ein bischen Sauerteig ändert die ganze Masse des Teigs. Es werden übrigens hier viele, doch bekannte Data zur Geschichte der Ausbildung der Infectionen auf- und zusammengestellt. Die meisten ansteckenden Krankheiten greifen die Luftwege an, ohne dafs man diese so häufige Affection genügend erklären könnte.) Dem Blute wird die Affection mitgetheilt, wie dem Wasser die Polarität beym Galvanismus und dem Wasser beym Magnetismus. (Aber das Blut ist doch bey vielen Ansteckungen bey weitem mehr verändert, als das Wasser bey den letzten Processen?) Bey der Höhe der Krankheit könnte man auf die Vermuthung kommen, dafs die Ansteckungsfähigkeit des Blutes von Einsaugung miasmatischer Secretionen herrühre. Neben einander können ansteckende Krankheiten nur in so ferne bestehen, als sie an verschiedenen Organen oder verschiedenen Stellen Eines Organs ihren Sitz haben. (Manchmal doch eher noch, dafs die eine mehr die Kraft, die andere mehr die Masse angreift. Was der Vf. von dem Verhältnifs beider Körperhälften angiebt, ist zwar zeitgemäfs, aber nicht hinreichend erwiesen. So ist es falsch, dafs die *Zona* nur Eine Seite befalle; Rec. sah ein handbreites Band rings um den Unterbauch laufen. Das ist auch mit den Convulsionen und andern Angaben der Fall. Was von der Beendigung der ansteckenden Krankheiten angegeben ist, wollen wir ganz übergehen.) Zuletzt untersucht der Vf., woher die Immunität mancher Individuen vor zweymaliger Ansteckung komme. Er sucht sie in der bleibenden Mischungsveränderung, welche die Materie des Organismus durch Einwirkung des Contagii erlitten hat, wodurch die polarischen Verhältnisse gegen die Aufsenwelt verändert werden. (Das letzte kann man annehmen, ohne die erstere zuzugeben. Es ist nicht zu glauben, dafs alle Contagien solche bedeutende Mischungsveränderungen mit sich führen, z. B. die milde Vaccine. Auch widerspricht das oftmalige Wiederkehren bey manchen [empfindlichen] Naturen dieser Mischungsveränderung. Rec. rechnet daher mehr auf das empfindende System, auf die Nerven. Deshalb auch die mindere Ansteckungsfähigkeit bey unempfindlichen, rohen, mit den Gefahren unbekannten Menschen.) Doch wir wollen hier die Anzeige dieser in vieler Hinsicht interessanten Schrift schliefsen. Gewifs bringt dieser Versuch, wenn er auch nicht vollkommen gelungen seyn sollte, seinem Vf. schon dadurch Ehre, dafs er, ein jugendlicher Schriftsteller, sich ein so schwieriges Thema zur Bearbeitung gewählt hat, eine Arbeit, welche uns für den Vf. viel Achtung eingeflöfst hat und zu grofsen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

Wisbaden, in d. Schellenberg. Hofbuchh.: *Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Nassau*, von *Karl Caspar Crév (Créve)*, der Arzney- und Wundarzneywissenschaft Doctor, vormals Professor der Medicin an der Universität zu Mainz, dermalen Herzoglich-Nassauischer Hof- und Medicinalrath u. s. w. 1810. XLIV u. 188 S. gr. 8. Mit einer Situations-Karte. (18 gr.)

Rec. freut sich, dafs die Beschreibung dieses Brunnens einem Mann, wie Hr. *Crév*, der dem Publicum als Naturforscher und Arzt schon längst vortheilhaft bekannt ist, aufgetragen wurde. Wir verdanken ihm durch die Art, wie er sich diesem Auftrage unterzogen hat, eine Schrift, welche Ansprüche auf den Dank des Publicums machen darf. Wir müssen indessen doch freymüthig gestehn, dafs sie unsre Erwartung nicht

nicht *vollkommen* befriedigt hat: ſo ſehr wir auch geneigt ſind, die groſsen Schwierigkeiten, die mit der Analyſe eines ſchwefelhaltigen Mineralwaſſers verbunden ſind, gehörig in Anſchlag zu bringen. Wir erwarteten von einem Manne, wie Hr. *C.* in dieſer Schrift einen Beytrag von Erheblichkeit, zur Beylegung des Streites: ob geſchwefeltes Waſſerſtoffgas oder geſchwefeltes Stickgas das ſey, was die Mineralwaſſer zu ſchwefelhaltigem Mineralwaſſer mache; oder wenn, was Rec. gar nicht unwahrſcheinlich iſt, in einigen das erſte, in andern das letzte ſtatt haben ſollte, oder vielleicht gar beides zugleich zuweilen zugegen ſeyn ſollte, ſo hofften wir hier durch Verſuche belehrt zu werden, welcher von allen dieſen Fällen im Weilbacher Mineralwaſſer etwa eintrete. Die Verſuche über die in dieſem Waſſer enthaltenen Gasarten ſtehen nicht mit den andern, die dieſer Analyſe zum Grunde liegen, im Einklange; ſie ſind weder genau, noch belehrend; eben ſo wenig befriedigend iſt das Räſonnement (S. 120 — 121.): warum die von Hn. *Weſtrumb* vorgeſchlagene Methode bey dieſem Waſſer nicht geleiſtet hat, was man erwartete. Uebrigens wird in dieſen Verſuchen beſtimmt vorausgeſetzt, daſs das Gas, welches den Schwefel enthält, Schwefelwaſſerſtoffgas ſey; dieſs aber durch keinen einzigen Verſuch bewieſen. Da Hr. *C. Weſtrumb's* vortreffliche Schrift über Eilſen gekannt und benutzt hat: ſo bedauern wir ſehr, daſs dieſs nicht mit den Schriften von den Hrnn. *Monheim* und *Lausberg* der Fall war, welche beide ebenfalls im J. 1810. über die Aachner Mineralwaſſer zu Aachen erſchienen, die, ſo ſehr ſie in vielen Punkten auch von einander abweichen, hierin zu demſelben Reſultate gekommen ſind, und (vorzüglich Hr. *Lausberg*) durch eine zahlreiche Menge ſehr intereſſanter Verſuche.

Dieſer Brunnen liegt in einer höchſt entzückenden Gegend, die ehedem zum Mainziſchen Kurſtaate gehörte, und jetzt naſſauiſch iſt. Das Dorf Weilbach iſt anderthalb Stunden von Hochheim und drey Stunden von Mainz entfernt. Eine Viertelſtunde von dieſem Dorfe nach Südweſten, liegt der Brunnen. — Nach Hn. *C.* Analyſe enthält dieſs Waſſer in Einem Pfunde 9 Kubikzoll Schwefelwaſſerſtoffgas und 4 Kubikzoll kohlenſaures Gas, dann $2\frac{1}{8}$ Gr. kohlenſaure Kalkerde, $1\frac{1}{4}$ Gr. Bittererde, $4\frac{1}{2}$ Gr. kohlenſaures Natron (was Hr. *C.* überall Mineralkali nennt), $\frac{11}{16}$ Gr. ſalzſaure Bittererde, $\frac{1}{4}$ Gr. ſalzſaures Natron, $1\frac{1}{8}$ ſchwefelſaures Natron, $\frac{1}{8}$ Schwefelharz; alſo überhaupt an flüchtigen Beſtandtheilen 13 Kubikzoll und an fixen Beſtandtheilen $11\frac{1}{16}$ Gr.

Was den mediciniſchen Gebrauch des Weilbacher Schwefelwaſſers betrifft, von dem S. 135 bis 188. die Rede iſt, ſo findet man hier den Vf. recht in ſeiner Sphäre; Hr. *C.* zeigt ſich hierin nicht bloſs als einen gelehrten, ſondern auch als einen erfahrnen und gewandten Arzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. December 1811. ſtarb *Karl* Freyherr *v. Sturkheim*, k. k. Feldmarſchallieutenant und Ritter des militäriſchen Maria Thereſia Ordens, 35 Jahre alt. Er trat bald nach 1796. aus königl. ſächſiſchen in öſterr. Dienſte und machte hier nach Verdienſt ſein Glück. Er iſt Vf. der Beſchreibung der Schlacht bey Auſterlitz, und des Krieges vom J. 1809., wovon der *erſte* Band bey Strauſs in Wien bereits erſchienen, die Fortſetzung aber unter der Preſſe iſt.

Am 31. December ſtarb zu Wien *Joh. Donat Holzmann*, k. k. Hof- und Burgceremoniar im 69ſten Jahre ſeines Alters; vormals Hofkaplan und Hofprediger. Vf. mehrerer kleiner Schriften.

Zu Anfang des Januar 1812. ſtarb zu Clauſenburg *Andreas Szöts*, Landes-Protomedicus in Siebenbürgen, Vf. einiger mediciniſchen Schriften.

Am 10. April ſtarb zu Jena der durch mehrere vorzügliche Schriften, beſonders auch über die Kantiſche Philoſophie vortheilhaft bekannte Herz. Sachſ.-Weimar. Kirchenrath, *Karl Chriſtian Erh. Schmid*, Dr. der Philoſophie, Arzneygelahrtheit und Theologie, und der letztern ord. Prof. zu Jena, im 51ſten Jahre ſeines Alters. Auch unſre A. L. Z. hat ihm ſchätzbare Beyträge zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Groſsherzogl. Würzburgiſche Landes-Directionsrath, Hr. *Ernſt Auguſt Haus* zu Würzburg, iſt von Sr. Kaiſerl. Königl. Hoheit, dem Groſsherzog, im v. J. zum Director bey der Groſsh. Landesdirection ernannt worden.

Hr. Prof. *Schneller* in Grätz hat die Ehre, dem vormaligen Könige von Holland, Ludwig Napoleon, die Erlernung der deutſchen Sprache zu erleichtern. Hr. *Gräffer*, vormals Buchhändler in Wien, ſoll von demſelben zum Bibliothekar ernannt ſeyn.

Die Profeſſur der politiſchen Wiſſenſchaften und des Wechſelrechts an der Zagraber Akademie in Croatien hat Hr. *Ludw. Jellachich* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. *Junius* 1812.

PHILOSOPHIE.

HANNOVER u. PYRMONT, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Ideen zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Rechtslehre; oder über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts;* von *Georg Henrich*, Doctor der Philoſophie. *Erſter* Theil. 1810. XXXII u. 370 S. *Zweyter* Theil. 1810. VI u. 420 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Was der Titel verſpricht, iſt der kleinſte und, nach des Rec. Urtheile, der unbedeutendere Theil des Buchs: denn des Vfs. *Verſuch einer eigenen Deduction des reinen Rechts*, welcher den *dritten* und letzten Abſchnitt des ganzen Werks ausmacht, nimmt nur den kleinſten Theil des *zweyten* Bandes (S. 293 — 420.) ein. Ihm voran geht im *erſten* Abſchnitte ein *Verſuch einer Geſchichte des Begriffs von dem Rechte* (oder des Rechtsbegriffs, wie auch der Vf. ſchreibt) *ſeit den früheſten Daten bis zur Bildungsepoche* (Bildungsperiode) *des Naturrechts*, und im *zweyten* Abſchnitte eine *Syſtematiſch-kritiſche Darſtellung der bisherigen Syſteme oder Deductionen des reinen Rechts.* Der Vf. führt hiervon in der weitausholenden und weitſchweifigen Vorrede zum *erſten* Theile als Grund an, daſs er ſeinem Buche dadurch einen allgemeinen Werth geben wolle, und daſs eine genugthuende Begründung einer Wiſſenſchaft erſt nach einer vollſtändigen Bekanntſchaft mit allem, was zu dieſem Ende verſucht iſt, und einer vollendeten Prüfung deſſelben zu Stande kommen kann. — Rec. iſt zwar auch der Meinung, daſs demjenigen, der einen ſolchen Verſuch wagen kann, bey demſelben nichts behülflicher ſeyn könne, als eine genaue Bekanntſchaft mit den Verſuchen ſeiner Vorgänger und eine genauere und ſchärfere Prüfung derſelben; daſs aber dieſer und jener Grund zu einem ſolchen Unternehmen ein nothwendiges Erforderniſs ſey, laſſe ſich keineswegs behaupten; und eben ſo wenig, daſs der Schriftſteller, dem jenes Unternehmen gelungen ſeyn ſollte, ſeine Leſer mit den Verſuchen ſeiner Vorgänger bekannt machen und ihnen ſeine Beurtheilung mittheilen müſste. Rec. würde dieſes zu bemerken für unnöthig halten, wenn nicht der Vf. alles, was ſeinen eigenen Ideen vorhergeht, als eine nothwendige Einleitung zu denſelben betrachtet wiſſen wollte, da es bey der Begründung einer Vernunftwiſſenſchaft doch nur auf evidente Grundprämiſſen und bündige Schlüſſe aus denſelben ankommt. Der Vf. ſcheint es gefühlt zu haben, daſs er ſeinem Buche einen paſſendern Titel hätte geben können, und dadurch nur zu der obigen Behauptung veranlaſst zu ſeyn. Der klar redende Titel verſpricht nichts, als des *Vfs.* Ideen, und ſeine Verſicherung in der Vorrede, daſs es nicht ſeine Abſicht geweſen ſey, bloſs ſeine *eigenen* Ideen zu liefern, kann das Unpaſſende des Titels nicht rechtfertigen. Rec. ſagt dieſes nicht, um zu tadeln, da er den *erſten* und *zweyten* Abſchnitt, von welchem der Titel nichts ankündigt, ob ſie gleich den bey weitem gröſsten Theil des Buchs einnehmen, für die vorzüglicheren hält. — Er glaubt übrigens aus Gründen, die ſich ſattſam aus dem Vorhergehenden ergeben, in ſeiner Anzeige von dem *dritten* Abſchnitte anfangen zu können. Die in demſelben (S. 295 u. f.) enthaltene Deduction iſt folgende: (§. 1 — 2.) Es giebt einen gewiſſen höchſten an ſich guten Zweck, welchen der Menſch durch ſeine freyen Handlungen erreichen ſoll. Die Wiſſenſchaft dieſes Zwecks (Hochzweck nennt ihn der Vf.) iſt die Moral; ihre Geſetzgeberin, wie der Vf. ſagt, die Vernunft. (§. 3.) Ein Zweck, der nach einem abſoluten Gebote der Vernunft erreicht werden ſoll, muſs auch erreicht werden können. (§. 4.) Der Menſch muſs, um wollen zu können, erſt ſeyn, und, um nach jenen Geboten handeln zu können, darf er in dem freyen Gebrauche gewiſſer Bildungsmittel nicht gehindert werden. (So glaubt Rec., wenn er anders hier den Vf. verſteht, das ausdrücken zu können, was derſelbe in den Worten ſagt: um ſeine Maximen zu dem Ideale der ethiſchen Vollkommenheit zu erheben, darf der Menſch u. ſ. w. (§. 5 — 6.) In dem Menſchen, als einem ſinnlich vernünftigen Weſen, iſt die Perſönlichkeit ſowohl nach ihrer Exiſtenz, als nach ihrer äuſsern Vervollkommnung an gewiſſe äuſsere materielle Bedingniſſe, dergleichen das phyſiſche Leben, die Ungeſtörtheit der natürlichen Functionen des Körpers und äuſsere Freyheit ſind, gebunden. (§. 7 — 8.) Dieſe können verletzt werden, ſollen aber als weſentliche Bedingungen der menſchlichen Perſönlichkeit, nach der Vernunft Unverletzlichkeit haben. (§. 9 — 19.) Dieſe Objecte können auf dreyerley Art verletzt werden: durch den Menſchen ſelbſt, ſeine Mitmenſchen und die äuſsere lebloſe und thieriſche Natur. Gegen die Verletzungen des Menſchen durch ſich ſelbſt und durch die lebloſe Natur kann die Vernunft keine Veranſtaltungen treffen, ſondern nur den Menſchen verpflichten, jener ſich zu enthalten, und dieſen entgegen zu wirken. Um ihn vor den Verletzungen von Andern zu ſchützen, bevollmächtigt ſie ihn, mit Gewalt zurückzutreiben, was ſich durch bloſse Imperativen nicht abwenden läſst. Dieſe Gewalt (nicht Gewaltthätigkeit, wie der Vf. ſie §. 16. nennt) darf nur ſo weit gehn, als es zur Verhinderung jener Verletzungen noth-

nothwendig ist; weiter getrieben, würde sie in eine Offensive der Moral (eine Verletzung der Pflicht) ausarten. Daher darf dieser Zwang nie auf eine positive Forderung jener Bedingnisse ausgedehnt werden, und daher giebt es erzwingbare und nicht erzwingbare Pflichten (wohl richtiger: Pflichten, deren Erfüllung erzwingbar, und Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar ist). Jene, die der Vf. vollkommenere nennt, sind die einzigen Rechtspflichten; diese, die von ihm unvollkommnere genannt werden, sind reine moralische Liebes- und Selbstpflichten. (§. 20.) Die Rechtsobjecte, als Bedingnisse der moralischen Vollkommenheit, sind unveräusserliche Güter. Nachdem noch (§. 22.) bemerkt ist, dass das Recht, als Wissenschaft, auf den äusserlichen menschlichen Verkehr eingeschränkt sey, heisst es (§. 23.): *Recht (justum)* ist also, was der Idee von der Unverletzbarkeit der (materiellen) wesentlichen Bedingungen des moralischen Menschenthums, oder der unveräusserlichen Menschengüter im äusserlichen menschlichen Verkehr entspricht, und der höchste Rechtssatz heisst: Handle der Idee von der Unverletzbarkeit der unveräusserlichen Menschengüter gemäss. — Rec. will es mit Stillschweigen übergehn, dass im Anfange dieser Deduction doch hätte bestimmt seyn sollen, was ein höchster Zweck sey: ob ein solcher, um dessentwillen jeder andere beabsichtigt werden soll, oder ein solcher, bey welchem ein anderer nur so weit beabsichtigt werden kann, als die Erreichung desselben bey der seinigen bestehen kann; und bemerkt nur, dass diese Deduction, anstatt einen höchsten Rechtssatz aufzustellen, auf einen Rechtspflichtsatz ablenkt. Denn die Rechtspflicht betrachtet das Naturrecht nur als eine Pflicht, in so fern sie in dem Recht eines andern gegründet ist. Einen eigentlichen Rechtssatz aufzustellen, war der Vf. auf dem Wege; er lenkt aber wiederum ab, indem nach §. 8. die Vernunft den Menschen zu dem Gebrauch von Zwangsmitteln bevollmächtigt. Die hier direct zu beantwortende Frage wäre gewesen: wie weit jene Bevollmächtigung gehe. Hätte der Vf. die Beantwortung derselben seinen bisherigen Prämissen consequent gegeben: so würden wir nach denselben auf nichts ein Recht haben, als was moralisch möglich ist, und moralisch möglich würde auch nichts seyn, als was geboten ist. Hierauf führt auch selbst sein Rechtspflichtsatz durch einen Umweg zurück, wenigstens wenn man des Vfs. oben aufgestellte Prämissen damit verbindet. Dass der Mensch ein Recht auf die obigen Gegenstände habe, ist unstreitig; aber eben so unstreitig ist es, dass sein Recht sich weiter ausdehne. Der Vf. verspricht zwar, dass seine mitgetheilte Deduction, durch die ihr (S. 306—420.) folgenden Erläuterungen, in welchen er auch ausdrücklich darzuthun sucht, dass das höchste Rechtsprincip nur befehlend seyn könne, ihre volle Aufklärung und Begründung erhalten solle. Allein Rec. muss gestehen, weder die eine, noch die andere darin gefunden zu haben. Das höchste Rechtsprincip darf, wenn man es, wie der Vf. deduciren will, allerdings, wie er (S. 316 u. f.) behauptet, nur auf den Begriff des rechten *(justi)*, nicht des Rechts *(juris)* gehen; ein genügenderes Verfahren hingegen hätte beides zu bestimmen. Es würde erstens den Begriff von einem Rechte *(jus)* deutlich darzulegen und dann ein Princip aufzustellen haben, nach welchem jeder Gegenstand eines Rechts erkennbar ist. In diesem Princip würde auch eine solche Deduction vollendet, oder der Beweis geführt seyn, dass jener Begriff logische Realität habe, wenn anders nicht schon sonst bewiesen ist, dass es irgend Recht gebe. Des Vfs. schon oben erwähnte Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, welcher bis zu *Pufendorf* geht, muss natürlich nach seiner Theorie von dem Rechte angelegt seyn. Deshalb glaubte Rec. in seiner Anzeige von jener ausgehn zu müssen. Man findet in ihr auch nicht sowohl die Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, als vielmehr von dem Begriffe des Gerechten, wenn Rec. so das δικαιον und *justum* übersetzen soll. Diese Ausdrücke bezeichnen aber nicht blos rechtliche Gegenstände, sondern auch ethische. In ihrer ersten Bedeutung bezeichneten sie unstreitig dasjenige, was von einem Gesetzgeber geboten ist; in einer spätern dasjenige, was rechtlich oder nur moralisch geboten ist. Da die beiden letzten Bedeutungen wohl erst später genauer und bestimmter unterschieden sind: so kann es nicht fehlen, dass hier Geschichte des Naturrechts zu sehr mit der Geschichte der Moral überladen ist. Rec. würde dieses nicht bemerken, wenn die Vorrede nicht eine eigentliche, wie der Vf. sagt, eine philosophische Geschichte des Begriffs von einem Rechte, und nicht blos eine Zusammenstellung von Materialien für dieselbe verspräche. Eine eigentliche Geschichte, die nach des Rec. Urtheil wohl immer philosophisch seyn muss, darf eben so wenig überladen, als unvollständig seyn. In sie gehört nichts, was nicht für sich merkwürdig ist, oder in den Zusammenhang der Begebenheiten, die sie darstellen will, einen wenigstens wahrscheinlichen Einfluss gehabt hat. Es ist allerdings schwer, dieser Forderung zu genügen, wenn der Schriftsteller nicht Gefahr laufen will, dagegen seinen Gegenstand unvollständig darzustellen. Allein es kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, dass dasjenige, was der Vf. z. B. von Horaz (S. 157.), was er vorher schon von Christus, und vieles andere, was er sonst sagt, nicht hieher gehört hätte. Dieses gilt selbst, wenn dieser Theil der Schrift auch nur als eine Materialiensammlung, eine Fundschrift, sagt der Vf., für die Geschichte des Naturrechts betrachtet werden soll. — Dass der Vf. für das scholastische Zeitalter *Schmauß's* Geschichte des Naturrechts, und für die Geschichte der Griechen *Tennemann's* Geschichte der Philosophie benutzt hat, bedarf der weitläuftigen Entschuldigung nicht, die wir darüber in der Vorrede lesen; nur hätte der Vf. sich deshalb nicht für befugt halten sollen, sich fast aller bestimmten historischen Nachweisungen zu überheben. So wie der Vf. (S. 142 u. f.) bey Cicero, hätte er uns überall entweder zu den Quellen der Geschichte, oder doch zu den Hülfsmitteln, deren er sich bedient, verweisen sollen. Von den Verdiensten der Römer

um

um die Rechtsphiloſophie würde der Vf. günſtiger, und, wie Rec. glaubt, auch richtiger geurtheilt haben, wenn ihn nicht ſeine Rechtstheorie irre geleitet und er dabey den Einfluſs, den die römiſchen Rechtsgelehrten und Rechtsphiloſophen auf die Geſetzgebung gehabt haben, nicht aus den Augen gelaſſen hätte.

Der *zweyte* Abſchnitt des Buchs iſt unſtreitig der beſſere Theil deſſelben. Kein erheblicher Verſuch iſt übergangen. Stimmt Rec. gleich den Urtheilen des Vfs. nicht überall bey: ſo läſst er doch der Unparteylichkeit deſſelben um ſo lieber Gerechtigkeit widerfahren, je ſeltener ſie ſonſt in Kritiken gefunden wird. Unſtreitig würde das Buch an Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn daſſelbe mit einer ausführlicheren Inhaltsanzeige, oder noch beſſer, einem Regiſter über den *erſten* und *zweyten* Abſchnitt, verſehen wäre. Auch wäre es zu wünſchen, daſs der Vf. bey dem *erſten* Theile die Hülfsmittel für die Geſchichte, z. B. *Barbyrac's* Vorreden und *Cocceji's* hieher gehörige Abhandlungen, nicht ſo ganz mit Stillſchweigen übergangen hätte.

ERLANGEN, b. Palm: *Grundlinien der allgemeinen Naturlehre des Menſchen*, als Leitfaden für Vorleſungen über Anthropologie an hohen und Mittelſchulen, zur Belehrung eines jeden, dem die Kenntniſs ſeiner ſelbſt am Herzen liegt. Von *Karl Jakob Diruf*, der Philoſophie und Arzneywiſſenſchaft Doctor u. ſ. w. 1810. XVI u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Von einem Schriftſteller, der einen Leitfaden zum Unterricht in irgend einer Wiſſenſchaft ſchreiben will, iſt zwar nicht nothwendig zu verlangen, daſs er durch eigne Forſchungen dieſelbe tiefer begründet, oder eine neue Seite entdeckt habe, von welcher betrachtet ſie künftigen Forſchungen einen leichtern Fortgang verſpricht; aber das kann ihm nicht erlaſſen werden, daſs er mit ſeinem Gegenſtande wenigſtens ſo vertraut geworden ſey, um die Erkenntniſſe, die bis zu ſeinem Unternehmen dem tiefern und wiederholten Nachdenken ſich ergeben und bewährt haben, wohlgeordnet und leicht verſtändlich darzuſtellen. Unſer Vf. aber, welcher, nach ſeiner Erklärung in der Vorrede, der Meinung war, daſs uns noch immer ein Lehrbuch mangele, das dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft angemeſſen wäre, und dieſem Mangel durch vorliegende Schrift abhelfen wollte, möchte ſchon darum jener unnachlaſslichen Forderung nicht genügen können, weil er nicht einmal ſprachrichtig zu ſchreiben weiſs. Folgende Wörter und Wortbiegungen: das Kreiſſenalter, die Trökne, tretten, ſchaft, raft, Enzyklopedie, der Naken, die Spure, die Deke, das Aerz, das Schmäken, äſtätiſch, die Organen, die Kräften, in dem Sinne fallende u. a. m., kommen ſo oft vor, daſs ſie unmöglich für Druckfehler gelten können. Dazu kommt eine Wortfügung, die bald durch ängſtliche Verſchrobenheit, bald durch laſtendes Nachſchleppen höchſt ermüdend iſt. Und als wenn dieſs noch nicht genug wäre, den Leſer abzuſchrecken, ſo vereinigt ſich damit noch durch das ganze Buch hin ein ſo ganz willkürlicher Gebrauch der Abtheilungszeichen, beſonders des Comma, daſs Rec. unbegreiflich iſt, wie man darauf verfallen konnte, und was ſich zur Rechtfertigung dafür möchte vorbringen laſſen. Zum Beweiſe mögen einige kürzere Sätze dienen, welche ſich zuerſt darbieten, ſorgfältig abgeſchrieben, z. B. §. 33: „Da alles Leben in der Natur, nur den Beſtimmungen der Urkräfte der leztern, in ſoferne ſelbe, als Gegenſäze auftretten, entkeimt, ſo iſt das beſondre organiſche Leben, in den Dingen, als etwas Innres, weder als ausſchlieſsliches, und einſeitiges Eigenthum beſondrer Häufung, der ſeine Formung darſtellenden Materie, noch der leztre einſchlieſsenden, und umgebenden Welt, ſondern als zuſammengeſeztes Erzeugniſs, aus beiden, zu betrachten, in ſoferne ſelbe, den Grund beſondrer Wechſelbeſtimmung, im Organiſchen, unter ſich theilen." §. 104: „Je mehr der Menſch, beſtimmten äuſſern Einflüſſen, ausgeſezt iſt, deſto mehr greifen ſelbe, in ſeine Natur, deſto merkbarere Spuren, laſſen ſie, in leztrer zurüke, es ſei in den Umriſſen, und Eigenſchaften der Materie, wie in den leztren innewohnenden Kräften." — Rec. konnte das peinliche Gefühl, welches ihm das Durchleſen eines durchgängig ſo geſchriebenen Buches verurſachte, nicht loswerden. Darum wird man verzeihen, daſs hier zuerſt von der Form geredet wurde.

Man läſst ſich die Mühe nicht verdrieſsen, ein ſchlecht geſchriebenes Buch zu leſen, wenn es ſie durch ſeinen Inhalt vergilt. Aber leider iſt dieſes von vorliegendem Buche ſo wenig zu rühmen, daſs vielmehr der Verdruſs des Leſers nur vergröſsert werden muſs, wenn er unter der läſtigen Hülle faſt durchaus nur gemeine, oder doch, bey dem jetzigen Standpunkte der Anthropologie, durch Oberflächlichkeit und Einſeitigkeit unbefriedigende Gedanken findet. Es iſt offenbar, daſs der Vf. manches geleſen und gelernt hat; ſeine chemiſchen, naturhiſtoriſchen und anatomiſchen Kenntniſſe ſcheinen nicht unbedeutend zu ſeyn. Darum ſind diejenigen Abſchnitte des Buchs, worin ſich der Vf. auf Beſchreibung oder chemiſche Erklärung beſchränkt, nicht ohne Werth. Aber wer kann über den Menſchen belehrend ſchreiben, ohne tiefere Betrachtung des Lebens, ohne Philoſophie? Die aber ſcheint nicht unſers Vfs. Sache. — Wiefern dieſes Urtheil gegründet ſey, wird der Leſer dieſer Anzeige ſelbſt entſcheiden können, wenn wir ihm — nicht etwa die Menge des Unbedeutenden oder von Andern Entlehnten, ſondern — die wichtigſten Gedanken, die zugleich etwas von dem Gepräge des eignen Nachdenkens an ſich tragen, ſo kurz als möglich zur Prüfung vorlegen. Zu dem Ende treten wir zu denjenigen Abſchnitten, welche die allgemeinen und Grundanſichten enthalten, und daher in Verbindung mit der ſchwer verſtändlichen Sprache ein gewiſſes Anſehn von Tiefe und Gründlichkeit haben. Dahin gehört gleich der *erſte*, welcher von dem *allgemei-*

meinen Leben der Schöpfung handelt. Was ist es unserm Vf.? Nichts anderes, als das Streben nach dem Tode! Das klingt paradox genug; hören wir die Gründe: Zu etwas Unterscheidbaren, zu einem Producte sey es nur dadurch gekommen, dafs irgend eine Macht durch Störung des Gleichgewichts das Urstreben der Natur entzweyte, und so in entgegengesetzter Richtung sich begegnen und wechselseitig beschränken liefs. Alles Streben der nun erscheinenden Grundkräfte der Natur, Anziehung und Zerstreuung, gehe einzig dahin, jenen Urzustand des Ununterscheidbaren wieder herzustellen, und alle Regheit des Lebens der Natur sey nur durch dieses Streben gedenkbar. Zugleich wird ein Versuch gemacht, zu zeigen, wie aus dem Gegenstreben jener Kräfte durch Mischung und Formung, chemisch und mechanisch, die Mannichfaltigkeit der Dinge hervorgehe. Auch wird die Natur ein belebter Organism nur darum genannt, weil in ihr „ein Theil, ein Atom, das andre bedingt, das lezte Glied der Reihe, sein Dasein, vom ersten erborgte, und eben so umgekehrt, das lezte, das erste bedingt, und beschränkt." — Bedarf es weitern Beweises, dafs dem Vf. die wahre Idee der allgemeinen Organisation oder Lebendigkeit der Natur durchaus fremd ist? — Wir wenden uns jedoch auch noch zu dem folgenden Abschnitte: *Von der besondern organischen Welt.* Hierin wird die Entstehung der organischen Wesen und die Einrichtung ihrer Erhaltung durch fortpflanzende Zeugung eben sowohl, als die Krystallformung des unorganischen Stoffes *zufällig* genannt. Der Vf. scheint nämlich zu meynen, alles sey zufällig, was nicht den Urkräften der Natur, wie er sich ausdruckt, als Zweck vorgeschwebt habe. Darauf wird wiederholt, dafs das Leben in der Natur einzig und allein auf dem Gegensatze der Naturkräfte beruhe, und dieser Gegensatz sofort genauer bestimmt als Wechselverkehr des Sauerstoffes mit seinen Gegensätzen, dem Kohlen-, Wasser- und Stickstoffe, welcher denn nach seinen Erscheinungen im Thier- und Pflanzenleben weiter betrachtet wird. — Vielleicht aber wird da befriedigender philosophirt werden, wo der Vf. näher zu dem Menschen selbst getreten ist! Um das beurtheilen zu können, theilen wir auch einige Hauptgedanken über den Menschen aus denjenigen Abschnitten mit, worin nicht blofs beschrieben und nicht blofs chemisch erklärt wird. — Die *Stammverschiedenheit der Menschen* leitet der Vf. ganz von aufsenher ab, weil die menschliche Natur in ihrer Entfaltung sich nur als das zu zeigen vermöge, was Einflüsse von aufsen aus ihr machen. So sollen die Familienschläge durch äufsere Bestimmungen entstehen, welche rasch, doch nur zufällig, in der Zeugung des Menschen eintreten, und eben so rasch wieder schwinden. — Die *Regheit des Lebens* (Irritabilität) wird (nicht übel) in Vergleichung mit dem Metallreize in der Galvanischen Kette erklärt durch einen Strom des Sauerstoffs, der von dem Gehirne, als dem Heerde der metallischen Nervenbewaffnung, in den Nerven ausgehe. Umgekehrt wird die *Empfindung* erklärt als die Veränderung oder der Nachhall des Nervenreizes im Gehirne, bedinget in ihrem Daseyn und ihrer besondern Beschaffenheit (ihrer Formung, wie sich der Vf. ausdrückt) durch besonderes Gemische und Gewebe desselben. — Die Empfindung wird dann als der Grund angesehen, von dem sich das thierische Leben zur Stufe des Bewufstseyns und dessen höchster Ausprägung hinaufschwinge. Dem gemäfs wird das Bewufstseyn erklärt als „der eigne Vorgang, in der Regheit des Sinnlebens, wodurch die Empfindung sich, als besondrer Zustand, in unserm Innern anspricht, als Unterschied, gegen jedes andre Verhältnifs des individuellen Lebens auftrit." Alle höhere geistige Anlagen sollen an sich nur verschieden geartete Ausprägung der Empfindung im Bewufstseyn seyn. — Die *Einbildungskraft* z. B. sey nichts als ein Nachhall der Empfindung, indem jede ursprüngliche Empfindung im Innern als Hirnreiz eine Menge andrer Empfindungen veranlasse. Das *Vermögen zu denken* sey die Einheit aller Sinnregheit des organischen Wesens. Die *Idee* selbst — das Allgemeine, das Unbedingte, das Unendliche und Ewige — werde aus der Welt des Wirklichen vermittelst der Abstraction aufgefafst. Das *Gemüth* sey nur die höhere Ausprägung des Empfindungsvermögens überhaupt. Zu einem allgemeinen Ueberblicke fafst der Vf. seine Ansicht des Menschenlebens im letzten §. auf folgende Weise zusammen: Es ergebe sich aus allem Vorhergehenden, „dafs die geistige Beseeltheit unsrer Natur, als menschlich psygische Individualität, weder vor bestimmtem Vereine, der Schöpfungselemente, gewisser Formung, und Mischung der Materie, im Bilde unsrer Gattung, noch dafs jenes materielle Bild, vor gleichzeitiger geistiger Ausprägung, für diese Erscheinungswelt bestand, sondern dafs beide Seiten, im Betriebe des individuellen Lebens, als gleichzeitig, nothwendig, und unzertrennlich, im Gebiete ihres irdischen Daseins, erkannt werden müssen. Wobei es uns gleichgültig seyn kann, wie der hienieden nur, im Spiele sensibler, und irritabler Kräfte gegebne menschliche Geist, sich in einem andern Leben, für andre Erkenntnifskräfte, als die unsrigen, als rein geistige Individualität behaupte. Da uns in diesen Blättern, die Menschheit, nur als irdische Erscheinung, beschäftigt." u. s. w. Denn wer wird weiter lesen mögen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Teſtu: *Almanach impérial* pour l'année 1812., préſenté à S. M. l'Empereur et Roi par *Teſtu*. 976 S. gr. 8.

Die nächſtvorhergehenden Jahrgänge dieſes intereſſanten Staats-Kalenders ſind in unſern Blättern (inſonderheit die drey letzten 1809. Nr. 147., 1810. Nr. 117. und 1811. Nr. 177.) nach ihren Veränderungen und Vermehrungen ſo genau angezeigt, daſs wir uns auch hier auf jene Anzeigen berufen dürfen, um bey der gegenwärtigen ebenfalls nur das dieſem neueſten Jahrgange Eigenthümliche bemerkbar zu machen; doch ſo, daſs wir die gewöhnlichen in dem vorigen und dieſem um zwey vermehrte Kapitel der Reihe nach durchgehen, um von neuem an die Folge der Materien zu erinnern.

Das *erſte* Kapitel enthält die gewöhnlichen vier Abſchnitte, nämlich das Verzeichniſs der *Europäiſchen Regenten und ihrer Familien* mit Inbegriff der kaiſerl. *Franzöſiſchen* Familie; — der *Cardinäle*, mit Pius VII. an der Spitze, — der *Staats- und Cabinets-Miniſter* der *auswärtigen* Regenten — und der *Gesandten*, ſowohl der fremden am franzöſiſchen Hofe, als auch der franzöſiſchen an auswärtigen Höfen. Mit Uebergehung der erſten drey Abſchnitte wollen wir über den letzten die Bemerkung beyfügen, daſs in dem Verzeichniſſe der auswärtigen Geſandten nur die Rubriken des Königreichs *beider Sicilien*, der Fürſtenthümer *Lucca* und *Piombino*, *Großbritanniens*, *Schwedens* und der *Türkey*, in dem Verzeichniſs der franz. Geſandten bey auswärtigen Mächten aber nur die Rubrik von *Großbritannien* unausgefüllt geblieben ſind. (Für *Schweden* wird zwar kein franzöſiſcher Geſandter, doch aber ein Legations-Secretär aufgeführt.)

Das *zweyte* kurze Kapitel von den *Großwürden*, *Miniſtern* und *Großbeamten* des *Reichs* enthält einige wenige Veränderungen, die auch weiterhin vorkommen.

Das *dritte* Kapitel, das die verſchiedenen Hofſtaaten aufführt, hat wie im vorigen Jahrgange, *zehn* Abſchnitte. 1) *(Civil-) Hofſtaat des Kaiſers.* Hier wollen wir nur bemerken, daſs die Zahl der *Kammerherrn* jetzt auf 90 ſteigt. Bey 2) dem Hofſtaate der *Kaiſerin* iſt ein *Ceremonien-Meiſter* und bey 3) dem Hofſtaate der *kaiſerl. Kinder* ein *Kuhpocken-impfarzt (Huſſon)* hinzugekommen. Unter Nr. 4—7. folgen wie im vorigen Jahrgange die Verzeichniſſe der Hofſtaaten der auf auswärtigen Thronen beförderten franzöſiſchen Prinzen, der Königin Hortenſia, der Kaiſerin Joſephine, und des Herzogs ſo wie der Herzogin von Guaſtalla, der Groſsherzogin von Toſcana und von Madame Mutter des Kaiſers und Königs. Die unter Nr. 10. *Militär-Hofſtaat* begriffene *kaiſerliche Garde* iſt wiederum ſo vermehrt, daſs wir ſie hier von neuem aufführen. Ihre verſchiedenen Corps ſind jetzt folgende: 1) Grenadiere zu Fuſs 3 Regimenter, nebſt 1 Reg. Fuſeliers Gren. und 6 Regim. Tirailleurs. 2) Jäger zu Fuſs: 2 Reg. mit 1 Regiment Fuſeliers, 6 Reg. Voltigeurs, 1 Reg. National-Garden, 1 Reg. Flanqueurs, 1 Reg. Pupillen. 3) Grenadiere zu Pferde 5 Eſcadrons; 4) Dragoner, ebenfalls 5 Eſcad.; 5) Jäger zu Pferde, ebenfalls 5 Eſcad. 6) Mameluken. (Auſser dem Stabe mit 2 Capitäns.) 7) Chevaux-legers Lanciers 2 Reg., jedes von 4 Eſcad. 8) Gensd'armerie d'élité 2 Eſcad. 9) Artillerie, 13 Comp. mit 1 Comp. Pontonniers-Arbeiter, nebſt 2 Bat. Train; 10) das Corps de Genie, mit 1 Comp. Sapeurs; 11) die Equipage der Seeleute, wie bisher, 8 Comp. und 1 Bat. Train.

Im *vierten* Kapitel hat der *erſte* Abſchnitt vom *Senate* keine weſentlichen Veränderungen; der jetzige Präſident (vom 8. Julius 1811. bis dahin 1812.) iſt der Graf *Lacepède*, der dieſe Würde bereits früher vom 1. Julius 1807. bis dahin 1808. bekleidete; die Senatorerieen zu *Hamburg* und im *Haag* blieben bisher noch unbeſetzt. Auch die folgenden *fünf* Abſchnitte von dem *Staatsrathe*, *geſetzgebenden Corps*, *hohen Juſtizhofe*, *Caſſationshofe* und dem *Rechnungshofe* bieten nichts neues zum Auszeichnen dar.

Aus dem *fünften* die *Orden* betreffenden Kapitel bemerken wir nur einiges wenige. Mit dem vorhergehenden Jahre verglichen wurde die Zahl der Groſsofficiere und Commandeurs der *Ehrenlegion* durch Generale und hohe Civilbeamte ſehr vermehrt; und daſs dieſs auch in Hinſicht der übrigen Legionärs der Fall war, iſt aus dem Eingange zu dem Decrete über die Errichtung des Reunions-Ordens bekannt; indeſſen blieb die Anzahl der Cohorten auf 16 beſchränkt. Unter dem *Orden der drey goldnen Vlieſſe* und dem neuen *Reunions-Orden* ſind noch keine Groſskreuze oder andere Mitglieder verzeichnet, auch hat der Orden der *eiſernen Krone* keine neuen Mitglieder erhalten. (Durch den *Reunions-Orden* iſt dieſes Kapitel um einen Abſchnitt vermehrt, dagegen iſt ein anderer von den *Dotationen* in das vorletzte neue Kapitel verſetzt.)

Das *ſechste* Kapitel, das bisher in *eilf* Abſchnitten das *Staats-Secretariat* und die 10 Miniſterien der *Juſtiz*, der *auswärtigen Verhältniſſe*, der *innern*

Angelegenheiten, der *Finanzen* und des *Schatzes*, des *Kriegs* und *der Kriegsverwaltung*, der *Polizey* und der *kirchlichen Angelegenheiten* begriff, hat nun, nachdem das neue Miniſterium der *Manufacturen* und des *Handels* hinzugekommen iſt, eine Abtheilung mehr. In den bisherigen Miniſterien finden ſich, abgerechnet die durch das neue Miniſterium in andern veranlaſsten, keine weſentlichen Veränderungen; doch wollen wir einige Data ausheben, die entweder durch die erweiterten Beſitzungen, oder durch neuere Umſtände veranlaſst wurden. In dem unter dem Miniſterium der *auswärtigen* Verhältniſſe gelieferten Verzeichniſſe der fremden *Conſuls* in Frankreich iſt die Rubrik *Oeſterreich* noch eben ſo wenig ausgefüllt, als die von *Großbritannien;* dagegen findet man Braſiliſche Conſuls in Bordeaux und Nantes, und Conſuls aus den nordamerikaniſchen vereinigten Staaten, ſo wie franzöſiſche Conſuls in Häfen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten, ſonſt aber in keinem der andern amerikaniſchen Häfen; dagegen aber in Portugal (zu Liſſabon und Porto). Für die neuern Diviſionen des zum Miniſterium der *innern* Angelegenheiten gehörigen *Brücken- und Wegebaues* ſind jetzt auch die Ober-Ingenieurs in den neueſten Departements zu *Hamburg*, *Bremen* u. ſ. w. genannt. Bey der Generaldirection der *Buchdruckereyen* und des *Buchhandels*, hat das Perſonal einen bedeutenden Zuwachs erhalten; es ſind jetzt 18 kaiſerl. Cenſoren, und im Verhältniſſe mehr Inſpectoren u. ſ. w. aufgeführt. Unter den *auswärtigen* Vorgeſetzten des kaiſerl. *Schatzes* wird auch einer in Catalonien genannt. Unter den neuern Polizeybehörden finden ſich ein Generaldirector des Hamburgiſchen Gouvernements, die Generalcommiſſare zu Emden und Münſter, und die Specialcommiſſare zu Bremen, Cuxhaven, Bremerlehe, Jever, Varel und Lübeck. In dem neuen Abſchnitte vom Departement der *Manufacturen* und des *Handels*, deſſen Organiſation bereits aus öffentlichen Blättern bekannt iſt, findet man nun, der Natur der Sache nach, das früherhin dem Miniſterium der innern Angelegenheiten untergeordnete *General-Handelsconſeil* und das eben dahin gehörige *Generalconſeil* der *Fabriken* und *Manufakturen*, nebſt dem vorher zum *Marine-Miniſterium* gerechneten *Priſenconſeil*.

In dem die *kirchliche Organiſation* behandelnden *ſiebenten* Kapitel werden nun in dem *erſten* die *katholiſche* Kirche betreffenden Abſchnitte nach den bisher aufgeführten Biſthümern noch das *Münſterſche* und *Osnabrückſche* genannt; von den *proteſtantiſchen* Kirchen und jüdiſchen Synagogen in den neueſten Departements wird aber noch nichts erwähnt.

In dem *achten* Kapitel von der *Militär-Organiſation* hat der *erſte* Abſchnitt vom *Generalſtabe* der Armee einige Abänderungen erhalten. Als *kaiſerl. Lieutenants* wird nur der König von Spanien als Commandeur der Armee des Centrums in Spanien, und der Vice-König von Italien als Obercommandeur der ital. Armee, nicht aber mehr, wie im vorigen Almanach der König beider Sicilien, als Commandeur der franzöſiſchen Armee im Königreich Neapel genannt; unter den Reichsmarſchällen wird *Jourdan* als Gouverneur von Madrid, und der Herzog von Albufera (*Suchet*) aufgeführt. Von den Militärdiviſionen iſt nun auch die letzte 32ſte für die neueſten Departements organiſirt; auſser *Hamburg* gehören dazu Harburg, Lübeck, Travemünde, Bremen und Osnabrück. Aus dem *dritten* Abſchnitte von den General-Inſpectoren und Chefs der *verſchiedenen Corps* heben wir folgendes aus: Von der *Gensd'armerie* dienen jetzt auſser den in den Departements des Reichs ſtehenden 34 Legionen (die letzte in den 4 Departements der *Elbe-* und *Weſermündungen*, der *Oſt-* und *Ober-Ems*), in Spanien 6 Legionen; die erſte aus 6 Eſcadrons beſtehende hat ihren Stab zu Valladolid, die zweyte ebenfalls aus 6 Eſcad. beſtehende für Arragonien hat ihren Stab zu Saragoſſa; die dritte und vierte, die nur 5 Eſcad. haben, ſtehen in Navarra, (Pampelona) und Biscaya (Vittoria); die fünfte, die nur 4 Eſcad. hat, in Caſtilien (Burgos); die ſechste, von der keine Eſcad. angegeben werden, in Catalonien (Figueiras). Die *Artillerie* (auſser dem Train 9 Regimenter zu Fuſs, 6 zu Pferde) zählte im vorigen Jahre nur noch 48 Colonels Dir., 59 Bat. Chefs Sousdir., 272 Capit. en ſecond, in dieſem Jahre 52 Col. Dir., 10 Maj. Sousdir., 83 Bat. Chefs Sousdir., 302 Capit. en 1ec. — und ſtatt der im vorigen Jahre angegebenen 128 Comp. Can. Garde-Cotes 144 Comp. u. ſ. w. Bey den Ingenieurs iſt die Zahl der Capitäns von 240 auf 270 geſtiegen. Der *Linien-Infantrie Regimenter* werden 130 (gleichſtehend der Anzahl der Departements), der *leichten Infanterie Reg.* 34 aufgeführt; ihnen folgen noch 2 Regimenter des Mittelländiſchen Meers und 3 andre von Walcheren, Belle Isle und Ré benannt; von fremden Truppen 4 Schweizer- und 4 andere Regimenter, die aus 4 Reg. beſtehende Weichſel-Legion, die portugieſiſche Legion von 3 Reg. auſser der Cavallerie; ein illyriſches und 6 croatiſche Regimenter, wie auch ein ſpaniſches Reg. Joſeph Napoleon. Von Cavallerie-Regimentern werden, wie im vorigen Jahrgange, 2 Reg. Carabiniers, 14 Reg. Cuiraſſiere, 30 Reg. Dragoner und 11 Reg. Huſaren, aber 31 Reg. Chaſſeurs (im vorigen J. nur 27) und 9 Reg. Chevauxlegers angegeben.

Das *neunte* Kapitel, das die Organiſation der *Marine* und der *Colonieen* darſtellt, enthält einiges Neue. Abgerechnet, dafs hier, auſser andern Erwähnungen unter der Rubrik der *Adminiſtratoren der Marine* nach Amſterdam ein Arrondiſſement von *Hamburg*, wozu auſser Hamburg noch *Bremen*, *Lübeck* und *Papenburg* gehört, und nach den bisherigen 7 Forſtbezirken ein *Forſtbezirk jenſeits des Rheins*, die Depart. Lippe, Ems, Weſer- und Elbmündungen u. a. begreifend aufgeführt wird, hat auch die Darſtellung der Bataillons der *Militär-Arbeiter bey der Marine* eine ganz andere Geſtalt gewonnen. In dem Almanach von 1811. werden auſser dem Stabe in Antwerpen 3 Bataillons, und darunter das Donau-Bataillon als erſtes, auſserdem aber 2 Comp. für Toulon und Corfu erwähnt; in dem gegenwärtigen Jahrgange findet man auſser dem Ober-Stab in Antwerpen, wovon aber blofs ein Oberſter

ge-

genannt ist, zuerst das Donau-Bataillon, dann 3 Schelde-Bat., 3 andere Bat. von Boulogne, Cherbourg und Toulon, zuletzt aber noch 2 Bat. in Spanien, zusammen also 8 Bataillon.

Bereits im vorigen Jahrgange führte der Almanach im *zehnten* Kapitel, das die *Verwaltungs-Organisation* behandelt, 130 Departements des Reichs auf, die neuesten aber noch nicht vollständig organisirt, ihre Artikel noch nicht mit den vollständigen statistischen Angaben ausgestattet; in dem gegenwärtigen Jahrgange sind diese neuen gröfstentheils gleich den ältern behandelt. Wir führen sie hier nach den Ländern auf, aus welchen sie, und nach der Zeit, in welcher sie entstanden. Aus den früher mit Frankreich vereinigten holländischen Provinzen zwischen der Waal, der Donge u. s. w. entstanden die beiden Departements der *Schelde* und *Rheinmündungen*. Von diesen war im vorigen Jahrgange blofs das erstere mit den gewöhnlichen statistischen Notizen ausgestattet; von dem letztern, dem in die 3 Arrondissements *Herzogenbusch*, *Eindhoven* und *Nimwegen* getheilten Depart. der *Rhein-Mündungen* findet man erst in diesem zwar nicht die Gröfse, doch aber die Einwohner-Zahl, 257,580 angegeben. Die später mit Frankreich vereinigten Departements sind die 7 der *Maaß-* und *Yssel-Mündungen*, der *West-* und *Ost-Ems*, *Friesland*, *Oberyssel* und *Zuyderse*e. Das Depart. der *Maaß-M.*, das sich in die 6 Arrondissements von *Haag*, *Briel*, *Dordrecht*, *Gorcum*, *Leyden* und *Rotterdam* theilt, zählt auf einer Oberfläche von 378,282 Hect., 393,600 Einw.; das Dep. der *Yssel-M.* mit einer Volksmenge von nur 145,000 Einw. auf 340,000 Hect., theilt sich in die 3 Arrondiss. von *Zwoll*, *Almelo* und *Deventer*; das Dep. der *West-Ems* mit 191,000 Einw. hat 4 Arrondiss., *Gröningen*, *Appingadam*, *Assen* und *Winschoten*; das Dep. der *Ost-Ems*, wovon weder Gröfse noch Volksmenge angegeben ist, theilt sich in die Arrondiss. von *Aurich*, *Emden* und *Jever*. Das Dep. *Friesland*, aus den 3 Arrondiss. von *Leeuwarden*, *Heerenveen* und *Sneek* bestehend, zählt auf 279,835 Hect. 175,400 Einw.; das Dep. *Oberyssel*, dessen Arrondiss. von *Arnhem*, *Tiel* und *Zütphen* benannt sind, 192,700 Einw. auf 561,081 Hect.; das Dep. *Zuyderzee*, das sich in die 6 Arrondiss. von *Amsterdam*, *Alkmar*, *Amersfort*, *Haarlem*, *Hoorn* und *Utrecht* theilt, 507,500 Einw. auf 950,100 Hect. Das aus dem *Walliser Lande* gebildete *Simplon* Depart., dessen Arrondiss. von *Sion* (Sitten), *Brigg* und *St. Maurice* benannt werden, hat bey einer Gröfse von 500,000 Hect., 65,500 Einw. Die aus den Gebieten der *Hanseestädte*, dem *Lauenburgischen* u. s. w. entstandenen Departements sind die der *Elbe-* und *Weser-Mündungen* und das der *Ober-Ems*, von denen hier zwar die Einwohner-Zahl, nicht aber die Gröfse angegeben ist. Das Dep. der *Elb-Münd.* mit 375,976 Einw. theilt sich in die vier Arrondiss. von *Hamburg*, *Lübeck*, *Lüneburg* und *Stade*; das Dep. der *Weser-Münd.* mit 327,175 Einw. in die Arrondiss. von *Bremen*, *Bremerlehe*, *Nienburg* und *Oldenburg*; das der *Ober-Ems* mit 415,018 Einw. in die Arrondiss. von *Osnabrück*, *Minden*, *Quackenbrück* und *Lingen*. Das neueste aus verschiedenen westphälischen Ländern entstandene Departement der *Lippe*, das 339,355 Einw. zählt, ist in die vier Arrondiss. von *Münster*, *Neuenhaus*, *Rees* und *Steinfurt* getheilt. — Unter den *General-Gouvernements* ist jetzt, statt der im vorigen Jahrgang erwähnten *Regierungs-Commission* der Dep. der *Ober-Ems*, der *Weser-* und *Elb-Mündungen* ein *Gouvernement* für dieselben, und dann ein *Gouvernement* der *illyrischen Provinzen*, *Kärnthen*, *Istrien*, *Croatien*, *Dalmatien*, *Ragusa* mit ihren Justizbehörden aufgeführt.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Unterricht in der Zeichenkunst*, als ein Gegenstand der feinen Erziehung zur Bildung des Geschmacks für die höhern Stände; nebst Darstellungen der besten Muster alter und neuer Zeit, von *Veit Hans Schnorr*, v. k. öffentlichem Lehrer an der Königl. Sächs. Akademie der bildenden Künste in Leipzig. 1810. *Zwey* Theile. 296 S. 8. m. 61 Kpft. fol. (Pränum. 8 Rthlr.)

„Ich arbeite, sagt der Vf. S. 9. des Vorberichts, dieses Werk hauptsächlich für diejenigen aus, die nicht Künstler von Profession zu werden die Absicht haben und keine Akademie besuchen können; also besonders mit dem Blick auf das weibliche Geschlecht, wenn es Ernst und Beharrlichkeit genug besitzt sich diesem Studium zu widmen: denn an einem feinen Gefühl und schnell auffassendem Sinn fehlt es ihm selten." Nach einer solchen Eröffnung wäre strenge Kritik sehr überflüssig: denn Hr. *Schnorr* würde zuverlässig seinen Zweck wenig gefördert, ja wohl gar gestört haben, wenn er aus dem tiefsten Grund der Kunst und Wissenschaft hätte schöpfen wollen, darum giebt er nur allgemeine Ueberblicke über das Wesen der Kunst, eifert aber gelegentlich auch gegen Misbräuche und Laster. Sachkundige dürften freylich nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmen; doch werden sie durchaus den biedern, das Gute lebhaft wollenden Mann schätzen müssen. Damit aber unsere Leser etwas näher mit dem Werk bekannt werden, wollen wir das Erheblichste wenigstens aus dem *ersten* Theile im Auszug ihnen vorzulegen suchen. Nach S. 25. ist der Hauptzweck der bildenden Kunst, so wie der Zweck aller schönen Künste, dass sie unser Gemüth ergötze — *ein freyes ästhetisches Vergnügen*. An den Künstler geschieht daher nach S. 34 u. f. die Forderung, dass er: 1) Unangenehme Gegenstände vermeide. 2) Die schönen Gegenstände in der Natur sich zur Nachahmung wähle. 3) Die in der Natur zerstreuten Schönheiten, wenn es ihm möglich ist, in seinen Werken vereinige und so zum Vollkommenen, Idealischen empor strebe. S. 36 - 38. zufolge, muss die Darstellung in einem Kunstwerk *wahr*, *vollkommen* und *schön* seyn. Wahrheit zeige sich: 1) in den Formen, 2) im Ausdruck, 3) in der Gruppirung, 4) bey bekleideten Figuren in der Draperie. 5) Bey Gemälden

den im Colorit und in der Perſpectiv. 6) Bey allen Kunſtwerken auch im Koſtüm, und 7) in dem Körperbau; desgleichen im Nationalen der Geſichtszüge; dieſes letztere als Forderung an den Künſtler betrachtet, ſcheint uns, wir geſtehen es, eine ſehr ſchwer zu erfüllende Pflicht. Die an einem Werk der Kunſt verlangte Vollkommenheit der Darſtellung bezieht ſich nach S. 41. vornehmlich auf die Technik. „Dieſs Kunſtwerk, das ſind die Worte des Hn. *Schnorr*, heiſst ein vollkommenes, wenn der mechaniſche Theil deſſelben ſo ausgeführt iſt, daſs an demſelben weder etwas mangelt noch überflüſſig iſt." Der Vollkommenheit, ſteht nach S. 43. entgegen: 1) das Mangelhafte; wenn nämlich Figuren fehlen, welche zur Verſtändlichkeit der Handlung unentbehrlich ſind. 2) Das Ueberladene; wenn Figuren angebracht ſind, welche nicht zu Handlung gehören. Vom Schönen iſt S. 45 u. f. die Rede; und wir finden S. 48. u. 49. richtig gefolgert, daſs der Zuſtand der Ruhe für die Shönheit in Werken der bildenden Kunſt am vortheilhafteſten, hingegen der Ausdruck des höchſten Affects ihr allemal nachtheilig ſey. S. 57 u. 58. wird von Bildniſſen geſprochen. S. 60 u. f. vom Geſchmack. S. 80—90. über die Verſchiedenheit des Stils. Nun folgt noch bis S. 120. eine Claſſification der verſchiedenen Arten von Kunſtwerken, und zum Schluſs eine Ueberſicht des Ganzen.

Der *zweyte* Theil verbreitet ſich über das Praktiſche in der Kunſt, wobey oft auf die den Text begleitenden Kupferſtiche oder Vorlegeblätter hingewieſen wird. Es ſind derſelben wie ſchon oben im Titel bemerkt worden 61 Stücke. Nr. 1—18. enthalten allerley Köpfe, von denen die beſten und gefälligſten antiken Muſtern nachgebildet ſind, Nr. 19. u. 20. ſtellen einige weibliche Bildniſſe nach der Natur gezeichnet, dar. Nr. 21. u. 22. Oſteologie und Myologie des menſchlichen Körpers. Nr. 26—42. zeigen ganze Figuren, meiſtens nach berühmten Antiken. Nr. 43—46. Thiere zur Vergleichung mit der menſchlichen Geſtalt. Nr. 47. Verkürzte Figuren aus Gemälden. Nr. 48. u. 49. Madonnen nach And. del Sarto und nach Raphael. Nr. 50. Die Frauen am Grabe Jeſu nach Annibale Carracci. Nr. 51. Die Grablegung Chriſti nach Rubens. Nr. 52. Thiere. Nr. 53. u. 54. Die Schöpfung des Adam und der Eva nach Gemälden des Michel Angelo in der Sixtiniſchen Capelle. Nr. 55. u. 56. Zwey groſse Gruppen aus der Schule von Athen nach Raphael. Nr. 57. Eine Abnehmung vom Kreuze nach Le Brun. Nr. 58. Die Verklärung Chriſti nach Raphael. Nr. 59. Raphaels Tod; eigne Erfindung des Vfs. Nr. 60. Amor ſchnitzt ſeinen Bogen nach Correggio. Nr. 61. Stellt einiges ins Fach der Architectur gehörige dar. Strenge Kunſtrichter dürften vielleicht gegen alle dieſe Blätter mit der Einwendung auftreten; ſie ſtänden in keiner ganz angemeſſenen ſyſtematiſchen Folge und Beziehung auf einander, auch vermiſſe man darin die für Anfänger in der Kunſt ſo nützliche ſtrenge Beſtimmtheit Kraft und Richtigkeit der Umriſſe. Doch wir haben anfänglich ſchon erinnert, daſs der Zweck dieſer Blätter dem Vf. kaum erlaubt haben würde, einen ſo hohen Ton anzuſchlagen; und gewiſs wird das Gefällige, Weiche, welches hier vorwaltet, dem Werk Gönner erwerben. Ueber dieſs ſind die Tafeln gröſstentheils geiſtreich radirt, und der Geſchmack im Ganzen gut, ſo daſs man, wenn jene Gebrechen auch wirklich in Anſchlag ſollten gebracht werden, das Werk doch immer noch mit Recht unter die beſſern Zeichenbücher wird rechnen müſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich haben durch ein Handbillet vom 30. Dec. 1811. befohlen, dem regulirten Chorherrn und Pfarrer zu S. Florian, *Franz Kurz*, (geboren zu Käſernmarkt im Mühlviertel am 2. Julius 1771.) die allerhöchſte Zufriedenheit ſowohl über ſeine ausgezeichnete literariſche Thätigkeit als auch darüber zu erkennen zu geben, daſs ſich gedachter Schriftſteller beeifert hat, dem geheimen Hausarchive zu ſeiner Bereicherung mehrere Urkunden und Handſchriften zuzuwenden. Auch der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Metternich erlieſs am 2. Januar 1812. an gedachten Hiſtoriker ein Belobungsſchreiben. (Archiv für Geogr. u. ſ. w.)

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Die ungriſche Schauſpielergeſellſchaft zu Peſth ſpielt nun nicht mehr in einem Saale des Hakeriſchen Gartens, ſondern ſeit dem 15. Februar 1812. in dem Gebäude des alten Peſther ſtädtiſchen Theaters.

An der Peſther Univerſität ſtudieren im J. 1812. 70 Theologen, 171 Juriſten, 189 Mediciner, Chirurgen und Apotheker, Philoſophen und Geometer 270, zuſammen 700.

Archenholz Geſchichte der Flibuſtier iſt von *Mich. Dobosi*, reformirtem Prediger zu Vaiſsló, ins Ungriſche überſetzt, und zu Peſth bey Trattner 1812. gedruckt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanach impérial* pour l'année 1812. — — par *Testu* etc.

(*Beschluss der in Num.* 134. *abgebrochenen Recension.*)

In dem *eilften* Kapitel, von der *gerichtlichen Organisation*, findet man nun 1) nach dem kaiserl. Gerichtshofe zu Paris die übrigen *kaiserl. Gerichtshöfe* in der alphabetischen Folge ihres Sitzes vollständig aufgeführt, nebst einem Verzeichnisse der *Special-Richter* in alphabetischer Ordnung der Departements, in welcher auch 2) die Tribunale erster Instanz, nebst den Avoués bey denselben aufgeführt werden; 3) folgen die *Prévotal-Gerichtshöfe* der Douanen (zu Agen, Aix, Alessandria, Florenz, Nancy, Rennes und Valenciennes) und die an diese Gerichtshöfe appellirenden ordentlichen Douanen-Tribunale.

Die im *zwölften* Kapitel behandelte *Finanz-Organisation* nennt nun die neuen Departements, Districte u. s. w. überall, wo von Localautoritäten in Finanzsachen die Rede ist; doch sind noch nicht alle Rubriken ausgefüllt. So ist zwar bey der *Forst-Administration* die 30te Conservation, die ihren Hauptsitz zu *Hamburg* hat und die drey Depart. der *Elbe-* und *Weser-Münd.* und der *Ober-Ems* begreift, organisirt, noch aber nicht die 31te, die nach der vorläufigen Andeutung die acht Depart. der *Maas-* und *Ysselmünd.*, der *West-* und *Ost-Ems*, *Friesland*, *Lippe*, *Ober-Yssel* und *Zuyderzee* begreifen, und ihren Sitz zu *Amsterdam* haben wird.

In dem *dreyzehnten* Kapitel: von der *Handels-Organisation*, sucht man im ersten Abschnitt, von den *Handels-Tribunalen*, und im zweyten, von den *Börsen*, *Wechsel-Agenten* und *Waaren-Mäklern* noch immer Hamburg und Bremen vergebens; doch finden sie sich im dritten Abschnitte als Handelsstädte, die *Handels-Kammern* haben.

Die im *vierzehnten* Kapitel behandelten *Jagdbehörden* machen immer nur noch 29 Conservationen aus, deren letzte für italienische Depart. bestimmt sind; in den zuletzt mit Frankreich vereinigten Departements war noch keine errichtet.

Im *funfzehnten* Kapitel, das die *Anstalten für Wissenschaften, Künste* und den *öffentlichen Unterricht* begreift, ist der erste Abschnitt vom *kaiserl. Institute* im Wesentlichen unverändert geblieben, und eben so die beiden übrigen von der *kaiserl. Universität* (mit ihren *Akademieen* und *Lyceen*) und von den *Schulen für den öffentlichen Dienst*. Die neuesten Depart. sind darin noch nicht berücksichtigt.

So wie im vorigen Jahrgange ein neues Kapitel, das *sechzehnte*, von der *mütterlichen Societät* hinzukam, so hat auch dieser ein neues, das *siebzehnte*, das die *General-Administrationen verschiedener Gesellschaften* begreift, nämlich 1) des südlichen Kanals und der Kanäle von *Orleans* und *Le Loing*, 2) der Dotationen der 4ten und 5ten Klasse der Gesellschaften von *Westphalen* und *Hannover*, 3) der Gesellschaft von *Bayreuth*, *Erfurt*, *Fulda* und *Hanau*, und 4) der Gesellschaft vom *Monte Napoleone*.

Das letzte, jetzt *achtzehnte* Kapitel, enthält, wie gewöhnlich, die Behörden der Hauptstadt; den Beschluss machen die bisher immer gelieferten Anhänge.

Mit der Anzeige dieses *allgemeinen* Almanachs des *französischen* Reichs verbinden wir die Anzeige eines besondern Almanachs für einige und zwar neue Departements.

HAMBURG, b. Perthes: *Jahrbuch für die Hanseatischen Departements*, insbesondere für das *Departement der Elbmündungen*, herausg. von *A. C. Wedekind*. 1812. 378, 108 u. 52 S. gr. 8. mit 1 Kärtchen dieses Depart.

Etwas Vollkommnes darf man freylich in diesem ersten Versuche nicht erwarten; doch ist im Verhältnisse zu den in der Vorrede vom 12. Jan. 1812. erwähnten Schwierigkeiten so viel geleistet, als man billigerweise von dem durch seine historischen Arbeiten schon früher rühmlich bekannten Vf., bey der Unterstützung, die er bey seiner Arbeit fand, fordern durfte. Das Buch enthält eine Menge brauchbarer statistischer Nachrichten und Belehrungen über die neue Verfassung, die aus mehrern Quellen sehr gut zusammengestellt und zweckwäßig abgefaßt sind. Eine nähere Anzeige des Inhalts wird dieß näher zeigen.

Nach einigen vorläufigen Kalender-Rubriken (Genealog. und Bevölkerungslisten) begreift die *erste Abtheilung* (S. 53 — 136.) die *Notizen zur Kenntniß der Staatsverfassung des Reichs*, wobey der Vf. vielleicht besser gethan hätte, sich mehr an die Ordnung des französischen Almanachs zu halten, der hier außer andern Schriften als Quelle diente. Diese Abtheilung ist gewissermaßen nur die Einleitung zu der ungleich stärkern *zweyten Abtheilung* unter der Ueberschrift: *Die Hanseatischen Departements.* (S. 137 — 300.) Nach einer Vorerinnerung über die Errichtung dieser Departements durch das organische Senatusconsult vom 18. Dec. 1810., wird nach dem kaiserl. Dekrete vom 4. Jul. 1811. die Verfassung derselben, ohne den No-

minal-Etat, (der erst weiterhin besonders als *fünfte* Abtheilung folgt) unter folgenden IX. Titeln behandelt: I. *Vom Generalgouvernement*, das nach der Auflösung der frühern Regierungscommission vom 1. Jan. 1812. an bestellt ist. II. *Civilverfassung*. Hier wird zuerst unter der Rubrik: *Gesetze*, angezeigt, was in Hinsicht der Prüfungen der verschiedenen deutschen Uebersetzungen der vorhandenen neuen französischen Gesetzbücher, so wie der Uebersetzungen der spätern Gesetze und überhaupt in legislativer Hinsicht geschah; und dann werden die allgemeinen Verfügungen der Constitution angegeben. Die folgenden Rubriken handeln von den *Wahlcollegien*, dem *Personale der Verwaltung* überhaupt und insonderheit von den Präfecten, Unterpräfecten und Maires; dann von den *Handels-Kammern*, die vorläufig für Hamburg, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Travemünde bestimmt sind, und den nur für Hamburg, Bremen und Lübeck angeordneten *Handelsbörsen*, von den *Wohlthätigkeits-Anstalten*, den *Gefängnissen* und dem *öffentlichen Unterrichte*, (der bisher noch unverändert blieb). Bey T. III., der *Gerichtsverfassung*, geht der Vf. nach einigen Vorerinnerungen über die allgemeine Organisation derselben, zu den *Friedensgerichten*, von diesen aber zu den *Tribunalen erster Instanz* und den *Handelstribunalen* über, wobey zugleich von den *Conseils de Prud' hommes (Räthen von Gewerbsverständigen)* gehandelt wird; und spricht dann von dem *kaiserl. Gerichtshofe*, den *Assisenhöfen*, dem *Specialgerichtshofe*, den *Prevotalgerichten* und *Douanen-Tribunalen*. IV. *Finanzverfassung*. Nachdem hier zuerst von der *öffentlichen Schuld* und den *Pensionen* geredet worden, wozu eine besondere Liquidations-Commission ernannt ist, werden zuerst die *directen* und *indirecten Steuern*, dann die Forstverwaltung u. s. w. aufgeführt. Unter der Rubrik der Lotterie werden in einem mitgetheilten Artikel die Vortheile angegeben, welche die statt der alten Hamburgischen Lotterie eingeführte französische Lotterie vor der ähnlichen dänischen voraus hat. V. Die *Militairverfassung*. Hier werden sogleich unter der ersten Rubrik: *Staab*, *Artillerie*, *Genie*, die zur Artillerie-Direction gehörigen Compagnien der *Constabler Strandwächter* (deren jedes Depart. eine von 122 Mann mit Inbegriff der Officiere hat) aufgeführt, wozu bisher Lübeck 59, Stade 176 Mann stellten; die folgenden Rubriken belehren über die *Gensd'armerie*, *Reserve Comp.* und *Nationalgarde*, deren gegenwärtige Reorganisation diese Belehrung sehr interessant macht. Der kurze VI. T., über die *Militairverwaltung*, enthält unter andern die Angabe eines Militairhospitals für 600 Mann in Hamburg. VII. Organisation des *Seewesens*. Hier sind, nachdem (statt der noch nicht bekannten Quartiere des See-Arrondissements von Hamburg) die fünf Arrondiss. der Douanen-Direction, Hamburg, Stade, Cuxhaven, Bremen und Varel, angegeben worden, die nöthigen Notizen über die *Marine-Einschreibung*; nebst andern hierher gehörigen Umständen über den Seedienst beygefügt, unter andern, dass zu Hamburg an einer Fregatte, einer Corvette und einer Brigg gearbeitet wird. Den VIII. T. von den *Gottesverehrungen* können wir übergehen, da die bisherige Organisation noch fortdauert. Unter dem IX. T., von der *Polizeyverfassung*, wird ausführlicher von den Pässen gehandelt. Hierauf folgt, als Nachtrag zu dem zweyten Titel, die *Territorial-Eintheilung*; zuerst eine allgemeine Uebersicht der drey neuen Departements der *Elb-* und *Wesermündungen* und der *Ober-Ems*, mit ihren Arrondiss. und deren Bevölkerung; das erste wird hier mit 373,285, das zweyte mit 329,862, das dritte mit 415,018 Einwohnern aufgeführt, so dass nur die letzte Angabe mit der oben angeführten im *Alm. imp.* übereinstimmt; dann folgen die drey Departements einzeln und ausführlich behandelt nach ihren Gränzen, Eintheilungen in Arrondissements, und der Arrondissements in Cantone, die alle namentlich mit ihrer Volkszahl angegeben werden. In dem ersten von *Hamburg* benannten Arrondiss. der *Elb-Mündungen*, ist *Hamburg* selbst (ohne die Vorstädte *mit* 95,080 Einw.) mit den Vorstädten in 6 Cantone getheilt, die einzeln 15,259 bis 19,590 Einw. enthalten; *Lübeck* mit 25,526 Einw., die Hauptstadt des von ihr benannten Arrond., ist in 2 Cantone getheilt; *Lüneburg*, der Hauptort des dritten Arrondiss., enthält nur 10,039 Einwohner; *Stade*, der Hauptort des vierten, macht erst mit einigen Umgebungen, zusammen 4736 Einw., einen Canton. Im Depart. der *Wesermündungen* enthält der erste Hauptort *Bremen* mit Zubehör 37,725, der zweyte, *Oldenburg* mit den Vorstädten 4500 (? dies Zeichen ist im Buche selbst beygefügt), der dritte *Nienburg* mit 3426 Einw., macht nur mit einigen dazu gezogenen Umgebungen einen Canton; eben dies ist der Fall mit *Bremerlehe*, das mit Brinkmannshof zusammen 1405 Einwohner zählt. Von den Hauptorten des Depart. der *Ober-Ems* zählt *Osnabrück*, das einen eignen Canton ausmacht, 9229, *Minden* 6915, *Quackenbrück* 1926 Einw.; bey der Stadt *Lingen* ist die Volkszahl nicht bemerkt. — Die *dritte* Abtheilung spricht über den *Zustand der Cultur*, nämlich des ganzen französischen Reichs. Die *vierte* enthält *gemeinnützige Notizen* über das *Ceremoniel der Praesentationen*, die *Hof-* und *Privattrauer*, *Hof-Etikette*, das *Ceremoniel der Briefe und Bittschriften*, die *Rangordnung* der kaiserl. Universität, im kaiserl. Gerichtshofe, bey den Assisenhöfen und dem Tribunal erster Instanz, wie auch die Liste der *neuen Würden*, wodurch die Inhaber *neue* Namen erhalten haben; *Maaß*, *Gewicht* und *Münzen* nach dem metrischen Systeme, das Gesetz über *militärische Einquartierungen* vom 28. May 1792. und die *Verbote der Ein- und Ausfuhr*, die *Modificationen* bey der Anwendung der *Gesetze* in den *hanseat. Depart.*, Nachricht wegen der *Akten des Personenstandes*, die Erklärung einiger in den Gesetzen der vormaligen Verfassungen vorkommenden Benennungen (von Behörden u. dgl.) nach heutigem Sinne und Geschäftskreise, den *Besoldungsetat* einiger Civil- und Militair-Aemter, die *Incompatibilität* verschiedener Aemter, eine Liste der Staatsbeamten, welche die unbeschränkte *Postfreyheit* geniessen, und endlich die Reiseroute von Hamburg nach

nach Paris; — lauter Artikel, die ihre Ueberschrift mit Recht verdienen. Unstreitig wäre es besser gewesen, diese beiden Abtheilungen, die zwar zunächst in Beziehung auf die neuen Departements bearbeitet wurden und zum Theil diese allein betreffen, gleich nach der ersten Abtheilung folgen zu lassen; dann hätte auch die folgende, schon oben erwähnte, *fünfte Abtheilung*, das *Namen-Verzeichniß* der Behörden der drey neuen Departements, das mit einem Sachregister unter den besondern Seitenzahlen 1 — 108 fortläuft, eine natürlichere Stelle gefunden, oder es wäre überhaupt wohl zweckmäfsiger gewesen, dieß Namen-Verzeichniß sogleich den Notizen über jede Behörde beyzufügen, wenn nicht etwa die Eile des Drucks es unmöglich machte.

Die neue Seitenfolge (1 — 52.) begreift als *Anhang* das Namen-Verzeichniß der Localbehörden der Gouvernements-Hauptstadt *Hamburg* unter folgenden Rubriken: 1) *Mairie* und *Municipalität*, worunter aufser den Polizeyanstalten alle andere, nicht unter den folgenden vorkommende Anstalten begriffen sind. 2) *Privat-Institute* (Bank, Feuercasse, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Versorgungsanstalt, Creditcassen, Freymaurer-Krankenhaus). 3) *Kirchen und Schulen* (nebst der Stadt- und Commerz-Bibliothek). 4) *Milde Stiftungen* und zuletzt die Eintheilung der Stadt in 6 Cantone.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Haberland: *Preußische Chronik* von M. *Lucas David*, Hofgerichtsrath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht; nach der Handschrift des Verfassers, mit Beyfügung historischer und etymologischer Anmerkungen von D. *Ernst Hennig*, königl. preuss. geh. Archiv-Director, Professor der histor. Hülfswissenschaften, Wallenrodtschen Bibliothekar, beständ. Secretair der königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, Corresp. und Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. *Erster* Band. 1812. XVI u. 178 S. 4. (Subscr. Pr. 1 Rthl.)

Lucas David, Hofgerichtsrath in Königsberg unter Albrecht dem ältern und seinem Nachfolger Albrecht Friedrich, sammelte vierzig Jahre lang an Materialien zu seiner Geschichte von Preufsen; erst in seinem 73sten Lebensjahre fing er an, sein Werk auszuarbeiten, wurde aber 1583. in seinem 80sten Jahre vom Tode ereilt, als er mit seiner Arbeit erst bis zum Jahre 1410. gekommen war. Die Manuscripte, welche er hinterliefs, kamen in das geheime Archiv zu Königsberg, wo sie, nach dem Ausdrucke des verdienten Herausgebers, in so guter Verwahrung gehalten wurden, dafs man mehr denn 100 Jahre lang nichts davon erfuhr. Erst um das Jahr 1720. wurden sie zufällig wieder entdeckt, und der damalige Hofgerichtsrath und Bibliothekar, Dr. *Volbrecht*, machte eine angeblich zulängliche, aber doch ziemlich magere Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Mannes im ersten Bande des Erläuterten Preufsens bekannt. Seitdem machten *Volbrecht*, *Kreutzfeld*, *Mongelsdorf*, *v. Baczko*, *Hasse* und der Oberconsistorialrath *Hennig*, Vater des jetzigen Herausgebers, vergebliche Versuche, diese reiche Quelle der preufsischen Geschichte durch den Druck in die Hände der preufsischen Geschichtforscher zu liefern, die Herausgabe kam aber nicht zu Stande, ungeachtet *Hennig*, der Vater, schon 800 Rthl. in Actien dazu gesammelt hatte. Auch diese Summe reichte noch nicht zur Deckung der Kosten hin. Endlich gelang es dem jetzigen Herausgeber, die Ritterschaften der Herzogthümer Lief-, Ehst- und Kurland durch den russisch-kaiserlichen Liefländischen Land- und Hofgerichtsrath, Grafen von *Ungern-Sternberg* (welchem dieser Band dedicirt ist) für die Sache zu gewinnen, dadurch wurde mehr als der dritte Theil der Druckkosten gedeckt, und theils hierdurch, theils durch die Uneigennützigkeit des Verlegers und die Beyträge einer mäfsigen Anzahl von Subscribenten ist wenigstens ein Anfang zur Herausgabe dieses Altvaters der preufs. Landesgeschichte möglich geworden. Hr. *H.* fürchtet in seiner Vorrede den „Hohn" der Sachkundigen, dafs er zu unsern Zeiten „einen von den crassen Vorstellungen seines Zeitalters überfüllten, redseligen Alten, der von der jetzt aufs höchste gestiegenen Kunst der historischen Composition nichts versteht, auf unsre historische Bühne führt." Wenn Hr. *H.* auf den Beyfall der Menge gerechnet, wenn er sein Werk zu einer Modelecture bestimmt hätte, dann würde seine Furcht allerdings gegründet seyn: denn *Davids* Sprache und Stil, ungeachtet er *Luthers* Zeitgenosse war, kommt dem Reichthum und der Klarheit von *Luthers* Sprache und Stil nicht nahe, seine Weitschweifigkeit ermüdet, seine religiösen Betrachtungen stimmen nicht mit den Begriffen unsers Jahrhunderts. Nach dem allen frägt aber der Geschichtforscher nicht, ihm ist *Davids* Werk unentbehrlich, und dessen Herausgabe unstreitig verdienstlich, wenn es auch nur dazu diente, zu beurtheilen, wie weit und auf welche Weise *Baczko* und *Kotzebue* aus dieser Quelle geschöpft haben. *Lucas Davids* Chronik ist aber wirkliche historische Quelle: einmal weil er seine Angaben sehr häufig mit Urkunden belegt, welche zum Theil nirgends anders zu finden sind; theils weil er alte Schriften und Chroniken benutzt und excerpirt hat, welche verloren gegangen sind. Von einigen Thatsachen spricht er selbst als Augenzeuge. Die Verdienstlichkeit der Herausgabe kann hiernach nicht zweifelhaft seyn.

Auch das kann Rec. nicht anders als gut heifsen, dafs Hr. *H.* den von einigen geäufserten Wunsch, Hr. *H.* möchte das Werk epitomiren und in die jetzige Sprache umkleiden, verworfen, vielmehr *Davids* Handschrift mit diplomatischer Treue, selbst bis auf die Orthographie wieder gegeben hat: denn für den Geschichtforscher kann das Werk nur in authentischer Gestalt Werth haben. Rec. fürchtet vielmehr, dafs Hr. *H.* nach seiner Aeufserung am Schlufs der Vorrede damit umgehe, das Werk zu unvollständig

zu liefern. Der Abdruck wird nämlich nach *Davids* eigenem Manuſcript und nach einer von ihm beſorgten Reinſchrift bewirkt; aber weder das eine noch die andere iſt vollſtändig, von einer Menge Urkunden, vorzüglich im neunten Buche, ſind nur Bruchſtücke aufgenommen, vollſtändig ſollen ſie ſich nur in dem von *David* hinterlaſſenen Album befinden, welches Hr. *H.*, falls es möglich wird, ſeinem Helden den Credit zu erhalten, einſt beſonders herauszugeben verſpricht. Dieſe Ausſicht iſt aber zu entfernt, und Rec. räth daher Hrn. *H.*, wenn die Herausgabe beider Werke nicht auf einmal möglich iſt, wenigſtens das Album zur Ergänzung des Hauptwerks zu benutzen. Letzteres würde ſonſt an ſeiner Brauchbarkeit verlieren.

Dieſer *erſte* Band iſt eigentlich nur als Einleitung in die preuſs. Geſchichte zu betrachten, er erſtreckt ſich nur auf Preuſsens Zuſtand von den älteſten Zeiten bis zum Jahr 1194, folglich vor den Einfällen des deutſchen Ordens. Die Geſchichte uncivilifirter Völker, vollends wenn ſie der Schreibkunſt entbehren, kann unmöglich ſicher ſeyn, und Rec. müſste ſelbſt *Lucas Davids* Erzählungen von einem Zeitalter, welches mehr als 300 Jahre von dem ſeinigen entfernt war, für ſehr wenig glaubwürdig halten, wenn *David* nicht den Biſchof Chriſtian als ſeinen Gewährsmann anführte, aus deſſen Chronik er mehrmals wörtliche Auszüge liefert. *L. David* hat dieſes nachher verloren gegangene Werk unläugbar in Händen gehabt, und Hr. *H.* giebt deshalb die Hoffnung nicht auf, daſſelbe noch einſt wieder ans Tageslicht zu bringen. Ein ſolcher Fund würde von unſchätzbarem Werthe ſeyn, denn Chriſtian war Zeitgenoſſe und Augenzeuge, ſelbſt Urheber der Einfälle des deutſchen Ordens in Preuſsen, er verſtand die Sprache der Ureinwohner, befand ſich ſogar eine Zeitlang in ihrer Gefangenſchaft, und hatte daher mehr als jeder andre Gelegenheit, über die Geſchichte, die Sitten, die Religion, die Staatsverfaſſung der alten Preuſsen glaubwürdige Nachrichten einzuziehen. Sobald *David* von ſeinem Führer verlaſſen wird, muſs er zu andern, ungleich weniger zuverläſſigern Chronikern, zum Theil zu polniſchen, ſeine Zuflucht nehmen, denen es nur zu oft an Unparteylichkeit gebricht; dennoch verdient *David* immer mehreren Glauben, als die Chroniſten ſeiner und der ſpätern Zeit, von denen immer einer den andern abſchrieb. Aber freylich wäre es nicht rathſam, dem guten Alten, blindlings zu folgen: trotz ſeiner öftern Verſicherungen von ſeiner Unparteylichkeit, war er, wie jeder Schriftſteller, von dem Geiſte ſeines Zeitalters befangen, er war eifriger Proteſtant, eifriger Preuſse, abergläubig und leichtgläubig. Sehr oft läſst er ſich Mährchen aufbürden, deren Unwahrheit ihm ſelbſt hätte auffallen müſſen, wenn ihm der Teufel nicht bequeme Gelegenheit gegeben hätte, den Knoten zu löſen. Dadurch wird ſich indeſſen der Geſchichtforſcher nicht irre leiten laſſen, und es iſt daher nichts wünſchenswerther, als daſs die Herausgabe der rückſtändigen fünf Bände möglichſt beſchleunigt werde. Hr. *H.* hofft, daſs der Abdruck bis zum Ende des Jahrs 1813. beendigt ſeyn werde.

Mit den auf dem Titelblatte angekündigten Anmerkungen iſt der Herausgeber weislich nur ſparſam geweſen, weil er für Sachkundige, nicht für Laien ſchreibt, ja die Zahl der Anmerkungen hätte hie und da noch mehr beſchränkt werden können. S. 33. wird der preuſs. Provinzialismus: *ſich pökeln* (eie überheiztes Zimmer lieben), von dem altpreuſs. Worte *Pekla*, Hölle, abgeleitet; dieſelbe Bemerkung findet man S. 141. noch einmal. Die Derivation iſt nicht einmal richtig, der Litthauer hat kein aus Pekla hergeleitetes Verbum, welches in den deutſchen Sprachgebrauch hätte übergehen können, der preuſs. Provinzialismus dürfte wohl mit dem deutſchen *Einpökeln* gleichen Urſprung haben. Auch mit andern etymologiſchen Erklärungen des Hn. *H.* iſt Rec. nicht einverſtanden. S. 35. ſchreibt Hr. *H.* das altpreuſs. Wort *abſele* mit einem *g* und lehrt, man müſſe daſſelbe ſanft wie im franz. Worte *bergère* ausſprechen. Zu dieſem Laute bedient man ſich aber in der altpreuſs. und litthauiſchen Bücherſprache des polniſchen *ż*. Ueberhaupt ſcheint ſich Hr. *H.* mehr auf die *lettiſche* als altpreuſs. Sprache gelegt zu haben; einige ſeiner Erklärungen aus letzterer Sprache ſind völlig verunglückt, z. B. S. 57., wo unter dem Worte *Puskailes* wahrſcheinlich eine Art von Getränk gemeint ſeyn ſoll. *Puskailes* iſt aber der abgekürzte Anfang eines preuſs. Trinkliedes, deſſen S. 144. noch einmal, und vollſtändiger gedacht wird: *Kailes, puskailes, wien po antrôs*, d. h. *Freund, und Freundin, einer nach dem andern*. Daſs *puskailis* keine Art von Getränk ſeyn *könne*, zeigt ſchon der Zuſammenhang der erſtern Stelle, wo ausdrücklich geſagt wird, daſs guter Meth getrunken worden. Das Lied wurde bey den Trinkfeſten der alten Preuſsen geſungen, bey welchen beide Geſchlechter verſammelt waren, zwiſchen welchen der Becher wechſelte. „Welch Weib einem Mann zutrinkt, die ſtehet darnach auf, reicht ihm wieder den eingeſchenkten Becher, giebt ime die handt und küſſet ihn auf den Mundt. Alſo thut auch hinwieder der Mann dem Weibe, wenn er ir zugetrunken hat." S. 144.

Von den Buchſtaben, welche auf einer den alten Preuſsen abgenommenen Fahne geſtanden haben ſollen, liefert Hr. *H.* S. 40. eine Abbildung, aber ohne die Erklärung und Ueberſetzung derſelben, welche *Thunmann* in ſeinen Unterſuchungen über die Geſchichte einiger nord. Völker ſo glücklich verſucht hat. Der Leſer vermiſst beides nur ungern: denn nicht jeder hat *Thunmanns* Werk gleich bey der Hand. Hr. *H.* macht zwar gegen die Richtigkeit der Thunmann'ſchen Erklärung S. 41. einige Einwendungen, welche aber bloſs zweifelhaft machen, ob die Preuſsen ſich jener Schriftzeichen ſelbſt bedient, oder die Fahne von den benachbarten Letten oder Ruſſen erobert oder erhandelt haben. Dadurch wird jedoch die Richtigkeit der Thunm. Erklärung an ſich nicht widerlegt.

Der Abdruck iſt übrigens ſehr correct, und Druck und Papier beſſer ausgefallen, als ſich erwarten lieſs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* Partis *septimae*, prophetas minores continentis, Volumen *primum*.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller*, ling. arab. in acad. Lipsi. Professor. Vol. I. *Hoseas et Joel.* 1812. 511 S. gr. 8.

Der unausgesetzte, rasche Fortgang dieses für alttestamentliche Exegese so wichtigen Werkes wird gewifs allen denen eine angenehme Erscheinung seyn, welche durch ein sorgfältiges Studium der früheren Bände, besonders des Commentars über die Psalmen und Hiob, des Vfs. Gelehrsamkeit, richtige hermeneutische Grundsätze und treffendes Urtheil schätzen gelernt haben. Wir können uns darüber im Allgemeinen auf die Beurtheilungen früherer Bände, z. B. des Jesaias (A. L. Z. 1811. Nr. 252. 253.) berufen. Der gegenwärtige Band hat besonderes Interesse durch die Erklärung des Propheten Hoseas, dessen vielfache Schwierigkeiten durch mehrere auf einander folgende neuere Bearbeitungen, z. B. von *Kühnöl* und *Böckhel*, keineswegs beseitigt waren.

Wir wollen daher bey unserer Beurtheilung bey der Erklärung des Hoseas stehn bleiben, welche ohnehin über fünf Sechstheile (S. 1—429.) des ganzen Bandes füllt, und hiermit die indefs erschienene (vom Vf. aber noch nicht angeführte) Uebersetzung desselben Propheten von *de Wette* im vierten Bande der Bibelübersetzung von *Augusti* und *de Wette* vergleichen. Wir schätzen die letztere Arbeit, welche auch bey diesem so schwierigen Propheten sich durch glückliche Erreichung des Sinnes und geschmackvolle Wahl der Erklärungen als trefflich bewährt, so sehr, dafs wir mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen, wo möglich, etwas zur immer gröfsern Vervollkommnung derselben beyzutragen. Nur so glauben wir ein verdienstliches Werk würdig zu ehren; wir behalten es uns daher vor, noch manche andre Theile desselben nach und nach in diesen Blättern genauer zu beurtheilen, und es wird uns freuen, wenn die Vff. einige unsrer Bemerkungen ihrer Aufmerksamkeit und Benutzung werth finden werden. Dasselbe gilt von den vorliegenden Scholien, zu deren Beurtheilung wir nun zunächst zurückkehren. Die Manier derselben ist im Ganzen die aus den vorigen Bänden bekannte, doch finden wir sie hier etwas verändert, und dieses veranlafst uns, dem Vf. für die Fortsetzung seines Werks einige Erinnerungen und Wünsche vorzulegen, durch deren Berücksichtigung er sich gewifs den Dank mancher Leser verdienen würde, denen in der gegenwärtigen Gestalt das Studium derselben erschwert wird. 1) Fast überall ist zu grofse Ausführlichkeit, und das Leichte, welches sich von selbst versteht, ist zuweilen mit derselben Genauigkeit auseinander gesetzt, als das Schwierige. Jede Seite fast giebt Belege dazu, und schon in der neuen Ausgabe des Jesaias ist derselbe Fall. S. z. B. zu 4, 1—3. 5. Hier scheint der Vf. die Bestimmung seines Werks kaum im Auge behalten zu haben, und wir würden hier die Behandlungsart im Commentar über Hiob, Ezechiel bey weitem vorziehn. 2) Bey schwierigen Stellen z. B. 4, 18. u. s. w. wäre es gar sehr zu wünschen, dafs die verschiedenen Erklärungen, so, wie es z. B. in dem ersten Theile des Commentars über die Psalmen geschehen ist, unter Rubriken gebracht und durch Zahlen unterschieden wären. Die gegenwärtige Methode hat, besonders bey dem Reichthum der gesammelten Erläuterungen, etwas Schwerfälliges, und macht es nicht blofs dem Anfänger, sondern auch dem kenntnifsreichen Leser, zuweilen schwer, die Meinung des Vfs. herauszufinden, zumal da gar keine Uebersetzung die Uebersicht erleichtert. Bey ohnehin schwierigen Stellen, deren Hoseas so viele hat, ist dieses ungemein wichtig. Man vergleiche die Note zu Kap. 7, 4—6. Vielleicht würde es auch nützlich seyn, nicht zu oft die Erklärer selbst mit ihren eignen Worten redend einzuführen, sondern nur da, wo man ihre Meinung unterschreiben kann. 3) Oft könnte die Kürze auch gar sehr durch weggelassene Anführung und Widerlegung schlechter Erklärungen gefördert werden. Die alttest. Exegese ist ein Fach, worin von ältern und neuern, von berühmten und unberühmten Namen, aus Unkunde und unrichtigen Grundsätzen, so vielfach und so arg gesündigt worden ist, dafs es oft kaum der Mühe lohnt, die Sünden der Väter namentlich zu ahnden. Der Vf. eines Commentars sollte alle seine Vorgänger durchgehn, aber nur um das Gute aus ihnen hervorzuziehn. An Stellen, deren Sinn so leicht ist, wie K. 4, 17: חֻבַּר לְ, V. 18: סַר סָבְאָם würden wir an Raum gespart haben. Treffend ruft der Vf. selbst S. 322. aus: „*quis malet glandibus vesci, ex quo fruges sunt repertae?* Dafs mit solchen Stellen, wo der Interpret nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, ein anderer Fall sey, versteht sich von selbst. 4) Würden wir etwas sparsamer damit seyn, die ältern Ausleger, z. B. *Hieronymus*, *Kimchi*, *Jarchi*, wenn sie nichts Ausgezeichnetes

tes und Eignes enthalten, wörtlich zu excerpiren. S. 92. ſteht eine ganze Seite aus *Hieronymus*, aus der man nur lernt, daſs auch er die Stelle richtig verſtanden habe. Aber ſie iſt ſo leicht, daſs man ſie nicht leicht miſsverſtehen konnte. Vgl. S. 128.

Dem Commentar über Hoſea voran geht eine kurze Einleitung in die 12 kleinen Propheten überhaupt und ein *Elenchus interpretum* (S. 1 — 23.), dann eine Einleitung zum Hoſea (S. 24 — 33.) und ein *Elenchus interpretum* (S. 34 — 41.). In der Einleitung nimmt der Vf. mit mehrern Neuern an, daſs die Orakel des Hoſea nicht ſowohl unter der Regierung Jerobeam's des Zweyten, welche in der Ueberſchrift angegeben iſt, als in den anarchiſchen Zeiten ausgeſprochen ſind, welche auf die Regierung dieſes Königs folgten, während in Juda die Könige Uſia, Jotham, Ahas und Hiſkia regierten. Die angegebene Regierung Jerobeam's des Zweyten (oder vielmehr das Ende derſelben, nämlich die 14 Jahre, welche er gleichzeitig mit Uſia regierte) ſey nur der *terminus a quo*, wo Hoſea als Prophet aufzutreten angefangen habe. Wirklich iſt dieſe Zeit höchſt paſſend, das Original zu der im Hoſea enthaltenen Zeichnung herzugeben, zumal da die Chronologie uns zwingt, mehrere längere Zeiträume anzunehmen, in welchen gar kein König an der Spitze des zerrütteten Staats ſtand. Richtig nimmt der Vf. nach Jerobeam II. ein eilfjähriges, und zwiſchen Pekah und Hoſea ein 6jähriges Interregnum an. Wie ſich die Annahme eines 23jährigen Interregni, welches *Kühnöl*, *Bredow* u. a. ſtatuiren, mit der Chronologie vertrage, iſt uns nicht begreiflich. Auch nicht, wie Jerobeam II. nach der Note zu Kap. 1, 1 bis in das 27ſte Regierungsjahr des Uſia gelebt habe, da ſie nach der richtigen Berechnung S. 27 nur 14 Jahre zuſammen herrſchten. In der angeführten Stelle, 2 Kön. 15, 1, ſteht keineswegs dieſes, ſondern daſs Uſias im 27ſten Jahre des Jerobeam zur Regierung gekommen ſey, dem mithin nur 14 Jahre gleichzeitig mit Uſia übrig bleiben. Sonderbar, daſs die hebräiſchen Annaliſten dieſer Interregna durchaus nicht namentlich erwähnen, und ſie uns bloſs aus der Chronologie errathen laſſen. Doch wollten ſie bloſs Königsgeſchichte, nicht Geſchichte des israelitiſchen Staates geben! Von den im Elenchus aufgeführten Interpreten ſcheint der Vf. beſonders *Manger*, *Liveleus* und *Rittershaus* brauchbar gefunden zu haben. Die poet. Paraphraſe des letztern, welche die Propheten Hoſea, Micha, Nahum, Zephanja, Malachia begreift, und ſich durch richtige Auffaſſung des Sinnes, ebenſo wie durch geſchmackvolle Darſtellung, empfiehlt, iſt vom 4ten Kap. an, ſehr häufig der Erklärung einzelner Verſe beygeſetzt worden. Ihr Verfaſſer war Rechtsgelehrter zu Altorf und gab dieſe Paraphraſe in Verbindung mit einigen andern Arbeiten des berühmten *Thuanus* Amberg 1604. in 8. heraus. Nicht angeführt ſind die lateiniſchen Anmerkungen zu den Propheten, welche am Rande der Bibelausgabe von *J. H. Michaelis* ſtehn, und nebſt den *nott. uberior.* ſchon beym Hiob, Ezechiel und der neuen Ausgabe des Jeſaias von dem Vf. zum Grunde gelegt worden ſind. Dieſs iſt auch hier geſchehen, und allerdings mit Recht, weil *J. H. Michaelis* es an richtigem Blicke oft den Auslegern des folgenden Zeitalters zuvorthut. Zuweilen hat vielleicht der Vf. zu ſehr auch die Worte dieſes Auslegers beybehalten.

Daſs der Inhalt des erſten und dritten Kapitels nicht für eine wirklich geſchehene, ſondern lediglich von dem Propheten erzählte ſymboliſche Handlung gehalten werden müſſe, ſahen unter den Alten ſchon der Chaldäer und *Hieronymus* ein, und hat unter den Neuern *Stäudlin* in ſeiner bekannten Abhandlung über die prophetiſchen Symbole dargethan. Dieſer Meinung pflichtet natürlich auch der Vf. bey. V. 2 iſt בהושע richtig gegeben durch: *per Hoſeam*, wornach *de Wette's*: „mit Hoſea," zu verbeſſern iſt. Vgl. בְּיַד, welches in ähnlichen Verbindungen gebraucht wird. V. 6 überſetzt *de Wette* mit dem Chaldäer: כִּי נָשׂוֹא אֶשָּׂא לָהֶם, „daſs ich ihnen vergäbe." Dieſe von dem Vf. zu ſehr in Schatten geſtellte Erklärung (s. No. 3) iſt vom Sprachgebrauche beſtätigter, als die hier vorgezogene des Aben Eſra: „denn ich will ſie wegführen, denn נָשׂא iſt doch in den angeführten Stellen nur: wegnehmen, wegraffen, und kommt nicht mit ל vor. Kap. 2, 2 wird זְנוּנִים und נְאוּפִים durch *geſtus laſcivi* und *blandimenta meretricia* erklärt, wobey Rec. nichts deutliches denken kann. Er erklärt ſich die Stelle ſo: ſo wie im erſten Gliede der Gedanke liegt: „Buhlerey wohnt auf ihrem Angeſicht," ſo im 2ten: „Ehebruch wohnt auf ihrem unzüchtig geöffneten Buſen (בֵּין שָׁדֶיהָ). Beides ſoll von da weggeſchafft werden. Die treffendſten Parallelen möchten ſeyn Hiob 41, 14: „auf ſeinem Nacken wohnt die Stärke, und Pſ. 73, 6: „Hoffarth iſt ihr Halsgeſchmeide," mit Beziehung auf das *collum reſupinum* des Hoffärtigen; das בֵּין שָׁדִים bezeichnet den Buſen überhaupt, wie בֵּין עֵינַיִם die Stirn, ohne daſs man es zu ſehr urgiren dürfte. Die Erklärungen durch Schminke und Bruſtgürtel ſind arge Fehlgriffe einiger des Sprachgebrauchs unkundiger Exegeten. V. 5 überſetzt *de Wette* mit den meiſten Neuern:

> und (damit ich nicht) ſie mache der Wüſte gleich und
> gleich dem dürren Lande
> und ſie ſterben laſſe vor Durſt,

annehmend, daſs der Dichter etwas aus dem Bilde herausgefallen ſey, indem ihm beſonders bey dem erſteren Ausdrucke ſtatt des Weibes mehr das durch das Weib abgebildete Land vorſchwebte. Vgl. V. 12. Bey einem Dichter, wie Hoſeas, darf man dieſer Erklärung wohl kaum Inconcinnität des Sinnes zur Laſt legen. Um die Einheit des Bildes zu erhalten, überſetzt der Vf.: „— wie in der Wüſte und in dem dürren Lande," mit Rückſicht auf Num. 14, 35 und ähnliche Stellen. V. 4: „ihre Gebärerin iſt beſchämt," beſſer *de Wette*: treibt Schande, führt ſich ſchändlich auf, denn von ihren Laſtern, nicht von deren Beſtrafung iſt noch die Rede. Wie konnte aber der Vf. das aus *J. H. Michaelis* entlehnte Citat 1 Moſ. 49, 26 הוֹרַי *genitor meus* überſetzen? Wieviel richtiger in den

den Scholien zu dieſer Stelle! V. 7 die letzten Worte: woraus ſie einen Baal machten, vgl. 8, 4, beſſer als *de Wette*: das ſie auf den Baal wandten. V. 12 iſt יְמֵי הַבְּעָלִים wohl richtiger: Baalsfeſte, als: die Zeit, wo Iſrael dem Baal ergeben war. Die folgenden Ausdrücke verlangen mehr dieſe ſpecielle Deutung, denn nur an den Feſten räucherte man ihnen, putzte ſich ihnen zu Ehren u. ſ. w. Das dritte Hemiſtich iſt bey *de Wette* zu leſen:

und *ſich* putzte mit Ring und Schmuck.

עַל regiert den Accuſ. des angelegten Schmuckes, wie לָבַשׁ. Daſſelbe gilt für Jer. 31, 4., wo zu überſetzen iſt: „fürder wirſt du dich mit deinen Pauken ſchmükken", nicht: „wirſt du deine Pauken ſchmücken"; die in der Hand getragenen Pauken werden hier als Schmuck des tanzenden Weibes gedacht. V. 3, 1. אֲהֻבַת־רֵעַ die von ihrem Manne geliebt wird, beſſer: die einen Buhlen liebt, Jer. 3, 1, auch 3, 20, welche Stelle keineswegs für: Ehemann beweiſend iſt. V. 3. 4 ſtimmen wir dem Vf. ganz bey, wenn er den Sinn annimmt: das ſonſt hureriſche Weib ſoll ſich eine Zeitlang keinem Manne ergeben, auch ihrem rechtmäſsigen Ehemanne nicht, zum Vorbilde des abgöttiſchen iſraelitiſchen Volkes, welches eine Zeitlang weder Abgötterey noch Jehovasdienſt begehen, und dann erſt zu Jehova zurückkehren wird. Die letzten Worte des dritten Verſes müſſen dann lauten:

und auch ich will mich nicht zu dir thun,

wie auch der Sprachgebrauch befiehlt, und die Worte זֶבַח und אֵפוֹד müſſen auf Jehovasdienſt, die Worte מַצֵּבָה, תְּרָפִים dagegen auf Bilderdienſt bezogen werden. Das letztere hat etwas Willkürliches, denn אֵפוֹד kommt deutlich als Gegenſtand abgöttiſcher Verehrung vor (Richt. 17, 5. 18, 14. 17. 18. 20.) und das Befragen der תְּרָפִים ſcheint ein Aberglaube, den man mit dem Jehovadienſte nicht ganz unvereinbar dachte (1 Moſ. 31, 19. 34. 1 Sam. 19, 13. 16.); dennoch bekommt nur ſo die Stelle ihre paſſende Bedeutung.

Kap. 4, 5 iſt bey der Lesart אִמְּאָסְךָ die Erklärung nicht angeführt, welche Ch. B. Michaelis (*lum. ſyr.* §. 37.) giebt und viele Wahrſcheinlichkeit hat, daſs nach den Conſonanten zu leſen ſey אֲמַאֲסְךָ, mit ſyr. Form des *Suffixi* und dem א als *mater lectionis*. 4, 16 iſt der Sinn des letzten Hemiſtichs, wo מֻרְחָב offenbar im *übeln* Sinne zu nehmen iſt, glücklich von *de Wette* ausgedrückt durch:

drum wird ſie Jehova weiden, wie Lämmer in der *Irre*.

4, 18 werden die verſchiedenen Erklärungen des ſchwierigen אָהֲבוּ הָבוּ angeführt, und dafür entſchieden, zu überſetzen: „*amant dant ignominiam*", für „*amant dare ignominiam*, eifrig bereiten ſie Schmach," ſo daſs הָבוּ für יָהֲבוּ ſtünde. Man kann dafür רִד für יָרַד, חַח für נָחַח anführen, auch die arab. Form mit *med. Kesr.*, doch bleibt immer einige Härte übrig. Wir wagen die Conjectur, daſs urſprünglich אָהֲבוּ־הָבוּ oder אָהֲבוּ אָהֲבוּ geleſen worden ſey, wahrſcheinlicher das erſtere. War dieſes vielleicht getrennt geſchrieben, wie חַפַּר־פָּרוֹחַ Jeſ. 2, 20, פִּקַּח־קוֹחַ Jeſ. 61, 1, ſo war die Veränderung in אהבו הבו ſehr leicht. Auch bey der gegenwärtige Lesart erklären *Storr* und *Verſchuir* הבו für אהבו (vgl. die Variante des cod. 413. Hillel. אָהֲבוּ), und dieſen Sinn drückt auch *de Wette* aus:

eifrig lieben die Schande ihre Fürſten.

Wie konnte aber *Kühnöl* ſo allen hebräiſchen Sprachgebrauch bey Seite ſetzen, daſs er מֵנִּי durch *umbra* erklärte? V. 19 hat *de Wette*: „ihrer Opfer werden ſie ſich ſchämen", beſſer: „ihre Opfer laſſen ſie zu Schanden werden. Auch in der Ueberſetzung der Pſalmen ſollte בּוֹשׁ meiſtens ſo ſtark, nicht durch erröthen, ſich ſchämen gefaſst werden. 5, 4 wird überſetzt: „ſie richten nicht ihre Handlungen darauf, zurückzukehren zu Jehova." Die Phraſe נָתַן מַעֲלָלִים לְ nimmt der Vf. ähnlich bedeutend mit נָתַן לֵב לְ *ponere ſtudia in aliqua re*, und ſo ſcheinen es LXX. u. Vulg. genommen zu haben, welche מַעֲלֵיהֶם durch διαβουλια, *cogitationes* geben. *De Wette* überſetzt mit dem Syrer, *Kühnöl* u. a.:

Ihre Thaten (Nom.) laſſen ſie (Accuſ.) nicht zurückkehren zu ihrem Gott,

oder: „ihre Handlungen erlauben ihnen nicht, zu ihrem Gotte zurückzukehren." Aber obgleich נָתַן mit dem Accuſ. der Perſon oder Sache, welcher man erlaubt, und dem Dat. des Verbi bedeutet: jemandem erlauben zu, ſo würde doch dieſes nur den Sinn geben: ſie (die Israeliten) erlauben ihren Handlungen nicht, zurückzukehren; oder: laſſen ihre Handlungen nicht zurückkehren zu Jehova, was einen etwas ſchleppenden Sinn gäbe. V. 5 können wir nicht mit dem Vf. überſetzen: „gebeugt wird der Stolz Israels vor ſeinem Angeſicht," weil Hiob 16, 8 unſrer Stelle zu parallel iſt. Es heiſst dort: כַּחֲשִׁי בְּפָנַי יִמְעָנֶה „meine Magerkeit zeuget mir ins Angeſicht." Für יֵעָנֶה gebeugt werden, wäre ſonſt beſonders 25, 5 zu citiren geweſen. V. 7 iſt mit Recht die gewöhnliche Bedeutung von חֹדֶשׁ beybehalten: „der Neumond wird ſie aufzehren," für: „am nächſten Neumond werden ſie aufgezehrt werden," wie *Hieron.* und der Chaldäer. Die herrſchende Emendation in חָרֵשׁ, oder *Schultens* Vergleichung von حدثني ein neues, unerhörtes Unglück iſt ganz übergangen. Wir billigen ſie ebenſowenig, als die von *Grotius* und *de Wette* angenommene durch: Monatzins, den die Israeliten als Kriegsſteuer zu bezahlen haben würden. 5, 11 wird mit *J. H. Michaelis* צַו durch: Befehl, erklärt, welches allerdings die analogſte Ableitung iſt (verglichen קַו von قوي, חָוָה von חָוָה) und von *menſchlichen* Befehlen verſtanden, denen die Götzendiener aus Menſchenfurcht folgen, ſtatt Gott zu folgen, z. B. der Befehl Jerobeams, 1 Kön. 12, 28, oder Ahabs 16, 32. Der Vf. citirt für dieſe Bedeutung Jeſ. 28, 10. 13, wo er es ſelbſt aber anders genommen hat, und widerruft wahrſcheinlich im Stillen. Wie es ſich auch beym

Je-

Jeſaias verhalte, ſo müſſen wir zur Empfehlung dieſer Auslegung den Sprachgebrauch von הואיל, *ſich etwas gefallen laſſen*, anführen, welcher eine Aufforderung und eine Nachgiebigkeit gegen dieſelbe einſchlieſst. Bey einer Erklärung, welche צו unmittelbar durch: Götzen, giebt, (ſey es nach einer Verwechſelung mit שִׁוְא, שָׁוְא, oder mit צוֹאָה) bleibt הואיל immer müſsig, oder iſt vielmehr zu ſchwach. Statt: „denn willig wandelt es Götzen nach," wie *de Wette*, würden wir demnach überſetzen: „denn nachgiebig folgt es Menſchengebot." — 5, 13 ſtimmen wir dem Vf. bey, wenn er das ſchwierige יָרִב mit den ältern Interpreten von ריב ableitet, aber er ſcheint uns eine zwiefache hieraus hervorgehende Ueberſetzung nicht unterſchieden zu haben. Entweder kann man es nämlich auflöſen durch: אֲשֶׁר יְרִיבוֹ der mit ihm ſtreitet, ſein Widerſacher (vgl. Pf. 35, 1), der feindliche König (an welchen ſich zu wenden, um ſo thörichter war), oder durch: אֲשֶׁר יָרִיב לוֹ, der *für* es ſtreite, der rächen ſoll. So *Symm. Hieron.* und der Chaldäer, welcher *ad ulciſcendum eos*, nicht mit *J. H. Michaelis*: *ad animadvertendum in eos* zu überſetzen iſt. Rec. zog ſonſt mit *J. D. Michaelis* die Erklärung nach dem Syriſchen: der groſse König, als aſſyriſcher Königstitel vor, muſs ſie aber verlaſſen, weil dann gewiſs der doppelte Artikel: הַמֶּלֶךְ הַיָּרֵב, wie הַמֶּלֶךְ הַגְּדוֹל Statt haben würde. V. 15 iſt die Form: יְשַׁחֲרֻנְנִי „ſie werden mich ſuchen," für poetiſch erklärt, ſtatt יְשַׁחֲרוּ אֵלַי. Aber שָׁחַר kommt auch Pf. 78, 34 und öfter mit dem Accuſ. vor, und für denſelben Caſus halten wir das Suff. נִי in dem angeführten יְעָרֻנִי Pf. 5, 5, vgl. 120, 5. Jeſ. 33, 14 und dieſelbe Conſtruction im Arabiſchen in des Vfs. arab. Elementarb. S. 157. — Kap. 6, 3 iſt das zweyte Versglied erklärt: „*ſicut aurora firma (in) ortu ſuo (veniet)*, und *firma* ſey ſ. v. a. *lucidiſſima*, *clariſſima*, nach Prov. 4, 18. Aber wenn auch נְכוֹן הַיּוֹם dort den hellen Mittag bedeutet (eig. *erectum diei*, Höhe des Tages, wo die Sonne am höchſten ſteht, ſ. *Schultens* zu d. St.), ſo kann doch נָכוֹן noch nicht: *hell*, bedeuten. Ohnehin iſt die Verbindung hart, und richtiger hat *de Wette* nach *J. H. Michaelis*: „*ſicut aurora certus ortus ejus*":

wie Morgenroth geht er ſicher auf

יָצָא iſt aber eben ſo paſſend von der Ankunft Jehova's, als von dem Aufgang der Morgenröthe. V. 5 will der Vf. חָצַב nicht mit dem parallelen הָרַג tödten d. h. Tod ankündigen gleich- oder ähnlich bedeutend annehmen, ſondern: behauen, hauen, *dolare*, ſoll hier auf mildere Strafreden gehen, womit Jehova das Volk gleichſam noch zu bearbeiten hoffte. Unſer Geſchmack ſträubt ſich hiergegen! In dem dritten Versgliede hat der Vf. die gewöhnliche Lesart erklärt: „und deine (d. h. die über dich, o Volk, zu verhängenden) Strafgerichte brechen wie das Licht hervor." Die doppelte Schwierigkeit dieſer Erklärung, die theils in dem ſchnellen Wechſel der dritten und zweyten Perſon, theils in der ungewöhnlichen Verbindung des Plurals und Singulars liegt, würde Rec. wohl überwinden, aber er findet keine einzige Stelle, in welcher der Genitiv nach מִשְׁפָּט paſſiviſch ſtehe, von dem, den das Gericht treffen ſoll, und dieſes macht ihm die Wortabtheilung der Verſionen, welcher auch *de Wette* folgt, ſo ſehr wahrſcheinlich. Ein ähnlicher evidenter Fall findet ſich Pf. 42, 5. Auch die Aehnlichkeit von Zeph. 3, 5 ſpricht ſehr für dieſe Lesart. V. 7 iſt כְּאָדָם überſetzt: „wie Adam," weil der Artikel fehle, wie Hiob 31, 33. Wir ziehn *de Wette's* Deutung vor: „nach Menſchenart," vgl. בְּאָדָם Pf. 82, 6. Der Artikel thut hier nichts zur Sache, denn auch בְּאָדָם, לְאָדָם ſteht durchgehends für: Menſch. V. 11 lautet dem Sprachgebrauche ſehr gemäſs: „auch Juda wird dir eine Ernte bereiten, wenn ich zurückführe die Gefangenen meines Volkes," d. h.: auch die von dir verführte Juda wird dir Strafgerichte bereiten, wenn ich nach der Gefangenſchaft Gerichte halten und die Frommen von den Böſen ſcheiden werde. Nicht erwähnt iſt, daſs mehrere Ausleger, z. B. *Kühnöl*, *de Wette*, nach *Eichhorn* (Einleit. in das A. T. Th. §. 80.) die letzten Worte zu dem folgenden Kapitel ziehen, und dieſes ſo anfangen:

Da ich mein Volk aus der Gefangenſchaft retten,
da ich Israel heilen wollte u. ſ. w.

Dem Parallelismus iſt dieſe Erklärung angemeſſen, aber man muſs dann die erſtere Phraſe tropiſch nehmen für: das Elend des Volks enden, denn im Exil war das Volk unter Hoſea nicht.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der zeitherige Bibliothekar der Széchenyiſchen Reichsbibliothek in Peſth, Hr. *Ferd. v. Miller*, iſt von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Palatin zum Director des geſammten Ungr. National-Muſeums, wovon obgedachte Bibliothek einen Theil ausmacht, ernannt worden.

Der Hofbibliotheks-Cuſtos Abbé *Franz Senſel* hat zur Belohnung ſeiner vieljährigen Dienſtleiſtung den k. k. Rathstitel erhalten.

Hr. Poſtofficier *Cruſius* iſt am 20. Oct. 1811. vom Prinzen Anton von Sachſen k. Hoheit mit einer goldnen Tabatiere, und am 30. Oct. vom Herzog Ferd. v. Wirtenberg mit einem Geldgeſchenk beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* etc.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller* etc.

(*Beschluss der in Num.* 136. *abgebrochenen Recension.*)

Kap. 7, 2 ist das dritte Glied erklärt: „bald umringen sie ihre Missethaten" *undique cingent eos sua probrosa facta, seu potius immittendi ob ea angores et supplicia, ceu totidem lictores.* Man könnte Stellen, wie Ps. 40, 13 vergleichen, aber es bleibt hart מעלליהם durch Folgen ihrer Thaten, Strafen zu nehmen, wie עונה und der Parallelismus ist dagegen. Der schwierige V. 4 ist also gefasst: „sie alle glühn von ehebrecherischer Lust, wie ein Ofen geheizt vom Bäcker, es rastet der Reiz der Lust (מעיר *excitans i. e. libidinis aestus*) (nur) vom Kneten bis der Teig sauer wird," während welcher Zeit der Ofen nicht geheitzt ist, mithin: kurze Zeit. So Jarchi und Kimchi. Aber dass מעיר so gefasst werden könne, ist dem Rec. sehr zweifelhaft: gefälliger scheinen die Erklärungen, welche beide letztere Versglieder als dichterische Erweiterung der Heizung des Backofens nehmen. V. 5 ist wohl von allen Auslegern zu zuversichtlich angenommen, dass מָשַׁךְ יָד אֶת Gestus des Zutrinkens sey. Es ist ja gar nicht: *extendere manum* sondern *trahere manum cum aliquo*, worauf jene Erklärung gar nicht passt. Besser vergleicht man שִׁית יָד עִם *ponere manum cum aliquo*, sich abgeben mit jemandem 2 Mos. 23, 1. Der hier gebrauchte Ausdruck ist nur stärker und vielleicht mit Fleiss unedler, etwa wie unser: sich herumziehn mit jemandem. V. 6 ist mit Aurivillius gezeigt, dass keine Textesänderung nöthig sey, wenn man übersetzt: „wenn sie annahen zur Hinterlist, glüht (eigentlich: ist) ihr Herz, wie ein Ofen." Auch die LXX. konnten, wenn sie etwas frey übersetzten, das Wort *glühen* (κατεκαύθησαν) in den Text bringen, ohne es in ihrem Codex zu finden, und *Kühnöl* hätte nicht seinen Text durch ein חָרְבוּ (sie vertrocknen) entstellen sollen. קָרַב ist bey der obigen Wendung in der Bedeutung von Kal genommen, was sich durch Leichtigkeit empfiehlt. Die Worte V. 8. „Ephraim ist ein nicht umgewandter Kuchen," welche wir nach dem Chald. und Syrer so verstehn, dass die Nationen, unter welche sich Ephraim thörichter Weise gemischt hatte (s. das erste Hemistich und V. 11 wodurch es erläutert wird) es aufessen werden, wie einen Kuchen, der noch nicht einmal gewandt ist — fasst der Vf. so: das Volk bleibe stets unbeweglich liegen, wie ein nicht umgewandter Kuchen, Gott möge belohnen oder strafen. Daher würden (V. 9) Feinde es aufzehren, wie die Kohlen jenen Kuchen; die andere noch unversehrte Seite des Kuchens, welcher selbst noch graues Mehl aufgestreut sey, sey aber ein Symbol der noch zuweilen wirksamen göttlichen Gnade. Dass die Worte: *jam canities ei sparsa est* auf das Mehl des Kuchens gehen solle, wie S. 234. deutlich steht, ist aber etwas höchst Unwahrscheinliches, auch ist es, wenn wir recht verstehn, bey der Erklärung des 9ten Verses ganz anders genommen. — V. 14: „um Getreide und Most versammeln sie sich," welches wir vorziehn. *De Wette* hat hier: „sind sie bange," nach dem Syrer, von גור fürchten. Aber 1) kommt *Hithpa.* nicht von גור fürchten vor, wohl aber 1 Kön. 17, 20 von גור sich aufhalten, sich versammeln. Die Verba *timendi* sind auch sonst eben nicht in *Hithpa.* gebräuchlich, welches diese Form wahrscheinlich machte; 2) wird der Gegenstand, wofür man fürchtet, unseres Wissens nur mit לְ bezeichnet, z. B. יָרֵא לְ *timere alicui.* V. 16 übersetzt *de Wette* mit *Dathe:* „sie bekehren sich, aber nicht recht" (לֹא עָל), aber dass עַל so genommen werden könne, ist gewiss nicht erweislich. Die Parallelstelle 11, 7, von welcher sich *Rosenmüller* leiten liess, giebt den erweislichern Sinn: *convertuntur, non sursum*, πρὸς τὰ ἄνω, sie kehren sich nicht nach oben.

Kap. 8, 5 zweifelt der Vf. mit Recht an der Bedeutung זָנַח stinken, welche auch *de W.* mit *Schröder* angenommen hat, und erklärt: es verwirft sie dein Kalb, o Samarien, d. h. dein Kalb macht, dass sie verworfen werden. Der Accusativ nach זָנַח fehlt häufiger. Ueber den schwierigen 10ten Vers wagen wir nicht zu entscheiden, doch scheint uns die von *de Wette* aufgenommene Erklärung, die dem Sinne nach mit *Grotius* zusammentrifft, immer die vorzüglichste. Er übersetzt:

> Obschon sie dingen unter den Völkern,
> Doch sammle ich sie [wider sie];
> Dass sie ein wenig [sie] lösen von des Königes und der Obersten Last,

welche schon durch sich verständliche Deutung wir im Ganzen, wenn sich überhaupt noch entscheiden lässt, den übrigen vorziehn möchten. Dass das letztere Versglied dann halb ironisch genommen werden muss, versteht sich. Auch macht es keine Schwierigkeit, dass יָחֵלּוּ hier durch: *lösen* gegeben wird, wie sonst nur in Pi.; denn auch 4 Mos. 30, 3. Ezech. 39, 7 ist חִלֵּל s. v. a. חָלַל. Nach den vom Vf. gebilligten Erklärun-

rungen bekommen wir folgende Ueberſetzung der beiden letztern Glieder:

> Doch will ich ſie zuſammentreiben (zur Strafe), und ſchon fangen ſie an ein wenig (gedrückt zu werden) von der Laſt des Königs und der Fürſten,

oder:

> ſchon fangen ſie an verringert zu werden durch die Laſt des Königs der Fürſten.

Die Annahme des מֶלֶךְ שָׂרִים als *Aſyndeton* rechtfertigt ſich durch Kap. 13, 10.

Kap. 9, 7. 8 iſt das Wort מִשְׁמֶמֶת von *Roſenmüller* und *de Wette* durch: Haſs gegeben, und an der erſtern Stelle durch *odia inteſtina*, *quibus fraterna pectora accenſi erant* erklärt. Allerdings liegt dieſe Erklärung nach dem hebräiſchen Sprachgebrauche von שׂטם am nächſten; aber eine andre Erklärung durch: Schlinge, Fallſtrick, ſyn. von פַּח, (von dem ſyr. ܫܡܡ *vinxit compedivit*) hätte wenigſtens Anführung verdient, da ſie durch den Parallelismus von V. 8 ſo ſehr empfohlen wird. V. 7 hätte man es dann trop. durch: Verderben zu faſſen, wie auch פח geradehin dieſe Bedeutung hat. V. 13. conſtruirt der Vf.: „Wenn ich Ephraim anſehe bis nach Tyrus, iſt es gepflanzt auf ſchöner Aue," *de Wette*: „Ephraim iſt, gleich wie ich Tyrus ſehe, gepflanzt auf ſchöner Aue." Die Conſtruction des רָאָה mit ל läſst ſich durch Pſ. 64, 6 rechtfertigen; für die *Roſenmüllerſche* Erklärung möchte aber Rec. 1 Moſ. 49, 13:

> ſeine Hüfte lehnt an Sidon

vergleichen. Nur wünſchte er einige Belege dafür, daſs לְצוּר für עַל־צוּר ſtehn könne.

Kap. 10, 5 wird in dem dritten Versgliede die Bedeutung גיל für: frohlocken beybehalten und überſetzt: „und ſeine Pfaffen, (die jetzt noch) darob (über das Kalb) frohlocken, (werden trauern) ob ihrer Herrlichkeit, denn ſie wandert von dannen," auch wird aus der Tradition der Juden bey Hieronymus eine Legende beygebracht, woraus ſich die gewöhnliche Erklärung beſtätige. Viel beſſer nimmt *de Wette* גיל ſ. v. a. גור in der Bedeutung: beben, fürchten, welche Pſ. 2, 10 nothwendig iſt, und hier allein einen dem Parallelismus angemeſſenen Sinn giebt. — V. 7. wird überſetzt: נִדְמָה שֹׁמְרוֹן מַלְכָּהּ *exciſa erit Samaria (et) rex ejus.* Dann wäre שֹׁמְרוֹן erſt als Maſc., dann als Fem. conſtruirt, was ſchwerlich angeht. Die Conſtruction mit dem Maſc. läſst ſich erklären, wenn Samaria für das Land ſteht, wie z. B. 2 Kön. 17, 26, aber dieſes geht nicht wegen מַלְכָּהּ. Gehoben wird dieſe Schwierigkeit durch die zweyte Erklärung: *exſcinditur*, *Samariam quod attinet*, *rex ejus*, oder durch die Verlaſſung der jüd. Accente bey *de Wette*. V. 10 geſtehn wir dem Vf. zu, daſs das Kri nach den maſorethiſchen Vocalen עִוָּתוֹ zu leſen, und mit dem Chaldäer durch: *Furchen* zu erklären ſey (vergl. מְעוֹתָה Pſ. 129, 3); aber die Erklärung durch: „indem ich ſie anbinde (wie man ein Joch Ochſen bindet) an zwey Furchen," iſt doch zu geſucht, und trägt zu viel in den Text, als daſs man nicht mit den Verſionen die ſehr nahe liegende Punctation עֲוֹנָתָהּ recipiren ſollte. V. 15. hat der Vf. בְּשַׁחַר überſetzt: (ſchnell) wie die Morgenröthe, erweislicher *de Wette*: frühzeitig, bald, vergl. בֹּקֶר und נֶגֶד für: bald.

Kap. 11, 4 erklärt der Vf. die beiden letztern Versglieder: *fui eis ſicut levantes jugum* (*quod erat*) *ſuper maxillis eorum, et leniter erga eum* (*me gerens*) *cibum porrexi.* מֵעַל muſs dann für מֵעֶל ſtehn, und עַל für die *ſubjugia lora* (Cato Kap. 63.), welche das Joch an den Nacken befeſtigen, und zugleich den Mund oder die Kinnbakken einzäumen. So weit ſehr paſſend und ähnlich verſtand es der Chaldäer, aber אֵת möchte doch richtiger für אֶמֶה als für das Adv. *leniter* genommen werden, und überſetzt: ich reichte ihm hin (Speiſe), um es zu füttern, wie *Sym.* und *Hieron.*, vergl. נָמָה 1 Moſ. 24, 24, und mit אֶל Jeſ. 66, 12. Noch leichter flöſſe die Conſtruction, wenn ארכיל ſyr. Form für אֹכֶל Speiſe ſeyn könnte, nach der Analogie von חֵבֶל, ܚܒܠ, nur iſt dieſes zu wenig erweislich. V. 6. hat *de Wette*: „es *kreiſet* das Schwert durch ihre Städte," nicht gut; denn חול iſt im Hebr. und Chald.: über etwas kommen, ſich über etwas ſtürzen. Beſonders inſtructiv für unſere Stelle iſt Ezech. 30, 4, wo das hebr. חִיל בָּאָה in dem *Targ.* durch חֵיחוֹל חַרְבָּא gegeben iſt. Richtig *Aquila*: *irruet.* Bey בַּדִּים würden wir uns doch mit dem Chaldäer für die trop. Auffaſſung erklären, *vectes* für: *principes*, wie מַגִּנִּים; beſonders wegen חֶרֶב und כְּלָה, welches ſchwerlich von Vertilgung des Lebloſen vorkommt. V. 8 hat *de Wette* mit Recht נִחוּמִים geradehin: Mitleiden überſetzt, denn dieſe Bedeutung hat ſchon das Verbum in *Hithpa.* Sie ſchlieſst ſich an die des Tröſtens, wie: bedauern, ſichs dauern laſſen. Der Vf. hat denſelben Sinn, aber auf einem zu weiten Wege, erreicht, wenn er: *conſolationes*, *virtus conſolatoria* erklärt. — V. 9 erklärt ſich der Vf. für *Lowth's* und *Hier.* Erklärung des לֹא אָבוֹא בְעִיר durch: *non ſum urbicola i. e. non ſum home*, *de Wette* mit *Schröder*: ich komme nicht mit Zorn. Auf die bloſse Etymologie würde ſich Rec. nicht zur Annahme dieſer Erklärung entſchlieſſen, aber Jer. 15, 8, wo עיר ebenfalls den Begriff: עֵירָיָה Zorn, Anfall zu haben ſcheint, legt ein bedeutend Gewicht auf die Wahl der letzten Erklärung.

Die Schwierigkeit von Kap. 12. beruht vorzüglich auf der ſchwierigen Gedankenfolge. Rec. trägt aber durchaus kein Bedenken, Hn. *Meiſsner's* (vom Vf. nicht gebilligte) *Oeconomia hujus capitis* (Leipz. 1788. 4.) zu unterſchreiben, wornach abwechſelnd beide Reiche, Juda und Iſraël, getadelt, nicht etwa Juda als treu und vorwurfsfrey dem Reiche Iſraël entgegen geſetzt wird. Dieſes hat beſondern Einfluſs auf V. 1, wo wir die Erklärung von *Schröder*, *Datke* und *de Wette*, die der Vf. *parum profecto concinna* nennt, in Schutz nehmen müſſen. Daſs רוד, gleich dem arab. رَادَ umhergehn, umherirren bedeute, iſt aus Jer. 2, 31 (*Vulg. receſſimus*), Pſ. 55, 3 und dem *Nomen* מְרוּדִים höchſt wahrſcheinlich; daſs aber Juda hier *getadelt* werde, erhellt deutlich aus V. 3: „*drum* rechtet Jehova mit Juda," wo der Uebergang: „(aber nun) rechtet Jehova auch mit Juda," wegen des folgenden *Jacob* unpaſſend iſt.

V. 2.

V. 2. geben der Vf. und *de Wette*: רֹעֶה רוּחַ *pascit ventum*, er nährt Wind, gegen den Parallelismus von רָדַף. Richtiger: er jagt dem Winde nach, *sectatur ventum*, woraus auch רְעוּת רוּחַ im Kohelet zu erklären ist. Derselbe Fall ist auch in den angeführten Stellen Sprichw. 15, 14. Jes. 44, 20, wo überall רָעָה mit dem chald. רְעָה wollen, Gefallen haben, nachtrachten zu vergleichen ist. V. 5 ist die von *de Wette* verworfene Lesart עִמָּנוּ geschickt durch die Bemerkung vertheidigt, dass der Prophet in nationaler Allgemeinheit rede. „Jehova redete daselbst mit *uns*," eigentlich mit unserm Stammvater. Aehnlich heisst es Ps. 66, 6 bey Erwähnung des Durchzugs durch das rothe Meer:

Wie freuten wir uns sein damals!

da sich doch eigentlich nur die damaligen Israëliten freuten. Die Versionen, welche עִמָּנוּ ausdrücken, können hier kaum ein vollgültiges Zeugniss ablegen. Die Vocalveränderung in עִמָּנוּ, auf welche man leicht verfallen könnte, wäre aber nur dann zulässig, wenn diese Form sonst vorkäme. V. 11 zweifelt Rec. sehr, ob die auch von *de Wette* ausgedrückte Erklärung: legte ich Gleichnisse vor, sprachrichtig und erweislich sey. דָּמָה heisst zwar: vergleichen, aber weder das Verbum, noch die Derivata דְּמוּת, דִּמְיוֹן haben irgendwo die Bedeutung von מָשָׁל und מָשָׁל, Gleichniss, Gleichnisse vorlegen. Gar nicht erwähnt ist das erweislichere: „zerstörte ich" statt kündigte ich Zerstörung an.

Kap. 13, 1 hat der Vf. (mit *J. H. Michaëlis*) nach den Accenten so übersetzt: „Weil Ephraim Abscheuliges d. i. Abgötterey redete (übte), trug es (seine Schuld) in Israel." Aber die Deutung des רִתַּת *horror* Schrecken d. h. *horrenda idololatria*, schrecklicher, abscheulicher Götzendienst ist sehr zweifelhaft, da wohl die Wörter, welche Eitelkeit oder Abscheu bezeichnen (חוֹמָה, שִׁקּוּץ, הֶבֶל), nicht aber Wörter der Furcht und des Schreckens auf Götzendienst übergetragen werden. Das etwa zu vergleichende פַּחַד steht im guten Sinne von Jehova als Gegenstand der Furcht. Mit Beybehaltung der Accente würden wir vorziehn: „wenn Ephraim redete, war Schrecken, es erhob (sich) in Israel," wegen der Härte in נָשָׂא (sich) erheben, verlassen wir sie aber vielmehr und ziehn mit *de Wette* רִתַּת zum zweyten Gliede. V. 2. זִבְחֵי אָדָם ist eben so zweydeutig, wie etwa der deutsche Ausdruck: welche Menschen opfern wollen, worunter man Menschenopferer, und: diejenigen Menschen, welche opfern wollen, verstehn kann. Rec. würde mit *Kimchi*, *Bochart*, *de Wette* das letztere vorziehn, vergl. Jes. 29, 9. V. 3. würde es bey *de Wette* genauer lauten: „wie *der* Thau, der *früh* verschwindet." V. 9 hat der Vf. die Erklärung vorgezogen, die bey *de Wette* in der Note steht: das verdirbt dich, Israël, dass du gegen mich, gegen deine Hülfe, bist. Im Texte selbst hat *de Wette* das בְּ beidemal als בְּ *essentiae* angesehn, was nicht angeht: denn unseres Wissens kann es nur vor dem Prädicate stehn, also eigentlich: bey mir ist deine Hülfe. Kap. 14, 8 erklärt der Vf. die Worte: יְחַיּוּ דָגָן durch יְחַיּוּ זֶרַע כְּדָגָן *vivificabunt i. e. producent semen s. prolem instar frumenti*, weil der gewöhnliche Sinn: *vivificabunt frumentum* in Vergleich mit den übrigen Verheissungen zu wenig sage, und ähnlich hat *de Wette*: sie wachsen wie Getreide. Aber in Vergleich mit dem *ersten* Gliede wäre die gewöhnliche Erklärung nicht zu matt, und die angegebene hat immer die Schwierigkeit, dass sie zuviel in den Text hineinträgt. Glücklicher, als bey *de Wette*, ist V. 9 so gefasst:

Ephraim (wird sagen): was soll ich fürder mit den Götzen?
Ich habe es gehört, und will es bewahren,
Ich bin (ihm) eine grünende Tanne,
Von mir kommt deine Frucht.

Weil unsere Recension ohnehin schon manchem unverhältnismässig ausführlich scheinen wird, brechen wir hier ab, und enthalten uns, auch zu den Scholien über Joël einige Bemerkungen beyzubringen, die hier um so eher fehlen können, da für die Erklärung dieses ohnehin weit leichtern Propheten durch befriedigendere Vorarbeiten gesorgt war, und des Neuen also weit weniger zu erwarten als beym Hosea.

GESCHICHTE.

ZEITZ, b. Webel: *Die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumburgischen Kirschfestes historisch-kritisch untersucht* von *L. P. Lepsius*. 1811. 56 S. 8.

Die Sage, dass ein alljährlich zu Naumburg an der Saale gefeyertes Volksfest seinen Ursprung von einer Belagerung der Stadt im Hussitenkriege habe, und die in mehreren historischen und statistischen Schriften (z. B. *Merkels* Erdbeschreibung von Sachsen 4, 69.) ohne weitere Prüfung nacherzählt wurde, ist besonders seit des Hn. *v. Kotzebue* dramatischer Bearbeitung jener Belagerung ein Gegenstand historischer Forschung geworden. Von allem, was hierüber erschienen, ist die gegenwärtige Abhandlung eines Vfs. der schon früher treffliche Beweise historischer Kritik geliefert hat, das Vorzüglichste. Mit Recht bemerkt er, dass es ein Zirkel sey, den Ursprung einer alten Stiftung aus einer herrschenden Sage, und den Grund dieser Sage aus dem Daseyn jener Stiftung erweisen zu wollen. Indem er nun den Quellen nachgeht, aus denen jene Sage könnte geflossen seyn, findet er, dass gleichzeitige Geschichtschreiber, Urkunden und andere archivarische Nachrichten auch nicht die entfernteste Andeutung dieses Ereignisses enthalten. Nur ein *Chronicon*, angeblich von einem Mönch *Taube*, bleibt übrig, jene Sage zu bestätigen. Der Vf. thut aus inneren und äusseren Gründen dar, dass dies ganze *Chronicon* (wenn es überhaupt jemals existirt hat) unecht, wahrscheinlich aber ein Machwerk des Herausgebers (1782.) *Rauhe* sey, woran Rec., der diesen *Rauhe* und seinen Chroniken Vorrath gekannt hat, nicht im mindesten zweifelt. Nach der Taubischen Nachricht soll die Begebenheit 1432. den 28. Julius, und gleichwohl unmittelbar nach der bekannten Einnahme der Stadt Altenburg durch die Hussiten

und

und *vor* der bald darauf erfolgten eben so bekannten Verwüstung der Stadt Plauen sich zugetragen haben. Nun ist aber nichts gewisser als dass die Hussiten im J. 1432., während auf dem Concilium zu Basel und nicht ohne Erfolg an einem Concordat mit ihnen gearbeitet wurde, an einen Einfall in die Meissnischen Lande nicht gedacht haben, und dass der Heereszug, den *Taube* beschreibt, nicht im Sommer, sondern im December 1429. begonnen wurde, und nicht länger als bis 1430. dauerte. — — Die Einnahme von Altenburg erfolgte zu Anfang Januars, die von Plauen den 25. Januar, folglich in einer Jahrszeit, die von der, in welcher die Hussiten vor Naumburg erschienen seyn sollen, zu weit entfernt ist, um einer Vereinigung dieses Widerspruchs Raum zu geben." Den Ungrund von einem neuen Einfalle der Hussiten in das Meissner- und Osterland thut der Vf. aufs bündigste dar, und setzt dadurch ausser Zweifel, dass das Kirschfest mit dem Hussitenkriege in keiner Verbindung stehe; zugleich aber auch, dass die den Hussiten untergelegte Motive, Naumburg zu verheeren, weil dessen Bischof *Gerhard* auf dem Concilium zu Costnitz sehr werkthätig zu Hussens Verdammung gewirkt haben solle, sich selbst widerlege, indem der Bischof dem Concilium entweder gar nicht, oder doch gewiss nicht vor 1416. persönlich beygewohnt, folglich auch an Hussens Verdammung keinen nähern Antheil gehabt haben könne (S. 31. und Beylage 49 fgg.). Nachdem hierauf der gelehrte und scharfsinnige Vf. eine andere Autorität, welche Hr. *Aug. Braun* auf eine sonderbare Weise zu Tage gefördert, gebührend abgewiesen hat, kommt er wieder auf die Sage von einer glücklich abgewendeten Belagerung zurück, und zeigt mit einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit als hier nur möglich ist, dass sie in die Zeit des sächsischen Bruderkrieges gehöre, und auf Verwechslung mit dem beruhe, was in diesem Kriege durch ein böhmisches Hülfscorps, das auf Seiten Herzog Wilhelms focht, verübt wurde. — Rec. kann nicht umhin, diese eben so gründliche als interessante Abhandlung jungen Freunden historischer Kritik als musterhaft zu empfehlen: denn ein reiner historischer Sinn und eine geschickte und würdige Behandlung zeichnen sie eben so sehr als ihre Gründlichkeit aus. Möge der Vf. noch andere Gegenstände der vaterländischen Geschichte auf gleiche Weise behandeln! Seine Untersuchungen geben jederzeit wesentlichen Gewinn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 20. Februar 1811. starb zu Miskólcz *Johann Apostolowicz*, geboren zu Misolongia in der Türkey, erzogen in der griech. Schule zu Smyrna, war er einer der geschicktesten Lehrer unter den Orientalischgläubigen, dem die Miskolczer griech. Schule ihren ausgebreiteten guten Ruf zu danken hatte.

Am 16. Januar 1812. starb zu Herrmanstadt *Joseph Raditschnigy v. Lerchenfeld* (geboren am 19. Februar 1753. zu Klagenfurt), Inspector aller kathol. Trivialschulen in Siebenbürgen. Ein sehr thätiger und für die Verbreitung des Unterrichts und Schulwesens unter dem Volke, wie auch für die bessere Subsistenz der Schullehrer eifriger Mann, der eine handschriftliche *Flora Transsylvaniae*, und ein zahlreiches *Herbarium* hinterlassen hat. Die Botanik war nämlich seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden: nur schade, dass er sich nicht in frühere Jugend die propädeutischen Kenntnisse in diesem Fache erworben, sondern erst in reiferen Jahren mit Mühe hinein studirt hatte.

Am 31. Januar 1812. starb *Ignaz Mayr*, regulirter Chorherr zu S. Florian, Mitglied der Kärnthner Ackerbaugesellschaft, ein in Oesterreich ob der Enns berühmter, thätiger, die Theorie durch die Erfahrung berichtigender Oekonom, der die landwirthschaftlichen Anstalten des Stiftes S. Florian in guten Ruf gebracht hat. Er war zu Passau am 25. April 1759. geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zum Fond des Ungr. Nationaltheaters in Pesth schenkten im J. 1810. die Districte der Jazyger und Cumaner 1000 Fl. und der Districts-Notar Paul v. Karman 100 Fl.

Eine Propädeutik, Encyklopädie und Geschichte der Philosophie hat Hr. *Jos. Rusek*, Prof. am bischöfl. Seminarium zu Vesprim in Ungr. Sprache herausgegeben (Wesprim, b. Clara Sammer 1812.). Dieses Buch gehört zugleich als fünfter Theil zur Magyar. Minerva (S. vom vierten A. L. Z. 1808. Erg. Bl. Nr. 139.). Hr. *Anton Dreta*, Prior und Administrator der Abtey zu Czircz, hat die Kosten zum Drucke hergegeben.

Auch eine Anleitung zum Unterricht der Taubstummen nach dem Abbé *l'Epée*, verbunden mit Nachrichten vom Waitzner Taubstummen-Institute machte in Ungr. Sprache bekannt Hr. *Jos. Molnár von Meßleny*, erster Lehrer am gedachten Institute. Pesth, b. Trattner 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Junius 1812.

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Magazin* für die *Handlung* und *Handelsgeſetzgebung Frankreichs*, und der *Bundes-Staaten*. Herausgegeben von *K. H.* Freyhn. *von Fahnenberg*, G. H. Badenſchem Regierungsrathe bey dem Miniſterium des Innern. *Erſter* Band. 1810. (*Drey* Hefte machen *einen* Band aus.) S. 1—366. 8. (Zuſammen 2 Fl. 48 Kr.)

Seit der Entdeckung von Amerika, wo der groſse europäiſche *Seehandel* aufzublühen anfing, war keine einzige Epoche, in welcher dieſer ſo eingeſchränkt geweſen wäre, als er es ſeit dem Jahr 1806 und 1807 durch bekannte Umſtände geworden iſt. Nur noch ein unbedeutender *Küſtenhandel* iſt übrig. Deſto lebhafter iſt aber der *Landhandel*. Daſs *Frankreich* bey dieſem vergröſserten *Landhandel* die gröſste Rolle ſpielen muſs, iſt klar, ſey es nun durch die Lage und Ausdehnung ſeiner Länder, ſey es durch die Menge ſeiner Natur- und Kunſtproducte, die wir bedürfen, ſey es endlich durch ſeinen politiſchen Einfluſs, der auf Deutſchlands Handel den ſichtbarſten Einfluſs hat. — Wir müſſen uns alſo mit dem franzöſiſchen *Code de Commerce* eben ſowohl bekannt machen, als mit dem *Code Napoléon*, und die Handels-Einrichtungen, Douanen u. ſ. w. der franzöſiſchen Nation eben ſo gut kennen zu lernen ſuchen, als ihre übrige politiſche Verfaſſung; wenn wir in unſern Handels-Unternehmungen mit Frankreich nicht, aus Unkunde und Unbekanntſchaft mit den franzöſiſchen Handels-Geſetzen, den gröſsten Nachtheil uns zuziehn, und durch Erfahrung dasjenige theuer erkaufen wollen, was wir vorher theoretiſch hätten lernen können.

Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, verdient die Unternehmung des Hrn. *v. F.* den gröſsten Beyfall, uns nämlich durch ſein wohl angelegtes und reichhaltiges *Magazin* für die *Handlung* und *Handels-Geſetzgebung Frankreichs* und der *Bundes-Staaten*, mit den mannichfaltigen Handels-Zweigen und Handels-Producten Frankreichs nicht allein, ſondern vorzüglich auch mit den Handels-Geſetzen und Verordnungen dieſer Monarchie und der mit ihr verbündeten Staaten bekannt zu machen. Da wir kein ähnliches Inſtitut gegenwärtig beſitzen: ſo iſt das vorliegende *Magazin* doppelt wichtig für uns, welches aus den *Plan* deſſelben eben ſowohl, als aus der Ausführung hinlänglich hervorgeht.

Vermöge des Plans ſoll dieſs *Magazin* u. ſ. w. enthalten: 1) Alle (Handels-) *Geſetze*, (Handels-) *Verordnungen* und *Verträge* der ſämmtlichen Handelsſtaaten in Europa, und zwar die franzöſiſchen *in extenſo*, und die von den übrigen Staaten, in Auszügen. (In Anſehung der letzteren dürfte wohl zuweilen eine Ausnahme und Abänderung Statt finden müſſen.) 2) *Abhandlungen* und *Aufſätze* über den *Handel*, in finanzieller, ſtaatspolizeylicher, rechtlicher und hiſtoriſcher Hinſicht, nebſt Darſtellungen der Induſtrie und des Verkehrs der europäiſchen Staaten. 3) Einzelne *Pareres* von angeſehenen *Kaufleuten*, *Rechtsfälle* und *Streitigkeiten* in *Handelsſachen*, nebſt *Entſcheidungen* und *Gutachten* über dieſelben.) 4) *Auszüge* aus *wichtigen Handels-Schriften*, und *Beurtheilung* derſelben, beſonders wenn ſie wichtige Handels-Gegenſtände und das Handels-Recht betreffen. 5) *Miscellen*, enthaltend *merkantiliſche Notizen* und *Anzeigen* von *Handels-* und *Fabrik-Sachen*, *Erfindungen* u. ſ. w., *Handels-Literatur* u. dgl. m.

Man ſieht hieraus, daſs dieſs Magazin für den *Kaufmann* eben ſo nützlich iſt, als für den *Gelehrten*, ſey er Juriſt, Statiſtiker u. ſ. w., und da der Herausg., nach Rec. Urtheil, in den vor uns liegenden Heften, den hier verzeichneten *Plan gut* ausgeführt hat: ſo verdient ſein Werk in den Händen aller derjenigen Leſer zu ſeyn, welche ſich mit den genannten Gegenſtänden bekannt machen wollen.

Das *erſte* Heft des *erſten* Bandes (wovon immer *drey* Stück *einen* Band ausmachen) enthält, auſser einer kurzen *Einleitung* zur Entwickelung des Plans, I. *Franzöſiſche Handels-Geſetze* und *Verordnungen*, welche die *Handels-Börſen* und *Handels-Agenten*, ſodann die *unbenannten Handels-Geſellſchaften* und die ſogenannten ſtillen *Handels-Compagnien*, betreffen. Der Vf. hat den franzöſiſchen Text mit einer treffenden deutſchen *Ueberſetzung*, und dieſe wieder, da, wo es nöthig war, mit gründlichen *Anmerkungen* begleitet (von S. 10—27.). Vorzüglich lehrreich ſind II. die *Erläuterungen* über den *zweyten* Theil des *Code de commerce*, die *Führung der Handelsbücher in Frankreich* betreffend (S. 27—65.). Da in demſelben die *Franzöſiſche Handels-Terminologie* nicht nur erklärt, ſondern auch Alles durch hiſtoriſche und juridiſche Anmerkungen erläutert iſt: ſo wird der Leſer dieſen Abſchnitt ſehr unterrichtend finden. Alsdann folgen *hiſtoriſche Darſtellungen der Induſtrie auf dem Schwarzwalde* (S. 65—75.). Ein artiger Beytrag zur Cultur-Geſchichte jenes rauhen Gebirglandes, die ſich vom J. 1683 an datirt, wo die erſte Glashütte dort angelegt, und die erſte hölzerne Uhr daſelbſt verfertigt

wurde; woraus in der Folge höchſt wichtige Erwerbs- und Handelszweige entſtanden ſind. Nur Schade, daſs dieſer Aufſatz, der im *dritten* Heft, etwas zu gedehnt, fortgeſetzt worden, bis jetzt noch unvollendet geblieben iſt. Er rührt von dem Stadtpfarrer *Jäck* her. Wichtiger ſind die von dem *Herausg.* ausgearbeiteten *Erklärungen* über *Frankreichs Douanen-Geſetze* und *Douanen-Terminologie* (S. 75—97.), namentlich für den Kaufmann und Geſchäftsmann; z. B. die Erklärung des Ausdrucks *Centificat-d'origine* (wovon in der Folge ein Muſter beygebracht wird), *Ex-cedant*, *paſſavant*, — *droit-de ſuite* u. dgl. m.; alles hiſtoriſch-ſtatiſtiſch erläutert. Dagegen ſind die ſub Nr. III. (S. 98-118.) angeführten *Rechtsfälle* und *Gut-Achten in Handels-Sachen* dem Juriſten, der den *Code Napoléon* ſtudirt, unentbehrlich, da die beygefügten Entſcheidungen ſämmtlich von dem Caſſations-Gericht in Frankreich herrühren.

Unter der Rubrik *Miscellen* kommt in dieſem Heft nur *ein* Artikel vor, der aber die intereſſante Frage, *über den gegenwärtigen Stand des baaren Geldes und des Handels mit Gold und Silber* in *England* (aus den engliſchen Parlements-Acten gezogen), abhandelt. Der bekannte Parlements-Redner *Baring* ſetzt die Urſachen des gegenwärtigen hohen Preiſes des Goldes und Silbers in England richtig darin, daſs eine zu groſse Menge *Bank-Noten* in England im Umlauf ſey (nämlich für 20 Millionen Pf. Sterl., ohne die Provinzial-Banken), wiewohl letzteres auch als eine Folge des hohen Gold- und Silber-Preiſes ſelbſt angeſehen werden könnte, wenn das Papiergeld bloſs in Groſsbritannien bliebe. Da es aber auch auſser Landes geht, und dort nicht nach Nominal-Werth angenommen wird: ſo muſs der Werth daſelbſt dadurch fallen, und der Preis der edlen Metallen ſteigen. Eine Guinee gilt deshalb jetzt 26 bis 27 Pf. Sterl. in England, da ſie ſonſt nur 21 Pf. Sterl. galt, und 1 Pf. St. wird *auswärts* nur mit 19 franzöſ. Livres vergütet, ſtatt es vorher mit 24 Livres bezahlt wurde. Hr. *Baring* ſchreibt dieſes Steigen des Preiſes des Goldes und Silbers dem ungünſtigen Wechſel-Cours zu, welchen Groſsbritannien ſeit Jahr und Tag, wegen des unterbrochenen Handels mit dem Continent, zu ſeinem gröſsten Nachtheil erfahren hat. Alles, was England jetzt aus der Oſtſee durch Handels-Licenzen erhält, muſs gröſstentheils *baar* bezahlt werden, die Fracht geſchieht ſogar meiſt auf *fremden* Schiffen, und koſtet jährlich über 1½ Mill. Pf. Sterl. Aus *Braſilien* kommt kein Gold mehr nach England; vielmehr muſs edles Metall dahin geſchickt werden, welches letztere gleichwohl ſehr auffallend iſt. Genug die traurigen Wirkungen des, durch die bekannten und verhaſsten *Kabinets-Ordres* von 1806 und 1807 ruinirten, See-Handels mit dem Continent, zeigen auch hier ſehr deutlich, daſs Groſsbritannien bey ſeinem gegenwärtigen Handels-Syſtem ungemein verlieren, und endlich davon zurückkommen muſs.

Das *zweyte* Heft liefert 1) die *Fortſetzung* von den *franzöſiſchen Handels-Geſetzen* und *Verordnungen*, nebſt *Supplementen* zu dem *Code de Commerce* u. ſ. w. (S. 128—170.). Die letzteren enthalten eine Sammlung von Senatus-Conſulten, von Decreten, Gutachten des Staatsraths u. ſ. w., welche ſeit der Erſcheinung des *Code de Commerce* öffentlich bekannt gemacht wurden. Sie ſind für den Juriſten wichtig. Sodann folgen 2) *Abhandlungen* und *gröſsere Aufſätze*, und zwar der *Beſchluſs* der im *erſten* Heft gelieferten *Erläuterungen* über den *Code de Commerce*, mit unterrichtenden *Anmerkungen* von dem *Herausg.* (S. 170—184.). Als *Beylage* iſt ein *Formular* eines *Inventarium* (S. 184 — 191.) abgedruckt, wie ſolches jeder Handelsmann (in *Frankreich*) jährlich zu fertigen, und in ein eigenes Buch einzutragen hat. — Die *Fragmente* über *Englands Handels-Verhältniſſe* ſind aus den Parlements-Acten des Jahrs 1810. gezogen; alſo officiell, aber doch unvollſtändig. Unſtreitig ſind die *Exporten* und *Importen*, nebſt der *Handelsbilanz* von *England*, jetzt anders, als Lord *Bathurſt* ſie am 8ten Febr. 1810. im Parlement vorlegte. Nach dieſen letztern war die *Einfuhr* 1807 = 19 Mill. Pf. Sterl. an Werth, 1808 = 17, und 1809 = 22 Mill. Pf. Sterl. Die *Ausfuhr* betrug 1806 = 36 Mill. Pf. Sterl., 1807 = 29, 1808 = 25, und 1809 = 39 Mill. Pf. Sterl., und zwar nur die *drey erſten Quartale jeden Jahres* gerechnet. Er behauptete ferner, die *Exportur* nach *ganz Amerika* hin habe 1806 = 20 Mill. Pf. Sterl. an Werth betragen, wovon der *Nordamerikaniſche Freyſtaat* allein für 12 Mill. Pf. St. bezogen habe. Dagegen behauptete der Lord, 1804 ſey die Exporte 25 Mill. Pf. St. an Werth geweſen, und der *N. A. Freyſtaat* habe nur für 7 Mill. davon bezogen. Seit der Zeit aber nimmt bekanntlich *N. Amerika gar nichts mehr* von *England*. Auch ſind die Summen von dem Lord *B.* nach den Zollregiſtern angegeben, die aber von dem wahren Werth ſowohl, als von dem Verkaufspreis der Waaren, ſehr abweichen. Ueber die, von dem K. *Commerzrath* in *London* ertheilten, *Handels-Licenzen* kommt hier (S. 196.) ein ſehr intereſſantes Schreiben von London 1810. vor, welches wir allen denen empfehlen, welche ſich mit dieſem Gegenſtande bekannt machen wollen. — Die Skizze, welche der *Herausg.* (S. 205 — 223.) über die *Mouſſeline-Stickerey* auf dem *Schwarzwalde* liefert, iſt ſehr ſchätzbar. Seit dem J. 1775. wurde die *Trommelſtickerey* von *St. Gallen*, *Appenzell* aus, ſo wie von andern Fabrik-Oertern in der Schweiz in der *St. Blaſiſchen* Grafſchaft *Bondorf*, und 1760. im *Fürſtenbergiſchen*, unter den Bauer-Mädchen eingeführt, und nahm dergeſtalt zu, daſs das einzige St. Blaſiſche Amt *Blumegg* im J. 1787 = 258 Stickereyen zählte. Dieſer Induſtriezweig nahm unter der Aufſicht der Staats-Polizey ungemein zu, und trug in den St. Blaſiſchen Herrſchaften jährlich mehr als 30 Tauſend Gulden den armen Land-Mädchen ein, die gewöhnlich vom 11ten Jahr an ſich damit beſchäftigten, wenn ſie nicht im Felde zu arbeiten genöthigt waren, und 3 Kr. bis 1 Fl. 12 Kr. in einem Tage dadurch erwerben konnten. Durch die franzöſiſche Revolution und durch die neueren Einfuhr-Verbote fremder baumwollener Waaren in Frankreich ſind, mit den Schweizer Mouſſeline-Fabri-

briken, für welche die Schwarzwälder Mädchen ſtickten, dieſe Stickereyen ſo ſehr in Abnahme gerathen, daſs gegenwärtig nur noch in allen Theilen des *Badenſchen Schwarzwaldes*, und in den angrenzenden Gegenden, etwa 1700 Perſonen weiblichen, und einigen wenigen männlichen Geſchlechts, die in 11 Aemtern und in 90 Ortſchaften zerſtreut leben, ſich mit der Stickerey beſchäftigen. Daſs dieſs Geſchäft der Geſundheit und der Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts ſo nachtheilig ſey, als der *Herausg.* in der *Anmerkung* (S. 221 u. f.) behauptet, will dem Rec. nicht einleuchten. — Unter den *Auszügen* uud *Beurtheilungen neuer Handels-Schriften* iſt der Auszug einer *öſterreichiſchen*, nicht allgemein bekannt gewordenen, Schrift: *Vorſchläge zur Erweiterung und Erleichterung der einländiſchen Schifffahrt und des Handels in dem Erbkaiſerthum Oeſterreich*, von *Joſeph von Schemerl*, — ſeines Inhalts wegen ſehr wichtig. — Von den *Miscellen* iſt die Nr. II.: *Beſchaffenheit der Handlung in Perſien*, intereſſant, und Nr. IV.: *Ueberſicht der Frankfurter Oſter-Meſſe* 1810, von dem berühmten *Bethmänniſchen* Hauſe mitgetheilt, ſehr ſchätzbar.

Drittes Heft. Zuerſt: *Officielle Acten-Stücke*, die *Commerzial-Verhältniſſe Frankreichs* mit *England* und *den vereinigten Staaten Amerika's* betreffend; mit einer hiſtoriſchen Einleitung des Herausg. (S. 261 — 275.). Ein wichtiger Beytrag zum neueſten *praktiſchen Völker-* und *Seerecht*, welcher allerdings *diplomatiſch-juriſtiſchen* Werth hat. — Unter der Rubrik Nr. II. kommt zuerſt die Fortſetzung von Frankreichs *Douanen-Geſetzen* vor, mit ſehr lehrreichen *Anmerkungen* des Herausg. (S. 275 — 296.). Von der *hiſtoriſchen Darſtellung der Induſtrie* auf dem *Schwarzwalde* (wovon S. 296 — 309. die Fortſetzung vorkommt), iſt oben ſchon das Nöthige bemerkt worden.

Es folgen ſodann: *Fragmente* über *Englands Handels-Verhältniſſe*, aus *engliſchen Papieren* gezogen, die nicht nur für den Kaufmann, ſondern auch für den Statiſtiker um ſo intereſſanter ſind, da es ſchwer iſt, in der gegenwärtigen Zeit ſich dieſelben zu verſchaffen. So iſt z. B. (S. 335.) unter andern der Betrag des in *England* ſeit 1660 bis 1810 gemünzten Geldes genau aufgeführt, und die Hauptſumme auf 126,923,006 Pf. Sterl. berechnet. Alſo ſind an die 100 Mill. Pf. St. ſeit der Zeit aus England ausgefloſſen, da wohl ſchwerlich mehr als 26 Mill. Pf. St. *baares Geld* gegenwärtig in England circuliren möchte. Dagegen waren, nach dem Bericht der *Parlements-Commiſſion*, im J. 1810. (S. 325.) von der *Bank in London* für 20 Mill. Pf. St., und von den, mit ihr verbundenen, 721 *Provinzial-Banken* in England, für 34 Mill. Pf. St. *Banknoten* im Umlauf geſetzt. Auſserdem waren (z. B. von 1793 bis 1796.) für 49,461,333 Pf. St. *Schatzkammer-Scheine* von den Miniſtern ausgegeben worden. Dabey betrugen die engliſchen Staats-Schulden über 600 bis 640 Millionen Pf. Sterling. Auffallend iſt die Nachricht (S. 336.), daſs in den letzten ſechs Monaten des Jahrs 1810. die *Getreide-Ausfuhr* von *Frankreich* nach *London* 1,382,350 Pf. Sterl. betragen habe. — Der *Auszug* aus dem *Berichte* des *K. Franz. Geſchwornen-Gerichts* über die Zuerkennung der zehnjährigen Preiſe, betrifft meiſt neue Etabliſſements von Fabriken, neue Erfindungen von Kunſtproducten und Fabrikaten (S. 337 — 346.). — Unter den *Miscellen* hat uns der lehrreiche Aufſatz über die *Wiederauflebung des directen Handels-Verkehrs* zwiſchen *Frankreich* und der *Türkey* am meiſten gefallen, ſo wie die groſse *Tabelle* über den *Ertrag der Einnahme und Ausgabe* der *franzöſ. Douanen* vom J. 1808. Damals war die Total-Einnahme 35,622,938 Franken, und der *reine* Ertrag für die Staats-Caſſe 18,555,700 Franken, nach Abzug aller Koſten. — Im J. 1807. betrug die Total-Einnahme aber 60,483,865 Franken, weil damals die Britiſchen Inſeln noch nicht im *Blokade-Zuſtand* erklärt waren, von Seiten Frankreichs. Der *Geſammt-Ertrag* aller franz. Douanen von 1791 bis 1808. incluſive belief ſich auf 401,648,557 Franken. Zum Beſchluſs einige *Beyträge* zur *Waarenkunde*, für den Kaufmann von Nutzen.

Druck und Papier ſind ſehr gut, und der Preis dieſes Magazins (à 48 Kr. jedes Heft) iſt ſehr geringe.

LITERATURGESCHICHTE.

SIEGEN, b. Müller u. Comp.: *Leben und Charakter Dr. Seb. Fulco Joh. Rau's*, Ritters und Redners des Königl. Holländ. Verdienſtordens, ordentl. Prof. der Gottesgelahrtheit, der morgenl. Sprachen und Alterthümer, und Predigers der Walloniſchen Gemeinde zu Leyden. *Eine Rede* von *J. Teiſſedre l'Ange*, aus dem Holländiſchen (überſetzt) von *Magd. Henriette Eſsler* geb. *Rau*. Mit einer Vorrede und einem Anhang von *G. W. Lorsbach*, Prof. zu Herborn. 1810. 228 S. 8.

Der Walloniſche Prediger, Hr. *l'Ange*, ſtiftete durch ſeine Rede, die er in der Geſellſchaft der Niederländiſchen Literatur zu Leyden hielt, dem ſel. *Rau* ein rühmliches Denkmal. Dieſe Rede erſchien darauf in Holländiſcher Sprache zu Harlem 1808, und die Schweſter des Verſtorbenen, die an den Rath und Amtmann *Eſsler* im Sieg-Departement verheirathet iſt, liefert uns nun auch eine deutſche Ueberſetzung davon. Der verſtorbene *Rau* war ein Mann, der ſich durch ſchöne und mannichfaltige Kenntniſſe, durch einen fein ausgebildeten Geſchmack, durch vorzügliche Rednertalente, und durch ein edles, theilnehmendes und frommes Herz vorzüglich auszeichnete. Hr. *l'Ange* redet zuerſt von der gelehrten Laufbahn des Verſtorbenen, würdigt ihn als Kanzelredner, und erinnert an ſeine edlen und liebenswürdigen Eigenſchaften, um ihn als Gegenſtand der Bewunderung und des zärtlichſten Gefühls darzuſtellen. Der Rede (bis S. 82.) ſind erläuternde Anmerkungen beygefügt (bis S. 192.). Das übrige füllt der Anhang vom Hn. Prof. *Lorsbach*. Rec. will nur einiges auszeichnen, um die Leſer auf dieſe Schrift aufmerkſam zu machen. Der ſel. *Rau* war der Sohn des verdienſtvollen Ritters Hr. *Sebald Rau*, der als Greis bisher noch immer eine

Zierde

Zierde der Universität zu Utrecht gewesen ist, und ein Enkel des 1770. zu Herborn verstorbenen Oberconsistorialraths *J. Eberh. Rau*, der ebenfalls durch seine Schriften der gelehrten Welt bekannt ist. Schon frühe zeigte der Verstorbene seine Anlagen und Talente. In seinem 14ten Jahr lieferte er eine Abhandlung, worin er die Homerischen Helden mit den arabischen verglich. Zwey Jahre nachher lieferte er eine schöne Probe von seinen Fortschritten in der lateinischen Dichtkunst durch sein *Trajectum ad Rhenum* 1782, worin er seine Vaterstadt besang. Kaum 18 Jahre alt, schrieb er sein *Specimen Arabicum, continens descriptionem et excerpta libri Ahmedis Teifaschii de gemmis et lapidibus pretiosis* 1784. Um eben diese Zeit wurde er bey seinem Aufenthalt zu Herborn ersucht, für einen benachbarten französischen Prediger öffentlich aufzutreten, und dieser erste Versuch bestimmte ihn, sich der Wallonischen Gemeinde zu widmen. Kaum war er in seinem 20sten Jahr von der Wallonischen Synode als Candidat angenommen worden, so wurde er schon von der Gemeinde zu Harderwyk zum Prediger gewählt, und bald nachher berief ihn die Wallonische Gemeinde zu Leyden zu ihrem Lehrer. Gleich im folgenden Jahr (1788.) trugen ihm die Curatoren der Universität die ordentliche Professur der Theologie auf, und nach *Scheidius's* Tod erhielt er auch die Professur der orientalischen Literatur, welche ihm zwar in dem unruhigen Jahr 1795. wieder abgenommen, aber nicht lange hernach (1799.) aufs neue übertragen wurde. Er verwaltete alle seine Aemter mit Beyfall und Ruhm. Am 8ten Januar 1807. ernannte ihn der vormalige König von Holland zum Ritter. Bey der schrecklichen Explosion am 12ten Januar fand er bey seiner Zurückkunft von einem Krankenbesuche sein Haus in Trümmern und seine Hausgenossen unter dem Schutt begraben. Seine Bibliothek und Manuscripte gingen im Feuer auf. Auch jetzt verliessen ihn sein Muth und die Festigkeit des Charakters nicht. Mit aller Fassung und Gegenwart des Geistes ordnete er selbst alles an, um die Seinigen zu retten. Nach mehrern Stunden Arbeit wurden seine Frau, sein Kind und seine Schwägerin gerettet; sein Schwager aber, der Graf *Randwyk*, war zerschmettert unter den Ruinen. Der König von Holland, der ihn selbst auf den Trümmern des Hauses antraf, ermunterte ihn, und gab ihm einen Theil seiner Leibwache zur Hülfe. Zwey Tage nachher überreichte ihm ein Adjutant des Königs auf dem Schutthaufen des Hauses ein Schreiben, worin ihm ein Jahrgehalt von 3000 Gulden und 10,000 Gulden zur Entschädigung für seine Bibliothek und sein Kabinet angewiesen wurden. Als sein Freund auf den Trümmern der Wohnung ihn weinend umarmte, antwortete *Rau* mit aller Fassung: „Lasst uns Menschen, lasst uns Christen seyn. Sey ruhig, Freund, und trockne deine Thränen. Worüber soll ich klagen! Gott hat mir die entscheidendsten Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben. Er gab mir Muth und Kraft und Standhaftigkeit. Dort sahe ich meine 20jährige Arbeit im Rauch aufgehen, und mein Auge hat, da ich dieses erblickte, nicht eine einzige Thräne vergossen. Ich hatte ja meine Kinder und ihre Mutter erhalten." *Rau* starb an den Folgen einer Erkältung am 1. December 1807. in einem Alter von 44 Jahren. Da seine Manuscripte, und unter diesen auch das, was er zu einer Ausgabe des ganzen Werks von Teifaschi gesammlet hatte, verbrannt ist: so ist aus seinem Nachlass wenig zu erwarten. Inzwischen sind doch bereits die *Sermons sur diverses Textes de l'Ecriture saints* zu Leyden erschienen. Hoffentlich wird auch das Versprechen (S. 99.), dass die sprachkundigen, akademischen und poetischen Stücke des Verstorbenen in einer Sammlung erscheinen sollen, erfüllt werden. In den der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen hätte Rec. manches Kleinliche und wirklich Unbedeutende lieber weggelassen gesehen. Auch hält sich die Uebersetzung gar zu sklavisch an das holländische Original. In dem Anhang giebt Prof. *Lorsbach* von der Einrichtung der Hohenschule zu Herborn und ihren ersten merkwürdigen Lehrern *Casp. Olevianus* und *Joh. Piscator*, Nachricht, welche durch einiges, was man bey andern von ihnen findet, ergänzt und berichtiget wird. Von den Vorfahren des Verstorbenen, von *J. Sebald Hamel*, *Joh. Eberhard Rau* und von dem Vater *Sebald Rau* werden biographische Nachrichten und das Verzeichniss ihrer Schriften mitgetheilt. Möchte doch auch eine Sammlung von den einzelnen Abhandlungen und Gelegenheitsschriften des verdienstvollen Utrechtschen Lehrers, des Vaters des Verstorbenen, die in so mancher Hinsicht merkwürdig sind, veranstaltet werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Hr. *Adam Bartsch*, ältester Custos bey der k. k. Hofbibliothek, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste, hat wegen seiner Verdienste als Schriftsteller um die Literatur der Kupferstecherkunst und als ausübender Künstler, und der Abbé *Franz Neumann*, k. k. Rath, und Director des Münz- und Antikenkabinets, wegen seiner Verdienste, die er bey Errichtung und Leitung des letztern Kabinets, dann bey den Vorlesungen über Numismatik bey der Universität, endlich durch seine berühmten numismatischen Werke gesammelt hat, das kleine Kreuz des österreichischen Leopoldsordens, ersterer, dem Vernehmen nach, auf Empfehlung des k. k. Obersthofmeisters Fürsten Trautmansdorf, letzterer des Grafen Wrbna, k. k. Oberstkämmerers, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Das Erbrecht des Napoleoniſchen Geſetzbuchs in Deutſchland*, von *Salomon Philipp Gans*. 1810. XVIII u. 274 S. gr. 8.

Bey der Anzeige dieſer Schrift findet ſich Rec. in einer peinlichen Verlegenheit. Er weiſs nicht, wer Hr. *Gans* iſt, der weder auf dem Titel, noch in der Vorrede ſich näher zu bezeichnen für nöthig erachtet hat; aber das weiſs er, daſs er nie ein Buch mit ſolchem Widerwillen durchgeleſen hat. Jede Seite deſſelben trägt den Stempel der unverzeihlichſten Ignoranz des Vfs. an ſich, und es gehört eine herculiſche Geduld dazu, um ſich durch dieſes Labyrinth von Irrthümern und Unrichtigkeiten von Anfang an bis zu Ende durchzuarbeiten. Nirgends findet ſich auch nur eine Spur von ſyſtematiſcher Anordnung der Materien und wiſſenſchaftlicher Bearbeitung derſelben, nirgends zeigt ſich ein unmittelbares Quellen-Studium, nirgends eine Benutzung der vorhandenen Literatur; allenthalben iſt Unordnung, Unvollſtändigkeit, Oberflächlichkeit und Unbeſtimmtheit vorherrſchend und ſelbſt die leichteſten Lehren ſind oft auf eine dem Rec. ganz unbegreifliche Weiſe falſch und ſchief dargeſtellt. Dazu kommt denn endlich noch, um das Maſs des Uebels voll zu machen, eine ſo regellos willkürliche Ergänzung und Erläuterung des neuen Rechts aus dem ältern, die ganz eigentlich auf eine Verwirrung der Grundbegriffe und Grundanſichten beider berechnet zu ſeyn ſcheint. Mit einem Worte: das neue Recht iſt mit gänzlicher Aufopferung ſeiner Originalität und Selbſtſtändigkeit dem ältern gewiſſermaſsen aufgepfropft und dadurch eine wahre Miſsgeburt ans Tageslicht gefördert. Solche Bücher, geſchrieben von einem Vf., der die Elementarbegriffe ſeiner Wiſſenſchaft noch nicht zu kennen ſcheint, (denn wie aus §. 119. und 131. hervorgeht, weiſs er nicht einmal was Object und Subject des Rechts iſt!) verdienen von Rechtswegen an den literariſchen Pranger geſtellt zu werden; die Kritik würde ſchweigen, wenn es nicht endlich einmal Zeit wäre, alles aufzubieten, um der Sündfluth von gehaltloſen Schriften über das neue Recht, womit insbeſondere Weſtphalen fortdauernd zur ewigen Schande unſerer Literatur überſchwemmt wird, Einhalt zu thun, und wenn nicht der Vf. ſelbſt uns mit ähnlichen Arbeiten über das neue Recht gedroht hätte.

Wie der Vf. das Weſen und den Charakter des franzöſiſchen *héritier* und *legataire* aufgefaſst hat, davon findet ſich gleich im §. 1. der vorangehenden *Einleitung* ein redender Beweis. Er debütirt hier mit den Worten: „Jeder *ſucceſſor univerſalis*, er mag nun Univerſallegator, oder Legator in einer Erbſchaftsquote ſeyn, iſt Nachfolger in alle Rechte und Verpflichtungen des Erblaſſers nach Verhältniſs ſeiner Erbportion — *Erbe (ſic!)*, er mag nun unter dem Namen *Erbe* eingeſetzt ſeyn, oder nicht, ſobald nur aus der Verordnung des Erblaſſers erhellt, daſs die Geſammtheit des Vermögens des Erblaſſers, oder eine Quote deſſelben auf den Succeſſor übergehn ſolle." Da wiſſen wir alſo auf einmal, wer *Erbe* iſt im Sinne des *Code Napoléon!* Wir erfahren, was wir vorher freylich noch nicht wuſsten, daſs man *Erbe* nur werden könne *durch eine Verordnung des Erblaſſers!* Rec. erlaubt ſich aber doch noch immer der Meinung zu ſeyn, daſs grade der, welcher nach dem Vf. Erbe ſeyn ſoll, *nicht héritier* im Sinne des *C. N.* ſondern immer nur *légataire* iſt. Nach §. 4. ſoll der Erwerb der Erbſchaft in Rückſicht des *Eigenthums* und *der darauf ſich ſtützenden* Transmiſſion bey *allen* Erben (*ſc.* im Sinne des Vfs. welcher, wie wir ſchon wiſſen, auch die Legatare und wie aus dieſem §. erhellet, auch die Irregularſucceſſoren dahin rechnet) zugleich mit dem Anfalle der Erbſchaft verbunden, und in ſo fern ſollen denn auch alle Erben *heredes ſui (ſic!)* der Römer ſeyn. Das iſt wieder etwas ganz neues! Rec wenigſtens glaubte bisher daſs zwar ein Transmiſſionsrecht bey allen Nachfolgern gleich beym Anfalle des Nachlaſſes entſteht, daſs aber nur die *héritiers* auch *Eigenthum* und Beſitz der Erbſchaft *de plein droit* erwerben, und daſs dieſe Erwerbung bey andern Nachfolgern noch von ganz andern Bedingungen, namentlich der *envoie en poſſeſſion* und der *delivrance des biens* abhängt.

Nach dieſer *Einleitung*, deren übrige Unrichtigkeiten und falſche Anſichten in Frieden ruhen mögen, folgt die Abhandlung ſelbſt in *zwey* Büchern, von denen das erſte *von der Delation*, das zweyte *von der Erwerbung der Erbſchaft* handelt. Das erſte hat wieder *zwey* Abſchnitte, von denen der erſte *der teſtamentariſchen*, der zweyte *der Inteſtaterbfolge* gewidmet iſt. Daſs nun der Vf. dieſe beiden gemeinrechtlichen Arten der Erbfolge, auch nach dem *Code* immer noch als Arten *einer* Gattung betrachtet, ungeachtet die Grundanſicht beider ſo weſentlich verſchieden iſt, darüber wollen wir mit ihm nicht ſtreiten: denn das, was ſich hierüber ſagen lieſse, gehört in die höhern Regionen der Wiſſenſchaft, zu denen ſich unſer Vf. ſchwerlich würde erheben können; daſs er aber die teſtamentariſche Erbfolge *vor* der Inteſtaterbfolge abhandelt, iſt ein ſolcher Grundfehler der ſyſtematiſchen Anordnung, daſs eben hierin der ſonnenklarſte Beweis liegt, wie

der Vf. von dem eigentlichen Verhältniſſe des *legataire* zum *héritier*, und davon, daſs dieſes doch wohl verſchieden ſeyn müſſe von dem Verhältniſſe der teſtamentariſchen und Inteſtatſucceſſion des gemeinen Rechts zu einander, auch nicht die leiſeſte Ahndung gehabt hat. Davon iſt es denn nun auch gewiſſermaſsen Folge, daſs man im §. 56. ſchon von Notherben etwas hört, ohne zu wiſſen, wer dieſe ſind: denn die Lehre von dem diſponiblen Vermögen, oder wie der Vf. durchgängig ſagt, vom Pflichttheile, wird erſt weiter unten bey §. 146 folg. abgehandelt, und hier auch ſchon auf die Klaſſen der Inteſtaterben Bezug genommen, die erſt noch ſpäter bey §. 184 folg. nachkommen. So nimmt der Vf. alſo grade den umgekehrten Weg und hört da auf, wo er hätte anfangen ſollen. Soviel über die Anordnung im Allgemeinen. Im einzelnen ſieht es leider noch weit ſchlimmer aus. Eine Unrichtigkeit drängt die andere, und man traut oft ſeinen Augen kaum, wenn man ſieht, wie der Vf. uns etwas als franzöſiſches Recht vorſtellt, was doch lediglich nur eine Geburt ſeiner Einbildung iſt. Gott mag es wiſſen, was er oft aus einzelnen Artikeln heraus interpretirt. So z. B. ſoll nach §. 18. die Zahlungszeit eines Legats ſowohl, als die Erbeinſetzung *in arbitrium tertii* geſetzt werden können, weil — nach Art. 1592 die Beſtimmung des Kaufpreiſes einem dritten überlaſſen werden kann!! Sie ſoll aber nicht in die Willkür der Erben geſetzt werden können, weil — nach Art. 1174 jede Verbindlichkeit nichtig iſt, die unter einer Bedingung eingegangen wird, welche von der Willkür des ſich Verpflichtenden abhängt!!! das heiſst doch die Analogie weit treiben? Theilungen der Aeltern *(ſic!)* unter ihren Deſcendenten bedürfen, wenn ſie unter Lebenden geſchehen, nach §. 53. gar keiner Solennität, und doch erfordert der vom Vf. ſelbſt angeführte Art. 1076. mit dürren Worten: „*les formalités préſcrites pour les donations entre vifs.*" Ueberhaupt iſt alles was der Vf. von ſolchen Theilungen ſagt, theils falſch, theils unvollſtändig: denn von einer Anfechtung derſelben z. B. weiſs er nichts. Im §. 54. heiſst es: „die Univerſallegatare ſind alſo die wahren Univerſalerben des römiſchen Rechts und immer *re conjuncti*, wenn deren mehrere vorhanden ſind!" Wer hat wohl je von einem Singularerben des römiſchen Rechts gehört, und als ob mehrere Univerſallegatare des franzöſiſchen Rechts nicht auch *mixtim conjuncti* ſein können? Die §. 55—59. enthalten nun vollends baaren Unſinn! denn wer wird es glauben, daſs der Vf. hier und an mehrern Orten die *délivrance des biens*, welche die Legatarien von den *héritiers* fordern müſſen, ein fideicommiſſariſches Verhältniſs nennt, daſs er den Notherben zum Fiduciar, und den Legatar zum Fideicommiſſerben macht, daſs er im vollen Ernſte die hier einſchlagenden Artikel des *Code* mit dem *Scto. Trebelliano* in Parallele ſtellt, daſs er im §. 69. das Particularlegat des *C. N.* für ein *legatum per vindicationem* erklärt und im §. 122. behauptet, „ein Teſtament verliere durch den bürgerlichen Tod des Erblaſſers ſeine Kraft!!! Man glaube nur nicht, daſs es der Rec. darauf angelegt habe, eine Blüthenleſe aus des Vfs. Schrift auszuzuziehn, wie! er gab nur das, was ihm grade in die Augen fiel. Wie nun der Vf. die Lehre von der Subſtitution und der *portion réſervée* behandelt, läſst ſich denken; doch bekennt Rec. hier ſeine Unfähigkeit dem Vf. zu folgen und ihn zu recenſiren.

Für die Inteſtaterbfolge, welche beyläufig geſagt auf 30 Seiten abgefertigt wird, ſtellt der Vf. §. 175. das Princip auf: ſie finde nur in *ſubſidium* ſtatt! wodurch denn natürlich der Charakter des *héritier* ganz vortrefflich bezeichnet wird. Von dem Unterſchiede der väterlichen und mütterlichen Linie des Erblaſſers, von der Regel des Art. 733. und von der durch Art. 752. ſanctionirten Ausnahme von dieſer Regel, ſagt der Vf. ſo viel wie gar nichts, und eben ſo wenig erörtert er die Lehre von der *duplicitas vinculi* und *Cognationis*. Daſs eiu Art. 787. exiſtirt, davon hat er gar keine Ahndung, und was er im §. 190. über Art. 730. ſagt, mag ein anderer verſtehn. Brautkinder kann es jetzt gar nicht mehr geben (§. 185.); Adoptivgeſchwiſter ſind die natürlichen Kinder der Adoptiväitern (§. 198. not. *t.*) und das Repräſentationsrecht erſtreckt ſich nur bis auf die Enkel der Geſchwiſter (§. 188. 197.)!! u. ſ. w. Die Claſſification der Erben ſelbſt iſt dafür nun aber auch das *non plus ultra* einer ſchlechten Darſtellung, und um demjenigen, der das Buch nicht ſelbſt geleſen hat, auch nur einigermaſsen einen Begriff von der Ideenfolge und Anordnung des Vfs. zu geben, möge hier die Diſpoſition der Abhandlung für die zweyte Klaſſe ſtehn. Nachdem er die Aſcendenten des erſten Grades und die voll- und halbbürtigen Geſchwiſter in dieſelbe rangirt hat, handelt er 1) von der Erbfolge der Aſcendenten des erſten Grades und zwar: *a*) der Adoptiväitern, *b*) der natürlichen unehelichen *(ſic!)* Aeltern und *c*) desjenigen Ehegatten welcher bey einer Putativehe im böſen Glauben war. Wie nun die ehelichen Altern ſuccediren, erfährt man nur beyläufig. 2) Von der Erbfolge der Geſchwiſter und deren Deſcendenten und zwar: *a*) der Adoptivgeſchwiſter (ſ. oben), *b*) der unehelichen Geſchwiſter. Auch hier kommen die ehelichen Geſchwiſter hinten nach gezogen. Kann es wohl eine geiſt- und ſinnloſere Darſtellung geben? und dabey ſteht alles wie vom Winde zuſammengeblaſen, ohne vermittelnde Grundſätze, und ohne allen Beweis. Doch genug! Wer noch mehr Belege für das obige Urtheil des Rec. verlangt, der leſe das Buch ſelbſt, welches der Vf. den hochverdienten Juſtizminiſter Weſtphalens zuzueignen ſich erdreiſtet hat!

LANDSHUT, b. Krüll: *Darſtellung der Lehre von der Inteſtaterbfolge nach dem franzöſiſchen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll*, Königl. Baieriſchem Hofrathe und ordentl. öffentl. Prof. der Rechte, auch Ephor an der Königl. Baier. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu Landshut, Ritter des Königl. Baier. Civilverdienſtordens der baier. Krone. 1811. VIII u. 264 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, ſchon durch andere gelehrten Arbeiten rühmlichſt bekannt, beurkundet auch

auch hier überall einen wiſſenſchaftlich gebildeten Geiſt. Eine im Ganzen wohlgeordnete, lichtvolle Darſtellung, Deutlichkeit und Präciſion im Ausdruck, meiſtens richtige und zuweilen neue Anſichten — das ſind die Vorzüge, die ſeine Schrift auszeichnen. Er ſuchte den richtigen Sinn des Geſetzbuchs aus ſeinen eigenthümlichen Quellen zuerſt exegetiſch zu erforſchen und ſodann dogmatiſch darzuſtellen, das zweydeutig ſcheinende aufzuklären und gegen willkürliche Auslegungen zu ſichern. Dieſes Beſtreben führte ihn unmittelbar zu den Quellen, aus welchen allein die lautere Wahrheit fließen kann; doch benutzte er auch, wie es ſich gebührt, die ſchon vorhandene Literatur; und keiner Autorität folgend, zeichnet er ſich durch eine ruhige, unbefangene Prüfung der Meinungen und Anſichten anderer eben ſo ſehr, als durch ſein eigenes, oft treffendes Urtheil aus. Rec. glaubt dem würdigen Vf. ſeine Achtung nicht beſſer beweiſen zu können, als daſs er deſſen Schrift einer genauen und ſtrengen Prüfung unterwirft. Er wird dabey die beſte Gelegenheit haben auf dasjenige beſonders aufmerkſam zu machen, worin er mit ihm nicht einerley Meinung ſeyn kann, oder wo er glaubt, daſs der Vf. geirrt hat. Dieſer Austauſch der Ideen, worin nur der rohe Eigendünkel gehäſſigen Tadel erblicken könnte, wird dem Vf. ſelbſt, „deſſen Streben einzig und allein nach Wahrheit geht," willkommen ſeyn. Dieſs wenigſtens zu hoffen, berechtigt uns ſeine Anſpruchloſigkeit und Rechtlichkeit.

Die Abhandlung ſelbſt zerfällt in *zwey* Hauptabſchnitte. Im erſten handelt der Vf. *von der Delation einer Erbſchaft überhaupt*, im zweyten *von der Inteſtaterbfolge insbeſondre*. Dieſer *zweyte* hat wiederum *zwey* Abſchnitte, von denen der erſte *von der Inteſtaterbfähigkeit*, der zweyte *von der Inteſtaterbfolgeordnung* nach mehrern Unterabtheilungen handelt. Man ſieht alſo, daſs es nicht die Abſicht des Vfs. war, das ganze franzöſiſche Erbrecht, ſo wie es im Geſetz vom 29. Germinal X., oder in den Artikeln 718 — 892. des C. N. enthalten iſt, darzuſtellen; namentlich handelt er nicht von der Annahme und Ausſchlagung einer vermöge des Geſetzes angefallenen Erbſchaft und von den Rechten und Verbindlichkeiten der Erben nach angetretener Erbſchaft, ſondern er hat nur die vier erſten Kapitel jenes franzöſiſchen Geſetzes zum Gegenſtande ſeiner Bearbeitung gewählt, und es iſt nicht zu läugnen, daſs dieſe ein in ſich geſchloſſenes Ganzes bilden.

Erſter Hauptabſchnitt. *Von der Delation der Erbſchaft.* Schon *Gönner* (Archiv II. 1. 5.) und nach ihm *Hackeldey* (Theorie der Erbfolgeordnung) ſtellten den in ſeinen Folgen noch immer nicht genugſam erkannten Grundſatz auf, daſs *das Erbrecht* im wahren und eigenthümlichen Sinne der franzöſiſchen Geſetzgebung ſich unmittelbar auf die eheliche Blutsverwandtſchaft mit dem Verſtorbenen gründe, daſs alſo nur der eheliche Blutsverwandte, dieſer aber auch immer, *héritier* des Verſtorbenen ſey, und daſs der C. N. ein teſtamentariſches *Erbrecht* überall gar nicht kenne. Dieſen Grundſatz adoptirt nun auch Hr. *K.*, indem er gleich im §. 1. ſehr richtig ſagt: „*Erbrecht* iſt nach dem C. N. nichts anders, *als ein Recht der rechtmäßigen Blutsverwandtſchaft eines Verſtorbenen auf die Verlaſſenſchaft deſſelben*," und in der Not. 2. ſo wie im §. 2.: „*teſtamentariſche Erben* und *teſtamentariſches Erbrecht* kennt der C. N. nicht? Dieſe Grundanſicht der ganzen Lehre von der Erbfolge hat nun auch Rec. von jeher für richtig gehalten, er war von jeher überzeugt, daſs die Qualität eines *héritier* unmittelbar durch die eheliche Blutsverwandtſchaft und durch dieſe allein begründet wird, daſs ſie alſo, wie dieſe ſelbſt unabänderlich iſt und mithin nicht beliebig gegeben, oder genommen werden kann. Der *heres* des gemeinen Rechts und der *héritier* des franzöſiſchen ſind völlig verſchieden, und man ſage, was man will, ſelbſt den Univerſallegatar bleibt, in ſo fern ſich ſeine *ſucceſſio in univerſum jus defuncti*, auf eine teſtamentariſche Diſpoſition deſſelben gründet, immer und in jedem Falle nur *legataire;* und geſetzt auch er wäre vom Geſetz in vielen Fällen dem *héritier* in jeder Hinſicht gleich geſtellt (was Rec. aber ſelbſt für den bekannten Fall des Art. 1006 nicht zugeben kann): ſo würde doch daraus nur ſoviel folgen, daſs er alle Rechte und Verbindlichkeiten eines *héritier* habe, aber noch nicht, daſs er nun auch wirklich *héritier* ſey. Rec. kann es daher auch nicht billigen, daſs man in einer Bearbeitung des franzöſiſchen Erbrechts den Ausdruck „*ſucceſſion*" im ſubjectiven Sinne, wo ihn das Geſetz ſelbſt immer nur vom *héritier* gebraucht, in einer uneigentlichen (weitern) und in einer eigentlichen (engern) Bedeutung nimmt, und in jener ein Eintreten in die Rechte und Verbindlichkeiten eines Verſtorbenen überhaupt, in dieſer das eigentliche Erbrecht (das Recht des *héritier*) darunter verſteht. Wir wollen ja nicht wiſſen, was *ſucceſſion* uneigentlich, ſondern was es ganz eigentlich iſt, und deshalb können wir es auch nicht loben, daſs der Vf., ungeachtet er §. 1. u. 2. das Weſen der *ſucceſſion* ſo recht eigentlich fixirt, ferner in §. 3. ſo treffend geſagt hat: „wenn man das Wort *ſucceſſion* in ſeiner eigentlichen Bedeutung für *Erbrecht* nimmt, ſo fehlt es der Eintheilung in geſetzliche und teſtamentariſche Erbfolge an einem zureichenden logiſchen Grunde," dennoch im §. 8. dieſe Eintheilung aufſtellt und dadurch ſehr leicht die Idee veranlaſst, als ſeyn auch nach dem C. N. die Inteſtat- und teſtamentariſche Erbfolge Arten *einer* Gattung, was doch ganz falſch iſt. Kennt der C. N. keine teſtamentariſche Erben, ſo kennt er auch keine teſtamentariſche Erbfolge und iſt ihm dieſe fremd, ſo liegt in dem Ausdrucke *Inteſtaterbfolge*, deſſen ſich der Vf. auch auf dem Titel ſeiner Schrift bedient hat, ein reiner Pleonasmus.

Ueberhaupt erſcheint die Darſtellung der allgemeinen Grundſätze von der Delation der Erbſchaft bey unſerm Vf. nicht ganz frey und feſſellos; ſie ſchmeckt, wenn Rec. ſich ſo ausdrücken darf, zu ſehr nach römiſchem und gemeinem Rechte, und es iſt ſichtbar, wie der Vf. *Glücks* Inteſtaterbfolge vor Augen gehabt hat.

hat. Daraus erklärt es sich denn auch einigermaſsen, wenn er im §. 5. von der Eröffnung der Erbfolge durch den rechtlich vermutheten Tod handelt. Einen rechtlich vermutheten Tod kennt der C. N. überall gar nicht und schon *Tronchet* sagte: *il eſt ridicule de declarer l'abſent mort; un abſent n'eſt, aux yeux de la loi, ni mort, ni vivant;*" deshalb kann auch keine Erbfolge dadurch eröffnet werden, und selbst die definitive Einweisung in den Besitz des Vermögens eines Abwesenden läſst sich nicht als Realisirung eines Erbrechts ansehn. Der beste Beweis hierfür liegt darin, daſs der Abwesende sein Eigenthum *nie* durch die bloſse auch noch so lange dauernde Abwesenheit verliert, und daſs er deshalb, wenn er *zurückkehrt* sein Vermögen immer, selbst vom *definitiven* Besitzer zurückfodern, und daſs dieſes Recht sogar von seinen Nachkommen noch binnen 30 Jahren seit der definitiven Einweisung an, geltend gemacht werden kann (Art. 131. 133.); daſs ferner im Fall *der Tod des Abwesenden bewiesen wird*, der bisherige und nach der richtigen Meinung, selbst der definitive Besitzer verbunden ist, das Vermögen des Abwesenden denjenigen, *welche zur Zeit des Todes die nächsten Erben desselben waren*, eben so herauszugeben, wie er es dem Abwesenden selbst, wenn dieſer zurückgekehrt wäre, hätte herausgeben müssen (Art. 130. 127.). Dieſs alles ist aber mit dem Begriff einer *zu Gunsten des Besitzers* eintretenden Eröffnung der Erbfolge durch die definitive Einweisung, oder (wie der Vf. sagt) durch den rechtlich vermutheten Tod, ganz unvereinbar.

In der Lehre von der Vermuthung des Ueberlebens, wenn zwey Personen, denen ein wechselseitiges Erbrecht zusteht, durch denselben Unglücksfall umkommen, äuſsert sich der Vf. nicht über die beiden möglichen, aber im Art. 722. nicht entschiedenen Fälle, wenn nämlich die zusammen umgekommenen Personen in dem Mittelalter zwischen 15 und 60 Jahren stehn, und von gleichem Alter und gleichem Geschlecht, oder von verschiedenem Alter und verschiedenem Geschlecht sind. Rec. war immer der Meinung, daſs bey diesen beiden Fällen gar keine Vermuthung des Ueberlebens des einen, oder des andern statt findet, mithin angenommen werden muſs, daſs keiner den andern überlebt habe. Die Legislation ist hier unvollständig und die Doctrin kann hier um so weniger nachhelfen, als das vermeintliche allgemeine Princip, welches viele in dem Art. 722. finden wollen, in jenen beiden Fällen sich selbst aufhebt. Eben so wenig berührt der Vf. die Fälle, wo die eine Person unter 15, die andere zwischen 15 und 60, und wo die eine über 15 die andere über 60 Jahr alt war. Nach Art. 721. kann man, weil bey Personen in diesen Lebensaltern *bloſs* Stärke des Alters entscheiden soll, annehmen, daſs in jenem Falle der Aeltere, in diesem der Jüngere länger gelebt habe. Dagegen kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieſer behauptet, daſs wenn Aeltern und Kinder, oder Mann und Frau durch denselben Unglücksfall ums Leben kommen, die Vermuthung des Ueberlebens in jenem Falle jedesmal für die Kinder, in diesem für den Mann streite. In beiden Fällen regulirt sich vielmehr die Sache nach den allgemeinen Vermuthungen der Art. 720—722. und kann *Papinians* bekannter Ausspruch in L. 15. *pr. de inoff. teſtam.* hierin nichts ändern.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 6. März d. J. starb *Thomas Lang*, Director der Graveurschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien.

Am 5. April starb der Prof. der Physik an der Wiener Universität *Remigius Döttler*, aus dem Orden der frommen Schulen, ein Mann, der mit den Erweiterungen seiner Wissenschaften gleichen Schritt hielt, und unter andern ein ausgearbeitetes Lehrbuch der Physik hinterläſst.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Hr. *Joſ. Tumpacher* (mit Beybehaltung seiner Domherrn-Stelle zu Raab), Prof. der Exegese des neuen Testaments an der k. Universität zu Pesth hat höhern Orts den Auftrag erhalten ein Lehrbuch über die Kenntniſs der Bücher des neuen Bundes auszuarbeiten.

Hr. *Wolfg. Cserei v. Nagy Ajta*, Güterbesitzer zu Kraſsna in Siebenbürgen, und Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek, in welcher sich auch der Nachlaſs des Jesuiten Kaprinay zu einem Theile befindet, giebt dem als Dichter bekannten, vom Schlage gerührten Piaristen *Hanuulik* zu Groſskanty eine jährliche Pension, und versieht das Collegium der Piaristen in Clausenburg auf seine Kosten mit gelehrten Zeitungen.

Joh. Lukáts hat auf 3½ Bogen herausgegeben ein ungrisches Rechenbüchlein für die Dorfjugend. Correſchau 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Darstellung der Lehre von der Intestaterbfolge nach dem französischen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 139. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Hauptabschnitt. *Von der Intestaterbfolge insbesondere.* Nachdem der Vf. die Beantwortung der beiden Fragen: Wer succedirt, und wie wird succedirt? als die allgemeine Aufgabe der Lehre von der Intestaterbfolge angegeben hat, handelt er im §. 13 u. 14. von dem Unterschiede zwischen Erben und Erbfolger. Dem aufmerksamen Leser wird es nun freylich nicht entgehn, dass der Vf. hier unter Erben die *Héritiers*, und blos diese, unter Erbfolgern aber die Irregularsuccessoren versteht; allein dessen ungeachtet kann Rec. der hier gebrauchten Terminologie, so wie der Darstellung dieser Lehre überhaupt, seinen Beyfall nicht geben. Im Grunde gehört sie auch gar nicht hierher, sondern der Unterschied zwischen Erben, Irregularsuccessor und Legatar hätte schon im *ersten* Hauptabschnitte genau entwickelt und aus dem in §. 1. aufgestellten Princip abgeleitet werden sollen. So richtig es übrigens seyn mag, wenn der Vf. den Begriff von *successor universalis* dahin bestimmt, dass es derjenige sey, auf welchen der ganze Nachlass des Verstorbenen, oder ein aliquoter Theil desselben übergeht: so ist es doch logisch unrichtig, wenn er unter jenen Begriff nur den *Héritier* und Irregularsuccessor subsumirt, da doch offenbar auch der Universal-Legatar und Legatar unter einem Universal-Titel dahin gehört. Wenn ferner im §. 15. das Verhältniss der Regular- und Irregularsuccession dahin bestimmt wird, dass jene die Regel ausmache, diese aber nur als Ausnahme von der Regel eintrete, so ist diess ebenfalls nicht ganz richtig: denn die Irregularsuccession tritt zum Theil *neben* der Regularsuccession ein, zum Theil ist sie *subsidiarischer* Natur, und in beiden Rücksichten macht sie eine für sich bestehende Regel aus. Der Vf. setzt hierauf den Unterschied zwischen der Regular- und Irregularsuccession noch weiter aus einander, und kommt dann im §. 17 f. auf die Lehre von der Erbfähigkeit, wobey es dem Rec. insbesondere aufgefallen ist, dass er die Erbunfähigkeit der Fremden in Frankreich nicht sowohl aus dem Grundsatze des Art. 11. ableitet, sondern vielmehr alles auf den Grundsatz der Retorsion reducirt. Deshalb erklärt er den Fremden auch nur dann für erbunfähig, wenn die Franzosen in dem Lande, wozu der Fremde gehört, von der Erbfolge ausgeschlossen sind. Dadurch wird nun der Sinn des aus Art. 11. zu erklärenden Art. 726. nicht blos sehr schief, sondern wirklich ganz falsch dargestellt. Jeder Fremde ist vielmehr, weil er als solcher vom Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist, in Frankreich nicht erbfähig, ohne Unterschied, ob in dem Lande, wozu er gehört, der Franzose erbfähig ist, oder nicht, und er erlangt nur dann die Erbfähigkeit in Frankreich, wenn diese durch besondere Staatsverträge zwischen dem französischen Reiche und der Nation, zu welcher er gehört, ihm und den Franzosen wechselseitig zugestanden ist. Das *droit d'aubaine* existirt also rücksichtlich der Erbfähigkeit des Fremden in Frankreich *in pleno vigore*, und ist keineswegs, wie der Vf. glaubt, blos nach dem Grundsatze der Retorsion zu beurtheilen.

Im *zweyten* Abschnitte kommt der Vf. auf die *verschiedenen Ordnungen der Erbfolge*, und schickt hier sehr zweckmässig die allgemeinen von allen Ordnungen geltenden Grundsätze vorauf. Er erklärt sich zugleich bey dieser Lehre für die auf dem Ausschliessungsprincipe beruhende Classificationsmethode, wobey er jedoch mehrere Restrictionen zulässt, macht im §. 27. auf die Linealvertheilung der Erbschaft und die Unabhängigkeit beider Linien von einander aufmerksam, handelt darauf von der *duplicitas vinculi* (Zweybändigkeit), wobey Rec. ungern eine Erörterung der *duplicitas cognationis* vermisst hat, und zuletzt mit grosser Ausführlichkeit vom Repräsentationsrechte. Diese letztere Lehre ist besonders lichtvoll dargestellt, doch finden sich auch hier Ansichten, die Rec. nicht für richtig halten kann. So lässt es sich zwar nicht bestreiten, dass das Repräsentationsrecht eine zweyfache Beziehung hat, einmal auf die Erbfolgeordnung (*à l'effet de succeder*), in so fern es die Ungleichheit der Grade ausgleicht, zweytens auf die Art der Theilung der Erbschaft (*à l'effet de partager*), in so fern Theilung der Erbschaft nach Stämmen jedesmal eine Folge der eintretenden Repräsentation ist; allein darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieser jene beiden Wirkungen nicht immer vereint eintreten lässt, was doch in der That und Wahrheit immer der Fall ist. Es würde indess zu weit führen, diese Behauptung hier noch näher zu begründen. Rec. verweist also blos auf die Art. 739 u. 740, aus denen sich seine Meinung sehr leicht rechtfertigen lässt, so bald man nur, wohl zu merken, das römische Recht ganz aus dem Spiele lässt, und begnügt sich, nur noch auf eine irrige Behauptung des Vfs. aufmerksam zu machen, wel-

welche lediglich als eine Folge ſeiner oben angegebenen Anſicht anzuſehen iſt. S. 87. ſtellt er nämlich den ganz richtigen Grundſatz auf, daſs da, wo Erben vermöge des Repräſentationsrechts zur Succeſſion gelangen, jedesmal Theilung nach Stämmen eintrete, nimmt aber ſogleich den Fall aus, wo nur Enkel von Einem vorher verſtorbenen Sohne des Erblaſſers vorhanden ſind, welche nach Köpfen erben ſollen, weil — wie er meynt — Theilung nach Stämmen jedesmal das Daſeyn mehrerer Stämme vorausſetze. Daſſelbe wiederholt er (S. 99.) noch einmal. Dieſs iſt ſicher nicht im Geiſte der Art. 739, 740 u. 914. gedacht, und gewiſs ganz falſch. Nicht darauf kommt es an, ob mehrere Stämme vorhanden ſind, ſondern einzig und allein darauf, ob die Enkel *par repréſentation*, oder *de leur chef* ſuccediren, ſie mögen dann einen, oder mehrere Stämme bilden. *Jenes* iſt nun der Fall, wenn ihr Vater ſchon *vor* dem Erblaſſer verſtorben iſt. Hier bedürfen ſie der Repräſentation, um in ſeinen Grad einzurücken, d. h. *à l'effet de ſucceder*, und davon iſt alsdann Theilung nach Stämmen eine nothwendige Folge. *Dieſes* würde der Fall ſeyn, wenn ihr Vater beym Tode des Erblaſſers noch lebt, aber auf die Erbſchaft Verzicht leiſtet. Hier devolvirt ſich dieſe von dem Grade des Vaters auf den Grad der Söhne, dieſe ſind jetzt *de leur chef* gerufen und theilen alſo nach Köpfen. — Den Beſchluſs macht eine Erörterung der Art. 730 u. 787. Was der Vf. darüber ſagt, und was er insbeſondere gegen *Zachariä* anführt, iſt wahr, nur fehlt es der Darſtellung an Vollſtändigkeit; auch hat der Vf. zu wenig auf das, nach Rec. Dafürhalten, hier entſcheidende Devolutionsprincip aufmerkſam gemacht, und ſodann hätten wir gewünſcht, dieſe allerdings ſehr ſchwierige Lehre erſt weiter unten abgehandelt zu ſehen: denn erſt muſs man wiſſen, wie es geht, wenn alle zunächſt gerufenen Erben antreten, ehe es ſich mit Klarheit darſtellen läſst, wie es geht, wenn einer, oder alle ausſchlagen, oder erbunwürdig ſind.

Nach dieſen allgemeinen Lehren wendet ſich der Vf. zu der Darſtellung der *einzelnen Erbfolgeordnungen* ſelbſt. Bey der *Regularſucceſſion* nimmt er deren *vier* an. In die *erſte* Klaſſe ſetzt er alle Deſcendenten des Verſtorbenen, in ſo weit ſie ſucceſſionsfähig ſind; in die *zweyte* den Vater und die Mutter des Verſtorbenen, deſſen Geſchwiſter und deren Deſcendenten, ohne Unterſchied der Ein- und Zweybändigkeit; in die *dritte* die nächſten Aſcendenten der väterlichen und mütterlichen Linie, mit dem ausdrücklichen Beyſatze: „alſo mit Ausnahme der Aeltern, die in der zweyten Klaſſe ſtehn;" in die *vierte* endlich die entferntern Aſcendenten einer Linie und die übrigen Seitenverwandten bis zu und mit dem zwölften Grade. Für dieſe Klaſſen giebt er nun die allgemeine Regel: die frühere Klaſſe ſchlieſst die ſpätere aus, d. h. ſo lange noch Erben einer frühern Klaſſe vorhanden ſind, können Erben der ſpätern nicht zur Succeſſion gelangen (S. 56. 92.). Es wird ſich aber bald zeigen, daſs die Klaſſen des Vfs. auf nichts weniger als auf dieſem Ausſchlieſsungsprincipe beruhen. Ueber die erſte Klaſſe kann freylich kein Streit ſeyn: denn ſo lange noch ein Deſcendent des Erblaſſers exiſtirt, ſo lange ſind alle übrigen Verwandten ohne Unterſchied von der Succeſſion ausgeſchloſſen. Allein wie wird es nun mit den übrigen? In die zweyte Klaſſe bringt der Vf. zunächſt die Aeltern des Erblaſſers, und neben denſelben die Geſchwiſter und deren Deſcendenten; daraus würde nun folgen, daſs, ſo lange noch *einer* von allen dieſen vorhanden iſt, niemand aus der dritten und vierten Klaſſe erben kann. Bey den Geſchwiſtern und deren Deſcendenten hat dieſs nun ſeine entſchiedene Richtigkeit, aber bey den Aeltern — gewiſs nicht! Man ſetze nur den Fall: ein Erblaſſer hinterläſst ſeinen Vater, und auſserdem noch entfernte Aſcendenten oder Collateralen in der mütterlichen Linie. Nach der Claſſification des Vfs. müſste hier der Vater die mütterlichen Verwandten ausſchlieſsen, was doch ganz falſch iſt, und was der Vf. weit entfernt iſt, ſelbſt zu behaupten (ſ. S. 123.). So kann es alſo gar wohl kommen, daſs Perſonen aus des Vfs. dritter und vierter Klaſſe mit Perſonen der zweyten *zugleich* zur Succeſſion gelangen. Deshalb wird auch *Mackeldey*, welcher nur die Geſchwiſter und deren Deſcendenten in die zweyte Klaſſe bringt, die Aeltern aber, wie alle übrigen Aſcendenten und Collateralen, in die dritte Klaſſe verweiſt, und ihnen nur dann, als Ausnahme von der Regel, ein Vorzugsrecht vor den übrigen Aſcendenten und Collateralen zuſpricht, wenn ſie *neben Geſchwiſtern* nach Art. 748. 749. Anſpruch auf die Hälfte, oder ein Viertheil der Erbſchaft machen können, gewiſs mit Unrecht getadelt (S. 119.). Dieſelbe Bemerkung gilt nun auch von der dritten Klaſſe. Abgeſehn davon, daſs der Vf. ſich nicht näher darüber erklärt, welche Aſcendenten er hier unter „den nächſten" im Gegenſatze der in der zweyten Klaſſe vorkommenden „Aeltern" und der in der vierten Klaſſe abermals erſcheinenden „entferntern Aſcendenten" verſteht: ſo kann es gar leicht der Fall ſeyn, daſs beym Tode des Erblaſſers der väterliche Urgroſsvater deſſelben und ein mütterlicher Urgroſsvater oder ein mütterlicher Seitenverwandter vorhanden iſt, wo dann wiederum Perſonen der vierten Klaſſe mit Perſonen der dritten concurriren würden. So trennt alſo des Vfs. Claſſificationsregel mit ſeiner Claſſification ſelbſt allenthalben im Widerſpruche, und er ſelbſt hat dieſs bey der Erörterung der einzelnen Succeſſionsfälle ſehr wohl gefühlt, indem er jetzt ſich genöthigt geſehen hat, mehrere Fälle zu wiederholten Malen, nämlich bey der zweyten ſowohl, als dritten und vierten Klaſſe anzuführen, wodurch die Ueberſicht begreiflicher Weiſe gar ſehr erſchwert wird. So viel übrigens die einzelnen Fälle ſelbſt, und die Fragen, deren der Vf. eine Menge erörtert, anbetrifft: ſo ſind ſie meiſtens richtig entſchieden; nur darin irrt derſelbe, daſs er nach §. 66 u. 73. auch bey Collateralen, die nicht Geſchwiſter-Deſcendenten ſind, ein Repräſentationsrecht eintreten läſst, ungeachtet er früher bey §. 33. 34. jenes Recht ganz richtig nur den Deſcendenten und Geſchwiſter-Deſcendenten des Erblaſſers beygelegt hat.

Ge-

Gelungener und mit mehr Sorgfalt bearbeitet ist die Lehre von der *Irregularsucceſſion*. Die §. 77—94. enthalten eine Reihe von Fragen, deren es in dieſer Lehre ſo viele giebt, und bey deren Erörterung ſich der Vf., wie überall, durch eine ruhige unbefangene Prüfung auszeichnet. Allenthalben werden die Gründe und Gegengründe für eine Meinung gegen einander geſtellt, und der Vf. ſelbſt erklärt ſich meiſt immer für diejenige Meinung, die auch Rec. für richtig hält. Nur ſeine eigenen *Gründe* ſind oft gar nicht zutreffend. So z. B. erklärt er ſich in Anſehung der Frage: ob auch die natürlichen Kinder ein Recht haben, auf Reduction der Schenkungen und Vermächtniſſe anzutragen, wenn ihre geſetzliche Portion dadurch geſchmälert wird, mit *Malleville* (nicht *Malleville*, wie er durchgängig ſchreibt) für die bejahende Beantwortung, und zwar nach S. 190. insbeſondere aus dem Grunde, weil es im Art. 916. allgemein heiſse: „*à défaut de deſcendans*," niemand aber würde läugnen wollen, daſs auch uneheliche Kinder eben ſo gut Deſcendenten ſeyen, als die ehelichen. Ja freylich wohl in der Sprache des gemeinen Lebens, aber ſchwerlich im Sinne des *C. N.* Denn ſo wie dieſer unter *Héritier* nicht das, was man gewöhnlich Erbe nennt, ſondern nur den ehelichen, zum Nachlaſſe berechtigten Blutsverwandten verſteht, ſo verſteht er auch unter „*deſcendans*" und „*poſterité*" immer nur die *ehelichen* Nachkommen im Gegenſatze der *unehelichen* Kinder, welche immer durch *enfans naturels* bezeichnet werden. Dieſe dem *C. N.* eigenthümliche Terminologie darf der Interpret nie aus den Augen verlieren, und es muſste dem Rec. ſehr auffallen, daſs der Vf., ungeachtet er von der Richtigkeit jener terminologiſchen Bemerkung ſelbſt überzeugt iſt (S. 238.), dennoch, um nur einen Grund mehr für ſeine Meinung zu haben, den im Art. 916. vorkommenden Ausdruck *deſcendans*, ſo wie bald darauf *poſterité* im Art. 765. jener vagen Bedeutung nimmt, und auch auf die unehelichen Nachkommen bezieht. Solche ſchlechte Gründe ſchaden aber der guten Sache immer.

Ein anderes Beyſpiel dieſer Art findet ſich S. 204, wo die Frage erörtert wird: ob die Anſprüche der natürlichen Kinder auf den Nachlaſs ihrer Aeltern nach Art. 759. auch auf ihre natürlichen Kinder übergehn. Der Vf. verneint die Frage mit *Mackeldey*, und zwar aus denſelben Gründen, wie dieſer, hält ſie aber nicht für zutreffend genug, ſondern meynt, der wahre Grund, aus welchem der Art. 759. die Kinder der natürlichen Kinder berechtige, die Anſprüche der letztern auf den Nachlaſs ihrer Aeltern zu verfolgen, liege in dem *Transmiſſionsrechte*, (?) dieſes gebühre aber nur eigentlichen Erben, alſo nur *legitimen* Deſcendenten, und ſo ſcheine ihm die Frage auf die natürlichſte Weiſe gelöſet zu ſeyn. Nicht ſo dem Rec., welcher dieſen neuen Grund in einer Hinſicht für durchaus unpaſſend, in einer andern für materiell unrichtig erklären muſs. Die Frage, wovon es ſich handelt, iſt die: Geht das Recht des natürlichen Kindes, *für den Fall es vor ſeinen Aeltern verſtorben ſeyn ſollte*, auch auf ſeine natürlichen Kinder über? In dieſem Falle aber, wenn es nämlich *vor* ſeinen Aeltern verſtorben iſt, kann nach des Vfs. eigener Theorie (S. 65.) von einem Transmiſſionsrechte gar nicht die Rede ſeyn, weil dieſes vorausſetzt, daſs der zum Nachlaſſe Berechtigte *nach* Eröffnung der Erbfolge mit Tode abgeht. Setzen wir nun aber weiter, das natürliche Kind ſtirbt erſt *nach* ſeinen Aeltern: ſo leidet es auf der andern Seite wieder gar keinen Zweifel, daſs die jetzt eintretende Transmiſſion auch ſeinen natürlichen Kindern zu Gute kommt, und es iſt nicht wohl einzuſehn, wie der Vf. dazu kommt, nur den eigentlichen Erben ein Transmiſſionsrecht zuzuſprechen, da es vielmehr jedem zukommt, welchem ein Recht auf den Nachlaſs eines Verſtorbenen angefallen iſt, er ſey nun *Héritier*, *Légataire* oder Irregularſucceſſor, und ſo beweiſt denn der vom Vf. angeführte Grund gerade das Gegentheil von dem, was dadurch bewieſen werden ſollte.

Noch weiter in das Detail der einzelnen vom Vf. beantworteten Fragen einzugehn, erlaubt dem Rec. der Raum dieſer Blätter nicht, zumal da dieſe Anzeige ohnehin ſchon ſehr ausführlich geworden iſt. Möge der würdige Vf., deſſen Streben nach Wahrheit keiner mehr anerkennt, als Rec., eben in dieſer Ausführlichkeit einen Beweis dieſer Achtung finden.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Syſtem des gerichtlichen Verfahrens im Königreich Würtemberg*, von Dr. *Reinhardt*. 1811. 436 S. gr. 8.

Je mehr die Zahl der Geſetze in einem Staat anwächſt, deſto ſchwerer muſs das Studium derſelben werden, weil ſich, zumal bey einem Anfänger, immer neue Schwierigkeiten äuſsern, aus ſo vielen einzelnen Geſetzen und Verordnungen ein Ganzes zuſammen zu ſetzen. Kommt dazu noch die Unbequemlichkeit, daſs man dieſe Verordnungen oft einzeln aufſuchen muſs: ſo findet der juriſtiſche Geſchäftsmann bey ſeinen Arbeiten faſt unüberwindliche Hinderniſſe vor ſich. Wenn aber noch obendrein in der Verfaſſung und Regierung des Staats groſse Veränderungen vorgegangen ſind, welche ſelbſt Veränderungen in der Gerichtsverfaſſung und in dem Verhältniſs der Inſtanzen zu einander zur Folge gehabt haben: — ſo iſt es gewiſs ein Verdienſt, wenn ein Mann, der mit den nöthigen Hülfsmitteln und Kenntniſſen ausgerüſtet iſt, den Muth faſst, aus den mühſam geſammelten Materialien ein wohlgeordnetes Gebäude aufzuführen, damit der Lehrling den Umfang der Wiſſenſchaft, die er vor ſich hat, mit einem Blick überſehen könne, und auch ſelbſt der ſchon geübte Geſchäftsmann Fehler vermeide. — Ein ſolches Verdienſt hat ſich in Hinſicht auf einen ſehr wichtigen und beträchtlichen Theil der Würtembergiſchen Jurisprudenz, das Proceſsrecht, der Vf. dieſer Schrift erworben, bey welcher er ſich, da es an ſyſtematiſchen Vorgängern fehlte, ſelbſt gröſstentheils den Weg bahnen muſste. Dieſer Schwierigkeit ungeachtet iſt dieſer *erſte* Verſuch ziemlich gelungen. Nicht leicht iſt ein nur einigermaſsen wichtiger Gegenſtand des ordentlichen Proceſſes (den ſummariſchen

rischen hat er, ohne die Ursachen anzugeben, übergangen) unberührt geblieben; die Materien sind in ziemlich guter Ordnung (wobey das Danz'sche Lehrbuch zum Muster gedient zu haben scheint) vorgetragen; überall ist, so viel möglich, aus echten Quellen geschöpft; sonst aber, und wenn es daran fehlte, dem Gerichtsbrauch gefolgt; auch sind die besten neuern Schriften benutzt, und bey controversen Rechtsfragen ist der Vf. fast immer derjenigen Meinung, welche die stärksten Gründe für sich hat, gefolgt. Auch empfiehlt sich seine Schrift durch einen deutlichen und leichten Vortrag und reine Schreibart. Nur hat der Vf. zuweilen den Purismus zu weit getrieben. Beyspiele davon sind, dass er das lateinische Wort: *Attentata*, durch Neurungen, und das Wort: *Adcitat*, durch Hinzugeladene, nicht ganz glücklich übersetzt hat.

Da der Vf. der erste systematische Schriftsteller über den Würtemberg'schen Process, und, wie aus der Vorrede abzunehmen, noch ein junger Mann ist: so wird man sich nicht wundern, dass man in seinem Buche manche Unrichtigkeiten, und hin und wieder auch bedeutende literarische Lücken antrifft. In der Bearbeitung der Materien hat der Vf. nicht immer das gehörige Verhältniss beobachtet. Einige, z. B. die Lehre von Sachwaltern und Advocaten, hat er viel zu weitläuftig, und hingegen andere wichtige und viel befassende Lehren, wie die von Processkosten, von Collision der Beweise, und von richterlichen Erkenntnissen, viel zu kurz abgehandelt. S. 3 ff. hat der Vf. von einer wichtigen Person, die bey Verhandlung der Rechtshändel eine bedeutende Rolle spielt, dem Gerichtsschreiber, gar keine Erwähnung gethan. Im letzten so wichtigen Abschnitt, von der Allerhöchsten Aufsicht über die Rechtspflege, hätte der Vf. doch billig auch Etwas von der Oberherrlichen Gewalt in Justizsachen, und ihren Einschränkungen, auch von dem Recurs an den Fürsten, sagen sollen. Ungern vermisst man auch in der Einleitung eine bestimmte und etwas ausführliche Anzeige von den Quellen des Würtembergischen Processes. Um den Beutel derjenigen Geschäftsmänner, welche sich sein Buch anschaffen, zu schonen, hätte der Vf. wohl gethan, wenn er die Sätze des gemeinen Processes, die allen Lesern, für welche sein Buch bestimmt ist, schon aus den Vorlesungen und Büchern des gemeinen Processes bekannt seyn müssen, und die des Vfs. Buch nie entbehrlich machen wird, nur kurz berührt hätte. Endlich könnte man auch mit dem Vf. über verschiedene Sätze: z. B. über die, welche er in den §. 387. 388. 389. 390. 391 u. 393. aufgestellt hat, rechten. Allein Rec. unterlässt es um desto eher, weil er nicht daran zweifelt, dass der Vf. bey einer künftigen zweyten Ausgabe für die Verbesserung der eingeschlichenen Fehler und Unrichtigkeiten, auch die Ausfüllung einiger literarischen Lücken, selbst sorgen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Studien-Anstalten und Stiftungen im Oesterreichischen.

Für die Kloster-Studien (d. h. die theologischen Hauslehranstalten, die in Priesterhäusern und bey geistlichen Ordensgemeinden bestehen), welche von der Kaiserin Theresia vielfältig beschränkt, von Joseph II. aufgehoben, von Leopold II. wieder gestattet wurden (doch so, dass die Zöglinge von geprüften Lehrern nach vorgeschriebenen Lehrbüchern unterrichtet, und an öffentlichen Lehranstalten examinirt werden sollten), ist eine besondere Instruction vom 8. Febr. 1811. bekannt gemacht worden. Auch die Kirchengeschichte darf jetzt bey solchen theologischen Hauslehranstalten vorgetragen werden, und die Zöglinge sind von dem Examen an der Universität oder am Lyceum des Landes befreyt.

Das Lehrpersonale der Hauptschulen hat die Pensionsfähigkeit erhalten.

Dem Professorat der theoretischen Medicin an der Universität zu Wien ist ein Gehalt von 1000 Fl. in Einlös. Sch. angewiesen.

Das System, das schon bey dem medicinischen Studium befolgt wird, eine Pflanzschule von Professoren durch Anstellung von Adjuncten und Assistenten auf zwey oder höchstens vier Jahre mit einem Gehalt von 400 Fl. zu bilden, ist nunmehr auch auf das philosophische, theologische und juridisch-politische Studium ausgedehnt worden. Zwey Adjuncten des philosophischen Studiums sollen sich, der eine zur Professur der theoretischen und praktischen Philosophie, der andre der Physik und Mathematik vorbereiten. Ein Adjunct des juridisch-politischen Studiums soll sich zur Professur des Naturrechts, der Statistik und der politischen Wissenschaften geschickt machen. Im Erzbischöflichen Alumnate sollen ebenfalls zwey Individuen nach zurückgelegtem theologischen Cursus noch durch zwey Jahre sich dem Studium der Dogmatik, Moral- und Pastoral-Theologie widmen. Es bleibt jedoch bey der Vergebung der Lehrstellen durch Concurs, dem sich auch solche Adjuncten und Assistenten unterziehen müssen. Den Vorschlag zu Adjuncten-Stellen haben die Professoren jener Wissenschaften zu machen, zu denen der Adjunct sich bilden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. *Junius* 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

EDINBURGH, b. Ramſay u. C.: *Obſervations on the utility and adminiſtration of the purgative medicines in ſeveral diſeaſes*, by *Sam. Hamilton*, M. D. Fellow of the roy. College of phyſicians, of the royal Society of Edinburgh etc. Third edition, reviſed and enlarged. 1809. XXIII und 366 S. 8.

Dieſes Werk, deſſen Vf. laut der Vorrede drey Hoſpitäler in Edinburgh ſeit 30 Jahren verſehen, und in ſpätern Zeiten daſelbſt Verſuche mit Abführungsmitteln, ſowohl im Typhus, als auch in andern Krankheiten, ſeiner Ausſage nach, mit glücklichem Erfolge gemacht hat, erregte in Groſsbritannien, wie auch die wiederholten Auflagen beweiſen, viel Aufmerkſamkeit, und verdient daher wohl eine nähere Anzeige. — Im *erſten* Kapitel kommen als Einleitung Reflexionen, die Vervollkommnung der Medicin betreffend, vor. Er zeigt die Schwierigkeiten, welche den Fortſchritten und der Vervollkommnung derſelben im Wege ſtehen, und behauptet, daſs die Aerzte (doch vielleicht mehr die angehenden) in ihrer mediciniſchen Praxis, theils durch die Lehren, die ſie in den Schulen geſchöpft haben, theils durch die Meinungen derjenigen Schriftſteller, die ſie vorzüglich zu Rathe ziehen, theils durch das Beyſpiel derjenigen Männer geleitet werden, deren Verfahren am Krankenbette ſie nachahmen wollen. — Eigene Behandlung der Kranken und Bekanntſchaft mit neuern Entdeckungen veranlaſſe mit der Zeit einige Veränderungen in ihren Speculationen und in der von ihnen bis dahin befolgten Methode. — Auch der Umſtand erſchwere die Verbeſſerung der Curmethoden, daſs manche Aerzte bey der Behandlung einer ſchweren und gefahrvollen Krankheit, in der Angſt verſchiedene ſehr active Mittel, ohne Unterſchied ergreifen und anwenden, oder ſie ſo ſchnell auf einander folgen laſſen, daſs es zuletzt ungewiſs bleibt, welches von den angewandten Mitteln eigentlich geholfen habe. Ferner lehre die Geſchichte der Arzneykunde, daſs das Theoretiſiren und Syſtembauen, und das Aufſtellen verſchiedener Hypotheſen, dem Fortgange derſelben ſehr geſchadet habe. (Giebt es denn irgend eine Wiſſenſchaft ohne alle Theorie und Syſtem? der Vf. theoretiſirt ſelbſt ohne es zu wiſſen! —) Auf die Art ſey die Humoral- oder chemiſche, die mechaniſche und die Nervenpathologie entſtanden. Jedes dieſer Syſteme, einzeln und abgeſondert betrachtet, liefere einzelne Reſultate, die aber nur zu einer Grundlage einer allgemeinen, erſt zu begründenden Theorie der Medicin benutzt werden könnten. Von der Phyſiologie, die doch jeder rationellen Pathologie vorausgehen muſs, macht er in der Einleitung gar keine Erwähnung. Auch äuſsert er nirgend allgemeine Anſichten über den Organismus überhaupt, und den menſchlichen insbeſondere. — *Zweytes* Kapitel: Bemerkungen über die Functionen des Magens und der Eingeweide. Die nahrhaften Theile der Speiſen, heiſst es, werden durch *die* Veränderungen, welche ſie in der Mundhöhle, in dem Oeſophagus, im Magen und in den Eingeweiden erleiden, zu ihrer Beſtimmung vorbereitet. — Die eigentliche Digeſtion beginnt im Magen, und wird in den dünnen Gedärmen, mit Beyhülfe der Säfte, welche die Leber, die Milz und das Pancreas liefert, vollendet; die Milchgefäſse, die ſich in der innern Oberfläche der Gedärme eröffnen, ſaugen den Nahrungsſtoff ein, und überliefern ihn dem Kreislaufe, wie dieſs ohnehin bekannt iſt. Der Ueberreſt von den Speiſen, der zur Ernährung nicht mehr tauglich iſt, mache einen Beſtandtheil der Ausleerungen aus. Auſserdem ſonderten und hauchten die Eingeweide in ihrer Höhle Flüſſigkeiten aus, die durch die Umänderung, die ſie im Körper bereits erlitten haben, dem Organismus ſchädlich ſeyn würden und als Excremente zu betrachten wären. Der Inteſtinal-Canal diene alſo zum doppelten Endzwecke, nämlich das Abgenutzte wegzubringen und der Abnahme des Körpers zuvorzukommen. In Beziehung auf die erſte Function habe der Darmkanal eine Aehnlichkeit mit andern excretoriſchen Organen, als zum Beyſpiel mit der Haut, der Lunge, den Nieren. Dieſe Organe compenſirten einander bisweilen; deſſen ungeachtet ſey ihre volle Thätigkeit zur vollkommenen Geſundheit und Fortdauer des Lebens nothwendig; insbeſondere aber ſtehe die Regelmäſsigkeit der Darmausleerungen in genauer Verbindung mit dem geſunden Zuſtande des Magens und der Eingeweide ſelbſt. Das Zurückhalten der Darmausleerungen gebe eine Gelegenheit zu einer fortſchreitenden Anſammlung des Unraths in den Gedärmen; dadurch werde aber die Thätigkeit des Magens und der dünnen Gedärme unterbrochen, und folglich wegen der groſsen Sympathie, in welcher der Magen und die Eingeweide mit dem übrigen Organismus ſtehen, gefährlich. Die Regulirung der Darmausleerungen mache daher den gröſsern Theil der prophylaktiſchen Medicin aus, und müſſe auch die Aufmerkſamkeit derjenigen auf ſich ziehen, welche wünſchen, ihre Geſundheit zu erhalten und die verlorne wieder zu erlangen. — *Drittes* Kapitel: *allgemeine Beobachtungen über die Abführungs-*

rungsmittel. Der Zuſammenhang, welcher zwiſchen den Organen Statt findet, die von einander entfernt und deren Functionen verſchiedenartig ſind, habe von jeher die Claſſificirung der Medicamente, nach ihrer Wirkung auf lebende Körper ſehr erſchwert. Dieſs gelte beſonders von Abführungsmitteln: denn es ſey bekannt, daſs Brechmittel, diuretiſche und diaphoretiſche Arzneyen, das mit einander gemein haben, daſs ſie in gewiſſen Gaben, und unter gewiſſen Umſtänden gegeben, von ihrer gewöhnlichen Wirkungsart abweichen und abführen. (Allein führen denn alle Brechmittel ohne Unterſchied ab? thut dieſs auch die Ipecacuanha? warum erwähnt der Vf. der Umſtände nicht, unter welchen es bisweilen geſchieht? —) Auch wirkten verſchiedene auf die Oberfläche des Körpers gebrachte Mittel auf die Ausleerung; dahin gehöre beſonders die Kälte, die nach des Vfs. Meinung von jenen Aerzten, die das Begieſsen mit kaltem Waſſer in manchen Krankheiten angerathen haben, nicht beachtet worden ſey. Die Praktiker bedienten ſich nur ſolcher Arzneyen als Abführungsmittel, die direct, und in kurzer Zeit, nachdem man ſie genommen hat, auf den Stuhl wirken. Freunde der Humoralpathologie wendeten die Purgiermittel in der Abſicht an, die *materia peccans*, welche ſich ihrer Meinung nach vorläufig von der Blutmaſſe, durch eine angebliche Fermentation geſchieden hat, auszuleeren. Auch hätten ſie angenommen, daſs die verſchiedenen Purgiermittel eine eigene ſpecifiſche Kraft beſäſsen, ſpecifiſche Fluida auszuleeren. Daher redeten ſie von *Remediis Cholagogis, phlegmagogis, hydragogis, melanagogis* etc.; und dieſer Hypotheſe gemäſs hätten ſie, die der Vorausſetzung nach, den genannten vorherrſchenden Fluidis entſprechende Purgiermittel gewählt. (Etwas Wahres liegt wohl dieſer Hypotheſe zum Grunde; nämlich, daſs manche Purgiermittel, auſser der gemeinen Wirkung, auch etwas eigenes haben. Anders wirken z. B. Salien, anders Aloe, anders Calomel u. ſ. w., wenn man ſie als Abführungsmittel reicht. Salien ſcheinen z. B. mehr ſeröſe Excretionen zu veranlaſſen, Aloe wirkt mehr auf die dicken Gedärme, und insbeſondere auf die Gefäſse des Maſtdarms.) Die heutigen Aerzte hätten bey der Verordnung der Purgiermittel zwey Zwecke vor Augen; ſie wollten dadurch erſtens die Eingeweide vom Unrathe befreyen, zweytens die Secretion der Säfte in den Eingeweiden vermehren, oder das eigentliche Purgiren veranlaſſen. Das letztere könne in manchen Krankheiten wohl ſchwächen, indem es den Zufluſs der Säfte gegen die Gedärme vermehrt, und die Abſonderung und Einſaugung des Chylus hindert. In folgendem wolle er bloſs von der Ausleerung der, in den Gedärmen enthaltenen, und auſser der Circulation geſetzten, folglich dem Körper fremdartigen Stoffen reden; die zu dieſem Behufe gegebenen Abführungsmittel ſchwächten keineswegs. (Allein bey dem Gebrauch der Abführungsmittel werden auch jene Stoffe und Flüſſigkeiten mit ausgeleert, die ſich durch ihre Einwirkung erſt ausgeſondert haben; überhaupt läſst ſich ihre Wirkſamkeit nicht ſo genau einſchränken und ausmeſſen, wie es der Vf. wähnt.) Auch behauptet er, daſs ſich der Unrath in den Gedärmen durch die Secretion verſchiedener Organe und Exhalation der excrementartigen Flüſſigkeiten anſammle. Man müſſe daher in Fiebern und in langwierigen Krankheiten den Darmkanal alle Tage unumgänglich ausleeren. (Dieſe Nothwendigkeit leuchtet wenigſtens dem Rec. nicht ganz ein.) — *Viertes* Kapitel: ***Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung der Purgiermittel im Typhus.*** Die Beſchreibung des Typhus, die der Vf. liefert, iſt ſehr mangelhaft, und kann keineswegs mit den Beobachtungen der Deutſchen über dieſe Krankheit in Parallele geſetzt werden. Als Arzt in dem königlichen Hoſpitale zu Edinburgh, habe er mit vielem Glücke im Typhus Abführungsmittel verordnet, und er ſey überzeugt, daſs eine gehörige und regelmäſsige Entleerung der Gedärme, die Oppreſſion des Magens vermindere, die Zunge von der ihr anklebenden Unreinigkeit befreye, den Durſt, die Hitze der Haut und die Unruhe mindere, und die Beſſerung beſchleunige. Seit einigen Jahren bediene er ſich in Fiebern weder der Brechmittel noch der Klyſtiere, und bleibe bey Abführungsmitteln, welche jedoch den Gebrauch anderer Mittel, die indicirt ſeyn mögen, nicht ausſchlieſsen. (Hier läſst ſich der Vf. die Hinterthür offen, und behandelt ſeine Kranken, wie mehrere im Anhange abgedruckte Krankengeſchichten erweiſen, ſehr tumultuariſch und rohempiriſch.) Weiter ſagt er: Es könnten im Typhus beſondere Umſtände eintreten, welche Brechmittel und Klyſtiere erheiſchen. (Warum giebt er dieſe Umſtände nicht genau an, und bedient ſich einer allgemeinen und unbeſtimmten Ausſage?) — Seit mehrern Jahren habe er eingeſehen, daſs weder dieſe Mittel, noch der Wein insbeſondere im Typhus nothwendig wären, was er vorher geglaubt habe. Die Purgiermittel, deren er ſich vorzüglich in Fiebern bedient hat, waren Calomel, (bringt denn Calomel keine andern Veränderungen im Organismus hervor, als daſs es purgirt? Warum gab der Vf. die Bedingungen ſeiner Anwendung nicht an?) Jalappa mit Calomel, Aloe, eine Auflöſung von irgend einem Mittelſalze im Sennaaufguſſe. (Er will den Typhus nach einerley Leiſten behandelt wiſſen, und er geht ſo weit in ſeiner Purgiermethode, daſs er behauptet, die Purgiermittel ſeyn im Typhus in jeder Periode, vom Anfange bis zum Ende des Fiebers anzuwenden, um den in den Gedärmen enthaltenen Unrath auszuleeren; *kein Umſtand* oder Symptom, im Verlaufe des Typhus contraindicire die Darreichung der Purgiermittel. (Auch nicht der Durchfall, der ſich bisweilen im Typhus einſtellt?) Zur Bewährung ſeiner Methode, die Typhuskranken mit Abführungsmitteln zu behandeln, hat der Vf. einige Krankengeſchichten aus dem königlichen Hoſpital in Edinburgh im erſten Anhange mitgetheilt, wobey aber zu bemerken iſt, daſs er bey ſeinen Kranken, auſser den Purgiermitteln, auch Veſicatorien, einen *hauſtum anodynum*, beſtehend aus *tinctura opii*, Waſſer und Syrup, und bey manchen auch Wein angewendet hat; die Behandlung eines gewiſ-

wiſſen Donald Stewart S. 211. iſt ſehr tumultuariſch. — Im zweyten Anhange iſt ein Bericht von John Price über die Peſt abgedruckt, welche im Jahre 1801. in Aegypten gewüthet hat. Nach vorausgegangener Aufzählung der Symptome, welche dieſe ſchreckliche Krankheit begleitet haben, von der auch Price ſelbſt zweymahl befallen wurde, folgt die Kurart, die er in derſelben angewendet hat. Wenn die Affection des Kopfs, das Spannen im Unterleibe und Schmerzen im Magen beträchtlich waren, ſo gab er ſeinen Kranken alle 2 oder 3 Stunden 6 Gr. Calomel, und eben ſo viel Jalappa; ſo lange bis nicht eine Ausleerung darauf erfolgte. In 24 Stunden bekamen die Kranken gewöhnlich 60 Gr. Calomel und Jalappa, ohne daſs darauf mehr als 3 Stühle erfolgten (ein Beweis, daſs das Calomel reſorbirt, und zu etwas anderm als zum bloſsen Abführen allein verwendet wurde). In den meiſten Fällen wurde eine groſse Menge von verhärtetem Koth, von dunkler Farbe ausgeleert, zuletzt ging reine Galle(?) mit einer eyweiſsähnlichen Materie ab; (ein Beleg, daſs das Calomel auf die Leber, die Gallenabſonderung, und vielleicht auch auf das ganze Pfortaderſyſtem, und nicht als ein bloſses Abführungsmittel gewirkt haben mag!) oft ſahe Pr. letztere ohne alle Beymiſchung der Galle, oder eines feculenten Unraths abgehen. — Während des Gebrauchs des Mercurs verminderten ſich die vorhandenen Geſchwülſte, erlangten aber wieder ihre vorige Gröſse, und gingen dann in Eiterung über. Dieſer Proceſs wurde durch Gerſtenſuppe und Wein, in mäſsiger Gabe gegeben, unterſtützt. Auch lieſs man den ganzen Körper mit warmen Eſſig und Wein waſchen, und auch die Bettwäſche und Zelter mit Eſſig beſprengen. — *Fünftes* Kapitel: *Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung* der Purgiermittel in der Scarlatina. *Hamilton* wendete die Purgiermittel nicht nur im gemeinen Scharlachfieber, ſondern auch in der *Cynanche maligna* an. Er beruft ſich dabey auf *Huxham* und *Rodbard*, und führt im Anhange mehrere hierher gehörige Krankengeſchichten an. Er glaubt, daſs die Purgiermittel am beſten dem Anſchwellen und andern Störungen der Geſundheit, in dieſer Krankheit zuvorkommen. Aus dieſem Grunde habe er ſich derſelben in Scarlatina, während des Fiebers, wofern die Kräfte der Kranken nicht ſehr geſunken waren, ja bisweilen auch im Anfang der Reconvaleſcenz bedient; weil er nämlich beobachtete, daſs ſich im Scharlachfieber die Stuhlverhaltung leicht einfindet. Indeſſen nicht in jeder Epidemie ſey daſſelbe thätige Verfahren mit Abführungsmitteln erforderlich: denn in manchen Epidemieen wurden die Stühle leicht, in andern mit mehr Mühe befördert. Der Gebrauch der Purgiermittel in dieſer Krankheitsform hebe nicht den Gebrauch anderer Mittel auf, die indicirt ſeyn mögen! (Wie ſchwankend und unbeſtimmt iſt dieſs alles wieder!) Zur Probe der Behandlung ſeiner Kranken, wollen wir nur einen Fall anführen. Einem Patienten, den er in Scarlatina behandelte (appendix. Sect. I. p. 237.), gab er Jalappa und *mercur. dulc.*, zugleich *acidum muriaticum oxygenatum* zu 2 Dr. mit XVI. unc. Waſſer diluirt; den folgenden Tag die Tinctur Jalappa und *aqua Cinnamomi alb.* Auſserdem wieder *acid. muriat. oxygenat.*, in ein paar Tagen *Mixturam Cortic. Peruv. aromatic.*, und wieder *Jalapp. cum mercurio*; dann *Sodam tartariſatam cum infuſo Sennae*, hinterher *pilulas aloëticas* und rothen Wein; endlich genaſen die Kranken. (Wodurch bey einer ſo tumultuariſchen Methode?) — *Sechstes* Kapitel: *Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der Abführungsmittel im Marasmus bey Kindern und der frühern Jugend.* Hier ſind Symptome von *atrophia infantum*, den Scropheln und der Wurmkrankheit zuſammengeworfen, folglich keine richtige Anſicht der angegebenen Krankheit aufgeſtellt. Die nächſte Urſache des Marasmus bey Kindern ſucht der Vf. in der Erſchlaffung der Gedärme, welche die Verſtopfung, Ausdehnung und eine beſondere Reizung derſelben veranlaſſe. Unter ſolchen Umſtänden nun habe er im Marasmus Abführungsmittel mit Vortheil angewendet. Er nimmt in dieſer Krankheit zwey Stadien an; im erſten ſeyn die Gedärme nicht ganz und gar erſchlafft, und auch nicht mit dem zurückgehaltenen Unrath überladen. Hier bewirkten milde, von Zeit zu Zeit wiederholte Purgiermittel die Heilung. Dahin gehörten Jalappa und milde Neutralſalze, in einer gehörigen Menge Thee aufgelöſet; fürs Calomel ſprächen verſchiedene Thatſachen. Im zweyten Stadium ſeyen ebenfalls Abführungsmittel in kleinen Gaben, beſonders aber Calomel angezeigt; nur müſſe man bey dem Gebrauch des letztern darauf Rückſicht nehmen, daſs der Mund davon nicht unnützer Weiſe angegriffen werde. Ferner müſſe man den vom Kranken abgehenden Unrath täglich unterſuchen. So lange die Krankheit die Oberhand hat, ſey der Koth dunkel, ſtinkend und von verſchiedener Conſiſtenz, bald hart, bald leimartig, bald flüſſig; mit der Heilung der Krankheit erlangten ſie auch ihre natürliche Beſchaffenheit in Betreff der Farbe, der Form und des Geruchs. Auch nachdem die Symptome verſchwunden ſind, ſey es nützlich eine Zeitlang dem Patienten milde, auf den Darmkanal wirkende Reizmittel zu geben. Nie ſey er aber in der Nothwendigkeit geweſen, den Kranken zur Vollendung der Kur, toniſche Mittel zu reichen. Der Marasmus hat nach ſeiner Anſicht viel Verwandtſchaft mit dem Hydrocephalus und der Epilepſie. — *Siebentes* Kap.: *Ueber den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chloroſis.* Junge Leute beiderley Geſchlechts, beſonders aber Frauenzimmer, ſind in der Periode der Pubertät verſchiedenen Affectionen unterworfen, die anfangs unbedeutend ſcheinen, aber nach und nach ernſthaft und gefahrvoller werden, und welche die Chloroſis darſtellen. Sie iſt vom Vf. ziemlich gut geſchildert. Nachdem er die verſchiedenen Meinungen der Schriftſteller über dieſe Krankheit angeführt hat, äuſsert er ſeine eigne Meinung darüber. Er ſucht den Grund davon in der Anhäufung des Unraths in den Gedärmen, und beſtimmt nach dieſer Anſicht auch die Kurart derſelben. Er ſchlägt ſeiner Theorie gemäſs Abführungsmittel vor; nach der Ausleerung der Gedärme aber ſoll man die

völ-

völlige Herstellung durch tonische Mittel befördern; wo etwa diese nicht gut anschlagen, müsse man den kranken leichte Nahrung und öftern Aufenthalt in freyer Luft anrathen. Zum Belege dessen werden im Anhange eine Menge Krankengeschichten angeführt. — Im *achten* Kap. spricht der Vf. *vom Nutzen und Anwendung der Purgiermittel beym Blutbrechen.* Es gebe, sagt er, eine Varietät davon, welche Frauenzimmer von 18 — 30 Jahren zu befallen pflegt, und von dieser spreche er allein. Das Lebensalter in dem sich diese Krankheit einzustellen pflegt, und der Umstand, dass sie den Frauenzimmern beynahe eigenthümlich ist, habe die praktischen Aerzte auf die Meinung gebracht, dass sie mit der Menstruation in Verbindung stehe, und sie hätten das Ausbleiben der Menstruation als die Ursache dieses Uebels, und das Blutbrechen selbst, als eine vicarirende Ausleerung des Monatlichen angesehen. Er glaubt, man habe bey dieser, und andern Krankheiten zu viel dem Einflusse der Menstruation zugeschrieben u. s. w. Er versichert auch in dieser Krankheit die Abführungsmittel mit Nutzen gebraucht zu haben. (Wo die Abführungsmittel beym Blutbrechen halfen, wird wahrscheinlich das Pfortadersystem im Spiel gewesen seyn, wovon Rec. selbst drey Beyspiele weiss. Allein diese Ursache des Blutbrechens schliesst die andern nicht aus, auf welche der Vf. gar keine Rücksicht nimmt.) — *Neuntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chorea St. Viti.* Die Beschreibung dieser Krankheitsform hat der Vf. aus *Sydenhams Schedula monitoria de novae febris ingressu* entlehnt. Nur erinnert er, dass *Sydenham* in der Beschreibung derselben auf die natürlichen und animalischen Functionen keine Rücksicht genommen hat, und dieses sucht er nun zu ergänzen. — Sie erscheine meistens bey Personen von 8 bis 14 Jahren, indessen habe er sie auch bey zwey jungen Weibern von 16 — 18 Jahren gesehen. Die umständliche Beschreibung der Symptome übergehen wir hier ganz. Was die Kurart dieser Krankheit anbelangt: so liess *Sydenham* in derselben zur Ader, und verordnete dann Abführungsmittel in mässigen Gaben. Unser Vf. nahm wie gewöhnlich, seine Zuflucht zu Abführungsmitteln, um die Stuhlverhaltung zu heben, und behauptet, dass seine Kranken in 10 — 14 Tagen insgemein hergestellt wurden. — *Zehntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Hysterie.* Vorerst schildert er die Symptome dieser Krankheit, führt dann dasjenige an, was *Sydenham* und *Cullen* darüber sagen. Sie hätten nämlich die Hysterie mit adstringirenden Mitteln behandelt; er aber pflegt sich der Purgiermittel zu bedienen, um die Verstopfung der Eingeweide, welche in der Hysterie gegenwärtig ist, zu heben; auch zeigten die von ihm angeführten Symptome dieser Krankheit einen widernatürlichen Zustand des Magens und der Gedärme an. Als Hülfsarzneyen brauche er, wie er sich ausdrückt, stinkende und tonische Mittel. In Fällen, wo grosse Aengstlichkeit Statt findet, nehme er seine Zuflucht zum Weine, jedoch in mässiger Gabe. *Elftes* Kap.: *Ueber den Nutzen der Purgiermittel im Tetanus.* Auch von dieser Krankheit liefert der Vf. eine Beschreibung, und räth darin ebenfalls Purgiermittel an. Denn in dieser Krankheit sey der Stuhl gewöhnlich verstopft, auch leide das Gallensystem, wenn sie von der Hitze entstanden ist. (Aber wie dann, wenn der Tetanus auf Verkältung oder auf Verletzungen entstanden ist, soll man die Kranken auch da mit Abführungsarzneyen behandeln und andere durch Erfahrung bewährte Mittel fahren lassen?) Am Schlusse seiner Schrift, im *zwölften* Kapitel schlägt er die Purgiermittel auch in Scropheln, in hypochondrischer und hysterischer Manie, und bey Herzklopfen, wofern es nicht von einem organischen Fehler herrührt, vor. Wie Paracelsus zu seiner Zeit den ganzen weiblichen Körper für uterus erklärte: so siehet der Vf. beynahe den ganzen menschlichen in gewissem Verstande für ein Intestinum an. Er wittert überall Unrath in den Eingeweiden, und sucht das einzige Heil in der Ausführung desselben; auf andere Ursachen der Krankheit und das Leiden der verschiedenen Systeme nimmt er in seiner Kurart gar keine Rücksicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Exc. der Gouverneur von Galizien, Graf Goes, hatte am 24. August 1811 eine Preisfrage mit einem Preise von 200 Fl. und einem Accessit von 100 Fl. WW. aufgestellt, folgenden Inhalts: Welche Industriezweige wären für Galizien nach der physischen und agronomischen Beschaffenheit des Landes am meisten zur Vervollkommnung und Vermehrung geeignet? wohin? vorzüglich in welche Provinzen des Kaiserstaats könnten sie vortheilhaft abgesetzt werden u. s. w. Bis zur Mitte Jan. 1812 waren 11 Antworten eingegangen. Den Preis trug die Schrift des Hn. Sup. Bredetzki davon, das Accessit die Antwort des Hn. Magistratraths Nowakowski in Lemberg, der die eine Hälfte des erlangten Accessits dem Armen-Institute, die andre Hälfte dem Institut der barmherzigen Schwestern in Lemberg bestimmte. In den meisten Abhandlungen ward der Wunsch einer galiz. Gesellschaft für Industrie und Landwirthschaft ausgesprochen. Die Preisaustheilung ging am 12. Febr., am Geburtsfeste des Kaisers, in Gegenwart der aus Deutschen und Galiziern bestehenden Preisrichter vor sich. Bredetzki's Abhandlung wird deutsch und französisch, mit einer Karte von Galizien geziert, erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. *Junius* 1812.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Syſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des geſammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts*, von Dr. *Leonhard Dreſch*, Privatdocenten zu Heidelberg. 1810. XXXII u. 366 S. gr. 8. (1 Rthl. 20 gr.)

Das Buch ſoll nichts anders als ein Naturrecht im Sinne des Vfs. ſeyn, und würde dieſen Titel erhalten haben, wenn es nicht auf der einen Seite mehr und auf der andern weniger enthielte, als man unter dem Namen des Naturrechts zu befaſſen gewohnt iſt. Unter dem Naturrechte nämlich denkt ſich der Vf. die Wiſſenſchaft von den Geſetzen, nach welchen die rechtlichen Verhältniſſe unter Menſchen beſtimmt werden müſſen, inſofern ſie aus dem Begriffe des Menſchen überhaupt, und aus den allgemeinen in ſeiner Natur nothwendig liegenden Zwecken, den Urrechten, ſich ableiten laſſen. — Dieſes ſind des Vfs eigne Worte in der Vorrede, die Rec. nur, ohne ihrem Sinne das mindeſte zu vergeben, etwas abgekürzt, mittheilt. Deutlicher erklärt ſich der Vf. hierüber vielleicht §. 1., nach welchem ſein Naturrecht die ſyſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundgeſetze der geſammten Rechtswiſſenſchaften iſt, nach welchen die Rechte des Menſchen in allen vorkommenden Rechtsverhältniſſen beſtimmt werden ſollten. Nach des Rec. Meinung hätte der Vf. ſein Werk am zweckmäſsigſten eine Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt genannt, und dieſe durch die Principien erklärt, nach welchen jede Geſetzgebung beſtimmt werden kann. Wenigſtens urtheilt Rec. ſo, wenn er ſich an den Inhalt des Buchs hält und von demſelben den Begriff der Wiſſenſchaft, die in demſelben hat abgehandelt werden ſollen, abſtrahirt. Ehe er jenen näher angiebt, bemerkt er noch, dafs eine Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt einmal zu beſtimmen habe, was von der poſitiven Geſetzgebung unabhängig, und auch bey derſelben ſo lange Rechtens ſey, als ſie hieran nichts geändert hat. Dieſes wäre nichts anders als das Naturrecht in dem gewöhnlichen Sinn. Dieſes, oder vielmehr die mehr oder weniger entwickelten Begriffe und Grundſätze deſſelben, finden ſich in jeder poſitiven Geſetzgebung, die wir immer für um ſo vollkommner halten, je weniger ſie ſich von der natürlichen entfernt, wenn hierzu nicht beſondere Gründe in den eigenthümlichen Verhältniſſen eines Staats, in welchem ſie gelten ſoll, vorhanden ſind. Zweytens würde die Philoſophie der poſitiven Geſetzgebung überhaupt zu erörtern haben, was in jeder poſitiven Geſetzgebung zu beſtimmen ſey, und auf wie vielerley Art es beſtimmt werden könne. Dieſer letzte Punkt iſt auch der Gegenſtand des gröſsten Theils des Buchs, das inſoweit vieles enthält, wovon in einem Naturrechte, in dem eben angegebenen Sinne nicht die Rede ſeyn kann. Die allgemeinern Lehren des Naturrechts handelt der Vf. in der Einleitung (§. 1—24.) ab; die beſondern in den einzelnen Theilen des Buchs, die der Titel deſſelben ſchon angiebt.

Rec. freute ſich, gleich im Anfange der Einleitung (§. 2.) eine Aeuſserung zu finden, die auf einen richtigen Begriff eines Rechtsgeſetzes hindeutet. Denn nach dem Vf. iſt das (höchſte) Rechtsgeſetz, das in der Natur des Menſchen gegründete Geſetz, welches zugleich die Quelle und der Erkenntniſsgrund ſeiner Rechte iſt. Denn dieſem zufolge ſcheint das Rechtsgeſetz nicht zunächſt Pflichten, ſondern Rechte zu beſtimmen. Wenn der Vf. aber (§. 5.) ein Recht für eine Handlung erklärt, die man auch wider den Willen eines andern, ſelbſt mit Gewalt, vornehmen könne, ohne einem Geſetze zu widerſprechen; ſo kann Rec. nicht mit ihm einig ſeyn. Nicht, weil hieraus noch nicht erhellt, wie das rechtlich Mögliche von dem moraliſch Möglichen zu unterſcheiden ſey; denn eine eigentliche Definition von dem Rechte ſoll hier noch nicht gegeben werden; ſondern weil Rechte keine Handlungen ſind, ob ſie gleich nur in Beziehung auf Handlungen gedacht werden können. Nachdem der Vf. in dem erſten Abſchnitte der Einleitung die verſchiedenen Verſuche einer Ableitung des höchſten Rechtsgeſetzes geprüft, giebt er in dem zweyten Abſchnitte ſeine eigne Ableitung deſſelben. Ohne den Vf. hier durch ſeine mit Fleifs und mit Gerechtigkeitsliebe angeſtellte Beurtheilung jener Verſuche zu begleiten, kann Rec. einen Punkt nicht übergehen. Die Ableitung des Rechtsgeſetzes und der reinen Vernunft glaubt der Vf. (§. 12.) nämlich auch dadurch beſtreiten zu können, dafs die Vernunft ſich widerſprechen würde, wenn ſie manche Handlungen (Rechte zu Handlungen ſoll es wohl heifsen) ſanctionirt, die doch das Sittengeſetz verbietet. Der Vf. führt hier das vielgebrauchte und gute Beyſpiel des Gläubigers gegen den armen Schuldner an. Allein dieſer Widerſpruch iſt nur ſcheinbar und nicht wirklich, wie er es allerdings ſeyn würde, wenn das Moraliſch- und Rechtlichmögliche eins und ebendaſſelbe wäre. Denn wenn dieſes nicht iſt, ſo kann die Vernunft allerdings mein Recht ſanctioniren, d. h.

dem Andern gebieten, mein Recht anzuerkennen, und mir zugleich dieſen oder jenen Gebrauch meines Rechts verbieten. Die Pflichten, die den Gebrauch oder Nichtgebrauch meines Rechts beſtimmen, ſind lediglich ethiſch, keineswegs Rechtspflichten. — Seine Deduction des Rechtsgeſetzes gründet der Vf. nicht auf die vernünftige, und nicht auf die ſinnliche Natur des Menſchen allein, ſondern auf die Verbindung beider, in welcher der Grund, warum der Menſch Rechte in Anſpruch nimmt, liegen ſoll; und hierin ſtimmt ihm Rec. bey, wenn die Sinnlichkeit darin beſtehen ſoll, daſs der Menſch der Einwirkung äuſserer Urſachen, und daher auch der Einwirkung ſeiner Mitmenſchen fähig iſt. Der Vf. ſetzt aber die Sinnlichkeit in die Triebe, die er eben ſo unrichtig als die Pflichten Geſetze nennt, wenn gleich jeder Trieb ſich nach Geſetzen äuſsert, und Pflichten nur durch Geſetze beſtimmt ſind. Soll die Sinnlichkeit auf dieſe Art beſtimmt werden, ſo iſt ſie nicht allein eine Bedingung des Rechts, ſondern auch der Pflicht, obgleich dieſe keineswegs in ihr gegründet iſt. Denn ohne die Sinnlichkeit, welche nur den Menſchen in Widerſpruch mit ſich ſelbſt verwickeln kann, würde von keinem Gebote die Rede ſeyn könne, das ihm etwas anders vorſchriebe, als wozu er ſich durch einen anderweitigen Trieb gereizt fühlte. Indem der Vf. aus der Verbindung der vernünftigen und ſinnlichen Natur des Menſchen ſein Rechtsgeſetz ableitet, betrachtet er dieſe und jene auch nur ſoweit, als ſie im Verhältniſſe des Menſchen zum Menſchen in Betrachtung kommt, denn das Geſetz der vernünftigen Natur iſt Gleichheit, oder die Vernunft ſetzt jeden Menſchen dem andern gleich. Die Sinnlichkeit ſtrebt nach uneingeſchränkter Willkür. Hieraus folgert der Vf. denn (§. 17.) das Rechtsgeſetz. Alle Menſchen ſind gleich in dem Gebrauche ihrer Willkür, oder wie er es auch ausdrückt: Alles iſt recht, was ein Menſch wollen kann, ohne das gleiche Wollen ſeiner Nebenmenſchen aufzuheben. — Rec. bemerkt hiergegen nur, daſs Rechtsgeſetze es nicht mit einem Wollen, als Wollen, zu thun haben. Zwar verbeſſert der Vf. den eben bemerkten Fehler in einer Anmerkung, wo es heiſst: das Wollen, als die Seele des Handelns, werde hier identiſch mit dem Handeln genommen; allein dieſer Verbeſſerung, ſo wie der Veranlaſſung zu derſelben, hätte der Vf. ſich beſſer überhoben. In dieſem Geſetze glaubt der Vf. nur die Form, noch nicht den Inhalt der rechtlichen Handlungen (Handlungen zu welchen man ein Recht hat) beſtimmt zu haben. Deshalb läſst er auf jenes, welches er ein formelles Geſetz nennt, ein anderes folgen, welches er mit dem Namen vollendeten belegt. Dieſes ſoll die Form und die Objecte des Rechthandelns beſtimmen, und wird von dem Vf. auf folgende Art ausgedrückt: „Jeder Menſch hat ein Recht auf alles, was er als vernünftig-ſinnliches Weſen wollen muſs, inſofern er dadurch das gleiche Wollen irgend eines andern Menſchen nicht aufhebt.“ — Ueber das Wollen hat ſich Rec. ſchon vorhin erklärt. Er würde daher nur bemerken, daſs das Recht des Menſchen nicht allein auf das geht, was er auf die angegebne Art, um mit dem Vf. zu reden, wollen muſs, ſondern auf alles, was er auf dieſe Art wollen *kann*, wenn er hier nicht den Vf. an einem Punkte ſähe, wo alle Rechtstheorieen noch eine Lücke haben. Iſt nämlich einmal ein formelles oder höchſtes Rechtsgeſetz aufgeſtellt, das ſeiner Natur nach doch nichts weiter als die Form jedes andern Rechtsgeſetzes, oder, was auf daſſelbe hinausläuft, jedes Rechts-Objects beſtimmen kann: ſo iſt immer noch die Frage, woher man denn erkennen könne, ob nach jenem Geſetze dieſes oder jenes ein Object meines Rechts ſey. Denn mit einem Princip und der klaren Erkenntniſs eines Falls iſt noch nicht ſofort ſeine Anwendbarkeit auf denſelben gegeben. — Die hier bemerkte Lücke auszufüllen, kann eine Recenſion nicht der Ort ſeyn; nur ſoviel bemerkt Rec., daſs des Vfs. Verſuch, ſie auszufüllen, wohl nicht gelungen iſt. Er verweiſt uns, um zu erkennen was der Menſch wollen müſſe, auf den Begriff deſſelben, den er das Urbild aller Menſchen nennt. Hierin findet er dann folgende primitive Zwecke des Menſchen, d. h. ſolche Zwecke deſſelben, um derentwillen er alles andere will, als: 1) den Staat, 2) die Kirche, 3) die Bildung, 4) das Eigenthum, 5) die Sicherheit, 6) den Wohlſtand, 7) das Leben, 8) die Ehre und 9) die Ehe, die von ihm Urrechte genannt werden. Vorhin waren alle Rechte Handlungen; das müſste doch auch wohl von den Urrechten, als einer Art derſelben gelten, fände aber, wie in die Augen fällt, hier ſeine Anwendung nicht. — Aus dem Bisherigen erhellt, daſs dem Vf. keineswegs eigne Ideen im Naturrechte abzuſprechen ſind, daſs dieſe aber noch einer groſsen Entwicklung bedürfen, wenn er hier das leiſten will, was er ſeines Fleiſses und ſeiner Fähigkeit wegen zu leiſten im Stande wäre. Eben dieſem Mangel an Entwickelung ſeiner Ideen iſt auch wohl der oft fehlerhafte und ſchielende Ausdruck ſeiner Gedanken beyzumeſſen. Auſser den Beyſpielen, die in dem bis jetzt Mitgetheilten enthalten ſind, führt Rec. nur §. 14. an. Denn da heiſst es: „man könne in dem Menſchen die rein vernünftige, die rein ſinnliche, und die vernünftig-ſinnliche Natur unterſcheiden, oder ihn als bloſs vernünftiges u. ſ. w. Wesen betrachten“; und ſollte doch wohl heiſsen: man könne ihn bloſs als vernünftiges u. ſ. w. Weſen betrachten. Dieſer Mängel ungeachtet glaubt der Rec. das Buch nach ſeinem Hauptheile, in welchem der Vf. ſeines Gegenſtands mächtig iſt, empfehlen zu dürfen. Der dieſer giebt eine Ueberſicht über die Gegenſtände einer poſitiven Geſetzgebung überhaupt und der verſchiedenen Arten wie ſie in Anſehung derſelben beſtimmt ſeyn kann. Er geht dabey in ein meiſt zweckmäſsiges Detail, bey welchem man nicht bloſs von den allgemeinſten Verhältniſſen unterrichtet wird. Den Grund der auf dem Titel bemerkten Eintheilung des Werks giebt §. 3. an, nach welchem alle Rechtsverhältniſſe entweder zwiſchen Einzelnen, oder der Einzelnen und dem Staate, oder dem Staate zu andern Staaten (wohl allgemeiner den Auswärtigen St-

ſtatt finden. Das Privatrecht, welches das erſte Verhältniſs zum Gegenſtande hat, wird wieder in zwey Theile getheilt: in das Privatrecht in dem engern Sinne und das peinliche Recht. Jener wie dieſer hat wiederum zwey Theile: einen theoretiſchen und praktiſchen, wie Rec. ſie der Kürze wegen nennen will. Der erſte ſtellt Rechtsgeſetze ohne Rückſicht auf das bey ihrer Anwendung zu beobachtende Verfahren auf; der letzte handelt von dieſem oder dem Proceſs. Das Detail, in welches der Vf. hier eingeht, erlaubt dem Rec. keine Bemerkungen, wenn er nicht die Gränzen einer Anzeige zu weit überſchreiten will. Nur kann er nicht unbemerkt laſſen, daſs der Vf. nach ſeinem oben bemerkten Zwecke, in der Lehre von dem Staate, ſich auf das Staatsrecht hätte einſchränken, und nicht auf die Fragen von der beſten Staats-Verfaſſung und Verwaltung, welche lediglich der Politik angehören, hätte einlaſſen ſollen. Was der Vf. hierüber zu ſeiner Vertheidigung in der Vorrede (S. XV.) ſagt, daſs nämlich das allgemeine Staatsrecht, ohne politiſche Betrachtungen über jene Gegenſtände ſo unterrichtend ſcheine, wie eine leere Regiſtratur, die zwar Fächer, aber ohne Acten enthielte, ſind nichts als leere Worte. Rec. bemerkt dieſes um ſo mehr ungern, da der Vf. auf das Staats- und Völkerrecht den meiſten Fleiſs gewandt zu haben ſcheint. — Je bereitwilliger Rec. dem Vf. es glaubt, daſs er, wie er am Schluſſe der Vorrede ſagt, ſein Buch mit Liebe, Fleiſs und gutem Willen geſchrieben habe, um ſo mehr wünſcht er, daſs der Vf. ſich einer correctern Darſtellung befliſſen, und Provinzialismen, wie S. 65. Herſtellung des *Status cauſae et controverſiae*, ſtatt *Darſtellung* des ſ. w., Geſchwiſtrige ſtatt Geſchwiſter S. 27. ſorgfältiger vermieden hätte.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Stöger: *Ueber den Reichthum der Griechen an plaſtiſchen Kunſtwerken und die Urſachen deſſelben.* Eine akademiſche Rede zur Feyer des allerhöchſten Namenstages Seiner Majeſtät des Königs gehalten in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften den 12. Oct. 1810. von *Friedrich Jacobs*. 78 S. gr. 4.

Eben die vertraute Bekanntſchaft mit dem Geiſte des Alterthums und der dadurch gebildete feine Geſchmack, welche man ſchon aus mehreren Schriften dieſes Vfs. kennt, findet man auch in der gegenwärtigen Rede des Vfs., der ſeinen kurzen Aufenthalt in München ſeitdem wieder mit dem ehemaligen zu Gotha vertauſcht hat. — Zum Grunde gelegt iſt vorzüglich Pauſanias, in deſſen Beſchreibung von Griechenland bekanntlich zahlreiche Ueberreſte des vorzeitigen Glücks, und eine weit gröſsere Anzahl von Erinnerungen an erlittene Uebel vorkommen; doch ſind auch manche andre Nachrichten, beſonders aus Strabo, auf die lehrreichſte Art benutzt worden. Gleich zu Anfang wird die richtige Bemerkung gemacht, die allerdings bey ähnlichen Veranlaſſungen nur ſelten erwogen wird, daſs es heiſse, das Rad der Zeit hemmen wollen, wenn man ein immer gleiches Verharren auf der Höhe der Jugend und Geiſteskraft, oder der Schönheit und des Wohlſtandes fordert. Wir müſſen daher mit den Ruinen mancher Denkmäler uns begnügen, ſo ſehr man auch ſie ſelbſt noch erhalten wünſchen möchte; und von vielen giebt es nur noch bloſse Nachrichten. Am reichſten war Griechenland mit dergleichen Denkmälern verſehen; der groſse Reichthum bloſs an *plaſtiſchen* Kunſtwerken, auf welche die Rede ſich beſchränkt, macht es faſt unmöglich, ſie vollſtändig aufzuzählen, da jede griechiſche Stadt dergleichen beſaſs. In dieſer Rede konnte daher nur das Vornehmſte erwähnt werden. Nur einige der glücklichen Gegenden werden hier gemuſtert, welche vorzüglich mit Kunſtwerken prangten. Zuerſt wird Samos, Epheſos und Smyrna erwähnt; vornehmlich aber das an Werken dieſer Art, und vornehmlich an Koloſſen ſo reiche Rhodos beſchrieben. Mit Uebergehung mehrerer merkwürdigen Oerter, die nur genannt werden konnten, nimmt der Vf. ſeinen Weg nach dem eigentlichen Hellas, wo ihn die Hafen Piraeus und Munychia, und die geliebte Stadt der kunſtſchützenden Athene erwarteten. Die zahlreiche Menge von Kunſtwerken, welche dieſe Stadt und ganz Attika beſaſs, konnte auch in Anſehung derſelben nur das Wichtigſte und Allgemeinſte, und die Anführung desjenigen, was in der vollen Blüthe ſich dort befand, geſtatten. Es werden aber doch die vielen Verſchönerungen jeder Art, welche die Wege und öffentlichen Gebäude damals erhielten, in Erinnerung gebracht. Von da wendet ſich der Vortrag nach dem reich ausgeſtatteten Delphi, wo die Dankbarkeit reicher Fürſten des Auslandes mit der Frömmigkeit helleniſcher Städte wetteifernd, die Schatzkammern und den Umfang des Tempels mit Weihgeſchenken und Bildſäulen geſchmückt hatte, von welchen auch noch, der wiederholten Plünderungen ungeachtet, ſpäterhin Manches übrig geblieben war. Nicht geringern Reichthum hatte Korinth in ſeiner blühenden Zeit; nur wurde von den dort befindlichen Kunſtwerken vieles von den römiſchen Kriegern vernichtet, zerſtreut, oder auf andre Art vertilgt. Jene Stadt ſtieg dennoch wieder aus ihrer Aſche hervor, und bald nachher fand ſie Pauſanias abermals mit einer Menge von Werken groſser Meiſter ausgeſchmückt. Viele Theile des Peloponneſes werden hierauf nur kurz erwähnt; und weitläuftiger wird dann vornehmlich von Olympia gehandelt, welches gleichſam der Mittelpunkt alles Heiligen, ſo wie der berühmte Tempel des Zevs der Mittelpunkt jener Stadt war. Nicht minder waren die zahlreichen und zum Theil mächtigen Staaten von Gröſsgriechenland Schatzkammern der Kunſt. Und als dieſe in Oſten und Weſten in die Gewalt der Römer kamen, ſo war es kein Wunder, daſs Rom und die lateiniſchen Städte und die Villen der Groſsen und Reichen ſich in Einen groſsen Kunſtſaal umwandelten. In Rom ſelbſt war anfänglich die Kunſt ſehr einfach;

nach-

nachdem aber *Marcellus* Syrakus erobert hatte, wurde eine Menge von Bildſäulen dahin gebracht, der rohe Sinn der Römer wurde auf die Bewunderung dieſer Werke gerichtet, und nun waren alle Feldherrn bemüht, durch Werke der Kunſt ihren Triumphen einen neuen Glanz zu verleihen. Dieſs wurde noch mehr der Fall, als Karthago und Korinth erobert wurden, und als *Sylla* die Zierden des reichen Aſiens zum Kapitol führte. In der Folge, unter den Kaiſern, wurden die griechiſchen Kunſtwerke dort noch häufiger; ob ſich gleich manche Hinderniſſe vereinigten, das Studium und die Nachahmung dieſer Kunſtwerke in Rom niemals ſonderlich emporkommen zu laſſen.

Der Vf. richtet nun ſeine Blicke von dieſer unendlich reichen plaſtiſchen Welt auf die unſrige; und in Vergleichung ſcheint allerdings das, was dieſe hervorgebracht hat, auf dem ganzen Umfange aller europäiſchen und von Europäern bepflanzten Länder überaus unbedeutend. In dieſer Rückſicht hat die Malerey ſehr groſse Fortſchritte vor der Bildhauerkunſt gemacht, deren Werke, verglichen mit denen des Alterthums, auch an Werth ſchwächer ſind. Dieſe Verſchiedenheit hat ihren Urſprung, wie hier gezeigt wird, zunächſt in der veränderten Religion. Die Plaſtik der Griechen wurde ſchon durch die Idealität und durch die Darſtellung der Götter ſehr befördert; und ſo, wie die Religion Idealität der Kunſt erzeugte, ſo erzeugte hinwiederum die Idealität der Kunſt Religion. Sie ward ferner von dem Staate aufgenommen und auf alle Weiſe gepflegt. Die Vaterlandsliebe war hierzu nicht wenig beförderlich. Auch giebt es ein Band, welches den Himmelsſtrich mit der Verfaſſung, und die Verfaſſung mit der Kunſt vereint. Am geſchäftigſten war dieſe für die öffentlichen Plätze und für die Verſchönerung der Städte; dagegen die Privatwohnungen gröſstentheils in Griechenland nur ſchlecht waren. Auch hatte dort das öffentliche Leben den doppelten Vortheil für die Kunſt, daſs es abſichtlos zur Betrachtung der Natur in ihren aufrichtigſten Aeuſserungen führte; und daſs es zugleich die Kunſt ſelbſt auf einer würdigen Höhe erhielt. So war alſo nicht eigentlich der Reichthum der Pfleger der Kunſt, ſondern die Bürgertugend, dieſe Genoſſin einer anſtändigen und weiſen Armuth. Zugleich aber war auch die Kunſt dort eine Belohnung der bürgerlichen Tugend. Die Kunſtwerke wurden als koſtbare Gemeingüter von jedem Bürger geachtet und niemals veräuſsert, ſondern vielmehr mit einer gewiſſen Eiferſucht erhalten. Freylich nahm nachher alles dieſes allmälig ab, ob man gleich auch ſelbſt noch in manchen ſpätern Werken d Schönheit des Alterthums wahrnimmt. Zuletzt w noch in dieſer Vorleſung ein flüchtiger Blick auf neuere Welt geworfen; und hier ſcheint es, daſs Ganzen genommen die Neigung zur Plaſtik ihr m angedichtet als natürlich ſey. Die Theilnahme ihrem Daſeyn iſt nur gering, und ihr Leben n energiſch. Auch hat die neuere Kunſt, insbeſond die deutſche, immer durch die Bewunderung ſchon Vollendeten nach Auſsen gereizt, keine va ländiſche Geſtalt gewinnen können. In dem C ſtenthum erloſch der plaſtiſche Sinn der Helle Die Muſik, als die geiſtigſte Dolmetſcherin des ausſprechlichen, und am wenigſten, wie es ſch durch irdiſche Bande gefeſſelt, ſtieg über alle an Künſte hinauf. Der bildenden Kunſt wäre hier keine Stelle mehr übrig geblieben, wenn die Sch che der Menſchheit den ihr durch die Heiligkeit gottbegeiſterten Väter der erſten Kirche vorgeze neten Pfad zu dem Ewigen hätte verfolgen kön Nicht weniger nachtheilig war ihr die verän Verfaſſung der neuern Völker. Sie iſt daher ha fächlich auf die Malerey beſchränkt, welche un Welt gewiſſermaſsen als Erſatz für den koſtb Schmuck der Plaſtik zugetheilt iſt. Um deſto d gender iſt alſo die Pflicht, in die Tiefe der Ver genheit zu ſchauen, um dort den männlichen zu erfaſſen, ohne den nichts gedeiht, und um ſelbſt zu erkennen durch den Gegenſatz. Bilden len ſich alle aus dem Alterthume, aber nicht von borgen; mit ihm wetteifern, aber nicht es plünd

Leipzig, b. Schmidt: *Nach dem allerneueſten ſchmack gezeichnete Muſter zum Stricken* in G Wolle, Seide und zur Perlſtrickerey; zur wendung auf Stuhlkappen, Tabacksbeutel, H ſchuhen, Halstüchern, Kinderkleidungsſtücke Schwals, Strümpfen, Souvenirs, Uhr- u Strumpfbänder, Strick- und Geldbeutel, m und ohne Corallen und Perlen, in bunter u weiſser Manier. (1811.) 4. (20 gr.)

Ein mächtig langer Titel für nicht mehr als ſech Kupfertafeln, deren jede zweymal, einmal bunt mi minirt, das anderemal ſchwarz abgedruckt iſt. Die auf der erſten, zweyten und vierten Kupfertafel ent haltenen Strickmuſter ſind übrigens leidlich genug die auf der dritten, fünften und ſechſten Tafel hi gegen beſtehen aus mittelmäſsigen Blumenbouquets aus Leyern, Altären, abgebrochenen Säulen, un anderm dergleichen geſchmackloſen Kram.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 115. S. 66. Z. 11. u. 16. und S. 67. Z. 35. von oben leſe man: *Obſſ.* ſtatt *Abch.* S. 70. Z. 8. v. u. *ea* ſtatt *e* Nr. 116. S. 74. Z. 29. v. o. *eadem Mſ. eodem* ſtatt *eodem Mſ. eadem.* S. 76. Z. 15. *loco* ſtatt *loca.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Schöne: *Neu-Berlin*, oder vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt. Von *Julius v. Voss*. 1811. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der so emsig für das Publicum verschiedener Art arbeitende Vf. hat hier ein Product geliefert, das sich vor vielen seiner übrigen Schriften vortheilhaft auszeichnet, und dem nur hier und da etwas mehr Zeit und Aufmerksamkeit von ihm hätte gewidmet werden müssen, indem man ihm zuweilen die Eil deutlich ansieht, mit der es gearbeitet worden. Er trägt in 24 nicht in wissenschaftlicher Verbindung oder im natürlichen Zusammenhange stehenden Abschnitten seine Ansichten und Meinungen vor, und regt bey dem nachdenkenden Leser manche Wünsche und fruchtbare Gedanken auf.

Im *ersten* Abschnitte — von der Bevölkerung — sucht er gegen die Behauptung mancher Schriftsteller zu beweisen, dass Preussens Regenten wohl gethan, und der Nation viel genutzt haben, wenn sie durch positive Unterstützungen des sogenannten Kunstfleisses (worunter hier hauptsächlich Fabrikanlagen verstanden werden) diesen zu vermehren suchten, z. B. durch Aufrufung und Unterstützung fremder Colonisten u. s. w. Es möchte wohl zu beweisen seyn, dass wenn man einmal die grosse Ausdehnung der Fabriken für das Wohl einer Nation unentbehrlich hält, man auf einem weit natürlichern und für die Nation (zu der die hereingerufenen Fremdlinge doch nicht gehörten) weniger kostbarem Wege zu einem gleichen Ziele kommen konnte; wir meinen aber, die neueste Geschichte unsrer Staaten habe uns hinlänglich belehrt, dass das wahre Wohl der Nationen nicht in dieser grossen Ausdehnung der Fabriken bestehe. Der Vf. selbst ist auch, wie die übrigen Theile seiner Schrift beweisen, gar nicht für solche Treibhauscultur, sondern hält es (S. 2.) mit *Krug* für sehr gerathen, dass die Regierung nur die Hindernisse wegräumen, welche der Cultur der Nation im Wege stehen, und dass man von ihr in den mehresten Fällen nur negative nicht positive Massregeln für den Wohlstand der Nation verlangen solle. — Im *zweyten* Abschnitte, der von den politischen Verhältnissen des preuss. Staats handelt, wird dieser Regierung der Rath ertheilt: ihren Staat gegen Frankreich so zu stellen, wie sich einst Athen gegen Rom stellte. — Der Abschnitt über den Nationalcharakter ist sehr interessant; man findet hier viele treffende und eigenthümliche Bemerkungen. In dem Abschnitte über Religion findet man freylich manches, was man hier nicht suchen sollte, aber auch viel Wahres und Beachtenswerthes; die sogenannte Staatsreligion soll von aller Theologie geschieden seyn; der Vf. erklärt sich über Ehen, über Auszeichnung in Aemtern, und tadelt die zu frühe Anstellung von Officieren, die schon im 14ten Jahre unter das Militär kommen und oft moralisch verdorben werden. Das Anciennetätssystem bey dem Militär vertheidigt er mit sehr triftigen Gründen; und da der Staat auf so mancherley Art das in die Augen fallend sich auszeichnende Verdienst belohnen kann, ohne andre unschuldige und eben nicht verdienstlose zurückzusetzen, so sagt der Vf. mit Recht: wenn einer zwanzig andern, die vor ihm standen, vorgezogen wird, so werden ja diese zwanzig nicht etwa auf der Stelle gelassen, wo sie standen, sondern sie werden wirklich um eine Stufe *zurückgesetzt*, und es müsste denn doch gerechter weise bewiesen werden können, dass sie allesammt diese Zurücksetzung verdienten! Wir sind überzeugt, dass diese Beförderung nach Verdienst — wie sie gewöhnlich genannt wird — im Militär weit mehr Verdienstlichkeit unterdrücken, als erzeugen müsse! — Treffend ist die Anmerkung des Vfs. (S. 76.): dass mancher Staat bey allen seinen Fehlern sich immer noch stehend erhält: „weil es bey den Nachbarn um kein Haar besser steht!" — Die wenigen Worte über das Innungswesen würde der Vf. bey einer neuen Auflage wohl wegstreichen, oder den Gegenstand tiefer ergreifen; es ist über diesen so vielseitigen Gegenstand zu oberflächlich abgeurtheilt. Ueber Kanton-Verfassung und das von ihm vorgeschlagene Conscriptionssystem finden wir viel Beherzigenswerthes gesagt; des Vf. Wunsch ist: dass jede Aushebung zum Soldatenstande, jede Rangerhöhung eines Beamten, jedes Einführen in eine Bürgerzunft, jedes Antreten einer Ackerwirthschaft oder des Hausvaterstandes von einer angemessenen Feyerlichkeit begleitet würde. — Kräftige und wahre Worte bey Gelegenheit der Betrachtung über wahren und falschen Patriotismus sind S. 87.; „Wohl steht es dem Kanzelredner zu, Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht zu empfehlen, doch es geschehe nicht so, dass nur dem Range dadurch geschmeichelt wird, die Blössen der Mächtigen eine Hülle finden, und Hasseifer gegen die Muthigen sich aufregt, welche aus Antheil am Flor des Gemeinwesens Irrthum, Missbrauch und Pflichtwidrigkeit rügen," und — möchten wir hinzusetzen — „Albernheiten und Modethorheiten gleich den edelsten Bürgerpflichten empfehlen." — Die Berliner Baumeister der letzten 24 Jahre kommen bey unserm Vf. schlecht weg; er tadelt die neuern

neuern Gebäude, die Börse, das Schauspielhaus u. s. w. bitter, und sie beweisen auch in der That das Sinken dieser Kunst gegen die Zeiten, wo das Opernhaus, das Zeughaus u. s. w. entstand. Der Vf. klagt, dass Maler, Kupferstecher und dergl. Künstler, die zu etwas Besserem Geschick hätten, sich mit Kleinigkeiten und nichtswürdigen Dingen beschäftigen müssten, um nur Brod zu erwerben; — man sollte meynen, dass dies auch bey manchem Schriftsteller der Fall sey! Die Regierung soll, um den Künsten wieder aufzuhelfen, 10 Millionen Thaler, sage Zehen Millionen Reichsthaler, aufwenden! Der Vf. ist, wie alle die, welche die Fabrication des Papiergeldes überall empfehlen, sehr freygebig mit Millionen — weil sie nur wenige Thaler kosten; aber eben das sollte ihn und alle Vorsprecher und Vertheidiger dieses so gefährlichen Fabrikats vorsichtig machen: denn die Regierung wird viel leichter hundert tausende verschwenden, die sie ohne Mühe fabriciren kann, als die Summen, die sie erst von den Unterthanen durch Abgaben zusammenbringen soll, und — hat nicht die eine Art der Verschwendung dieselben üblen Folgen für die Nation, wie die andre? Der Vf. kommt auf diesen Gegenstand noch einmal in dem Abschnitte über Weltgeld und Staatsgeld.

Wenn Hr. *v. Voß* auf Getreidepreise, Ein- und Ausfuhrverbote, Theurung und Wohlfeilheit kommt, so ist man es schon von ihm gewohnt, dass die ihm sonst so eigenthümliche Liberalität der Ideen aufhört. Der Abschnitt „Getreidehändler" beweiset, dass er eben so wenig, als sein hierbey angeführter Autor Hr. *Friedrich Buchholz* mit diesem Gegenstande aufs Reine gekommen ist; dem Grundsatze des letztern: je wohlfeiler das Getreide ist, desto reicher ist das Land, stimmt er zwar, wie er sagt, bey, meynt aber doch, dass das Getreide *um etwas* theurer (als zu der Zeit, da er schrieb) und die übrigen nothwendigen Gegenstände *um etwas* wohlfeiler seyn müssten, wenn alles gut bestehen sollte! Es ist zu verwundern, dass er nicht Getreidetaxen vorschlägt! Das erste, was man mit Recht von jedem fordern kann, der über diese Gegenstände urtheilt, ist wohl: dass er das Gewerbe der Landwirthschaft kennt; dies scheint aber sowohl bey unserm Vf. als bey seiner Autorität nicht der Fall zu seyn. Im Allgemeinen, meynt der Vf. fehle den Regierungen noch ein gewisser Tact, das Interesse *aller* Stände zu vermitteln; *wir* meynen aber, der beste Tact aller Regierungen sey Gerechtigkeit gegen *alle* Stände, und nicht Bedrückung einiger Stände zum angeblichen Vortheil eines einzigen. Es ist die Geschichte der innern Verwaltung der mehresten Staaten: dass sie ein Gewerbe bedrückten, um einem andern aufzuhelfen; dass sie dann die Klage des Bedrückten dadurch wieder gut zu machen suchten, dass sie zum Vortheil desselben wieder andre Stände bedrückten: so wurde, um das Gleichgewicht herauszubringen, die Bedrückung *aller* oder der mehresten gesetzlich, und man glaubte, genug gethan zu haben, wenn man den Einzelnen mit dem Bescheide: alle andre litten *denselben* Druck, über den *er* klagte, zur Ruhe verwies. Jetzt kommt doch Gottlob! in manchem Lande und namentlich im preuss. Staate die Frage zur ernstlichen Betrachtung: ob nicht das Gleichgewicht am Besten zu erlangen sey, wenn man *keinen* Stand willkürlich bedrückt? Die angeblichen Forderungen der Städte *Brandenburg*, *Ruppin* und *Burg*, den endlich einmal erlaubten freyen Handel mit Wolle wieder einzuschränken, ist zu ungerecht, als dass man an dieselben oder gar an die Erfüllung derselben glauben sollte.

Ueber den Geldhandel der Juden klagt unser Vf. sehr, und hält ihn für den Staat sehr nachtheilig. Wenn die Juden nicht auf andre Art für den Staat nachtheilig gewesen sind, so sind sie es durch den Geldhandel gewiss nicht gewesen, in so fern es ein *freyer* Handel war. Es giebt Gattungen des Handels, die dem Staate nachtheilig sind, z. B. wenn die Beamten desselben ihre Entscheidungen und ihre Gunst verhandeln, wenn die Regierung selbst Handelsgeschäfte treibt u. s. w.; aber niemals kann der freye Handel der Privatpersonen unter sich, wenn er nur den Gesetzen der Moral nicht entgegen handelt, dem Staate nachtheilig seyn, und nur kurzsichtige und hochmüthige Staatsbeamten schieben die unglücklichen Folgen *ihrer* übel ausgesonnenen Experimente oft auf den Handelsstand und den sogenannten Wucher, wie uns neuerlich die Geschichte des Papiergeldes und des Metallgeldes in so manchem Staate gezeigt hat. — Wenn es der Vf. für besser hält, die Aerzte zu besolden, als ihr Gewerbe der allgemeinen freyen Concurrenz zu überlassen, so sucht er den Einwand: dass sie dann weniger thätig seyn würden, damit zu widerlegen, dass man dies ja auf jeden im Gemeinwesen besoldeten ausdehnen könne. Aber eben die Beobachtung dieser Besoldeten in der Nähe hätte ihn von der Wichtigkeit dieses Einwandes überzeugen sollen. Wenn die Mehrzahl derselben nach dem Verhältniss in dem realen Werth (oder nur nach dem Marktpreise) ihrer Arbeit bezahlt würde und bezahlt werden könnte: so würden sie weit thätiger seyn müssen, um nicht Hunger zu leiden, und sie würden es auch gewiss seyn, und die mehresten würden es mit Freuden seyn! Wir hören ja täglich den Arzt und einen jeden, der nach Verhältniss seiner Arbeit bezahlt wird, glücklich preisen, *weil* sie viel Arbeit haben, dagegen ein Beförderter aus demselben Grunde bedauert und für unglücklich gehalten wird. — Das Schauspielwesen ist des Vfs. Lieblingsfach, und er ist sehr ausführlich darüber; er schlägt die Errichtung eines mimischen Instituts oder einer Theaterschule vor, in welcher Künstler und Künstlerinnen für das Schauspiel gebildet werden sollen. — In dem vom Soldatenwesen handelnden Abschnitte behauptet er: dass jetzt im Kriegswesen weit weniger nützliche Erfindungen gemacht würden, als ehedem, und dass eine römische Armee von 20000 Mann mit *ihren* Waffen eine eben so starke neuere Armee trotz der neuen Erfindungen, der Kanonen und Flinten, überwältigen werde. Um die Soldaten nicht müssig gehen zu lassen, sollen ihnen im preuss. Staate die überflüssigen Waldungen zugetheilt werden: so

dass

dafs jedes Regiment eine Q. Meile dergleichen Boden zur Cultivirung erhalten foll; auf welche für 100,000 Rthlr. Pfandbriefe creirt werden, die als Papiergeld circuliren, aber auch 3 Procent jährliche Zinfen tragen ollen. Der Vf. vergifst hierbey, dafs fie als Zinfentragende Papiere, nicht wie eigentliches Papiergeld, zur Circulation brauchbar feyn können, und dafs jetzt folche Pfandbriefe, die weit befsre Hypothek haben und 4 Procent Zinfen tragen, weit unter ihren Nominalwerth gefunken find. Wenn er hierbey fagt: „fo verbindet fich as Wohlthätige der englifchen Stocks mit dem beruchtenden Umlaufe baarer Münze," fo find das ere, obgleich fehr finnreich klingende Worte. Aus en Militärwaldungen follen nun Domänen werden, ie den Soldaten mit allen Lebensbedürfniffen *in natura* verforgen, obgleich dann die vom Vf. als fo nöig und belebend gefchilderte Circulation des Geldes nz verloren geht. — In dem letzten Abfchnitte: eltgeld und Staatsgeld finden fich manche recht inreffante Betrachtungen. Das Beyfpiel von einer in erlegenheit fich befindenden Dorfgemeine ift recht fchaulich dargeftellt, und wenn der Grundherr Cre genug hat, fo ift auch die hier vorgefchlagene ilfe — eine Zettelbank ganz im Kleinen — gewifs sführbar; aber eben an diefem Credit fehlt es jetzt fehr, und es bleibt hier im Allgemeinen wohl kein ffleres Mittel, als das, was die preufs. Regierung non eingefchlagen hat: völlige Freyheit im Kauf und erkauf aller Producte und aller Grundftücke, ganz er theilweife; hierdurch wird, wenn die politifchen erhältniffe nur wieder günftiger geworden find, die ultur des Bodens unendlich mehr gewinnen, als rch alle pofitive Begünftigungen, Prämien und Verdnungen. — Die als unbezweifelt angenommene, n vielen und auch von unferm Vf. ausgefprochene einung: „dafs im preufs. Staate das Numerär (warm *nicht*, „das baare Geld?") fehr empfindlich angle," kann nicht bewiefen werden, und dem aufrkfamen Beobachter drängen fich viele Beweife vom gentheil auf. Der Mann von 100,000 Rthlr. *Vermögen* befafs vor dem Kriege in der Regel nicht 1000 thlr. baares Geld, wenn der Mann von 50,000 Rthlr. *rmögen* jetzt 2000 Rthlr. baar befitzt, um gegen e jetzt weit eher als fonft zu befürchtenden Verlegenheiten gefichert zu feyn. Eben der Mangel an Credit, der überall in die Augen fällt und die fichtbare Verminderung des *Vermögens* fo vieler fonft reichen erfonen machen zu jedem Gewerbe eine gröfsere ftets ifponible Summe baaren Geldes nöthig; *daher* der ilcontozins an der Berliner Börfe 3 und 4 Procent, ährend der hypothekarifche 6 und mehr Procent ar!

FRANKFURT a. M, b. Varrentrapp und Wenner: *Wie können Staatsfchulden in beftimmten Friften regelmäfsig abgezahlt, die Zinfen pünktlich entrichtet, der Staats-Credit dabey fo erhalten und vermehrt werden, daß die Staats-Papiere nicht nur ftets in ihrem vollen Werth bleiben, fondern fortdauernd an Vertrauen gewinnen und an Werth ftelgen müffen, und der Staat dabey doch vor der gewöhnlichen Art der Abbezahlung Vortheile genieße.* 1810. 16 S. 8. u. 2 Tabellen. (5 gr.)

Mit Recht fieht es der fehr wohlmeinende Vf. als einen fehr fchädlichen Grundfatz an, dafs durch Zurückhaltung, Verzögerung oder gar durch gänzliche Entziehung der Zinfen, wodurch die Staatsverbriefungen herabgefetzt, die Gläubiger um ihr Capital und zum Theil auch um ihre Zinfen gebracht werden, dem Staate geholfen fey, weil diefer durch den daraus entftehenden wohlfeilen Ankauf der herabgefunkenen Obligationen defto früher, leichter und bequemer feiner Schulden fich entledigen könne. So fehr Rec. hierin mit dem Vf. einftimmig feyn mufs, fo mufs er dagegen fehr zweifeln, dafs dem Uebel durch die dagegen in Vorfchlag gebrachte *Staatsfchulden-Tilgungs-Lotterie* gründlich und mit ficherem Erfolge begegnet werden dürfte.

OEKONOMIE.

SCHNEPFENTHAL, in Comm. d. Buchh. d. Erziehungsanftalt: *Aehrenkabinetchen*, beftehend aus zehn Exemplaren der merkwürdigften ausländifchen Getreidearten, nebft Bemerkungen darüber. *Erfte* Lieferung. (16 gr.)

Die Abficht, welche durch die Herausgabe diefes Kabinetchens erreicht werden foll, geht dahin, unter den ausländifchen Getreidearten, welche durch den Hn. Polizeydirector *Fifcher* in Creilsheim feit einigen Jahren in Deutfchland bekannt, auch bereits in mehrern Gegenden angebaut und cultivirt worden find, diejenigen, welche fich entweder durch ein von den übrigen fich ganz unterfcheidendes, zum Theil fehr prächtiges und impofantes, Anfehen auszeichnen, oder durch ihren reichlichen Ertrag, die innere Güte der Körner und deren nützliche Anwendung im Haushalte der Empfehlung zur weitern Cultur würdig find, Liebhabern der Oekonomie näher bekannt zu machen. So wenig wir diefer Unternehmung im Ganzen unfern Beyfall verfagen können, fo fehr müffen wir es doch bedauern, dafs der Herausgeber 1) feinen Plan nicht auf alle bekannt gewordene ausländifche Getreidearten ausgedehnt, 2) fo wenig fyftematifch dabey verfahren, und 3) bey der Anordnung des Ganzen nicht mehr auf Feftigkeit und ein gefälliges Aeufsere bedacht gewefen ift. Bey der Aufmerkfamkeit und dem Intereffe, welche diefe Getreidearten erregt haben, war es längft der Wunfch, nicht blofs einzelner Oekonomen von Profeffion, fondern mehr noch der Dilettanten und Liebhaber der Botanik, fie fämmtlich in einer gewiffen natürlichen Folge kennen zu lernen und überfehen zu können. Es ift daher gar nicht abzufehen, warum der Herausg. feinen Plan fo fehr befchränkt hat. Am wenigften hat uns aber die leichte fabrikmäfsige Arbeit gefallen, die dem Ganzen wenig oder gar keine Dauer zufichert. Ungeachtet das vor uns liegende Exemplar

ſehr gut gepackt war, ſo waren doch die Schiedwände, welche die Getreidearten von einander trennen ſollten, beym Transport abgeſprungen, und alles lag chaotiſch durch einander. Ungleich bequemer und dauerhafter würde es ſeyn, wenn das Etui von Pappe, und zwar ſo gearbeitet wäre, daſs die Käſtchen über einander geſtellt, und jedes zugleich den Deckel des zunächſt unter ihm befindlichen ausmachte, aber alle durch Falze unter einander verbunden und auf dieſe Art ein ſchönes Ganze bildeten. — Uebrigens faſst dieſe *erſte* Lieferung, welcher noch eine oder höchſtens zwey folgen ſollen, folgende zehn Getreidearten in ſich: 1) Weizen aus Tunis. 2) Wunderderweizen. Vieljähriger Weizen. Arabiſcher Weizen. *Triticum compoſitum Lin.* 3) Aegyptiſcher Doppelweizen. Aſtrakan'ſches Korn. 4) Engliſcher Hekkenweizen. Groſser engliſcher Weizen. *Triticum turgidum Lin.* 5) Himmelsgerſte. Vielzeilige nackte Gerſte. *Hordeum coeleſte. Lin.* 6) Groſse nackte Gerſte. Zweyzeilige nackte Gerſte. *Hordeum diſtichon nudum. Lin.* 7) Norweger Gerſte. 8) Türkiſche Pfauengerſte. Reiſsgerſte. Bartgerſte. *Hordeum zeocriton. Lin.* 9) Blaurother afrikaniſcher Winterſpelz, und 10) Aegyptiſcher Reiſsdinkel. — Von jeder dieſer Getreidearten iſt eine vollkommen ausgewachſene reife Aehre mit einem kleinen Theil des Halms und einigen ausgeſpelzten Körnern in ein beſonderes Fach feſtgeleimt. Die beygefügte Beſchreibung iſt bey einigen Sorten zwar hinreichend, bey andern aber viel zu dürftig. Der Preis könnte auch geringer ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Wien.

Im J. 1811. wurden bey der Wiener Univerſität graduirt, und zwar zum Doctor der Theologie einer; zu Doctoren des Rechts 16; zu Doctoren der Arzneykunde 7; zum Doctor der Philoſophie einer. Von den Doctoren der Medicin haben Inauguraldiſſertationen drucken laſſen *Joh. Huber: de origine ſucceſſu et fatis moris diſputandi et differendi ſpeciatim in Univerſitate Viennenſi; Joh. Sarnowitz de debilitate in morbis ſpuria ex viribus ſuppreſſis oriunda*, und *Ignatz Peinzinger: Propaedeuticae medicae* Pars I.

Den an der Wiener hohen Schule gebildeten chirurgiſchen Operateurs iſt der Vorzug der Anſtellung zu den erledigten Kreisphyſikaten ertheilt worden.

Die jetzigen Aſſiſtenten bey der mediciniſch-chirurgiſchen Facultät zu Wien ſind folgende: Hr. Dr. *Andr. Wauruch* bey der medicin. prakt. Lehrſchule. Hr. Dr. *Benj. Scholz* für die Chemie. Hr. Dr. *Franz Berger* für die Naturgeſchichte. Hr. *Bernh. Kargl* als Proſector bey der Anatomie. Hr. Dr. *Franz Czapek* bey der medicin. prakt. Lehrſchule für Wundärzte. Hr. Mag. Chir. *Joh. Seibert* an der chirurg. prakt. Lehrſchule. Hr. *Mich. Blumſchein* an der Lehrſchule der prakt. Geburtshülfe. Hr. *Karl Milleitner* bey dem theoret. chirurg. Lehrfache.

Se. Maj. haben durch ein Regierungsdecret vom 9. März 1811. erklärt, daſs Allerhöchſtdieſelben die Herrſchaft Vöſendorf zu einer prakt. Lehranſtalt der Oekonomie für bleibend zu beſtimmen geruhet haben.

Das Studium der theoret. und prakt. Landwirthſchaft iſt der philoſophiſchen Facultät zugewieſen, und nur für diejenigen als Zwangsſtudium erklärt worden, welche künftig eine Anſtellung im ökonom. Fache in dem Lande ſuchen würden.

Die jetzigen Präfecten der drey kathol. Gymnaſien in Wien, welche ſämmtlich von Ordensgeiſtlichen beſorgt werden, ſind folgende: Am akad. Piariſten Gymn. Hr. *Franz Schönberger*; am Schottiſchen Benedict. Gymn. Hr. *Meinrad Lichtenſteiner*; am Joſephſtädt. Piariſt. Gymn. *Ernſt Gerner*.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Hr. Dr. *Karl Joſeph Pratobevera*, k. k. Hofrath bey der oberſten Juſtizſtelle und Mitglied der Hofcommiſſion in Juſtiz und politiſchen Geſetzſachen, wird mit Ende Juli 1812. den *erſten* Band von folgender halbjährigen Zeitſchrift bey Geiſtinger in Wien herausgeben:

Neueſtes Archiv für Geſetzkunde und für Rechtspflege in den Oeſterreichiſchen Staaten.

Es wird ſich an des Hofraths *v. Zeiler* jährl. Beyträge zur Geſetzkunde u. ſ. w. anſchlieſsen, und das gründliche Studium der vaterländ. Geſetze, ſo wie den Geſchmack an wiſſenſchaftlicher Behandlung der Angelegenheiten des bürgerl. Lebens unterhalten, vorzüglich aber den ſchädlichen Wahne begegnen, daſs man durch eigene Geſetzbücher alles Nachdenkens und der Schulgelehrſamkeit überhoben ſey. Es wird enthalten juriſt. Abhandlungen, wichtigere Civil- und Cameral-Fälle, Beyträge zur Geſchichte der Oeſterr. Geſetzgebung; einzelne Entſcheidungen und Belehrungen an untergeordnete Gerichtshöfe, Juſtiztabellen, Nekrologen, Anzeigen juriſt. Schriften. Pränum. Preis auf einen Band 2 Fl. W. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende wichtige Schrift ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdrehungen desselben für das Interesse der Hierarchie. Germanien 1812. 140 S. in gr. 8. Preis 1 Fl. oder 16 gr.

Seit 1809. ist unter dem Titel: „Allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenstaats-Recht, *aus Grundsätzen entwickelt*" das Kunststück versucht worden, die Anmaßungen der Hierarchie durch Uebertragung philosophischer Grundsätze dem Zeitalter zu empfehlen und unter einer neuen Gestalt geltend zu machen. Eine blendende Verbindung von Freyheit mit Zwang, wodurch der letztere nur noch drückender werden müsste! Der Verf. unserer *Kritik* entdeckt das Unhaltbare, das Inconsequente dieser modischen Täuschung klar und unerbittlich, aus allgemein gültigen Einsichten *(principes de justice éternels)*. Er räumt aber nicht bloss weg. Er giebt Fingerzeige genug, um die schwere Frage zu beantworten, welches Kirchenrecht der unparteyische Staat gegen alle Arten von Kirchen geltend zu machen befugt und nach Principien verbunden sey. Zugleich aber zeigt er das einzige souveräne Mittel, wodurch auf der andern Seite auch die Anmaßungen des Staats oder zu weit greifender Staatsverwalter sicher abzuhalten und in Harmonie mit dem, was nach Recht und Gewissen seyn soll, aufzulösen sind.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Physikalisch-Oekonomisches und *Chemisch-Technisches Kunst-Kabinet*

in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.

Zum Nutzen und Gebrauch

für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann.

Viertes Bändchen.

Ulm, 1812. Preis 54 Kr. Gebunden 1 Fl.

Die gute Aufnahme und der mehrseitige Wunsch des Publicums haben den Hrn. Verfasser bewogen, dieses 4te und letzte Bändchen noch herauszugeben, und, um solches noch brauchbarer zu machen, dasselbe mit einem *vollständigen Sach-Register über alle vier Bändchen* zu versehen.

Von diesem *Kunstkabinet* kosten *alle 4 Bändchen* ungebunden 3 Fl. 36 Kr., eingebunden aber 4 Fl. Auch sind die Bändchen *einzeln*, jedes à 54 Kr., und eingebunden à 1 Fl. zu haben.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind in der Ostermesse 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilie, oder die natürliche Tochter; eine wahre Geschichte dieses Jahrhunderts. 12. 18 gr.

Freytag, Dr. *J. H.*, Beschreibung und Abbildung einer von ihm erfundenen compendiösen Maschiene, mit welcher ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete, Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter und für den Kranken weniger schmerzhaft, als bisher geschehen, einrichten kann. 8. 8 gr.

Grünwald, *C. G. G.*, dissertatio inauguralis medica, qua in nosologiam vomitus chronici rarioris feliciter sanati inquiritur. 8 maj. 6 gr.

Hülfsbuch zum ersten und zweyten Cursus des lateinischen Elementarwerks von *Jacobs* und *Döring*. 8. 1r Curs. 14 gr. 2r Curs. 16 gr.

In der Akademischen Buchhandlung zu Marburg sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Baldinger Bibliotheca medica, 2 Bände. Systematisch geordnet vom Professor *Conradi*. gr. 8. 6 Alphabet stark wird gegeben für 16 gr.

Bärtel's, Dr. *E. D. A.*, pathologische Untersuchungen. *Erster* Band, enthaltend die allgemeine Theorie der Entzündung und des Fiebers. gr. 8. 1 Rthlr.

Bauer, Dr. *Anton*, Lehrbuch des Napoleonischen Civilrechtes. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Commentatio de ordinibus successionis principia juris Civilis Napoleonei 4. 3 gr.

Bibliothek, juristische, Zeitschrift für die neuere Rechtswissenschaft und Geschäftskunde. *Ersten* Bandes 3tes Stück. gr. 8. 16 gr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Handbuch der allgem. Pathologie und Therapie. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Emmermann, *Fr. W.*, Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizeycommiſſäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger und Municipalitäts-Secretäre. gr. 8. 18 gr.

Fielding, *Heinr.* Eſq., Abenteuer auf einer Reiſe in die andere Welt. Aus dem Engliſchen. 8. 1 Rthlr.

Kühne, *F. T.*, Lecture amuſante et inſtructive pour les perſonnes de l'un et de l'autre ſexe qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue françoiſe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — kaufmänniſche Briefe zum Ueberſetzen ins Italieniſche, mit untergelegten paſſenden Wörtern und Redensarten. 8. 12 gr.

Lehrbuch der Erdbeſchreibung zum Unterricht für die unterſte Klaſſe von Gymnaſien, für Bürgerſchulen und anderweitige Anfänger dieſer Wiſſenſchaft, hauptſächlich in den Staaten des Groſsherzogthums Heſſen. gr. 8. (In Comm.) 8 gr.

Leonardo. Ein Roman von *Niemeyer*. 8. 16 gr.

v. Mons, Grundſätze der Elektricität. Aus dem Franz. mit Anmerkungen verſehen von Dr. *Ferdinand Wurzer*. 8. 14 gr.

Munke, *G. W.*, politiſche Rechenkunſt. 8. 8 gr.

Münſcher, Dr. *W.*, Lehrbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Platner, Dr. *F.*, de gentibus Atticis Commentatio. 4. 2 gr.

Rau, *S. F. J.*, Predigten über verſchiedene Texte der heil. Schrift, aus dem Franz. von *Magd. Henr. Eßler*, geb. *Rau*. 1r Bd. gr. 8. (In Comm.) 1 Rthlr. 4 gr.

Strieder, *F. W.*, Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte, fortgeſetzt von Dr. *L. Wachler*. 16r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Neue Bücher,

welche bey Friedrich Joſeph Ernſt in Quedlinburg verlegt und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Adolph von Helm; oder der vermeinte Baſtard. Ein Gemälde für gefühlvolle Leſer. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hausarzt, der neue, oder mediciniſches Hülfsbuch bey den gewöhnlichen Krankheiten und körperlichen Unglücksfällen u. ſ. w. 8. 21 gr.

Kögels, *J. G.*, Zucker-, Syrup-, Arrak- und Eſſigfabricatur aus Runkelrüben. Wie auch Bereitung eines Weizenmalz- und Birn-Syrups für die Haushaltung und zum Bienenfutter. Neue, mit Zuſätzen und Verbeſſerungen vermehrte, Auflage. 8. 9 gr.

Deſſen Anweiſung, ohne Beyhülfe des Feuers einen klaren, ſehr ſchnell trocknenden, Leinöl-Firniſs zu bereiten. 8. 8 gr.

Deſſen Rüböl-Raffinerie; oder Anweiſung, das Rüböl ſo zu reinigen, daſs daſſelbe eine waſſerhelle und leichtflüſſige Beſchaffenheit erhält. 8. 8 gr.

Deſſen vollſtändiger Unterricht über den Anbau und die Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. 8. 4 gr.

Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und beſondern Gottesdienſte, aufs neue revidirt und verbeſſert von dem Superint. und Doct. *Joh. Aug. Hermes*. 8. 4 gr.

Schauroth's, *F. C. v.*, Bemerkungen über den Bau der Schornſteine und den dadurch entſtehenden Rauch in den Küchen und Stuben, nebſt einer zweckmäſsigen Schornſteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Scornſteine. Aus eigenen Erfahrungen, mit 7 Kupfern. Neue Aufl. 8. 10 gr. mit illumin. Kpfrn. 12 gr.

Wiedemann, *W. J.*, Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutſchen Sprache, hauptſächlich in Zeitungen und Reiſebeſchreibungen, vorkommen. Für ungelehrte Leſer, wie auch für Bürgerſchulen. 3te ſehr verbeſſerte und vermehrte Aufl. 8. 8 gr.

Ziegenbein's, *J. W. H.*, Lehrbuch der chriſtlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend u. ſ. w. gr. 8. 21 gr.

Deſſen kleines Wörterbuch zu dem erſten proſaiſchen Theile der Blumenleſe aus Frankreichs Schriftſtellern für Deutſchlands Töchter. 8. 4 gr.

Bey H. A. Rottmann iſt in der Oſtermeſſe 1812 erſchienen:

Bucholz, Dr. *Chriſt. Friedr.*, Theorie und Praxis der pharmaceutiſch-chemiſchen Arbeiten, oder Darſtellung der Bereitungsmethoden der wichtigſten pharmaceutiſch-chemiſchen Präparate, nach den neueſten Erfahrungen und rückſichtlich ihrer Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit geprüft. *Erſter* Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr., auf holl. Pap. 5 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Gottfried Baſſe
in Quedlinburg.
(Oſter-Meſſe 1812.)

Happach, *L. P. G.*, Beobachtung und Erklärung merkwürdiger Natur-Erſcheinungen. Denkenden Männern vorgelegt. 8. à 20 gr.

Julie, oder Leichtſinn und Ausſchweifung. Eine abenteuerliche Geſchichte. 8. à 18 gr.

Jurisprudenz, Weſtphäliſche. Sammlung bemerkenswerther Beſchlüſſe des Caſſationshofes im Königreich Weſtphalen über intereſſante Rechtsfragen. Franzöſiſch und Deutſch. *Erſten* Bandes 1 und 2tes Heft. Jedes Heft 12 gr.

Michael, der Kloſterbruder oder die Wege des Schickſals. 8. à 14 gr.

Räuber-, Diebes- und Gauner-Archiv, neueſtes. Eine Sammlung liſtiger Kniffe, witziger Züge und Anekdoten berüchtigter Räuber und Gauner. Aus Actenſtücken und glaubwürdigen Papieren gezogen. Mit 1 Kupfer. 8. à 20 gr.

Schwän

Schwänke und Erzählungen von Hans Kurzbein. 8. à 18 gr.

Wächter, F. C. B., nordiſche Haideblüthen. Aus dem Ruſſiſchen. Mit 1 Kupfer. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

An Schulvorſtände, Profeſſoren und Lehrer der Geſchichte überhaupt.

Geſchichtstafeln zum Gebrauche der Gymnaſial-Anſtalten vom Prof. *Kayſer*. *Erſtes* Heft. *Zweyte* veränderte und verbeſſerte Auflage. *Februar*. München 1812. bey Fleiſchmann. Preis 5 gr.

Die groſse Brauchbarkeit dieſer Tafeln beweiſt wohl am beſten das äuſserſt ſchnelle Vergreifen der *erſten* Auflage, die erſt im vorigen Jahre erſchien, und wegen des ſtarken Debits an mehrere Schulen nicht einmal gehörig in den Buchhandel kommen konnte. Der gelehrte Verfaſſer wurde durch dieſe allgemeine Theilnahme ermuntert, die *zweyte* Auflage ſogleich zu bearbeiten, und Referent iſt überzeugt, daſs dieſe Geſchichtstafeln, ſowohl des trefflichen Planes wegen, nach welchem ſie bearbeitet ſind, als auch wegen des wohlfeilen Preiſſes, bald allgemein in den Schulen Eingang finden werden, und wünſcht der Jugend Glück, welcher die Geſchichte nach dieſen Tafeln vorgetragen wird. Das *zweyte* Heft verſpricht der Verf. in 4 Wochen zu liefern.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow*. 7 u. 8tes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Bach, Karl Ed., *Alberts Jugendjahre*, ein komiſcher Roman, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Klein, Karl, *der Gaſthof zur ſilbernen Taube*, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Willdenow, Dr. *Carol. Ludov.*, *Hortus Berolinenſis*; ſive icones et deſcriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici berolinenſis. Faſc. IX. cum tabulis aeneis XII. coloratis. fol. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Platonis Opera ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend.

Man hatte zwar die Erſcheinung des *erſten* Bandes dieſer früherhin von mir angekündigten Ausgabe zur Ostermeſſe 1812. feſtgeſetzt, allein die Ortveränderungen der Herren Herausgeber ſowohl, als das ſpätere Eintreffen wichtiger Materialien ſind Urſache, daſs ich wegen der Erſcheinung um einigen Aufſchub erſuchen muſs, zumal da das Werk weſentlich dabey gewinnen wird, indem auſser den ſchon genannten Herausgebern noch die Herren *Buttmann* und *Schleiermacher* Theil nehmen, und von mir noch neue wichtige Hülfsmittel, deren Erlangung man vorher noch nicht hatte hoffen können, geliefert worden. Uebrigens bleibt es bey der frühern Anzeige, und gelegentlich bemerke ich nur noch, daſs, nicht zuſammenhängend mit dieſer Ausgabe, die Noten des *Henricus Stephanus* ſowohl, als ungedruckte anderer berühmter Gelehrten, beſonders gedruckt in meinem Verlage erſcheinen werden.

Binnen etlichen Wochen gebe ich aus:

Draconis Stratonic. de metris poet. liber et *Joannis Tzetzae* Exegeſis in Homeri Iliad. ed. *G. Hermannus*. 8 maj.

Leipzig, den 18. April 1812.

J. A. G. Weigel.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Feyerſtunden* von *A. v. Einſiedel*. 8. 18 gr.

Dieſe Feyerſtunden, welche in Erzählungen beſtehen, deren Stoff und Inhalt aus andern, zum Theil poetiſchen, zum Theil hiſtoriſchen Schriften entlehnt und frey bearbeitet iſt, ſind in einem würdigen und wohlklingenden Stil geſchrieben, ſo daſs ſie ſich angenehm leſen und Unterhaltung gewähren. Vorzüglich anziehend und charakteriſtiſch merkwürdig werden die Leſer die Geſchichte des Grafen Cornifiz von Ulefeld finden, und überhaupt bey dieſen 7 Erzählungen keine Langeweile verſpüren.

2) *Die Inquiraner*, eine Robinſonade, neu erzählt vom Verfaſſer der grauen Mappe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der beliebte Vf. ſo mancher unterhaltenden Erzählung beſchenkt in dem vorliegenden Werke das Publicum mit einer neuen Frucht ſeines verdienſtlichen Bemühens, alte vergeſsne Schätze unſerer Literatur wieder hervorzuziehen und in ein gefälliges zeitgemäſses Gewand zu kleiden. Gewiſs wird kein Leſer dieſs romantiſche Gemälde ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen.

Neue Verlags-Bücher
der Macklot'ſchen Hofbuchhandl. zu Karlsruhe.

Accisordnung, Groſsherzoglich Badiſche. gr. 4. 6 gr.

An die Souveräne der rheiniſchen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landes-Biſchöfe, und eine Biſchöfliche Diöceſen-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotiſches Wort zu ſeiner Zeit, von Dr. *H.*, einem katholiſch-geiſtlichen Kanoniſten. gr. 8. 6 gr.

Ausführliches alphabetiſches Hauptregiſter über alle Geſetze und Landesverordnungen in den Groſsherzogl. Badiſchen Regierungsblättern, von deren erſten Erſcheinung 1803 an, bis Neujahr 1811. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Böckmann's, Dr. *C. W.*, Groſsherzogl. Badiſchen Hofraths, Prof. der Phyſ. u. ſ. w., Verſuche über die Wärmeleitung verſchiedener Körper. Eine von der Holländiſchen Geſellſchaft der Experimentalphiloſophie zu Rotterdam gekrönte Preisſchrift. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fahnen-

Fahnenberg's, *K. H.* Freyherrn *von*, Grofsherzogl. Badiſchen Miniſterial-Raths, Magazin für die Handlung, Handelsgeſetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesſtaaten. Jahrgang 1812. *Erſtes* Heft. 8 gr.

Hortus Magni Ducis Badenſis Carlsruhanus. 8. Broſchirt 1 Rthlr. 8 gr.

Kipp, *J. L.*, der Schloſsgarten von Karlsruhe, ein Neujahrsgeſchenk für Kinder. Mit 28 Kupfert. und der Abbildung des Schloſſes. gr. 8. (In Commiſſion.) 1 Rthlr. 16 gr.

Stauſebach, *S. L.*, die Waldburg, oder der Forſtmeiſter Lobeſchütz und ſeine Familie. Eine lehrreiche und unterhaltende Geſchichte aus dem 17ten Jahrhundert. 8. *Erſter* Band. 1 Rthlr.

Teuffel's, Dr. *S. J.*, Grofsherzogl. Badiſchen Medicinal-Raths u. ſ. w., Magazin für theoretiſche und praktiſche Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. *Erſten* Bandes 2tes Heft. Mit der Abbildung des vom Grofsherzogl. Badiſchen Hof-Thierarzt *Tſcheulin* neuerfundenen Winter-Hufbeſchlags. gr. 8. 14 gr.

Tſcheulin, *G. F.*, Grofsherzogl. Badiſchen Hof-Thierarztes, über den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebſt mehreren Beobachtungen über deſſen Heilung. 8. 8 gr.

Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorherſagung. Ein gemeinnütziges Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 12 gr.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Die 45 erſten Bände der *allgemeinen Welthiſtorie*, wie auch der 46 (1 — 3), 47, 50, 53 bis 55ſte Band in 4to; in Pergament gebunden und gut gehalten, ſind für den mäſsigen Preis von 30 Rthlr., und *Luther's ſämmtliche Schriften* von *Walch*, 24 ſehr gut conditionirte Halbfranzbände in 4to, für 15 Rthlr., in Wernigerode beym Paſtor *Hinderſin* zu erhalten. Die Beſorgung der Fracht bis Halle wird *Derſelbe*, im Fall es gewünſcht wird, gern übernehmen.

III. Auctionen.

Die von dem hier jüngſt verſtorbenen Vice-Kanzler, Herrn *Erxleben*, geſammelte Bibliothek (*circa* 11000 Bänden aus allen Fächern) wird nächſtens öffentlich verkauft. Die Reichhaltigkeit im Fache der juriſtiſchen, philologiſchen und der neuern franzöſiſchen Literatur iſt unverkennbar, und verdient die Aufmerkſamkeit der Literatoren. Cataloge werden nicht überflüſſig gedruckt, und werden nur ſpärlich ausgetheilt. Liebhabern wird dieſs von den Herrn Erben zur Notiz gegeben, dafs Sie ſich frühzeitig in frankirten Briefen an Hrn. Krieger in Marburg wenden, der ſich der Expedition freundſchaftlich unterzogen hat.

IV. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

In der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm ſind auch noch folgende *Geographiſch-Statiſtiſch-Topographiſche Lexica* zu haben:

Lexicon von *Schwaben*, in 2 Bänden. 6 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Baiern*, in 3 Bänden, nebſt Anhang. 9 Fl.
Lexicon von *Franken*, in 6 Bänden. 19 Fl.
Lexicon von *Oberſachſen* und der *Ober-* und *Niederlauſitz* in 8 Bänden. 24 Fl. 30 Kr.
Lexicon von dem *Kur-* und *Oberrhein. Kreis*. 3 Fl. 15 Kr.
Lexicon von der *Schweiz*, in 2 Bänden. 5 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Frankreich*, in 4 Bänden. 12 Fl. 15 Kr.

Um die Anſchaffung dieſer ſehr nützlichen *Geographiſchen Wörterbücher*, nach dem geäuſserten Wunſche vieler Liebhaber, möglichſt zu erleichtern, werden ſolche denjenigen, welche die *ganze Sammlung*, oder doch den *gröſsten Theil* derſelben ſich anſchaffen wollen, gegen *baare* Einſendung des Betrags *an die unten ſtehende Verlagshandlung*, um die *Hälfte der beygeſetzten Ladenpreiſe* erlaſſen. Dieſer *geringe* Preis kann jedoch nicht länger, als bis nächſte Michaelis, Statt haben.

Ulm, im März 1812.

Die Stettin'ſche Buchhandlung.

Anzeige für die Herren Apotheker.

Sämmtliche 6 Bände des

Neuen Berliniſchen Jahrbuchs der Pharmacie, herausgegeben von Herren Dr. *A. F. Gehlen* und *Valentin Roſe*,

mit vielen illuminirten und ſchwarzen Kupfern, welche 10 Rthlr. 4 gr. koſten, will ich von jetzt an, bis Michaelis d. J., denjenigen, die mir das Geld poſtfrey einſenden, für 6 Rthlr. 12 gr. in Preuſs. klingender Courant, oder für zwey wichtige Ducaten überlaſſen.

Berlin, den 1. May 1812.

Ferdinand Oehmigke,
wohnhaft in der Kronenſtraſse Nr. 55.

V. Vermiſchte Anzeigen.

Prämie von 100 Ducaten.

Wer ſich mit einem Gegenſtande, nicht blofs aus Pflicht, ſondern vorzüglich aus Neigung, viele Jahre beſchäftigt hat, der wird gewifs zu deſſen Verkommnung alles Mögliche beytragen. Mit Rückſicht auf dieſen Grundſatz erbiete ich mich, für eine gründliche und *vollkommene* Widerlegung *meiner neuen Theorie der ſpaniſchen Amalgamation* hundert Stück holländiſche Ducaten in Sachſen auszahlen zu laſſen. Die näheren Bedingungen und Erforderniſſe ſollen im *zweyten* Stücke des *Commentars der neuſpaniſchen Amalgamation* ausführlich bekannt gemacht werden.

Prag, im Monat May 1812. *Sonneſchmid.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Junius 1812.

MATHEMATIK.

KINTELN, b. Steuber: *Abhandlung über die vorzügliche Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die große Oeffnungen überspannen*, von *F. E. Th. Funk*, Strombaumeister der Weser-Division im Königr. Westphalen, mit 4 Kupfertaf. 1812. 88 S. 4.

Der für die Erweiterung und wissenschaftliche Bearbeitung der Hydrotechnik unermüdete Vf. giebt in dieser Schrift seine Verwunderung darüber zu erkennen, dass man von den Bohlendächern des Phil. de l'Orme noch keine Anwendung auf die Erbauung weiter Brückenbogen gemacht habe. Hier will er zeigen, wie eine solche Anwendung zu machen sey, wie lange eine so construirte Brücke bey gehöriger Conservation dauern könne, wie gross ihr sicheres Tragvermögen bey bestimmten Dimensionen sey, und in welchem Verhältnisse der Kostenaufwand gegen kleinere Brückenöffnungen stehe. Zuerst theilt er Zeichnung und Beschreibung einer Bohlenbogenbrücke mit, welche er in den Jahren 1799 und 1800 auf Befehl und nach Vorschrift der preuss. Regierung bey Minden erbauete. Sie ist 306 rheinl. Fuss lang, 24′ breit, hatte zwischen den beiden Widerlagern fünf Mittelpfeiler, also 6 Oeffnungen, jede zu 45′ weit. Es sind dabey nur 2 Bohlenbogen von Eichenholz zu 5 Fuss Höhe über der Sehne angebracht. Da diese Bogen nicht, wie bey den Wiebekingschen Brücken unterhalb, sondern *oberhalb* der Brückenbalken angebracht sind, so dass die äusseren Brückenbalken mittelst untergezogenen Trägern durch Hängesäulen oder eiserne Hängeisen getragen werden, so versteht es sich von selbst, dass über der Mittellinie der Brücke kein solcher Bogen angebracht werden konnte. Die Holzhöhe der beiden Bogen (die Bohlenbreite) beträgt 12 Zoll, die doppelte Bohlendicke, welche die Dicke eines Bogens ausmacht, beträgt 15 Zoll. Seit 12 Jahren sind die schwersten Lastwagen über diese Brücke gefahren und ganze Cavallerie-Regimenter im stärksten Trott und Galopp über dieselbe geritten; ihre Stärke ist also erprobt. Das Schwanken der beiden Bohlenbogen zu verhindern, ragt der in der Mitte der Brücke angebrachte Träger beträchtlich über die Breite der Brücke hervor; auf jedem dieser hervorragenden Ende ist ein Strebeisen angebracht. Das Schwanken der Brücke im Ganzen bleibt aber dabey immer sehr bedeutend und wirkt auf sie sehr nachtheilig. Dennoch hat sich seit 12 Jahren an allen 12 Bohlenbogen noch nicht der geringste Erfolg von den Schwankungen und Stössen gezeigt, obgleich die Wagenlast mit Zubehör nach einem sehr mässigen Anschlag zu 24000 Berl. Pf. angenommen werden kann. Bey ihrer Conservation durch mehrmaligen Oel-Anstrich können sie nach dem Vf. eine zweymalige Erneuerung der Fahrbahn aushalten, und hiermit überhaupt 30 — 36 Jahre dauern. Unter dieser Zeitbeschränkung setzt daher der Vf. fest: „*diese Bohlenbogen können die Gesammtlast der Fahrbahn und jede Wagenlast, die nur irgend über Chausseen geführt werden kann, mit völliger Sicherheit tragen.*" Dagegen lässt sich auch durchaus nichts sagen. Der Vf. berechnet nunmehr die gesammte Last, welche beide Bogen zu tragen haben, auf 100000 Pf., mit Inbegriff der als fortwirkend angenommenen Belastung von 24000 Pf., womit also die Tragkraft zweyer solcher Bogen von den angegebenen Abmessungen mit hinlänglicher Sicherheit für die Ausübung bestimmt ist. Es lassen sich zu solchen Bogen, die auf ähnliche Weise wie die Kränze der Wasserräder (nur muss man Statt hölzerner Nägel starke eiserne Schrauben gebrauchen) aus gekrümmten Bohlen zusammengesetzt werden, Bohlenstücke zu 6 bis 8 Fuss lang gebrauchen. Hiermit hangen in Vergleichung mit anderen Bogenbrücken bedeutende Vortheile zusammen, die der Vf. in 14 Numern genau angiebt. Uebrigens zieht der Vf. aus dem obigen allgemeinen Satze, in Beziehung auf die sichere Tragbarkeit solcher Brücken, den Schluss, dass man mit einer dergleichen einfachen Bohlen-Construction keine grössere Brückenöffnung als von 120 — 130 rheinl. Fussen mit Vortheil und Sicherheit überspannen könne, weil sich nicht leicht eichene Bohlen über 30 Zoll breit und 12 Zoll dick in erforderlicher Quantität erhalten lassen. Sehr bemerkenswerth sind die Erfahrungen, welche der Vf. über die Dauer des Holzes in freyer Luft mittheilt, woraus er die Rec. sehr richtig scheinende Folge zieht, dass bey Brücken die grösste Dauer des Eichenholzes höchstens auf 60, die des Kiefernholzes auf 50, und die des Tannenholzes auf 40 Jahre gerechnet werden dürfe. Die oben genannte Bogenbrücke hat nach der beygefügten, sehr genau und belehrend abgefassten, wirklichen Ausgaberechnung 32829 Rthlr. Preuss. gekostet. In Bestimmung der Festigkeit gerader Balken folgt der Vf. *Eitelweins* Statik, wo dann bey Balken, welche an beiden Enden aufliegen und in ihrer Mitte beschwert werden, die Resultate der *Büffonschen* Versuche mit denen der *Eitelweinschen* sehr gut zusammenstimmen. Ueber die Festigkeit der Bohlenbogen hat der Vf. selbst Versuche bey

einem Modelle angeſtellt. Nach ſeiner Bemerkung fällt die nachtheiligſte Stelle für das Auflegen der Laſt bey ſolchen Bogen in die Mitte zwiſchen dem Scheitel und eine der Widerlagen. Ein *Bohlenbogen*, deſſen Bogenlinie 5 rheil. Zolle zur Höhe und 53,125 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,85 Mal ſoviel als ein *gerader Balken* von denſelben Abmeſſungen. Ein Bohlenbogen, deſſen Bogenlinie 8 Zolle (Calenberger) zur Höhe und 298,57 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,922 Mal ſo viel als ein gerader Balken von denſelben Abmeſſungen. Bey einer Bogenhöhe von 2,75 Zoll und Kr. Halbm. von 25 Zoll war die Verhältnifszahl 2,543. Dieſe Verhältnifszahlen beziehen ſich aber auf eine beſtimmte Gröſse des Winkels, welchen die Sehne der halben Bogenlinie mit der Sehne der ganzen macht, und es kommt nun darauf an, die Abhängigkeit der Feſtigkeit von dieſem Winkel, den man den Erhebungswinkel nennen kann, wenigſtens ſo genau zu beſtimmen, daſs man in allen Fällen der Anwendung damit zufrieden ſeyn kann. Wenn ein Bohlenbogen von der Breite H, Dicke B und Länge L bey einem Erhebungswinkel α von einem in ſeiner Mitte aufgelegten Gewicht Q zerbricht, und nun die ähnlichen Beſtimmungsſtücke bey einem andern Bohlenbogen mit h, b, l, φ und X bezeichnet werden, ſo ſetzt der Verfaſſer ohne weitere Deduction $Q:X = \frac{BH^2}{L}.\sin\alpha : \frac{bh^2}{l}\sin\varphi$ alſo $X = \frac{QL}{BH^2 \sin\alpha}.\frac{bh^2}{l}\sin\varphi$, und nennt nun $\frac{QL}{BH^2.\sin\alpha}$, wofür er γ ſchreibt, den *Coëfficient der reſpectiven Feſtigkeit*. Dann ſetzt er (S. 32.) hinzu, für $\varphi = 1$ müſſe γ mit den Zahlen, welche für gerade Balken galten, einerley ſeyn. Der Vf. hat zu bemerken unterlaſſen, daſs φ allemal eine Anzahl von Graden bezeichnen ſolle. Man ſieht aber gleich ein, daſs die Proportion $Q:X = \frac{BH^2}{L}.\sin\alpha : \frac{bh^2}{l}.\sin\varphi$ gar keinen Grund hat, und gleich bey der einfachſten Anwendung ihre Unanwendbarkeit vor Augen legt. Setzt man nämlich $\varphi = o$, ſo erhält man den Fall für einen horizontal liegenden geraden Balken, und die obige Proportion gäbe für dieſen Fall $X = o$, welches offenbar falſch iſt. Der Vf. ſcheint daher, bloſs um für gedachten Fall nicht $X = o$ zu erhalten, den geraden Balken als einen Bogenbalken anzuſehen, für welchen $\varphi = 1°$ wäre. Er hätte aber aus gleichem Grunde auch $\varphi = \frac{1}{2}°$, $\varphi = \frac{1}{4}°$ u. ſ. w. zum Grunde legen können, und jede andere Vorausſetzung hätte einen ganz anderen Werth für γ gegeben. Eben ſo iſt auch klar, daſs für $\varphi = 2°$ nicht X doppelt ſo groſs werden kann, als für $\varphi = 1°$, weil die Erfahrung geradezu widerſprechen würde. Die Gleichung $X = \gamma.\frac{bh^2}{l}.\sin\varphi$ hat daher durchaus keinen Gebrauch, und ſo auch die 5te, 6te und 7te Tabelle mit ihren Folgerungen und allen darnach angeſtellten Vergleichungen in Bezug auf wirklich erbaute Brücken. Dennoch wiederholt der Vf. S. 47., daſs die Tragbarkeit eines einfachen gekrümmten Balkens genau mit dem Sin φ zunehme, und fügt hinzu, daſs Hr. *Späth* hiervon in ſeiner Statik der Brücken S. 56. einen auffallenden Beweis gebe. Rec. findet aber dieſen Beweis ſo wenig bey Hn. *Späth* (der jenen Satz auch gar nicht angenommen hat), als in dem, was der Vf. davon ſagt. Auſserdem können aber auch Beobachtungen bey einem *Stabe* auf keine Weiſe auf *Brücken* angewendet werden. Daſs übrigens die Fahrbahn auch oberhalb der Bohlenbogen angebracht werden kann, iſt leicht einzuſehen, und der Vf. theilt hierzu Zeichnungen und Bemerkungen mit, wobey er (S. 57.) erinnert, daſs Hr. *v. Wiebeking* mehrere Jahre ſpäter als er auf den Gedanken gekommen ſey, Diagonalbogen bey Brücken anzuwenden. Die Fahrbahn erhält bey ihm weder eine Beſchüttung von Grand, noch ein Steinpflaſter, ſondern eine doppelte Dielenbedeckung. Alle einzelnen Theile einer ſolchen Brücke werden nach ihren Abmeſſungen, kubiſchem Gehalte und Gewichte angegeben. Auf dieſe Angaben wird die Berechnung des Brückendrucks an ihren verſchiedenen Stellen nach *Eitelwein* gegründet, und hiernächſt weiter unterſucht, welchen Druck die angeſtemmten Strebhölzer auszuhalten vermögen. So kommt der Vf. auf den Druck, den die Bohlenbogen noch auszuhalten haben, wozu dann noch das Gewicht dieſer Bogen ſelbſt und die Wagenlaſt addirt wird. Er findet auf dieſe Weiſe, daſs die Bohlenbogen bey der von ihm angegebenen Brücke, mit Inbegriff ihres eigenen und der Wagenlaſt weniger zu tragen haben, als ſie mit hinlänglicher Sicherheit tragen können. Endlich detaillirt der Vf. die geſammten Koſten einer ſolchen Brücke. Hiernächſt folgen wieder Bemerkungen über das Tragvermögen einfacher und über einander liegender Bohlenbogen, auch der *Wiebekingſchen* ſogenannten Curven. Die beſte Art, dem einfachen Bohlenbogen eine groſse Tragbarkeit zu verſchaffen, beſtehe in der Zuſammenordnung zweyer einfachen Bohlenbogen über einander, mittelſt Hängeſäulen, welche Hr. *Reichenbach* in ſeiner Theorie der Brückenbogen gelehrt habe. Dann folgen wieder einige praktiſche Bemerkungen, auch mit Hinſicht auf die *Wiebekingſchen* Bogenbrücken, an welchen der Vf. mehreres auszuſetzen hat. Zuletzt iſt noch ein Nachtrag angehängt, worin der Vf. Tabellen, die er vorher nach einer gewöhnlich angenommenen Proportion berechnet hatte, nunmehr auch nach der von Hrn. *Späth* angenommenen berechnet. Auch ſtellt er in dieſem Nachtrage Vergleichungen zwiſchen den Reſultaten ſeiner Formeln und denen der *Reichenbachſchen* an. Letztere findet er nicht ganz richtig, und er bemerkt insbeſondere, was, ſoviel wir uns erinnern, auch vor einiger Zeit in eben dieſen Blättern, bey Beurtheilung der *Reichenbachſchen* Theorie der Brückenbogen, angemerkt worden iſt, daſs gegen die Natur der Sache nach *Reichenbachs* Formel die Tragbarkeit eines Bogens deſto gröſser werde, je flacher er wird, oder je kleiner der oben erwähnte Erhebungswinkel φ iſt. Wer frühere Schriften vom Hrn. *Funk* kennt, wird wie wir die Einſichten dieſes Hydro-

drotekten schätzen, und sein ernsthaftes Streben, sich im Dienste des Staats, so wie durch schriftlichen Unterricht nützlich zu machen, mit uns ehren. Dennoch müssen wir gestehen, dafs sich jedesmal, so oft eine Schrift von diesem Vf. vor uns liegt, eine besondere Unbehaglichkeit unserem Gefühle beymischt. Rec. hat dieselbe Versicherung auch von andern erhalten, die Hn. *Funk* gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man findet sich beym Aufschlagen einer *Funkischen* Schrift gleichsam in einem Haufwerk von Materialien, bey deren Anordnung eigentlich schriftstellerischer Fleifs zu sehr vermifst wird. Numern von Sätzen, eigene und fremde Versuche, eine Menge langer Anmerkungen, eigene und fremde Formeln, Bemerkungen über Theorieen anderer Schriftsteller u. dgl. liegen da ohne System, ohne genaue Verbindung, ohne Wegweiser auf so vielen Kreuzstrafsen, ohne Befriedigung für den Leser im Tadel anderer u. s. w. gleichsam als rohe Materialien so vor uns, dafs uns oft nur die Seitenzahl bemerkbar macht, in wieviem wir dem Ende näher sind als dem Anfange. Wir hoffen, dafs Hr. *F.* diese wohlgemeinte Erinnerung beherzigen werde.

NATURGESCHICHTE.

Erfurt, in d. Henningsschen Buchh.: *Forstbotanik*, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Belehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen von Dr. *Joh. Matth. Bechstein*, Director der Forstakademie zu Dreyfsigacker. 1810. XVIII und 1456 S. 8. (4 Rthlr.)

Das Buch, von dem wir hier Rechenschaft zu geben haben, erfüllt den Zweck, zu dem es geschrieben wurde, vollkommen. Es soll das Leichteste, Nöthige und Nützlichste aus der allgemeinen und besondern Naturgeschichte der interessanten Holzarten enthalten, und zwar in einer Ordnung und Sprache, wie sie der gebildete Leser fordern kann. Wir haben dieses Erfordernifs nicht allein durchaus befriedigt, sondern manche wichtige Bemerkungen gefunden, dafs wir dies Werk sogar dem geübten Forstmanne, wie jedem Lehrling des Forstwesens aus Ueberzeugung, als das Beste in seiner Art, empfehlen können. Es ist in zwey Hauptabschnitte getheilt. In dem erstern wird die allgemeine Naturgeschichte, die Physiologie der Gewächse, die Lehre von der Behandlung, den Feinden und Krankheiten der Holzpflanzen vorgetragen und eine vollständige Liste der deutschen und nützlichsten fremden Holzarten, nach *Linné's* System, nebst einem Verzeichnifs der vornehmsten Schriften gegeben. Im zweyten Hauptabschnitte folgt die besondere Naturgeschichte der deutschen Bäume, Sträucher und Stauden, die den Forstmann interessiren. Die eigentliche Physiologie der Holzpflanzen könnte zwar um Vieles gründlicher seyn, allein zum ersten Unterricht ist sie gewifs hinreichend, und enthält keine offenbare Unrichtigkeiten. Doch verdient das, was über die zurückführenden Gefäfse und Strahlenbänder gesagt wird, Berichtigung, da die erstern wirklich nicht vorhanden sind, und die letztern blofs aus Zellgeweben bestehn. Unvollständig wenigstens ist, was über den Stickstoff in den Gewächsen gesagt wird, dessen Gegenwart nicht durch die schädlichen Ausdünstungen bey Nacht erkannt wird. Die Eintheilung, die der Vf. bey der besondern Naturgeschichte wählte, ist eine sehr einfache und natürliche.

Erste Klasse. Bäume.
Ordnung 1. Laubholz.
— — 2. Nadelholz.
Abtheilung 1. Sommergrüne.
— — 2. Wintergrüne.
A. Grofse Bäume, über 40 Fufs.
B. Kleine, nicht über 40 Fufs hoch und meist nicht über einen Fufs dick.
a. Wichtigere Bäume.
b. Minder wichtige.
Zweyte Klasse. Sträucher.
Ordnung 1. Laubholz.
— — 2. Nadelholz.
Abtheilung 1. Sommergrüne.
— — 2. Wintergrüne.
A. Grofse, über 5 Fufs hoch und über einen Zoll dick.
B. Kleine, unter diesem Maafs.
C. Rankende.
a. Wichtigere.
b. Minder wichtige.

Auf gleiche Art sind die Stauden abgetheilt.

Das meiste Eigenthümliche ist uns in der besondern Naturgeschichte vorgekommen; obgleich der Vf. in der Anordnung und Bestimmung gröfstentheils *Borkhausen* folgt. Von der Stieleiche führt der Vf. eine Spielart an, die Rofeneiche, die sich durch ihre walzenförmigen, schmalen, fünf Viertel Zoll langen Früchte, und durch die spitzwinklig eingeschnittenen Blätter auszeichnet. Er meint, es sey ein Bastard, aus der Stiel- und Traubeneiche entstanden. Die Blutbuche stamme aus einem Walde bey Sondershausen. Junge Buchen werden am besten verpflanzt, wenn sie 6 — 10 Schuh Höhe und 1 bis 1½ Zoll Dicke haben: denn jüngere vertragen den freyen Stand nicht. Die Wirthschaft der Hochwaldungen von Rothbuchen ist sehr gut und aus der Erfahrung angegeben. Den Unterschied, welchen *Borkhausen* zwischen der hohen Rüster (*Ulmus excelsa*) und der Feld- oder weifsen Rüster (*Ulmus campestris*) angegeben, findet der Vf. bestätigt. Die Blätter der erstern sind nicht so rauh anzufühlen, am Rande weit tiefer, und fast lappenartig, gesägt, haben kaum merklichen Stiele und sind an der Grundfläche nicht so sehr ungleich. Die Flatter-Rüster (*Ulmus effusa*) hat die gröfsten Blätter unter allen, das schlechteste Holz, aber den besten Bast. Bey der Ahorn-Aussaat ist die Beschattung nothwendig: dünn gesäeter Hafer ist oft das beste Mittel dazu. Der aufserordentliche Nutzen dieses Baums ist gut angegeben und daher die Anzucht dringend empfohlen.

Das

Das Holz übertrifft an Heizkraft sogar das rothbüchene, in dem Verhältnifs wie 1040:1000, und das eichene, wie 1040:850. Eine Kleinigkeit hätte bemerkt werden können: die jungen Samenpflänzchen, die erst bloſse Samenlappen getrieben haben, werden gekocht als Sallat gegeſſen. Das Birkenholz, im Safte gehauen, soll dem Stocken und der Fäulnifs nicht so sehr ausgesetzt seyn. Die *Riechbirke*, Schmeermeye in Thüringen genannt, unterscheidet der Vf. durch ihre gröſsern Blätter, die wie die Blattstiele haarig sind. Hierzu rechnet er die *Brockenbirke* (*Betula pubescens Ehrh.*), *Pyrus hybrida* wächst auf Kalk und Basalt: aus Samen geht sie nicht auf. Die caroliniſche Pappel *Burgsdorfs* sieht der Vf. als Spielart der Lombardiſchen (*P. dilatata*) an, welches eben so wenig zugegeben werden kann, als daſs Carolina nicht das Vaterland der erstern sey. Unſers Wiſſens verstand *Burgsdorf* unter seinen caroliniſchen dieselbe auch vom Vf. ausgezeichnete Art, die hier die canadiſche heiſst (*Populus monilifera Ait.*). Ueber die Acacie urtheilt der Vf. ohne Vorurtheil, daſs sie den Windbrüchen und den Froſtriſſen sehr ausgesetzt sey. Von dem Holzapfel unterscheidet der Vf. noch den Filzapfel (*Malus daſyphillus Borkhauſ.*) durch seine haarigen Blätter. Von *Pyrus Aria* unterscheidet er *Pyrus decipiens* (*Azarolus hybrida Borkhauſ.*), einen sehr hohen Baum, dessen Blätter oval, an beiden Enden verdünnt, mit rundlichen lappenförmigen Einschnitten, auf der Oberfläche glänzend, auf der Unterfläche graugrün und dünnfilzig, dessen Blattstiele deutlich gerinnt sind. Es stehn mehrere Bäume auf Kalk bey *Waltershauſen* im Gothaiſchen. Auch die Oxel-Azarole (*Pyrus intermedia* des Vfs.) unterscheidet er durch kleinere, seicht gesägte Blätter, die unten dichtfilzig sind. Die Olive, die Granate, den Lorbeer, die Terebinthe, die Kork- und Kermes-Eiche, den Erdbeerbaum, die Pinie, *Oſyris*, Cypresse, Myrte und den Judendorn (*Zizyrhus Paliurus*) hätten wir doch aus einer deutschen Forstbotanik weggelaſſen, da Istrien nicht mehr zu Deutschland gehört. Wir verstehn aber hier die physiſchen, nicht die politiſchen Grenzen. Denn die kärnthiſchen und krainiſchen Alpen unterscheiden den italieniſchen Himmel sehr deutlich von dem deutschen Klima. Unter den Rosen kommen als eigene Arten die Heckenrose (*Rosa dumalis* des Vfs.) und die Mehlrose (*Rosa farinosa*) vor, welche uns doch nur als Abarten erscheinen. Manche Weiden, die hier aufgeführt sind (*S. myrtilloides, reticulata, herbacea Jacquin.*) dürften auch wohl schwerlich angebaut werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin u. Leipzig, b. Salfeld: *Journal für Kunst und Kunstsachen, Künsteleyen und Mode*, herausgeg. von *H. Rockstroh*. *Erster* Jahrgang, 1810. I. bis XII. St. 778 S. 8. mit 36 Kupfert. *Zweyter* Jahrgang, 1811. I. bis IX. St. 564 S. mit 26 Kupfert. (Jeder Jahrgang 8 Rthlr.)

Eine Monatsschrift, welche neuerlich dem Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode an die Seite trat, wiewohl sie sich mehr auf die schönen Künste beschränkt, und vorzugsweise auf Verbreitung eines edlen Kunstgeschmacks berechnet zu seyn scheint. Malerey und Zeichenkunst, Kupferstecherey und Bildhauerkunst, Medaillirkunst und Metallgieſserey, Modellirkunst und schöne Baukunst, optiſche und muſikaliſche Instrumente, geschmackvolle Tischler-, Stellmacher- und Klempnerarbeiten, Stickerey und Strickerey, Coëffirkunst und Schauspielerkunst sind die Hauptgegenstände, welche durchaus in Beziehung auf edle, gefällige Form behandelt werden. Eigentlich technische Aufsätze kommen selten vor, welches als Merkmal reinen Strebens nach einem festen Ziele sehr zu billigen ist. Zu diesen Ausnahmen gehört z. B. die Beschreibung eines von Hn. *R.* inventirten *Gonometers* im ersten Hefte, auf welches wir aufmerksam machen, weil man es aufserdem hier schwerlich suchen würde. Es verdient aber empfohlen zu werden, da es manche Vorzüge vor dem *Garangeauschen* besitzt, und man mit demselben sowohl aus- als einspringende Winkel, unter und über 90 Grad bequem messen kann. Die Vorstellung desselben auf der zweyten Kupfertafel ist so anschaulich, daſs jeder Mechanicus das Instrument darnach verfertigen kann. Die Beschränkung auf Produkte des Geschmacks, welche der Herausg. sich zur Regel zu machen schien, möchte diesem Journal, wenn sonst die Umstände günstig sind, eher vortheilhaft als nachtheilig seyn, da ihm zwar eben kein zahlreiches, aber ein belohnendes und liberales Publikum gewinnt. Die vorliegenden Hefte lassen allerdings eine glückliche Fortdauer wünschen: denn Reichhaltigkeit und Interesse haben bis dahin merklich zugenommen, und müssen noch mehr zunehmen, wenn es dem fleiſsigen Herausg. gelingt, die Zahl würdiger Mitarbeiter zu vermehren. Die Form ist der des Modenjournals ähnlich, indem nach einigen Abhandlungen Auszüge und kürzere literariſche, artiſtiſche, merkantiliſche und Mode-Notizen folgen. Auf Correktheit des Stils sollte der Herausg. billig etwas mehr Sorgfalt verwenden: denn beynahe auf allen Seiten trifft man auf Nachlässigkeiten, welche gebildeten Lesern unangenehm auffallen müssen. Druck, Papier und äuſsere Decoration sind übrigens gefällig genug, um an Eleganz gewöhnte Augen zu befriedigen. Auch sind die Kupfer vorzüglich gut gestochen und fein illuminirt. Vom Titel würden wir den Ausdruck „Künsteleyen" wegstreichen, weil er nicht empfiehlt: denn man verbindet damit jederzeit den Begriff eines zwecklosen und nutzlosen Verfahrens, was der Herausg. gewiſs nicht meint. Wir würden „Kunsthandlung" dafür setzen, denn für diese enthält das Journal allerdings sehr interessante Notizen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Junius 1812.

GESCHICHTE.

St. GALLEN, gedr. b. Zollikofer und Züblin: *Geſchichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx*, ehedem Archivar des Stifts St. Gallen. *Erſter* Band. 1810. XVI u. 554 S. *Zweyter* Band. 1811. 666 S. 8.

Dieſes Werk ward ſchon vor acht und zwanzig Jahren von dem Vf., einem ehemaligen Conventualen des aufgelöſten Stifts St. Gallen, angefangen, aber ſeit langer Zeit wieder ganz bey Seite gelegt; die Cantonsregierung ſtellte ihn aber wieder an die Quelle, aus welcher er in frühern Jahren den Stoff zu ſeinen Erzählungen geſchöpft hatte, und machte es ihm möglich, das Angefangene fortzuſetzen und hoffentlich noch zu vollenden. Er vergleicht ſeine Arbeit mit dem mühſamen Geſchäfte der Bergmänner, welche in die unterirdiſchen Klüfte hinabſteigen, von den Felſen die Stufen loshauen, ſie in Pochwerken zermalmen, in Oefen ſchmelzen und die gewonnenen Maſſen von Metallen den Künſtlern und Handwerkern zu vielfachem Gebrauche übergeben. In dunkeln Archivgewölben nahm er ſeinen Aufenthalt, zog aus langen Reihen alter Handſchriften, aus vielen Kiſten voll pergamentener Urkunden heraus, was ihm dienen konnte, ordnete die vielen kleinen auf ſolche Weiſe gewonnenen Notizen zu einem Ganzen, ſo wie die Alten ihre muſiviſchen Arbeiten verfertigten, und übergiebt es nun ſo dem Publicum als eine Geſchichte; eigentlich kann es aber nur die Geſchichte des Stifts St. Gallen ſeyn, da der Canton St. Gallen in ſeiner jetzigen Begrenzung nur ſo alt als die Mediationsacte iſt; und ſo verhält es ſich wirklich; das Stift war bis auf die helvetiſche Revolution der Mittelpunkt der Geſchäfte in einem groſsen Theile des jetzigen Cantons, der beſtändige Sitz der Regierung, die reichhaltige Quelle der vaterländiſchen Geſchichte. Als Archivar wollte der Vf. diplomatiſch richtig ſchreiben; darum nahm er nichts in ſein Werk auf, was er nicht, wenn nicht immer in gleichzeitigen, doch wenigſtens in allen Handſchriften oder Urkunden geleſen hatte; wie ſchrieb er aus einem gedruckten Buche, mit Ausnahme von Urkunden-Sammlungen, etwas ab; und für alles, was er anführt, nennt er ſeinen freylich nicht in allen Punkten zuverläſſigen und unparteyiſchen Gewährsmann. Wir zeigen alſo hier die ſchätzbare Arbeit eines fleiſsigen Geſchichtsforſchers an; freylich wirkt ſeine Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche und Lehre oft, ohne dafs er ſich deſſen deutlich bewufst iſt, auf ſeine Darſtellung der Thatſachen, und wir können ihn nicht einen ganz unbefangenen Hiſtoriker nennen; aber gewifs entſtellte er wiſſentlich nichts; redlich nach ſeiner Ueberzeugung führt er an, was er in ſeinen Manuſcripten gefunden hat, auch wenn er manchmal lieber etwas anders gefunden hätte, und ob er gleich der Lehre und dem Cultus ſeiner Väter eifrig ergeben iſt, ſo hält ihn dieſs doch nicht ab, verſchiedene Aebte des Stifts St. G., der Geſchichte gemäfs, als verwerfliche Regenten und Kloſtervorſteher zu ſchildern, das Verhalten mancher Päpſte freymüthig zu tadeln, und die Verderbniſſe in ſeiner Kirche ehrlich einzugeſtehen. Sein Urtheil über den letzten Fürſt-Abt, Pankratius (Vorſteher von Wyl) (geb. 1754. gewählt 1796.), der ſein in der Revolution verlornes Land nie wieder hat erhalten können, und ſelbſt ſeines Stifts und ſeiner Abts-Würde verluſtig ward, während die andern gefürſteten Aebte in der Schweiz (zu *Einſiedeln*, *Muri*, *Pfeffers* und *Diſentis*) ihre Klöſter und mit denſelben ihre Prälatur retteten, ſcheint ſchon in ſeinem Urtheile über den durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch des Cardinals *Aeneas Sylvius* vom 9. November 1457. entſetzten Abt *Caſpar* (von Breitenlandenberg aus dem Turbenthale) zu liegen, von welchem es Th. II. S. 307. heifst: „Er hatte durch ſein Benehmen den Klöſtern die alte Wahrheit bewieſen, dafs ſie keine gefährlichern Feinde hätten, als *ihre eignen Aebte*, wenn dieſe ſich nicht mehr zurecht weiſen laſſen wollen, und das Widerſtreben zu einer Ehrenſache machen.“ Was dieſer Schrift vorzüglich ihren Werth giebt, iſt des Vfs. genaue Kenntnifs des Mittelalters, und da die Geſchichte des Stifts St. Gallen, welche durch zwölf Jahrhunderte ununterbrochen fortläuft, nach verjüngtem Mafsſtabe die Geſchichte von Deutſchland darſtellt, ſo verdient das *von Arxſche* Werk in Anſehung ſeines Stoffs die Aufmerkſamkeit auch der deutſchen Geſchichtforſcher, welche finden werden, dafs deſſen Vf. in dem Mittelalter wie zu Hauſe iſt, und z. B. umſtändlich ſagen kann, wie es in jedem Jahrhunderte des Mittelalters in der Schweiz ausgeſehen hat. Die vorliegenden zwey Theile umfaſſen die Geſchichte des Stifts St. Gallen bis zum J. 1531. in welchem Zwingli ſein Leben auf eine traurige Weiſe einbüſste. Der heil. *Gallus*, der als einer von zwölf Jüngern *Columbans*, in deſſen Gefolge, aus Irland, wo der Abt *Comogell* in vielen Klöſtern die in den Wüſten von Syrien und Thebe geführte Lebensweiſe der orientaliſchen Mönche in Gang gebracht hatte, ſich im J. 588. auf das feſte Land mit überſetzen lieſs, um auch da den chriſtlichen Glauben zu predigen und Klöſter zu ſtiften, wählte im J. 614., bald nach Columbans Tode, mit

mit zwey Jüngern, *Mang* und *Theodor*, die einöde Gegend, wo in der Folge das Stift St. Gallen gebaut ward, zu seinem Wohnplatze, ob man ihm gleich vorstellte, er liefe Gefahr, von Wölfen und Bären gefressen zu werden, fällte daselbst Bäume, reutete die Gesträuche aus, und baute sich eine Hütte; 26 Jahre später starb er, 95 Jahre alt, zu *Arbon*, im Geruche der Heiligkeit. Einer der folgenden Vorsteher *(custos, pastor)* der allmählig sich immer mehr befestigenden religiösen Gesellschaft, den *Karl Martell* im J. 720. zum Abte der *St. Gallen-Celle* ernannte, vergrösserte den Ruf dieses geweihten Ortes, und da er später Verfolgungen erlitt, gewann sein Name noch den Ruhm eines Märtyrers, und später selbst eines canonisirten Heiligen; dieser Abt (Othmar), führte die Regel Benedicts unter seinen Söhnen ein. Mit dem Bisthume Constanz kam die Corporation schon frühe in manche unangenehme Collision. Wein ward in jenen frühern Zeiten noch nicht gebaut, Most noch nicht von Obst gepresst; man trank Bier aus Korn, Meth und Molken. Das Recht der Blutrache galt noch gegen Mörder, und man konnte sich davon loskaufen. Feuer- und Wasserproben; und gerichtliche Zweykämpfe entschieden noch Streitigkeiten in Ermangelung von Beweisen. Stifter und Klöster standen nicht unter den Gaugrafen; und so wie sie sich mit der Zeit immer mehr liegende Güter verschafften, erhielten sie auch die weltliche Gerichtsbarkeit über die Leibeignen in diesen Bezirken; aus Klugheit machten sich selbst viele der Freyen zu Zinsleuten von Stiftern, um sich der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen zu entziehen, und trugen gegen einen mässigen Zins ihre Güter von denselben zum Lehn. Im neunten Jahrhuoderte (830 835.) führten die Klostergeistlichen mit eignen Händen einen neuen Bau des Andachtshauses und ihrer Wohnungen auf; weil sie das Ziegelbrennen noch nicht kannten, wurden die Gebäude nur mit eichenen Schindeln gedeckt. Der Abt *Hartmont* liefs sich nach der Resignation seiner Würde, um sich ganz dem Umgange mit Gott und der Heiligung seiner selbst zu widmen, zwischen vier Wände so einschliessen, dass er nur durch eine kleine Oeffnung Licht und Nahrung erhalten konnte, und erreichte in diesem Bauer ein sehr hohes Alter. Eine Hauptbeschäftigung der Mönche bestand in dem Abschreiben von Büchern, auf Pergament in Minuskal- oder Uncial-Schrift; sie waren von den ersten, welche ihre Muttersprache schrieben. [Das Kapitel über die deutsche Sprache, wie sie vor 1000 Jahren gesprochen und geschrieben wurde, ist von dem anziehendsten Inhalte. Hier das Gebet des Herrn, wie es damals gebetet wurde. *Fater unseer, thu pist in himile. Wihi* (geweihet werde) *Namun dinan. Ghueme* (komme) *rihhi din. Werde Willo din, so in himile, sosa in erde. Proth unseer emezhic* (mässig) *kib uns hiutu. Oblaz* (erlass) *uns Sculdi unseero, so wir oblazem uns Sculdikem. Enti* (und) *ri unsih* (uns) *firleiti in Korunka* (Anfechtung). *Uzzer losi* (auserlöse) *unsih fona ubile.* Der Vf. theilt auf solche Weise auch den christlichen Glauben, eine kleine Predigt, und das Bekenntniss des Glaubens und der Schuld mit.] Gegen die Hunnen traf auf das Zureden der frommen Klausnerin, Jungfrau *Wiborad*, die bey ihrem feindlichen Besuche allein das Leben verlor, der Abt *Engelbert* (nach 924.) endlich einige Sicherheitsanstalten. Ein Student ward einige Zeit später aus Rachsucht Brandstifter an dem Kloster. Noch im zehnten und eilften Jahrhunderte wurden die Kinder bey der Taufe untergetaucht. Die Stadt St. Gallen, die sich allmälig, so wie das Kloster in Aufnahme kam, angebaut hatte, erhielt in jenem Jahrhunderte Mauern. Im eilften und zwölften Jahrhunderte sieht es nach und nach um die Aebte von St. Gallen schon ziemlich vornehm aus; *Erbämter* zu ihrer Bedienung werden von den Edelknechten begierig nachgesucht. Nach dem Siege der Päpste über die Kaiser in der Investiturstreitigkeit kam auch das Kloster St. G. in ein neues Verhältniss gegen den römischen Stuhl; dieses war aber demselben nichts weniger als angenehm; „Zucht und Wissenschaften, sagt Hr. *v. Arx*, die unter der Aufsicht der Kaiser schön aufgeblüht hatten, zerfielen, so bald sich die Päpste mit derselben Handhabung beluden; und die Abtswahlen fielen oft zwiespaltig aus, seitdem die Päpste die Bestätigung derselben an sich zogen, und hatten verderbliche Kriege (Fehden) zur Folge. Den Kaisern bewiesen die Aebte von St. G. eine vorzügliche Treue, verwandten in ihrem Dienste grosse Geldsummen, fanden sich, wenn die Kaiser nach Schwaben kamen, an ihrem Hoflager ein, und besuchten ihre Fürstentage. Denn sie hatten es als Grundsatz angenommen, *sich immer in der Gunst der Könige zu erhalten*, weil ohne diese ein Kloster nicht bestehen könnte." Im dreyzehnten Jahrhunderte schlugen sich die Aebte mit ihren Feinden im Felde; insbesondere Abt *Conrad* (von Bussnang) war ein ungemein wehrhafter Mann, und ungeachtet er immer viel Geld brauchte, und grossen Aufwand machte, hatte er doch immer Gelds genug, weil er die Hülfsquellen seiner Abtey gut benutzte, das Steuerwesen vortheilhaft einrichtete, die Unterthanen stärker anlegte. *Berchtold* (von Falkenstein) predigte gegen den Kaiser Friedrich II. wie gegen einen Ungläubigen das Kreuz, wofür ihn der Papst Innocenz IV. mit Privilegien überhäufte; weil derselbe aber auch den Bischof zu Constanz mit ähnlicher Münze bezahlte, so gab es Collisionen zwischen den Begünstigungen, und Zwiste, ja offne Fehden waren die Folge davon. Dieser Abt, dessen getreuer Vasall selbst ein *Rudolf von Habsburg* zu seyn gelobte, gab übrigens grosse Gastgebote, wobey tüchtig gezecht ward, und immer einige von dem Abte zu Rittern geschlagen wurden. Ein Schaden am Fusse brach am Ende seines Lebens in ein so schweres Uebel aus, dass ausser einigen armen Leuten ihn niemand mehr bedienen wollte, und sein Leichnam auf einem Sacke die Treppe hinunter gezogen ward; das Volk glaubte, er habe sich dieses Schicksal wegen seiner Bedrückungen zur Strafe von Gott zugezogen. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte (1314. 1418.) brannte die Stadt St. Gallen, die im Verlaufe der Zeit in immer grösrre Aufnahme gekommen war, und deren Ein-

wohn-

wohner mit der Zunahme ihres Vermögens immer mehr bürgerliche Rechte gewonnen hatten, zweymal ab. Abt *Cuno* (von Stoffeln), der freylich die Regierung eines in Verfall gerathenen Stifts angetreten hatte, machte sich durch Strenge sehr verhaſst und durch sein Privatleben verächtlich. Bey seinem Tode (1412.) waren nur noch *zwey* Capitularen übrig, wovon der eine den andern *(Heinrich von Gundelfingen)* zum Abte wählte, einen Mann, „der zwar *Söhne*, aber keine *Wiſſenſchaften* und keine *Weiben* hatte;" der satiriſche *Felix Hämmerlin*, nannte ihn einen gekrönten Mauleſel und Kapaunen, erfuhr aber nach dem Zürcherkriege die harte Rache des Sohnes, welcher Generalvicar des Biſchofs zu Conſtanz war, wegen der ehemaligen Schmähungen des Vaters; in Ermangelung eines Capitels muſste der Rath der Stadt die Beſtätigung der Wahl zu Rom nachſuchen; ſechs Jahre ſpäter muſste dieſer Abt reſigniren, und der andre Capitular war im Kirchenbann; der Papſt muſste einen Abt ernennen. „In dieſer Periode, ſagt der Vf. war die Abtey auf das tiefſte geſunken; alles war im Verfalle, kloſterliche Ordnung, Wiſſenſchaft, Seelſorge, Gottesdienſt, Sittlichkeit, Wirthſchaft; die adligen Capitularen brachten ihr rohes Leben in Pferdeſtallen, auf der Jagd, bey Gaſtmälern, auf Kriegszügen zu und hatten keine Spur ihres Berufes mehr an ſich." In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ward das Stift in den eidsgenoſſiſchen Bund aufgenommen, und die Stadt machte ſich — für tauſend Gulden — von dem Stifte unabhängig und erwarb zugleich mit dieſer Summe die Landeshoheit über einige in einem beſtimmten Bezirke gelegene Stiftslande. Der Abt, unter dem ſich dieſs zutrug, *Caſper von Breitenlandenberg*, deſſen ſchon oben gedacht worden iſt, wird als ein äuſserſt ſorgloſer und leichtſinniger Haushalter geſchildert; er brachte das Stift ſo ſehr herunter, daſs er zuletzt (1457.) entſetzt ward, und es bedurfte der „ſtarken, vierſchrötigen, rothhaarigten" Bäckersſohns, *Ulrich Röſch*, von Wangen im Allgau, den ein früherer Abt als Küchejungen gebraucht hatte, und wegen ſeiner Fähigkeiten ſtudiren lieſs, und als Abt durch ſeine groſsen Talente und ungemeine Gewandtheit das Stift wieder emporzubringen. Dieſer Mann (der *Schampartli*, auch wegen ſeiner Haare der *Rothfuchs* genannt) war ein auſserordentlich unternehmender, ſo kühner als ſchlauer Mann; vorzüglich durch ſeinen Verſuch, ein neues Kloſter in dem Flecken *Roſchach* zu bauen, das mit dem allen zu St. G. *Ein* untheilbares Stift ſeyn ſollte, womit er weit ausſehende Entwürfe zum Nachtheile der Stadt St. Gallen verband, mit welcher er in ununterbrochenem Zwiſte lebte, iſt er in der Geſchichte der Schweiz merkwürdig. Dieſer Verſuch ſchlug freylich fehl, ob er ſich gleich mit einer päpſtlichen Bulle und einem kaiſerlichen Diplome verſah, um damit zu Stande zu kommen; die darüber aufgebrachten St. Galler und Appenzeller zerſtörten (1488.) den angefangenen Bau auf eine Weiſe, wie nur ein äuſserſt gereiztes Volk es thut; aber dieſe Selbſthülfe kam den Unternehmern theuer zu ſtehen; die vier Schirmorte des Stifts, Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus, überzogen ſie mit Krieg, und ſahen ſie mit empfindlicher Strafe an. (Die Verſchmitztheit des betriebſamen Abts erhellet vorzüglich aus dem, was zwar nicht Hr. *v. A.*, aber Hr. Prof. *Füſsli* in ſeiner *documentirten Geſchichte des Roſchacher-Kloſterſturms* in dem *neuen Schweizeriſchen Muſeum* 1796. S. 11. erzählt. Als die Schirmorte noch nicht feſt entſchloſſen waren, ob ſie den Kloſterſtürmern den Ernſt zeigen wollten, zumal da die andern Cantone, auch Bern, ſie von kriegriſchen Unternehmungen abhalten wollten, ritt der *Schampartli* ſelbſt in alle vier Schirmorte, und ſuchte nicht nur durch ſeine Beredſamkeit jeden dieſer Cantone für ſeine Sache zu gewinnen, ſondern gieng auch mit den angeſehenſten Häuptern dieſer Schirmorte Wetten ein von Zehn gegen Eins, daſs ihr Canton ihn rechtlos laſſen und ſeinen Feinden mehr Gehör geben würden als ihm. Dieſe bewunderungswürdig feine Art von Beſtechung wirkte; wer gewettet hatte fand ſeine Rechnung dabey, ſein ganzes Anſehen daran zu ſetzen, die Regierung ſeines Cantons zu bewegen, dem Abte mit gewaffneter Hand gegen die Inſurgenten beyzuſtehen.) Unter ihm kam das Stift wieder ungemein empor; er brachte die Zahl der Kloſtergeiſtlichen wieder auf zwanzig, und wenn ihm der Kloſterbau zu *Roſchach* gelang, wollte er ihre Zahl bis auf achtzig ſteigern; zu frühe für ſein Kloſter, dem er auſserordentliche Dienſte leiſtete, ſtarb dieſer in ſeiner Art ausgezeichnete Mann nach einer 34jährigen Regierung (am 13. März 1491.) im 65ſten Jahre ſeines Alters zu Wyl; in der Stadt St. Gallen war er freylich ſehr verhaſst, was man ihr auch nicht verdenken konnte, ob gleich auf der andern Seite wahr iſt, daſs der „rothe *Uly*," dadurch daſs er die Stadt zwang, ſich ganz auf die Induſtrie zu legen, zu ihrem nachherigen Wohlſtande, ohne es zu wiſſen und zu wollen, viel beygetragen hat.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Biographiſche Notizen über Joſeph Haydn*, von *Georg Auguſt Grieſinger*, Königl. Sächſiſchem Legations-Rath. 1810. 126 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (16 gr.)

Für dieſe Lebensbeſchreibung erregt ſchon der Umſtand ein günſtiges Vorurtheil, daſs der Vf. derſelben mit dem denkwürdigen Künſtler, von welchem er Nachrichten mittheilt, in den letzten zehn Jahren ſeines Lebens genau bekannt war. Sie wurden ehedem ſchon in der Muſikaliſchen Zeitung mitgetheilt; bey dieſem beſondern Abdrucke aber iſt ſie noch mit einigen Zuſätzen und der beygefügten Kupfertafel, welche die auf *H.* geprägten Ehrenmünzen abbildet, vermehrt worden. Der Hauptzweck, den groſsen Künſtler, wie er lebte und war, ſo getreu als möglich zu ſkizziren, iſt darin vollkommen erreicht worden; und man wird hier daher manches ergänzt und berichtigt finden, was in Sagen und anderweitigen Le-

bens-

bensbeſchreibungen theils übergangen, theils unrichtig erzählt wurde. Originalität und Reichthum der Ideen, inniges Gefühl, eine durch tiefes Studium der Kunſt weislich geregelte Phantaſie, Gewandtheit im Durchführen eines auch noch ſo einfachen Gedanken, Berechnung des Effects durch eine geſchickte Vertheilung des Lichts und des Schattens, Ergieſsungen der ſchalkhafteſten Laune, ein leichter Fluſs und freye Bewegung — dieſs ſind allerdings die Eigenſchaften, welche ſowohl die früheren als die ſpäteren Werke dieſes Tonſetzers auszeichnen. Ueber ein halbes Jahrhundert hat er gearbeitet; und über ſeine Fruchtbarkeit muſs man billig erſtaunen, wenn man gleich zu Anfange dieſer Schrift die groſse Anzahl ſeiner Werke verzeichnet findet, und in den am Ende beygefügten Anmerkungen von dem Verleger derſelben, lieſet, daſs jenes Verzeichniſs noch nicht vollſtändig ſey. Die einzelnen Lebensumſtände des Mannes ſollen hier nicht wiederholt, ſondern nur Einiges ausgezeichnet werden, was vornehmlich merkwürdig ſchien. *Emanuel Bach* war es, den er bey ſeinen frühern Uebungen vorzüglich ſchätzte und ſtudirte. Sehr zahlreich iſt das Verzeichniſs der zum Theil gröſsern Werke, welche er während ſeines dreyſsigjährigen Aufenthalts bey dem Fürſten *Nikolaus Eſterhazy*, in der Periode von 1761 bis 1790. ſchrieb, und die wenig allgemein bekannt ſind. Die Symphonie welche er daſelbſt verfertigte, und die unter dem Namen der Abſchieds-Symphonie bekannt iſt, hatte nicht die gewöhnlich erzählte Verabſchiedung der Kapelle, ſondern vielmehr eine Veränderung des Aufenthalts zur Veranlaſſung. Die ſieben Worte am Kreuze wurden, wie bekannt, anfänglich bloſs als Inſtrumentalmuſik, auf Verlangen eines Domherrn in Cadix aufgeſetzt; und erſt viele Jahre nachher ward ein deutſcher Text von einem andern Domherrn in Paſſau dazu verfertigt. Eine wichtige Periode in *H's.* Leben iſt ſein Aufenthalt in England, von welchem man hier nicht nur eine umſtändliche Erzählung, ſondern auch einen groſsen Theil des von ihm ſelbſt gehaltenen Tagebuchs finde Dieſe Reiſe wiederholte er, wie man weiſs, in de Folge. Engliſche Zeitungsblätter während ſeines er ſten dortigen Aufenthalts ſind dieſem Tagebuche bey gelegt und waren voll von ſeinem Lobe. Er ſelbſt ha in engliſcher Sprache ein Verzeichniſs ſeiner Werk hinzugefügt, die er von 1791 bis 1795. in Englan ſchrieb, und die nicht weniger als 768 Blätter von ſe ner eigenen Hand betragen. Der König und die K nigin wünſchten ihn dort zu feſſeln; er glaubte ab aus Dankbarkeit an das Haus ſeines Fürſten und ſein Vaterland gebunden zu ſeyn. Unter andern wi (S. 61.) angeführt, daſs einigemale Engländer zu il traten, ihn vom Kopf bis zu den Füſsen anſchauet und mit dem Ausruf: *you are a great man!* verlieſs Seine Glücksumſtände verbeſſerten ſich durch die Aufenthalt nicht wenig; und er ſelbſt wiederhc oft, daſs er in Deutſchland erſt von England aus re berühmt geworden ſey. An ſeinem Geburtsorte ſetz ihm Karl Leonhard Graf von Harrach in ſeinem Ga ten ein Denkmal, deſſen Inſchriften man hier find Von ſeinen beiden Arbeiten für die Singemuſik, de *Schöpfung* und den *Jahrszeiten* werden, die weitern Umſtände erzählt; und mit dem Texte der letztern war er ſelbſt eben ſo wenig, als mit den dadurch herbeygeführten Malereyen recht zufrieden. Von dem J. 1802. an ward ſeine Geſundheit immer ſchwächer. Die Ehrenbezeugungen, die auch in dieſer letzten Zeit ihm nicht bloſs in Deutſchland ſelbſt, ſondern auch zu Paris und Petersburg wiederfuhren, werden in dieſer Schrift umſtändlich erzählt. Sie handelt zuletzt noch von ſeinem Ende, und ſchildert ſeinen liebenswürdigen Charakter. Alles dieſes wird man nicht ohne Intereſſe leſen; und die ganze Lebensbeſchreibung gereicht ihrem Vf. eben ſo ſehr zur Ehre, als dem Gegenſtande, womit ſie ſich beſchäftigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Das auſserordentliche Lehramt der Geſchichte der Philoſophie an der Univerſität zu Wien, welches der nach Lemberg als Prof. der allg. Geſchichte beförderte *Jakob Maus* bekleidet hatte, wurde dem Doctor der Rechte und Hofconcipiſten *Matthäus von Collin* mit einem Gehalte von 300 Fl. verliehen.

Nach dem von den ſteyriſchen Landesſtänden gemachten Vorſchlage wurde die Lehrkanzel der Technologie, welche an dem Johanneum zu Grätz zu beſetzen iſt, dem dortigen Lyceal Profeſſor der Mathematik *Franz Jeſchowski* mit Beybehaltung ſeiner gegenwärtig Lehrkanzel anvertraut.

Franz Fritz, Benedictiner im Stifte St. Paul zu Klagenfurt, iſt nunmehr zum ordentlichen Prof. des bibliſchen Studiums am Klagenfurter Lyceum ernannt.

Zu der durch das am 1. Januar 1812. erfolgte Ableben des Dr. *Szöts* erledigten Stelle eines Prothomedicus in Siebenbürgen, haben Se. Maj. den Dr. *Sam. Pataki de Kolosvár*, einen ſehr geſchickten und berühmten praktiſchen Arzt, der ehemals die Göttinger Univerſität beſucht hat, ernannt.

Num. 147.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Junius 1812.

GESCHICHTE.

ST. GALLEN, gedr. b. Zollikofer und Zübli: *Geschichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 146. abgebrochenen Recension.*)

Das den Zeitraum von 1520 — 1529. umfassende Kapitel hat die Ueberschrift: „Wie in der Kirche eine *Revolution* ausbrach, wie *daraus* in unserm Vaterlande die Wiedertäuferey und grosse Unruhen entstanden, wie man die Altäre umriss, die Bilder verbrannte, und die alten Religionsgebräuche abstellte." Wir können den Vf. nicht geradezu tadeln, dass er die Reformation eine *Revolution* nennt; von seinem Standpunkte aus muss sie ihm so erscheinen; auch ist es nicht zu läugnen, dass man sich mitunter unrechtlicher Mittel bediente, um die Reformationsgrundsätze zu verbreiten, und dass mancher Einzelne unter den Verfechtern der neuen Lehre eine rohe Jacobiner-Sprache gegen die Anhänger der ältern Kirche führte; ja wir wollen ihm, dem ehemaligen Conventualen des Stifts St. Gallen, sogar frey gestehen, dass es uns immer sehr missfallen hat, dass Zürich damals mit aller Gewalt die Lande des Abts mittelst der Reformation revolutioniren wollte; auch bekennen wir, dass der Abt *Kilian*, dessen Wahl man anfocht, sich sehr gut vertheidigt hat, und, wenn man der Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör gab, vor jedem Gerichte Recht erhalten musste. Wir verkennen endlich keineswegs die musterhafte Wahrheitsliebe, mit welcher er erklärt, der römische Hof habe die von ihm sogenannte Revolution durch Zueignung der Collaturrechte der Pfründen, durch seine Habsucht, durch seine Eingriffe in die Rechte der Regenten, durch Missbrauch des Kirchenbanns zu weltlichen Absichten, durch den Gebrauch unsittlicher Menschen zur Betreibung seiner Angelegenheiten, durch das unapostolische Leben mehrerer Päpste, durch das Untergraben der Sittlichkeit des Volks mittelst des schädlichen Ablasskrams vielfach verschuldet; wir loben es, dass er selbst unumwunden sagt, die Unwissenheit vieler Geistlichen sey unbeschreiblich gross, und ihr sittliches Verhalten nicht länger zu ertragen gewesen, das Volk habe sich in Absicht auf Unterricht in einem traurigen Zustande befunden, und eine Reformation an Haupt und Gliedern sey schon zu Constanz und Basel von den Concilien als äusserst dringend angesehn worden; allein er erlaube uns dagegen, es sehr zu bezweifeln, dass die Reformation den Fortgang der in dem funfzehnten Jahrhunderte begonnenen Aufklärung aufgehalten habe, und dass ohne die Zwischenkunft der Reformatoren die Sache der Wissenschaften und der Religion eine bessere Wendung genommen hätte. Die sogenannte Aufklärung vor der Reformation war durchaus *negativer* Art; man sah wohl ein, wo es fehlte, und dass es anders seyn sollte; aber von einem reinen Religionserkenntnisse, von einem lautern Christenthum hatte man keine Ahndung; die bessern Köpfe verwarfen sogar alle Religion, und selbst Päpste hielten die Lehre Christi nur für eine nützliche Fabel, die man aus Klugheit bey Ehren erhalten müsste; was der Vf. Aufklärung nennt, war damals nur *humanistische Geistesbildung ohne Beziehung auf Religion und Theologie;* die letztere ward theils gering geschätzt, theils durfte die durch die humanistischen Studien gewonnene hellere Einsicht nicht darauf angewandt werden; wir wissen ja alle, was z. B. *Reuchlin* und *Erasmus* auszustehen hatten, weil sie ihre *bonas literas* mit der Religionslehre in Zusammenhang zu bringen sich bemühten, und dass selbst viele gebildete und für sich selbst bis zum Naturalismus und Atheismus freydenkende Männer die Anwendung der schönen Wissenschaften auf die Theologie so äusserst ungern sahen, dass sie wünschten, das Licht der Erkenntniss möchte sich nie in Deutschland verbreitet haben, sondern alles fein in den Finsternissen der Barbarey geblieben seyn. Das ist ja eben das grosse Verdienst der Reformatoren, dass sie mit kräftigerer Hand, als es von *Erasmus* zu erwarten gewesen wäre, die alte Literatur mit der Religionslehre in Verbindung brachten und dadurch der Aufklärung mehr Raum verschafften; ohne sie würde die alte Literatur nur ein isolirtes Wissen befördert haben, und das Volk, welches man in der Dummheit gelassen hätte, würde von der Aufklärung wenig gewahr geworden seyn. Es musste eine *Revolution*, wie die Kirchenverbesserung war, erfolgen, wenn Deutschland den Finsternissen des Aberglaubens entrissen und der fluchwürdigen Inquisition der Zutritt in dies Land und in die damit in Verbindung stehenden Länder versperrt werden sollte; die damit verbundenen Uebel halten wir freylich für ein grosses Unglück; aber sie kommen nicht in Betracht gegen die Wohlthaten, welche wir diesen die Luft reinigenden Stürmen verdanken; und es war schon der Mühe werth, eine solche Revolution zu wagen, um so brave Männer, wie ein *Ildefons von Arx* ist, von dem Scheiterhaufen zu retten, auf welchen er unfehlbar würde gesetzt worden seyn, wenn er ohne die Reformation, unter deren Schutz er jetzt schreibt, über die Verderbnisse des römischen Hofes so frey geschrieben hätte. Dass die *Grundvesten des*

Glaubens an den Sohn Gottes durch die Reformation untergraben worden seyn, läfst sich gerade mit eben so viel Grund behaupten, als man diefs den Verfassern der Schriften des N. T. zur Last legen könnte, darum, weil sie sich über diesen Glauben nicht auf eine Weise erklärt haben, dafs ehrlichen Zweiflern jeder Grund zu ihren abweichenden Vorstellungen abgeschnitten worden ist; dafs endlich Deutschland durch Zwietracht geschwächt ward, und die Eidsgenossen sich unter einander entzweyten, könnte man mit gleich viel Recht den Katholiken wie den Protestanten vorwerfen: denn wenn die katholischen Stände der Reformation beygetreten wären: so würde dieser Grund zur Entzweyung ganz weggefallen seyn; aber vereinigte man sich nicht häufig, auch schon vor der Reformation, in der Schweiz so gut als in Deutschland? In diesem Abschnitte des vorliegenden Werks findet man in der That sehr vieles zu berichtigen, was der Vf. eben nicht auf Rechnung der Confessionsverschiedenheit setzen darf. Er spricht zum Beyspiele immer von *Luther's* Lehre, die solche und solche Wirkungen in der Schweiz hervorgebracht habe, da doch *Zwingli* völlig unabhängig von *Luther'n* wirkte; und in mehrern Punkten verschieden von *Luther'n* dachte; er wird dadurch manchmal ungerecht in seinen Urtheilen, dafs er der Reformation Dinge zur Last legt, die ihren Grundsätzen gänzlich zuwider waren, und wogegen sich die Reformatoren immer gleichförmig erklärt haben. Und wie kann er in unsern Tagen, da selbst im Schofse der katholischen Kirche die Bibel so häufig übersetzt und erklärt wird, den Grundsatz der Reformatoren tadeln, dafs jeder Gläubige das Recht habe, die Bibel zu lesen, und (nach Mafsgabe seiner Einsichten und Kenntnisse) auszulegen? Dafs jeder Christ auch befugt sey, sie *nach seinem eignen Dünken* anzuwenden, das haben sie nicht gesagt. [Dafs *Zwingli* Prediger bey dem Frauenmünster zu Zürich gewesen sey (Th. II. S. 475.), ist vermuthlich nur ein Schreibfehler.] Es thut uns Leid, dafs der Vf. in solchen Stellen aus dem Charakter eines Historikers fiel, der, als solcher, weder Protestant, noch Katholik seyn, sondern nur der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigen soll. Den Sansculotten-Ton eines *Johann Dörring* gegen seinen bisherigen Obern (Th. II. S. 485.) wird kein rechtlicher Protestant billigen; eben so wenig wird es in der protestantischen Kirche gerechtfertigt werden, wenn *Christoph Schappeler* den *Lumpen* das Evangelium predigte, „dafs es unchristlich sey, den Gläubigen Zinse und Abgaben abzufordern oder zu entrichten, und dafs der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der (katholischen) Geistlichkeit verschlossen sey;" aber Hr. *v. A.* stelle auch nicht solche Aeufserungen als Ausflüsse der Reformationsgrundsätze vor! An Staatseinkünften, um auch noch diefs zu berichtigen, haben die Regierungen der reformirten Cantone nicht so viel durch die Reformation gewonnen, als der Vf. glaubt; die eingezogenen geistlichen Güter wurden zur Dotirung der Kirchen und Schulen angewendet, und die Gefälle, welche die auswärtigen Stifter und Prälaturen in diesen Cantonen hoben, blieben denselben, so wie die Collaturrechte von Pfründen, nach wie vor. — Wir heben aus diesem Abschnitte nur noch die Bemerkung aus, dafs auch das Kloster *Maria-Einsiedeln* einen beynahe ganz ausstarb; im J. 1526, also in dem ersten Jahrzehende der Reformationsperiode, mufste der Canton Schwyz sich einen Abt für das Stift Einsiedeln von dem Stifte St. Gallen ausbitten, weil bis auf *Theobald von Geroldsegg*, der die neue Lehre angenommen hatte, und *Heinrich von Hohensax*, der wegen einer begangenen Mordthat eingekerkert lag, alle Conventualen ausgestorben waren; der Statthalter von St. Gallen, *Ludwig Blaarer von Wartensee*, ward bey dieser Gelegenheit Fürst-Abt zu M. E. — Mit Begierde sehen wir der Fortsetzung dieser sehr schätzbaren Specialgeschichte eines bedeutenden Theils der Schweiz entgegen, und wünschen nur, dafs der Vf. in der Schilderung der drey Jahrhunderte, welche seit der kirchlichen Revolution verflossen sind, gegen die Gefahr, parteyisch zu seyn, beständig auf seiner Hut seyn, und selbst seinen Archiven, welche doch immer einseitig sind, nicht *zu* sehr vertrauen möge; er wird in der Beschreibung dieser Periode oft gegen Verirrungen zur Parteylichkeit zu kämpfen haben; die Spannungen zwischen dem Stifte und der Stadt St. Gallen, zwischen dem Stifte und der Grafschaft Toggenburg, zwischen dem Stifte und den reformirten Cantonen waren oft sehr grofs; und seine Archive werden ihm sehr wenig Aufsätze liefern, welche ihm eine freyere Ansicht der Dinge zeigen; er wird sich oft auf einen höhern Standpunkt erheben müssen, um der Würde der Geschichte gemäfs zu schreiben; er wird ganz vergessen müssen, dafs er vormals selbst ein Conventual des Klosters war, dessen Geschichte er beschreibt, und sich ohne Rücksicht auf die kirchliche Partey, welcher er angehört, nur an die allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Billigkeit zu halten haben, um der Wahrheit weder von der einen, noch der andern Seite etwas zu vergeben; um so gröfser wird aber auch sein Verdienst seyn, wenn er die Schwierigkeiten seines Werks überwindet, und die Achtung der edlern Zeitgenossen, die keiner Partey ganz angehören, aber die Wahrheit in allen anerkennen, die Achtung der Nachwelt wird der Lohn seiner Arbeit seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Gräbe: *Undersögelse af Aarsagerne til Tienestefolkets moralske Fordaervelse; med Forslag tildenne betydelige Menneskeklasses Forbedring og Foraedelse.* (Untersuchung der Ursachen des moralischen Verderbens der Dienstleute; nebst Vorschlägen zur Verbesserung und Veredlung dieser wichtigen Menschenklasse.) Af *Johann Paludan*, Hauptprediger zu Phanefiord auf Möen. 1810. IV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Klagen über schlechtes Gesinde datiren sich zwar, wie Hr. *P.* bemerkt, von den Zeiten *Abrahams* und

und der Strafe her; möchten aber doch wohl nie allgemeiner und zum Theil auch gegründeter gewesen seyn, als jetzt. In der Tendenz unsers Zeitalters, wo," wie jener Schuster, unwillig über die Indolenz seiner Gesellen, sagte, „jeder befehlen, niemand gehorchen will," liegen ohne Zweifel Gründe für diese Klagen, die sich leichter finden, als detailliren, oder zur Sprache bringen lassen, und deren Hinwegräumung nur erst von einer glücklichen Veränderung des Zeitgeistes zu hoffen steht. Diese Gründe hat der Vf., vielleicht im Gefühle seines Unvermögens, mit diesem Geiste es aufzunehmen, ganz mit Stillschweigen übergangen. Bey einer Vergleichung, welche Rec. zwischen der vorliegenden und der kürzlich erschienenen Schrift des Hn. G. R. *Brennecke* über eben denselben Gegenstand (s. A. L. Z. 1812. Nr. 44.) anstellte, fand er, dass beide Vff. sowohl über die Quellen, als über die Heilungsmittel des Gesindeverderbens ziemlich einverstanden sind, doch mit dem Unterschiede, dass, wenn Hr. *Br.* hier und da die Herrschaft in ihren Ansuchen auf die Dienstboten zu sehr zu begünstigen scheint, Hr. *P.* umgekehrt die Dienstboten nicht selten zu sehr gegen die Herrschaft in Schutz nimmt. Übrigens würde man, wenn man aus dem fast um das Fünffache gröfsern Umfange der Schrift des Hn. *P.* im Vergleich mit der des Hn. *Br.* schliefsen wollte: sie sey auch fünf Mal so gehaltvoll, als diese, lehrere Wiederholungen, ein oft ins Breite gehender Predigerton, insbst einer Menge von Excursionen in ein fremdes Gebiet, haben das, was Hr. *P.* leicht auf 50 Seiten hätte sagen können, auf 252 S. ausgedehnt. Der Mangel an logischer Ordnung, worüber auch der Vf. in der Vorrede entschuldigt, macht es selbst schwer, den Inhalt der Schrift vollständig darzulegen.

Zu den *Ursachen* des Gesindeverderbens zählt der Vf. (S. 15 — 107.): „Die Dienstleute geniefsen noch nicht die Achtung, worauf sie als ein so zahlreiches, wichtiges Volk Anspruch machen können." (Hierauf läfst sich erwiedern, dafs sie sicher mehr geachtet werden würden, wenn sie sich erst achtungswürdiger zeigten.) „Sie geniefsen einer schlechten Erziehung." „Die geringeren Stände, aus denen sie meist kommen, ermangeln einer zweckmäfsigen Bildung." (Hier bittere Klagen darüber, dafs die Seminarien bey weitem nicht die guten Volksschullehrer bilden, welche man von ihnen hoffen durfte. Der Vf. mag Recht haben; nur hätte die Unparteylichkeit erfordert, dafs er der sehr zweckmäfsigen Schule gedacht hätte, welche eigends zur Bildung weiblicher Dienstboten vor etwa 20 Jahren zu Kopenhagen errichtet wurde, wozu der verstorbene Grofsherr *P. Tutein* d. ä. durch Stiftung eines ansehnlichen Kapitals den ersten Grund legte, die noch immer blühet und aus welcher bereits eine Menge tüchtiger Dienstleute hervorgegangen sind.) „Unläugbar ist das Verderben der Dienstleute die Schuld der Herrschaften." (Oft gewifs; aber immer eben so gewifs nicht. Die Beyspiele, welche der Vf. anführt, sind nur Extreme: und diese berechtigen nie zu einer Regel.) „Es ist in Dänemark, wie in Preufsen, die das Gesindewesen betreffenden Verordnungen und Gesetze sind vortrefflich; aber an der Anwendung und Ausführung fehlts." (Diese von dem Russen *Zailonow* entlehnte Bemerkung enthält viel Wahres. Es fehlt nicht an ältern und neuern dänischen, sehr weisen Gesindeverordnungen; aber sowohl bey den Vergleichscommissionen, die hier eine besondere Erwähnung verdient hätten, als bey der Polizey und den Gerichten wird nicht selten der schlechteste Dienstbote gegen die beste Herrschaft in Schutz genommen. Das ist so die Art unserer Zeit. „Und," fragte einst sehr naiv ein Polizey-Assessor, „soll ich mir die Fenster einwerfen lassen? Das thut keine beleidigte Herrschaft, wohl aber aufgebrachte Dienstboten; ich halte es mit den Letzten!") Andere Ursachen des Gesindeverderbens findet der Vf. in der heutigen verfeinerten Sinnlichkeit, Mode- und Prachtsucht, dem Luxus, der „recht exemplarischen" Unsittlichkeit unsers Zeitalters, dem Mangel an nützlichen Beschäftigungen, dem Lotteriespiel, dem Schauspiel, dem Marionet- und Taschenspiel; und als Ursache aller Ursachen nennt er zuletzt den Verfall der Religiosität, der innern und der äufsern. Die Gröfse dieses Verfalls malt der Vf. in den lebhaftesten Farben, und zeigt sehr richtig, dafs, wo die Worte *Pauli* Röm. 1, 28 — 32. eine so genaue Anwendung auf die Dienstboten leiden, wie in Dänemark, dem fast unheilbaren moralischen Verderben derselben Thüre und Thor geöffnet sey.

Die *Mittel*, diesem Uebel entgegen zu wirken, theilt der Vf. in *zwey* Klassen, und handelt S. 110 — 189. von dem, was der Staat und dessen Oberhäupter zur Verbesserung des Dienstvolks und des ganzen Gesindewesens zu thun haben; S. 190 — 252. aber von dem, was zu eben diesem Zwecke von den Herrschaften, Familienhäuptern, Hausherrn und Hausfrauen, Obrigkeitspersonen, Religionslehrern, Gelehrten u. a. geschehen müsse. Der Staat soll vor allen Dingen für Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt, und insbesondere für die Anlegung solcher Schulen, in denen die Dienstbotenpflichten gelehrt und eingeschärft werden, sorgen; er soll es durch Einführung einer scharfen Kirchenpolizey dahin bringen, dafs alle Hausherrn ohne Ausnahme ihre Dienstleute zum Kirchengehn anhalten, dafs diese unter Geldbufsen die öffentlichen Katechisationen besuchen, dafs die Prediger recht oft über die Dienstbotenpflichten predigen u. s. w. Aufserdem soll er eine Polizey-Aufsicht über das ganze Gesindewesen im Grofsen, wie im Kleinen, einführen; durch sie soll dem Kleiderluxus, Komödienlaufen, Lottospielen u. dgl. der Dienstboten durch allerley Einschränkungen, Gefängnifs, Stockprügel u. s. w. Einhalt gethan werden. „Wie will man ohnedies, nach dem Gleichheits- und Freyheitsschwindel, der einen grofsen Theil von ihnen plaget, ihren Trotz beugen, sie im Zügel halten und zur Ordnung und Pflicht zurückbringen?" (S. 161.) Noch wünscht der Vf., dafs unter besondern Dienstvögten in jedem Landesdistricte eine Dienstcommission niedergesetzt werden möge, welche eine allgemeine Aufsicht über alle Dienende führen, und zugleich berechtigt seyn soll,

soll, in erster Instanz alles zu expediren, zu erkennen, zu beschliefsen, was das Gesindewesen in demselben District betrifft. Einen ausführlichen Plan zur Einrichtung dieser Dienstcommissionen theilt der Vf. mit, der zwar wohl ausgedacht ist, zu dessen Ausführung und pünktlicher Befolgung aber Menschen gehören, wie man sie in unsern Tagen selten findet. Das Commissionswesen scheint noch immer in Dänemark an der Tagesordnung zu seyn; und doch verfehlen sie fast immer ihren Zweck! — Viel verspricht sich Hr. *P.* überdiefs von der Errichtung einer *Gesellschaft zur moralischen Verbesserung der Dienstleute und der Milderung ihres ungünstigen Schicksals*, die neben den vielen bereits bestehenden Gesellschaften, z. B. für die Landhaushaltung, die Wissenschaften, die Bürgertugend, die Nachwelt, die Aufklärung und Industrie u. s. w., noch wohl Platz finden könnte. Auch für diese Gesellschaft liefert er (S. 204 ff.) einen Plan, der Aufmerksamkeit verdient, und von dessen Ausführung man sich, wenn anders die vielen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegen stellen, beseitigt werden könnten, viel Gutes für des Vfs. Zweck versprechen dürfte. Eine solche Gesellschaft, nur nicht von dem weiten Umfang und der vielfachen Wirksamkeit, wie sie der Vf. vorschlägt, besteht wirklich seit 1786. zu Kopenhagen unter dem Namen: *Prämien- und Unterstützungsgesellschaft für treue Dienstboten*, von welcher nicht nur solche, die noch dienen, sondern auch andere, die wegen Alter und Schwäche nicht mehr dienen können, wenn ihre vieljährige Diensttreue erprobt ist, unterstützt werden. Auch zu *Bergen* in Norwegen giebt es eine ähnliche noch ältere Gesellschaft. — Mit einer Anrede an die Familienhäupter, obrigkeitliche Personen, Religionslehrer u. a., worin sie ermuntert werden, jeder auf seinem Platze und nach seinen Kräften durch gutes Beyspiel, schonende Behandlung der Dienstboten, thätige Beförderung der Anstalten zu ihrer moralischen Verbesserung u. s. w. sich um sie verdient zu machen, schliefst der Vf. sein Buch. Dafs er es hiermit, so wie mit seiner ganzen Schrift, redlich und gut gemeynt hat, das leidet nicht den geringsten Zweifel; aber eben so gewifs ist es, dafs er seine gute Absicht viel sicherer würde erreicht haben, wenn er mehr Zeit auf die Ausarbeitung seiner Schrift gewendet, seinen Gegenstand mit mehr Ordnung und Gründlichkeit bearbeitet, zwischen den Dienstboten in grofsen und in kleinen Städten, in der Residenz und auf dem platten Lande, die zwar allenthalben ihre Fehler, diese aber auch nach ihrer verschiedenen Lage auf sehr verschiedene Art nicht nur haben, sondern von denselben auch auf sehr verschiedene Art geheilt werden müssen, sorgfältiger unterschieden, und insbesondere seine Forderungen an die Familienväter und Hausmütter hin und wieder nicht übertrieben hätte. Zwar hat und behält die alte Regel ihre vollkommene Richtigkeit: *longum iter per praecepta, breve per exempla*; aber wer weifs es nicht, dafs in unsern Tagen nicht selten die besten, schönendsten, musterhaftesten Brodherren, sie, auf denen ohnehin Lasten ruhen, die kein Dienstbote kennt, sich mit dem schlechtesten, treulosesten, widerspenstigsten Gesinde plagen müssen? und dafs es eben um deswillen seine grofsen Einschränkungen leidet, wie der Vf. seiner Schrift als Motto vorgesetzt hat: „*Lafst uns* (Brodherren) *besser werden, bald wird* (das Gesinde) *besser seyn?*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anstalten und Stiftungen.

Der Graf *Georg Festetics* unterhält nicht nur das Georgicon zu Kesthely, sondern auch seit 1803. zwey Convicte für solche Stipendisten, die er auf eigne Kosten bilden läfst, um sie künftig als Beamte auf seinen Gütern zu verwenden. Das Gymnasial-Studium vollenden diese Stipendisten (gewöhnlich 5 an der Zahl) zu Oedenburg, die philosophischen und Rechtswissenschaften aber an der k. Universität zu Pesth. Neben diesen Wissenschaften haben diese Stipendisten eigene Lehrer in der französischen und deutschen Sprache, im Fechten, Reiten, und in der Waffenhandhabung (im militärischen Exercitium).

Das ungrische National-Museum zu Pesth erhält noch immer von mehrern Seiten her ansehnliche Geschenke. So z. B. haben der Graf *Ludw. Rhedei* 7000 Fl., andre adlige Mitglieder des Biharer Comitats 16000 Fl., *Peter v. Kerbinyi* 1000 Fl. zur Besoldung des beym Museum angestellten Personals gestiftet; Hr. *Franz. Körös* u. *Karl* und *Nic. Radványi* schenkten bedeutende Münzsammlungen; eine Anzahl Münzen trugen bey *Anton Hajas*, Graf *Mich. Viczai*, *Anton Kis* v. *Itzebe*. Viele Schriftsteller, die ihre Werke nicht zum Drucke zu befördern Mittel und Gelegenheit haben, legen dieselben im National-Museum nieder.

II. Ehrenbezeugungen.

Der König von Sachsen hat dem Präsidenten des Warschauer reformirten Consistoriums und General-Senior der reformirten Kirchen im Herzogthume, wie auch Ehren-Mitglied der General-Direction des öffentlichen Unterrichts, Herrn *Karl Diehl* in Warschau, zum Beweise Seiner Zufriedenheit mit dessen Bemühungen als Mitglied der vormaligen Erziehungs-Kammer, eine lebenslängliche Pension von 500 Rthlr. auszusetzen geruhet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ROM, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyàcarana s. locupletiſſima Samſcrdamicae linguae inſtitutio*, in uſum Fidei Praeconum in India Orientali, et Virorum Literatorum in Europa adornata a *P. Paulino a S. Bartholomaeo*, Carmelita Diſcalceato, Collegii Urbani S. Congr. de Propaganda Fide Studiorum Praefecto, S. Congreg. Indicis conſultore etc. 1804. 1 Alph. 22 Bog. gr. 4. (11 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieſer ausführlichen Sprachlehre, geſtorb. 1806., von Geburt ein Deutſcher aus Hof an der Leitha, Namens *Vesdin*, hat ſich durch mehrere Werke und Schriften, als zuerſt durch ſeine kleinere *Grammatica Samscrdamica* unter der Aufſchrift *Sidharùbam* (Rom. 1790. 4.), hernach durch ſein vortreffliches *Syſtema Brachmanicum liturgicum, mythologicum, civile* (Rom. 1791. 4.), ſein Buch: *Muſei Borgiani Codices Mſſ. Avenſes, Peguani, Siamici, Malabarici, Indoſtani* (Rom. 1793. 4.), ſeine *India Orientalis Chriſtiana* (Rom. 1794. 4.), ſein *Viaggio alle Indie orientali* (Rom. 1796. 4.), ſein *Amaraſinha, Sect. 1. de Coelo ex tribus ineditis codicibus Indicis Mſſ.* (Rom. 1798. 4.), ſeine *Diſſertatio de antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samſcrdamicae et Germanicae*, (Patav. 1799. 4.), und ſeine *Diſſert. de Latini ſermonis origine et cum orientalibus connexione* (Rom. 1802. 4.) das Verdienſt erworben, den europäiſchen Gelehrten zuerſt eine nähere Bekanntſchaft mit der alten heiligen Sprache Indiens, und gründlichere Kenntniſſe von der indiſchen Religion und Mythologie und den indiſchen Alterthümern zu verſchaffen.

Vyàcarana, das letzte Werk des Vfs., beginnt p. V — X. mit der Dedication an den groſsen Mäcenas aller Freunde der Wiſſenſchaften, den verſtorbenen Kardinal *Stephan Borgia*, durch deſſen Unterſtützung er in Stand geſetzt wurde, ſein Werk herauszugeben, und dem er ſchon vorher einige ſeiner Schriften (1789. nämlich die *Mumiografia Muſei Obiciani. Patav.* und die *Diſſert. de antiq. ling. Zend.* etc., 1800. die *Jornandis Vindiciae de Var Hunnorum*) gewidmet hatte. Es werden bey dieſer Gelegenheit in der Note p. VI — VIII. alle bis 1804. dem Kardinal *Borgia* von Gelehrten in Italien dedicirte Schriften, ein und dreyſsig an der Zahl, verzeichnet. Die alte allgemeine und heilige Schriftſprache Indiens, *Sſamſcrda* oder *Sſamſcrdam* (eigentlich *Sſamſcrta* (*m*) und abgekürzt *Sſamſcret*) iſt nach des Vfs. Meinung die Mutter von funfzehn *Bhàſhàs*, d. i. Sprachen oder Mundarten Indiens dieſs- und jenſeits des Ganges. Von dieſer Seite, und weil ſie der Schlüſſel zum Verſtändniſs der alten indiſchen heiligen und profanen Werke der Literatur iſt, erläutert der Vf. den Nutzen ihrer Erlernung und zugleich die Nothwendigkeit ſeines Unternehmens einer vollſtändigen Grammatik für die Miſſionaren in jenen Gegenden, ſo wie für die Sprachgelehrten in Europa. Rec. kann den entſchiedenen groſsen philologiſchen Werth der nähern Bekanntſchaft mit der Sſamſcret bey ſeinen gelehrten Leſern als bereits anerkannt vorausſetzen, und wegen des Verwandtſchafts-Verhältniſſes dieſer alten Sprache Aſiens mit mehrern andern alten Sprachſtämmen, namentlich vorzüglich mit den Mundarten des mediſch-perſiſchen und des germaniſchen Sprachſtamms, auf die von ihm in der A. L. Z. gelieferten Recenſionen von *Othm. Frank's Comment. phaoſophico-perſ.* (Jahrg. 1810. Nr. 52 — 54.), *v. Dalberg's* Ueberſetzung des Dabiſtan (1810. Nr. 168.), *v. Diez's* Abh. über das königl. Buch (1811. Nr. 180.), und *Langlès* Ausgabe von *Chardins* Reiſen (1811. Nr. 331.) zurückweiſen.

S. XI — XIX. folgt die Vorrede. Der Vf. hebt damit an, daſs er die von ihm herausgegebene kürzere Sſamſkret-Sprachlehre unter dem Titel *Sidharùbam* gegen die dagegen erhobnen ungünſtigen Urtheile europäiſcher Gelehrten zu vertheidigen ſucht. Allenfalls dürfte aber dieſer Verſuch in Hinſicht der Unvollſtändigkeit jenes Buchs befriedigen, nur nicht in Hinſicht der darin herrſchenden Unordnung und des Mangels an Sprachphiloſophie und richtigen grammatiſchen Grundſätzen. An beiden Stücken fehlt es nun auch leider dieſer gröſsern Sprachlehre unter der Aufſchrift *Vyàcarana*, ob ſie gleich im Allgemeinen mehr befriedigt, und viele Fehler des erſten Verſuchs verbeſſert. Vollſtändiger iſt das Werk allerdings und auch etwas beſſer geordnet und ausgeführt, aber es iſt noch zu mangelhaft, als daſs es die ihm gegebene Aufſchrift *locupletiſſima inſtitutio* verdiente. Vielmehr muſs Rec. bemerken, daſs das ältere Werkchen, *Sidharùbam*, zur Vergleichung und ſelbſt zur Ergänzung des Wiſſensnöthigen in vielem Betracht dabey unentbehrlich iſt. Die Kenner, welche in Rückſicht der Sprachlehre des Sſamſkret einen vollſtändigern Apparat bedürfen, müſſen überdieſs, auſser den ältern durch den D—ck bekannt gewordenen indiſchen Sprachlehren und den dahin einſchlagenden Schriften der Miſſionaren in Indien, die ſeit 4 Jahren herausgekommenen Sprachlehren damit verbinden: *William Carey's Sangskrit Grammar*, mit Uebungen und Beyſpielen und einer vollſtändigen Liſte der Datus oder Wurzeln der Sprache, zu Calcutta, und *Cl*

Wilkins Grammar of the Sanskrita language, zu London herausgegeben. Indem S. XI. der *Sidharùbam* gedacht wird, und vorher ſchon, S. IX. in der Dedication, des *Brahmaniſchen Religionsſyſtems* von *J. F. Kleuker* (Abhandlungen über die Geſch. und Alterth. Aſiens 4. B. Riga 1797. 8.) mit Ruhm erwähnt wird, kann Rec. die zur Unzeit beobachtete und für Andere ſchädliche Schonung des Vfs. nicht billigen, daſs derſelbe auch nicht ein Wort über die gänzliche Unbrauchbarkeit des in dem angezeigten Buche befindlichen Kleukeriſchen Auszuges aus der Ssidharùbam bemerkt. Denn der ganze grammatiſche Auszug iſt durch und durch falſch, indem Hr. *Kl.* die grammatiſchen Formen und Beugungen mit lateiniſcher Schrift darlegt, aber ſo verderbt, daſs man ſich nirgends darauf verlaſſen kann, weil der Epitomator die Sſamſkreta Worte nicht richtig zu leſen wuſste. — Nächſt der kurzen Schutzrede für ſeine Ausgabe der Ssidharùbam redet der Vf. weiter im Allgemeinen von dem Inhalt und der Einrichtung ſeines nun unter der Auffchrift *Vjàcarana* gegebenen Werks, wobey er zuerſt bemerkt, daſs die Sſamſkreta nach den verſchiedenen Provinzen und Reichen Indiens mit den verſchiedenen alten Schriftcharakteren des indiſchen Sprachſtamms geſchrieben werde, und daſs er daher, um die Erlernung zu erleichtern und die Kenntniſs dieſer alten Sprache allgemeiner zu befördern, zu ſeinem Vortrage die *lateiniſche* Schrift wähle, und den von ihm ſeiner gröſsern Vollſtändigkeit wegen unter allen den übrigen Alphabeten, womit die Sſamſkret geſchrieben zu werden pflegt, vorgezogenen *Malabariſchen* Schriftcharakter nur nebenher gebrauche. So iſt dieſs auch durch das ganze Werk geſchehen. Das Sſamſkret iſt in der Regel mit lateiniſcher Schrift geſchrieben, und nur hin und wieder, im Ganzen ſelten, laufen einzelne Worte in dem Originalſchriftzug mit unter; doch ſind vornehmlich angeführte Beyſpiele und Texte in demſelben geſtellt, auch das Cap. I. von dem Alphabete und dem was zum Leſen gehört mit demſelben verſehen. Dieſes iſt nun, nach des Rec. Urtheile ein Hauptfehler des Werks; es hätten vielmehr alle Worte und Flexionen der Sprache, alle Formen, welche in der Grammatik vorkommen müſſen, durchaus mit dem gewählten malabariſchen Schriftzug der Sſamſkreta angegeben werden ſollen, und die lateiniſche Schrift nur zur Darſtellung der Ausſprache angewendet werden mögen, — einen Vorzug hat hierin das ältere Werkchen des Vfs., die *Ssidharùbam*. Das Wort *Vjàkarana* iſt eigentlich ein indiſches Original, welches die Sſamſkret Sprachlehre unter dieſem Titel begreift, und der Vf. hat bey ſeiner Ueberſetzung oder vielmehr ſeinem Auszug daraus die handſchriftliche Kopie des Pater *Hanxleden* gebraucht, auch einen Cod. des *Franc. Texeira* verglichen, überdas aber ſein Werk noch durch einen reichen *Nomenclator* aus den Büchern *Amarasſinha* und *Sudhiſhtiravidſchea*, und aus dem *Hanxledi ſchen Dictionario* vermehrt. Auf dieſe Weiſe beſitzen wir in dem Werke des Vfs. eine ausführlichere und etwas bequemer als das Ssidharùbam des Vfs. eingerichtete Sprachlehre der Sſamſkret, mit einem *Nomenclator latino-samscrdamicus*, einem Gloſſario unter der Auffchrift *Claſſis Miſcellanea*, dem Sſamſkret *Vater Unſer*, und einem *Corollario* von der indiſchen Bibliographie und Paläographie. Das *Ssidharùbam* des Vfs. iſt aber, wie Rec. bereits bemerkt hat, durch dieſes neue Werk dennoch nicht entbehrlich gemacht, beſonders auch deswegen, weil der Vf. ſelbſt immer auf dieſes ältere Werkchen hinweiſt. Als der erſte Urheber der groſsen Brahmaniſchen Sprachlehre, aus welcher der Vf. ſein Werk ans Licht bringt, wird der alte indiſche Weltweiſe *Panìni* betrachtet, welchem zwey andere Philoſophen ſeiner Zeit zur Ausführung oder Vollendung dieſer grammatiſchen Arbeit behülflich waren. Dieſes ſetzt der Vf. S. XIV ſeq. mit den nöthigen Gründen auseinander, und zeigt zugleich, daſs dieſe gröſsere Sſamſkret-Sprachlehre, *Vjàkarana*, erweislich bereits 56 Jahre vor Chriſtus vorhanden geweſen, und ihre drey Verfaſſer vielleicht Jahrhunderte vor der chriſtlichen Zeitrechnung gelebt haben. Hier finden die Leſer wenigſtens, ſo wie hier und durch das ganze Werk des Vfs., vieles zur vollſtändigern Kenntniſs der indiſchen Literatur, ſowohl von handſchriftlichen als in Druck erſchienenen Werken und Schriften; insbeſondre aber auch von drey andern alten noch vorhandenen grammatiſchen Werken der Indier, welche die Sprachlehre ihrer Sſamſkret tam vortragen, auſser denen es übrigens noch eine Anzahl anderer ſolcher Grammatiken derſelben Sprache giebt, welche der Vf. mit Stillſchweigen übergeht. S. XX. wird die Vorrede des Werks mit einem *Indiculus Codicum Indicorum manuſcriptorum, qui in hoc opere citantur et adhibentur* beſchloſſen. Es werden hier 6 indiſche Werke, die der Vf. zu ſeiner Arbeit gebraucht hat, angezeigt: 1) das *Amarasſinha*, ein Sſamſkret-Wörterbuch in Verſen, 2) das *Sudhiſhtiravidſchea*, ein epiſches Gedicht von den Siegen des Königs *Sudhiſhtira*, 3) das *Bhàgavata*, ein Gedicht von den Thaten des *Krſhna*, 4) ein Fragment des Buches *Màgha*, der vornehmſten alten indiſchen Dichtung, worin die Thaten des *Wiſhnu* beſungen ſind, 5) das *Schlòga*, Sammlung gymnoſophiſtiſcher Sentenzen in Verſen, 6) die *Dictionaria malabaro-samscrdamica* des P. *Hanxleden* und P. *Biscoping*, und die Schediaſmen, die ſich der Vf. aus dem Unterrichte ſeiner Brahmaniſchen Lehrer zuſammengetragen hat. S. XXI — XXIV. folgt nun *Index capitum et lectionum*.

Das Werk ſelbſt, nämlich die Sprachlehre mit ihren Anhängen, läuft hierauf von S. 1 bis 333. fort, und der Vf. hat darin überall, welches er auch bereits in ſeinem Ssidharùbam gethan hat, fleiſsig zugleich die *terminos technicos* der indiſchen Grammatiker angezeigt. Die *Sprachlehre* iſt S. 1 — 153. enthalten, abgetheilt in 6 Kapitel und dieſe wieder in mehr oder weniger Sectionen. Kap. I. (S. 1 19.) *De Samscrdamicis literis.* Sect. 1. *de literarum diviſione*, Sect. 2. *Claſſis vocalium*, Sect. 3. *Claſſis conſonantium*, Sect. 4. *Diviſio literarum conſonantium*, Sect. 5. *Exempla lectionis.*

sis. Die Lehre von den Buchſtaben und ihrer Ausſprache und dem, was zum richtigen Leſen gehört, findet ſich hier deutlicher und leichter vorgetragen als in dem Ssidharùbam des Vfs.; aber auf der andern Seite ſind auch mancherley Unrichtigkeiten mit eingeſchlichen, die ſich auf verkehrte Anſicht oder falſche Vorſtellung gründen. So iſt S. 6. die einfache Geſtalt des Buchſtaben *K* mit ڭ verglichen, da es vielmehr mit ﮒ ſeyn ſollte, im Gegentheil die zuſammengeſetzte deſſelben Buchſtaben, als *KK* angeben und mit ﮒ und dieſes zugleich mit dem ebr. ף zuſammengeſtellt, da die Figur vielmehr als ق oder ڭ der Araber angegeben ſeyn ſollte, und ף ja nicht dem ﮒ, wie das ebr. כ, ſondern dem ڭ entſpricht. Ferner S. 6. iſt der Buchſtab, welcher eigentlich dem ڪ der Araber und Perſer entſpricht, als dem ک entſprechend angezeigt. — S. 11. iſt der *h* des Alphabets ebenfalls als das arab. ک bemerkt, da er doch eigentlich das ه der Araber und Perſer iſt. Hin und wieder fehlen richtige Vergleichungen der Sſamſkretbuchſtaben mit Buchſtaben des arabiſch-perſiſchen Alphabets, denen ſie entſprechen; z. B. daſs der Buchſt. *ga* dem گ der Perſer, der Buchſt. *tſcha* dem چ der Perſer entſpreche. Ein andrer Fehler, welcher in Hinſicht der Einrichtung des Werks, da die Wörter und Formen in der Regel nur nach der Ausſprache mit lateiniſchen Lettern ausgedruckt ſind, von Wichtigkeit iſt und den Gebrauch des Werks erſchwert, iſt der, daſs der Vf. ſeine indiſch-lateiniſche Rechtſchreibung nicht gehörig überdacht hat, und deswegen gleich anfangs bey der Erklärung der einzelnen Buchſtaben und Töne des Alphabets auf eine genau unterſcheidende Bezeichnung jedes einzelnen Beſtandtheils der Sſamſkreta-Schrift bedacht geweſen iſt. Zwar iſt die Sſamſkret-Schrift vor allen übrigen Sprachen reich, an den Grundbeſtandtheilen des Alphabets ſowohl als an mannichfaltigen Zuſammenſetzungen und orthographiſchen Veränderungen der Buchſtaben, und es iſt in der That keine geringe Aufgabe, alle und jede Verſchiedenheit durch die europäiſche Schrift durchaus ſo genau zu bemerken, und alles einzelne ſo zu unterſcheiden, daſs man im Stande iſt, jedesmal, ohne zu irren, die Darſtellung der europäiſchen Schrift auf die Originalgeſtalt in den eigentlichen Sſamſkretzügen zurückzuführen, d. i. jedes gegebne Wort mit lateiniſcher Schrift in die Sſamſkret-Charaktere zurückzuſchreiben. Allein das Vorzüglichſte in dieſer Hinſicht läſst ſich allerdings leiſten, und wäre dieſes von dem Vf. geſchehen, ſo würde der Mangel der Originalſchriftzüge in ſeinem Werke für den Lernenden ein unbeträchtlicher Verluſt ſeyn. So wie der Vf. gewohnt iſt, die Laute der Sſamſkretſchrift im Lateiniſchen wiederzugeben, kann ſie nur der Kenner der Sprache mit Zuverläſſigkeit wieder erkennen. Mehrere Töne haben einerley Bezeichnung erhalten, mehrere wiederum mehr als Eine Bezeichnung, und andre eine ſehr ungewiſſe Bezeichnung, daſs man oft nicht weiſs, ob ſie als einfache oder zuſammengeſetzte Buchſtaben zu nehmen ſeyen? Die Urſache iſt, daſs der Vf. bey ſeiner Rechtſchreibung allein das Gehör zur Norm gemacht, und das Auge nicht zugleich berückſichtigt hat; welches doch vornehmlich berückſichtigt werden muſste. Die Vokaltöne der Sſamſkret bezeichnet der Vf. mit *a. e. i. o. u* — *à* (*á. aa*). *è* (*é*). *ì* (*í. iĭ*). *ò. ù* (*ú*) — *aì* (*ai. eì. ei. ey*). *aù* (*au*) — und die eignen mit *r. l. m. h* gemiſchten Hülfslaute, welche eigentlich mehr zur Klaſſe der Conſonanten gehören, mit *iru* (*ri. ru. r*) *iruù* (*rì. rù. ruu*). *ilu* (*li. lu*). *iluù* (*lì. lù. luu*). *am. aḥ* (*a*). Wie ſchwankend und ungewiſs iſt dieſe Bezeichnung! Vollkommen fixirt würde ſie dagegen für den ſeyn, welcher die Regeln des Originalſchriftzugs kennt, wenn ſie folgende wäre: *a. e. i. o. u.* — *ă. ĕ. ĭ. ŏ. ŭ* — *ăi* oder *ĕi. ău.* — ϱ. ϱĭ (ϱŭ) — ϱi (ϱu) — λĭ (λŭ) — λi (λu) — *am. a*: — Noch ungewiſſer und zweydeutiger werden die Conſonanten des Alphabets bezeichnet: *k* (*c. g*). *kk* (*cc*). *kr* (nichts weiter als ein *k finale*, was die Indier mit einer gewiſſen Rauhigkeit aus der Kehle hören laſſen); auch wiederum *kr* für *k* und *r*. — *kh*. — *g*. — *ggh* (*gh*) — *ng*. und die Doppelfigur davon *nngg*. — *ci* (*tſch*) — *gi* (*dj*.) — *tj*. — *gn*. (portugieſ. *nh*) und die Doppelfigur davon *ggn*. — *dd* (*tt*.) und deſſen ſeltene Doppelfigur *tt* — *ddh* (*d. tt*.) — *d*. (*dh. ddh. dt*) — *dh*. — *nn*. und deſſen Doppelfigur *nnnn*. — *t*. (*d*) und deſſen Doppelfigur *tt* (*dd*) — *l* für die Finalfigur des *t*, welche in der gemeinen Ausſprache als *l* gehört wird, aber urſprünglich eigentlich *t* iſt. — *th*. — *d*. — *dh*. — *n*. und deſſen Doppelfigur *nn*. — *p*. (*b*.) — *b* (*v*). — *bh* — *m* — *m* auch wiederum für den zuſammengeſetzten Endbuchſtab, der eigentlich *nm* iſt — *y* (*j*) — *r*. deſſen Doppelfigur *rr*. — *l*. — *v* (*b*) und deſſen Doppelfigur *vv*. (*w*) — *sci* (*sh. sch*) — *sz*. (*sh*) perſ. ژ — *z*. (*l*) für die eigne ſeltnere, abgekürzte, Figur des vorigen Buchſtabens, die in der gemeinen Ausſprache für ein *l* genommen wird. — *s* und deſſen Doppſigur *ss*. — *l* (*ll*). — *kſh*. (*kci. kſch. ksz*.) — *rr* als eigner einfacher Buchſtab der Malabaren — *tt*. (*dt*) als der doppelte vorige malab. Buchſt., welcher ſeinen urſprünglichen Laut in eine Art von *t* oder *d* verſchmolzen hat. — *pph* (*ph*) — *l* — *cih* (*tſch*.) — *h*. — Wie viel beſſer und beſtimmter würde es geweſen ſeyn, wenn der Vf. dieſe Conſonanten-Bezeichnung ungefähr ſo eingerichtet hätte, wie Rec. hier folgen laſſen will: *k. q. k. kr* — *ch* — *g*. — *gh* — *ṅ, nn* — *tſch*. — *dſch* — *dſch'* — *ñ, ññ*. — *dt, ḋt*, — *dt'* — *ḋh*. — *ḋh'* — *h, ṅṅ*. — *t, tt*. — *t'* — *t'h* — *d* — *d'* — *n, nn*. — *p* — *p̣* — *b'* — *m. ṁ*. — *j* — *r̥, rr* — *l* — *v* oder *w; vv, ww*. — *sch* — *sh* — *sz* (nach der Ausſprache als *l* aber, etwa *l'*) — *ss. sſ. ſs*. und doppelt *sſs, sſſ. ssſ. sſsſ*. (mit *t* verbunden, entweder *sſt* oder auch nur *st*) — *ſ'* — *kſh* (zuſammengeſetzt aus *k* und *sh*) — *r'* — *r'r'* oder *t't'*. — *p'* *l* *tſch'* — *h*. — Wo bey Befolgung dieſes Vorſchlags etwa eine Colliſion mit der Bezeichnung einiger doppelt zu ſtehen kommender Buchſtaben entſtehen könnte, wird durch

durch ein zwiſchen geſetztes Komma oder - abgeholfen; z. B. *d,ſch. t,sh. g,h. d,t.* Eben dieſes müſste der Fall ſeyn, wenn man ſtatt des *b'* mit dem Vf. *bh*, ſtatt *d'* lieber *dh*, ſtatt *p'* lieber *ph*, oder ſtatt *l'* lieber *lh* beybehalten will. Auch dürfte wohl allenfalls des Vfs. *s* und *ss* behalten werden, weil das Sſamſskret kein gelindes *s* (ś) unterſcheidet; allein die Bezeichnung der Buchſtaben *sch*, *sh*, *sz.* würden alsdann irre leiten. Einen der höchſten Anſtöſse macht des Vfs. Gewohnheit, nach der üblichen Ausſprache in Indien den Buchſtab *k* in der Mitte des Worts durch *c* oder *g*, den Buchſtab *t* in der Mitte und am Ende der Wörter durch *d*, und doppelt genommen durch *dd*, den Buchſtab *p.* in der Mitte oder auch ſonſt zuweilen durch *b*, ingleichen den Buchſtab *v* nicht ſelten durch *b* auszudrücken. Alles dieſes hebt ſich durch die Bezeichnung, welche der Rec. ſo eben vorgeſchlagen hat. Nach dieſer ſeiner Bezeichnung würden die in dieſer Recenſion ſchon vorkommenden Sſamſskretwörter alſo geſchrieben ſtehen: *Vjâkaraña*, *Ssamsſkrta*: und *Ssamsſkrtam*, *bâſhâ*, *Ssiddarûpam*, *amaraſsimha*:, *Judiſhdhiravidſchaja*, *Panini*, *Bâgawata*:, *Mâgha*:, *Viſhhu*: oder *Wiſhhu*:, *Schlôka*:; und nach derſelben Orthographie will Rec. nun auch in dieſer Beurtheilung alle folgende Wörter, die er ſchreiben muſs, charakteriſiren.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Der arme Heinrich*, eine altdeutſche Erzählung. Herausgegeben von Dr. *Johann Guſtav Büſching*. Mit Kupfern von *Franz Hegi*. 1810. XII u. 71 S. 8. (12 gr.)

Seit einigen Jahren ſind verſchiedene altdeutſche Gedichte durch den Druck bekannt gemacht worden, die bisher nur entweder in Handſchriften vorhanden, oder doch früher nicht mit gehöriger Sorgfalt abgedruckt waren. Man hat dabey zwey verſchiedene Verfahrungsarten beobachtet; indem man entweder die älteſte und beſte Handſchrift zum Grunde legte, und in derſelben nichts veränderte, oft auch die verſchiedenen Lesarten beyfügte; oder die Schreibart und Interpunction der heutigen zu nähern ſuchte, ohne jedoch die Worte ſelbſt merklich zu verändern. Auf den erſten Anblick ſcheint zwar die erſte dieſer Methoden die vorzüglichſte zu ſeyn; doch hat ſie die doppelte Schwierigkeit, daſs man dabey nicht ſicher verfahren kann, indem, wie bekannt, jeder Abſchreiber ſeine Mundart befolgte, und die heutigen Leſer jene veraltete Sprache und den völligen Mangel richtiger Unterſcheidung minder verſtändlich finden müſſen. Dieſe Schwierigkeiten können allerdings diejenigen, welche mit den alten Dialekten und Ausdrücken nicht vertraut ſind, von der Leſung dieſer Gedichte abhalten; und doch ſcheint die Abſicht ihrer Bekanntmachung dahin zu gehen, daſs man ihnen ſo viele Leſer als möglich gewinne. Dieſe Abſicht wird daher vollkommner erreicht, wenn man die zweyte Verfahrungsart beobachtet; und dieſs iſt auch bey dem neuen Abdrucke gegenwärtiger Erzählung geſchehen, welche innern Werth genug hat, um allgemeiner bekannt zu werden. Sie iſt von *Herrmann von der Aue*, der ſich gleich zu Anfang derſelben nennt, und von dem wir auch das gröſsere Gedicht, *Iwain*, beſitzen. Zuerſt wurde ſie im erſten Bande der bekannten *Müllerſchen* Sammlung in ihrer alten Geſtalt abgedruckt, und es fanden ſich darin einige Irrthümer und Lücken, welche hier durch gegründete Vermuthung berichtigt ſind. Ueber den Werth dieſer Erzählung wird man der Vorrede beyſtimmen, und bald gewahr werden, daſs ihr Inhalt viele Aehnlichkeit nicht nur mit der letztern Erzählung im alten Gedichte *von den ſieben weiſen Meiſtern*, ſondern auch mit dem modernisirten Gedichte, *Engelhart* und *Engeldrut*, hat, welches letztere dem *Konrad von Würzburg* zugeſchrieben wird. Da der Herausgeber dieſes neuen Abdrucks ſchon in dieſem Fache rühmlich bekannt iſt; ſo kann man mit Recht erwarten, daſs er bey ſeiner Arbeit mit gehöriger Einſicht und Behutſamkeit verfahren ſey; und dieſe Vermuthung wird die Vergleichung mit dem ältern Abdrucke hinlänglich beſtätigen. Nur dieſer konnte er dabey folgen, weil ihm keine anderweitige Handſchrift, die ſich auch wohl auſser der Straſsburger nicht finden möchte, zur Hand war. Nur könnte man, mancher Leſer wegen, noch wünſchen, daſs die Erklärungen einiger veralteter Wörter und Redensarten noch freygebiger ausgefallen wäre. Die meiſten derſelben ſind von dem Herausgeber ſehr richtig verſtanden; und nur einige Kleinigkeiten ſcheinen bey der Vergleichung nicht genug gefaſst zu ſeyn. S. 23. lautet die Zeile: *es war wohl genoſſen*, im frühern Abdruck *Men möhte wol genozen.* S. 36. iſt *geſtehen* für *verjehen* geſetzt. Das alte Wort *gangen* wäre S. 37. und an mehreren Stellen vielleicht deutlicher durch *lauter* zu übertragen geweſen; ſo wie auch auf der folgenden Seite das in dieſem Sinne nicht mehr gebräuchliche Wort *Bau* nicht einem Jeden wird verſtändlich ſeyn. Ferner wird das alte Wort *Lip* zuweilen in dieſem Gedichte für *Leben* genommen, obgleich dieſes letztere, ſo geſchrieben, mehrmahls darin vorkommt. Auch weiſs nicht Jedermann, daſs das beybehaltene Wort *durch* ſo viel als *wegen* bedeutete; und auch dieſes hätte wohl eine Erklärung verdient. Uebrigens iſt dieſer neue Abdruck, ſo wie die Kupfer von *Hegi*, ungemein ſauber.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rom, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyâkarana s. locupletiſſima Samscrdamicae linguae inſtitutio, — — a P. Paulino à S. Bartholomaeo* etc.

(*Beſchluſs der in Nr. 148. abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. II. (S. 20—38.) *De Nominum declinationibus.* Sect. 1. (folgt aber keine Section in dieſem Kapitel wieder) *de Declinationibus Nominum exeuntium in Vocales.* Die Sſamſkret-Declination (*Sing. Dual. Plur.* durch die Caſus *Nomin.* und *Vocat. Genit. Dativ.* 1. 2. *Accuſ. Ablat.* 1. 2. 3.) wird in Hinſicht der Wörter, die ſich auf einen Vocal enden durch eine groſse Menge von Beyſpielen mit ihren Ausnahmen erörtert. Ein gleiches geſchieht Kap. III. Sect. 1. *de declinationibus Nominum deſinentium in Conſonantes.* (S. 39—54.), wo 13 Declinationen der Maſculinen und Femininen und 7 Declinationen der Neutrorum aufgezählt und ſchematiſirt werden. Auch hier iſt Kap. II. das vorangeſtellte Haupt-Paradigma, wie in der *Ssiddarûpam* des Vf. das Wort *Vṛkſha:* Der Baum. Voc. *hê vṛkſha*, o Baum. Genit. und Dat. 2 *vṛkſhaſſja*, des Baums, dem Baum. Dativ. 1. (*Commodi l. finis*) *vṛkſhâja*, dem Baum. Accuſ. *vṛkſham*, den Baum. Ablat. 1. (*cauſalis, inſtrumentalis, ſocialis*) *vṛkſhêna*, mit dem Baum u. ſ. w. Ablat. 2. (*narrativus, circumlativus*) *vṛkſhât* (....*ât*), von dem Baum, aus dem Baum u. ſ. w. Ablat. 3. (*commorativus ſ. quietis*) *vṛkſhê*, in, an dem Baume u. ſ. w. *DVAL.* Nom. *vṛkſhâu.* Voc. *hê vṛkſhâu.* Genit. und Dat. 2. *vṛkſhajô.* Dativ. 1. *vṛkſhâbjâm.* Accuſ. *vṛkſhâu.* Ablat. 1. 2. *vṛkſhâbjâm.* Ablat. 3. *vṛkſhajô.* *PLVR.* Nom. *vṛkſhâ:* Voc. *hê vṛkſhâ:* Genit. Dativ. 2. *vṛkſhâṇâm.* Dativ. 1. *vṛkſhêbja:* Accuſ. *vṛkſhâṇi.* Ablat. 1. *vṛkſhâi:* Ablat. 2. *vṛkſhêbja:* Ablat. 3. *vṛkſhêſhu.* Die ganze Lehre von der Sſamſkret-Declination kann von einem Grammatiker, der mit der philoſophiſchen Sprachlehre vertraut und an logiſche Ordnung gewöhnt iſt, ohne viele Mühe gar ſehr ſimplificirt und in eine viel leichtere Ueberſicht gebracht werden. Vor den 20 Declinationen und einer noch weit gröſsern Anzahl von Beyſpielen der auf einen Vocal endenden Nennwörter, welche nach des Vfs. Darſtellungsweiſe wenigſtens noch etliche und 30 Declinationen, alles in allem alſo ungefähr 50 Declinationen geben würden, muſs der Lernende freylich erſchrecken. Aber leider iſt dem Vf. die Gabe der Ordnung und der leichten Darſtellung nicht verliehen. Eben dieſes zeigt ſich nun auch in allen folgenden Theilen ſeiner mitgetheilten Sprachlehre der Sſamſkreta. Rec. kann ſich nur auf allgemeine Anzeige beſchränken. Sect. 2. (S. 54—59.), *de Pronomine et Relativis.* In demſelben Abſchnitt folgen S. 59 f. *Exempla caſus illuſtrantia.* Dieſe gehören nicht hieher, ſondern ſollten Kap. II. angebracht worden ſeyn. Sect. 3. (S. 60—63.) *de Generibus* (Nominum). Alles wieder verworren und unter einander geworfen, ohne die mindeſte allgemeine philoſophiſche Anſicht. Sect. 4. (S. 64—66.) *de Compoſitione Adverbiorum, quam Brahmanes* Avyaijbhâva (*Avjajîbâva*) *vocant.* Sect. 5. (S. 66—69.) *de Conjunctionibus* Talpurusza (*Taſ'purusha:*) *dictis.* Sect. 6. (S. 69. 70.) *de Conjunctionibus ſ. Compoſitione* Bahuvṛihi (*Bahuvṛihi*) *dicta.* Sect. 7. (S. 71.) *de Connexione Nominum* Dvandva (*Dvandva:*) *dicta.* Dieſe Aufſchriften der Sect. 4—7. ſind eben ſo auch in des Vfs. *Ssiddarûpam;* ſie ſind aber ganz unverſtändlich und dürften leicht ganz falſche Vorſtellungen veranlaſſen. Es wird in dieſen Abſchnitten, freylich wiederum ſo verworren als unvollſtändig, die Lehre von der Compoſition der Nennwörter mit Partikeln, mit andern Nennwörtern, mit Verben in Eine Wortform, zur adjectiviſchen oder adverbialen Bezeichnung zuſammengeſetzter Begriffe, oder zum Theil auch nur zur Concentration des Ausdrucks, vorgetragen, worin ein groſser Reichthum des Sſamſkrtam gegründet iſt, und worin, welches der Vf. unbemerkt läſst, der Genius dieſer Sprache mit dem der griechiſchen Sprache, des perſiſchen und des deutſchen Sprachſtamms zuſammentritt, mit dieſem wetteifert und ihn noch übertrifft. Z. B. *upakrâdſcham*, dem König nächſt, in des Königs Nähe ſich befindend u. ſ. w. (*upa prope.*); *pràdurbûtam* (auſsenſeyend, aufserhalb vorhanden) offenbar, erklärt u. ſ. w. (*pràdu: foris, foras.*); *Sſamṛiddi*, Sammtvermehrung, groſser Zuwachs (*Sſam ſimul, magis, exceſſus* etc.); *pratipakſham*, Gegenſinn, Widerſpiel, Zwietracht, Feindſchaft u. ſ. w. (*prati, contra, adverſus* etc.); *Saṅ'hâvidi:* der Regel gemäſs, in der Ordnung u. ſ. w. (*jat'hâ, juxta, conformiter*); *Atiſchîtam*, groſse, ſtarke Kälte, zu hoher Froſt (*ati, valde, multum, nimis*); *anuſſarasiam*, Nachfolge, Begleitung (*anu poſt*); *adîwanam*, innerhalb Waldes, im Walde (*adî in.*); *antargraham*, inner des Hauſes oder des Gemachs, innerer Theil des Hauſes, Innergemach, (*antar, intus, in.*); *pârêdſchelam*, am Waſſerufer, am Waſſerſtand, (*pârê, penes, ad*); *maddjêſſamudram*, in Mitte des Meeres, auf Meeres Mitte (*maddjê in medio*); *ſsakſhatram* mit Leuten aus dem Kriegerſtamm verbunden, (*ſsa*, wie *ſsam, ſimul, una cum.*); *kaſhdtaschrita:* der das unzugängliche durchdringt, oder durchdrang, unwegſamen Ort durchwandelt u. ſ. w., *dṛiddhi:* Fruchtreichthum

(aus *d'ânjêna artt'ha: per fruges divitiae*); *kundalahirahjam*, Ohrgehänge-Gold (aus *kunda'alâja hiraâjam, inauribus aurum*); *tschôrabajam*, Furcht vor Dieben (aus *tschoraf'bajam, ex fure* oder *propter furem metus*); *akshaschâwida:* in Scherzen ausgelaſſen (aus *akshtſhu ſchâwida: lusibus, jocis ebrius*); *nîlôlpalam*, blaue Blume (von *nîlam coeruleus* und *utpalam flos.*); *anaschwa:* fremdes Pferd (ſt. *anja aſchwa:* oder *aſchwadanja:*); *avjakta:* Unzertheilbares, Untheilbarkeit, *ens ſimplex; abajam*, unerſchrocken, ohne Furcht, Unerſchrockenheit, Sicherheit u. ſ. w.; *amarâ*, Unſterbliche, Götter, gute Geiſter; *nirdana:* (nicht reich) arm, dürftig; *nirlinga:* (ohne Geſchlecht) Verſchnittner, Eunuch; *tſchitragu* (ſt. *tſchitrâ gâwô jaſsja, variegatus vaccas cujus*), der bunte Kühe hat, reich oder begütert an bunten Kühen, *metaph.* der ſchöne freundliche oder glatte Worte giebt; *uschnagu*, Hitze habend, *metaph.* mit Wärme ſprechend; *râpavat'bârjja:* (ſt. *râpavati b'ârjjâ jaſsja, cujus uxor pulchra*). Mann einer ſchönen Frau; *ûd'harat'hânad'hwân* (ſtatt *ûd'h'a: rat'ha: jêna ânad'hwân, trahitur currus a quo bos*, oder *trahit currum qui bos* i. e. *bos a quo trahitur currus* oder *bos qui trahit currum*), ein im Wagen gehender Ochs, Zugochs; *Ssûrjatſchandrâu* (Sonne Mond beide), Sonne und Mond zuſammen, Sonne und Mond vereint (ſt. *Ssurja ſchtſcha tſchandra ſchtſcha Sol et luna et*, i. e. *Sol et luna*); *aſchwa rat'hâu*, Pferd und Wagen, mit den Pferden beſpannter Wagen (ſt. *aſchwa ſchtſcha rat'ha ſchtſcha.*). Mit dieſen und einer Menge von andern Beyſpielen hat der Vf. ſo wenig als mit den Regeln, worunter dieſelben gebracht worden ſind, der Sache ein Genüge gethan, welches befriedigender geſchehen ſeyn würde, wenn derſelbe ſich die vollſtändigern perſiſchen Sprachlehren hierin zum Muſter genommen hätte. Es würden alsdann die vier Sectionen noch eine beträchtliche Anzahl von Wörterzuſammenſetzungen aufgeſtellt haben, welche denen im Perſiſchen üblichen, wie z. B. نا امید ohne Hoffnung, Hoffnungslos, بیباک furchtlos, تاب افکن flammenſprühend, گل افشان Blumenſtreuend, جهان آرا Weltſchmückend, خوب روی Schön(es) Geſicht(s), wohlgeſtaltet, سیاه چشم ſchwarz Aug(ig), سمن بوی Jasmin Duft(ig), شیر دل Löwenherz, گلرخ Roſenwange u. ſ. w. entſprechen. Nur einige dergleichen will Rec. noch beyfügen. *Anantam*, Unendlichkeit; *aſtwapna*, nicht ſchlafend, wachſam; *amartja:*, (Nicht-Menſch) Geiſt; *anâdja:*, ohne Anfang, ewig; *adwaja:*, (ohne Zweyten) unvergleichbar, keinem nachſtehend, *nemini ſecundus; dirgghadarſchi*, fernſehend, Prophet, Seher; *ſarvvîſchwara:*, Allherrſcher, Allherr; *ſarvvadſchña*, allwiſſend; *ſarvvatſchâratwam*, Allvollkommenheit; *ikadantam*, Einzahn, Einen Zahn habend, einzähnig; *ikandîka*, (Einherr, Alleinherr), Monarch; *dwamâtâ*, Gottes-Mutter; *dwimâtura:* [zwey(facher) oder doppelt(er) Mutter], zwo Mütter habend; *pitusſwaſsr*, Vatersſchweſter; *mâtâpitarâu*, (Mutter, Vater beide) Aeltern; *kanjâſuta:* (Jungfrau-Sohn), Erſtgeborner; *pitâmaha:*, (Vater grofs), Grofs-Vater; *mâtâmaha:*, mütterlicher Grofsvater; *Mâjâ dêwîſuta:*, der Maja Göttin Sohn; *Sſwajambu*, ſelbſtſtändig; *lôkêſcha:*, Weltherr.

Kap. IV. (S. 72 — 124.) *De Conjugationibus Verborum*, nach der Brahman'ſchen Eintheilung der Verben in zehn Klaſſen. Auch in dieſem ganzen Kapitel kann von einem europäiſchen Grammatiker alles leicht viel beſſer geordnet und leichter und richtiger dargelegt werden. Sect. 1. giebt das *Verbum Activum*, und zwar zuerſt das Schema des *Verbi Subſtant. bavati eſt, exiſtit*, und der übrigen Verben die eben ſo conjugirt werden, nebſt den nöthigen Regeln und Ausnahmen ihrer Beugung. Hierauf folgen *Conj. II. III. IV. V.* nach den Paradigmen der Verben, die dahin gehören. Sect. 2. handelt des *Verb. paſſiv.* ab. Sect. 3. *de Verbis communibus ſ. mediis et de Deponentibus ſ. de mediis.* Sect. 4. *de Verbis anomalis.* Hier macht das *Verb. Subſt. aſti eſt*, den Anfang. Sect. 5. *de Verbis deſideralivis.* Sect. 6. *de Verbis Effectivis et Verbis Multitudinis.*

Kap. V. (S. 125 — 139.). Sect. 1. *de Syntaxi Nominum et Verborum.* Sect. 2. *de Accuſativo ſ. ſecundo Caſu Brahmanico.* Sect. 3. *de Caſu tertio ſ. Ablativo primo, cauſſae, ſocietatis l. inſtrumenti.* Sect. 4. *de quarto Caſu ſ. Dativo, cui fini.* Sect. 5. *de quinto Caſu ſ. Ablativo ſecundo.* Sect. 6. *de ſexto Caſu ſ. de noſtro Genitivo et Dativo.* Sect. 7. *de ſeptimo caſu, ſ. Ablativo quietis.* Sämmtliche 7 Sectionen nur mehr als eine Skizze, als in gehöriger Vollſtändigkeit und Anordnung, dafs alſo das Fehlende aus den andern Hülfsmitteln ergänzt werden mufs.

Kap. VI. (S. 140 — 153.). *De Analyſi Nominum, de Adverbiis, Präpoſitionibus et Conjunctionibus.* Sect. 1. *de Conjunctione et ſeparatione dictionum.* Eine der gröſsten Schwierigkeiten die Sſamſkrtam mit Fertigkeit zu leſen und zu verſtehen, iſt nämlich die richtige Analyſe eines Sſamſkrt-Textes, wegen der dieſer Sprache eigenthümlichen Gewohnheit, die Wörter mittelſt mannichfaltiger Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben in einander zu ketten, ſo dafs ganze Zeilen aus Einem Worte zu beſtehen ſcheinen. Nicht die Art, die Wörter ohne Abſetzen mit einander im Schreiben zu verbinden macht die Hauptſchwierigkeit, ſondern die Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben dabey ſind es, welche den Anfanger aufhalten. Lange Uebung überwindet aber auch dieſe Schwierigkeit. — Der Vf. ſucht die benannten Verwandlungen und Eliſionen der Buchſtaben durch zwölf Regeln zu erleichtern, welche zwar, wie er ſelbſt ſagt, noch vermehrt werden könnten, aber für den erſten Unterricht zureichen. Sect. 2. *Adverbia.* Sect. 3. *de Supinis, Participiis et Gerundiis*, in ſo fern dieſe nämlich *adverbialiter* gebraucht werden. Die *Präpoſitionen* und *Conjunctionen* ſtehen mit unter den Adverbien. Zum Schluſs der Sect. 3. iſt ein Exempel aus dem

Boche

rche *Sudſchdſchiravidſchen* erörtert. Hiermit iſt nun e eigentliche Grammatik beſchloſſen.

Nun folgen noch einige ſehr brauchbare Abmitte des Werkes als *Anhänge*. Nämlich S. 154 — 2. Cap. ultim. *Nomenclator Latino-ſamſcrdamicus.* eſs iſt ein ausführlicheres lateiniſch-ſamſkretiſches loſſarium, das die Samſkretwörter nach der angeigten Manier dieſes Werks in lateiniſcher Schrift rſtellt, und nur hie und da, Fleckweiſe, die Originſchriftzüge einzelner Wörter beyfüget. Das Gloſſium iſt groſsentheils aus dem *Amarasinha* genomn, und iſt daher nicht alphabetiſch, ſondern nach gemeinen Kategorien zuſammengetragen, welches ch manche Wiederholung unvermeidlich machte. ie Kategorien ſind: Sect. 1. *de Deo ejusq. attributis, Coelitibus et Beatis.* Sect. 2. *de Diis Falſis, de Ethnici et eorum ſacrificiis.* Sect. 3. *de Coelo, Firmamento, ris, Elementis et Temporibus.* Sect. 4. *de Terra hata ejusque partibus, regnis, urbibus, aedificiis.* ct. 5. *de Igne et Aqua.* Sect. 6. *de Animalibus et Bis.* Sect. 7. *de Homine ejusque variis attributis.* ct. 8. *de Corpore humano ejusque partibus.* Sect. 9. *Statu regio.* Sect. 10. *de Pace et Bello.* Sect. 11. *Statu ſacerdotali, monaſtico et ſcientifico.* Sect. 12. *Agricultura, Botanica et Medicina.* Sect. 13. *de ppellectili domeſtica.* Sect. 14. *de anima ejusque odiis, affectibus, ſenſibus internis et externis.* Alles , wie die Leſer bemerken werden, bunt und ſchekg unter einander gemiſcht, und bey allem Beſtreben ner gewiſſen Ausführlichkeit doch oft in dem Nothendigſten mangelhaft. — Es werden übrigens von dem einzelnen Begriff mehrere Synonymen angegem, z. B. *Femina, mulier. Stri, jóshá, nári, bálá, wadú, wáma, ſsímántiní* etc. — *Anis rationalis. Átmá, naradéhi, nuradſchíva:, ſd'adſchíva:* — *Mens, intellectus. Budd'i, maſhá, d'anſhaná, d'i, prdſchñá, prthſhá, amwil, ſchémuſhi* etc.

S. 222 — 298. *Claſſis Miſcellanea variorum vocabrum.* Dieſes zweyte Gloſſarium geht nach dem Alhabete. Alle Wörter ſind aber mit lat. Schrift darſtellt, und die Samſkretwörter ſtehen voraus. In dieſem *Vocabulario Samscrdamico-Latino*, wie es der Vf. hätte benennen können, kehrt vieles wieder, was man auch in dem vorhergehenden *Nomenclator* findet. S. 299 — 302. *Nánártha vargga*, d. i. von den vieldeutigen Wörtern in Samſkret. Hierauf S. 302 — 326. erſtlich eine Liſte von *Adjectiven*, *Participien* und *Gerundien* (die lateiniſchen Bedeutungen nach dem Alphabete voraus, und die Samſkret-Formen mit lat. Lettern nachfolgend), zweytens eine Liſte von *Verben*, in welcher das Samſkret mit dem malabariſchen Schriftzug vorausſteht; drittens das *Vater Unſer* in Samſkret mit dem Malab. Schriftzug, mit beygefügter Ausſprache ſo wohl als Ueberſetzung und nachfolgender Analyſis der einzelnen Worte. Darauf folgt wieder eine *Verbenliſte* mit untermiſchten einzelnen aus dem *Sudſchdſchiravidſchaja* gezogenen Sentenzen, alles in malabariſchen Schriftcharakter mit beygefügter Ausſprache und lat. Ueberſetzung; zuletzt die vornehmſten *Numeralien* in Samſkret, aber nur nach der Ausſprache und nicht ſo vollſtändig als in des Vfs. *Siddhánta*. S. 327 — 333. Das *Corollarium*, welches von den alt-indiſchen Schreibmaterialien handelt und andre dahin einſchlagende Bemerkungen enthält.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Vergleichungs-Tabelle der mohammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen.* Bearbeitet von dem Prof. *Bernſtein* zu Berlin. 1812. 2 Bog. 8.

Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift war die Berufung des Vfs., bisherigen Privatdocenten zu Jena, nach der neuerrichteten Univerſität zu Berlin zu einer auſserordentlichen Profeſſur. In der Vorrede kündigt der Vf. an, mit dieſer Vergleichungstabelle der muhh. Zeitrechnung mit der chriſtlichen nicht nur den Bedürfniſſen angehender Freunde der arabiſchen Sprache und Literatur entgegen zu kommen, ſondern auch denen mit den Grundſätzen dieſer Zeitrechnung längſt Vertrauten eine kleine Erleichterung und Bequemlichkeit bereitet zu haben. Da die beſten bisherigen Hülfsmittel dieſer Art (die ſchon vorhandenen Vergleichungstabellen nämlich) meiſt nur für einzelne Staaten berechnet ſeyn, ohne Rückſicht auf das Bedürfniſs der andern zu nehmen, je nachdem ſolche den verbeſſerten *gregorianiſchen Kalender* früher oder ſpäter angenommen haben, habe er um den Gebrauch dieſer Tabelle der Vergleichung beider Zeitrechnungen ſo ſicher und bequem, als möglich, zu machen, von dem Jahre Chr. 1583. an, in welchem der verbeſſerte Gregorianiſche Kalender veranſtaltet, aber nicht ſogleich allgemein angenommen wurde, bis zu dem Jahre Chr. 1753., ſeit welchem nur noch *Rußland* bey dem unverbeſſerten *Julianiſchen Kalender* geblieben iſt, doppelte Columnen folgen laſſen; eine für den fortlaufenden *Julianiſchen Kalender* oder alten Stil, die andre für den *verbeſſerten Gregorianiſchen Kalender* oder *neuen Stil*. Und dann ſeit dem J. 1753., wo die Schweden zuletzt den *neuen Stil* angenommen haben, nur noch die *Ruſſen* den alten *Julianiſchen Kalender* beybehalten haben, jedoch den neuen Stil immer dabey zu bemerken pflegen, habe er in der Vergleichungstabelle der folgenden Jahre blos die Columne nach dem *neuen Stil* der chriſtl. Zeitrechnung fortgeführt. Zur Erläuterung wird die kurze Geſchichte der Kalenderverbeſſerung nach *J. Chr. Gatterers* Abriſs der Chronologie §. 19 — 23. erzählt. Die Schaltjahre werden in der Tabelle mit einem *) bezeichnet. Auf dieſe Vorrede, geſchrieben im März 1812., folgt S. VII — XII. eine *Einleitung*, in welcher das Bekannte vom Anfang und der Benennung der muhhammedaniſchen Zeitrechnung, von den frühern arabiſchen Zeitrechnungen und der Einführung der Muhhammedaniſchen, von dem muhhammedaniſchen Jahre oder dem Jahre der Hedſchra, von den Grundſätzen, die Jahre der muhhammedaniſchen Zeitrechnung denen der chriſtlichen gleich zu machen, von den Monaten der Muhhammedaner, von den Tagen der Woche, und von den andern, den Muhhammedanern

danern, bekannten, und von ihnen neben der muhhammedanischen Aera gebräuchten Zeitrechnungen, in abgekürzter Wiederholung vorausgeschickt wird. Nun folgt zuletzt von S. 1—18. die *Vergleichungstabelle* der muhhammedanischen Zeitrechnung mit der christlichen, welche der Vf. aus seinen Vorgängern bis zum Jahr Chr. 1912. wiederholt hat.

GESCHICHTE.

LANDSHUT in Baiern: *Kleine Chronik der Königlich-Baierischen Haupt- und Universitätsstadt Landshut*, von der Erbauung derselben an bis auf unsere Zeit, nämlich vom J. 1204 bis 1810. Zum Vergnügen und Nutzen der Jugend seiner Vaterstadt verfasst von *Franz Dionys Reithofer*. 1811. 80 S. 8

Schon aus mehrern kleinen Schriften haben wir den Vf. dieser Chronik als einen fleissigen Sammler, und als einen Schriftsteller kennen gelernt, der das Gesammelte mit gesunder Beurtheilung zu benutzen, und gut vorzutragen weiss. Drängen sich gleich seine literarischen Producte nicht als glänzende Meisterstücke unter andern hervor: so gehören sie doch unstreitig wenigstens in die Zahl der guten Schriften, und zeichnen sich durch ihre Nützlichkeit aus. Gegenwärtige Chronik ist ein Auszug aus zwey noch ungedruckten grössern Werken des Vfs. über Gegenstände der bayerischen Geschichte, und, wie schon der Titel ankündigt, für die Jugend seiner Vaterstadt bestimmt, die, wie er mit *Garve* ganz richtig bemerkt, ehe sie in die weite Welt hinausgeführt wird, erst die Dinge, die sie täglich vor ihren Augen sieht, recht kennen lernen soll. Eine gute Gelegenheit, mit dem Anfange und Wachsthume der Stadt mit dem Ursprunge und der allmäligen Ausbildung der darin befindlichen Institute und Einrichtungen mit ihren guten und schlimmen Schicksalen, mit den grossen und verdienstvollen Männern, die darin das Licht der Welt erblickt, oder darin gelebt haben, und mit allem demjenigen, was in die Reihe der wichtigern und interessanten Begebenheiten gehört, hinlänglich bekannt zu werden, verschafft diese Chronik durch die Mannichfaltigkeit der darin erzählten Begebenheiten ohne allen Zweifel. Ganz richtig unterschied der Vf. seit Erbauung der Stadt im J. 1204 (nicht 1181., wie Aventin glaubte) bis zum Ende des J. 1810. zehn Geschichtsepochen, in deren jeder der Zustand der Stadt sich merklich verändert hat. Alles ist kurz, klar und populär, wie es der Zweck fordert, aber doch nicht ohne Annehmlichkeit vorgetragen. Mit kluger Besonnenheit hat der Vf. in dieser für die Jugend bestimmten Schrift keine Belege seiner Erzählungen angeführt. Dafür versprach er eine Anzeige der Quellen, die er benutzt hatte, in seinen zwey grössern Werken einst zu liefern. Die am Ende beygefügte Anrede an die Jugend, worin derselben viele schöne Lehren an das Herz gelegt werden, ist mit vieler Wärme geschrieben. Das Ganze verräth den leidenschaftslosen, bescheidenen und wohlwollenden Mann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 14. März erhielt Hr. *Johann Laur. Diehl* aus Mannheim die medic. Doctorwürde. Seine Inaug. Disp. ist betitelt: *de cancro uteri.*

Am 28. März erwarb sich Hr. *Johann Moritz David Herold*, Prosector des anatomischen Theaters, die med. Doctorwürde. Sein Specimen enthält: *observata quaedam ad corporis humani partium structuram et conditionem abnormem.*

Am 8. May disputirte Hr. *Wilhelm Braun* aus Cassel über Theses zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde.

Der von Göttingen hierher berufene ausserordentliche Professor der Philosophie, den das Publicum bereits als einen talentvollen Philologen kennt, Hr. *Ludolph Dissen*, hielt zu Anfange des Mays seine Antrittsrede über den *Zweck* und die *rechte Methode des Studiums der Philologie*, wozu er durch ein noch zu Göttingen gedrucktes Programm: *de philosophiâ morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita*, eingeladen hatte.

II. Todesfälle.

Am 6. December 1811. starb zu Grosswardein der dasige Domherr *Matthias Rieszaller*, Exjesuit und gewesener Bücher-Censor bey der k. Statthalterey zu Ofen, der sich zu seiner Zeit durch übertriebenen jesuit. Rigorismus bey der Bücher-Censur, und durch Fehden mit liberalen Censoren und Denunciationen wider dieselben berüchtigt gemacht hat.

Am 25. Januar 1812. starb zu Prag *Joseph Rösler*, Kapellmeister des Fürsten Jos. v. Lobkovitz, der unter andern zu den Opern die Schweizerfamilie und Elisene die Musik mit Beyfall componirt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Chirurgiſche Verſuche* von *Bernh. Gottlob Schreger*, der Philoſ. u. Medicin Doctor, Königl. Baier. Hofrathe, öffentl. ord. Lehrer der Chirurgie und Medicin zu Erlangen, des chirurg. Inſtituts Director u. ſ. w. 1811. VI u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. liefert hier ſeine Erfahrungen auf dem Felde der Chirurgie in *ſechs* Abhandlungen, in welchen die früher erſchienenen Verſuche, den verwandten angeſchloſſen, in ein Ganzes vereinigt, und mit Manchem neu ausgeſtattet ſind. Der Inhalt iſt folgender.

I. *Neue Darſtellungen aus dem Gebiete der Hydrocele.* 1) *Ueber die Formen der angebornen Hydrocele.* Die *erſte* bisher bekannte *Form* iſt die von *Viguerin* zuerſt beſchriebene, nachher von *Deſault*, *Sabatier* und andern beobachtete. Der Vf. zieht dabey die Deſault'ſche Operation vor; in ſo fern aber dieſe von manchen ältern zurückgewieſen werde, an ſich auch bey jungen, ſchwächlichen, ſehr reizbaren Kindern von üblem Erfolge ſeyn möchte, räth er, *Viguerin's* Verfahren anzuwenden, und um dieſem mehr Kraft zu geben, den Druck mittelſt der Bruchbandpelote immerhin mit der Application eines mit aromatiſchen Kräutern gefütterten und bisweilen mit Weingeiſt beſprengten Tragbeutels zu verbinden. — Nach dieſer Form ſtellt der Vf. drey bisher unbekannte Formen auf. In der *zweyten Form* beſteht die eigenthümliche Abweichung darin, daſs ſich die Waſſeranhäufung von der Bauchhölenmündung des Scheidenfortſatzes bloſs bis etwa eine Linie über den Hoden erſtreckt, und daſelbſt endigt. Hier iſt alſo die abgeſchloſsne Höle der eigenthümlichen Scheidenhaut des Hoden ganz ohne Waſſer und der Hoden frey zu fühlen. In einem Falle wurde das Kind faſt immer in horizontaler Lage erhalten, eine in rothen Wein getauchte Compreſſe gegen den Bauchring befeſtigt, täglich zwey Mal die Geſchwulſt gelinde nach der Bauchhöle hin ausgedrückt, und mit warmem Weine gewaſchen, nach 4 Wochen war das Kind geheilt. Dieſe Form der Hydrocele muſs von der *Hydrocele cyſtica* unterſchieden werden; bey letzterer findet keine Gemeinſchaft des Waſſers mit der Bauchhöle Statt, und ihre Geſchwulſt gränzt oben deutlich vor der Bauchſpalte mit einer kegelförmig geſchloſſenen Spitze ab, die Bauchſpalte ſelbſt iſt frey, und man kann den Samenſtrang innerhalb ihrer Schenkel unverdeckt fühlen, da hingegen beym angebornen Waſſerbruch die angefüllte Geſchwulſt ſich durch die Bauchſpalte ſelbſt hindurch erſtreckt, und zwiſchen ihren Schenkeln fühlbar iſt. Es kann aber auch, was bisher noch unbemerkt geblieben iſt, der obere Theil des Scheidenkanals verwachſen, ſo daſs die Hydrocele nun auch am Bauchringe geſchloſſen und als Balgwaſſerbruch erſcheint. — Die *dritte Form*, obgleich bey dieſer die Waſſerhöle nicht mit der Bauchhöle in offner Gemeinſchaft ſteht, gehört in ſo fern hierher, daſs ſie ſchon im Fötus beſteht, und eine angeborne Abnormität der Bildung iſt. Bey dieſer iſt die Bauchmündung und der obere Theil des Kanals bis zwiſchen die Schenkel der Bauchſpalte verſchloſſen; den Waſſerbehälter bildet der übrige Kanal bis hinab in den Grund der Hodenſcheidenhaut. Bey der *vierten Form*, die man den complicirten angebornen Waſſerbruch nennen könnte, iſt nicht, wie bey jenen, unmittelbar die Höle des Scheidenkanals ſelbſt der Raum, welcher das Ergoſsne enthält, ſondern eine eigene in den Scheidenkanal neu eingebildete geſchloſsne häutige Cyſtis. Aeuſserlich ſtellt ſie ſich als eine im Ganzen coniſche hinlängliche Geſchwulſt dar, welche aber mit ihrem ſchmälern Theile zwiſchen den Schenkeln der Bauchſpalte hindurch tritt, im Herabſteigen breiter wird, und mit ihrem ſphäriſchen Grunde über dem Hoden ruht. Dieſer iſt unter ihr, der Samenſtrang hinter ihr fühlbar. Nach langer Rückenlage erſcheint die Geſchwulſt etwas weniger prall; im Stehen und Hängen ſich ſelbſt überlaſſend iſt ſie voller. Drückt man ſie von unten nach oben zuſammen: ſo nimmt die Fülle derſelben zwar etwas ab, kehrt aber ſogleich nach Entfernung des Drucks ſchnell wieder zurück, ſo wie ſich die Geſchwulſt überhaupt durch Druck nie ganz entleeren läſst. Durch dieſe letztern Erſcheinungen unterſcheidet ſie ſich deutlich von einem Balgwaſſerbruch und der zweyten Form des angebornen Waſſerbruchs.

2) *Ueber den Waſſerbruch des Scheidenkanals, eine neue Species der Hydrocele.* Bis jetzt iſt dieſer noch nicht allgemein anerkannt, obſchon nicht zu ſelten, und ſeine Erſcheinung iſt, nach des Vfs. Unterſuchungen, auſser der Hydrocele der Hodenſcheidenhaut, faſt die einzige Form, in welcher ſich die Waſſerbrüche des kindlichen Alters geſtalten. Der Vf. erörtert hierauf die formelle Beſchaffenheit des Gebildes im Normalſtande, und beſchreibt zuerſt den Zuſtand des Scheidenkanals im neugebornen Kinde, im früheren Lebensalter und in Erwachſenen. Aus dieſer geht hervor, daſs der Kanal des Bauchfellfortſatzes ſich in den meiſten Individuen eine geraume Zeit des Lebens hindurch mehr oder weniger offen erhält, und daher in ihm die Entſtehung eines Waſſerbruchs zu

Stande kommen kann, und daſs es wirklich geſchieht, beweiſt er durch Erfahrung. In ſo fern nun die der Form des Balgwaſſerbruchs bisher beygelegte Attribute ganz die nämlichen ſind, als die des Waſſerbruchs des Scheidenkanals, trägt er kein Bedenken, die Exiſtenz des Balgwaſſerbruchs geradezu zu bezweifeln, und ihm für das Reſultat eines diagnoſtiſchen Miſsgriffs zu halten. Die dafür beygebrachten Gründe werden mit zwey Wahrnehmungen und vier Abbildungen unterſtützt.

3) *Ueber Erkenntniß und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocelen.* Hier iſt nicht die Rede von jener Complication, wo Inguinal- oder Scrotalbruch und der Waſſerbruch in getrennten Räumen iſolirt neben einander beſtehen, ſondern wo der Bruchſack einer angebornen Hydrocele, oder der einer angebornen oder zufälligen Hernie den gemeinſchaftlichen Behälter des angehäuften Waſſers und des vorgefallnen Bruchs ausmacht. Hydrocele und Hernie entſtehen nie zu gleicher Zeit, meiſtens tritt die erſtere zu der vorher ſchon gegenwärtigen letztern, wiewohl auch zuweilen die Hydrocele früher da iſt. Dieſe ſecundäre Hydrocele entwickelt ſich ſehr häufig dann, wenn die bisher bewegliche Hernie verwächſt. In noch weit kürzerer Zeit bildet ſich dieſe Complication bey und mit der Einklemmung einer Hernie. Zuweilen beſteht die Hydrocele als primitive und angeborne Krankheit, und irgend eine Veranlaſſung treibt einen Theil des Darmkanals oder des Netzes durch die noch offne Bauchmündung des Scheidenkanals in denſelben hinab. Dieſe Complication der Hydrocele mit der Hernie erſcheint nach den Wahrnehmungen des Vfs. in einer *vierfachen Formvarietät*. In der *erſten* füllen die vorgefallnen Theile nur den obern Theil des Bruchſacks ganz und ausſchlieſsend aus, und das Waſſer hat nur den untern Raum inne. Dieſs iſt der Fall, wo ein Leiſtenbruch zu einer angebornen Hydrocele, oder eine Hydrocele zu einer angebornen Hernie tritt, ſo lange dieſe nämlich Leiſtenbruch bleibt. In der *zweyten* nehmen die Bruchtheile den Bruchſack ganz ein, reichen bis zum Grunde herab, und das Waſſer umflieſst ihre äuſsere Fläche und Zwiſchenräume, ohne nach unten einen Raum beſonders zu erfüllen. Dieſe Brüche ſind meiſtens oval, und ſo erſcheinen die Hydrocelen, welche ſich zu beweglichen Darmbrüchen geſellen. In der *dritten Formvarietät* erfüllt das Waſſer den ganzen Behälter, und bloſs ein kleines Darm- oder Netzſtück fiel auſserhalb und diesſeits der Bauchſpalte vor, und hängt nahe an derſelben, rings umgeben vom Waſſer, frey in das letztere hinein. In der *vierten Formvarietät*, die noch unbeſchrieben iſt, geſellt ſich ein kleiner Darmbruch zu einem ſchon beſtehenden Waſſerbruche, aber der erſtere tritt nicht, wie in der dritten Form, auſserhalb der Bauchſpalte hervor, hängt mithin nicht, oder höchſtens nur mit einem kleinen Seitentheile, in den diesſeitigen Theil des Scheidenkanals, welcher das Waſſer enthält, ſondern liegt eingeſenkt bloſs in dem obern jenſeitigen Raume dieſes Kanals, der zwiſchen der Unterleibsmündung deſſelben und den Schenkeln der Bauchſpalte liegt, und wird von einer vor der Bauchſpalte befindlichen Strictur des Kanals abgehalten, die jenſeitigen Gränzen der Bauchſpalte zu überſchreiten. Die Diagnoſe und Behandlungsart müſſen wir übergehen, da ſie uns leicht zu weit führen dürfte.

4) *Ueber Heilung der Hydrocele durch Lufteinblaſen.* Da die Injectionsmethode nach *Earle* oft vereitelt wurde: ſo veranlaſste dieſs den Vf. mit *Gimbernat's* Verfahren, durch Lufteinblaſen die Verwachſung der Wände des Waſſerbehälters zu vermitteln Verſuche anzuſtellen, und nach den Reſultaten, die dieſe Methode ſanft, ſich gleich und hinreichend wirkt verdient es die Aufmerkſamkeit der Wundärzte. Zu bemerken iſt übrigens, daſs die Inhalation mehrmal wiederholte Anwendung erfordert, und daſs der Heilerfolg bey Darmwaſſerbrüchen zum Theil mit von dem Drucke des Bruchbandes und immerhin bey einfachen Hydrocelen von dem Inneliegen des Bourdonnets, oder nach *Gimbernat* der Troicarröhre abhängt. Ob aber das Verfahren bey ſehr verdichteten Waſſerbehältern, oder bey Individuen von geringer Entzündbarkeit kräftig genug ſey, ob nicht vielleicht atmoſphäriſche Luft dazu zweckmäſsiger diene, kann nur erſt durch fernere Verſuche entſchieden werden. Die Wiederholung eines hier erzählten Falls der Aufhebung der Hydrocele würde zu viel Raum wegnehmen.

II. *Verſuche zur Vervollkommnung der Herniotomie.* 1) *Ueber Radicalkur der beweglichen Hernien.* Durch hier erwähnte Erfahrung überzeugt, iſt der Vf. für die Radicalkur der beweglichen Hernien geſtimmt, beſonders um folgende Zwecke dadurch zu erreichen: *a*) um gewiſſe Localzuſtände zu beſeitigen, welche die Anwendung eines Bruchbandes unmöglich machten. Wenn nämlich die bewegliche Hernie mit einer Hydrocele, und zwar in einem gemeinſchaftlichen Bruchſacke, complicirt iſt; ferner wenn junge Perſonen, oder Perſonen von mittlerm Alter an groſsen Hernien leiden, welche kein Bruchband gehörig zurückhalten kann, und die Kranken mithin der beſtändigen Gefahr der Einklemmung ausgeſetzt ſind. *b*) Entſpricht die Radicalkur den bleibenden Zuſtänden, welche keine genaue, ſichere, gleichmäſsige Einwirkung des Bruchbandes geſtatten, oder eine zu gewaltſame und dadurch nachtheilige nöthig machen, z. B. bey Individuen mit fetten hängenden Bäuchen, oder auch bey ſehr magern Perſonen, oder bey Brüchen, vorzüglich Netzbrüchen, welche ſehr ſchwer und nur durch ein ſehr ſtarkes, feſt angezogenes Bruchband zurükzuhalten ſind. *c*) In den Zuſtänden, wo weder vor noch nach der Radicalcur ein Bruchband getragen werden kann; und ſollte nicht *d*) die Radicalkur vorzügsweiſe bey Schenkelbrüchen, als ſolchen, angezeigt ſeyn, theils wegen läſtigen Tragens eines Bruchbandes bey denſelben, theils weil die Einklemmung hier bedenklicher iſt, und weil die Radicalkur vollſtändiger, als bey Leiſtenbrüchen, gelingen muſs? Nach dem Plane des Vfs. werde zuerſt die Haut in einer Querfalte auf dem noch vollen Bruche am untern

tern Theile deſſelben eingeſchnitten; mit einem gröſsern Einſchnitte, wenn durch die Wieke, mit einem kleinern, wenn durch Einſpritzung geheilt werden ſoll: dann werde der Bruch zurückgebracht, der innere Bruchſack durch die Hautwunde mit einer Pincette angezogen und ebenfalls geöffnet, um nun die Wieke, Flüſſigkeit oder Luft einzubringen. Daſs in dem letztern Falle der Bruchſackhals durch einen äuſsern Druck verſchloſſen werden müſſe, damit die Flüſſigkeit nicht in die Bauchhöle dringe, verſteht ſich von ſelbſt. Die Verwachſung des obern Theils wird unſtreitig noch dadurch ſehr befördert werden, wenn der Kranke während der Kur, die er liegend abwarten muſs, ein Bruchband trägt, oder dieſer Bezirk überhaupt auf irgend eine Art einer Compreſſion ausgeſetzt wird. Iſt die Hernie keine alte, ſo dürfte die Einſpritzung oder das Lufteinblaſen hinreichen; iſt es hingegen eine groſse, ſchon lange beſtehende, ſo würden vorzugsweiſe die Wieken anwendbar ſeyn. Den glücklichen Erfolg belegt der Vf. mit drey Fällen.

2) *Ueber Schenkelbruchſchnitt.* Wegen des Mangels an Uebereinſtimmung in Hinſicht der Stelle, wo am ſicherſten die blutige Erweiterung des Leiſtenbandes gemacht werden kann, um der Gefahr, die *arteria epigaſtrica*, wohl ſelbſt die *cruralis*, den Samenſtrang oder die runden Mutterbänder zu verletzen, thut der Vf. den Vorſchlag, das *Leiſtenband* (nicht durch einen einzigen Schnitt, ſondern) *durch mehrere kurze Einkerbungen zu erweitern*, und beweiſt die glückliche Ausführung durch eine Krankengeſchichte.

III. *Nachträge zur Chirurgie der Harnverhaltung.* 1) *Palliativ-Chirurgie der Iſchuria calculoſa.* Es iſt dieſs die Iſchurie, welche durch kleine in der Blaſenmündung oder im häutigen Theile der Harnröhre eingeklemmte Steine begründet wird. Um ſie näher zu erfahren, ſchlägt der Vf. die Injectionen vor. Wenn dieſe aber von günſtigem Erfolge ſeyn ſollen: ſo dürfen ſie *a*) nicht zu ſpät angewendet werden, wenn die Blaſe ſchon ohne dieſs mit Harn angefüllt iſt. *b*) Nicht wohl, wo ſchon beträchtliche Entzündung der Harnröhre das hinlänglich tiefe Einbringen des Spritzenrohrs verhindert. *c*) Erſchütterung und Friction finden weniger Statt, wenn ſie vielen Schmerz verurſachen, welcher andeutet, daſs die Gegend ſtark entzündet, oder der inhärirende Stein ein zackiger iſt. *d*) Wirkſamer iſt die Einſpritzung, wenn die Strictur tief hinten in der Harnröhre, mithin näher dem Steine *iſt*: eben ſo wenn die Oeffnung der Strictur der Achſe der Harnröhre entſpricht. *e*) Wenn der Arzt als höchſt wahrſcheinlich annehmen kann, daſs es kleine Steine *ſind*. Bey der Operation muſs 1) der Impuls an ſich ſtark genug ſeyn, und 2) ſeine Kraft möglichſt ungeſchwächt bis zu dem beſtimmten Punkt reichen. Nachdem der Kranke, falls es ſein Zuſtand erlaubt, ein laues Halbbad genommen, muſs er ſich mit möglichſt ſtark erhöhtem Hintern, und nach der Bruſt hin abhängigem Unterleibe, leicht gebogenen Knieen, und nicht weit von einander entfernten Schenkeln auf eine etwas harte Matratze, ſo daſs der Damm nicht gedrückt wird, auf den Rücken legen. Nun nehme man die mit einem Quart lauen Waſſers gefüllte und im Rohre eingeölte Spritze zur Hand. Das Rohr muſs vorn gut abgerundet und lang genug ſeyn, um, falls die Strictur tief hinten iſt, durch die ganze Harnröhre bis zunächſt vor jene hin zu reichen. (Sonach müſste das Rohr faſt die Länge eines Katheters haben, deſſen Einführung, da es ſteif und gerade iſt, groſsen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn muſs, und bey einem flexibeln kann der Impuls nicht ſtark genug ſeyn.) Das Rohr wird nun ſo tief, als nöthig iſt, in die Harnröhre eingebracht, und dann der Penis gegen die horizontale Linie nach den Schenkeln geneigt, damit der Winkel zwiſchen der Harnröhre und der Blaſe ſo offen als möglich ſey. Man halte mit dem Zeigefinger und dem Daumen die Mündung der Harnröhre um das Spritzenrohr herum genau an, und drücke nun raſch und kräftig die Spritze aus. (Zu letzterem Manoeuvre braucht der Wundarzt ſeine beiden Hände, mit der einen die Spritze zu halten, und mit der andern den Embulus *raſch und kräftig* vorwärts zu ſchieben, mithin muſs jenes ein Gehülfe verrichten.) Daſs die Abſicht erreicht werde, daſs der vorliegende Stein weiche, fühlt theils der Wundarzt, theils der Kranke ſelbſt. Sollte der Harnabgang bald wieder ſtocken, ſo muſs ſogleich eine zweyte Injection nachgeſchickt werden, doch, ohne daſs das Spritzenrohr ausgezogen, ſondern indem die Spritze bloſs abgenommen und neu gefüllt wird. Sollte ſich der Impuls der Injection nicht kräftig genug bis zum Blaſenhalſe hin fortpflanzen können: ſo iſt ein äuſserer *reibender* oder *erſchütternder Druck* unmittelbar auf der Stelle nöthig, wo die eingeſpritzte Flüſſigkeit in der Harnröhre ruht. Zu dieſem Endzweck ſtreiche, reibe man mit den Spitzen zweyer oder dreyer hinter dem Scrotum im Damme angelegter Finger die Harnröhre raſch und gleichſam ſtoſsweiſe nach der Aftermündung hinab, bringe ſelbſt eine oder zwey Fingerſpitzen in den After ein, gehe von der Mündung aus, ſtoſsweiſe drückend, an der vordern Fläche des Dammes, ſo weit die Finger reichen, hinauf, erſchüttre gleichſam dieſe Gegend. Oder man lege auch bloſs die Fingerſpitzen ganz zunächſt innerhalb des vordern Randes des Afters an, und hebe damit die vordere Wand deſſelben nebſt der mit ihr verbundenen Blaſe wiederholt gleichſam in die Höhe, indeſs in dem nämlichen Augenblicke eine ſtarke Einſpritzung von vorn herein wirkt. Nach gelungenem Verſuche muſs der Kranke in obiger Lage mit erhabnem Hintern auf dem Rücken oder auf der Seite noch einige Zeit lang liegen bleiben. Er darf nie, beſonders in aufrechter Stellung, den Harn lange anhalten, er muſs jede heftige Bewegung vermeiden, namentlich mit ſenkrechtem Körper; auch laſſe derſelbe den Urin lieber in einer Rückenlage, als ſtehend.

2) *Ueber den Blaſenſtich oberhalb der Schooſsfuge.* Durch gemachte Erfahrung über das Abziehen der Blaſe und das Ausgleiten der Troicarröhre bey dieſer Operation, ingleichen über die Cohäſion der Blaſenwunde mit der Wunde der Bauchdecken, beſtimmt der Vf. folgendes techniſche Verfahren: *a*) Der Wundarzt

arzt bringe den Troicar, ohne vorgängigen Hautschnitt, wenigstens ohne einen, der ein Paar Linien überschreitet, ein. Nur bey grosser Fettleibigkeit des Kranken dürfte er von dieser Regel abzugehn genöthigt seyn; dann ist aber auch die Adhäsion, will man sie nicht durch die blutige Naht sichern, ganz dem Ungefähr hingegeben. *b*) Man stosse den Troicar mit gleichmäfsigem, unabgesetztem Drucke ein, damit die Blasenwunde gerade und senkrecht auf die Bauchwunde fällt, und die Blase nicht seitwärts weicht. Eben deshalb mufs ein Gehülfe die Hände zu beiden Seiten des Unterbauchs an die Blasengeschwulst anlegen, und diese dadurch mehr fixiren lassen. *c*) Man senke die Röhre *sogleich, bey noch voller Blase*, und ehe man den Troicar auszieht, so tief hinein, dafs zwischen ihrer Platte und der Hautfläche gerade Raum für eine Compresse oder eine Schwammscheibe bleibt. *d*) Der Kranke vermeide die ersten 7 Tage nach der Operation möglichst jeden Wechsel der Körperstellung, und behalte die Lage möglichst bey, in welcher er sich unter der Operation befand. Deshalb darf man auch den Kranken nie bey der Paracentese zuerst sitzen, und dann sich legen lassen, sondern man mufs sie an ihm in der Rückenlage mit etwas erhöhtem Hintern verrichten, und diese Lage wenig abändern. So darf auch die Canüle vor dem 7ten Tage nicht herausgenommen werden, um nicht dadurch und das Wiedereinbringen derselben die noch lockere Adhäsion zu stören. *e*) Man beschränke die eintretende Eiterung, daher lüfte man, so bald sich äufserlich Eiter zeigt, täglich die Röhre behutsam, und lasse neben ihr Bleywasser in die Wunde tröpfeln. *f*) Der Verband halte die Canüle unverrückbar senkrecht in der Wunde, was aber die gewöhnliche Befestigungsart mittelst zweyer um den Leib laufender Bänder nie sicher leistet. Noch am meisten erreichte der Vf. seinen Zweck durch einen Heftpflasterverband, für welchen aber die Platte der Canüle eigens eingerichtet seyn mufs. Der Vf. will denselben im *zweyten* Theile mittheilen.

IV. *Neue Methode der Amputation des Penis.* Um das schnelle Zurückziehen des Gliedes, im Fall dasselbe zunächst an den Schambeinen amputirt werden soll, und um die Unterbindung der Arterien ungestört und bestimmt besorgen zu können, empfiehlt der Vf. ein neues operatives Verfahren, welches er den *Schnitt mit wiederholten Zügen* nennt. Indem der Wundarzt das Glied und die möglichst nach vorwärts gezogene, oder besser mit einem Bande hinreichend fest umgebene Haut mit der linken Hand hält, schneidet er mit der rechten den Rücken der Ruthe jenseits des Bandes nur so weit ein, bis sich die beiden *arteriae dorsales* verrathen, ergreife nun den *Bromfield'schen* Haken mit um ihn gelegter Schlinge, zieht die Arterie hervor, und läfst einen Gehülfen die Ligatur anlegen. Hierauf drückt er senkrecht das Messer weiter bis in die Mitte der cavernösen Körper herab, wo ihm die beiden *profundae* begegnen, und unterbindet sie auf gleiche Art. Endlich trennt ein dritter Schnitt die Masse hinunter bis auf den Kanal der Harnröhre, ohne diesen jedoch anzuschneiden, um da die *arterias cavernosas urethrae* ebenfalls zu unterbinden. Ist dies geschehen, so schneidet man das Uebrige vollends durch, und läfst den Stumpf sich zurückziehn. Uebrigens mufs der Wundarzt bey jedem folgenden Schnitt das Messer immer genau in den Winkel des vorhergegangenen einsetzen und bestimmt senkrecht wirken lassen, damit die Schnittfläche gleich ausfalle. (Dieser Vorschlag möchte wohl mehr dem Schreibtische als der wirklichen Ausübung angehören.)

V. *Ueber tuberculöse Excrescenz des Afterdarms.* Dieser Zustand, welcher zuerst von *Desault* beobachtet wurde, und in Verhärtungen und dadurch entstehenden Verengerungen des Mastdarms besteht, kann nach des Vfs. Erfahrung nicht sowohl und allein, wie *Desault* verlangte, durch Compression, sondern auch durch Exstirpation geheilt werden. Ueber beide Heilarten werden Krankengeschichten mitgetheilt.

VI. *Ueber Lipome und Exstirpation derselben.* Jeder Wundarzt von Erfahrung wird dem Vf. darin beystimmen, dafs die Lipome nicht in die Reihe der Balggeschwülste gehören, gerade deshalb nicht, weil ihnen der charakteristische häutige Sack oder Balg abgeht. Bey der Operation einer Fettgeschwulst, die man für dem Einschnitt für Balggeschwulst hielt, kömmt man gleichsam in Verlegenheit, wenn man unter der Haut eine diffuse Masse ohne Balg findet, und oft nach Gutdünken diese Masse ausschälen mufs. Dafs unter solchen Umständen nicht die Rede von geschwinder Vereinigung seyn kann, hat der Vf. ebenfalls berührt. Oft macht die Heilung viel zu schaffen, weil man sie nicht eher erwarten kann, als bis die zurückgebliebenen Fetttheile durch die Eiterung aufgelöst und ausgeschafft worden sind. Der Vf. belegt auch hier mit fünf Beobachtungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat einen Preis von 2000 Fl. Wiener Währung auf das beste Lehrbuch der Comptabilitäts- oder Staats-Rechnungswissenschaft ausgesetzt. Der Termin ist bis Ende März 1814. festgesetzt. Die Ausarbeitungen mit Devisen und versiegelten Namen sind an die Studien-Hofcommission einzusenden. Der Druck des gekrönten Lehrbuchs geht auf Kosten und zum Vortheil des nieder-österreichischen Studienfonds.

Num. 151.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. Junius 1812.

MATHEMATIK.

OLDENBURG, in d. Schulze'ſchen Buchh.: *Handbuch der bürgerlichen und kaufmänniſchen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange*, zum Gebrauch für Geſchäftsmänner, angehende Lehrer und beſonders für diejenigen, welche ſich durch eignen Fleiſs in dieſer Wiſſenſchaft vervollkommnen wollen. Bearbeitet und mit den nöthigen Exempeln verſehen von *J. F. Schaffer. Erſter* Theil. 1809. 512 S. *Zweyter* Theil. 1810. 422 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. wollte in dieſer Schrift ein Handbuch bearbeiten, welches denen, die ihre Schulkenntniſſe von der Arithmetik entweder durch Unterricht oder Selbſtſtudium bis zu einer gewiſſen Vollſtändigkeit und Gründlichkeit zu erweitern trachteten, zum Leitfaden dienen ſollte. Seine Bearbeitung gründet ſich auf folgende Anſicht: „Der Gegenſtand der Arithmetik, ſagt er, iſt die *Zahl*, der abſtracte Begriff der gemeſſenen Gröſse; alſo die Gröſse ſelbſt, in wie fern man ſich ſelbige als ein Ganzes gedenkt, woran nach Erfordern ein Maſsſtab gelegt werden kann, um es dem Verſtande als ein Aggregat bekannter, gleichartiger Theile darzuſtellen. Was von der Gröſse, unter dieſer Vorausſetzung, gilt, muſs auch für die Zahl gelten. Die ungemeſſene Gröſse, durch ein Zeichen dargeſtellt, iſt mithin Bild von der Zahl ſelbſt, abgeſehen von dem Begriff der Einheit —" Der Vf. ſcheint hiebey nicht bedacht zu haben, daſs bey dem Begriff der Zahl doch allemal ein Verſtandesact, der in einer Aufreihung von Einheiten beſteht, weſentlich zum Grunde liegt. Die ungemeſſene Gröſse, wobey keine Einheit berückſichtigt iſt, könnte alſo kein Bild der Zahl abgeben. „Wer ſich gründliche Begriffe von der Arithmetik erwerben will, heiſst es weiter, muſs ſich zum Begriff der ungemeſſenen Gröſse erheben. Leitet dieſer Begriff ſeine Betrachtungen, er mag dabey mit ſeinem Verſtande allein arbeiten, oder ſich des Hülfsmittels der ſinnlichen Darſtellung bedienen, ſo iſt er vollkommener Rechner in ſeinem Fache." Dieſes möchte doch mehr die Sache der Analyſis und der dabey anzuwendenden Buchſtabenrechnung, als des Rechnens der in Ziffern ausgedrückten Zahlen ſeyn, und die letztere Rechnung kann auch bey der Analyſis, wenn ſie für das Leben brauchbar werden ſoll, nicht entbehrt werden. „Dieſes Hülfsmittel, ſagt daher der Vf. ganz richtig, wodurch der Mathematiker ſich über den bloſsen Zahlenrechner erhebt (der aber dabey doch nicht entbehrlich wird), iſt die Algebra." Hiernach ſchien alſo dem Vf. die Buchſtabenrechnung unentbehrlich, wovon er aber auch nur das Unentbehrlichſte vorgetragen hat: nicht mehr, als erforderlich war, um den Leſer in Stand zu ſetzen, von jedem Theile des Vortrags richtige Anwendung zu machen und in ähnlichen Fällen ſelbſt allgemeine Regeln zu entdecken, oder die von andern entdeckten gehörig unterſuchen zu können. Sein gröſstes Beſtreben war zugleich, das Verhältniſs zwiſchen Algebra und Zahlenrechnung in der möglichſten Klarheit darzuſtellen und dem Leſer in jener immer die allgemeine Geſetzgeberin, in dieſer die ungeordnete (?) Wiſſenſchaft zu zeigen. Uebrigens hat der Vf. die Arithmetik in die *reine* und *angewandte* eingetheilt, und jene im *erſten*, dieſe im *zweyten* Theile abgehandelt. Da er ſich nämlich im *erſten* Theile mit der Theorie der Zahlen, und im *zweyten* mit der von den verſchiedenen Rechnungsarten beſchäftigt, ſo ſchien ihm dieſe Eintheilung zweckmäſsig; indeſſen iſt die gezogene Grenzlinie dadurch etwas verrückt worden, daſs er die Abkürzungen der arithmetiſchen Operationen mit in den *zweyten* Theil nahm, um den *erſten* nicht zu ſtark zu machen. Da der Vf. vorbereitete Leſer vorausſetzte: ſo hat er die Algebra den arithmetiſchen Operationen vorangehen laſſen, und ſo iſt nun der Leſer in den Stand geſetzt, aus den allgemeinen algebraiſchen Formeln die Geſetze für die Zahlen herzuleiten. Da, wo entweder der Beweis zu viel Vorbereitung erforderte, oder wo Gegenſtände abgehandelt wurden, die nicht ganz in der Sphäre des Nichtmathematikers liegen, hat ſich der Vf. erlaubt, die Lehren bloſs hiſtoriſch aufzuſtellen; dagegen iſt ſonſt allenthalben Erklärung, Satz, Beweis, Zuſatz vorhanden, ohne eben dieſe Theile beſonders zu benennen. Obgleich keine neuen Entdeckungen hier zu ſuchen ſind, ſo kann doch der Vf. auf neue Darſtellungen Anſpruch machen, da er jedesmal ſeine eigne Anſicht gab, wenn ihm die ſchon bekannte weniger einleuchtend ſchien. Im 1. Kapitel folgt nun gleich nach den Begriffen der *Numeration* und der *vier Rechnungsarten*, der Begriff der *Algebra*. Im 2. Kap. ſind die *algebraiſchen* Rechnungs-Operationen mit *denen für die Ziffern* in Verbindung vorgetragen. Am Ende allgemeine Corollarien, z. B. wenn der Minuend gröſser oder der Subtrahend kleiner wird, wächſt der Reſt; wird einer von den Factoren durch eine Gröſse dividirt, ſo wird dadurch das ganze Product durch dieſe Gröſse dividirt; wird ein Factor Null, ſo wird das ganze Product = 0. Zum Beſchluſs eine Menge nützlicher Beyſpiele zur Uebung. 3. Kap. *Von den einfachen Gleichun-*

chungen, nebſt *den Regeln zur Auflöſung der algebraiſchen Aufgaben*. Von den Grundſätzen über Gleichheit und Ungleichheit kommen hier noch ein paar mehr, als gewöhnlich, vor: nämlich für die Fälle, wo ſowohl oben als unten Ungleichheit iſt. 4. *Von der Permutation* und *Combination der Größen*. Bey der letztern unterſcheidet der Vf. die weitläuftige, mittlere und ſtrenge Combination. Alle drey ſind einzeln, deutlich und vollſtändig abgehandelt, und zum Theil auf Probleme angewandt, die zur Wahrſcheinlichkeitsrechnung gehören. 5. *Von den verſchiedenen Eigenſchaften der Zahlen;* beſonders von den Theilern der Zahlen, immer ſowohl in Buchſtaben, als Ziffern. 6. *Von den Brüchen.* Beſonders vorbereitet durch die beiden letztern Aufgaben des vorigen Kapitels. Die Aufgaben: „die kleinſte Zahl zu finden, in welcher ſich mehrere ohne Reſt dividiren laſſen," ſo wie: „den gröſsten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden," ſind in der gröſsten Allgemeinheit aufgelöſt. Eine ausführliche Unterſuchung über die Anzahl der möglichen Diviſoren für zuſammengeſetzte Zahlen mit tabellariſchen Ueberſichten. Um die möglich kleinſte Zahl zu beſtimmen, welche durch andere gegebene Zahlen theilbar iſt, werden zwey Methoden mitgetheilt, zugleich die gewöhnliche Art, den gröſsten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden. Auch die Verfahrungsart, wie man Brüche mit groſsen Zahlen, die ſich nicht aufheben laſſen, durch Näherung auf kleinere Ausdrücke bringen kann. 7. *Von den Decimalbrüchen.* Beſonders ausführlich bey den unendlichen Decimalbrüchen. 8. *Von den benannten Zahlen;* zuerſt von der Reſolution derſelben, die der Vf. mit der Einrichtung der Brüche in Parallele ſtellt, dann eben ſo von der Reduction. S. 300. kommt der Fall vor, daſs zwey benannte Zahlen in einander multiplicirt werden ſollen. Der Vf. ſieht ihn in ſo fern als ausführbar an, daſs der Multiplicand ſo oft genommen werden müſſe, als der *benannte* Multiplicator die Einheit einer gewiſſen Sorte enthält; wären alſo verſchiedene Sorten im Multiplicator, ſo müſſe angezeigt ſeyn, welche Sorte ſeine Einheit beſtimmen ſolle. Alsdann ſey der Multiplicand nichts anders, als ein eingerichteter Bruch, deſſen Nenner nicht durch Zahlen, ſondern durch eine Benennung, wie Thaler, Groſchen u. ſ. w., ausgedrückt werde. Z. B. der Multiplicand ſey 3 Pfd. 14 Loth, und der Multiplicator 1 Rthlr. 5 gr. 8 Pf.: ſo müſſe vorerſt beſtimmt werden, ob der Thaler, oder Gr. oder Pf. die Einheit des Multiplicators ſeyn ſolle. Rec. bemerkt hiebey, daſs ſchwerlich jemals ein Rechnungsfall vorgekommen ſey, der eine ſolche unmittelbare Multiplication nöthig gemacht hätte. Der Vf. hat wohl Regel de tri - Rechnungen in Gedanken gehabt, z. B. 3 Pfd. koſten 4 Rthlr., wie viel 5 Pfd.? wo es ſcheint, als ob 4 Rthlr. mit 5 Pfd. multiplicirt würden — ; die Aufgabe hat aber in der That keinen andern Sinn, als daſs der verlangte Preis nach einem geometr. Verhältniſs beſtimmt werden ſoll, in welchem die beiden gleichnamigen Glieder ſtehen. Dieſes Verhältniſs iſt 3 : 5, wegen der Gleichartigkeit der in dieſen Gliedern zum Grunde liegenden Einheit: Pfund. Bey der Rechnung wird alſo die benannte Zahl 4 Rthlr. mit der unbenannten Zahl 5 multiplicirt: denn jetzt braucht man nicht mehr an die Einheit: Pfund, zu denken; hingegen die Einheit: Thaler, muſs auch bey dem Product noch immer berückſichtigt werden, weil ohne ſie das Facit keinen Sinn geben würde. Dieſes Facit läſst ſich aber richtig und beſtimmt finden, wenn man auch nicht weiſs, daſs bey 3 und 5 die Einheit: Pfund, zum Grunde gelegen hat. Es könnte auch die Einheit: Scheffel, Eimer u. ſ. w., zum Grunde liegen, und immer wäre das Facit 6⅔ Rthlr. Aehnliche Vorſchriften giebt der Vf. auch für die Diviſion. Auch ein Fall, wo der Diviſor benannt und der Dividend unbenannt iſt, wo ſich wieder vorher der Diviſor auf eine gewiſſe Einheit muſs bringen laſſen, da alsdann die ganze Diviſion wie mit unbenannten Zahlen geſchieht und auch einen unbenannten Quotienten giebt. Von der Berechnung des Alters. Was (S. 307.) vom Erkennung eines Schaltjahres, in wie fern es das letzte eines Jahrhunderts iſt, geſagt wird, gilt bloſs von den Jahren 2000, 2400 u. ſ. w., weshalb mit hätte bemerkt werden können, daſs dieſe Einrichtung von 1600 an rückwärts, nicht Statt gefunden habe, ſondern dort jedes, durch 4 theilbare, ein Schaltjahr ſey. (S. 308.) könnte beſtimmter geſagt ſeyn: „man eigne dem geborgten Monat ſo viele Tage zu, als derjenige hat, in welchen der Anfang der Zeitdauer fällt. Was der Vf. auf eben dieſer und der folgenden Seite von den nöthigen Correctionen ſagt, kann hier keine Anwendung finden. Denn wenn z. B. Jemand 7 Jahre alt geworden wäre: ſo müſste man für jedes der drey nach dem Schaltjahr eingefallenen gemeinen Jahre ¼ Tag vom berechneten Alter abziehen; wenn man aber nach dem Alter eines Menſchen fragt: ſo will man nicht aſtronomiſche, ſondern bürgerliche Jahre wiſſen. Ein anderes wäre es, wenn das ganze, bereits nach der Vorſchrift berechnete, Alter in lauter Stunden oder Minuten ausgedrückt werden ſollte; hier müſsten, wenn man überhaupt die Jahre mit 365 multiplicirt hätte, noch die einzelnen Tage aus den Schaltjahren, ſo wie die von den einzelnen Monaten kommenden, jenen beygefügt werden. Eine ſolche genaue Zeitbeſtimmung kann bey aſtronomiſchen Fragen wohl vorkommen, aber das bürgerliche Leben nimmt darauf nicht Rückſicht. Der (S. 310.) geborgte Monat darf nicht zu 30, ſondern muſs, weil der Geburtstag in den Auguſt fällt, zu 31 Tagen gerechnet werden, wie mit Zuziehung eines Kalenders leicht gezeigt werden kann. Eben ſo wäre (S. 311.) der geborgte Monat nur zu 30 Tagen zu rechnen. Der Vf. mache einmal die Probe, und ſubtrahire das (S. 310.) berechnete Alter von der Sterbezeit: ſo wird er die dabey angenommene Geburtszeit nicht richtig wieder finden, wohl aber, wenn er nach der Methode des Rec. verfährt. 9. *Von der Probe der arithmetiſchen Operationen.* Der Vf. beſchreibt hier ausführlich die Probe, welche auf dem Reſte des Rechnungsreſultats für einen gewiſſen Diviſor beruht, und giebt ihre Theorie für alle vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen

len und Brüchen, selbst für benannte Zahlen, aber der Umständlichkeit wegen wird sie nicht leicht gebraucht werden. 10. *Von den Potenzen* und *Wurzeln;* auch die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, nebst Fingerzeig, wie auf ähnliche Art die höheren ausgezogen werden können. 11. *Von den Verhältnissen* und *Proportionen.* 12. *Von den Progressionen.* 13. *Von den Logarithmen.* Ihr Begriff, die Methode sie zu finden; ihr Gebrauch und der der Tafeln. Am Ende jedesmal Uebungs-Exempel. 14. *Von den Gleichungen.* Begriff, Eigenschaften; alles durch Beyspiele erläutert. Sehr umständlich wird auch von den Grenzen einer Wurzel der Gleichung gehandelt. Die Methode, durch Näherung die Wurzel zu finden. *Cardan's* Regel. Unbestimmte Aufgaben. 15. *Von den Kettenbrüchen.* Sehr ausführlich, und mit Hindeutung auf die dadurch zu bewirkende Reduction der unendlichen Decimalbrüche auf den gemeinen Bruch. Anwendung auf Verhältnifszahlen, die kleiner als die wahren sind, aber jenen möglichst nahe kommen. 16. *Allgemeiner Ausdruck der Zahlensysteme,* wo auch gezeigt wird, wie jede Zahl des decadischen Systems nach einem andern, z. B. dem tetractischen, und so hinwiederum, auszudrücken sey. Die Facits von den Uebungs-Exempeln stehen sowohl bey diesem, als dem folgenden Theile, allemal am Ende beysammen. II. *Die angewandte Arithmetik.* 1. *Von der Verkürzung der arithmetischen Operationen.* Zum Behufe derselben theilt der Vf. vorerst ein grofses Einmal Eins, bis zu 2 mal 25, mit, und giebt alsdann eine grofse Menge von Rechnungsvortheilen an, die man sonst zur welschen Praktik rechnete. Sie sind meist durch Buchstaben-Rechenkunst förmlich erwiesen. Umständlich wird bey der Multiplication die Zerstreuungsmethode ausgeführt. Bey den Vortheilen der Division werden drey Methoden erklärt; auch die abgekürzte Division bey Decimalbrüchen mit vielen Ziffern. Kaufmännische Verkürzungen. Sie beziehen sich auf Weglassung kleiner Brüche, wofür hernach etwas Anderes substituirt wird. 2. *Vom Proportionalsatze.* Der Vf. unterscheidet ihn von der Regel de tri als eine besondere Rechnungsart, und vergleicht beide. Vorerst eine Theorie dieses Satzes, wenn man sie gewöhnlich in den ersten Gründen der Dynamik vorzutragen pflegt, wo von der Kraft, in wie fern sie im Raume und in der Zeit wirkt, die Rede ist. Hier ist sie so gestellt, dafs sich auch der wesentliche Unterschied zwischen directem und inversem Verhältnifs, so wie die Regel de quinque und multiplex, die Gesellschaftsrechnung, besonders die zusammengesetzte, daraus entnehmen läfst. Hinter den hierzu gehörigen Uebungs-Exempeln folgen auch algebraische Aufgaben. 3. *Von der Regel de tri.* Weicht von dem Proportionalsatze nur in der Art ab, wie die Glieder zusammengestellt werden, welche die Proportion bilden. Es sind nämlich hier die drey Glieder so geordnet, dafs das mittlere von den drey bekannten mit dem Facit gleichartig ist. Wir glauben, dafs der V. diese ganze Lehre weit kürzer, und eben so gründlich, hätte vortragen können. 4. *Von der Kettenregel.* Die Theorie vortrefflich, freylich mit vielen Nebenbemerkungen durchwebt, die bey der Praxis nicht leicht entbehrlich sind. 5. *Nachträge* zu den drey vorhergehenden Kapiteln, gehören zur welschen Praktik. 6. *Von der Zinsrechnung.* Alle dabey vorkommenden Fälle werden bey ihrer Theorie im Allgemeinen dargestellt. 7. *Höhere Zinsrechnung.* Zins auf Zins. Aufser der gewöhnlichen Potenzenformel wird auch noch eine für den Fall entwickelt, wo aufser der ganzen Zahl der Jahre, noch ein Bruchtheil des Jahres vorhanden ist, oder wo der Exponent *n* noch einen Bruch bey sich hat. Ueberhaupt ist diese Rechnung hier weit vollständiger, als in den gewöhnlichen Schriften, vorgetragen. Als Lehnsatz, auch die Formel für den Fall, wo der Zins eines Kapitals jeden Augenblick wieder zum Kapital geschlagen würde. Bemerkung über das Widersinnige der Carpzow'schen Rabattrechnung. Von der Bezahlung auf Schulden, d. i. wo Particularzahlung, statt der ganzen, geleistet wird. Von der regelmäfsigen Vergröfserung und Verkleinerung des stehenden Kapitals. Enthält die Vorschriften bey Berechnung von Jahrrenten, Leibrenten, Tontinen, desgleichen bey Wittwenkassen, wo die Beyträge bis zu einem gewissen Kapital anwachsen sollen, auch so für das *pactum antichreticum.* Werth einer Rente in einem bestimmten Zeitpunkte. Vergleichung von Geboten. 8. *Reductionsrechnung.* Vorerst wieder die Theorie und allgemeine Gleichung, dann die Anwendung bey verschiedenen Vorfällen, z. B. beym Rabatt, wo jedoch der Fall bemerkt wird, in welchen diese Rechnung, ohne Nachtheil, nicht angewandt werden kann. Kritik der Anwendung bey Gebotvergleichungen. 9. *Gesellschaftsrechnung.* 10. *Kaufmännische Rechnungen.* Hier diese, welche keine eigne Theorie erfordern: Thara-, Fusti-, Schiffsparten-, Avarie-, Assecuranz-, Tausch-, Baratt-, Gewinn- und Verlustrechnung. 11. *Vergleichung der Maße und Gewichte.* Gelegentlich vom allgemeinen Mafse durch Pendellänge und Meridiangrade, wo der Vf. zeigt, dafs das erstere Mittel gröfsere Genauigkeit giebt; besonders hat es einen grofsen Vorzug wegen der Leichtigkeit, mit der es zu haben ist. Von den französischen Mafsen giebt der Vf. die neuen sowohl, als die alten an. Hierzu ausführliche Verzeichnisse. Am Ende nützliche Bemerkungen für Hohlmafse, die gehäuft werden. 12. *Von dem Golde und der Vergleichung der Münzen.* Allgemeine Begriffe davon. Kurze Geschichte der verschiedenen Münzfuse in Deutschland. Ausführlich von dem Gehalt nach Schrot und Korn. Auch vom Papiergelde, von den Banken. 13. *Von der Wechselrechnung.* Zugleich eine deutliche und ausführliche Erklärung der hierbey vorkommenden Gebräuche und Kunstwörter, auch Berechnung der Wechselsumme mit Spesen. Arbitragerechnung, Wechselcommissionen. 14. *Von der Alligationsrechnung.* 15. *Von der Cöcirechnung,* wo der Vf. zeigt, wie sie auf die Alligationsrechnung gebracht werden kann. 16. *Von der Falsirechnung,* einfache und doppelte. 17. *Vermischte Gegenstände.* Hier findet man Anleitung zur Berechnung von allerley

Hülfs-

Hülfstafeln: z. B. Proportionalzahlen für die Berechnung des Disconto, und wie man sich solche Rechnungen durch Logarithmen erleichtern kann. Der Vf. wählt Beyspiele, die in *Kruse'ns* Comptoristen vorkommen, und macht dadurch die Art, wie *Kruse'ns* Tafeln berechnet worden und wie sie zu gebrauchen sind, verständlich. Auch eine Anleitung zum Rechnen im Kopfe, wo gezeigt wird, wie sich dieses auf verschiedene Art bewerkstelligen läst. Mechanische Rechnungsvortheile: z. B. durch die Neporischen Stäbchen, *Leibnitz'ens* Rechenmaschine. Arithmetische Kunststücke, wo Zahlen errathen werden, die sich ein anderer denkt; mehrere, wo algebraische Rechnungen in Anwendung kommen. Am Ende ein Verzeichniss von Geld, Gewicht und Mass, für die Exempel zur Uebung, nach den verschiedenen Handelsstädten, in alphabetischer Ordnung. Dieses sehr brauchbare Werk ist für die gegenwärtige Zeit ungefähr das, was *v. Clausberg's demonstrative Rechenkunst* für das vorige Jahrhundert war, dabey aber noch vollständiger und gründlicher.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. May starb zu Wald, im Canton Zürich, *Georg Christoph Tobler*, Pfarrer daselbst, im 56sten Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn des Archidiaconus, *Johannes Tobler*. In jüngern Jahren hat er den *Sophokles*, freylich als ein in solchen Arbeiten noch nicht genug geübter, junger Mann, übersetzt, und sich überhaupt, auch späterhin, in der Dichtkunst auf mannigfaltige Weise versucht. Im J. 1784. ward er Pfarrer zu Offenbach am Mayn, 1793. zu Veltheim bey Winterthur. Unglücklicher Weise warf er sich in der Folge in die Politik. Er glaubte, wie viele Männer von Kopf und Herz, die sich eben so, wie er, täuschten, in den Anfängen der französischen Revolution die Morgenröthe eines bessern Tages zu erblicken, der für die Menschheit aufginge, und überschätzte die nächsten Folgen derselben. Als nachher in seinem eignen Vaterlande eine Revolution ausbrach, täuschte er sich abermal in seinen Hoffnungen von derselben, was sich zum Theil daher erklären läst, weil er auf dem Lande lebte, sehr wenig gesellschaftlichen Umgang hatte, und die Lage der Dinge, so wie den Charakter der handelnden Personen, nicht von mehrern Seiten kennen lernte. Die allzulebhafte Theilnehmung an dieser einseitig beurtheilten Staatsveränderung, zu der er sich durch nahe Verhältnisse mit einigen dabey thätig gewesenen Individuen verleiten liess, riss ihn aus der ihm angewiesenen Sphäre der Wirksamkeit, in welcher er als Prediger nützen und als Gelehrter eine Zierde seines Vaterlandes seyn konnte und sollte; selbst sein Charakter vernachlässigte sich allmählig merklicher seit dieser Zeit, zum innigsten Bedauern seiner Freunde, die seine ungemeinen Geistesanlagen und die vielseitige Bildung derselben nach ihrem vollen Werthe schätzten. Er verliess 1799. beym Vorrücken der österreichischen Truppen in die Schweiz seine Pfarre, und nahm, nachdem die französischen Waffen wieder obgesiegt hatten, in dem Winter von 1799 auf 1800, nach Niederlegung seines Amtes, die Stelle eines Senators der helvetischen Republik an. Dass er aber, als solcher, nicht in einem für ihn passenden Berufskreise wäre, sah er bald, nur zu spät, ein; auch vollendete er seine Laufbahn, als Senator, schon am 7. August 1800, dem Tage der Auflösung dieses Senats. Jetzt kehrte er wieder nach Zürich zurück, und lebte auf einem Landhause mehrere Monate, ganz getrennt von seiner Familie und ohne Umgang mit Menschen. Auf diesem Landhause schrieb er, veranlasst durch seines Schwagers, *Georg Schultheß*, Rede zu Lavater's Andenken, die derselbe bey dessen öffentlicher Todtenfeyer vorlas, die auch in der A. L. Z. (1802. Nr. 32 angezeigten Bogen über Lavater'n, dessen sehr vertrauter Freund er in frühern Zeiten gewesen war; diese Bogen sind der beste, zur Kunde des Publicums gelangte Beytrag zur Charakteristik Lavaters, der an ihm einen guten Biographen gefunden hätte. Im J. 1801. trat er wieder in den geistlichen Stand, und nahm die volkreiche Pfarre zu Wald, in dem östlichen Theile des Cantons Zürich, an; er trat also jetzt in einen weniger läuftigen Wirkungskreis, und hatte Anlass, denjenigen Theil des Landvolks näher kennen zu lernen, dessen Sache er während der Revolution mit so viel Eifer verfochten hatte. Wie vieles mag ihn nun enttäuscht, wie sehr mag er seine Hoffnungen herabzustimmen sich genöthigt gesehen haben! Er näherte sich inzwischen seinen ehemaligen Freunden nur selten; zurückgezogen von gesellschaftlichem Umgange, unterhielt er sich auf seinen einsamen Spaziergängen gewöhnlich mit dem Lesen alter Klassiker, wovon er Taschenausgaben bey sich fass; diesen berühmten Todten blieb er beständig treu, und der Geist ihrer Schriften milderte den Ton der Bitterkeit, auf den er durch viele unangenehme Erfahrungen seines Lebens gestimmt worden war. Seine körperlichen Kräfte nahmen jedoch seit länger als einem Jahre ab; schon im Frühjahr 1811. spürte man an ihm eine aufserordentliche Gedächtnisschwäche, die er sich durch seine nicht sehr ordentliche Lebensweise zugezogen haben mag; in dem darauf folgenden Herbste lähmte ein Nervenschlag seine rechte Seite und machte ihn untüchtig zu seinen Berufsgeschäften; ein wiederholter Nervenschlag raubte ihm endlich das Leben. Er hinterlässt nur einen Sohn, der, nach des Vaters bestimmten Willen, kein Gelehrter werden soll, und der jetzt nach eigner Neigung ein Landwirth ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 23. Junius 1812.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, oder *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode, aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem diplomatischen Codex, von *Vitus Anton Winter*, königlich-baierischen, und regensburgisch-erzbischöflichen geistl. Rath, des aufgelösten Hochstifts zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda. *Erster* Band. 1809. XXVIII und 324 S. *Zweyter* Band. 1810. VIII u. 356 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ein ausführliches, und aus zuverlässigen Quellen bearbeitetes historisches Werk über einen Gegenstand, worüber man bisher nichts anders hatte, als kleine, unzusammenhängende Bruchstücke, ist eine merkwürdige Erscheinung, ein Geschenk, wofür der Geber den aufrichtigen Dank des Publicums um so mehr verdient, je mehr Interesse der darin abgehandelte Gegenstand hat. Abgesehen von der Güte der Bearbeitung, und dem darauf sich gründenden innern Werth, bringt gegenwärtige Geschichte schon zum voraus diese empfehlenden Vorzüge mit sich. Der Vf. hatte nicht nur alles, was sich hier und da in den gedruckten Quellen über diesen Gegenstand findet, sorgfältig gesammelt; sondern er war so glücklich, auch das k. bayerische Landesarchiv benutzen zu können; er war in den Stand gesetzt, auch aus den Archiven der Stadt München, und des Bisthums Eichstädt zu schöpfen; auch war ihm das Archiv der Universität und der ehemaligen theologischen Facultät in Landshut aufgeschlossen, und überdiess erhielt er noch schätzbare Beyträge aus Freisingen und andern Orten. So erwuchs ein Aggregat von Thatsachen, deren Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann, und die sich zugleich durch Neuheit und Wichtigkeit auszeichnen. Ihre Tendenz ist, nicht nur die Pflanzung, das Wachsthum und die Entwurzelung der evangelischen Lehre *in Bayern* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, sondern auch die Schicksale derselben, welche in der Nachbarschaft und an andern Orten *durch Bayern* bewirkt worden, darzustellen: denn oft haben die bayerischen Herzoge, nach Herstellung der Ruhe in Bayern, ihren Arm über die Grenzen ihres Landes ausgestreckt, um die Reformation auch im übrigen Deutschland zu lähmen. Diese Geschichte der religiösen Gährungen nennt der Vf. zugleich *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Bayern, weil in dem Zeitraume, dessen Begebenheiten hier aufgeführt werden, Kirche und Staat so in einander verschmolzen waren, dass jene keinen Stoss bekommen konnte, ohne dass auch dieser erschüttert wurde; folglich die Geschichte der Kirche und des Staats von dieser Periode mit der Geschichte der religiösen Gährungen in Eines zusammenfällt. Diess ist in gewisser Betrachtung wohl wahr. Indessen konnte hier doch von politischen Händeln nur so viel angeführt werden, als zunächst mit der Reformation zusammen hieng, oder Einfluss auf sie hatte, oder ihren Einfluss empfand. Der Titel scheint uns daher doch zu weit umfassend zu seyn, und nicht nach seiner ganzen Ausdehnung auf vorliegendes Werk zu passen.

Das Ganze ist so geordnet, dass die Geschichte nach der *Zeitfolge* zuerst, und alsdann die Geschichte nach der *Sachenfolge* vorgetragen ist. Jene führt die Begebenheiten auf, wie sie — um mit den eigenen Worten des Vfs. zu sprechen, *nach einander*, diese, wie sie *aus einander* folgten. Diesen Plan wählte der Vf. in der Absicht, die bekannten Vortheile sowohl der Zeit- als der Sachordnung mit einander zu vereinigen, und die Nachtheile von beiden, so viel möglich, zu beseitigen. Ob aber durch diese Behandlung die gedachte Absicht vollkommen erreicht worden, oder ob nicht unnöthige Wiederholungen dadurch entstanden seyn, ist freylich noch eine Frage. Wir glauben wenigstens, dass es einem Meister in der historischen Kunst möglich gewesen wäre, beides in einander zu verschmelzen, und dem Publicum als ein einziges Ganzes zu geben. Die Geschichte nach der Zeitfolge zerfällt in *drey* Perioden, wovon die *erste* vom Ausbruche der Kirchenreformation im J. 1518. ausgeht, und bis zur Erscheinung des ersten bayerischen Religionsmandats gegen Luther, oder bis 1522. reicht. Die *zweyte* Periode begreift die Geschichte vom J. 1522 bis 1534., oder vom ersten Religionsmandat bis zum Kampf Bayerns mit den Reichsstädten Regensburg und Augsburg der Religionsneuerung wegen. In der *dritten* Periode, von 1534 bis 1550. ist die Geschichte vom Kampfe Bayerns mit den gedachten Reichsstädten bis zum Tode des Herzogs Wilhelm IV. abgehandelt.

Der *erste* Band enthält nur die ersten *zwey* Perioden. Die *dritte*, und die Geschichte nach der Sachenfolge füllt den *zweyten* Band. Die *erste* Periode fängt mit einer Schilderung des politischen, literarischen und kirchlich-religiösen Zustandes in Bayern vor und bey dem

dem Ausbruche der Kirchenreformation an. Auf dieſe folgt zunächſt eine Schilderung der Lage von Sachſen vor und am Anfange der Reformation im Zuſammenhalt mit derjenigen von Bayern in Hinſicht auf Religion, Gelehrſamkeit und Politik: in Wahrheit ein glücklicher Gedanke; denn daraus kann man ſich bis zur Ueberzeugung erklären, warum die Reformation in Sachſen ſo leichten und ſchnellen Eingang, in Bayern hingegen ſo ſtarken Widerſtand fand. Wahr und treffend iſt es, was hierüber S. 15 u. fg. vorkömmt: „Die Biſchöfe in Bayern, ehedem Unterthanen des Landesfürſten, hatten ſich ſeit langer Zeit zu deſſen Mitſtänden im bayeriſchen Kreiſe, und ſelbſt im Reiche erhoben. . . . Anſtatt Befehle anzunehmen, erlieſsen ſie vielmehr an die landesherrlichen Unterthanen, ja zu Zeiten ſelbſt an die Fürſten, Befehle, ſie drohten, ſtraften, erregten Unruhen, die das Land erſchütterten. Man dürfte denken, daſs die Reformation Bayerns Fürſten ſehr willkommen geweſen ſeyn ſollte, weil ſie eine Zurückführung des chriſtlichen Lehrſtandes zu ſeiner erſten Beſtimmung und Einſchränkung in die ihm allein gebührenden Rechte verſprach, und überdieſs unſere Regenten hoffen lieſs, ihre Länder auf Koſten jenes reich begüterten Standes beträchtlich erweitert zu ſehen. Allein man hatte ſchon durch mehrere Jahrhunderte die Grundſätze geltend gemacht, daſs, weil die Würde der Biſchöfe von göttlicher Stiftung wäre, ſie auch nicht zu viel geehrt und bereichert werden könnte; . . . desgleichen, daſs Entreiſsung der den Geiſtlichen einmal zugeworfenen Güter Gottesraub wäre. . . . . Dazu kömmt noch der bedeutende Umſtand, daſs eben am Anfange der religiöſen Gährung beynahe alle Bisthümer mit bayeriſchen Prinzen beſetzt waren. . . . Was war hier natürlicher, als daſs der bayeriſche Regent, wenn er auch minder orthodox gedacht hätte, ſeine Vettern, Schwäger und Brüder . . . ſelbſt gegen die Neuerer unterſtützte? — Aber auch andere mit Bayern nicht verwandte Biſchöfe durfte er ſchon darum nicht ſinken laſſen, weil ihr Schickſal ſo enge mit jenem ſeiner Verwandten verkettet war. . . . . In Sachſen gab es in Bezug auf die Biſchöfe in mehr als einer Hinſicht einen bedeutenden Abſtand. Bayern zählte im erſten Jahrzehend der Reformation viele Biſchöfe, welche mit dem regierenden Hauſe durch die Bande der Blutsfreundſchaft, und der Verſchwägerung verkettet waren. Dieſs war der Fall in Sachſen nicht, und ſchon in dieſer Hinſicht hatten die Oberhirten im letztern Lande für ihre weltliche Herrſchaft um eine Stütze weniger. Was aber dieſelbe in dieſen Zeiten der Gährung noch weit ſchwankender machte, iſt, daſs nicht alle Biſchöfe in Sachſen Reichsfürſten waren, und daſs ſelbſt die wenigen, welche dieſen Rang behaupteten, vom Hauſe Sachſen als ſolche nicht erkannt wurden. . . . . Ueberdieſs iſt auch der Boden in Sachſen minder fruchtbar, als in Bayern, und alſo deſto mehr einladend, dem Staate, deſſen Bedürfniſſe er allein mit aller Anſtrengung nicht befriedigen kann, neue Hülfsquellen zu eröffnen." Indeſſen finden wir die Behauptung S. 2: „Es bedurfte nun (ſeit der Einführung der Primogenitur) in Bayern blos des Willens eines Einzigen, . . . um derſelben (der Reformation) den Eingang zu verſperren, oder das Uebergewicht zu verſchaffen," nicht ganz richtig. Der Vf. ſelbſt widerlegt ſie gewiſſer Maſsen, wenn er S. 3. ſagt: „Zwar wollte Ludwig, Wilhelms Bruder, das Primogeniturrecht nicht anerkennen, . . . ſo daſs die Sache bis zum Kaiſer kam, deſſen Ausſpruch ihm den vierten Theil von Bayern zuerkannte. Allein Wilhelm IV. . . . betrug ſich gegen ſeinen Bruder ſo groſsmüthig, daſs er ihm . . . den dritten Theil der Länder . . . überlieſs." Der Wille *eines Einzigen* war daher wohl nicht hinreichend, die Reformation zu befördern, oder zu unterdrücken, indem Bayern wirklich noch eine geraume Zeit zwey Beherrſcher hatte. Auſser dieſer Schilderung kömmt im Verlaufe der Geſchichte viel Intereſſantes und Neues vor. Wenigen Geſchichtforſchern wird es bisher bekannt geweſen ſeyn, daſs die bayeriſchen Herzoge anfänglich mit groſser Schonung gegen Luther zu Werk giengen, daſs ſie ſelbſt einer gemäſsigten Reformation nicht abgeneigt waren, und ſelbſt alsdann noch, da das päpſtliche Verdammungsurtheil gegen Luther ſchon ergangen war, durch beſondere Schreiben in die bayeriſchen Biſchöfe drangen, ihn und deſſen Bücher bis zum Ausgange der Unterhandlungen zu Worms durch die Prediger und Beichtväter nicht verdammen zu laſſen. Selbſt mehrere Biſchofe in Bayern konnten lange Zeit nicht dahin gebracht werden, die päpſtliche Bulle bekannt zu machen; und die Univerſität zu Ingolſtadt ſtemmte ſich anfänglich ſo ſehr entgegen, daſs der Eiferer, Johann Eck, als päpſtlicher Commiſſar in dieſer Sache, es endlich für nöthig hielt, einen drohenden Brief an ſie zu ſchreiben. Mit Recht nennt daher der Vf. dieſen erſten Zeitraum die Periode der Schonung Luthers, ſeiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Allein in der Folge änderten die bayeriſchen Herzoge ihre Geſinnung, und die Charakteriſtik der *zweyten* Periode iſt dieſer Veränderung gemäſs die Unterdrückung Luthers, ſeiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Seine Lehrſätze nämlich, die in Bayern zuerſt verbreitet wurden, z. B. daſs der Glaube allein zur Seligkeit hinreiche, daſs der Menſch keinen freyen Willen habe u. ſ. w. warfen kein vortheilhaftes Licht auf das neue Syſtem. Dieſe Lehrſätze und die fehlgeſchlagene Hoffnung eines erwünſchten Ausganges der Unterhandlungen zu Worms, waren Urſache, daſs der Hof ſein ſchonendes Syſtem änderte. Das erſte bayeriſche Religionsedikt bewirkte die Univerſität zu Ingolſtadt blos für ihren Wirkungskreis: für ſich und die Stadt. Erſt in der Folge wurde es auf ganz Bayern ausgedehnt, theils, weil ſich, wie geſagt, die neue Lehre nicht empfand; und theils weil die Herzoge allem Anſehen nach den Ausbruch religiöſer und politiſcher Gährungen in Bayern befürchteten. Aus der Geſchichte ſowohl der zweyten, als der dritten Periode lernen wir mehrere Anhänger, Vertheidiger und Verbreiter lutheriſcher Lehrſätze in Bayern kennen, wovon mancher bisher nicht bekannt war, z. B. einen franziskaner Guardian zu Ingolſtadt, einen Webergeſellen, der daſelbſt lutheriſche Vorleſungen hielt, und

mehr andere, die zum Theile einen seltsamen Contrast bilden. Alle diese mussten theils der neuen Lehre entsagen, theils wurden sie zur Strafe eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten, theils aus dem Lande verwiesen. Aber im J. 1523. floss in Bayern das erste Blut wegen des Bekenntnisses der lutherischen Lehre. Ein Bäcker in München wurde deswegen enthauptet. (Doch konnte der Vf. keine andere, diesen Mann betreffende Umstände auffinden, als in *Schelhorns Amoenitat. literar.* T. 3. S. 141. vorkommen.) Am thätigsten bezeigten sich in Verfolgung der neuen Lehren und ihrer Freunde der bekannte Eiferer, Johann Eck, Doctor und Professor der Theologie in Ingolstadt, und der Professor der Rechte daselbst, Doctor Franz Burkhard von Burkhardis, ein Fanatiker in hohem Grade, der überall Ketzerey witterte, überall Ketzer fand, weil er sie finden wollte. Leider sehen wir, dass nicht durchgängig reiner Eifer für die Orthodoxie die Handlungen dieser Männer leitete, sondern öfters Privathass, Eigennutz und andere Leidenschaften die Quellen der Verfolgungen waren. So verleitete Burkhard einen gewissen Tichtel von Tutzing unter dem Scheine der Freundschaft, sich mit ihm in ein Gespräch über Religionssachen einzulassen, obwohl dieser sich geweigert und ihm entgegen gesetzt hatte, es sey durch landesherrliche Mandate verboten, über solche Gegenstände zu streiten. Am Ende denuncirte ihn der blutdurstige Ketzermacher als einen Ketzer und Uebertreter der landesherrlichen Verordnungen, und brachte das Ungewitter eines gefährlichen Criminalprocesses über dessen Haupt. So entsetzte Johann Eck, als päpstlicher Geschäftsträger, den Canonicus von Freising, Wolfgang Wurfinger, auf eine tumultuarische Art, und spielte schnell und ohne Beobachtung der herkömmlichen Rechtsformalitäten dessen Canonicat, obwohl derselbe es bereits an seinen Bruder resignirt hatte, seinem eigenen Neffen, Michael Knab, in die Hände. — Manche Angabe eines andern Schriftstellers ist hier aus ungedruckten Acten berichtigt, z. B. die Behauptung des geh. Raths Zapf, dass der Bischof Philipp von Freysing die päpstliche Verdammungsbulle voll heiligen Eifers *sogleich* bekannt gemacht habe. Vielmehr hat derselbe die Bekanntmachung so lange, als es ihm möglich war, verzögert. Zu bedauern ist, dass der Vf. seinem Werke nicht in Ansehung aller Punkte den Vorzug der Vollständigkeit geben konnte. Hier und da liessen die Acten eine Lücke. Man weiss nicht, was mit dem Franziskaner Guardian zu Ingolstadt, welcher des Lutheranismus verdächtig geworden war, nicht, was mit dem Canonicus Wurfinger weiter geschah, man weiss keine nähern Umstände von dem Bäcker in München, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers Lehren hingerichtet worden, u. s. w. — Das Charakteristische in der Geschichte der *dritten* Periode ist die Unterdrückung der Lehre und Lehrlinge Luthers durch Bayern auch ausser Bayern. Der Vf. blieb daher bey Abfassung der Geschichte dieser Periode nicht blos in Bayern stehen, sondern begleitete die bayerischen Fürsten auch in das Ausland, wo sie zur Unterdrückung der neuen Lehre wirkten. Gleich anfänglich eröffnet sich der Schauplatz in Regensburg, wo zwey Augustiner die neue Lehre verkündigten, und der Rath mit sichtbarer Neigung derselben beyfiel. Der Kampf der Herzoge von Bayern gegen die neue Lehre daselbst ist umständlich beschrieben, und vieles davon war bisher nicht bekannt. Die Geschichte der Reformationsversuche der Stadt Augsburg besteht fast ganz aus neuen Thatsachen. Was hierauf weiter von den in den Religionsangelegenheiten an verschiedenen Orten veranstalteten Synoden, Reichsversammlungen, Religionsgesprächen, Interim's u. dergl. m. vorkömmt, ist zwar grossen Theils aus gedruckten Quellen entlehnt; doch findet sich darunter auch mancher merkwürdige Umstand aus ungedruckten Actenstücken, wodurch hier und da eine Thatsache mehr aufgehellt wird, oder wohl gar in einem andern Licht erscheint, als man sie bisher erblickt hatte. Nirgends ist die Beziehung, welche die auswärtigen Verhandlungen auf Bayern hatten, ausser Acht gelassen.

Die Geschichte nach der *Sachenfolge*, welche eigentlich den *zweyten* Theil dieses Werkes ausmacht, zerfällt in *drey* Abschnitte; in die Geschichte der Religion, in die der Kirche, und die des Staats. Der *erste* schildert den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Religion in Bayern, so wie in der *zweyten* der Einfluss derselben auf die Kirche, und umgekehrt, und in der *dritten* das Einwirken des bayerischen Staats auf die Reformation, und die Zurückwirkung der letztern auf den erstern dargestellt wird. Einen wichtigen Einfluss hatten die gedachten Gährungen vornehmlich auf das Religionsstudium in Bayern, indem sie eine Sichtung der katholischen Theologie, die Bearbeitung der Kirchengeschichte und Patrologie, die Aufnahme des Studiums der Bibel und der orientalischen Sprachen, und die Anwendung der Kritik veranlassten. „Hiermit gewann aber nur das theoretische, aber nicht das praktische Christenthum. . . . Die Religionskenntnisse vorzüglich unter den Streittheologen giengen vorwärts, die Religiosität der Masse der Menschheit gieng rückwärts. Die bayerischen Synoden dieses Zeitalters bieten uns zu dieser Behauptung eine Menge Belege dar. Nie waren die Klagen der Väter über Aberglauben und Unglauben, über Hintansetzung menschlicher und göttlicher Gesetze, über das Dahinschwinden aller Religiosität, und des rein moralischen Lebenswandels lauter, nie die in denselben aufgestellten Sittengemälde niederschlagender geworden, als in diesem Zeitraum. . . . Unstreitig hat die unter den Lehrern in Bayern entstandene Spaltung, und deren wechselseitige Befehdung an dem beklagten Sittenverfall grossen Antheil. . . . Die Reformation trennte die Lehrer in zwey Parteyen, von denen jede sich rühmte, im Alleinbesitze der Wahrheit zu seyn. Musste nicht das Volk schon durch den Anblick zweyer Gattungen Lehrer, die sich einander widersprachen, und doch beide das wahre Evangelium haben wollten, irre gemacht werden? . . . . . Dazu kamen noch die in Bayern zuerst eingedrungenen Sätze von der Entbehrlichkeit der guten Werke, un-

von dem Mangel des freyen Willens, von denen jener sittlich-gute Handlungen für unnütz, dieser sogar für unmöglich erklärte." Doch gesteht der Vf. am Ende selbst ein, dass diese beiden Lehren in Bayern nicht viel Eingang fanden, und dass wahrscheinlich eben ihre Verbreitung Luthern den Beyfall raubte, den er sich anfänglich daselbst errungen hatte. Wenn diess der Fall ist, und überdiess, wie der Vf. im *ersten* Theile versicherte, diese beiden Lehren die ersten waren, die in Bayern bekannt wurden: so dürften sie nicht nur wenig nachtheiligen Einfluss auf die Moralität der dortigen Einwohner gehabt haben, sondern man kann auch, ohne einen Widerspruch anzunehmen, nicht wohl begreifen, wie Luther doch so viele Anhänger und Verbreiter seiner Grundsätze in Bayern finden konnte, dass bereits religiöse und politische Gährungen daselbst zu befürchten waren. Unter den Umständen, welche den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Kirche von Bayern bezeichnen, bemerken wir vorzüglich, dass Roms Herrschaft sich dadurch in Bayern mehr als jemals befestigte und erweiterte, dass einige der bayerischen Bischöfe einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit und Einkünfte gegen die Neuerer, alle aber gewisse bisher behauptete Rechte gegen Bayern, z. B. die den bayerischen Herzogen von Rom übertragene Befugniss, die Geistlichen zu degradiren, das Recht, die Geistlichkeit zu besteuern u. s. w. verloren, und dass sie im Gegentheile sich gleichsam genöthigt sahen, sich dem Ideale guter Oberhirten zu nähern, dass die niedere Geistlichkeit, so wie sie durch Unwissenheit, Unsittlichkeit u. s. w. die Reformation beförderte, auf der andern Seite durch den Spott, den sie erduldete, durch die Vorschriften der Synoden, und durch die Massregeln der bayerischen Herzoge gebessert wurde, dass das Klosterwesen in Bayern vorzüglich durch die Aufnahme des Jesuitenordens noch mehr befestigt wurde. Auf den Staat von Bayern wirkte die Reformation auf einer Seite sehr nachtheilig durch den gegenseitigen Hass, den die Verschiedenheit religiöser Meinungen unter den Sprösslingen eines und desselben Fürstenhauses erzeugten, und durch die gegenseitigen Fehden, welche in der Folge statt hatten, durch die Lähmung der Gewerbe und des Handels, durch Entblössung Bayerns vom Gelde, durch Hemmung der Aufklärung; auf der andern Seite aber hatte sie die für den Staat vortheilhaften Folgen, dass auf ihre Veranlassung die Decimation und Besteurung der Geistlichkeit ihren Anfang nahm, dass in Bayern ein Religionscollegium, welches in der Folge den Namen des geistlichen Raths erhielt, entstand, und dass der Missbrauch römischer Bannflüche die Entkräftung derselben nach sich zog. Hier wäre, wenn je die Geschichte nach der Sachenfolge einen besondern Theil ausmachen sollte, der Ort gewesen, auch die Anlegung der Festung zu Ingolstadt, wovon der Vf. in der Geschichte nach der Zeitfolge gesprochen hatte, als eine auf den Staat sich beziehende Folge anzuführen. In diesem Abschnitte, worin zugleich von dem Einwirken des bayerischen Staates auf die Reformation die Rede ist, beantwortet der Vf. auch die Frage, warum Süddeutschland, und vorzugsweise Bayern, Luthers Reformation zurückwies? Eigentlich ist aber diese Beantwortung theils nur eine Polemik gegen das Götting. historische Magazin, und gegen *Finsterwalds* erläutertes *Germania princeps*, die man hier gern entbehrt haben würde, theils nur unnütze Wiederholung dessen, was der Vf. bereits am Einganze der *ersten* Periode, wo die Frage bereits ausführlich beantwortet ist, hinlänglich aus einander gesetzt hatte. Der Vf. erscheint übrigens in diesem Werke durchgängig als ein helldenkender, weder für diese, noch für jene Religionspartey eingenommener Mann, und als ein Geschichtforscher von guter Beurtheilungskraft, und scharfem Blicke in Auffindung des geheimen Zusammenhangs der Dinge. Als Geschichtschreiber würde man ihn vorzüglicher finden, wenn man etwas mehr historische Kunst in seiner Arbeit wahrnähme, und wenn seine Schreibart ganz frey von Sprachfehlern wäre. Am Ende eines jeden Bandes ist ein kleiner diplomatischer Codex angehängt. Den Gebrauch des Ganzen erleichtert ein Register.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Februar d. J. starb, 65 Jahr alt, zu Prag *Anton Guillemard*, Obergraveur beym k. k. Münzamte daselbst, bekannt durch Erfindung und Aufführung verschiedener Medaillen.

Am 12. April starb zu Wien der k. k. Hofschauspieler *Frank Karl Brokmann*, geboren zu Grätz 1745., die Zierde und der Stolz der dramatischen Kunst in Oesterreich.

II. Vermischte Nachrichten.

Das Obergericht des Cantons *Zürich* äusserte am 1. April d. J. in einem Schreiben an die Cantonsregierung, in welchem es den Empfang eines revidirten Reglements, betreffend die Verhältnisse des öffentlichen Anklägers in Criminalfällen bescheinigte, den Wunsch:

Dass so bald wie möglich ein *Poenal-Codex* und eine *Criminalproceßform* für den Canton gesetzlich eingeführt werden möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit dem 1. Julius d. J. kann man auf die *zweyte Hälfte* des *erſten* Jahrgangs der

Erholungen

Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

abonniren. Es erſcheinen von dieſem Blatte wöchentlich zwey Stücke von ungleicher Stärke, nebſt literariſchen Intelligenzblättern und Extrabeylagen an Kupferlichen, Notenblättern u. ſ. w. Die Vorausbezahlung für den *halben* Jahrgang iſt 2 Rthlr. 6 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein., die für den *ganzen* Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. Als die bekannten Mitarbeiter nennen wir: *A. Apel*, *Luiſe Brachmann*, *H. Clauren*, *Helmine v. Chezy*, *Clodius*, *Galletti*, *Th. Hell*, *Franz Horn*, *Horſtig*, *Jacobi*, *Fr. Laun*, *O. H.* Graf *v. Löben*, *Er. de la Motte Fouqué*, *Müchler*, *G. Schilling*, *H. Schorch*, *Ch. Schreiber*, *Schuderoff*, *Stein* und *Trommsdorff*, welche ſeit einem halben Jahre die bereits erſchienenen Stücke mit ihren Beyträgen beehrt haben, und, in Verbindung mit den achtbarſten Schriftſtellern Deutſchlands, fortfahren werden, dem Inhalt dieſer Blätter ein ausgezeichnetes Intereſſe und einen bleibenden Werth zu geben.

Die Erholungen ſind durch alle Poſtämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen wöchentlich und in Monatsheften zu beziehen.

Erfurt, im Junius 1812.

Die Expedition der Erholungen.

Das *zweyte* Stück von *Paris* und *Wien* u. ſ. w. für 1812. iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen und Poſtämter verſandt.

Rudolſtadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunſthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von folgendem intereſſanten Werke: *Moeurs, Uſages, Coſtumes des Othomans et Abrégé de leur Hiſtoire* par *A. L. Caſtellan*, I—VI. 18mo. avec 72 Pl. — erſcheint in meinem Verlag eine Ueberſetzung unter dem Titel: *Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmanen;* nebſt einem *kurzen Abriſſe ihrer Geſchichte.* Von *A. L. Caſtellan* und *Langlés.* In 3 Bänden, mit den ſämmtlichen 72 Kupfern des Originals, illuminirt und ſchwarz.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere in Leipzig.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, V., eine neue Geburtszange erfunden, und der Prüfung der Sachverſtändigen vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, J. A. C., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Beſtimmtheit im Denken, und zum Verſtändniſs vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die ſchwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zuſätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Röſſig, E. G., die neue *Literatur der Polizey* und *Kameraliſtik.* 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Link, J. W., *Verſuch* einer *Geſchichte* und *Phyſiologie* der *Thiere.* 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Der aus mehrern Schriften rühmlichſt bekannte Verf. des letztern Buches übergiebt hier dem gelehrten und kunſtliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den aufrichtigſten Dank deſſelben um ſo mehr zuſichern wird, da hiermit einem groſsen Bedürfniſſe der Zeit und der Wiſſenſchaft abgeholfen und die zweckmäſsigſte Behandlung der Zoologie ſomit nicht nur bereitet, ſondern zugleich ihr wahres Seyn endlich begründet iſt. Das Verdienſt des Verfaſſers iſt bey der Bearbeitung dieſer Schrift um ſo gröſser, je gründlicher und fleiſsiger die Vorarbeiten Anderer, beſonders die eines *Reil*, benutzt ſind, und je beſcheidener derſelbe bey Darſtellung ſeiner eignen Anſichten iſt. Allenthalben iſt geläuterte Empirie und ſtrenge Rationalität auf das gründlichſte vereinigt, ſo daſs die reale Erſcheinungswelt um ſo lichtvoller und erfreulicher hervortritt, je höher und geordneter dieſelbe durch die Beziehungsweiſe des Verfaſſers auf die höhern Standpunkte einer Naturzweckmäſsigkeit emporſteigt. Es kann mithin dieſes mit Sachkenntniſs ſowohl, als mit philoſophiſchem

Geiſte vollendete Werk jedem Gelehrten, beſonders aber dem wiſſenſchaftlichen Arzte und Naturforſcher, ein eben ſo hohes Intereſſe abgewinnen, als es ſelbſt dem bloſsen Kunſt- und Naturliebhaber reellen Gewinn verſchaffen wird. Zu dem Ende handelt die zweyte und letzte Abtheilung des *zweyten* Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woſelbſt die Art der Sammlung, nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, ſondern die jeder Thierklaſſe insbeſondere, auf die inſtructivſte Weiſe gelehrt wird.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vortrag über das Finanzgeſetz für das Herzogthum Warſchau, gehalten auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs am 17. December 1811. vor der Landboten-Stube von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminiſter Grafen *von Matuszewic*. gr. 8. Dresden u. Leipzig, bey Hartknoch. Geheftet 6 gr.

Ueber eine Staatsſchrift, die in jeder Zeile den Geiſt einer geläuterten, auf die einzig wahren Grundſätze der Klugheit und Humanität gebauten Staatsklugheit athmet, noch etwas zur Empfehlung zu ſagen, wäre in der That Vermeſſenheit und eine Beleidigung für den beſſern Theil des Publicums, dem hiermit dieſe Bogen übergeben werden.

Neue Verlags-Artikel
der
Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund
zur
Oſtermeſſe 1812.

Hazzi, Staatsrath, über Auswandern und Fremde. Ein Beytrag zur Geſetzgebung. 8. 12 gr.

Supplément français du cours de langue, deſtiné à l'inſtruction de la jeuneſſe allemande. Par *J. B. Daulnoy*. Nr. V. Lettre *A*. Hiſtoire d'Allemagne. gr. 8. 18 gr.

C. Corn. Taciti Annalium L. XVI. Ex recenſione noviſſima cum perpetua, brevi tamen adnotatione ad libros priores in uſum ſcholarum. 8. 1 Rthlr.

Selectae quaedam propoſitiones geometricae methodo analytica veterum ſolutae, quas in uſum tironum collegit, et *exercitationibus analytico ſyntheticis in Matheſi pura Caſpari Zumkley*, olim directoris Gymnaſii et profeſſoris matheſeos Monaſt. adjecit *Joſephus Nieſert*. 8. 12 gr.

Vollſtänd. Lehr- und Leſebuch für Landſchulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

— Lehr- und Leſebuch für Bürgerſchulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

Der kleine *franzöſiſche Dollmetſcher*, oder Anweiſung zum Franzöſiſchſprechen für Deutſche, welche kein Franzöſiſch leſen und ausſprechen können. Zum nöthigen Gebrauch im täglichen Umgange. 8. 3 gr.

Kindlinger's, Nic., Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfaſſung und das Bauernrecht in näherer Beziehung auf die im Groſsherzogthum *Berg* ergangenen Kaiſerlichen Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811, die aufgehobene Leibeigenſchaft und die verſchiedenen Arten der Bauerngüter betreffend. gr. 8. 6 gr.

Belehrung der Bauernſtandes über die demſelben von Sr. Kaiſerl. Majeſtät, durch die beiden Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811 verliehenen Rechte, und über deſſen Pflichten gegen die bisherigen Hofesherren. Von dem Herausg. des allgem. Bauernkalenders. 2te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Allgemeiner *Bauernkalender* auf das Schaltjahr 1812. Vom Präfecturr. Dr. *Arn. Mallinckrodt*. 8. 2te Lieferung. 3 gr.

(Dieſes mit groſsem Beyfall aufgenommene Büchlein wird für 1813. zur Michaelis-Meſſe d. J. ausgegeben werden.)

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oſter-Meſſe 1812.

Bredow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte für den erſten Unterricht. 6te aufs neue durchgeſehene Auflage. 8. 4 gr.

Deſſen Hauptbegebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte in 3 Tabellen für den erſten Unterricht in der Geſchichte. 3te Ausgabe. gr. Folio. 6 gr.

Deſſen ausführlichere Erzählung der merkwürdigſten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte. 4te vermehrte u. verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kroymann, J., gemeinnützliches Rechnen. 5te, von neuem vermehrte u. verbeſſerte Ausgabe. 8. 12 gr.

Deſſen Berechnungen aller nicht leicht zu entwickelnden Aufgaben in der fünften Ausgabe des gemeinnützlichen Rechnens. 2te vermehrte Ausgabe. 4. 18 gr.

Funk's, N., Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Maſius, Dr. G. H., Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte. 1r Theil. Propädeutik zur gerichtlichen Arzneykunde. 2r Theil. Syſtem der gerichtlichen Arzneykunde. 2te ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Deſſen Grundriſs zu anthropologiſchen Vorleſungen. gr. 8. 16 gr.

(Aus dem vorigen beſonders abgedruckt.)

Der Officier, eine Anleitung für junge Leute, welche dieſe Benennung verdienen und im Militärſtande Glück machen wollen. Herausgegeben von *Sengespeick* und *Schneider*. 8. In Commiſſion. 1 Rthlr.

(Kann nicht à *Condition* gegeben werden.)

Venturini, D. K., Geſchichte der Spaniſchen Thronumwerfung und des daraus entſtandenen Krieges. Erſter Band, mit vielen authentiſchen Actenſtücken. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Neue

Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1812. *Zweyter* Jahrgang, 8. Kiel. In Commission.
Werden nur auf bestimmte Ordre von Hause gesandt.

Stelzer's Kritik über des Herrn *von Eggers* Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schrödter's Ansprache der Religion zur Beruhigung und Erheiterung in einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Sammlung religiöser Lieder. Ein Andachts- und Erbauungsbuch zunächst für Bürgerschulen. 8. 12 gr.

Timotheus. Dem gebildetern Landmann vorzüglich gewidmet. 8. 6 gr.

Olshausens Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie, mit einem Anhang, welcher eine kurze Beschreibung des dänischen Staats enthält. 8. 5 gr.

— der Anhang besonders 2 gr.

Hegewisch, D. H., ob bey den Alten öffentliche Erziehung war? Historische Untersuchung. 8. 4 gr.

Unter der Presse sind und werden bald versandt:

Mösler's gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde, welches, mit Ausnahme der 24sten Klasse des Linnéischen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Landwirth, Färber und Gärtner Vortheil bringen. In 2 Abtheilungen. gr. 8.

Schumacher's, H. C., mathematische Geographie. Mit 1 Kpfr. gr. 8.

An Theaterfreunde und Directionen.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Franz von Holbein's Theater. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band enthält folgende Stücke, welche auch besonders zu haben sind:

1) Leonidas, dramat. Gedicht in 5 Acten. 18 gr.
2) Mirina, Königin der Amazonen, in 3 Acten. 9 gr.
3) Die beiden Blinden, Oper in 3 Acten. 12 gr.
4) Das Wiedersehen, ein ländl. Gemälde in 1 Act. 6 gr.

Der *erste* Band erschien in der Mitte des vor. Jahres, und kostet 2 Rthlr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Neuer Verlag für 1812. von C. F. Amelang in Berlin, in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Böhmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst Statt gehabten Schullehrer-Conferenz. Ein Programm. 6 gr.

Buchholz, Fr., kleine Schriften, historischen und politischen Inhalts. *Neue wohlfeile Ausgabe.* 2 Bände. Broschirt 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Buchholz, Fr., Gemälde. 2 Bände.

Duportal, A. S., Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der *Branntweinbrennerey* in Frankreich, so wie der Mittel, die Branntweinbrennerey in allen Ländern zu vervollkommnen; aus dem Französischen übersetzt, so wie mit erläuternden Anmerkungen und Zusätzen, die Verbesserung der deutschen Branntweinbrennereyen, der Fabrication der destillirten Branntweine, der Liqueure, der Crem's und der Ratafia-Arten betreffend, begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt*. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Ehrenberg, Fr., Seelengemälde. I. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.
— — — — II. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.

Frankreichs neue Wechselordnung, nach dem beygedruckten Gesetz-Texte der officiellen Ausgabe übersetzt; mit einer Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Beylagen von Dr. *Fr. Grattenauer*. Neue Ausgabe. 16 gr.

Hermbstädt, Sig. Fr., Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Jahrgang 1812. pr. compl. 8 Rthlr.

Wilmsen, F. P., die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen; ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 14 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Dr. *J. H. C. Reloff's* Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen. Preis 14 gr.

Magdeburg. Creutz'sche Buchhandlung.

Anzeige
einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M. bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Naturalien, so zu verkaufen.

Im Naturalienbüreau in Hanau sind sämmtliche Arten der deutschen Fledermäuse ausgestopft um folgende Preise zu haben:

Vespertilio lasiopterus Schreb. 2 Fl. 42 Kr. *V. Noctula Daubentonii* 2 Fl. 42 Kr. *V. Serotinus Daubent.*

bent. 4 Fl. *V. Myotis Bechſt.* 5 Fl. 30 Kr. *V. murinus Bechſt.* 4 Fl. *V. auritus Linn.* 1 Fl. 30 Kr. *V. Barbaſtellus Daubent.* 12 Fl. *V. Pipiſtrellus Daubent.* 1 Fl. *Noctilio ferrum equinum Bechſt.* 3 Fl. *Noctilio Hippoſideros Bechſt.* 3 Fl. *V. Bechſteinii, Leisl.* 12 Fl. *V. Daubentonii, Leisl.* 9 Fl.

Desgleichen die meiſten Arten der deutſchen Conchylien, einzeln oder in ganzen Sammlungen.

IV. Auctionen.

Montags, den 31. Auguſt, fängt in Leipzig die Verſteigerung eines Theils der von den verſtorbenen HHn. Proff. *Eck* und *C. G. Küttner* hinterl. Bücherſammlungen an. Ein Anhang von Büchern aus allen Wiſſenſchaften und eine Nachricht, *Platonis Opera* ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend, ſchlieſsen den Catalog, der durch alle Buchhandlungen zu erhalten iſt.

Leipzig, im May 1812.

Univerſ. Procl. Weigel.

V. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Wohlfeiler Preis von S. von Tenneker's Werke für Pferdeliebhaber.

Die in meinem Verlag mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werke des königl. ſächſ. Majors und Train-Directors *von Tenneker* biete ich den Liebhabern dieſer Wiſſenſchaften für beygeſetzten wohlfeilen Preis gegen baare Zahlung hiermit an. Sie beſtehen in nachfolgenden Artikeln:

1) Vereinigte Wiſſenſchaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunſt. 6 Hefte. Mit 18 Kpfrn. Ladenpreis 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

2) Meſsgeſchenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunſt. 3 Bändchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 6 gr.

3) Taſchenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortſetzung der Meſsgeſchenke. 5 Bdchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr. 3 gr.

NB. Das ganze 3te Bändchen dieſes Taſchenbuchs enthält: *Tenneker's* Art, Pferde zu engliſiren, und das 4 und 4te Bändchen, deſſen Lebensgeſchichte der Mecklenburg. Stute; beide ſind unter beſonderm Titel à *part*, erſteres nun für 18 gr., und letztere für 21 gr. zu haben.

4) Der Fahnenſchmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden u. ſ. w. Ladenpr. 6 gr., jetzt 3 gr.

5) Handbuch der praktiſchen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Roſsarzneykunde. 2 Bände. Ladenpr. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

6) Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniſs, Roſsarzney- und Reitkunſt. 1r Badd. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

7) Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 ſchönen Kpfrn. gr. 4. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.

8) Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniſs, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel. 5 Hefte. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

9) Studien für angehende Pferdezeichner, und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. Von *A. F. Winkler* gezeichnet und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

10) *Heß*, Bataill. Malers zu Dresden, Reitſchule, oder Darſtellung des natürlichen und künſtlichen Ganges des Campagnepferdes. Mit 7 illum. Kpfrn. und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Ladenpreis dieſer ſämmtlichen Werke: 38 Rthlr. 4 gr.
jetzt — — — — — — 19 — 2 —

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, *denen, wie billig, für das Kommenlaſſen dieſer Werke und Einſenden der Gelder* u. ſ. w. *Porto und Provision zu vergüten iſt, franco baar.* Liebhaber, welche ohne *Ausnahme* dieſe ſämmtlichen Schriften zu kaufen geneigt ſind, zahlen dafür ſtatt 19 Rthlr. 2 gr. Sächſ. nur 3 Stück vollwichtige Louisd'or à 5 Rthlr., den Thaler zu 1 Fl. 48 Kr. Reichsgeld gerechnet. Uebrigens kann jeder Liebhaber verſichert ſeyn, daſs bey obigen Werken die beſten Kupferabdrücke geliefert werden.

Leipzig, im Januar 1812.

Theodor Seeger, Buchhändler.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, iſt erſchienen und für beygeſetzte Preiſe durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthält *a*) Guſtav III., König von Schweden; *b*) Ludwig XVI., König von Frankreich. Mit 15 Kupfern. Geb. in Futteral mit goldnem Schnitt, ſonſt 1 Rthlr. 8 gr., jetzt zu 8 gr.

Almanach der Revolutionscharaktere, herausgegeben von *Girtanner*. Mit 14 Kupfern. gr. 8. ſonſt 1 Rthlr. 8 gr. jetzt zu 1 Rthlr.

Geſchichte der Verſchwörung des Maximilian Robespierre gr. 8. ſonſt 18 gr., jetzt 12 gr.

de la Varenne, die Verbrechen Marats und anderer Würger. 8. ſonſt 16 gr., jetzt 12 gr.

Geſchichte der franz. Revolution für Leſer aus allen Ständen. 3 Thle. Mit 1 Kpfr. 8. ſonſt 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles*, Consiliarius aul. intimus et Poliater Erlangensis etc. 1811. VIII und 351 S. 8.

Die Krankheiten und Todesarten, die von Giften entstehen, scheinen der Erkenntnifs, wie diese mächtigen Stoffe auf den menschlichen Körper wirken, wenn sie als Arzneymittel benutzt werden, einen besonderen Vorschub zu leisten. Es vereinigen sich hier viele günstige Umstände: die Leiden bis zum Tode werfen immer irgend ein Licht auf die Wirkungsart des Giftes; die Erforschung der Leichen zeigt nicht selten die Veränderungen und Verwüstungen der Vergiftung auf dem höchsten Gipfel; die Krankheit und Tod erregende Ursache selbst ist hier durchaus nicht zweifelhaft, einfach, ein durch die Sinne erforschbarer Körper, dessen chemische Verhältnisse, wenigstens bey den metallischen Giften genau bekannt sind; und die fernere Production und Reaction des menschlichen Organismus selbst, die sich nie ganz gleich ist, oft sich so abweichend äufsert, verdunkelt und verwirrt hier viel weniger die Erscheinungen. Gleichwohl bleibt man unter allen diesen Vortheilen, die der Einsicht, wie Gifte in kleinen, sparsam gereichten Gaben als Heilmittel wirken, so beförderlich seyn sollten, in der gewöhnlichen Dunkelheit befangen. Es hat noch nicht gelingen wollen, vollen, genügenden Aufschlufs über die unter uns gangbarsten und stärksten Gifte, selbst nur als solche, ihre Beziehung als Arzney vorerst unerwogen, uns zu verschaffen. Wir wissen von keinem Gift, ob es blofs durch den Eindruck zu schaden und zu tödten vermag, den es an der Stelle seiner Anwendung macht, und ob selbst dieser erste Eindruck einfach oder zusammengesetzt ist. Führen die scharfen, fressenden Gifte, als z. B. der Arsenik, innerlich genommen, durch ihre chemische Verwüstung in Magen und Gedärmen einzig die Reihe der Leiden bis zum Tode herbey, enthalten sie nicht noch ein Princip, welches das Leben unmittelbar mehr oder weniger angreift und vernichtet? Von den narcotischen Giften ist noch nicht aufgeklärt, ob sie nach dem Gehirn selbst gebracht werden müssen, oder dasselbe schon in dem Eindruck hinlänglich ergreifen, den sie auf die Magennerven machen, ob und wie sie das Blut entstellen u. s. w.? Ist unser Wissen so unvollkommen, wie alle diese Stoffe tödten, so ist nicht viel aus den Vergiftungsgeschichten zu lernen, wie sie als Arzneyen wirken, da sie zumal als Heilmittel nur in so kleiner Menge gereicht werden dürfen, und dann gegen bestimmte Krankheiten gebraucht werden, was andre Verhältnisse vorwalten läfst. Welchen Unterschied hier die Dosis macht, erhellt schon daraus, dafs der Erfolg, die Wirkungsart des Mohnsafts als Arzneymittels so ganz anders ist, wenn er in einigen Tropfen einer Auflösung nach und nach gegeben wird, oder in gröfserer Menge auf einmal, zu 10—20 Tropfen jener Auflösung, oder zu 1—2 Gran in Substanz; ganz abstrahirt von einer Gabe, die ihn zum Gift macht.

Hn. geh. Hofrath *Harles* wird es viel zu leicht, Bücher über die dunkelsten, verwickeltsten Gegenstände der Pathologie, Therapie und Materia medica zu schreiben, zu wissen, wie es im gesunden und kranken Zustande tief im Innersten hergeht und beschaffen ist, das Verborgenste aufzuhellen und mit Zuversicht uns voraus zu sagen, wie wir eine, bis jetzt noch immer unheilbare Krankheit, als z. B. die Wasserscheue nach dem Bifs toller Thiere, heben sollen, als dafs er sich mit Entwickelung solcher Schwierigkeiten viel befassen und sich von denselben sollte aufhalten lassen. Es ist in der That zu beklagen, dafs ein Schriftsteller von solcher Gelehrsamkeit, ungemeinem Scharfsinn, seltner Thätigkeit und Fruchtbarkeit des Geistes, der wenn auch nichts weniger als frey von den Fesseln seiner Zeit und Nation, doch keiner Schule sich hingiebt, nicht hinlänglich darüber nachgedacht zu haben scheint, was dazu gehört, Behauptungen in der Medicin aufzustellen, Aufschlufs über Krankheiten und Heilmittel zu geben. Das gegenwärtige Werk über den medicinischen Gebrauch des Arseniks ist nicht nur als eine mit Fleifs und zum Theil auch mit Beurtheilung verfafste Compilation schätzbar, sondern enthält auch manches Eigenthümliche von Bedeutung, so dafs jeder es mit Belehrung lesen wird. Gleichwohl ist es mit zu viel Eifer verfafst, den Arsenik auch in andern Krankheiten, als Wechselfieber, zu einem sichern, zuverläfsig wirksamen Hülfsmittel zu erheben und geltend zu machen; der Vf. läfst sich von seiner Vorliebe für dieses Gift, von der Richtung seines Geistes, alles zu erklären, ohne genügende Gründe viel zu bestimmte Aussprüche zu wagen, mehr als sich geziemt, fortreifsen. Vortheilhaft ist dieser Schrift, dafs sie in lateinischer Sprache geschrieben ist. Der verwirrte Periodenbau, die Sucht in gehäuften, oft dunkeln Kunstworten zu sprechen, ist ihr nun nicht nachtheilig, wie den deutschen Schriften desselben. Auch kömmt ihr zu Statten, dafs er eine

noch tiefer seyn sollende Theorie über die Wirkungsart des Arseniks für eine andere Gelegenheit zurückhielt, die *Theoria subtilior ultimarum rationum quibus arsenicum agere videatur.* Er würde dann auf ein *Principium hydrogenico-azoticum*, das dem Arsenik auf eine besondere Art in höchster Fülle eigen seyn soll, alles zurückgeführt haben, nach den Fundamentalsätzen der allgemeinen chemisch-biodynamischen Physiologie. Eine Reihe grundloser Hypothesen oder Dichtungen als Wahrheiten, als wissenschaftliche Forschungen vorgetragen, entstellt also die folgenden Betrachtungen weniger.

Arsenici brevis consideratio naturalis, chemica et pharmaceutica. Ein lehrreicher, vortrefflich ausgearbeiteter Abschnitt. *Usus Arsenici in medicina succincta Historia.* Gute Darstellung der hierher gehörigen Thatsachen. Nur nicht gehörige Unterscheidung der entschiedensten Wirksamkeit des Arseniks als *Specificum* gegen Wechselfieber und seiner noch gar nicht aufgeklärten oder zuverlässigen Heilkräfte gegen andre Krankheiten als inneres Mittel. Die Aussagen einiger Schriftsteller in letztrer Beziehung sind zum Theil günstig, aber der Kritik nicht genügend. *Arsenici effectuum in corpus humanum generalior consideratio.* Die Resultate der Leichenöffnungen, der durch Arsenik Vergifteten, sind gut aufgefasst. Wir heben das Wesentliche aus: 1) eine besondre Art von Entzündung, vorzüglich im Magen, *Oesophagus* und Zwölffingerdarm, von wahrer Entzündung sehr abweichend. *Illa enim, ex arsenico oriunda, haud coloris est pulchre rubicundi, sed modo ex rufo atri, gangraenosi, modo lividi magis, fere decoloris; plerumque non super intimam ventriculi* etc. *tunicam expansi, sed nerveae potius insidens, ita quidem, ut intima sive villosa membrana modo quasi naturalis solitoque tantum pallidior, mollior sive flaccidior, et hinc inde corrosa, modo (idque crebrius multo) in mucosam gelatinosamve massam conversa, sive ipsa copioso spissoque muco vel quasi coagulo gelatinoso obducta appareat.* Bey andern Menschen und mehreren Thieren fand sich aber von dieser Entzündung, selbst im Magen nicht irgend eine Spur. Diese Pseudophlogosis, die er die hydrogen-azotische (??) nennen möchte, die andere Gifte, besonders die narcotischen, auch bewirken, so wie sie auch den typhosen Krankheiten eigen ist, finde sich im höhern Grade und Umfang nicht nur in den mehrsten Gedärmen und im Magen, sondern auch in der Leber und Milz, so wie oft in den Lungen und dem *Larynx*. Häufiger sind diese Art Entzündung des Magens und desselben angefressene Stellen, die nicht so oft vorkommen als man wähnt, gefunden worden, wenn der Arsenik in Pulver gegeben wurde. 2) Eine sehr reichliche Absonderung eines lymphatisch gelatinösen oder schleimigten Stoffes, der nicht selten ein häutiges Wesen bildet, besonders in dem Magen und den Gedärmen. Eine Veränderung der Lymphe, des Blutwassers und des ergossenen Blutes in eine solche gelatinöse schleimigte Flüssigkeit, besonders wenn Arsenik in die Blutgefäße gebracht wird. 3) Eine besondre Auflösung des Blutes, vorzüglich des venösen, oder eine Geneigtheit zur fauligten Auflösung, so dass die Lymphe nicht leicht vom Blutwasser sich trennt, dieses nicht gerinnt, sondern beide Theile des Blutes sich mehr zu einer schwarzen, etwas flüssigen Gelatina sich verbinden. 4) Eine viel schnellere Vertilgung der Reitzbarkeit der Muskeln als nach dem natürlichen Tode. Der Arsenik tilge und schwäche die Reitzbarkeit nur mittelbar und secundär, indem er sie vorher heftig reitze und vermehre, wenn auch nur sehr kurze Zeit hindurch (die bekannte *Brown'sche* Wendung). 5) Nicht allein die Häute des Magens, sondern alle weichen Theile, welche zunächst und lange der Berührung mit Arsenik ausgesetzt sind, runzeln zusammen, werden in einen verdickten, zusammengepressten, verkürzten Raum zusammengezogen. Dieses zeigt sich besonders, wenn der Arsenik wiederholt in zu starken Gaben genommen wurde, und langsame Vergiftung herbeyführte. Gleich nach dem Tode findet man dieses nicht immer, sondern wenn der Leichnam schon einige Zeit begraben oder der freyen und trockenen Luft ausgesetzt war. Hiermit hängt zusammen 6) die Fähigkeit des Arseniks, die thierische Fäulniss zu hemmen, oder auf eine besondere Weise dem grösten Theil nach zu begrenzen. Die Leichen erhalten sich, stinken nicht, erleiden endlich eine mumienartige Veränderung, verwandeln sich in eine besondre Masse u. s. w. *Die Wirkungen des Arseniks als eines Arzneymittels zur Heilung von Krankheiten in sehr mässiger Gabe, kunstmässig angewendet.* Hier fände viele Abweichung Statt nach Alter, Constitution, Krankheiten, Zumischungen u. s. w. Er und andere hätten nach dem längern Gebrauch des Arseniks in kleinen Gaben nie bemerkt, was einige Schriftsteller behaupten, einen *stupor* oder narcotische Einwirkung auf Gehirn oder Nervensystem, einen Fieberschauer, Tilgung des Gefühls in den Gliedmasen und im Körper, Lähmung der Muskeln, besonders der untern Glieder, hectisches Fieber, Gliederschmerzen, leucophlegmatische Geschwulst, allgemeinen chronischen Ausschlag. *Wirkungen des Arseniks auf einen gesunden erwachsenen Menschen in Gaben von $\frac{1}{12}$–$\frac{1}{4}$ Gran alle 4—5 Stunden oder noch seltner genommen.* 1) Zunahme der Irritabilität und Contractilität der Muskeln, besonders bemerkbar in Magen, Gedärmen und arteriellem Systeme, weniger in den Muskeln, die der Bewegung der Gliedmasen und dem Willen dienen. Bis zu spasmodischen Bewegungen kann diese Zunahme gehen. 2) Analoge Erregung der Nerven und eine vermehrte Empfindlichkeit derselben bis zum bemerkbaren Erethismus, aber immer an den Stellen, die der Arsenik selbst berührt, nicht auf das ganze Nervensystem, nicht auf das Gehirn sich erstreckend, wenigstens viel schwächer dahin. Sie sey stets sehr hervorragend im *plexu gastrico* und *coeliaco* oder *solari*. Hierauf gründe sich die *vis antipyretica* des Arseniks. Ob diese vermehrte Empfindlichkeit unmittelbar sich ergebe oder mittelbar nur durch Veränderung der Reitzbarkeit und Thä-

Thätigkeit der Muskeln eingeleitet werde, sey noch nicht zu entscheiden. 3) Das Klopfen der Schlagadern nimmt an Kraft und Heftigkeit zu, schon nach einem paar kleiner Gaben. In etwas verstärkter Gabe bildet sich eine sehr deutliche Fieberbewegung des ganzen Blutsystems, die bey fortgesetztem Gebrauch die Natur und Gestalt eines nachlassenden Fiebers annimmt, ohne Frost, ohne Typus, ohne Perioden, bald nachlassend, bald zunehmend u. s. w.; bey fortgesetztem oder verstärktem Gebrauch des Arseniks könne man es einem gelinden *causus* vergleichen (?). 4) Eine den natürlichen Grad überschreitende Wärme des ganzen Körpers, von dem Magen und den Präcordien aus sich verbreitend, vorzüglich nach der Stirn und den Augenbraunen hin. 5) Leichtes Kneipen und Warmseyn des Magens und Oesophagus, selten etwas schmerzhaft. $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* ist hierzu selten hinreichend. 6) Vermehrter Appetit, zu Zeiten bis zum Hunger, bey gutem, wenn nicht vermehrtem Verdauungsvermögen, wenn nur $\frac{1}{12} \rightarrow \frac{1}{8}$ Gr. *pro dosi* gegeben wurde. Einer gröfsern Menge folgt Appetitlosigkeit, Ekel, selbst Erbrechen. 7) Vermehrter Durst; zugleich 8) häufigeres zu Stuhl-Gehen; der Abgang weicherer Art; ohne Leibschmerzen und Stuhlzwang, wenn nicht zu viel und zu lang Arsenik genommen wurde; 9) öfteres und starkes Uriniren, besonders bey trockner Haut; 10) statt des Urinirens, nicht leicht mit demselben zugleich, auch nicht bey den kleinsten Gaben des Mittels, Vermehrung der Hautausdünstung; 11) bey lang fortgesetztem Gebrauche des Arseniks in kleinen Gaben nicht selten eine häufigere Speichelabsonderung, eine leichte Art von Ptyalismus. Zugleich eine reichliche und leichtere Absonderung des Schleims aus den *Faucibus*, der *Trachea* und den Lungen, besonders bey Menschen, die dazu neigen. (Zum Theil spricht in diesen 11 Numern wahre Beobachtung, aber aus der ganzen Anordnung, aus der Art des Vortrages ergiebt sich doch die schon gefafste Hypothese über die Wirkungsart des Arseniks in den kleinen Gaben. Zunahme der Irritabilität der Muskeln des Magens und der Gedärme, so wie des arteriellen Systems wird vorangestellt. Es fragt sich aber, wie diese erregt wird, ob der Arsenik sie nur als ein starker Reiz veranlasst oder durch einen verletzenden Angriff auf die Fasern oder die Nerven *secundario* hervorruft. Derselbe Zweifel trifft die analoge Erregung der Nerven. Mit zu lebhaften Farben wird etwas dem Fieber analoges geschildert. Es ist doch entschiedene Folge von dem localen Leiden des Magens und der Gedärme.) Aus den unter den Numern 9, 10, 11 angeführten Wahrnehmungen, und noch mehr aus den Beobachtungen der mit Arsenik behandelten Krankheiten ergiebt sich, dass er das System der absorbirenden Gefäfse beträchtlich reize, und nicht allein dessen Thätigkeit und die Kraft einzusaugen und zu reagiren sehr vermehre, sondern dass der aufgelöfete Arsenik wirklich zum Theil resorbirt werde. Letzteres geschehe auch bey Einreiben des Arseniks in die äufsere Haut. Er wirkt auf alle Theile des lymphatischen Systems, reizt sie, wird aber von ihnen auch bearbeitet, gemildert, weggeschafft, oder zum Nutzen des Körpers verwandt. (Viel zu voreilige Schlüsse. Vermehrung des Urinirens, der Hautausdünstung, der Schleimabsonderung im Rachen und in den Luftwegen und Erregung eines Speichelflusses sind nicht die charakteristischen Erscheinungen, die eine hervorstechende Einwirkung auf das lymphatische System bezeichnen. Sie entstehen auf mannichfaltige Art. Die mit Arsenik behandelten Krankheiten berechtigen auch nicht zur Aufstellung solcher Sätze, die der Vf. wenigstens nicht aus ihnen dargethan hat. Wir müssen es bey allen Gelegenheiten wiederholen, unsre medicinischen Schriftsteller bringen uns stets mehr zurück und verwirren unser Wissen immer mehr, wenn sie nicht lernen, was dazu berechtigt, eine Meinung geltend zu machen und wie sie mit Beweisen zu belegen ist. Die ganze Beziehung des Arseniks auf das lymphatische System hat nichts für sich, als höchstens dessen Heilkraft einiger Arten des Krebses bey äusserer Anwendung.)

Bey krankhafter Beschaffenheit des Körpers treten mannichfaltig andre Erscheinungen vom Gebrauch des Arseniks hervor. Dieses sey so zu verstehen, dass die Erscheinungen seiner Thätigkeit zum gröfsten Theil anders seyn, während das seine innere Art des Wirkens (*interior agendi ratio*) oder die *causa proxima* der Reihe von Symptomen, die sein Gebrauch zur Folge hat, immer eine und dieselbe seyn müsse. So beruhe sein Vermögen, Wechselfieber zu unterdrücken, darauf, dass er in einem gesunden Körper Fieberbewegungen errege. (Einige Fieberbewegungen, die bey einer so heftig einwirkenden Substanz, als Arsenik ist, leicht Folge seiner im Magen u. s. w. veranlafsten Zerstörung seyn kann, bilden noch kein förmliches, ursprüngliches Fieber. Selbst wenn ein solches ihm unmittelbar zugeeignet werden könne, so wäre noch die grofse Frage, ob seine *vis antipyretica* gerade davon abhänge.) Man müsse die Natur der Krankheiten kennen, um zu wissen, was und wie die Arzneyen in denselben wirken. (Das sollte Hr. *Harles* und andre sich tief einprägen, und sich oft fragen, welche Krankheiten man ihrer Natur nach kenne!) Die vorzüglichste und merkwürdigste Eigenschaft des Arseniks als inneres Heilmittel sey, Wechselfieber zu tilgen, selbst wenn dieses verlarvt, unter der Gestalt eines periodisch sich einstellenden Symptoms auftrete, und zwar mit einer solchen Beständigkeit und Schnelligkeit, dass ihm hierin nur die Chinarinde gleichkomme. Kaum stofse man auf Fälle von Wechselfiebern, für die der Arsenik passe, in denen nicht der dritte, höchstens vierte bis fünfte Anfall von seinem Gebrauch an gerechnet, unterdrückt werde. Sehr oft bleibe nach 2 – 3 Mahl genommenen Arsenik das Fieber schon aus. Sehr selten tilge die Chinarinde mit solcher Schnelligkeit das Wechselfieber. Er stehe daher nicht an zu behaupten: *Arsenicum effectus celeritate et constantia omnium febrifugorum esse primum et po-*

potentiſſimum, ejusve vim antipyreticam eſſe vere et ſumme ſpecificam. (Das ſpecifiſche ſouveraine Vermögen des Arſeniks gegen Wechſelfieber wollen wir nicht herunterſetzen, aber ſein hier behaupteter Vorzug vor der China müſſen wir in Anſpruch nehmen. Giebt man letztere auf die rechte Art, ſo läſst ſich im Norden von Deutſchland und gewiſs auch in Erlangen jedes Tertianfieber mit ſehr ſeltnen Ausnahmen in der fieberfreyen Zwiſchenzeit, alſo etwa in 30 Stunden durch dieſelbe entſcheidend heben.) Die ſpecifiſche antipyretiſche Kraft des Arſeniks beſtehe darin, dafs er mit einem beſondern Vermögen urſprünglich auf die Nerven des Magens, der Gedärme und Leber, auf den *plexum coeliacum*, oder *ſolarem* einwirke, dafs aber *ſecundario* auf das Syſtem der Blut- und abſorbirenden Gefäſse, beſonders auf beider Enden, auf die Capillargefäſse der Arterien und die *vaſa chylo-ſeroſa* der erſten Wege. So werde die eigenthümliche Abweichung und Affection dieſer Nerven und Gefäſse überwunden und vertilgt, welche die nächſte Urſache und das Weſen der Wechſelfieber ſey. (Dafs der Arſenik auf irgend eine Weiſe einen groſsen Eindruck auf den *plexus ſolaris* macht, ergiebt ſich mit Wahrſcheinlichkeit aus den vielen widrigen Empfindungen und ſelbſt Leiden, wenn man ihn etwas verſtärkt oder zu ſchnell auf einander gegen Wechſelfieber giebt. Es iſt möglich, dafs auf *dieſem Eindrucke* ſeine Heilkraft gegen Wechſelfieber beruht. Wir ſehen nur nicht ein, was berechtigt, von den Capillargefäſsen der Arterien, von den chylos-*ſeroſen* Gefäſsen der erſten Wege hier zu ſprechen, und von ihnen etwas anzunehmen, was nicht in die Sinne fällt und worauf nichts mit Beſtimmtheit hinweiſet.) Wie der Arſenik nicht wirke. Er habe keine *vis tonica roborans.* Oxygen ſcheine er eher zu entreifsen als zu geben. Er ſey kein *Analepticum*, das durch flüchtigen Anſtoſs Nerven und Gehirn zu lebhaften Empfindungen und Bewegungen erwecke. Die Nervenreizung des Arſeniks, gröſstentheils an der Stelle ſeiner Anwendung, ſtehe gleichſam in der Mitte zwiſchen der Reizung von einem ſcharfen Princip und der von einer Säure. Er ſey kein *anodynum*, *narcoticum.* In allen anhaltenden nachlaſſenden Fiebern, ſie ſeyen nun eine Synocha, oder ein Synochus, oder ein Typhus, oder hektiſcher Art, paſſe Arſenik nicht, ſey wenigſtens da nicht ein *antifebrile.* Je reiner und offenbarer der intermittirende Typhus, je vollkommener die Interniſſion, und je einfacher ſich alſo das reine Wechſelfieber ausdrückt, deſto mehr iſt Arſenik angezeigt, und deſto zuverläſſiger iſt dann ſeiner fiebervertreibende Kraft zu vertrauen. Je mehr aber die Natur und Form des Fiebers von der Geſtalt des Wechſelfiebers abweicht, und ſich den anhaltenden, nachlaſſenden Fiebern nähert, deſto weniger zuverläſſig und hinreichend ſey dann der Gebrauch des Arſeniks, deſto weniger paſſend, je deſto miſslicher. Am beſten und zuträglichſten ſey er in den regelmäſsigen dreytägigen Wechſelfiebern, ſie mögen neu entſtanden oder veraltet ſeyn, ſo wie in den regelmäſsigen, einfachen, viertägigen Wechſelfiebern, wenn ſie mit keiner andern Krankheit oder mit keinem andern Leiden eines Organs, das den Arſenik nicht zuläſst, verwickelt ſind. Oft ſind die täglichen Wechſelfieber von längerer Dauer weniger für den Arſenik geeignet, beſonders wenn ſie den nachlaſſenden Fiebern ſich mehr nähern oder in ſie übergehen. Dann paſſe der Arſenik nicht. *Omniumque minime convenit conducitque idem illud in febribus ſemitertianis, hemitritaeis vel quovis modo ex intermitte* etc. *cum continua compoſitis.* Das bewirke doch hier mehrentheils der Arſenik, dafs der intermittirende Typus verlöſcht werde und die *continua* allein zurückbleibe, wenn nicht die ganze Krankheit von der Intermittens abhänge. (Es ſcheint aus dieſer letzten Aeuſserung, als wenn der Zuſtand ſo einfacher aus der Complication herausgeriſſen werde. *Die* Wahrheit aber iſt, dafs je mehr ſolchen Fiebern die Spur des intermittirenden Typus genommen wird, ſie deſto verderblicher in die allerhitzigſten Fieber übergehen.) Nun ſey ein Vergleich des Arſeniks mit andern Fiebermitteln leicht anzuſtellen. Wenn die Kräfte zu tief geſunken ſind, ſo wie auch bey hervorſtechender Atonie des venoſen oder lymphatiſchen Syſtems, wenn z. B. Scorbut oder atoniſche Waſſerſucht mit einem Wechſelfieber verbunden ſind, genügt der Arſenik nicht. Hier iſt China das vorzüglichſte Mittel, entweder allein von Anfang an oder nach Gebrauch des Arſeniks. Dafs der Arſenik in den mit andern Fiebern verbundenen oder nicht entſchieden ſich darſtellenden Wechſelfiebern nicht angezeigt iſt, hat der Vf. ſchon dargethan. Wo das Fieber ſelbſt, deſſen Verwicklungen oder Folgen eine ſtärkende Kur erfordern, wo der Tonus und die Bewegung der Muskel- und lymphatiſchen Faſer vermehrt, Kraft und Thätigkeit der Nerven aufgereizt werden muſs, da haben Mittel wie China den Vorzug vor Arſenik, müſſen mit dieſem verbunden oder nach demſelben in Gebrauch gezogen werden. China und Arſenik machen ſich einander nicht überflüſſig. Zur Heilung der reinen Wechſelfieber der hartnäckigſten und eingewurzeltſten Art wolle er lieber der China als des Arſeniks entbehren. Wir ſtimmen in dieſen letzten Ausſpruch nicht ein, müſſen aber doch dieſer ganzen Erörterung und nähern Beſtimmung über die Fälle von Wechſelfiebern, die den Arſenik ausſchlieſsen oder in denen er nicht zureichend iſt, unſern vollen Beyfall geben. Hier erſcheint der Vf. als ein einſichtsvoller unparteyiſcher Wahrheitsforſcher. Ueber den Mohnſaft in Vergleich mit Arſenik, unſers Ermeſſens zu theoretiſch und ſpitzfindig.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 154. abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Nutzen des Arseniks in andern Krankheiten. Die zuverlässigste Erfahrung stelle ihn dar als *medicamentum potentissime resolvens discutiensque.* Er befördere und errege nicht allein die Thätigkeit der lymphatisch-chylosen-serosen Drüsen, sondern auch der den Schleim absondernden Drüsen, wenn sie durch Ausartung der abgesonderten Stoffe oder aus Trägheit der Fibern der Drüsen stocke. Er reguliere die Funotionen dieser Theile auf verschiedne Art als *alterans*, wenn durch einen dynamischen Fehler der Secretionen ihre Säfte selbst verändert sind. Der Arsenik vermöge seine Kraft, die er antilymphatisch nennen will, über das ganze Gebiet des lymphatischen Systems, über alle Theile und Provinzen, die von diesem System beherrscht werden, zu erstrecken. Daher übe er sein Vermögen auf gleiche Art aus auf die Drüsen und die zur Bereitung des Chylus dienenden Gefäse der Gedärme und des *mesenterii*, auf die absondernde Werkstätte der Leber und des *Pancreas*: so wie nicht weniger auf die lymphatisch schleimigten Drüsen der Lungen und ihre kleinsten Gefäse, die zum Ausdünsten und Einsaugen bestimmt sind, so wie auf die schleimigt-lymphatischen und speichelartigen Drüsen des *Larynx*, *Pharynx* und der *Fauces;* so wie auf gleiche Art im Allgemeinen auf den ganzen Umfang der lymphatisch ausdünstenden und einsaugenden Hautgefäse, welche die unmerkliche Hautausdünstung bewirken; so wie auf das System der den Urin absondernden Gefäse, auf welches, so wie auf das Hautsystem das Einwirken des Arseniks nach neuern Erfahrungen so stark sey, als kaum ein andres antilymphatisches Arzneymittel vermöge. Der Arsenik verdiene den Namen eines *antilymphatischen Specificum* und zwar des kräftigsten, da er mehr leiste, als alle andre antilymphatische *Resolventia*, das Quecksilber vielleicht einzig ausgenommen. (Wir gestehen, wir hätten nicht geglaubt, dass ein denkender, besonnener Arzt der jetzigen Zeit solche Vorstellungsarten noch im Umlauf zu setzen suchen würde. So im Einzelnen und Bestimmten uns zu sagen, auf welche Systeme und Theile des menschlichen Körpers ein Arzneymittel wirkt, und was und wie es das alles leistet, und zugleich die Organe, die es beherrscht, so zu vervielfältigen, wahrlich dazu gehört viele oder wenige Einsicht, wie man will. Heilte der Arsenik auf die entschiedenste Art mehrere Uebel, gegen die bis jetzt die Kunst nichts vermochte, als ein zuverlässiges *Specificum*, so würde es doch eine Vermessenheit seyn, eine solche Theorie seiner Wirkungsart auf die festen und flüssigen Theile des menschlichen Körpers aufzustellen, da wir den thierischen Organismus und die Art, wie Krankheiten gehoben werden, noch viel zu wenig kennen, hier gar vieles noch im Verborgnen vorgeht, das zu enthüllen uns alle Data mangeln. Nun aber wissen wir von diesem Gift in seiner Beziehung als Arzney nur mit Zuverlässigkeit, dass es ein grosses Heilmittel der Wechselfieber ist, und im äusserlichen Gebrauch gegen einige Arten von Krebs viel vermag. Alle andre Lobpreisung seiner Heilkräfte in andern Uebeln steht noch nicht fest, gründet sich noch nicht auf hinlängliche Menge von Fällen, ist noch nicht so klar gemacht, dass ihr viel Gewicht beyzulegen sey. Der Gedanke und die Benennung eines antilymphatischen Heilmittels ist gleich verwerflich. Was das lymphatische System erkranken macht, könnte allenfalls antilymphatisch heisen. Hier soll aber diesen Namen haben, was desselben Gesundheit wieder herstellt. Da dasselbe in entgegengesetzte Uebel zu fallen vermag, so kann es nicht ein *Specificum* für desselben Krankheiten überhaupt geben.) Wie Queckfilber und Arsenik von einander abweichen. Letztrer sey nur heilsam, wenn das lymphatische System oder ein Theil desselben, besonders aber die *glandulae conglobatae* und die äusersten einsaugenden und ausdünstenden Gefäse in einer atonischen oder asthenischen Beschaffenheit sind, mit einer davon abhängenden Unthätigkeit ihrer Zusammenziehung und Function; mit einer Trägheit der Bewegung ihrer lymphatisch serosen Säfte oder gar mit einem örtlichen Hinderniss und Stocken. Auch passt der Arsenik nicht bey krampfigter Zusammenziehung der lymphatisch-schleimigten Gefäse und Drüsen, die nicht entschieden atonisch ist. Hieraus erhelle auch, warum der Arsenik in den Pseudoentzündungen der Organe eines weichern oder schlaffern Gewebes oder der der Herrschaft des reproductiven Lebens gröstentheils unterworfnen Theile passt, welche man venose oder richtiger venos-lymphatische, langsame und zuweilen verborgene Entzündungen nennt: so wie besonders in den diesen ähnlichen *scirrhis subinflammatoriis* der Drüsen, die in krebsartige Exulceration übergehen; hier sey Arsenik das Hauptmittel. Diese asthenischen Entzündungen verlangen Arsenik, aber er nütze auch in ihnen, weil er auf die Masse und Crasis der fehlerhaften Säfte so viel wirke. Queckfilber sage den wahren arteriel-venosen Entzündungen zu (diesen,

so lange sie solche sind, gewiss nicht), vorzüglich aber denen gemischter Art dem Sitz nach, wo zugleich mit dem Gewebe der Muskeln und den Blutgefäßen der gröfsre Umfang der absondernden Gefäße und Drüsen, der Schleimhäute und des Zellgewebes von Entzündung ergriffen ist. (Es scheint uns ein Fehlgriff, dafs vom Arsenik als von einem Mittel gesprochen wird, für das allgemeine Anzeigen statt finden, so wie etwa in der allgemeinen Therapie festgesetzt wird, wohin erschlaffende oder zusammenziehende Mittel gehören, wenn von Aderlafs, Säuren, Bädern u. s. w. Gebrauch zu machen ist. Es läfst sich wohl sagen: gewisse Beschaffenheiten des Körpers schliefsen ein so mächtig wirkendes Mittel aus: *aber nie:* solche Züge der Constitution, eine Stimmung oder Affectionen eines bestimmten Systems von der oder jener Art giebt die Anzeige zu einem solchen heroischen Mittel. Ein solches hat stets specifische Kräfte, sagt daher nur einzelnen, sehr genau charakterisirten Krankheiten zu, in denen Erfahrung seine Heilkraft bewährt hat. Hr. *Harles* spricht aber von einer Menge von Krankheiten hier, in denen ein Zeitraum statt finden könne, der Arsenik verlangt.)

Der Arsenik vermöge, wie fast gewifs scheine, eigenthümlich und unmittelbar die Natur und Mischung des Blutes zu verändern, vorzüglich des Venenblutes, so wie der lymphatischen serosen Flüssigkeit. Die vorzüglichsten Gründe für diese Meinung nimmt der Vf. aus den Erscheinungen in den Leichen der durch Arsenik Vergifteten. Die Frage bleibt, ob dieses Mittel auch in Gaben, die es nicht als Gift wirken lassen, ähnliche Wirkungen hervorbringe. Von dieser eigenthümlichen Veränderung der genannten Säfte scheine allerdings ein Theil der wohlthätigen Veränderungen abzuhängen, welche der Arsenik in einigen Krankheiten des Ernährungs- oder reproductiven Systems bewirke.

Ob in eigentlichen chronischen Nervenkrankheiten der Arsenik zu nützen vermöge, wie er da wirke, wisse man noch nicht. Er errege zwar das Nervensystem, wie dieses schon seine antipyretische Kraft ergebe, aber von ungleich gröfsrem Einflufs sey er doch auf die Reizbarkeit der Muskeln, habe nichts flüchtiges. Aber es gebe Nervenkrankheiten, spasmodisch-nervose Uebel, in denen nach der Erfahrung der letzten Zeit Arsenik die beste und schnellste Hülfe verschaffe, besonders wenn ihre Anfälle periodisch eintreten, irgend einen intermittirenden Typus, wenn auch keinen regelmäfsigen, haben. Hieher sollen gehören: Epilepsie, Stickhusten, krampfiges Asthma, *Angina pectoris*, Veitstanz und selbst Wasserscheue. Hieraus scheine nothwendig zu folgen, dafs er eine primäre, die Nerven reizende, wenn auch nicht zugleich eine die Nerven verändernde Kraft haben müsse. Sind die genannten Krankheiten auch nicht auf ein bestimmtes Organ, auf einen einzelnen Theil stets beschränkt, wie bey einigen der Fall ist: so gehen sie doch von einem Reiz eines einzelnen Theils, wie von ihrem Mittelpunkt aus, und verbreiten sich von da über das Ganze. Die Wirkung des Arseniks ist hier daher auch local, ganz verschieden von den flüchtigen ätherischen Nervenmitteln. Uebedies ist das Leiden der Nerven in diesen Krankheiten selten ursprünglich von ihrer Reizung abhängig, sondern von einer krankhaften flüssigen Materie lymphatisch serofer Art, die von aufsen aufgenommen oder innerlich erzeugt wurde. Die antilymphatische Kraft des Arseniks mag also hier vorzüglich in Betrachtung kommen. (Im Erklären ist der Vf. gewandt, und keine Schwierigkeit macht ihn verlegen. Leider steht die Thatsache nicht fest. Es sind noch keine zuverläfsige, entscheidende, lichtgebende Beobachtungen bekannt, dafs der Arsenik in den hier aufgeführten Krankheiten viel leiste und Vertrauen verdiene. Sollen Versicherungen von Aerzten, ohne weitre Ausführung, ohne eine Darstellung, welche die Prüfung jeder Kritik besteht; sollen ein paar dürftige Krankheitsgeschichten hier von grofsem Gewicht seyn, so ist die Untersuchung geschlossen, und der Arsenik als das gröfste Arzneymittel gegen Epilepsie u. s. w. anzusehen. Hunderten von Arzneymitteln wurde mit noch mehr Nachdruck und blendendem Schein der Wahrheit, wie es schien aus Fülle reiner Erfahrung, mit einzelnen geheilten Fällen belegt, grofse Heilkräfte zugeschrieben, und sie leisten doch nichts und sinken in Vergessenheit.)

Arsenici usus medici vindiciae. Accusationum et dubiorum contra hunc motorum refutatio. Die Erfahrung lehrt, wo und wie dieses Gift, wie andre ohne alles Bedenken, ohne alle Furcht nachtheiliger Folgen gereicht werden kann. Es giebt ferner Krankheiten, so voller Leiden, von solcher Dauer und Hülflofigkeit, von so entschiednem Uebergang in Tod unter dem Gebrauch der gewöhnlichen Behandlung, dafs sobald nur ausgemacht sey (nur hält man so vieles für ausgemacht, was es noch und gar nicht ist) vom Arsenik sey hier Heilung oder beträchtliche Erleichtrung zu erwarten, grofse Vorwürfe dem Arzt zu Theil werden würden, der sich dann noch sperre, hier wo jedes andre Mittel nichts leistet, zum Arsenik zu greifen. (Die eigentliche Lobrede und Vertheidigung des Arseniks als Heilmittel, abgesehen von seinem unbestreitbaren Werth als *Specificum* gegen Wechselfieber, würde also seyn, durch zuverläfsige Erfahrueg die bis jetzt unheilbaren Uebel ausfindig zu machen, die er zu tilgen vermag. Seine entschiedne Hülfe in solchen sonst zum Tod führenden, oder mit ewigen grofsen Leiden verbundnen Krankheiten würde ihn dann schon geltend machen. Bis das erwiesen ist, und daran fehlt noch viel, ist doch der Unterschied nicht zu übersehen zwischen dem Gebrauch desselben in Wechselfiebern, wo er nur einige Tage gegeben wird, und seinem Gebrauch in grofsen chronischen Krankheiten, die Wochen, Monate lang seine Fortsetzung verlangen. Die kleinen Gaben einige Tage durch lassen keine langsame Vergiftung, keine bedenklichen Folgen fürchten. Diese Gefahr ist aber wohl nicht so ganz chimärisch, wenn er Wochen, gar Monate durch anhaltend genommen werden mufs. Nur feste Aussicht zur Heilung sonst unbezwingbarer Uebel kann hier alle Zweifel nie-

der-

derſchlagen.) Gründlich und treffend iſt vieles, was zu Gunſten des Arſeniks hier geſagt wird; einiges aber etwas ſophiſtiſch, ſelbſt nicht ganz richtig. Es gefällt uns nicht, wie über Gifte überhaupt geſprochen wird. Die Contagia und Miaſmata ſollten gar nicht als Gifte aufgeführt werden. Das ſalpeterſaure Silber kann in etwas ſtärkrer Gabe als das Arſenik gegeben werden, wie Rec. aus Erfahrung weiſs. Das *Rhus Toxicodendrum* iſt beym innern Gebrauch, getrocknet oder als Extract gar kein Gift. Rec. gab es öfters und lange in 24 Stunden zu ſechs Drachmen im Extract, das *Mons* ſelbſt geſchickt oder die Apotheker des Ortes bereitet hatten, ohne irgend eine Einwirkung oder Beſchwerde. Wir geben zu, die ſpätern Folgen des vorſichtigen medicinıſchen Gebrauchs des Arſeniks mögen zu ſehr gefürchtet werden, nicht mit ſichern Erfahrungen zu belegen ſeyn. Aber hier werden Beſorgniſſe der Art zu leicht und aus falſchen Gründen beſeitigt. Man erwartet nicht Nachtheil vom Arſenik 10 — 20 — 30 Jahren nach den mit demſelben verſuchten Kuren, ſondern in den dieſen folgenden Monaten und Vierteljahren. Ein krankhafter Eindruck kann allerdings eine Zeitlang ruhen oder in der Stille um ſich greifen und erſt ſpät zum ſichtbaren Ausbruch kommen. Wir wollen das nicht zum Nachtheil des Arſeniks geltend machen, ſondern nur gegen die Vertheidigungsart des Vfs. Wiederholte Beobachtungen hätten ihn gelehrt, daſs ſelbſt wo der Gebrauch des Arſeniks in Wechſelfiebern Anſchwellung und ſelbſt Bauchwaſſerſucht zur Folge hatte, dieſe Nachübel aber durch angemeſsne Heilmittel gehoben wurden, und ſich dann, wie gewöhnlich der Fall ſey, das Wechſelfieber von neuem ausbildete, nun der Arſenik dieſes Recidiv von Fieber ſicher und ohne fernern Nachtheil hob. Er geſteht ein, daſs auf Arſenik häufiger Waſſerſuchten nach Wechſelfiebern folgen als auf China. Aber der Miſsbrauch jenes Mittels durch Nichtärzte käme hier in Betrachtung, ſo wie Fehlgriffe der Aerzte ſelbſt in deſſelben Anwendungsart. Nun die gewöhnliche Uebertreibung von der Seltenheit, Theurung und Verfälſchung der Chinarinde.

Cautelae in arſenici uſu medico obſervandae. Uſum interdicentia vel limitantia. In jeder Stadt ſollte der Verkauf des Arſeniks im Groſsen oder für die Bedürfniſſe der Handwerker, Gewerbe u. ſ. w. und der Apotheker, nur *einem* zuverläſſigen rechtſchaffenen Mann geſtattet werden (ein heilſamer Vorſchlag); beſſer wäre noch, wenn dieſen Handel als ein landesherrliches Monopol der Staat ſich ausſchlieſsend aneigne und von einem Sachverſtändigen, etwa von einem Apotheker, betreiben laſſe. Vortrefflich iſt was geſagt wird, um Aerzte im Gebrauch des Arſeniks vorſichtig und bedenklich zu machen. Wir kennen die Gegenanzeigen deſſelben noch nicht hinlänglich, einige, die als ſolche angenommen werden, ſchlieſsen ihn nicht aus. Der Gebrauch des Arſeniks, vorzüglich der innerliche, ſey zu unterlaſſen: 1) bey einem enorm vermehrten Grad der allgemeinen Irritabilität und Contractilität, insbeſondre der Blut- und lymphatiſchen Gefäſse, ſelbſt wenn Schwäche der Zuſammenziehung und Bewegung damit verbunden iſt. Die atoniſche Schwäche verbietet den Gebrauch des Arſeniks nicht, ſondern verlangt ihn vielmehr (?) wenn ſie nicht den höchſten Grad erreicht hat und eine weit vorgeſchrittne Kachexie mit ihr verbunden iſt. 2) Entzündungsartige Krankheiten, ſolche in denen *wahre* Entzündung irgend eines Eingeweides mit vermehrter Energie der Muſcular- und Gefäſsfaſer ſtatt findet. Daher auch entzündliche Wechſelfieber, die bey uns ſo höchſt ſelten ſind, wahre Lungen- und Leberentzündungen und vor allem eine *Enteritis* den Arſenik nicht geſtatten. 3) Ein hervorſtechender Grad der *plethora abdominalis* oder der Congeſtion des Blutes nach den Pfortaderſyſtem, beſonders wo eine ſolche Vollblütigkeit, ein ſolcher gehinderter, ungleicher Blutumlauf mit einer zu groſsen oder ungleichen und krampfigten Reizbarkeit und Hyperaſthenie, wie gewöhnlich verbunden iſt. Deswegen nicht allein die Hypochondrie mit Uebermaſs der Reizbarkeit, ſondern auch die hömorrhoidaliſche Anlage hieher gezogen werden muſs. Soll hier Arſenik gegeben werden, ſo bedarf es erſt einer Vorbereitungskur. 4) Blutflüſſe aus Lungen, Magen, After oder dem *Uterus*. Höchſt ſelten haben dieſe Blutflüſſe einen ſolchen *Typum*, daſs man ſie für verlarvte Wechſelfieber halten könne. 5) Hohe Schwäche des Magens mit bedeutender *Dyſpepſia*, beſonders mit krampfigten Magenleiden, als Cardialgie und Neigung zum Erbrechen, oder mit häufigem von ſelbſt erfolgendem Erbrechen. 6) Leicht entſtehende Durchfälle mit ſinkenden Kräften. Sie müſſen wenigſtens vorher gehoben werden. 7) Eine mehr oder weniger ulceroſe Schwindſucht der Lungen und Leber, ſelbſt wenn letztere Folge von chroniſcher Entzündung oder ſcirrhoſer Verhärtung, durch Wechſelfieber veranlaſst, iſt; Geſchwüre der Nieren und Blaſe; Exulceration im Maſtdarm bey *Fiſtulis ani*. Andre Leiden der Eingeweide hectiſcher Art, ſelbſt wenn ſie mit Abzehrung begleitet ſind, verbieten den Arſenik nicht abſolut, verlangen ihn ſogar oft. 8) Schwangerſchaft, beſonders bey zarten Frauen und den zu *Abortus* und Muſterblutflüſſen geneigten; das Wochenbette und Stillen. 9) Das zarte kindliche Alter bis zum 6 — 7ten Jahr. Bis dahin darf kein vorſichtiger Arzt Arſenik geben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

OEKONOMIE.

BERLIN, in Comm. b. Dunker u. Humblot: *Compendium der niedern Forſtwiſſenſchaften.* Abgefaſst von *Georg Friedrich Krauſe*, Königl. Preuſsiſchem Staatsrath und Oberforſtmeiſter. 1810. 32 S. Vorr. 681 S. Text. gr. 8. mit 5 Kupft. und mehrern Tabellen. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. entwarf ſich zu ſeinem Unterricht in der niedern Forſtwiſſenſchaft dieſes Compendium, um mit ſeiner Theorie diejenigen praktiſchen Anſichten zu verbinden, wie ſie ihm ſeine Beobachtungen und Erfahrungen gelehrt hatten. Das Buch iſt daher eigent-

eigentlich für die Zuhörer, die in den Königl. Preuſsiſchen Staaten angeſtellt werden, beſtimmt. Aber auch ſchon angeſtellte Forſtmänner werden es benutzen können, da die meiſten Abſchnitte, vorzüglich die der Benutzung, Bewirthſchaftung und Abſchätzung darin lichtvoll und umfaſſend vorgetragen ſind, ausführlicher als es eigentlich der Zweck eines Compendiums erheiſcht, das es überhaupt eigentlich nicht iſt, ſondern vielmehr ein Handbuch für preuſsiſche Forſtbedienten. Der Vf. hat ſeinen eigenen Weg gewählt und handelt daher, nach der gewöhnlichen Einleitung und der allgemeinen und beſondern Forſt-Naturgeſchichte, zuerſt von dem Gebrauch und der Benutzung der einzelnen Hölzer und von den Forſtenbenutzungen, dann von der Holzcultur, hierauf von der Bewirthſchaftung der Forſte, worunter er den Umtrieb, die Holzklaſſen und ihre Verhältniſſe, die Durchforſtungen u. ſ. w. und die Behandlung der einzelnen vorzüglichen Holzarten, als Hoch-, Nieder- und vermiſchten Wald verſteht, worauf die Lehren von Vermeſſung, Eintheilung und Abſchätzung der Forſte und das Forſtrechnungsweſen folgen, und zuletzt die Hauptdata in Hinſicht der forſt- und jagdpolizeylichen Verordnungen angegeben werden. Auch Leſer, welche nach Terrain und Holzarten ähnliche Forſtreviere zu verwalten haben, werden hier auf Erfahrung gegründete Vorſchriften über Benutzung, Bewirthſchaftung, Abſchätzung, Eintheilung und Verrechnung, die ſich leicht und nützlich anwenden laſſen, finden, und es iſt in dieſer Hinſicht eine empfehlungswerthe Schrift, ja es iſt Rec. faſt kein Satz aufgeſtoſsen, den er nicht mit völliger Ueberzeugung als befolgenswerth empfehlen könnte, wenn es nicht etwa die Regel iſt, daſs man nach S. 470. in jungen Kieferndickungen deswegen mit Vorſicht aushauen müſſe, weil, wenn die Kiefern nicht im geſchloſſenen Stande ſtänden, der Schneedruck ihnen Schaden thun könnte; da doch die Erfahrung allgemein lehrt, daſs die dichteſten jungen Beſtände, durch welche der Schnee nicht durchfallen kann, dem Schneebruch am meiſten ausgeſetzt ſind. Aus eben dieſem Grunde werden vorzüglich in den Gebirgsgegenden bey den Fichten die Pflanzungen den Saaten vorgezogen, weil dort der Schneedruck nicht ſo leicht Blöſsen verurſachen kann, wie bey den Saatdickungen. Hätte der Vf. den Abſchnitt von der allgemeinen und beſondern Forſtnaturgeſchichte mit eben der Umſicht und Gründlichkeit behandelt, dann würde ſein Buch einer allgemeinen Empfehlung werth geweſen ſeyn. Allein hier findet man z. B. noch die alten Elemente oder einfachen Beſtandtheile Luft, Waſſer, Erde, Wärmeſtoff und als zuſammengeſetzte Urſtoffe Erde, Waſſer, Oel und Salz aufgeführt, die Circulation der Säfte unrichtig dargeſtellt, noch eine Theilung der Safthaut zu Abſetzung des Splints angenommen, und ähnliche Angaben mehr, die durch neuere chemiſche und phyſiologiſche Unterſuchungen längſt berichtigt und beſſer aufgeklärt ſind. Eben ſo hätte die Aufzählung der deutſchen Holzarten, wenn auch nach der *von Burgsdorfiſchen* Methode, doch in einer zweckmäſsigern Folge geſchehen, und überhaupt mehrere Unvollkommenheiten in der Naturgeſchichte durch ein ſorgfältigeres Studium der neuern botaniſchen, wenigſtens forſtbotaniſchen Schriften vermieden werden ſollen. Es war für ein ſolches Werk nicht genug auf die neuern botaniſchen Schriften zu verweiſen, wie in der Vorrede geſchieht, ſondern ſie muſsten ſelbſt zu dem vorliegenden Zwecke benutzt werden, und konnten es ſehr leicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der, als Geſchäftsmann und Gelehrter gleich verehrte und rühmlichſt bekannte Hr. *Friedrich v. Bülow*, bisher Präſident des Königl. Preuſs. Oberlandesgerichts der Neumark, iſt vom Könige von Preuſsen zum Geheimen Staatsrath und Mitglied ſowohl des Central-Bureau des Staatskanzlers, als des Geheimen Ober-Finanzcollegii in Berlin ernannt.

Die *Wetterauiſche Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde* zu Hanau hat dem Hn. Grafen *von Benzel-Sternau*, Groſsherzoglich Frankfurtiſchem Finanz-Miniſter, das Diplom als Ehren-Mitglied überreicht.

Die Hrn. Dr. *Gärtner*, Director der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde, und Obermedicinal-Rath Dr. *Leisler* zu Hanau, ſind von der *Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte* zu Lille unter die Zahl ihrer Correſpondenten aufgenommen worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Seit dem Jahre 1810. erſcheint zu Neu-York ein mineralogiſches Journal unter dem Titel: *Journal minéralogique américain*. Der Herausg. iſt Hr. *Archibald Bruce*, Profeſſor an der Univerſität des Staates von Neu-York. Unter den verdienſtvollen dortländiſchen Gelehrten, lieferten zu dem genannten Journale bis jetzt Beyträge die Hrn. *Mitchill*, *Gibbs*, *Mead*, *Akerly*, *Chilton*, *Griscom*, *Godon*, *Wiſter* u. a. Der Zweck dieſer Zeitſchrift, von welcher jährlich *vier* Hefte in 8. erſcheinen, iſt die genauere Kenntniſs der Mineralogie der vereinigten Staaten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Beschluss der in Num. 155. abgebrochenen Recension.*)

Nur auf gewisse Arten von Umständen beschränkt ist der Gebrauch des Arseniks in folgenden Uebeln, in denen er gut bekömmt, wenn die Fälle für ihn passen: 1) Oedeme und Wassersucht. 2) Abzehrung und Schwindsucht der Eingeweide ohne Geschwüre und eitrige Colliquationen. 3) Geschwulst und Verhärtung der Milz, die häufige Begleitung und Folge sich hinziehender und aus sumpfigen Ausdünstungen entstehender Wechselfieber. 4) Allgemeine scorbutische Diathesis. Jede Art von Scorbut schliesst den Arsenik aus. Ein leichter Grad scorbutischer Anlage ist aber bey einer andern Krankheit, die den Arsenik verlangt, nicht Gegenanzeige desselben, wie vorzüglich bey den Wechselfiebern sumpfiger Orte sich zeigt. 5) Die Lustseuche. 6) Das höhere, gebrechliche Alter. Ueber die Beschränkungen, die das Daseyn dieser Verhältnisse auflegt, oder unter welchen Umständen sie den Arsenik gestatten, oder verlangen, muss die Schrift selbst nachgelesen werden. Vieles, was da gelehrt wird, scheint mehr aus den allgemeinen Begriffen gefolgert, als aus eigner Erfahrung geschöpft zu seyn.

Arsenici administrandi Methodus. Praeparatorum praestantiorum selectus. Dosis. Regimen. Wo es auf Einsaugung des Arseniks ankömmt, als bey hartnäckigen Krankheiten des lymphatischen Systems und der Haut, sollte man ihn nicht in Substanz geben, sondern die arsenikal-salzigen Auflösungen. (Als Ausspruch der Erfahrung würde uns eine solche Bemerkung wichtig seyn, sie ist aber sicherlich nur aus Theorie entsprungen. Muss der Arsenik ins lymphatische System, auf die Haut selbst abgesetzt werden, um ihre krankhaften Affectionen zu heilen? wird der reine weisse Arsenik nicht im Magen von dessen Säften aufgelöst und so verändert, dass er eingesaugt werden kann?) Erwachsenen von fester Constitution und kräftigem Magen könne man innerlich mit Sicherheit $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* reichen, besonders in Fiebern, bey hartnäckigen Krankheiten. In diesen, und besonders in den Fiebern, werden kleinere Dosen in den mehrsten Fällen nichts nützen. Eine mittlere Dosis ist $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{5}$ Theil eines Grans. Sehr zarten Personen, bey grosser Reizbarkeit des Magens und Schwäche der Verdauung, bey Geneigtheit zum Erbrechen, Durchfall oder Leibschmerzen, oder bey Lungenleiden, Stickhusten, Gesichtsschmerz, Brustbräune ist er in kleinen Gaben zu $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{10}$ Theil eines Grans zu geben. Kindern von 6 bis 9 Jahren ist $\frac{1}{14}$ — $\frac{1}{10}$ Gran schon eine grosse Gabe. Alle diese Bestimmungen beziehen sich auf den weissen, reinen Arsenik. Die vollkommenen und unvollkommenen arsenikalischen Salze können in etwas verstärkter Gabe gereicht werden. So ist in der *Soda arsenicosa* $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{3}$ Gran (von des Vfs. *Liquor antipyreticus* 12 — 15 Tropfen) die mittlere Gabe bey Erwachsenen. $\frac{1}{2}$ Gran aber die grösste Menge. Die grösste Dosis der Arsenik-Soda unter günstigen Umständen ist $\frac{1}{6}$, höchstens $\frac{1}{4}$ Gran. Diese zu überschreiten, hält er für verwerflich und tollkühn. Am besten und sichersten sey es, Erwachsenen nur dreymal, höchstens viermal, und das nur in den heftigsten Fällen und bey günstiger Körperbeschaffenheit, den Arsenik innerlich nehmen zu lassen. Jüngern und zarten Personen nur zweymal täglich. Das gilt indes nur bey Wechselfiebern. Bey andern länger dauernden Krankheiten, die einen fortgesetzten Gebrauch des Arseniks verlangen, darf man ihn nur zweymal in 24 Stunden geben. Es wird bey solchen Uebeln überdiess rathsam seyn, in seinem Gebrauch Pausen eintreten zu lassen, etwa nach 7 — 8 — 10 Tagen ihn einige Tage auszusetzen. Er räth die Auflösung des Arseniks immer mit drey- bis vierfach grösserer Menge eines leichten aromatischen Wassers zu vermehren, um Unvorsichtigkeiten zu vermeiden.

Arsenici specialior usus in morbis specialioribus. Observationibus auctoris amicorumque illustratus. In den hartnäckigsten Quotidianfiebern von langer Dauer verlasse der Arsenik öfterer als in andern Arten des Wechselfiebers, vorzüglich wenn jene in ein nachlassendes oder in ein mehr oder weniger hectisches Fieber überzutreten drohen. Aber oft helfe er auch dann. Zugleich mit ihm habe man zur Heilung von Wechselfiebern oft andre Mittel nöthig, oder müsse sie nachfolgen lassen. Magen und Gedärme erfordern oft eine Vorbereitung, am besten eine Mischung aus Salmiak und bittern Extracten oder Magnesia mit Rhabarber. Mohnsaft in mässigen Gaben als Zusatz des Arseniks, sey bey sehr zarten Constitutionen und bey besondrer Schwäche der ersten Wege sehr zu empfehlen, sey desselben bestes *adjuvans* und *corrigens*. Diese Verbindung hebe das Fieber viel schneller, oft in der Hälfte der Zeit, die der Arsenik allein erfordere, und bewirke Heilung, wo der Arsenik allein nichts vermöge. In den allermehrsten Fällen sey aber der Zusatz von Mohnsaft unnöthig. Eine Nachkur bedürfe es bey sehr vielen nicht, nur bey schwä-

ſchwächern Perſonen der Caſcarille, des Kalmus, bitterer Extracte, des Weins. Für den Gebrauch des Arſeniks paſſe am beſten die Intermiſſionszeit und bey dringenden Fällen *der Anfang des Froſtes noch.* (Dieſer bedenkliche Zeitpunkt des kalten Fiebers iſt für den Gebrauch eines Mittels wie Arſenik am wenigſten geeignet, und überdieſs fruchtlos, da der nun angefangne Paroxiſm ſeinen Verlauf hält.) Niemals aber ſey es rathſam, ihn im Zeitraum der Hitze zu geben. Wie die China wirke auch der Arſenik am nachdrücklichſten kurz vor dem Anfall gereicht, (das von beiden Mitteln zu bezweifeln, glauben wir Urſache zu haben) und daher ſollte man auch die letzte Gabe vor dem bevorſtehenden Anfall etwas verſtärken, (ſcheint uns nicht rathſam) nur nicht gleich anfänglich. Bey regelmäſsigen und leichten Tertianfiebern reicht es zu, den Arſenik 2 — 3 Mal des Tags zu geben, ſo daſs in den ungefähr 36 Stunden der Apyrexie 5 — 6 Gaben genommen werden. Bey einfachen und weniger ſchwierigen Quartanfiebern gilt dieſelbe Vorſchrift. Bey doppelten Tertianfiebern aber, ſo wie bey denen mit Schlafſucht verbundenen, die ſehr ſchnelle Hülfe verlangen, bey doppelten Quartanfiebern, bey ſchon lange gedauerten Quotidianfiebern iſt es mehrentheils nothwendig, öfterer Gaben zu reichen, alle 4 — 5 Stunden eine. Iſt das Fieber gänzlich getilgt, ſo muſs man ſeinen Gebrauch nicht alsbald ganz verlaſſen, ſondern ihn 1 — 2 Mal des Tags im kleinern Gaben reichen, in der Tagszeit beſonders, in der das Fieber eintrat, noch 6 — 8 Tage durch, ja bey gewiſſen viertägigen und den hartnäckigen täglichen Fiebern noch etwas länger. So beugt man den Rückfällen vor. Gewiſſer und häufiger bleiben nach Arſenik die Rückfälle aus, als nach China, wenn auch nicht immer. Diejenigen, denen er China gab, wurden nicht ſo ſchnell hergeſtellt, erduldeten häufiger Recidive. (Wie er ſie anwendete, führt er nicht an. Hierin muſs die rechte Methode verfehlt geweſen ſeyn, da der dritte, vierte Anfall erſt auf Arſenik ausblieb, nach China alſo erſt ein noch ſpäterer.) Seine eignen Beobachtungen in einem franzöſiſchen Militair-Hoſpital, das veraltete miſsliche Fälle darbot und in der Privatpraxis. Hr. Dr. *Hoffmann* zu Reutweinsdorf führt die Reſultate ſeiner vielfachen Beobachtungen an, die er anderswo weiter bekannt machen wird. Ein Brief des Hn. Dr. *Naſſe* zu Bielefeld enthält Nachricht von einer Quartanfieber-Epidemie eines ihm benachbarten Dorfes, die ſchon ſeit 3 ½ Jahren anhielt. Wir fordern dieſen achtungswerthen Arzt auf, ſeine viel Auffallendes darbietenden Wahrnehmungen in einem eignen Aufſatz ausführlich darzuſtellen. Er fand im März 1810. hundert und funfzig ſolcher Fieberkranke daſelbſt, deren mehrere ſchon ſeit 2 ½ Jahren es waren. Vergeblich wären ſie ſchon vorher von andern Aerzten mit der gröſsten Menge Chinarinde behandelt worden. *Dieſe habe vielmehr allen geſchadet und die Krankheit vermehrt.* In mehrern habe ſie das Eintreten des Froſtes unterdrückt und heftige anhaltende Gliederſchmerzen veranlaſst. (Eine ſo groſse Menge Quartanfieberkranke iſt ſchon eine ſehr befremdende Erſcheinung, ſelbſt wenn ſie im Anfang als dreytägige Wechſelfieber ſich darſtellten, wie beyläufig erwähnt wird. Das 2 ½ jährige Erkranken bezeichnet doch wohl ſtetes Eintreten von Recidiven. Eine ſolche allgemeine Unwirkſamkeit, ja eine entſchiedne Schädlichkeit der China erregt Erſtaunen, iſt unerhört. War die China echt, gut? iſt die erſte Frage. Dann, wie waren die Verhältniſſe des Ortes, die dieſe Art von Erkranken veranlaſsten?) Das Kaffeedecoct führte nur einen kleinen Stillſtand herbey. Die Kranken fielen bald in das alte Uebel zurück. Narcotiſche Mittel, beſonders Mohnſaft ſchadeten. Eiſen nützte nichts. Brechmittel aus Brechweinſtein halfen nur in eben erſt entſtandenen Fiebern oder Recidiven. In weniger als drey Wochen befreyete er durch den *Liquor antipyreticus Harleſii* 40 dieſer Kranken gänzlich, und eben ſo viel andere werden bald hergeſtellt ſeyn. Bey den mehrſten bedurfte es nur eines Grans Arſenik zur Tilgung des Fiebers! 11 ſind daſelbſt ſchon an der Waſſerſucht, als Folge der Quartane oder ihrer Unterdrückung durch China (?) geſtorben. Hr. Dr. *Fleiſchmanns* Beobachtungen. (Ein groſses Verdienſt dieſer Schrift des Hrn. Geheimen Hofrath *Harles* iſt die in der That ſehr genaue und befriedigende Beſtimmung der Art, den Arſenik gegen Wechſelfieber zu gebrauchen. Rec. wurde zuerſt durch den bekannten Heim'ſchen Aufſatz, den er ſelbſt Num. 130 — 131. des vorigen Jahrgangs der A. L. Z. beurtheilte, beſtimmt, den Arſenik als Fiebermittel zu verſuchen und zu gebrauchen. Er befolgte Hn. Geheimerath *Heim's* Methode, und gab Erwachſenen alle 2 — 3 Stunden 8, ſelten 10 Tropfen der *Fowler*ſchen Auflöſung. Bey 40 Perſonen wenigſtens machte er Anwendung davon, bey allen bewährte ſich das Mittel als ein zuverläſſiges Specificum. Der nächſte Anfall, häufiger der zweyte bevorſtehende, blieben aus. Aber die Kranken wurden von Durſt, Appetitloſigkeit, Ekel gegen Speiſen, widrigen Magenempfindungen, oft vom Abſcheu gegen dieſe Arzeney ergriffen, kamen ſehr dabey herunter, bedurften dringend ſtärkender Mittel. Mit Ausnahme von zweyen, erhielten ſie alle Recidive, nicht ſelten wiederholt. Rec. und andrer Aerzte ſeines Ortes Erfahrungen thun dar, daſs Arſenik noch viel weniger die Recidive verhindert, als die Chinarinde. Um die unangenehmen Zuſtände unter und nach dem Gebrauch des Arſeniks bey Heilung der Wechſelfieber durch denſelben zu vermeiden, wird Rec. künftig ihn nach der Weiſe des Hn. *Harles* geben, in wenigern Gaben den Tag über, aber länger fortgeſetzt.) *Epilepſie und ihr mehr oder weniger verwandte convulſiviſche periodiſche Krankheiten.* Er glaube, daſs nicht allein in der idiopathiſchen und ſogenannten habituellen Epilepſie, ſondern auch, und ganz vorzüglich, in der deuteropathiſchen, die aus irgend einer fehlerhaften lymphatiſchen Abſonderung mehrentheils verborgner Art entſtehe, und wegen der geringen Menge und wegen der Feinheit der ſchadhaften lymphatiſchen Materie oder ihres Sitzes im Gehirn, oder,

was öfter der Fall ſey, im Rückenmark ſo ſehr ſchwer zu erkennen ſey, der Arſenik mit Recht den allerkräftigſten und nützlichſten Mitteln gegen die Epilepſie beyzuzählen ſey, wenn er nicht die Hauptſtelle unter den wenigen Arzneyen einnehme, die hier dauernde Hülfe zu leiſten vermögen. (Ueberfeine Theorie, für die gar keine Gründe anzuführen ſind. Wenn wahr wäre, was hier angenommen wird, ſo iſt doch deſſelben Wirklichkeit in einem beſtimmten Fall nicht darzuthun. Wenn dieſe Wirklichkeit klar zu machen ſey, wenn zu erkennen wäre, daſs eine kleine Quantität krankhafter Lymphe auf das Gehirn oder das Rückenmark abgeſetzt, die Epilepſie errege, ſo berechtigt nichts, vom Arſenik hier Hülfe zu erwarten. Den Vf. leitet der Name des kräftigſten antilymphatiſchen Specificum, den er dem Arſenik beyzulegen beliebte.) *Alexander* und *Duncan* der ältere führen jeder *einen* Fall an von bewirkter Geneſung von Epilepſie durch Arſenik. Sein Correſpondent, Hr. Dr. *Hoffmann*, theilte ihm eine Geſchichte der Geneſung einer Epilepſie mit, die bey einem 22 jährigen Menſchen durch Schrecken entſtanden war, ſchon drey Jahre dauerte, früher zum öftern, nun aber nur alle Morgen einen Anfall machte. Nach viertägigem Gebrauch des Arſeniks blieb die Epilepſie ſchon aus. (Das ſchnelle Einwirken des Arſeniks iſt hier beſonders auffallend. Der Fall unter Vorausſetzung ſeiner reinen Beobachtung allerdings höchſt merkwürdig.) Eine eigne Erzählung des Vfs. ergiebt, daſs der Arſenik auf die Krankheit einwirkte, aber die Kranke ſetzte das Mittel nicht fort und fiel zurück. (Alſo drey Beobachtungen andrer liegen einzig und allein den ſo nachdrücklichen Lobſprüchen zum Grunde, die dem Arſenik als Mittel gegen die Epilepſie ertheilt werden. Man weiſs, mit welcher viel gröſsern Anzahl glücklich geheilt ſeyn ſollender Fälle andre Arzneyen belegt wurden, die die Erfahrung doch nicht bewährt fand.) Er meynt, die Epilepſie erfordere die ſtärkſten Gaben des Arſeniks, die man nur wagen dürfe, $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ Gran, aber nur täglich 1 bis 2 Mal. (Wie lange fortgeſetzt? Es giebt viele Fälle von fallender Sucht, die alle $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ — 1 — $1\frac{1}{2}$ Jahr nur einen Paroxiſm bewirken. Bis zur Ueberzeugung, die Krankheit iſt gehoben, kann doch dieſes Gift hier nicht fortgeſetzt werden?) Er hält für nützlich, viel Opium hinzuſetzen, oder, wenn dieſes nicht vertragen wird, Hyoſciamus oder Stramonium. (Narcotica ſind Epileptiſchen ſehr nachtheilig.) Gegen den Veitstanz erwartet er auch vom Arſenik viel, und zwey Krankheitsgeſchichten, die *Alexander* und *Girdleſton* erzählen, wo Würmer die Urſache waren, will er hierher ziehen. (Hier helfen doch in den gewöhnlichen Fällen andre Mittel zuverläſſig, die weniger bedenken haben.) *Aſthma ſpaſmodicum, intermittens.* Keine eigne Erfahrung, keine beſtimmte Beobachtungen andrer. Nur wahr iſt, daſs von den älteſten Zeiten her ein gewiſſer Ruf für den Gebrauch des Arſeniks in dieſem Uebel ſpricht. *Angina pectoris.* Ein Fall von *Alexander*. *Tuſſis convulſiva.* *Ferriar's* Beobachtungen. *Cephalaea periodica, febris intermittentis ſpeciem exhibens.* *Fowler* fand hier einigemal den Arſenik nützlich. Ein Fall von *Hoffmann* zu Reutweinsdorf. *Hydrophobia vera, S. Rabies a morſu canis.* Er verſpricht ſich viel vom Arſenik und Stramonium, abwechſelnd oder verbunden gebraucht, und führt Sagen indiſcher Völker zu Gunſten beider Mittel an. (Solche Sagen haben in der Medicin keine Bedeutung, am wenigſten bey dieſem Uebel. Jede Provinz Deutſchlands giebt irgend einem *Arcanum* ſolche Vorzüge. Ein nicht toller Hund, den man für toll hält, beiſst Menſchen, die das Geheimmittel gebrauchen. Da ſie von dem Uebel nicht befallen wurden, feyert man einen Triumpf der Charlatanerie. Selbſt tolle Hunde beiſsen manche Menſchen, ohne daſs dieſe alle in die ſchreckliche Krankheit fallen, ſelbſt wenn ſie auch alle örtliche Behandlung der Wunde verſäumen. Man frägt nicht, ob die Waſſerſcheue entſchieden ausbrach und geheilt wurde. Selbſt viele Aerzte erheben ſich nicht zu ſolcher Unterſcheidung.) *Melancholia*, ganz vorzüglich die, welche aus dem Unterleib, aus allzu langſamer und krampfiger Bewegung der Säfte in den Gefäſsen des Pfortaderſyſtems und des *Meſenterii* entſteht, oder, wo er beſonders ſich viel verſpricht, aus krankhafter Thätigkeit der Milz ihren Urſprung hat, und welche die Geſtalt der Manie oder melancholiſchen Geiſteszerrüttung hat. (Iſt aber hier je krankhafte Thätigkeit der Milz als Krankheitsurſache nachzuweiſen?) Eigne Erfahrung fehlt ihm auch hier. Er kann nicht einmal einen bekannten oder unbekannten engliſchen Schriftſteller hier nennen, ſondern nur die Autorität einiger unbekannter, gemeiner Wundärzte geltend machen, die mit Arcanis, die Arſenik enthielten, ſolche Kuren verrichtet haben ſollen. *Ulcera cancroſa vera.* *Ulcera cancroeidea eſthiomena.* Groſses Lob des innern Gebrauchs des Arſeniks. *Herpes eſthiomenos, ulceroſus, ſive lichenoides, itemque Lepra vera et Elephantiaſis orientalis.* Die Yaws, wenn ſie nicht veneriſch ſind, zieht er auch hierher. Er nennt angeſehene Aerzte, die den Arſenik hier loben. Man kennt den Werth dieſer Art Belege! Sollen ſie Gewicht haben, ſo iſt jede Krankheit auf vielfache Weiſe heilbar, jedes Arzneymittel mit groſsen Kräften ausgerüſtet. *Lues venerea inveterata*, die Queckſilber allein nicht zu tilgen vermag, oder die ferner kein Queckſilber zuläſst. Beſtimmung der Fälle für den Arſenik und der Präparate, die man wählen ſoll, aber leider wieder nicht aus eigner Erfahrung. *Hydrops et Leucophlegmatica.* In eingewurzelter, atoniſcher Waſſerſucht, ohne Fieber reibe man den Arſenik in die innere Hand, beſſer noch in den Unterleib ein. Beym eingewurzelten *hydrops ſaccatus* (den wir für unheilbar halten) hofft er groſse Hülfe von dieſer Gebrauchsart. Die beſte Bemerkung iſt dieſe: flieſst nicht bald der Urin reichlich bey irgend einer Anwendung des Arſeniks, oder geht nicht viel Waſſer mit den Stuhlgängen ab, ſo darf man dieſes Mittel nicht fortſetzen. Wo es wohlthätig bey Waſſerſuchten iſt, zeigt ſich der Nutzen gewöhnlich innerhalb 3 — 4 Tagen. In drey Fällen von Waſſerſucht, die

der

der Vf. mit Arſenik behandelte, nutzte er nichts. (Was uns hier noch beſonders das Vertrauen zu dieſem Mittel benimmt, iſt der Umſtand, daſs die Waſſerſuchten nach oder mit kalten Fiebern erſt auf andre Weiſe müſſen gehoben werden, ehe das Wechſelfieber wieder Arſenik geſtattet.) *Arthritis chronica*, *rheumatalgica*, beſonders wenn ſie periodiſch, alt und verwickelt iſt. Eigne beobachtete Fälle finden ſich auch hier nicht.

Nimmt man alſo aus, was vom innern Gebrauch des Arſeniks gegen Wechſelfieber, und vom äuſserlichen gegen einige Arten von Krebsgeſchwüren ſich Gutes ſagen läſst, ſo iſt ſein ſonſtiger Nutzen in andern Krankheiten noch ganz und gar nicht ausgemittelt. Einige Aerzte mit und ohne Namen rühmen ſeine Anwendung in beſtimmten Uebeln; einige Krankheitsgeſchichten, die ſich durch ihn mit Geneſung ſollen geendigt haben, finden ſich hier und da. Alles das ermangelt aber noch des Gepräges der Zuverläſſigkeit, der Genauigkeit, genügt dem nicht, der weiſs, wie viel dazu gehört, hier Ausſprüche zu thun, die ſich bewähren; wie viel ſich vereinigt, hier Aerzte in Irrthum und Täuſchung hineinzuziehen. Hn. *Harles* eigne Beobachtungen über die Heilbarkeit groſser chroniſcher Uebel durch Arſenik ſind gering, nichtsſagend. Wer wird aber auf deſſelben Erklärungsarten, Raiſonnements, Speculationen, wie der Arſenik wirkt und wo er heilſam ſeyn kann, ein beſondres Gewicht legen, da ſich mit ſolcher Leichtigkeit darthun läſst, daſs Hr. *H.* nicht von ſichern Thatſachen ausging und ſich an denſelben hielt, und man den Werth und die Gewiſsheit dieſer Art von Hypotheſen kennt! Rec. wendete vor Jahren einigemal gegen ſehr martervolle, allen gewöhnlichen Mitteln widerſtehende Uebel, Gicht und Geſichtsſchmerz den Arſenik innerlich an, aber ohne Erfolg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Halle.

Während der Monate October, November und December 1811. hielten in der hieſigen naturforſchenden Geſellſchaft folgende Mitglieder Vortrag. 1) Dr. *Ulrich*: über die Entzündungen. 2) Dr. *Schwedler*: über den geiſtigen Menſchen in ſeiner niedern Sphäre, inſofern derſelbe ein Gegenſtand der Naturwiſſenſchaft iſt. 3) Buchh. *Hendel*: Entwurf einer Geſchichte von Giebichenſtein. 4) Dr. *Germar* ertheilte Relationen von ſeiner Reiſe nach Dalmatien, beſonders in naturhiſtoriſcher Hinſicht. 5) Präſes *Zepernick*: über das ſcythiſche oder tatariſche Lamm (Barametz). 6) Dr. *Schmieder* gab eine geognoſtiſche Ueberſicht des Petersgebirges bey Halle. 7) Inſp. *Buhle*: über das im verfloſſenen Sommer ſo gefährlich ſtechende Inſect und über die *Furia infernalis*. 8) Inſp. *Bullmann*: über das Landeinhorn. Von auswärtigen Mitgliedern wurden eingeſandt: a) vom Dr. *von Alten* in Augsburg: 1) eine ausführliche Beſchreibung von zwey neu entdeckten Schneckengattungen, *helix limacina* und *helix limacoides*, und 2) ein Verzeichniſs der Erd- und Fluſsſchnecken der Augsburgiſchen Gegend. b) Von Dr. *Sybel*, Medicinalrath in Brandenburg: Nachrichten über die Salzquellen der Kurmark Brandenburg und der erſten Porzellanfabrik in den preuſs. Staaten. c) Vom Apoth. *Delkeskamp* zu Hamburg: Bemerkungen über eine rein vaterländiſche Schreibtinte. Zum Druck beſtimmt und übergeben wurden *Ahrens novae ſpecies inſectorum* und deſſen Abhandlung über die Natur und Formation der Blumen und wodurch letztere begünſtigt oder erſchwert wird. Hr. Regierungsrath *Zimmermann* und Hr. Prof. *Jungnitz*, beide in Breslau, wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern aufgenommen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Nachtrag zur öſterreichiſchen Journaliſtik.

Hr. *Freindaller*, Pfarrer zu Vöklabruk, nunmehr k. bayriſcher Unterthan, hat die durch acht Jahrgänge beſorgte Redaction der bisherigen Linzer praktiſch-theologiſchen Monatsſchrift aufgegeben, und läſst dafür *eine Quartalſchrift für die kathol. Geiſtlichkeit* erſcheinen. Zwey Hefte davon ſind fertig. Der Jahrgang von vier ſtarken Heften koſtet 6 Fl. W. W.

Freindallers Quartalſchrift für ausländiſch erklärend, kündigt die Tänzerſche Buchhandlung in Grätz ein andres inländ. theol. Journal an, unter dem Titel: *Geiſt des katholiſchen Chriſtenthums*. Ein Auszug aus den vorzüglichſten theolog. Zeitſchriften des Auslandes für kathol. Seelſorger. — Jeden zweyten Monat ſoll ein Heft 10—15 Bogen ſtark erſcheinen, alſo halbjährig drey Hefte, auf welche mit 3 Fl. W. W. praenumerirt wird. Originalaufſätze öſterreichiſcher Seelſorger, und Concursfragen der Conſiſtorien, ſammt den Beantwortungen derſelben werden ebenfalls aufgenommen. Mit Ende März erſcheint das erſte, mit Ende April das zweyte Heft, ſodann tritt dieſe Zeitſchrift in ihren oben bezeichneten regelmäſsigen Gang.

Hr. Prof. *Negedly* zu Prag will ſeine böhm. Quartalſchrift, Hlaſatel, dem Vernehmen nach wieder fortſetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Rangel: *Er Kiöbenhavn vitkelig i overordentlig Grad smittet af den veneriske Sygdom; og kan den Preußiske Bordell-Indretning anses gavnlig her i Staden, for at formindske dette Onde?* Et Spörgsmaal, besvaret af (Ist Kopenhagen wirklich in vorzüglichem Grade von der venerischen Krankheit angegriffen, und kann die preufsische Bordeleinrichtung für diese Stadt nützlich seyn, das Uebel zu vermindern? Frage, beantwortet vom) Hofmedicus und Stadtphysicus Dr. *Scheel.* 1810. 92 S. 8. (10 gr.)

2) *Ebendaf.*, b. Seidelin: *Professor Castbergs Svar paa Dr. Scheels Skrivt: Er Kiöbenhavn vitkelig* o. s. v. (Des Prof. *Castbergs* Antwort auf des Dr. *Scheels* Schrift: Ist Kopenhagen wirklich u. s. w.) 1810. 72 S. 8. (9 gr.)

Unter der *preußischen Bordeleinrichtung*, deren Anwendung auf Kopenhagen der Vf. von Nr. 1. für schädlich hält, versteht er, wie aus Nr. 2. S. 55. erhellt, die die Polizeyaufsicht über öffentliche Frauenzimmer und das Bordelwesen in *Berlin* betreffenden Verfügungen, welche durch die königl. preufs. Verordnung vom 2. Februar 1792. festgesetzt sind. Der Vf. von Nr. 2. hatte nämlich höchsten Orts seine Wünsche und Vorschläge überreicht, nach welchen diese Verordnung, unter gewissen dem Locale von Kopenhagen angemessenen Modificationen, zum Grunde gelegt werden möchte, um hiernach ähnliche Verfügungen für die dänische Residenz zu treffen. Es wurde von dem Könige eine Commission niedergesetzt, um diese Vorschläge zu prüfen und über die Ausführbarkeit derselben zu berichten. Ob nun gleich Hr. Dr. *Scheel*, als Stadtphysicus von Kopenhagen, dieser Commission beygegeben war, und also schon hierdurch Mittel hatte, seine Meinung über diese Sache geltend zu machen: so hielt ers dennoch, wegen der vielen, durch Niedersetzung der Commission veranlafsten, beunruhigenden Gerüchte über den misslichen Gesundheitszustand von Kopenhagen, für seine besondere Pflicht als Stadtphysicus auch vor dem Publico seine Gedanken darüber zu äufsern, und zugleich diese Gerüchte theils als ganz falsch, theils als sehr übertrieben darzustellen. So entstand die Schrift Nr. 1.; welcher dann der Vorsteher des Taubstummeninstitutes, Prof. *Castberg*, Nr. 2. entgegen setzte.

Zu einem richtigen Resultate, wobey Wahrheit und Wissenschaft gewinnt, und wie es der Parteylose und Vorurtheilsfreye wünscht, führen bekanntlich bloße Streitschriften sehr selten. Und auch die vorliegenden Schriften verbreiten über den ventilirten Gegenstand nicht allerdings das Licht, welches man wohl davon erwarten durfte; indessen sind sie doch nicht ohne Werth für die Kenntnifs des Gesundheitzustandes von Kopenhagen. Rec. glaubt seinerseits gar nicht, dafs, was Prof. *C.* glaufsen zu machen sucht, Eitelkeit, Autorsucht u. a. Untugenden den nun schon verewigten Dr. *Sch.* dazu verleitet haben, die Feder zu ergreifen. Als beliebter Schriftsteller war er längst bekannt; von Eitelkeit, Streitlust u. dgl. spricht ihn jeder, der ihn kannte, frey; aber von einem so warmen und rastlos thätigen Amtseifer, wie der war, der den verstorbenen *Sch.* beseelte und von dem er nicht erst bey dieser Gelegenheit, sondern während seiner ganzen 9jährigen Amtsführung bey jeder schicklichen Veranlassung die sprechendesten Proben ablegte, ist es sehr erklärbar, dafs er sich einer Sache mit allem Nachdruck annahm, die niemand näher, als ihn, *den Stadtphysicus*, angieng. Auch gehörte der Gegenstand, um der schlimmen Gerüchte willen, welche *Cs.* Vorschlag, verschiedene darin enthaltene Uebertreibungen, und die Aufmerksamkeit, deren ihn die Regierung gewürdigt hatte, nach sich zog, ohne Zweifel vor das gröfsere Publicum. Hiermit will Rec. aber nicht in Abrede seyn, dafs sich Dr. *Sch.* einzelne Ausdrücke und ganze Darstellungen erlaubt hat, die Tadel verdienen und die er selbst bey kälterm Blute misbilligen mufste; aber er entschuldigt seine zu grofse Wärme (S. 75.) damit, dafs es ihm wehe gethan habe, dafs Prof. *C.* ihm nicht, bey dem freundschaftlichen Verhältnisse, welches zwischen ihnen bisher statt gefunden habe, wenigstens einen einzigen freundschaftlichen Wink darüber gegeben habe, in welcher Gefahr die Residenz nach seiner Meinung schwebe, ehe er es für nöthig erachtet habe, dieselbe vor der Kanzley, als im beunruhigendsten Grade von dem venerischen Uebel angesteckt, zu denunciiren. Als Stadtphysicus habe er dieses wohl erwarten dürfen.

Hr. *C.* behauptete z. B.: „auf 10 öffentliche Frauenzimmer (Freudenmädchen, im Dänischen *Saals-jomfruer*, nicht *Staatsjomfruer*, wie sie einst durch einen Druckfehler genannt wurden) könne man höchstens von einem annehmen, dafs es von dem venerischen Uebel frey sey; jedes Regiment habe wenigstens 50 bis 60 vener. Patienten, von den Handwerksleuten kämen viele venerische in die Hospitäler; selbst bey den sogenannten conditionirten Familien (Standespersonen) habe der praktische Arzt täglich gegen das venerische Uebel zu kämpfen — diese Krankheit würde

bald einer ganzen Generation mit dem Verderben drohen." Auf diese schweren Beschuldigungen erwiedert Dr. *Scheel*: „Die Polizey habe bey ihren jeden zweyten oder dritten Monat vorgenommenen Visitationen der öffentlichen Frauenzimmer nur das rote in der Mittelzahl mit dem venerischen Uebel behaftet gefunden; die Aerzte des Land- und See-Etats hätten im Junius 1809. unter 20,246 Personen des ersten nur 97, unter 10,879 Personen des letzten nur 14 Personen von dieser Krankheit angegriffen gefunden; von 15,000 Handwerksleuten hätten die Hospitäler im J. 1808. nur 364, im J. 1809. nur 131 venerische Patienten gehabt, die geachtetsten Aerzte der Stadt, ein *Bang*, *Winslöw*, *Schumacher*, *Schönheyder*, *Saxtorph*, *Jacobi*, *Rahlff*, nebst den Amtschirurgen, hätten durch ihre an die Commission übergebenen Berichte einstimmig dargethan: die Lustkrankheit nehme mehr ab, als zu, und die Zahl der Venerischen sey nicht beunruhigend gross." Zwar hat Prof. *C.* diesen Thatsachen in Nr. 2. manches entgegen gesetzt, dem jedoch Rec., theils weil es oft auf einem blossen „Vielleicht" beruhet, theils weil der Hauptgewährsmann des Prof. *C.*, Hr. Justizrath *Baerens*, kein Arzt ist, theils weil die Behauptung: „Das Uebel schleiche mehr im Verborgenen, die meisten Patienten der Art consulirten lieber jüngere Aerzte, Compagnie-Chirurgen, Hospitals-Candidaten, als die älteren" nicht erwiesen ist — unmöglich die Autorität beylegen kann, die dem Dr. *Sch.*, als Stadtphysicus, und so manchen unverwerflichen Zeugnissen, die er für seine Angaben beygebracht hat, gebührt. So wie nun aber Dr. *Sch.* unumstösslich bewiesen hat, theils dass die Angaben des Prof. *Cs.* in vielen Stücken sehr übertrieben sind, theils dass es in Kopenhagen überall nicht mehr venerische Patienten giebt, als in andern gleich grossen Städten, theils dass die Zahl der Venerischen daselbst, obgleich bisher keine solche Bordelanstalten hier statt fanden, als in *Berlin*, im Verhältniss zur Volksmenge beider Städte, tief unter der Zahl der Venerischen in *Berlin* steht: so zeigt er auch von S. 77. an, dass man es, besonders seit dem letzten Jahrzehend, an nichts habe fehlen lassen, der venerischen Krankheit in *Kopenhagen* Einhalt zu thun. So werden z. B. die Personen vom See-Etat, welche an diesem Uebel leiden, unentgeldlich in Kur genommen und während derselben von aller Arbeit befreyt; so geschieht bey den Personen des Land-Etats alle 14 Tage Visitation, und die venerischen Kranken geniessen gleichfalls unentgeldliche Hülfe; so sind in dem *Friedrichs-*, dem *St. Hans-*, dem *almindelige Hospitale*, mit einem Aufwande von grossen Kosten, Anstalten getroffen worden, die vener. Kranken zu heilen; so hat das kopenhagener *Armenwesen* durch seine 12 Districtsärzte dafür gesorgt, dass dieser Art Kranke in Privathäusern *gratis* geheilt und mit den nöthigen Arzneyen versehen werden können. Auch sorgt die Polizey, in Verbindung mit dem Stadtphysicus, für öftere Visitationen der verdächtigen und unentgeldliche Heilung der angegriffenen öffentlichen Frauenzimmer. „Alle hierzu erforderlichen Unkosten bestreitet unsere Regierung mit weiser Liberalität, und man hat bey uns noch nicht daran gedacht, einen Berlinschen, in mehr als einer Hinsicht verwerflichen, Bordel- und Hurenschatz einzuführen." (S. 81.)

Schade ists, dass der Vf. den Vorschlag des Prof. *Cs.* nicht in *extenso* mitgetheilt, sondern nur einzelne, der Widerlegung fähige, Behauptungen desselben ausgehoben hat. Eben daher entsteht die Unmöglichkeit, über den Hauptgegenstand des Streites ein vollgültiges Urtheil zu fällen. Inzwischen sieht man wohl aus den Auszügen, welche Hr. *C.* in Nr. 2. aus seinem höchsten Ortes übergebenen Vorschlage hat abdrucken lassen, dass Dr. *Sch.* den Vorschlag nicht ohne Vorurtheil gewürdigt, manches in demselben ganz missverstanden und von seiner Ausführung ohne Grund viele schlimme Folgen gefürchtet hat. Besonders glaubt Rec., dass es die grösseste Aufmerksamkeit der Behörde verdient, wenn Prof. *C.* S. 34. u. f. w. darauf dringt, zur Verminderung des vener. Uebels die in Kopenhagen bereits existirenden sehr zahlreichen Bordelle auf eine kleine, mit der Volksmenge der Stadt übereinstimmende, Anzahl einzuschränken, und diese nun der möglich strengsten Polizeyaufsicht zu unterwerfen, und über dies die strengsten Verbote gegen die auf eigne Hand wohnenden liederlichen Frauenzimmer zu erlassen, die Art aber, wie die Polizeyaufsicht am besten zu bewerkstelligen sey, aus der (oben angeführten) in *Berlin* geltenden Polizeyanordnung abzunehmen. — Beide Vff. verrathen in ihren Schriften viel Wärme und Eifer für das öffentliche Wohl. Hat sich übrigens Dr. *Sch.* zu manchen harten und beleidigenden Ausdrücken gegen Prof. *C.* verleiten lassen: so hat auch dieser gegen jenen sich mehrere Aeusserungen erlaubt, welche ihm — den nun schon die Erde deckt — nicht anders, als wehe thun konnten.

OEKONOMIE.

GÖTTINGEN, (in Commiss.) b. Dankwerts: *Ueber Wirthschafts-Anschläge oder Budgets*. Ein Versuch, Privatwirthen, Commune- und Staats-Administratoren, besonders im Königreiche Westphalen, gewidmet von *Georg Friedrich Petersen*. Commissär des vormal. Marstalls- und Gestüts-Departements zu Hannover. 1811. XVI u. 86 S. (9 gr.)

Wir haben hier eine kleine Schrift anzuzeigen, die über den in ihr behandelten Gegenstand sehr empfehlenswerth ist. Der Vf. hat sich genau an seine Aufgabe gehalten, und dabey ein so gesundes, praktisches Urtheil, und zugleich solche Gesinnungen an den Tag gelegt, dass man sich zu aufrichtiger Achtung für ihn gedrungen fühlt. Auch die correcte Schreibart, und der einfache, ungemein deutliche Vortrag, welcher von reiflichem Nachdenken und von gründlicher, zu hohem Grade anschaulicher Kenntniss seines Gegenstandes zeugt, verdienen einer auszeichnenden Erwähnung. — Zuerst werden über gute Wirthschaft, über einen zweckmässigen Wirthschaftsplan und zweck-

zweckmäfsige Rechnungs-Anlage einige allgemeine Bemerkungen gemacht. Wer *gut* wirthschaften, oder Vermögen gründen und erhalten will, mufs dasselbe für diesen Zweck richtig benutzen. Der zweckmäfsige Wirthschaftsplan bestimmt die Art und Weise, wie gewirthschaftet werden mufs, und die gute Rechnungsanlage mufs die Vermögensquellen jetzt und fortwährend zeigen, mufs die Wirklichkeit der Ausführung des Plans und die Erfahrung geben, an deren Hand die nächste Zukunft betreten wird. Von welcher grofsen Wichtigkeit letztere ist, leuchtet von selbst ein. Mit Recht wird sie von dem Vf. die Stütze aller Wirthschaften genannt, und darauf gedrungen, dafs Einheit und Gleichförmigkeit, die jedoch die ausgedehnteste Mannichfaltigkeit in ihrer Anwendung möglich mache, Grundsatz dabey sey. Freylich ein Problem, welches in wenigen Privatwirthschaften, und noch weniger in Staatswirthschaften gelöset ist, dessen Lösung wir jedoch, wie der Vf. glaubt, uns jetzt mehr als je nähern. Sehr richtig ist bemerkt, dafs das erste Erforderniss jeder Rechnungsanlage ein vollständiges Verzeichniss von allem Vermögen und allen Vermögensquellen, in Zahlen ausgedrückt, sey, und nachdem auch über die Rechnungsführung selbst noch Einiges gesagt worden, geht der Vf. zu seinem eigentlichen Gegenstande, zu den Wirthschafts-Anschlägen über.

Ein Wirthschafts-Anschlag setzt natürlich einen Wirthschaftsplan voraus, und zur Festsetzung dieses Plans — versteht sich eines zweckmäfsigen, um Vermögen zu erhalten und wo möglich zu vermehren — mufs sich die theoretische und praktische Wissenschaft des Wirths gleich wirksam zeigen. — Sehr wahr ist, dafs der Landwirth den, auch schon gelungenen, Plan eines andern, ja selbst den seines nächsten Nachbaren, nicht ganz in seiner Wirthschaft copiren darf, denn nirgends sind die Umstände ganz gleich. Einleuchtend wird gezeigt, dafs, wenn der Forderungen bey einem vernünftigen Landwirthschafts-Plan schon viele sind, ihrer noch weit mehrere und mannichfaltigere an den Staaatswirth in Ansehung eines guten Plans für die Staatshaushaltung gemacht werden müssen, und wir stimmen dem Vf. darin völlig bey, dafs der Staatswirth, der bey den vielfachen Rücksichten, Schwierigkeiten und widersprechenden Interessen einen guten Plan, wodurch am meisten Gemeinwohl befördert wird, macht, unsre ausgezeichnete Verehrung verdient. Denn dazu gehört, dafs derselbe, wie *Sully* es that, zugleich für die Gegenwart und Zukunft arbeite. Unser Vf. scheint zu glauben, dafs der Staatswirth etwas Aufserordentliches, gleichsam ein Uebriges thue, der ein solches Ziel, gleich *Sully*, sich vorstecke; allein wir sind der festen Ueberzeugung, dafs der gute Staatswirth, wenn er diesen Namen verdienen will, es sich vorstecken *mufs*. Ob er es erreiche, oder nur nach dessen Erreichung strebt oder streben könne, ist freylich eine andre Frage; aber der Vorsatz, der ernstliche Wille dazu darf nicht fehlen. — Auf die in einer Note mitgetheilte Aeufserung des trefflichen *Brandis* über Domanen und Eigenthum der Fürsten überhaupt, macht Rec. aufmerksam. Folgende Aeufserung des weisen *Sully*! „Der Einfall, zu jedem Fache der Finanzen allgemeine Anschläge zu machen, welche die Gestalt derselben auf eine deutliche und einförmige Art vorschreiben, hat mir immer so glücklich geschienen, dafs ich diese Methode auf alles, wobey sie sich anbringen liefs, ausdehnte," welche eine Empfehlung der Voranschläge enthält, dient dem Vf. eigentlich zum Text seiner kleinen Schrift: denn diese Projecte sind es, womit er sich hier vorzüglich beschäftigt. — Ein *Wirthschaftsanschlag* ist ihm nämlich eigentlich der Wirthschaftsplan, in so fern *dieser in Zahlen ausgedrückt* werden kann, oder es sind, mit andern Worten, dessen arithmetische Verhältnisse, in so fern man sie vorhersehen, vermuthen kann. Voranschlag, Präliminarplan sind die Namen, welche mehr das Wesentliche der Sache bezeichnen würden; man hat aber für die Staatswirthschaftsanschläge in neuern Zeiten fast allgemein das englische Wort *Budget* zur Bezeichnung des Begriffs aufgenommen. Nicht blofs *Vorhervermuthungen*, im strengen Sinne, sondern auch *Vorherbestimmungen* können und müssen diese Voranschläge enthalten. Auf den sehr wichtigen Unterschied zwischen beiden wird mit Recht aufmerksam gemacht. Letztere dienen, ihrer Natur nach, zur Controlle von jeder Abweichung; erstere können und sollen Anlafs geben, Vergleichungen und auch Untersuchungen anzustellen. — Der Vf. hat geglaubt am deutlichsten und zugleich am kürzesten seyn zu können, wenn er alles, was er über seinen Gegenstand hat mittheilen wollen, in Grundsätze und Regeln zusammenfasse. Einige dieser Grundsätze sind: jeder Anschlag, er sey über das Ganze der Wirthschaft, oder einen Zweig derselben, auf die Vermögensquelle oder die zu vermuthenden Einnahmen, und die Erfordernisse der Wirthschaft, oder die zu vermuthenden Ausgaben, enthalten; er mufs über Erhaltung, Benutzung und Vermehrung des Vermögens, gleich dem Plan selbst, sich verbreiten; die Einnahmen müssen die Ausgaben völlig decken (hier ist sehr richtig bemerkt, dafs der Privatwirth letztere nach den erstern bestimmen, der Staatswirth umgekehrt verfahren müsse, wobey, wie sich von selbst versteht, nur an wahrhaft nothwendige Ausgaben gedacht wird); der Anschlag mufs auf den Zeitraum eingerichtet seyn, in welchem der Gang der Wirthschaft einmal wiederkehrt u. dgl. m. Bey dem letztern Grundsatz verweilt der Vf. länger, als bey den übrigen. In den im preufs. Staat vormals, und wahrscheinlich auch jetzt noch, üblichen 1, 3 und 5jährigen Anschlägen vermifst der Vf. Einheit in Anlage, in Darstellung und Beurtheilung. Zwar gesteht er ein, dafs auch schon diese äufsere beobachtete Form von Nutzen war; aber im Ganzen sey doch zu sehr der Buchstabe herrschend gewesen, der da tödtet, und nicht der Geist der lebendig macht. Hierin ist viel Wahres; allein Rec. mufs bemerken, dafs in den letzten Jahren vor der unglücklichen Katastrophe sich hierin manches zum Bessern änderte. Bey Bauanschlägen war der Nachtheil recht in die Augen fallend. — Den Grundsätzen folgt nun die Untersuchung, wie bey Anwendung derselben zu verfahren ist, und hier hat der Vf. alles,

was.

was er sagen wollte, in *Regeln* einzukleiden gesucht, die mit Erläuterungen und einzelnen Beyspielen begleitet sind. Es sind dieser Regeln überhaupt Eilf; hier nur einige derselben. 1) Die gewissen Einnahmen sind von den Ungewissen sorgfältig zu unterscheiden. Der Vf. hat hier Veranlassung von den ständigen (gewissen), und unständigen (zufälligen, ausserordentlichen) Einnahmen, von directen und indirecten Steuern, auch von solchen Einnahme-Quellen des Staats zu reden, welche er, z. B. Salz- und Bergwerke, als Fabriken des Staats angesehen wissen will, wobey er jedoch zugleich, sehr verständig, bemerkt, dass sie von dem Staatswirthe aus einem höhern, politischen Gesichtspunkte angesehen werden müssen, als der Privatmann sie ansehen kann. Im *Budget* gehört ihr Ertrag allerdings unter die, vielleicht sehr, ungewissen Einnahmen. 2) Der Aufwand (die Ausgabe) ist nach dem Grade der Nothwendigkeit zu unterscheiden, und ihm so viel Vorherbestimmtheit zu geben, als möglich. Die Grade der Nothwendigkeit werden von dem Vf. wieder in Bedürfnisse der eigentlichen Nothwendigkeit, in Bedürfnisse der Nützlichkeit und Erfordernisse zur Verbesserung des Vermögens classificirt und verständige Erläuterungen dieser Eintheilung gegeben. Unter den Ausgaben der bedingten Nothwendigkeit ist dem Vf. die Bezahlung der Schulden, so wie die der Zinsen eine der dringendsten, und eine heilige Pflicht, indem der Credit, ein Kleinod von unschätzbarem Werth, davon abhängt. Zu den Erfordernissen der unmittelbaren und unbedingten Nützlichkeit rechnet der Vf. für den Staat allen Aufwand, der den Wohlstand der Bürger erhöhen, die Aufnahme der Künste, der Wissenschaften und der guten Sitten, wie auch die Industrie u. dergl. m. befördern kann. Dieß kann den Staatsadministratoren, besonders den höhern und höchsten, nicht zu oft und zu dringend gesagt werden! 3) Jede Unternehmung des Wirths, um Vermögen zu erwerben, muss bey der Bearbeitung des Anschlags ein besonderes Ganze ausmachen, wovon das Resultat, der Gewinn, oder auch der mögliche Schaden, zum Ansatz kommt. Die Erläuterungen zu dieser, besonders den Privatmann angehenden, Regel sind treffend; Rec. stimmt völlig bey, nur dürfte für manche Leser hin und wieder etwas mehr Ausführlichkeit, ohne Weitläuftigkeit, von Nutzen gewesen seyn. Dass der Staat in manchen Unternehmungen, z. B. bey Landesgestüts-Anstalten, auch wenn die Kasse Verlust erleide, des allgemeinen Bestens wegen fortfahren müsse, wird einleuchtend gezeigt. 4) Alle Einkünfte, die einerley Quelle, und alle Erfordernisse, die gleichen Hauptzweck haben, müssen im Anschlage zusammen bleiben; doch muss man 5) die Abtheilungen nicht ohne Noth vervielfältigen, jedoch auch nicht zu sparsam damit seyn. Der Vf. hat sehr Recht, auf die Wichtigkeit der sogenannten *Rubriken* aufmerksam zu machen, und überhaupt die möglichste Einheit in der Mannichfaltigkeit zu empfehlen. Die belehrende ziemlich umständliche Ausführung des Einzelnen in Beyspielen, müssen wir zum einen Nachlesen überlassen.

Dieß mag überhaupt genug seyn, um auf dieses in bester Absicht und mit wirklich praktischer Einsicht geschriebne Büchlein aufmerksam zu machen. Dasselbe kann für manchen Leser ein Wort zu seiner Zeit seyn, und besonders jetzt, wo verständige Wirthschaftsführung gewiss mehr Einfluss auf Moralität, und mithin auf den schlechtern oder bessern Zustand der geselligen Vereinigung, von der grössten bis zur kleinsten hat, als viele glauben, mannichfachen Nutzen stiften. Der Zusatz im Titel, „besonders im Königreiche Westphalen," ist unnütz, indem er eine Beschränkung andeutet, die nicht Statt findet; doch ehren wir die Bescheidenheit, welche ihn vielleicht allein veranlasste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. April d. J. starb zu Wien *Jos. Emert*, k. k. Hof- und Hausarchivar, 47 Jahr alt.

Am 16. April starb ebendaselbst der Landschaftsmaler *Martin v. Molitor*, 53 Jahr alt.

Am 18. April starb der Superintendent *Theodor Gustav Harder* zu Bublitz im 49sten Jahre. Geboren zu Potschendorf bey Rastenburg, besuchte er von 1779—1782. die Universität Königsberg, war ein fleissiger Schüler von Kant und Schulz, rettete sich durch die Flucht vor dem Militärstande, wurde Hauslehrer in Rügenwalde, 1788 Prediger in Pustamin, 1790 Probst in Bublitz, 1806 Superintendent. Ausser der nach der grossen Feuersbrunst in Bublitz gehaltenen Predigt (Stargard, b. Hendes 1800.) findet man von ihm in einigen Journalen, z. B. der ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam u. a., mehrere Arbeiten.

II. Vermischte Nachrichten.

Des Hn. *D. F. Sickler* in Gotha Beschreibung des Antiquitäten-Kabinets zu Wien in der Zeitschrift Paris, Wien und London, wird nun in den vaterl. Blättern mit Anmerkungen und Zusätzen abgedruckt. Die bronzene Statue, die Hr. S. für einen *Hermes logios*, den Redegott hält, misst nach Hn. *Vierthaler* nicht 2, sondern nur 6 Fuss, und ist bereits in *Vierthalers* Reisen durch Salzburg 1799. abgebildet, wo auch ihre Geschichte erzählt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An das kaufmännische Publicum.

Von *J. Ph. Schellenbergs* kaufmännischer Arithmetik, oder allgem. Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge, 1ster u. 2ter Cursus — ist eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Auflage in unserm Verlage erschienen, und in allen guten Buchhandlungen à 3 Rthlr. — und mit den Eintausend prakt. Aufgaben u. s. w. dazu, à 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Der Französische Kaiserstaat unter der Regierung des Kaisers Napoleon des Großen im Jahre 1811; ein geographisch-historisches Handbuch, von *A. F. L. Lasius*, Consistorial-Rath. Osnabrück 1812, bey J. G. Kisling.

Schon lange hatte ich die Absicht, die beym Studium meiner Lieblingswissenschaften, der Geographie und Geschichte, seit 25 Jahren gesammelten Merkwürdigkeiten herauszugeben. Die Vereinigung der drey Hanseatischen Depart. mit dem Französischen Kaiser-Staate bestimmte mich, die rücksichtlich dieses grosen Reichs gemachte Auslese im Druck erscheinen zu lassen, und sie dem Publicum, besonders den Damen, die sich in ihrem jetzigen Vaterlande orientiren wollen, anzubieten.

In der *ersten* Abtheilung liefere ich das Geographische der 130 Depart. mit einer Beschreibung aller Hauptstädte und anderer Oerter — über 2500 an der Zahl — von denen ich etwas Denkwürdiges zu sagen wuste. Besonders ausführlich sind die Städte Paris, Rom, Amsterdam, Hamburg und Osnabrück behandelt. In den drey Hanseatischen Depart. habe ich auch die Cantons und Mairien aufgeführt; in Betreff der übrigen Depart. konnte ich indess diese Ausführlichkeit nicht verfolgen, weil die materiellen Schranken, die ich dem Werke bestimmen muste, dieses nicht zuliesen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt das Historische des Franz. Reichs im Allgemeinen, so wie die Geschichte der einzelnen Provinzen, aus denen das Ganze sich gebildet; alles in möglichst gedrängter Kürze. Beide Abtheilungen enthalten einen Anhang, worin die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Illyrischen Provinzen, und die Ionischen Inseln beschrieben sind.

Das Werk wird jetzt, nach erhaltener Allerhöchsten Erlaubniss, gedruckt; die bedeutenden Kosten nöthigen mich indess, den Weg der Subscription einzuschlagen. Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar, das über zwey Alphabet stark wird, ist 9 Fr. (2½ Rthlr. Conv. M.), der nachherige Preis wird wenigstens 12 Fr. betragen. Die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Verfasser.

Bey den Gebrüdern Hahn in Hannover und in allen Buchhandlungen wird hierauf Bestellung angenommen.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Bielefeld's höhere Seelenlehre, oder Bestaffelung der Gefühle, Leidenschaften und Charaktere nach ihrer wesentlichen Höhe und Tiefe im Gemüth. gr. 8. 10 gr.

Christiani, Kirchenrath *J. C. R.*, ausführliche Darstellung der wichtigsten Lehren des Christenthums. *Erste* Hälfte, die christl. Glaubenslehre. 8. 10 gr.

Cramer, *A. G.*, de verborum significatione; Tituli pandectarum et codicis, cum varietate lectionis. 8 maj. 1 Rthlr.

Klosterberuf. Ein Roman von der Verfasserin der Marie Müller. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Moldenhauer, Prof. *J. J. P.*, Beyträge zur Anatomie der Pflanzen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthlr.

Nissen, *H. F.*, Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfaff, Prof. *C. H.*, über den heissen Sommer von 1811; nebst einigen Bemerkungen über frühere heisse Sommer. gr. 8. 20 gr.

Reinhold, Prof. *C. L.*, Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmiedsgen, Rath *J. G. D.*, Andeutungen, oder kleine Erzählungen. *Viertes* Bändchen. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Silenen.

Schweppe, Prof. *A.*, das Syſtem des Concurſes der Gläubiger, nach dem gemeinen in Deutſchland geltenden Rechte. 8. 20 gr.

Derſelbe, Entwurf eines Syſtems der Pandecten, als Leitfaden zu Vorleſungen. *Dritte* ſehr veränderte Ausgabe. gr. 8. 10 gr.

Wiegmann, *C. L.*, moraliſch-religiöſe Unterſuchungen über das Beyſpiel Jeſu. gr. 8. 15 gr.

Neue Verlags-Artikel
von
Johann Jacob Palm
in Erlangen,
Oſter-Meſſe 1812.

Bertholdt, Dr. *Leonh.*, hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die ſämmtlichen kanoniſchen und apokryphiſchen Schriften des alten und neuen Teſtaments. gr. 8. *Erſte* Hälfte. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.
(Die *zweyte* Hälfte folgt bis Michaelis.

Cunradi, *J. G.*, Unterricht in der deutſchen Sprache für Volksſchulen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Fick, Dr. *Joh. Chriſt.*, hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Erlangen und deſſen Gegend, mit allen den nöthigen Anweiſungen und Regeln für Studirende daſelbſt; nebſt einem Anhang, die neueſte Organiſation der Univerſität und die Schilderung ihres Zuſtandes enthaltend. Mit 2 Kpfrn. 8. (In Commiſſion.) 2 Fl. 24 Kr.

— — praktiſche engliſche Sprachlehre für Deutſche beiderley Geſchlechts; nach der in *Meidinger's* franzöſ. Grammatik befolgten Methode und nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundſätzen der reinern Ausſprache bearbeitet. *Neunte* vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. (In Commiſſion.) 16 gr. od. 1 Fl.

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch zum ſyſtematiſchen Studium des neueſten Römiſchen Privatrechts, nach den Grundſätzen des Hrn. *O. A. R. Günther*. *Erſter* Theil, welcher die Einleitung und Literatur des Juſtinianeiſchen Rechts enthält. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Einleitung in das Studium des Röm. Privatrechts, zur Berichtigung und Ergänzung des *erſten* Theils des Pandecten-Commentars. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

— — ausführliche Erläuterung der Pandecten nach *Hellfeld*, ein Commentar. 14ter Theil. *Erſte* Abtheilung. gr. 8. (unter der Preſſe.) 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Goldfuß, Dr. *Aug.*, Naturbeſchreibung der Säugethiere. 2te Abtheilung, enth. Tab. XIX — XXXVI. Text: Bogen T — Rr. gr. 4. (in Commiſſ.) 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.
(Die *erſte* Abtheilung gr. 4. 1809. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Harl, Dr. *J. P.*, allgemeiner Kameral-, Polizey-, Oekonomie-, Forſt-, Technologie- und Handels-Correſpondent für 1812. in 12 Monatsheften. gr. 4. (In Commiſſ.) Netto 4 Rthlr. od. 7 Fl.

Keyſer, *G. H.*, Handbuch der Statiſtik des Königreichs Baiern, aus gedruckten und ſchriftlichen Quellen bearbeitet. *Erſter* Band. gr. 8.

Neubig, Dr. *Andr.*, Anfangsgründe der reinen Geometrie und ebenen Trigonometrie nach philoſophiſch-euklidiſchen Anſichten abgefaſst und mit einem doppelten Anhange von der Buchſtabenrechnung und den Logarithmen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. (In Commiſſion.) 16 gr. od. 1 Fl.

Palm, *J. J.*, Buchhändler in Erlangen, Verzeichniſs ſeines dermaligen Vorraths älterer und neuerer Bücher aus allen Wiſſenſchaften, nach alphabetiſcher Ordnung. Mit Angabe der Verleger und der Preiſe im Sächſ. und Reichsgelde. 6ter und letzter Theil. 8. 16 gr. od. 1 Fl.
Alle 6 Theile 4 Rthlr. od. 6 Fl.

Pöhlmann, Dr. *Joh. Paul*, Verſuch einer praktiſchen Anleitung für Schullehrer, Hofmeiſter und Aeltern, welche die Verſtandeskräfte ihrer Zöglinge und Kinder auf eine zweckmäſsige Weiſe üben und ſchärfen wollen. *Erſtes* Bändchen. *Dritte* verbeſſerte Aufl.

Auch unter dem Titel:

Verſuch einer prakt. Anweiſung für Schullehrer u. ſ. w., welche ihren Zöglingen und Kindern auf eine leichte angenehme Weiſe und in kurzer Zeit zur *Buchſtabenkenntniß*, zur Fertigkeit im Buchſtabiren und Leſen verhelfen und zugleich ihren Verſtand bilden wollen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Sand, *G. W.*, Verſuch einer Beſchreibung der vorzüglichſten bey den ſeefahrenden Nationen gebräuchlichen Schiffe. Mit 4 Kpfrn. 8. (In Commiſſ.) 22 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Schulfreund, der baieriſche; eine Zeitſchrift, herausgegeben von *Stephani* (Kreisſchulrath und Ritter) und Profeſſor *Sauer*. 3tes Bändchen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Soden, *Julius* Graf *von*, die *Staats-Haushaltung*. Eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorleſungen; als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde ſämmtlicher Zweige der Staats-Haushaltung oder der ſogenannten Kameralwiſſenſchaften. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Steiger, *A. J.*, über die Aufhebung des Gerichtsgeheimniſſes in den Staaten des Rheinbundes; insbeſondere über die Frage: Sollen die Urtheilsgründe den Parteyen von Amts wegen bekannt gemacht werden? gr. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

In der C. Salfeld'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind in verwichner Oſtermeſſe folgende Bücher erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Buttmann, *Phil.*, über den Mythos der Sündfluth. 8. Broſchirt 8 gr.

Eggo, *Feodor*, der Untergang der Naturſtaaten, dargeſtellt in Briefen über *Niebuhr's* römiſche Geſchichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Hering, *K. L.*, über die Rinderpeſt und deren Tilgung, beſonders in Anwendung auf das Viehſterben zu Pyritz in Pommern im Jahre 1808; und die darüber erſchie-

schienene Abhandlung des Dr. *Reserus*, nach Grundsätzen des Prof. *Sick* dargestellt. 8. 20 gr.

Kettenburg, *Kuno von der*, Julianus Apostata, eine Tragödie. kl. 8. 18 gr.

Musen, die, eine norddeutsche Zeitschrift, herausgegeben von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *W. Neumann*. *Erstes* Quartal. 8. Broschirt 1 Rthlr.

Petiscus, *A. H.*, Prof. und Pred., Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Reise-Archiv, allgemeines, in Auszügen aus ungedruckten und den grössern bisher erschienenen Reisewerken. 5 u. 6ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Witting, *J. C. F.*, dritter Unterricht in der Religions- und Tugendlehre. *Erster* Theil. 8. 8 gr.

Wolfart, Prof., Geschichte einer lebensmagnetischen Kur. gr. 8. Broschirt 12 gr.

Zerrenner, *C. Ch. G.*, Taschenbuch zur täglichen Erbauung für denkende Christen. 12. Gebunden in Futteral. Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr.

Musikalien.

Riese, *Helene*, sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 4. 12 gr.

Neueste Verlagsbücher bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Besser, *W.*, Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftl. Spiele und Lieder für gebildete Zirkel. 2te mit Musik vermehrte Aufl. 8. Gebund. 16 gr.

Costenoble, *J. C.*, über altdeutsche Architectur und deren Ursprung. Mit 18 Kupfert. Fol. Geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Gubalke, *B.*, Darstellung der Hauptgesichtspunkte des Todes Jesu, ein Versuch zur endlichen Vereinigung der über diesen Gegenstand streitenden Parteyen. 8. 18 gr.

Keferstein, *C. G.*, de bello Marsico liber singul. 8. 8 gr.

Nolde, *A. F.*, Beobacht. über den Gang der Krankheiten zu R. während der sechs letzten Jahre des 18ten Jahrh. gr. 8. 2 Rthlr. 21 gr.

Auch unter dem Titel: Bemerk. aus dem Gebiete der Heilkunde und Anthropologie. 2ter Bd.

Remer's, *J. A.*, Lehrbuch der allgem. Geschichte; aufs neue bearbeitet vom Prof. *T. G. Voigtel*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Taschenbuch, tägl., für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1812, vom Herausg. der landwirthschaftl. Zeitung. 8. 18 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf 1812. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Griechische Schul-Grammatik, von *Philipp Buttmann*, Dr. Berlin, bey Mylius. 1812. 8. 374 Seiten. 14 gr.

In dieser Bearbeitung ist für das Bedürfniss des ersten Unterrichts gesorgt nicht nur durch Weglassung alles dessen, was den Anfänger, als für ihn nicht bestimmt, nur verwirrt, und in vielen Theilen durch einen dieser Stufe angemessneren Vortrag und Anordnung, sondern auch durch grössere Vollständigkeit in den *Beyspielen*, namentlich für die Uebung im Decliniren und Conjugiren, ferner durch zwey *Verzeichnisse von regelmäßigen Verbis*, aus welchen erhellt, welche Formen von jedem Verbo wirklich im Gebrauch sind; endlich durch einen Anhang vom *Versbau*, der die nothwendigsten und allgemein anerkannten Notizen in zweckmäßiger Vollständigkeit umfaßt.

Wir bedienen uns dieser Anzeige zugleich zu Berichtigung eines im letzten Bogen unbemerkt gebliebenen Druckfehlers. S. 369. beym zweyten Beyspiel des *Trochaicus* ist in dem Schema des ersten Verses der Iktus des Spondeus in der zweyten Dipodie, statt auf die erste Länge fälschlich auf die zweyte gesetzt.

Da die philologisch-mathematische Abhandlung, welche ich zur Erlangung der hiesigen Magisterwürde vertheidigt habe:

De Piste, quem occidens Pleias fugit, commentatio explicationem loci in Virgilii Georg. IV. 231 — 235. fistens.

zuweilen von Auswärtigen im Buchhandel gesucht wird, wohin sie aber nicht gekommen ist: so habe ich mich entschlossen, sie mit einigen Nachträgen, die ich hauptsächlich der Güte des Herrn Prof. *Herrmann* verdanke, wieder abdrucken zu lassen. Dies zeige ich hiemit, und noch ausserdem, an, dass ein Paar andere, bisher ungedruckte, Abhandlungen, welche ich vor einigen Jahren der Königl. Societät in Göttingen überreicht habe, nämlich:

Explicatio loci difficilis in Platonis dialogo, qui Meno inscribitur (Gött. Anz. von 1805. 124. St.) und

Demonstratio duarum Columellae formularum, quarum una trianguli aequilateri, altera segmenti circularis dimensio absoluitur (Gött. Anz. von 1806. 74. St.)

zugleich mit erscheinen werden. Herr Buchhändler Cnobloch hieselbst wird den Verlag davon besorgen, und es werden in Kurzem Exemplare bey ihm zu beziehen seyn.

Leipzig, am 29. May 1812.

C. B. Mollweide, Prof. der Astronomie.

II. Neue Landkarten.

Von der neuen Art Landkarte,

auf welcher man, vermittelst zweyer Finger und des dabey befindlichen gedruckten Registers, jede Poststation, also wohl jede Stadt und manches Dorf, sogleich finden kann, ist bey uns eine *dritte* verbesserte Auflage erschienen. Diese grosse Postkarte enthält gegen 4000 Oerter, geht von Danzig bis Paris, von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere, und ist nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilt. Unter dem

dem Titel: *Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, ist beides bey uns und in allen auswärtigen Buch- und Landkarten-Handlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Dass eine *dritte* Auflage nöthig geworden, ist ein Beweis des Beyfalls und der Brauchbarkeit.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Herrn M. Grau im rothen Collegium in Leipzig sind folgende Bücher broschirt zu haben: *Bartolommeo da S. Concordio* Ammaestramenti. 1 Vol. 21 gr. — *Bembo* (*Pietro*) Opere. 12 Vol. 10 Rthlr. 7 gr. — *Bentivoglio* (Cardinale) Opere. 5 Vol. 5 Rthlr. 8 gr. — *Berni*, l'Orlando innamorato, opere burlesche. 5 Vol. 3 Rthlr. 5 gr. — *Borghini*, Il Riposo. 3 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Borghini*, Discorsi. 4 Vol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Buommattei*, della Lingua Toscana. 2 Vol. 2 Rthlr. 1 gr. — *Caro Annibale*, Opere. 6 Vol. 5 Rthlr. 4 gr. — *Casa* (*della*) Opere. 4 Vol. 2 Rthlr. 21 gr. — *Chiabrera*, Rime. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — *Costanzo*, Istoria di Napoli. 3 Vol. 2 Rthlr. 13 gr. — *Davanzati*, Scisma d'Inghilterra. 1 Vol. 17 gr. — *Davila*, Storia di Francia. 6 Vol. 5 Rthlr. 14 gr. — *Erizzo*, le sei Giornate. 1 Vol. 22 gr. — *Fiorentino*, Il Peccorone. 2 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Guarini*, Il Rastor fido. 1 Vol. 1 Rthlr. 4 gr. — *Guicciardini*, Istoria d'Italia. 10 Vol. 6 Rthlr. 15 gr. — *Lippi*, Il Malmantile. 1 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Macchiavelli*, Opere. 10 Vol. 8 Rthlr. 19 gr. — *Maffei*, Storie dell'Indie. 3 Vol. 9 Rthlr. 10 gr. — *Magalotti*, Opere. 2 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Menzini*, Poetica e Satire. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Molza*, Poesie. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — *Passavanti*, Specchio di Penitenza. 2 Vol. 1 Rthlr. 13 gr. — Poliziano. 1 Vol. 15 gr. — Raccolta di Lirici. 1 Vol. 17 gr. — Racc. di Poesie satiriche. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — Racc. di Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 15 gr. — Racc. di Prose Italiane. 3 Vol. 3 Rthlr. 3 gr. — *Redi*, *Francesco*, Opere. 9 Vol. m. Kpfrn. 8 Rthlr. 15 gr. — *Sacchetti*, Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 8 gr. — *Salviati*, Opere. 5 Vol. 4 Rthlr. 9 gr. — *Segni*, Storie Fiorentine. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — Teatro Italiano antico. 9 Vol. 7 Rthlr. 13 gr. — *Valvasone*, la Caccia. 1 Vol. 13 gr. — Vettori e Soderini. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Vinci* (*L. da*) Trattato della Pittura. 1 Vol. mit vielen Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.

Obige, gleichförmig in gros Octav auf feinem Papier sehr schön gedruckte, Ausgaben sind in Mayland von 1802 — 1811, erschienen, und sind sämmtlich vollständig und beendigt. Hingegen können folgende erst im August oder September vollständig geliefert werden, als nämlich *Vasari* vite de Pittori, Scultori e Architetti, 16 Bde., mit 166 Porträts und Kupfern, nebst vielen Anmerkungen. 17 Rthlr. — *Galileo Galilei* opere. 13 Bde. 14 Rthlr. 20 gr. — Alle Preise sind um mehr als zwanzig Procent wohlfeiler angesetzt, als der Subscriptionspreis in Mayland selbst beträgt. Daher kann kein weiterer Rabatt Statt finden, und die Bezahlung muss baar und netto in Sächsischem Gelde geschehen. Unfrankirte Briefe bleiben uneröffnet liegen.

IV. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Von *Antonii Giggei Thesaurus linguae arabicae*, Mediolan. 1632. fol. — suche ich den *ersten* und *zweyten* Theil zu Kauf. Vorsteher, oder Besitzer von Bibliotheken, welche diese Theile als Doublette oder Defect zu veräussern geneigt seyn möchten, bitte ich, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Breslau, im Junius 1812.

Hinrich Middeldorpf, Prof. der Theologie.

V. Auctionen.

Im October dieses Jahres wird eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich allhier verkauft werden. Das 18 Bogen starke Verzeichniss davon wird in einigen Tagen die Presse verlassen.

Halle, im Junius 1812.

VI. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das Publicum.

Die von mir angekündigten *Verhältniß-Karten* von den *Rheinischen Bundes-Staaten* und von *Europa*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Subscription Statt findet, können, und werden selbst nach dem Wunsche der meisten meiner Herren Subscribenten, nicht eher, als auf Ostern 1813. erscheinen. Der *Subscriptions-Termin* wird deshalb bis zu *Michaelis* 1812. verlängert, wo aber die verehrten Namen der sämmtlichen HHn. Subscribenten *unmittelbar an mich abgeliefert* seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden sollen, und an dem sehr mässigen *Subscriptions-Preis* Antheil nehmen wollen; da der *Laden-Preis* ungleich *höher* seyn wird.

Giessen, den 10ten Junius 1812.

Dr. *Aug. Friedr. Wilhelm Crome*,
Grosherzoglich-Hessischer Geh. Reg. Rath und Professor der Staats-Wissenschaften.

Ich sehe mich aus mehreren Gründen zu der öffentl. Anzeige genöthigt, dass ich an den Heidelb. Jahrbüchern schon seit einigen Jahren durchaus keinen Antheil mehr habe.

Heidelberg, den 7. Jun. 1812. *Langsdorf.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 1. *Julius* 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Ant. Doll: *Mahlerisches Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten der Oesterreichischen Monarchie. Erster* Jahrgang. 1812. 248 S. kl. 8.

Der Herausg. dieses Taschenbuchs, Hr. Dr. *Franz Sartori*, angestellt beym K. K. Bücher-Revisions-Amte zu Wien, fährt in dem rühmlichen Bestreben fort, die Kenntniss des Vaterlandes zu fördern; er hat den ehemals vom Hn. *Widemann* ergriffenen und ausgeführten Gedanken eines solchen Taschenbuchs, der nur auf Wien und Nieder-Oesterreich beschränkt war (A. L. Z. 1805. Nr. 38.), auf die ganze Monarchie zweckmäßig erweitert. Physical. Geographie, Völkerschilderungen, malerische Reisen, Nachrichten von reisenden Oesterreichern im In- und Auslande, von Landschaftszeichnern sollen hier ihren Platz finden. Dieser *erste* Jahrgang bringt uns folgendes:

I. *Wiens Gärten und Umgebungen*, besungen im J. 1799. von *Jos. v. Hammer*, und zugeeignet seinem Freunde *Joseph* Freyhn. *v. Kruft*. Hr. *v. Hammer*, nicht nur als Orientalist und als Dichter, sondern auch als offener Freund des Rechts, der Natur und der Wahrheit von allen Braven geschätzt, die ihn kennen, wird auch hier den Beyfall seiner Leser nicht verfehlen. Es ist eine frühere, besonders in Ansehung der Metrik nicht ganz gefeilte, Arbeit dieses beliebten Dichters, aber sie kommt vom Herzen, und spricht zum Herzen.

Möchtest, o möchtest mein Weidling mir Du zur Wohnung noch werden,
Wenn ich der Strassen, des Meer's und des Lebens einst müde geworden.
Deinem Zauberhorn entschöpft' ich die Fluth der Begeistrung,
Als ich vom norischen Land in die Schule der Knaben gekommen,
Welche dem Dienste des Herrn geweiht *) wie Daniels Schule,
Nicht zum Tempeldienst, nein, sondern zum Dienste des Staates,
Um den Nachbar und Freund, den treuen Verehrer des Halbmonds,
Osmans tapfres Geschlecht in eigener Zunge zu grüssen.
Und als Dollmetsch dereinst mit ihm zu verhandeln Geschäfte
An der Gränze des Reichs und an der erhabenen Pforte.
Hier in Weidling versteckt, umufert vom murmelnden Bache
Schaut durch Bäume heraus das akademische Landhaus,
Wo nach vollendeter Bahn des Schweiss durchtroffenen Schuljahrs
Musse und Ruh und reinere Luft neu stählet die Geister,
Wo ich erzogen von Höck, dem Jugend leitenden Vater,
Zwey der Lüstren verlebt' die schönste Blüthe des Lebens,
Dankbar gedenk ich Dein, paradiesischer Wohnsitz der Jugend!
Deines elysischen Hains und deiner seligen Fluren.

In der sich auf *) beziehenden Note wird der Leser belehrt, diese Ergiessung sey auf das Sommerlandhaus der orientalischen Akademie zu Weidling zu deuten, jener Akademie, deren persischer Wahlspruch heisst: *Esberai hakk, ve esberai padischah*, d. i. zum Dienste Gottes und des Kaisers. — Interessant ist die hier gegebene Uebersicht der merkwürdigen Gärten und Landsitze aller Zeiten und Länder, an deren Ende den Vf. die Lust ergreift:

die Haine von Persis zu schauen
Und an Hafisens Grab den Kelch voll flüss'gen Rubines,
Auszugiessen als Opfer dem Geist des flammenden Sängers.

Wir heben aus der Menge der beschriebenen Gärten heraus: *die Schilderung der Brigittenau*, wo wir uns nicht enthalten können, eine Note über die türkische Musik zur Kenntniss unsrer Leser zu bringen. „Diese Musik (S. 14.) ist, ihrer eigentlichen Bestimmung nach, die Kapelle der Pascha's und Statthalter, deren Ankunft den Provinzen gewöhnlich wenig Freude bringt. Die Phantasie des Morgenländers vernimmt in der Musik, die vor dem Pascha herzieht, gleichsam die Ankündigung der Ursachen seiner Ankunft. Nach dieser echt-türkischen Erklärung sagt das Tutti der türkischen Musik: *Pascha gelür, Pascha gelür*, d. i. der Pascha kommt, der Pascha kommt. Da fragt die kleine Pfeife: *ne ister, ne ister?* was will er, was will er? Die Tschinellen antworten: *Aktsche, Aktsche*, Geld, Geld. Nun sagt die Trompete: *Nereden, Nereden?* woher? woher? und die grosse Trommel antwortet: *schundan bundan, schundan bundan*, von daher, von dorther, d. i. von allen Seiten, gleichviel woher? Es ist überflüssig, auf die treffende Onomatopoeïe des Schalles der türkischen Wörter mit den Instrumenten, denen sie zugeschrieben werden, besonders aufmerksam zu machen." Der Vf. ahmt diess im Deutschen so nach:

Sieh wie sie liebeln, so lautet und sagt das Ey Eya der Pfeifen,
Wo denn? wo denn? fragt hellschmetternden Tons die Trompete,
Um und um, um und um, antwortet die dröhnende Trommel,
Seyd vollauf, vollauf, schallt dann das Tutti zusammen.

Auch der *Augarten* kommt an die Reihe:

Allen Menſchen zur Luſt geweiht vom unſterblichen Kaiſer,
Der die Menſchen mehr als Ihn ſie zu ſchätzen verſtanden.

Sodann der Prater, — das *Belvedere* von Eugen erbaut

Staatsmann und Held, wer wars in Oeſterreich gröſser als Eugen?

Dann die Privatgärten bey Wien, mit feinen Complimenten für die Eigenthümer, wohl verdient von ſolchen, die den Genuſs dieſer Gärten mit dem Publicum theilen, wie der Fürſt Schwarzenberg. Hierauf ſtreift der Vf. nach *Laxenburg*. S. 42. redet er den Tempel der Laune zu Laxenburg alſo an:

Haus der Laune, du Bild des ſublunariſchen Lebens,
Aller Umwälzungen Quell, und aller Herrlichkeit Schauplatz,
Du geheimes Archiv, du gröſstes Geheimniſs der Staaten
Sey mir gegrüſst im Namen von ſieben deiner Geweihten,
Sey mir durch Vetter Jacob gegrüſst, gegrüſset im Namen
Lucian's, Rabelai's, Stern's, Jean Paul's, Arioſto's und Wieland's,
Sey mir inſonders gegrüſst im Namen der Mädchen und Frauen.

Der Harrachiſche *Garten bey Bruk an der Leytha — Ernſtbrunn*, der Sitz des Fürſten *Proſper Zinzendorf*, mit einer herrlichen Sammlung verſteinerter Hölzer einzig in Europa, wovon der Vf. zu folgendem Vers Veranlaſſung nimmt:

Steine verkünden dereinſt dein Lob, wenn die Menſchen verſtummen.

Vöslau — Schönbrun — Hadersdorf: darin Laudon's Monument:

Nicht vom Vaterland ihm, nein, nur von Verwandten geweihet.

(Eine Anſpielung auf die von Jemanden mit Bleyſtift am Monumente angebrachten Worte: *Non Patria poſuit, non Caeſar, ſed Uxor.*) Mit Würde ruft der Vf. aus:

Wenn allhier kein Bau als ſtolzes Trophäon
Aufſteigt, weſſ' iſt die Schuld? Mein Vaterland! iſt ſie nicht deine,
Daſs du den nie zu vergeſſenden ſchnell, ach ſchnell, haſt vergeſſen,
Wahrlich prophetiſchen Geiſt's rief ihm ſchon Sined der Barde,
Als er vom Krieg heimbrachte den türkiſch beſchriebenen Marmor.
Rief ihm zu: *Vorſichtig, um nicht zu entbehren des Grabſteins.*

(Providus, ne in patria tumulo careret.) — Die *ſieben Berge Wiens*, der Leopolds-, Joſephs-, Cobenzlsberg, der Vogelſang, der Kobel, der Predigtſtuhl und Dornbach, ſind dem Vf. lieber, als jene:

Roms des alten, des neuen Roms, als Liſſabons, Zeutas,
Die von je her ſich viel mit ſieben Bergen gebrüſtet.

An die Buche beym Brünnlein der Jungfrau (unweit Weidling) hängt der Vf. die Leyer:

Die ihm die Muſe geliehn, Vindobonas Gärten zu ſingen.

II. *Maria Zell* von *Karoline Pichler*, gebornen *v. Greiner*. Eigentlich eine Art Reiſebeſchreibung von Wien nach Marienzell und wieder zurück. Der Weg geht über Mödling vorbey bey Lichtenſtein, wo der Fürſt Joh. v. Lichtenſtein den in den Schlachten bey Aſpern und Wagram gefallenen öſterreichiſchen Helden ein Denkmal auf dem Gipfel eines Berges errichten lieſs, über heil. Kreuz, Alland, den Hafnerberg, Altenmarkt, Hainfelden, Lilienfeld, Türnitz, Annaberg, Joachims-, Joſephs- und Sebaſtianiberg nach Mariazell. „Was auch immer des Wanderers Anſichten und Glauben ſeyn mögen, ſo, dünkt mich, könne ſich doch kein fühlendes Gemüth ohne beſondere Empfindung einem Orte nähern, der ſeit vielen Jahrhunderten der Gegenſtand heiliger Verehrung, kindlichen Vertrauens und gläubiger Hoffnung war, wo Viele Troſt geſucht, und Viele ihn gefunden haben." Zurück über den Höllenſteigriegel und Hohenberg nach Lilienfeld. Rec. wüſste in dem kurzen und flüchtigen Aufſatze nichts, was ihn angezogen hätte, die Einleitung ausgenommen, die es rühmt, daſs der Oeſterreicher nicht mehr ſo achtlos, wie ſonſt, durch die Segensfülle hingehe, mit welcher eine unerſchöpflich reiche Natur ſein Land ausgeſtattet hat. — III. Das *Felſenlabyrinth bey Adersbach in Böhmen*, vom Gräfl. Thurnſchen Oekonomierath *Eißl*, mit einem Kupfer. Man kann den Aufſatz als Ergänzung deſſen anſehen, was Hr. *Sartori* bereits in ſeinen Naturwundern über dieſe merkwürdige Gegend beygebracht hat. Die in ſonderbaren Maſſen, wie der Vf. meynt, durch Gewäſſer des Südens, die nach dem Norden trieben, zertrümmerten und getrennten Sandfelſen bedecken hier eine Strecke Landes von 5 Meilen. Der Vf. verräth viel Reiſe-Erfahrung; die Diction könnte hie und da natürlicher und weniger pretiös ſeyn. — IV. *Der Erzberg zwiſchen Vordernberg und Eiſen-Erz in Steyermark und ſeine Tropfſteinhöhlen;* von *Ignatz von Panz*, Fürſtlich Salmſchen Berg- und Hüttendirector. Ein Bruchſtück eines weitläuftigern handſchriftlichen Werkes über Eiſenerz, das bald im Druck erſcheinen wird. Millionen Centner der edelſten Eiſen-Erze beſchäftigen hier ſchon ſeit 1000 Jahren viele hundert Hände, und könnten ſie noch durch 2000 Jahre beſchäftigen. Jetzt wird jährlich im Durchſchnitt eine Million Centner Eiſenſtein verarbeitet. Seit 1808. dirigirt das Werk, da das Aerarium die meiſten Actien eingelöſt hat, die K. K. Hofkammer in Münz- und Bergweſen. Das Erz ſelbſt beſteht in mehr oder weniger oxydirtem Spath-Eiſenſtein, Braun-Eiſenſtein und Glaskopf. — Im Erzberge ſelbſt trifft man auch Grotten (hier Schatzkammern genannt) mit Tropfſtein-Gebilden und ſogenannter Eiſenblüthe an. Erinnerung an die Gegenwart des Monarchen am 21. Sept. 1810, welche auch auf dem Titelkupfer vorgeſtellt wird. — V. *Das Dunajeczer Schloſs und ſeine Umgebungen im Zipſer Comitate in Ungern*, von *Chriſtian Gener-*

Generſich, Prediger in Käsmark. Die Benennung *Magura* vergiſst der Vf. zu erklären, ſie kommt von *Mala gora*, kleiner Berg, im Gegenſatz der Carpathiſchen Tatra-Spitzen. In dem Maguraner Bergzug beſitzen das meiſte die Baronen Palocſay und der Religionsfond (der letztere die Güter des aufgehobenen rothen Kloſters). Derſelbe Bergzug war ehedem von Deutſchen bevölkert, die aber nach und nach von Slaven verdrängt worden. Im Vorbeygehn von Pudlein und Lublau; auch einiges vom Neu-Lublauer Sauerbrunnen, der aber jetzt nicht ſo häufig beſucht wird, als der Vf. (S. 147.) erzählt. — VI. *Philippowaner und Mennoniſten in Oeſterreich.* Ein Beytrag zur Völkerkunde dieſes Kaiſerſtaats, von *Samuel Bredezki*, Superintend. in Galizien. Die *Philippowaner* oder *Lippowaner* in der Bukovina (in Ruſchtſchor, Fontina alba und Klemoutz, 72 Familien oder 360 Seelen ſtark, im J. 1785. angeſiedelt) ſind nach *Schlözer's* Auszug aus *Andri Joannow's* Nachricht von den ruſſiſchen Raskolniken (Neue Berl. Monatsſchrift, Aug. 1802.) eine Abart dieſer Raskolniken. Da man ſie nicht verfolgt, ſo haben ſie von manchen fanatiſchen Ideen abgelaſſen. Die ruſſiſchen Philippowaner verwarfen auch die Ehe: die Bukoviner ſcheinen davon abgekommen zu ſeyn. Die letztern rauchen keinen Tabak, und aus der Quelle, aus der ein Tabakraucher getrunken hat, trinken ſie nicht mehr. Die *Mennoniſten* auf der Herrſchaft Szczerzecz, 20 Familien oder 128 Seelen ſtark, vom linken Rheinufer zwiſchen Speyer und Maynz im J. 1784. eingewandert, genieſſen der Recrutirungsfreyheit, laſſen ihre Kinder erſt im 14ten und 15ten Jahre taufen, ſchwören nie, haben einen Senior, Diaconus und Coadjutor, alle drey aus einer Familie, und enthalten ſich ſorgſam aller heftigen Ausbrüche irgend einer Leidenſchaft, „weshalb ſie im Allgemeinen eine beſſere Bildung, und weniger entſtellte Züge haben." In Rückſicht der Lehren von der Obrigkeit und von der Ehe haben ſie ſich andern chriſtlichen Confeſſionen bereits genähert. Dieſer Aufſatz gehört zu den intereſſanteren in dieſem Tagebuche, in ſo fern er Realkenntniſſe ans Licht fördert und verbreitet. — VII. *Die Saualpen in Kärnthen*, von *Philipp von End*, Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften zu Klagenfurt. Vom Kadruſchkogel insbeſondere, und von dem Anbruche des ſogenannten *Kadruſchit*, eines Steins von beſonderem Farbenwechſel, der durch Hn. *v. Hohenwart* bekannter geworden. Der ältere Graf *Sternberg*, Domherr zu Regensburg, beſuchte dieſe Alpen im J. 1808. in mineralogiſcher Rückſicht, ſtarb aber, ehe er die Reſultate ſeiner weiten Reiſen ordnen konnte. Der jüngere Graf *Sternberg* und Hr. *Bredemeier* haben die Saualpen botaniſch unterſucht. Im April und May ſchieſst man hier Auerhähne: dieſs heiſst man auf die Hahnpfalz gehen. — VIII. *Ueber Lieder und Volksfeſte in Alpenländern, vorzüglich in Kärnthen und Steyermark*, von *Ebendemſ.* Aus einer ganzen Sammlung ſolcher deutſcher Lieder giebt der Vf. eines, betitelt: Verabſchiedung des Winters, eine Art Dialog zwiſchen dem Sommer und Winter. Hier eine Probe:

Sommer: Wie iſt in dem Frühling nicht alles ſo grün,
Wie duftig die Felder und Bäumer da blühn,
Wie ſpringt da vor Freud
Das Vieh auf der Weid.

Winter: Und bin i der Winter mit Recht nicht ſo ſtolz,
Ich bau doch e Bruken und brauche kein Holz,
Es ſchimmern vom Schnee
Das Thal und die Höh.

Die Windiſchen Lieder in ſeiner Umgebung ſcheint der Vf. — ein geborner Würzburger — nicht beachtet zu haben. — IX. *Ausflug von Brünn nach der Burg Eichhorn in Mähren*, von einem *Ungenannten*, nebſt einer Abbildung dieſer Burg, eines ehemaligen Eigenthumes der Templer (S. 185. iſt der Sinn in der Erzählung verwirrt), jetzt des Freyhn. v. Mundi. — X. *Der Badeort Heiligenſtadt bey Wien und ſeine Umgebungen*, vom Dr. *Franz Sartori*, mit hiſtoriſchen Notizen, die dem Vf. der Hr. *v. Bergenſtamm*, ſtändiſcher Regiſtrator, mitgetheilt hat. Die Kirche von Heiligenſtadt ziert als Titelvignette das Buch. — XI. *Matthäus Loder*, Hiſtorien- und Landſchaftenzeichner (vom *Herausg.*). Dieſer Künſtler, geboren den 30ſten May 1780. in Wien, gebildet in der Wiener Akademie der bildenden Künſte, hat im Fache der Landſchaften- und der Hiſtorienmalerey ſchon viele Kunſtwerke geliefert, deren Verzeichniſs hier mitgetheilt wird. — XII. *Wilh. Friedr. Schlotterbek's* (geb. 1777. im Baden-Durlachiſchen) *Biographie und maleriſche Reiſen durch Salzburg*, vom *Herausg.* Eine Vorſtellung von Salzburgs Lage giebt das beygefügte Kupfer. — XIII. *Eiſſl's Reiſe im In- und Auslande*, in ökonom. pädagog. ſtatiſt. Rückſicht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Hitzig: *Buch der Liebe.* Herausgegeben durch Dr. *Johann Guſtav Büſching* und Dr. *Friedrich Heinrich von der Hagen.* — *Erſter* Band. 1809. LII u. 444 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So ſehr auch der Geſchmack an Ritterromanen und Ritterſchauſpielen in neuern Zeiten, beſonders unter uns Deutſchen, beliebt und verbreitet iſt: ſo ſind die Verfaſſer derſelben doch ſelten mit dem wahren Geiſte des alten Ritterthums und mit der Sprache damaliger Zeit vertraut genug. Daher entſtehen ſo manche flache und falſche Vorſtellungen und faſt durchaus unwahre und unerfreuliche Zerrbilder. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, mit jenem echten Geiſte bekannter zu werden; und dazu kann die vorliegende Sammlung allerdings beytragen. Schon im J. 1587. kam zu Frankfurt bey Feyerabendt eine Sammlung mit dem Titel: *das Buch der Liebe*, heraus, welches dreyzehn ältere Romane enthielt, die auch in der Vorrede der gegenwärtigen Sammlung namentlich angeführt werden. Von jenem alten Buche, das freylich ſelten geworden iſt, lieſse ſich noch ein ſechſtes Exemplar, welches in einer Privatbibliothek befindlich iſt, nachweiſen. Die *zweyte* Ausgabe, welche im Schwabiſchen Catalog als von 1687. angeführt wird, iſt wohl

nicht

nicht vorhanden, und jenes vielleicht ein Druckfehler für 1587. Unter der nämlichen Aufschrift gab der Gothaische Bibliothekar *Reichard* im J. 1779. ein Buch in Octav heraus, welches aber nicht weiter fortgesetzt wurde. Ebenderselbe lieferte auch in seiner *Bibliothek der Romane* einige Auszüge und Umarbeitungen älterer Werke dieser Art. Was für die Franzosen der Graf *Tressan* auf ähnliche Weise geleistet hat, ist bekannt. — Im Deutschen giebt es mehrere Werke jener Zeit von fremder sowohl, als einheimischer Abkunft; die meisten sind aus fremden Quellen geschöpft. Dazu kommt noch, dass diese Gegenstände mehr in Versen, als prosaisch bearbeitet wurden, und dass viele prosaische Romane erst späterhin aus den verificirten genommen wurden. In der dieser neuen Sammlung vorausgeschickten umständlichen *Vorrede* findet man sowohl den Charakter als die Literatur dieser Bücher weitläuftiger erläutert; und diese Vorrede gereicht der Genauigkeit der beiden Herausgeber zur Ehre. Nur *drey* Stücke enthält dieser *erste* Band, nämlich, *Tristan und Isalde*, *Fierabras*, und *Pontus und Sidonia*. Von diesen dreyen wird ausführliche Nachricht in der gedachten beiderseitigen Rücksicht ertheilt. Die wenigen ursprünglich deutschen und damit zusammenhangenden nordischen Volksbücher sollen in dieser Sammlung zwar nicht übersehen werden; zunächst aber und am meisten haben die Herausg. die wälschen Romane gewählt, welche, wie ihre frühern poetischen Darstellungen, als die eigenthümlichsten Erzeugnisse und unmittelbarsten Darstellungen des eigentlichen Ritterthums zu betrachten sind. Bey diesen ist der älteste und beste Text zum Grunde gelegt; und die angezeigten Veränderungen in der Interpunction, Rechtschreibung und Schreibart sind gehörig gemäfsigt. Ueberhaupt wünschen und beabsichtigen die Herausg., dass sich dieses Buch auch in Ansehung der Alterthümlichkeit und Verständlichkeit der lutherischen Bibelübersetzung anschliefsen, und gleich ihr ein Volksbuch werden möge. — In der Folge dieser Vorrede wird noch von jedem Romane insbesondere gehandelt. Der *Tristan* ist ohne Zweifel einer der ältesten und berühmtesten. Am meisten Aehnlichkeit hat derselbe mit dem *Lanzelot*, und mit ihm Einen Verfasser, nämlich den *Rusticien de Puisa*, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts schrieb. Es hat aber dieser Roman auch noch andere alte Bearbeiter und Abweichungen erhalten, besonders durch das Gedicht *Gottfrieds von Strafsburg*; und nachher von andern, vornehmlich von dem Ritter *Lucas von Gua*, *Gat* oder *Gast*. Diesen hat auch der Graf *Tressan* bey seinem Auszuge vor Augen gehabt; und in der *Bibliothèque des Romans* von *Du Fresnoy* wird (S. 179.) unter mehreren Ausgaben dieses Romans von ihm eine angeführt, welche 1589. zu Paris gedruckt ist. Vermuthlich ist es die nämliche, welche hier (S. XIX.) als schon von 1489. erwähnt wird. Die ältere deutsche Ausgabe, welche von *Panzer* nachgewiesen wird, war den Herausgebern nicht zur Hand; und sie mussten sich daher mit der neuern Bearbeitung *im Buch der Liebe* begnügen. Es ist übrigens kein Zweifel, dass dieser Roman auch bey mehreren Völkern zu grofsem Ansehen gelangt sey; schon im dreyzehnten Jahrhundert wurde er in die nordische Sprache prosaisch übersetzt. — Der *Fierabras* ist unstreitig wohl französischen Ursprungs, und auf *Turpin's* bekannte Chronik gegründet. Ins Englische ist er poetisch übertragen, welches aus dem Auszuge erhält, den *Ellis* im *zweyten* Bande seiner *Specimens* S. 356. aus einer Handschrift mitgetheilt hat. Im Deutschen ist nur Eine Ausgabe; und aufser derselben wird hier noch die dramatische Bearbeitung von *Calderon* beschrieben, die auch im *zweyten* Theile des Spanischen Theaters von *Schlegel* übersetzt ist, und in der gedachten Vorrede ausgezogen wird. — Der dritte Roman, *Pontus und Sidonia*, ist zwar berühmt genug, gehört aber ohne Zweifel schon in die spätere Zeit. Vermuthlich ist er in Nord-Frankreich zuerst entstanden. In der *Bibliothèque des Romans* (S. 180.) wird ein alter Druck in Quart ohne Angabe des Jahrs erwähnt, und ebendaselbst (S. 250.) eine Handschrift in der damaligen königlichen Bibliothek angeführt. In der Gothaischen Bücherssammlung ist ein Manuscript desselben in deutscher Sprache, welches zwar näher beschrieben wird, aber in dieser Sammlung nicht mehr zum Grunde gelegt werden konnte. Der vorliegende neuere Abdruck ist nach der Ausgabe von 1539. und einer Vergleichung derselben *im Buche der Liebe* gemacht. — Zuletzt wünschen die Herausgeber, dass ihre Sammlung nicht blofs ein solches Buch seyn möge, welches von Liebe erzähle, sondern auch ein solches, welches die Liebe zu den Werken und Tugenden ehrerer Altvordern wieder belebe, und zugleich zwischen den Höhern und Niedern ein freundliches Band erneue und befestige, und so seinen Namen in der vielfachsten Bedeutung führe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen.

Der Vf. eines moralisch-religiösen Lehrbuchs, *Benzion* betitelt, das im Oesterreichischen für alle jüdische Schulen vorgeschrieben ist, und worüber jedes jüdische Brautpaar beym Kreisamte geprüft werden soll; eines Lehrbuchs, das die Vorschriften der Sittenlehre aus der Vernunft und aus den heiligen Büchern der Israeliten erweist, hat eine Belohnung von 1000 Fl. und die Zusicherung von 10 Procent des Gewinns von einer auf 20,000 Exemplare berechneten Auflage erhalten. Die Direction bey Ausarbeitung dieses Lehrbuchs führte der mährische Oberlandesrabbiner zu Nikolsburg, *Marcus Benedict*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Julius 1812.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Christian den Syvendes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten in des Dänenkönig es Chriſtian VII. Leben und Regierung.) Af *J. Kragh Höſt*, der königl. nordiſchen Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften und d. Skandinaviſchen Literaturgeſellſchaft Mitgliede. 1810. 110 S. 8. (5 Mk. 12 ſsl.)

Gehörte gleich die Perſon *Chriſtians VII.* nicht eben zu den berühmteſten oder merkwürdigſten Perſonen, welche das däniſche Zepter geführt haben: ſo fehlte es doch der Zeit ſeiner vieljährigen Regierung nicht an ſolchen bemerkenswerthen Begebenheiten und Anſtalten, wodurch ſie in der Geſchichte Dänemarks immer einen ſehr wichtigen und ausgezeichneten Platz einnehmen wird. „Mit Sicherheit dieſe Begebenheiten und Veranſtaltungen zu beurtheilen und zu würdigen, dazu," bemerkt der Vf. richtig, „iſt der rechte Zeitpunkt noch weit entfernt; aber eine zuſammengedrängte Ueberſicht derſelben dürfte gleichwohl auch jetzt ſchon weder zu frühe gegeben werden, noch ohne alles Intereſſe ſeyn." Einen dankenswerthen Beytrag hierzu liefert Hr. *H.* in vorliegender Schrift, die, ihrer geringen Bogenzahl ungeachtet, den reichhaltigſten Stoff, wenn auch nicht für den künftigen Biographen *Chriſtians VII.*, doch für den Hiſtoriographen ſeiner Zeit enthält.

Chriſtian VII. war geboren am 29. Januar 1749., beſtieg am 14. Januar 1766., kaum 17 Jahre alt, den Thron, heirathete in demſelben Jahre die erſt 15jährige engliſche Prinzeſſin *Caroline Mathilde*, machte im Jahr 1768. eine Reiſe nach Deutſchland, England, Frankreich und Holland, zeugte mit ſeiner Gemahlin einen Sohn (K. *Friedrich VI.*) und eine Tochter (*Louiſe Auguſte*, Herzogin von *Auguſtenburg*), ließs ſich von ihr nach 6jähriger Ehe ſcheiden, führte hierauf faſt 36 Jahre lang ein, für einen König, äuſserſt ſtilles, einfaches und einſames Leben, und hatte nun noch das um verſchuldete Schickſal, ein halbes Jahr vor ſeinem Tode, welcher am 13. März 1808. erfolgte, wegen des ausgebrochenen Krieges mit England nach *Rendsburg* flüchten, und hier in einer Lage und unter Umſtänden, die nichts weniger, als ruhig waren, ſein Leben beſchlieſsen zu müſſen: ſo, daſs, bey aller anderweitigen Verſchiedenheit des Schickſals, doch zwiſchen ſeinem Tode und dem Tode ſeiner unglücklichen Gemahlin, die, nur 24 Jahre alt, am 11. May 1775. in *Zelle* verblichen war; die unerwartete Aehnlichkeit ſtatt fand, daſs beide hohe Perſonen in weiter Ferne von der Reſidenz ihr Lebensziel erreichten.

Soviel von dem äuſsern Leben des verewigten Königs; ſein inneres Leben, oder ſeine Wirkſamkeit als König, betreffend: ſo ſieht man bald aus des Vfs. Skizze, daſs, was dem Könige an eigentlicher und voller Selbſtthätigkeit abgegangen ſeyn mag, durch die genehmigende oder zulaſſende Eigenſchaft ſeines Willens reichlich erſetzt worden iſt. Unter *Chriſtian VII.* iſt in und für Dänemark viel, ſehr viel Gutes geſchehn. Jedes der drey verſchiedenen Miniſterien, denen während ſeiner Regierung die Leitung der Staatsangelegenheiten anvertrauet war, und die man, nach den Hauptperſonen, die dabey angeſtellt waren, das *Struenſeeiſche* (bis ins J. 1772.), das *Guldbergiſche* (bis 1784.) und das *(P. A.) Bernſtorfiſche* (bis 1797.) zu nennen pflegt, hat ſich, nach Verhältniſs der Dauer eines jeden, unverkennbare Verdienſte um den Staat erworben, unter denen jedoch die des Letzten in jedem Betrachte die ausgezeichneteſten und ruhmvollſten waren. Die *Struenſeeiſche* Periode, welche der Vf. (S. 7 — 15.) mit einer Mäſsigung und Wahrheitsliebe beſchreibt, die ſeinem Herzen und ſeinem Verſtand alle Ehre macht, war, was die äuſseren Staatsverhältniſſe betraf, ſo ruhig, wie möglich; was dagegen das Innere der Staatsangelegenheiten anging, äuſserſt unruhig, revolutionariſch, man kann wohl ſagen, ſtürmiſch. Schlag auf Schlag folgten die Veränderungen, und der Tod des Miniſters, vorhin des mächtigſten und vertrauteſten Günſtlings des Königs, auf dem Schaffot ſetzte dieſer Periode ein ſchleuniges Ziel. „Wenn auch, ſagt der Vf. (mit *Spittler*), *Struenſee* mit Recht fiel, ſo hätte er doch nie *ſo* fallen müſſen; da auch die ſiegende Partey nie vergeſſen durfte, was ſie der Ehre des Königs, der dem Unglücklichen vorhin ſein Vertrauen geſchenkt hatte, ſchuldig war." (S. 14.) Und mit *Eichhorn*: „*Struenſees* Adminiſtration war in vielen Stücken weiſe und wohlthätig und zeugte von einem Manne von Einſichten und Regierungstalenten. Aber allzu ſicher auf ſeine Allgewalt ſich ſtützend, hatte er in kurzer Zeit alle Stände, den Adel durch ſeinen unverſchleyerten Despotism, den Militärſtand durch deſſen geringſchätzige Behandlung, das Volk durch Verdrängung des allgemein verehrten *Bernſtorfs*, (die Geiſtlichkeit durch das Aufführen von Schauſpielen an Sonntagen u. ſ. w.) gegen ſich erbittert — ſein Fall war unvermeidlich u. ſ. w." (S. 12.) Eine der beſten Früchte ſeiner Wirkſamkeit war ohne Zweifel die Verordnung von 14. September 1770., wodurch die Preſsfreyheit weit ausgedehnte Grenzen erhielt. Manche andere

heilsame Früchte seiner Administration konnten, seines schnellen Falles wegen, nicht sogleich zur Reife kommen. — Ueber das von *Ove Höegh Guldberg* so benannte *Guldbergische* Ministerium drückt sich der Vf. (S. 16.) so aus: „man fand es, bey Besetzung der hohen Posten, passend, Männer zu wählen, welche entweder zu *Struensees* Fall mit gewirkt hätten, oder die bey den damaligen Wortführern die Idee von einer unbedingten Folgsamkeit gegen sich zu wecken gewusst hatten. Keins von beiden war zwar der Fall mit *P. A. Bernstorf*; laut forderte ihn aber die öffentliche Stimme zurück." So wie nämlich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, Christians VII. Stiefmutter, und ihr Sohn, Prinz *Friedrich*, damals 18 Jahr alt, an der Spitze derer standen, die *Struensee* stürzten: so waren es diese auch, die, in Verbindung mit *O. H. Guldberg*, des Kronprinzen *Friedrichs* Lehrer, von nun an das Staatsruder hauptsächlich führten. Doch erhielt schon vom J. 1773. an *P. A. Bernstorf* den entschiedensten Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit *Rußland* wurde das Band fester geknüpft, als es zu *Struensees* Zeiten gewesen war; mit *England* wurden die aus der der Königin *Caroline Mathilde* widerfahrnen Behandlung entstehenden Misshelligkeiten schnell ausgeglichen; mit *Holland* wurden die wegen des Flusses *Rio Volta* in Guinea ausgebrochenen Zwistigkeiten bald beygelegt. Im Innern blühete während dieses Zeitpunktes der Handel; es wurden mehrere Handelsgesellschaften gestiftet; doch erwuchsen für Dänemark aus dem amerikanischen Kriege nicht allerdings die Vortheile, die man sich davon hätte versprechen dürfen, wenn nicht falsche Handelsspeculationen und verschiedne Misgriffe von Seiten der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Die Anlegung des *schleswig-holsteinischen* Kanals zwischen der Nord- und Ostsee, war ein fur den innern Handel wichtiges Unternehmen; wobey sich der Graf *Schimmelmann* hauptsächlich thätig bewies. In sieben Jahren wurde der Kanal, der 27½ dän. Meilen lang, zwischen 54 und 100 Fuss breit, und 10 Fuss tief ist, vollendet. Für die Manufacturen, den Landbau, die Flotte geschahe manches, wozu doch schon unter *Struensee* der Grund gelegt war; die durch den Erbprinz *Friederich* veranstaltete Ausgabe des *Snorro Sturlesörs* in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache, zeigt auch, wie manches andere, dass man den Wissenschaften die schuldige Aufmerksamkeit widmete; doch wurde *Struensees* Plan zur Verbesserung der Universität nicht ausgeführt. Für das wichtigste Denkmal des *Guldbergschen* Ministeriums sehen viele die das *Indfödsret* (das Recht der Eingebornen) betreffende Verordnung vom 15. Januar 1776. an; über deren Werth und Einfluss auf des Landes wahres Wohl inzwischen nicht blos von Ausländern, sondern selbst von aufgeklärten Eingebornen, z. B. *A. S. Oersted*, und unserm Vf., zweifelhaft geurtheilt wird. — Auch dieses Ministerium, von welchem schon seit 1780. der berühmte *P. A. Bernstorf*, wegen Missverständnissen mit dem gelehrten *Guldberg* in Betreff der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, sich völlig zurückgezogen hatte, erreichte sein Ende. Der Kronprinz *Friedrich* (jetziger König) war es, der gleich nach seiner (am 4. April 1784. durch *Bastholm* geschehenen) feyerlichen Aufnahme in den Schoos der christlichen Kirche eine Staatsveränderung veranlasste, die der durch *Struensees* Sturz bewirkten nicht unähnlich war — doch ohne alles Blutvergiessen. *Guldbergs* und seines Anhangs Wirksamkeit hörte auf; *Bernstorfs* Einfluss erhielt auf einem ausgedehnteren Felde neues Leben und verdoppelte Kraft. Eine Veränderung, die, wie *Spittler* sagt, „dem Muthe und Charakter des Kronprinzen, der eben erst sein 15tes Lebensjahr zurück gelegt hatte, zu gleich grosser Ehre gereichte." Einer der ersten Gegenstände, denen der Kronprinz seine Aufmerksamkeit und Fürsorge widmete, war die *Landkriegsmacht*, „deren Uebungen er auch gleich von Anfang seiner Mitregierung fleissig beywohnte." Die grosse Noth, worin in dieser Zeit *Island* durch Erdbrände, Erdbeben, Aschenregen u. s. w. gestürzt wurde, hatte zwar, zur Linderung der Einwohner, durch die Placate vom 18. August und 17. November 1786. einige Verbesserungen ihres höchst beschränkten Handels zur Folge; doch bey weitem nicht in dem Grad, als man hätte erwarten sollen, und der Vf. beschliesst seine Darstellung dieser Sache mit *Heinzes* Worten: „der Handel nach *Island* gehört leider! so wenig zu den glänzenden Abschnitten der dänischen Geschichte und Staatskunde, dass vielmehr jeder dänische Patriot mit dem durch diesen Handel zu Grunde gerichteten Isländer die Geschichte desselben in ewige Vergessenheit begraben zu sehn wünschen sollte." Die Errichtung einer hohen Schule für die Chirurgie, unabhängig von der medicinischen Facultät und Universität, in Kopenhagen fällt, so wie die Stiftung eines Seekarten-Archivs in den Anfang der Mitregierung des Kronprinzen. Mit dem Handel, der Bank und dem Landwesen giengen Verbesserungen vor, wozu schon zu *Struensees* Zeiten der Grund gelegt war. Der im J. 1788. unter Anführung des Prinzen *Karl v. Hessen* geschehene Angriff der Schweden, als Folge der Allianz zwischen Dänemark und Russland, zog zwar keinen weitern Krieg nach sich, trug aber doch, nebst den im J. 1789. nöthig befundenen Seerüstungen zur Vermehrung der Staatsschulden bey, und verursachte neue Auflagen und die Eröffnung eines Anlehns. — Das J. 1792. gehört zu den glänzendsten in den Annalen Dänemarks, indem die dänische Regierung in diesem Jahre Europa das erste Beyspiel von Abschaffung des die Menschheit schändenden afrikanischen Negerhandels gab. In der Verordnung vom 16. März 1792. wurde nämlich festgesetzt, dass mit dem Anfange des Jahrs 1803. für die dänischen Unterthanen aller Negerhandel auf den afrikanischen Küsten u. s. w. aufhören sollte. Nicht weniger menschenfreundlich war die in eben diesem Jahre gegebene Verordnung, betreffend die Einrichtung und Leitung des Armenwesens in Kopenhagen. Auch nahm der Kronprinz, dessen Aufmerksamkeit bisher mit der Verbesserung der Landmacht vornehmlich sich beschäftigt hatte, in diesem

lem Jahre zuerst Sitz in der Admiralität. — Mit welcher Weisheit und Festigkeit die dänische Regierung, unter *Bernstorfs* trefflichem Ministerio, vom J. 1792. an die Neutralität, trotz allen von jeder Seite her geschehenen Versuchen, dieselbe zu unterbrechen, aufrecht zu halten wußte: das ist allgemein bekannt. Der Vf. spricht hiervon mit der Wärme, welche den Patrioten bezeichnet. Zu den Unglücksfällen, welche der König erlebte, gehört der grofse Schlofsbrand 1794., und der noch gröfsere Stadtbrand 1795., durch welchen letztern ⅓ der Residenz eingeäschert wurde. Eine wichtige Verbesserung des Rechtsganges nahm in diesem Jahre ihren Anfang, indem zur Vorbeugung vermeidlicher und kostbarer Processe in Dänemark und Norwegen allenthalben *Vergleichscommissionen* niedergesetzt wurden; wodurch die Zahl der Processe so vermindert wurde, dafs in den drey nächstfolgenden Jahren nur 9,653 Processe anhängig wurden, wogegen sich die Zahl derselben in den drey nächst vorhergehenden Jahren auf 25,521 belaufen hatte. Auch die Verordnung vom 3. Junius 1796., wodurch der Langsamkeit der Rechtspflege in Dänemark vorgebeugt, die Verordnung vom 11. August 1797., wodurch die bisher aus zwey Instanzen bestehende Obergerichte in Norwegen aufgehoben, und dagegen für jedes der 4 Stifter in Norwegen ein eignes Stiftsobergericht angeordnet wurde; die den Zoll und die Consumtion betreffende Verordnung vom 1. Februar 1797., wodurch die Handlung einen festeren und sicherern Gang gewann; die vom Oekonomie- und Commerzcollegium ertheilte Verordnung vom 16. Junius desselben Jahrs, wodurch die Freyheit des ostindischen Handels erweitert wurde; die verbesserte Einrichtung, welche die gelehrten Schulen erhielten; die neue vortreffliche Liturgie, welche die schleswig-holsteinische Kirche unter *Adlers* Superintendentur empfing; und endlich der thätige Antheil, den die Regierung an der von einigen Gliedern der schleswig-holsteinischen Ritterschaft beschlossenen Aufhebung der Leibeigenschaft auf ihren Gütern nahm — alles dieses waren heilsame Veränderungen, wodurch die letzte Zeit von *Bernstorfs* Ministerium auf eine dieses wahrhaft erleuchteten und menschenfreundlichen Ministers würdige Art sich auszeichnete. *Bernstorf* starb (am 22. Junius) 1797., und der Vf. hätte, um für den Ununterrichteten keine Verwirrung zu veranlassen, bemerken sollen, dafs *der* Bernstorf, dessen er S. 90 u. f. erwähnt, (der aber gleichfalls, nebst seinem Bruder, seit einigen Jahren nicht mehr in dem Ministerio ist) ein Sohn des Verewigten sey. — Das Placat vom 25. Julius 1798. und dessen Erweiterung vom 20. März 1799., betreffend die bewaffnete Convoi der dänischen Kauffarteyschiffe; der Beschlufs, nach welchem in Norwegen allenthalben die junge Mannschaft im Verhältnisse zur Volksmenge der Districte ausgehoben werden soll; die bekannte Verordnung vom 27. Sept. 1799., wodurch *alle* Anonymität verboten und überhaupt die dänische Preßfreyheit in sehr enge Grenzen eingeschränkt wurde; die blutige Seeschlacht auf der Kopenhagner Rhede am 2. April 1801., nebst deren Veranlassung und Folgen; die Bürgerbewaffnung in den dänischen Landstädten im J. 1802.; das Ausrücken der dänischen Landmacht nach Holstein 1803.; die Reform des Volksschulwesens unter des Herzogs von *Augustenburg*, Conf. Raths *Malling* und Etatsraths *Moldenhawer* Direction 1806.; die zur Sicherheit des Vaterlandes nöthig befundenen Anstalten und damit verbundene Erhöhung der Abgaben unter dem 6. Junius 1806.; die Aufhebung der bisherigen Verbindung der deutsch-dänischen Reichslande mit dem (ehemaligen) deutschen Reiche; der unglückliche Krieg mit England 1807. und die Kriegserklärung gegen Schweden 1808., welche zugleich mit der Nachricht von des Königs in *Rendsburg* erfolgten Tod in Kopenhagen bekannt wurde — dieß waren einige der letzten Merkwürdigkeiten in dem Leben und unter der Regierung eines Königes, der „sein Vaterland zwar in einer bedenklichen Krisis verliefs, aber doch sterbend noch den Trost hatte, dasselbe *den* Händen zu hinterlassen, denen es seit 23 Jahren in so hohem Grade Heil und Ehre zu verdanken hatte, *den* Händen, die mit des höchsten Beystand unter allen Stürmen und Gefahren im Stande seyn werden, das Staatsschiff nicht nur zu retten, sondern auch mit Ehre in den Hafen zu führen." (S. 110.) Warum uns Hr. *H.* in dieser interessanten Schrift nicht ein Wort von des Verewigten Charakter, ganz und gar nichts von seiner vieljährigen Geistesabwesenheit oder Gemüthskrankheit, der wahrscheinlichen Folge der traurigen Begebenheiten im J. 1772., sagt: darüber wundert sich Rec. um so viel mehr, da sich über jenen manches Gute sagen liefs, und da diese auch jetzt schon mit gebührender Schonung berührt werden durfte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Ueber die Appellation in Concurssachen nach Deutschem und Würtembergischem Rechte*, von Dr. *Fried. Ludw. Gmelin.* 1811. 52 S. gr. 8.

Schon oft hat das praktische Leben einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Cultur der Rechtswissenschaft gehabt, indem es Anlässe herbeyführte, die zu einer schärfern und sorgfältigern Prüfung oder zu einer genauern Entwickelung gewisser Rechtsmaterien aufforderten. Auch dem Vf. gaben praktische Arbeiten Anlafs zu dieser kleinen Abhandlung, worin er, nachdem er gleich Anfangs §. 1—7. ohne in den gewöhnlichen Fehler der Weitschweifigkeit bey allgemein bekannten Wahrheiten zu fallen, von dem Begriff und der Zulässigkeit der Appellation überhaupt gehandelt hat, §. 8—12. gründlich zeigt, dafs nichts der Zulässigkeit der Appellatiod auch in Concurssachen im Wege stehe. Es ist ihm an der beyfälligen Autorität einer Menge von Rechtsgelehrten nicht genug, sondern er widerlegt auch mit vieler Geschicklichkeit noch drey nicht unscheinbare Einwürfe, die man seiner Meinung machen könnte: dafs 1) die Appellation ein von den Römern angenommenes fremdes

In-

Inſtitut, der Concursproceſs aber ein deutſches Inſtitut ſey, welcher Umſtand keine Verbindung beider Inſtitute mit einander leide; daſs 2) in Fällen, wo, wie in Concursſachen, Gefahr auf dem Verzug hafte, nicht appellirt werden könne; und daſs 3) die Einheit und Allgemeinheit des Gerichtsſtands, dieſe ſo weſentliche Bedingung bey Auseinanderſetzung eines Concurſes ſich mit der Devolutivwirkung nicht vertrage. §. 13—17. beweiſet der Vf., daſs die Appellation in Concursſachen der Regel nach gegen alle diejenigen richterliche Verfügungen, welche eine Rechtsverletzung mit ſich führen, Statt habe, und eben ſo auch überall unzuläſſig ſey; wo ſie auch im gemeinen Proceſs aus allgemeinen Gründen verwerflich wäre. Er zeigt hierauf, ob und wie ferne der Ungehorſam ſich dieſes Rechtsmittels bedienen könne; ob und wieferne von einer Schuldenverweiſung (Diſtributionsbeſcheid) appellirt werden dürfe; auch ob und wieferne bey Nachlaſsverträgen eine Appellation erlaubt ſey. Bey mehreren im Concurs eingeklagten Poſten läſst der Vf. die Appellation alsdann zu, wenn dieſe mehrere Poſten aus einerley Klagegrunde herrühren, und in einerley Sentenz darüber entſchieden worden iſt. Er macht hiervon die Anwendung auf mehrere Pfandgläubiger. §. 18—20. unterſucht der Vf., welche Perſonen in Concursſachen appelliren können, und ſetzt als Regel feſt, daſs jeder appelliren könne, der ſonſt auch zu appelliren berechtigt ſey, und ſo gar der Gemeinſchuldner ſelbſt, der Contradictor und Güterpfleger ſich dieſes Rechtsmittels in gewiſſen Fällen bedienen können. Beyläufig wird (§. 20.) dargethan, daſs nicht allemal bey Appellationen in Concursſachen ein Appellat auftreten müſſe. §. 21—33. erörtert der Vf. die Wirkungen der Appellation in Concursſachen, nämlich I. die Hemmung der Rechtskraft. Hier beſchäftigt er ſich mit Auflöſung der gewiſs nicht leichten und ſehr ſtreitigen Rechtsfrage: welchen Einfluſs die Appellation eines nachgeſetzten Gläubigers gegen einen ihm vorgeſetzten auf die Location der zwiſchen beiden befindlichen habe? Er beantwortet ſie dahin: ſo oft der nachgeſetzte Gläubiger die ihm im Verhältniſs gegen den vorgeſetzten Gläubiger gebührende Stelle nicht erhalten kann, ohne daſs zugleich der mitten inne ſtehende von ſeiner Stelle verrückt werde, die Urthel auch in Rückſicht auf die Location dieſes Letztern in Rechtskraft nicht übergehen könne. — II. Adhäſion. Daſs von dieſer und von der Gemeinſchaft der Appellation das Recht eines Streitgenoſſen: die Vortheile des von ſeinem Genoſſen errungenen Siegs gegen eine in erſter Inſtanz geſprochene condemnatoriſche Urthel, mit zu genieſsen, verſchieden ſey, wird §. 28. ausgeführt. III. Die Devolution an den zunächſt höhern Richter. Von dem richterlichen Verfahren in Concursſachen nach eingewendeter Appellation handelt der Vf. §. 34—40., und widerlegt mit Recht die grundloſe Meinung einiger Rechtsgelehrten, welche behaupten, daſs in Concursſachen der Oberrichter in der Appellationsinſtanz entweder gar nicht oder höchſtens nur ſehr ſelten den ſtreitenden Theilen proceſſualiſche Verhandlungen erlauben dürfe.

Dieſe gründliche Abhandlung, die ihrem Vf. Ehre macht, ſchien darum eine etwas umſtändliche Anzeige zu verdienen, weil ſie ſich durch eine ſcharfſinnige und genaue Zergliederung aller bey der Appellation in Concursſachen vorkommenden verſchiedenen Fälle vortheilhaft auszeichnet. Der Vf. iſt gewohnt, mehr ſeinem eigenen Nachdenken zu folgen, als bloſs andere Schriftſteller zu nutzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Hr. *Joſ. Gottfr. Mikan*, Prof. der Chemie und Botanik, und Hr. *Ant. Michelitz*, Prof. der Pathologie an der Univerſität in Prag, ſind wegen Kränklichkeit mit Beyhehaltung des ganzen Gehalts in den Ruheſtand verſetzt worden.

Hr. Hofrath und Hofleibarzt *Andreas v. Stift*, Präſes der medic. Facultät zu Wien hat nunmehr ſeine Anſtellung beym k. k. Staatsrathe, und referirt daſelbſt nicht nur alle Sanitäts-ſondern auch alle Studienſachen. Möge er in jeder Rückſicht in Van Swietens Fuſsſtapfen treten.

Hr. *Ernſt Wittmann* erhielt im Auguſt 1811. die Bewilligung, an der Wiener Univerſität auſserordentliche Vorleſungen über die ökonom. Botanik, und der Weltprieſter aus Dillingen, *Franz Schmids*, die Erlaubniſs, durch ein Jahr Vorleſungen über die Paſigraphie zu halten.

Dem Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Wien iſt als Aſſiſtent beygegeben Hr. *Joh. Leopold Mydelener*, mit dem feſtgeſetzten Stipendium von 400 Fl. Einl. Sch.

Hr. *Joh. v. Vogtberg*, Official bey der Hofkriegsbuchhaltung hat die Erlaubniſs, an der Wiener Univerſität auſserord. Vorleſungen über franz. Sprache und Literatur zu geben.

Das Directorat über das juridiſch-politiſche Studium zu Prag führt nun, ſtatt des wegen Kränklichkeit enthobenen Hn. Hofrathes Grafen *Spork*, der Gubernialrath und Kammerprocurator, *Joſeph von Kriczka*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann*. 1810. 222 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Des Vfs. Scharfſinn iſt unter den Aerzten eben ſo bekannt, als ſeine Neigung, durch Paradoxien und Excentricitäten die Aufmerkſamkeit auf ſich zu leiten. Leider haben ſich von Hn. *Hs.* theoretiſchen Maximen ſowohl, als ſeinen empfohlnen Methoden und Mitteln ſo wenige beſtätigt, daſs Rec. wenigſtens immer mit einigem Vorurtheil, mindeſtens mit einer gewiſſen Furcht, abermals getäuſcht zu werden, an das Studium ſeiner ſchriftſtelleriſchen Productionen geht. Den *Mercurius ſolubilis*, der doch auch nicht ſoviel leiſtet, als verſprochen wurde, und den *Liquor probatorius* ausgenommen, was verdankt die praktiſche Arzneywiſſenſchaft dem Vf. ſonſt noch für Heilmittel? Sollen wir an das vortreffliche Salz erinnern, welches zur Verlängerung des menſchlichen Lebens dienen ſollte? Sollen wir des Praeſervativs gegen Scharlach gedenken, das auf das hartnäckigſte durch alle mögliche Rabuliſterey vom Vf. vertheidigt wurde? Sollen wir, um auch eine theoretiſche Schuld des Vfs. beyzubringen, auf den Aufſatz über das Luftſeuchengift im Allg. Anz. d. D. hinweiſen? Nein, wir wollen von allem dieſen abſtrahiren, um mit möglichſter Unparteylichkeit unſere Gedanken von dem vorliegenden Werke mitzutheilen. Der Vf. ſagt in der Vorrede: er ſey der Einzige geweſen, welcher eine ernſtliche und endliche Reviſion der mediciniſchen Grundſätze unternommen habe. Wir begreifen aber nicht, wie er das ernſtlich behaupten möge. In keinem Zeitraume der mediciniſchen Geſchichte iſt ſo viel unterſucht und vermeintlich verbeſſert worden, als in dem gegenwärtigen, wenn wir ihn auch nicht weiter zurück datiren, als bis auf *Brown*. Woher wären denn die vielen Schulen und Sekten und relativen Ueberzeugungen gekommen, die die jungen Aerzte jetzt ſo ſchwankend und ungewiſs machen? Und eben ſo unrichtig iſt es, daſs in allen Zeitaltern diejenigen Krankheiten, welche wirklich ſchnell, dauerhaft und ſichtbar durch Arzneyen geheilt worden, durch die Grundſätze des Hn. *H.* geheilt worden ſeyn. Der Vf. führt ein einziges Beyſpiel aus dem *Hippokrates* an, wo gegen *Cholera* Weiſsnieſswurz empfohlen iſt. Aber dieſe Wurzel wurde für ein *Vomitorium* oder Ekel erregendes Mittel gehalten und deshalb empfohlen, wie *Hipp. de Affection.* und *de Vict. rat.* ſagt: *Alvum plus aequo fluidum, vomitio ſolvit*, und fortfährt: *ubi quis alvum celerem ſiſtere volet, acerbis et auſteris utitor.* Alſo nicht *ſimilia ſimilibus*, ſondern *Contrariis!* So empfiehlt ja Hippokrates aller Orten in hitzigen Fiebern nicht hitzende, ſondern dünne, kühlende Getränke, *refrigerantia*. Und wo ihm die Anſicht der Krankheit nicht deutlich war, räth er zur Vorſicht. *In morbis, quos quis minime cognoſcit, medicamentum minime vehemens adhibendum (l. de loc. in hom.)*, die wahre *Curatio per exſpectationem*, welche das eigentliche leitende Princip der Urmedicin iſt! Gleichergeſtalt könnten wir aus den andern klaſſiſchen Aerzten des Alterthums das Gegentheil von dem, was Hr. *H.* anführt, beweiſen. *Inſtar omnium* ſey uns aber nur vergönnt, die bekannte Kur an dem Kaiſer Auguſtus in Erinnerung zu bringen, welche per contrarium ſo gut gelang. Der Vf. führt das engliſche Schweiſsfieber an; aber nicht das Erregen des Schweiſses heilte die Kranken, ſondern die reizend-ſtärkende Methode, welche von vernünftigen Aerzten angewandt wurde. Darmſaiten in die Harnröhre gelegt, erregen, meint Hr. *H.*, allemal einen Schleimabfluſs; aber das erſte, was ſie erregen, iſt eine Entzündung, bey deren Nachlaſs erſt jener Abfluſs kommt. Dashalb müſſen ſie ja auch mit ſo groſser Vorſicht angewandt werden. Die wunderſame Heilungsgeſchichte eines alten Bauchfluſſes mittelſt eines Purgiermittels, welche vom Vf. *brevi* angeführt wird, muſste doch wohl erſt genauer eruirt werden, ehe ſie etwas beweiſen ſoll, vielleicht kurirte ſie einen Fiſtelgang durch ihren ſtarken Reiz. Doch wir wollen die Beobachtungen, welche der Vf. für ſeine Meinung vorführt, nicht alle wiederholen, da Eine oder Zwey Stimmen nichts beweiſen können, auch wenn die Citate weitläuftiger und richtiger angegeben wären, als ſie ſind, zumal da es uns nicht ſchwer fallen ſollte, Autorität mit Autorität vom Gegentheile zu belegen. Woher rührten denn ſonſt die ekelhaften Widerſprüche der Aerzte unter einander gegen ſich, ihre Beobachtungen und die Wirkungen der Arzneymittel her? Man nehme nur als Beyſpiel den Kampfer und das Opium, zwey der gebräuchlichſten Arzneymittel unſrer Therapie. Wie auffallend ſind nicht ſchon hierüber die Widerſprüche? Sollte man nicht meynen, man fing erſt an, Verſuche und Beobachtungen mit beiden zu machen, da ſie doch ſchon ſeit Jahrhunderten im Gebrauche ſind, und die Beobachtung darüber füglich geſchloſſen ſeyn könnte? Und eben ſo iſt es mit den andern Heilmethoden. Man bedenke nur, was man alles gegen Gicht und Podagra, gegen Epilepſie und Melancholie, gegen

Waſſer- und Schwindſucht empfohlen hat! Können abgerupfte Einzelheiten etwas für oder gegen ein Princip beweiſen? Haben die angeführten Aerzte auch die angeführten Krankheiten mit den angeführten Mitteln geheilt? Sollten nicht mitunter die Kranken die Aerzte, die Aerzte das Publikum angeführt haben, wie man in anderm Sinne ſagen könnte? Und in der That, ſo macht es Hr. *H.* mit ſeinen Autoritäten! Er nimmt nicht die mindeſte Rückſicht auf das, was den Zufall oder die Symptomen veranlaſste, er bannt ein paar Symptome in einen Zauberkreis zuſammen, und giebt ihnen dieſen oder jenen Geſchlechtsnamen einer Krankheit. Nun ſoll das Mittel gegen dieſe letzte ſelbſt helfen, während es doch erſtlich nicht allein, und zweytens nur gegen eine einzige veranlaſſende Schädlichkeit, gegen eine entfernte Urſache wirkte, der Er oder ſein Autor fälſchlicher Weiſe einen generiſchen Krankheitsnamen gegeben hat. Und nun iſt Hr. *H.* noch ſo keck und kann fragen: Wie könnte das Mittel ſonſt dieſen Effect thun, wenn es nicht nach dieſen (hypothetiſch aufgeſtellten) omöopathiſchen Principien wirkte? Wie wäre es möglich, wodurch vermöchte es das? Hat denn jede Krankheit nur Eine Urſache, jedes Mittel nur Eine Eigenſchaft? Wie frech oder wie eingeſchränkt erſcheint Hr. *H.*, wenn man dieſe Behauptungen alle lieſt! Wie könnte er ſonſt drucken laſſen, daſs die Sennesblätter *deswegen*, *weil* ſie Kolikſchmerzen machen, heftige Kolikſchmerzen (wahrſcheinlich eine *Colica ſtercoracea*) geheilt hätten; oder die China *deswegen* Wechſelfieber und Schwäche heile, weil ſie (unrecht oder im Uebermaſs gegeben) fieberhafte Beſchwerden und Dyſpepſie (indem ſie nicht verdaut wird) veranlaſſe? Werden nicht die meiſten Arzneymittel, *ſo* gereicht, ähnliche Wirkungen haben? Oder welches iſt die Doſis, die unſer Principium leiten kann und darf? Und welches omöopathiſche Verhältniſs haben Sonnenſtich und warm Waſſer zu einander (S. 17.)? So nimmt Hr. *H.* auf gar nichts weiter Rückſicht, keine urſachlichen Verhältniſſe, keine klimatiſchen Eigenheiten, keine Relationen der Doſen der Arzneymittel nach den vorliegenden Umſtänden. Man gab einem Zufalle den Namen, man gab das Mittel; *poſt hoc, ergo propter hoc!* — Wenn wir nun ſchon tadeln, daſs Hr. *H.* zu ſchnell, zu früh und ohne alle kritiſche Sichtung ſein Princip auf die Arzneymittellehre anwendet; ſo müſſen wir es natürlicher Weiſe noch weit tadelhafter finden, wenn er daſſelbe auf die ganze Arzneywiſſenſchaft ausdehnt, und auf daſſelbe ein Organon der rationellen Heilkunde gründen will. Jenes Princip iſt auf den ſeichteſten Grund gebaut, welchen ein rationeller Baumeiſter nur ausdenken kann; es iſt, wenn wir am gelindeſten ſagen wollen, im hohen Grade einſeitig, da es nur bey einigen wenigen Fällen und Arzneymitteln möglich und wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheint, bey weitem nicht bey allen. Nehmen wir z. B. Brechweinſtein, er macht Brechen; wird je ein vernünftiger Arzt, auch durch kleinere Gaben, Brechen damit zu heilen denken? Die Tamarinden laxieren, wer wird ſie in Durchfällen anwenden? (die Ruhr, wo ſie *Zimmermann* gab, iſt bekanntlich kein Durchfall.) Kalt Waſſer beym Fieberfroſt, Branntwein bey der Fieberhitze? Aber vollends ein Organon, d. h. ein Inbegriff von Kenntniſſen, welche zum beſtimmten Begriff einer Wiſſenſchaft nöthig ſind! Der Vf. ſetzt ja ſelbſt ganz leidlich auseinander, was zur Heilung einer Krankheit erforderlich ſey. Krankheit beſteht aus Krankheitszufällen, Symptomen, welche zuſammen die Geſtalt der Krankheit bilden, und dieſer Symptomencomplex, dieſes nach aufsen reflectirte Bild des innern Weſens der Krankheit muſs das einzige ſeyn, wodurch es möglich ward, ein Heilmittel für ſie aufzufinden, das einzige, was die Wahl des angemeſſenſten Heilmittels beſtimmen kann. (Hr. *H.* weiſs wohl ſo gut, als wir, was für Streitigkeiten ſeit *Röſchlaub* über die Symptomatologie und ihren Werth für die Praxis erhoben worden ſind. Unmöglich kann man die Symptomen allein als den einzig möglichen und ſichern Weg zur Aufſuchung des ſchicklichen Heilmittels anſehen, da bekanntlich mehrere Symptome mehrern Krankheiten ſehr verſchiedener Art und Form gemeinſchaftlich zukommen; z. B. Hitze, Froſt, Kopfſchmerz, Irreſeyn, Mangel an Eſsluſt u. ſ. w. Und daſs iſt nicht bloſs von einzelnen Symptomen der Fall, ſondern von ganzen Symptomencomplexen. Ja, wie manche ſchwere Krankheit untergräbt das Leben im Verborgenen, die ſich durch faſt gar keine ſprechenden Symptome veroffenbart, z. B. mehrere Vergiftungen, Abzehrungen, Seelenkrankheiten u. ſ. w. Oder reicht hier die bloſse Conſumtion hin, um aus ihr eine Präſumtion für dieſes oder jenes Heilmittel zu nehmen?) Hr. *H.* ſagt, es lieſse ſich nicht denken, auch durch keine einzige Erfahrung nachweiſen, daſs nach Hebung aller Krankheitsſymptomen etwas anders als Geſundheit übrig bleibe. (Aber die Erfahrung hat doch jeder Praktiker gemacht, daſs nach Fiebern alle Symptomen beſchwichtigt ſind, und dennoch die Reconvaleſcenz und mit ihr die Integrität des Organiſmus manchmal ſich verzögert, bis irgendwo eine Metaſtaſe erſcheint.) Dennoch ſagt Hr. *H.* iſt die einzige Indication zu dem zu wählenden Heilmittel bloſs der Inbegriff aller wahrnehmbaren Symptomen. (Geſetzt nun, das ſey wahr; wo finden wir denn immer das Mittel, das dieſem Inbegriff *aller* wahrnehmbaren Symptomen entſpricht? Müſste nicht das Mittel gerade aus eben ſo vielen conſtituirenden Theilchen beſtehen, als einzelne Symptomen wahrgenommen werden? Oder wählt man es bloſs nach den hervorſtechendſten Symptomen?) Hr. *H.* meynt nun, die Arzneykräfte müſste man an den Veränderungen erkennen, welche ſie in geſunden Menſchen hervorbrächten; aber auch das iſt nicht ganz richtig. Ein geſunder Menſch wird auf eine Unze China nicht die mindeſte Veränderung ſpüren, die doch beym Wechſelfieber im Stande iſt, einen Anfall zurück zu halten. So mit den bittern Subſtanzen, mit den Säuren und vielen andern wirkſamen Heilmitteln mehr. Noch weniger wird alles dieſs bey ſo kleinen Gaben eintreten, als Hr. *H.* bekannt-

kanntlich liebt. Zugegeben aber dieſs *Criterium* der arzneylichen Kraft eines Stoffs; zugegeben, wie es ferner heiſst, daſs von gewiſſen Symptomen (Veränderungen), die das Heilmittel erzeugen kann, gewiſſe Symptomen der Krankheit aufgehoben und vertilgt werden müſſen; ſo finden wir doch darum keine Nothwendigkeit, daſs jene Symptomen gleichartig mit dieſen ſeyn müſſen. Hier müſste nur eine ſehr lange und kalte Erfahrung entſcheiden, und ſie hat, wenigſtens groſsentheils, gegen Hn. *H.* entſchieden. Es fällt mithin Hn. *Hs.* ganze Concluſion hinweg, obſchon er die Sicherheit derſelben noch dadurch erſchleichen will, daſs er den Grundſatz hinzufügt: es könne immer nur eine einzige Krankheit im Körper beſtehen. Iſt Krankheit ein Inbegriff von mehrern Symptomen, oder ſoll ſie nur in einem einzigen Symptome beſtehen, oder ſoll ſie ihren Namen von der verletzten Function, oder von den Folgen der Störungen in dieſer hernehmen; auf alle Fälle hat Hr. *H.* Unrecht, wie er ſchon aus *Reils* Fieberlehre wiſſen könnte. Der Organiſmus wird ja nicht von jeder Krankheit in eine (allgemein) beſondre Stimmung verſetzt, wie er ſagt; er beſteht auch nicht aus einem einzigen Organe oder Gebilde, von dieſer Krankheit wird das reproductive, von der andern das ſenſible, von der dritten das irritable Syſtem, zunächſt oder zuvörderſt ergriffen, bald alle drey, bald allgemein, bald nur in einzelnen Organen. Hr. *H.* fühlt das ſelbſt, darum windet er ſich §. 22. ſo, um aus dieſem Labyrinthe heraus zu kommen. Es heiſst daſelbſt: eine chroniſche, ſchon im Körper vorhandne Krankheit halte die Entſtehung einer neuen ab, auſser wenn wenigſtens (?) die neue eine miasmatiſche oder endemiſche ſey. Dann werde entweder die ältere ſuspendirt, oder ſie verſchmölzen zuſammen in eine complicirte Krankheit, welche dann aber immer eine einzige bildet, einen Mittelzuſtand von beiden, und bloſs wie eine einfache zu behandeln und homöopathiſch zu heilen nach dem Totale des neuvereinigten Symptomencomplexes. (Auſserdem, daſs es mit jener Suspenſion nicht immer ſo iſt, wie Hr. *H.* ſagt, geben complicirte Krankheiten auch nicht immer den angeführten Mittelzuſtand, der wie eine einfache Krankheit zu behandeln wäre. Wir führen hier nur das Wechſelfieber eines Veneriſchen, Schwindſüchtigen, Scorbutiſchen u. ſ. w. an. Welch Totale von Symptomen wird hier erſcheinen? Auch müſſen wir *im* Vorbeygehn zu §. 25. bemerken, daſs wir im Kaffeetrinken noch kein ſo mächtiges Abwehrungsmittel der Vaccine haben finden können, wie da ſteht.) Effecte der Arzneyen ſind nichts anders als künſtliche Krankheiten. (Welche falſch angewendet worden, ſetzen wir hinzu. Eine paſſende Arzney hebt die Abnormität in der Stimmung der Lebenskraft und die Disharmonie in den erregenden Potenzen, nebſt allem, was davon abhängt; ſie räumt Krankheitsreize weg, kann alſo im richtigen Falle keine Krankheit ſeyn oder erregen. Es iſt entweder fehlerhaft, wenn es geſchieht, z. B. beym Mercur, oder erfordert, wie auch der Vf. ſelbſt eingeſteht, §. 35 f., viele Vorſicht und Uebung; z. B. bey verſtopften Eingeweiden, wenn der Arzt durch ſeine Arzneyen eine künſtliche Krankheit erregt.) Die Tinctur von einer Unze China mit ein paar Pfund Waſſer gemiſcht, und Tag und Nacht allmählig ausgetrunken, bringt gewiſs (hieran zweifeln wir ſehr!) ein mehrtägiges Chinafieber, und ein laues Fuſsbad von Arſenikauflöſung (hieran zweifeln wir abermals ſehr!) oder eine auf den Haarkopf eingeriebene Arſenikſalbe (nicht bloſs dieſe, bey ſehr reizbarer Haut thut es ſchon gemeines Schmeer) ein wenigſtens 14tägiges Arſenikfieber zuwege. (Eben ſo könnte man von den alltäglichſten Lebensgenüſſen räſonniren; jede gute Mahlzeit würde zur krankmachenden Potenz, und das menſchliche Leben als ein ſteter Fieberparoxismus anzuſehen ſeyn. Es iſt dieſs alſo weiter nichts, als eine Allegorie, und als ſolche möchte ſie auch hingehen, wenn nicht ein Heilverfahren darauf begründet werden ſollte, welches noch ungewiſſer, als unſer bisheriges, und häufig nachtheiliger als dieſes, ausfallen würde.) Auſser der Eigenſchaft der Arzneymittel auf den allgemeinen Krankheitszuſtand ömöopathiſch zu wirken, nimmt der Vf. auch noch an, daſs das ſpecifiſch paſſende Heilmittel zugleich das, obſchon ganz entfernt und iſolirt ſcheinende Localübel ſelbſt mitzutheilen pflege. (Dann iſt freylich das Heilmittel eben ſo gutmüthig, als mächtig; mächtiger, als alle bisherigen Specifica, denen man doch immer *adjuvantia pro re nata* zuſetzte. Man ſieht, die Arzneyen thun was ſie ſollen und Hr. *H.* will.) Dennoch verlangt der Vf., die einzelnen Krankheiten müſsten als Krankheit erregende Potenzen in ihrer ganzen Wirkſamkeit gekannt ſeyn. (Er widerſpricht ſich demnach aller Orten. Einmal nimmt er bloſs die hervorſtechende Qualität an, ein andermal heilt das Mittel von ſelbſt Localübel, die, wie man weiſs, oft ſehr wichtig ſind, ein drittesmal ſoll man das Mittel auf das allergenaueſte kennen, ehe man es anwendet!) Die nachgängigen Zufälle, wie Hr. *H.* die indirecten, ſecundären Wirkungen der Arzneymittel nennt, nahm er zwar anfangs (ſeiner Verſuche) auch wahr, doch weit ſeltner, als in den Beobachtern vorkommt. (Wir haben ſchon bemerkt, daſs Hn. *Hs.* Mittel alles das genau thun, was er haben will, nicht mehr und nicht minder!) weil er nicht ſo übermäſsige Gaben zu Verſuchen anwendete. (Aber wie will er denn die Cardinaleigenſchaft kennen lernen? Opium in kleinen Gaben wirkt bekanntlich nie betäubend. Wie könnte Hn. *H.* von dem Bitterfüſs, Diptam, Millefolium u. ſ. w. die erſchrecklichen Wirkungen wiſſen, die ſie hervorgebracht haben ſollen, wenn die Gaben nicht exceſſiv groſs geweſen wären?) Je kleinere Gaben man gab, deſto reichlicher und beſtimmter erſchienen die anfänglichen Symptomen, wenn man die Aufmerkſamkeit verdoppelte, und alles vermeidet, wodurch die Reinheit des Verſuchs könnte vermindert werden. (Und wenn man die Aufmerkſamkeit verdreyfacht und vervierfacht, ſo wird dieſe Beobachtung doch niemand machen, als Hr. *H.*, der uns am Ende weiſs machen

wird,

der Teufel ſey ein Eichhörnchen. Aber dieſer Satz, wenn man ihn gelten lieſs, wäre von groſsem Werthe für Hn. *H.*, dann wäre das Milliontheilchen Belladonna nicht mehr lächerlich!) Und dennoch geſteht Hr. *H.*, die Symptomen der Arzney unter den Symptomen der urſprünglichen Krankheit auszufinden, ſey ein Gegenſtand höherer Kunſt, und blos Meiſtern in der Beobachtung zu überlaſſen. (S wird ja alſo die *Hahnemannſche* Entdeckung in ihre Gemeinnützlichkeit ſehr beſchränkt! Was ſollen nu aber die Jünger thun?)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Bey der Eröffnung der Vorleſungen an der Wiener Univerſität, am 4. Nov. 1811., hielt der Hr. Prof. der prakt. Chirurgie und Klinik, *Vincenz Kern*, die Rede, welche (bey Strauſs 18 S. 4.) gedruckt erſchien. Sie handelt von dem Werthe der phyſiſchen Veredlung des Menſchen, und enthält einen neuen Beleg von der Wuth, alles zu normaliſiren und zu reguliren: die auch auf das Zeugungsgeſchäft ausgedehnt wird. So heiſst es S. 7.: „Was für ein Keim zum künftigen frohen Genuſſe des Lebens läſst ſich da erwarten, wo Menſchen von ſo verſchiedenem Alter, ſchwächliche, Entnervte, oder ſonſt mit phyſiſchen Gebrechen behaftete, das Geſchäft der Zeugung übernehmen.". Hierauf wird von Stutereyen u. dgl. geſprochen.

Die Proteſtanten in den deutſch-galiziſchen Erblanden hatten bis jetzt nicht einmal ein einziges Gymnaſium, an welchem deutſch-erbländiſche Jünglinge ihre humaniſtiſchen Vorbereitungs-Studien, und künftige Zöglinge der Theologie ihren Vorbereitungs-Unterricht hätten erhalten können. Selbſt die gemeinſchaftlich proteſtantiſche Schulanſtalt in Wien reicht nur an drey Klaſſen, beſchränkt ſich blos, auf die Gegenſtände deutſcher Schulen, und hat noch nicht einmal eine abgeſonderte Töchterſchule. In Teſchen beſtand vormals ein Gymnaſium A. Conf. von fünf Klaſſen, welches aber zu einer latein. Schule von drey Klaſſen und Lehrern herabgeſunken war. Nunmehr haben Se. Majeſtät die Wiedererrichtung dieſes Gymnaſiums genehmigt, und zu der Beſoldung der Lehrer jährlich einen Beytrag von 600 Fl. W. W., zu dem Alumneum aber jährlich ebenfalls 600 Fl. W. W. *ex Camerali* bewilligt.

Der Prälat *von Admont* hat 1811. zwey Profeſſen ſeines Kloſters eigens nach Wien geſchickt, um das Arabiſche zu erlernen.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Kurz vor Neujahr 1812. gab die Wiener Oberpoſtverwaltung ihr Verzeichniſs verſchiedener Zeitungen, Wochen- und Monats-Schriften heraus, welche gegen Vorausbezahlung bey ihr zu haben ſeyn. Die Preiſe waren in Einlöſungsſcheinen angeſetzt, auch für di ausländiſchen Zeitungen und Journale; wir heben e niges zur Probe heraus: Die Allgemeine Zeitung ſoll fürs J. 1812. in Einlöſungsſcheinen koſten 57 Fl. 20 Xr Der Correſpondent von und für Deutſchland 45 Fl 40 Xr. Die Augsburger *Moyſche* Zeitung 34 Fl. 10 Xr Der Mercure de France 85 Fl. 15 Xr. Die Halliſch Allg. Lit. Zeit. 32 Fl. 20 Xr. Die Ergänzungsblätte dazu 27 Fl. 15 Xr. Die Jenaer A. L. Z. 32 Fl. 20 Xr Die Götting. gelehrten Anzeigen 27 Fl. Die Europäiſchen Annalen 22 Fl. 50 Xr. Das Journal des Luxu und der Moden 25 Fl. 20 Xr. Die monatl. Correſpondenz für Erd- und H. Kunde 24 Fl. Das Morgenblatt 35 Fl. 50 Xr. Die Miſcellen von *Zſchokke* 34 Fl. Die Zeiten von *Voſs* 32 Fl. 15 Xr. Bald nach der Erſcheinung dieſes gedruckten Verzeichniſſes aber hieſs es, dass; wer ausländ. Zeitungen und Journale beſtellen wolle, einen Theil des angeſetzten Preiſes, ungefähr die Hälfte, in Conventionsgeld an die Poſtamtsexpedition entrichten müſſe. — Nur bey den inländ. Zeitungen und Journalen blieb das feſtgeſetzte in Einlöſungsſcheinen ſtehen. Die Zahl der Zeitungen hat ſich im Jahr 1812. blos mit den Nachrichten für den Orient (einer Neugriech. Zeitung) vermehrt, von der wir ein andermal mehr ſagen wollen. Zur Vergleichung der Preiſe hier einige Angaben: Der Oeſtr. Beobachter koſtet 29 Fl. Die Wiener Zeitung 20 Fl. Die Presburger 2 Fl. Unter den Journalen dieſes Verzeichniſſes ſtöſst man ebenfalls auf keine Neuigkeiten; wir heben einige Preisbeſtimmungen aus: Annalen der Literatur und Kunſt 13 Fl. 30 Xr. Archiv von *Hormayr* 25 Fl. Hesperus von *Andre* 15 Fl. Neue militär. Zeitſchrift 14 Fl. 30 Xr. Vaterländ. Blätter 21 Fl. Der Sammler 15 Fl. Ἑρμῆς ὁ λογιος 22 Fl.

In Linz erſcheint vom erſten April 1812. angefangen eine muſikaliſche Zeitung für die öſterreichiſchen Staaten.

Vom Chorherrn *Franz Kurz* iſt unter der Preſſe: Oeſterreich unter dem Kaiſer Friedr. IV. — Dieſes Werke ſoll dann folgen die Hiſtorie Oeſterreichs unter den fünf Albrechten (dem Kaiſer, dem Lahmen, Albrecht mit dem Zopf, dem Wunderſamen und Albrecht II.). So wird ſich das Kurziſche Werk an *Schmidters* und *Raucks* Geſchichte von Oeſterreich anſchlieſsen, welche bekanntlich mit Ottokars Tode endigen. (Vaterländ. Bl.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 161. abgebrochenen Recension.*)

Glücklicherweise hat der Vf., wie er bescheiden genug zu verstehen giebt (S. 104.), so viel geleistet, dass nur wenige Krankheitsfälle übrig sind, für welche sich nicht ein erträgliches(!) Analogon von Gegenkrankheitspotenz, ein Heilmittel, auffinden lassen sollte, was, ohne sonderliche Beschwerde, die Gesundheit sanft, schnell und dauerhaft wiederbringt. *Ist* freylich das Mittel völlig passend, so vergeht die zu bezwingende, auch noch so schlimme, mit noch so vielen Zufällen beladene Krankheit, wenn sie unlängst entstanden war, unvermerkt in einigen Stunden, wenn sie älter war, in einigen Tagen, und zwar höchst sanft, man wird von den krankhaften Symptom der Arzney fast nichts gewahr; es erfolgt in schnellen, unbemerklichen Uebergängen nichts, als die Gesundheit, eine wahre dynamische Vernichtung. (Mehr kann man in der That nicht verlangen! Aber wie kann man, um Gottes Willen, eine solche Sprache führen von etwas so Ungewissem, als des Vfs. Angaben sind, von Versuchen, die in der ersten Dämmerung liegen? Sollte man nicht meinen, Hr. *H.* habe seine Beobachtungen in einem grosen Krankenhause Jahre lang mit Aufmerksamkeit angestellt? Und doch verräth der Vf. keinen grosen semiotischen Geist, wenn er (S. 107.) angiebt, je schlimmer eine Krankheit sey, aus desto mehreren und desto auffallendern Symptomen bestehe sie. Oft sind ja bey den schlimmsten Fiebern wenig oder gar keine auffallenden Symptomen vorhanden, nach dem alten Sprichworte: *Pulsus bonus, urina bona et aeger moritur!*) Und aus den Symptomenreihen vieler Arzneyen wird sich nicht schwierig eine (eines) finden lassen, aus deren (dessen) einzelnen Krankheitselementen sich ein dem Symptomencomplexe der natürlichen Krankheit sehr ähnliches Gegenbild, eine passende Gegenkrankheitspotenz zusammen setzen lässt, und diese ist dann das gesuchte Heilmittel. (Man wird ohne unser Erinnern einsehen, dass dieser Grundsatz noch dunkler und ungewisser ist, als der vorige. Es wird freylich wohl aus 10—15 Erscheinungen an einem Kranken eine zu finden seyn, welche zur Erklärung passend ist! Der Kranke klagt z. B. beym Fiebereintritte über Schwindel, Hitze, Trunkenheit, Besinnungslosigkeit — kein passenderes Gegenbild als der Mensch, der aus der Branntweinschenke kommt, keine schicklichere Gegenkrankheitspotenz, als ein paar Gläser Schnaps u. s. w. Oben versprach auch Hr. *H.* dass seine Mittel ohne alle Beschwerde heilen sollten (§. 125.). Hier (§. 131.) giebt er einige Beschwerde zu, aber ganz kleine, *ungewohnte* (er nimmt also an, sein Subject müsse der Beschwerden gewohnt seyn!). Ja, er lenkt sogar §. 132. so sehr ein, dass in der ersten, oder in den ersten paar Stunden, binnen welchen er oben (§. 125.) Herstellung versprach, eine Art kleiner Verschlimmerung erfolgen könne, die aber eine sehr gute Vorbedeutung seyn soll. So geht es in lauter Krümmungen fort.) Entstehen Nebenbeschwerden von einiger Bedeutung, so lässt man die erste Gabe nicht völlig auswirken, sondern nun bringt man den Rest der ursprünglichen Symptomen mit den neu entstandenen in Verbindung, um ein neues Krankheitsbild zu entwerfen. So fährt man fort bis zur gänzlichen Heilung. Zwey Arzneyen, die um den Vorzug ihrer *Paßlichkeit* streiten, dürfen nicht *unbesehens* nach einander oder zugleich angewandt werden. Nur in einigen Fällen alter, keiner sonderlichen Veränderung unterworfener, chronischer Krankheiten, welche gewisse feststehende Grundsymptomen haben, lassen sich zuweilen zwey, fast gleich homöopathisch passende Heilmittel mit Erfolg abwechseln brauchen. Localübel, welche nicht seit kurzem, blos von einer äusern Beschädigung entstanden sind, hängen stets mit einem innern, durch den ganzen Organismus verbreiteten Uebelbefinden zusammen und werden auch durch die allgemeine Methode geheilt. (Dieses ist zwar auch ein neuer Grundsatz, aber er ist nicht richtig, wie zahllose örtliche Beschwerden: Balggeschwülste, Hautfehler, ja sogar Rheumatismen beweisen. Es ist aller Erfahrung zuwider, wenn Hr. *H.* nicht nur den alleinigen, sondern sogar auch den Nebengebrauch der örtlichen Mittel verdächtig zu machen sucht. Und dennoch giebt er (§. 178.) die Schwierigkeit zu, seine Heilmethode für diese Fälle anzuwenden.) Was der Vf. von den Gemüthskrankheiten und Störungen sagt, wollen wir übergehen, weil wir darin nichts Neues gefunden haben. Von der speciellen Anwendung der bisherigen Lehrsätze aber (§. 200 ff.), müssen wir noch einiges ausheben. Gleich das erste dieser aufgestellten Gesetze ist eben so sonderbar, als unrichtig, nämlich: Jede *merklich* fortgehende und immer, obschon *nur um Weniges* zunehmende Besserung schliesst durchaus jede fernere Anwendung irgends einer Arzney aus; jede neue Gabe würde das Besserungswerk stören. (Also wenn die erste Gabe China den Wechselfieberanfall zurück gehalten hat, hält man inne? Denn wird

Hr. *H.* gewiſs ſelten Wechſelfieber heilen. Oder gehört dieſe Krankheit nicht zum Kapitel der Omöopathie, ſo nehme man andere Fieberzuſtände. Wie langſam wird bey dieſer apathiſchen Therapeutik die Heilung faſt aller Krankheiten vollführt werden! Ein anderes, eben ſo irriges Geſetz iſt das folgende:) Hat die erſte Gabe des paſſenden Arzneymittels die völlige Herſtellung der Geſundheit innerhalb ihrer Wirkungsdauer nicht vollenden können: ſo bleibt für den dann noch rückſtändigen, obgleich viel (?) gebeſſerten Krankheitszuſtand nichts beſſeres zu thun übrig, als eine Gabe eines andern für den jetzigen Reſt (!) der Symptomen möglichſt paſſenden Arzneymittels zu reichen. (Man ſollte glauben, Hr. *H.* habe nie eine Krankheit geſehen, wenn man lieſt, was er ſchreibt; oder ſeine Mittel müſſen Wunder wirken! Aber auch in der Hinſicht geben wir unſrer bisherigen Methode den Vorzug, daſs, wenn die Diagnoſis einmal richtig geſtellt iſt, weder apathiſches Nichtsthun, noch das öftere Wechſeln mit den Arzneyen bey derſelben ſtatt findet.) Nur wenn vor Ablauf der Wirkungsdauer einer Arzneygabe der Zuſtand einer dringenden Krankheit ſich nicht gebeſſert, eher verſchlimmert hat, muſs ein anderes, jetzt paſſendes Mittel gegeben werden. (Hier ſagt er denn abermals, daſs faſt keine Gabe zu *klein* ſey.) Selten iſt es der Fall, daſs, zumal Anfangs, daſſelbe Arzneymittel zweymal zu geben wäre. Unter den Zeichen, die in allen, beſonders acuten Krankheiten eine kleine, nicht jedermann ſichtbare (!) Beſſerung oder Verſchlimmerung lehren, iſt (nicht der Puls, die Reſpiration, die Zunge, Urin u. ſ. w. ſondern) der Zuſtand des Gemüthes und des ganzen Benehmens des Kranken das ſicherſte und einleuchtendſte. (Wenn es einleuchtend iſt, wird es wohl jedermann ſichtbar und dann auch ſicher ſeyn; aber oft iſt es weder das eine noch das andere, und unſre bisherige Semiotik bleibt wiederum die beſſere.) Was nun der Vf. über die Zubereitung und Miſchung der Arzneymittel ſagt, unterſchreiben wir faſt alles, wenn er auch gleich ein viel zu ſtrenger Puriſt ſeyn ſollte. Unter andern geht ſeine Einfachheit ſo weit, daſs er nicht einmal einen Thee, oder ein Kräuterſäckchen, eine Bähung, ein Klyſtir aus andern Arzneyſtoffen angewandt wiſſen will. Wie ſchlecht würde er ſich damit an den Betten ängſtlicher und weichlicher, reicher und vornehmer Kranken ausnehmen! Aber er hat auch in der Sache ſelbſt unrecht, da für denſelben Reiz nicht jedes Organ eine gleiche Empfänglichkeit beſitzt. Die ganz unverhältniſsmäſsige Kleinheit der Gaben ſucht der Vf. in mehreren §§. zu vertheidigen. Die Erfahrung zeige durchgängig, daſs die kleinſten Gaben der Krankheit jederzeit gewachſen ſeyen. (§. 244.) Davon habe aber nicht der gewöhnliche, nur der genaue Beobachter einen Begriff. Es überſteige allen Glauben. Ein gefühllos daliegender, comatöſer Typhuskranker mit brennend heiſser Haut, von Schweiſse bedeckt, mit ſchnarchendem, ſtoſsweiſe unterbrochenem Athem aus offen ſtehendem Munde u. ſ. w. wird von der kleinſten Gabe Mohnſaft binnen wenigen Stunden zur Beſinnung gebracht, und binnen noch einigen Stunden zur Geſundheit wieder hergeſtellt, wenn auch die Gabe Millionenmal kleiner war, als ſie je ein Arzt auf der Welt verordnete. (Rec. iſt durchaus kein Freund von den ungeheuren Gaben, auf welche ſich manche praktiſche Charlatans etwas zu Gute thun; er iſt überzeugt, daſs damit nicht nur kein Nutzen, ſondern ſogar viel Schaden geſtiftet werde, z. B. Indigeſtionen mit ihrem ganzen Heere von Folgen, Ueberreizungen u. ſ. w., aber von ſo kleinen Gaben, als Hr. *H.* will, iſt doch auch warlich nichts zu erwarten. Das heiſst ganz vollkommen, den Pelz waſchen, ohne ihn naſs zu machen. Ein Milliontheilchen Opium ſoll jenen indirect aſtheniſchen Typhus heilen? An dieſen groſsen Apollo mag Apella glauben, Rec. nicht! Und wenn Hr. *H.* noch lebhafter declamirte, als S. 198 ff. geſchieht, und wenn er auch dem Menſchenverſtande noch mehr Hohn ſpräche, als §. 248. geſchieht, wo er behauptet, jede Gabenzertheilung, auf mehrere Einnehmungszeiten vertheilt, thue eine weit *ſtärkere* Wirkung, als die ganze auf einmal gereichte Gabe, 8 Tropfen (§. 249.) auf Einmal thäten wohl viermal geringere Wirkung, als eben dieſe 8 Tropfen auf achtmal alle Stunden, oder alle 2 Stunden zu Einem Tropfen gegeben; nehme man nun noch Verdünnung dazu, ſo könne der Effect leicht bis zum Uebermaſs erhöht werden u. ſ. w.) Doch wir ſind es müde, noch mehrere dieſer hyper-paradoxer Behauptungen, bey denen man über die Stirne des Vfs. erſtaunen muſs, auszuziehen. Es iſt des Sonderbaren, Gewagten und Unwahren gewiſs ſchon mehr als genug, und der Reſt des Buches iſt nur noch unbedeutend: ſo daſs es uns nicht um die kleine Mühe zu thun geweſen wäre, wenn wir mehr bedurft hätten, um unſer Urtheil zu belegen. Wie ſchade iſt es um den Vf., daſs er ſeinen Scharfſinn und ſeine Kenntniſſe nicht zu etwas Beſſerem benutzt, als nur dazu, um wie ein zweyter *Paläphatus* allerley *Incredibilia* aufzutiſchen. Und hätte er es nur dabey bewenden laſſen, auf das bey manchen Arzneymitteln allerdings ſtatt findende omöopathiſche Verhältniſs aufmerkſam zu machen, Beobachtungen anzuſtellen, von welchen Arzneyſtoffen und Krankheitsumſtänden daſſelbe beſonders gelte, die Anzeigen und Gegenanzeigen näher zu beſtimmen, wo daſſelbe eintrete: ſo würde Hr. *H.* ſich ſchon Dank erworben haben, ſtatt, daſs man jetzt ſeine Schrift zum mindeſten der Vergeſſenheit übergeben wird.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Grundriſs zu Vorleſungen über das Naturrecht*, von Dr. *Friedrich Köpfen*, königl. baier. wirkl. Hofrath und Profeſſor zu Landshut. 1809. IV u. 57 S. 8. (6 gr.)

Ein Grundriſs kann dieſe Schrift, die ſich vor ſo vielen andern naturrechtlichen Schriften aus der neueren Zeit ſehr vortheilhaft durch Klarheit der Darſtellung auszeichnet, im eigentlichſten Sinne genannt werden, wenn anders nicht auch jeder Grundriſs bis zu einem

einem gewiſſen Grade ausgeführt ſeyn muſs, weil er ſonſt kein Grundriſs, ſondern nur ein mehr oder weniger fortgeführter Anfang zu demſelben ſeyn würde. Vielleicht empfindet der Vf. dieſes ſelbſt, wenn er in ſeinen Vorleſungen Sätze, wie der §. 39. aufgeſtellte, *daſs Perſonen-Gemeinheiten nicht delinquiren können* zu erläutern hat. Denn dieſer ganz wahre, obgleich oft aus einem Miſsverſtändniſſe geläugnete, Satz ſteht da, ohne durch den Begriff einer Perſonen-Gemeinheit vorbereitet zu ſeyn. Doch gewinnt vielleicht derjenige Leſer, der mit den Anfangsgründen einer Wiſſenſchaft bekannt und vertraut iſt, durch eine ſolche Kürze, weshalb Rec. über ſie mit dem Vf. nicht rechten will. — Die ſchon in der Vorrede enthaltene Behauptung, daſs man in der *Kantiſchen* Periode das Rechtsgeſetz von der Moral abgeleitet habe, iſt entweder nicht richtig oder nicht mit der Beſtimmtheit gefaſst, mit welcher der Vf. ſich ſonſt ausdrückt. Denn bey dieſer Ableitung könnte die Moral zum Erkenntnisgrunde des Rechts gebraucht werden, ohne deshalb dem Rechtsgeſetze in derſelben ſeinen Realgrund anzuweiſen; ſo wie man aus dem Rechtsgeſetze umgekehrt das Daſeyn des Sittengeſetzes folgern kann, ohne deshalb das Sittengeſetz aus dem Rechtsgeſetze abzuleiten, wenn dieſes ſoviel heiſsen ſoll, als in dem Rechtsgeſetze den Realgrund von dem Sittengeſetze zu finden. Denn das eine wie das andere Geſetz folgt aus dem Willen, und iſt ohne denſelben nicht denkbar. Nach §. 3. iſt dem Vf. das Naturrecht die Wiſſenſchaft, welche das Ideal einer poſitiven Geſetzgebung zum Gegenſtande hat. Denn ohne den Begriff des Naturrechts ausdrücklich auf die angegebene Art zu beſtimmen, ſagt der Vf. doch, poſitive Geſetze ſtellen das Recht in der Wirklichkeit dar, das Naturrecht enthalte die Principien, aus welchen die Darſtellung deſſelben hervorgegangen ſey; ingleichen auch, der Richter urtheile nach poſitiven Geſetzen im Staate, des Geſetzgebers Geſchäft ſey es, die Geſetzgebung nach den Ideen des Rechts einzurichten. — Durch eine bürgerliche Verfaſſung muſs das Rechtsverhältniſs unter Menſchen erſt wirklich eingeführt werden. Die bürgerliche Verfaſſung iſt dem Vf. nach §. 9. die Verbindung der phyſiſchen Gewalt mit der Idee des rechtlichen Zuſtandes, der Staat, nach §. 17. eine geſellſchaftliche Verbindung, in welcher der Rechtszuſtand durch eine bürgerliche Verfaſſung geſichert iſt, und die Conſtitution oder Verfaſſung des Staats beſteht in der beſtimmten Art und Weiſe wie der oberſte Staatszweck erreicht werden ſoll. Bey der ſchon gerühmten Klarheit in der Darſtellung des Werkchens, hat der Vf., wie aus dem eben mitgetheilten erhellet, doch hier nicht auf die Terminologie die zu wünſchende Aufmerkſamkeit gewandt. Auch bey der Kürze dieſes Grundriſſes iſt man zu dem Wunſche berechtigt, daſs der Vf. den Begriff von einem rechtlichen Zuſtande angegeben hätte. Denn dieſer kann doch einmal der Zuſtand ſeyn, in welchem der Menſch Rechte hat, und dann auch der Zuſtand, in welchem keine Rechte anerkannt werden. Das Princip der Rechtsgeſetzgebung iſt dem Vf. die rechtliche Gleichheit, die darin beſteht, daſs in der Beſchränkung ſeiner Willkür jeder den andern als ſeines gleichen behandelt. Zu einer vernünftigen äuſsern Thätigkeit iſt der Gebrauch von Sachen eine Bedingung; und zu äuſserer Wechſelwirkung vernünftiger Weſen als ſolcher, wird eine äuſsere Gedankenmittheilung erfordert. Was ein Vernunftweſen ſich zugeeignet habe, oder ſich zueignen wolle, kann ein anderes nur aus der Erklärung deſſelben wiſſen. Sind die Erklärungen beider in Widerſtreit; ſo muſs eine geſetzliche Uebereinkunft getroffen werden, wenn nicht ein unauflöslicher Rechtsſtreit, Krieg und ein widerrechtlicher Zuſtand entſtehen ſoll. — Durch einen Vertrag nur kann in der Geſellſchaft Eigenthum ausgemittelt werden. Eine andre Beſitzergreifung des Eigenthums, die nicht durch Vertrag begründet iſt, hat keine rechtliche Gültigkeit. Im rechtlichen Zuſtande hat jedes Individuum einen zwiefachen Anſpruch: 1) auf perſönliche Gleichheit unter den Geſetzen, und 2) auf ein durch Vertrag beſtimmtes Eigenthum. Der Einzelne, der die gleichen Anſprüche anderer Individuen nicht für gültig achten will, tritt aus der rechtlichen Gemeinſchaft vernünftiger Weſen. Die Möglichkeit, daſs ſo der rechtliche Zuſtand aufhöre, ſoll nicht ſtatt finden. Hiergegen giebt ſelbſt das gegenſeitige Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages keine Sicherheit. Der Rechtszuſtand muſs alſo durch phyſiſche Gewalt, welche die Legalität der Handlungen des Einzelnen ſichert, aufrecht erhalten werden. Dieſe Gewalt kann einzelne Uebertretungen des Rechtsgeſetzes nicht im voraus verhüten, ſondern bewirkt nur, daſs aus denſelben nicht die Aufhebung des Rechtszuſtandes überhaupt erfolge. Dieſes führt auf die Nothwendigkeit des Staats, und einer Civil- und Criminalgeſetzgebung in demſelben. In dem Staate zu leben iſt für jeden, der in Geſellſchaft leben will, eine praktiſche Nothwendigkeit. Der Vertrag, durch welchen ſich die Mitglieder im Staate vereinigen und zum Gehorſam verpflichten, unterſcheidet ſich von allen übrigen Verträgen dadurch, daſs er rechtlich nothwendig iſt. — Rec. behauptet dagegen, daſs in dem Staate zu leben für jeden, nicht bloſs denjenigen, der in Geſellſchaft leben will, nicht allein eine praktiſche, ſondern auch eine ſittliche Nothwendigkeit vorhanden ſey; wenn anders jener Ausdruck hier nicht mit dieſem gleichbedeutend ſeyn ſoll; allein er behauptet dabey auch, daſs keine rechtliche Nothwendigkeit dazu vorhanden ſey, wenn dieſe eine Rechtsverbindlichkeit ſeyn ſoll.

Bis jetzt hat Rec. den Vf., der das Naturrecht in das *reine* und *angewandte* eintheilt, und in dem erſten von der Geſetzgebung für die menſchliche Geſellſchaft nach der Idee eines Reichs der Zwecke überhaupt handelt, und in dem letzten davon die Anwendung auf beſtimmte Verhältniſſe und poſitive Geſetzgebungen macht, ſo weit es die Kürze einer Anzeige erlaubt, begleitet. Er glaubt, daſs das Problem des Naturrechts ein ganz andere ſey, als der Vf. demſelben anweiſet, und denkt ſich daſſelbe, wie ſchon die ältern Naturrechtslehrer, wenigſtens diejenigen, die

nicht

nicht das ganze Syſtem der menſchlichen Pflichten in das Naturrecht zogen, ſich daſſelbe dachten, wenn ſie es gleich nicht immer mit der nöthigen Beſtimmtheit angeben. Denn dieſe Naturrechtslehrer ſind in ihren Werken blos mit der Frage beſchäftigt, was vor aller poſitiven Geſetzgebung Rechtens ſey, und auch Rechtens bleibt, ſo lange eine poſitive Geſetzgebung hierin nichts geändert hat. Deſſen ungeachtet verkennt er das Verdienſt des Vfs. um die Wiſſenſchaft nicht, die derſelbe mit dem Namen des Naturrechts belegt, und glaubt beſonders den angewandten Theil derſelben der Aufmerkſamkeit der Leſer empfehlen zu müſſen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PAVIA, b. Cupelli: *Eſſai ſur l'Artillerie à cheval; par Chriſtophe Clement*, Chef d'Escadron d'Artillerie au ſervice de S. M. le Roi d'Italie. 1808. 171 S. 8. und 8 Kupfert.

So häufig die reitende Artillerie in den letzten Zeiten gebraucht worden iſt, ſo wenig haben ſich doch die Schriftſteller mit ihr beſchäftigt. *Saueracker* war der Erſte, (*Abhandlung von der Eintheilung, Beſpannung und Transport des Geſchützes.* Breda 1792.) der ihrer erwähnte; ſpäter finden ſich in *Hoyers Militäriſchem Magazin*, in *Aide-Mémoire* von *Gaſſendi* und in der *fünften* Ausgabe von *Urtubie Manuel de l'artillerie* einige Nachrichten von ihr, bis 1803. ein Ungenannter ihr ein eignes Werkchen widmete (*Betrachtungen über die reitende Artillerie*). Vor allen zeichnet ſich jedoch Hn. *Clements* Arbeit durch eine richtige Anſicht, und durch, auf der Erfahrung beruhende Grundſätze über den Gebrauch dieſer Waffe aus.

Das Ganze iſt in *vier* Abſchnitte getheilt, von denen der *erſte* vorläufige Betrachtungen über den Gebrauch der reitenden Artillerie, über den Kaliber und die Einrichtung der Geſchütze und ihrer Laffeten ſo wie der Wagen; über das Pulver und die Ladungen, über die Anwendung der Granaten, über den Gebrauch des Schlepptaues, und endlich über die Unterbringung der reitenden Artillerie im Lager und in den Quartieren enthält. Sehr wahr ſagt hier der Vf. S. 8.: „Der Erfolg der Treffen, die Erhaltung der Menſchen, der Pferde und des Geſchützes hängt öfters blos von der Wahl der Stellung ab. Ein Officier, der ſie verſtändig zu wählen weiſs, flöſst dem Soldaten ein unbegrenztes Zutrauen ein. Ruhig bey allen Gefahren, in einer gewagten, ſelbſt in einer ſchlechten Stellung verläſst ſich dann der Soldat auf die Vorſorge ſeines Befehlshabers, und beſchäftigt ſich blos mit dem Gefecht, ohne an die ihm drohenden Gefahren zu denken." — Der *zweyte* Abſchnitt handelt von der Bedienung und von den Bewegungen Eines Geſchützes, der *dritte* von den vereinten Bewegungen einer, aus zwey Kanonen oder Haubitzen beſtehenden Section, und endlich der *vierte* von den verſchiedenen Manöuvren einer Batterie oder Diviſion, aus 6 Stücken Geſchütz beſtehend. Alle dieſe Bewegungen ſind gut aus einander geſetzt und durch die dazu gehörenden Figuren erläutert, ſo daſs es mit vollem Recht jedem Officier der Artillerie, beſonders der reitenden, zu empfehlen iſt. Durch den Buchhandel dürfte es jedoch wohl nicht ſehr bekannt werden, wenn nicht vielleicht ein mit der Sache hinreichend bekannter Mann ſich zu einer Ueberſetzung entſchlieſst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. *Philipp v. End*, Pfarrproviſor zu St. Martin in Kärnthen, der wegen einiger dem Dr. *Franz Sartori* angeblich mitgetheilten Nachrichten über Kärnthen in den Streitſchriften über die Sartoriſche Reiſebeſchreibung angefeindet wird, iſt als Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften in Laybach angeſtellt worden.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich haben dem Prof. der Geographie an der Realſchule Hn. *Franz Reiſſer*, dem Domherrn Hn. *Joſeph Spendou* und dem Piariſten und Director der Gymnaſien *Innocenz Lang*, unter deren ämtlicher Aufſicht und Mitwirkung neue wohlfeile Landkarten für den geographiſchen Unterricht in Haupt- und Real-Schulen geſtochen und herausgegeben werden, das höchſte Wohlgefallen bezeugt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Ritter *von Reichenbach* in München, welcher durch ſeine groſsen aſtronomiſchen Werkzeuge und durch ſeine Maſchinenwerke zwiſchen Reichenhalle und Hofenheim bewieſen hat, daſs er jetzt als der erſte Künſtler in Europa angeſehen werden darf, iſt jetzt mit der Beſchreibung jener Werkzeuge und der von ihm angegebenen höchſt einfachen Waſſerſäulen- und Dampfmaſchinen mit zugehörigen ausführlichen Zeichnungen beſchäftigt. Die Koſtbarkeit der Kupfer hat ihn von früherer Bekanntmachung abgehalten; ſeine ſeltenen Talente leiteten ihn daher darauf, vorerſt eine Maſchine zu erfinden, die ihm zur Verfertigung der Kupferſtiche hülfreiche Hand leiſten ſoll. So ſtehen dieſem ſeltenen Manne Erfindungen zu Gebot, wie ſie die jedesmaligen Bedürfniſſe erheiſchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico-caucaſica, exhibens ſtirpes phaenogamas in Cherſoneſo taurica et regionibus caucaſicis ſponte creſcentes, auctore LB. Friderico Marſchall a Bieberſtein*, Aug. Ruth. Imp. conſ. ſtat. ord. S. Wladim. Equ. 1808. Tom. I. VI u. 128 S. Tom II. 466 S. 8.

Einen reichern Gewinn haben der Botanik wenig Schriften verſchafft, als die vor uns liegende, und es wäre daher unverzeihlich, wenn in den Annalen der Literatur ein ſolches Werk nicht mit dem gröſsten Ruhm genannt und ſein wiſſenſchaftlicher Werth nicht gehörig auseinander geſetzt würde. Die Gegenden, deren Pflanzen hier aufgezählt und beſchrieben werden, gehören zu den intereſſanteſten und geſegnetſten Theilen des Erdbodens. Die taurifche Halbinſel, zwiſchen dem 44° und 47° N. B., vom ſchwarzen und Aſoffchen Meer umgeben, in den früheſten Zeiten von den Ioniern bevölkert, in Athens blühendſtem Zeitalter die Kornkammer der Minervenſtadt, iſt noch heutiges Tages wegen des mannichfaltigen und doch höchſt fruchtbaren Bodens eines der reichſten Länder der Erde. Waldige Gebirge und ſchroffe Kalkfelſen wechſeln mit den ſchönſten amphitheatraliſchen Thälern ab, in denen man ganz Kleinaſiens herrliches Klima wieder findet, wo im Januar ſchon die Frühlingsblumen hervorkommen, wo die Eiche den ganzen Winter hindurch ihr Laub behält, wo die Olive, die Feige, die Granate mit dem Kaperſtrauch, dem Weinſtock und der Terebinthe wild und üppig wachſen. Dazwiſchen liegen groſse Ebenen, weſtlich von Perekop nach Symferopol und öſtlich bey Theodoſia, wo die reichſten Kornfelder mit den herrlichſten Wieſen abwechſeln. Das Land der Tſcherkaſſen, der Nogay'ſchen Tataren und Truchmenen verbindet durch öde Steppen, in der ſogenannten Don'ſchen Linie, Taurien mit Kaukaſien. Dieſs im grauen Alterthum berühmte, wunderbare Land iſt voll hoher Ur-, Gang- und Flötzgebirge, deren einige, wie der Elborus und Beſchtau, beſtändig mit Schnee und Eis bedeckt, alſo bey 42° gewiſs 8800 Schuh hoch ſind. Weſtlich liegt das unglaublich fruchtbare, wald- und ſumpfreiche Mingrelien, Imirete und Guriel, das wahre Vaterland des Weinſtocks und der feinern Obſtfrüchte. Südlich vom Gebirge dehnt ſich Georgien in unendlicher Fülle der Natur aus; die öſtlichen Länder zwiſchen dem Kaukaſus und dem kaſpiſchen Meer haben wir erſt durch den Vf. näher kennen gelernt; es iſt, wenigſtens zwiſchen den Ausflüſſen des Terek und Kur, angeſchwemmtes Land, und gleichwohl voll von Merkwürdigkeiten des Pflanzenreichs: echte wildwachſende Centifolien, eben ſo wilder Weizen und Fenchel in ſolcher Menge, daſs eine ganze Armee bloſs mit den dürren Stengeln 14 Tage lang alle Feuerung beſtreiten konnte.

Dieſe Länder nun waren in botaniſcher Rückſicht ganz unbekannt, bis Kaukaſien von *Tournefort* und *Buxbaum*, ſpäter von *S. G. Gmelin*, *Güldenſtädt*, Taurien von *Jo. Lerche*, dann von *Hablizl* und *Pallas* unterſucht wurden: unter welchen der letztere nebſt *Güldenſtädt* unſtreitig am meiſten geleiſtet hat. Auch Graf *Muſſin-Puſchkin* durchreiſte vor zehn Jahren das ſüdliche Kaukaſien, und bereicherte die Botanik mit vielen neuen Pflanzen. Der Vf. nun hat vierzehn Jahre an die Unterſuchung jener Länder gewandt: im Jahr 1793. begleitete er den Grafen *Kochowski* nach Taurien, wo er drey Jahre ſich aufhielt und faſt täglich Excurſionen machte, auch in Geſellſchaft des berühmten *Pallas* den Tſchaturdag erſtieg. Im Jahr 1796. begleitete er den Grafen *Subow* auf dem Feldzug gegen die Perſer, wo er das öſtliche Kaukaſien ſehr genau durchſuchte und ſich vorzüglich in Schamachi aufhielt. Nach geendigtem Feldzuge gab er ſeine bekannte Beſchreibung der Länder vom kaſpiſchen Meere heraus, und ging 1798. wieder in das nördliche Kaukaſien, wo er ſich beſonders am Fuſse des Beſchtau lange aufhielt, auch 1802. und 1805. Georgien, zum Theil mit dem Grafen *Muſſin-Puſchkin* bereiſte und die Bekanntſchaft des Botanikers *Steven* zu Tiflis machte. Seine geſammelten Schätze unterſuchte er theils mit Hülfe der herrlichen Bibliothek des bekannten *Stephan*, theils in Paris, mit Benutzung der *Tournefort*'ſchen und *Vaillant*'ſchen Sammlungen.

Auf dieſe Art erhält das botaniſche Publicum hier eine höchſt ſorgfältige, mit genauer Kritik geordnete Flor, die in ihrer Art ein Meiſterwerk iſt, und ſelbſt über bekannte deutſche Pflanzen viel Licht verbreitet. Die Synonymieen ſind mit einer Sorgfalt geſammlet, die Standörter ſo genau angegeben, die Pflanzen ſo treu beſchrieben, daſs in der That wenig zu wünſchen übrig bleibt.

Rec., der die Hälfte der hier beſchriebenen neuen Pflanzen friſch oder trocken geſehn und unter-

ſucht hat, will hier, wo eine ganz vollſtändige Recenſion wohl nicht erwartet werden kann, nur einzelne Familien durchgehn, und die eigenthümlichen Vorzüge und neuen Entdeckungen angeben. Er wählt zuerſt die Familie der *Doldenpflanzen*, die hier etwa mit 30 Arten vermehrt, von denen etwa 20 dem Rec. bekannt ſind. Die gewöhnliche Anordnung der Gattungen hat der Vf. hier und da zu verbeſſern geſucht, ohne doch eine durchgängige Reviſion zu wagen. So zieht er das *Liguſticum aquilegifolium Willd.* zum *Smyrnium*, womit der Saame doch nur eine entfernte und äuſsere Aehnlichkeit hat. So macht er aus *Anthriſcus* eine eigne Gattung, die ſich durch *fructus hiſpidos* von *Chaerophyllum* unterſcheidet, und gleichwohl ſteht *Chaer. nemoroſum* (*lacteſcens Kit.*) noch unter der letztern Gattung. So ſteht hier noch *Laſerpitium aquilegifolium*, welches *Gärtner* längſt als eigne Gattung unter *Siler* aufgeführt hat. Richtig wird zwar *Oreoſelinum* zum *Selinum* gezogen; aber auch die Gattung *Bunium* gewinnt am Feldkümmel und an *Sium Falcaria* neue Rekruten. Auf welchen Gründen beruht dieſs? Als Gattungs-Charakter giebt der Vf. von *Bunium* an: *fructus oblongus obtuſus, ſemina ſolida, coſtis 5 obtuſis.* Allein damit iſt das gemeinſchaftliche Merkmal nicht ausgedrückt. *Bunium Bulbocaſtanum* hat Früchte, wie einige *Bupleura*, *B. maius* wie *Myrrhis Moriſ.*, *B. acaule* des Vfs. trägt *fructus ovatos pentagonos*, wie *Ammi copticum*: *B. peucedanoides* hat die Früchte des Kümmels, wie konnten dieſe in eine Gattung vereinigt werden? *Bupleurum baldenſe Willd.* vereinigt der Vf. mit ſeinem früher ſo genannten *B. exaltatum*. *B. Gerardi*, dem *B. iunceum* ſehr ähnlich, wird bloſs durch die *involucra pentaphylla* unterſchieden, die bey dieſem *triphylla* ſind. Allein auch die *radii umbellae* ſind beym *B. Gerardi longius pedunculati ſubquini*, dagegen bey *B. iunceum ſubterni breviuſculi*. Auch die Früchte ſind verſchieden, bey *B. iunceum* ganz ſtumpfwinklich, bey *B. Gerardi* mit ſchärfern Winkeln verſehn. Noch beſitzt Rec. ein *Bupleurum* vom Kaukaſus, welches er hier vermiſst, *involucris ſubnullis, involucellis lineari-ſetaceis pentaphyllis, foliis rameis ſubulatis membranaceis*. Es hat Aehnlichkeit mit *Pimpinella dioica*, welche doch weſentlich verſchieden iſt. Da nur ein mangelhaftes Exemplar uns zu Gebote ſteht, ſo können wir nicht entſcheiden. Bey *Caucalis leptophylla* wird mit *Willdenow Moriſ.* ſect. 3. tab. 14. fig. 7. angeführt, welches offenbar *C. pumila Vahl.* und *Gouan.* iſt. Die *Caucalis orientalis* des Vfs. hat *Willdenow* ſeitdem unter dem Namen *C. pulcherrima* von der *Linné*'ſchen abgeſondert. Er ſagt: die letztere ſey ohne allen Zweifel eine andere Pflanze. Als Gründe führt er an: 1) *Linné* ſage: *flores eſſe floſculoſos absque radio.* 2) Die Blätter bey ſeinem (*W's.*) Exemplar ſeyen anders. Daher zieht *W.* zwar *Buxbaums* cent. 3. tab. 28. zur *C. orientalis Bieberſt.*, aber nicht *Belon* lib. 3. c. 49., nicht *Moriſ.* ſect. 9. tab. 14. fig. 5. Rec. geſteht, daſs ihn jene Gründe nicht überzeugt haben, und daſs er nicht ganz klar einſieht, warum nur *Buxbaum* angeführt wird, deſſen Figur bey weitem nicht ſo gut die *Bieberſteinſche* Pflanze darſtellt, als *Belon's* Abbildung. *Moriſon's* Figur iſt freylich verſtümmelt, aber den weſentlichen Charakter drückt auch ſie aus. Daſs *Linné* keinen Strahl an den Dolden ſehen konnte, iſt ganz natürlich: der Strahl iſt nur an dem äuſsern Umfange der groſsen Dolde zu ſehn: dagegen die innern einzelnen Dolden keinen Strahl haben. Da nun *L.* die Pflanzen nur trocken kannte, und es unmöglich iſt, eine groſse Dolde ganz in einem Bogen Papier zu trocknen, ſo konnte es leicht ſeyn, daſs ein mangelhaftes Exemplar ihn zu jener Ausſage beſtimmte. Man weiſs überdieſs, wie es mit den Strahlblumen des *Heracleum* zu gehen pflegt. Die Verſchiedenheit in den Blättern der *Linné*'ſchen und *Bieberſteinſchen* Pflanze, obgleich ſie von *W.* nicht näher angegeben wird, kann nicht ſo groſs ſeyn, als die Abweichung in der Geſtalt der Blätter in der *Buxbaumſchen* und *Moriſonſchen* Figur. Die erſtere entfernt ſich mehr von der *Bieberſteinſchen* Pflanze, als die letztere. Kurz, wir geben dem Vf. Recht, der dieſe Pflanze für *C. orientalis L.* hält. In der Beſchreibung bemerken wir nur, daſs die Borſten oder Stacheln der reifen Frucht keine Widerhaken haben, und daſs ſie weniger der *C. grandiflora* als der *C. leptophylla* ähnlich ſind. Was *Caucalis litoralis* des Vfs. betrifft, ſo iſt ſie der Frucht nach mehr mit *Cachrys* zu vereinigen: denn die Frucht hat eine dicke ſchwammige Rinde, die in vier ſtarken Rippen vorſpringt, und dieſe ſind wieder ſcharf in die Queere geſpalten. Genau genommen, würde die Pflanze eine eigne Gattung darſtellen, wenigſtens auf keine Weiſe mit *Caucalis* zu verbinden ſeyn. *Bunium maius* hat keineswegs die Früchte des Feldkümmels, wie der Vf. ſagt, ſondern faſt die der Chärophyllen. *Bunium peucedanoides* des Vfs. kennt Rec. nicht. Aber *Bunium acaule* hat er friſch und getrocknet vor ſich, und iſt ſehr geneigt, es zum *Ammi* zu ziehn: denn die *involucella* ſind *laciniata*, und die Früchte ſehn dem *Ammi copticum Perſ.* ganz ähnlich. Der Verf. fand es an den Abhängen des Beſchtau und zieht *Carvi orientale acaulon, foliis Chamaemeli Tournef. cor.* 22. hierher. *Selinum caucaſicum* des Vfs. iſt dem Rec. unbekannt, aber *S. latifolium* iſt merkwürdig: es gehört, der Frucht nach, mit *Ferula Ferulago*, *Selinum ammoides Schrad.*, *Selinum auſtriacum*, *montanum Willd.*, aber ſchwerlich mit *Selinum paluſtre*, *baicalenſe Willd.*, *Carvifolia*, in eine Gattung. In Rückſicht des Baues ſtimmt es mit *Laſerpitium latifolium* überein: es wächſt auch in der Gegend von Sarepta. In den Zuſätzen will der Vf. es zu den *Angelicis* ziehen. Wir wiſſen nicht zu welcher: denn dieſe Gattung iſt ein Chaos. Der Gattung *Athamanta* giebt der Vf. glatte Früchte, welches bey keiner echten Art zutrifft. Seine *Athamanta alata* hat nur glatte fünfkantige ſolide eyförmige Früchte, und gehört mit *Seſeli annuum*, *Aethuſa Meum L.* und einigen andern in eine Gattung, zumal da von der gemeinſchaftlichen Hülle kaum eine Spur iſt. Es iſt eine ausgezeichnete Art, wegen der Flügelhäute, womit der Stamm unter

ter den Dolden eingefaſst iſt. Unter den *Peucedanis* ſteht ein *P. ruthenicum*, welches der Vf. von *P. officinale* genau zu unterſcheiden ſucht; aber mit dieſem es nicht ſo leicht zu verwechſeln, als mit *Ferula Ferulago*: die Früchte nähern ſich auch durch mehr Solidität und weniger vorſpringende Ribben, mehr den *Ferulis*, als dem *P. officinale*. *P. arenarium Kit.* hätte damit verglichen werden können; aber die Blättchen des letztern ſind an der Spitze abgerundet: die Früchte haben ſpitze vorſpringende Ribben, beynahe Winkel. *P. Silaus* gehört durchaus nicht zu dieſer Gattung: es iſt *Cnidium Cuſſ.* *Laſerpitium ferulaceum L.* nennt der Vf. mit Recht *Cachrys alata*, da die Schale dick und korkig iſt. Aber der ſpecifiſche Charakter iſt falſch angegeben: nicht zehn, ſondern fünf Flügel hat jede Frucht; allein dieſe Flügel entſpringen aus den Ribben, und nicht zwiſchen denſelben, wie bey den echten Laſerpitien (*latifolium*, *hiſpidum Bieberſt.*), ſondern auf die Art, wie bey *Laſerpitium ſimplex*, *Selinum Seguierii*. Zwiſchen den letztern und den eigentlichen Cachryden ſteht *C. alata* des Vfs. mitten inne. *Cachrys taurica* behält der Vf. bey; denn mit *Scaligera*, wozu ſie *Willdenow* ziehn wollte, hat ſie nichts gemein. Zu ſeinen *Cachrys microcarpa* zieht er mit Recht *Moriſ.* ſect. 9. tab. 1. fig. 3. (nicht fig. 1.). *Cachrys latifolia* des Vfs. iſt ſo wenig als *C. panacifolia Vahl.* zu dieſer Gattung gehörig. Erſtere, die Rec. im Garten vor ſich hat, iſt eine neue Gattung, denn die Früchte haben nicht drey ſtumpfe Ribben, wie der Vf. ſagt, ſondern fünf wellenförmige, und *C. panacifolia* iſt eher *Athamanta*. *Ferula caſpica* des Vfs., die Rec. auch im Garten hat, iſt dem *Peucedanum ſibiricum Willd.* ſo äuſserſt gleich, und die Saamen ſtimmen ſo vollkommen überein, daſs Rec. kaum zweifelt, beide ſeyn eins: und dann würde er *Willdenow's* Namen ſtreichen, weil die ganze Pflanze eher eine *Ferula* ausdrückt, auch die Saamen übereinſtimmen. *Laſerpitium hiſpidum* des Vfs. iſt eine ſehr bewährte Art; *Willdenow's* Zweifel in ſeiner *enum.* p. 311. müſſen ihren Grund in mangelhaften Exemplaren haben: denn mit *L. piloſum Willd.* iſt es gar nicht zu verwechſeln; auch hätte der Vf. es nicht mit L. *prutenicum* zuſammenſtellen ſollen, wovon es zu ſehr abweicht. *Heracleum liguſticifolium* iſt eine eben ſo ſicher beſtimmte, höchſt ſeltene Art, die ſich durch fein zottige Früchte auszeichnet. Aber *H. apſynthifolium* des Vfs. iſt ſchwerlich ein *Heracleum*, ſondern wegen der gleichwollenen Ränder eher ein *Tordylium*, wozu es ſchon *Ventenat* gezogen. Auch iſt der Bau ganz verſchieden. *Paſtinaca graveolens* des Vfs. gehört, der Frucht nach, zu derſelben Gattung als *Heracleum apſynthifolium*. *Siſon ſalſum L.*, welches der Vf. auch aufnimmt, gehört mit *Cachrys latifolia* zu einer neuen Gattung; die Rücken der Früchte ſind eben ſo wellenförmig. *Siſon Ammi* dagegen iſt *Aethuſa*, *S. ſegetum* eine *Pimpinella*, und *S. canadenſe* eine *Myrrhis Moriſ.* *Aethuſa Cynapioides* des Vfs. ſtimmt mit *Aethuſa Cynapium*, mit *Ammi divaricatum* und *Pimpinella leptophylla Perſ.* überein: von unſerer Art zeichnet es ſich durch kürzere Doldenhüllen aus. Sollte es wirklich ſpecifiſch verſchieden ſeyn? *Scandix grandiflora L.* fand der Vf. bey Theodoſia. *Sc. falcata Londes.*, die im Werke ſelbſt als eigne Art aufgeführt wurde, zieht der Vf. in den Zuſätzen mit Recht zur *Sc. auſtralis*. *Chaerophyllum nemoroſum* des Vfs. (beſſer *Anthriſcus*) iſt *Gmel.* fib. 1. tab. 49. *a. b.* Es wächſt auch in Ungern, wo es *Kitaibel Ch. lacteſcens* genannt hat. *Chaerophyllum roſeum* ſteht hier zweifelhaft, weil der Vf. die Früchte nicht geſehn. *Seſeli cuneifolium* des Vfs. iſt der Frucht und dem Bau nach durchaus nicht zu dieſer Gattung zu ziehn. Die Saamen ſind der *Athamanta* gleich, und gänzlich von den Früchten des *S. Hippomarathrum*, *annuum* und *craſſifolium Schrad.* verſchieden. Der Vf. zieht *Boccon.* ſic. t. 27. D. E. 28. hieher. Es iſt die Frage, ob *Baccone's* Pflanze nicht vielmehr *Crithmum latifolium Ait.* iſt, welches letztere freylich kein *Crithmum* bleiben kann, wenn *Cr. maritimum* zu dieſer Gattung gehört. *Paſtinaca pimpinellifolia* iſt eine gute Art, zu welcher *Buxb.* cent. 3. tab. 27. gehört. *Smyrnium nudicaule* des Vfs., welches Rec. jetzt im Garten hat, und das Hr. *v. B.* vormals *Pimpinella Danaa* nannte, iſt, wie er ſich durch den Anblick der *Tournefort'ſchen* Sammlung überzeugt hat, *Sm. luſitanicum minus apii foliis. Tournef. inſt.* p. 316.: aber Hr. *v. B.* verwirft das Synonym der *Danaa aquilegifolia Allion.* und frägt nur zweifelhaft, ob *Siſon ſylvaticum Brot.* hierher gehören. Rec., der die letztere Pflanze aus ihrem Vaterland unterſucht hat, der Exemplare der *Danaa* aus Turin beſitzt, und der *Liguſticum cornubicaſe* auch aus England erhalten, kann nun mit Gewiſsheit verſichern, daſs alle dieſe Pflanzen eine und dieſelbe Art ſind. Die Saamen beſchreibt niemand, auch nicht der Vf. richtig, ausgenommen *Cuſſon*, der die Gattung *Phyſoſpermum* nennt. Der Charakter dieſer ausgezeichneten Gattung iſt: *Utriculus laxus glaber 5-ſtriatus, ſemen oblongum glabrum.* Auſser den oben angegebenen Synonymen gehört nun auch *Liguſticum aquilegifolium Willd.* dahin. Noch unterſcheidet der Vf. davon *Smyrnium cicutarium*, welches *Steven* in Cachetien fand: Rec. kennt es nicht, aber die Beſchreibung ſtimmt doch mit dem vorigen überein. *Pimpinella rotundifolia* des Vfs. gehört ſchwerlich zu dieſer Gattung: die Früchte gleichen denen von *Siſon trifoliatum Michaux*. *Pimpinella peregrina*, *aromatica* und *Tragium* haben fein behaarte Früchte, wie *P. villoſa Schousb.*

Von dieſer Familie wenden wir uns zu den *Liliaceen* und *Aſphodelen*. Um mit *Ornithogalum* anzufangen, ſo zieht der Vf. wie billig *Ornithogalum ſtriatum Willd.* und *Anthericum ſerotinum L.* zuſammen, und giebt ihm, wegen der äuſsern Aehnlichkeit den erſtern Namen. Dann werden die unter *O. luteum* begriffenen Arten ſehr gut unterſchieden. *O. luteum L.* iſt *O. pratenſe* und *ſylvaticum Perſ. flor. dan.* 378. *Renealm.* t. 90. *O. puſillum* des Vfs., *folio radicali ſolitario canaliculato-triquetro, floralibus oppoſitis, pedun-*

dunculis simplicibus umbellatis, petalis glabris, ist *Clus. hist.* 1. p. 189. *O. minimum L.* ist *O. spathaceum Hayn.* und das *minimum* der deutschen Floren ist *O. villosum* des Vfs. Wie wichtig dieser Aufschluss ist, erkennen alle deutschen Botaniker, und *Willdenow* hat ihn schon in seiner *enum.* benutzt. Es folgt eine neue Gattung *Puschkinia*, der *Scilla* sehr nahe verwandt, aber ausgezeichnet durch *Nectarium brevissimum 6 dentatum fauces coronans; stamina intra nectarium.* Bey *Tulbaghia* ist ein langes Nectarium, und die Blumen kommen aus Spathis heroor, da sie hier in nackten Trauben stehn. Die Pflanze hat nur zwey Wurzelblätter, blüht blafsblau und wächst im östlichen Georgien. *Asphodelus tauricus* wird hier genau unterschieden: er ist ausgezeichnet durch die grofsen rauschend häutigen Bracteen. Eine neue Art *A. prolifer* ist *Buxb.* cent. 3. t. 36. fig. 2., von den Gränzen Georgiens gegen Armenien. *Hyacinthus amethystinus Pall.* wird hier als *H. pallens* von der *Linné'schen* Pflanze unterschieden. *Hyac. ciliatus*, mit gewimperten Blättern, ist *H. comosus byzantinus. Clus. hist.* 1, 180. *Allium globosum* ist *Gmel.* fib. 1. t. 10. *All. moschatum L.* wird mit *A. capillare Cav.* vereinigt. *All. caspium* ist *Amaryllis caspia Willd.* und *Crinum caspium Pall.* Zwey neue Arten, *All. rubellum* und *saxatile*, von denen dieses dem *A. Stellerianum* gleicht, werden sehr gut unterschieden. *Lilium monadelphum* zeichnet sich durch unten behaarte Blätter und verwachsene Staubfäden aus: es ist *L. orientale latifolium, flore luteo maximo odoratissimo Tournef.* cor. 25. und wächst am Beschtau. Drey neue Fritillarien, *lutea, tenella* und *tulipifolia*, von denen die letztere am meisten ausgezeichnet ist: doch findet Rec. nicht den Stiel oben blattlos, wie der Vf. sagt, sondern die kleinern Blätter sitzen bis unter der Blume. Zwey neue *Colchica*, dem *Bulbocodium vernum* sehr ähnlich, deren eines *C. bulbocodioides* sich durch behaarte Staubfäden auszeichnet; das andere nennt der Vf. *Merendera caucasica; antheris versatilibus;* es ist *Bulbocodium trigynum Adam.* Unter den Iriden zeichnet sich *I. iberica Steven.* aus, der *I. susiana* ähnlich aber durch die Blätter ganz verschieden: ferner *I. ochroleuca*, die mit der *I. Güldenstädtii Lepech.* vereinigt wird, von welcher sie sich auch schwerlich trennen läfst; *I. caucasica Steven.*: *I. humilis* ist *Gmel.* sib. 1. t. 5. f. 1. *I. reticulata* der *I. tuberosa* ähnlich, aber durch die einfache Wurzelknolle verschieden. *Crocus reticulatus* und *speciosus.* Unter den Binsen (*Juncis*) halten wir dafür, dafs noch manche neue Arten stecken: Rec. hat schon drey oder vier aus Kaukasien vor sich, die der Vf. nicht kennt; er hat blofs die gemeinsten europäischen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Hr. *Matthias Eißl*, ein geborner Steyermärker aus Radkersburg, legte im J. 1808. seine Stelle als Justiz- und Criminalrichter bey der Herrschaft Gutenhag in Unter-Steyermark nieder, und trat, aufgemuntert durch die Ackerbau-Gesellschaft in Kärnthen (welche monatlich 40 Fl. B. Z. dazu bewilligte), eine Erfahrungsreise vorzüglich in ökonom., pädagog., naturhist. und statist. Hinsicht an. Diese Reise ging im J. 1808. nach Ungern. (Dahin gehört ein längerer Aufenthalt zu Kesthely, und eine Bereisung der Karpathen.) Vom Nov. 1808. bis Sept. 1809. blieb *Eißl* in Wien, wo er eine Beschreibung seiner Reise durch Ungern ausarbeitete. Der weitere Reisezug ging über Linz und München nach Bayern, Augsburg, Constanz, Zürich, Aarau, Hofwyl (wo *Eißl* 8 Monate weilte und das Fest des Ackerbaues feyern half —), Afferten (wo er bey *Pestalozzi* 6 Tage verweilte), Lausanne, über den Simplon nach Ober-Italien, über den St. Gotthard nach Altorf, Luzern, Basel, Gotha, Erfurt, Weimar, Leipzig, Berlin, Mögelin, Glaz, Prag. Im May 1811. kam derselbe zurück, und ist nun als Oekonomie-Rath des Grafen Thurn zu Bleyburg in Kärnthen angestellt. Wir haben von ihm ein doppeltes Werk zu erwarten: zuerst eine Beschreibung seiner Reise, dann eine vergleichende Darstellung der ökonom. Anstalten von Hofwyl und Mögelin. (In Hofwyl, meynt *Eißl*, sey das Streben nach Bildung, das Ringen nach höherer Humanität, in Mögelin der Geldgewinn; die gröfstmöglichste Producten-Erzeugung vorherrschend: *Fellenberg* sey ein wohlwollender, phantasiereicher Kopf; *Thaer* ein ordnungsvoller, strenger, berechnender Mann.) *Eißl* hatte sich mehrmals an die Steyrischen Landesstände fruchtlos um einige Unterstützung gewandt, es setzten ihn aber neben den Vorschüssen des Grafen Thurn auch die Unterstützungen des Hn. *Zschokke* in Aarau und andrer ausländ. Freunde in den Stand, die Reise zu vollenden. (Aus dem maler. Taschenbuche v. *Franz Sartori* 1812.) Welche freundliche Aufnahme *Eißl* überall genossen habe, und wie er besonders in Zürich mit Liebe und Achtung aufgenommen worden, das wird seine Reisebeschreibung näher zeigen. Einen Vorschmack derselben geben zwey Aufsätze von ihm: in *Zschokkes* Miscellen; der eine betitelt: Ansicht von Hofwyl, der andere: Rückerinnerung an Wien während des letzten Krieges.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 7. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico - caucasica — — auctore* LB. *Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 163. abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen die *Caryophylleen* folgen lassen. Die Gattung *Dianthus*, von welcher *Linné* nur 20 Arten überhaupt kannte, ist in neuern Zeiten so ungemein reich geworden, dass diese Flor allein 19 Arten enthält, von welchen mehrere neu sind. *a*) *D. Pseudarmeria*, dem *D. barbatus* ähnlich, aber mit scharfer Oberfläche und steifen schmalen Blättern. *b*) *D. polymorphus*, von *D. atrorubens W.* durch *fol. subulata* unterschieden. *c*) *D. pallens*, *d*) *D. rigidus* (gehören wohl eigentlich nicht in diese Flor, weil sie an der Wolga bey Sarepta wachsen.) *e*) *D. hirtus Vill.* ist *D. virgineus Habl.* *f*) *D. campestris* ist *D. bicolor Adam.* *g*) *D. caucasicus* hat; wenigstens im Garten gezogen, nicht *flores solitarios*, sondern *aggregatos*; und ist eben so *bicolor*, als der vorhergehende. *h*) *D. montanus*, dem *D. collinus Kit.* zu ähnlich. *i*) *D. guttatus.* *k*) *D. petraeus.* *l*) *D. bicolor* des Vfs. ist *D. saxatilis Pall.* und *Caryophyllus sylvestris et saxatilis, flore magno lacteo Tournef. cor.* p. 23. *m*) *D. pomeridianus* des Vfs. ist von dem Smith'schen doch noch verschieden. *Willdenow* hat diess schon bemerkt, und jenen *D. leptopetalus* genannt. Der Vf. zieht *D. cretaceus Adam.* hieher. *n*) *D. fragrans*, gränzt sehr nahe an *D. petraeus*, von dem der Vf. ihn wohl hätte unterscheiden müssen. *o*) *D. squarrosus*, sehr ausgezeichnet. *p*) *D. fimbriatus* ist *Caryophyllus orientalis fruticosus, tenuissimo folio, flore laciniato. Tourn. cor.* p. 23. *Cucubalus fimbriatus* ist *Lychnis Buxb.* cent. 3. t. 57., den *Adam C. multifidus* nannte. *Silene iberica, supina, depressa, angustifolia (petraea Adam) saxatilis Curt., suffruticscens (caspica Pers.), spathulata (pygmaea Adam)* sind neue, wohl bestimmte Arten dieser Gattung. *Cerastium anomalum Kit.* wird hier mit Recht *Stellaria viscida*. *Arenaria rotundifolia*, der *A. biflora* ähnlich. *A. glutinosa*, einem *Cerastium* ähnlich. *A. imbricata*, der *fasciculata* verwandt, aber durch stumpfe Kelche und grösere Blumen verschieden. *A. filifolia* des Vfs. zieht *Willdenow* mit Unrecht zur *A. graminifolia Schrad.* Diese ist vielmehr *A. longifolia Bieberst.* Die erstere unterscheidet sich durch die weichen Haare, womit die ganze Rispe besetzt ist: sonst ist sie der vorigen sehr ähnlich. Was Hr. *v. B. A. Holostea* nennt, darin glaubt Rec. eine Pflanze zu erkennen, die er vom sel. *Pallas* erhalten, deren Rispe auch weich behaart ist, aber deren pfriemenförmige Blätter fast so lang als der Hauptstengel sind. Auch die Kelchblätter sind spitzig, die bey den beiden vorigen sehr stumpf sind. *A. cephalotes*, zwar ähnlich den vorigen, aber die Blüthen in einem Knopf vereinigt. *A. rigida*, aus der Ukraine, blos durch zugespitzte Kelche von der *A. graminifolia* verschieden. *A. lychnidea.* *A. laricifolia*, die Kelche sollen stumpf seyn: sie sind bey der Linné'schen Art spitzig. Es ist wohl möglich, dass des Vfs. *A. pinifolia*, *A. laricifolia L.* ist, obgleich er auch hier von *calycibus obtusis* spricht. Wenigstens passt die Beschreibung besser. Rec. wundert sich, *A. juniperina* nicht zu finden, die wahrscheinlich unter einer der vorigen steckt. *A. recurva* und *heteromalla*, sich ausserordentlich ähnlich, hätten genauer unterschieden werden sollen. Der Vf. irrt sehr, wenn er *A. tenuifolia L.* hieher zieht, weil die letztere perennirt. Rec. hat die echte *A. tenuifolia* als perennirend im Garten: *A. viscosa Schreb.* ist freylich ☉. Endlich *A. glomerata (fasciculata Pall.). Cerastium ruderale*, dem *C. vulgatum* sehr ähnlich, doch unterschieden durch zurückgebogene Kelche. Der Vf. giebt stumpfe Blätter an; Rec. hat neben solchen auch andere Exemplare vom Kaukasus, die ganz lanzettförmige zugespitzte Blätter haben. Von *Cerastium repens* oder *tomentosum Lam.* wird noch *C. argenteum* unterschieden, weil es schmalere Blätter mit umgeschlagenem Rande und eine sparrige Rispe hat. *Cerastium frigidum* ist *C. purpurascens Adam.*, dem *caespitosum Kit.* ähnlich. Von *Gypsophila* werden zwey nah verwandte Arten, *G. capitata* und *glomerata*, unterschieden. Beide blühn in Knöpfen; aber die erstere ist strauchartig und hat bläuliche glatte Blätter; die letztere steht gerade aufrecht mit krautartigem Stengel: die Blätter sind dreykantig und scharf anzufühlen. Von *Saponaria* kommt eine neue Art, *S. glutinosa*, vor, die *Pallas* in Taurien gefunden, und sie *Silene Armeria* genannt hatte. Bey *Linum campanulatum* kommt eine recht gute Diagnose desselben und des *L. flavum* vor: das letztere hat nämlich einen krautartigen Stengel und einblättrige Blume, das erstere ist strauchartig, und die Blume besteht aus fünf Blättern. Davon ist noch *L. luteolum* durch scharf gesägte Blätter unterschieden.

Unter den *Rosaceen* sind mehrere interessante Entdeckungen. *Pyrus elaeagnifolia Pall.*, der *P. nivalis* sehr ähnlich, aber mit spitzigen Blättern, die nicht so schmal sind, als bey *P. salicifolia:* auch hat die erstere kürzere Pistille als Staubfäden, dagegen bey *P. salicifolia* jene länger sind. *Crataegus orientalis* nennt der Vf. den Baum, den *Tournefort* als *Mespilus orientalis*

talis apii folio villoso beſchrieben, und den *Smith exot. bot.* t. 85. *M. tanacetifolia* genannt hat. Da dieſer auf den ſüdlichen Hügeln von Taurien wächſt: ſo ſieht man wieder, wie die Pflanzen Griechenlands durch die ioniſchen Kolonien nach Taurien gewandert ſind. *Crataegus melanocarpa*, der *Cr. pentagyna Kit.* ſehr verwandt, obgleich die Zähne des Kelchs ſpitzig ſind. *Roſa taurica*, der *R. cinnamomea* gleich, aber durch behaarte Blätter unterſchieden. *R. pulverulenta* hat der Vf. nicht blühn geſehn: Rec. hat ein getrocknetes Exemplar mit der Blüthe vor ſich: dieſe iſt gelblich; die Fruchtknoten und Stiele ſind hackerich, die Blattſtiele und Aeſte mit Haaren und Stacheln beſetzt: die Blätter auf beiden Seiten drüſig. *Roſa cuſpidata* und *pygmaea*; die letztere hatte *Pallas R. alpina* genannt. *R. caucaſica* iſt auch ein deutſches Gewächs: *Schrank* hat ſie frühèr *R. ſylveſtris* genannt, und *Schultz* ſie neulich im Strelitziſchen gefunden, wie Rec. aus Vergleichung authentiſcher Exemplare ſich überzeugt hat. *Potentilla agrimonioides* des Vfs., wohin er *Gmel.* ſib. 3. t. 38. rechnet, hat Rec., aus Saamen gezogen, als Abart von *P. rupeſtris* angeſehn, mit welcher ſie gröſsere Aehnlichkeit hat, als mit *P. penſylvanica*, mit der ſie Hr. *v. B.* zuſammenſtellt. Sehr ähnlich iſt dieſer *P. geoides* des Vfs., die *Hablizl P. fragarioides* genannt hatte.

Die *Siliquoſen* haben einige bedeutende Aufklärungen erhalten. *Crambe orientalis Willd.* iſt nicht dieſelbe Pflanze in *Reichard's* Ausgabe der *Spec. pl. Cr. orientalis Lam. Jacqu.* iſt ganz glatt und hat auch glatte Beeren. *Cr. or. L.* ed. *Reich.* iſt *Cr. Tataria*, hier ſind die Ribben der erwachſenen Blätter bloſs mit Haaren beſetzt. *Cr. or. Willd.* aber iſt ganz rauh und hat runzliche Früchte: der Vf. nennt ſie *Cr. aſpera*. Davon wird *Cr. macrocarpa* unterſchieden, welche *Willdenow Cochlearia ſibirica* genannt hat, obgleich die Staubfäden nicht gabelförmig geſpalten ſind: die Früchte aber kommen weit mehr mit *Crambe* überein. *Draba repens* iſt *Gmel.* ſib. 3. t. 56. f. 2. Noch hat Rec. vom Kaukaſus eine *Draba*, die hier fehlt, *fol. caulinis oblongis glabris ſubdentatis utrinque attenuatis, caule ramoſo corymboſo*: er hat ſie einſtweilen *Dr. caucaſica* genannt. *Thlaſpi latifolium* iſt eine ſehr ausgezeichnete Art, mit groſsen herzförmig runden gezähnten, geſtielten Blättern: aus den Wäldern von Georgien. *Thl. collinum* ſucht der Vf. von *Thl. arvenſe* zu unterſcheiden: Rec. würde es nur für Abart nehmen. *Alyſſum murale Kit.* unterſcheidet der Vf. vom *A. alpeſtre*, mit welchem es *Willdenow* vereinigen wollte, durch die gröſsere Glätte der Theile und die ganz runden Schötchen. *Al. hirſutum* kommt dem *A. calycinum* doch wirklich näher, als dem *A. montanum*. Rec., der es gezogen, hat denſelben Fehler, wie *Pallas*, begangen, und es *A. calycinum* genannt. *Al. clypeatum* hätte wohl, nach *Allioni's* Vorgang, mit *Lunaria* vereinigt werden können. *Eryſimum junceum* heiſst hier *Siſymbrium*, und *Cheiranthus eryſimoides* wird mit Recht als *Eryſimum grandiflorum* aufgeſtellt. *Eryſimum aureum* iſt eine neue Art, die ſich durch goldgelbe Farbe und Wohlgeruch der Blumen unterſcheidet. *Cheiranthus ibericus Ad.* iſt ſchon als *Ch. armenus* von *Curtis*, aber durch Cultur ſehr verändert, abgebildet. *Cheiranthus collinus* ſieht dem *Eryſimum repandum*, und *Ch. leptophyllus Steven.* dem *E. diffuſum* ſehr ähnlich. *Ch. leucanthemus Willd.* heiſst hier *verſicolor*. *Ch. ſiliculoſus*, dem *quadrangulus* ähnlich, aber durch ſehr ſchmale Blätter und faſt runde, etwas vierkantige Schoten unterſchieden. *Ch. toruloſus*, dem *tomentoſus* verwandt, aber durch knotige rauhe Schoten und verwachſene Staubfäden unterſchieden. *Cheir. contortuplicatus Stephan.* heiſst hier *Heſperis*, und *Eryſimum polyceratum Pall.*, *Heſperis rigida* mit *Steven*. *Arabis petiolata* iſt eine ausgezeichnete Art mit gelappten geſtielten Blättern. Zu *Raphanus* gehören drey neue Arten: *R. ibericus Steven*, *laevigatus* und *rotundifolius (tauricus Adam.)*.

Zu den *Labiaten* gehören zuförderſt drey neue Ziziphoren, von denen aber zwey, nach des Rec. Erfahrung, in einander übergehn: nämlich *Z. ſerpyllacea* und *daſyantha*. Auch *Z. taurica* kommt mit *Z. tenuior.* ſehr überein. *Ziz. clinopodioides Lam.* iſt *Cunila capitata L.* *Salvia Habliziana W.* wird hier mit *S. ſcabioſaefolia Lam.* und *S. vulnerariaefolia W.* vereinigt. Rec. betrachtet ſie als verſchiedene Arten. *S. Habliziana*, die Rec. aus tauriſchem Saamen gezogen, hat beſtändig *folia pinnata caneſcentia, foliolis lanceolatis inciſis ſuprevris geminatis*: *S. vulnerariaefolia W.*, dagegen *fol. quinato-ternata integerrima rudiuſcula*. *Willdenow's* Abbildung in *Schrader's* Journ. 1799. iſt nach einem mangelhaften Exemplar gemacht. *S. campeſtris* iſt ſchon von *Moriſon* 3, 394. genannt, aber das Bild gehört nicht dazu. *S. Spielmanniana*, der *S. Verbenaca* zwar ähnlich, aber doch verſchieden durch gekerbte Blätter. *S. betonicaefolia Etl.* ſieht der Vf. als Abart der *S. nutans* an. *Hyſſopus angustifolius* iſt vom *H. officinalis* durch viel ſchmalere Blätter und äſtigen ſtrauchartigen Stamm unterſchieden. *Nepeta ſerpyllifolia* hat ziemlich die Charaktère von *Thymus Calamintha*, und ſteht zwiſchen dieſer und dem *Thymus marifolius*. *Nepeta Muſſini Henchel.* unterſcheidet der Vf. noch von *N. longiflora Vent.*, und rechnet *Buxb.* cent. 3. t. 50. f. 1. dazu. *Nepeta parviflora* iſt eine ausgezeichnete Art, dem *Teucrium ſibiricum* äuſserſt ähnlich, mit ſparrigem Stiel, ſchmalen Blättern, abgebogenen Kelchzähnen, und kleinen Blüthen. *N. grandiflora* des Vfs. iſt *N. pannonicae varietas ſibirica Willd.* (*colorata W.*). Zur *N. nuda* zieht der Vf. *N. pannonica Jacqu. auſtr.* 2. t. 129. Die andern Synonyme läſst er unberührt: auch paſſen ſie ſo wenig auf des Vfs Pflanze, als auf eine deutſche Art, die *N. nuda* genannt wird, und die *Sprengel* in der Mant. 2. als *N. pannonica* aufführt. Wir glauben, daſs der letztere Name auch für des Vfs. Pflanze bleiben muſs; zwar ſagt er: *racemi verticillati, non paniculati*. Aber die Linné'ſche *N. nuda* hat *flores verticillatos* und *folia ſeſſilia*: ſie wächſt in Spanien, und zu ihr gehören *Lobel. ſtirp.* obſ. 276. und *Gerard.* emac. 782. Zu der *N. pannonica* hingegen *Moriſ.* ſect. 11. tab. 6. f. 6. *Stachys iberica, fruticuloſa* und

angu-

angustifolia sind drey neue Arten, deren zwey letztere mit *St. recta* viel Aehnlichkeit haben. Zu *Thymus hirsutus* zieht der Vf. *Serpyllum pannonicum tertium Clus. hist.* 1, 360. *Th. nummularius* des Vfs. ist dem *Th. Piperella* ähnlich, die Blätter sind aber behaart und an der Basis gewimpert. *Th. graveolens* könnte zwar für die Abart des *Th. Acinos* gehalten werden, besonders nach dem mangelhaften Exempl. des Rec., aber die Kelche sind rauh behaart, und der Geruch der Pflanze ist unangenehm, dem Geruch der *Stachys* ähnlich, nicht aromatisch. *Tournefort* nennt sie *Clinopodium orientale origani folio, flore minimo, cor.* p. 12. *Melissa Nepeta* und *Calamintha*, nebst der *M. umbrosa* des Vfs. (vermuthlich nur Abart der *M. Calam.*), hätten schicklicher unter *Thymus* ihren Platz bekommen. *Dracocephalum ibericum*, mit sehr langen haarförmigen Wimpern an den Bracteen. *Scutellaria pallida* kann Rec. von der *Sc. albida* nicht genau unterscheiden. Der Vf. rechnet *Gmel.* fib. 3. t. 58. dahin. *Prunella vulgaris* s. *Willd.* oder *Pr. laciniata Lam.* steht hier, wegen der schmalen halb gefiederten Blätter und der standhaft weissen Blume, als *Pr. alba.* Offenbar gehört dazu *Mortis.* sect. 11. tab. 5. f. 2., aber auch *Clus.* hist. 2, 43. *(Pr. secunda)* und *Tabernaem.* ed. *Hieron. Bauh.* p. 344. . . *Rhinanthus* wird von *Alectorolophus* mit Recht getrennt: ersterer hat *corollae galea tabulata apice appendiculata*, letzterer *lab. superius compressum emarginatum. Euphrasia glutinosa* ist zwar der *E. viscosa* sehr ähnlich: aber die Läppchen der Unterlippe sind gleichförmig und die Blätter fleischig. *Pedicularis condensata*, der *P. recutita*, und *P. caucasica*, der *P. verticillata* ähnlich. Zu *P. comosa* rechnet der Vf. *Alectorolophus alpina Clus.* hist. 2, 210., welches sonst zu *P. foliosa* gezogen wird. *Antirrhinum macrourum*, dem *A. Linaria* sehr ähnlich, aber durch dicke bläuliche Blätter und den sehr langen Sporn unterschieden. *Ant. odorum*, dem *junceum* ähnlich, aber ungemein schlank und ästig. *Scrofularia ebulifolia*, wozu der Vf. *Tournefort's Scr. orientalis foliis cannabinis* rechnet, ist von der sehr ähnlichen *Scr. orientalis* durch schärfer und doppelt gesägte Blätter unterschieden. *Scr. minima* hat *Tournefort* schon unter demselben Namen. — *Orobanche arenaria*, der *O. ramosa* ähnlich, aber nicht ästig und mit einzeln stehenden Bracteen versehn. Als *O. coccinea* steht noch die *Phelipea Tourn.*, welche doch billig eine eigene Gattung macht.

Wir wenden uns zu den *Leguminosen.* Unter *Genista* steht eine neue Art: *G. patula*, wegen der vollkommenen Glätte aller Theile und der linienförmigen Blätter, wodurch sie sich von *G. tinctoria* unterscheidet. *Pisum elatius Steven*, aus Georgien, ist noch eine zweifelhafte Art. *Orobus lacteus* des Vfs. ist ohne Zweifel *O. alpestris Kit. O. pallescens*, ganz behaart, mit glattrandigen Blattansätzen und grossen weissen Blumen, sonst dem *O. albus* gleich. *O. digitatus* mit pfriemenförmigen Blättchen, ist *O. orientalis foliis angustis Tourn. cor.* p. 26. *Lathyrus leptophyllus*, dem Bau nach *L. angulatus*, aber mit etwas breitern Blättern. *Vicia pilosa*, von *V. lathyroides* blos durch behaarte Oberfläche verschieden. *V. megalosperma* hat haarige Hülsen und braune grosse Früchte. *Ervum nigricans* nennt der Vf. *E. sylvaticum Fisch.*, welches sich von der gewöhnlichen Linse durch zottige Beschaffenheit aller Theile, durch gezähnte Blattansätze und kleine graulschwärzliche Saamen unterscheidet. Dass diese Art auch in Deutschland wächst, ist gewiss. *Host* fand sie im Oestreich'schen. *Robinia grandiflora*, von der *R. pygmaea* verschieden durch grösere Blumen und graue Hülsen. *Colutea caspica*, sieht ganz wie *Sophora alopecuroides* aus, und ist überhaupt noch zweifelhaft, da die Hülse unbekannt ist. *Glycyrrhiza glandulifera* kann Rec. weder in taurischen, noch in ungrischen Exemplaren von *G. echinata* gehörig unterscheiden: es ist aber möglich, dass er nicht authentische Exemplare besitzt. *Coronilla iberica*, wie *C. valentina.* *Hedysarum Alhagi Lerch.* steht hier als *H. Pseudalhagi:* es ist eine krautartige, das echte Alhagi eine strauchartige Pflanze. *Astragalus grandiflorus L.* heisst hier *Hedysarum sericeum. H. ibericum Steven.*, dem *H. fruticosum* ähnlich. *H. caucasicum* scheint nur Abart von *H. alpinum* zu seyn. *H. Buxbaumii* ist *Onobrychis major Buxb.* cent. 2. t. 42. (also ist dies nicht *H. circinnatum*). Unter den *Astragalen* sind, selbst nach *Pallas* Monographie, einige neue Arten. *Astr. striatellus*, *oxyglottis Steven.*, *flaccidus* (dem *A. hypoglottis* ähnlich, von *Pallas* als Abart des *A. vimineus* angesehn, und wahrscheinlich derselbe, den *S. G. Gmelin* als *A. hybridus* abbildet.) *Astr. eriocarpus Steven.*, um Tiflis, *tumidus* (dem *longiflorus* verwandt.) *Astr. calycinus* (gleicht dem *A. anthylloides Decand.*, nur dass die Blätter grösser sind und die Hülsen vielsaamig.) *Astr. brachycarpus* (dem *A. nummularioides Desf.* ähnlich, aber durch gestielte Blüthen unterschieden.) *Astr. humilis*, *caspicus* (vom *A. creticus* durch röhrige, nicht sehr tief getheilte Kelche unterschieden.) *Astr. Arnacantha (A. Poterium Pall. compactus* γ. *Lam. Willd.) Psoralea acaulis Steven. (foliis ternatis, scapo nudo.) Trifolium hamosum*, mit hakigen Früchten, wozu zweifelhaft *Buxb.* cent. 2. tab. 44. f. 1. gezogen wird. *Trifolium ambiguum*, häufig in Taurien, hält Rec. für *Tr. caespitosum Reynier. Tr. trichocephalum*, vom *Tr. pannonicum* durch eyförmige Blätter und einfachen Stamm unterschieden. *Tr. leucanthum*, dem *Tr. stellatum*, und *Tr. echinatum*, dem *Tr. lappaceum* verwandt. *Tr. turgidum*, dem *Tr. spumosum; Tr. physodes*, dem *Tr. fragiferum* ähnlich, wozu auch noch *Tr. tumens Steven.* gehört. *Medicago cretacea*, strauchartig, von den Kreidebergen in Taurien. *M. rupestris* sieht wie eine kleine Abart von *M. falcata* aus: eben so auch *M. saxatilis*, deren Hülsen aber mit feinen Dornen gezähnt sind. *M. cancellata*, mit netzförmigen Adern auf den Windungen der Hülsen.

(Der Beschluss folgt.)

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Potpourri von Reminiscenzen, kleinen Gemälden, und Gedichten über die Schweiz.* Von *Joh. Conrad Appenzeller* (Pfarrer zu Britten, Cantons Zürich). 1810. VI u. 218 S. med. 8. (18 gr.)

Diese Blätter wollen (ertragen) keine strenge Kritik, sagt der Vf., er bittet demnach um schonende Beurtheilung derselben, weil er sie in einer ungünstigen Lage geschrieben habe, und während der Arbeit oft unterbrochen worden sey. So weit es thunlich ist, wollen wir ihm gern seine Bitte gewähren; doch haben wir auch Pflichten gegen das Publicum, denen die Rücksicht auf den Schriftsteller nachstehen muss. Der grösste Theil dieses *Potpourri* enthält die Beschreibung einer Fussreise mit einigen Freunden durch einen Theil der Schweiz. Sie ist mit Phantasie und Munterkeit geschrieben; aber der Stil des Vfs. ist noch nicht genug gebildet; man stösst nicht nur auf Provinzialismen, sondern auch auf undeutsche Wortfügungen, z. B. „*das Lebewohl* schlang seine Umarmung um des Weibchens Hals;" „der Fr. v. Erlach drohte die Volkswuth, ein ähnliches Schicksal erfahren zu müssen, wie ihr Herr" (die Volksw. bedrohte die Fr. v. E. mit einem ähnl. Schicksal, wie ihren Gemahl), u. dgl. m. Solche Fehler hätten sich doch leicht noch verbessern lassen. Auch machen die *Ueberschriften* der Abschnitte zum Theil doch einige Ansprüche, weil sie theils etwas Humoristisches, theils etwas Sentimentales erwarten lassen; wir würden an des Vfs. Stelle nur die Namen der Orte, wo die Gesellschaft etwas von Bedeutung sah oder erfuhr, zu Ueberschriften der Kapitel gewählt haben. Alle Urtheile, die in dem Büchlein vorkommen, möchten wir nicht unterschreiben; sie sind mitunter zu wenig abgewogen. Aber der Vf. hat unstreitig Talent und verdient Aufmunterung; einiges ist sehr gut bemerkt; einiges dürfte wohl zu beherzigen seyn. Eine charakteristische Anekdote müssen wir ausheben: „Wir sassen, heisst es S. 36, zu *Lowerz* kaum in der Vorlaube des Gasthauses, als ein grosser hochstämmiger *Schwyzer*, den die anwesenden Bauern als: *Herr Rathsherr*, begrüssten, eintrat, und uns mit seinen Augen musterte. *Het keine von dene Herre öppis verloren?* fragte er endlich; wir vermissten nichts; da hob er meinen Tabaksbeutel in die Höhe, und sagte ganz wohlgemuth: *Er ist also mi!* Ich erkannte ihn sogleich für mein Eigenthum, hatte aber nicht den Muth, dem Manne ein Trinkgeld dafür anzubieten, und sagte ihm daher im Ernst und Scherz: der Beutel wäre mein; wenn er ihn aber *als Finderlohn* behalten wolle, so möge er ihm gehören, und ich wolle keine weitern Ansprüche darauf machen. Der Hr. Rathsherr liess sich dies nicht zweymal sagen; er steckte ihn ein; und vor der Thür sah ich ihn behaglich seine kurze Pfeife daraus stopfen und sich von meinem Tabake gütlich thun." S. 32 wird eines *Schafhausers* gedacht, der dem Vf. gestand, er hätte den *Rheinfall* noch nie gesehen, und auf die Frage: wie dies möglich wäre? zur Antwort gab: ich kann ihn alle Tage sehen, wenn ich will. An den Gedichten wäre noch vieles auszusetzen; am leichtesten liesse sich noch aus dem *Basrelief am Sarkophage der Schweiz*, das durch ein bekanntes *Matthisson'sches* Gedicht veranlasst ward, etwas machen, wenn man gehörig daran feilte. Das Lesen des letzten Gedichtes, das einem Freunde bey dem Tode seiner Frau gewidmet ist, erregt Kopfschütteln; dem gebeugten Wittwer, dem vielleicht eine sehr traurige Krankheit das Liebste, was er hienieden hatte, entriss, wird gesagt: nun wisse er, wie es sey, wenn man eine Gattin verliere; und dies ist um so viel auffallender, weil man die Strophen, in welchen die Worte: „*weisst nun, wie's ist*," immer wiederkehren, auch in *fragendem* Tone lesen könnte, wo es dann so klingt, als ob der Vf. seinen Freund auslachte, dass ihm das Schicksal diesen Streich gespielt hätte. Es versteht sich, dass er es nicht so gemeynt hat; man muss sich aber verwundern, dass er das Befremdende dieser Wendung nicht fühlte, da er, der Vorrede zufolge, selbst eine geliebte Gattin verloren hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Mich. Wenzel Voigt*, vormals Prof. der Philosophie zu Krakau, ist nun zum wirkl. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie am Lyceum zu Lemberg, mit Beybehaltung seines in Krakau gehabten Gehaltes, ernannt. Auch *Ignatz Chambrez*, Prof. der Architectur in Krakau, erhielt dieselbe Professur am Lemberger Lyceum.

Hr. *Franz Triesneker*, K. K. Astronom zu Wien und Ritter des Leopolds-Ordens, ist in der Sitzung der Petersburger Akademie der Wissenschaften vom 5ten Februar 1812. zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Joh. Primitz*, Scriptor an der Bibliothek des Lyceums zu Grätz, hat die von den Steyrischen Landesständen neu errichtete Lehrstelle der Slowenischen oder Windischen Sprache, welche ihm verliehen worden, am 30sten April 1812. zuerst erhalten. Er gedenkt ein deutsch - slovenisch - lateinisches Wörterbuch herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico-caucasica* — — auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Beschluss der in Nr. 164. abgebrochenen Recension.*)

Unter den *Cichoraceen* zeichnen wir aus: *Scorzonera crispa*, mit krausen Blättern, *Scorz. taurica* mit behaarten Blättern, der *Sc. villosa* ähnlich, *Sc. ensifolia* und *lanata*, wozu Hr. *v. B. Morif. sect. 7.* tab. 6. f. 17. zählt, *Sonchus cacaliaefolius*, blüht wie *S. tataricus*, hat aber rauhe Blüthenstiele nnd dreykantige Blätter. *S. prenanthoides*, mit schrotsägeförmigen Blättern. Es fehlt aber *S. caucasicus Spreng.*, *caule pedunculisque corymbosis hispidis, calycibus glabris, fol. radicalibus sublyratis, caulinis cordatis sessilibus denticulatis, summis oblongis integerrimis, scaberrimis.* Mit gelber Blüthe. Die Saamen kommen vom Gr. Mussin-Puschkin. *Lactuca altissima* ist der *L. augustiana* sehr nahe verwandt. *Chondrilla graminea* blos durch Glätte des Stamms von *Ch. juncea* unterschieden. *Ch. latifolia*, hat breitere Blätter und behaarte Kelche. *Prenanthes hispida*, mit scharfhaarigem Stamm und Kelch. *Apargia caucasica*, *pilis prostratis* steht hier, und an andern Orten, wo es *pilis appressis* heissen sollte. *Apargia strigosa* nennt der Vf. *Scorzonera asperrima Willd.* *Picris strigosa* scheint dem Rec. nur Abart von *P. aspera Spreng.* *Hieracium bifurcum*, *scapo bifurco subbifloro basi subfolioso*, *foliis lanceolatis acutis integerrimis*, *stolonibus nullis.* *Hierac. sonchifolium*, mit filzigen Kelchen. *H. incanum* ist *H. orientale altissimum*, *cynoglossi folio.* *Turn. cor.* S. 35. *Crepis purpurea* nennt der Vf. *Hieracium purpureum Willd.* *Cr. rhoeadifolia*, durch die Blätter ausgezeichnet, die den Klatschrosenblättern ähnlich sind. *Crepis pulcra* wird mit *Prenanthes hieracifolia* verbunden. *Lapsana grandiflora* mit grosen dunkelgelben Blumen.

Cynarocephalen. *Serratula centauroides L.* fällt, nach des Vfs. Untersuchung, mit *Carduus radiatus Kit.* zusammen. Nicht blos *Gmel.* fib. 2. t. 17. sondern auch t. 18. gehört dazu. *Xeranthemum erucaefolium L.* oder *Centaurea radiata syst. veg.* wird hier ebenfalls *Serratula xeranthemoides*, da gar keine Radialblüthen da sind. *S. stoechadifolia* ist von der *S. multiflora* sehr wenig verschieden. *S. falsa Spreng.* wird auch hier aufgenommen, aber vermisst haben wir *S. caspica Pall.* *S. ciliata Vahl.* kommt auch hier vor, mit dem Synonym *S. incana S. G. Gmel.* it. 1. t. 36. f. 2. *Carduus albidus* des Vfs. ist vom *C. pycnocephalus* durch gestielte sehr filzige Kelche unterschieden. Diesem ähnlich ist *C. cinereus*, nur weniger behaart, die Blätter nicht so tief eingeschnitten, und die Stiele einblütig. *Carduus orientalis Adam.* wird unter dieser Benennung aufgenommen, und Georgien als das Vaterland angegeben. Rec. hat ihn aus Sarepta erhalten, und neben dem *C. echinocephalus* gestellt, von dem er doch verschieden ist. Späterhin erhielt er ihn als *C. elegans f. volgensis Bieberst.* Die Kelchdornen sind doch mehr sparrig als aufrecht. *C. mollis* des Vfs. ist, wie alle morgenländische Exemplare, dem *C. cyanoides* viel ähnlicher, als der östreichische *C. mollis*; aber auf den morgenländischen passt auch nicht ganz die Phrasis des Vfs., nicht *Clusius* Figur, da die Blätter nicht wellenförmig gebogen, sondern ganz glatt linienförmig sind. Es könnte wohl seyn, dass dies eine Abart von *cyanoides* wäre, den wir selbst in den *C. polyclonos* übergehn gesehn haben. *Cnicus uliginosus*, vom *Cn. palustris* durch breitere unten weisgraue Blätter unterschieden. *Cn. serrulatus*, dem *Cn. ciliatus* ähnlich, aber durch gesägte aufrechte Kelchschuppen unterschieden. *Cn. fimbriatus* nennt der Vf. den *Cn. offeticus Adam.* *Cn. laniflorus*, vom *Cn. eriophorus* durch glattrandige Kelchschuppen mit einem ganz weissen Filz unterschieden. *Cn. arachnoideus* ist schwerlich etwas anderes als Abart des vorigen. *Cn. strigosus.* *Cn. lappaceus* ist *Cn. horridus Adam.* Dabey wird die Hülle von Bracteen nicht angegeben, die diese sowohl als die folgenden Arten dem *Cn. tataricus* so sehr nähert. Dieser hat unbewaffnete Kelchschuppen. *Cn. horridus* des Vfs. ist *Cn. caucasicus Adam.* und durch Spinnweben auf dem Kelche verschieden. *Cn. munitus* ist *Cn. Kosmelii Adam.* und durch wirkliche Dornen an den Kelchschuppen verschieden. Alle diese haben filzige Blätter. Aber *Cn. obvallatus* hat glatte Blätter und zerschlitzte sehr dornige Bracteen. *Carlina Eckinus* ist durch sehr dornige Kelche ausgezeichnet. *Carthamus Oxyacantha* ist *C. orientalis, aculeis flavescentibus Tournef. cor.* S. 33. und zu *C. flavescens Willd.* gehört *Carthamoides Vaill.* *Carth. glaucus* ist *Cnicus atractylidis folio Tourn.*, und keinesweges *C. dentatus*, wie *Vahl* angegeben. *C. tauricus* ist *Cnicus orientalis*, *Atractylis lutea dictus Tourn.*, vom *C. dentatus* durch bleichgelbe Blumen und schmalere Kelchschuppen unterschieden. *C. cynaroides* mit weissen Blüthen und zurückgeschlagenen Kelchschuppen. Unter den Centaureen zeichnen wir aus: *Cent. depressa* bey *C. montana*, nur mit linienförmigen, nicht herablaufenden Blättern versehn. Zu *C. macrocephala* gehört *Centaurium majus orientale helenii folio Tourn.* *C. Adami* hat Rec. aus authenti-

 schem

ſchen Saamen erzogen, findet aber die Unterſchiede von *C. ſolſtitialis* zu unbedeutend, um eine eigene Art daraus zu machen. *C. Stevenii*, den vorigen ähnlich, aber mit geſtielten Blättern.

Corymbiferae. Cacalia macrophylla iſt von *C. alpina* und *albifrons* durch gelbe Blumen und äſtigen Stamm unterſchieden. *Chryſocoma biflora L.* ſteht hier als *Chr. dracunculoides Lam.* Kühn, doch nicht ganz verwerflich iſt des Vfs. Frage, ob dieſe Pflanze nicht Abart des *After dracunculoides* ſey. *Artemiſia Lercheana Stechm.* wird als Abart zu *A. nutans* gezogen. *Art. faſciculata* nennt der Vf. eine Pflanze, die *Tournefort Abſinthium orientale incanum tenuifolium, floribus luteis in capitulum congeſtis* genannt, was *Linné* zum *Tanacetum incanum* gezogen hatte. *Art. inodora* iſt *Gmel.* 2. t. 63. fol. 2. *Art. alpina* wird mit *A. caucaſica Willd.* vereinigt. *Gnaphalium graveolens*, dem *Gn. arenarium* ſehr nahe verwandt, doch durch längere Wollhaare, zugeſpitzte Blätter und einen eigenen Meliloten-Geruch ausgezeichnet. *Senecio Othonnae* iſt durch einen faſt einblättrigen Kelch ſehr unterſchieden. *S. macrophyllus*, dem *S. coriaceus* ſehr ähnlich, doch durch abſtehende äuſsere Kelchſchuppen unterſchieden. *After ibericus* weicht von *A. Amellus* durch zugeſpitzte Blätter und Kelchſchuppen ab. *Cineraria caucaſica*, der *C. alpina* ähnlich, aber nur mit einer Blüthe verſehn. *C. taraxacifolia* kann Rec. kaum von *C. campeſtris* unterſcheiden. *C. racemoſa* und *parviflora:* die letztere ſieht wie *Lapſana communis* aus. *Doronicum caucaſicum*, von *D. auſtriacum* durch einblüthigen, einblättrigen Stengel verſchieden. *Pyrethrum ſericeum* ganz wollig. *Pyr. praecox* ſieht wie *Anthemis Cotula* aus: der Vf. frägt, ob *P. parviflorum Willd.* nicht eine durch Cultur veränderte Abart ſey. *P. carneum* iſt *Buxb. cent.* 2. t. 20., von *P. roſeum* durch einblüthige Stengel und convergirende Blattläppchen unterſchieden. *P. achilleaefolium* iſt *Gmel. ſib.* 2. t. 86. f. 2. *Cotula ſonchifolia*, von *C. bicolor* durch leyerförmige Blätter, glatte Blattſtiele und kleine Blüthen unterſchieden. *Anthemis iberica* nennt der Vf. die zweyte Varietät von *A. alpina*, wozu *Tournefort's Chamaemelum orientale foliis pinnatis* gehört. *A. fruticuloſa, ruthenica, Rudolphiana (Pyrethrum orientale Willd.). Achillea biſerrata* iſt wahrſcheinlich *A. ſpecioſa Sprengel.* Von *A. tomentoſa* wird noch *A. leptophylla* durch dreyfach getheilte Blättchen unterſchieden. Von dieſer iſt *A. taurica* des Vfs. ſehr ſchwer zu unterſcheiden. *A. filicifolia* iſt *Buxb. cent.* 2. t. 19.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ollmütz, b. Skarnitzel: *Sicherungsanſtalten und Verwahrungsmittel gegen anſteckende Nerven- und Faulfieber*, vom Dr. *Phil. Hartmann*, Prof. der Medicin am Lyceum zu Ollmütz. 1810. 54 S. 8.

Der Vf. dieſer populären Schrift, läſst eine Schilderung des anſteckenden Nervenfiebers vorausgehen; — er beſchreibt es im Allgemeinen mit viel Klarheit, berührt aber auch diejenigen krankhaften Erſcheinungen, welche bey manchen Individuen nach Verſchiedenheit ihrer Körperbeſchaffenheit bisweilen vorkommen. — Den Urſprung des anſteckenden Nervenfiebers leitet er von dem einfachen Nervenfieber ab; — dieſes werde anſteckend, wenn es einen hohen Grad von Heftigkeit erreicht, wenn es ſtark in den Bildungsproceſs der organiſchen Materie eingreift, und dieſe auf eine beſtimmte Art umändert. (Dieſe Erklärung macht die Anſteckung nicht im mindeſten begreiflicher, obgleich es wahr iſt, daſs die organiſche Materie im hohen Grade des Typhus eine eigene Veränderung erleidet, aber worin beſtehet ſie? Auch ſcheint der Veränderung der organiſchen Materie eine Veränderung im Dynamiſchen vorherzugehen oder begleitet dieſelbe. — Hr. *H.* ſetzt als erwieſen voraus, daſs Dünſte und Gasarten, welche von faulenden Körpern ausſtrömen, und ſich in der Luft verbreiten, zur Erzeugung des Nervenfiebers ſehr kräftig mitwirken. Den Krieg würde Rec. nicht als Urſache des Nervenfiebers neben andern Urſachen geſetzt haben: denn nicht der Krieg als ſolcher, ſondern die Umſtände und Lagen, die er herbeyführt, geben Gelegenheit zu dieſer Krankheit und ihrer Verbreitung. Den Anſteckungsſtoff ſelbſt hält der Vf. für eine *klebrige* und *ſchleimartige* Materie, welche in Dunſt aufgelöſst ſey. Die Beweiſe die er anführt, ſind wenigſtens für den Rec. nicht überzeugend und befriedigend. Daſs der Schleim ein Vehikel mancher Anſteckungsſtoffes ſeyn könne, kann zugegeben werden, ohne deswegen den Anſteckungsſtoff für klebrig und ſchleimartig zu erklären.) — Der Anſteckungsſtoff im Faulfieber ſey mit den betäubenden Giften ſehr nahe verwandt, weil die Veränderungen, welche er im Lebensproceſſe überhaupt veranlaſst, mit denjenigen übereinkommen, welche auf die Anwendung betäubender Gifte zu erfolgen pflegen; der Anſteckungsſtoff gehöre in die Reihe derjenigen Subſtanzen, deren Wirkſamkeit von dem vorherrſchenden Waſſerſtoff abhängt. (Gifte und Contagien ſind wohl von einander zu unterſcheiden; die Contagien hat niemand bis jetzt analyſirt, und deren Natur chemiſch beſtimmt; — kann man wohl bey organiſchen Körpern, aus der Aehnlichkeit der Wirkungen, — auf die Aehnlichkeit oder gar Identität der Urſachen und der Stoffe immer ſchlieſsen?) — Man finde den Anſteckungsſtoff in den Auswurfsmaterien des thieriſchen Körpers, — am ſicherſten in der ausgeathmeten, und von der Haut ausgedünſteten Materie. In der Haut werde der contagiöſe Proceſs erweckt, und verbreite ſich dann über ihre ganze Ausdehnung. Die Gründe für dieſe Behauptung verſpricht der Vf. an einem andern Orte zu liefern. Das anſteckende Vermögen des Nervenfiebers ſey in der erſten Hälfte der Krankheit nach ſeiner Erfahrung ſehr gering; — in der Höhe der Krankheit ſey aber das Anſteckungsvermögen deutlicher. Auch habe er ſich durch hundert Beobachtungen überzeugt, daſs die Wiedergenesenden, nachdem ſie vom Fieber ganz befreyet ſind, noch eine Zeitlang den Anſteckungsſtoff von ſich geben,

ben, und dafs gerade diefe es find, welche die Anſteckung am meiſten verbreiten, weil man mit ihnen frey umgehet. Er beruft ſich hierbey auf die Peſtkranken, die man nach überſtandener Krankheit der Quarantäne unterwirft. (Dieſs iſt, wie es Rec. deucht, noch kein Beweis, für die Behauptung des Vfs.) — Die Haut höre auf den Krankheitsſtoff von ſich zu geben, ſo bald bey Anſteckungskrankheiten, wo die Epidermis leidet, das abgeſtorbene Oberhäutchen abgeſtoſsen iſt. Er ſetzt die Zeit, wo ſich das Anſtekkungsvermögen bey Geneſenden verliert, ungefähr auf drey Wochen an, nachdem das Fieber ganz verſchwunden iſt. Die Anſteckung ſelbſt geſchehe durch die Atmoſphäre, welche den Kranken oder Geneſenden umgiebt, dieſe athme man ein, und ſo theile ſich das Contagium durch die Schleimhäute mit. Auch für dieſe Behauptung behält ſich der Vf. den Beweis auf eine andere Zeit vor. — Was der Vf. von den öffentlichen Anſtalten, — der Verbreitung des anſteckenden Nervenfiebers zuvor zu kommen, ſagt, iſt ſehr zweckmäſsig, und aus der Sache ſelbſt geſchöpft. Man ſoll nämlich der Entſtehung des urſprünglichen Nervenfiebers durch die Entfernung der Urſachen deſſelben vorbeugen. Die Regeln, welche der Vf., wenn einmal das anſteckende Nervenfieber entſtanden iſt, vorſchlägt, beſtehen hauptſächlich in der Abſonderung der Kranken und der Geneſenden von den Geſunden. Den einzelnen Individuen wird anempfohlen: allen Umgang mit Nervenfieberkranken und Geneſenden zu vermeiden; die Wärme um die Kranken zu mäſsigen, ſich die Reinlichkeit angelegen ſeyn laſſen, die Luft in Krankenzimmern oft zu erneuern; und Räucherungen mit Mineralſäuren, wozu auch die nöthigen Vorſchriften gegeben werden, zu veranſtalten. — Auch ſpricht der Vf. von Oeleinreibungen, — von Schnupftabak, und vom Tabakrauchen, als Verwahrungsmitteln gegen die Anſteckung. Ganz richtig wird bemerkt, dafs wenn eine Anſteckung ſtatt finden ſoll, dazu ein Anſteckungsſtoff, und von Seiten des Menſchen, die Empfänglichkeit dafür erfordert werde. Bey der Verwahrung gegen Anſtekkung habe man alſo auf beide Momente zu ſehen. Von Seite des Organismus ſoll man weder das Leben in Schwäche verſinken laſſen, noch daſſelbe zu einer übermäſsigen Stärke anfachen. — Im Ganzen verdient dieſe kleine Abhandlung allerdings von Aerzten *und* Nicht-Aerzten geleſen zu werden.

ERFURT, b. Hennings: *Gedanken über die Natur und Urſachen des Weichſelzopfes*, zur Berichtigung der Theorie von dem Zuſammenhange zwiſchen örtlichen und allgemeinen Krankheiten, ihren Metaſtaſen und Kriſen. Einladungsſchrift von Dr. *Aug. Friedr. Hecker*. 1810. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Der vor kurzem, und für die Wiſſenſchaften gewifs zu früh, verſtorbene Vf. ſchien es darauf angelegt zu haben, alle ſtreitige Lehren in der Medicin ſeiner Unterſuchung zu unterwerfen. Und wenn Selbſtſtändigkeit und Freyheit des Geiſtes, verbunden mit ſtetem Fortſchreiten in der ihn umgebenden wiſſenſchaftlichen Cultur und einer vorzüglichen Gabe des Vortrags und der Verdeutlichung Beruf zu einem ſolchen Unternehmen geben: ſo war der Vf. ohne Zweifel der Mann, der bey ſeinem Unternehmen auf Erfolg und Beyfall rechnen konnte. Schade, dafs ihm auf der einen Seite die Fülle der Erfahrung abgieng; ohne welche nun einmal die Arzneywiſſenſchaft unvollkommen und unprobehaltig iſt, ſo wie ihm auf der andern Seite eine gewiſſe Reizbarkeit leicht gegen Meinungen und Perſonen die Waffen in die Hand gab, obſchon er dieſelben Meinungen ſpäterhin ſelbſt in ſeine Darſtellungen verwebte!

Mit Recht führt der Vf. unter den Entſchuldigungsgründen, warum er vom Weichſelzopf ſchreibe, die Furcht auf, dafs ſich derſelbe bey dem allgemeinen Kriegszuſtande unſrer Zeit leicht über ſeine endemiſchen Grenzen verbreiten und dadurch eine Quelle groſser Uebel für andere Nationen werden könne. Schon ſpreche man vom Weichſelzopf in Paris u. ſ. w. Und in der That, wer mag im voraus berechnen, welches phyſiſche Uebel auch unſre Kriege und Völkermiſchungen kommenden Geſchlechtern bereiten werden? Auf der andern Seite glaubt der Vf., dieſe Krankheit gebe die überzeugendſten Beweiſe einer wahrhaft kritiſchen Entſcheidung. (?) Zuvörderſt theilt uns der Vf. eine phyſiologiſche Einleitung über die Beſchaffenheit und den Nutzen der Haare und Nägel mit, und wie verſchieden dieſe Haare ſeyn von denen, die man in Eyerſtöcken und Desorganiſationen finde. Sie beſtehen aus einer hornartigen Subſtanz, die ganz mit der *Epidermis* übereinkommt, und aus einem ſehr gefäſsreichen Gewebe, welches die Organe merkwürdiger chemiſcher Proceſſe in ſich vereinigt. Die Haare ſind wichtige Ausleerungsorgane. Riechbare, gasförmige Stoffe, elektriſche Materie und ein ölichtes Weſen ſcheiden ſie aus. Manchmal phosphoreſciren ſie (Rec. hat dieſs geſehen, auch dafs die Haare bey Gewittern ſich mächtig emporſträubten). Die Haare ſcheinen zur Aufnahme gewiſſer Stoffe aus der Atmoſphäre beſtimmt zu ſeyn. Selbſt das Licht hat Einfluſs auf ſie. Auffallend iſt der Zuſammenhang der Haare mit den Geſchlechtstheilen und deren Verhältniſſen. Starkes Haar ſteht faſt immer mit Stärke, ſchwaches mit Schwäche in Verbindung. An Krankheiten nehmen ſie groſsen Antheil. Die Nägel haben gleiche Natur mit den Haaren. Die trichomatiſche Krankheit (*Trichoma*) zeigt ſich zwar am auffallendſten in beſtimmten krankhaften Metamorphoſen der Haare, die man ausſchlieſslich Weichſelzopf (*Plica*) nennt, und der Nägel, iſt aber eine allgemeine Krankheit, welche groſse Veränderungen im reproductiven Syſteme, aber auch in der Irritabilität und Senſibilität mit ſich führt. Die Haare bekommen angeſchwollene Wurzeln, aus denen ſich eine ſchleimicht-fettichte, manchmal blutige Materie ausdrücken läſst. Sie ſelbſt werden der Länge nach dicker, gekräuſelt, verworren, und ſind mit einer klebricht-ölichten, ſtinkenden Materie angefeuchtet (die ſie ausſchwitzen). Dieſe Ma-

Materie wird durch einen krankhaften Abſonderungsproceſs an der Stelle, wo der Weichſelzopf entſtehen will, in ſeiner Subſtanz und den Haaren ſelbſt, abgeſchieden. Manchmal bluten nicht nur einzelne Haare, ſondern ganze Stellen, wenn man ſie abſchneidet. (Das ſcheint jedoch noch nicht vollkommen ausgemacht zu ſeyn, da es von autoptiſchen Beobachtern geläugnet wird.) Dann ſchmerzen auch die Haare. Oft iſt die Krankheit angeboren, oft entſteht ſie ſehr ſchnell, meiſtens aber iſt die trichomatiſche Materie ſchon vorher im Körper vorhanden, ehe ſie ſich unter febriliſchen Bewegungen in die Haare abſetzt. Dann bildet ſie einen Zeitraum des Wachſens und des Abſterbens. Oft leiden dabey auch die Nägel, an denen ſich auch eine ähnliche talgartige Materie abſetzt (das ſcheinen aber doch ſeltene Fälle zu ſeyn). Die Krankheit beſteht folglich in einer krankhaften Metamorphoſe der Haare und Nägel, bey welcher dieſe Theile zu reizbaren und empfindlichen Organen geſteigert, zu neuen Abſonderungswerkzeugen werden, die eine beſondere Materie abſondern und mit andern Syſtemen und Organen in neue Verbindungen und Wechſelwirkungen treten. Die trichomatiſchen Gebilde ſelbſt ſind entweder Folgen einer innern (allgemeinen) Krankheit, oder ſie entſtehen bey geſunden Menſchen von gewiſſen äuſsern ſchädlichen Einflüſſen, die (örtlich) unmittelbar auf jene Theile wirken, deren Vegetation ſo umgeſtimmt wird. (Der Vf. beſtimmt dieſs nach Browniſchen Principien.) Die entfernten Veranlaſſungen ſind: Unreinlichkeit und Vernachläſſigung der Haare, Diätfehler, klimatiſche Schädlichkeit, Abſchneiden der Haare, veneriſches Contagium, ſpecifiſcher Anſteckungsſtoff. Der Vf. beſchränkt aber die Wirkung dieſer Urſachen darauf, daſs ſie nur dann wirkten, wenn von aufsen die trichomatiſche Materie hinzukomme, oder Menſchen mit der allgemeinen trichomatiſchen Krankheit behaftet ſeyn. Beſonders widerlegt der Vf. *Schlegels* Meinung, daſs das Abraſiren der Haare die Haupturſache ſey. Der Vf. nimmt ein Contagium an, welches durch Anſteckung wirke. Sie iſt die gröſste Quelle des endemiſchen Uebels in Polen. In dem Daſeyn des Uebels liegen zugleich die Gründe ſeiner Fortdauer, zumal in Verbindung mit den Pelzmützen. Daraus ergeben ſich aber auch die Mittel zu ſeiner Ausrottung. Ein höherer Grad von Volkscultur iſt eine Hauptbedingung dazu. Sehr vernünftig und richtig ſind die Regeln, wann der Weichſelzopf abgeſchnitten werden kann und muſs, und wann nicht. Vortrefflich ſind des Vfs. Ideen über örtliche und allgemeine Krankheiten, Metaſtaſen und Kriſen, worauf ſich jene Regeln gründen. Nicht die Abſonderung und Ausleerung, als ſolche, oder allein, ſondern der ganze vitale und chemiſche Proceſs machen die Kriſe aus, und daher ſchreibt ſich das wichtige Intereſſe, welches ſolche Metamorphoſen in der thieriſchen Oekonomie haben. Der Reſt dieſer kleinen Schrift iſt polemiſch. Wir wollen uns nicht in dieſe Streitigkeit miſchen; verſichern aber, daſs der Vf. auch hier manche treffliche Wahrheit über *Kilian*, *Marcus*, *Brandis*, *Ackermann* u. ſ. w. ausſpricht. Das allgemeine Reſultat ergiebt ſich daraus, daſs durch Schriftſteller, welche ſich durch Einſeitigkeiten und Hypotheſen leiten laſſen, die Wiſſenſchaft und Kunſt zu heilen, nichts gewinne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anſtalten und Stiftungen.

Die jüdiſche Gemeinde in Wien hat die Abſicht eine eigne jüdiſch-deutſche Schule zu errichten. Im Monat May 1810. beſtand der Fonds hiezu bereits in 52000 Fl. Ein Hofdekret von 14. Februar 1811. giebt die Erlaubniſs für dieſe Schule ein eignes Haus zu kaufen. In Galizien haben die Juden ſeit 1800. keine eignen Schulen mehr: ihre Kinder ſollen die kathol. Nationalſchulen beſuchen. Es iſt wahrſcheinlich, daſs man hievon abkommen und zur Errichtung eigner deutſch-jüdiſcher Schulen ſchreiten werde. (Vat. Bl.)

Das Wiener Groſshandlungsgremium zu Wien hat eine 2 Procentige Hofkammer-Obligation von 40000 Fl. dem Taubſtummen-Inſtitute geſchenkt, zum Unterhalte ſo vieler Zöglinge, als durch den Intereſſen-Ertrag gedeckt werden wird, wobey es ſich das Präſentationsrecht vorbehalten hat.

Anton v. Rozbierski, Appellationsrath in Lemberg, hat ſich zu unentgeldlichen Vorleſungen für künftige Juſtitiare, Syndiker, Ortsrichter und Grenzkämmerer über die ihnen nöthigen Berufskenntniſſe erboten.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Oeſterreich.

Seit dem 1. Januar d. J. iſt nun ſchon eine Leihbibliothek in Wien errichtet und eröffnet von Hn. Kar. *Armbruſter*, Sohne des wohlverdienten Hofſecretär Mich. Armbruſter. Das erſte davon gedruckte Bücherverzeichniſs enthält einen erfreulichen Vorrath von trefflichen ältern und neuen Werken aus der Klaſſe ſowohl der Wiſſenſchaften als der ſchönen Literatur. Die zweyte Leihbibliothek errichtet Hr. *Binz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Halliſchen Waiſenhauſes: *Reiſe in den Kaukaſus und nach Georgien*, unternommen in den Jahren 1807. u. 1808. auf Veranſtaltung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, enthaltend *eine vollſtändige Beſchreibung der kaukaſiſchen Länder und ihrer Bewohner*, von *Julius von Klaproth*, kaiſerl. Ruſſiſchem Hofrathe und Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg. *Erſter* Band. 1812. XVI u. 740 S. 8. (Beide Theile mit 3 Karten auf Druckpapier 7 Rthl. 12 gr., auf Schreibp. 10 Rthl. 12 gr.)

Zu den verehrten Deutſchen, die als Mitglieder der ruſſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften im ruſſiſchen Reiche reiſen, auf dieſen Reiſen wichtige Entdeckungen gemacht, und ſich groſſe Verdienſte um Erweiterung der Erd- und Völkerkunde erworben haben, gehört nunmehr auch Hr. *v. Klaproth*, der die kaukaſiſchen Länder bereiſt hat, deren gebirgiges Terrain und Mannichfaltigkeit der Einwohner, und der von ihnen geredeten Sprachen, auſser ihren feindſeligen und räuberiſchen Geſinnungen, dem wisbegierigen Reiſenden eine Menge Schwierigkeiten in den Weg legen. Der Graf *Johann Potocki*, der die vorzüglichen Sprachtalente und andere Geſchicklichkeiten des Vfs. auf der nach China beſtimmten Geſandſchaftsreiſe hatte kennen gelernt, entwarf den Plan zu einer Reiſe nach dem Kaukaſus, deren Zweck auf Kenntniſs des Landes, Geſchichte und Sprachkunde beſchränkt war, und empfahl der Akademie zur Ausführung deſſelben den Vf., der auch das Glück hatte, von der Akademie und hernach von dem Kaiſer ſelbſt beſtätigt zu werden. Im Sept. 1807. trat er die Reiſe von St. Petersburg an, ging über Moskwa und Charkow nach Alt-Tſcherkaſs, der Hauptſtadt der doniſchen Koſacken, von welcher er eine Excurſion zu den benachbarten Kalmücken machte, von da nach Georgiewsk, Mozdok, Wladikawkas am Terek, Ananuri, Mzcheta nach Tiflis, wo er im Jan. 1808. ankam. Bis zu ſeiner Ankunft in Tiflis geht der Inhalt des erſten Bandes. Von dem fernern Verfolg der Reiſe bis zu ſeiner Zurückkunft in St. Petersburg im Jan 1809., giebt er gleichfalls in der Vorrede eine vorläufige Ueberſicht, aus welcher wir nur anführen wollen, daſs der öſtliche Kaukaſus und Dagheſtan von ihm nicht bereiſt ſind. Wenn man ſich darüber wundern ſollte, daſs die angeführte Reiſe nach Tiflis einen ſo dicken Band ausmache, da doch von den Schätzen der Naturreiche, womit die Reiſen der übrigen Akademiker angefüllt ſind, ſelten oder gar nicht darin die Rede iſt: ſo iſt zu bemerken, daſs oft hiſtoriſche, geographiſche und philologiſche Unterſuchungen von beträchtlicher Länge eingerückt ſind. Der eigentlichen Reiſebeſchreibung ſind vorangeſchickt, auſser der Einleitung, Inſtructionen, und zwar: 1) Artikel zur Unterſuchung aufgeſetzt von dem Grafen *Potocki*, franzöſiſch. Obgleich zum Zweck der Reiſe gemacht wird, genauere Kunde des Kaukaſus, ſo wird doch gerathen, ſo wenig als möglich der ruſſiſchen Officianten zu erwähnen. Warum, wird nicht geſagt. Uebrigens geben die Aufgaben einen Mann zu erkennen, der ſelbſt am Kaukaſus geweſen iſt; 2) Fragen und Bemerkungen von *A. C. Lehrberg*; 3) von *P. Krug* mit 4) einer Beylage von den Polowzern, die jedoch nicht von dem Hn. *Krug* iſt. Dieſe Völkerſchaft, die in der Steppe zwiſchen dem Don und der Wolga, und ſüdlicher nach dem Kaukaſus zu wohnte, erſcheint zuerſt in der ruſſiſchen Geſchichte im Jahr 996. n. Chr. unter der Regierung Wladimirs, und verſchwindet im J. 1229., wo ſie von den Mongolen, die in Ruſsland bis nach Groſs-Nowgorod vorgedrungen waren, theils vertrieben theils unterjocht wurden; 5) Beantwortung der von dem Hn. Hofr. *v. Krug* vorgelegten Fragen. Die erſte, daſs die in den ruſſiſchen Jahrbüchern aufbehaltenen polowziſchen Namen ſich groſsentheils bey den tſcherkaſſiſchen Stämmen wieder finden, machte den ruſſiſchen Geſchichtsforſchern viele Freude. In der zweyten wird gezeigt, daſs die Oſſeten im Kaukaſus der Sprache und dem Namen nach Verwandte der alten Meder ſind. Die dritte handelt von Münzen mit kufiſchen Buchſtaben aus der Zeit des Dſchelal eddin Mankberni. Die Antwort der übrigen mag bey dem Vf. ſelbſt nachgeleſen werden. Erſt S. 87. fängt ſeine Reiſe an, und geht über Moskwa, Kurſk und Charkow im 4ten Kap. bis S. 144. nach Tſcherkaſk. Auſser dieſen Städten werden noch viele andere auf dem Wege liegende angeführt und Denkwürdigkeiten aus ihrer alten Geſchichte mit den Merkwürdigkeiten ihres jetzigen Zuſtandes verbunden, wie z. B. bey Groſs-Nowgorod S. 90., bey Twer S. 94., bey Kurſk S. 108. und andern geſchieht. Der mehrere Werſte vor den Thoren *Moskwas* von dem Vf. bemerkte ſtarke höchſt unangenehme Geſtank, beleidigte ſeine Geruchsnerven auch in der Stadt, und war nebſt dem Schmutz und Koth in den ungepflaſterten Straſsen die Urſache, daſs manche Merkwürdigkeit von ihm nicht geſehen wurde. Er lobt den vortrefflichen botaniſchen Garten

des Grafen *Alexis von Raſumowski* bey Gorenki, 22 Werſte von der Stadt am Wege nach Wladimir, und die auſserordentliche Gaſtfreundſchaft, womit die Fremden in Moskwa empfangen werden, und die viel treuherziger und redlicher gemeynt iſt, als das Betragen der Petersburger. *Tula* iſt eine der reichſten und beſten Städte in ganz Ruſsland. Allein die Eiſenwaaren, welche die daſige berühmte Fabrik liefert, werden jetzt bey weitem nicht mehr in der Vollkommenheit gearbeitet, als ſonſt, *welches namentlich beym Schieſsgewehr der Fall iſt.* Sollten hierin Sachverſtändige, die mit den Producten der Fabrik bekannt ſind, übereinſtimmen? So wie die Nord-Amerikaner über die ſogenannte heſſiſche Fliege klagen, die ihnen durch die heſſiſchen Truppen in dem engliſch-amerikaniſchen Kriege zugebracht ſeyn ſoll, ſo bezeichnen die Ruſſen eine Art kleiner Tarakanen (Schaben) mit dem Namen Preuſsen, weil ſie erſt ſeit dem Kriege mit Preuſsen ſich zu zeigen angefangen hätten, und die Ruſſen von den Preuſsen damit behext worden wären. *Orel* war der Ort, wo die Tarakanen dem Vf. ſehr läſtig wurden. Sie ſind aber die gewöhnliche Plage der von Stein und Holz erbauten Häuſer. In *Kurſk* lernte der Vf. den ruſſiſchen Kaufmann Chlaponin kennen, der ſchleſiſche Linnen und Tücher bis nach Kiachta verſchickt, und mit deſſen Geſchäftsträger an dieſem Orte der Vf. auf ſeiner frühern Reiſe in Sibirien bekannt wurde. Der Eintritt in das *Charkowſche* Gouvernement giebt dem Vf. Gelegenheit, eine kurze Geſchichte deſſelben einzuſchalten. S. 113 — 133. Die von dem jetzigen Kaiſer zu *Charkow* neu angelegte Univerſität hat in der Stadt ſelbſt keine bedeutende Veränderung hervorgebracht. Die deutſchen Profeſſoren ſchienen ſich nicht recht daſelbſt zu gefallen, weil ſie der ruſſiſchen Sprache nicht mächtig waren, und ſich in die ruſſiſche Handlungsweiſe nicht recht zu ſchicken wuſsten. Nach des Vfs. Meynung ſollten nur junge Deutſche nach Ruſsland gehen, die fremde Sprachen und Manieren leichter annehmen können, und denen, wie der Vf. ſich ausdrückt, *die Schwerfälligkeit, das Erbtheil ihrer Nation, noch nicht ins Blut geſtiegen iſt.* Andre mögen hierüber mit dem Vf. rechten. Uns genügt, ſein Urtheil angeführt zu haben. Von den mit Ausländern beſetzten Univerſitäten verſpricht ſich der Vf. nicht vielen Nutzen für das Reich, und überhaupt ſey an Aufklärung nicht zu denken, bis ſich ein Mittelſtand gebildet habe, und der Trieb zum Lernen allgemeiner geworden ſey. In Charkow wurde der Vf. beſtohlen, obgleich die Polizey ihm eine Wache gegeben hatte. Endlich kam er den 1. Nov. in *Tſcherkaſk* an, 1947 Werſte oder 279 deutſche Meilen von Petersburg entfernt. Die Entfernungen der Oerter von einander ſind auf der ganzen Reiſe ſehr ſorgfältig angezeichnet, weichen oft von denen ab, welche auf *Reymann's* General-Karte von einem Theil des ruſſiſchen Reichs 1799. bemerkt ſind, und können, da man wohl eine gröſsere Genauigkeit von dem Vf. erwarten kann, zur Berichtigung jener gebraucht werden. Von *Tſcherkaſk*, der Hauptſtadt der doniſchen Koſacken, am rechten Ufer des Don, und dem 28 Werſte davon entfernten Städchen *Nachtſchiwan*, welches die aus der Krim 1780. ausgewanderten Armenier angelegt haben, handelt das 5te Kapitel. Weil Tſcherkaſk wegen der Ueberſchwemmungen eine ungeſunde Lage hat, ſo hat man an einem Arme des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neu-Tſcherkaſk zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die jedoch für den Koſten-Aufwand entſchädigt werden ſollen, (ein Beyſpiel, welches in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdient) ziehen ſollen, ſo daſs vielleicht in 50 Jahren von der alten keine Spur mehr übrig ſeyn wird. (Schon *Güldenſtädt* wünſchte eine Verlegung der Stadt.) Zu verwundern iſt, daſs, obgleich man auch hier dem Trunke ſehr ergeben iſt, man ſich doch dieſer Untugend mehr zu ſchämen ſcheint, als in dem übrigen Ruſsland. Was von den Schätzen der Hauptkirche, und den Reichthümern der Koſacken, bey denen mehr gemünztes Gold und Silber anzutreffen iſt, als irgend wo in Ruſsland, geſagt wird, überſteigt faſt allen Glauben. *Güldenſtädt* weiſs wenigſtens nichts davon. Der Beſuch, den der Vf. den am andern Ufer des Don ſtehenden Kalmücken machte, veranlaſst ihn einige allgemeine Bemerkungen über dieſes Volk (Kap. 6.), und die Beſchreibung der Lamaiſchen Religionsgebräuche, *die aus einer authentiſchen Quelle kommt*, welche aber nicht näher angezeigt wird, mitzutheilen. (Kap. 7 — 14. S. 163 — 256.) Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir aus dieſem Stück auch nur das Wichtigſte ausheben wollten. Nur etwas zur Probe. Zu den gröſsten Tempelheiligthümern gehören die geiſtlichen Schriften. Aller indiſcher und tübätiſcher (ſo ſchreibt der Vf., nicht tibetiſcher oder tibetaniſcher) Schriftvorrath iſt nicht nur in die mongoliſche Sprache überſetzt, ſondern auch aufs ſauberſte in Holz geſtochen und gedruckt, und dieſe Völker können den ganzen Gottesdienſt in ihrer Sprache verrichten. Das gröſste Werk aus dem Munde des *Schigimunih* von ſeinen Jüngern aufgezeichnet, heiſst Wunderſäule der Religion oder Gandſhuhr, beſteht aus 108 ungeheuren Bänden, wozu noch 12 Bände Mythologie gehören, und beträgt mit der Auslegung, Dandſhuhr genannt, in allen 240 Bände. Keine heilige Schrift hat einen ſo hohen Werth, als dieſe. In der Mongoley und Tübät darf ſie ſich niemand ohne ſchriftliche Erlaubniſs des Dalai Lama, oder des chineſiſchen Kaiſers anſchaffen oder halten. Sie iſt daher äuſserſt ſelten. Da der Inhalt ſehr weniger Gebete dieſer Religion richtig bekannt iſt, ſo hat der Vf. den Anfang des ſogenannten Glaubensbekenntniſſes *Ittegel* in einer wörtlichen Ueberſetzung mitgetheilt, auch einige Bruchſtücke ihrer Geſänge an die allgemeine Gottheitsmütterlichkeit oder Darrah Ekke, die den verſtorbenen Heiligen weiblichen Geſchlechts beygelegt wird, gegeben. Von den Glaubensgebeten, welche monatlich in den Tempeln aufs feyerlichſte abgeſungen werden, erhält man hier auch eine Probe, worin der indiſche Geiſt und Liebe für alles Lebendige un-

unverkennbar ist. Ueberhaupt sind die lamaischen Religionsverwandten von einer bewundernswürdigen Frömmigkeit und Religiosität durchdrungen. Aus dem Gebiete der donschen Kosacken kam der Vf. bey dem Uebergang über den stinkenden oder mittlern Jegorlyk in die kaukasische Statthalterschaft. Beyläufig (K. 15.) von den Komanen der Griechen, von welchen und den Polowzern den slawischen Chronikenschreibern gezeigt wird, dass sie kabdschackische Tataren waren, die unter der Oberherrschaft tscherkassischer Fürsten standen. In *Donskaja* (Kap. 16.), einer Festung am Bache Taschle, erblickte der Vf. die Vorgebirge des Kaukasus. *Stawropol* in einer fruchtbaren Gegend, seit 1785. zu einer Stadt erhoben, ist gut bevölkert, und hat einen ansehnlichen Kaufhof. Zwischen diesem Orte, dem Kuban und der obern Kuma ziehen verschiedene tatarische Horden herum, welche die geringen Ueberbleibsel der sonst so berühmten Nogay oder kubanischen Tataren sind. *Reineggs*, und nach ihm Graf *Potocki*, fand am Kuma Männer, die durch Krankheit oder zunehmendes Alter weibisch geworden waren, und bey dem ersten Anblick für Weiber gehalten wurden. *Herodot* und *Hippokrates* sprachen schon von der Frauenkrankheit der Scythen. Die Nogayer sind den Mongolen an Gesichtsbildung sehr ähnlich, reden jedoch nicht die mongolische Sprache. *Georgiewsk* (K. 17.), die Hauptstadt des kaukasischen Gouvernements, ward 1777., als die kaukasisch-kubanische Linie eingerichtet wurde, angelegt. Von hier übersieht man die ganze Kette des Kaukasus bis zu den Lesgischen Gebirgen hin. Der Kaukasus hat zwey parallel laufende Bergreihen, die höchste mit Schnee bedeckte, und die niedrigere nördliche, gewöhnlich die schwarzen Gebirge genannt. In jener Kette ragen der Kasibeg und der Elbrus am meisten hervor. Dieser ist bey weitem der höchste, giebt vielleicht dem Montblanc nichts nach, und ist noch nie erstiegen worden. Ueber die Bedeutung und den Ursprung des Namens Kaukasus werden Meynungen und Muthmasungen angeführt. Dass der Name bey den benachbarten Nationen schon in alten Zeiten bekannt gewesen ist, wird mit einer Stelle aus einer in Tiflis 1798. gedruckten, nach alten Quellen und in georgischer Sprache abgefasten kurzen Geschichte von Georgien belegt. Da der Vf. in Georgiewsk den Entschluss fasste, noch im December über den Kaukasus nach Georgien zu gehen, so hat er aus Materialien, die er zum Theil dem Grafen *Potocki* verdankt, eine Uebersicht der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien vorangeschickt. (Kap. 18—20. S. 308—401.) Sie ist in drey Epochen abgetheilt: 1) vom Zar Iwan Wasiliewitsch J. 1553. bis auf den Feldzug Peters I. nach Persien, J. 1717.; 2) bis auf die Anlegung der Festung Mosdok J. 1763.; 3) bis auf den Tod des Fürsten Zizianow J. 1805. Von Georgiewsk aus besuchte der Vf. mehrmals die Ruinen von dem nahen Madschar (Kap. 21.), wovon *Gmelin*, der sie 1772. sah, die beste Beschreibung gegeben hat. Der Vf. hält sie mit ihm für Ueberbleibsel einer ehemaligen grosen und prächtigen Stadt. Er fand aber nur wenige Spuren davon, indem die in der Nähe angesiedelten Kolonisten sie zur Erbauung ihrer Häuser abgebrochen und benutzt haben. Der Name Madschar ist alt-tatarisch und bedeutet ein steinernes Gebäude, und die Stadt von den kabdschackischen Tataren erbaut, war schon im 2ten Jahrhundert der Hedschra von Bedeutung. Das 22ste Kapitel handelt vom Kubanfluss, (beyläufig bemerken wir, dass der Vf. nach dem von ihm S. XI. der Vorrede gegebenen Alphabet, den arabischen Buchstaben ك (Kaf) durch *Ck* ausdrückt; daher er *Ckuran* schreibt, statt des gewöhnlichen *Koran*), von den Einflüssen in den *Kuban* an seiner rechten und linken Seite, von den jenseits des Kuban wohnenden Völkern, vorzüglich von den *Abassen*. Sie scheinen uralte Einwohner des nord-westlichen Kaukasus zu seyn, und reden eine ganz fremde Sprache, die keiner bekannten europäischen und asiatischen ähnlich ist. Die Beschreibung ihrer Dörfer (S. 449.) ist wörtlich aus *Pallas* südlichen Statthalterschaften (S. 323.) eingerückt, auf welche Stelle auch verwiesen wird. Das nämliche haben wir auch anderswo bemerkt, dass der Vf. in seinen Citaten die eigentlichen Worte des citirten Autors, er sey *Pallas* oder *Güldenstädt*, beybehält, woraus aber nicht zu folgern ist, dass seine Nachrichten ursprünglich aus diesen und nicht aus andern an Ort und Stelle ihm zugänglichen Quellen geschöpft sind. In der Aufzählung und Beschreibung der Abassen, die in grose und kleine eingetheilt werden, hat der Vf. *Pallas* Nachrichten in die seinigen verwebt. Es würde zu weitläuftig seyn, zu untersuchen, was in dieser Darstellung sich allein von dem Vf. herschreibe, und als Zusatz zu *Pallas* anzusehen sey. Um die jenseits des Kubans wohnenden Völker in Zaum zu halten, und ihren Streifereyen und Räuberzügen auf das russische Gebiet ein Ende zu machen, thut der Vf. verschiedene Vorschläge, deren Prüfung aber für eine ganz andre Behörde, als die eines Rec. gehört. Während seines Aufenthalts in Georgiewsk, der durch die Zubereitungen zur fernern Reise verlängert wurde, unternahm er eine kleine Reise nach den benachbarten fünf Bergen oder Beschtau, wo warme Bäder an der Südwestseite des Berges Maschuka und an der linken Seite des Flusses Podkumka liegen. (Kap. 23.) Sie sind an sich vortrefflich, aber die Anstalten zum Baden sehr schlecht. Die sich der Bäder bedienen wollen, müssen ihr Quartier in der 5 Werste davon entfernten Festung Konstantinogorsk aufschlagen, weil an der Quelle nur elende Reiserhütten für die dasigen Kosacken stehen. (Jetzt, d. i. Monat Jun., liest man in den öffentlichen Blättern, dass diese Bäder von den Russen fleisig besucht werden, und die Abwesenheit russischer Badegäste in den böhmischen Bädern werde verspürt werden. Man scheint also seitdem unser Vf. am Kaukasus gewesen ist, für bessere Bequemlichkeit der Badegäste gesorgt zu haben.) Die Nachrichten von der englischen Missionsanstalt zu Karass, am Fus des höchsten Beschtauberges, sind interessant und für uns

wenigstens neu. Der Endzweck der Mission ist, die Bibel ins tatarische zu übersetzen, und die kaukasischen Nationen, besonders die Tataren zum Christenthum zu bekehren. Durch die Ankunft mehrerer Herrenhuther aus Sarepta, soll, wie der Vf. nach seiner Abreise erfahren, die Colonie beträchtlich vergrösert seyn. Wenn er befürchtet, dass dadurch der rein christliche Sinn ihrer Stifter in Heucheley und Habsucht, die bekannten Triebfedern aller Handlungen der Herrenhuther, in den russischen Etablissements ausarten möge, so wagen wir nicht in der Entfernung, worin wir leben, über die den Sareptanern gemachte Beschuldigung zu entscheiden, und erinnern nur, das Urtheil nicht anders als mit der ausdrücklich hinzugefügten Beschränkung auf Russland zu nehmen. Der Beschtau ward von dem Vf. erstiegen. Einen Sauerbrunnen, 32 Werste entfernt, am Bache Narzana, ausser welchem es noch viele ähnliche Quellen in dem nördlichen und südlichen Kaukasus giebt, zu besuchen, ward er durch feindliche Angriffe von 40 bis 50 Tscherkessen, die auf ihn und seine Begleitung feuerten, behindert. Die im 24sten Kapitel beschriebenen tatarischen Völker kennt man zum Theil aus *Pallas*. Die *Bassiani*, von den Tscherkessen verdrängt, wohnen in dem höchsten Gebirge am Ursprung des Kuban, Bakfan und Tschegem, und stehen unter der Herrschaft der Kabardiner. Ihre Vornehmen sind von den Tscherkessen gezwungen, den Islam anzunehmen, die Gemeinen haben keine bestimmte Religion. Die *Karatschai*, ein Zweig von jenen, werden nach Nachrichten, die dem Vf. in Mosdok mitgetheilt sind, ausführlicher beschrieben. Sie sind erst seit 1782. Mohammedaner, und halten die im Koran vorgeschriebenen Fasten. Das Christenthum kennen sie gar nicht. Sie sind schön gebaut, von sehr feinen Gesichtszügen, haben grosse schwarze Augen, und eine weisse Haut. Die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine nehmen, werden gut von ihnen behandelt. Sie sind nicht so räuberisch als ihre Nachbaren, die Tscherkessen und Abassen, und sehr arbeitsam. Ein solches Volk verdiente aus mehr als 250 Familien zu bestehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation, ausgesprochene Wünsche Karls, Erzbischofs - Metropoliten.* 1811. VI u. 73 S. gr. 8. (4 gr.)

Manches konnte, dem Vf. nach, von dem erhabenen Erzbischofe *Karl* in seiner Schrift nur angedeutet werden, und beynahe alle Sätze derselben sind als Kategorien anzusehen, unter welche nur der mit dem Gegenstande ganz Vertraute jeden Fall sogleich subsumiren kann. Das Bild der Lage der katholischen Kirche in den Rheinbundstaaten, das diese hohe Hand entwarf, sollte, heisst es S. V., durch diese Darstellung „Fleisch" erhalten; zugleich soll diese Arbeit als eine Apologie für die katholische Kirche in diesen Staaten betrachtet werden. Was demnach in jener Schrift im Allgemeinen bemerkt ward, das ist hier speciell angegeben. In Ansehung der *Glaubenslehre* führt der Vf. an, ist zwar des für den katholischen Christen Beunruhigenden verhältnismässig nicht so viel, obgleich immer noch genug vorhanden; mehr hingegen in Ansehung der *Cultusanstalten*, der *Kirchenverfassung* und der *kirchlichen Gesetzgebung*. Bald dürfte, wenn nicht Rath geschafft wird, die deutsche katholische Kirche keine Repräsentation mehr in der allgemeinen Kirche haben. Einige Schuld dabey hat der *Papst*, der, einer alten, aber nicht immer als siegend bewährten Maxime getreu, dem Genius der Zeit kein Opfer bringen, die Formen seiner Diplomatie nicht ändern, seine Forderungen nicht herabstimmen, den weltlichen Höfen sich nicht nähern will; auf der andern Seite wollten aber die *Regierungen* bey ihren Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle nur eine Basis annehmen, die den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht gemäss war. Die eigne Lage der kathol. Kirche in den *Rheinbundstaaten* legt ferner der Ausgleichung der Verhältnisse ein weiteres Hinderniss in den Weg. Endlich hat sich auch *im Innern* dieser Kirche ein gährender Stoff gesammelt, welcher der guten Sache schädlich ist, und den Frieden der Kirche stört. Von einem ökumenischen Concilium verspricht sich der Vf. das Meiste bey seinen Besorgnissen; die Beschlüsse desselben würden dann, was die *Disciplinarsachen* betrifft, zuvor den Regierungen vorgelegt, die Erinnerungen die dabey gemacht werden möchten, würden benutzt, das Resultat der Berathschlagungen den Gläubigern promulgirt, und unter Assistenz selbst der weltlichen Gewalt gehandhabt werden; so würde die kath. Kirche ihre Glaubenslehre befestigt, ihre Disciplin reformirt, ihre Verfassung neu organisirt sehen, und Ruhe und Ordnung in dieselbe zurückkehren. Mit einer Stelle dieser Schrift dürften die Protestanten nicht einverstanden seyn: „Wenn gleich," heisst es S. 71., „unser Vaterland vor der sogenannten Reformation in Religionssachen kein *Eden* war, so ist es doch *durch* dieselbe in vieler Rücksicht von seinem Flor und seiner Stärke *herabgebracht* worden." Der Vf. will indessen eben so wenig als der verehrte Fürst, dessen Schrift er erläutert, den Flor und die Stärke seines Vaterlandes durch eine *gewaltsame* Wiedervereinigung der Protestanten mit seiner Kirche wiederhergestellt wissen, sondern er schärft ebenfalls das apostolische Gebot der *Liebe* ein, bey dessen Befolgung von beiden Seiten die Verschiedenheit der Lehrmeynungen, des Cultus, der Kirchenverfassung und der kirchlichen Gesetzgebung zwar, wie wir glauben, nicht aufgehoben, aber durchaus unschädlich, ja in mehrern Beziehungen von grosem Nutzen seyn wird. Der Vf. schreibt: ein *fegas* (fieches) Leben, nicht *nur allein*, Schelderhaufen, leidet (st. leitet), Kotten (Unkosten), Kathegorie, *graß* (st. crass), sie ist kenntlich *genug*, *als dass* ich nöthig hätte, sie näher zu bezeichnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenhauses: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien — — von Julius von Klaproth* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 166. abgebrochenen Recension.*)

Von Georgiewsk reiste der Vf. über Pawlawskaja und Jekaterinograd nach *Mosdok* (Kap. 25.). Zuerst einige Bemerkungen über die Unsicherheit an der russischen Linie, die zum Theil von dem Befehl herkommt, dass die Kosacken keinen von den Kabardinern tödten, sondern sie lebendig gefangen nehmen sollen, wodurch diese so keck werden, dass sie einen auf 150 Werste breiten Strich längs der russischen Gränze verheeren, und ihre Streifereyen weit über Madschar hinaus bis an die Grenze anderer Statthalterschaften ausdehnen. Die Ursache ihrer Feindschaft gegen die Russen lässt sich auch leicht angeben. Sie sind aus ihren Wohnsitzen von den Russen immer mehr und mehr verdrängt worden, und jetzt auf ein Viertheil ihrer ehemaligen Weideplätze eingeschränkt. Mosdok, am Fluss Terek, könnte als eine Vormauer gegen die Gebirgsvölker angesehen werden, wenn sie stärker besetzt wäre, und die Kanonen auf den Wällen in besserem Stande wären. Der Handel hat sehr abgenommen durch die Unsicherheit an der Linie, die Quarantänen von russischer Seite, die Pest bey den Gebirgsvölkern, und durch den Zug, den der Absatz der europäischen und asiatischen Waaren seit der Occupation von Georgien nach Tiflis genommen hat. Die katholische Kirche ist jetzt in den Händen der Jesuiten, und hat jetzt an dem P. Henry aus den Niederlanden einen Apostolen, der sich in 9 Monaten der armenischen Sprache so sehr bemächtiget hat, dass er darin öffentlich in der Kirche Reden halten kann. Sein Plan, die Gebirgsbewohner durch Mitglieder seines Ordens cultiviren zu lassen, ist in Petersburg nicht genehmigt worden. Das 26ste Kapitel ist ganz den *Tscherkessen* gewidmet, und kann für die vollständigste Beschreibung dieses merkwürdigen Volkes angesehen werden. Ihren häufigen Ueberfällen auf das russische Gebiet könnte wohl gewehrt werden, wenn man nicht überhaupt gegen die Gebirgsvölker das System der Gelindigkeit und Humanität angenommen hätte, welches von ihnen als ein Zeichen der Schwäche und Furcht angesehen wird. Als Potemkin an der Linie commandirte wurden die kabardinischen Fürsten, Edelleute und Bauern den russischen von demselben Range gleich gestellt, d. i. die Räuber denen, welche beraubt wurden. Nachher wurden die Pensionen der tscherkessischen Fürsten erhöhet, und doch wurden die Räubereyen fortgesetzt. Jetzt darf man sich kaum einige Werste von Georgiewsk entfernen, ohne Gefahr zu laufen, angefallen zu werden. Die Männer der Tscherkessen zeichnen sich durch einen hohen und schönen Wuchs aus, und die Frauen sind bey weitem die schönsten im ganzen Kaukasus. Jedoch verkaufen die Tscherkessen höchst selten ihre eigenen Landsleute an die Türken, sondern nur geraubte Sklaven. Der Menschenhandel der Tscherkessen ist auf männliche Sklaven beschränkt, und die meisten schönen Frauen kommen aus Imerethi und Mingrelien nach der Türkey. Die Hauptbeschäftigungen der Tscherkessen sind Krieg, Jagd und Diebstahl. Auf ihren Räuberzügen bedienen sie sich geheimer Sprachen, wovon Proben gegeben werden. Was Georg Interiano, ein Genueser, um das J. 1502. in Ramusio's Sammlung von Reisen von den Tscherkessen berichtet hat, wird im 27sten Kapitel mitgetheilt. Nachdem der Vf. bey Mosdok über den Terek gegangen war, kam er nach einer Reise von 60 Werste nach *Georgiewsk*, einer Festung am Fluss Kumbaley, in welcher Gegend die Inguschen leben, unter denen die Schalcha sich durch Tapferkeit und Volksmenge auszeichnen (Kap. 28.). Obgleich die Beschäftigungen, Gebräuche und Sitten der kaukasischen Völker oft im Einklange sind, so hat doch fast ein jedes Volk auch seine Eigenthümlichkeiten, z. B. dass die Inguschen fünf und mehrere Weiber nehmen, und nach des Vaters Tode der älteste Sohn sie alle heirathet, seine eigene Mutter ausgenommen, wird, so viel uns bekannt ist, von keinem andern Volke behauptet. Sie sind weder Mohammedaner noch Christen, obgleich russische Missionarien sich viele Mühe gegeben haben, sie zur griechischen Kirche zu bekehren. Sie ehren einen Gott, den sie Dälä nennen, aber keine Heiligen. Den Sonntag feyern sie blos durch Ruhe von der Arbeit. Im Frühling haben sie ein grosses, im Sommer ein kleineres Fasten. Sie stellen jährlich Wallfahrten nach heiligen Oertern an, die gröstentheils Ueberbleibsel christlicher Kirchen sind. Noch 23 Werst weiter von Grigoripol kommt der Vf. nach *Wladikawkas*, am Ausgang des Terekthals gelegen, und daher als der Schlüssel zum Kaukasus und des Weges nach Georgien anzusehen (Kap. 29.). Hier endet sich die Steppe, klein Kabardah, die durch die Pest 1806. und 1809. viele Einwohner eingebüsst hat. In der Beschreibung des Begräbnisses an dem westlichen Ufer der Shundsha weicht der Vf. vornehm S. 639. citirten *Güldenstädt* ab. *Güldenstädt* erzählt: „Neben den menschlichen Kör-

Körpern lag ein ebenfalls verdorreter, aber unverwester Hase; die Haare fehlten bey diesem Thiere sowohl als bey dem Menschen. „Um den Nachstellungen der Jäger oder der Raubthiere zu entgehn ist dieses Thier vermuthlich in diese Grube geflüchtet, in der es für Hunger umkommen müssen." Alles sehr wahrscheinlich: Nun vergleiche man hiemit des Vfs. Beschreibung. „Gegen Osten in der Mauer war ein viereckiges Loch, indem ein Hase und ein Windhund auf gleiche Art zusammen getrocknet, *aufrecht in einer laufenden Stellung* befindlich waren. Beide waren zwar ohne Haare, und dem Hasen war ein halbes Ohr abgeschnitten, sonst aber ganz unbeschädigt," und es braucht wohl keines Beweises, dass die Güldenstädtsche der Wahrheit mehr gemäss ist. Im 30*sten* Kap. macht der Vf. eine Abschweifung in die alte Geographie, und handelt weitläuftig von den Amazonen. Die Tradition, die Reineggs davon bey den Tscherkessen gefunden hat, wird durch das Zeugniss des Grafen Potocki bestätigt. Die Reise gieng nun weiter längs dem rechten Ufer des Terek bis *Baltasch*, und noch weiter bis *Kobi* über das Schneegebirge bis an die *Kaischaurische* Pforte durch mehrere Dörfer die von Osseten bewohnt waren (Kap. 31. 32.). Der Weg führt längst dem Aragwi, dem Aragon der Alten, bis zur Festung *Ananuri* auf dem südlichen Abhange des kaukasischen Gebirges, welcher weniger steil ist und allmählich mehr ins flache Land herabläuft, als der nördliche. Der Vf. macht 27 Dörfer namhaft, an beiden Seiten der Aragwi gelegen, welche den District Mthiulethi oder Bergland ausmachen, von Georgiern bewohnt, die sehr armselig leben, und ihre Sprache in einer etwas abweichenden Mundart reden. Die Reisenden wurden zu Ananuri drey Tage in der Quarantäne aufgehalten (Kap. 33.), der eigentlich nur die aus dem hohen Gebirge Ankommenden, welche mit den Gebirgsvölkern, wo die Pest herrscht, Gemeinschaft gehabt haben, unterworfen seyn, und die nur 24 Stunden dauern sollte. Ueber das unhöfliche Betragen des Commandanten beschwerte man sich in Tiflis. Die verlorene Zeit konnte aber durch den Verweis, den er bekam, nicht wieder gewonnen werden. Zu Mzchetha, sonst die Hauptstadt Georgiens, jetzt ein elendes Dorf, wo die Quarantäne angelegt ist, musste der Vf. 12 Tage bis 1. Januar 1808. zubringen. Der lange Aufenthalt gab ihm Anlass einige Nachrichten von den am schwarzen Meere gelegenen Ländern aus dem Munde eines russischen Officiers, der lange in Jonerethi und Mingrelien gewesen war, einzusammeln, womit das 34*ste* Kap. schliesst. Im 35*sten* zuerst von dem Fluss Kur, dem Kyrus der Alten, dessen Ursprung und Lauf. Dieser fliesst mitten durch Tiflis, die Hauptstadt von Georgien, unter 41°, 30' nördlicher Breite, und 61°, 57' östlicher Länge. Seit der letzten Zerstörung durch Agha Mohammed Chan 1795. gleicht sie halb einem Schutthaufen, und nur zwey Drittheile der Häuser sind wieder aufgebaut. Sie scheint indess an Volksmenge fast *Güldenstädt*, der etwa 20000 Einwohner zählt, nicht übernommen zu haben, wenn die Zahl der Seelen, ausser den russischen Beamten und der Besatzung, sich auf 18000 beläuft. Durch den Fleiss der Armenier (denn beynahe die Hälfte der Einwohner sind Armenier), das viele aus Russland dahin gekommene baare Geld, und den ununterbrochenen Handel mit den Tataren und Persern hat sich der Wohlstand der Einwohner verbessert. Dem Handel mit den Türken hat der Krieg fast ganz ein Ende gemacht. Die warmen Bäder sind sehr verfallen. Der Vf. befand sich sehr wohl bey dem zweymaligen Gebrauch des Bades in der Woche. Mit einem Verzeichnisse der Geistlichen und anderer Personen in Tiflis wird der *erste* Theil geendiget.

Am dem in der Vorrede summarisch erzählten weitern Verfolg der Reise heben wir noch den Umstand aus, dass der Vf. den Ruhm, den Ursprung des Terek zuerst aufgefunden zu haben, gegen zwey Dorpatische Studirende, die einige Jahre später von Kobi aus dort waren, in Anspruch nimmt. Die öffentlichen Blätter haben die Namen der beiden Studenten gemeldet, nämlich *Engelhardt* und *Parrot*, die zuerst zu den Quellen des Terek gelangt seyn sollen, und die von ihrer Reise im Januar 1812. zu Dorpat wieder ankamen. Der Streit erinnert uns an den ältern, wer die Quellen des Nil zuerst gesehen habe. Das Buch ist in Berlin unter den Augen des Vfs. gedruckt, weil, wie er in der Vorrede sagt, es schwer hält, ein in Russland gedrucktes Werk in der übrigen Welt zu verbreiten, und die meisten Bücher, welche dort erscheinen, für das auswärtige gelehrte Publicum gar nicht vorhanden sind. Die eigene Aufsicht des Vfs. über den Druck war sehr nothwendig, weil wohl nicht leicht ein anderer Corrector die vielen georgischen Wörter nachzusehen im Stande gewesen wäre, wenn er auch die in der arabischen, armenischen und russischen Sprache vorkommenden zu corrigiren Einsicht genug gehabt hätte. Der *zweyte* Theil dieses von so vielen Seiten interessanten Werks soll nebst den Karten noch im Laufe dieses Sommers nachgeliefert werden.

GESCHICHTE.

Weimar, im Landes-Industrie Comptoir: *Mythologisches Taschenbuch*, oder Darstellung und Schilderung der Mythen, religiösen Ideen und Gebräuche aller Völker. Nach den besten Quellen für jede Klasse von Lesern entworfen von *Friedrich Majer*. — *Erster* Jahrgang, für das Jahr 1811. XX u. 268 S. gr. 12. Mit zwölf Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Schon vor zehn Jahren wurde der Entwurf zu diesem Unternehmen gemacht, dessen Entstehung vornehmlich dem verstorbenen *v. Herder* zu verdanken ist. Er beklagte sich nämlich oft, dass es uns noch an einer Geschichte aller Religionen nach Völkern und Ländern mangele. Die Abhelfung dieses Mangels wünschte er nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch, weil er hoffte, dass dadurch

durch vieles in der Geschichte der Menschheit, besonders der frühesten Zeiten, verständlicher und erklärbarer werden könnte. Hierauf also bereitete sich der Vf. des vorliegenden Werks; und im *Asiatischen Magazin* lieferte er schon 1802. einige seiner ersten Studien zur indischen Mythologie und Religionsphilosophie. Nachher wurde er veranlasst, die Ausarbeitung des *Allgemeinen Mythologischen Lexicons* zu übernehmen, welches aber durch manche Hindernisse lange unterbrochen wurde. Seitdem haben mehrere Gelehrte diesen Plan befolgt; und mit Benutzung dieser Hülfsmittel wurde nun gegenwärtiges Taschenbuch ausgearbeitet, dessen Form in der Vorrede hinlänglich gerechtfertigt ist. Es macht ein würdiges Gesellschaftsstück zu dem *Zimmermannschen Taschenbuche der Reisen* aus, und kann mit demselben sehr zweckmäfsig verbunden werden. Der Anfang wird hier sehr richtig mit den Urvölkern von Amerika gemacht; und dieses erste Bändchen sollte noch die Religion der Mexikaner enthalten; sie ist jedoch wegen Mangel des Raums auf die Zukunft verschoben. Man findet in diesem Buche mit dem gröfsten Fleisse die religiösen Ideen der Grönländer, und eben diese nebst den Gebräuchen der Urvölker des nördlichen Amerika beschrieben; welche durch die beygefügten Kupfer, wovon man ein besonderes Verzeichniss findet, noch anschaulicher werden. In diesem Verzeichnisse sind zugleich die Quellen nachgewiesen, aus welchen jene Kupfer genommen sind. Am Schlusse des ganzen Jahrgangs stehen noch einige Anmerkungen. Das Ganze ist ungemein lehrreich und unterhaltend.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Plan einer chirurgischen Verbandlehre und über den Verband der Wunden am Schedel, von Bernh. Gottlob Schreger*, d. Phil. und Med. Doct., Königl. Preuss. Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ord. öffentl. Lehrer an der Universität Erlangen u. s. w. 1810. 52 S. 4. mit 2 Kupft. (14 gr.)

Wiewohl Rec. in den bisherigen Lehrbüchern der Verbandlehre keinen Grund finden kann, der die Fortschritte ihrer Cultur gehemmt hätte: so misbilligt er doch keineswegs den Gedanken des schon vortheilhaft bekannten Vfs., die Lehre des chirurgischen Verbandes umzuformen, weil das Ganze an Deutlichkeit gewinnen, und den Zuhörern der Zweck und der Nutzen eines jeden Verbandes besser versinnlicht werden kann. Vorzüglich findet er eine solche Schrift zum Selbststudium empfehlenswerth: so nützlich sie auch übrigens für den Lehrer seyn kann, der blofs bey der mechanischen Anlegung der Verbände stehen bleibt, ohne, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die Nothwendigkeit derselben aus der Idee ihres Zweckes zu erweisen, und die allgemeinen und besondern Gesetze ihres Mechanismus zu entwerfen, was doch mit allem Rechte zu fordern ist, wenn nicht blofs mechanische, sondern auch rationelle Wundärzte gebildet werden sollen.

Der Vf. gedenkt die Verbandlehre auf folgende Art zu ordnen: *Erster* Hauptabschnitt. Ueber Zweck, Wirkungssphäre, Wesen des Verbandes, als Action auf den Menschenkörper im *Allgemeinen*. *Zweyter* Hauptabschnitt. *Specielle* Untersuchung des Verbandes nach seinen besondern Bestimmungen im mechanischen oder dynamischen Zustande, entweder *a*) gegen abnorme *Continuität*, oder *b*) gegen abnorme *Contiguität*. Die Continuität ist abnorm durch *mangelnde* oder durch *vermehrte Cohäsion*. I. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität, und zwar *A*) gegen abnorme Continuität durch *mangelnde Cohäsion*. Hieraus ergiebt sich: I. Untersuchung des Verbandes gegen *gänzlich aufgehobene Continuität*, und zwar 1) mit dem Zwecke der Wiederherstellung der Continuität; 2) mit dem Zwecke der temporären Fortdauer der Trennung; 3) mit dem Zwecke, die Folgen gestörter Continuität zu beschränken. II. Untersuchung des Verbandes gegen *verminderte Continuität*. *B*) Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität durch vermehrte Cohäsion. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Contiguität.

Vom *Verbande der Wunden am Schedel*. I. Vom *Verbande der Schedelwunden im Falle der Heilung durch Eiterung*. Mechanismus und Application des befestigenden Verbandes überhaupt, dessen Form, Bau und Anlegungsart bestimmt wird, 1) durch die Form des Menschenschedels, die durch vier gezeichnete Köpfe deutlich gemacht wird (für den praktischen Wundarzt eine überflüssige Subtilität). 2) Durch die Lage der Wunde. 3) Durch Gröfse und Gestalt der Wunden, und 4) durch den dynamischen Zustand des Kranken. Die einzelnen Formen der befestigenden Schedelbinden: unter die *Spaltbinden* gehören: die sechsköpfige, achtköpfige Kopfbinde, *Galens* Krebs (eine achtköpfige Spaltbinde, von welcher beym Anlegen 4 Köpfe über die Stirn und vier über das Hinterhaupt herabhängen), die vierköpfige Kopfbinde. Unter die *Kopftücher*: das viereckige grofse Kopftuch (*Capitium majus*), das dreyeckige oder kleine Kopftuch (*Capitium minus*), die dreyeckige Kopfbinde aus einfacher Leinwand (von dem Vf. vorgeschlagen, und allerdings sehr zu empfehlen), die Schlafhaube der Männer und *Stark's* netzförmige Nachtmütze. *Gebände von Rollbinden* sind: die Unterschiedbinde, die Kahnbinde, die mit Unrecht vergessenen doppelte und dreyfache *T* Binden *Disdier's*, die *T* Binde des Vfs. mit beweglichen Schenkeln (wenn auch nicht immer mehrere Gehülfen zur Anlegung dieser *T* Binde erfordert werden, was zuweilen der Fall ist, so erfordert sie doch gewifs eben so viel Zeit als die Unterschiedbinde und die Kahnbinde, und mit beiden letzteren gewinnt der Verband auch weit mehr an Festigkeit), und *Dionis* Stirnband. (Dafs alle diese Verbände durch das vorher angeführte dreyeckige Kopftuch des Vfs. und *Stark's* netzförmige Binde an Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit übertroffen werden, kann man in mehreren Fällen gern einräumen; doch sollte man es nicht so allgemein behaupten, weil es unzählige Fälle giebt, wo der Verband mehrere Festig-

keit

keit oder Wärme leiſten ſoll, und dieſs vermögen auch die belobten *T* Binden nicht. Am Schreibtiſche fixirt ſich ſo manche Idee, die im praktiſchen Leben nicht auszuführen iſt.) II. *Verband der Wunden am Schedel, im Falle der geſchwinden Vereinigung.* Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Linienwunden am Schedel. Hierzu rechnet der Vf. Longuetten, Heftpflaſter, vereinigende Binden; die Wahl derſelben aber wird beſtimmt: *a*) durch den Umfang, *b*) durch die Richtung, und *c*) durch die Lage der Wunden, ob ſie Längen- und Querwunden, Winkel- und Bogenwunden ſind. (Hier rügt der Vf. mit Recht, daſs man die Wunden, deren Richtung ſich von vorn nach hinten und umgekehrt erſtrecken, ſehr unſchicklich Längenwunden nennt.) Auch ſoll Rückſicht genommen werden: 1) auf Längenwunden, welche in den gröſsten Horizontalumkreis fallen; 2) auf Längenwunden, welche auſser dem Bezirke der gröſsten Horizontalperipherie liegen. Dann die Verbandgeſetze bey Querwunden, bey ſchiefen Wunden, und bey krummlinigten Bogen- oder Winkelwunden. Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Lappenwunden am Schedel. So abgeneigt der Vf. den langen Rollbinden zu ſeyn ſcheint, ſo läſst er doch der Mütze des *Hippocrates* in beſtimmten Fällen Gerechtigkeit widerfahren; warum nicht in beſtimmten Fällen auch den übrigen? Sollte der Vf. ſeinen Vorſatz noch ausführen, ſo iſt zu wünſchen, daſs er ſich ſeinen eigentlichen Leſern, d. i. Wundärzten, ſo verſtändlich als möglich machen, und beſonders alle neuphiloſophiſche Ausdrücke vermeiden möge, damit ſein Buch keiner Ueberſetzung für die genannten Leſer bedürfe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erfurt.

Am 21. März d. J. wurde Hn. *Chriſtian Friedr. Lebrecht Korn* aus dem Coburgiſchen die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde ertheilt. Seine Diſſertation handelt: *de febre nervoſa biliosa.*

II. Preiſe.

Se. Kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Johann haben in Nr. 20. 1812. der vaterländ. Bl. eine Preisfrage bekannt gemacht, welche im weſentlichen fordert: „Die Geographie Inner-Oeſterreichs und zwar ſeit dem J. 800. bis zur Uebergabe der Steyermark an Leopold den Tugendhaften Herzog zu Oeſterreich, mit Rückſicht auf die ſucceſſive Vergröſserung und auf die Genealogie der Ottokare." Der Preis beſteht in 60 Ducaten in Golde: ein Accesſit von 10 Ducaten belohnt die der gekrönten zunächſt kommende Beantwortung. Bis zum 1. November 1813. ſollen die Abhandlungen an den Erzherzog Johann eingeſendet werden, nebſt den verſiegelten Namen und Deviſen. Die Richter werden nicht genannt: aber ein räſonnirendes Referat über die eingeſandten Abhandlungen ſoll gedruckt werden (welches wohl der Hr. *B. Hormayr* verfaſſen dürfte). Die Hauptfrage iſt von einer Menge Nebenfragen begleitet; damit dieſs aber niemanden abſchrecke, ſo wird geſagt: Könnte wider alles Vermuthen keine der einlaufenden Abhandlungen gekrönt werden, ſo wird den zwey beſten derſelben jeder ein Accesſit von 30 Ducaten in Golde zuerkannt und der Preis neuerdings ausgeſetzt werden.

Die Direction des k. Operntheaters in Wien hat durch eine Bekanntmachung vom 15. März 1812. hundert Ducaten in Golde für das beſte deutſche tragiſche und eine gleiche Summe für das beſte deutſche komiſche *Operngedicht* ausgeſetzt. Jeder beſſere deutſche Dichter wird zur Löſung dieſer Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt ſeiner Einſicht und ſeinem Geſchmacke überlaſſen. Die Entſcheidung werden des Gegenſtandes anerkannt kundige Männer fällen, deren Namen man beſonders zur Kenntniſs bringen wird (warum nicht jetzt ſchon gebraucht hat?). Der Termin zur Einſendung iſt (etwas zu früh) auf das Ende Octobers 1812. geſetzt. Motto und Zettel mit dem verſiegelten Namen ſind vorgeſchrieben. Für die Bearbeitung ſind Erforderniſſe angegeben, die man in der Ankündigung ſelbſt nachleſen muſs.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Schon fürs Jahr 1798 und 1799 erſchien ein Magyariſches Damen-Taſchenbuch; die kriegeriſchen Zeiten unterbrachen deſſen Fortſetzung. Hr. *Simon Pater Weber* in Preſsburg hat fürs Jahr 1812 eines drucken laſſen mit einem Titel- und 12 Monats-Kupfern und mit vermiſchten Aufſätzen und Erzählungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. *Julius* 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

(Warschau): *Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney zdana przez Józefa Lipińskiego*, Sekretarza jeneralnego teyże izby etc. d. i. Rechenschaft über die fünfjährige Amtsverwaltung der Erziehungskammer, abgelegt von *Jos. Lipinski*, Generalsekretär gedachter Kammer in öffentlicher Sitzung bey der feyerlichen Auflösung derselben durch Se. Excellenz den Minister der innern Angelegenheiten *(Luszczewski)* und bey der Einführung der Direction den 7. Jan. 1812. 89 S. 8.

Der Titel selbst zeigt die Wichtigkeit dieser kleinen, aber authentischen Schrift. Sie macht der aufgelöseten Magistratur, dem Vf. und der polnischen Nation im Herzogthum Warschau Ehre. Die Erziehungskammer hat der Erziehungsdirection Platz gemacht, damit die Direction unter der Leitung des gelehrten Grafen *Stanislaus Potocki* desto thätiger und kräftiger wirken könne. Nachdem (S. 5.) *Meierotto* und *v. Gedike* rühmlichst erwähnt worden, heisst es: „wir haben der Preussischen Regierung nicht nur die Erhaltung der Fonds, sondern auch ihre Absonderung und Sicherung vor allem Vorfalle zu danken. Er beträgt: 363, 555 Fl. 29 gr., wozu noch 359, 817 Fl. 23 gr. polnisch (à 4 gr. preuss. Cour.) unter Preussen gekommen, welche letztere Summe von eingezogenen geistlichen Gütern herrührt. Doch hat (S. 6.) die vorige Regierung vieles nicht vollendet, und die Schulen der Piaristen hin und wieder sogar eingehen lassen, weil man ihnen wegen ihrer patriotischen Gesinnungen nicht gewogen war. Der preuss. Erziehungsplan, heisst es, wäre gut gewesen, wenn man nur in der Nationalsprache Unterricht gegeben hätte. Das Germanisiren machte diesen Plan weniger ersprieslich. Im Plocker Departement war nichts für die Schulen geschehen: Thorn, Bromberg, Fraustadt, Seyny, Szczucin, wohin die Schulen aus Lomza verlegt worden, haben jetzt unter polnischer Regierung Unterstützung erhalten, und man hat auch junge Leute in das Ausland geschickt, um Bergbau, Botanik, Mathematik und Chemie zu erlernen. (S. 14.) Errichtung der medicinischen Schule in Warschau. (S. 16.) Cadettenhäuser zu Kalisch und Culm. Sie haben 81 gute Officiers geliefert. In Preussischen Zeiten ging hier das Germanisiren so weit, dass man polnische Familiennamen in deutsche verwandelte. (S. 19.) Societät zur Abfassung der Elementarbücher, an deren Spitze der verdienstvolle *Linde* steht. Man giebt sich alle Mühe, Landschulen zu errichten. (S. 23.) Die Colonisten haben an 600 Schulen. Dies macht ihnen Ehre, sagt der Vf., und Rec. stimmt mit vollem Wahrheitsgefühl mit ein, doch bemerkt letzterer, dass diese Colonistenschulen meist mehr in religiösen als andern Absichten ihren Grund haben. Die Colonisten sind meistens, oder fast alle, Protestanten, und können an ihrem Gottesdienste keinen Antheil nehmen, ohne ihre Gesangbücher wenigstens lesen zu können. Wissenschaftliche Cultur ist da nicht zu erwarten, und der gröste Theil dieser Schulen ist vermuthlich sehr arm und dürftig. Doch muss auch dieser rühmliche Eifer für Schulen bey den Colonisten nicht gering geachtet werden. Sie wirken nach ihren Kräften, und die Zeit wird gewiss vieles von den Vorurtheilen abschleifen, welche Colonisten gewöhnlich aus ihrem Ursitze mitbringen. Uralte Colonieen aus dem 17ten Jahrhunderte sind Rec. nicht unbekannt, die den Germanismus und Polonismus brüderlich und vortheilhaft mit einander vereinigen. Einseitigkeit ist überall schädlich, allein zur wahrhaft nützlichen Amalgamation führt nur Zeit und ausharrende Geduld. Es folgt nun ein Verzeichniss der Zahl der Schulen in den sechs ältern Departements des Herzogthums Warschau. Das Depart. Warschau hatte zu Preussens Zeiten 15 Schulen in den Städten, 14 auf dem Lande; nun kommen 8 in den Städten, 48 auf dem Lande dazu. Das Depart. Posen, das sonst 23 Stadt-, 43 Landschulen hatte, erhält als Zuwachs 42 Stadt-, 53 Landschulen; das Dep. Kalisch, sonst mit 14 Stadt- und 16 Landschulen versehen, erhält noch 34 Stadt- und 162 Landschulen; das Dep. Plock bekommt zu seinen 10 Stadt- und 1 Landschule, als Zuwachs 3 Stadt- und 20 Landschulen; Das Depart. Bromberg hatte sonst 8 Stadtschulen, und viele Landschulen, die nicht angegeben sind (Rec. vermuthet meistens deutsche), der Zuwachs beträgt 14 Stadt-, 32 Landschulen; das Dep. Lomza hatte nur 3 Stadtschulen, und keine einzige Landschule. Nun sind aber dort 18 Stadt-, 60 Landschulen neu errichtet worden. Ueberhaupt waren sonst nur 146 Schulen, jetzt sind 494 Schulen mehr, also im Ganzen 640, ausser den Colonisten-Schulen. Krieg und andere Umstände haben es verursacht, dass die Erziehungskammer nicht alle ihre Einnahme hat erheben können, so dass theils die durch das Decret vom 10ten October 1810. ihr zugesicherten 200,000 Rthlr. nicht ganz eingegangen, theils auch aus dem alten Fonds 547,719 Fl. im Rückstand sind. Doch ist, ungeachtet dieses Missgeschicks, kein Institut unverbessert geblieben, und ihre Lehrer sind wenigstens bis September 1811. bezahlt worden.

Auch ſind die Emerituren richtig ausgezahlt worden, wovon eine Liſte beygefügt iſt. Von S. 41. an iſt die Rede von den vier neuern Departements (ehemals Weſtgalizien). Die Fonds waren leider hier nicht ſo abgeſondert, wie im Preuſsiſchen, 5,070,858 Fl. Kapital waren von dem alten Jeſuitenfond auf Privatgüter hypothecirt, aber ſo, daſs nur die Hälfte ſicher blieb. So waren auch die Fonds der Krakauer Univerſität in einem ſehr verwickelten Zuſtande. Man erwartet täglich die Abſonderung dieſer Fonds und Güter von dem Eifer des Königs für die Wiſſenſchaften: denn der König hat nicht nur die zur Zeit der öſterreichiſchen Regierung noch verbliebenen Fonds, 544,939 Fl. poln. jährliche Einnahme den Schulen zugeſichert, ſondern auch einen Zuſchuſs von 200,000 Fl. für 18$\frac{11}{12}$ bewilligt. S. 44. 52. handelt von der Krakauer Univerſität ausſchlieſslich. Die theologiſche Facultät beſetzte die öſterreichiſche Regierung mit Benedictinern aus Wiblingen in Schwaben. Dieſe entfernten ſich bey der polniſchen Beſitznahme der Stadt Krakau. Auch verlieſsen mehrere weltliche Profeſſoren das Land, und da man öſterreichiſcher Seits faſt alles, was Pole war, entfernt hatte: ſo war die Univerſität verwaiſet. Fürſt Joſeph Poniatowski ſtellte ſie her. 344,404 Fl. in öſterreichiſchen Bancozetteln ſollte ihr Etat ſeyn. Aber der Fall der öſterreichiſchen Papiere ward drückend gefühlt. Nun iſt der Etat 255,465 gutes Geld, und die Bemühungen der Erziehungskammer, die Univerſität in Aufnahme zu bringen, waren nicht fruchtlos. Der Zuſtand der Schulen unter Oeſterreich war nicht ſehr erfreulich. Für Landſchulen ward gar nicht geſorgt, und der Stadtſchulen waren auch nicht ſehr viel. Angeblich waren nur vier Schulen, zu Krakau, Lublin, Sandomir und Biala, welche die Regierung erhielt; zu Wachock, Krelce und Wengrow waren Kloſterſchulen. Hier, dünkt Rec., dürften doch dem Vf. noch einige Nachrichten gefehlt haben. Rec. weiſs es, daſs der Biſchof Grawroński von Krakau ſelbſt zu Wawrzynce und Golaczów zwey Schulen errichtet, der Abt zu Jendrzelów eine Schule geſtiftet hat, und ſo laſſen ſich wohl noch mehrere Schulanſtalten auffinden, die hier übergangen ſind. Drey Mädchenſchulen ſind durch des Hn. *Wohlfeil* Bemühungen in Krakau bey den Nonnen-Klöſtern S. Johann, S. Andreas und S. Norbert eingerichtet worden, die noch mit Beyfall exiſtiren. Zu Pinczow und Zamoſć ſind Schulanſtalten durch Familien-Fidei-Commiſſe. Die Zamoscier ehemalige Univerſität, die in ein Lyceum verwandelt worden, iſt jetzt nach Szczebrzeszyn verlegt, da Zamoſć als Feſtung ſich nicht dazu eignet. Der Graf Zamoyski hat die Fonds gewiſſenhaft erhalten. Normalſchulen in den Städten waren etwa 40 unter öſterreichiſcher Regierung. Die milden Stiftungen ſind in dieſem Theile Polens am zahlreichſten. Rec. ſetzt noch hinzu: daſs um Krakau der polniſche Bauer häufig leſen und ſchreiben kann, welches um Warſchau nicht der Fall iſt. Auch hat die Woywodſchaft Krakau noch zu polniſchen Zeiten (1788 ff.) mehrmals decretirt, Landſchulen zu errichten. Zu öſterreichiſchen Zeiten unterblieb es, weil man alles Deutſch haben wollte. Ein Magnat, der Fürſt C..., hatte auf allen ſeinen Gütern Schulen, aber man hob ſie auf, weil ſie nicht auf den Normalleiſten paſsten. Man iſt von der Nothwendigkeit der Einigkeit in der Dogmatik zurückgekommen. Möchte man doch im Schulfache nicht alles nach einem Schnitte und Leiſten machen wollen! (S. 53.) Piariſten-Schulen, 11 an der Zahl. (S. 58–89.) Leſenswerthe Belege.

BERLIN, b. Humblot: *Eloge hiſtorique de J. B. Mérian*, ſecrétaire perpétuel de l'Académie des ſciences de Pruſſe, lû dans l'aſſemblée publique du 24. Janv. 1810; et *précis de ſes mémoires* par *Frederic Ancillon*. 1810. V u. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Gelehrte, deſſen Leben der Gegenſtand dieſer hiſtoriſchen Lobſchrift iſt, gehört nicht zu den unberühmten Männern, denen nur die unverdiente Ehre, Mitglied einer Akademie zu ſeyn, nach einer bey gelehrten Geſellſchaften hergebrachten Sitte, ein Recht auf ein Denkmal dieſer Art geben konnte. Dieſes führt der berühmte Vf. der Lobſchrift zu ſeiner Entſchuldigung an, daſs er ſie erſt drey Jahre nach *Merian's* Tode in der Akademie vorgeleſen.

Johann Bernhard Merian wurde zu Liechſtall, einer kleinen Stadt im Canton *Baſel*, in einer der älteſten und geachtetſten Familien des Landes, am 28ſten Sept. 1723. geboren. Den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften erhielt er im Hauſe ſeines Vaters, der zuerſt Prediger in Liechſtall, und ſpäterhin Prediger und Antiſtes an der Cathedralkirche zu Baſel war. Seine Talente zeigten ſich frühzeitig. Denn ſchon in dem Alter von vierzehn Jahren konnte er von der Schule zu Baſel, die er demnächſt beſucht hatte, zu der dortigen Univerſität abgehen. Hier vertheilte der junge *Merian*, ohne ſich ſelbſt ſchon einen künftigen Beruf gewählt zu haben, ſeinen Fleiſs unter die verſchiedenſten Gegenſtände. Seine Wiſsbegierde trieb ihn zum Studium mehrerer, lebender und todter, Sprachen, der reinen Mathematik, der Phyſik, Aſtronomie, Geſchichte und Philoſophie. Weiterhin beſchränkte er ſeinen Fleiſs auf die Philologie und Metaphyſik. Der Unterricht in der Philoſophie war auf der Baſeler Univerſität ſehr unvollkommen, gründlicher der Unterricht in der Philologie. Die Philoſophie, welche dort gelehrt wurde, war im Ganzen die Carteſiſche (*un Carteſianisme mitigé*); von *Leibnitz* und *Locke* ſchien ſie noch nichts zu wiſſen. Dieſer Umſtand flöſste, bey aller Liebe, welche *Merian* ſchon frühzeitig zur Philoſophie gefaſst hatte, ihm bald einen Widerwillen gegen jede Art des Dogmatismus ein. — Schon ehe er das ſiebzehnte Jahr zurückgelegt hatte, wurde er Doctor der Philoſophie, und konnte ſich ſchon in ſeinem achtzehnten Jahr um ein Lehramt auf jener Univerſität, auf welcher damals vier Lehrſtellen erledigt waren, bewerben. *Merian* bewarb ſich um die eine nach der andern, war aber in allen ſeinen Bewerbungen im

eigen-

eigentlichſten Sinne unglücklich. Denn zu der Bewerbung hatte er ſich auf die in den Geſetzen vorgeſchriebene Art durch eine Diſſertation und Diſputation legitimirt, aber das Loos, das nach einem ſonderbaren Geſetze zwiſchen ihm und ſeinen Mitbewerbern zu entſcheiden hatte, war für ihn nie günſtig gefallen. Seiner Aeltern Wünſche, daſs er ſich dem geiſtlichen Stande widmen möchte, waren nicht die ſeinigen, weil die Theologie, wie ſie damals zu Baſel gelehrt wurde, ihm wenig zuſagte. Dieſes veranlaſste ihn, nachdem er ſich längere Zeit zu Lauſanne aufgehalten, und ſich daſelbſt in den Beſitz des fertigen Gebrauchs der franzöſiſchen Sprache geſetzt hatte, in Amſterdam eine Hauslehrerſtelle anzunehmen. Bey ſeinem Aufenthalte in Holland benutzte er insbeſondere die Univerſität Leyden zur vollkommnern Ausbildung ſeiner Kenntniſs der alten Literatur. Im J. 1750. wurde ihm, ob er ſich gleich noch nicht in Schriften gezeigt hatte, von *Maupertuis*, dem ſeine Talente und Gelehrſamkeit wahrſcheinlich durch *Bernoulli* bekannt geworden waren, eine Stelle an der Berliner Akademie mit einem Gehalte angetragen. *Merian* nahm den Antrag an, und lebte bis an ſeinen Tod zu Berlin an der Akademie, erſt als Mitglied der philoſophiſchen, dann, ſeit 1770, als Director der Klaſſe der ſchönen Wiſſenſchaften, und zuletzt, nach *Formey's* Tode, als beſtändiger Secretär der Akademie. Ueberdieſs war er ſeit 1767. noch Inſpector des franzöſiſchen, und ſeit 1771. Viſitator oder Studiendirector des Joachimsthaliſchen Gymnaſii zu Berlin. Seit 1770. wurde *Merian* von *Friedrich II.* durch die ehrenvollſte Aufmerkſamkeit und durch ein noch ehrenvolleres Zutrauen fortdauernd ausgezeichnet. In der Zeit des Carnavals, die der König zu Berlin zubrachte, ohne an den Luſtbarkeiten deſſelben Theil zu nehmen, fand der König eine Erholung in vertraulichen Unterhaltungen mit Gelehrten, die er vorzüglich ſchätzte. In den Abendſtunden, die dieſen gewidmet waren, hatte *Merian* oft Zutritt. Seine ſchweizeriſche Einfachheit und gänzliche Entfernung von jeder Art von Intriguen, ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit, und die Kunſt, mit welcher er die Behauptungen Anderer anzuhören, ihnen beyzuſtimmen oder zu widerſprechen verſtand, nahmen den König für ihn ein. In allen Angelegenheiten, welche die Wiſſenſchaften oder Literatur, z. B. die Anſtellung eines Gelehrten bey der Akademie, betrafen, zog ihn *Friedrich II.* ſeit dieſer Zeit zu Rathe. Des Königs noch vorhandene Briefe beweiſen, wie ſehr er *Merian* ſchätzte, und *Merian's* Antworten, wie würdig er des Königlichen Zutrauens war. Er wuſste ſich immer von der Sache, in welcher ſein Rath verlangt wurde, gehörig zu unterrichten. Wurde er wegen eines Gelehrten befragt, den der König anzuſtellen dachte: ſo empfahl er nie aus Vorliebe für deſſen Perſon, oder rieth nie aus vorgefaſster Meinung ihn ab. In dem erſten Falle war er bloſs gerecht, und in dem letzten bewies er immer die gröſste Schonung. Er wuſste immer, wie der Vf. ſagt, das Intereſſe der Perſonen mit dem Intereſſe der Wahrheit zu vereinigen. — Die erſte Veranlaſſung, durch welche der König auf *Merian* aufmerkſam geworden, war deſſen Verheirathung mit einer Tochter des geheimen Raths *Jordan*, den ſeine Verbindung mit *Friedrich II.* berühmt gemacht hat. — Rec. muſs ſich das Vergnügen verſagen, das ſchöne Bild dieſer edlen Frau (S. 61.) hier mitzutheilen; nur den Einfluſs, den ſie auf *Merian's* Schriften hatte, kann er nicht unerwähnt laſſen. Die Correction der Sprache und die ſich immer gleiche Eleganz und Reinheit des Geſchmacks, welche *Merian's* ſpätere *Mémoiren* auszeichnen, finden ſich weniger in ſeinen frühern Schriften, und dieſes ſchreibt Hr. *Ancillon* gröſstentheils dem Einfluſſe zu, den jene geiſtreiche Frau auf die erſten gehabt.

Auſser dieſen zunächſt den Mann, deſſen Andenken ſie gewidmet iſt, betreffenden Umſtänden, theilt die Lobſchrift mehrere Nachrichten von andern berühmten Männern mit; beſonders von *Voltaire*, *d'Argens* und *Maupertuis*. *D'Argens* iſt der einzige von den gelehrten Günſtlingen, die Friedrich II. zu ſich berufen, den der Vf. von Undank gegen den König freyſpricht. Von *Maupertuis* iſt es vielleicht weniger bekannt, was der Vf. (S. 32.) anführt, daſs er in den Talenten, die ſich im Umgange gelten machen, ſelbſt *Voltaire'n* überlegen war und ihn verdunkelte, obgleich dieſer mit der Feder in der Hand *Maupertuis* ſeine Ueberlegenheit empfinden lieſs. — Es bedarf kaum der Bemerkung, daſs der Vf., was er uns von *Merian* mittheilt, nicht allein erzählend anführt, ſondern auch den Charakter deſſelben als Menſchen und Gelehrten zeichnet. Je ſichtbarer des Vfs. Achtung und Freundſchaft gegen den verdienten Mann aus der ganzen Schrift hervorleuchtet, um ſo verdienſtlicher iſt es, daſs dieſer überall die Wahrhaftigkeit zur Seite ſteht, welche die Wahrheit ſelbſt da nicht verheimlicht, wo es ohne alle Gefahr hätte geſchehen können. Denn auch *Merian's* kleine Schwächen bleiben nicht unberührt; aber die Art, wie ſie erwähnt werden, beweiſet, um des Vfs. Worte ſelbſt zu gebrauchen, daſs er die ſchwere Kunſt verſtehe, das Intereſſe der Wahrheit mit dem Intereſſe der Perſonen zu vereinigen. Dieſelbe offene Wahrheitsliebe ſieht man in der Art, wie er Friedrich II. gegen den Vorwurf rechtfertigt, bey der Reformation der Akademie die Ausländer vor den Deutſchen begünſtigt zu haben, und der Gerechtigkeit, welche er der deutſchen gegen die franzöſiſche Sprache widerfahren läſst.

Der auf dem Titel angekündigte *Précis des Mémoires* etc. ſchränkt ſich nur auf die philoſophiſchen ein, ohne ſich auf die vorzüglichſten: *Sur le problème de Molyneux*, und: *Sur le phénoménisme de Hume*, die dem Vf. keiner kürzern Darſtellung fähig ſchienen, zu erſtrecken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in Comm. b. Fleiſcher: *Geſchichte der Inquiſition in Spanien.* Aus Actenſtücken. 1811. *Erſter* Theil. XII u. 228 S. *Zweyter* Th. 296 S. *Dritter* Th. 246 S. kl. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat es mit ſeinem Geiſteskinde nicht gut gemeynt, wenigſtens nicht väterlich für deſſen Unterkom-

kommen in der Welt gesorgt, als er demselben diesen Namen gab. Denn der durch den Titel getäuschte Leser dieses Buchs wird durch den ihm gespielten Streich in eine Stimmung versetzt, in der man zu nachsichtiger Beurtheilung eines Werks nicht geneigt ist, sondern im Gegentheil alle Fehler, die es haben mag, schärfer fühlt, und es strenger beurtheilt, als geschehen seyn würde, wenn der Vf. ehrlich zu Werke gegangen wäre. Alle Welt wird unter diesem Titel eine *historische* Schrift erwarten, und die erste Vermuthung wird seyn, dass die neue Regierung in Spanien nach der Aufhebung der Inquisition in dem Archive dieses Gerichtshofes interessante *Actenstücke* werde gefunden haben, durch deren allgemeine Verbreitung sie auf die öffentliche Meinung wirken wolle. Wer aber mit solchen Erwartungen die Schrift in die Hand nimmt, wird gewaltig betrogen: denn das Buch ist nichts anders, als eine Art von schauerlichem *Roman*, wie der Modegeschmack sie gerade fordert, mit schrecklichen Räubergeschichten, mit Scenen aus der Geisterwelt, reichlich ausgestattet. Es geht beynahe in keinem Abschnitte des Buchs mit rechten Dingen zu; der alte Ueberall und nirgends hat bey allem sein Spiel; seine Helden und Heldinnen kommen in die entsetzlichsten Lagen, und ein Verbündeter mit geheimnissvollen unsichtbaren Mächten, der sich zuletzt als den begnadigten Teufel *Abbaddon* zu erkennen giebt, und der freylich als ein ehemaliger Verdammter ein wenig musste hexen können, wird am Ende, wenn man schon ganz an ihrem Heile verzweifelt, ihr Retter aus aller Noth. Wer also von solchen Dichtungen ein Freund ist, der findet hier seine Rechnung; er kömmt in Gesellschaft mit Zauberern und Bezauberten; er wird in unterirdische Wohnungen eingeführt, wo Bösewichter, wie die Hölle sie nicht verruchter ausspeyen könnte, ein Hochleben führen, wie es an keinem Hofe geführt werden kann. Der kleinste Theil der Geschichte fällt übrigens in Spanien vor. *Leo Fernandez*, Sohn des Herzogs von *Alveida*, die Hauptperson in dem Roman, flieht im *ersten* Theile aus Spanien nach Italien, um der Inquisition zu entgehen, und kömmt nach vielen Abenteuern in der letzten Hälfte des *dritten* Theils mit der schönen Venetianerin, *Orloska* von *Campignelli*, wieder nach Spanien zurück, wo das Ehepaar in die Gewalt der Inquisition fällt, und zum Scheiterhaufen verurtheilt wird, dem aber der schon erwähnte helfende Freund während eines plötzlichen Donnerwetters in strahlender Gestalt die beiden Liebenden durch seine Zwischenkunft entreisst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

An des verstorbenen *Hupka's* Stelle hat der Hr. Hofrath *Bernhard v. Fölsch* das Vicedirectorat des jurid. politischen Studiums in Wien erhalten.

Der Gehalt des Prof. der Chemie und Botanik in Wien, *Joseph Franz* Freyhrn. *v. Jaquin*, ist wegen vermehrter Lehrstunden in beiden Wissenschaften von 2000 auf 3000 Fl. erhöht worden.

Hr. *Karl Anton v. Gruber*, Vf. einiger Romane und Gedichte, wie auch einer statist. Darstellung und Geschichte des Osmanischen Reichs, ist nunmehr als Bibliothekar bey dem Grafen Apponyi mit einem Gehalte von 700 Fl. in Einlös. Sch. angestellt.

Die Stelle eines Bibliothekars beym Fürsten Lichtenstein bekleidet nunmehr Hr. *Wolf*, ehemals Kaiserl. Bücher-Revisor in Frankfurt.

II. Vermischte Nachrichten.

Damit das Johanneum oder das von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge *Johann* zu *Grätz* gestiftete *Museum* auch für die Geschichte Steyermarks eine reichliche Fundgrube werde: haben Se. K. Hoheit dato Wien den 10. Sept. 1811. (nachdem schon physikalische und statistische Forschungen vorangegangen, und die deshalb gestellten Fragen von den Behörden beantwortet waren) eine Aufforderung an alle steyrische Behörden, an alle Stifter und Klöster, Pfarreyen, Magistrate, Werbbezirke, Ortsgerichte, Gutsbesitzer und Insassen erlassen, was sie von Urkunden, Archival-Acten, geschichtlichen Nachrichten, wichtigen Correspondenzen in Staatsangelegenheiten u. s. w. besitzen, abschriftlich an ihr vorgesetztes Kreisamt und durch dasselbe an das Landes-Museum einzusenden, welches zugleich eine vollständige Sammlung aller gedruckten Werke über Inner-Oesterreich, vielleicht auch aller von Inner-Oesterreichern herausgegebenen Schriften enthalten, und so dem Bearbeiter der Inner-Oesterreichischen Geschichte die trefflichsten Materialien darbieten soll. (Archiv für Geogr.)

Eben derselbe preiswürdige Erzherzog hat aus der Historie seines erhabenen Stammhauses nach den Angaben des Oesterreichischen Plutarchs eine Reihe der ansprechendsten Momente in Tableaux von der Größe der bekannten Shakespeares-Gallerie ausführen lassen. So z. B. Rudolphs Begegnung mit dem Priester auf der Jagd — Rudolph an der Leiche Ottokars — Ebendersselbe vor Murten — Leopold der Biedere bey Sempach — Friedrich mit der leeren Tasche in Tyrol — Andreas Baumkircher am Neustädter Thore — Maximilian am Tage von Guinegate — Karl V. vor Algier — Ferdinand II. in seiner Burg belagert — Theresia auf dem Landtage zu Presburg. (Ebendas.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 13. Julius 1812.

THEOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Theologiſche Encyclopädie.* Für ſeine Vorleſungen von Dr. *Joh. Ernſt Chriſtian Schmidt.* 1811. VIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Bey der Beurtheilung dieſes Werks iſt es nothwendig, den von dem Vf. angegebenen Geſichtspunkt feſtzuhalten, daſs er daſſelbe zunächſt für *ſeine* Vorleſungen beſtimmt hat. Er ſelbſt geſteht ein, daſs man eine gleichförmige Ausführlichkeit in den einzelnen Theilen werde vermiſſen können, welches beſonders der Fall ſeyn muſs bey der praktiſchen Theologie, die in fünf kurzen Paragraphen abgehandelt iſt. Allein jedem, der dieſs tadeln wollte, ſetzt der Vf. die Erklärung entgegen: daſs jene Unverhältniſsmäſsigkeit gerade zum Plan *ſeiner* Vorleſungen gehört und gehören muſs. „Es iſt nämlich der Fall, ſetzt der Vf. hinzu, daſs ich nicht über alle Theile der ſogenannten gelehrten Theologie Vorleſungen halte, wenigſtens nicht innerhalb des Zeitraums, auf welchen gewöhnlich meine Zuhörer ihren akademiſchen Curſus beſchränken. Doch möchte ich meinen Zuhörern auch einige Kenntniſſe über die Theile, denen ich gerade keine beſondern Vorleſungen widme, mittheilen, muſs auch bey meinen übrigen Vorleſungen oft ſolche vorausſetzen. So ſind die Vorleſungen, für welche dieſe Bogen beſtimmt ſind, entſtanden; ſie ſollen nicht bloſs einleitend, ſondern auch zugleich ergänzend ſeyn." (S. IV.) So wenig wir nun auch gemeint ſind, den Vf. wegen dieſer von ihm nöthig gefundenen Rückſicht zu tadeln: ſo können wir doch nicht umhin, unſer Bedauern darüber zu äuſsern, daſs dieſes Werk durch die darin vorherrſchende Beziehung auf die ſubjectiven Bedürfniſſe des Vfs. an Brauchbarkeit für andere akademiſche Lehrer, die ſich nicht in ähnlichen Verhältniſſen, wie der Vf. befinden, bedeutend verloren hat. Deſſen ungeachtet iſt daſſelbe als ein mit paſſender Literatur begleiteter Auszug aus allen theologiſchen Diſciplinen, die nach der gewöhnlichen Eintheilung der Theologie, in hiſtoriſche, exegetiſche u. ſ. f., abgehandelt ſind, allen denen, welche eine bequeme Ueberſicht derſelben ſich zu verſchaffen wünſchen, mit Recht zu empfehlen. Ueberdieſs läſst ſich auch von dieſer Schrift des berühmten Vfs. ſchon erwarten, daſs ſie manche eigenthümliche Anſichten und Beweiſe ſeines Scharfſinns enthalten werde. Dieſs veranlaſst uns um ſo mehr zu dem Wunſche, daſs der Vf. einer neuen Auflage derſelben eine mehr univerſelle Beſtimmung geben, und ſie zugleich mit einer Einleitung in das Studium der Theologie und einer Methodenlehre für daſſelbe bereichern möge.

Nach einer kurzen Einleitung wird zuerſt die *hiſtoriſche* Theologie abgehandelt, welche zunächſt Geſchichte der Religionen, des Glaubens an höhere Weſen und an Fortdauer nach dem Tode begreift. In wenigen treffenden Zügen ſtellt der Vf. die Entwicklung der Religion aus Fetiſchismus, durch Polytheismus zum Monotheismus dar. Zu einer genauern Auffaſſung der ſodann folgenden politiſchen Geſchichte der Juden würde es ſicher beygetragen haben, wenn der Vf. die wichtigſten Jahrszahlen hinzugefügt hätte, da dieſe bey dem mündlichen Nachtragen in den Vorleſungen ſo leicht unrichtig aufgezeichnet werden. Nach der Geſchichte der jüdiſchen Religion folgt die chriſtliche Kirchengeſchichte, in dieſe drey Fächer getheilt: 1) Geſchichte der Entſtehung und Verbreitung des Chriſtenthums, 2) Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung und des Gottesdienſtes, 3) Geſchichte der Religions- und Sittenlehre, welcher die Geſchichte der Gelehrſamkeit vorausgeht, und Geſchichte der Religioſität und Sittlichkeit. Kurze Andeutungen, welche den Wunſch, das geſchätzte Handbuch des Vfs. über die chriſtliche Kirchengeſchichte bald vollendet zu ſehn, aufs neue anregen. Am ausführlichſten iſt die *exegetiſche* Theologie von dem Vf. dargeſtellt. Zuerſt wird dasjenige beygebracht, was man ſonſt in der ſogenannten Einleitung in das A. T. vorzutragen pflegt, welchem aber noch manche Andeutungen aus der Hermeneutik des A. T. hätten beygefügt werden können. Ueber die einzelnen Bücher des A. T. liefert der Vf. mehr hiſtoriſche Bemerkungen, als ausführliche poſitive Reſultate ſeiner Forſchungen. Die neueſten Anſichten vom Pentateuch konnten wegen des frühern Abdrucks der erſten Bogen dieſer Schrift wohl noch nicht mit berückſichtigt werden. In den Pſalmen findet der Vf. fünf zu verſchiedenen Zeiten veranſtaltete Sammlungen religiöſer Geſänge vereinigt, zum Theil aus den Zeiten nach dem Exil, viele in David's und ſeiner Zeitgenoſſen Namen, aber darum doch vielleicht von ſpätern Sängern abgefaſst. Auch hierüber würden neuere Unterſuchungen nachzutragen ſeyn. Mit Recht empfiehlt der Vf. das Studium der Apokryphen, um den neuteſtamentlichen Sprachgebrauch noch mehr dadurch aufzuklären. In dem Abſchnitt über das N. T. werden Sprache, kritiſche Geſchichte der neuteſtamentlichen Schriften, kritiſche Hülfsmittel zur Beurtheilung des gewöhnlichen Textes, beſonders die Ueberſetzungen, abgehandelt. In einzelnen Paragraphen iſt auch die Geſchichte der Kritik des neuteſtamentlichen Textes und der Auslegung

des N. T. berührt, worauf dann eine kurze charakteriſtik der Schriften ſelbſt folgt. Dem Vf. ſcheint es am natürlichſten, das urſprünglich hebräiſch abgefaſste Evangelium des Matthäus für das ſogenannte Urevangelium zu nehmen und daraus die Uebereinſtimmung der erſten drey Evangelien zu erklären. Ueber die Sacherklärung der Bibel redet ein eigner Abſchnitt, der aber nur aus zwey kurzen Paragraphen beſteht, die mit der für den Erklärer der hiſtoriſchen Schriften ſehr wichtigen Bemerkung ſchlieſſen, daſs die alte Geſchichte mit der epiſchen Poeſie ſehr enge verwandt iſt, und der Mythus mit den hiſtoriſchen Berichten ſich ſo leicht in Eins verwebt. Wenn der Vf. die *ſyſtematiſche* Theologie in Religionslehre *oder Dogmatik* und Sittenlehre oder Moral eintheilt, ſo können wir dieſe Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht wohl billigen, nach welchem unter Religionslehre auch die Sittenlehre mit begriffen, und unter Dogmatik die gelehrte Darſtellung der Glaubenslehre verſtanden wird. Die Apologetik will der Vf. nicht, wie viele Apologetiker gethan haben, darauf beſchränken, bloſs die Angriffe der Gegner abzuwehren, ſondern ſie ſoll auch die Wahrheit und Göttlichkeit des Chriſtenthums darthun, wobey ſie aber die Sache des Chriſtenthums mit der Sache der Bibel nicht vermiſchen darf. Im folgenden hätten wir rationale, bibliſche, ſymboliſche und kirchliche Theologie ſchärfer von einander unterſchieden zu ſehn gewünſcht; auch bedarf die Literatur über die ſymboliſchen Bücher noch mehr Ergänzung. Ueber das Verhältniſs des Chriſtenthums zum Rationellen wird S. 120. bemerkt: „Indem das Chriſtenthum die ſittlichen und moraliſchen Anlagen in der Natur des Menſchen vorausſetzt und ſich an dieſelben anſchlieſst, dieſe aber, wie ſich von ſelbſt verſteht, Gegenſtand der philoſophiſchen Erkenntniſs ſind: ſo folgt, daſs die philoſophiſche Religions- und Sittenlehre die Grundlage der chriſtlichen ausmacht, daſs von dorther Princip und Syſtem zu nehmen, und hiernach das dem Chriſtenthum eigenthümliche zu ordnen iſt." Sehr richtig begründet der Vf. ſodann die ganze Religionslehre auf ethiſchen Principien und auf der ſittlichen Anlage des Menſchen, wobey er *Kant's* Darſtellung folgt. Nach einer Skizze von der Geſchichte der Dogmatik werden die wichtigſten Theile dieſer kurz und meiſtens nur hiſtoriſch angedeutet, ſo wie der Vf. ſich faſt überall bey der Darſtellung der einzelnen Diſciplinen nur auf dem hiſtoriſchen Standpunkte erhält. Die Offenbarung will der Vf. als Erziehung des Menſchengeſchlechts betrachten, welches allerdings mit den Urkunden des Chriſtenthums vereinbar iſt. Doch ſehen wir nicht ein, warum dieſer Glaube (nach S. 133.) den Glauben an Wunder vorausſetze, und warum nicht eben ſowohl angenommen werden könne, daſs die Vorſehung nur mittelbar zur Erziehung des menſchlichen Geſchlechts gewirkt habe. Noch weniger ausführlich als die Dogmatik iſt die Sittenlehre von dem Vf. abgehandelt. Da das Chriſtenthum die Gottheit als höchſte Vernunft betrachtet, ſo fällt, nach der Anſicht des Vfs. (S. 144.) die chriſtliche Sittenlehre, welche ſich auf das Princip des Willens Gottes ſtützt, mit der rationellen zuſammen; und indem die Bibel alle Verpflichtung aus dem Willen Gottes herleitet, und dieſen als den Schöpfer der Welt darſtellt, fallen alle ihre Vorſchriften zuſammen in die eine: „Behandle jeden Gegenſtand ſeinem von dir erkannten Zwecke gemäſs." Ueber dieſen nicht näher erörterten Grundſatz bemerken wir nur, daſs er deshalb ſehr ſchwankend iſt, weil die Erkenntniſs von den Zwecken der Dinge höchſt ſubjectiv iſt, und der Menſch überall nicht im Stande iſt, den Zweck jedes Dinges zu erkennen. Die Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt führt der Vf. zurück auf die Pflicht der Selbſterziehung, daſs der Wille zur Herrſchaft gelange über die Neigungen u. ſ. f., und die Pflicht der Behauptung und Erweiterung des moraliſchen Wirkungskreiſes, wozu die Pflichten des Lebens, der Ehre u. a. gezählt werden. Die Pflichten gegen andere Menſchen zerfallen in Gerechtigkeit und Liebe. Ueber die Pflichten in Anſehung andrer Geſchöpfe bemerkt der Vf., daſs ſie eigentlich als Pflichten des Menſchen gegen ſich ſelbſt oder als Pflichten gegen Gott dargeſtellt werden ſollten. Die *praktiſche* Theologie umfaſst die Paſtorallehre, Homiletik, Katechetik und Liturgik. Zum Schluſſe dieſer Anzeige bemerken wir nur noch, daſs wir die Auslaſſung der Polemik oder Streittheologie unter den angeführten theologiſchen Diſciplinen, als ein nicht unerfreuliches Zeichen der Zeit betrachten.

PHILADELPHIA: *Nunc permiſſum eſt. Coup d'oeil ſur la doctrine de la nouvelle égliſe chrétienne* ou *le Swedenborgianisme.* Ouvrage poſthume de *Henri de Bülow.* 1809. 80 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber dieſer letzten Schrift des durch ſeine Schickſale und ſeltſamen Anſichten bekannten Vfs., ſagt in einer kurzen Vorrede, daſs jener das während ſeiner Gefangenſchaft zu Colberg im J. 1807. verfaſste Manuſcript derſelben nebſt mehrern ins Engliſche überſetzten Schriften *Swedenborgs* und dem *New Jeruſalem Magazine.* Lond. 1790., welche er bey der Ausarbeitung benutzt hatte, einem Freunde in C. übergeben habe, als er von dort nach Königsberg transportirt wurde. Zugleich fügt er die Nachricht hinzu, daſs *B.*, ſeiner eignen Erklärung zufolge, dieſes Werk deshalb franzöſiſch geſchrieben habe, weil die Secte Swedenborgs in Frankreich ſehr verbreitet ſey, und er es darum vorzüglich den Franzoſen beſtimmt habe. Wir zweifeln indeſs, daſs der *bon ſens* und die geſunde Urtheilskraft derſelben dieſem nicht ſehr anziehend und correct geſchriebenen neuen Evangelium viel Geſchmack abgewinnen werde. Schon der Anfang, welcher viel theoſophiſchen und naturphiloſophiſchen *Nonſenſe*, dergleichen man in den neuſten naturphiloſophiſchen Producten wieder findet, über Verſchmelzung des Phyſiſchen und Moraliſchen, über eine natürliche und geiſtige Sonne, eine natürliche und geiſtige Welt, über den Einfluſs derſelben auf den Menſchen und über ähnliche Gegenſtände enthält, iſt höchſt

höchſt abſchreckend. Folgendes möge zur Probe dienen: „*Le ſoleil ſpirituel eſt la ſphère qui ſort hors du corps ſubſtantiel de Dieu. Elle dérive premièrement du cerveau de Dieu, et comme Dieu penſe l'infini dans ſon cerveau, elle doit être préſente, cette ſphère, dans tout ce qui eſt fini, puiſque ce n'eſt qu'une petite partie de l'infini. Cette ſphère eſt actuée par le coeur et les poumons de l'homme — Dieu. Le coeur par la volonté lui communique la chaleur divine, et les poumons, qui transmettent la penſée, la ſageſſe divine. Autour de chaque homme il y a pareillement une ſphère ſpirituelle, delà les ſympathies et antipathies.*" (S. 21.) Im folgenden redet der Vf. vom Urſprung des Uebels, von der Erbſünde, und führt den Beweis aus *Swedenborgs* ſogenannter geiſtiger Erklärung bibliſcher Schriften, beſonders der Geneſis. Unter andern theilt er auch dieſs Schönheitsmittel für die *künftige* Welt mit, von dem man wünſchen möchte, daſs es in der gegenwärtigen recht ſehr beherzigt würde: „*Les perſonnes des deux ſexes, qui déſirent d'être jolies dans l'autre monde, doivent fuir le mal même en penſée, et ſurtout en volonté; encore plus en action.*" (S. 33.) *Swedenborg* behauptet nämlich, daſs der Menſch das feinſte ſeiner Materie, gleichſam den Kern einer ausgeſchälten Zwiebel, im Tode mit in die andere Welt nimmt, wo er erſt verdauet *(digéré)*, d. h. in die Welt der Geiſter, welche dem Magen des Menſchen entſpricht, aufgenommen werden muſs. Was der Vf. ferner über die Kirche, ihre Geſchichte, über Dreyeinigkeit *(abſurdité des trois perſonnes, introduite par le fameux Concile de Nicée)* welche nach der Lehre der Swedenborgianer in der Perſon Jeſu allein exiſtirt, ſo wie in jedem Menſchen eine aus Seele, Leib und Wirkung beſtehende Dreyeinigkeit vorhanden iſt, über Swedenborgs himmliſche Sendung die neue Kirche, welche bereits im Innern von Afrika exiſtiren ſoll, u. ſ. f. ſagt, giebt weiter keine nähere Aufſchlüſſe über *S's.* Hirngeſpinnſte. Intereſſanter ſind einzelne Notizen über deſſen Schriften. Im Jahr 1770. wollte *S.* ſeine *Vraie religion chrétienne* in Paris drucken laſſen, allein die Sorbonne verhinderte den Druck, und ſo iſt erſt 1802 und 1803 der *erſte* Band davon erſchienen, der in *vier* Kapiteln von Gott handelt. Auch erwähnt der Vf. einer franzöſiſchen Ueberſetzung der meiſten lateiniſchen Werke *S's.*, die ein ehemaliger Bibliothekar Ludwigs XV., *Moet*, ausgearbeitet hat, die aber, weil der Ueberſetzer einen Louisd'or für den Bogen forderte, im Ganzen etwa 1250 Louisd'or, keinen Verleger gefunden hat. Wenn der Vf. in einigen aus *S's. Apocalypſis revelata* angeführten Stellen eine Weiſſagung auf das Concordat findet: ſo ſcheint ihm unbekannt geweſen zu ſeyn, daſs in dem Concordat meiſtens nur die Grundſätze der ältern Gallicaniſchen Kirche erneuert ſind. Weil einige franzöſiſche Anhänger der neuen Kirche manche fanatiſche Ideen in dieſelbe eingemiſcht haben, ſagt der Vf. S. 65.: *pour empecher ce grand malheur de la profanation, qui nuit plus que tout autre mal, le Seigneur a dérobé la connoiſſance du vrai divin à la nation françoiſe*, wozu man ihr aber eher Glück wünſchen möchte. Allein aus einer andern Stelle deſſelben Werks beweiſet er dagegen, daſs die Franzoſen die neue Kirche noch annehmen, ja die erſten ſeyn werden, die ſie unter die übrigen Völker verbreiten. Hiemit verbindet der Vf. noch mancherley andere eigene Prophezeiungen, z. B. daſs die erſte Erſcheinung der neuen Kirche im Jahr 1817., die öffentliche Anerkennung derſelben aber von 1832. an ſtatt finden werde. Die wunderbaren Combinationen, worauf der Vf. jene Reſultate ſtützt, müſſen wir den Leſern, denen etwa noch darnach gelüſten ſollte, im Buche ſelbſt nachweiſen. Uebrigens ſcheint der Vf., ſo wie ſein Meiſter, von einer zu erwartenden völligen Beſiegung aller übrigen Kirchen durch die ſogenannte neue oder Jeruſalemskirche feſt überzeugt geweſen zu ſeyn, wie man dieſe Ueberzeugung bey faſt allen theoſophiſchen Schwärmern findet. Eigenthümlich möchte dem Vf. noch die Meinung ſeyn, daſs alle Heirathen in der neuen Kirche nur zu Pfingſten „*Saiſon des fleurs, emblême de l'amour conjugial (gal) dans ſes premiers feux*" geſchloſſen und erneuert werden ſollten. „*Les formes ne ſont point tout-à-fait indifférentes. Elles réagiſſent ſur l'eſſence et c'eſt l'eſſence qui les produit. Une telle religion doit produire auſſi des formes agréables. Les enfans dans notre hémiſphère naîtroient preſque toujours au commencement de la belle ſaiſon. — La pentecôte ſeroit donc la fête nuptiale, quand la chaleur eſt unie à la lumière, emblême de la régénération, comme le mariage en devroit être le dernier degré ou le complément.*" (S. 78.)

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Nauckſchen Buchh.: *Kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums.* Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Konfirmanden, ſo wie für den Religionsunterricht in Bürgerſchulen. Von Dr. *C. W. Spieker*, Prof. der Theologie und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 1811. VIII u. 107 S. 8.

Zwiſchen dieſer Schrift und dem bey Bohn in Lübeck erſchienenen *Chriſtlichen Religionskatechismus* (1800. *erſte* Aufl.) findet ſich hin und wieder eine Aehnlichkeit der Gedanken, und zuweilen ſelbſt eine Uebereinſtimmung des Ausdruckes, die unverkennbar iſt. Man vergleiche, auſser dem Anfange der Vorrede zu beiden Schriften, z. B. S. 73. §. 21. des vorliegenden Lehrbuches mit S. 62. Z. 13 ff. jenes anonymen. So wenig Rec. dem Vf., den übrigens ſein Katechismus als ſelbſtdenkenden Mann bezeichnet, darüber einen Vorwurf machen will, daſs er bey Ausarbeitung ſeiner Schrift andere brauchbare Lehrbücher benutzte: ſo hätte es doch, wenn das, was er aus ihnen aufnahm, hier und da ſogar eine gröſstentheils *wörtliche* Aufnahme war, wie z. B. die Erklärung der *Confirmation* S. 89. §. 12. des vorliegenden, verglichen mit S. 80. §. 90. des angeführten Lehrbuches, die billige Berückſichtigung des alten: „*Suum cuique*" erfordert, daſs dieſer Quelle in der Vorrede wenigſtens mit einem Worte Erwähnung geſchehn wäre.

wäre. Inzwiſchen ſchlieſse niemand hieraus, daſs Hr. *Spieker* nichts mehr geliefert habe, als ſein Vorgänger. Schon die Inhaltsanzeige giebt das Gegentheil zu erkennen. Im *erſten* Abſchnitte erhält man eine den Fähigkeiten und Bedürfniſſen der Katechumenen völlig angemeſſene *bibliſche Geſchichte*: *a*) des A. und *b*) des N. Teſtaments. Der *zweyte* Abſchnitt verſchafft eine nähere Bekanntſchaft mit den einzelnen Büchern der heil. Schrift. Im *dritten* Abſchnitt, der die *Glaubenslehre* enthält, wird von dem Glauben *a*) an Gott, *b*) an den Sohn Gottes, *c*) an die Unſterblichkeit der Seele und einen vergeltenden Zuſtand nach dem Tode, *d*) von den Engeln gehandelt. *Die Sittenlehre* liefert der *vierte* Abſchnitt auf die gewöhnliche Weiſe in drey Kapiteln von den Pflichten gegen Gott, gegen uns ſelbſt, gegen unſere Nächſten. Der *fünfte* und letzte Abſchnitt handelt von den Anſtalten des chriſtlichen Gottesdienſtes und von den heiligen Gebräuchen der Kirche. Anhangsweiſe folgt Dr. *M. Luthers* Katechismus. Wenn der Vf. S. V. ſagt: „den dogmatiſchen Theil lieſs ich vorangehn, weil es ohne denſelben der Sitten- und Tugendlehre an einer feſten Grundlage und an innerer Haltung fehlen würde." — ſo dürfte mancher fragen: ob ſich denn wohl ohne den moraliſchen Theil eine feſte Grundlage und innere Haltung der Religions- und Glaubenslehre denken laſſe? Wie unentbehrlich für dieſe jener ſey, hat der Vf. ſelbſt gefühlt, indem er, was alles Lob verdient, nie verſäumt hat, von den Dogmen paſſende moraliſche Anwendungen zu machen. Sowohl durch die jedem Abſchnitte angehängten *Fragen*, als durch die eingeſtreuten vielen bibliſchen *Sprüche*, gewinnt dieſe Schrift an Brauchbarkeit. Rec. zählt ſie, ihrer kleinen Mängel ungeachtet, mit zu den beſſern Religionslehrbüchern, die ſeit 20 Jahren erſchienen ſind.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rostock, b. Adlers E.: *Beyträge zum Mecklenburgiſchen Rechte*, von *J. C. Eſchenbach*, (räthlichem Profeſſor der Rechte zu Roſtock). *Erſtes* Heft. 1811. 48 S. 8.

Da, ſeitdem der Freyherr *von Kamptz* in das Reichs-Kammergericht berufen ward, und mit ſeinem Abgange aus Mecklenburg die beiden Werke, worin er nach und nach die wichtigſten Theile des Mecklenburgiſchen Rechts unterſuchte, ſo wie auch die Fortſetzung ſeines Civil-Rechts der Herzogthümer Mecklenburg aufhörte; ſo befriedigt der gelehrte Vf. dieſer Bogen ein weſentliches Bedürfniſs jenes Landes, indem er einzelne Gegenſtände des mecklenburgiſchen Rechts erörtert. Er reiht dieſe Beyträge den ſchon vor Jahren in dem Patriotiſchen Archiv der Herzogthümer Mecklenburg bearbeiteten fünf Bemerkungen an. Die bekannte Gelehrſamkeit und Gründlichkeit des Vfs. findet ſich auch hier, vorzüglich aber ſein richtiger und geübter praktiſcher Blick. Das gegenwärtige *erſte* Heft enthält nur zwey Aufſätze; nämlich *ſechste* (als Fortſetzung der im Archiv befindlichen Arbeiten) Bemerkung: *Ueber die Priorität der in ein Stadtpfandbuch eingetragenen Schulden.* Rec. tritt den Anſichten und Meinungen des Vfs. durchaus bey; dieſe kleine Abhandlung iſt das beſte, was in Mecklenburg über dieſen Gegenſtand vorhanden iſt. Wenn jedoch (S. 15.) behauptet wird, daſs die Forderung „zur Zeit ihrer Entſtehung" eingetragen ſeyn müſſe, um den Vorzug der Stadtbuchſchrift zu erhalten: ſo iſt dieſs nicht richtig, indem eben dieſe Wirkung eintritt, wenn die Eintragung auch ſpäter erfolgte. Es hat Rec. gefreuet, daſs auch Hr. *Eſchenbach* (S. 15.) annimmt, daſs die Adjudication die Hypotheken nicht vernichte; dieſs iſt ganz unſtreitig das richtige, obgleich noch vor einigen Jahren ſogar öffentliche Behörden das Gegentheil behaupteten. Es iſt allerdings ſehr zu bedauern, daſs der Gegenſtand, welchem dieſe Bemerkung gewidmet iſt, in den mehrſten Städten ſo durchaus vernachläſſigt wird, ja daſs in mehreren derſelben, jedes Haus nicht einmal ein eigenes Folium hat. *Siebente* Bemerkung: *Ueber die Anwendung des §. 413. des Landesvergleichs*; ſie erläutert die Zuläſſigkeit einer nicht ausdrücklichen Prorogation des Gerichtsſtandes des Pächters unter die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Rec. glaubt indeſſen, daſs hier durch die Erklärung des Pächters eine ausdrückliche Prorogation vorhanden ſey.

Rec. wünſcht recht ſehr, daſs der Vf. nach und nach mehrere Gegenſtände des vaterländiſchen Rechts erörtern möge.

Ebendaſelbſt, b. Ebendenſ.: *Specimen inaugurale hiſtorico-juridicum de repartitione ſumtuum concurſus in creditores percipientes jure megapolitano introducta et abrogata, quod illuſtri Jureconſultorum ordini in Alma Academia, quae Baſilae floret, pro ſummis in utroque jure honoribus rite petendis obtulit L. P. F. Ditmar.* 1810. 22 S. 4.

Die Mecklenburgiſche Geſetzgebung führte im Jahr 1776. die Vertheilung der Concurs-Koſten auf die, zur Hebung kommenden, Gläubiger nach der Maſſe ihrer Perception ein, hob dieſs jedoch 1809. auf und führte die Vorabnahme der gemeinſamen Concurs-Koſten von der Maſſe ein. Der Vf. trägt die Geſchichte und Bewegungsgründe dieſer Geſetzgebung mit Klarheit vor, und vertheidigt mit Recht die neuere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *De origine paris quinti nervorum cerebri monographia.* Auctore *Guilielm. Herm. Niemeyer*, Medic. et Chirurg. Doct. 1812. 94 S. 8. c. figg. aen.

Die Anzeige dieser gehaltvollen Schrift, welche ein sehr wichtiger Beytrag zur Hirn- und Nervenlehre ist, würde weit früher erfolgt seyn, wenn Rec. es nicht für nöthig gehalten hätte, zuvor die Untersuchungen des Vfs. zu wiederholen und sich selbst von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Da dieses nun geschehen ist: so darf das Lob um so eher für gerecht gehalten werden, das Rec. der Belesenheit, der Beobachtungsgabe und der Geschicklichkeit des Vfs. im Untersuchen, aus innigster Ueberzeugung, ertheilen muss. Die ganze Arbeit besteht aus *zwey* Hauptabtheilungen, einer historischen nämlich und einer theoretischen; die *erstere* ist bereits im vorigen Jahre als Inauguralschrift des Vfs. erschienen, und nun mit der *zweyten* vereinigt worden. In einem von *Wien* aus datirten kurzen Vorbericht giebt sich der Vf. als dankbaren Schüler *Reil's* zu erkennen, und rühmt, dass ihm dieser Lehrer die Veranlassung zur Bearbeitung des Gegenstandes der vorliegenden Schrift gegeben habe. — Die Schwierigkeit der Untersuchung der Anfänge der Nerven überhaupt sowohl, als die verschiedenen Zergliederungsmethoden, deren man sich dabey bedient hat, haben eine grosse Verschiedenheit der Vorstellungen von dem eigentlichen Ursprung der Nerven veranlasst. Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, giebt es kein anderes Mittel, als, nach dem Beyspiel unsers Vfs., jeden Nerven besonders vorzunehmen, die Untersuchungen der Vorgänger kritisch zu beleuchten, und nun nach einem zweckmässigen Plane selbst Hand an das Werk zu legen. Alles, was von *Hippokrates* bis *Gall* über den Ursprung des fünften Nervenpaares bekannt worden ist, hat der Vf. hier mit grosser Sorgfalt nach chronologischer Ordnung in der *ersten* Abtheilung aufgeführt, und das Wesentlichste jeder Untersuchung mit Sachkenntniss herausgehoben.

Die Untersuchung des Vfs. selbst wird in *vier* Abschnitten beschrieben: der *erste* handelt von dem Ursprung und Fortgang des Nervens im Gehirne; der *zweyte* von seinem Verlaufe von der Stelle an, wo er an der Brücke sichtbar wird; der *dritte* von der Structur des Nervens, und der *vierte* von den Nerven des Backenmuskels und Schläfenmuskels. — Die Stelle, wo das fünfte Nervenpaar in einer Spalte des Seitenschenkels des Gehirns zum Vorschein kommt, sieht der Vf. für den Mittelpunkt des Nervens an, und von hier aus untersucht er ihn also rückwärts und vorwärts. Wenn man die nach hinten und unten laufenden Bündel des Nervens durch die Brücke verfolgt: so sieht man, dass hier und da diese Bündel mit querlaufenden Bündeln der Brücke durchflochten und dadurch von einander geschieden sind; dann vereinigen sie sich aber und bilden einen bandartigen Streif, der da sichtbar wird, wo die drey Schenkel des Rückenmarks an der sogenannten Schleife vereinigt sind, und welcher von vier Arterien begleitet wird, von denen eine an jedem Seitenrande, und eine an der oberen und unteren Fläche des Nervens mit seinen Fäden parallel hingeht; weiter geht nun der Nerve nach hinten um den Seitenschenkel herum, zwischen ihm und dem hinteren Schenkel hindurch, und ist da, wo der vordere Schenkel zu dem Zelte gelangt, von grauer Substanz umgeben; auch geht eine dünne Lamelle der grauen Substanz aus dem Zelte hervor, und senkt sich zwischen dem hinteren Schenkel und dem Nerven herab. Unter dem hinteren Schenkel nimmt der Nerve seinen Fortgang in einem Abstand von etwa einer halben Linie neben der Linie, welche die Olivenkörper von dem hinteren Schenkel scheidet. Weiter lassen sich aber auch die Nervenfäden nicht bestimmt verfolgen. So wie die grösere Portion des Nervens aus der Brücke hervorgeht, zeigt sie mehrere Bündel, welche aber nicht aus der Brücke, sondern aus einem Markkügelchen in der Furche der Brücke heraustreten, wie *Bichat* am richtigsten bemerkt hat. Erst von dieser Anschwellung an (in welcher übrigens graue Substanz nicht mit Bestimmtheit hat wahrgenommen werden können) sind die Fasern und Bündel des Nervens mit Nevrilem umgeben, das ihnen vorher fehlte; die Zahl der Nervenfäden ist bey verschiedenen Subjecten verschieden, dass aber der Nerve der rechten Seite stärker, als derjenige der linken Seite sey, ward auch von dem Vf. grösstentheils bestätigt gefunden. In dem Fortgang von der Furche der Brücke bis zu dem oberen Winkel des Felsentheiles des Schlafbeins ist der Nerve in einer sackförmigen Fortsetzung der Spinnwebenhaut enthalten; und nun wird er erst von der Scheide, welche die derbe Hirnhaut für ihn bildet, aufgenommen; zwischen dieser Scheide und dem zelligen Blattleiter senkt sich eine Lamelle der derben Hirnhaut als Scheidewand herab. Das von *Riolan*, *Winslow*, *Meckel* und *Wrisberg* beobachtete Sesambeinchen in der unteren Platte der derben Hirnhaut, welche die Scheide für den Nerven bildet, hat der Vf.

unter zehn Leichen an vieren gefunden. Die vermeintlichen, zur Gefäfshaut des Hirns gehörigen, Nervenfäden haben fich durch des Vfs. Unterfuchung nicht beftätigt. — Zieht man die Bündel des Nervens von feinem Austritt aus der Brücke an aus einander: fo fieht man die Fäden von einem Bündel zu dem anderen gehen, und fich geflechtartig mit einander verbinden: von dem Eintritt des Nervens in feine Scheide an, breiten fich aber die Bündel fächerförmig aus, und in einer Entfernung von zwey oder drey Linien vom *Ganglion Gaſſeri* fpaltet fich gewöhnlich ein gröfserer Zweig in drey kleinere, und diefe verzweigen fich wieder in kleinere auf das mannichfaltigfte mit einander verbundene Zweige. Bey der genauen Befchreibung des Ganglions felbft ift die Bemerkung am wichtigften, dafs die Fäden des Stammes, welche fich in eine Furche an dem hinteren Rande des Ganglions einfenken, Knötchen bilden; an dem vorderen Rande des Ganglions kommen aber die Filamente hervor, welche die drey Hauptzweige des Nervens ausmachen. In Rückficht der kleineren Portion des fünften Nervenpaars, welche im *vierten* Abfchnitt befchrieben wird, ftimmen die Beobachtungen des Vfs. ganz mit den Beobachtungen *Paletta's* überein, die eigentlich bisher zu wenig beachtet worden find. Nur darin weicht der Vf. von *Paletta* ab, dafs er behauptet, der Schläfenzweig und Backenzweig des fünften Nervenpaars wären bis zu ihrem Durchgange durch das ovale Loch des Keilbeins fo innig mit einander verbunden, dafs fie fich ohne gewaltfame Trennung nicht von einander abfondern liefsen.

Die Gehirne, deren fich der Vf. zu feinen Unterfuchungen bedient hat, waren dazu vorher durch Behandlung mit Sublimat-Auflöfung und Salpeterfäure vorbereitet worden, und das Verfahren bey der Zergliederung ift mit gewiffenhafter Genauigkeit angegeben. Einige Figuren auf der Titelvignette und der beygefügten Kupfertafel erläutern die Befchreibungen ungemein, und gewähren die gröfste Deutlichkeit. Die Herren *Eberhard* und *Gieſe* als Zeichner, und *Schröter* als Kupferftecher, haben auch hier ihr vorzügliches Talent bewährt.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Ausführliche Darſtellung und Unterſuchung der Selbſtverbrennungen des menſchlichen Körpers*, in gerichtlich-medicinifcher und pathologifcher Hinficht; von *J. H. Kopp*. 1812. 84 S. 8.

Zu den feltnern Todesarten gehört die *Selbſtverbrennung (combuſtio ſpontanea)*, die jedoch in neuern Zeiten öfter vorgekommen ift, und deren Wirklichkeit nicht bezweifelt werden kann. Sie gründet fich auf eine eigenthümliche Entzündbarkeit des menfchlichen Körpers, wodurch er geeignet wird, ohne eine äufsere verhältnifsmäfsig hinreichende Einwirkung des Feuers in Brand zu gerathen, und gröfstentheils, gewöhnlich mit Ausnahme der Hände und Füfse, in Afche überzugehn. Das Feuer felbft wird vom Waffer nicht gelöfcht, fondern nur noch mehr angefacht, und brennbare Sachen in der Nähe des Körpers bleiben unverfehrt. Der verbrannte Körper hinterläfst eine dicke und ftinkende Afche, und einen fetten, fchmierigen, fehr durchdringenden Rufs.

Von diefem merkwürdigen Phänomene, welches, was das Praktifche anlangt, für die gerichtliche Arzneykunde das wichtigfte Intereffe hat, handelt die vorliegende Schrift. Schon früher hatte der achtungswerthe Vf. derfelben die Selbftverbrennungen hiftorifch und ätiologifch unterfucht (f. *Piepenbring's* Archiv u. f. w. Bd. III. S. 1.). Seitdem aber hat er, nach feiner Verficherung, diefen Gegenftand von Neuem und mit Sorgfalt bearbeitet, und er liefert hier eine Abhandlung, die unftreitig als die ausführlichfte und vollftändigfte über die Selbftverbrennungen des menfchlichen Körpers angefehen werden kann. Rec., der mehrere, diefes Phänomen betreffende, Thatfachen gefammlet hatte, hat nicht allein keine derfelben vermifst, fondern vielmehr manche, ihm unbekannt gebliebene, gefunden. Die Literatur des Gegenftandes ift fehr genau und vollftändig angeführt, und der Vf. giebt auch hier wiederholte Beweife feiner grofsen Belefenheit.

Nach einer kurzen Einleitung, worin er die Möglichkeit der Selbftentzündung mehrerer unorganifirter Körper zeigt, erzählt er vollftändig die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von Selbftverbrennungen, mit der genaueften Angabe der Umftände, unter welchen fie fich zutrugen. Unter den fiebenzehn mitgetheilten Fällen finden wir fechszehn Weiber, die an diefer Todesart umkamen, gegen *einen* Mann; jene waren faft fämmtlich zwifchen 50 — 80 Jahren, gewöhnlich dem Branntwein oder andern geiftigen Getränken fehr ergeben, mitunter auch fehr fett. Aus diefer Neigung zur Trunkenheit fuchen nun mehrere das Phänomen zu erklären, indem der Branntwein von einem zufällig hinzugekommenen Funken entzündet werde. Gegen diefe Hypothefe führt der Vf. hinlänglich widerlegende Gründe aus der Theorie und Erfahrung an, und fucht dagegen die Sache *chemifch* zu erklären. Er findet es nämlich fehr glaublich, wie fchon *Bianchini*, *Haller*, *Gaub*, *Gruner* und *Prochaska* angenommen haben, dafs die *Elektricität* als Veranlaffung in den Selbftverbrennungen eine wichtige Rolle fpiele. Diefes beweifen fchon der (äufserft merkwürdige) 17te Fall, bey welchem der Zufall offenbar einen elektrifchen Anfang nahm, und noch andere Umftände, unter welchen die Selbftverbrennungen gefchahen, fo z. B. die gleichzeitige Befchaffenheit der Luft, welche meift rein, trocken und kalt, alfo der Entwickelung des elektrifchen Proceffes im Körper günftig war. Bey manchen Thieren, der Katze, dem Zitteraal, dem Krampffifch u. f. w., laffen fich deutlich elektrifche Erfcheinungen wahrnehmen. Bey Menfchen findet fich ein hoher Grad von Elektricität nur in eigenthümlichen Conftitutionen, oder im krankhaften Zuftande; dafs aber auch die idio-elektrifche Materie

des

des menſchlichen Körpers ſich wirklich anzünden könne, beweiſen nicht wenige Data. In dem Körper der Selbſtverbrannten muſste aber die Elektricität durch die Beſchaffenheit der brennbaren Stoffe, die ſich bey ihnen angeſammlet hatten, vermehrt werden. Die Erwärmung konnte dazu beytragen, die Explosion des zündenden Strahls zu Stande zu bringen, daher es wohl kommen mag, daſs zu den begleitenden Umſtänden der Selbſtverbrennung öfters ein nahes Feuer oder Licht gehörte. Der ſo entwickelte elektriſche Funken durchdrang nun den mit entzündlicher Materie, angefüllten Körper mit groſser Schnelligkeit u. ſ. w.

Rec. wünſcht durch dieſe kurze Anzeige die Aufmerkſamkeit der gerichtlichen Aerzte und Phyſiologen erregt zu haben. Die Schrift verdient ganz geleſen zu werden.

COBLENZ, in d. Präf. Dr.: *Einige Worte über die Mineralquelle zu Tönnesſtein.* Von *F. Wegeler*, der Medicin und Chirurgie Doctor, ehem. öffentl. Lehrer an der Univerſität zu Bonn, Prof. der Geburtshülfe, Médecin rapporteur, des mediciniſchen Jury's und der mineralogiſchen Societät zu Jena Mitglied. 1811. 15 S. 8.

So oft auch ſchon Rec. durch Monographieen von Mineralwaſſern getäuſcht worden iſt, ſo begierig griff er dennoch nach dieſer Schrift. Vor mehr als zwanzig Jahren lernte er ſchon auf einer Rheinreiſe dieſen vortrefflichen Brunnen mit ſeiner über alle Beſchreibung ſchönen Umgebung kennen. Allein ſo glücklich die Natur auch dieſen Brunnen ausgeſtattet hat: ſo wenig begünſtigen ihn die äuſsern Umſtände. Vor etwa 7 — 8 Jahren (in des Rec. Exemplar findet ſich keine Jahreszahl) gab ein Arzt, mit Namen *Wollersheim*, eine Schrift über denſelben Brunnen heraus, die ihm eher zum Miſscredit, als zur Empfehlung hätte gereichen können. Sie verrieth nämlich eben ſo groſse Unwiſſenheit, als Unverſchämtheit.

Die, von welcher wir jetzt ſprechen, hütet ſich ſehr ängſtlich und (wie es Rec. ſcheint) auch ſehr verſtändig, das Chemiſche nur auf das leiſeſte zu berühren, und dennoch ſind dem Vf. ein paar Pröbchen, wie uns dünkt, ganz unwillkürlich entſchlüpft, die nur zu viel beweiſen, daſs es mit Hn. *Wegeler* in dieſem Punkte ebenfalls keineswegs richtig iſt. So verſichert Hr. *W.* (S. 7.): „Der Tönnesſteiner Brunnen ſteht wegen der Menge ſeines freyen Kohlenſtoffs (!!!) ganz mit Recht hier in der Reihe." Auf dieſe Weiſe lieſsen ſich ja wohl noch vielleicht Diamanten aus dieſem Brunnen machen, oder doch das, was *Biot*, *Arago* und *Gay-Luſſac* aus ihren Verſuchen über die Refraction deſſelben geſchloſſen haben, ganz in's Reine bringen! — S. 4. behauptet Hr. *W.*, daſs der Traſs jener Gegend „einzig als Mörtel der löſenden Kraft des Waſſers widerſtehn, durch dieſes ſogar zur Steinmaſſe werde." — S. 5. rühmt er, daſs das Waſſer dieſer Quelle hell ſey, ohne auch nur das kleinſte Häutchen oder Farbenſpiel auf ſeiner Oberfläche zu zeigen, *zum Beweis der innigſten Miſchung aller ſeiner Beſtandtheile.* Der Vf. verſichert ferner, daſs dieſes Waſſer eine ſehr groſse Menge kohlenſtoffſaures Gas, einige „*vorzüglich kohlenſtoffſaure*" (!?) Salze und ein durch die nämliche Säure aufgelöſtes Eiſenoxyd enthalte. Hr. *Funk*, Apotheker zu Linz, werde die nähere Analyſe dieſes Waſſers dem ärztlichen Publicum bald mittheilen. Warum konnte denn Hr. *Wegeler* dieſs nicht erſt abwarten? Das Publicum und er ſelbſt könnten ohne Zweifel, wenn dieſe gelingen ſollte, beſſer von den Kräften und Wirkungen dieſes Waſſers urtheilen.

Nachdem der Vf. uns noch die Nachricht mitgetheilt hat, daſs „die Natur dieſes Waſſers flüchtig und leicht verdaulich ſey," erzählt er uns die Fälle, worin ſich die Kranken gute Dienſte von demſelben verſprechen können. Wir wollen davon nur ein paar Sätze für unſre Leſer herausheben: „Steinbeſchwerden ſind in unſern Gegenden zu ſelten, um den Nutzen des Brunnens in denſelben, *den die Theorie zeigt*, in der Erfahrung nachweiſen zu können." Wenn wir auch davon abſtrahiren, was bekannt genug iſt, daſs am Rhein (im Verhältniſs) *oft* Steinbeſchwerden vorkommen: denn zu Dutzenden finden ſich, dem Himmel ſey Dank! Steinkranke nirgend, ſo möchten wir doch Hn. W. fragen, nach welcher Theorie? — Ferner lobt er den Gebrauch dieſes Waſſers nach Ausſchweifungen in der phyſiſchen „oder *platoniſchen*" Liebe. Er ſchlieſst endlich damit: „daſs der Tönnesſteiner Brunnen in den meiſten chroniſchen Krankheiten mit offenbarem Vortheil angewendet werden könne." Indem er anzeigt, wo dieſer Brunnen ſchaden könne, ruft er aus: Man erwarte hier keine Ankündigung im Tone des Hamb. Correſpondenten! In dieſem iſt auch dieſs Schriftchen nicht abgefaſst; wie es ſcheint aber, in dem Geiſte mancher in dieſen und andern öffentlichen Blättern gewöhnlichen Anzeigen, nur in ſchlechterem Deutſch. — Zuletzt bemerkt der Vf. noch, wo dieſs Waſſer zu kaufen iſt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Entwurf einer Kirchen- und Toleranzverfaſſung*, aus den Papieren eines ſtaatsklugen Indifferentiſten, und mit Anmerkungen begleitet von dem *Herausgeber*. 1811. 112 S. med. 8. (12 gr.)

Dieſe Schrift ſoll in kurzen Kapiteln das *Verhältniſs* des *Staats* und der *Kirche*, die *Einrichtung* des *Kirchenweſens*, und die *Regierung* deſſelben, auch, auf Veranlaſſung neuerer Zeitereigniſſe, die *Norm* beſtimmen, nach welcher die Religionslehrer zur *Mitleidenheit an Staatslaſten* gezogen werden ſollen. Zuerſt redet in jedem Abſchnitte der Indifferentiſt, der alles nur als Staatsmann beurtheilt; hernach tritt der Her-

aus-

ausgeber, ein Geistlicher, vor, und modificirt die Vorschläge des Indifferentisten. Dieser meynt z. B., man müsse den Kirchenlehrer, wenn er z. B. zur Mitleidenheit an Kriegslasten zu ziehen sey, nach seinem Aufwande taxiren. „Hast du, heisse es alsdann, Gastmahle ausgerichtet, täglich Wein getrunken, einen guten Tisch geführt, prächtiges Hausgeräthe dir angeschafft, dich, oder dein Weib, oder deine Kinder kostbar gekleidet, mit Geschmeide behängt: wohlan, so gieb zu den Staatsbedürfnissen, was dieser Aufwand dich jährlich (in einem Jahre) kostet, und lebe ein Jahr wenigstens mit den Deinen einfacher, eingezogener, geistlicher. Man kann dabey immer einen billigen Unterschied zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit festsetzen, weil, was bey dieser Luxus ist, bey jener oft die Höhe erfordert, auf welcher sie steht. Der Geizige werde nach seinen ausgeliehenen Capitalien, oder nach seinem Geldkasten geschätzt, dessen Inhalt die Welt ihm wohl ungefähr nachrechnen kann." Hierauf erwiedert der Herausg., die meisten Geistlichen seyen nur im Stande, einen Afterluxus zu treiben, und trinken z. B. ihren Kaffe mit vielem Zusatze; dagegen meynt er, man sollte den Geistlichen die Opfer, die das Vaterland fordere, zur Gewissens- (und Ehren-) Sache machen, eine unter ihnen eröffnete Subscription würde mehr als eine fremde Schätzung einbringen; als ein Geiziger würde keiner gern vor seinen Obern erscheinen wollen, oder wer schamlos genug dazu wäre, der sollte die Folgen seiner Schamlosigkeit tragen. Durch keinen von beiden dürfte die Sache auf das Reine gebracht worden seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ploegau, in d. n. Günther. Buchh.: *Ueber die Sagacität als herrschendes Princip der Zeit.* Eine Vorlesung, gehalten am 2. Dec. 1807. von *Karl Grattenauer*, Dr. der Rechte. 1808. 72 S. 8. (8 gr.)

„Was der Deutsche so wenig achtet, was er noch seltener besitzt — was der Pädagog als gefährlich verschrieen hat, was den Pedanten sticht, was den Schwärmer quält, der *Witz*, dieser so sehr verrufene, hier zu Lande von der Stumpfheit und groben Barbarey gemishandelte, aus der Gesellschaft vertriebene, aus dem Umgang verbannte Genius — er allein ist's, der jenen Glücklichen, bey denen er wohnt und hauset, an der Hand seiner Freunde, des Scharfsinns und Forschungsgeistes, das Herrschertalent der Sagacität zum Geschenk gegeben hat. Die Sagacität besteht in der Entfernung von Vorurtheilen, oder in der Aufklärung, in so fern darunter eine praktische Bildung des Verstandes und der Sitten überhaupt begriffen wird. Hierauf, als auf die eigentliche Kunst zu wirken und zu leben, ist die Tendenz unseres Zeitalters gerichtet. Es ist mitten unter uns, *das grosse Volk*, dessen Verstandesbildung und dessen Sitten ganz Europa seit Jahrhunderten bewundert und nachgeahmt hat. Wir sind Deutsche, und wollen es bleiben lebenslang; wir verlieren aber nichts durch das Bekenntniss: jenes Volk sey früher an dies Ziel des Lebens und Wirkens unserer Zeit gelangt, weil es früher dahin seinen Lauf begann, weil es Kräfte entwickelt hat, die wir in uns noch nicht erkannt haben, die theils in uns noch nicht erwacht sind, theils, wo nicht noch lange, wenigstens wohl noch einige Zeit in uns schlummern möchten. Die Franzosen sind ein Volk, das, mit *Plato* zu reden, den rechten Weg durch die Welt blindlings findet. Vergeblich sehen wir uns in der Vor- und Mitwelt nach einer Nation um, die, in dieser Hinsicht, in Bezug auf Mutterwitz, auf Sagacität, mit den Franzosen verglichen werden könnte. Sie flechtet täglich ewig-grünende Lorbeern um die Waffen eines unüberwindlichen Helden und seiner würdigen Bundsgenossen. Auf fünf Thronen herrscht, geleitet von ihr, die Dynastie eines Regenten, wie die Vorwelt keinen kannte, und die Nachwelt nur den Einzigen kennen wird. Was *Fichte* aufgestellt hat als den Regenten in der Idee, erscheint in ihm als wirklich: er hat das Ideal erreicht, und deshalb hat es aufgehört, blos Ideal zu seyn, weil es erfüllt und aufgegangen ist in seiner Person. Hinaus über dasjenige, was die Menschen wirklich sind, auf das, was sie im göttlichen Begriff seyn und werden sollen, dahin richtet der Regent seinen Blick, und nur die erhabene Bestimmung, nicht der vorgefundene Zustand des Geschlechts, kann ihn mit Achtung und mit Liebe erfüllen: sein Respect für die Menschheit gründet sich darauf allein, dass sie das Ebenbild ist und der Schätzling der Gottheit. Aus diesem Gesichtspunkte umfasset und würdiget der unsterbliche Napoleon sein Zeitalter und das Verhältniss, in welches die Vorsehung ihn zu demselben gestellt hat. Die göttliche Idee, *zu zerstören das Reich des gemeinen Egoismus*, der Gedanke, zuerst seine Nation und mit und durch sie das Menschengeschlecht zu seiner Bestimmung zu erheben — hat Ihn ergriffen, wie vor Ihm keinen Sterblichen; aus ihr gestaltet und in ihr umschlossen ist alles, was sein ganzes Leben ausmacht, dergestalt und also, dass Er ausser diesem Leben kein anderes haben, gestatten und dulden will. Nur die Idee treibt Ihn: denn nichts lebt in Ihm, als die Idee."

Wir haben den Vf. lediglich selbst reden lassen. Seine Gedankenfolge, sein System, seine Manier sprechen sich unstreitig durch diese, mit Sorgfalt an einander gereiheten, Sätze am deutlichsten aus: unseres weiteren Urtheils wird es bey dem Leser nicht bedürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Julius 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Reclam: *Vom Geiſt und Weſen der Dinge, oder philoſophiſche Blicke auf die Natur der Dinge und den Zweck ihres Daſeyns, wobey der Menſch überall als die Löſung des Räthſels betrachtet wird.* Aus dem Franzöſ. des Hn. *v. St. Martin* überſetzt von Dr. *G. G. Schubert*, Direct. des Realinſtituts zu Nürnberg. *Erſter* Theil. 1811. 287 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der Marquis *de St. Martin*, geſtorben zu Aunay bey Paris im Oct. 1803., war der Stifter der *Martiniſten*, einer roſenkreuzerſchen Secte. Aus ſeiner Feder floſſen, auſser einer franzöſiſchen Ueberſetzung von *Jacob Böhms*, ſeines Geiſtesverwandten, *Morgenröthe*, das bekannte von *Matth. Claudius* überſetzte myſtiſche Buch: *des Erreurs et de la Verité*, und deſſen Fortſetzung unter dem Titel: *Tableau des Rapports entre Dieu et l'Homme*, u. a., deren Geiſt auch in dem gegenwärtigen Werke weht, nur daſs er ſich hier vernehmlicher, ungleich weniger unter Symbolen und Allegorien verſteckt, ausſpricht als dort. Was den ſcharfſinnigen *Sch.* bewogen haben mag, das Buch zu überſetzen, erfährt man vielleicht noch bey der Erſcheinung des zweyten Theils, der auch die hier fehlende Vorrede des Vfs. nachliefern ſoll: wenigſtens wird es uns ſchwer zu glauben, daſs er es für ein die Nachtſeite der Natur erhellendes Licht halten ſollte. Dem Rec. hat es nicht glücken wollen, rein philoſophiſche Anſichten zu entdecken; wohl aber fand er ernſte Reverieen eines frommen Myſtagogen, der ſich den gefallenen moraliſchen und phyſiſchen Zuſtand des Menſchen ſehr zu Herzen nimmt, und ihn ſo gern wieder in die Region des geiſtigen und göttlichen Lebens empor heben möchte. Dieſes iſt auch die Haupttendenz des Buchs. Alle Betrachtungen des Vfs. über Gegenſtände jeder Art nehmen dieſe Richtung; alle weiſen von dem Zeitlichen hinweg auf das Ewige. Der vor 30 Jahren gegen den Vf. erregte Verdacht, er ſey ein Inſtrument in der Hand der Jeſuiten, und ſein Buch *des Erreurs* etc. ein Mittel, dem Katholicismus in proteſtantiſchen geheimen Verbindungen Anhänger und Beförderer zu verſchaffen, war zuverläſſig ohne Grund, und der Marquis bloſs ein gutmüthiger Myſtiker, ohne Argliſt. Das vor uns liegende Buch trifft jener Verdacht eben ſo wenig. Es ſoll in allem Ernſte, um des oben angedeuteten Zwecks willen, den Geiſt und das Weſen der Dinge, oder wie es in dem gleich an der Spitze des Werks ſtehenden ſogenannten *Plan* heiſst, den Grund des Daſeyns alles deſſen, was iſt, erforſchen, oder über das Daſeyn, die Beſtimmung und Eigenthümlichkeit der Dinge ſichere und wahre Kenntniſs verbreiten. Mit dieſer Angabe werden es aber diejenigen, welche wiſſen, wie wenig ſich vom Weſen der Dinge wiſſen läſst, ſo buchſtäblich nicht nehmen. Was der Vf. giebt, ſind bloſs ſeine individuellen Anſichten von der Beſchaffenheit, der Beſtimmung und dem Zwecke der Dinge, Zuſtände und Einrichtungen; auf Gründe und Beweiſe ſeiner Behauptungen läſst er ſich nicht ein; man muſs ſie mehr als ſeinem Geiſte geſchehene unmittelbare Offenbarungen betrachten, für die er unbedingten Glauben fordert. Zwar meynt er, daſs er bey der Betrachtung der Welt um ihn her, ſich des Menſchen ſelbſt als eines Mediums bedient habe; auch giebt es allerdings Eigenſchaften in der menſchlichen Natur, die der Natur der Dinge auſser uns analog ſind, und es iſt wahr, daſs die Erkenntniſs unſeres Selbſt auch über die groſse Natur in gewiſſer Rückſicht Licht verbreite; aber von dieſer Betrachtungsart kommt hier ſo viel als nichts vor, und über Anthropologie, beſonders Pſychologie, ſcheint der Vf. zu wenig aufgeklärt geweſen zu ſeyn, als daſs er eine Analogie der innern menſchlichen mit der groſsen Natur geahnet haben ſollte. Sein Medium iſt die myſtiſche Denk- und Empfindungsweiſe ſeines Gemüths, von welcher alles, was in ſeinen Geſichtskreis fällt, die Elemente, Wiſſenſchaften, Künſte, der Menſch, das Denken, die Sprache, die bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe, Sitten und Gebräuche u. ſ. w., die Farbe und Geſtalt annimmt. Nach den Proben, die wir nun von dem Geiſte der Philoſophie dieſes Buchs vorlegen wollen, mögen die Leſer, je nachdem ſie derſelben empfänglich ſind oder nicht, ſich ſelbſt beſtimmen, mit dem Werke näher bekannt zu machen oder davon entfernt zu bleiben. — Die Exiſtenz Gottes, der auch die Wahrheit und das höchſte Princip genannt wird, beweiſt der Vf. aus dem Bedürfniſſe und dem Triebe zu *bewundern*. Denn ohne Gott hätte der Menſch dieſes Bedürfniſs, dieſen Trieb nicht; und Gott iſt der über uns befindliche Grundquell der Bewunderung. Es giebt auch keinen (theoretiſchen) Atheiſten: denn es giebt keinen Menſchen, in deſſen Innerm nicht das Bedürfniſs zu bewundern als weſentliche Eigenſchaft erſchiene; und indem dieſer innre Durſt unſres Weſens nur durch unzählige Quellen des Bewunderns geſtillt werden kann; ſo kann auch

auch wohl kein Menſch, wenn er die Wahrheit bekennen will, läugnen, daſs irgend eine unauslöſchliche Flamme jener Bewunderung vorhanden ſeyn müſſe, die ſeinem Weſen eine ſo nothwendige Nahrung iſt. Jene Flamme aber iſt Gott. Dieſes Grundweſen iſt, ſeiner Natur nach, Liebe. Es erzeugte ſich Ebenbilder, die aus dem Weſen ſeiner Liebe hervorgingen; weil ſie aber aus demſelben hervorgegangen ſind, konnten ſie nicht mehr gleicher Natur und Vollendung mit dem oberſten Hauptweſen ſeyn; wohl aber hatten ſie die Fähigkeit, unaufhörlich von dem lebendigen Einfluſs ihres Urquells befruchtet zu werden, und das neu erzeugte Leben wieder in ihn zurück zu ſtrahlen. — Die Natur war urſprünglich viel vollkommner als die jetzige. Nur jene, die zum Spiegel der Ebenbilder Gottes beſtimmt war, kann als etwas Ewiges betrachtet werden, nicht aber die jetzige, welche die Weiſen dieſer Welt für ewig halten. — Auch der Menſch iſt jetzt nicht mehr in dem vormaligen naturgemäſsen Zuſtande, in welchem er zu ſich ſagen konnte: Ich ſelber vermag mich, mit dem Strahl der Liebe, der mich gebildet, zum Gleichniſs und Repräſentanten der ewigen Vollkommenheit zu erheben. Aber mit dem Vermögen, frey in dieſer Richtung des Lebens zu wandeln, war auch das Vermögen, ſich daraus zu verirren, verbunden. Der Menſch miſsbrauchte jenes Vermögen, und die natürlichen Folgen davon ſind die Sklavenketten, in welchen er noch jetzt ſchmachtet. In ſeinem *urſprünglichen* Zuſtande der Vollendung war der Menſch beſtimmt, die Vollkommenheit ſeiner ganzen Umgebung zu erhöhen und ſeinen Aufenthaltsort immer mehr zu verſchönern (und doch ſoll die urſprüngliche Natur ſo ſchön, ſo vollkommen geweſen ſeyn?). — Der Grund, warum Gott Millionen geiſtige Weſen erſchuf, war: damit er in ihrem Daſeyn ein Bildniſs ſeiner eignen Selbſterzeugung hätte: denn ohne dieſs würde er ſich ſelbſt nicht kennen, weil er unaufhörlich nur vorwärts wandelt. — Die Schönheit iſt kein Eigenthum der jetzt von uns bewohnten ganz verwandelten Natur, und unſere Geſtalt nur noch ein ſchwacher Schatten unſerer urſprünglichen. Doch hat das Geſicht des Menſchen unter allen Theilen ſeines Körpers ſich noch am beſten erhalten, und iſt der einzige, an welchem ſich Organe finden, die, ohne ihm ſichtlich zu ſchaden, nicht bedeckt werden dürfen. — Urſprünglich waren die beiden Geſchlechter in *einem* Weſen vereinigt; davon zeugen noch jene gleichſam weiblichen Theile, z. B. die Brüſte, an dem männlichen, und die gleichſam männlichen Theile an dem weiblichen Körper. Auch in Hinſicht des Gemüths findet ſich etwas Aehnliches, und die ſo deutlich an zwey Geſchlechter vertheilten verſchiedenen Tendenzen empfangen ihre urſprüngliche Einheit, eben ſo wie die körperlichen, in einer heiligen und guten Ehe wieder. Vorher hieſs es, das indiſche Weib erzeuge jetzt das Ebenbild des Mannes, und dieſer ſey genöthigt, dem Weibe das erhabene Werk der Erzeugung anzuvertrauen. Etwas zu weit treibt der Vf. ſein Phantaſieſpiel, wenn er hinzuſetzt: das Geſetz der Zeugung der verſchiedenen ſowohl geiſtigen als phyſiſchen Principien, aus welchen der Menſch beſtehe, ſey, ungeachtet ſeiner Erniedrigung, doch noch ſo allmächtig und gewaltig, daſs, wohin ſich auch ſein Verlangen richte, er alsbald überall eine Form fände, der er ſein Bild einzuprägen vermöge; dieſs ſey eine unendliche, aber fürchterliche Wahrheit, deren Folgen von der urſprünglichen Region des Menſchen bis zum Abgrund der Hölle hinunter reichten, und welche uns Aufſchlüſſe über alle Baſtardformen und Ungeheuer gäbe, von denen uns die hiſtoriſchen Sagen der Völker, die Mythologie und Naturgeſchichte ſo viele Beyſpiele aufzeigten u. ſ. w. S. 86. leſen wir folgendes, das faſt wie Galimathias klingt: Die Menſchen, beſtimmt zum Organ der göttlichen Wunder, waren urſprünglich mit einem aus einer immateriellen Subſtanz gebildeten Körper bekleidet. Jetzt aber wären ſie in ihrer verderblichen, nächtlich-trüben Verkörperung und durch ihre täglichen Verirrungen längſt in eine unheilbare, gänzliche Abſonderung von ihrem Urſprunge verſunken; längſt wären die göttlichen Wunder ihres Gemüths auf immer von jenen ewigen Wundern losgeriſſen, wenn nicht die gemeinſchaftliche Quelle beider von Zeit zu Zeit ſie zu vereinigen geſucht, und zu dieſem Zwecke jene nämliche Subſtanz in Thätigkeit und Bewegung geſetzt hätte, mit der ſie unzertrennbar als mit ihrem Körper und dem Vehiculo aller ihrer Werke vereinigt iſt. — Nach S. 104. iſt der Menſch die heilige Schrift im eigentlichen Sinne, das einzige Buch, das Gott ſelber geſchrieben und publicirt hat. Alle die andern Bücher z. B. Himmel, Erde, die himmliſchen Kräfte, welche im ganzen Weltall mächtig walten u. ſ. w. hat Gott entweder nur angeordnet, oder durch andre hervorgebracht. — Die ganze Natur befindet ſich im magnetiſchen Schlafe, und das menſchliche Gemüth, während ſeines Aufenthalts auf der Erde, im Somnambulismus, der ihm, wie der Lethéſtrom, die Erinnerung und Erkenntniſs ſeines urſprünglichen Zuſtandes und aller ſeiner Vortheile hinwegnimmt. Auch die Spuren eines allgemeinen Magismus werden in der ganzen Natur gefunden, welcher in allen ihren Erzeugungen wirkt. Je höher wir uns erheben, deſto mehr ergreift uns die ſchöne Gewalt jenes Magismus, und wenn ſchon der Magismus der jetzigen Natur ſo ſchön iſt, was müſste erſt der der eigentlich beſtehenden und wahren Natur ſeyn, in welcher alles lebendig iſt, und der uns ewig nie wieder verläſst, ſobald wir erſt das Glück haben, uns bis zu ihm zu erheben. Der allgemeine Magismus der jetzigen Natur hat den Zweck, unſerm ſchmerzlich verwundeten Gefühl das Reich der Schrecken und Anſteckung zu entziehen; der wahrhafte und göttliche Magismus aber, welcher immer neu iſt, hat den Zweck, allwaltend und allherrſchend uns die Strahlen der ewigen Herrlichkeit zu enthüllen. Er bleibt uns aber leider immer undurchdringlich, und giebt uns nie

den

den Schlüssel zu sich selber. (Der böse göttliche Magismus! besser hätte er gethan, sich gar nicht vor den Augen des Vfs. sehen zu lassen!) S. 121. kömmt ein Beweis vor, dass die Bestimmung der Natur sey, dem Bösen zum Gefängniss und Auffaugungsmittel zu dienen. Hierbey verwundert sich der Vf. in seiner heiligen Einfalt über die sogenannten Weisen, welche behaupteten, die menschliche Vernunft könne für das Weltall keinen eigenthümlichen Zweck ergründen, da sie doch den Zweck und Nutzen der unbedeutendsten Hausgeräthe kenne, oder doch einen solchen voraussetze. (S. 144.) Die Vögel haben im Allgemeinen von der grosen Umwandlung (nach dem Sündenfalle) weniger gelitten als andre Arten von Thieren. Die Luft, obgleich sie, eben so wie die ganze so gesunkene Natur, von dem Fall verunreinigt worden, hat sie doch zum Theil davor bewahrt, indem sie noch immer der grosse Behälter der Lebensprincipien ist, und deshalb der allgemeinen Zusammenziehung kräftiger zu widerstehen vermochte. Deshalb sind uns die Vögel noch der sprechendste und am besten erhaltene Typus des ursprünglichen Zustandes der Dinge, wie sich dies schon an ihrer starken natürlichen Wärme, (der Quelle ihrer raschen Beweglichkeit) ihrem Gesang, ihrem Farbenschmuck u. a. zeigt. — Doch sind auch mehrere Vögel zu ihrem Nachtheil verwandelt worden. So scheint der Adler ursprünglich zum Landthier bestimmt gewesen zu seyn, er wurde aber durch die Gewalt der Zusammenziehung in die Region der Lüfte zu steigen fähig gemacht, wo er dann aber, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, beide Reiche zugleich beraubt. — Auser der ursprünglichen und der jetzigen, nach dem Falle gesunkenen Natur giebt es (S. 146.) noch eine dritte Natur für den Menschen, nämlich die *Insecten*, und andere unvollkommene Thiere. Jene sind der sichtbarste Beweis von dem Sündenfalle des Menschen, und über diesen eine viel ältere Urkunde, als jene, welche uns die Bücher aufbewahrt haben. Jene dritte Natur, die wahrhafte Erzeugerin des Insectenreichs, wirkt nicht allein täglich, so lange wir leben, verzehrend in uns, sondern sie erwartet uns auch beym Verfall unserer zweyten Natur, oder unseres Leibes, indem sie uns hierdurch auf eine materielle Weise die gelegentliche Ursache zeigt, wodurch wir in die Todtenhülle dieser unserer irdischen Form versanken, weil wir nämlich unserm ursprünglichen Gebiet sorglos einen falschen Auswuchs zuliesen — der ursprünglich eben so sorgfältig wahrzunehmen gewesen wäre, wie noch jetzt die Menschen sich und ihre Pflanzungen vor der zerstörenden Einwirkung der Insecten zu verwahren suchen. — Der Hauptzweck der Musik war, die Schranken der Zeit, die uns durch ihren Widerstand beengen und einkerkern, zu durchbrechen, damit die höhern Einflüsse zu uns herabkommen könnten, um jenen furchtbaren Zerrüttungen Einhalt zu thun, denen wir durch tyrannische Mächte ausgesetzt sind, und womit uns diese umstrickt halten. Je mehr das Universum veraltet, desto mehr verstopfen sich auch jene (mit Hülfe der Musik) durch die Zeit hindurchgebrochenen Kanäle, weil die Menschen von dem Vermögen, das ihnen gegeben ist, sie offen zu erhalten, so wenig Gebrauch machen. — Nach S. 192. erscheint die Erde als ein Excrement der Schöpfung, und der Mensch in diesem excrementartigen Residuo verschlossen und eingekerkert. — Und so geht es denn durch das ganze Buch fort, man mag aufschlagen wo und bey welcher Materie man will. — Die mühselige Arbeit des deutschen Uebersetzers ist lobenswerth; Schade, dass sie nicht auf ein nützlicheres Werk verwendet ist.

Hamburg u. Altona, b. Vollmer: *Joh. Georg Büsch*, ehemal. Professors in Hamburg, *sämmtliche bisher noch nie gesammelte Schriften. Erste* und *zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1801. u. 1805. I. B. IV u. 508 S. II. B. 406 S. 8. (Schreibpap. 3 Rthl. Druckp. 2 Rthl. 12 gr.)

Die Herausgeber, welche ihren Vorbericht zu Göttingen und Jena am 30. März 1801. mit — *i* — *fei* — unterzeichnet haben, in frühern Jahren *Büschens* Schüler, und späterhin auch in der Ferne, seine Verehrer und Freunde, hielten sich durch eine genaue Bekanntschaft mit allen seinen literarischen Arbeiten desto mehr berechtigt, da sie hoffen durften, dass ihnen nicht so leicht irgend eine kleine aber wichtige einzeln abgedruckte Abhandlung entgangen seyn möchte; indess versichern sie, wenn sie etwa noch einen nicht allgemein bekannten kleinen abgedruckten Aufsatz auffinden sollten, ihn sogleich in einem Nachtrag dem Publicum übergeben zu wollen. Sie verdienen dadurch in jeder Rücksicht den wärmsten Dank des literarischen Publicums, das *Büsch* stets zu den gemeinnützigsten, belehrendsten, wohlgesinntesten Schriftstellern rechnen wird, dessen Arbeiten nicht blos für seine Zeitgenossen sehr wohlthätig wurden, sondern noch lange hinaus einen reichen Schatz der anwendbarsten praktischen Vorschriften für das bürgerliche Leben enthalten werden. Die sämmtlichen hier mitgetheilten Abhandlungen, welche gröstentheils noch nie durch den Buchhandel bekannt oder verbreitet wurden, sind unter die drey Hauptrubriken vertheilt: Staatswirthschaft und Handlung, Mathematik, Abhandlungen vermischten Inhalts.

Der *erste* Band enthält folgende 18 Aufsätze: I. Ueber *Abgaben*, nach der dem Vf. eigenen, sehr angemessenen Eintheilung in Abgaben auf den Besitz, auf den Genuss, und auf den Erwerb. II. *Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen* (S. 38.): ein sehr lehrreicher, populärer Aufsatz. III. *Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes.* (S. 75.) Man suche ihnen die Denkungsart Königs Georg II. zu geben, der, als man ihm den Vorwurf machte, er sey

gar

gar zu sparsam, antwortete: hätte ich nur 100 Thaler jährlich einzunehmen gehabt, so würde ich doch nicht zufrieden gelebt haben, wenn ich nicht jährlich 10 Thaler zurückgelegt hätte. IV. *Folgen des Branntweintrinkens in der Vermehrung der Sterblichkeit* (S. 98.) nach des Dr. *Buchhavn* lehrreichen Berechnungen. V. *Von einer neuen Kunst Gebäude aus bloßer Erde zu machen* (S. 102.): vom *Cointreau*, und von *Dahlberg* zuerst in Deutschland bekannt gemacht, doch mit Recht nur unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht empfohlen. VI. *Von der Unsicherheit der Aernten in Nord-Deutschland* (S. 113.): man solle besonders in Ansehung der Wintersaat sich zu sichern suchen. VII. *Noch ein Wort über Kinderzucht* (S. 125.) VIII. *Vortheile der niedern Stände aus der Verbesserung der Volks- und Landschulen* (S. 136.) sehr lehrreich. IX. *Ueber die Stubenwärmung auf dem Lande* (S. 161.). X. *Erzählung von dem Tode einer Menge Engländer durch Einsperrung in ein enges Gefängniß* (S. 166.): in Ostindien, während weniger als 10 Stunden. XI. *Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes* (S. 172.): Empfehlung gemeinnütziger Wohlthätigkeit in der Zeit des Ueberflusses. XII. *Ueber eine neue Art von Holzwürmern, eine mit sechs Beinen und vier Flügeln und eine weit ärgere zweybeinigte* (die verschmizten Holzhändler, die Gutsbesitzer um ihre Holzungen betrügen) (S. 213.), mit einem Nachtrag von einem Landmanne zu Flotbeck, dem Etatsrath *Voght*. XIII. *Ueber Wagenspuren und die Wege in den Herzogthümern Schleswig und Holstein* (S. 242.). XIV. *Noch ein Wort über Quacksalber* (S. 265.). XV. *Ueber die Betteley auf dem Lande* (S. 268.): sehr wahr gegen die allgemeine Sitte, dem Bettler auf dem Lande ohne Unterschied zu geben. XVI. *Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande* (S. 269.). XVII. *Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hanse, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben.* (S. 324.): auch noch neben *Sartorius* sehr brauchbar. XVIII. *Allgemeine Uebersicht des Assecuranzwesens als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Biebers Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs-Compagnie gegen Feuersgefahr* (S. 449.).

In dem *zweyten* Bande kommen Abhandlungen vor: I. *Ueber das französische Metre*, nebst dem Auszug eines Briefes vom Prof. *Tralles*. II. *Ueber die Nothwendigkeit des Rechnens für den Landmann* (S. 30.), nebst einem Nachtrag von einem Landmann zu Flotbeck (dem Etatsrath *Voght*). (Noch im J. 1790. ein Wort zu seiner Zeit, wo des Rec. Vorfahr in dem Besitz eines grosen holstein. Guts durchaus nicht wollte, dass seine Untergehörigen, damals *Unterthanen*, das gefährliche Schreiben lernen sollten, kaum erlaubte er das Lesen.) III. *Ueber die Reinlichkeit und deren große Vortheile* (S. 50.). IV. *Ueber die Witterung und Warnung vor Wetterpropheten* (S. 89.). V. *Ueber die Schöpfmühlen, welche seit 20 Jahren an der Niederelbe zur Auswässerung der Marschländer angelegt sind* (S. 118.): sehr belehrend. VI. *Peter Lebrycrn, Rebecca und dessen Freund Heyn* (S. 148.). Eine Erzählung zu beweisen, dass der erste Januar 1800. noch nicht der erste Tag des neuen Jahrhunderts sey. VII. *Wann fängt das 19te Jahrhundert an?* (S. 171.): am 1sten Januar 1801. VIII. *Fassliche Erläuterungen über die Hauptsachen, worauf es bey dem Christlichen Kalender ankömmt* (S. 173.). IX. *Beyträge und Bemerkungen über die Fata Morgana, das Seegesicht und die Erhebung* (S. 155.). — Sodann nach dem besondern Titel: Schriften vermischten Inhalts: X. *Ueber einige, zum Theil neu entstandene Beschwerlichkeiten und Unannehmlichkeiten für Reisende in Nieder-Deutschland* (S. 205.). XI. *Guter Rath um der Unordnung und mancherley Gefahren in dem Gewühl der Straßen Hamburgs abzuhelfen* (S. 232.). Die Hin- und Hergehenden sollten, jeder an einer Seite der Strasen gehen. XII. *Ueber das Steinpflaster, insonderheit die breiten Steine in Hamburg* (S. 257.). XIII. (Die Rubrik ist durch eine unverzeihliche Nachläßigkeit ausgelassen, die wenigstens in öffentlichen Blättern nach vollendetem Druck hätte sollen bekannt gemacht werden.) *Ueber einige gemeine Fehler gegen die Richtigkeit der Sprache* (S. 283.). XIV. *Ueber die Vortheile des Schwimmens* (S. 317.). XV. *Ueber die Behandlung scheinbar Todter, insonderheit der im Wasser umkommenden* (S. 339.). XVI. *Rath und Anleitung gut und verständig zu schreiben* (S. 362.): allgemein brauchbar. XVII. *Von den Insecten, die das Federvieh verfolgen* (S. 386.). Starkriechende Sachen, Oel und Fett werden mit Recht empfohlen. XVIII. *Mittel die Bäume von dem schädlichen Moose zu reinigen* (S. 389.). Man reibe Stämme und Hauptäste um die Zeit, wenn der Saft zuerst in die Bäume tritt, mit einem Pinsel in etwas dick eingerührtem Kalk getaucht. XIX. *Zur Warnung vor Quacksalbern* (S. 391.). XX. *Eine wichtige aus Todtenregistern von Genf gezogene Bemerkung* (S. 400.). Die wahrscheinliche Lebensdauer der Kinder ist dort seit 200 Jahren ungefähr fünfmal so groß geworden, welches theils der bessern Medicinalpflege, theils der sorgfältigern Kur der Kinderkrankheiten und Ausbreitung der Inoculation zugeschrieben wird.

Uebrigens ist diese Sammlung keineswegs vollständig, und Rec. meynt, es liesse sich selbst aus dem Hamburger Adress-Comptoir Nachrichten noch eine Nachlese machen; auch hätte er gewünscht, allenthalben die Quellen angegeben zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Volumen I. *Evangelium Matthaei.* 1807. (Auch mit dem Nebentitel: *Evangelium Matthaei* illustravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) VI und 768 S. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae* 1809. (Oder der Nebentitel: *Evangelia Marci et Lucae* illustravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) 711 S. (5 Rthlr. 4 gr.)

Vorliegendes Werk darf man unbedenklich den bessern neuerlich erschienenen exegetischen Arbeiten über das Neue Testament beyzählen, und man muss wünschen, es bald vollendet zu sehen. Enthält es gleich weniger neue, originelle, freye Ansichten des Vfs., gieng es auch nicht von einer selbstgebildeten Fundamentalansicht und unabhängigen Forschung über das Entstehen der ältesten christlichen Evangelien aus, so liefert es doch mehrentheils das anderwärts zerstreute, zum Theil hier und dort mühsam zu suchende, oft schwer zu findende Bessere für Kritik, Erklärung und Literatur sorgfältig gesammelt an Ort und Stelle gehörig angegeben, dem Leser und Erklärer dieser Schriften zum leichtern und bequemern Gebrauch. Dieses dürfte ohne Zweifel die verdienstlichste Seite der vorliegenden Commentars seyn, dieser Fleiss des Sammlens; selten im Ganzen haben wir Bedeutendes vermisst oder Wesentliches ausgelassen gefunden. Bey weitem auch in den meisten Fällen, wo zwischen mehrern Hauptmeinungen und Erklärungen zu wählen steht, trifft unser Vf. die richtige. Hätte er sich nicht das drückende, einengende Joch der Urevangeliumshypothesen selbst aufgelegt, so würde jenes in noch höherem Grade gelten. Aber auf diese sich oft beziehend, ja nicht selten allein stützend, stellt er gar manche schiefe Ansicht und falsche Erklärung in einzelnen Stellen auf. Freylich erscheint jene vielbesprochene Hypothese über das Entstehen der drey ersten canonischen Evangelien zur Zeit immer noch als die am vollständigsten ausgebildete und, zumal einem nicht sonderlich tief Eingehenden, sie selbst im Einzelnen streng Prüfenden, annehmlichste. So oft ihr auch im Allgemeinen widersprochen wurde, sie ist im Einzelnen und im Zusammenhange noch nicht so vollständig widerlegt und zerstört als dieses nach unsrer Ueberzeugung wohl geschehen kann, geschweige dass etwas Anderes und Befriedigenders, was nach jenem negativen Verfahren geschehen muss, als Positives an ihre Stelle gesetzt worden wäre. Daher eben kommt es, dass die gewiss irrige und überall nicht ausreichende Meinung noch immer fort in einem sehr ansehnlichen Kreise unsrer Theologen ihr Ansehen behauptet, ja eher von ihren Urhebern und vorzüglichsten Vertheidigern aufgegeben werden dürfte oder vielleicht aufgegeben ist, als von ihren blinden Anhängern. Der Vf. unsers Commentars nimmt sie, wie es scheint, auch mehr auf gut Glück, und weil sie der Erklärung manchen guten guten Dienst zu versprechen schien, als mit einer aus eigener Erforschung dieses dunkeln und dornigten Gebietes der neutestamentischen Auslegung gewonnenen Ueberzeugung an. Im §. 1. der *Prolegg. de origine Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, heisst es S. 4. nachdem die verschiedenen obwaltenden Hauptmeinungen und ihre Urheber kurz angeführt sind: *In hac opinionum sententiarumque de fontibus Evangeliorum diversitate, cum maxime nobis arridet eorum interpretum sententia, qui Evangelium quoddam Syrochaldaicum, deperditum, communem fontem Evangelistarum fuisse ceuſent, cum ea admissa omnes difficultates facillime evaneſcant; (???) in eaque nunc paullo curatius explicanda, Marshium inprimis, atque Eichhornium duces sequemur.* Darauf folgt eine gedrängte Darstellung dieser Hypothese in ihren Grundzügen aus den bekannten Schriften der genannten Verfasser, wobey, als bey allbekannten Dingen, wir uns aufzuhalten keine Veranlassung haben, da wir unsre abweichende Ansicht vom Ursprunge der ältesten christlichen Evangelienbücher hier doch nicht ausführlich darstellen können, ohne die schicklichen Grenzen einer Recension weit zu überschreiten. Der 2te §. der *Prolegg.* handelt *vom Evangelium des Matthaeus* besonders; der 3te §. *von der Authentie des ersten und zweyten Kap. des Matthaeischen Evangeliums;* der 4te und letzte §. *von der Genealogie Jesu;* alles angemessene und kurze Zusammenstellungen des Hierhergehörigen wenn gleich Bekannten. Erinnern wollen wir hierbey blos, dass der Ausdruck εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον und κατὰ Λουκαν, was auch ins Lateinische mit übergieng, *secundum Matthaeum* etc. gewiss nicht blos heissen sollte (was S. 10. behauptet wird), τοῦ Ματθαίου, τοῦ Λουκα, etc. Dieses Genitiv-Verhältniss wussten ja die Kirchenväter recht gut, wie es sich gehört, zu bezeichnen und drücken es allezeit richtig aus. Wie sollten sie hier auf den Einfall gekommen seyn, ohne Grund vom gewöhnlichen, bekannten Gebrauch so sonderbar abzuweichen. Der Ausdruck εὐαγγ. κατὰ will hier offenbar etwas anders bezeichnen, nämlich *das eine, einzige Evangelium*, d. h. *dasselbige Evangelium Jesu*, κατ' ἐξοχην, *nach* Matthäus, *nach* Marcus, etwa Aufzeichnung, Vortrag oder was dergleicher

man suppliren will. Schon der gelehrte *Hug* deutet diese Erklärung, welche wohl allein die richtige seyn dürfte, in seiner gründlichen Einleitung ins N. Test. an. Man muss sich wundern, dass die Vertheidiger der Urevangeliumshypothese nicht den Ausdruck zu ihrem Vortheil benutzt und etwa erklärt haben: εὐαγγέλιον κατὰ Ματθ. Μαρκ. etc. heisst, *das Urevangelium nach der Ueberarbeitung oder Uebersetzung* des Matthäus, Markus u. s. w.

Schon S. 21. kommt unser *Commentator* nach den kurzen *Prolegg.* zur Erklärung des Textes des Matthäus. Er hat sich in der Vorrede, was keiner misbilligen wird, die *historisch-grammatische Interpretation* zur Pflicht gemacht, und hofft, dass sein Commentar neben denen von *Paulus* und *Thieß* nicht überflüssig scheinen, besonders aber (S. IV. der Vorrede) *juvenibus literarum sacrarum studiosis, aliisque, qui ampliore librorum apparatu destituti, vel negotiorum occupationibus praepediti, multa scripta consulere ipsi non possent*, nützlich und willkommen seyn dürfte. Wegen der durchaus Hebraisirenden Schreibart der Evangelisten meynte der Vf. stete Rücksicht nehmen zu müssen auf den hebräischen Ausdruck und auf die Alexandriner des A. Test., und glaubte darin ein Haupthülfsmittel der Auslegung der Evangelien gefunden zu haben. Wir geben dieses im Allgemeinen, wie sich von selbst versteht, gern zu, besonders was die Alexandriner des A. Test. betrifft, die zunächst aus mehrern sich von selbst darbietenden Gründen in den bey weitem häufigsten Fällen noch viel wichtiger sind bey der Interpretation des N. Test. als der *hebräische* Text. Nur leider sind sie bisher lange noch nicht in der Masse und auf die Art, wie geschehen könnte und sollte, benutzt, und freylich ist auch ihr Gebrauch zu dieser Absicht noch lange nicht genug vorbereitet. Kaum ein Anfang ist mit jenen schwierigen aber nothwendigen Vorarbeiten gemacht. Das Erste wäre doch vor allem den sogar im Argen liegenden Text der LXX. berichtigt und lesbar rein zu haben; und welche Aufgabe ist dieß für die Kritik! Doch wäre dieß nur der erste, wenn auch kein geringer Schritt zum Ziele. Dann würde ein Lexicon der LXX. möglich und demnächst zu wünschen seyn, ähnlich dem *Schleusnerschen* über das N. Test. Bey dermaligem Zustande der Sachen wären akademische Vorlesungen über den Text der LXX. des A. Test. desto nothwendiger, als sie schon an und für sich eben so wünschenswerth als die über den Originaltext zu haltenden seyn dürften. Aber wie wenige dergleichen, auf wie wenigen Universitäten werden gehalten und von wie Wenigen ohne Zweifel besucht! Dass der eigentliche hebräische Sprachgebrauch auch öfters ein Licht verbreitet über neutestamentische Redensarten, wollen wir nicht in Abrede stellen; nur können wir uns nicht überzeugen, dass das griechische Wort der Evangelien jedesmal dadurch irgend deutlicher würde, wenn ihm das Hebräische, und allenfalls auch das Arabische zur Seite geschrieben steht, oder wenn bey gewissen Redeweisen blos gesagt wird: *est Hebraismus*, oder *ex Hebraeorum more dictum*. Diese Sucht und Jagd nach Hebraismen im N. Test. ist bey manchen Erklärern ordentlich zur Krankheit geworden, dass sie selbst Redensarten zu Hebraismen machen, die es nie gewesen sind; bey andern ist sie eine bequeme letzte Zuflucht in Stellen, wo sie mit der Erklärung des griechischen Textes weiter keinen Rath wissen. Nicht wenig gezwungene, schielende, falsche Erklärungen des N. T. entstehen aus jener falschen Richtung einer an sich untadelhaften, ja nothwendigen Bemühung der Ausleger. Was die Kritik angeht, so hielt sich Hr. *K.*, wie billig, mehrentheils an *Griesbach*. Den *Textus vulgatus* suchte er hier und da durch neue Stützen zu sichern; selten schlug er andre Lesarten mit zugefügten Gründen vor. Ueberhaupt konnte und durfte der Commentar nur die bedeutendsten Varianten anführen und bey der mitzutheilenden Erklärung kurz würdigen.

Wir gehen nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung und Würdigung des Einzelnen, heben jedoch nur Einiges, und zwar bey schwierigern Stellen, von dem vielen aus, welches wir uns bey dem langen Gebrauch, wobey wir das Werk von Anfang bis zu seinem jetzigen Ende zu prüfen hinlängliche Gelegenheit hatten, theils als vorzüglich, theils als minder richtig bemerkt hatten. Wir hoffen den fleissigen, achtungswerthen Vf. wenigstens zu überzeugen, dass wir seine Arbeit mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachtet, und das theils ausgesprochene theils noch abzugebende Urtheil hinlänglich zu motiviren gesucht haben, wenn es auch nicht überall gelingen sollte, ihm unsre abweichende Meinung als die richtigere annehmlich zu machen.

Dass Matth. 1, 18. die Lesart γέννησις der andern auch durch Handschriften hinreichend gesicherten und von *Griesbach* aufgenommenen γένεσις vorgezogen wird, können wir nicht billigen. Leicht sind auch die Gründe des Vfs. widerlegt. Er meynt γέννησις correspondire angemessen dem γεννᾶσθαι v. 16. Man kann aber die Sache umkehren und sagen: weil ἐγεννήθη vorangieng, so schrieb einer fälschlich γέννησις statt γένεσις. Mehrere Gründe für letztre Lesart siehe bey *Griesbach* im *Commentar. Crit.* Part. I. S. 14 f. Zu den Worten Matth. 2, 20. τεθνήκασι γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν τοῦ παιδίου, ist folgende weitläuftige der keineswegs befriedigende Bemerkung gemacht: *verbis autem* τεθνήκασι *et* οἱ ζητοῦντες, *interpretes plures opinati sunt significari non modo mortem Herodis, sed etiam eorum, qui Herodi consilia sanguinolenta dederunt, et nominatim Antipatri, Herodis filii natu maximi, quique ante Herodis obitum diebus jussu patris obtruncati. Horum tamen interpretum voces minime audiendas esse demonstravit praeter alios Fischerus Prolusſ. de vi Lex. N. T.* S. 173 sq. *Nam scriptor noster hactenus de uno tantum Herode locutus est; parum praeterea probabile est, auctorem insidiarum ejusque consiliarios (!) uno eodemque tempore mortuos esse, quaeritur omnino etiam, an alii consilium illud sanguinolentum suggesserint, neque ullum proferri potest argumentum, quo demonstretur, Antipatrum hujus paternae crudelitatis fuisse socium.* Und nun? *Sed Hebraei de regibus, civitatumque principi-*

cipibus, *et aliis hominibus singulis*, *magnis tamen illis et illustribus*, *saepius utuntur numero plurali*, v. 1 Regg. 1, 33. 43. (25, 19. ist offenbar falsch citirt,) Matth. 9, 8. in welchen Stellen wir keine Beweise haben finden können. In dem τὸν ὄντα ἐξουσίαν τοιαύτην τοῖς ἀνθρώποις in der letztgenannten Stelle, hat der Plur. anstatt des Singul. τῷ ἀνθρώπῳ, einen ganz andern Grund und Sinn, als hier; ja er steht nicht einmal anstatt eines Sing., indem genau genommen weder τῷ Ἰησοῦ noch weniger τῷ παραλυτικῷ zu suppliren ist. (*K.* bemerkt dazu: „τοῖς ἀνθρώποις *populariter(?) dictum est pro* τῷ ἀνθρώπῳ, *ita ut intelligatur Jesus.*") Sollte ja der Sing. gesetzt werden, so musste es ohne den Artikel geschehen, ἀνθρώπῳ. Die Meinung des Evangelisten ist: „Sie priesen Gott, der solche grosse Macht *einem Menschen* (freylich zunächst Jesus, der das Wunder am Paralytischen verrichtet hatte, aber in wie fern er zur Menschen-Gattung gehörte,) — das ist richtig bezeichnet entweder τοῖς ἀνθρώποις oder allenfalls ἀνθρώπῳ, — verliehen hat." Was nun den Plur. τεθνήκασι und οἱ ζητοῦντες in obiger Stelle betrifft: so ist Rec. überzeugt, dass der Erzähler v. 20 fg. wie ihn ja dieses Streben ohnehin überall beherrscht, in Worten eines *Citates des A. T.* redet, und daher die schwankende Unbestimmtheit des hierher freylich nicht genau passenden Plur. rührt. Man vergleiche nämlich Exod. 4, 19. um sich zu überzeugen. Die auffallende, wörtliche Aehnlichkeit der Aufforderung Jehovahs an Moses in Midian, wieder nach Aegypten zu ziehen mit der unsrigen an Joseph aus Aegypten heim nach Palästina zu gehen, ist unverkennbar, und somit ist die ganze Schwierigkeit gehoben. Darum ist Herodes nun gar nicht weiter genannt, nicht gesagt: τεθνήκε γὰρ Ἡρῴδης, sondern wie dem Erzähler die Worte des Citats richtig im Gedächtnisse schwebten: τεθνήκασι — οἱ ζητοῦντες τὴν Ψυχὴν κ. τ. λ. in welchem Plural man gar nicht erst hätte *mehrere* bestimmte Personen suchen sollen.

Von S. 61 bis 67. steht eine Anmerkung zu Matth. 3, 2. *de formulis* βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ. Ganz mit Recht wurde der Erklärung dieser in den Evangelien so oft wiederkehrenden, ja den Hauptinhalt aller Volksreden Jesu ausmachenden und eben so oft missverstandenen Formel ein für allemal ein besonderer Abschnitt gewidmet. Auch ist von *K.* vieles hieher gehörige richtig angegeben worden. Dennoch muss Rec. zweifeln, dass angehende Leser durch *diese* Entwickelung die richtige Grundidee und somit den wahren, in jeder vorkommenden Stelle wiederkehrenden Sinn des Ausdrucks auffassen werden, weil einige wesentliche Angaben zu fehlen, andere der mitgetheilten nicht am bequemsten gestellt scheinen. Offenbar unrichtig ist wohl die Behauptung (S. 66. oben,) — *primaria quidem et praecipua formulae* βασιλεία etc. *notio est haud dubie felicitas post mortem expectanda.* Vielleicht wäre der Vf. sichrer und kürzer zum Zweck gekommen, wenn die Erklärung etwa folgenden Gang genommen hätte. Dieser Formel liegt die jüdische Idee der Theocratie zu Grunde. Der Ausdruck wurde nicht von Johannes und Christus erst erfunden oder zuerst gebraucht, war vielmehr den Juden schon geläufig, allbekannt (מלכות השמים und מלכות האלהים). Es war uralter Glaube der Juden, dass gewisse grosse Reiche und Herrschaften der Reihe nach auf einander folgen und jedes folgende das vorhergehende verschlingen müsse; (wie das Assyrische, Babylonische, Persische u. s. f.) endlich folge aber ein bleibendes, ewiges Reich der Heiligen, (Juden,) wenn der Messias kommen, diese neue Regierung begründen und die Herrschaft führen werde (*cf.* besonders Dan. 2 und 7.). Diese Idee liegt den Ausdrücken βασ. τοῦ θεοῦ, τοῦ χριστοῦ, τοῦ οὐρανοῦ wohl ursprünglich zum Grunde, wenn sich gleich nach verschiedenen Richtungen hin bald mehrere andere, besonders mehr individualisirte Vorstellungen daran knüpften. *Die Stiftung des Messias*, die *Errichtung seines Gottesreiches auf Erden*, *verbunden mit der darin zu erlangenden Glückseligkeit*, das goldene Zeitalter der jüdischen Nation, wohinein die Erfüllung aller glücklichen Weissagungen der Propheten fallen müsse, bleibt immer die Fundamentalanschauung und muss sich in allen Stellen, wo die Formel vorkommt, aufzeigen lassen. Dass aber nicht blos die künftige Seligkeit des Himmels damit gemeint ist, liegt klar genug vor Augen in Matth. 16, 19. 12, 29. Luc. 17, 20 sqq. und vielen andern Stellen, auch schon in der beständigen, die christliche Stiftung ankündigenden Formel ἤγγικε ἡ βασιλεία τ. θ. etc. „Das Reich Gottes *ist da.*" In denjenigen Stellen aber, wo vom Himmelreiche als von einem *zukünftigen* geredet wird, ist nur der glänzendere, herrlichere Zustand gemeint, welcher, weil man ihn bis dahin vergeblich erwartet hatte, immer noch in der Zukunft gesucht werden musste. Und bey diesem Punkte sind die Schilderungen und Erwartungen der N. Test. Vff. von dieser glänzenden Zukunft sehr ähnlich oder wenigstens ganz analog den *prophetischen* des A. Test. Eine bestimmte Unterscheidung und Trennung des *Gottesreiches diesseits*, und *jenseits* ist von Christus nirgends gemacht in unsern Evangelien. In Hinsicht auf die fortwährend doch sterbenden Bürger des Himmelreichs beruhigte und half der Glaube an die Todtenauferstehung aus, über welche die Vorstellungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Individuen höchst verschieden seyn mochten; und in Absicht des, früher keineswegs erwarteten, Todes des Messias selbst, brachte die demnächst sich ausbildende und von nun an bey den N. Test. Vffn. herrschende Idee der baldigen Wiederkehr des Messias zur Herrlichkeit und allgemeinen Herrschaft alles wieder ins Gleichgewicht und in Harmonie. Daher auch grade eben von der Zeit an (aus den Darstellungen der Evangelisten ist dieser Zeitpunkt recht wohl zu erkennen), wo Christus zu der unwandelbar festen Ueberzeugung der Nothwendigkeit seiner Leiden und seines Todes gekommen war, vorzugsweise von dem Himmelreiche als einem *zukünftigen* gesprochen wird. Immer aber ist es nur die *eine* und *selbige* βασιλεία τ. θ. — τ. χρ. — τῶν οὐρανῶν." Wir müssen es bey diesen kurzen, meist

ohne

ohne Beweiſe hergeſtellten Andeutungen, die aber für Sachkundige zu weitern Folgerungen hinreichen, hier bewenden laſſen. Unter den literariſchen Nachweiſungen hätte hier neben den vielen andern, welche da ſtehen, nicht übergangen werden ſollen: die *Bibliſche Theologie des neuen Teſtaments — Erſter* Theil. Leipzig 1806. §. 17 ſqq. wo die verſchiedenen Meinungen über obige Formel in angemeſſener Kürze neben einander ſtehen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel.* Von einem Patrioten. 1808. 46 S. 8. (4 gr.)

Eine oberflächliche, einſeitige, leidenſchaftliche Vertheidigung des Erbadels gegen neuere Angriffe, inſonderheit in den neuen Feuerbränden, welche ſich, wie der Vf. gar artig ſagt, vielleicht zum phyſiſchen Feuer qualificiren. Seine Abſicht iſt gut genug: er will zeigen, daſs der Regent weder befugt ſey, einen der vorzüglichſten Stände des Staats aufzuheben oder zu vernichten: noch daſs es politiſch klug ſey, den Erbadel aufzuheben. Er räth vielmehr wohlmeinend an, den Adel in ſeiner urſprünglichen Würde zu laſſen, ihn mit allen ſeinen Vorrechten (deren Miſsbrauch ihm ohnehin nicht verſtattet werde) als die Penaten des Volks beyzubehalten (wenigſtens nicht zu beſcheiden ausgedrückt); jedoch ihn von den Schlacken des Luxus und des Güterſchachers zu reinigen: ſo werde das ſchlafende Ehrgefühl, welches hie und da erloſchen ſcheine, mit echter Vaterlandsliebe gepaart, neu auflodern: der Erbadel werde ſeine ehemalige Energie wieder erhalten, und die alten, ſowohl aus der Vorzeit als noch von *Friedrichs* Zeiten her, berühmten Vaterlandsvertheidiger werden wieder da ſtehen! Zwar wollen auch wir unſer *quod Deus bene vertat* ihm von ganzem Herzen mit zurufen, müſſen aber doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, daſs wir gar ſehr zweifeln, daſs die Beybehaltung aller, auch nur allgemein anerkannten Vorrechte des Erbadels, der angemaſsten nicht zu gedenken, zu dieſem Zweck beytragen werde: ſondern ſind vielmehr des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daſs der Erbadel, nur als ein auf dem Andenken ausgezeichneter ruhmvoller Thaten der Vorfahren beruhendes Inſtitut, das perſönliche Ehrenrechte giebt, nicht aber ſo fern er ökonomiſche Privilegien, oder Vorzug bey Beſetzung der Aemter, oder Ungleichheit hervorbringende Auszeichnung in Anſehung gemein-bürgerlicher Gerechtſame mit ſich führt, ſtaatsrechtlich und ſtaatsklug ſeyn könne; in jener Vorausſetzung und unter jener Bedingung aber auch allgemein Empfehlung verdiene, als ein höchſt wirkſames Mittel zur Hervorrufung ausgezeichneter Verdienſte gerade bey manchen der vorzüglichſten Menſchen, die für Aufmunterungen anderer Art minder empfänglich ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Deutschland (ohne weitere Anzeige des Verlegers): *Die Orakel der Kirchen- und Schul-Viſitation.* Ein komiſch-kritiſcher Beytrag zu dem proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſen, worin auch der Liebe gedacht wird. Allen Conſiſtorien und Predigern Deutſchlands gewidmet, von *J. A. S.* 1811. VIII u. 79 S. 8. (12 gr.)

Eine Schnurre, wie wir deren mehrere haben, auf ein feineres Publicum iſt ſie nicht berechnet, ſondern ganz eigentlich auf den groſsen Haufen der Lacher, bey denen man nichts wagt, wenn man auch mit groben Obſcönitäten und gemeinen Späſsen angezogen kömmt. Ein Karrikaturgemälde dieſer Art erfodert keinen groſsen Aufwand von Kunſt. Wir möchten dagegen einem guten Kopfe daſſelbe Thema einer Kirchenviſitation zu einer feinern Bearbeitung aufgeben. Der Zerrbilder in dieſer Art haben wir nun ſchon übergenug geſehen; die Schilderung des Viſitationsfeſtes, die wir wünſchen, müſste gutmüthig, die Satire darin heiter und zart aufgetragen ſeyn, ſo daſs die geſchilderten Perſonen ſelbſt an dem Scherze Vergnügen haben könnten, ſo wie *Fichte* das Trinklied *Baggeſens*, das ſich über die Philoſophie des *Ich* und *Nicht-Ich* luſtig macht, in ſeinem eignen Hauſe zur Ergetzlichkeit der Gäſte kann ſingen laſſen, und mitſingen kann; das Büchlein dürfte nicht zu wieherndem Gelächter reizen, wie man es in Schenken hört, aber dem gebildeten Manne müſste es ein Lächeln entlocken können. Dieſe ſchwerere Aufgabe ſähen wir gern von jemanden, der das Talent dazu hat, gelöſet, und um ſo erwünſchter wäre uns die Löſung, da dem gebildeten Menſchen nicht leicht etwas in dem Fache der Unterhaltungs-Lectüre ſo viel Vergnügen macht, als eine gutmüthige und dabey witzige Satire, die ſelbſt den, dem ſie gilt, erheitern kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. *Chriſtiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos* etc.

(*Fortſetzung der in Num. 172. abgebrochenen Recenſion.*)

Die Worte des nächſten Verſes, Matth. 3, 3: οὗτος γάρ ἐστιν ὁ ῥηθεὶς κ. τ. λ., können wir nicht mit Hn. *K.* als Worte des Täufers betrachten, für den ſie in keiner Hinſicht paſſen, ſondern wir legen ſie dem Matthäus in den Mund, deſſen Beſtreben es überall iſt, vorliegende Ereigniſſe durch Aehnliches im A. Teſt. zu belegen. Im 4ten V. kehrt er dann nach der gemachten Application der A. Teſt. Stelle wieder zu ſeiner Erzählung vom Johannes zurück. Auch in den Parallelſtellen bey Marcus und Lucas ſind die Worte offenbar und deutlich im Munde der Referenten; obwohl wir darauf allein nicht ſonderlich viel Gewicht legen würden. Allein man braucht hier nur den Text des Matthäus genau anzuſehen, um der Sache völlig gewiſs zu ſeyn. — In der Stelle Matth. 3, 11. werden die letzten Worte: αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρὶ, von den Erklärern für höchſt dunkel gehalten. Sie ſind es gewiſs an ſich weniger, als es nach mancherley künſtlichen und ſich vom ſchlichten Text entfernenden Erklärungsverſuchen ſcheint. Das Nächſtliegende iſt, wie ſo oft im N. Teſt., auch hier gerade das Richtige. Unſer Commentar befriedigt allerdings nicht. Indem Hr. *K.* meiſt *Schleusner's Lexic. ſ. v.* Βαπτίζω, Πνεῦμα und Πῦρ gefolgt iſt, irrt er mit dieſem. Zuförderſt kann von βαπτίζειν ſchwerlich ſo allgemein behauptet werden, daſs es heiſse: *cumulatim tribuere, largiter ſuppeditare, copioſe dare.* (Die citirten Stellen Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Joh. 1, 33. beweiſen nichts, weil ſie bloſs dieſelbe Formel wiederholen, welche hier vorliegt.) Das *Mittheilen, Ertheilen*, welches durch βαπτίζειν ausgedrückt werden konnte, muſste nothwendig etwas Analoges haben mit dem *Untertauchen* und *Uebergieſsen* in der Taufe, wie eben die *Mittheilung* (*Ausgieſsung*, ἐκχυσις) des heiligen Geiſtes (πνεῦμα ἅγιον) gedacht wurde. In vielen andern Verbindungen, wo auch wohl von *Ertheilung*, und unſertwegen auch *reichlicher Mittheilung*, die Rede wäre, dürfte ſich der Gebrauch des βαπτίζειν doch wunderlich genug ausnehmen. So wie aber der Begriff *Ertheilung*, *Mittheilung* überhaupt nicht der iſt, welcher das Wort beherrſcht, ſo gehört auch jenes *reichlich* (*cumulatim, largiter, copioſe*) nicht dazu, was ſchon die erſte und eigentliche Bedeutung des Wortes: *taufen, untertauchen*, klar macht, wobey doch wohl an eine *reichliche Waſſerertheilung* nicht eben gedacht wurde. Doch es kommt uns auf βαπτίζειν in dieſer Stelle eigentlich wenig an. Nun ſoll aber (S. 79. des Commentars) πνεῦμα ἅγιον ſo viel bedeuten, als *doctrina coeleſtis, divina*, wie Joh. 3, 5. 6, 63. Eph. 5, 17. (muſs heiſsen 18.) 6, 17. Wir tragen kein Bedenken zu behaupten, daſs πνεῦμα ἅγιον weder in den angeführten, noch ſonſt in einer einzigen Stelle des ganzen N. Teſt. nach der Abſicht der Vff., nach welcher der Interpret doch vor allen Dingen zu fragen hat, dieſes bedeutet. Ferner ſoll πῦρ, weil es im A. Teſt. *ſymbolum poenarum ſupplicioruмque* v. Jeſ. 61, 2. 66, 24. Mal. 3, 1 ff. (*quem poſteriorem locum reſpexiſſe Johannem, perquam probabile eſt*) (!) Sir. 7, 19. Matth. 13, 50. ſey, auch hier *Strafen* bezeichnen, und dem Vf. des Commentars entſteht nun folgender Sinn der Stelle: *Meſſias imbuet doctrina ſua coeleſti, et accuratius ac plenius edocebit eos, qui diſciplinae ipſius ſeſe tradent, eosque dignos reddet regni Meſſiani cives, improbos vero, doctrinamque ipſius repudiantes graviſſimae puniet.* Man möchte fragen: wie können ein paar Worte, wie βαπτίσει ὑμᾶς ἐν πν. ἁγ. καὶ πυρὶ, ſo groſse Dinge thun? Welcher unbefangene Leſer ſuchte wohl in dem copulativ angehängten und gleichmäſsig mit πνεύματι ἁγίῳ auf daſſelbe ὑμᾶς ſich beziehenden καὶ πυρὶ einen ſolchen Gegenſatz zum vorhergehenden. Man betrachte doch nur das vorſtehende ἐγὼ βαπτ. ὑμᾶς ἐν ὕδατι. Auf V. 12, welcher ganz andere Dinge enthält, die zur Verdeutlichung des 11ten V. wenig oder nichts beytragen, hätte man ſich nicht erſt berufen ſollen. Am kürzeſten und leichteſten kamen freylich diejenigen weg, welche καὶ πυρὶ auf die Autorität einer guten Anzahl Handſchriften herauswarfen; allein wie unbefugter Weiſe dieſs geſchah, haben längſt die beſſern Ausleger eingeſehn. Gründe der Auslaſſung ſind mehrere und hinreichende vorhanden: die Worte ſchienen dunkel, ſie ſtehen nicht in den Parallelſtellen des Lucas und Marcus, es endete ein kirchliches Anagnosma hier (ſ. *Griesbach. Comment. Crit.*); Gründe der Einführung, wenn angenommen würde, daſs die Worte nicht urſprünglich zum Text gehört hätten, giebt es faſt gar nicht. Obendrein haben ſelbige unſre beſten Codd. Wohl könnten ſie des auszudrückenden Gedankens halber allenfalls fehlen, was ſchon die oben angeführten Parallelſtellen beweiſen, wo offenbar daſſelbe geſagt werden ſoll, und doch nur ἐν πνεύματι ἁγίῳ ſteht ohne καὶ πυρί. Es enthält dieſer Zuſatz demnach nur eine nähere Beſtimmung, eine genauere Bezeichnung des vorhergehenden ἐν πν. ἁγίῳ. Und das Ganze — dieſs ſcheint uns über allen Zweifel gewiſs zu ſeyn — iſt geſprochen in Beziehung

auf die Pfingstbegebenheit, welche im Anfange der Apostelgeschichte erzählt ist, die Mittheilung des göttlichen Geistes, deren sich ja nicht blos die Apostel erfreuten, sondern von dieser Zeit an alle neuen Bekenner des Namens Jesu. Daher auch die Einwendung gar nicht Statt findet: „Johannes rede hier zu den Juden überhaupt, und in jener Stelle der Ap. Gesch. sey blos von den Aposteln die Rede." Johannes meynt aber mit seinem ὑμᾶς überhaupt diejenigen, welche des Messias Lehren folgen, sich an ihn anschliessen würden. Kurz von der Sache. Entscheidende Stellen für unsre Behauptung sind Act. 11, 16. coll. 1, 5. Sie enthalten die vollständige Erklärung und Sinnesandeutung für obigen Satz, und wir müssen uns wundern, sie nicht folgerecht benutzt zu sehen. Petrus erzählt in der erstern Stelle den Brüdern in Jerusalem, welche ihm lieber Vorwürfe gemacht hätten wegen seines Umgangs mit Heiden, welche Bewandtniss es mit der Bekehrung des Cornelius und dessen Familie gehabt habe, und schliesst denn v. 15 ff.: „als er angefangen habe zu reden, zu lehren (cf. Cap. 10. gegen Ende), sey plötzlich der heilige Geist über sie gekommen, so wie über sie (die Apostel) selbst zuerst." ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν, ἐπέπεσε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπ' αὐτοὺς, ὥςπερ καὶ ἐφ' ἡμᾶς ἐν ἀρχῇ (cf. Cap. 2. Act.). Und nun: ἐμνήσθην δὲ τοῦ ῥήματος κυρίου, ὡς ἔλεγεν. Ἰωάννης μὲν ἐβάπτισεν ὕδατι, ὑμεῖς δὲ βαπτισθήσεσθε ἐν πνεύματι ἁγίῳ sqq. Wer nach Vergleichung dieser sämmtlichen Stellen noch nicht einsieht, dass πνεῦμα ἅγιον doch keineswegs *Belehrung* überhaupt heissen kann, ja dass gerade die eigentliche *Belehrung* bestimmt davon unterschieden wird, dem wissen wir nicht weiter zu rathen. Ἐν πυρὶ konnte, wie schon bemerkt ist, allenfalls wegbleiben, es fügt nur eine individualisirtere Bestimmung des πν. ἁγίῳ zu, und hat seine Beziehung auch in dem Geschichtlichen der in Act. App. Cap. 2. erzählten Begebenheit, nämlich in den *Feuerzungen* (γλῶσσαι πυρὸς), das äusserlich Erscheinende, das sichtbare Zeichen gleichsam, von dem Unsichtbaren, dem Gottesgeist (ohnehin denkt man das *Geistige* allezeit unter dem Bilde des *Feuers*, wenigstens dessen Erscheinung ist stets *feuriger* Art, so dass allerdings πνεῦμα und πῦρ etwas Synonymes erhalten); demnächst sollte unser ἐν πυρὶ einen noch bestimmteren Gegensatz des ἐν ὕδατι v. 11. init. aussprechen, ein reineres, höheres Element zur Taufe, als das Wasser. Denn auch als Reinigungsmittel ist das Feuer viel kräftiger, als das Wasser, es läutert das Metall durch und durch, es reinigt im viel höhern Grade. Leerer Pleonasmus ist also, wie man sieht, ἐν πυρὶ nicht, wenn es gleich keinen neuen Gedenken, am wenigsten einen dem πν. ἅγ. entgegengesetzten, anknüpft. Man unterschied auch, wie sich schon aus oben angezogener Stelle Act. 10. fin. ergiebt, die *Wassertaufe*, als etwas Geringeres, von der *Mittheilung des Geistes* (*Geistestaufe*, *Feuertaufe*) als dem in der Regel erst auf jene folgenden Höheren im Christenthum. — Aber wie konnte denn Johannes der Täufer obigen Satz in Beziehung auf die Pfingstbegebenheit und die Ertheilung des πνεῦμα ἅγιον, von der zu seiner Zeit überall noch nicht die Rede war, aussprechen? Zwar werden Sachkundige uns diese Einwendung schwerlich machen, indess geben wir von den mehrern Antworten, welche gegeben werden können, nur diese. Die Darstellungen der Evangelisten legen keineswegs mit strenger Absonderung alles späterhin Gehörigen ein Jedes genau in seine Zeit. Der Einfluss späterer Erfolge auf Darstellungen von Ereignissen, die in die frühere und früheste Zeit des Christenthums fallen, ist an sehr vielen Stellen so augenscheinlich, dass wir nicht nöthig halten, dergleichen hier aufzuführen. Es gilt daher mehrentheils nur die Frage, was war vorhanden, was war geschehen, welche Ansichten herrschten zur Zeit, als die Vff. schrieben, wie erschienen *ihnen* auch die frühern Ereignisse? Auf diese selbst mit voller Sicherheit zu kommen, ist in den meisten Fällen so gut als unmöglich. Die Anwendung auf vorliegenden Fall ergiebt sich von selbst.

In dem Abschnitt: *von der Versuchung Jesu*, Matth. 4. init., wird unter den verschiedenen Erklärungen, welche der Commentar von S. 86. an aufführt, derjenigen der Vorzug gegeben, nach welcher der Versucher (διάβολος) ein Jude, Beysitzer des Sanhedrins, oder ein Oberpriester, vielleicht der Hohepriester selbst gewesen seyn soll, der zu verschiedenen Zeiten, je nachdem sich Gelegenheit darbot, Jesum prüfen wollte, ob er der Messias sey, welcher das jüdische Volk von der Obergewalt der Römer befreyen würde. Mit welchen Schwierigkeiten diese Annahme in mehrern Hinsichten zu ringen hat, und wie wenig sich der Text der Evangelisten damit verträgt, wollen wir hier nicht erörtern; auch haben andere dieses längst bemerkt. Die Gründe unsers Vfs. (S. 90. unten) enthalten einige wahre Bemerkungen, ohne für den vorliegenden Fall etwas zu entscheiden. Die andern gewöhnlichen Erläuterungsversuche dieser Erzählung befriedigen freylich auch nicht ganz; und wenn einer und der andre auch an und für sich Wahrscheinlichkeit genug hat: so verschwindet dieselbe meistens, so bald man den Text daneben legt. Wir halten es in solchen Fällen für weit gerathener, die Erzählung rein zu nehmen, wie sie sich giebt, und die Sache lieber ganz auf sich beruhen zu lassen, als immer mehr willkürliche Vermuthungen und grundlose Annahmen zu häufen, wodurch auf der einen Seite die richtige Interpretation des vorliegenden Einzelnen auf keine Weise gefördert, und auf der andern die wahre Ansicht des Ganzen der Evangelienbücher nur länger und länger aufgehalten wird. Ueber viele hier dargestellte Sachen ist nun einmal nie zur völligen Klarheit zu kommen; über einige, wegen der grossen Entfernung der Zeit; über einige, wegen der besondern Beschaffenheit der Darsteller, noch andre sind aus denselben Ursachen und auf dieselbe Weise dunkel und unerklärlich, als die gleichen Dinge in unsern Tagen und immerdar. Denn so viel mehr auch die heutigen Menschen verstehen und erklären gelernt haben, als jene frühere Welt: so ist doch gar manches, was unter ihnen, ja was mit und in ihnen selbst sich begiebt,

ihnen

ihnen ganz auf dieselbe Art unverstehbar, unerklärbar, also geheimnisvoll, wie es dem alten Geschlecht war und dem zukünftigen seyn wird. Was nun der Versuchungsgeschichte als wirkliches Factum, als Geschichte, zum Grunde gelegen habe, welcher Erklärer wird dies ausmitteln können, ja es nur ausmitteln wollen! Seine Sache ist es, den der Sprache des Textes gemäfsen und beabsichtigten Sinn der Tradition — denn das ist die Erzählung mit der vollständigen Ausschmückung selbst schon für den Evangelisten — aufzufassen, und demnächst mit den etwa vorhandenen Hülfsmitteln historisch nachzuweisen, aus welchen Zeitvorstellungen und Volksansichten dieselbe hervorgegangen sey, mit welchen andern sie zusammenhänge, durch welche sie gestützt und gehalten werde, so dafs sie dem Evangelisten von allen Seiten angemessen, in ihren Beziehungen gegründet, in sich selbst wahr erscheinen mufste, und unbedenklich als zu seiner Absicht vollkommen passend aufgenommen werden konnte. Namentlich also gehörten hierher etwa folgende Anführungen: Wie alle Propheten, Elias, Johannes u. a., durch Entfernung von der menschlichen Gesellschaft, in Wüsten, durch Fasten, Contemplation, Gebet, frommer Andacht u. s. w. sich vorbereiteten: so mufste Jesus besonders, bevor er sein göttliches Geschäft begann, Proben bestehen, sich versuchen lassen vom Satan, v. 1. ἀνήχθη εἰς τὴν ἔρημον — πειρασθῆναι ὑπὸ τοῦ διαβόλου, *ut — tentaretur a diabolo.* (Dafs ὁ διάβολος den *Satan* bedeutet, kann nur ein der Sprache nicht Kundiger oder irgend Eingenommener läugnen.) Der Satan und sein Anhang spielt in jener Zeit und im N. Test. durch und durch eine sehr bedeutende Rolle; sein anti-göttlicher Einfluss wird überall gesucht und gefunden, und seine Wirksamkeit wird für ungeheuer grofs gehalten. Der Messias, welcher seine Herrschaft zerstören sollte (alle Dämonen-Austreibungen haben dieselbe Beziehung), mufste auch vor allen andern Gottgesandten grofse Versuchungen und Kämpfe mit dem Fürsten der Dämonen bestehen, und sich tüchtig beweisen. Die einzelnen Versuchungen sind nun gehalten und gestützt durch Stellen des A. Test., welche auf die dermaligen Verhältnisse des Messias, dem die Gottheit nach der allgemeinen Meinung nichts versage, angewendet werden, ja sie sind vielleicht ausschliefslich darauf gebaut. *Diese* Versuchungen eben waren für ihn möglich, diese konnten möglicher Weise vom Satan dem Messias geboten werden, um dessen Plan zu verrücken. *Drey* Angriffe werden gemacht, alle *drey* Prüfungen besteht Christus, und sein Sieg über den Feind ist von nun an entschieden für immer. Dieses etwa sind die Hauptgesichtspunkte, aus welchen die Erzählung angesehen seyn will. Das Einzelne angehend bemerken wir nur zu *V.* 4. (S. 94. unten), dafs ῥῆμα unmöglich *res*, wie *Hebr.* דבר, *s. v. a.* πρᾶγμα bedeuten kann, wegen des beystehenden ἐκπορευομένῳ διὰ στόματος θεοῦ. Die Stelle, welche ganz zur vorliegenden gehört und verglichen werden mufs, B. der Weish. 16, 26: οὐχ αἱ γενέσεις τῶν καρπῶν τρέφουσιν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ σόν σου ῥῆμα τοὺς σοὶ πιστεύοντας διατηρεῖ, offenbart die Unmöglichkeit jener Bedeutung noch klarer. Ῥῆμα ist *Wort, Befehl, Gebot, Wille* Gottes. Man ist mit der Umwandlung des ῥῆμα in das hebräische דבר viel zu freygebig. Und kann man doch von דבר nicht einmal so allgemein behaupten, dafs es so geradezu überhaupt *Sache*, oder gar πρᾶγμα bedeuten könne. Auch bey dem hebräischen Worte hat diese Bedeutung ihre besondern Stellen und Einschränkungen. Höchst gezwungen ist darauf V. 9: ταῦτα πάντα σοὶ δώσω ἐὰν πεσὼν προσκυνήσῃς μοι, und mehreres Andere zu dieser Erzählung gehörige, erklärt, blofs durch Veranlassung und zu Gunsten der vom Vf. angenommenen Ansicht des Ganzen. Es wird (S. 100.) der sichtbar verfehlte Sinn obiger Worte also angegeben: *me auctore te populus omnis regem salutabit, efficacissima mea opera efficiam, ut his regionibus, quas prospicis, rerumque summa potiaris, ubi mihi, provolutus in genua, eum honorem exhibueris, quem exhibere solent inferiores superioribus, reges minores majoribus, homagium (!) mihi praestiteris, mihique promiseris, te velle semper synedrii voluntatibus assentire, consilia illius sequi, auctoritatem ac dignitatem senatus adaugere atque defendere.* Und bald darauf, nach Anführung der Parallelstelle aus Lucas 4, 6. — *neque magnopere mirandum, sacerdotem illum et senatus Hierosolymitani assessorem adeo confidenter et imperiose esse locutum, cum etiam V. T. temporibus valde reveriti sint reges Judaici auctoritatem sacerdotum, et Samuel cum Saulum regem ungeret; simili modo eum allocutus sit*, etc.

Das Wort ἐπιούσιος in der vierten Bitte des Vaterunsers, Matth. 6, 11. und Luc. 11, 3., war von jeher ein Kreuz der Interpreten. (*Abrah. Scultetus* nannte es *carnificinam theologorum et Grammaticorum.*) Anderwärts kömmt der Ausdruck in ältern Schriftstellern nicht vor. *Orig. de Orat.* 16. sagt: ἰστέον ὅτι ἡ λέξις ἡ ἐπιούσιος παρ' οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν σοφῶν ἀνόμασται οὔτε τῇ τῶν ἰδιωτῶν συνηθείᾳ πέτριπται, ἀλλ' ἔοικε πέπλασθαι ὑπὸ τῶν Εὐαγγελιστῶν. In spätere Kirchenväter kam er aus obigen N. Test. Stellen. Er will sich weder von ἐπεῖναι, noch von ἐπιέναι unmittelbar und analogisch ableiten lassen. Am meisten um sich gegriffen hat die Meinung, es bedeute ἐπιούσιος, wie das hebr. מָחָר, *crastinus, nächstfolgender Tag*, ἐπιοῦσα ἡμέρα, welches allerdings Act. 7, 26. 21, 28. und öfter gesagt ist. Also hier: *Brod, welches schon heute bereit ist für Morgen.* Aber abgesehen davon, dafs immer noch nicht einzusehen ist, wie hiernach auf die Form ἐπιούσιας gekommen seyn sollte, welche bey demselben Verfasser, Lucas, nun desto mehr auffällt, da ihm die andre, richtige bekannt und geläufig ist: so widerstrebt auch der ganze Gedanke in dieser Stelle, welcher bey Zulassung jener Erklärung nicht einfach genug, vielmehr gesucht und sonderbar erscheint. Dazu steht ja obenein bey Lucas καθ' ἡμέραν: *gieb uns an jedem Tage schon auf Morgen??* Man konnte noch dazu hier anführen, dafs ja Jesus bald darauf (v. 34.) das Sorgen für den morgenden Tag untersagt. Ganz wunderlich ist das deutsche: *Unser täglich Brod gieb uns heute.* Hieron. im Comment. hat mit seinem

nem *superſubſtantialem* (ἐπι-οὐσίν) *panem*, ſchon *lebendiges Brod*, *Himmelsbrod*, *geiſtige Speiſe* im Kopfe. Uns ſcheint die Sache ſich folgender Geſtalt zu verhalten. Ἄρτος ἐπιούσιος ſoll nichts weiter bedeuten, als *Nöthiges*, zur *Nothdurft*, zum *Lebensunterhalt*, oder noch genauer, zum *Daſeyn*, ἐπὶ τὴν οὐσίαν (*eſſentia*, *ſubſtantia*, beſſer *vita*), *nothwendiges Brod*, *victus vitae ſuſtentandae*. Die Evangeliſten, oder der zuerſt die feſtſtehende Gebetsformel Abfaſſende, bildete aus jenem ἐπὶ-οὐσίαν ein Adjectiv ἐπιούσιος, auf eine den N. Teſt. Vff. gar nicht ungewöhnliche, ja durch Analogieen allenfalls auch zu rechtfertigende Weiſe (man denke nur an ἐπιτάφιος, *zum Begräbniß gehörig*, und ähnliche Wörter). In dieſem Sinn nahmen auch alte Gloſſographen dieſes ἅπαξ εἰρημενον ſchon: *Theophyl.* ἄρτον ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ καὶ συστάσει ἡμῶν αὐτάρκη. *Chryſoſt. Homil. in Orat. Domin.* und *Suid.* Ἐπιούσιος ἄρτος· ὁ ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ ἐρμόζων etc. Der Vf. unſers Commentars giebt der Meinung von *Pfannkuche* (ſ. deſſen Abhandlung über die Gebetsformel der Meſſiasſchüler, in *Eichhorn's* Allgem. Bibliothek der bibl. Lit. Bd. 10. p. 846 u. ff.) ſeinen Beyfall, welcher die Schwierigkeit zu heben glaubt durch Annahme einer Verſchreibung des α in ο, welche *in ſcriptura continua* (ΑΡΤΟΝΕΠΙΟΥΣΙΑΝ wofür — ΟΝ) ſehr leicht war, oder einer abſichtlichen Aenderung eines *ſciolus*, der in — ΑΝ ein Adjectiv zu ἄρτον vermuthete, und die fehlerhafte zum Subſtantiv nicht paſſende Flexion zu beſſern gedachte, indem er ΟΝ ſchrieb. Uns ſcheint dieſs völlig unglaublich. Das bekanntere, minder dunkle ἐπι οὐσιαν ſollte in das ganz fremde, völlig undeutliche ἐπιούσιον, und zwar in beiden Evangeliſten, verwandelt, und in allen Handſchriften fortgehend verſchrieben worden ſeyn, und als alleinige, bleibende Lesart (Varianten ſind gar nicht da) ſich behauptet haben? Gewiſs nicht.

Den Grundſätzen, welche Hr. *K.* (S. 219.) im Allgemeinen über die Behandlung der in den Evangelien erzählten Wunderbegebenheiten aufſtellt, müſſen wir unſern ganzen Beyfall ertheilen, und wünſchen, dafs ſie vom Vf. ſelbſt und von andern Auslegern überall befolgt werden mögen. Rec. hält es für angemeſſen, die Stelle hier ganz mitzutheilen; ſie kann zugleich als Probe von der Darſtellung des Vfs. dienen. *Ut vero per hanc occaſionem in univerſum moneamus de miraculorum Chriſti explicatione, quae noſtra aetate regnat, quaeque eo tendit, ut omnia facile ad leges naturae nobis cognitas perſpici poſſint, ea vix videtur omnino apta eſſe Evangeliſtarum indoli et orationi. Fautores hujus explicandi rationis plerumque non accurate diſcernunt, quid creditum narratumque fuerit, et quomodo res ſe habuerit, atque etiam iis in locis, in quibus nullum, ne leviſſimum quidem veſtigium deprehenditur, e quo appareat, rem enarratam poſſe cum noſtris notionibus et ratione cogitandi componi, uſum loquendi et leges grammaticas ſaepius negligentes, verba Evangeliſtarum torquent, iisque ſuas fictiones obtrudunt, et novas hiſtorias, a narrationibus ſcriptorum illorum prorſus alienas proferunt. Reperiuntur quidem loci nonnulli, in quibus etiam (?) ſobrius interpres, ſentiendi et cogitandi et dicendi illorum temporum rationem reſpiciens, a vulgari et antiqua interpretatione, quae ſingula verba premit, recedere, et probabilem ſaltem conjecturam proferre poſſit, — — — ſed longe plures reperiuntur loci, in quibus libere profitendum ſit: non liquet! nimis enim remoti ab illis temporibus, quibus res expoſitae evenerunt, vivimus, et nihil certi definire poſſumus de περιστάσεσι ſingulis in locis ab Evangeliſtis, qui ſaepiſſime nil nisi factum ipſum enarrarunt, omiſſis. Praeferenda igitur — videtur eorum interpretum ratio, qui, quod Chriſti miracula attinet, ab omnibus conjecturis abſtinent*, et ſqq.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

MATHEMATIK.

DRESDEN, b. Arnold: *Ueber die geometriſche Bildung merkwürdiger Gebirgsparthieen und ihre Vervielfältigung in erhabner Arbeit.* Von Dr. *Karl Weinhold.* 1811. 22 S. 8. (4 gr.)

So ſehr auch die Situationszeichnung in neueren Zeiten beſonders durch den Major *Lehmann* verbeſſert iſt: ſo iſt doch nicht zu läugnen, dafs ein körperliches Modell eine deutlichere Vorſtellung von einer Gegend giebt, als ein Plan. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dafs es eine Unvollkommenheit der Situationszeichnung ſey, wenn ſie keine ſteilere Böſchungen als von 45 Grad darſtellt. Rec. findet indeſſen diese Unvollkommenheit leicht vermeidlich; man kann eine Bergſchraffirung von 10 zu 10 Graden durch den ganzen Quadranten angeben, und dieſs iſt völlig zu jedem Zwecke hinlänglich. Der Officier wird zwar allerdings den leichten und compendiöſen Plan immer dem Modell vorziehn; er kann leichter ein Portefeuille mit einer Menge Plane mit ſich führen, als ein einziges Modell; doch iſt die Kunſt, letztere zu verfertigen, ſehr ſchätzbar. Der Vf. und ſein Bruder haben ſich daher ein wahres Verdienſt erworben, indem ſie eine *Modellirmaſchine* erfunden haben, durch welche das Originalmodell ſchneller gebildet wird, als es die Plaſtik aus freyer Hand vermöchte, und dann nach einem ſolchen Originalmodell mehrere andere nach gebildet werden. Die gegenwärtige Schrift enthält faſt nur die *Anzeige* der Erfindung; wie das Verfahren beſchaffen ſey, wird nicht deutlich gezeigt, es wird nur von beweglichen Typen zu Häuſern, Bäumen u. ſ. w. im Vorbeygehn etwas erwähnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Chriſtiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos* etc.

(*Beſchluſs der in Nr. 175. abgebrochenen Recenſion.*)

Mit Recht wird (S. 224.) bey Matth. 8, 8. die Erklärung des εἰπὲ λόγῳ im *Pauluſſchen* Commentar: *gieb doch einen kurzen Befehl*, oder *ſchicke Einen deiner Schüler*, mit guten Gründen verworfen, denen noch der beygefügt werden konnte, daſs eine ſolche Deutung die Worte, der Sprachgebrauch und ganze Zuſammenhang ſchlechterdings nicht geſtatten. Was dagegen S. 315 fq. über die Worte καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς in Matth. 11, 19. geſagt iſt, führt nicht zur Klarheit noch zur Gewiſsheit. Rec. benutzt die Gelegenheit, über dieſe Stelle, allerdings eine der ſchwerſten im N. T. mehr Licht zu verbreiten. Unzählige Erklärungen ſind verſucht worden, immer eine wunderlicher und willkürlicher als die andere. Man ſehe *Wolf. Cur. Philol. et Crit.* und die jüngern Commentatoren. Ἐδικαιώθη bedeutet nach einigen, *loben*, nach andern *tadeln*; καὶ ſoll bald *adverſativ* genommen werden für ἀλλὰ, *verum, attamen*, bald *copulativ* in gewöhnlicher Bedeutung; die τέκνα αὐτῆς (τῆς σοφίας), bald *wirkliche Söhne der Weisheit, cultores ſapientiae*, bald ſolche, *die ſich nur weiſe dünken*. Und ſo kam die Menge der auf eben angeführte Annahmen gebauten Ueberſetzungen, welche *Schott* in ſeiner Ausg. des N. T. von dieſer Stelle neben einander aufführt, zum Vorſchein: 1) *Verum probatur ſapientia* (ſapiens vitae ratio) *cultoribus ſuis*; 2) *Vituperatur ſapientia ab iis, qui ſe ſapientes putant*; 3) *Condemnatur doctrina Chr. diſcipulorum improbitate*; 4) *Probatur doctrina divina diſcipulorum probitate*; 5) *ſapientia ſatis probata, etſi non intelligant, qui ſibi ſapientes videntur*; 6) *verum probatur doctrina divina*, ſive *ſapiens dei conſilium a cultoribus* etc. Von andern Unangemeſſenheiten dieſer Erklärungen abgeſehen, fehlt es allen am Zuſammenhange mit den Umgebungen, beſonders an einer Verbindung mit dem Vorhergehenden, welche durchaus da ſeyn muſs, kurz es fehlt gänzlich an der *Pointe*. *Nöſſelt in Exercitt.* S. 139. meynt daſs *Jeſus* ſich ſelbſt ἡ σοφία hier nenne, und beruft ſich (wie er überall ſehr aufmerkſam auf Parallelſtellen iſt, aber auch oft zu viel darauf baut,) auf Luc. 11, 49. vergl. mit Matth. 23, 34. (in unſerm Commentar S. 315. unten ſteht falſch 24.) und findet dieſen Sinn Chriſti: *fore, ut, quamquam de ſe inique judicent Judaei, tamen diſcipuli rectius judicent, ſuamque etiam in agendo ſapientiam agnoſcant*. Wir können zuvörderſt die Stelle des Lucas nicht für parallel mit der unſrigen halten, und wenn ſie es auch wäre, bewieſe ſie nicht, was ſie beweiſen ſoll. Auch dort iſt mit ἡ σοφία τοῦ θεοῦ nimmermehr Jeſus gemeynt. Die Worte lauten: διὰ τοῦτο ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν· ἀποστελῶ etc. (NB. Jeſus ſpricht ſelbſt, und — das *Praeteritum* εἶπεν — und *das Folgende!*) Auf Matth. 23, 34. beruft man ſich, wo eben Jeſus das ſage, was hier der σοφία beygelegt werde: διὰ τοῦτο, ἰδοὺ, ἐγὼ ἀποστέλλω etc. aber der Beweis iſt mehr ſpitzfindig als richtig. Wir behaupten, jene Stelle ἀποστελῶ εἰς αὐτοὺς etc. iſt eine Anführung, ein Citat, ſey es auch, daſs es ſich im A. T. nirgends vorfände. (Dieſe Fälle kommen im N. T. öfter vor.) In der Stelle des Luc. iſt dieſs am klarſten, und wenn hier eine Parallele aus der andern ein Licht erhalten ſoll, ſo muſs Matth. aus Luc., nicht Luc. aus Matth. erklärt werden. Ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν, iſt übrigens ganz analog dem oftmaligen τὸ πνεῦμα τ. θεοῦ λέγει bey Citationen des A. Teſt. — Die Meinung des Dr. *Paulus* über obiges ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τ. τεκν. αὐτ. daſs ἀπὸ, *ohne, entfernt von* u. ſ. w. bedeute, iſt ein durch nichts zu rechtfertigender Einfall. Alles erſcheint klar und im ſchönſten Zuſammenhange, wenn wir die Klagen Chriſti V. 18. 19. über ſeine jüdiſchen Gegner ſo faſſen und folgendermaſsen umſchreiben. „Johannes trat auf, lebte in der Einſamkeit, μήτε ἐσθίων μήτε πίνων, und ſie ſagen, δαιμόνιον ἔχει. Des Menſchen Sohn, der Meſſias kam, lebte in Umgang und Geſellſchaft der Menſchen, ἐσθίων καὶ πίνων, und nun ſagen ſie: ſeht, der Menſch iſt ein Eſſer und Trinker, ein Genoſs der gemeinſten Menſchen, der Zöllner und Sünder und — das weiſs man ja, das Sprichwort kennt ja jeder, — die Weisheit wird gerechtfertigt, und erprobt, oder ſie rechtfertigt, bewährt ſich in und durch ihre Kinder, Anhänger, Freunde, dieſe müſſen für oder gegen ſie ſprechen; (von der Frucht ſchlieſst man auf den Baum, der ſie trug, aus Jemandes Anhang auf ihn ſelbſt;) Jeſu Schüler, Anhänger, Umgang ſind die gemeinen Sünder und Zöllner alſo." — — Man ſieht, wir laſſen die dunklen Worte ἐδικαιώθη etc. Jeſum ebenfalls noch den Phariſäern oder überhaupt ſeinen verkehrten Zeitgenoſſen in den Mund legen, und conſtruiren ſie, wie das voranſtehende, mit καὶ λέγουσιν. Schwerlich dürfte ſich Bedeutendes gegen die Erklärung einwenden laſſen, die ſich, wenn wir nicht zu groſse Weitläuftigkeit mei-

den müſsten, ins kleinſte Detail würde rechtfertigen laſſen. Nach ἁμαρτωλῶν würden wir demnach ſtatt des Colon nur ein Comma ſetzen; nach καὶ entweder auch Comma oder einen Gedankenſtrich. Daſs der Satz ein Sprichwort enthalte, haben ſchon andre gemerkt, (auch der Vf. des vorliegenden Commentars,) wenn gleich mit ganz anderm Sinn und Beziehung. Wie ſehr der *Aoriſt* ἐδικαιώθη unſrer Annahme zuſagt und beſonders der Fortſchritt im 20ſten Vers, wo nun der Evangeliſt Chriſtum erſt in eigener Perſon zu reden anfangen läſst (τότε ἤρξατο ὀνειδίζειν etc.), die aufgeſtellte Erklärung ſtützt, darf kaum erſt erinnert werden.

Matth. 12, 8. iſt ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου allerdings *Chriſtus* ſelbſt, und nicht überhaupt *der Menſch*, wie Hr. *K.* behaupten will. Matth. 18, 10. iſt freylich die Rede von *Schutzengeln*. Ebendaſelbſt V. 12 f. im Commentar S. 477. oben, glauben wir nicht daſs περιυθεὶς *ex Hebraismo redundat*, ſondern es iſt ſo zu interpungiren: οὐχὶ ἀφεὶς τὰ ἐννενηκοντα ἐννέα, ἐπὶ τὰ ὄρη πορευθεὶς ζητεῖ τὸ πεπλανώμενον. S. 510. unten iſt die Anmerkung zu Matth. 20, 11. ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν ἐσχάτων καὶ ἕλθων ἕως τῶν πρώτων, — *his — verbis non tam indicatur ordo, quo omnes mercedem accipere debuerint* etc. offenbar unrichtig. Freylich ſoll die *Ordnung* dadurch angegeben werden; den *Letzten*, d. h. zuletzt gemietheten Arbeitern, ſoll der Aufſeher *zuerſt* den vollen Lohn ertheilen, den *Erſten*, *zuletzt*, zur Verſtärkung des im Ganzen liegenden Gedankens. S. 591. hätte bey der Stelle Matth. 23, 35. ἕως τοῦ αἵματος Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου, *Hug's* Meinung nicht vergeſſen werden ſollen. S. deſſen Einleit. ins N. T. Th. 2. S. 9. ff. Daſſelbe gilt bey Kap. 24, 15. S. 611. des Commentars. Miſsbilligen müſſen wir die Bemerkung S. 758. *med.* über c. 28, 2 ſqq. — ἄγγελος — κυρίου καταβὰς ἐξ οὐρανοῦ, προσελθὼν ἀπεκύλισε τὸν λίθον κ. τ. λ. *Poterat — ipſa commotio terrae commode dici angelus — — ob ea autem quae* V. 3. *leguntur, rectius forte intelligitur fulmen, quod ſaxum percuſſerat atque de ſepulcro dejecerat, quam formam candidam et coruſcam in apice ſaxi conſpectam, pro genio coeleſti habuerunt milites;* (wie ſonderbar!) *vel potius cogitandum de flammis, quae in terrae motu eruperant.* Iſt nicht eine ſolche Erklärungsweiſe den oben angeführten eigenen hermeneutiſchen Grundſätzen des Vfs. ſelbſt gerade entgegen?

Im *zweyten* Theile iſt die Manier des Vfs. im weſentlichen dieſelbe geblieben, wie im *erſten* Theile. Weit kürzer konnte hier nun über die Parallelſtellen, welche im Matth. ſchon erklärt waren, weggegangen und mit wenig Worten dahin zurück gewieſen werden. Doch iſt hier und da der Vf. zu kurz geworden und hat Bedeutendes noch Unerklärtes übergangen, wovon nachher Beyſpiele gegeben werden ſollen. Ueberhaupt hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. mehr und öfter darauf ausgegangen wäre, das Eigenthümliche jedes Evangeliſten aufzufinden und bemerklich zu machen, etwas, das endlich nothwendig geſchehen muſs, nachdem man lange genug nach Gleichheiten und dem Gemeinſchaftlichen der drey Evangeliſten allzu mühſelig und über Gebühr gejagt hat. Es iſt an der Zeit, jeden dieſer drey Erzähler nun ganz für ſich zu nehmen und zu betrachten, ohne ſich um die vielbeliebten Parallelſtellen der andern zu bekümmern. Sehr vieles iſt lange nicht in ſo hohem Grade gleich und einerley in den Evangeliſten, als behauptet und gemeinhin geglaubt wird.

Nach den *Prolegomenis* zum Marcus, welche den *zweyten* Theil des Commentars eröffnen (S. 1 — 14.), und in zweckmäſsiger Kürze die vorläufigen nöthigen Notizen über die Perſon des Evangeliſten und über das Werk ſelbſt zuſammenſtellen, folgt der Commentar über Marcus (S. 15 — 210.). Dann eben dergleichen *Prolegomena* zum Lucas (S. 230.) und deſſen Erklärung (bis S. 700.). Angehängt iſt ſowohl dem *erſten* als *zweyten* Theile ein nützlicher griechiſcher *Index*, wodurch man in den Stand geſetzt wird, mit leichter Mühe jedes im Commentar erläuterte Wort aufzufinden.

Wir betrachten jetzt noch die Auslegung des Vfs. in einigen Stellen dieſes *zweyten* Bandes. Marc. 2, 23. ſind wir über ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ὁδὸν ποιεῖν τίλλοντες τοὺς στάχυας mit Hn. *K.* nicht ganz einerley Meinung. Er verwirft zuvörderſt die Meinung von *Beza* und *Krebs*, daſs τίλλοντες von ἤρξαντο abhängig ſey und die ganze Stelle eigentlich ſo gefaſst werden müſſe: ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ τίλλειν τοὺς στάχυας, ὁδὸν ποιοῦντες. Dann tritt er *Wolfs* Erklärung bey in den *Curae Philol. ad h. l. qui* — ἤρξαντο *copulandum cenſet cum verbis* ὁδὸν ποιεῖν, *ita ut* ἤρξαντο *ex Hebraismo redundet, — atque adeo* ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν *poſitum ſit pro ſimplici* ὁδοιπορεῖν, *et verba reddenda ſint: ipſi quoque diſcipuli transibant et evellebant ſpicas,* καὶ ἐτίλλον τοὺς στάχυας. Die Stelle iſt dem richtigen, gewöhnlichen griechiſchen Sprachgebrauch vollkommen angemeſſen, nach welchem in Participial-Conſtructionen ſehr oft dasjenige Verbum, welches nach unſrer Anſicht *finitum* ſeyn ſollte, ins *Participium* genommen iſt, und ſo umgekehrt. So ſollte auch hier nach unſrer Erwartung geſagt ſeyn: ὁδὸν ποιοῦντες ἔτιλλον, oder, was in der Sache nichts ändert, ἤρξαντο τίλλειν, aber die Structur beider Verben wird umgewandelt und geſchrieben τίλλοντες ὁδὸν ἐποίουν, oder, abermals dasſelbige, ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν. Das iſt die Löſung des ganzen Räthſels. Beyſpiele anzuführen aus andern griechiſchen Schriftſtellern wäre wohl ganz unnütz, da ſie auf allen Seiten anzutreffen ſind. Was der Vf. zunächſt über den Unterſchied von ὁδὸν ποιεῖν und ὁδ. ποιεῖσθαι, welcher im N. T. nicht beachtet werde, zufügt, iſt vollkommen richtig. Marc. 3, 8. heiſst καὶ ἀπὸ Ἱεροσολύμων mit nichten *inprimis Hieroſolymis*, ſondern nur *and von Jeruſalem*, und ſo in allen Stellen des N. Teſt. (es ſind deren nicht wenig,) wo neben *Judäa*, welches, wie hier, zuvor genannt iſt und worin freylich Jeruſalem mit begriffen war, die Hauptſtadt noch beſonders erwähnt wird. Dieſes Her-

hervorheben eines Vorzüglichen, Ausgezeichneten, us einer gewiſſen Anzahl oder Menge, wozu es leichwohl ſchon gehört, iſt ja auch den Claſſikern ewöhnlich genug. Wie, wenn geſagt wird: „*Pindarus et novem Lyrici*," und ähnlichen Formeln. Eine hne allen Zweifel falſche Anſicht giebt der Commenar von Marc. 3, 20. 21. und 31. aus keinen andern runde, als weil wieder den Parallelſtellen im Matth. nd Luc. zu viel Einfluſs und Gewicht eingeräumt urde. Im 31ſten Vers ſoll ἔξω nun heiſsen, *extra ronam populi*, nicht *extra domum*, weil Jeſus ſchon ach V. 21. auſserhalb des Hauſes geweſen ſey!! Auf ine ausführliche Erörterung können wir uns hierbey icht einlaſſen. S. 90. erklärt der Vf. die Worte Marc. , 4. καὶ ἀπὸ ἀγορᾶς κ. τ. λ. *nec res in foro venales lunt, niſi prius aqua ablutae et purgatae fuerint*, und tzt zu: *haec interpretatio et orationis ſeriei et uſui loendi evangeliſtae apprime conveniens eſt.* Dieſs müſn wir ſehr bezweifeln. Ja wenn die ἀγορὰ ſelbſt was *Eſsbares* wäre, dann konnte ſich der Vf. auf ϑίειν ἀπό τινος und auf V. 28. τὰ κυνάρια — ἐσθίει πὸ τῶν ψυχίων, berufen: ſo aber müſste es in nſrer Stelle nothwendig heiſsen καὶ τῶν ἀπὸ ἀγορᾶς τ. λ. wenn jener Sinn ſtatt haben ſollte. Jetzt aber deuten die Worte mit dem gewöhnlichen Supplement γενομένοι, *wenn ſie vom Markte kommen* u. ſ. w. us den Worten des Blinden und von Jeſus geheilten larc. 8, 24. βλέπω τοὺς ἀνθρώπους ὡς δένδρα περιπαῦντας, wird die Folgerung gezogen: *patet ex his verbis, hominem iſtum non a nativitate coecum fuiſſe.* Aber, arum ſollte denn auch ein Blindgeborner nicht irend eine Vorſtellung von einem Baume erlangen könen? Eine der ſchwierigſten Stellen des N. T. ſchien von her Marc. 9, 49. 50. Πᾶς γὰρ πυρὶ ἁλισθήσεται αὶ πᾶσα θυσία ἁλὶ ἁλισθήσεται. Καλὸν τὸ λας, κ. τ. λ. Vieler Theologen Scharfſinn hat ſich aran verſucht, unzählbare Deutungen haben dieſe ar Worte erfahren, ohne daſs man mit einer einzien vollkommen zufrieden geweſen wäre. Die künſtchſten waren auch hier allezeit die verwerflichſten. lec. hat keinen Beruf dieſelben hier aufzuzählen und u widerlegen, ſondern will lieber, auch von dem orliegenden Commentar abſehend, ſeine dermalige nſicht der Stelle kürzlich andeuten. Daſs Marcus ine gewiſſe Ausführlichkeit liebt, und gern, wo es hm möglich iſt und wo es angeht, erläuternde Zuätze anbringt, dürfen wir ohne Beyſpielanführung ls den Exegeten bekannt vorausſetzen. Dieſs iſt hier er Fall. Der Inhalt des V. 49. ſchlieſst ſich aufs geauſte an V. 48. τὸ πῦρ οὐ σβέννυται an, ja enthält im eſentlichen denſelben Gedanken, welchen der Evaneliſt nur ausſchmückend beſtätigen will. Und dann ringt ihn in der That nur *ein Wort aufs andre.* Darin egt vielleicht das ganze Geheimniſs. Die Ideenverindung läuft ſo fort: „Jenes Feuer *verliſcht nicht* (οὐ βέννυται); jeder (in der *Gehenna*) wird durch jenes euer *fortwährend erhalten*, wie *eingeſalzen*, (das Salz ält die Fäulniſs, die Vertilgung ab,). Nun hat er las ἁλίζεσθαι, *einſalzen*, und fährt fort: „So ja auch jedes Geopferte" (und hier glauben wir nun, daſs die Idee des *Geſtraften* für die Sünde, des *Sühnenden* in θυσία berückſichtigt iſt und leiten muſs,) „*geſalzen* ſeyn muſs," (Levit. 2, 13. und ſonſt,) gleichſam um länger erhalten zu werden. Jetzt iſt er auf ἅλας gekommen, *Salz*, und V. 50. iſt ein bloſser *Einfall*, iſt *bloſse Reminiſcenz* aus den Aeuſserungen Chriſti und deſſen ſonſtigen Ausſprüchen unter andern Umſtänden und Beziehungen, wo er auch die Schüler, zu denen ihn Marcus hier ebenfalls ſprechen läſst, etwa in dieſen Ausdrücken anredete, Matth. 5, 13. Luc. 14, 34. In *innern Zuſammenhang* mit dem vorigen muſs man alſo V. 50. gar nicht bringen wollen; nur durchs *Wort* wurde der Evangeliſt an die Formel erinnert und zu dem Zuſatz veranlaſst. „*Salz!* Eine ſchöne Sache iſt es um das Salz; habt es bey euch" u. ſ. w. Gar oft tritt im N. T. und in den Evangelien zumal der Fall ein, daſs es viel gerathener iſt und man leichter und ſichrer über Schwierigkeiten wegkommt, wenn man innern Unzuſammenhang anerkennt und beſonders ihn aufzuzeigen vermag, wie in vorliegender Stelle, als den Zuſammenhang ſo mühſam und künſtlich zu ſuchen, daſs doch der Kenner gleich bemerkt, er ſey eben nur geſucht.

Um endlich noch bey einigen Stellen des Evangeliums *Lucae* zu verweilen, wollen wir zuerſt bemerken, daſs bey Kap. 1, 41. der kitzelnde Einfall von *Stolz* in den *Erläuterungen zum N. T.* Heft 2. S. 27. es ſey mit τὸν ἀσπασμὸν τῆς Μαρίας *der Gruß des Engels an die Maria* gemeynt, von unſerm Commentator gründlich und befriedigend zurück gewieſen wird. Kap. 2, 49. verſtehen wir unter ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου nicht bloſs dem *Tempel;* wenn ein ſolches οἶκος oder hier ναος, ſupplirt werden ſoll, iſt der Sing. ἐν τῷ etc. gewöhnlich. Lieber alſo nehmen wir es für *Angelegenheiten*, was in aller Hinſicht beſſer zuſagt, auch ſchon von andern vorgezogen worden iſt. Kap. 10, 7. darf in den Worten ἐσθίοντες καὶ πίνοντες τὰ παρ' αὐτῶν nicht ſupplirt werden παρατιθέμενα. Es entſtände dadurch grade derſelbe Gedanke, welcher im 8ten Vers noch beſonders ausgedrückt wird. Deſto weniger konnte man ſich auf dieſen Vers als auf eine Rechtfertigung jenes Supplements berufen. Der Sinn des Evangeliſten iſt: „— *lebt von ihnen, von ihrem Vermögen*, (ἐσθ. κ. πιν. τὰ παρ' αὐτῶν,) *denn* (ſchlieſst ſich nun gut an,) *ein Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth.* Und am Ende des 8ten Verſes kommt dann erſt der Gedanke: *nehmt auch vorlieb*, ἐσθίετε τὰ παρατιθέμενα ὑμῖν. — Die Erläuterung der Stelle Luc. 11, 39 — 41. (S. 472 ſq.) ſcheint uns miſslungen. Um die Parallelſtelle des Matth., in Vergleich mit welcher Luc. bloſs eine Umſtellung der Sätze vorgenommen zu haben ſcheint, hätte man ſich auch hier vorerſt nicht bekümmern, und mit ihrer Harmonie martern ſollen. — Die ſchwere Parabel c. 16. *init.* vom *ungerechten Haushalter*, über welche es ſchon eine kleine Bibliothek von Commentationen giebt, hat durch den Vf. des in Rede ſtehenden Commentars nichts gewonnen. Wir werden an einem

andern Orte über dieſelbe ausführlich zu reden Gelegenheit finden, da uns hier der nöthige Raum gebricht. Daher wir uns auch nicht in eine Widerlegung der Einzelheiten, welche nach unſrer Ueberzeugung der Commentar enthält, einlaſſen wollen, und nur bemerken, daſs in dem 9ten und ſchwierigſten Verſe des ἐγὼ ὑμῖν λέγω nicht heiſst: *ego vero vobis praecipio*, ſondern nach der gewöhnlichen, einfachen Weiſe *copulativ* gefaſst werden muſs: *und auch ich ſage euch.* — S. 588. behauptet der Commentator, daſs die Worte am Schluſs des 17ten Kap. Luc. ποῦ κύριε, nicht zu erklären ſeyen durch *ubinam?* ſondern durch *quomodo? qua ratione haec evenient?* Dann müſste doch natürlich das nächſtfolgende dem ποῦ correſpondirende ὅπου in der Antwort Chriſti auf gleiche Weiſe bedeuten, *ſo, auf dieſe Art*, was wohl kein Menſch glauben dürfte. Die Gründe des Hn. *K.* ſind auch auſserdem hier leicht widerlegt. Wenn derſelbe S. 638. *med.* bey K. 22, 36. —— ἀγορασάτω μάχαιραν, *Wetſteins* Erklärung als die richtige anerkennt, ſo ſind wir ganz mit ihm einverſtanden. *Wetſtein* ſagt: *haec verba nihil aliud continent, quam praedictionem inſtantium periculorum, quae opponuntur ſecuritati prioris temporis. Solent autem prophetae tempora periculoſa metaphorice ſignificare, repraeſentando ea, quae homines vulgo, ut periculum caveant, tunc faciunt.* Und der Vf. des Commentars ſetzt hinzu: *itaque imagine hac: armis opus erit, omnino ſententia exprimitur(?) haec: pericula et inſidiae vobis imminent. Verba autem ὁ μὴ ἔχων κ. τ. λ. cum antecedentibus ita cohaerent, in poſterum vobis comparanda ſunt omnia iter facientibus neceſſaria, v. c. crumena, pera, et vel pauperrimus gladio carere non poterit; vitae veſtrae ponentur inſidiae, vitam agetis periculorum plenam.* Alles vollkommen richtig. Eben ſo geben wir der Bemerkung des Vfs. zu Kap. 23, 43. *init.* über die von andern nach σήμερον beliebte Interpunktion, welche durchaus nicht ſtatt finden kann, unbedingt Beyfall. Er bemerkt: *ita vero procederet ſententia ſatis frigida, et ipſe verborum ordo, et formula ἀμὴν λέγω σοι, hanc conjecturam repudiant. Cogitarunt autem interpretes illi de interpunctione mutanda, quoniam non perſpiciebant, (erent?) quomodo Jeſus dicere potuerit: mecum hodie in Paradiſo eris, — cum tamen eo die et ſequente, corpus Chriſti fuerit in ſepulcro, anima vero deſcenderit ad inferos.* Ueber die vorſichtige Klugheit der Theologen! möchte man ausrufen: Schade, daſs die Vff. des N. T. ſich nicht auch immer ſo klüglich vorſahen.

Um jetzt den Beweis nachzuliefern für unſre obige Behauptung, daſs hier und da etwas übergangen ſey, welches der Erklärung wohl bedurft hätte, wenigſtens nach der Manier und dem ſonſtigen Charakter des Commentars nicht vorbeygelaſſen werden durfte; ſo hätte Marc. 9, 18. ἀφριζειν und τρίζειν, was ſonſt im N. T. nicht vorkommt, und Marc. 12, 4. ὑπολήνιον, wovon daſſelbe gilt, eben ſo ὁλοκαυτωμα Marc. 12, 34. immer angeführt werden mögen. Derſelbe Fall tritt ein Luc. 21, 9. bey πτοεῖσθαι, zumal für Luc. das Wort hat, hier und K. 24. noch einmal. Luc. 15, 18. und 23, 45. konnten die, wenn gleich verfehlten, Erklärungen des Prediger *Möller* (Theolog. Nachrichten Januar 1811.) und anderwärts anderes, noch erwähnt werden. Allzubreite und weitſchweifige Expoſitionen fanden wir ſelten. S. 468. im *erſten* Theil μείζων ἐστι, *maximus erit, ſumma dignitate conſpicuus, reliquorum princeps, primus dignitate, auctoritate, poteſtate, in illo regno.* Und im *zweyten* Theil S. 493. unten.

Gegen den *lateiniſchen Ausdruck* des Commentars und gegen die gewählten Worte hätten wir freylich an vielen Stellen noch allerley einzuwenden. So iſt im *erſten* Theile S. 104. 275. 285. und öfter das unklaſſiſche *prima vice, altera vice, ultima vice* gebraucht. S. 100. *homagium!* S. 131. und öfter *falſedo!* S. 251. in der Mitte: *Matthaeus idem cum Levi!* S. 339. und öfter *impoſſibile!* S. 437. *ductor!* S. 538. *med.* ſteht *oliferum*, was uns fremd iſt und wohl *oliviferum* heiſsen ſoll. S. 621. oben *motitare!* völlig unerhört. S. 628. unten, S. 635. 637. *reventus!* S. 722. *pecuinus!* S. 727. *ſuppedaneum!* S. 758. *inviſibilis!* Im *zweyten* Theile S. 179. und an andern Stellen *rarenter!* S. 233. *teſtes oculares!* S. 411. *ſcortatrix!* um andere nicht zu erwähnen. Indeſs läſst uns das viele Gute, welches das fleiſsig gearbeitete Buch unläugbar enthält, ſolche kleine Flecken leicht überſehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Fürſtl. Anhalt Deſſauiſche Legationsrath v. *Marſchiſſon*, der die verſtorbene Fürſtin von Anhalt-Deſſau auf mehrern Reiſen begleitete, und ſich bisher als deren Geſellſchafter in Wörlitz aufzuhalten pflegte, iſt von dem Könige von Würtemberg, der ihn im J. 1809. in den Adelſtand erhob und zum Ritter des Civil-Verdienſtordens ernannte, zum geh. Legationsrathe, Mitgliede der Theater-Ober-Intendanz und zu ſeinem Privat-Ober-Bibliothekar ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Julius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *De la Richeſſe minérale*, ou *conſidérations ſur les Mines, Uſines et Salines des différens Etats et particulièrement du Royaume de Weſtphalie, pris pour terme de comparaiſon;* par M. *Héron de Villefoſſe*, Ingénieur en chef (aujourd'hui Inſpecteur diviſionnaire) des Mines et Uſines de l'Empire français, ex-Inſpecteur-général des Mines et Uſines des Pays conquis; membre de pluſieures ſociétés ſavantes. Un Volume avec une carte du Royaume de Weſtphalie et des pays circonvoiſins. 1810. 600 S. 4.

Mit Vergnügen liefern wir die Anzeige eines Werkes, das in Hinſicht des Gegenſtandes ſowohl, als der Art, wie daſſelbe von dem kenntnifsreichen und denkenden Vf. bearbeitet worden, auf ein allgemeines Intereſſe gegründete Anſprüche hat.

Hr. *Héron de Villefoſſe* erhielt im J. 1803. als Ingenieur-Commiſſair des franzöſiſchen Gouvernements, die Oberaufſicht über die Berg- und Hüttenwerke auf dem Harz und im Hannöverſchen. Mit dieſer Function war zugleich der Befehl verbunden, über jene wichtigen Werke die genaueſten Nachrichten einzuziehen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den genannten Gegenden, die Einſicht der täglich einlaufenden Berichte, von bewährten Praktikern verfaſst, alles kam ihm bey jenem Auftrage zu ſtatten. Späterhin (1807.) zum General-Inſpector aller Berg- und Hüttenwerke in den eroberten Landen ernannt, bot ſich ihm die beſte, vielleicht einzige, Gelegenheit dar, die Berg- und Hüttenwerke in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands gründlich kennen zu lernen, und der würdige Vf. wuſste ſie auf das Beſte zu nutzen. Mit reger Sorgfalt ſtellte er in allen ihm bekannt werdenden Ländern die intereſſanteſten Vergleichungen an, und ſo erzeugte ſich in ihm der Plan zu dem vorliegenden Werke. Auf nachfolgende Weiſe entwickelt er ſelbſt die Grundſätze, welchen er bey ſeiner Arbeit folgte. „Es bieten ſich" ſagt er, „zwey Geſichtspunkte dar, von welchen aus der Betrieb der Berg-, Hütten- und Salz-Werke mit gleich groſsem Nutzen betrachtet werden kann. Der eine hat das Oekonomiſche, der andere das Techniſche der Aufſicht zum Zweck. Jene umfaſst alles, was auf die Adminiſtration Beziehung hat, die Werke mögen auf Rechnung des Staates betrieben werden, oder Eigenthum von Privat-Perſonen ſeyn. Sie begreift folglich die Beſtimmung und Aufrechthaltung der Rechte aller derjenigen, welche am Bergbau, am Hütten-Betriebe u. ſ. w. Theil nehmen, die Prüfung der Betriebsplane, das Natural- ſowohl als das Geld-Rechnungsweſen, die Anſchaffung der nöthigen Materialien und den Handel mit den erzeugten Producten. Die techniſche Leitung hingegen beſchäftigt ſich vorzüglich mit Aufſuchung der natürlichen Thatſachen, mit dem Plane zur Anlage der Gruben-Arbeiten und mit der Ausführung derſelben, mit der Förderung und Gewinnung der Mineral-Subſtanzen, im Allgemeinen mit der Anwendung der Theorie auf das Praktiſche des Berg- und Hüttenweſens." Auf dieſe Anſicht, iſt die Abtheilung des Werkes in *zwey* Bände gegründet.

Der *erſte* Band, mit deſſen Anzeige wir uns jetzt beſchäftigen, begreift die ökonomiſche Leitung und enthält vierzig Tabellen zur bequemeren Ueberſicht der wichtigſten Reſultate. Auf der beygefügten, wohlgerathenen, Karte der weſtphäliſchen Staaten, findet man, durch Zeichen bemerkt, die Angabe der Gruben, der Fundorte der Mineralkörper, der Berg-, Hütten- und Salz-Werke u. ſ. w. — Der *zweyte* Band, deſſen Erſcheinen wir mit Verlangen entgegen ſehen, wird die techniſche Direction enthalten. Zu dieſem Theile kommt eine bedeutende Zahl von Kupfern, zur Erklärung des berg- und hüttenmänniſchen Maſchinenweſens.

Der *erſte* Theil zerfällt in *vier* Abſchnitte. — In dem *erſten* derſelben ſtellt der Vf. die ſtatiſtiſchen und adminiſtrativen Nachweiſungen dar, vermittelſt deren man eine Parallele zwiſchen den Berg-, Hütten- und Salzwerken zweyer Staaten zu ziehen und den Einfluſs derſelben auf den Flor des Landes zu würdigen vermag, dem ſie angehören. Man findet hier ſehr genaue und ausführliche Nachrichten die ökonomiſche Leitung der zu Weſtphalen gehörigen Werke betreffend, ſo z. B. 1) über die Berg- und Hüttenwerke der vormals preuſsiſchen Lande; 2) über die auf dem Harz und im Hannöveriſchen und Braunſchweigiſchen gelegenen; 3) über die Heſſiſchen Berg- und Hüttenwerke; 4) als Anhang folgen Notizen über die Werke in den Graffſchaften Hanau und Mark, in der Herrſchaft Schmalkalden, im Anhaltiſchen und im Mansfeldiſchen. Der *zweyte* Abſchnitt giebt eine allgemeine Ueberſicht der Salinen des Königreichs Weſtphalen und der benachbarten Länder. Im *dritten* Abſchnitte ſtellt der Vf. eine Vergleichung des abſoluten oder relativen Mineral-Reichthums der verſchiedenen Länder auf. Der *vierte* Abſchnitt endlich handelt von der politiſchen Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. — Wir werden einen jeden dieſer Abſchnitte ſeinem Inhalte nach näher betrachten; zuvor aber noch einige allgemeine Bemerkungen mittheilen.

Auf die Darlegung seines Planes läfst Hr. *von Villefosse* eine allgemeine Uebersicht der physischen Geographie von Westphalen folgen. Der erhabenste Punkt ist der Brocken, er liegt 3486 Fufs über dem Niveau des Meeres, und besteht, gleich den ihn umlagernden Bergen, aus Granit und andern uranfänglichen Gebirgsarten. Drey bis vier Stunden östlich vom Brocken finden sich die Uebergangsgebirge. Sie sind es, welche die reichen Erzlagerstätten des Harzes umschliefsen. Weiter, oft in einer Entfernung von 7 – 8 Stunden, zuweilen auch näher, erscheinen die Flözgebirge. Hierher gehören die Steinkohlengebirge im Stollbergischen, im Saalkreise, im Schaumburgischen und im Westphälischen: die Kupferschiefer im Mansfeldischen und zu Riegelsdorf in Hessen; die Eisen-Lagerstätten im Braunschweigischen und die Salzquellen, Marmor- und Sandsteinbrüche u. s. w. Nach Norden und Süden ist der Harz durch eine Reihe wenig erhabener Hügel begrenzt. Im Westen schliefsen sie sich an diejenigen an, welche an den Ufern der Weser hinziehen. Oestlich verschwinden die Urgebirge des Harzes sehr bald, durch andere Gebirgsarten bedeckt. Sie treten aber an mehreren Punkten, so u. a. bey der Rosstrappe wieder hervor. Nach Norden verliert sich das bergichte Land allmählich in die Ebene, welche bis an das Meer sich erstreckt. — Unter den den Harz umgebenden Gebirgen, verdienen diejenigen eine besondere Aufmerksamkeit, welche man südwestlich, etwa 20 Stunden vom Brocken entfernt findet. Es sind Basalte und andere, zur Trappformation gehörige Gebirgsarten. Sie verbreiten sich durch ganz Hessen, nach Eisenach und Fulda hin und in die Wetterau. Die erhabensten Punkte der Berge dieser Natur sind der Meisner und der Habichtswald. — Ueber die Bewohner des Harzes sagt der Vf.: „Jene Gegenden werden von einem starken und geduldigen Volke bewohnt, welches seit etwa acht Jahrhunderten dem Schoofse der Erde unermefsliche Reichthümer entlockt hat, und dabey immer arm geblieben ist. Man findet es mit einem eigenen Stolze beseelt für die mit der Ausübung seines Gewerbes verbundenen Gefahren, für das Rauhe des Climas seiner vaterländischen Berge. Es herrscht hier ein Gemeingeist von ganz besonderer Art, der von Generation zu Generation sich fortpflanzt und den Harzbewohner seine Heimath allen übrigen Theilen der bekannten Erde vorziehen läfst." — Die Entdekkung der Gruben zu St. Andreasberg fällt in das Jahr 1520. Bemerkungen über die Gründung der Bergstädte *Andreasberg*, *Zellerfeld*, *Clausthal*, *Wildemann*, *Lautenthal*, *Grund* und *Altenau*, und über die von der Regierung ergriffenen weisen Mafsregeln, um jene Städte mit arbeitsamen und industriösen Colonisten zu beleben u. s. w.

An diese allgemeinen geographischen, statistischen und geognostischen Angaben, reihet Hr. *v. Villefosse* treffliche und sehr ausführliche Betrachtungen über die Berg- und Hüttenwerke des Königreichs Westphalen, welches als Vergleichungs-Punkt für den Mineral-Reichthum der übrigen Länder dient. Er handelt von den, vormals der Krone Preufsen zugehörigen, auf dem linken Elbe-Ufer gelegenen Berg- und Hüttenwerken, so unter andern von den in der Grafschaft Mansfeld gelegenen, von den Steinkohlengruben im Saalkreise, und von sämmtlichen, unter der Aufsicht der K. Westphälischen Bergwerks-Administration stehenden Werken. Sodann folgen die Bemerkungen über die Berg- und Hüttenwerke im Hanöverischen und Braunschweigischen, namentlich auf dem Harze, über die Bley-, Kupfer- und Eisengruben jener Gegenden, über die Potaschesiedereyen, Glashütten, Porzellanfabriken u. s. w. Man findet hier ungemein wichtige Data über die Organisation und den jährlichen Ertrag jener Berg- und Hüttenwerke, über die Fortschritte, welche die Berg- und Hüttenkunde im Laufe des letzten Jahrhunderts auf dem Harze gemacht hat u. s. w. — Um nur bey einem interessanten Momente zu verweilen, so bemerken wir, dafs die Gruben des Clausthaler Distrikts von 1701 bis 1800 den Actionärs eine reine Ausbeute von 9,976,720 Rthln. abgeworfen haben, und dafs ungefähr $\frac{7}{10}$ des genannten Gesammt-Ertrages von den Gruben Dorothea und Carolina herrührt. Der Brutto-Werth der Metalle, welche durch den Harzer Bergbau jährlich in Umlauf kommen, macht 1,471,032 Rthlr. aus, und der jährliche Netto-Ertrag für landesherrliche sowohl als für gewerkschaftliche Rechnung beträgt nach einer Durchschnitts-Rechnung 152,143 Rthlr., und wird bey den zu hoffenden günstigeren Umständen bis zur Summe von 260,567 Rthlr. erhöht werden. Der Gesammt-Ertrag der Harzer Bergwerke wirft also im Jahre wenigstens 10½ Procent *netto* ab, und dürfte bey dem eben berührten Umstande bis auf 17¾ Procent steigen.

Im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden sämmtliche Berg- und Hüttenwerke, mit Ausnahme einiger Alaunsiedereyen, für landesherrliche Rechnung betrieben. Die Kupfer- und Kobalt-Gruben zu Richelsdorf gehören zu den wichtigern Werken des Landes und bieten zugleich dem geologischen Forscher viel Interesse dar, weil auf ihnen Lager- und Gang-Bergbau zu finden ist. Diese Gruben wurden schon im Jahre 1530. betrieben. Im J. 1804. gaben sie 46,273 Rthlr. Brutto- und 5000 Rthlr. Netto-Ausbeute, denn die Grubenbau- und andern Kosten betrugen 41,273 Rthlr. Der Netto-Ertrag im J. 1805 belief sich auf 6912 Rthlr. — Nun folgen Bemerkungen die übrigen hessischen Eisen- und Steinkohlen-Bergwerke, die Steinbrüche, Glashütten u. s. w. betreffend. Als Resultat der über den Ertrag sämmtlicher Werke angestellten Untersuchung geht hervor, dafs der jährliche Netto-Ertrag 49,654 Rthlr. beträgt. — Anhangsweise folgen die Betrachtungen über den Bergbau und den Hüttenbetrieb in den übrigen, mit Westphalen vereinigten und benachbarten Landen, welche vormals theils zu Preufsen, theils zu Hessen gehörten. — In der Grafschaft Mark wird bedeutender Bergbau auf Steinkohlen, Galmey u. s. w. betrieben. Die Steinkohlengruben gehören theils der Landesherrschaft, theils Privat-Personen, jene ertragen jährlich 17,232 Rthlr., diese 253,230 Rthlr. —

In

In der Grafschaft Tecklenburg sind nur drey herrschaftliche Steinkohlenwerke, die Torfgräbereyen und Steinbrüche sind in den Händen von Privat-Personen. — Die Grafschaft Hanau besitzt, ausser der Nauheimer Saline, keine Berg- und Hüttenwerke von Bedeutung. — In der Herrschaft Schmalkalden findet man die berühmten Spath-Eisensteingruben. Die dasigen Werke liefern jährlich 13,200 Centner Stabeisen und 4,211 Centner rohen Stahl. Der *zweyte* Abschnitt beschäftiget sich mit der Untersuchung der zum Königreiche Westphalen gehörigen Salzwerke. Es sind deren vierzehn vorhanden, welche für Rechnung des Gouvernements betrieben werden. Sie liefern jährlich 32,964 Lasten Salz, jede zu 3,240 Pfund. Der Mittelpreis ist 55 Rthlr., und der jährliche Netto-Ertrag 813,713 Rthlr. Westphalen consumirt jährlich nur 10,472 Lasten Salz, der Ueberrest wird nach Preussen ausgeführt. Sehr interessant sind die Untersuchungen, welche der Vf. über die in andern europäischen Staaten befindlichen Salinen gemacht und diesem Abschnitte angehängt hat. Folgendes sind die Resultate. — *Spanien* besitzt Steinsalzgruben zu Cardona in Catalonien, zu Almengravilla in la Mancha und zu Posa in Castilien. Auch wird aus der Bay von Cadix und von der Insel Iviza u. s. w. viel Salz gewonnen, dennoch aber liefert Portugal jährlich noch eine bedeutende Menge. — *England* hat reiche Salzgruben und Salinen in der Grafschaft Chester, deren Ausbeute im Jahre 1,500,000 Centner beträgt, 800,000 Centner nicht gerechnet, welche als rohes Steinsalz verkauft werden. Auch in der Provinz Cornwallis finden sich noch bedeutende Salinen. Ueberhaupt werden in England jährlich 4 — 5 Millionen Centner Salz gewonnen. — *Rußland* erhält jährlich aus den verschiedenen Salinen seines unermeßlichen Reiches 5 - 6 Millionen Centner Salz. — *Schweden* ist im Ganzen arm an Salz. — In *Dänemark* werden jährlich ungefähr 500,000 Centner gewonnen. — *Oestreich* hat die grossen Werke zu Willizka, Boschnia und Eperies. Diese liefern 5,000,000 Centner Salz. Ausserdem gewinnt man noch 2,000,000 Centner aus den Salzquellen und Salzseen in Ober-Oestreich, Steyermark, Istrien, Moldau u. s. w. und Salzburg gab 400,000 Centner. — Die Salinen zu Reichenhall liefern an Bayern 4,000,000 Centner, eben so beträchtlich ist die jährliche Ausbeute der Salzwerke zu Hall in Tyrol. — *Sachsen* bezog im J. 1800. aus der Gesammtheit seiner Salinen 300,000 Centner. — In *Frankreich* wurden im J. 1804. aus den Salinen des Meurthe-Departements 512,000 Centner gewonnen, und der Ertrag der übrigen Salinen belief sich auf ungefähr 4,000,000 Centner. Die Totalmasse des jährlich in Europa gewonnenen Salzes beträgt 25 bis 30 Millionen Centner, den Centner zu 110 Pfund gerechnet. Schlägt man nun den Centner zu 5 Franken an, so macht die Geldsumme, welche dadurch jährlich in Umlauf gesetzt wird, wenigstens 25,000,000 Franken. Die übrigen Welttheile müssen mindestens zweymal so viel produciren, da sie das Material zur Consumtion für 750 Millionen Menschen liefern. Im *dritten* Abschnitte folgt eine, aus dem ökonomisch-politischen Gesichtspunkte betrachtete Vergleichung der Mineralreichthümer des Königreichs Westphalen mit dem der übrigen europäischen Staaten und mit dem von Amerika. Der Vf. unterscheidet zwischen absolutem und relativem Mineral-Reichthum. Unter jenem versteht er denjenigen, welcher (ohne Rücksicht auf den Flächengehalt des Landes, das ihn besitzt und auf die Einwohnerzahl, welche ihn zu geniessen und daraus Vortheil zu ziehen vermag,) aus dem jährlichen Werth der rohen Producte der Bergwerke und derjenigen, welche durch die Gewinnung allein schon Kaufmannsgut werden, z. B. Steinkohlen, hervorgeht. Relativ wird dieser Mineral-Reichthum, und sein Einfluss auf den Flor des Staates, welcher ihn besitzt, von geringerer oder grösserer Bedeutung, je nach dem Verhältnisse des Flächengehaltes und der Volksmenge. Die hannöverischen und braunschweigischen Lande z. B. besitzen einen absoluten Mineral-Reichthum von 6,000,000 Franken, mitten im Harz-Gebirge, auf einem Flächenraume von 13 Quadrat-Myriametern, und es leben 50,000 Menschen davon. Der absolute Mineral-Reichthum des sächsischen Erz-Gebirges beträgt 7,420,000 Franken, der Flächenraum 59 Quadrat-Myriameter, die Volksmenge 362,000 Seelen. In Preussen beträgt der Mineral-Reichthum von Ober-Schlesien allein 9,000,000, der Flächenraum 136 Quadrat-Myriameter, die Zahl der Einwohner 601,128. Ungeachtet nun der Harz, das Erz-Gebirge und Schlesien, was den absoluten Mineral-Reichthum betrifft, sich wie 6, 7 und 9 verhalten, so bieten jene drey Gegenden doch in Absicht des relativen Mineral-Reichthums eine grosse Verschiedenheit dar. Der von Preussen ist der geringere, weil der Flächenraum und die Volksmenge am grössten sind. Dieselbe Schlussfolge findet bey allen übrigen Staaten statt, und der Vf. hat nach dieser Ansicht eine sehr ausführliche Darstellung des absoluten und relativen Mineral-Reichthums der wichtigsten Länder geliefert. Nachstehender Auszug möge hier eine Stelle finden:

	Absoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Spanien in Europa	12,720,000	13,0	0,0006
Spanien in Mexiko	135,880,000	29,0	0,0116
Spanien in Peru	213,020,000	7,4	0,0350
Portugal und Brasilien	26,280,000	2,4	0,0038
Vereinigte Staaten	9,600,000	3,1	0,0007
Grosbritannien	235,700,000	382,0	0,0071
Rusland	54,010,000	1,4	0,0006
Schweden	36,590,000	25,4	0,0057
Dänemark	5,120,000	4,9	0,0010
Oesterreichische Monarchie	51,730,000	41,0	0,0010

Abso-

	Absoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Königreich Bayern .	3,460,000	19,2	0,0005
Königreich Sachsen, nach der Cession der Grafschaft Mansfeld und ohne das Herzogthum Warschau .	7,420,000	90,4	0,0017
Königreich Westphalen, nach der Vereinigung von Mansfeld und Schmalkalden . .	13,850,000	183,0	0,0036
Preussen, nach dem Frieden von Tilsit .	10,290,000	32,8	0,0010
Frankreich ohne Piemont und Italien .	146,080,000	116,4	0,0020

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Jakob Degens Flugmaschine*, beurtheilt von *A. W. Zachariä*, Vf. der Elemente der Luftschwimmkunst. Mit einem Kupfer. (1810.) 16 S. 4. (8 gr.)

Um der allgemein erregten Aufmerksamkeit genug zu thun, wurde diese Abhandlung aus dem Magazin aller neuen Erfindungen u. s. w. besonders abgedruckt. Ihrem ursprünglichen Zwecke gemäss, die Neugier der Lesewelt zu befriedigen, liefert sie zuerst die Ankündigung der *Degen*schen Versuche aus den Zeitungen; dann einige Notizen aus der Geschichte der Kunst zu fliegen, welche aus *H. Cardanus*, aus *Flayder* und aus *Becher* Närrischer Weisheit noch sehr vermehrt werden konnten, um deren Möglichkeit darzuthun. Nachher ist die Rede von *Degens* Flugmaschine; man würde sich aber sehr irren, wenn man hier eine mechanische Zergliederung und Berechnung derselben suchen wollte. Der Vf. kennt sie selbst nur durch die von einem Reisenden erhaltne, hier in Kupfer gestochne, Abbildung aus der Ferne, wagt über ihre Construction einige Vermuthungen, die kein Resultat gewähren, und bittet die Wiener um nähere Auskunft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Die allgem. kameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen hat den herzogl. Mecklenb. Strelitz. Hofrath, Hn. Dr. *C. F. L. Wildberg*, Stadt- und Distrikts-Physicus zu Neustrelitz, vor kurzem zum correspondirenden Mitglied aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Ein Wiener Künstler, *J. Berger*, hat einen Cyclus vaterländischer Gegenstände, und zwar aus der Epoche der Babenberger gezeichnet, und wird diese Zeichnungen nächstens durch den Grabstichel bekannt machen. In diesen Cyclus gehört z. B. Leopolds des Erlauchten zufälliger Tod auf dem Würzburger Turniere. — Albrechts Belehnung nach dem Sieg über die Hungarn. — Ernst des Tapfern Tod in der grossen Sachsen-Schlacht an der Unstrut. — Leopold der Heilige zum Kaiser erwählt und die hohe Würde mit Thränen verbittend. — Derselbe als Stifter von Klosterneuburg. — Heinrich Jasomirgott. — Leopold der Tugendhafte vor Ptolemais. — Richard zu Erdberg erkannt und gefangen. — Leopold der Glorreiche vor Damiate. — Hadmar der Hund von Kuenring zu Dürrenstein gefangen. — Herzog Friedrichs Einzug in Wien und Amnestie, Friedrichs Sieg und Tod an der Leytha. (Archiv.)

Hr. *v. Schönfeld* zu Wien, Inhaber eines technologischen Museums, hat nun seit dem neuen Jahre 1812 auch sein heraldisch genealogisches Adelsarchiv der öffentlichen Besichtigung und Privatbenutzung geöffnet. Es ist dasselbe ein Aggregat von 10 Privatsammlungen, die zu demselben gemacht worden, z. B. von Bienenburg, von Wokonius, von Hentschel, vom Reichskanzleyofficialen von Seidl u. s. w. Vereinigt ist damit eine Sammlung der wichtigsten gedruckten Werke über Genealogie, Wappenkunde und Diplomatik, eine Porträt-Sammlung, eine Sammlung von Stammbüchern u. s. w. Den Gebrauch von allen erleichtern Repertorien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Julius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *De la Richeſſe minérale*, ou *conſidérations ſur les Mines, Uſines et Salines des différents Etats et particuliérement du Royaume de Weſtphalie, pris pour terme de comparaiſon*; par M. *Héron de Villefoſſe*, etc.

(*Beſchluſs der in Num. 175. abgebrochenen Recenſion.*)

In dem vorliegenden Werke findet man die Angaben, von welchen wir hier nur die Reſultate darlegen konnten, ſehr ausführlich abgehandelt, die wichtigſten Berg- und Hüttenwerke eines jeden Staates namhaft gemacht, die Natur der Producte derſelben aufgeführt u. ſ. w. Wir glauben, dafs ein gedrängter Auszug aus dieſen ſo wichtigen Bemerkungen, welche der Vf. groſsen Theils aus Quellen ſchöpfte, die bis jetzt keinem Statiſtiker zu Gebot ſtanden, einer allgemeinen Aufmerkſamkeit nicht unwerth ſeyn dürfe.

Spanien.

Eiſen. In der Provinz Guipuscoa allein, ſind 76 Hüttenwerke. Die jährliche Eiſen-Fabrication beträgt 98,000,000 Centner. — *Steinkohlen.* Die Berge von Roideras und Alcaras und die Sierra Morena beſitzen einige bedeutende Niederlagen. — *Queckſilber.* Almaden liefert jährlich 20,000 Cntr., die Gruben von Madenejos ungefähr 5000 Cntr. Zu Guanca-Velica in Peru iſt auch ein bedeutendes Werk. Im J. 1802 betrug die Ausbeute ungefähr 3,300 Cntr. Queckſilber. — *Gold.* In der Münze zu Mexiko wurden in den Jahren 1796, 1797 und 1799 für 3,293,744 Piaſter oder *peſos en oro* geſchlagen. Die Münze zu Santa Fe lieferte von 1789 bis 1795; 60,013 Mark Goldes, welches auf's Jahr 8,573 Mark Goldes, oder an Werth 8,161,862 Piaſter beträgt. In der Münze von Popayan wurden von 1788 bis 1794 an Goldmünzen für 6,502,542 Piaſter geſchlagen. Zu Lima wurden von peruaniſchem Golde in den drey Jahren 1797, 1799 und 1801 für 1,408,261 Piaſter geprägt. Zu Sant Yago in Chili endlich jährlich für 1,500,000 Piaſter, welches 11,029 Mark Goldes beträgt. — *Silber.* Faſt alle Gruben in Buenos-Ayres liefern Silber. In der Münze zu Mexiko wurde in den drey Jahren 1796, 1797 und 1799 für 69,483,985 Piaſter gemünzt. Neu Grenada liefert nur wenig Silber. Zu Lima wurden in den J. 1797, 1799 und 1801 für 14,552,483 Piaſter geprägt. Das jährliche Aufkommen der Silbergruben in Chili beträgt 500,000 Piaſter oder 58,823 Mark. Zu Buenos-Ayres wird im Jahre für 3 Millionen Piaſter Silber gewonnen.

Portugal.

In den europäiſchen Beſitzungen von Portugal iſt der Bergbau ſehr unbedeutend, nur in Braſilien iſt er von hoher Wichtigkeit. Es ſind hier ſehr einträgliche Goldwäſchen. Nach einem Durchſchnitte von 50 Jahren, hat Braſilien jährlich 256,000 Unzen oder 32000 Mark Goldes geliefert.

Vereinigte Staaten.

Zu den Mineral-Produkten der vereinigten Staaten gehören: Kupfer, Bley, Graphit und ſelbſt Silber; Eiſen u. Steinkohlen aber ſind die beiden am häufigſten ſich findenden Subſtanzen. Maſſachuſſet liefert jährlich 500 Tonnen Eiſen; die Tonne zu 20 Centnern. In Connecticut ſind 20 Eiſenhütten vorhanden. Aus Neu-York werden jährlich 25,000 Cntr. ausgeführt. Neu-Yerſey hat unermeſsliche Niederlagen von Eiſen- und Kupfererzen. Vierzehn Hohöfen und 35 Schmelzen ſind im ſteten Gange. Die jährliche Production beträgt 60,000 Cntr. ſowohl an Guſswaaren, als an Stabeiſen u. ſ. w. Der Bergbau auf Kupfer hat wenig Fortgang gehabt, ungeachtet man Stücke gediegenen Kupfers von 1900 Pfd. Schwere gefunden haben will. Penſylvanien und Virginien ſind ſehr reich an Steinkohlen. Auch ein bedeutender Eiſenbergbau wird in Penſylvanien betrieben. Es ſind 18 Hohöfen und 37 Eiſenſchmelzen vorhanden und jährlich werden 8—9000 Tonnen Stabeiſen producirt. In Maryland findet man 11 Hohöfen und eine beträchtliche Anzahl von Eiſenſchmelzen, Stabhämmern u. ſ. w. Virginien beſitzt, auſser ſeinen mächtigen Steinkohlen-Niederlagen, auch reiche Kupfer- und Bleyerze. Auf dieſe wird jedoch ein ſehr unregelmäſsiger Bergbau betrieben, man hat in einem Jahre nie über 60 Tonnen Bley gewinnen können.

England.

Kupfer und Zinn machen den vorzüglichen Mineral-Reichthum Englands aus, der Steinkohlen-Bergbau aber iſt deſſen ungeachtet die Seele aller Gewerbszweige. Die Steinkohlen-Gruben Englands liegen alle auf einer von Süd-Weſt nach Nord-Oſt ziehenden Linie, am ſüdlichſten finden ſich die von Mendip-Hills, welche von hier eine Ausdehnung bis nach Neu-Caſtle in Northumberland haben. In den drey Königreichen beſchäftiget der Bau auf Steinkohlen über 100,000 Menſchen. Die engliſchen Eiſengruben haben im Jahre 1805 über 5,000,000 Cntr. von dieſem Metall geliefert. Zu Shropshire ſind 15 Hohöfen, in Glamorganshire und Monmouthshire 42 Hohöfen und in Staffordshire 38 Eiſenhütten, wovon die meiſten mehrere Hohöfen haben. Der Zinn-Bergbau in Cornwallis iſt in neuerer Zeit zwar nicht mehr ſo beträchtlich

lich als vordem, aber doch immer noch bedeutend, indem man jährlich 14,500 Bloks gemeines Zinn (im Gewicht zu 360 Pfd.) und 3,500 Bl. feines Zinn fördert. Vor etwa 15 Jahren wurden jährlich 25,000 Bl. gewonnen. In Cornwallis zählt man ferner über 190 Kupfergruben. Im Jahre 1802 gewann man 5165 Tonnen Kupfer, im Werth 417,843 livres St. Hr. v. *Villefoſſe* giebt ſehr genaue Nachrichten über dieſe Gruben ſowohl, als über die verſchiedenen übrigen Bergwerke in England, Schottland und Irland. Folgendes ſind die Reſultate der Production derſelben:

Steinkohlen	150,000,000	Centner.
Eiſen	5,000,000	
Bley	250,000	
Kupfer	200,000	
Zinn	60,000	

Ruſsland.

Die Berg- und Hüttenwerke dieſes unermeſslichen Reiches liefern jährlich:

Gold	2,680	Mark.
Silber	87,000	
Eiſen	1,675,579	Centner.
Kupfer	67,000	
Bley	10,000	

Der Werth dieſer Metalle beträgt 54,010,000 Franken. Ungeachtet ſeines Mineral-Reichthumes aber muſs Ruſsland, wegen den Hinderniſſen die dem Handel im Innern des Reiches entgegenſtehen, jährlich noch für 14 Millionen ausländiſcher Hütten-Producte kaufen. So werden u. a. aus Oeſtreich und Tyrol allein für 500,000 Franken Senſen eingebracht.

Schweden.

Schweden iſt wegen ſeiner Eiſen- und Kupfer-Bergwerke berühmt. Jährlich werden 22,000 Cntr. Kupfer gewonnen, wozu die Fahluner Gruben den gröſsten Theil liefern. Die Eiſengruben geben 1,500,000 Cntr., wovon ¾ ausgeführt werden.

Däniſche Staaten.

Das Königreich Dänemark hat nur Bauſteine, Marmor u. dgl. als inländiſche Producte des Mineralreichs aufzuweiſen. Norwegen iſt im Beſitze des Mineral-Reichthumes der däniſchen Staaten. Noch in der Hälfte des letzten Jahrhunderts gehörten die Kongsberger Silbergruben, welche erſt ſeit 1625 im Betrieb ſind, zu den ergiebigſten in Europa. Sie lieferten von 1728 bis zum Jahre 1768 über 1,150,000 Mark Silber. Seit einigen Jahren ſind ſie ganz verlaſſen. Die Norwegiſchen Kupfergruben liegen meiſt in der nördlichen Hälfte des Reiches. Die wichtigſten ſind die von Roeraas. Ihre Ausbeute belief ſich im Jahre 1805 auf 7,860 Cntr. Kupfer. Die Arendaler und Krageraker Werke gaben bisher jährlich ungefähr 135,000 Cntr. Eiſen. Steinkohlen hat Norwegen nicht.

Oeſterreichiſche Monarchie.

Folgendes iſt die Ueberſicht der jährlichen Mineral-Producte der verſchiedenen Staaten, aus welchen die öſterreichiſche Monarchie beſteht:

Gold.	Ungarn	2,600	5,218 Mk.
	Siebenbürgen	2,500	
	Salzburg	118	
Silber.	Böhmen	2,400	92,569 Mk.
	Ungarn	80,000	
	Siebenbürgen	5,000	
	Salzburg	609	
	Mähren	4,560	
	Oeſtreich u. ſ. w.		
Queckſilber.	Siebenbürgen	760	10,760 Cntr.
	Krain	10,000	
Kupfer.	Ungarn	40,000	60,000 Cntr.
	Siebenbürgen	3,000	
	Steyermark	5,489	
	Kärnthen	936	
	Krain	2,500	
	Salzburg	722	
	Mähren	7,353	
	Oeſtreich u. ſ. w.		
Eiſen.	Böhmen	193,400	1,010,400 Cntr.
	Steyermark	315,000	
	Kärnthen	164,000	
	Krain	100,000	
	Uebrige Provinzen	238,000	
Steinkohlen.	Böhmen	150,000	640,000 Cntr.
	Galizien	350,000	
	Steyermark	140,000	

Der Total-Werth dieſer Producte, Zinn, Bley, Zink, Kobalt u. ſ. w. mitgerechnet, beträgt 51,730,000 Franken.

Bayern.

Die Bergwerke dieſes Königreiches liefern im Jahre an:

Silber.	Tyrol	3,500	Mk.
Kupfer.	Tyrol	3,000	Cntr.
Eiſen.	Bayern, Tyrol	110,000	Cntr.
Steinkohlen.	Das alte Bayern	320,000	Cntr.
	Tyrol	38,000	—

Der Werth dieſer Mineral-Producte, mit Einſchluſs aller übrigen, beläuft ſich auf 3,460,000 Franken.

Sachſen.

Das Erzgebirge liefert jährlich:

Silber	53,000	Mark.
Kupfer	320	Centner.
Zinn	2,500	—
Bley	10,000	—
Eiſen	80,000	—
Kobalt	20,000	—
Steinkohlen	1,200,000	—

Auſserdem giebt Sangershauſen noch 1,000 Cntr. Kupfer. Dieſe und die übrigen, in Sachſen jährlich gewonnen werdenden Mineral-Subſtanzen, machen einen Werth von 7,420,000 Franken aus. Im Jahre werden für 1,808,039 Rthlr. Werth an Mineral-Producten und Fabrikaten ausgeführt.

Preuſ-

Preuſsen.

Die nach dem Tilſiter Frieden der Krone Preuſsen übrig gebliebenen Provinzen geben jährlich:

Silber	2,460	Mark.
Bley	12,992	Centner.
Eiſen	322,050	Centner.
Steinkohlen	5,295,000	Centner.

Der Total-Werth der Mineral-Producte Preuſsens beträgt 10,290,000 Franken.

Frankreich.

Nachſtehendes iſt die Ueberſicht der jährlich gewonnen werdenden Mineral-Erzeugniſſe:

Silber	7,500	Mark.
Queckſilber	600	Centner.
Bley	60,000	—
Kupfer	2,500	—
Zink	15,000	—
Eiſen	4,500,000	—
Steinkohlen	100,000,000	—
Vitriol	60,000	—
Alaun	45,000	—

Der Werth derſelben beläuft ſich auf 146,080,000 Franken. Aus den vom Vf. mitgetheilten, ſehr ſchätzbaren ausführlichen Angaben, heben wir folgende Bemerkungen aus. Den Steinkohlen-Bergbau hat in neuerer Zeit ſehr zugenommen und beſchäftigt jetzt 0,000 Arbeiter. Noch im Jahre 1789 gaben alle Kohlengruben jährlich nur 5,000,000 Centner Kohlen. — In 69 Departements finden ſich 1300 Eiſenhüttenwerke, auf welchen 600 Hohöfen vorhanden ſind. Jene Werke beſchäftigen 20,000 Menſchen und 150,000 finden bey den darauf Bezug habenden Arbeiten Unterhalt. — Bleywerke hat Frankreich 36. Das von la Croix allein gab im Jahre 1756 eine Ausbeute von 4,000 Centnern Bley, welche 6000 Mark Silber entzielten. — Kupferwerke ſind 11 vorhanden. Sie legen in den Departements der hohen Alpen, der Waldungen, des Mont-blanc, der niederen Pyrenäen, der Rhone, der Saar und des Rheines und der Moſel. Die wichtigſten ſind die von Saint-Bell und Cheſſy unweit Lyon, welche mitunter ſchon 3,000 Centner jährlich geliefert haben. —

Königreich Weſtphalen.

Dieſes Reich, die Herrſchaft Schmalkalden und das Mansfeldiſche mit einbegriffen, gewinnt jährlich aus ſeinen Bergwerken:

Silber	51,700	Mark.
Bley	59,771	Centner.
Kupfer	17,229	—
Eiſen	187,411	—
Kobalt	4,000	—
Steinkohlen	3,223,000	—

Der Brutto-Ertrag dieſer und einiger anderer Mineral-Subſtanzen, die Producte der Salinen, Steinbrüche und Torfgräbereyen nicht gerechnet, beläuft ſich auf 13,850,000 Franken.

Großherzogthum Berg.

Jährlich werden gewonnen:

Silber	400	Mark.
Bley	1,386	Centner zu 110 Pfd.
Kupfer	1,536	
Eiſen	159,529	
Stahl	67,160	
Kobalt	289	
Galmey	2,540	
Steinkohlen	6,041,612	
Eiſenvitriol	70	
Alaun	600	

Nach den Preiſen von 1810 betrug der abſolute Mineral-Reichthum des Groſsherzogthumes Berg 4 Millionen Franken. Die drey Salinen, unter welchen die zu Königsborn die wichtigſte iſt, liefern ſicherlich 143,863 Centner Salz, deſſen Werth 1,150,000 Franken ausmacht. Die Volkszahl des Landes war im J. 1810 über 950,000 Seelen.

Der vierte Abſchnitt handelt von der politiſchen Adminiſtration der Berg- und Hüttenwerke. Der würdige Vf. geht hier in eine ſehr durchdachte Betrachtung ein. Es darf uns nicht genügen, ſagt er, den Mineral-Reichthum eines jeden Landes genau zu kennen, um den Einfluſs zu würdigen, welchen er auf den allgemeinen Wohlſtand deſſelben hat, wir müſſen nothwendig mit jener Kenntniſs eine ſorgfältige Prüfung der Grundſätze verbinden, welche man in der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke befolgt. Ungern verſagen wir es uns, die lehrreichen Bemerkungen des Hrn. v. *V.* über den richtigen Begriff von Bergwerken, über Berg-Regal und Berg-Freyheit u. ſ. w. im Detail zu verfolgen; aber wir müſsten, wollten wir dieſs thun, die Grenzen dieſer Anzeige überſchreiten. Daher begnügen wir uns das gelungene Werk allen Freunden der Berg- und Hüttenkunde zum aufmerkſamen Studium zu empfehlen.

Ein wohlgerathener Auszug dieſes Werks iſt unter folgendem Titel erſchienen:

PARIS, b. Sajou: *De la Richeſſe minérale*, par M. *Héron de Villefoſſe*, Inſpecteur diviſionnaire des Mines et Uſines de l'Empire. Extrait par M. *Patrin*, Bibliothécaire de la Direction générale des Mines. 1811. 44 S. 8.

GESCHICHTE.

RIGA, b. Deubner u. Treuy: *Geſchichte Rußlands* ſeit der Gründung des Staates bis auf die gegenwärtige Zeit, von *Ch. H. Bencken*, Oberlehrer am Kaiſerl. Gymnaſio zu Riga. 1811. VI u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. wollte nicht durch umſtändliche Erzählung und Auseinanderſetzung aller wichtigen Begebenheiten dem eigentlichen Geſchichtsforſcher und Geſchichtskundigen neue Aufſchlüſſe geben, ſondern, „mei-

„meine Abſicht," ſagt er in der Vorrede," „geht bloſs dahin, zu (zur) Belehrung der Jugend beyzutragen, den Lehrern ein brauchbareres Buch bey ihrem Vortrage der Geſchichte Ruſslands, als ſie bisher hatten," (an Lomonaſſow, der bloſs die alte Geſchichte bis zum J. 1054 gab, an Treuer, der nur bis 1617 zum Stolbowaſchen Frieden, an Schmidt, der nur bis zur Regierung Katharinens II. geht und an dem von Schlözer 1802 herausgegebenen aus dem Ruſſiſchen überſetzten Handbuche der Geſchichte Ruſslands) „mitzutheilen; und der zahlreichen, mit den Begebenheiten ihres Vaterlandes, aus Mangel an guten Hülfsmitteln, wenig bekannten Klaſſe meiner Mitbürger eine Schrift zu überliefern, die ihnen hinlängliche Auskunft giebt." — „Aus dieſem Geſichtspunkte," fährt er fort, „bitte ich mein Buch zu beurtheilen; und dann darf ich hoffen, daſs wer die Schwierigkeiten kennt, die bey Abfaſſung eines ſolchen bis auf die gegenwärtige Zeit reichenden Handbuches aus den Widerſprüchen, die man in den Quellen antrifft, aus beſondern Verhältniſſen und aus dem Bemühen, ſich kurz zu faſſen und doch ſo viel möglich vollſtändig zu ſeyn, entſpringen, es zwar nicht für fehlerfrey und unverbeſſerlich, aber doch gewiſs für mehr als erträglich, für brauchbar und nützlich erklären werde."

Es wäre ungerecht, den beſcheidenen Vf. aus einem andern Geſichtspunkte, als dem angegebenen, zu beurtheilen, wobey beſonders in Betracht gezogen werden muſs, daſs er dieſs Handbuch in Ruſsland ſelbſt ſchrieb und drucken lieſs und zwar zum Unterrichte für Eingeborne; hätte er es in Deutſchland für Deutſche drucken laſſen, ſo würde gewiſs manches, wenigſtens was die neuern Zeiten betrifft, ganz anders ausgefallen ſeyn. — Aus dieſen Gründen müſſen wir aber nun auch dieſs Handbuch, bey allen ſeinen unläugbaren Verdienſten und Vorzügen, beſonders in Darſtellung der ältern Geſchichte bis zu Peter I. für Deutſchland, was die neuere und neueſte Geſchichte betrifft, für durchaus unbrauchbar erklären, da es mehrere der Geſchichte unwürdige Irrthümer verbreitet.

Der Vf. läſst z. B. den Sohn Peters, den Zarewitſch Alexej am Schlage ſterben, und bezüchtigt Lamberti und alle folgende Geſchichtſchreiber der Unglaubwürdigkeit, obgleich jetzt die gewaltſame Todesart des unglücklichen, aber nicht ſchuldloſen Prinzen hinlänglich dargethan iſt. Von hier an beginnt die Entſtellung aller Thatſachen der neuern Thronveränderungen, der Ermordung Ivans, der Verhältniſſe in Polen u. ſ. w. und der letztere Theil iſt eine bloſse Chronik, die man aus Zeitungsberichten leicht anfertigen konnte. — Hier laſſen ſich denn auch manche Flüchtigkeiten rügen, z. B. daſs die Einverleibung Kurlands und Semgallens im J. 1795 nicht erwähnt wird. — Die Charakteriſtiken der verſchiedenen Regenten von Peter I. an ſind übrigens mit vieler Freymüthigkeit entworfen und richtig aufgefaſst. — Unter den Vortheilen Ruſslands durch die Regierung Katharina's II. zählt der Vf. auch *die Einführung der Reichsaſſignationen* auf. — Wie leicht lieſse ſich nicht beweiſen, daſs, die neuern Verhältniſſe dieſer Aſſignationen ganz bey Seite geſetzt, gerade die Einführung des Papiergeldes und die dadurch ſcheinbar vermehrte Geldkraft der Regierung es war, welche Ruſsland zu weitausſehenden und mehr auf Glanz als wahren Vortheil berechneten Unternehmungen verleitete, wodurch die edelſten Kräfte des in ſtolzer Entwickelung begriffenen Staates nutzlos aufgerieben wurden!

Die Darſtellung der ältern Geſchichte iſt dagegen wahrhaft verdienſtlich und wenn ſie uns auch nichts Neues lehrt, ſo gewährt ſie doch eine ſehr bequeme, leichte und fruchtbare Ueberſicht, die durch ein Sachregiſter noch freylich hätte befördert werden können. Sehr zu loben iſt, daſs der Vf. ſich nicht auf unerweisliche Sagen (wie z. B. die von der Flucht der Gemahlin des Zarewitſch Alexej, die Meiſsner mittheilt) einläſst. Wir haben keine Hauptſachen vermiſst und wenn der Vf. noch vor Iwan II. den Titel Zar aufkommen läſst, ſtatt daſs dieſer ihn erſt 1547 annahm (ſo wie er denn auch nicht 1534 ſondern 1535 den Thron beſtieg), wenn er Siberien ſtatt Sibirien, Suwaroff ſtatt Suworow, Sinaus ſtatt Sineus ſchreibt, ſo ſind dieſs unbedeutende Flecken. — Daſs überall Rückſicht auf die Cultur und den Stand der geiſtigen Bildung genommen wird, iſt ſehr lobenswerth, und in dieſer Hinſicht iſt die Schilderung des Culturzuſtandes im 12ten Jahrhundert beſonders gut gerathen. Warum aber die Anlage der neuern Univerſitäten ſo ganz Alexander I. zugeſchrieben wird, ohne zu erwähnen, daſs er darin eigentlich die Plane ſeines Vaters ausführte und erweiterte, iſt eine Ungerechtigkeit, welche ſich kein unparteyiſcher Schriftſteller zu Schulden kommen laſſen ſollte. — Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor läſst der Vf. aus den jetzigen Preuſsiſchen Staaten kommen, da Schlözer, Vater und Sohn, die Waräger nach Schweden verſetzten. Die neuern Unterſuchungen des Hrn. Prof. *Vater* machen aber ihre Ueberkunft vom ſchwarzen Meere und ihre Abſtammung von den Rox-alanen, einem Volke Germaniſcher Abkunft, mehr als wahrſcheinlich. — In dem Namen des Volks ſind die Rox erkennbar.

Der Stil iſt im Ganzen recht gut und das Handbuch läſst ſich angenehm leſen. — Die Verbindung von *wälrend* mit dem Dativ ſtatt des Genitiv iſt fehlerhaft, und Conſtructionen wie S. 149: „Dort verſchanzt, griffen ihn die Türken 5 Mal vergeblich an," ſind als zweydeutig, beſonders in einem Geſchichtswerke, zu vermeiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Anzeige,
die *Leipziger Literatur-Zeitung* betreffend.

Der *erſte* halbe Jahrgang der Leipziger Literatur-Zeitung, beſtehend aus 160 Numern oder halben Bogen, iſt nunmehr verſandt. Aus den frühen und gründlichen Beurtheilungen der neueſten und wichtigſten Schriften jedes Fachs des In- und Auslandes (wovon wir nur *Jacobi* von den göttlichen Dingen und die darüber erſchienenen Streitſchriften, und die koſtbaren Werke von *Millin*, *Micali*, *Viſconti*, *Chardin*, *Langlès*, *Seroux d'Agincourt*, *de Flaſſan* erwähnen), den zweckmäſsig kürzern Recenſionen anderer, den allgemeinern Ueberſichten, den Anzeigen mehrerer kleinen und ſeltenen Schriften, der pünktlichen Erſcheinung und Verſendung der Stücke wird man urtheilen, wie ſehr die Redaction und der Verleger die gerechten Erwartungen des gelehrten Publicums zu erfüllen ſich bemühen, und was man noch ferner hoffen darf. Die Intelligenzblätter empfiehlt die Mannigfaltigkeit und Neuheit erheblicher literariſcher Nachrichten. Der Preis des Jahrgangs iſt Acht Thaler Sächſiſch.

Leipzig, am 25. Jun. 1812.

Breitkopf und Härtel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. C. W. Vogel in Leipzig iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

W. Geſenius (Prof. der Theologie zu Halle) *hebräiſch-deutſches Handwörterbuch* über die Schriften des alten Teſtaments. *Zweyter* Theil, enthaltend die Buchſtaben ל — ת, das Verzeichniſs der Perſonen-Namen und einen analytiſchen Theil. Mit fortlaufender Seitenzahl 1344 S., und XVI S. Vorrede, in Lexicon-Format.

Auf ordinär Druckpapier 2 Rthlr. 18 gr.
— weiſses Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.

Da die Kritik ſchon bey der Erſcheinung des *erſten* Theils einſtimmig über die Vorzüge dieſes Werks und das, was dadurch für die Wiſſenſchaft geleiſtet worden, entſchieden hat, begnüge ich mich, damit hierdurch die gänzliche Vollendung deſſelben anzuzeigen, in der *A. L. Z.* 1812. *Zweyter Band.* Ueberzeugung, daſs ſie allen Kennern und Freunden der hebräiſchen Sprache und Literatur gleich willkommen ſeyn werde. Bey der etwas verſpäteten Erſcheinung, die lediglich von dem gewiſſenhafteſten Beſtreben des Herrn Verfaſſers, ſeinem Werke die möglichſte Vollendung zu geben, ausgegangen iſt, wird das Publicum auf keinen Fall etwas verlieren. Um den Ankauf des Ganzen auch den minderbegüterten Studierenden möglichſt zu erleichtern, iſt der Preis dieſes *zweyten* Theiles, welcher die Bogenzahl des erſten um zwey Fünftheile überſteigt, nur um 6 gr. höher angeſetzt worden, ſo daſs das ganze Werk, auf deſſen Druck, Papier und Correctur die Verlagshandlung die gröſste Sorgfalt zu wenden ſich zur Pflicht gemacht hat,

auf ordinär Druckpapier nur 5 Rthlr. 6 gr.,
auf ganz weiſses Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr.,
auf Schreibpapier 8 Rthlr. 8 gr. koſtet.

Die Herren Beſitzer des *erſten* Bandes werden erſucht, den *zweyten* Band noch im Laufe dieſes Jahres ſich anzuſchaffen, weil ſpäterhin beide Bände nicht getrennt werden.

Leipzig, im Julius 1812.

Verzeichniſs
der
neuen Verlagsbücher
Johann Friedrich Hartknochs.
Von der Michaelismeſſe 1811 und Oſtermeſſe 1812.

Annalen menſchlicher Gröſse und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 1r Bd. (Oder: Hiſtoriſche Gemälde u. ſ. w. 9r Bd.) 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erzählungen, intereſſante, Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 4r Bd. (Oder: Hiſtoriſche Gemälde, 20r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gemälde, hiſtoriſche, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten u. ſ. w. 9r Bd. (Oder: Annalen u. ſ. w. 1r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— Deſſelben Werks, 20r Bd. (Oder: Erzählungen u. ſ. w. 4r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hacker, Dr. *J. G. A.*, Entwürfe und Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abſchnitte der Schrift, welche im J. 1811. ſtatt der gewöhnlich

Evangelien bey dem evangel. Gottesdienst in den K. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. 3s und 4s Heft. (Johannis bis Jahresschluss.) gr. 8.
Auf Druckpapier jedes Heft 12 gr.
— Schreibpap. jedes Heft 16 gr.

v. Herder, J. G., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Neue rechtmäßige Ausgabe, in 2 Bänden, mit einer Einleitung von *Heinrich Luden*. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Höck, Dr. *J. D. A.*, historisch-statistische Darstellung der Staatskräfte Europa's und des Nordamerikanischen Freystaats, in 6 Tabellen. gr. Fol. 16 gr.

Kind, Friedr., Roswitha (Fortsetzung der Tulpen), 2r Bd. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Maruszewic, Graf, Vortrag über das Finanzgesetz für das Herzogthum Warschau, gehalten auf Befehl Sr. Maj. des Königs in der Landboten-Stube am 17. Dec. 1811. gr. 8. 6 gr.

Reinhard, Dr. *Fr. V.*, Predigt am Feste der Kirchenverbesserung, den 31. October 1811. gehalten. gr. 8. 4 gr.

— Predigt am dritten Bußtage des J. 1811. den 15. November gehalten. gr. 8. 3 gr.

Schütze, Sr., der unsichtbare Prinz. Ein Roman. 1r Th. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 18 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Anzeige für Schulen.

In unserm Verlage ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stieler's, J. C., orthographisches Methodenbuch, oder einzig möglicher Weg, die Orthographie durch leicht faßliche Regeln in möglichst kurzer Zeit zu erlernen. Ein Buch für Anfänger und Ungelehrte. 2ter Theil, welcher auch ein Ganzes für sich bestehendes Buch ausmacht. Nach *Adelung's* Orthographie bearbeitet. 8. 28½ Bogen. 1 Rthlr.
Bey 12 Exempl. à 18 gr. Sächs. baar.

— *Dessen* Anweisung zum Lesenlernen. 8. 6 gr.

Schlosser, Ludw., Orthographische Uebungen. Ein Geschenk für wißbegierige Kinder. 8. Roh 6 gr.

— Dasselbe, aufgezogen in Futteral zum Vorlegen. 15 gr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

In der Jubilate-Messe 1812. sind erschienen:

1) *Conversations-Lexicon*, od. Handwörterbuch für die *gebildeten Stände*, üb. die in der gesellschaftl. Unterhaltung u. bey der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen u. Begriffe, in Beziehung auf Völker- u. Menschengeschichte; Politik u. Diplomatik; Mythologie u. Archäologie; Erd-, Natur-, Gewerb- u. Handlungskunde u. mit besonderer Rücksicht auf die ältern u. neuesten Zeitereignisse. In 8 Bdn. *Erster* Bd. *A* bis *C*. *Zweyte*, ganz umgearbeitete, um das dreyfache vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr. und bey Pränumeration auf die ersten 4 Bde nur 1 Rthlr. pr. Bd.; jeder Bd. 40—45 Bogen, ganz compreß gedruckt. (54 Zeilen pr. Seite.)

2) Das *Continental-System*. Völker-Seerecht; Neutralität zur See; Blokade zur See; Contrebande; England u. der Continent; Colonieen u. Colonial-System; Amerik. Streitigkeiten mit England und Frankreich; *non intercourse* Acte; die Franz. Decrete von Berlin u. Mailand; die Engl. Cabinets-Befehle; Decrete u. Tarif von Trianon u. Fontainebleau; Bassano-Marets Bericht an Napoleon; der Utrechter Friede; Engl. Declaration vom 8. April 1812; der Moniteur; Geist des Continental-Systems. Preis 16 gr.

3) *Joh. Sam. Ersch* (Prof.), Handbuch der Deutschen Literatur, seit der Mitte des 18. Jahrhund. bis auf die neueste Zeit; systemat. bearb. u. mit den nöth. Registern versehen. 1r Bandes 3te Abth. Der ganze, aus 4 Abth. bestehende, *erste* Band 4 Rthlr.

4) *Desselben* Literat. d. Jurisprudenz, d. Politik u. d. Kameral-Wissenschaften, von 1750 bis auf die jetzige Zeit. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Taschenbuch für die Conversation* in ausländischen Sprachen, und zwar der *Französischen*, *Englischen*, *Italiänischen*, *Spanischen* u. *Portugiesischen*, mit *Deutscher* Erklärung; zum Behuf für Reisende; fürs Militär; für gesellschaftl. Leben u. den Unterricht; nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Briefen u. kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. 12mo Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

6) *Briefe*, Charaktere u. Gedanken d. Prinz. *von Ligne*. In Franz. Sprache herausg. von d. Frau *v. Stael-Holstein*, und Deutsch von *J. C. W. Spazier*, geb. *Mayer*. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

7) *Itineraire de l'Allemagne.* Ornée d'une carte routière de Paris à St. Petersbourg. Guide indispensable aux voyageurs, officiers françois et militaires de tous grades, étrangers, curieux et negocians. Prix 1 Rthlr.

8) *Am. v. Hellwig*, geb. *v. Imhof*, d. Schwestern v. Corcyra. Eine dramat. Idylle, mit Kupf. und Musik. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

9) *Dieselbe*, die *Tageszeiten*. Ein Cyclus Griechischer Zeit und Sitte. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

Leipzig.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

Sachse, Prof., *Versuch einer kurzgefaßten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom von ihrer Erbauung an bis auf Constantin den Großen, als begleitender Leitfaden zu meinem dabey befindlichen Plane der alten Stadt Rom.* Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Zweck dieses Werkes ist, jungen Studierenden bey ihrem Studium der Römischen Klassiker ein zum Nachschlagen geeignetes, und besonders die Lage ein-

einzelner Plätze, Gegenden und Gebäude des alten Roms bezeichnendes, Handbuch in die Hände zu geben. Der dazu gehörige Plan ist ein Grundriss der Stadt von den Gebr. *Tramazini*, mit Verbesserungen nach *Nolli*, *Nardini* und *Vasi*. Das Werk selbst begreift *zwey* Theile, wovon der *erste* eine kurze chronologische Darstellung merkwürdiger Gebäude und anderer Anlagen, so wie deren bey den Römischen Autoren Erwähnung geschieht, der *zweyte* aber die topographische allgemeine und specielle Beschreibung nach den 14 Regionen enthält. Mit dem Plane in der Hand hat man die beste Gelegenheit, sich in der Stadt zu orientiren, und Studierenden wird diese Mühe reichlich belohnt werden durch den Nutzen, welcher ihnen bey der Lectüre der lateinischen Redner und Geschichtschreiber erwachsen wird, hundert Dinge helle seyn, während die in dieser Hinsicht Unwissenden in Nacht und Nebel umher treiben.

Neue Verlags-Bücher
der Degen'schen Buchhandlung in Wien
zur Leipziger Ostermesse 1812,
welche in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind
für dessen eigene Rechnung zu haben sind:

Rudtorffer, Dr. F. X. Edler *von*, kurzer Abriss der speciellen Chirurgie für angehende Wundärzte. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Hutt's Lustspiele. *Zweyter* Band, enthält: Der Buchstab. — Die Probe. — Die Wendungen. 8. 16 gr.

Neue Skizze von Wien (von *J. Pezzl*). *Drittes* Heft. 8. 10 gr.

Pezzl, *J.*, die Umgebungen Wiens, als Fortsetzung der Beschreibung von Wien. Mit einer Karte. *Zweyte* vermehrte Auflage. Taschenformat. 16 gr.

Description et Plan de la Ville de Vienne, avec un précis historique sur cette Capitale, par *J. Pezzl*. *Troisième* édition augmentée. Format de poche, relié. 1 Rthlr. 4 gr.

Les Environs de Vienne, faisant Suite à la Description de Vienne, par *J. Pezzl*, avec Carte. Format de poche, relié. 16 gr.

Le Peintre Graveur par *Adam Bartsch*. *Cinquième* Livraison. 14e et 15e Volume, contenant les Oeuvres de Mark-Antonio, et de ses écoliers. Avec planches explicatives et Monogrammes. gr. in 8. (Wird zur Michaelis-Messe fertig.)

Im vergangenen Jahre waren neu:

Lucani, *M. A.*, Pharsalia, curante Angelo Illycino, cum X Tabulis, quas *Waechter* delineavit, *Leupold*, *Kohl*, *Rahl*, *Schramm* et *Frey* sculpsf. in 4 maximo. Charta velina. Subscriptionspreis 36 Rthlr.

— Idem liber, juxta Exemplar in quarto maximo, Editio altera, in 8. sine figuris, aut Collectio Auctorum classicorum latinorum, Tomus IX. Charta velina 2 Rthlr. 16 gr. Charta script. 18 gr. Charta impress. 12 gr.

Le Peintre Graveur par *Adam Bartsch*. *Quatrième* Livraison. Vol. 12 et 13, contenant les vieux Maitres italiens, avec planches explicatives et Monogrammes. gr. in 8. Sur papier velin 6 Rthlr. 16 gr. Sur papier fin collé 3 Rthlr. 8 gr.

Nouveau Dictionnaire de poche, françois-allemand et allemand-françois, redigé d'après le Dictionnaire de l'Academie française, ceux des deux Nations, de Rabenhorst et de Cramer, par *J. Pezzl*. 2 Vols in 12. 2 Rthlr. 8 gr.

Nuovo Dizionario portatile, italiano-tedesco e tedesco-italiano, composto in Compendio su i Dizionari di Jagemann e d'Alberti, da *G. Pezzl*. 2 Tomi in 8. 2 Rthlr.

Tisch- und Trinklieder der Deutschen, gesammelt von *L. L. Pfeil*. 2 Theile in 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey J. W. Schmidt in Berlin ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Julius von Voß Lustspiele. *Siebenter* Band. Enthält: 1) Die Pfarre. Lustspiel in 4 Acten. 2) Quint und Bätely, oder: die schnelle Vermählung. Lustspiel in 3 Acten. 3) Die Blume vom Ganges. Ein romantisches Lustspiel in 4 Acten. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Versuch,
aus
der harten und weichen Tonart jeder Stufe der diatonisch-chromatischen Tonleiter
vermittelst des
enharmonischen Tonwechsels
in die Dur- und Moll-Tonart der übrigen Stufen auszuweichen.
Von
Heinrich Christoph Koch,
Fürstl. Schwarzb. Rudolst. Kammer-Musicus.
64 Seiten in Quer-Quart.

Der Verfasser dieses Versuchs, der sich noch neuerlich durch sein Handbuch beym Studium der Harmonie so viele Verdienste um die Tonkunst erworben hat, füllt durch diese Schrift eine von Vielen nur zu sehr bemerkte Lücke in der musicalischen Literatur aus: denn noch war kein Werk vorhanden, worin allein durch Beyspiele so gründlich und bündig gezeigt worden wäre, wie man in fremde oder entfernte Tonarten ausweichen müsse. Jeder Kunstfreund wird daher der Meinung des Verfassers beystimmen, wenn er in der Vorerinnerung zu dieser Schrift sagt: „dass seine Anleitung nicht allein vielen angehenden Tonsetzern und Organisten, sondern auch solchen Dilettanten, die sich bey ihren musicalischen Privat-Unterhaltungen auf dem Fortepiano gern mit der freyen Phantasie beschäftigen, eine willkommene Erscheinung seyn werde."

Da

Da nun von unſerer Seite Alles geſchehen iſt, was dem Werke zur Zierde gereichen kann, auch der Preis deſſelben, beſonders im Vergleich mit andern muſicaliſchen Werken, ſo niedrig, als möglich geſtellt worden, um den Herren Cantoren, Organiſten und Schullehrern den Ankauf deſſelben zu erleichtern, ſo hoffen wir ſicher, daſs des Verfaſſers Wunſch: daſs ſein Werk vielen angehenden Tonſetzern und Organiſten zum Nutzen, und vielen Dilettanten zum Vergnügen gereichen möge, wohl bald in Erfüllung gehe.

Das ganze Werkchen in einen farbigen Umſchlag broſchirt, koſtet 1 Rthlr. 12 gr. Conv. M. oder 2 Fl. 42 Kr. — Liebhaber, welche wenigſtens fünf Exemplare zuſammen nehmen, und ſich *direct* an uns wenden, erhalten gegen baare Zahlung das *fünfte Exemplar* frey, oder 20 Procent Rabatt vom Geldbetrage.

Rudolſtadt, im Junius 1812.

F. S. priv. Hof-Buch- u. Kunſthandlung.

Von *Burn's Beobachtungen über Herzkrankheiten* erſcheint in Kurzem eine deutſche Ueberſetzung mit Zuſätzen.

III. Ankündigungen älterer Bücher.

Ein vielleicht weniger bekanntes, aber um deswillen nicht minder empfehlungswerthes Buch des der gelehrten Welt zu früh entriſſenen Generalſuperintendenten *Kindervater* in Eiſenach ſind ſeine

Natur- und *Aerntepredigten*, gr. 8. 1 Rthlr.

die er im Jahr 1803. herausgab. Mit dem Bewuſstſeyn, ſo viel in ſeinen Kräften ſtand, daran gethan zu haben, wünſcht er in der Vorrede, daſs ſie auſser andern Leſern von Sinn für eine religiöſe Anſicht der Natur, auch Landpredigern nicht unwillkommen ſeyn möchten. Und der Erfüllung dieſes Wunſches ſteht auch gewiſs weder die Wahl der von ihm abgehandelten Gegenſtände, noch die Ausführung ſeiner aufgeſtellten Sätze, noch endlich der Stil entgegen, der ein Muſter edler Popularität iſt. Uebrigens enthält dieſe Sammlung 12 Natur- und 8 Aerntepredigten, nebſt einem Anhange einiger Gebete in verſchiedener Beziehung auf die Aernte.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Das gelehrte Publicum machen wir auf folgende Werke aufmerkſam, welche allgemein als gut anerkannt und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſind:

Fulda's Sammlung und Abſtammung *Germaniſcher Wurzelwörter*. Herausg. von *Meuſel*. gr. 4. 3 Rthlr. 6 gr.

D'Herbelot's orientaliſche Bibliothek, oder Univerſalwörterbuch, welches alles enthält, was zur Kenntniſs des Orients nothwendig iſt. *Vier* Bände. gr. 4. *Sonſt* 13 Rthlr. 12 gr., *jetzt* 9 Rthlr.

Naſt, des jüngern, und *Röſch* Römiſche Kriegsalterthümer, aus echten Quellen geſchöpft. Mit Kpfrn. gr. 4. 2 Rthlr.

Nemeſius, Emeſenus, de natura hominis, graece et latine. Poſt edit. Antverp. et Oxon. adhibitis, tribus Codd. Auguſtanis, duobus Dresdenſibus, totidemque Monachienſibus, nec non duabus vetuſtis verſionibus latinis *Canonis* et *Vallae*, denuo multo, quam antea, emendatius ed. et animadv. adjecit *Matthaei*. 8 maj. 3 Rthlr.

Phaedri, Auguſti liberti, Fabularum Aeſopiarum Libri V. Ex recenſione *Petri Burmanni*. Cum ſelectis variorum notis et ſuis obſervationibus edidit *Schwabe*. Pars I—III. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Gebauer'ſche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Aufforderung an den *Licentiaten Nemnich in Hamburg*.

Da der Licentiat *Nemnich* auf unſer, unter dem 24. Januar, an ihn geſandtes Schreiben:

Die unwahre Darſtellung des hieſigen Buch- und Kunſthandels in ſeiner Reiſebeſchreibung betreffend,

noch nicht dem Verlangen gemäſs geantwortet hat: ſo fordern wir ihn vorläufig in dieſem Blatte dazu auf, und enthalten uns, den Erfolg abwartend, in ſo lange einer weitern Erklärung.

Nürnberg, am 24. May 1812.

Die in dem Schreiben unterzeichneten Buch- und Kunſthändler.

Auszug aus einem Briefe. Die bey Hrn. Buchhändler Tauchnitz in Leipzig nächſtens erſcheinende, in den *Actis Seminarii Regii Philol. Lipſienſis* Vol. II. P. I. p. 144 angekündigte Ausgabe des *Plato* hat das Publicum von Hrn. M. *Karl Ernſt Chriſtoph Schneider*, drittem Lehrer an der Nikolaiſchule in Leipzig und Herausgeber der Schulausgabe von *Furia's Aeſop*, zu erwarten. Hr. Tauchnitz veranſtaltet zugleich Taſchenausgaben der lateiniſchen Dichter, deren Beſorgung Hrn. M. *Schröer*, einem in Leipzig privatiſirenden Gelehrten, übertragen worden.

In dem *Campe'ſchen Wörterbuche der Deutſchen Sprache* iſt ein grober Druckfehler unangezeigt geblieben. Vor dem Artikel *Haken* nämlich ſteht, ſtatt des Andeuters *Der*, der Andeuter *Das*. Man erſucht die Beſitzer des Werks, dieſen Fehler in ihrem Abdrucke zu verbeſſern.

Die Schulbuchhandlung.

Num. 178.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Julius 1812.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfaſſung des Königreiches Ungern*, aus der *Geſchichte* und den *Geſetzen* dieſes Reiches dargeſtellet von *Anton Wilhelm Guſtermann*, k. k. Bücher-Cenſor und Profeſſor der Rechte an der k. k. Thereſian. Ritterakademie. 1811. *Zwey* Bände. à 360 S. 8. ohne XII S. Vorrede.

Der Vf. dieſes Buches, das dadurch, daſs es zu Beſchwerden des Ungriſchen Reichstags Anlaſs ab, eine gröſsere Celebrität erhielt, als ihm ſonſt in eder Rückſicht gebührte, iſt ſchon bey der Anzeige eines Kirchenrechtes (A. L. Z. 1809. Nr. 153.) als ein leiſsiger und beleſener, aber eben nicht ſcharfſinnig ordnender und richtig urtheilender, noch weniger unparteyiſcher Schriftſteller geſchildert worden. In dieſen Eigenſchaften iſt er ſich auch bey dieſem Buche treu geblieben. Ein rauher Stil macht daſſelbe, ſo wie ſein Kirchenrecht, zu einer unangenehmen Lectüre: aus welcher überdieſs kein ſonderlicher poſitiver, ſondern vielmehr ein negativer Gewinn hervorgeht.

Der negative Gewinn mag nämlich am Ende darin beſtehn, daſs man aus dem Buche lernt, wie man die Geſchichte der Entwickelung der Staatsverfaſſung eines Volkes nicht ſchreiben ſolle, und wie man der guten Sache, ja dem Intereſſe des Souveräns ſelbſt ſchade, wenn man einer vorgefaſsten und ins Uebertriebene ausgeſponnenen leitenden Idee die Wahrheit aufopfert, und faſt alles verdrehend anbequemt.

Am Schluſſe des Buches ſpringen die leitenden Ideen des Vfs. hervor, es ſind dieſe: Die Ungr. Verfaſſung hat manche Gebrechen, und paſst nicht in den Geiſt der Zeit. (Dieſen Satz kann man dem Vf. mit einiger Beſchränkung zugeben.) Das beſte wäre, der Sturz dieſer Verfaſſung, oder wie der Vf. ſich ausdrückt; wenn Ungern wie die übrigen Oeſterr. Staaten regiert würde (II. S. 352.). Der König mit dem Reichstage ſollte den Mängeln abhelfen. Willigt das Volk, d. i. der Reichstag nicht darein, ſo giebt der Vf. zu verſtehen, der Regent ſey berechtigt, die ihm zu Bedingungen gemachten Grundgeſetze dem gemeinen Beſten des Staates aufzuopfern, und verweiſet auf *Feders* Unterſuchungen über den menſchlichen Willen. (III. S. 359.)

Eine ruhige würdevolle Aufforderung an die Ungr. Reichsſtände, der königl. Macht da, wo ſie nicht die National-Repräſentation umſtürzen, ſondern nur die Verfaſſung mit ſchonender bedächtlicher Hand verbeſſern und eine billige Vermehrung der Einkünfte fordern will, mitwirkend entgegen zu kommen, wäre an ihrem Orte und von mehr Wirkung geweſen, als das rohe Hindeuten auf den eigentlichen Wunſch des Vfs., daſs Ungern wie Oeſterreich regiert werden ſolle, und auf das mögliche Ergreifen gewaltſamer Maſsregeln. Ein ſolches Hindeuten muſs nothwendig den Argwohn wider den Vf. erregen, als ob auch er im Herzen das am tadelnswertheſten in der Ungr. Verfaſſung finde, was in derſelben den Ungern mit allen repräſentativ regierten Völkern gemein iſt, daſs Ungern nicht willkürlich mit Steuern belegt werden darf, ſondern zu jeder öffentlichen Laſt ſeine Zuſtimmung reichstäglich verlangt werden muſs, und als ob auch er ſtatt der nöthigen Verbeſſerungen der repräſentativen Verfaſſung lieber den völligen Sturz derſelben und das abſolute und unbedingte Zahlen der Steuern in Ungern wie in Oeſterreich zum Hauptaugenmerk habe.

Sonderbar contraſtirt mit *Guſtermanns* Aeuſserungen die Meinung derjenigen, welche dafür halten, daſs die Oeſterr. Monarchie und die herrſchende Dynaſtie am beſten in ihrer Conſiſtenz geſichert würde, wenn auch die deutſchen Erblande das Repräſentative der Ungr. Verfaſſung ſich aneignen würden, wenn Reichsſtände des Oeſterreichiſchen Kaiſerthums aus allen Provinzen vereinigt, über das Wohl der Monarchie vorzüglich im Finanzweſen mit der exekutiven Macht, gleichförmig zu beſchlieſsen hätten: und wenn bey anerkannter Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Throns die reelle Verantwortlichkeit der Miniſter für die richtige Vollziehung des Beſchloſſenen bürgte.

Die traurigſte Folge *ſolcher* Schriften iſt, daſs ſie bey dem herrſchenden irrigen Wahne, als ob höhere Inſpiration dabey obwalte, der königl. Macht alles Zutrauen rauben, auch da, wo ſie auf dieſe Verfaſſung wohlthätig wirken könnte und ſollte, indem ſie alles mit Argwohn erfüllen, und die Gemüther reizen, auch in dem heilſamſten Antrag, wenn er eine Neuerung mit ſich führt, ſogleich Willkür und Deſpotismus zu wittern.

Indem Rec. aber ſeine Meinung über die ſchädlichen Wirkungen ſolcher Schriften äuſsert, iſt er dennoch weit entfernt, ihre gewaltſame Unterdrückung zu wünſchen. Die Ungriſchen Stände haben auf Veranlaſſung dieſer Schrift darauf angetragen, daſs der Vf. vom Thereſiano, als einer auf Ungriſchen Güter-Einkünften beruhenden Stiftungsanſtalt, in welcher mehrere adlige Ungr. Jünglinge ſtudieren, entfernt werde, damit er nicht Gelegenheit habe, dieſe Jünglinge irre zu führen. Dieſes Begehren will vermuthlich nur ſo viel ſagen:

ſagen: daſs der Vortrag des Ungr. Staatsrechts am k. k. Thereſiano nicht dem Prof. *Guſtermann* anvertraut werde. Die Stände haben auch darüber ihr Befremden geäuſsert, wie die ſonſt ſo ſtrenge Cenſur ſolch ein Buch erlaubt habe. Dieſs Befremden will vermuthlich nur ſo viel andeuten, daſs die Stände berechtigt zu ſeyn glauben, eine gleiche Liberalität der Cenſur auch für diejenigen zu hoffen, welche *Guſtermanns* Meinungen widerlegen, oder ſonſt ihr Urtheil über das Buch ausſprechen, oder die Ungr. Conſtitution wider dieſe und ähnliche Angriffe in Schutz nehmen würden. Es ziemt einer freyen Nation die Preſsfreyheit nicht anzufeinden, ſondern geſetzlich zu ſanctioniren, ja es frommt ihr, daſs z. B. ein *Guſtermann* ſeine Meinung nicht bloſs in ſeiner Bruſt verſchlieſse, ſondern öffentlich äuſsere, aber mit Recht verlangt ſie gleich volle Freyheit für Gegenſchriften.

Gegenwärtige Recenſion iſt zu einer Charakteriſtik des Buches, nicht zur förmlichen Widerlegung deſſelben beſtimmt. Der Vf. will in demſelben eine Art Geſchichte der innern Staatsverwaltung in Ungern liefern: begiebt ſich aber ſchon in der Vorrede des Anſpruchs auf Originalforſchung (S. VIII.), nur die ſchon vorliegenden hiſtoriſchen Data will er ſchicklich zuſammenſtellen. Er theilt die Ungr. Geſchichte zu ſeinem Behufe in *ſieben* Perioden: I. Von den älteſten Spuren der Magyaren bis zur Erwählung Arpads. II. Von dieſer bis zur Regierung Stephans I. III. Von dieſer bis zur Verwüſtung Ungerns durch die Mongolen 1243. IV. Von dieſer bis zur Erlöſchung des Arpadiſchen Mannsſtamms 1301. V. Von dieſer bis zur Schlacht bey Mohács 1526. VI. Von dieſer bis zur gänzlichen Befreyung Ungerns vom Türk. Joche 1699. VII. Von dieſer bis zur Regierung Franz I. 1792. Lakics, Hormayr und Piringer ſind die Hauptführer des Vfs., die er jedoch alle in gewagten Aeuſserungen und Folgerungen übertrifft. Faſt alle andern Ungr. Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber gelten ihm nichts: auch Katona, Pray, den er Prey zu nennen beliebt, und Palma, oder bey unſerm Vf. Hr. v. Palm werden oft abgefertigt. Noch übler geht es allen inländiſchen Chroniſten. *Guſtermann* weiſs alles beſſer was in alten Zeiten geſchehen iſt, als dieſe den alten Zeiten nähern Inländer: der Notar des Bela iſt ein Fabelmann (auf ihn achtet der Nicht Unger nicht I. S. 177.) denn *Schlözer* und nach ihm *Piringer* hat es geſagt. Von *Thuroz* wird (I. S. 89.) behauptet: „Er verdient ſelten Glauben (S. 250. heiſst er der Schwätzer *Thuroz*). Gleichwohl führe ich ihn bisweilen an, um die Ungern gewiſſer zu überzeugen." Vermuthlich wird Hr. *Guſtermann* den *Thuroz* mit einem Commentar herausgeben, und von Stelle zu Stelle zeigen, was darin wahr und was apokryphiſch ſey. Zu letzterem wird ohne Zweifel alles gehören, was immer zum Lobe der Ungern, und zum Beweis ihrer alten Vorliebe für eine repräſentative Verfaſſung gereichen kann. Dem Brutus (den der Vf. Brutes nennt) wird Uebertreibung vorgeworfen (I. 306.). — Nach Theil I. S. 138. haben neuentdeckte Ungr. Reichstagsabſchiede für den Vf. nicht einmal einen hiſtoriſchen Werth: „wer wird" (ſpricht er von ſeinem Throne herab, ſehr naiv) „wer wird auf ſolche Papiere da Rückſicht nehmen?". Im *zweyten* Theile hat es Hr. *G.* mit dem ehrlichen *Gebhardi* zu thun, „dem Sachwalter der Proteſtanten (II. 88.) der öfters deräſonirt" (II. 129.) (dem ächzenden Gebhardi II. 31.). Ein Urtheil über *Gebhardi* mag hier ganz ſtehen, weil es den Geiſt und den Stil des Vfs. gleich ſehr ins Licht ſtellt (II. S. 130.). „Wenn Gebhardi von Unterdrückung der Proteſtanten, und von der Abſicht des königl. Hofes Ungern zu unterjochen ſpricht, iſt der *zweyte* Theil ſeiner Geſchichte für den Geſchichtkundigen wahrlich eine peinliche Lectüre, z. B. wie ärmlich iſt er B. II. S. 559." Wie glorreich iſt dagegen Hr. *Guſtermann*? Er regulirt wie Hr. v. Lakics die echte Reihe der Ungr. Könige: wer in ſeine eingebildete Succeſſions-Ordnung nicht paſst, wird ohne weiters hinausgeworfen. Auf dieſe Art kennt er nur drey Bela's, wovon der dritte Guſtermanniſche der Bela IV. der andern Hiſtoriker iſt: denn Bela I. ſammt ſeinem Sohne Geiſa waren Uſurpatoren, und ſelbſt Ladislaus I. war es bis zum Tode Salemons. Matthias der Hunyader iſt nach unſerm Vf. natürlich nur ein Afterkönig (I. 294. II. 252.) hingegen der träge Vlad. II. rechtmäſsiger Regent (I. 246.). Bey dem groſsen Hunyader Matthias erfrecht ſich der Vf. in ſeiner Kleinheit auszurufen (I. 286.): „Wie verächtlich erſcheint dieſer Menſch!"

Wenn nun dieſs alles von dem Eigendünkel und der Willkür des Vfs. einen Begriff giebt: ſo bezeichnet noch manches andere ſeinen Mangel an Delicateſſe und Umſicht, der an einem Manne doppelt auffällt, welcher für die Sache des Hofes zu ſchreiben affectirt. Spricht der Vf. von den Magyaren und vom Adel, ſo ſpart er keine beleidigenden Ausdrücke, und miſst die Fehler einzelner Individuen und die Fehler der Zeiten einem ganzen Volke oder Stande bey. So z. B. Theil I. S. 336. heiſst es: Noch immer war (in der fünften Periode) der Geiſt des Ungr. Adels unruhig, habſüchtig und wild (S. 342.). Nur durch Energie der Regierung konnte der Unger in Ordnung gehalten werden: mangelte dieſe, ſo bäumte er ſich. (Allen Völkern mit repräſentativer Verfaſſung und hierauf beruhendem Selbſtgefühl müſste man das nämliche nachſagen.) Ein ganzer §. der zur ſechsten Periode gehört (Theil II. S. 169.), trägt die Ueberſchrift an der Stirn: Charakter der Ungern in dieſer Periode. α) Keine Vaterlandsliebe. β) Wankelmuth. γ) Stolz. δ) Gewaltſamkeit und ε) Habſucht. — Ein ganzer §. (B. I. S. 178.) iſt betitelt: Reflexion über die Fortdauer der Magyarok eines aſiatiſchen Volkes in Europa. Sie wird hauptſächlich der Einberufung von Deutſchen und der unter Stephan I. eingeführten Feudalverfaſſung zugeſchrieben. Um den Gegengrund, der von den Türken hergenommen werden könnte, zu entkräften, ſagt der Vf., die Türken haben nur eine precäre Exiſtenz in Europa.

Gleichſam als ob der Vf. dicht vor dem Ungr. Reichstage nichts unverſucht laſſen wollte, was die Gemüther reizen könnte, kühlt er auch ſein Müthlein

an den Proteſtanten. Und dieſes zu einer Zeit, wo dieſe es ohnehin ſchmerzhaft fühlen, wie emſig man ſie, als zwar geſchickt, aber unruhig zu ſchildern, von dem Rathstiſche der Ungr. Kanzley und der Statthalterey zu entfernen, und die durch den Abgang von Proteſtanten entſtehenden Vacanzen von Hof- und Statthaltereyräthen mit Katholiken zu beſetzen ſucht: ſo daſs unter 11 Ungr. Hofräthen und 22 Statthaltereyräthen nur ein Proteſtant, und zwar nur unter den letztern angeſtellt iſt. Indem der Vf. die bekannten Lehren, Aufhetzungen und Handlungen der Jeſuiten (welche den Religions- und politiſchen Frieden eigentlich zu ſtören mit ihrem Eintritte in Oeſterreich anfingen und bis zu ihrer Aufhebung fortfuhren) und ihrer Anhänger gefliſſentlich verſchweigt: zählt er T. II. S. 175 f. unter die Urſachen des Verfalles von Ungern auch die „ſogenannte Kirchenreformation," und ſchreibt mehrern ſeiner Vorgänger folgendes ſophiſtiſche Räſonnement nach: „Man würde ſich ſehr irren, wenn man glaubte, Ferdinand I. und ſeine Nachfolger ſeyen gegen die Proteſtanten in Ungern deſswegen unduldſam geweſen, weil ſich ſelbe andere Vorſtellungen über das moraliſche Verhältniſs des Menſchen zur Gottheit machten, oder weil ſie Gott auf eine andere Weiſe verehrten als die Katholiken. Nein: ſondern deſswegen, weil die ſó genennte *(ſic)* Kirchenreformation, wo ſie ſich immer einſchlich *(ſic)*, *a*) politiſche Unruhen erregte und *b*) wegen ihres Geiſtes der Proſelytenmacherey. Dieſe Reformation (lies: die jeſuitiſche Verfolgung) machte, daſs ſich ihre Anhänger als eine abgeſonderte nicht nur religiöſe, ſondern auch politiſche Partey anſahen, und durch die Verſchiedenheit ihres Glaubens auch in die bürgerlichen Verhältniſſe Uneinigkeit und Erbitterung brachten. Die Verſchiedenheit der Religion? zog zwiſchen beiden Religionsgenoſſen ſolche Schranken, daſs nicht mehr *ein* Volk aus ihnen werden konnte." (Welcher falſche Satz! hinlänglich widerlegt durch die Geſchichte der Regierung Maximilian II. aller Oeſterr. Regenten ſeit Joſeph I. und durch den neueſten Zuſtand: Toleranz, noch mehr aber Gleichheit der chriſtlichen Confeſſionen iſt das ſchöne praktiſche politiſche Bindungsmittel, der feſteſte Anker zur Vereinigung des aus verſchiedenen Religionsgenoſſen beſtehenden Staatsgebäudes); „noch weniger aber konnten die Gemüther zu dem heilſamen Beſtreben nach der gemeinſchaftlichen Reichswohlfahrt vereinigt werden. Wie die Proteſtanten auf offenem Reichstage ſprachen, ſo dachten und handelten ſie auch in Ungern. Es ſey ein Ungläubiger, kein Jude, Heide oder Türke, der nicht alle Menſchen zu ſeiner Religion ziehen möchte: wie viel mehr ſollten ſie nicht, die rechte Chriſten ſeyn wollen, es zu thun geneigt ſeyn, da ihnen Gott bey Verlierung ihrer Seligkeit ſolches zu thun befohlen. (Wie ſchlau wird hier die Maxime der Jeſuiten, eines eigenen zur Ausübung dieſer Maxime geſtifteten mächtigen Ordens einem oder dem andern aufbrauſenden proteſtantiſchen Reichstags-Abgeordneten in den Mund geſchoben? und wie wenig paſst hiezu das Citat aus den Memoires de Brandebourg: *Louis XIV. perſecuta les proteſtans, qui étoient inquiets et remuans*, ſtatt: *qui ne plaiſoient pas aux Jeſuites et à Mad. de Maintenon.* Kühn mag man behaupten, gegen hundert Beyſpiele der Verfolgungsſucht von Seite der jeſuitiſchen Katholiken kommt kaum ein Beyſpiel gleicher unchriſtlicher Geſinnung von Seiten fanatiſcher Proteſtanten.) Wenn nun Regenten dieſes Uebel hemmen wollten, erlaubte ſich dieſe Partey unter dem Vorwand der Nothwehr alles, wozu ſie Macht hatte. Ich berufe mich auf die Geſchichte Deutſchlands, Schwedens, Frankreichs. Sie hielten ſich befugt, und ſogar verpflichtet, wider den Fürſten, falls er ſie verfolgte, um des Glaubens willen die Waffen zu ergreifen, und was hatte nach ihrer Meinung nicht alles Bezug auf den Glauben? Die Katholiken ſtrebten entgegen aus Nothwehr, und ſo entſtand Erbitterung und Parteywuth: dadurch wurde die innere Ruhe untergraben, und der König konnte nicht mit der nothwendigen Energie handeln und in auswärtigen Geſchäften jene Macht und dadurch jenen Einfluſs erlangen, welcher dem Haupte eines in ſich ſo wichtigen und anſehnlichen Reiches gebührt. Unter der Regierung der Könige Rudolph, Matthias und Ferdinand II. war Einheit das einzige Mittel, ſich gegen die Uebermacht der Türken zu ſchützen, aber gerade damals war durch Religionsparteylichkeit nicht nur die Staatskraft getheilt, ſondern die Proteſtanten erlaubten ſich, um ihren Cultus frey zu machen, Aufruhr und Selbſthülfe, verbanden ſich mit den unruhigen Fürſten Siebenbürgens, und ſtörten die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt in eben den Augenblicken, in denen das Vaterland in der gröſsten Gefahr ſchwebte." (Der Vf. hat ganz richtig drey Fürſten aus dem Oeſterr. Hauſe genannt, die ſich von Jeſuiten und ihren Anhängern am meiſten leiten lieſsen, und unter deren Regierung es daher allerdings ſehr ſchlimm hergieng.) — Unſer Vf. macht ſich ferner (B. II. S. 226.) darüber luſtig, „daſs ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag proteſtantiſche Schriftſteller theils unter erdichteten Namen, theils in Journalen in den Mantel der Anonymität gehüllt, ſichs zum ordentlichen Geſchäfte machen, immer über Verfolgungen und Druck zu jammern." Ueber offenbaren Druck und grobe Verfolgung haben nun zwar die Proteſtanten jetzt nicht zu klagen; aber ſie bemerken doch wie der Clerus ſeine Hierarchie und deren Grundſätze in dem Südoſten Europa's durch den Beſitz von Reichthümern und Gütern und durch mächtigen Einfluſs auf die Erziehung und auf die Staatsverwaltung ſelbſt feſt zu gründen, den von Weſten kommenden antihierarchiſchen Grundſätzen eine kräftige Reaction entgegen zu ſetzen ſucht, und wie durch dieſes Beſtreben des Clerus eine gründliche dringendnöthige Finanzreform verzögert oder vereitelt, und ſo die Monarchie ſowohl, als die regierende Dynaſtie äuſsern und innern Stürmen ausgeſetzt wird: (denn friſten will der Clerus ſeine jetzige Art der Exiſtenz; es ſoll alles eher, als er, zuſammenſinken,) ſie laſſen daher nicht unbeachtet ſo manches Unrecht, das jetzt im Stillen in einzelnen Entſcheidungen, öfter negativ

tiv als positiv, durch den Einfluss einiger noch jetzt jesuitisch gesinnten Glieder des Clerus und seiner blinden oder ränkevollen Anhänger ihnen geschieht; und wovon oben eine unwiderlegbare Thatsache angeführt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Aus der Stiftung, welche Se. Königl. Maj. von Sachsen zum Besten der beiden Universitäten, *Leipzig* und *Wittenberg*, und der drey Landesschulen, *Pforta*, *Meißen* und *Grimma* von den vormaligen deutschen Ordensgütern errichtet haben, sollen folgende Stipendien an arme, auf beiden Universitäten Studierende, auf zwey Jahre verliehen werden: 1) für römisch-katholische Glaubensgenossen zwey Stipendien, jedes zu 40 Rthln., 19 dergleichen, jedes zu 30 Rthln., eins dergleichen zu 20 Rthln. jährlich; 2) für reformirte Glaubensgenossen eins zu 40 Rthln., 9, jedes zu 30 Rthln., eins zu 20 Rthln. jährlich. Eingebornen aus dem Königreiche Sachsen wird ein Vorzugsrecht vor Ausländern eingeräumt.

Die neue norwegische Universität soll in *Christiania* errichtet werden, so bald die erforderlichen Plätze für die Gebäude angekauft sind. Die Anzahl der Professoren wird 25 seyn und die der Lectoren 2, die der Facultäten 8; u. a. eine philosophische, eine mathematische, eine naturwissenschaftliche, eine historische, philologische und eine staatsökonomische. Sechs oder sieben Professoren sollen im May 1813. in *Christiania* seyn, so dass die Vorbereitungs-Wissenschaften schon im August vorgetragen werden; 4 Professoren werden im May 1814. hinzu kommen, so dass die Hauptwissenschaften im August dieses Jahrs vorgetragen werden können. Am 1. August werden alle Professoren angestellt seyn, und die Universität wird den Namen: *Universitas Fridericiana*, die Akademie aber alle Rechte und Privilegien der Kopenhagener Universität erhalten.

Hr. *van den Ende* zu Amsterdam, vormaliger Inspector der Schulen, ist zum General-Inspector der Universität in den Holländischen Departements ernannt.

Für die Akademie zu *Leyden* sind ernannt: Hr. *Brugmans* zum Rector derselben; Hr. *van Swinden*, Professor am Athenäo zu Amsterdam, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Flameux*, Bibliothekar im Haag, zum zweyten Inspector. Für die Akademie zu *Gröningen*: Hr. *Muntinghe*, Professor der Theologie, zum provisorischen Rector; Hr. *Adrian Camper*, ehemaliger Curator der Universität zu Franecker, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Thomas van Swinderen*, zum zweyten Inspector.

Der General-Inspector der Kaiserl. Universität zu Paris, der von Sr. Exc. dem Grossmeister der Universität mit einer besondern Mission in den Holländischen Departements beauftragt worden, benachrichtigt alle diejenigen, die es angeht, dass, zufolge der Kaiserl. Decrete, 4 Lyceen, zu Amsterdam, Utrecht, Leyden und Gröningen, und Collegien oder Secundar-Schulen in den Hauptstädten errichtet, und dass die lateinischen Schulen denselben einverleibt werden sollen.

II. Vermischte Nachrichten.

Auszug aus einem Schreiben aus Wien May 1812.

Die Vorlesungen des Hn. *Friedr. Schlegel* über die *neuere Literatur* sind nun geendigt. Sehr erwünscht wäre, dass sie gedruckt würden, wie sie gehalten worden. Einige Behauptungen darin waren ganz originell, und nur Hn. *Schlegel* eigen. Vielen gut kathol. Zuhörern schien die christliche Religion dadurch herabgewürdigt, dass sie durch Hn. *Schlegel* mit dem Profanen in oft unpassende Berührung und Beziehung gesetzt wurde, z. B. mit der Politik, Philosophie, dramatischen Kunst. Hr. *Adam Müller*, der vor einigen Jahren in Wien unter Hn. *Haschkas* Begleitung das kathol. Glaubensbekenntniss abgelegt hat, wird nun vielleicht bald Vorlesungen über die *Beredsamkeit* halten. Was soll man aber zu folgender Stelle sagen? in seinen eben erschienenen vermischten Schriften, Wien b. Camesina 1812. 8. S. 373.: „Gegen das abgeschmackte Pochen der Lutheraner auf ein vorgebliches unveräusserliches Recht des Menschen selbst zu denken, dient zur Erwiderung, dass jede heilige Gemeinschaft besser denkt und gründlicher als der Einzelne. — Was sind eines Wurms des XIX. Säc. Gedanken gegen die Gedanken der anderthalb tausendjährigen Kirche? Das zwey Menschen wahrhaft mit einander verbunden mehr sind als zwey Einzelne, tiefer denken, gröfser handeln, das ist das grofse Geheimniss, darum die Welt gebracht worden."!!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Julius 1812.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfassung des Königreiches Ungern*, aus der *Geschichte* und den *Gesetzen* dieses Reiches dargestellet von *Anton Wilhelm Gustermann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 178. abgebrochenen Recension.*)

Was nun den eigentlichen Inhalt des Buchs anbelangt, so kann man ihn kurz und in seinen wesentlichen Punkten als den Gegensatz einer unparteyischen und wahrheitgemäßen Geschichte von Ungern charakterisiren. Vollkommen richtig ist die Rüge der ungrischen Stände: *Quod postquam Tomo I. pag. 201. jus successionis sexui foemineo Arpadiano juxta lineas et Nativitatem senioribus etiam auctoritate bullae Bonifacii VIII. addixisset, Tomo II. pag. 5. successionem post obitum Ludovici II. Annae ejus sorori Jure sanguinis tribuat, et Ferdinandum I. pag. 12. tantum pro Corregente habeat. Ast si asserta haec starent, in locum, ut jus domus regnantis successionale firmetur, pridem jam illud subrutum fuisset, et sanctio pragmatica relate ad successionem Domus regnantis in Hungaria pro justa et legali haberi non posset: bellum profecto successionale Bavaricum, ad quod majores nostri cum tanta fidelitate, successus et nominis gloria convolarunt, praexistentibus anterioribus sexus foeminei Descendentibus Arpadianis injustum certe fuisset, si Domus Austriaca Hungariam titulo juris Arpadiani teneret.* Nur muss Rec. hiebey bemerken, dass dieses vom Freyhn. *v. Hormayr* in seiner Abhandlung über *Minderjährigkeit, Vormundschaft* u. s. w. (1808. 8.) bereits vorgetragen (s. Allg. Lit. Zeit. 1808. Nr. 334.), und vom Hn. *Gustermann* bloss nachgeschrieben sey.

Es ist unterhaltend und lehrreich zusammenzustellen, was der Vf. alles zusammenrafft, um, wie er meynt, dem ungrischen Nationalstolze wehe zu thun, so gleichgültig es sonst für den Hauptzweck des Vfs. seyn mag. Er verschwendet (S. 13. 14.) mehrere Worte, um darzuthun, dass die Magyaren den Chazaren unterthänig gewesen. S. 53. Dass der vom Belas Kanzler erzählte Staatsvertrag falsch sey, und Arpad so despotisch geherrscht habe, als der Chagan der Chazaren, ohne dass man damalige Volksrepräsentanten *erdichten* dürfe; von ihm fange eine unbeschränkte Erbmonarchie an (S. 60.). Stephan I., von dem der Vf. versichert, er habe die Feudalverfassung eingeführt, habe dem Adel keine neue Immunitäten ertheilt (S. 65.). S. 90. wird die Zusammenberufung des begüterten Adels zum Reichstage 1061. geläugnet. Wenn Pray (S. 100.) von Ladislaus I. sagt: *communi voluntate Regis episcoporum et optimatum Leges sancitae*, so äussert sich *Gustermann* ganz naiv: To *voluntas* will ich zugeben, wenn die Ungern nur nicht *consensus* daraus machen. S. 138. behauptet der Vf.: die goldne Bulle Andreas II. sey kein Fundamentalgesetz; „Andreas II. behielt auch nach derselben die bürgerliche Obergewalt, wie seine Vorfahren sie besessen haben, nämlich eine nach ihrer Natur unbeschränkte Majestät." S. 139. „Andreas II. und alle nachfolgenden Könige aus dem Arpadischen Mannsstamme waren unbeschränkter, als jeder andere Monarch Europens, die russischen Grossfürsten etwa ausgenommen." Hiemit vergleiche man doch I. S. 175, wo der Vf. sagt: Unter Andreas II. sank das K. Ansehen tief herab. *Commentatorem oportet esse memorem.* Auch I. S. 198, wo es von Belas IV. Nachfolgern heisst: Unter ihrer Regierung war die K. Gewalt ohnmächtig. S. 152. Der Edelmann in Ungern hat bloss das Nutzeigenthum seiner Güter. (Was kümmert den Hn. *G.* die Formel in den Schenkungen: *Cum pleno jure Regio.*) S. 153. „Die Gesetze, Gewohnheiten und Sitten Europens sind als Original anzusehen, und müssen zu Rathe gezogen werden, so oft in der Copie, d. h. in der jenem Originale nachgebildeten ungrischen Verfassung, Etwas nicht kennbar ist. (Solche Sätze stellen freylich die Hrn. *Gustermann* und *Piringer* auf; allein die wahre Geschichte lehrt vielmehr: dass das Feudalwesen in Ungern eigens gemodelt und auf seine eigene Art entwickelt, und zwar zum Vortheil des Adels modificirt worden ist.) S. 163. Der Mossotzi'schen Gesetzsammlung (dem jetzigen *Corpus Juris*) gestehe ich zwar historischen, nicht aber auch juridischen Gebrauch zu: weil sie das Werk eines Privatmannes ist, welcher ohne Auftrag des Königs, ohne Aufsicht der Behörden dieses Machwerk zu Tage gefördert hat. (In dieser Behauptung ist das Richtige mit dem Unrichtigen vermengt. Eine neue Ausgabe der ungrischen Reichstagsabschiede, kritisch und authentisch veranstaltet, ist allerdings Bedürfniss, bis dahin blieben aber alle von *Mossotzi* aufgenommene echte Reichsabschiede bey ihrer Kraft und Verbindlichkeit, nicht wegen des *Mossotzi*, sondern wegen ihrer innern und äussern Echtheit.) S. 201. Es erhellet aus der Genealogie unwidersprechlich, dass Karl Robert aus der vordern Linie der weibl. arpad. Descendenten war. (Diese Unkunde des Vfs. haben, wie oben angeführt ward, die ungrischen Stände gerügt: er vergass ganz Elisabeth, Tochter Belas IV., Gemahlin Heinrichs von Bayern.) S. 236. Die zwey Reichsbeschlüsse vom J. 1405. sind nicht Reichsgrundgesetze, sie sind nicht

einmal Staatsgesetze. (So Hr. *G.* Was soll hiezu der ungrische Bürgerstand sagen, der dem einen dieser Reichsabschiede seine ständische Existenz verdankt?) S. 240 f. steht eine weitläuftige Untersuchung darüber, ob Sigmunds Tochter, Elisabeth, Erbkönigin war? aber übergangen ist die Frage, warum hat Albert, ungeachtet des Erbrechts seiner Frau, eine Wahl in seiner Person gestattet und eine Capitulation unterschrieben? S. 251 f. bringt der Vf. aus seiner weitläuftigen polemischen Untersuchung folgendes Resultat ans Tageslicht: Nach den ungrischen Staatsgesetzen gebührte das Erbrecht nach der Königin Elisabeth ihrem Sohne Ladislaus, nach dessen unbeerbten Tode seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin Casimirs IV., Königs von Polen, dann ihrem Sohne Vlad. II. dessen Sohne Ludwig II., und da dieser 1526. ohne Kinder gefallen war, seiner Schwester Anna, welche dann ihrem Gemahle Ferdinand die höchste Gewalt mittheilte, wie die Königinnen Maria und Elisabeth selbe ihren Gemahlen Sigmund und Albert mitgetheilt hatten: endlich musste die Krone dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne Annens, anfallen, mit welchem dann die bis jetzt ununterbrochene Reihe der ungrischen Könige aus dem Erzhause anfängt. Jene Regenten hingegen, die mit Uebergehung luxemburgischer Erben den ungrischen Thron bestiegen haben, als Vlad. I. und Matthias I. (der Hunyader), sind Usurpatoren. — So stellt also der Vf. eine luxemburgische Erbdynastie statt der Könige aus vermischten Häusern auf. Rec. lässt ihm gern seine Meinung, hält es aber für die Pflicht eines echten Geschichtschreibers, zu bemerken, die ungrischen Stände hätten den Albert (1437.) und den Ladislaus (1445 u. 1446.) als Wahlkönige angesehen, und bey Ladislaus von einer neuen Krönung viel gesprochen. Bey Vladislaus II. ist seine Wahl und seine Capitulation ausser Streit: obwohl der Vf. (S. 249.) beide unrechtmässig findet. S. 307. „Das Decret vom J. 1507. verdient keine Aufmerksamkeit: es ist eine Nullität, denn der Adel hätte kein sittliches Vermögen, die Vladislaer Kraft der Erbfolge, oder wäre es auch durch die Wahl zugefallene und anerkannte bürgerliche Obergewalt, erst hintnach zu beschränken."

Im *zweyten* Bande sind die Paradoxen noch mehr gehäuft. Vergessend die obige Behauptung, dass Anna ihrem Gemahle, dem Erzherzog Ferdinand, die höchste Gewalt mitgetheilt habe, sagt der Vf. (S. 12.): „In Ansehung Ferdinands musste wohl eine Wahl oder Einwilligung des Volkes Statt haben, weil Annens Einwilligung nicht hinreichte, ihrem Gemahle die Majestät mitzutheilen, da sie mit derselben nicht disponiren durfte. (S. 17. heisst Martinuzzi ein Bischof von Warasdin.) Bey S. 27. fehlt dem Vf. ein sehr wichtiges Datum zur innern Geschichte Ungerns, nämlich dieses, dass am 31. May 1551. die ersten Jesuiten in Wiens Thore einzogen, und von dieser Zeit an bis 1772. viel Einfluss auf den Gang der Angelegenheiten gewannen: woraus er sogleich (S. 30.) die weitern Vorgänge Ferdinands I. am besten erklärt hätte. Ebendas. nimmt er es Ferdinand I. übel, dass er die Krönung Maximilians bey seinen Lebzeiten betrieben habe. „Es gab Gelegenheit, die Idee beym Adel zu wecken, als sey Ungern ein vermischtes Reich" (? *sic*). S. 37. läugnet der Vf. wider *Gebhardi* schlechtweg, dass auf den Würden des Palatins und des Primas die Erhaltung der Reichsverfassung beruhe. Wie sich Maximilian in Religions-Rücksichten benommen habe, davon schweigt Hr. *G.* weislich; er hätte sich daraus Rudolphs willfährige Krönung 1572. am besten erklären können. Seit 1526. war und noch jetzt ist vollkommene Toleranz, ja vielmehr Gleichheit aller christl. Confessionen, dem Interesse der östereichischen Krone und Dynastie allein angemessen, und wer etwas anders anräth, oder noch jetzt vom politischen Protestantismus schwatzt, versteht das Interesse seines Vaterlandes und seines Monarchen nicht, oder ist demselben nicht aufrichtig ergeben. Maximilians II. Nachgiebigkeit in Religionssachen hielt den Bürgerkrieg in Ungern und in Deutschland auf; sein Uebertritt zur protestantischen Religion (wäre er ihm möglich gewesen) hätte Deutschland und mit Deutschland Oesterreich zur ersten Macht von Europa erhoben, wie dies der Recensent von *Schlegel's* Vorlesungen über die neuere Geschichte in der Allg. Lit. Zeit. 1811. Nr. 312. sehr richtig bemerkt hat. Wie schlimm es bald nach Maximilian II. durch Intoleranz und Jesuitismus ausgesehen habe, schildert der Vf. selbst, der übrigens an Rudolphs Unfähigkeit und Indolenz nicht glaubt, und sie mit Peters von Reva Zeugnis widerlegen will. S. 55. Durch die *Articulos internationales*, die Matthias annahm, „wurde die Gewalt des Königs ohne alles Recht in dem Erbreiche geschmälert." S. 59. heisst der Palatin Georg Thurzo (de Bethlenfalva) der Graf Bethlenfalva. S. 62. „Matthiens Regierungsjahre sind nicht von 1608, sondern von 1612 an zu zählen." Verglichen II. S. 183, wo dem Könige und nachmals Kaiser Matthias eine den Geschichtkenner empörende Sprache, eine Unwahrheit vorgeworfen wird. S. 73. „Nicht einmal für seine Person darf ein König von den wesentlichen Majestätsrechten eines aufopfern, weil diese und die Constitution überhaupt nicht zur Gunst des Königs, nicht zur Gunst der Stände, sondern *wegen der Nation* da sind, um in jedem Momente wider jede Gefahr in Verfassung zu seyn, und den Bedürfnissen des Zeitgeistes zu entsprechen. S. 78. wird es Hn. *Gebhardi* sehr hoch angerechnet, dass er die Freyheit des Landtags vom J. 1618, auf welchem Ferdinands Nachfolge anerkannt, durch die vom Kardinal Klesel mitgebrachten Soldaten bedrohen lässt. „Kein Schriftsteller hat noch diese Verläumdung der *Könige Ungerns* aus dem Erzhause gewagt." (Welch eine Logik motivirt hier den Plural?) S. 118. Auf dem Landtage 1649. hielten die Protestanten abgesonderte Zusammenkünfte, wie in Deutschland das *Corpus Evangelicorum*. Dies ging ganz natürlich zu: protestantische Ungern besuchten, weil sie Stipendien genossen, protestantische Universitäten; hier lernten sie auch das deutsche Staatsrecht kennen; kamen sie nach Hause, und wurden sie in Reichsgeschäften gebraucht: so wendeten sie

die

die Knieffe *(sic)* der deutschen Protestanten auch auf ihren Landtagen an, so wie die Ungern im XVII. Jahrhunderte, ja auch zu unseren Zeiten von einer Aehnlichkeit der ungrischen Constitution mit der englänlischen träumten. Dem Kaiser Leopold II. sagte ein vornehmer Unger das nämliche. Leopold erwiederte: r unterschreibe alsogleich eine ungrische, der englänlischen gleiche, Constitution, aber der adlige Unger müsse auch, wie der erste Lord, Steuer und Contriution zahlen; der Unger verstummte. S. 148. Ein ieblingsgrundsatz des Vfs. ist dieser: „Die Religionsngelegenheiten sind kein Comitialgegenstand, sondern sie unterliegen dem K. Patronate, in dessen Ausbung der König unumschränkt ist." Als ob nicht reyheit des Gewissens und des Cultus unter die eren Rechte jedes Bürgers gehörten; welche zu sichern ie Sache der Verfassung und der gesetzgebenden Macht t. Es macht aber der executiven und zugleich mitgislativen Gewalt sehr viel Ehre, wenn sie hiezu mitzuwirken und die noch jesuitisch gesinnten Stände zu eschämen bereit ist, wie Leopold II. bereit war. 183. behauptet der Vf., die Constitution Ungerns y auch in der 6ten Periode unverändert geblieben, ämlich erblich rein-monarchisch; nur hat sich ein lerkommen entwickelt, Kraft dessen der König nun wirklich nur erst nun?) mit Einwilligung der Stände esetze machte und Steuern ausschrieb: dies macht ber die Stände noch nicht zu Mitregenten, also blieb ie rein-monarchische Regierungsform. Verglichen . S. 357. „Seit dem K. Sigmund fing sich eine Observanz einzuschleichen an, dass der König Gesetze mit ändischer Einwilligung mache, aber dies Herkomen blieb noch bis ins XVI. Jahrh. schwankend." lso wäre es erst unter den österreichischen Regenten efestigt, und so die ungrische Constitution gebildet vorden! S. 206. 221. Was der Vf. über die Erbfolge er Töchter schreibt, verdient mit der 2ten Ausgabe on *Schwartner's* Statistik II. S. 29. verglichen zu werden. Beide kommen nunmehr in dem Resultat überin: nach der pragmatischen Sanction geht der Bruder es letzten, ohne männliche Erben verstorbenen, Betzers der Tochter desselben vor; oder: auch die öchter sind successionsfähig, aber nur dann, wenn ein männlicher Prinz weder von der regierenden och von den Seitenlinien mehr übrig ist. Der Vf., er hier Hn. *Schwartner* nach der *ersten* Ausgabe talnd anführt, könnte von Hn. *S.* lernen, wie ein chter Wahrheitsforscher irrigen Behauptungen, die r als solche erkennt, alsobald entsagt. S. 223. wird ie Synode zu Zolna 1610, die unter den Auspicien es damaligen Palatins gehalten wurde, der Rosenerger Synode zu den Rakoczyschen Zeiten (S. 223. t 1707. zu lesen statt 1607.) gleichgesetzt. S. 229. behauptet der Vf. ohne allen Zweck und Nutzen: „es ar *die Pflicht der Ungern*, die pragmatische Sanction nzunehmen, und *Pray* schreibt die Annahme derselen ganz irrig dem blossen guten Willen der ungrichen Stände zu." S. 233 f. vertheidigt der Vf. aus eranlassung der Gesetze Art. 10. 1715. 19. 1723. das genannte *Waffenrecht* als noch bestehend. Dieses *jus armorum* ist nach seiner eigenen Erklärung das Recht, vermöge dessen der König in jenen einst zu Ungern gehörigen Provinzen, welche von den Türken erobert, aber ihnen nachmals bis 1715. wieder abgenommen sind, von den Privat-Gutsbesitzern, die in solchen Ländern ihre vormals besessenen Güter wieder erlangen, einen verhältnissmässigen Geldbetrag zum Ersatz der gehabten Kriegskosten fordert. Dass dieses *Jus Armorum* zusammt den neo-aquistischen Commissionen durch den Art. 21. 1741. abgeschafft sey, giebt der Vf. nicht zu, „weil auch nach Jahrhunderten erst die Lage des Staats ein Recht nothwendig machen kann: die bürgerliche Obergewalt ist das Recht, die zum Staatszwecke nöthigen Mittel zu bestimmen." (Vor solchen Behauptungen kann freylich kein Staatsrecht bestehen.) Durch den Art. 21. 1741. ist nur die Behörde geändert, und die Sache dem ordentlichen Rechtswege zugewiesen worden. S. 235. berührt der Vf. die Nothwendigkeit, die Porten auf ihren vorigen Fuss zurückzusetzen, deren gesetzliche Zahl Art. 52. 1609. auf ein Viertheil herabgesetzt sey. (Der Ausdruck *Porta* ist aber jetzt nur ein idealischer Ausdruck, um das Verhältniss der Contributionspflichtigkeit verschiedener Gerichtsbarkeiten anzuzeigen, s. *Schwartner's* Statistik, 2te Ausg. II. 335.) S. 245. warnt der Vf. vor Uebertreibung des Werthes dessen, was die Ungern 1741. gethan haben. Vergl. S. 257, wo er selbst dem Hn. *v. Hormayr* nicht zugesteht, dass die Ungern damals die *ersten* und *getreuesten* Helfer zur Rettung der übrigen österreichischen Staaten gewesen seyen! S. 250. zählt der Vf. die Rechte des Adels her, die im Art. 8. 1741. bestätigt worden; bey der Contributionsfreyheit aber bemerkt er: „Doch dass die Adligen aus Patriotismus in dringenden Fällen freywillig zu den Staatsbedürfnissen beytragen, dazu darf sie der König wohl auffordern. Vielleicht wäre es bey den *täglich steigenden ausserordentlichen Staatsbedürfnissen* für die Stände eine Wohlthat, wenn die Ansprüche an ihren Patriotismus in eine gesetzmässige Schuldigkeit verwandelt würden." (Vermuthlich meynt der Vf. die ansehnlichen Kosten, die der Adel bey einer dreymaligen Insurrection und, leider! ohne helfenden Erfolg gehabt hat.) S. 255. Auf Galizien und Lodomerien hatte nur die Königl. Familie, nicht das ungrische Reich, gerechte Ansprüche. Galizien und Lodomerien ist der Familie Belas III. und Andreas II., nicht dem Reiche Ungerns zu Theil geworden: denn die Galizier wählten den zweyten Sohn des Königs zum Regenten, nicht den König selbst. (Diese Erbärmlichkeiten verdienen keine ernsthafte Widerlegung: Theresia selbst sprach in ihren Staatsschriften von den Rechten ihrer ungrischen Krone, nicht ihrer Familie. Was doch Hr. *G.* ohne Noth und Zweck untersucht, um, wo möglich, die Ungern in Vertheidigung dieser Nebenländer der ungrischen Krone, wenn sie nöthig würde, lau zu machen!) S. 255. bricht der Vf. in die Worte aus: „Theresien hat es gelungen, die Herrschaft des Erzhauses den Ungern angenehm zu machen." Hoffentlich wird unserm Vf. das Gegentheil nicht gelingen,

gen, obgleich er überall anti-thereſianiſche Grundſätze predigt. Um nichts ungetrübt zu laſſen, erinnert er (S. 258.) wieder daran, daſs Thereſia den Landtag 1764. aus Miſsvergnügen verlaſſen habe. Daſs Joſeph II. (der, wie er dem Kanzler Graf Palfy gerade erklärte, nun einmal den unter der Laſt erliegenden Unterthan von dem Uebergewichte der Adelſchaft retten wollte) nicht gleich Anfangs den geſetzlichen Weg ging, auf welchem ein Regent von Kopf und Energie, wie Er, und ein gleichmüthiger Beſchützer des Cultus aller Confeſſionen ſehr viel ausrichten kann, iſt freylich ewig zu bedauern; der Vf. meynt, er habe ſich bey einem Alter von 40 Jahren, da er zur Regierung gelangte, in Anſehung der ihm zur Ausführung ſeiner Entwürfe nöthigen Zeit verrechnet. S. 272. Bey dem Landtag 1791. iſt der Vf. ſehr weitläuftig, um zu zeigen: „wie weit der Ariſten-Deſpotismus gehen würde, wenn des Königs Energie nicht einen Damm ſetzte." S. 304. bemerkt der Vf.: der Zuſatz, daſs die executive Macht „*in ſenſu legum*" auszuüben ſey, ſey erſt jetzt gemacht worden: er konnte nach S. 349. dem Erbkönige nicht gültig zugemuthet werden: er iſt für die Nachfolger aus dieſer Dynaſtie unverbindlich. S. 314. Nicht echter Nationalſtolz iſt im Charakter der Ungern. Zu ſtolz, um es zu geſtehen, daſs ſie den Ausländern, beſonders den Deutſchen, die Rettung ihres Reichs verdanken, wollen ſie den Gegenſtand ihres Undanks entfernt ſehen. S. 324 f. verwechſelt Hr. *G.*, ſo wie Hr. *Piringer*, Banderien mit Portalmilitz. S. 334. Das Recht des K. von Ungern, Krieg zu führen, iſt unumſchränkt, der König kann auch einen Anfallskrieg anfangen. Und ſo hätten wir denn das Vorzüglichſte ausgehoben, worin der Vf. nach ſeiner Meinung neue Anſichten aufgeſtellt hat. Der Himmel bewahre doch jeden ſo milden Thron, wie den Oeſterreichiſchen, vorerſt vor ſeinen Feinden, dann aber vor falſchen Freunden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Nauck: *Lehrbuch der Hodegetik*, oder *kurze Anweiſung zum Studiren*, von *F. G. Kieſewetter*, Dr. u. Prof. d. Ph. 1811. VIII u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ungeachtet man ſchon viele Anweiſungen dieſes Inhalts beſitzt, wie man ſelbſt aus dem Verzeichniſſe ſehen wird, welches der Vf., der überhaupt bey jedem abgehandelten Gegenſtande die dahin gehörenden Bücher anführt, davon gegeben hat: ſo iſt doch dadurch das gegenwärtige Buch, welches hauptſächlich zu einer Grundlage bey Vorleſungen beſtimmt iſt, nicht als überflüſſig anzuſehen. Die darin befindlichen Materien ſind mit einer gewiſſen Vollſtändigkeit und Ordnung, und zugleich auf eine deutliche und lehrreiche Art vorgetragen; und die Art der Darſtellung muſste durch jene Beſtimmung in Anſehung der Anordnung der einzelnen Wiſſenſchaften nothwendig ganz anders ausfallen, als in einer förmlichen Encyklopädie und Methodologie des geſammten Wiſſens, wenn damit die akademiſche Laufbahn beſchloſſen werden ſoll. Eine nähere Darſtellung des beſondern Inhalts dieſes Buchs und die Erläuterung des dabey zum Grunde liegenden Begriffs wird in der *Einleitung* ertheilt. Auf dieſelbe folgt ſodann die Abhandlung der Hodegetik ſelbſt, deren Vorſchriften hier durch die drey Fragen klaſſificirt werden: *Wer* ſoll ſtudiren? *Wann* ſoll man ſeine Studien anfangen? *Wie* ſoll man ſtudiren? Und wenn gleich die Beantwortung dieſer letztern Frage den Hauptgegenſtand der abgehandelten Wiſſenſchaft ausmacht, und den bey weitem gröſsern Theil dieſes Lehrbuchs erfüllt: ſo ſind doch die beiden erſten Fragen nicht aufſerweſentlich. Nach ihrer vorläufigen Abhandlung wird die zweckmäſsige Benutzung des mündlichen Vortrags und die eigentliche Verſchiedenheit der Erkenntniſſe abgehandelt; ſodann eine Ueberſicht der Theile ihres Gebiets gegeben; und nun werden dieſe Theile ſelbſt beſonders durchgegangen. Auch die Belehrungen über die Folge der Wiſſenſchaften, und über die in Rückſicht auf dieſelben anzuſtellenden Uebungen enthalten viel Gutes. In einer beſondern Abtheilung wird ſowohl zum Leſen überhaupt, als zu den Werken, die in einer jeden Wiſſenſchaft die vornehmſten ſind, und zu noch andern Hülfsmitteln zur Erweiterung der Erkenntniſſe, Anweiſung gegeben. Die letzte Abtheilung betrifft die Vermehrung und Vervollkommnung der Erkenntniſſe durch eigenes Nachdenken und Forſchen; und ſchlieſst mit heuriſtiſchen Regeln, ſowohl im Allgemeinen, als für einige beſondere Wiſſenſchaften. Zuletzt wird noch von der Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen geredet; und in dem *Anhange* werden nicht überflüſſige Rathgebungen für den Studirenden ertheilt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Von *Mungo Park*, der bekanntlich ſchon früher eine Reiſe nach dem Innern dieſes Erdtheils machte, und vor Kurzem eine neue Reiſe dahin antrat, melden neuere Nachrichten, die sicherer zu ſeyn ſcheinen, als einige ähnliche von älterm Datum, daſs er bey dieſer Unternehmung ſeinen Tod gefunden habe; er ſey nämlich auf der Flucht vor einem afrikaniſchen Fürſten, den er ohne ſeinen Willen beleidigt hatte, in einem Fluſſe ertrunken.

Auch ſoll der ebenfalls von England aus zu einer Reiſe nach Afrika unterſtützte Deutſche, *Röntgen*, der ſich zu dieſem Unternehmen in Göttingen vorbereitete, gleich zu Anfange derſelben, als er von Mogodor aus nach Tombuctu vordringen wollte, von Arabern erſchlagen worden ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Grosherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen.

Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholische* Schulen eine besondere, von dem Grosherzoglich-Badischen geistlichen Rathe, Herrn Dr. *Dereser*, besorgte, Ausgabe veranstaltete — längst genugsam bekannt ist: so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, dass, obgleich der würdige Herr Verfasser diese *sechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective, 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung geben, dass mit Nächstem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Thalie et Melpomène françoise. Tom. IX. Cahier I. 8. Brosch. 12 gr. od. 54 Kr.

Von dieser beliebten Sammlung der neuesten französ. Theaterstücke ist bey uns so eben das *erste* Heft des 9ten Bandes erschienen, und enthält:

L'Alcade de Molorido, Comédie en cinq Actes et en Prose; par *Picard*, de l'Institut.

Als Antwort auf mehrere Anfragen erwiedern wir, dass die interessante Sammlung der *Thalie et Melpomène* ununterbrochen fortgeht, und von den in Paris lebenden Redactoren mit Geschmack und Einsicht ausgewählt und geordnet wird.

Der 1—8te Band enthält 16 Cahiers, und kostet im Ladenpreise 8 Rthlr. — Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir uns entschlossen, das Ganze noch um den billigen Preis von 5 Rthlr. 8 gr. Sächs. zu verlassen, wenn man sich direct an uns selbst wendet. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist erschienen:

Löffler, Dr. *J. Fr. Chr.*, Magazin für Prediger. VI. Bds 1s Stück. Mit dem Bildnisse des Herrn Dr. *Fr. Schleiermacher*. gr. 8. 18 gr.

Desselben VI. Bds 2s Stück. gr. 8. 18 gr.

Diese beiden Stücke wetteifern würdig an Reichhaltigkeit, Zweckmäfsigkeit und Interesse des Inhalts mit den frühern Bänden. Sie enthalten in ihren 5 Abtheilungen: 5 Abhandlungen; 5 Anzeigen; 38 längere und kürzere Entwürfe und Reden; 4 liturgische Entwürfe und Aufsätze; 5 kurze Notizen. So wird dieser Band den lang erworbenen und erhaltenen verdienten Beyfall diesem Journal in seinem weit verbreiteten Kreise ferner erhalten und bewähren.

Jena, im Julius 1812.

Ankündigung
eines
Handbuchs
der
pharmaceutisch-medicinischen Botanik
zum Selbstunterrichte
für
angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker u. s. w.

Hat man gleich nicht über Mangel an Werken, die diesen Gegenstand abhandeln, zu klagen, mögen auch die meisten für den geübtern Arzt von Brauchbarkeit seyn; für die jüngern, angehenden Aerzte, für die Thierärzte, die Apotheker können sie nicht von grosem praktischen Nutzen seyn, weil es ihnen an der nöthigen Ausführlichkeit fehlt, um über alles dahin gehörige hinreichende Auskunft geben zu können. Diesem Mangel abzuhelfen, dem jüngern Arzt, und besonders auch dem sich zur Prüfung vorbereitenden Candidaten, einen Leitfaden zu geben, an dem er mit Leichtigkeit und Sicherheit gehen könne, ist der Zweck dieses Werkes; auch wird es als Leitfaden bey akademischen

mischen Vorlesungen benutzt werden können. Der Plan desselben bestimme das Nähere:

I. Die genaue Beschreibung der hieher gehörigen Gattungen und Arten der Pflanzen mit der systematischen, ältern und neuern pharmaceutischen und der verschiedenen deutschen Nomenclatur.
II. Der Wohn- und Standort, ob es ein einheimisches oder exotisches Gewächs ist, und im letztern Falle, ob es irgendwo in Deutschland zum Arzneygebrauch angebaut wird; wie und in welchem Boden sie sich anbauen lasse, ohne von ihren Kräften etwas zu verlieren u. s. w.
III. Die Blüthe und Fruchtreife der Pflanzen.
IV. Die officinellen Pflanzentheile.
V. Die Lebensperiode, in welcher die einzusammelnden Theile ihre meisten Arzneykräfte besitzen, wenn sie daher eingesammelt werden müssen, und an welchen Orten vorzüglich.
VI. Wie sie zu trocknen und aufzubewahren, oder ob sie sogleich einer pharmaceutischen Zubereitung unterworfen sind.
VII. Wie die getrockneten Theile, besonders die aus fernen Gegenden eingesandten, aussehen müssen, wenn sie echt und tauglich seyn sollen.
VIII. Der Geruch.
IX. Der Geschmack.
X. Die chemischen Bestandtheile und Eigenschaften.
XI. Die arzneylichen Kräfte und Anwendung.
XII. Die pharmaceutische Bereitung der Arzneyen.
XIII. Wohlfeilere Surrogate theurer Pflanzen.
XIV. Die Giftpflanzen und ihre schädliche Wirkung bey Menschen und Hausthieren.
XV. Angabe vorzüglicher Werke über Pflanzen und ihre vorzüglichsten Abbildungen.

Das ganze Werk wird aus *zwey* Bänden, und jeder Band aus einigen und zwanzig Bogen in gros Octav bestehen, wovon der *erste* zur bevorstehenden Michaelis-Messe d. J. erscheint. Ich schlage, um der Gemeinnützigkeit willen, den Weg der Subscription ein, die bis Michaelis offen steht; nachher steigt der Ladenpreis um ein Beträchtliches. Die Herren Subscribenten werden daher ersucht, ihre Namen, Würde und Ort deutlich geschrieben portofrey, oder durch Buchhändler entweder an mich oder den Verleger, einzusenden, damit sie dem Werke vorgedruckt werden können.

Was das Aeussere dieses Werks betrifft: so wird der Herr Verleger gewiss alles Mögliche thun, um es auch von dieser Seite empfehlungswerth zu machen.

Jena, im Junius 1812.

Dr. *J. Ch. Fr. Graumüller.*

* * *

Da ich den Verlag dieses Werks übernommen habe, so werde für guten Druck und Papier Sorge tragen, damit das Aeussere dem Innern entspreche. Der Subscriptionspreis ist für den Band 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.; der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 2 Rthlr. 6 gr. seyn. Diejenigen, welche sich mit Sammeln der Subscribenten gefälligst befassen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey. Jedoch kann dieser Preis nur bis Michaelis gelten, nachher tritt der Ladenpreis ein. Auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf subscribiren, und durch dieselben die bestellten Exemplare erhalten.

Eisenberg, im Junius 1812.

J. W. Schöne,
Buchdrucker und Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Joh. Sam. Ersch, Prof. und Bibl. zu Halle, Literatur der *Jurisprudenz* und der *Politik*, mit Einschluss der *Kameral-Wissenschaften*, seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Diese einzelne *Literatur* ist aus dem grösern *Handbuche* Band I. besonders abgedruckt, und bildet so für sich ein Ganzes. Es sey uns erlaubt, etwas Näheres darüber zu sagen. Hoffentlich wird solche um so willkommener seyn, da ausser den literarischen Repertorien des Vfs. von 1785—1800 für die *jurist. Literatur* seit *Westphal* und *Hellbach* kein systematisches Werk erschienen, und für die politische Literatur nur theilweise durch *Rössig's* dürftige und mangelhafte alphabetische Literatur der *Polizey* und *Kameralistik* gesorgt war. Wer diese Vorarbeiten kennt, wird das *Schwierige* sowohl als das *Verdienstliche* dieser bis auf die jetzigen Zeiten herabgehenden Literatur ohne weitere Auseinandersetzung ihrer Vorzüge zu würdigen wissen. Doch sey es uns erlaubt, auf einige derselben hier vorläufig aufmerksam zu machen. Dahin gehört, dass der Vf. die von ihm ausgewählten Schriften, nach den neuesten Ansichten der geschätztesten Rechts- und Staatslehrer unserer Tage, eines *Hugo*, *Hufeland* u. a., in einer möglichst hellen Ordnung aufgestellt, und den grösten Theil der politischen Literatur, die der *Staats-Verwaltung*, mit einem der wichtigsten Theile, dem *Regierungs-Rechte*, parallel laufen lässt, wodurch die genaue Verbindung beider Wissenschaften aufs deutlichste ins Auge fällt. Nachdem nämlich der Vf. die allgemeinen Schriften über das Recht überhaupt, worunter man die ganze allgemeine *legislative Literatur* der einzelnen Länder verzeichnet findet, die Schriften über das *Privat-Recht* und dessen Theile hat folgen lassen, werden unter der Rubrik des *öffentlichen Rechts* zuerst die Schriften über das *Völker-Recht*, und dann die über das *Staats-* und *Regierungs-Recht* angeführt. Die Uebersicht der Theile dieser letztern Rubrik wird leicht zeigen, wie der Vf. in der politischen Literatur die Schriften über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nach derselben Ordnung bearbeiten konnte. Er theilt nämlich das *Regierungs-Recht* nach einem zwar früher schon in der *politischen*, bisher aber nicht in der *juristischen* Literatur angenommenen, doch häufig abgeändertem, Plane in *zwey* Haupttheile. *A.* Nach den *allgemeinen Mitteln*. *B.* Nach den *Zwecken des Staats*. Zu den allgemeinen *Mitteln* des Staats werden *Gesetzgebung*,

ren, *Beamten* und *Finanzen*, zu den *Zwecken* des Staats Sicherheits- und *Wohlfahrts-Polizey* gerechnet. Die Sicherheit theilt sich wieder gegen *Fremde* (Kriegs- oder Militär-), gegen *Bürger* (*eigentliche* Sicherheits-Polizey), in Justiz-Rechte, besonders Criminal-Rechte, und in Sicherheit gegen Anfälle der Natur. Die Wohlfahrt des Staats fordert die Sorge für die Bevölkerung, für den Wohlstand der Bürger und deren Besserung und Aufklärung. Auch darin stimmen beide Abschnitte dieser Abtheilung überein, dass alle Materien zuerst *ohne* und dann *mit* Rücksicht auf besondere Verhältnisse und Menschenklassen abgehandelt werden, so wie auch darin, dass nach Aufführung der Schriften, welche die Rechte der die Staatsverwaltung einzelner Staaten im Ganzen oder nach mehrern Theilen betreffen, die Schriften, welche die einzelnen Gegenstände behandeln, gemeinschaftlich zusammen gestellt sind, so dass man alle das *Armenwesen* und ähnliche Rubriken betreffende Schriften, welchen Staat sie auch angehen mögen, bey einander findet. Wer alle, *einen* Staat betreffende, Schriften mit einem Male übersehen will, findet in dem reichhaltigen Materien-Register die nöthigen Nachweisungen. Da übrigens die *medicinische Polizey*, so wie die *ärztliche Arzney-Wissenschaft*, ungleich weniger von *Rechts-* und *Staats-Lehrern*, als von *Aerzten* bearbeitet und: so musste dieser Rubriken wegen auf die *medicinische* Literatur verwiesen werden, die in *wenigen Wochen* auch erscheint.

Endlich glauben wir noch auf den Hauptumstand aufmerksam machen zu müssen, bey dieser

Literatur der Jurisprudenz,

dass hier zu *allererst* mit gewählter Vollständigkeit, neben den bisher in Deutschland üblichen *Rechten*, das *französisch-Deutsche* Recht aufgeführt ist, so dass man sowohl in der allgemeinen Literatur, als auch in der Literatur des Privat-Rechts, das *Französisch-Deutsche* Privat-Recht; neben dem bisherigen Staats-Recht, das *Staats-Recht* des *Rheinischen Bundes*, und neben dem bisherigen Deutschen, auch den *Französisch-Deutschen* Processs findet.

Leipzig, im Junius 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir
von Amsterdam.

In der Klüger'schen Buchhandlung in Arnstadt sind folgende Bücher erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Dankelmann, Freyherr v., *dramatische Versuche einer muntern Laune*. 3 Bände. Mit 3 Kupfern und 3 Vignetten. 2 Rthlr. 10 gr.

Fiebel für Bürger- und Landschulen, von *Schellenberg*. 2te Aufl. 4 gr.

Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen u. s. w. von *J. M. Klein*, Professor zu Bamberg. 18 gr.

Unter den wenigen, welche die Naturphilosophie nach dem Sinne ihres Stifters aufgefasst haben und die besondern Wissenschaften mit Glück und Beyfall darnach bearbeiten, gehört gewiss der Verf. der eben angezeigten Schrift. Um so willkommener muss den Freunden gründlicher Forschungen ihre Erscheinung seyn, da in derselben der wichtigste Gegenstand der geistigen Welt, die *Sittenlehre*, zum ersten Male nach den Grund-Ideen dieser Philosophie eben so streng wissenschaftlich, als allgemein verständlich ausgeführt ist. Die Sittenlehre erhält dadurch nicht nur ein festes Fundament, sondern auch eine solche Richtung, wodurch sie wieder mit der menschlichen Natur und Bestimmung in Einklang gebracht wird.

Wir verkaufen eine vom Freyherrn *von Seckendorf*, dem Publicum als *Patrik Peale* bekannt, herausgegebene, und für den Alterthumsforscher, wie für den Philologen wichtige, von einer Kupfertafel begleitete, Abhandlung, betitelt:

Die Grundform der Toga.

Der Preis ist 8 gr.

Ferner ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heeren, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Thl. Europäische Staaten. 1. Abth. Griechenland. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Lüder's, Prof., Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin's, C. F., Geschichte der Sittenlehre Jesu. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Wangemann, Jul., der Advocatenstand, mit besonderer Rücksicht auf Westphalen. gr. 8. 20 gr.

Göttingen, im Junius 1812.

Vandenhoek u. Ruprecht.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle ist in Commission zu haben:

ΙΑΤΡΙΚΗ,
seu
novum medicinae rationalis systema.
Auctore *F. Swediaur*, M. D.
II Volumina. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

Einer der competentesten Gelehrten in diesem Fache, Hr. Prof. *C. Sprengel*, fällt darüber folgendes Urtheil: Wenn einer der gelehrtesten und erfahrensten Aerzte seiner Zeit die Frucht seines dreyssigjährigen Nachdenkens über die Natur und Eintheilung der Krankheiten, unbefangenommen von allen Vorurtheilen der Schule, der Welt vorlegt, so muss man billig etwas ganz Vorzügliches erwarten. Aber jede Erwartung wird übertroffen, wenn man das Buch aufmerksam mit den Werken der Vorgänger des Verfassers, besonders *Sauvages*, vergleicht: und man weiss nicht, was man

mehr

mehr bewundern soll, die systematische Anordnung des Ganzen, die glückliche Wahl der Benennungen, oder den Reichthum an feinen, theoretischen und praktischen, Bemerkungen und die treue Benutzung der bewährtesten Schriftsteller aller Nationen. Der Verf. theilt die Krankheiten in *fünf* Klassen. Zu der *ersten* rechnet er die Fieber, zu der *zweyten* die krankhaften Ausleerungen, zu der *dritten* die Cullenschen Neurosen, zu der *vierten* die Kachexien und Kakochymien, und zu der *fünften* die örtlichen Krankheiten. Die Unterabtheilungen sind mit solchem Scharfsinn, mit so vieler Beurtheilung gemacht, und so vollkommen anwendbar, dass man dieses Werk als eine der bedeutendsten Bereicherungen der medicinischen Literatur der neuesten Zeiten ansehn kann.

In allen Kunst- und Buchhandlungen wird *gratis* ausgegeben:

Dr. *Joh. Karl Osterhausen's* Widerlegung der Darstellung des Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg. 5 Bogen. 8.

Als nöthige Beylage für die Besitzer von *Nemnich's* Reise, 8ter Band, Tübingen, bey Cotta, worin die Blössen des Lic. *Nemnich's* klar dargelegt werden.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagorätische Bund.* Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller. Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen *ersten* Theil ohne reinen geistigen Genuss, den *zweyten* aber (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Bey unterzeichnetem Verleger sind erschienen:

Historische Darstellungen. Erste Versuche der historischen Gesellschaft zu Jena, herausgegeben vom Professor Dr. *Köthe.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die, von dem Herrn Professor Dr. *Köthe* in Jena gestiftete, historische Gesellschaft hat ihre Arbeiten mit so schönem Eifer und so glücklichem Erfolg begonnen, dass der Entschluss, einige ihrer ersten und besten Früchte durch den Druck weiter zu verbreiten, sich den Dank aller derer versprechen darf, die für die Geschichte und ihre grossen Lehren Sinn haben. Die 6 hier gelieferten Darstellungen, theils kurze Biographieen, theils lebendige Schilderungen merkwürdiger Begebenheiten, haben sich bereits den Beyfall und die Theilnahme vieler einsichtsvollen Kenner erworben.

Jüngere Freunde des histor. Studiums werden dadurch sich ermuntert fühlen, mit Ernst und Liebe sich dem schönen Beruf zu widmen; Lehrern auf Akademieen wird die reichhaltige Vorrede des Stifters und Herausgebers Winke über die Einrichtung solcher Institute ertheilen; alle aber, die der Lectüre mittelmässiger und schlechter Romane eine solide und nützliche Unterhaltung vorziehn, werden hier auf eine sehr angenehme Weise sich befriedigt fühlen.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*
über die
Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810.
(Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme bürgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 45 Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der volle Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Die Leser meines *Commentarii in Evangelium Johannis* bitte ich, pag. 123. l. 7. nach den Worten: *baptizasse*, folgende durch ein Versehen hinweggelassene Worte hinzuzufügen: *ex nonnullorum sententia* (*sed vid. not.* ad v. 15.). Meine Entfernung vom Druckort wird diesen Fehler entschuldigen.

Giessen, den 1. Jun. 1812.

Dr. *Kuinoel*, Prof. der Theologie zu Giessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *System der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunst* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, der Staatswissenschaft, des Staats- und Lehnrechts öffentl. ordentl. Professor an der Universität zu Würzburg. 1810. *Erste* Abtheilung, die allgemeine Einleitung und die Staatsverfassungslehre. XXII u. 336 S. *Zweyte* Abtheilung, die Staatsverwaltungslehre. VI u. 338 S. *Dritte* und letzte Abtheilung, Fortsetzung und Schluss der Staatsverwaltungslehre. VIII und 476 S. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Rec. muss die Anzeige dieses Buchs mit dem Bekenntniss anfangen, dass ihn dieselbe etwas in Verlegenheit setzt. Das Buch nämlich ist offenbar mit Fleiss und Mühe gearbeitet; der Vf. hat gestrebt, die grosse Menge der Gegenstände, welche die Politik behandeln muss, zu Einem Ganzen zusammen zu stellen, und alles zu berühren, zu *bemessen*, zu *begutachten*, zu entschöpfen — (Lieblingsausdrücke des Vfs. —); auch hat er in der That eine Anzahl recht verständiger Bemerkungen gemacht. Dabey ist es ihm Ernst um die Sache: er kämpft oft, zum Theil derb, gegen diejenigen an, die nicht einerley Meinung mit ihm sind, wünscht überall die Köpfe, die sich mit dergleichen Dingen beschäftigen, *endlich einmal* unter Einen Hut zu bringen, schmäht nicht selten auf die Vergangenheit (freylich nur im Allgemeinen), und sagt auch wohl mit unter den gegenwärtigen Regierungen (freylich nur im Allgemeinen) ein Wörtchen, welches ihnen eben nicht schmeichelt. Endlich scheint er im Ganzen fest überzeugt zu seyn, dass die Hauptsache jetzt *endlich einmal* aufs Reine gebracht sey, und deswegen verlangt er von *der Kritik, die ihren Namen nicht entweihen will*, dass sie, wenn sie seine Ueberzeugung nicht theilt, gegen ihn den *positiven und negativen Beweis* ihrer Gegenbehauptung führen soll. Aus diesen Gründen wünscht Rec. recht sehr, dass er dem Vf. nichts als angenehme Dinge sagen könnte, nichts als Lob und Beyfall. Und doch ist dieses nicht wohl möglich, wenn er anders von dem Vf. abstrahiren und sich lediglich an das Werk halten soll. Denn alsdenn muss er bekennen, dass er sich selten von dem Buche angezogen fühlt, vielmehr dass er sich nur mit Mühe durch dasselbe — und es enthält fast 1200 Seiten! — hindurch gearbeitet hat; dass ihm am Ende nicht vorgekommen, als sey er eben an Ideen reicher geworden; und dass er deswegen nicht glauben kann,

die Wissenschaft oder das Leben haben viel durch dieses Werk gewonnen. Die Grundansicht nämlich, die das Buch vom Staat hegt, ist die weit verbreitete von der *Staatsmaschine*; es ist die Ansicht, nach welcher der Staat ausser den Menschen ist, so dass er sich zwar überall findet, aber ohne dass man weiss, wie man zu ihm kommt, und ohne dass er grade nothwendig, ja ohne dass unbezweifelt wäre, ob er ein Glück oder ein Unglück für die Menschheit ist; die Ansicht, nach welcher Regierung und Unterthanen fremd einander gegenüber stehen und einander entgegen streben, ohne Einheit des Willens und der That, ohne Vertrauen, ohne Liebe. Bey dieser Grundansicht ist denn nicht wohl etwas anders möglich, als Regeln ohne Leben, als Formen ohne Geist, als Vorschriften ohne Kräftigkeit, als Beurtheilungen ohne Zweck, als Rathschläge ohne Subject, dem sie gegeben werden, als Inconsequenz und Widersprüche. Ohne Kunde der Geschichte, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebens, die sich nur aus der Geschichte begreifen lassen, und an welche die Zukunft nothwendig geknüpft werden muss, lassen sich nur Anordnungen vorzeichnen, die darum zu nichts führen, weil sie weder von der Regierung noch von den Unterthanen bewirkt werden können noch sollen. Wozu denn aber? Es mag gut seyn, die ewige Natur des Rechts zu untersuchen, und dasjenige zu bestimmen, was in einem vollkommenen Zustande des menschlichen Geschlechts seyn würde; es mag gut seyn, das Ideal menschlichen Lebens aufzustellen: aber der Politiker soll nicht ins Allgemeine hinein vorschlagen, hin und her, tadelnd, verwerfend, zerreissend. Die menschlichen Verhältnisse sind überall, sobald sie von Menschen in Betrachtung gezogen werden, auf eine gewisse Weise bestimmt; wir haben unsere Fürsten, unsere Verfassungen, unsere Rechte und Gesetze; wir gehören bestimmten Völkern an und bestimmten Staaten. Was uns die Geschichte lehrt, was uns Nachdenken über die menschliche Natur, über den Sinn der Nationalität, über das Wesen der Völker, über das Verhältniss der Länder gelehrt hat, das lasst uns anwenden zur Verbesserung unsers Zustandes, zur Erreichung eines reineren, schöneren Lebens, eines Lebens höherer Cultur und gereinigter Menschlichkeit, nicht dadurch, dass unsere Lehre die Unterthanen von den Fürsten entfremdet, sondern dadurch, dass sie dieselben mit ihnen vereint durch Einen grossen und tiefen Gedanken, durch Erweckung des Geistes für Vaterland und Gemeinwohl, durch Ueberzeugung der Fürsten, dass ihr eigenes Glück lediglich in ihren Unterthanen liege, und dass all ihr Streben nichtig sey, und vergänglich und

zerbrechlich, wenn es nicht auf dem Sinn ihres Volks ruht, und auf etwas anderes gerichtet ist, als auf die Wohlfahrt, auf Freyheit und Cultur ihrer Unterthanen, endlich durch Ueberzeugung der Unterthanen; dass ein Volk nichtswürdig sey, und dem Untergange nahe, welches sich nicht redlich zu seinem Fürsten stellt und mit diesem Eins will und Eins begehrt. Das ist schön und gedeihlich, und ehrt den Menschen, und geziemt dem Bürger. Alles andere aber in der sogenannten Politik ist und bleibt Geschwätz, das darum nichts erreicht, weil es von nichts kommt. Es ist nicht auf die Vergangenheit, d. h. auf die Geschichte gestützt, es ist nicht aus dem Leben der Völker hervorgegangen: wie sollte es Einfluss haben können auf die Zukunft, auf die Schicksale der Völker! Das Leben hängt mit sich selbst zusammen; es ist Eins; und der Einzelne kann es nicht zerreissen. All sein Beginnen ist eitel und verkehrt, welches auf das Leben gerichtet ist, und doch nicht diesen innigen und nothwendigen Zusammenhang der menschlichen Verhältnisse anerkennt, achtet, berechnet. Der Vf. dieses Buchs aber hat sein Gebäude nicht auf diesen Felsen gegründet; und darum ist es ohne Halt, und muss zusammenbrechen. Im Uebrigen ist die Manier, in welcher das Werk geschrieben ist, so schwerfällig, die Sätze sind so lang, so an einander geschoben und an einander gehängt, und mit so seltsamen Redensarten durchwebt, dass es wirklich peinlich zu lesen ist; und um so peinlicher zu lesen ist, da man durch den Inhalt über den Vortrag selten getröstet wird. Man glaubt das alles schon sehr oft gehört zu haben. Damit soll zwar ganz und gar nicht gesagt werden, dass Hr. *B.* irgend fremde Sachen abgeschrieben hätte; vielmehr mag ihm manches, wie er versichert, wirklich ganz eigenthümlich zugehören: aber es ist wenigstens entweder nicht von der Art, dass man glauben möchte, man stosse zum erstenmal darauf, oder es ist nicht von der Art, dass man sich darüber freuen könnte.

Rec. hat dieses ungern ausgesprochen, aber er glaubte es der Sache schuldig zu seyn. Ob ihm nun gelingen werde, auf dem Raum, der einem solchen Buche in diesen Blättern vergönnt werden kann, den Beweis seines Ausspruchs auf eine solche Art zu führen, dass er Hn. *B.* genügen werde, das bezweifelt er freylich. Er getraut sich zwar zu, jeden Satz dieses Buchs — versteht sich, *jeden erklecklichen Satz, welcher auch wirklich was setzt* — bald ganz widerlegen, bald als unverträglich mit andern Sätzen desselben zeigen, bald wenigstens durch bedeutende Gründe in Zweifel ziehen zu können. „Aber hier ist nicht der Ort, dieses Zutrauen zu bewähren. Dahingegen kann ihm Hr. *B.* die Versicherung glauben, „dass er so sehr als irgend Einer von der Wichtigkeit *der Sache* durchdrungen sey, und das wärmste Interesse habe für die Beförderung der Wahrheit in Hinsicht derselben.

Wir wollen uns begnügen den Gang des Werks im Allgemeinen anzugeben; bey der Untersuchung über den Zweck des Staats, auf welche der Vf. am meisten setzt, und zu deren Prüfung er besonders auffordert, etwas zu verweilen, und hin und wieder Einiges auszuheben, welches für den Kenner unser Urtheil rechtfertigen möchte.

In der Vorrede werden diejenigen, welche die *Geltendmachung des Rechts der Staatsglieder* nicht als Zweck des Staats anerkennen wollen, etwas unsanft zurecht gewiesen. Darauf kommt freylich wenig an; aber das, was über Platons Ideen vom Staat, „die nun schon mehrere tausend Jahre existiren," angemerkt worden ist, dass nämlich Platons Staat „eigentlich die Construction vollendeter Menschheit" sey — das dürfte manchen Lesern Platons neu seyn. Uebrigens enthält die Vorrede noch das etwas zweydeutige Bekenntniss, dass „dieser Arbeit des Vfs. lediglich das Streben zum Grunde liege, der Menschheit in einer ihrer wichtigsten Angelegenheiten, worauf — nun — einmal — sein Wirken *durch seinen Beruf* (siehe das Titelblatt) gerichtet sey, nach Kräften nützlich zu werden."

Die Einleitung begreift drey Titel. Der *erste* redet vom *Begriffe*, *Zweck* und *Umfange* der Politik. Die Aufgabe derselben wird, §. 1. (denn in §§. ist das Werk abgetheilt, denen hin und wieder Anmerkungen beygefügt sind) auf folgende Weise ausgesprochen: zu zeigen, „wie ein Staat den aus dem Begriffe des Rechts überhaupt abfliessenden Gesetzen des rechtlichen Beysammenseyns der Menschen, d. h. den in der Staatswissenschaft aufgestellten reinen Principien gemäss, unter Menschen wirklich auf- und ausgeführt werden könne und solle?" Dieser Satz, so kurz er ist, mag sogleich zeigen, wie wenig bequem sich der Vf. auszudrücken pflegt; aber er kann auch schon unserer obigen Behauptung zum Beweise dienen, dass Regeln gegeben würden, denen es an einem Subjecte fehle, das sie üben solle: denn bey Lösung dieser *Kunstaufgabe* ist das gewiss nicht wohl anders möglich. — Im *zweyten* Titel wird auf *ein und dreyssig* Seiten *die Genesis des Staats* beschrieben. Es wird gelehrt: wie die Menschen ursprünglich thierisch gewesen; wie sie Beeren gegessen, Wasser getrunken und sich begattet; wie die Erde allen gemein gewesen; wie sie deswegen zugegriffen und sich gebalgt u. s. w. bis sie auf die schöne Entdeckung gekommen, so eine Art von Staat zu errichten, um allem Unfug ein Ende zu machen. Die Beschreibung, wie das alles so fürsenweise gegangen, bis „es da stand das erste Skelett eines Staats," wird so lebhaft, dass man ordentlich Theil nimmt, und dass es einem am Ende recht Leid thut, wenn Hr. *B.* gradezu erklärt, „dass es ihm nicht in den Sinn komme, die von ihm dargestellte Genesis des Staats für *factisch wahr* zu halten." Aber, Himmel, was soll sie denn? was soll die alte Mähr in einer Politik, die auf die Zukunft wirken will? was soll sie in einer Politik, die so wenig oder gar nicht Rücksicht nimmt auf die wirkliche Geschichte? — Der *dritte* Titel ist eigentlich die Hauptsache, die Basis des ganzen Buchs, wie Hr. *B.* selbst bemerkt; deswegen ist er auch besonders fleissig ausgearbeitet, so dass der Vf. gewiss mit einiger Zuversichtlichkeit auf ihn

ihn aufmerksam gemacht hat. Die Ueberschrift desselben ist: *Bestimmung des wahren Staatszwecks*, an welcher dem Vf. mit Recht gar viel liegt: *acht und dreyßig* Seiten hat er derselben gewidmet. In dieser Abhandlung liegen Wahrheit und Irrthum so sonderbar durch einander; es kommen darin so richtige und so wunderliche Dinge vor, dass man nicht begreift, wie der Vf. so nahe an dem Ziele hat vorbeygehen können, ohne dasselbe zu finden; nur eine gewisse Unklarheit der Gedanken scheint daran Schuld, auch wohl eine gewisse Vorliebe für eine lang gehegte Ansicht. Der Vf. glaubt nämlich (was Rec. freylich läugnet), dass die, leider! noch immer verschiedenen Meinungen, vom Zwecke des Staats sich füglich auf drey zurückführen lassen. Die erste setze *Wohlfahrt* oder *Glückseligkeit der Staatsglieder* als diesen Zweck; die andere, *moralische und intellectuelle Cultur derselben;* die dritte, *Sicherung ihrer Rechte*, oder *Geltung des Rechts*. Er hält aber dafür, dass der Staat keinen unerreichbaren Zweck verfolgen müsse, weil die Erhaltung der *Staatsmaschine* den Menschen gar zu viel koste, als dass sie diese Maschine für ein Etwas, das sie nicht erlangen können, in Bewegung setzen sollten. — Gewiss, eben so fein als verständig bemerkt! — Daher verwirft er die beiden ersten Meinungen, weil weder Glückseligkeit noch Cultur durch eine Zwangsanstalt, wie doch der Staat sey, erreicht werden könnten. Denn die Glückseligkeit — setzt sie nicht der Eine in dieses, der Andere in jenes? Wie sollte also *der Regent* sie erwirken können? Selbst ein Gott würde es kaum vermögen! Und wenn der Regent es doch wollte: müsste er nicht als vollendeter Despot die Unterthanen gängeln; und müssten nicht diese zu Kindern und Unmündigen hinabsinken? Mit der Cultur sieht es freylich etwas besser aus: aber sie kann doch nur gedeihen im reinsten Aetherelemente der Freyheit; und wollte man sie zum Zwecke des Staats machen, so würde der Regent sogar gnädigst bestimmen müssen, wann wir zu Mittag und Abend speisen, wann wir aufstehen und uns zu Bette legen sollen. Und das wäre doch wahrhaftig zu arg! Der Vf. entscheidet sich daher sehr bestimmt für die dritte Meinung, und nimmt an, dass *Sicherung der Rechte der Staatsglieder* als einzig gültiger Zweck des Staats anzusehen sey; er behauptet zugleich, was die Historiker bey dieser Gelegenheit lernen und merken mögen, dass rechtliche Sicherheit auch wirklich der Zweck der ersten Staaten gewesen sey, wie die Geschichte bestätigte, so wie er dafür hält, dass dieser Zweck vom Staat in jedem Zeitmoment wirklich erreicht werden könne. — Rec. ist nicht gesonnen, die vom Hn. *B.* verworfenen Meinungen hier zu vertheidigen; auch will er nicht darauf aufmerksam machen, dass Hr. *B.* den Streitpunkt verrückt, wenn er zu beweisen sucht, dass ein bestimmter Zweck *des Staats* nicht durch *den Regenten* erreicht werden könne; nicht darauf, dass ihm Freyheit und Staat Gegensätze sind: so dass in der *Zwangsanstalt* (?!), Staat genannt, das Element der Freyheit zu verschwinden oder doch getrübt zu werden scheint; noch darauf, dass in seinem Räsonnement der Staat ganz klar ausser den Menschen gedacht wird; eben so wenig glaubt er, *von allen Sätzen des Vfs. den entgegengesetzten positiven und negativen Beweis* führen zu dürfen. Aber vielleicht könnten schon folgende einfache Fragen dem Vf. zeigen, wie einseitig und beschränkt seine Ansicht sey. *a*) Was ist denn der Staat; oder vielmehr, wer bildet den Staat? Hoffentlich wird Hr. *B.* antworten: Menschen. Denn er sagt ja selbst, der Staat sey „eine Vereinigung einer Menge Menschen." Nun nennt er zwar auch den Staat „*eine* durch diese Vereinigung erzeugte *Anstalt;*" aber aus dem Ganzen seiner Aeusserungen scheint doch hervor zu gehen, dass er, im Fall eines Streits, die vereinte Menschenmenge selbst für den Staat halten werde. Ist dieses, so fragen wir weiter: *b*) Treten die Menschen eben so willkürlich in den Staat, wie sie sich etwa zu einer Wasserfahrt, zu einer Spielgesellschaft, zu einer Reise oder zu einem Handel vereinigen? Liegt in der menschlichen Natur der Staat eben so wenig nothwendig, als eine solche Wasserfahrt, oder verlangt sie den Staat? Die Vereinigung ist allerdings frey: aber das ist ja auch das Leben; ein Einzelner mag frey aus dem Staate bleiben, wie er etwa frey aus der Ehe bleibt, oder wie er frey das Leben verlässt: aber kann die menschliche Natur überhaupt sich ohne Staat entwickeln, so wie etwa, nach menschlicher Einsicht, ohne Wasserfahrt? Kann der Mensch ohne den Staat Mensch seyn? Hr. *B.* fragt zwar in der Vorrede (XIV.) ein wenig zweifelhaft: „sollte denn wirklich der Mensch so wenig selbstständig aus den Händen der Natur hervorgegangen seyn, dass er seine Zwecke als Individuum und als Glied der Menschheit, in keiner Rücksicht ohne Zuthun des Staats verfolgen und erreichen, zur Darstellung der Idee der Menschheit aus eigner alleiniger Kraft beytragen könnte? Sollten die Menschen in jeder Hinsicht des Gängelns *vom Staate* bedürfen, um in die organische Einheit ihrer Gattung zu passen?" Und dann setzt er etwas verwegen hinzu: „die neuere Doctrin über den Zweck des Staats scheint *von diesem kleinlichen Begriffe* der Menschennatur auszugehen." Aber eben damit beweiset er nur eine kleine Verworrenheit seiner Vorstellungen, indem er hier offenbar wieder den Staat als ein fremdes, ausser dem Menschen Befindliches setzt, das zu ihm hinzu tritt, um ihn zu lenken und zu leiten, da doch die vereinten Menschen selbst den Staat ausmachen sollen. Rec. zweifelt daher nicht, dass Hr. *B.* auf seine Frage antworten werde: die menschliche Natur fordere den Staat, um sich entwickeln zu können, und ausser dem Staate sey es nicht möglich, Mensch zu seyn. Er zweifelt daran um so weniger, da Hr. *B.* selbst (I. S. 51.), wo er von dem Zustande der Menschen vor dem Staate oder ohne den Staat spricht, bis zu folgender Aeusserung gekommen ist: „in dieser Lage fehlte mit Einem Worte die *Grundbedingung*, Mensch seyn, das ist die Bestimmung des Menschen erfüllen und sich seines Daseyns freuen zu können." Wenn nun aber Hr. *B.* also antwortete: so könnte über den Zweck des Staats ja wohl kein Streit mehr

seyn;

seyn; denn jeder einzelne Menſch könnte ja wohl nichts anders wollen, als was ſeine menſchliche Natur verlangt, und der Staat, als die Einheit von einzelnen Menſchen, könnte nichts anders wollen, als eben dieſes. Rec. hat keineswegs überſehen, daſs Hr. *B.* zwiſchen *End-* und *Mittelzweck* unterſcheidet, und zu glauben ſcheint, daſs Alles im Leben freylich auf Eins und daſſelbe gehe, oder Einen Endzweck habe, daſs aber deswegen doch jede menſchliche Einrichtung, als ſolche, noch einen beſtimmten Zweck für ſich, einen Mittelzweck haben müſſe. Aber er glaubt, daſs dieſe Unterſcheidung in Rückſicht auf den Staat nur daher komme, daſs Hr. *B.* den Staat hin und wieder, und wir möchten ſagen in ſchwachen Augenblicken, als eine eben ſo zufällige Geſellſchaft anſieht, wie eine Räuberbande, und daſs er darum dieſe Unterſcheidung in Rückſicht auf den Staat nicht feſthalten werde. Eben ſo wenig hat Rec. überſehen, daſs Hr. *B.* obige Aeuſserung: „die Hauptbedingung, Menſch ſeyn zu können u. ſ. w." nicht unmittelbar vom Staate verſteht. Er ſetzt vielmehr ſogleich hinzu: Dieſe Hauptbedingung ſey *gegenſeitige Sicherheit* der Rechte, und grade deſswegen ſuche jeder Einzelne die Realiſirung dieſer Bedingung im Staate, und grade deſswegen habe der Staat keinen andern Zweck, als Sicherung der Rechte ſeiner Glieder. Aber Rec. fragt dagegen: *c*) Hat denn der Einzelne ſchon wirklich allgemein gültige Rechte die vor dem Staate vorher gehn, oder fällt die Entſtehung des Rechts mit der Entſtehung des Staats zuſammen, d. h. oder können Rechte nicht auſserhalb des Staats wirklich gedacht werden? Wäre das Letztere: ſo iſt klar, daſs keiner mit der Abſicht, ſeine Rechte zu ſichern, in den Staat eintreten könnte. Und wollten wir nun auch gar nicht fragen, was denn eigentlich Rechte ſind? und wollten wir auch einmal ſetzen: ein jeder brächte ſchon Rechte mit ſich zu dem Staate hinzu: ſo bezweifeln wir doch, daſs Hr. *B.* bey genauer Beſinnung zu behaupten fortfahren werde: Keiner verlange etwas weiter vom Staate *als die Sicherheit ſeiner Rechte*, gleichviel ob er ſie ſchon vor dem Staate gehabt hat, oder wie er ſie bekommen haben mag. Denn entweder wären die Rechte aller Einzelnen objectiv gleich, oder ſie wären es nicht: auf keinen Fall würde das Leben lebendig ſeyn können, wenn es bey den jetzt beſtehenden Rechten bliebe, und der Einzelne würde nicht Menſch ſeyn, ſich entwickeln und bilden können, wenn der Staat nichts anders thäte, als (*durch Zwang*, wie Hr. *B.* ſagt) dafür ſorgte, daſs er in den Rechten, die er in einem beſtimmten Augenblicke hat, lediglich geſchützt würde, ſo daſs ſie ihn für immer blieben.

Durch ſolche und ähnliche Fragen und Betrachtungen glaubt Rec. die Armſeligkeit des *Behrſchen* und des gewöhnlichen Begriffs von Staat (denn leider! theilt Hr. *B.* dieſe oben abgeſchöpfte Anſicht mit den meiſten) fühlbar machen zu können. Aber es würde ihm, wie ihm ſcheint, auch gar nicht ſchwer werden, Hn. *B.* aus ſeinem eigenen Buche zu widerlegen. Zum Beweiſe will er nur Eins anführen, welches ihm grade in die Augen fällt. Nach Hn. *B.* Anſicht kann und will der Staat *nichts anders bewirken*, als ſeinen Gliedern im Ganzen und Einzelnen ihre Rechte ſichern; der höchſte *Effect* des Staats wäre ſonach unſtreitig vollkommene Sicherheit der Rechte. Nun ſagt Hr. *B.* (III, 350. wo er von dem ſpricht, was ein jeder zur Erhaltung des Staats beytragen ſoll): jeder Einzelne ſolle zu den Staatsbedürfniſſen geben „*nach dem Verhältniſſe ſeiner Theilnahme am Effecte des Staats.*" Offenbar kann dieſes nichts anders heiſsen, als: ein jeder ſoll mehr oder weniger geben, je nachdem *ſeine Rechte* mehr oder weniger geſichert und geſchützt worden ſind. Und daraus würde nothwendig folgen, daſs der Arme, der ſich über Rechtsverletzungen nicht zu beklagen hätte, mehr leiſten müſſe, als der Reiche, der dieſe Klagen erheben könnte; und dieſer Fall würde gewiſs um ſo häufiger eintreten, je leichter jener, je ſchwerer dieſer in ihren Rechten zu ſchützen ſeyn müſſen. — Solche Argumente aus Hn. *B.* eigenem Werke könnte Rec. eine groſse Zahl vorbringen, wenn es anders nöthig wäre.

Da nun auf dieſe Weiſe, wie wir hoffen, hinlänglich gezeigt iſt, daſs der Grundgedanke des Buchs armſelig und falſch ſey: ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs die Heftigkeit, mit welcher Hr. *B.* polemiſirt, wenig Wirkung thun könne; es verſteht ſich von ſelbſt, daſs das ganze Werk durchaus einſeitig erſcheinen müſſe. Aber daraus ſoll keiner folgern, daſs nun alles, was Hr. *B.* vorbringt, nothwendig falſch ſey, oder daſs der, welcher mit andern Unterſuchungen über Politik nicht bekannt iſt, nichts Nützliches aus ihm lernen könnte! Der Staat ſoll und will gewiſs auch Rechte ſchützen, und Sicherung des Rechts gehört zuverläſſig zu den Aufgaben deſſelben. Eben deſswegen kann der, welcher von dieſem Punkte ausgeht, manches Wahre und Treffliche vorbringen. Aber einſeitig muſs es nothwendig ſeyn, und freylich auch falſch, in ſo fern die Einſeitigkeit als das Alleingültige angenommen wird. So würde z. B. der, welcher behauptete: der Menſch ſey *nichts*, *als* ein ſinnliches Weſen, als ein Thier, gewiſs etwas durchaus Falſches behaupten; und doch würde er über den menſchlichen Leib, und in ſo fern über den Menſchen ganz vortreffliche Beobachtungen machen und mittheilen können. Eben ſo iſt unſtreitig ganz falſch, wenn Hr. *B.* behauptet: der Staat ſey *nichts*, *als* eine Anſtalt zur Sicherung der Rechte ſeiner Glieder; aber manche wahre Bemerkung bleibt dabey möglich.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäiſchen Buchh.: *Syſtem der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunſt* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joſeph Behr* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 181. abgebrochenen Recenſion.*)

Die *erſte* Abtheilung der angewandten allgemeinen Staatslehre führt die Ueberſchrift: *Staatsverfaſſungslehre* (Conſtitutionspolitik), und tritt auf in *drey* Abſchnitten: einer Einleitung und zwey Titeln. *Die Einleitung* redet über die Nothwendigkeit, den Begriff und den Zweck einer beſtimmten Staatsverfaſſung. Wie viel Hr. *B.* verlangt, und wie viel er mithin zu leiſten übernimmt, mag aus folgender Aeuſserung hervorgehn (S. 98.): „Jede Conſtitution, welche dem Vorwurfe der Zweckloſigkeit nicht unterliegen ſoll, muſs ſo geeigenſchaftet ſeyn, daſs durch ſie die möglichſt beſte Verwaltung des Staats *nothwendig*, und von dem Wechſel der Gewaltsinhaber ganz unabhängig gemacht ſey; daſs die durch ſie realiſirte höchſte Gewalt von jedem, auch ſogar von dem ſchlechtdenkenden, Gewaltinhaber ſchlechterdings gut und zweckmäſsig verwaltet werden *müſſe* u. ſ. w.“ Man ſieht, hier oder nirgends iſt der Stein der Weiſen. Unſtreitig werden unſre Leſer, erſtaunt über die Unternehmung, eine ſolche Verfaſſung angeben zu wollen, mit Horaz ausrufen: *Quid dignum tanto feret hic promiſſor hiatu!* Sie werden es indeſs erfahren. Aus dieſer Einleitung aber wollen wir wenigſtens einmal eine Probe von der — kraftvollen Polemik des Vfs. geben. Nach ihm iſt, was wir gern glauben, in den neueſten Zeiten behauptet worden, „daſs der Staat auch in der Wirklichkeit *durch die Natur hervorgebracht* ſey.“ Dieſe Meinung erklärt er für *durchaus falſch* und *die Menſchheit entehrend*. Und dann wälzt er unter andern in einer Anmerkung den Frevlern, welche dieſe Behauptung ausgeſprochen haben, dieſen gewaltigen Stein in den Weg: „daſs alſo das franzöſiſche Volk nach den Stürmen ſeiner Revolution zuerſt unter der Form einer Directorial-, dann unter der Form einer Conſularregierung coexiſtirte, und endlich in die Form einer Monarchie übergieng. — Alles das ſollte, unabhängig von aller freyen Thätigkeit des franzöſiſchen Volks, durch die Natur ſelbſt realiſirt worden ſeyn?? Einem ſolchen Glauben *bin ich*, *bey mir* Raum zu geben, in der That unvermögend!“ Rec. glaubt dieſer Verſicherung ſehr gern. — Im *erſten* Titel werden, nach der Ueberſchrift, die *Hauptmomente einer Staatsverfaſſung* aufgeſtellt, *die möglichen Arten* derſelben angegeben, ihre *Zweckmäſsigkeit* geprüft, und *die zweckmäſsigſte Verfaſſung* vorgezeichnet. Bedingungen der Erreichbarkeit des Staatszwecks, ſo lehrt Hr. *B.*, ſind Geſetzgebung und Execution der Geſetze, die beide Aufſicht verlangen. Sie bilden die Staatsgewalt, deren Inhaber der Souverän iſt. Realiſirung der Staatsgewalt iſt das erſte Hauptmoment einer Staatsverfaſſung; das zweyte, Beſtimmung ihres Gebrauchs; Verhütung des Miſsbrauchs das dritte. Das urſprüngliche Subject der Staatsgewalt iſt die den Staat conſtituirende Menge ſelbſt; dieſe Menge aber iſt zur Ausübung der Staatsgewalt nicht qualificirt, ſondern ſie muſs dieſelbe übertragen. Nun kann ſie dieſelbe entweder ganz auf Ein phyſiſches oder juridiſches Subject übertragen, oder ſie kann dieſelbe trennen, und die Geſetzgebung einer und die Execution einer andern phyſiſchen oder moraliſchen Perſon anvertrauen. Daraus ergeben ſich die beiden *einzig möglichen* Grundformen des Staats, die *monarchiſche* und die *düarchiſche*. Alle andern Eintheilungen der Staatsformen taugen nicht.

Wir wollen über den Grund, die Art und den Zuſammenhang dieſes Räſonnements nicht rechten: denn wozu ſollte das führen? Aber das Eine können wir nicht unbemerkt laſſen, daſs wir nicht begreifen, wie bey einiger, ſelbſt der oberflächlichſten Kenntniſs der Geſchichte behauptet werden könne: jeder Staat müſſe nothwendig entweder monarchiſch oder düarchiſch, in dem beſchriebenen Sinne, ſeyn! Wir wollen *die Uebertragung* nicht einmal genau nehmen und recht gern ſchon die Gewalt für übertragen anerkennen, die von einigen Gliedern des Volks — Magiſtraten — geübt wird: welcher Staat des Alterthums aber würde in eine von dieſen beiden Kategorien paſſen? Oder ſind etwa Sparta und Athen, Karthago und Rom nicht Staaten zu nennen? Wir können ſonach nicht umhin, zu glauben, daſs dieſe gründliche Ableitung zweyer einzig möglicher Staatsformen darum gründlich falſch ſey, weil ſie der Geſchichte, dieſer einzig ſicheren Führerin in der Politik, widerſpricht.

Der Vf. prüft darauf die Zweckmäſsigkeit beider Verfaſſungen. Die *monarchiſche* beſteht die Probe nicht; bey ihr iſt, wie Hr. *B.* behauptet, die Erreichung des Staatszwecks nicht zu ſichern. Iſt der Monarch ein Einziger, eine phyſiſche Perſon: ſo hilft weder Wahl noch Erblichkeit, weder Parlament noch Stände; es iſt immer Deſpotie zu beſorgen; nur die Kraft der Geſammtheit der Staatsglieder würde im Stande ſeyn, der Macht des Monarchen (Eines Menſchen!) *verhältniſsmäſsig* das Gegengewicht zu halten. (Dieſe lächerliche Behauptung ſteht wörtlich I, S. 136.)

Iſt aber auch der Monarch eine juridiſche Perſon (oder wäre einer Anzahl von Perſonen die ganze Staatsgewalt übertragen), ſo wird die Sache doch um nichts beſſer.

Aus dieſen — ſcharfſinnigen, und, wie Hr. *B.* glaubt, *vollkommen bewährten* Prämiſſen wird nun *die* ganz *conſequente Folge* gezogen: daſs nur die *dürarchiſche Staatsform* die Erreichung des Staatszwecks allein ſichere. Und damit haben die Leſer das kündlich groſse, gottſelige Geheimniſs! In der Trennung der Gewalten, mit welcher unſer Zeitalter bekanntlich ſehr koſtbare Experimente gemacht hat, ſteckt das unfehlbare Mittel, die Erreichung des Staatszwecks, die Herrſchaft des Geſetzes zu ſichern. Aber wie vorſichtig iſt hier auch alles angeordnet! Die Geſetzgebung ſoll durch ein, von der Geſammtheit bevollmächtigtes Collegium, die Vollziehung hingegen durch ein, von der Geſammtheit gewähltes, Individuum beſorgt werden, auf daſs es jener nicht an Vielſeitigkeit und Umſicht, dieſer nicht an Einheit und Kraft fehle. Ferner ſollen nicht bloſs Normen aufgeſtellt werden, deren Ueberſchreitung nothwendig Miſsbrauch der Staatsgewalt ſeyn würde: das würde lange nicht ausreichen, ſintemal ſolche Normen bloſs eine ſubjective Nöthigung für die Gewaltinhaber mit ſich führen würden; ſondern es ſoll auch eine *lebendige* Gegenwirkung hervorgebracht werden, um zu jener *ſubjectiven* Nöthigung noch eine *objective* hinzuzufügen. Alsdann iſt gar kein Miſsbrauch der Gewalt vom Inhaber zu befürchten. Aber, wie iſt dieſes unbeweisliche Problem zu löſen? wie iſt dieſe Gegenwirkung zu erhalten? Gar leicht. Die Gewaltinhaber dürfen nur durch die Conſtitution für verantwortlich erklärt werden; und ſobald ſie den wahren Staatszweck nicht wirklich wollen: ſo müſſen ſie die ihnen anvertraute Macht verlieren ſollen (und dazu werden ſie gewiſs keine Luſt haben). Und wie iſt denn „dieſer Idee der Verantwortlichkeit Realität zu verſchaffen?" Eben ſo leicht. Das geſetzgebende Corps führt über den Regenten (ſo nennt Hr. *B.* ſeltſam genug das arme Inſtrument, welches lediglich mit der Vollziehung beauftragt iſt) die Aufſicht, und jedes Staatsmitglied iſt verbunden, die Fehler, die es etwa an dem Regenten bemerkt, in einem *öffentlichen Blatte* zur Sprache zu bringen. Alsdann ladet das geſetzgebende Corps den Regenten e. w., ſich öffentlich zu vertheidigen. Vermag er das nicht, ſo wird er abgeſetzt, wie ſich von ſelbſt verſteht, und ein anderer erwählt. Und wie ſichert man ſich nun vor dem geſetzgebenden Corps ſelbſt? Dieſes bleibt der Geſammtheit verantwortlich, und dem gebildeten Theil des Volks wird in der Conſtitution ausdrücklich zur Pflicht gemacht, in einer eigenen Zeitſchrift das Publicum mit allem bekannt zu machen, was etwa löblich oder ſündlich vollbracht wird. Und da nun auch noch ein beſonderes Bülletin dem Volk alle Geſetze vorlegt: ſo wird es eben keinem ſchwer werden, ſogleich zu entdecken, wo es etwa fehlt. Man ſieht: vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt war die beſte Staatsform gar nicht möglich; man ſieht aber auch: in dem beſten Staate wird man etwas viel Zeitungen zu leſen haben. Wenn man indeſs bedenkt, daſs man durch ſolche, an ſich bekanntlich ſchon ſehr intereſſante, Lectüre nicht nur die gräuelvollen Revolutionen (von welchen S. 232. eine köſtliche Beſchreibung gegeben wird) vermeidet, ſondern überhaupt zu der ſchönſten Sicherheit gelangen muſs: ſo wird man ihr gern die nöthige Zeit opfern, und man wird eben ſo gern die Volksverſammlungen beſuchen, die zur Vollendung des Ganzen noch weſentlich nothwendig ſind. — Alle dieſe ſchönen Sachen mögen die Leſer des Breitern im erſten Titel auf *ein hundert und acht und dreyſsig* Seiten finden.

Der *zweyte* Titel unterſucht, auf *ſechs und neunzig* Seiten, die Bedingungen der Ausführbarkeit der aufgeſtellten Staatsverfaſſung und der Annäherung zu derſelben in den beſtehenden Staaten. Was dieſer Verfaſſung noch zur Zeit im Wege ſteht, ſagt Hr. *B.*, iſt das, daſs die meiſten Staatsglieder zwar lebende, aber ſinn- und empfindungsloſe Maſchinen, bloſse paſſive Laſtträger ſind, die aller ſtaatsrechtlichen Cultur ermangeln. Dieſem Mangel alſo muſs abgeholfen werden, und eine Erziehung für den Staat iſt nothwendig. Eine ſolche Erziehung wird daher näher beſchrieben und den Fürſten zur Pflicht gemacht, für dieſelbe zu ſorgen. Auch hat Hr. *B.* groſse Hoffnung, daſs man überall Hand ans Werk legen werde, ſobald nur erſt das Geſchäft des allgemeinen Friedens beendigt ſeyn wird. Hier findet man viele gute Bemerkungen; doch möchte es wohl viele geben, welche dieſen zweyten Titel mit dem erſten in einem Syſtem nicht recht zu vereinigen wiſſen.

Aber noch mehr vielleicht werden dieſe ſich wundern, wenn ſie nun die *zweyte* und *dritte* Abtheilung aufſchlagen, und finden, daſs beide die Ueberſchrift: *Staatsverwaltungslehre* — Adminiſtrationspolitik, führen. Denn wenn ſie auch gewohnt ſind zur Staatsverfaſſung eine Staatsverwaltung hinzu zu denken: ſo möchten ſie doch Recht zu haben glauben, wenn ſie meynten, daſs in einem *Syſtem*, welches eine Verfaſſung vorgezeichnet zu haben behauptet, durch welche *die beſte* Verwaltung *nothwendig* geſichert werde, und welches die Verwaltung von der Geſetzgebung getrennt wiſſen will — daſs in einem ſolchen Syſtem für die Verwaltung eben nicht viel geſagt werden können; wenn nur die Geſetze gut ſind: was iſt von der Verwaltung zu fürchten, da ſie ja nothwendig die beſte ſeyn muſs! Und wenn ſie nun hier leſen (II. S. 7.), „daſs in dem Umfange der Staatsverwaltung alles liege, welches geſchehen muſs, damit der Zweck des Staats erreicht werde!" ſo dürften ſie der Meinung ſeyn, daſs ſonach auch die Staatsverfaſſung zu der Staatsverwaltuug gehören müſſe, weil ſie ja aus dem *erſten* Theile des Werks wiſſen, daſs ohne Staatsverfaſſung der Staatszweck nicht erreicht werden könne. Und doch wiſſen ſie gleichfalls aus dieſem *erſten* Theile, daſs ein Volk (I. 85.) damit *beginnen* müſſe, *ſich bürgerlich zu verfaſſen*. Dieſes und anderes dürften manche nicht recht zu vereinigen wiſſen. Rec. läſst es dahin geſtellt ſeyn, und bemerkt für ſeinen Theil, daſs er ſich freuet, die Staatsgewalt, obgleich ſie durch die Verfaſſung ſo ſchneidend getrennt ward, jetzt bey der Verwaltung ſo ſchön wieder vereint zu ſehen, als ſey

an eine solche Trennung nicht gedacht. Im übrigen enthält diese sogenannte Administrations-Politik ausser einer Einleitung, die auf 53 Seiten allgemeine Regierungsmaximen u. dgl. aufstellt, *acht* Abschnitte, von welchen mehrere noch in Titel eingetheilt sind. Der *erste* Abschnitt redet *von der Gesetzgebung* überhaupt, und in manchen Stücken recht wacker; er stellt den Begriff der Gesetzgebung auf (freylich ein wenig spät; aber doch besser, als gar nicht), spricht von der Nothwendigkeit der Gesetzgebung (eben so), zeigt, wie die Gesetze abzufassen und einzuführen seyen u. s. w., abermals auf einigen 50 Seiten. — Der *zweyte* Abschnitt handelt, auf 50 andern S., von der *organischen Gesetzgebung*, welche aller andern Gesetzgebung zum Grunde liegen müsse: denn durch dieselbe soll die *Staatsmaschine* denjenigen *Organismus* erhalten, durch welchen die Erreichung des Zwecks der Gesetzgebung am leichtesten gemacht wird. Hr. *B.* theilt in dieser Hinsicht die verwaltende Staatsgewalt in sechs Administrativdepartements: in das der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege, der Polizey, der Militärverwaltung, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzverwaltung: denn, sagt er, in eben so viele Zweige zerfällt die Staatsgewalt nach einem *richtigen* Eintheilungsgrunde. Dass jedem Departement seine innere Einrichtung vorgeschrieben werde, versteht sich von selbst. Auch wird man wohl erwarten, dass Hr. *B.* bey Besetzung der Stellen in diesen verschiedenen Departements ganz und gar keine Rücksicht auf Geburt, Familienverhältnisse, Reichthum u. s. w. gestatten werde, sondern lediglich auf Kenntnisse, Fähigkeiten u. s. w. Dieser Gedanke, mit welchem unser Zeitalter sich gar gern kitzelt, würde richtig seyn, wenn nur so ausgemacht wäre, wie Hr. *B.* zu glauben scheint, „dass dergleichen Dinge auf die Amtsführung keinen Einfluss haben." Und wie, wenn die Fähigkeiten mit der Geburt verbunden sind? — Der *dritte* Abschnitt, welcher die Ueberschrift führt: von der *Civil-* (oder Privatrechts-) Gesetzgebung und Civilrechtspflege, ist in zwey Titel getheilt, von welchen der erste von der Civilgesetzgebung, der zweyte aber von der Rechtspflege handelt. Um die Sphäre der Civilgesetzgebung zu bestimmen, nimmt Hr. *B.*, gewiss ganz ohne Noth, zwey Urrechte des Menschen an, das Recht auf persönliche Freyheit und das auf freye Wirksamkeit in der Sinnenwelt. Aber sollte nicht dieses Recht jenes schon einschliessen? Sollte nicht persönlich frey seyn, wer frey wirken darf in der Sinnenwelt? Jedoch wir übergehn dieses, so wie wir die alte Eintheilung in *Personen-* und *Sachenrecht* u. s. w. hier keineswegs bestreiten wollen. Auch gegen die Ansicht des Vfs. vom Gerichtswesen liesse sich wohl leicht disputiren, wenn mit Disputen gegen das Einzelne etwas gewonnen werden könnte. — Im *vierten* Abschnitt wird von der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege auf dieselbe Art in zwey Titeln gehandelt. „Der Inbegriff aller Strafandrohungen gegen mögliche Rechtsverletzungen ist die Strafgesetzgebung, deren Zweck kein anderer ist, als einen, der Erscheinung von Lasionen des Rechts vorhergehenden, psychologischen Zwang zu begründen, durch ihn dem Begehrungsvermögen aller, die, um der rechtlichen Sicherheit Aller willen nothwendige, Schranke zu setzen, zu verhindern, dass je ein Rechtssubject im Staate von einem seiner Glieder (soll wohl heissen von einem andern Mitgliede des Staats) an seinem Rechte verletzt werde." Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass der Staat gewiss nicht leiden will, was nicht einmal irgend ein Rechtssubject in ihm leiden soll. Also konnte er ja wohl ausgelassen werden. Und wirklich werden bald die Verbrechen in Staats- und Privatverbrechen u. s. w. abgetheilt. Das Princip, nach welchem Hr. *B.* die Strafen bestimmen will, die das Gesetz androhen soll, ist im Grunde das alte wohlbekannte: Auge um Auge, Zahn um Zahn, nur etwas moderner ausgedrückt. Es soll nämlich eben so tief in das Recht des Verbrechers gegriffen werden, als er in die Rechte eines andern eingegriffen hat. Dieses so einfache Princip setzt, wie Hr. *B.* sagt, die Strafen mit den Verbrechen in ein gutes Verhältniss, macht den Zweck der Strafen erreichbar, und kann praktisch leicht angewendet werden. Hr. *B.* giebt, um das Letzte zu zeigen, ein paar Beyspiele, die schwierig scheinen konnten. Rec. hebt eins davon aus, um die — Vortrefflichkeit dieses Princips anschaulich zu machen. Was würden die Leser wohl für eine Strafe auf die *Nothzucht* setzen? Sie müssen überlegen, was Nothzucht ist! „Das Wesen der Nothzucht, als eines Verbrechens" — (denn als Nicht-Verbrechen ist es etwas ganz anders!) — „besteht in einem gewaltsamen Eingriff in das Urrecht einer Person auf die Freyheit und Unantastbarkeit ihres Leibes, und (nach Umständen) in ihr Recht auf die Voraussetzung ihrer Moralität, und auf deren Folgen." Nun dürfen sie nur eine Strafe androhen, die alles dieses auf den Nothzüchtler wälzt! „Die Strafe wäre *sonach* Zufügung von Schmerzen" — auf welchen Theil des Körpers ist leicht zu erachten — (als eines, dem Wollustgefühl entgegenstehenden, Uebels) „verbunden mit kurzem" — (denn der Act dauerte ja auch nicht lange!) — „aber (z. B. durch *besondere* Fesseln) erschwertem Gefängnisse, und (nach Umständen) Schadenersatz, nach vorgängiger öffentlicher Ausstellung mit einer, mit passender Inschrift versehenen, Tafel" — wahrscheinlich um die Sache so bekannt als möglich zu machen. Es ist doch erstaunend, wie weit wir in 18hundert Jahren gekommen sind. Um diese Zeit hatten unsere Vorfahren bekanntlich die Gewohnheit, gewisse schmutzige Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen; aber den Vollbringer versenkten sie in einen Sumpf, um die Schande zu bedecken, und zu verhüten, dass irgend einer daran erinnert würde. Hr. *B.* wird auf sein Täfelchen gewiss setzen wollen, was der Mensch gesündigt, wo, mit wem, um die übrigen damit abzuschrecken. Dagegen verwirft Hr. *B.* die Todesstrafe gänzlich als durchaus unzulässig, und hebt damit natürlich sein Princip völlig wieder auf; und dieses ist um so mehr zu bedauern, je praktisch brauchbarer es zu seyn schien. Selbst die Bibel verbindet ja mit dem „Auge um Auge" das „Seele um Seele." Die Gründe aber, aus welchen

den

den Regierungen das Recht der Todesstrafe abgesprochen wird, sind die bekannten. Die Strafe auf den Todschlag soll Ausschliefsung aus dem Staat und ewiges Gefängnifs seyn! Im übrigen ist begreiflich, dafs Hr. *B.*, da er nur Rechtsverletzungen bestrafen will und bestrafen wollen kann, nicht recht weifs, ob er z. B. Amtserschleichung, Zinnswucher, Blutschande, Stuprum, Concubinat und Kuppeley zu den Verbrechen rechnen soll oder nicht? Denn er zweifelt, dafs an diesen Gräueln die wesentlichen Merkmale wirklicher Rechtsverletzungen nachzuweisen seyen. — Der *fünfte* Abschnitt, mit welchem die *dritte*, letzte und dickste Abtheilung beginnt, redet, wieder in zwey Titeln, von der Polizeygesetzgebung und Verwaltung. Dieser Abschnitt nimmt nicht weniger als *zwey hundert sieben und dreyfsig* Seiten ein. Wir können uns aber unmöglich auf den Gang und den Sinn dieser Untersuchungen einlassen; wir würden, obgleich man überall alten Wahrheiten begegnet, nicht mit unsern Bemerkungen und Bestreitungen ans Ende kommen. Die Langweiligkeit des Vortrags, durch das einseitige Princip vermehrt, ist zuweilen wirklich unerträglich, bey manchen Dingen begreift man auch nicht, warum Hr. *B.* auf neuere Untersuchungen und Erfahrungen so ganz und gar keine Rücksicht genommen hat. Wie man überall keine Kenntnifs der Geschichte findet, so vermifst man auch Kenntnifs der Literatur. Nur Eins deuten wir an, das der Leser vielleicht zu erfahren wünscht, die artige Art nämlich, wie Hr. *B.* der Staatsgewalt, ungeachtet er von nichts als vom Rechte redet, die Sorge für Bildung und Wohlstand der Unterthanen zur Pflicht macht. Es ist folgende. Die Polizey soll Rechtsverletzungen zuvorkommen. Diese aber entstehen aus Unbesonnenheit und Rechtswidrigkeit des Willens; und die Urquelle von diesen ist Mangel an Bildung und Armuth. Soll nun die Polizey, wie sie denn soll, Rechtsverletzungen zuvorkommen: so mufs sie die Urquelle derselben verstopfen. Folglich! Der Scharfsinn in dieser Argumentation ist in der That zu bewundern, aber noch mehr zu bewundern ist, dafs der Vf. hier nicht in sich gegangen ist und gefühlt hat, wie nothwendig es sey, über das Recht hinauszugehen. Aber wie hätte er es können! Die ganze Anweisung, wie die Bildung unterstützt werden soll, nimmt 5, sage *fünf* Seiten ein. Wenn man dieses sieht, und sieht, was nun noch gesagt ist: so weifs man wirklich nicht recht, wie man z. B. folgende grade hier vorkommenden Aeufserungen des Vfs. nehmen soll. „Wer es mit der Menschheit redlich meynt, *prüfe* und *vergleiche*" — nämlich seine Vorschläge mit andern. Oder: „es läfst sich jedoch mit Zuversicht erwarten, dafs in diesem Kampfe — (nämlich: ob der Staat eine blofse Rechtsanstalt sey, oder noch etwas mehr?) — *der Wahrheit* (d. i. Hn. *Behrs*) mit *dem Egoismus* oder Irrthum der Menschen — (zu welchen Rec. gehört) — endlich es der ersten (d. i. Hn. *Behr*) gelingen werde und müsse, den Sieg zu erringen." Gewifs! und das Triumpflied wird alsdann verwegen genug klingen. — Beyläufig wird in einem Anhange zu diesem Abschnitte noch der Streit über die Grenzen der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege und der Polizeyverwaltung entschieden, der, nach Hn. *B.*, bisher nicht hat entschieden werden können, weil diejenigen, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigten entweder einseitige Civilisten, oder einseitige Criminalisten, oder einseitige Gelehrte im Gebiete der Polizey waren. Diese Sache ist also jetzt auch endlich einmal aufs Reine gebracht. — Der *sechste* Abschnitt handelt, gleichfalls in zwey Titeln, von der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats in Beziehung auf seine *auswärtigen Angelegenheiten*. Vielleicht verwundert sich Einer und der Andere, von einer solchen *Gesetzgebung* zu hören? Aber Hr. *B.* verwundert sich von seiner Seite nicht minder, dafs man bisher weder in der Theorie noch in der Praxis eine solche Gesetzgebung aufgestellt hat. Nur *die Unwissenheit*, meynt er, könne die Nothwendigkeit derselben läugnen. Rec. will darüber nicht entscheiden; so viel aber weifs er, dafs diese neue *Behrsche* Doctrin gar alte und zum Theil gar fade Dinge vorbringt. Denn eigentlich wird von dieser neu aufgestellten Gesetzgebung nichts weiter gefordert, als Unabhängigkeit des Staats und freyer innerer und äufserer Verkehr. Dafür soll unterhandelt, und, im Fall der Noth, etwas moralisch gekriegt werden. Weil aber das Kriegführen bekanntlich eine mifsliche Sache ist: so versteht sich von selbst, dafs der Abschnitt mit einem *Staatenbunde* schliefsen müsse, auf dafs durch ein Bundesgericht ein beständiger Friede proclamirt werden könne! Auch läfst sich erwarten, dafs dem armen Macchiavelli in dieser Abhandlung sein gewohntes Theil werde; was wird aber Macch. dazu sagen, wenn er anders da unten etwas von dem erfährt, was in Würzburg vorgeht, dafs ein deutscher Professor der Staatswissenschaften seine würdigen Schüler *des Despotismus verächtliche Sklaven* nennt? Aber, wenn Rec. nicht sehr irrt, so hat grade Macchiavelli irgend wo angemerkt, dafs es vielen Menschen leichter werde, zu schimpfen als zu studiren und zu verstehen. — Im *siebenten* Abschnitt wird die Militär-, — im *achten* endlich die Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung aufgestellt. Aber Rec. will sich nicht bey denselben verweilen, da sie, bey manchen guten Bemerkungen, den Charakter des Ganzen tragen, der hoffentlich hinlänglich ausgesprochen ist. — Er will daher nur noch zum Schlusse das dem Werke gern zum Verdienst anrechnen, dafs gar keine Buchertitel angeführt worden sind; dadurch würde es nur unnützer Weise noch dicker geworden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Julius 1812.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthumes Warschau*, für Selbstbelehrung und Jugend-Unterricht dargestellt von *Karl Heinrich Pölitz*, ordentlichem Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. 1809 und 1810. *Erster* Theil. 328 S. *Zweyter* Theil. 366 S. *Dritter* Theil (unter dem von dem vorigen abweichenden Titel: Geschichte, Statistik *und Erdbeschreibung* des Königreichs Sachsen u. s. w.) 400 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der historische Theil dieses Werkes soll, nach der Erklärung des Vfs. in der Vorerinnerung, zwischen dem Compendium und dem ausführlichen Commentar die Mitte halten, und sich hierdurch von andern ähnlichen unterscheiden. Neue historische Resultate wird man daher nach diesem Plane nicht erwarten, sondern blos eine gute Auswahl und Zusammenstellung schon bekannter Ereignisse.

In der ältern Geschichte hat er sich zunächst an die von *Adelung* in der Einleitung zu seinem Directorium der Südsächsischen Geschichte gezogenen Resultate gehalten, welches bey uns den Wunsch erregte, dass diese einer neuen kritischen Prüfung möchten unterworfen werden, da uns einige der wichtigsten, besonders diejenigen, welche die drey von ihm angenommenen ältern Marken der Thüringisch-Meissnischen Länder betreffen, auf unhaltbaren Beweisen zu beruhen scheinen, und wir eben so wenige Befriedigung hierüber in *Löscher's* von *Adelung* angeführten Schrift (*de duplici Marchia Thuringorum in Analectis ex omni meliorum litterarum genere* T. I. p. 295.) gefunden haben. Besonders ist es uns auffallend gewesen: dass *Adelung*, als ein so grosser Sprachkenner, die Existenz mehrerer Thüringischer Markgrafschaften aus einer auch von dem Vf. in dieser Beziehung angeführten Urkunde von 839. beweisen will, wo es heisst: „*Ducatus Thuringiae cum marchis suis.*" Denn bekanntlich bedeutet das Wort *Mark* in den damaligen Zeiten gewöhnlich weiter nichts, als einen an der Gränze gelegenen District. S. *Wenck's* Hessische Landesgeschichte, Bd. 2. § 355. Einige Abhandlungen von *Adelung* in *Weiss'ens* neuem Museum für die Sächsische Geschichte, Bd. 4. St. 1 und 2, unter welchen vorzüglich die genealogischen Notizen über den Theodoricus Bugici, die Nachlese zur Geschichte Markgraf Albrecht des Stolzen und seines Bruders Dietrichs des Bedrängten, ingleichen die Geschichte der Grafen von Brena, ausgehoben zu werden verdienen, scheinen dem Vf. entgangen zu seyn. — Die Geschichte Thüringens und der übrigen Sächsischen Länder, welche später unter der Herrschaft des Meissnischen Hauses vereinigt wurden, ist weit kürzer, als die der Markgrafschaft Meissen, behandelt. Der hiervon in der Einleitung (S. 3.) angegebene Grund dieser verschiedenen Behandlung: „dass für die vaterländische Geschichte die Vorgänge der übrigen dazu gekommenen Länder erst nach ihrer Verbindung mit Meissen von höherem Interesse wären," hat uns nicht einleuchten wollen, und hätte nur zu der Zeit zur Entschuldigung gereichen können, als man die Sächsische Geschichte blos in Beziehung auf das regierende Haus darstellte, ohne auf Cultur und Landesverfassung Rücksicht zu nehmen.

In dem statistischen Theil kann man dem Vf. das Verdienst, auf welches er selbst in der Vorerinnerung Anspruch macht, dass er eine lichtvolle Uebersicht und einen in sich zusammenhängenden Plan für das Ganze (grösstentheils nach *Hassel's* Methode in seinen Werken über Oesterreich und Russland) entworfen hat, und besonders die Gränzlinie zwischen Statistik und Geographie, die oft überschritten wird, festzuhalten suchte, nicht absprechen. Dass er hier und in dem geographischen Theile, welcher anfangs ausser dem Plane des Vfs. gelegen zu haben scheint, seine Vorgänger fleissig benutzte, ergiebt sich aus den angeführten Schriften; auch haben wir einige Spuren vom Gebrauch handschriftlicher Nachrichten gefunden, als z. B. Bd. 2. S. 73. bey den Tabellen über die Bevölkerung des Wittenberger Kreises, ingleichen bey der geographischen Darstellung dieses und des Cottbuser Kreises. An Veranlassungen zu Zusätzen und Berichtigungen kann es natürlich bey einem solchen Werke nicht fehlen; man erlaube uns einige beyzufügen, welche besonders den statistischen Theil betreffen.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schwarzburgischen, Stolbergischen und Schönburgischen Grafen und Herrschaften sind (Bd. 2. S. 46.) durch den Französischen Ausdruck, dass der König ihr *Seigneur Suzerain* sey, nicht richtig bezeichnet, und es müssen damit diejenigen Bemerkungen verglichen werden, welche man S. 243 u. f. findet, wo aber gleichfalls in Ansehung Schwarzburgs manches aus dem Recesse von 1419. zu berichtigen ist, weil der Vf. die Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen von den übrigen Sächsischen Lehnen nicht genau unterschieden hat. — Der ehemalige rechtliche Zustand der Katholiken in Sachsen ist (Bd. 2. S. 93.) nicht vollständig angegeben. Denn sie konnten nicht nur keine Grundstücke erwer-

ben, sondern waren auch von allen Staatsämtern und von dem Bürgerrechte in den Städten ausgeschlossen. Alle diese Rechte mussten die Reformirten noch länger, als die Katholiken, entbehren, weil sie in dem Posener Frieden nicht ausdrückich genannt waren, bis endlich auch ihre Gleichstellung mit den Lutheranern durch ein Königliches, während dem letzten Landtage (1811.) erlassenes, Decret festgesetzt wurde. — Bey der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche bekanntlich das Bautzner Domkapitel über die Katholiken in der Oberlausitz ausübt, hätten die Ansprüche, die solches zu verschiedenen Malen auch auf Consistorialrechte über Evangelische in diesem Lande hat behaupten wollen, bemerkt werden können. Man vergleiche eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Abhandlung in *Pütter's* Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, Bd. 2. H. 4. Nr. XV. S. 442 u. f. S. 102. werden die Domherren zu Meissen, Wurzen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, und die *Rectores Magnifici* der beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg als die Sächsischen Prälaten aufgeführt. Allein zu geschweigen: dass in den niedern oder Collegiatstiftern zu Wurzen und Zeitz keine Domherren, sondern blosse Canonici sind, so kann auch nicht den einzelnen Domherren und Rectoren der Universitäten, sondern nur den Corporationen, zu welchen sie gehören, der Prälatenstand zugeeignet werden. Ferner ist die Patrimonialgerichtsbarkeit (S. 105.) so wenig, wie die niedre Jagd, ein allgemeines Vorrecht der Rittergüter, weil sie sich jederzeit auf einem besondern Rechtstitel gründen muss. — In Ansehung der neuesten Sächsischen Handelsverhältnisse verdienen folgende Schriften, welche der Vf. noch nicht hat benutzen können, verglichen zu werden: 1) *Karl Reyer's* Ansichten der neuesten Französischen und Sächsischen Handelsverhältnisse. Dresden, 1811. 8. 2) Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels in Sachsen. Leipzig, 1811. 8. — S. 193. hätte wohl die dreyfache Schulordnung eine Erwähnung verdient, welche 1773. für die Fürstenschulen, für die lateinischen und die deutschen zu Stande kam, und die für die damalige Zeit sehr zweckmäßig war, gegenwärtig aber einer neuen Revision bedürfte. Zu dem Weissenfelser Schulmeister-Seminarium, dessen Existenz (S. 201.) nur kurz angedeutet ist, wurde der erste Grund schon 1794. gelegt, erst 1802. aber nach beschehener Erkaufung eines ansehnlichen Grundstücks die Anstalt vollendet und dergestalt erweitert, dass gegenwärtig die Zahl der Zöglinge auf 45 gestiegen ist. — Bey der Verfassung der Universität Leipzig (S. 208.) hätte die bekannte Abtheilung der akademischen Lehrer in vier Nationen, welche auf die Rectorwahlen, Collegiaturen u. s. w. einen sehr grossen Einfluss hat, bemerkt werden sollen; auch ist die hier erwähnte im Jahre 1808. von einer Königlichen Commission vorbereitete neue Organisation der Universität noch bis jetzt nicht vollendet. Was übrigens die Canonicate betrifft, welche die ersten Professoren der Theologie und der Rechte geniessen: so hat die dritte Professur der Rechte kein Canonicat zu Zeitz, sondern eins zu Naumburg, jedoch ohne Sitz und Stimme in dem Kapitel. — Das Testament des Herzogs Albert wird (S. 229.) wie gewöhnlich als der erste Grund der Primogenitur in den Ländern der von diesem Fürsten gestifteten Linie betrachtet; in der That aber wurde eigentlich mehr ein Seniorat dadurch beabsichtigt, der aber in der Folge besonders durch die Verbindung mit der Kur in jene Successionsart verwandelt wurde. — Dass (wie S. 271. behauptet wird) die bürgerlichen und neuadligen Amtsassen durch Deputirte aus ihrer Mitte auf dem Landtage erscheinen, ist nicht ganz richtig, indem auch von den Aemtern blos altadlige Deputirte gesendet werden dürfen, ob sie gleich ihre Vollmachten von sämmtlichen amtsässigen Rittergutsbesitzern erhalten. Ueber die Art, wie die Landtagsverhandlungen selbst gepflogen werden, giebt der Vf. keine befriedigende Auskunft, und wenn er (S. 272.) sagt: dass in dem engern Ausschusse alle wichtigere Angelegenheiten, in dem weitern aber die minder bedeutenden verhandelt würden: so ist dies geradezu der Landtagsordnung von 1728. §. 20. entgegen, nach welcher über alle Gegenstände der Landtagsverhandlungen beide Ausschüsse gehört werden müssen, ehe sie den allgemeinen Ständen zur Berathung vorgelegt werden können. — Warum der Vf. (S. 290.) behauptet: dass der Kurfürst August zuerst die collegialische Verfassung in Sachsen eingeführt habe, können wir nicht begreifen, da es allgemein bekannt ist, dass seit Herzogs Albert Zeiten Landesregierung und Oberhofgericht als förmlich organisirte Collegien existirten. In der Geschichte des Oberhofgerichts selbst heisst es (S. 316 u. f.): „Die ältesten Hofgerichte in den Meissnischen Landen waren zu Eckartsberga für Thüringen, und zu Dresden für Meissen und das Osterland. Sie blieben selbst bey den häufigsten Ländertheilungen gemeinschaftlich. Von diesen Hofgerichten war das Hofgericht verschieden, das an dem Hofe des Regenten selbst gehalten wurde, und das man Oberhofgericht nannte, weil es sich über das ganze Land erstreckte. Mit der Verlegung der Residenz im Jahre 1483. nach Leipzig kam auch dieses Oberhofgericht dahin. Auf Verlangen der Landstände wurden 1487. die beiden andern Hofgerichte aufgehoben u. s. w." Dies muss nach folgender Angabe berichtigt werden. Seit Heinrich des Erlauchten Zeiten existirte das eigentliche Hofgericht blos an dem Hoflager des Fürsten, doch wurden auch die Provinzialgerichte einzelner Districte bisweilen unter diesem Namen begriffen. Mit der Residenz, die bisher gewöhnlich in Dresden war, wurde 1453. jenes Hofgericht nach Leipzig verlegt, bey der Theilung zwischen Ernst und Albert von 1485. aber kehrte dasselbe zugleich mit letzterm nach Dresden zurück, und jetzt erst wurde daneben (wie auch der Vf. selbst Th. I. S. 175. bemerkt hat) noch ein besondres Hofgericht zu Eckardsberge errichtet, um den Thüringischen Unterthanen der Albertinischen Linie die Rechtspflege zu erleichtern. Diese beiden Hofgerichte nun wurden auf Verlangen der Stände 1488. in ein neues Oberhofgericht zu Leipzig für sämmtliche Länder verwandelt,

delt, theils wegen der dasigen Universität, theils aber auch wegen der günstigen Lage der Stadt in der Mitte des Landes. Noch bemerken wir in Ansehung der Gerichtsbarkeit dieser Behörde, dass Adlige derselben nicht unterworfen sind, wenn ihnen nicht die Schriftsässigkeit aus andern Gründen zusteht.

Was übrigens die auf dem Titel der beiden *ersten* Bände dieses Werkes angekündigte Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau betrifft: so ist solche wegen der wichtigen Veränderungen desselben, welche der neueste Wiener Friede herbeygeführt hat, bis jetzt noch nicht erschienen.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Kurze Geschichte von Sachsen für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Prof. der Geschichte u. s. w. 1810. 117 S. und zwey Geschlechtstabellen. 8. (8 gr.)

Dieses Lehrbuch ist ein Auszug aus des Vfs. grössern Geschichte des Königreichs Sachsen, der zu dieser in dem nämlichen Verhältnisse steht, wie dessen kleine Weltgeschichte zu seiner grössern, so dass der Lehrer bey dem Vortrage der Geschichte nach dem Auszuge auf das grössere Werk Rücksicht nehmen kann. Nach diesem Gesichtspunkte bedarf es also keiner besondern Beurtheilung dieser Schrift; auch stimmen wir darin mit dem Vf. überein, dass für den propädeutischen Vortrag der Geschichte blos reine einfach dargestellte Facta zweckmässig sind, weil zuerst die Geschichte in das jugendliche Gemüth nur nach allgemeinen Umrissen eingeben muss. Eben in dieser Hinsicht aber würden wir auch bey einem solchen Lehrbuche einen compendiarischen, in blossen kurzen Sätzen bestehenden, Vortrag dem zusammenhängenden, von dem Vf. gewählten, vorziehen, da es nicht zu läugnen ist, dass sich die Thatsachen weit besser auf jene, als auf diese Weise dem Gedächtnisse einprägen.

PHYSIK.

OSNABRÜCK, b. Crone: *Elemente der Naturlehre*, von *Joh. Heinr. Niemann*. — *Erster* Theil. Ursprung aller Naturveränderungen. 1810. 34 S. *Zweyter* Theil. Lebenslehre. 54 S. 8. (8 gr.)

Desselben Fragmente der Naturlehre. 1810. 66 S. 8. (8 gr.)

Ein dialectisches Spiel, ohne gehörige Kritik angestellt. Der Vf. geht von den Sätzen aus: Seyn = Seyn, und Nichtseyn = Nichtseyn. In der ganzen Natur sey überall eine Tendenz wider allen Gegensatz, um die Differenz der beiden darin enthaltenen Sätze aufzuheben. Gesetzt 10 und Null. Hier gehe 5 von 10 zu Null, und 5 von Null zu 10 über. Anstatt 10 und Null hätten wir nun 5 und 5, und 5 = 5, also ist der Gegensatz aufgehoben. Rec. frägt den Vf., woher dieser Grundsatz komme, ob man ihn durch die Erfahrung finde, oder ob er nothwendig sey, und woran er sich knüpfe: denn von allem diesem hat uns der Vf. nichts gesagt. Er fährt fort: Seyn erscheine als Materie, Nichtseyn als Raum. Gesetzt, Materie in ihrer Sphäre = 100. Dieser werde absoluter Raum entgegen gesetzt, so habe Materie = 50 eine Tendenz, aus ihrer Sphäre in die Sphäre des absoluten Raumes überzugehn. Der Uebergang gehe wirklich vor sich, wenn demselben kein Hinderniss entgegen gesetzt sey. Der Uebergang der Materie aus einer Sphäre in eine andere erscheine als Bewegung. Rec. wünscht erstlich eine Erklärung des Worts *Sphäre*, wenn von Sphäre des Raums und der Materie die Rede seyn soll, noch mehr von dem Uebergange aus einer Sphäre in eine andere. Ferner was berechtigt den Vf., Raum der Materie entgegen zu setzen? Der Materie ist Nicht-Materie entgegen gesetzt, ein, wie der Vf. selbst es nennt, unbestimmter Gegensatz, indem dazu Raum, Zeit, Vorstellung und noch viel anderes gehört. Wie kann man sagen, dass der Materie bey geringerer Intensität Raum zugesetzt sey, da sie bey den verschiedensten Intensitäten derselben Raum einnimmt. Die Folgerungen aus diesen Sätzen weichen nicht sehr von bekannten mechanischen Vorstellungen ab, die flüssigen Körper bestehen aus Kugeln, die chemische Verbindung und Trennung ist ein Eindringen und Abdrängen durch die Poren u. s. w. In dem *zweyten* Theile fängt der Vf. mit dem Satze an: Chemische Wirkung sey Leben. Das Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen erscheine uns darum ganz anders, als die Verbindung der Säuren mit den Alkalien, weil die organische Structur, und nicht die Wirkung selbst verschieden sey. Ein Lebenssystem, welches so eingerichtet ist, dass, durch Einwirkung der Nahrung auf dasselbe, von demselben Verrichtungen zur Verhütung des Todes hervorgehen, nennt er ein organisches Lebenssystem. Was daraus gefolgert wird, ist nicht von Bedeutung. Wir wollen den §. über die Verdauung herseţzen. „Die Speise, welche für die Verdauungssäfte, thierische Wärme und Getränke Empfänglichkeit besitzt, wird von denselben durch Eindringen (es versteht sich, dass die Poren der Speisen gros genug seyn müssen) und Abdrängen des Materialen vom Materialen aufgelöset. Die Speise, welche für die Verdauungssäfte, thierische Wärme und Getränke materiale Kraft besitzet, kann von denselben nur dadurch, dass sie sich so sehr der Flüssigkeit nahet, und ihre materiale Kraft so gros ist, dass durch Beyhülfe der mechanischen Theilung der eigentliche Zusammenhang überwunden wird, aufgelöset werden." Man sieht, dass in solchen Erklärungen das Allgemeine nur eben berührt wird, und so ist es auch in dem Folgenden, wo von Respiration u. s. w. geredet wird.

In den Fragmenten der Naturlehre wird zuerst von der Schwere (Schwehre schreibt der Vf.) gehandelt, worin das Bekannte mangelhaft und ohne Genauigkeit vorgetragen wird. Dann vom Licht; es sey keine eigene Materie, sondern Aether, aber jede Materie könne durch feine Zertheilung Aether werden. Auf die Schwierigkeiten, welche diese Theorie

in

in der Lehre von der Brechung findet, hat sich der Vf. nicht eingelassen. Wärme sey ebenfalls keine eigene Materie, sondern jede könne, fein zertheilt, Wärme werden. Sie sey also mit dem Licht ursprünglich einerley, doch von gröfserer Intensität. Abenteuerlich ist die Meinung von der Umdrehung der Erde um die Axe. Die Erde ist nämlich ein organischer Körper, aus dessen Mittelpunkte Gefäfse ausgehen, in denen sich die Flüssigkeiten von Westen nach Osten bewegen, und so die ganze Sphäre mit herum führen. Eben so sonderbar ist das von der Sonne Gesagte. Desto mechanischer ist die Theorie vom Verbrennen. Rec. kann nicht finden, dafs durch diese Elemente und Fragmente die Wissenschaft gewonnen habe, und mufs dem Vf. widerrathen, auf diesem Wege fortzufahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Warschau.

Am 7ten Januar d. J. erfolgte die feyerliche Auflösung des vom Jahre 1806. bestehenden Oberschulcollegiums des Herzogthums Warschau durch den Minister des Innern, an dessen Stelle der Director der öffentlichen Aufklärung installirt wurde. Diese wichtige Stelle ist dem auch in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Grafen *Stanislaus Porocki*, Woywoden und Präses des Staatsraths, anvertrauet, und zu Mitgliedern der Direction folgende Männer ernannt worden: Der Staatsrath *Srafic; Niemcewicz*, Secretär des Senats; *Morawski*, Referendar im Staatsrath; der Domherr *Prażmowski*, *Lipiński* und *Lelewel*. Zu Ehrenmitgliedern hingegen: *Raczyński*, Erzbischof von Gnesen; *Wal. Sobolewski*, Senatorwoywode; der Senator *Zamoyski;* der Senator *Alex. Porocki; Mallet*, Oberster und Director der Ingenieurschule; der Metropolitanprobst *Wolicki; Linde*, Rector des Warschauer Lyceums; der Abbé *Kopczyński; Przeczyński*, Provinzial der Piaristen; *Diehl*, Prediger der reformirten Gemeinde in Warschau; *Dymitrowicz*, vorher Gymnasiendirector in Gallicien; *Wohlfeil*, sonst Visitator der gallicischen Normalschulen; *Fiiatkowski*, Prof. emerit. in Krakau. Zum Generalsecretär Hr. *Lorenz Surowiecki*. — Hr. *Lipiński*, bisheriger Generalsecretär in dem Oberschulcollegium, stattete einen Bericht von der fünfjährigen Amtsverwaltung dieser Magistratur ab, welcher von der Einsicht und Thätigkeit dieses Collegiums die sprechendsten Beweise enthält, und, wie es Referent zuverlässig weifs, nächstens deutsch übersetzt erscheint.

II. Todesfälle.

Der schon seit mehreren Jahren an Podagra und Chiragra leidende Graf *Hugo Stumberg Kollątay*, gewesener Rector der Krakauer Universität, polnischer Kronvicekanzler, Ritter des St. Stanislaus- und weifsen Adler-Ordens, starb in Warschau am 28. Februar d. J. im 62sten Jahre seines thätigen Lebens. Als polnischer Schriftsteller hat er sich unsterbliche Verdienste durch seine Werke erworben, die in einer klassischen Sprache abgefafst, die wichtigsten philosophischen und besonders politischen Materien, der fortschreitenden europäischen Cultur gemäfs, mit weiser Rücksicht auf das Nationelle, auf eine lichtvolle Art behandeln. Durch diese hat er sich den Weg zu der wichtigen politischen Rolle, die er besonders im J. 1794 gespielt hatte, gebahnt. Seine Schriften, alle in polnischer Sprache, und die er alle ohne sich zu nennen, herausgegeben, sind: Briefe an den *Stanislaus Matachowski* (polnischen Inhalts), 3 Theile. — Antwort auf die Schrift des Kronfeldherrn *Rzewuski* von der erblichen Thronfolge. — Letzte Warnung für Polen. — Das Civilrecht, oder Project zu einer neuen Regierungsform. — Betrachtungen über das Herzogthum Warschau (wovon die Recension in der A. L. Z. 1809. Nr. 328.). — Die physisch-moralische Ordnung oder das Naturrecht, und aufserdem viele kleine Gelegenheitsschriften. Ungedruckt hat er hinterlassen: Geschichte meiner Zeit. — Polnische Geschichte. — Geschichte der Geschichte. — Sein Testament oder die letzte Willenserklärung, und noch mehrere kleinere Sachen. Zu wünschen wäre es, dafs Hr. *Szymański*, der Executor seines Testaments, diese Schriften baldmöglichst zum Drucke beförderte. — Eine specielle Biographie dieses merkwürdigen Mannes könnte äufserst interessant und belehrend, und ein wichtiger Beytrag zur neueren polnischen Geschichte seyn.

Am 28. April starb zu Nizza *J. W. Lombard*, ehemal. Königl. Preufs. Kabinetssecretär und Geh. Kabinetsrath, wie auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und seit 1807. beständiger Secretär derselben, von welchem noch die im J. 1808. erschienenen bekannten *Matériaux p. s. à l'hist. des p.* 1805—1807. herrühren, im 46sten Jahre seines Alters.

Im May starb zu Paris der aus dem Haag gebürtige, besonders durch Uebersetzungen aus dem Holländischen und Deutschen bekannte Schriftsteller *H. J. Jansen*, ehemal. Buchhändler zu Paris, zuletzt Kaiserl. Censor, Dollmetscher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bibliothekar des Fürsten von Benevent *(Talleyrand Perigord)* in einem hohen Alter.

Vor Kurzem starb zu Paris der durch seine Reisen nach Aegypten, Griechenland u. s. w., so wie durch seine naturhistorischen Arbeiten rühmlich bekannte Schriftsteller, *Karl Sigisbert Sonnini*, im 71sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Julius 1812.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, in Thiefens Verl.: *Noticer for Muſiklibhavere.* (Nachrichten für Muſikfreunde.) Af Juſticeraad *J. H. Bärens*, Ritter des Danebrogs, Mitglied d. ſkandin. Literaturgeſellſchaft u. ſ. w. 1811. XIV u. 241 S. 8. Mit dem wohlgetroffenen Bruſtbild der Tonkünſtlerin *Catharine Wernicke.* (1 Rthlr. zum Beſten des Armenweſens.)

Mit Recht beklagt ſich Hr. *B.* in der Einleitung darüber, daſs bisher in Dänemark nur äuſserſt wenig über die Muſik geſchrieben ſey; daſs keine Vorleſungen über dieſelbe gehalten werden, und es faſt gar keinen wiſſenſchaftlichen Unterricht darin giebt. Unter andern nachtheiligen Folgen davon iſt beſonders dieſe merklich, daſs es der *Nation* an muſikaliſcher Kenntniſs, an Sinn, Liebe und Geſchmack für die Tonkunſt, an Luſt, das Fortkommen derſelben und hiermit ihre eigne Veredlung zu befördern, fehlt. Dieſem fühlbaren Bedürfniſſe, ſoweit es durch Schriften geſchehn kann, abzuhelfen, entſchloſs ſich der Vf. zur Herausgabe vorliegender *Notizen*, die keine gelehrte Unterſuchungen, welche nur den philoſophiſchen Tonkünſtler intereſſiren, ſondern kurze, in einer populären Sprache verfaſste Abhandlungen, Biographien von verdienten Künſtlern, Auszüge von dem, was ſich in andern Schriften über die Muſik Neues und Wichtiges findet, Nachrichten von ausgezeichneten Componiſten und Virtuoſen, Berichte von muſikaliſchen Inſtituten, von der Aufführung neuer Compoſitionen, neuerfundener Inſtrumente, Ehrenbezeugungen, Beförderungen, Todesfällen u. ſ. w. enthalten, zu richtigen Grundſätzen und richtigem Geſchmacke in der Muſik führen, und unvermerkt den *Muſikfreund* zum *Muſikkenner* bilden ſollen. Ihre Erſcheinung wird ſich an keine beſtimmte Zeit binden; und Hr. *B.*, fürchtend, daſs ſeine anderweitigen Geſchäfte ihn an der Fortſetzung derſelben hindern werden, wünſcht, daſs ſich ihr ein anderer ſachkundiger Mann unterziehen möge. Rec. ſtimmt in dieſen Wunſch ein, und iſt überzeugt, daſs der hier vorgezeichnete und in dieſem *erſten* Bande befolgte Plan weiter ausgeführt zu werden verdient. Von dem Inhalte deſſelben wird es genug ſeyn, folgendes auszuheben: — *Catharine Riddervold Wernicke*, Tochter des däniſchen Kapellmeiſters *Iſraël Gottlieb Wernicke* zu Colding, wo ſie den 14. April 1789. geboren wurde. Der Vater, obgleich ſelbſt ein nicht alltäglicher Clavierſpieler, der ſich auch auſserhalb ſeinem Vaterlande, in Hamburg und Berlin einen Namen erwarb, achtete gleichwohl auf die ſchon in ihrer zarten Kindheit ſich äuſsernde Neigung der Tochter zur Muſik wenig; als Mädchen verſprach er ſich von ihr nichts vollkommnes, und hatte den Grundſatz: *etwas* in der Muſik iſt weniger, oder ſchlimmer, als *nichts.* Erſt in ihrem 11ten Lebensjahre, da ſich ihr muſikaliſches Talent von ſelbſt entwickelt hatte und ſie ihre höchſte Freude darin fand, nach dem Gehöre zu ſpielen, fieng er an, ſie nach ſeiner eignen Methode zu unterrichten, d. h. er überlieſs ſie meiſt ſich ſelbſt und unterſtützte ſie nur dann mit ſeinem Rathe und Beyſtand, wenn ihr Schwierigkeiten aufſtieſsen, die ſie zu überwinden zu ſchwach war. „Faſt nie war der Vater mit dem Spielen der Tochter zufrieden;" aber gerade dieſes war Urſache, daſs ſie ſich deſto mehr anſtrengte und es durch ihre Unverdroſſenheit zu einem ſeltenen Grade der Vollkommenheit auf dem Clavier brachte. Beſonders bewundert man ihre groſse Geſchicklichkeit mit der *linken* Hand. Bey ihrem Aufenthalte in Hamburg 1806. erregte ſie groſse Aufmerkſamkeit und ihr Lob wurde in dem *unparteyiſchen Correſpondenten* geprieſen. Späterhin reiſete ſie, durch des Königs Majeſtät, der ſie in Colding hatte kennen lernen, ermuntert, nach den gröſsten Städten in Dänemark, und kam zuletzt auch in die Reſidenz, wo ſie mit dem ungetheilteſten Beyfalle ihre Concerte gab. Ein competenter Kunſtrichter ſagte zu ihr: „ich weiſs nicht, ob ich mehr ihren Fleiſs und Preciſion, oder ihren feinen und ſchönen Vortrag, womit ſie den fühlenden Tonkünſtler entzücken, bewundern ſoll." Hr. Prof. *Thorlacius* machte auf ſie folgendes Diſtichon, welches ſich auch unter ihrem von *Fiindt* gezeichneten Bruſtbilde befindet:

„En fidis artificem Catharinam Wernicke Danae
Et patris, et patriae, Terpſichoraeque decus."

Uebrigens rühmt der Vf. auch ihre Beſcheidenheit; welcher jedoch verſchiedene, faſt zu enthuſiaſtiſche Schilderungen von ihr zu nahe zu treten ſcheinen. Eignes hat die Künſtlerin noch nicht geliefert; aber über ihre Fertigkeit und ihren Geſchmack herrſcht nur Eine, zu ihrem Lobe gereichende Stimme. — III. Fragen. *Welchen Zweck hat die Muſik?* Das Schöne mittelſt der Kunſt durch Töne darzuſtellen. Ihr Weſen bindet ſich nicht an Raum und Zeit. Im Alterthum war ſie kriegeriſch; härter iſt ſie noch jetzt bey einem rauheren, weicher bey einem ſanftern Volke. Zwiſchen der Muſik in Frankreich vor, unter und nach der Revolution iſt der Unterſchied groſs. *Was iſt ein Muſikfreund?* Sein Kennzeichen iſt das Ver-

gnügen, welches ihm eine gute Musik verursacht. Er ist von dem Musikkenner, der Musik hört um zu lehren oder zu lernen, zwar verschieden: kann aber doch dieses und jenes zugleich seyn. (Gegen das Unterscheidende in den angegebenen Kennzeichen beider läfst sich manches erinnern.) *Welche Eigenschaften und Kenntnisse muß der ausgezeichnete Tonkünstler besitzen?* Ein ausgezeichnet lebhaftes Gefühl; Musikgeschmack; Liebe zum Vollkommnen und Guten; Erfahrung, Welt- und Menschenkenntnifs, Studium seiner Kunst und Fertigkeit in ihrer Ausübung u. s. w. *Kann sich die Musik bey uns* (Dänen) *zu einiger bedeutenden Höhe erheben?* Aufser dem allgemeinen Hindernisse, welches der Vf., um diese Frage bejahen zu können, in dem kalten, feuchten, unbeständigen *Clima* findet, werden noch andere, von Zeiten und Umständen abhängige Ursachen bemerklich gemacht, z. B. die *Regierungsform*: Freystaaten sind der Musik günstiger, als monarchische, besonders militärische Staaten. Mangel an *Staatsreichthum*. Eine fehlerhafte *Erziehung*. Erst in den neuesten Schulplanen für gelehrte und Volksschulen ist auf den Unterricht im Gesange Rücksicht genommen worden. Ob es gleich nicht an Stiftungen und Prämien, um den Unterricht im Zeichnen, Schwimmen, für Taubstumme u. dgl. zu befördern, fehlt: so giebt es doch kein Legat, das die Ausbreitung der Musik zum Zweck hätte. Dänemarks *geographische Lage*. „Wir können von berühmten Tonkünstlern nur die wenigen hören, die, um in Rufsland ihr Glück zu versuchen, über Schweden, dessen aufgeklärter Adel für die Musik Geschmack und Gefühl hat, durch Dänemark reisen." (S. 37.) Die Form *des öffentlichen Gottesdienstes*. Gerechte Klagen über dessen Beschaffenheit. Selbst des berühmten Abt *Voglers* Kirchenconcerte (welches hier Erwähnung verdient hätte) im J. 1798. blieben zuletzt leer; und sein Aufenthalt in Kopenhagen hat zwar vieles zur Verbesserung mancher Orgel, aber wenig zur Verbesserung der Orgelspieler beygetragen. *Wie kann das Theater-Sänger und Sängerinnen bilden?* „Mit dem Gesange in Dänemark sieht es ganz jämmerlich aus." Dem Theater müfste es nicht an geschickten Singmeistern, nicht an billig bezahlten Singeleyen, diesen nicht an physischer, moralischer und ästhetischer Bildung fehlen; fremde gute Schauspieler müfsten zuweilen Singstücke geben. „Viele, die, ohne selbst Dänen zu seyn, immer gegen alles Fremde eifern und nichts dulden wollen, als Dänisch, will ich nicht widerlegen. Weil wir Dänen sind und seyn müssen, so hören wir doch nicht auf, Weltbürger zu seyn. Das *Bessere*, welches nothwendig ist, oder zur *Nationalveredlung* dient, müssen wir im Auslande suchen, bis wir es eben so gut haben; wir sind sonst *Barbaren*." (S. 56.) In solchen und ähnlichen Stellen erscheint Hr. *B.* ganz als der wahrheitliebende, vorurtheilsfreye, freymüthige Mann, als welchen er sich in allen seinen Schriften zeigt, und nur Einseitigkeit, Pseudopatriotismus und Mangel an Liberalität hat ihn um solcher Stellen willen in einen Federkrieg verwikkeln können. — Die Frage: *ob der Künstler, welcher auf einem Instrumente phantasirt, gröfser sey, als der, welcher es nicht thut?* wird, mit der gehörigen Einschränkung, verneinend, und die: *ob der, dem auf dem Theater ein Beneficeschauspiel bewilligt ist, den sonst gewöhnlichen Preis der Billete erhöhen dürfe?* mit Hinweisung auf ein deshalb gegebenes Gesetz bejahend beantwortet. — V. *Die Harmonie als Musikgesellschaft.* Diese seit 1778. bestandene Gesellschaft in *Kopenhagen* hat vieles zur Verbreitung des musikalischen Sinnes und Geschmackes beygetragen. Sie besteht, wenn Rec. nicht irrt, aus mehr, als 600 Gliedern, unter denen 57 musicirende Glieder zu den, nicht unbedeutenden, Kosten derselben nichts beytragen. Scheinen zwar „der Harmonie glückliche Tage" auch in Kopenhagen verschwunden zu seyn: so erhält sich doch diese Gesellschaft noch in ihrem alten Flore, nur dafs sie zum Besten der Kunst nicht mehr so viel, wie vorhin, thun kann: weil die Zeiten viele ihrer Mitglieder, die Beamten sind, drücken. VI. *Die Gesellschaft zur Verbreitung der Musik.* In der gegründeten Ueberzeugung, dafs die Musik wesentlichen Einfluss auf die Veredlung des Menschen habe, wünschte der Herausgeber, sie zu einer Nationalangelegenheit in seinem Vaterlande erheben zu können. Er vereinigte sich mit 60 andern Gliedern der harmonischen Gesellschaft und stiftete im December 1808. die Gesellschaft zur Ausbreitung der Musik, deren Zweck ist: ein- und ausländische Musikalien, die es werth sind, anzuschaffen und aufzuführen; Musiklehrer, welche dürftige Kinder im Singen bis zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben, zu belohnen; alles dazu beyzutragen, dafs die Musik eine Nationalangelegenheit und das Mittel zu einer allgemeinern Veredlung und Verbesserung werde. Die weitere Einrichtung der Gesellschaft, zu welcher späterhin noch viele Glieder getreten sind, wird ausführlich beschrieben; und es läfst sich von derselben, wenn sie reichlicher, als bisher, durch Geldbeyträge unterstützt wird, gewifs viel Gutes hoffen. VII. *Musikalische Instrumente.* Die Erfindung der *Melodika* ist, wie der Herausgeber bemerkt, seit *Franklins* und *Chladnis* Erfindungen, der erste bedeutende Fortschritt, welchen der Tonmechanism gemacht hat. Zu ihren Vorzügen vor der *Harmonika* gehört unter andern, dafs sie äufserst prompt anschlägt, durch eine richtige Behandlung die Ausführung der geschwindesten Sätze gestattet, und dafs ihre sanften Eindrücke nicht durch die pfeifendschneidenden Nebenklänge, wie bey der Harmonika zuweilen der Fall ist, gestöhrt werden. Dafs sie aber, wie Hr. *B.* sagt, sowohl in der Höhe, als Tiefe, in der äufsersten Stärke und Schwäche, intensiv und extensiv die Harmonika merklich übertreffe: dem mufs Rec., der beide Instrumente mit einander verglichen hat, nach seiner Erfahrung widersprechen; in der Höhe mufste er der Harmonika vor der Melodika, in der Tiefe aber dieser vor jener Vorzüge einräumen. In der Höhe unterscheiden sich die Töne der Melodika von denen eines guten Positivs nicht sehr. Aber bewundernswerth und hinreifsend ist die Reinheit, Fülle und Stärke ihrer Töne in der Tiefe. Die erste Melodika brachte ihr

ihr Erfinder, der Mechanicus und Danebrogsmann *Rieffelsen*, eines holsteinischen Landmannes Sohn von seltenem Talent und Genie, im J. 1802. zu Stande; die zweyte erst im J. 1808., die von *Mutzenbecher* in der allg. musikal. Zeitung beurtheilt ist. Es ist sehr zu bedauern, dass es gewisse Eigenheiten diesem genievollen Mann nicht zu gestatten scheinen, mit einem seinen Talenten angemessenen Fleisse fortzuarbeiten: eben diesen Eigenheiten war es ohne Zweifel zuzuschreiben, dass er sich bey der Anwesenheit des geschickten Harmonikaspielers *Schneider* aus dem Gothaischen in Kopenhagen der Nebeneinanderstellung seiner Melodika und der Harmonika zur desto genauern Vergleichung zwischen beiden schlechterdings widersetzte. Auch ausser der Melodika hat er sich übrigens noch durch verschiedene andere mechanische Erfindungen vortheilhaft bekannt gemacht. — IX. *Einfluß der Musik auf die vortheilhafte Bildung des jungen Staatsbürgers;* Bruchstücke einer schönen Rede, welche der verstorbene Bischof Dr. *Hansen* zur Einweihung der gelehrten Schule zu *Nyborg* am 21. Februar 1810. hielt. — Unter den beiden Ueberschriften *vermischte* und *ausländische* Nachrichten enthält dieser Band noch eine Menge von Anekdoten, biographischen und literarischen Notizen, welche jedem Kenner und Verehrer der Tonkunst willkommen seyn werden, wodurch für die Mannichfaltigkeit der Unterhaltung gesorgt ist und die gröfseften theils aus der allgemeinen musikalischen Zeitung u. a. deutschen, französischen, englischen und italienischen Schriften entlehnt sind.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur*, von *Karl Ludw. von Haller*, Prof. der Staatskunde und Geschichte an der Akad. zu Bern. 1808. XXIV u. 305 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. sagt, er habe die Grundideen dieses Werks, die er bereits in seiner Rede über die Nothwendigkeit einer andern Begründung des allgemeinen Staatsrechts zuerst entwickelt, schon seit mehr als zwölf Jahren mit sich herum getragen, seither lange im Stillen geprüft, an der täglichen Erfahrung, wie in der ganzen Geschichte bewährt gefunden, und ohne etwas weiteres, als jene Rede drucken zu lassen, wohl zum achtenmal umgearbeitet, um sie immer mehr zu läutern und die Lücken zu ergänzen. Blofs ein tiefes und lebendiges Gefühl der Pflicht, gleichsam ein göttlicher Ruf, zwinge ihn um so mehr zur Herausgabe derselben, als er, von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Lehren innigst durchdrungen, ihren Triumph mit unerschütterlichem Glauben voraussahe, und gleichwohl, zu seiner eigenen Verwunderung, alles Nachforschens ungeachtet, keinen Vorgänger gefunden habe, der die nämlichen, so einfachen Principien rein aufgestellt und consequent entwickelt hätte, wiewohl sie freylich von einigen flüchtig geahndet, aber bald wieder vergessen, und mit entgegengesetzten Irrthümern vermischt worden wären. Auch verspricht er uns eine vollständige, mit allen historischen Beweisen und einer viel reicheren Literatur versehenen Entwicklung der ganzen Wissenschaft in *vier* Bänden, wenn der gegenwärtige compendiarische Umriss bey gründlichen Gelehrten und bey dem wahrheitsliebenden Theil des Publicums einigen ermunternden Beyfall finden sollte.

Das Werk ist mit nicht zu verkennendem Scharfsinn und Kenntnifs geschrieben, mit Fleifs ausgearbeitet, gründlich, ordentlich und faslich dargestellt. Ein vorangeschicktes umständliches Inhaltsverzeichnifs erleichtert die Uebersicht und das Studium desselben.

In der Einleitung erörtert der Vf. zuvörderst das bisherige System über den Ursprung und Zweck der Staaten, und sucht die innere Falschheit und Unmöglichkeit dieser ganzen philosophischen Staatstheorie zu beweisen: sodann zeigt er den natürlichen Ursprung aller geselligen Verhältnisse nach seinen Ideen, nämlich durch das frühere Daseyn der einen, durch die Ungleichheiten der Fähigkeiten und Kräfte, durch das Vermögen der einen und durch die Bedürfnisse der andern; das allgemeine, dabey zum Grunde liegende Naturgesetz, dass Ueberlegenheit der Grund aller Herrschaft sey, Bedürfnisse, denen man nicht selbst abhelfen könne, der Grund aller Abhängigkeit; den wesentlichen Unterschied zwischen einer rechtmäfsigen Macht und dem Misbrauch der Gewalt; den Unterschied zwischen den Staaten, einen selbstständigen geselligen Verband, und anderen geselligen Verhältnissen. Er theilt alle Staaten ein in unabhängige Individuen und unabhängige Corporationen, oder Fürstenthümer und Republiken: und erklärt die Frage, welche Verfassung die bessere sey, die monarchische oder republikanische, für ungereimt in Bezug auf die freyen oder herrschenden Subjecte, und für unauflösbar und ohne praktische Brauchbarkeit in Beziehung auf die Untergebenen.

Der *erste*, und ausführlichere Theil des Werks handelt von den Fürstenthümern oder Monarchien, nämlich den Erb- und Grundherren oder den Patrimonial-Fürsten; den unabhängigen Feldherrn oder den militärischen Staaten; und den unabhängigen geistlichen Herrn oder den Priesterstaaten, Theokratien; der *zweyte* von den Republiken oder freyen Communitäten, wobey am Schlufs manche, sehr beherzigungswerthe Klugheitslehren vorkommen.

In dem Schluss-Paragraphen fasst er die Grundsätze seiner allgemeinen *Staatenkunde* (über die Terminologie wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da er sich in Abweichungen zu gefallen scheint) folgender Gestalt zusammen. Die Natur selbst bildet durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Hülfleistung mannichfaltige gesellige Verhältnisse; ihren ewigen Gesetzen zu Folge giebt Macht oder höheres Vermögen Freyheit oder Herrschaft, wogegen Bedürfnisse der Grund aller Abhängigkeit sind; nicht ein künstlicher

cher Vortrag, sondern blofs die Unabhängigkeit des herrschenden Subjects vollendet den Staat, schliefst das natürliche gesellige Verband und macht es selbstständig; diese Unabhängigkeit, das höchste menschliche Glücksgut kömmt bald einem einzelnen Menschen zu, bald einer Corporation von mehreren, woraus sowohl Fürsten als Republiken entstehen; gleichwohl beruhen die Befugnisse von beiden nur auf eigenen persönlichen Rechten, folglich wird durch ihre Existenz die Freyheit keines einzelnen Menschen geschmälert; der Missbrauch der fürstlichen Gewalt, wie jeder anderen, besteht nur in der Verletzung fremder Rechte, der zwar durch menschliche Künsteleyen nie ganz gehindert werden kann, aber doch immer nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel ist; durch Schonung und Vermehrung der Kräfte werden die Staaten erhalten und befestiget, durch Schwächung und Verlust derselben gehen sie zu Grunde; daher ist mit dem Wechsel der Glücksgüter auch ein Wechsel der Herrschaft oder der Dienstbarkeit rechtmäfsiger Weise möglich und wirklich. Diese Theorie beweise also, dafs in dem angeblich blinden Ungefähr, welches die Staaten gebildet haben solle, ein ewiges, unveränderliches und weises Gesetz der Natur zum Grunde liege, gegen welches alle Bemühungen des menschlichen Aberwitzes nie etwas werden ausrichten können noch sollen. Stimme gleich dieses System mit der Geschichte aller Zeiten und Länder überein, so sey es doch nicht aus ihr abstrahirt, sondern es werde, umgekehrt, deswegen von der ganzen Erfahrung bestätiget, weil es in der Natur der Dinge liege und das Gegentheil unmöglich sey. Endlich sey auch diese Theorie der geselligen Verhältnisse von einem nicht zu berechnenden Nutzen und ausgebreiteter praktischer Brauchbarkeit.

Wenn wir gleich dem Scharfsinn des Vfs. in Aufstellung und Entwickelung seines Systems, das ihm, so viel wir wissen, in dem Umfang und der Consequenz eigenthümlich angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen: so müssen wir doch gestehen, dafs er uns keines weges weder von der Wahrheit noch der Güte desselben überzeugt hat. Denn in Ansehung der späten, und erweislich seit der historischen Zeit entstandenen Staaten, so wie in Ansehung der mit den Staaten und dem Umfang derselben vorgegangenen Veränderungen stöfst man auf so zahlreiche, und so wesentliche Widersprüche, dafs der unbefangene Menschenverstand nach diesem System sie rechtlich lösen zu wollen, gewifs nicht unternehmen wird. Und was die Würde des Menschen betrifft, die doch bey einem staatsrechtlichen System nicht der unterste Gesichtspunkt seyn sollte: so scheint uns in diesem System so viel hartes und erniedrigendes zu liegen, dafs wir uns nicht vorstellen können, dafs Herrscher und Unterthanen daraus Materie zu solchen Gesinnungen und einer solchen Handelsweise herzunehmen im Stande wären, wodurch doch unstreitig auf beiden Seiten die höchste Summe des Glücks bewirkt wird. Wir müssen uns daher gegen die Tendenz des Werks im Ganzen bestimmt erklären, es aber dennoch zu einem aufmerksamen Studium empfehlen, theils wegen des wissenschaftlichen Interesse an sich, theils wegen mehrerer einzelner, treffend ausgeführten, wichtigen Ideen, die bey der Anwendung die wohlthätigsten Folgen hervorbringen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 14. April vertheidigte Hr. *Georg Aug. Wilh. du Roi* aus Braunschweig zur Erhaltung der juriſt. Doctorwürde seine Dissert.: *Qui filii sint legitimi ex jure novissimo, ad capita codicis Napoleonei de la filiation des enfans légitimes, atque des preuves de la filiation des enfans légitimes.* (86 S. 8.)

Am 27. April wurde Hr. *Hermann Jac. Georg Rösing* aus Stade nach eingereichtem *Specimen* zum Doctor der Philosophie creirt.

Am 8. May disputirte Hr. Dr. *Sam. Christian Lucä* aus Frankfurt a. M., correspondirendes Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft der Naturkunde und der physisch-med. Gesellschaft zu Erlangen, um sich als Privatdocent der med. Facultät auf der hiesigen Universität zu habilitiren. Die von ihm vertheidigte Dissert. enthält: *De facie humana cogitata anatomico-physiologica.* (23 S. 4.)

Am 18. Julius vertheidigte Hr. *Rudolph Wydler* aus Argau in der Schweiz zur Erhaltung der juriſt. Doctorwürde *Capita juris controversi.*

II. Beförderungen.

Hr. Prof. Dr. *Hug* zu Freyburg hat, mit Beybehaltung seiner Professur auf der dortigen Universität, die Pfarrey Umkirch und den Charakter als geistlicher Rath erhalten.

Ebendaselbst ist Hr. Abbé *Sonntag*, bisher Professor an dem dortigen Gymnasium, zum aufserordentl. Prof. bey der dasigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 6tes Stück.
2) Allgem. geograph. Ephemeriden. 6tes Stück.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 3tes u. 4tes St

Weimar, im Junius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Ich habe an alle Buchhandlungen verſendet:

Neueſtes Journal der Erfindungen, Theorieen und Widerſprüche in der geſammten Medicin. Zweyten Bandes *drittes* Stück. Broſchirt 9 gr. oder 40 Kr. Rhein.

Gotha, im Junius 1812. J. Perthes.

J. C. Reil und *J. C. Hoffbauer* Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf pſychiſchem Wege. *Zweyten* Bandes *viertes* Stück

ind bey uns erſchienen, und enthalten:

I. Erklärung der Herausgeber über den Fortgang dieſer Blätter.
II. Pſychologiſch merkwürdiger Fall: Eine Mutter von acht Kindern ermordet kurz vor ihrer Niederkunft mit dem neunten die beiden jüngſten. Nebſt einem Gutachten der Herausgeber über jenen Fall.
III. Unterſuchungen über die Kunſt, auf Träume Anderer Einfluſs zu haben; in einem Schreiben von dem Herrn Dr. *Naſſe* an den Prof. *Hoffbauer*.
IV. Warum im Wachen das bedingte, im Traume hingegen das abſolute Intereſſe vorwaltet, mit einer gelegentlichen Anwendung auf das Nachtwandeln. In einem Schreiben an den Herrn Dr. *Naſſe* von dem Prof. *Hoffbauer*.
V. Ueber den Begriff eines Gefühls, von *Ebendemſ.*
VI. Anzeigen. (Ladenpreis 18 gr.)

Halle, den 20. Julius 1812.

Die Curt'ſche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt von dem Herrn Dr. *D. G. Kieſer*, Profeſſor der Medicin auf der Geſammt-Univerſität zu Jena, erſchienen:

I. *Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menſchen. Erſter* Theil. *Allgemeine Ideen der Pathologie und Therapie.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verf. giebt in dieſem, zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen entworfenen, als Einleitung zur allgemeinen Pathologie und Therapie des Menſchen dienenden, Werke eine Darſtellung ſeiner Anſicht der Medicin und der Krankheit, als das Reſultat eines durch eine mehrjährige bedeutende und glückliche Praxis begünſtigten ernſten Studiums der Krankheit und ihrer verſchiedenen Erſcheinungen. Einzelne Anſichten des Vfs. ſind dem Publicum aus deſſen frühern Schriften bereits bekannt und günſtig aufgenommen worden. Jetzt erſcheinen ſie in einer ſyſtematiſchen, mit ſtrenger Conſequenz durchgeführten, Darſtellung, und geben über das Weſen der Krankheit und ihre verſchiedenen Zuſtände durchaus neue, unbekannte, und nur von den beſſern Aerzten älterer und neuerer Zeit geahndete, Beziehungen und Erklärungen. Da nach dieſen in vorliegendem *erſten* Theile des Werks enthaltenen Anſichten die ganze Medicin, in den folgenden beiden Theilen, welche die allgemeine und beſondre Pathologie und Therapie enthalten werden (und von denen der nächſte ſchon zur Oſtermeſſe 1813. erſcheinen wird), eingetheilt und behandelt iſt: ſo enthält dieſs Werk, wenn es vollſtändig iſt, ein ganz neues, bis in das Einzelne der Behandlung einzelner Krankheiten durchgeführtes Syſtem der Medicin, welches allen wiſſenſchaftlichen Aerzten und Phyſiologen als eine intereſſante Erſcheinung mit Recht empfohlen werden kann. So iſt zu erwarten, daſs durch dieſes Werk ein lang gefühltes Bedürfniſs der wiſſenſchaftlichen Aerzte erfüllt werde, ſtatt der einſeitigen, bald aus der Erregungstheorie, bald aus miſsverſtandenen naturphiloſophiſchen Anſichten entſtandenen Theorieen, welche als einſeitig nie in ſich vollendet worden und ins praktiſche Leben übergehen konnten, jetzt eine Anſicht der Krankheit zu erhalten, welche, auf die allgemeinen Geſetze des Lebens und ſeiner Erſcheinungen ſich ſtützend und alle Geſetze des Lebens auch in der Krankheit nachweiſend, das Chaos der Erſcheinungen am Krankenbette auf die urſprüngliche Norm zurückgeführt und aus derſelben erklärt, und ſchon in der Praxis erprobt auch dem bloſs praktiſchen Arzte ein ſicheres Regulativ ſeines Handelns darreicht.

II. *Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme.* Eine philosophisch-medicinische Abhandlung. gr. 4. Geheftet 12 gr.

Mehrere, nach der bisherigen Ansicht unerklärliche, Erscheinungen in dem Verlaufe der Exantheme (unter welchen der Verf., in einem höhern Sinn, auch das Nerven- und Flockfieber begreift), und die Gelegenheit, die Natur aller dieser Krankheiten in mehrern grofsen Epidemieen gründlich zu studieren, leiteten den Verf. auf eine höhere Ansicht, nach welcher die Exantheme, in Beziehung gesetzt mit dem ganzen Leben des Menschen, nur Ausbildungskrankheiten sind, so dafs durch dieselben, gleich wie die Pflanze durch die Metamorphose ihre Organe, und das Thier durch mancherley bey den verschiedenen Thieren verschieden ausgedrückte Processe seines Lebens sich einer vollkommnern Bildung seiner Organe nähert, so der Mensch, nachdem das Körperliche desselben in der Metamorphose des Embryo und in den nachfolgenden Bildungsstufen bis zum Mannesalter vollendet ist, durch diese dem Organismus nothwendig als Krankheitsprocesse erscheinende Lebensprocesse einem höhern, geistigern Seyn entgegen wächst. Nur aus dieser hier zuerst ausgesprochenen Ansicht erklären sich alle noch unerklärt gebliebene Erscheinungen in den Exanthemen, z. B. dafs der Mensch nur einmal in seinem Leben von denselben befallen wird u. s. w. Aufserdem enthält diese kleine Schrift mehrere fruchtbringende Andeutungen und Beziehungen, welche nicht blofs dem praktischen Arzte, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen von Interesse seyn werden.

Neue Verlagsbücher, welche in der Jubilate-Messe 1812. bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Apothekerbuch, neues deutsches, nach der letzten Ausgabe der Preufsischen Pharmakopöa, zum gemeinnützigen Gebrauch bearbeitet von *Aug. F. Ludwig Dörffurt*. 3ter Theil, welcher ein dreyfaches Register über das ganze Werk, und beym ersten die vorzüglichsten neuen Entdeckungen des letzten Decenniums in der Roharzneywaaren- und Heilmittelfertigungskunde nachträglich in angehängten Noten enthält. 3 Rthlr. 12 gr.

Ausmittelung, über die, eines Medicinalfonds in einem Staate. gr. 8. 6 gr.

Bröder's, C. G., Kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Zehnte* verbesserte Original-Auflage. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. 8te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

Danz, Dr. Georg Ferdinand, allgemeine medicinische Zeichenlehre, neu bearbeitet und in einem Anhange mit der Zeichenlehre der psychischen Krankheiten versehen von Dr. *J. C. A. Heinroth*. 3 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gaupp's, Jac., religiöses Handbuch einer christlichen Familie auf alle Tage im Jahre, über biblische Sprüche oder erbauliche Liederverse. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 58¾ Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, Dr. *Wilh.*, hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des alten Testaments, durchaus nach alphabetischer Ordnung. Mit Einschlufs der geographischen Namen, der chaldäischen Wörter beym Daniel und Esra, und einem analytischen Anhang. 2ter und letzter Band. gr. 8.

Auf ordin. Druckpap. 2 Rthlr. 18 gr.,
— weifs Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.,
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.

Beide Theile kosten auf ordin. Druckpap. 5 Rthlr. 6 gr.,
— weifs Druckp. 6 Rthlr. 16 gr.,
— Schreibpap. 8 Rthlr. 8 gr.,

und werden von 1813 an unter keinem Vorwand vereinzelt.

Handbuch zur Erklärung des Neuen Testaments für Ungelehrte. I. Band. 2te Abtheilung. *Zweyte* neubearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die Evangelisten *Markus* und *Lukas*, erklärt für Ungelehrte vom Verfasser des exegetischen Handbuches des Neuen Testaments. 2te von neuem bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Heldengesang*, vom Zuge gegen die *Polowcer* des Fürsten vom sewerischen Narygorod *Igor Swatslawlitz*, geschrieben in altrussischer Sprache gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. In die deutsche Sprache übertragen, mit einer Vorrede und kurzen philologischen Noten begleitet von *Joseph Müller*. 24. (In Commission.) 8 gr.

Krug, Wilh. Traugott, über die Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache. Ein philologischer Versuch. 8. 6 gr.

Salzmann's, C. G., Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde. 2ter Band. Neue durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit Kupfern. gr. 12. 18 gr.

— — 3ter, 4ter und letzter Band. Neue durchaus umgearb. und verb. Aufl. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gr.

— — livre élémentaire de morale traduit de l'Allemand. Vol. 2de. Edit. 2de. Rev. et corr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schreußneri, Dr. *J. F.*, Curae novissimae, sive Appendix notarum et emendationum in Photii lexicon. 4 maj.

In Charta impress. 3 Rthlr.
— — scriptoria 4 Rthlr.

Schorr's, Dr. *H. A.*, und *M. H. W. Rehkopf*, Für Prediger. Eine Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt. 2ter Band. 1stes, 2tes und 3tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — 3ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 18 gr.

Thieme, M. K. T., der alte Erdmann, ein Hausspiegel für Aeltern, Erzieher und Lehrer, und die es zu werden gedenken. Mit einer Vorrede von *M. J. Ch. Dolz*. 3 Theile. Mit 1 Kpfr. Wohlfeile Ausgabe. 8. 2 Rthlr.

— — erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 7te Auflage. Durchgesehen und verbessert von *M. J. Ch. Dolz*. 8. 6 gr.

Trom-

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 20sten Bandes 2tes Stück. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

— — 21sten Bandes 1stes Stück. Mit 3 Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Τζέτζου, Ἰσαακίου καὶ Ἰωάννου, Σχόλια εἰς Ἀνδρόνικα Lectionibus edit. Sebastianae variis in *Lycophronis* Alexandram praemissis et recensitis. Ad supplendam et absolvendam editionem *Reichardianam*. E tribus Codd. MSS. Vitebergensibus, unoque Cizensi nunc primum collatis emendavit, notis, cum *Georg. Frid. Thryllitzschii*, tum suis, illustravit, scholiis minoribus, nondum editis auxit, commentarios Meursii et Potteri addidit et indicibus instruxit uberrimis M. *Chr. Gottfr. Müller*. 3 Volumina. 8 maj.

In Charta impress. 9 Rthlr. 8 gr.

— — Scriptoria 12 Rthlr.

Tzschirner's, Dr. *H. G.*, ordentl. Prof. der Theologie, Predigten, in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Weichert, *J. Aug.*, Epistola critica de C. Valerii Flacci argonauticis ad virum illustr. et doctiss. *H. C. A. Eichstaedt*. 8 maj. 10 gr.

Weiß, *Christ.*, von dem lebendigen Gott, und wie der Mensch zu ihm gelange. Nebst Beylagen. 8. (In Commission.) 40 gr.

Wilken's, *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 2ter Band. gr. 8. (Erscheint in einigen Wochen.)

Als ein wichtiger Beytrag zur Culturgeschichte Deutschlands verdient folgendes Schriftchen gewiss ganz besondere Empfehlung:

Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bey Magdeburg, vom Jahr 937 nach Christi Geburt bis zu ihrer kürzlich geschehenen Aufhebung, nebst einem Namenverzeichnisse der seit 1771 an der Schule angestellten Lehrer sowohl, als sämmtlicher Schülen, welche diese so berühmte Erziehungs-Anstalt von da an frequentirten. gr. 8. Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung. Preis 12 gr.

In letzter Messe erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Wilh. Gottl. Tennemann's Grundriß der Geschichte der Philosophie, für den akademischen Unterricht.* gr. 8. Leipzig, b. Barth. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Grundriss begreift die älteste Geschichte der Philosophie bis auf unser neuestes Zeitalter; durch Anordnung und Resultate der Bearbeitung, wie durch die mit Auswahl streng mitgetheilte Literatur versichern sich die sehr schmeichelhaften Zuschriften der geprüftesten Kenner, dass dadurch einem wahren Bedürfnisse recht eigentlich abgeholfen worden sey; ja dieser Grundriss wird jedem einen sehr vortheilhaften Fingerzeig geben, wie fruchtbar der würdige Hr. Verf. nun bald die Gesch. der Philosophie der neuern Zeit in seinem grössern Werke liefern und zu beendigen suchen wird. Ich zweifle nicht, dass mehrere Lehrer auf Akademieen und Lyceen dieses zweckmäsige Buch bald zur Grundlage ihres Unterrichts machen werden.

Leipzig, im Jun. 1812. Joh. Ambr. Barth.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fritsch, *J. H.*, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien. 2ter und letzter Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Parisius, *J. B.*, über Confirmation und den Confirmanden-Unterricht; nebst einigen Confirmationsreden. 2tes Bändchen. 8. 8 gr.

Ribbeck's und *Hanstein's* neues Magazin neuer Fest-, Gelegenheits- und anderer Predigten und kleineren Amtsreden. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rüger's, *J. S.*, Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg. 1812. 9tes Stück. gr. 8. 6 gr.

Schaaf's, *L.*, Methodik der deutschen Stilübungen, für Lehrer an Gymnasien. gr. 8. 10 gr.

Schaller's, *K. A.*, Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften, bearbeitet für angehende Studierende und solche Freunde der Wissenschaften, die eine gelehrte Bildung empfangen haben. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ehrenrettung des Supernaturalismus gegen alle, welche ihm Consequenz absprechen u. s. w. gr. 8. Leipzig, 1812. Brosch. 5 gr.

Bey unterzeichnetem Verleger ist erschienen:

Gedächtnissrede auf Dr. *Johann Jacob Griesbach*. Nebst einer Skizze seines Lebenslaufs. Von *Fr. Aug. Kiehe*, Professor zu Jena. gr. 8. Geh. 5 gr.

Diese, mit Wärme und Klarheit verfasste, geistvolle Rede ist dem Gedächtniss eines Mannes gewidmet, der eine Zierde des Vaterlandes und der gelehrten Welt war; dessen zahlreiche Schüler in allen Gegenden verbreitet sind und dankbar das Andenken eines Lehrers feyern, der fast 46 Jahre lang seine reiche Kraft, seine ungemeine Gelehrsamkeit und Erfahrung, sein ganzes würdiges Leben seinem Beruf mit der seltensten Gewissenhaftigkeit weihte. Gewiss ist diese kleine Schrift, die durch den beygefügten, mit genauen historischen Notizen versehenen, Lebenslauf noch ein grösseres Interesse gewinnt, Vielen, und besonders allen seinen nähern und entfernten Freunden und Schülern, eine willkommene Gabe.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf in Preuß. Courant.

In Folio.

1. A Curious Herbal, containing 500 Cuts of the most useful Plants used in Physick by *Elis. Blakwell*. London 1739. 40 Rthlr.
2. *Tho. Pennant*, Zoologia Britanica, übersetzt von *Murr*. Augsburg 771—80. Mit 132 illum. Kpfrn. 25 Rthlr.
3. *Weinmanni*, Phytantoza-Iconographia, oder Pflanzenwerk. Regensburg 1737—45. Mit 1025 illum. Kupfern, welche über 4000 Abbildungen enthalten. 4 Vol. 65 Rthlr.
4. *Rösel von Rosenhof*, Naturgeschichte der Frösche. Mit 14 illum. Kpfrn. Regensburg 758. 11 Rthlr.
5. *Seligmann's* Sammlung verschiedner ausländischer Vögel. 8 Theile. Mit 421 illum. Abbild. 1749—73. 50 Rthlr.
6. *J. J. Trew*, Plantae Selectae vivis coloribus expressae. Decas 1—10, oder 100 sehr sauber ausgemalte Abbild. Augsb. 1750. 16 Rthlr.
7. *Ruysch*, Theatrum Univers. omnium Animalium. 718. 2 Vol. 10 Rthlr.
8. *Catesby* Abbildungen von Schlangen, Fischen, Insecten. Mit 100 illum. Abbild. 1750. 10 Rthlr.
9. *Forster's* Indische Zoologie. Mit 15 illum. Kpfrn. 781. 8 Rthlr.
10. *L'Heritier*, Stirpes novae aut minus cognitae. 784. 18 Rthlr.
11. *Knorr*, das Reich der Blumen mit allen seinen Schönheiten. Mit 300 nach der Natur ausgemalten Kpfrn. 25 Rthlr.
12. *Loder's* Anatomische Kupfertafeln, nebst Erklärung. 20 Hefte. Compl. 40 Rthlr.
13. Eine Sammlung von 300 sehr sauber gemalten Abbildungen von Pflanzen. 25 Rthlr.
14. *Trattinik*, Thesaurus Botanicus. Wien 1805. 5 Hefte. Mit 30 äusserst sauber illum. Abbild. 15 Rthlr.
15. *Knoop*, Pomologie ou Descript. des Pommes etc. 15 Rthlr.
16. Dasselbe, deutsch. 12 Rthlr.
17. *Dilleni*, Hortus Elthamensis sive Plantarum var. 7. 14 Rthlr.
18. *Meyer*, Vorstellung von Thieren und Vögeln nach der Natur, nebst ihren Skeletten. Mit 240 illum. Kupfern (woran jedoch 7 Kupfer fehlen). 1748—1756. 20 Rthlr.
19. *Rubeis*, Veteres Arcus Augustorum Triumph. 10 Rthlr.
20. Del Museo Capitolino. 2 Volum. con 187 Tabul. 25 Rthlr.
21. Sculpture et Pitture dei Cimeteri di Roma. 2 Vol. 15 Rthlr.
22. Templum Vaticanum Opus a Ponnelli. 2 Vol. 15 Rthlr.
23. *Rossi*, Raccolta de Statue Antique e Moderne. 25 Rthlr.
24. *Torquato Tasso*, La Jerusaleme liberata, Venezia 740. 12 Rthlr.
25. Encyclopedie ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et Metiers, mis en ordre par *Diderot* et *d'Alembert*. 17 Vol. *A*—*Z*. et 4 Vol. Planches, 21 Volum. 35 Rthlr.
26. Plans, Elevations and Sections of nobleman and Gentlemens Houses and also of Bridges, public and privat. Temples and other Garden Buildings by *James Paine*, Architect. 2 Vol. Folio with 175 Plates. London 1783. 30 Rthlr.
27. *Isaac Wake*, A complete Body of Architecture. London 1756. 14 Rthlr.
28. The Cabinet Maker. London 1794. 7 Rthlr.
29. *Alberti*, della Architectura Pittura e della Statua di *Alberti*, traduzione di *Bartoli*. Bologna 1782. 6 Rthlr.
30. Del Palazzo de Cesari, opera postuma di *Francesco Bianchini*, Veronese. In Verona 1738. 7 Rthlr.
31. Designs for Monuments including Grave-Stones Compartments, Wall Pieces and Tombs on 40 Plates. London, by *Taylor*. 5 Rthlr.
32. *Stieglitz*, Zeichnungen der schönen Baukunst. 8 Hefte. Velin-Papier. Mit saubern Kupfern. 18 Rthlr.
33. Description des Principales Pierres gravées du Cabinet du Duc d'Orleans. Paris 1780. 2 Vol. 25 Rthlr.
34. Pierres Antiques gravées fur lesquelles les Graveurs ont mis leurs Noms dessinées et gravées par Picart et expliquées par *Phil. de Stosch*. Amsterd. 1724 12 Rthlr.
35. Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des Antiques, representées en 40 Planches par *Ekhel*. à Vienne 1788. 12 Rthlr.

S. Joel, Bücher-Antiquar zu Berlin in der Königsstrasse neben Nr. 18.

Verkauf eines sehr bedeutenden Herbariums.

Die schöne Pflanzensammlung des für die Wissenschaft zu früh entschlafenen *Rohde* ist in Bremen zu verkaufen. Sie besteht aus 190 Mappen, welche eher über, als unter 10,000 Species enthalten. Die Reisen des kundigen Sammlers in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Frankreich; seine ausgebreitete Bekanntschaft mit fast allen lebenden Botanikern des In- und Auslandes; sein unermüdlicher Eifer und manche vortheilhaften Gelegenheiten zum Ankauf seltner Sammlungen haben die seinige sehr bedeutend und durch Menge der Species von verschiedenen Standörtern und eine nicht gewöhnliche Kritik höchst interessant gemacht. Dabey ist dieselbe sowohl geordnet, als gut erhalten. Die Wittwe bietet sie dem Liebhabern zu Eintausend Thalern in Golde an, und Unterzeichneter versichert, dass Niemand einen Misskauf daran thun werde. Wer sich darüber mit der Wittwe oder dem Unterzeichneten in Unterhandlungen einlassen will, kann auf postfrey eingesandte Briefe die genauste Auskunft erhalten. Auch ist eine nicht unbedeutende Insecten-Sammlung, von dem Verstorbenen zusammengetragen, zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Bremen, im Junius 1812. *Mertens*, Prof.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Auguſt 1812.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Eſslinger: *Mémoire hiſtorique de la negociation en 1778. pour la ſucceſſion de la Bavière, confiée par le Roi de Pruſſe Frederic le Grand au Comte Euſtache de Goertz.* 1812. 156 S. 8.

Bey der Anzeige der wichtigen Actenſtücke über die Theilung Polens (A. L. Z. 1811. Nr. 22.), welche wir dem Herrn Grafen von Görtz verdanken, konnten wir uns nicht enthalten, den Wunſch zu äuſsern, es möchte dieſem ehrwürdigen Veteran der ehemaligen preuſsiſchen Diplomatiker gefallen, noch mehr ähnliche Aufklärungen wichtiger Punkte neuerer Geſchichte aus ſeinen Sammlungen mitzutheilen. Dieſer Wunſch hätte auf keine dem hiſtoſchen Publicum intereſſantere Weiſe erfüllt werden können, als in der kleinen Schrift geſchehen iſt, die wir unſern Leſern hier bekannt machen wollen. Sie betrifft jene denkwürdige Periode, wo die deutſche Verfaſſung in Gefahr kam erſchüttert zu werden, und zwar von einer Seite her, von welcher ſie vorzüglich Unterſtützung zu erwarten berechtigt war, wie einer der älteſten Fürſtenſtämme ſeines Erblandes beraubt, ein braves deutſches Volk zerſplittert werden ſollte. Wie damals alles voll banger Sorgen war und ſich überall nach Hülfe umſah, ſo ſtand *Friedrich der Große* allein auf und gewährte ſie. Keine Lockung eignen Vortheils konnte ihn ablenken, keine Gefahr konnte ihn abſchrecken, das zu thun, was er auf dem Platze, wo er ſtand, für ſeine Pflicht und ſeiner würdig hielt. Schon gedrückt vom Alter und von körperlichen Leiden, ſtellte er ſich ſelbſt an die Spitze ſeines Heers und begann, ohne alles nähere eigne Intereſſe, ohne alle ehrſüchtige Abſicht, einen Krieg für die Erhaltung der Geſetze und Verfaſſung des deutſchen Reichs. Glücklich erreichte er ſein Ziel. Nun ſeegnete Deutſchland die Macht und das Anſehn, welche *Friedrich* erworben, da er ſo edlen Gebrauch von denſelben machte. Gewiſs wenn der ſiebenjährige Krieg durch den glücklich beſtandenen Kampf eines *Einzigen* gegen Viele, durch den Wechſel groſser und unerwarteter Begebenheiten die glänzendſte Periode Friedrichs iſt: ſo hat dagegen der *bayerſche Erbfolgekrieg* ihn den Deutſchen bis auf die ſpäteſte Nachwelt theuer und ehrwürdig gemacht. Wie der groſse König den Entſchluſs, Deutſchland nicht unterdrücken zu laſſen, ſogleich im erſten Augenblick, als die drohende Gefahr ihm bekannt wurde, faſste, wie er ganz aus eigner Bewegung ihn faſste, mit welcher feſten Beharrlichkeit, Mäſsigung und Klugheit er ihn ausführte; dieſs erzählt uns der Staatsmann, den Friedrich bey dieſer Unterhandlung gebraucht und der durch ſein geſchicktes Benehmen den glücklichen Erfolg vorzüglich bewirkt hat. Wir glauben, daſs ein kurzer Abriſs hiervon unſern Leſern intereſſant ſeyn werde. — Am 3. Januar 1778. erfuhr Friedrich II. den ſechs Tage vorher (am 30. Dec. 1777.) ohne Kinder erfolgten Tod des Kurfürſten *Maximilian Joſeph* von Bayern, deſſen Lehnserbe in den hinterlaſſenen Landen der Kurfürſt *Karl Theodor* von der Pfalz, die Allodial Erbin aber die *verwittwete Kurfürſtin von Sachſen* war. Friedrich beſorgte ſogleich, das Haus Oeſtreich werde dieſen Fall benutzen wollen, um, wo nicht ganz Baiern, doch einen Theil deſſelben an ſich zu bringen. Ohne im Mindeſten über die Partie, die *er* hierbey zu nehmen habe, zu wanken, ohne mit Jemand zu berathen, beſchloſs er, dieſes nicht zuzugeben. Vor Allem aber wollte er ſich erſt vergewiſſern, ob ſchon wirklich noch vor dem Tode des letztern bayriſchen Kurfürſten, Unterhandlungen zwiſchen dem Wiener Hofe und den Erben gepflogen waren, wovon ein Gerücht ihm zugekommen war? wie weit dieſe Unterhandlungen gediehen ſeyn? und ob nicht der Kurfürſt von der Pfalz oder die übrigen Agnaten zu bewegen ſeyn würden, den öſtreichiſchen Abſichten zu widerſprechen, und gegen dieſelben den Beyſtand des deutſchen Reichs anzurufen? Zu dieſem Zweck beſchloſs der König, einen zuverläſſigen Mann nach Mannheim oder Zweybrücken im Geheim abzuſenden. Um das Geheimniſs deſto beſſer zu bewahren, wünſchte er zu dieſer Miſſion einen Mann zu gebrauchen, der nicht in ſeinen Dienſten wäre, und dem er fürs erſte keinen diplomatiſchen Charakter geben wollte. Seine Wahl fiel auf den Grafen von Görtz, Oberhofmeiſter am Weimarſchen Hofe, wo er die Erziehung des jetzt regierenden Herzogs und deſſen Bruders vollendet hatte. Der König hatte ihn nur einigemale geſehn, aber eine ſehr günſtige Meynung von ihm gefaſst. Der Bruder des Grafen ſtand als General bey der königlichen Suite in Potsdam. Dieſen berief der König noch in der Nacht auf den 3. in der Stille zu ſich nach Berlin, wo er damals war, und eröffnete ihm ſeine Abſicht. Wenn das Haus Oeſtreich ſich Bayerns bemächtigte, ſagte Friedrich, ſo werde dadurch alles Gleichgewicht umgeſtoſsen, und die Freyheit und Verfaſſung Deutſchlands ſo ſehr gefährdet, daſs er dieſes nicht zügeln könne, und lieber einen Krieg wagen werde, in welchem er ſelbſt oder das Haus Oeſtreich vielleicht den Untergang finden würde. Der General, Graf Görtz antwortete:

er zweifle nicht an seines Bruders Bereitwilligkeit, des Königs Auftrag zu übernehmen, doch wünsche er ihn mündlich von der eigentlichen Absicht unterrichten zu können. Der König billigte dieses, und schickte den General mit einem von ihm selbst geschriebenen, aber nicht unterzeichneten, Aufsatz nach Weimar ab. Graf Görtz fühlte die Wichtigkeit aber auch die Gefahr, eines Auftrages, den er, ohne Diener oder nur Unterthan des Königs zu seyn, unternehmen sollte, und der ihn nothwendig dem Missfallen eines grosen Hofs aussetzen muste, gegen dessen Folgen er von dem Souverain, der ihn gebrauchte, keinen Schutz hoffen durfte; vielmehr fürchten muste, bey veränderter politischer Ansicht, als ein nicht anerkannter Unterhändler aufgeopfert zu werden. Die Besorgniss, dass seine Ablehnung dem Bruder bey dem Könige schaden werde, die Betrachtung des grosen Nutzens der Sache für das deutsche Vaterland, das Providenzielle in dem so unerwartet ihm kommenden Antrage, bestimmten den Gr. Görtz dennoch denselben anzunehmen. Nach des Königs Willen sollte er zuerst nach Mannheim gehn; da Gr. Görtz aber bereits erfahren hatte, Kurfürst Karl Theodor habe diese Residenz schon verlassen, um nach Bayern abzureisen, welches jetzt von Oestreichern besetzt sey, beschloss er nach Franken und dann weiter dahin zu reisen, wo er hoffen durfte, den Kurfürsten zu treffen. Er wandte vor, wegen Familien-Processe plötzlich nach Wezlar reisen zu müssen. Je weiter er kam, desto mehr hörte er von der grosen Bestürzung, welche die österreichische militärische Besetzung Bayerns, sowohl in diesem Lande, als im ganzen deutschen Reich hervorbrachte. Er meldete dem König was er erfuhr, bat aber zugleich um ein Creditiv an den Kurfürsten, da er, ohne unter dem Schutz des Völkerrechts zu seyn, sich nicht in ein Land wagen könne, das von den Truppen des Hofs besetzt sey, gegen den er arbeiten sollte. Er begab sich zuvörderst nach Regensburg, und benutzte den dort von selbst entstandenen Gedanken, er sey gekommen, sich um die Stelle eines Gesandten der herzogl. Sächsischen Höfe zu bewerben, um seine Erscheinung an diesem Sitze des Reichstages zu erklären. Dieses gelang so gut, dass besonders der österreichische Gesandte ihm viel Vertrauen bewies, und Beförderung seiner Absicht zusicherte, der kurbrandenburgische aber, wie G. nachher erfuhr, andre vor ihm, als einem österreichischen Anhänger warnte. Er ging in Gesellschaft eines Herrn *van Löben*, Bruders des kursächsischen Gesandten, nach München, wo er dem Kurfürsten präsentirt wurde und wichtige Aufklärungen, ohne sich jemand zu eröffnen, erhielt. Aus Furcht, seine Absicht möchte dem auf alles sehr aufmerksamen österreichischen Gesandten *Lehrbach* entdeckt werden, wollte er nach Regensburg zurück, wo indess Oestreich seine mit dem Kurfürsten Karl Theodor geschlossene Convention erklären liess. Ungewiss, ob letzterer sie bereits ratificirt habe, wollte Gr. Görtz einen Versuch machen, denselben noch zurückzuhalten. Er entdeckte sich dem kurpfälzischen Gesandten Brentano, einem biedern Mann, der aber auf seinen Bericht einen Verweis erhielt, dass er mit einem preussischen Bevollmächtigten sich eingelassen habe, dem er zu bedeuten befehlicht ward, dass der Kurfürst zwar dem König für seinen guten Willen sehr verbunden sey, aber davon keinen Gebrauch mehr machen könne, indem er schon eine Convention mit Oestreich abgeschlossen habe. Görtz beschloss nun sofort nach Zweybrücken abzugehn, um die Gesinnungen des Herzogs, der nach dem Kurfürsten nächster Agnat war, zu erforschen. Aber ehe er abging, erhielt er vom König das verlangte Creditiv für den Kurfürsten, mit dem Befehl, von demselben nur im Geheim Gebrauch zu machen, und indem er sie übergäbe, noch Alles zu versuchen, um den Kurfürsten zurückzubringen. Der bereits gemachte Versuch hatte jedoch bewiesen, dass ein solcher Schritt vergebens seyn würde, aber compromittiren könnte, und sehr war zu besorgen, dass indess die kostbare Zeit verloren gehen würde, um das, was noch allein möglich blieb, bey dem Herzog zu thun. Hier entstand nun die Verlegenheit, ob der *Buchstabe* des königlichen Befehls vollzogen, oder nach veränderten Umständen *dem Geist* der ganzen Mission gemäs gehandelt werden sollte. Mancher Diplomatiker hätte das erstere gewählt, um sich ausser Verantwortung zu setzen, Görtz entschloss sich für letzteres, und handelte so im Sinn des Königs. Doch schrieb er, noch ehe er Regensburg verliess, an die verwittwete Herzogin Clemens, Schwägerin des Kurfürsten, eine Dame von hohem Geist und edler Gesinnung, der das Unglück des Vaterlands am meisten zu Herzen ging. Ihr übersandte er eine Abschrift des Creditivs für den Kurfürsten und erbat sich ihren Wink, wenn es noch rathsam werden könnte, mit demselben vor diesem Souverain zu erscheinen, indem er fürjetzt das Dringendste thue und zum Herzog sich begebe. Da er jedoch noch die Anwesenheit eines herzoglichen Ministers, von Hofenfels, in München und dessen patriotische Gesinnung erfuhr, unterrichtete er denselben von seinem Auftrage und seinem Abgang nach Zweybrücken. Zu Canstadt erfuhr Görtz, dass der Herzog schon etliche Tage vorher dort nach München durchgegangen sey, und er sahe selbst einen von diesem Fürsten abgesandten Kurier passiren. Wirklich hatte derselbe geglaubt, seinen Beytritt zu der vom Kurfürsten abgeschlossenen Convention nicht länger verweigern zu können; von schwachen Rathgebern umringt, hatte er seinem Minister Hofenfels befohlen, den Beytritt zu unterzeichnen, noch ehe er selbst nach München kommen würde, wo er sich nur zeigen wollte, um vom alten Stammlande seines Hauses für immer Abschied zu nehmen. Aber Hofenfels war ein edler, patriotischer Mann, er that Gegenvorstellungen. Erneuerte Befehle seines Herrn zum Unterzeichnen setzten ihn in Verlegenheit; in diesem Augenblick erhielt er Görtzens Schreiben. Die Aussicht der Unterstützung des Königs belebte den Muth des treuen Staatsmanns; statt den verderblichen Befehl seines Herrn zu vollziehen, reiste er ihm ent-

entgegen, und bewog ihn, nun allen Gedanken an Beytritt zu entsagen, vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben an Görtz bestimmt zu erklären, dafs er im Vertrauen auf den Beystand des Königs, in die Zersplitterung Bayerns nie willigen werde. Der Kurier, welchen Görtz durch Canstadt hatte passiren sehn, brachte dieses Schreiben nach Zweybrücken, wo man Görtz vermuthete. Dieser war indefs, da er die Abreise des Herzogs erfahren, nicht dahin gegangen. Er begab sich nach Augsburg und erbat sich dorthin die Befehle des Herzogs, ob er insgeheim nach München kommen sollte, oder wo sonst er diesen Fürsten sehn und die Aufträge des Königs an ihn ausrichten könne. Hofenfels bat im Namen des Herzogs, er möchte unter verdecktem Namen nach München kommen, im nächsten Dorfe vor dieser Residenz werde er einen Vertrauten finden, der ihn an sichern Ort führen solle. So kam Görtz am 6. Februar Abends im Garten-Palais der Herzogin Clemens vor dem Thore von München an. Er blieb hier mehrere Tage, und jedem spähenden Auge verborgen, hatte er wichtige Conferenzen mit der Herzogin Clemens, die ihn von der ganzen Lage der Sachen aufs genaueste unterrichtete, mit dem Herzog von Zweybrücken und dessen Ministern, auch mit dem französischen Gesandten, der persönlich sehr überzeugt, dafs Oesterreichs Vergrösserung vom französischen Hofe durchaus nicht zugegeben werden könne, doch nichts thun durfte, da er seit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Josephs ohne alle Instruction gelassen war. Dieses war *Vergennes* furchtsame Politik, der dem Wiener Hofe, auch wo es das wichtigste Interesse seines Staats erforderte, nicht mit offener Würde zu widersprechen wagte. Erst später, in der Mitte Februars, wurden die französischen Minister im Reich autorisirt, dem Gerücht zu widersprechen, als sey die Convention Oestreichs und des Kurfürsten mit Wissen und Beyfall des Königs von Frankreich geschehn. — Görtz brachte den Herzog dahin, dafs er sich dieses letztern Monarchen Schutz erbat, auch an den König Friedrich schrieb, und seinen förmlichen Widerspruch gegen die Zersplitterung Bayerns beym Reichstage einzulegen versprach. Graf Lehrbach ahndete von allem dem so wenig, dafs er schon des Beytritts des Herzogs sicher und von Görtzens Mission in denselben unterrichtet, über die Langeweile spottete, mit welcher er diesen Fürsten in Zweybrücken erwarten werde. Görtz ging indefs nicht eher dahin ab, als bis er seinen Zweck in München völlig erreicht hatte. Der Herzog folgte ihm in wenigen Tagen, nachdem er seinen Widerspruch förmlich erklärt und sogar den Muth gehabt hatte, den schon in München angekommenen Orden des goldnen Vliefses zu verbitten, mit dem sich öffentlich zu zeigen Karl Theodor sich nicht scheute. Auch gab dieser schwache Fürst dem Herzog zu erkennen, dafs ihm die Aussicht zur königlichen Würde von Burgund, als Preis seiner Nachgiebigkeit, eröffnet sey. Der edle Herzog erwiederte: „er fände mehr Ehre darin, sein Stammland zu behalten und ein mächtiger Kurfürst zu seyn, als ein König, dem jenes genommen sey." Nachher wurden dem Herzog noch Subsidien, Bezahlung seiner Schulden, (mit der Drohung, dafs man im Gegentheil seine Gläubiger aufreizen werde) und die ihm sehr gelegne Grafschaft Falkenstein geboten. Aber alles vergebens. Eben so bieder zeigte sich Hofenfels. Dieser Minister war ohne Vermögen und hatte keine Aussicht, im zweybrückischen Dienst etwas zu erwerben. Es wurden ihm Anerbietungen an Werth von mehr als 400,000 Gulden gemacht, wenn er seinen Herrn zum Beytritt vermöchte. Görtz, sagt er selbst, und andre haben die Beweise hiervon gesehn. Hofenfels blieb seiner Pflicht getreu, und leitete mit grofsem Eifer Alles, wie es der Ehre seines Fürsten und dem Wohl des Landes gemäfs war. Graf Görtz rieth dem Herzog, als er an den König schrieb, sich zugleich an dessen Thronfolger zu wenden, um auf den möglichen Tod des erstern, sich des Schutzes des letztern zu versichern. Nur ein Staatsmann, dem wirklich an dem Erfolg der unternommenen Sache gelegen war, konnte dieses für nöthich finden, da mancher gefürchtet haben würde dadurch dem König zu mifsfallen. Aber dieser, erhaben über kleinliche Eifersucht gegen seinen Nachfolger, sagte: es sey dieses der vernünftigste Rath, den Görtz dem Herzog habe geben können. Noch ein andrer Schritt, den dieser Minister sich jetzt erlaubte, ist ein grofser Beweis seiner edeln, rechtlichen Politik. Nach dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Sulzbach, welches mit Kurfürst Karl Theodors Tode bevorstand, fielen die wichtigen Herzogthümer Jülich und Berg an das Haus Brandenburg. Görtz rieth dem König, diesem Anfall zum Besten des Herzogs und seiner Erben zu entsagen. Es war in der That viel gewagt, dem König, der im Begriff stand, um des Herzogs willen, sich einem Kriege auszusetzen, noch obendrein die Aufopferung eigner Rechte zuzumuthen, und Görtz, der den König noch wenig kannte, mufste fürchten, dadurch zu mifsfallen. Aber dieser Minister fühlte, dafs ein Souverain, der vor wenig Jahren sich zur Theilung Polens mit eben der Macht, der er jetzt sich entgegensetzen wollte, verbunden hatte, etwas thun müsse, um Vertrauen einzuflöfsen und den Glauben zu begründen, er handle ohne Eigennutz. Wirklich suchte man dem Herzog die Meynung beyzubringen, die dereinstige Entsagung auf Jülich und Berg werde unfehlbar eines der Opfer seyn, die Preufsen für seinen jetzt anerbotnen Beystand von ihm verlange. Aber der König zerstreute allen Verdacht, indem er Görtzens edlen Rath befolgte. Dieser Monarch befestigte durch seine eignen Briefe den Herzog in den seines Ranges würdigen Gesinnungen, welche Görtz in ihm hervorgebracht, und bestärkte das Vertrauen, das dieser Minister ihm eingeflöfst hatte. Eben so erreichte dieser seinen Zweck, ein sehr freundschaftliches Verhältnifs zwischen dem Prinzen von Preufsen und dem Herzog zu stiften. Der Prinzessin Clemens bezeigte Friedrich die hohe Achtung, welche ihre edlen Gesinnungen verdienten. Er schrieb ihr: *Ah! Madame, que n'étiez Vous Electeur, nous n'aurions pas*

pas vu arriver les honteux évenements, dont tout bon allemand doit rougir jusqu'au fond du coeur.

Görtz, durch den vollkommenſten Beyfall des Königs (*Vous faites de merveilles*, ſchrieb er ihm eigenhändig) und auch des Prinzen von Preuſsen, durch die erworbene Achtung Aller mit denen er zu thun gehabt, und durch die Beſchämung der Gegner belohnt, erſchien nun öffentlich als Miniſter des Königs am Hofe zu Zweybrücken. Die Erklärung, durch welche der Herzog förmlich der Convention des Kurfürſten widerſprach und den Beyſtand des ganzen Reichs reclamirte, wurde in Regenſpurg, ſo wie Görtz ſie wörtlich entworfen hatte, übergeben. Die öſterreichiſchen Geſchäftsmänner ſuchten dieſelbe noch dadurch aufzuhalten, daſs ſie den herzoglichen Geſandten bey dem Reichstage bewogen, in dem Augenblicke, da er dieſe Erklärung übergeben ſollte, ſeine Stelle niederzulegen; aber der brave Hofenfels eilte ſelbſt ſchnell nach Regensburg und lieſs die Erklärung, vom Geſandtſchaftsſecretair unterzeichnet, *ad aedes legatorum* austheilen. Nach Vergennes Rath hatte der Herzog ehrerbietige Briefe an die Kaiſerin-Königin und den Kaiſer Joſeph II. geſchrieben. *Lehrbach* unterſtand ſich, die Annahme dieſer Schreiben zu verweigern, bis der Herzog beygetreten wäre. Görtz gab den Rath, dieſelben durch den franzöſiſchen Botſchafter in Wien überreichen zu laſſen. Alle dieſe kleinlichen Mittel, alle beym Herzog und ſeinem Hofenfels, der in München war, angewandte Verſprechungen und Drohungen konnten den Triumph der guten Sache nicht aufhalten. Auch der König von Frankreich billigte Alles, was der Herzog gethan, auch daſs er an Preuſsen ſich gewandt hatte, und verſicherte ſeinen freundſchaftlichſten Antheil an der Erhaltung des pfälziſchen Hauſes; erneuerte auch den Subſidien-Tractat mit dem Herzog. Nur wagte Vergennes immer noch nicht ſeine eigne Anſicht über die abgedrungne Convention beſtimmt zu erklären, und die Guarantie der Hausverträge gemeinſam mit Friedrich zu übernehmen, wie dieſer es wünſchte und der Herzog angeſucht hatte. Ganz anders handelte Friedrich. Feyerlich guarantirte er *allein* dieſe Hausverträge und verſprach das pfälziſche Haus bey ſeinen Rechten auf die ganze bayerſche Erbſchaft gegen die ungerechten Anſprüche des Hauſes Oeſtreich mit ſeiner ganzen Macht zu ſchützen. Gegen den Act, wodurch dieſes geſchah, erhielt Görtz einen andern vom Herzog, durch welchen dieſer ſich verbindlich machte, ohne des Königs Billigung in dieſer Sache nichts abzuſchlieſsen. Noch ehe Friedrich dieſes Verſprechen erhalten hatte, ging er ſchon zu ſeiner an der Gränze Böhmens verſammelten Armee ab, um durch die Waffen zu erreichen, was Vorſtellungen nicht hatten bewirken können. Görtz, deſſen Miſſion nun beendigt war, ging dem Befehle des Königs gemäſs nach Berlin, und wurde zum Staatsminiſter und *Grand Maitre de la Garderobe* ernannt. Hier hatte derſelbe noch die Zweifel des Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, zu bekämpfen, der es nicht billigte, daſs der König ſich der Vertheidigung der deutſchen Verfaſſung ſo nachdrücklich annahm. Er hielt es dem Intereſſe Preuſsens gemäſser, ſich über einen *mezzo-termino* mit dem Wiener Hofe zu verſtändigen. Görtz widerlegte dieſe Anſicht in einem an den Prinzen gerichteten Memoire, welches dieſe Schrift beſchlieſst. Er zeigt darin die Vortheile, welche Preuſsen aus einer Verbindung mit den bedeutendſten Reichsfürſten, wie ſie nachher unter dem Namen *Fürſtenbund* wirklich zu Stande kam, ziehn könne.

Dieſer Umriſs wird unſern Leſern das Intereſſante der Schrift des Grafen Görtz beweiſen. Eine Menge Details haben wir in denſelben nicht aufnehmen können. Das eigne Leſen der Schrift wird dem Freunde der neuern Geſchichte viel Vergnügen machen. Man lernt aus dieſer Erzählung, wie Friedrich groſse Entſchlüſſe ganz nach eigner Ueberlegung faſste, und wie er auch allein ihre Ausführung leitete. Denn bis zu ſeinem öffentlichen Auftritt in Zweybrücken erhielt Görtz alle Inſtructionen vom König ſelbſt, und wurde erſt dann mit dem Miniſterio in Verbindung geſetzt. Angenehm iſt die Bemerkung, daſs doch überall brave Männer über niedrigen Eigennutz erhoben, ſich für die Sache des Rechts erklärten, und den Erfolg der Unterhandlung des Grafen Görtz unterſtützten. Auch nicht *einmal* ſtieſs dieſer auf einen unwürdigen, der ſein Vertrauen gemiſsbraucht hätte. Aber gewiſs, wenn Friedrich nicht vom Anfang an mit Entſchloſſenheit gehandelt, wenn er nicht an den Herzog *Karl* einen ſeines Schutzes würdigen Fürſten gefunden hätte; endlich wenn nicht ſo einſichtsvolle, patriotiſche Staatsmänner, wie *Görtz* und *Hofenfels*, der eine das Werkzeug des Königs, der andre der Rathgeber des Herzogs, geweſen wären, ſo würde Deutſchlands Verfaſſung ſchon damals umgeſtürzt ſeyn, und ein bedeutendes deutſches Volk würde jetzt nicht mehr von ſeinem uralten Regentenſtamme beherrſcht. Tröſtlich iſt das Beyſpiel, wie auch die gröſsten Gefahren durch feſten Willen und Conſequenz, patriotiſchen Muth und Einſicht noch abgewandt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. August 1812.

THEOLOGIE.

1) Constanz u. Freyburg, b. Forster u. Wagner: *Wahrheit in Liebe*, in *Briefen über Katholicismus und Protestantismus* an den Hn. Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Grosherz. Badenschen Geh. Hofr., wie auch an andre protestantisch-christliche Brüder und Freunde, von *Joh. Anton Sulzer*, Dr. der Rechte, Lehrer der praktischen Philosophie, Weltgeschichte und allgemeinen Wissenschaftskunde am Grosherzogl. Lyceo zu Constanz. Mit Genehmigung beider Censuren. 1810. X u. 403 S. 8.

2) Nürnberg, b. Raw: *Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe* des Hn. Prof. *Sulzer's* in Constanz, *über Katholicismus und Protestantismus*. Von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Grosherz. Badenschen Geheimen Hofrathe. 1811. 319 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. glaubte vor zwanzig Jahren an *Lavater'n* den Mann gefunden zu haben, der ihn zum Glauben an die allein seligmachende römisch-katholische Kirche zurückführen könnte, und sein menschenfreundliches Herz überliefs sich damals der süfsen Hoffnung, dafs, wenn er einmal diesen berühmten Mann gerettet hätte, viele Tausende seiner verirrten Brüder ihm nachfolgen würden; er liefs sich zu dem Ende, auf einen von *Lavater'n* selbst gegebenen Anlafs, mit ihm in einen Briefwechsel über Protestantismus und Katholicismus ein; allein er machte bald die Bemerkung, dafs es einer überaus grofsen Geschicklichkeit bedürfte, seine lebhafte Einbildungskraft „an einem Knoten" so fest zu halten, dafs man mit ihm in dem Geleise einer ruhigen und ordentlichen Untersuchung Schritt für Schritt fortgehen könne; er nahm an ihm *Mangel an Logik* und *mathematischer Denkmethode* wahr, und war daher einmal so frey, ihm zu schreiben, er würde ihm, wenn er nur zwölf Jahre jünger wäre, rathen, die *Geometrie* zu studiren; weil er sich aber zu schwach fühlte, *Lavater's* Dichter-Phantasie in Vernunft und Urtheilskraft zu verwandeln, so brach er endlich ab, ob es ihm gleich sehr wehe that, dafs auch dieser Mann, der doch (S. 180.) so schön sagte: „*Blinder Gehorsam*, spricht der Soldat, *ist allein Gehorsam*. So mit dem Glauben! Räsonnirender Glaube ist kein Glaube. Kein Hauch des eignen Willens darf sich in dem Soldaten regen, der unter dem Commando steht. Kein Hauch der entgegen räsonnirenden Vernunft soll sich in den Glaubensact drängen," leider *nicht redlich* irrte (S. 237.), da er mehrere Glaubenslehren der katholischen Kirche, ja auch der helvetischen Confession, wegräsonnirte; *Lavater* war (heifst es S. 396.), was sehr zu bedauern ist, von sich selbst zu sehr eingenommen. Weil indessen Hr. S. den Religionszustand der Protestanten bedenklich und das Heil so vieler Verirrten gefährdet sah: so liefs ihm sein bekümmertes Gemüth keine Ruhe; es war ihm deswegen sehr tröstlich, zu hören, dafs eine Menge von Protestanten jedes Wort des Hn. Geh. Hofr. *Jung* mit Enthusiasmus einsauge, und dafs das Ansehen dieses Mannes bey denselben weit mehr gelte, als das Ansehen des Papstes bey den Katholiken (S. 18.): denn wenn er diesen gewann, so waren viele Tausende gewonnen, welche dann durch die Bitte um Wiederaufnahme in den Schoofs der Kirche, in welcher allein Heil ist, ihre Seele retteten! So entstand diese Sammlung von Briefen an Hn. *Sulzer*, durch welche er überzeugt werden sollte, dafs nur dessen Seligkeit geborgen sey, der da glaubt, was die Kirche zu glauben gebietet. „Zur *Kirche* (S. 353.) müfst Ihr kommen, zu der *allgemeinen* Kirche, die weder *Luther'n*, noch *Calvin*, noch — *Münzer'n*, noch — *Fox'en*, noch *Zinzendorf*, sondern Jesum Christum und seine Apostel zu Stiftern hat, die unter allen Verfolgungen (activen oder passiven?), Bedrückungen und Läfterungen stand, steht und stehen wird bis zur Wiederkunft ihres, *an ihren Feinden sich rächenden*, Stifters. Jesus, der Herr (Hr. Prof. S. zu Constanz), will es so; gehorchet! *Eine* Heerde unter *Einem* Hirten sollen wir seyn." Gern würde Rec. die Hauptideen dieser Schrift kurz angeben, wenn nur ihr Vf. etwas Neues auf die Bahn gebracht hätte; aber es ist ganz das Gewöhnliche, was von Katholiken in solchen Fällen vorgetragen wird, in den Briefen des Hn. S. enthalten, und es gehört schon viel Geduld dazu, sie alle ganz zu lesen. Eine einzige Stelle darf ausgehoben werden, um den Rec. in Ansehung der Unterdrückung der Argumente des Vfs. völlig zu rechtfertigen; Hr. S. sagt (S. 361.): „Ich bekenne es frey und öffentlich: Hätte mich Gott *durch einen unerforschlichen Rathschluß* mit den Eigenthümlichkeiten meines nach Wahrheit und innerer Ruhe von Jugend auf heifshungernden weichen Gemüthes als *Protestant* lassen geboren werden, *Verlust meines Verstandes* oder Verzweiflung würde mein Loos gewesen seyn, es sey denn, dafs der unendlich Barmherzige sich über mich erbarmt, und durch eine besondere Gnade von dem Untergange gerettet, d. i. in den Schofs der wahren Kirche zurückgeführt hätte." Wer dieses Bekenntnifs von sich ablegen mufs, der sollte auch bekennen, dafs er dem Unternehmen nicht gewach-

wachsen sey, an welches sich Hr. S. gewagt hat. Neben manchem andern, was an seinem Buche zu rügen wäre, verdient es strengen Tadel, dass er *Thomas Münzer* zum Stifter der *Mennoniten* macht, dass er *Rousseau's Briefe vom Gebirge* bey der Bestimmung des Geistes und Wesens der Reformation zum Grunde legt, und dass er (S. 397.) ungehorsame und aufrührerische Bürger mit den Protestanten parallelisirt. Dass der sterbende *Lavater* zu den Umstehenden gesagt habe: „Betet für mich; bald werde ich es für Euch in dem Himmel thun," ist ungegründet.

Man hätte denken mögen, Hr. *S.* würde es sehr tief empfinden, dass Hr. *S.* von ihm sagte: sein Ansehen gelte in seinem grossen Publicum weit mehr, als der *Papst* bey Katholiken: denn es lag etwas Beleidigendes in dieser Aeusserung, weil dadurch insinuirt ward, sein grosses Publicum bestände nur aus einfältigen Leuten, die kein eignes Urtheil hätten, und denen deswegen immer erst gesagt werden müsste, was sie glauben und verwerfen, thun und lassen sollten; Hr. *S.* hat aber diess mit Stillschweigen übergangen, ohne es darum an Freymüthigkeit gegen Hn. *S.* mangeln zu lassen. „Wir Protestanten, sagt er (S. 4.), werden eben so behandelt, wie ein eifriger Dorfpfarrer seine Bauern von der Kanzel herunter ausputzt, und ihnen die Hölle heiss macht. Sie gehen mit uns um (S. 91.), wie ein frommer Dorfpfarrer, wenn er auf seiner Kanzel steht, die armen ungelehrten Bauern vor sich sieht, ihm dann vor Erbarmen und Mitleiden die Augen übergehen, und er ihnen mit den liebevollsten Declamationen ihre Unarten vorhält. Sie kommen mir vor (S. 229.) wie ein Mensch, der mir auf freyer Strasse begegnet, einen Prügel in der Hand führt, nun auf mich zu läuft, mich küsst, umarmt, und einmal über das andre mich: lieber Bruder, nennt, und zwischendrein unbarmherzig auf mich losprügelt, und mit der freundlichsten Miene ruft: Siehe, wie lieb ich dich habe! Das ist dann: Wahrheit in Liebe." Nichts als aufgeputzte Mönchsreligion, sagt er, sey in *Sulzer's* Briefen aufgestellt. Nun ist es sehr interessant, zu sehen, wie selbst Hr. *S.* als Vertheidiger der Reformation zum Theil wie ein offenbarer Rationalist redet, und den Neologen, vor deren Grundsätzen er doch sonst als von grundstürzenden Irrthümern warnt, sich gleich stellt. *Sulzer* ist in seinen Augen ein Mann, der mit seinem Zeitalter nicht fortgeschritten ist; er behauptet, nach ihm, nur die *ehemaligen* römisch-katholischen Grundsätze, (kann sich von der alten Orthodoxie nicht trennen), und kennt entweder die Grundsätze der neuern katholischen Kirchenlehrer (der liberaler denkenden katholischen Neologen) nicht, welche sich als viel vernünftiger empfehlen, oder er ist bey seiner steifen Anhänglichkeit an das Alte nicht empfänglich dafür. Er ist, wie Hr. *S.* (S. 33.) bemerkt, noch unbekannt mit der Literatur. Er macht den grossen Fehlschluss (S. 77.): „Wo der heilige Geist ist, da ist Unfehlbarkeit, und kein Irrthum mehr," da man doch, nach des Hn. *Jungs* hellen Erkenntnisse, den heiligen Geist haben, und gleichwohl in vielen Stücken irren kann; es ward deswegen (S. 44.) von ihm angeführt, dass, wenn auch schon die Apostel jemanden die Hände auflegten, man darum gegen Irrthum und Abweichung von der Lehre Jesu nicht gesichert gewesen sey. Der hierarchische Zwang in der römisch-katholischen Kirche hindert (S. 78.), zu Hn. *S.* Bedauern, die freye Entwicklung des Denkvermögens der menschlichen Natur, hemmt die freye Untersuchung der Wahrheit, verleitet viele zur Heucheley. Sehr schön behauptet Hr. *S.* gegen *Sulzer*, dass gegen Wahrheit keine Verjährung gelte, und dass (S. 119.) Meinungen sich Jahrtausende lang fortpflanzen können, ohne darum weniger falsch zu seyn; auch versichert er ihn, dass, weil diess in der protestantischen Kirche mit Recht allgemein angenommen werde, die Lehren der Reformatoren zu jeder Zeit einer unbefangenen Prüfung unterworfen worden seyen, und dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen (S. 120.) vieles wirklich berichtigt haben. Endlich wird (S. 274.) erinnert, dass die Muhammedaner aus keiner andern Ursache immer auf der untersten Stufe der Geistesbildung stehen bleiben, als weil der Zwang alle freye Untersuchung unterdrücke, und weil man bey Todesstrafe in Religionssachen nicht anders, als nach dem Inhalte des *Korans* lehren dürfe. Vollkommene Denk- und Gewissensfreyheit befördert, sagt er (S. 375.), den Sieg der Wahrheit über den Irrthum, und hilft allen nützlichen Kenntnissen in allen Wissenschaften fort. Sind diess nicht lauter löbliche und erfreuliche Aeusserungen des Hn. *S.*? So haben aber schon seit vielen Jahren die neuern Theologen gesprochen; das sind die Prämissen, von denen sie ausgingen, um ihre liberalern Ansichten von manchen Religionslehren, und ihre Versuche, auch in den symbolischen Büchern ihrer Kirche das eine und andre zu berichtigen, auf eine jeden Vernünftigen überzeugende Weise zu rechtfertigen. Wenn wir aber hier den Hn. *S.*, zu unserer angenehmsten Ueberraschung, auf dem Wege der freyerdenkenden neuern Theologen der protestantischen Kirche wandeln sehen: so führt er dagegen eine ganz andre Sprache, so bald er auf diese neuern Theologen selbst zu reden kömmt; er spricht alsdann ganz nach den Principien der römisch-katholischen Kirche, und wird seinem theuersten und innig geliebten Bruder der Gegner, dem Hn. *S.*, gleich. Diese Inconsequenz entging auch Hn. *Sulzer* nicht, der es S. 173. seiner Schrift Hn. *S.* vorwirft, dass er den sogenannten Neologen eine grosse Blösse gebe. „Vergesset nicht, lässt er sie dem Hn. *S.* sagen, dass auch wir Protestanten sind, auch wir an der Frucht der Reformation Theil nehmen wollen, auch wir die Freyheit haben, die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, ihre vorgebliche Inspiration und die von Euch darin gefundenen Glaubensartikel mit unsern Augen zu untersuchen . . . um so mehr, da wir wahrnehmen, dass Ihr, Rechtgläubige, . . . über den Sinn der Inspiration der biblischen Schriften, und am meisten über die Bestimmung der Glaubensartikel, besonders der Grundlehren, in langwierigen, noch die ausgerichteten Fehden mit einander liegen." Hr. *S.* erwiedert

frey-

freylich hierauf: Mit den *Neologen* (diese Benennung ist bey Hn. *J's* Anhängern das völlige Synonym von *Ketzer*, und wirkt als solches) habe es eine ganz andre Bewandtniss: denn sie seyen keine Christen, und gehören also auch nicht zu den wahren Protestanten. Und frägt man ihn weiter, warum sie nicht zu der wahren protestantischen Kirche gehören, so ist seine Antwort: Der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift *die symbolischen Bücher seiner Confession*, der Lutheraner das *Augsburgische Bekenntniß*, der Reformirte den *Heidelbergschen Katechismus* an, davon sey aber bey diesen Abtrünnigen keine Rede. Ist nun hier nicht Hr. *J.* ein eigentlicher Katholik, gegenüber allen freyen Wahrheitsforschern in der protestantischen Kirche, und könnten diese nicht, mit vollkommen gleichviel Rechte, des Hn. *Jung's*, als eines einfältigen Dorfpfarrers, der sie gottselig abkanzle, spotten, so wie er des Hn. *Sulzer's* in den oben angeführten Stellen gespottet hat? Des Mangels an Literaturkenntniss wollen wir nicht einmal gedenken, den er dadurch verräth, dass er den *Heidelbergschen Katechismus* zur symbolischen Schrift der ganzen reformirten Kirche macht, da doch in mancher Gegend, wo Reformirte wohnen, dieser Katechismus theils nicht bekannt, theils durch andre Leitfaden des Unterrichts verdrängt, theils stillschweigend antiquirt ist, weil er sich selbst überlebt hat, und da doch überhaupt *kein allgemein geltendes symbolisches Buch* in der reformirten Kirche vorhanden ist; wir wollen Hn. *J's* Definition eines Protestanten, so wie er sie uns giebt, zum Grunde legen, und fragen nun noch einmal: sind diess nicht eigentlich römisch-katholische Principia? Hr. *J.* soll hier selbst gegen sich argumentiren! „Lieber, soll er zu sich selbst sagen, wie kannst du doch so reden? Du hast selbst gestanden, dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen vieles berichtigt haben, und du sagst nirgends, dass nun nichts mehr daran zu berichtigen sey. Wie kannst du denn, so bald du dich an die neuern Theologen wendest, behaupten, der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift die symbolischen Bücher seiner Kirche an, als wenn sie dem unfehlbaren Worte Gottes an die Seite zu setzen seyen, ja, als wenn *erst durch sie* der Sinn des Worts Gottes richtig bestimmt und Ein für allemal untrüglich festgesetzt würde? Machst du nicht dadurch die symbolischen Bücher zum eigentlichen *Papste* der Protestanten, und einem noch viel ärgern Papste, als kein Papst zu seyn, als solcher, je gewesen ist, weil ein lebendiger Papst noch allenfalls belehrt werden kann, die symbolischen Bücher hingegen als stehende Schrift keine Belehrung annehmen?" Gewiss die neuern Theologen, die so grosse Ursache haben sich über Hn. *J.* zu beschweren, weil er in seinen Volksschriften den groben Haufen der Ungelehrten unaufhörlich gegen sie einnimmt, und sie gern aus der christlichen Kirche ausstossen möchte, ob sie sich gleich bewusst sind, dass sie es eben so redlich, als Hr. *J.*, mit der Religion und dem Christenthum meynen, könnten ihm sehr treffend die Worte zurückgeben, mit denen er (S. 170. seiner Schrift) den Hn. *S.* anredet: „Sie behandeln uns als ungehorsame, mit lauter Vorurtheilen benebelte Dummköpfe, deren Augen voll Splittern seyen, die Sie herausziehen wollen, um uns sehend zu machen. Lieber, Lieber, das ist nicht Wahrheit in Liebe." Wir bemerken übrigens noch einige zierliche Redensarten in dieser Schrift: S. 40. „Wo der heilige Geist ein zugängliches Herz findet, da *fasst er Posto!*" S. 220. „Beym Erwachen *jenseits der grossen Gardine* wird es sich ganz anders finden." Zwar auch Hr. *S.* spricht (S. 266.) von Leuten, die es sich in den Kopf gesetzt haben, dass sie den heiligen Geist *am Schnürlein haben*. Die pathetische Sprache in beiden Schriften ist der kühlen, ruhigen Untersuchung der Wahrheit von beiden Seiten nachtheilig. Man kann mit einem religiösen Gemüthe, und unter Vergegenwärtigung des Heiligen schreiben, ohne einander immer „vor dem Angesichte Gottes und des Erlösers und des — *Publicums* (!) zu beschwören." In was für einem Tone die beiden Männer mit unter einander schreiben, mag man aus folgender Stelle der Schrift des Hn. *J.* schliessen: „Der Herr, unser Gott (S. 247.), gebe Ihnen an jenem Tage nicht die Antwort, die Sie verdienen: denn diese Stelle in Ihrem Buche ist namenlos und schrecklich; er erbarme sich Ihrer verirrten Seele, und lasse Ihnen Barmherzigkeit widerfahren, wenn Ihnen um Trost bange ist! Diese Sünde kann Ihnen kein Priester vergeben; der Herr verzeihe Ihnen; ich verzeihe Ihnen von Herzen." Auch das verdient noch angeführt zu werden, dass Hr. *J.* in demjenigen Theile seiner Schrift, in welchem er die Reformation und die protestantische Kirche gegen Hn. *S.* vertheidigt, auf *Henke's Kirchengeschichte* mehrere Male verweiset, und dass er auf das Wort verschiedener beildenkenden Katholiken dem Hn. *S.* erklärt, dass er selbst kein echter Katholik sey, indem er den Lehrbegriff seiner Kirche selbst nicht genug kenne, was sich leicht so verhalten kann; dagegen ist Hr. *J.* so engherzig, die Socinianer — Rec. selbst ist keiner — nicht als Christen anzuerkennen, da doch der ehrwürdige *Planck* kein Bedenken trägt, ihnen den Christen-Namen zuzugestehen.

Wird sich nun Hr. *S.*, da er auch an Hn. *J.* den logischen, mathematischen Kopf nicht gefunden hat, den er von demjenigen fordert, mit dem er sich in Untersuchungen über Katholicismus und Protestantismus einlassen soll, an den „herrlichen *Ewald*" (S. 354.), an die „verehrten Mitarbeiter an *Ewald's christlicher Monatsschrift*," an den „liebenswürdigen Verfasser des *Etwas für das Herz auf dem Wege nach der Ewigkeit*" (nach *J.* S. 201. ist es ein Herrnhuther, und Bischof der Mährischen Brüderkirche), wenden, oder wird er noch höher hinaufsteigen und seine Kräfte etwa an einem *Reinhard* oder *Planck* versuchen? Wir vermuthen, dass, welchen Weg er auch einschlagen möge, um uns Protestanten zur Reunion mit der römischen Kirche zu bewegen, nichts als Entfernung und Erbitterung der Gemüther dabey herauskommen werde. Er lasse uns in Ruhe; er mache sich den christlichen Sinn des erhabenen Erzbischof-Metropolitans

von

von Regensburg zu eigen, der des Glaubens lebt, dass nur Gott allein die Ungleichheit der Meinungen zwischen beiden Parteyen aufheben könne, und dass man niemanden mit Bekehrungsversuchen beschwerlich fallen solle, *weil das Licht des wahren Glaubens ein Geschenk der Gnade Gottes sey.* Wir wollen, wir können nicht aufhören, Protestanten zu seyn; wir halten so fest an der protestantischen Kirche, als an unserm Leben; aber wir denken mit Rührung für die menschenfreundliche Erinnerung des verehrten Erzbischofs an den Ausspruch des heiligen *Johannes:* „Kinder, habt Euch unter einander lieb!" Unser Herz ist weit genug für diese Liebe; des Hn. S. Herz sey nicht so enge, dass er glaube, er müsse uns erst zu Katholiken machen, um uns von Herzen lieben zu können!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Zur Beantwortung der unter dem Decanate des Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* von der theologischen Facultät aufgegebenen Preisfrage:

Quaeritur, an Christus ejusque apostoli ad populorum suorum opiniones, vanas quoque adeoque falsas se accommodaverint? Exponantur simul cautiones in admittendis accommodationibus observandae.

sind 6 Abhandlungen eingelaufen, von welchen der mit dem Motto: ἐλάλει αὐτοῖς τὸν λόγον, καθὼς ἠδύναντο ἀκούειν; der Preis von 30 Rthlr., einer andern mit dem Motto: δοκιμάζετε πάντα, τὸ καλὸν κατέχετε, das Accessit von 20 Rthlr. zuerkannt worden ist. Nach Eröffnung der Zettel fand sich, dass der Verfasser der erstern Hr. *F. A. C. Seidel* aus dem Elbdepartement, der zweyten Hr. *C. H. A. Münchhof* aus Halberstadt sey.

Für das laufende Semester, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Gesenius*, ist folgende neue Preisfrage aufgegeben worden:

Colligantur et in ordinem redigantur veterum scriptorum, Philonis potissimum et Josephi, de Essaeorum secta testimonia, et examinetur eorum sententia, qui necessitudinem quandam inter Essaeismum et rei christianae primordia intercedere statuerunt.

Die Aufsätze der Preisbewerber müssen noch vor dem 1. November d. J. an den zeitigen Decan eingereicht seyn.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Den 2. April hielt die *philomatische Gesellschaft* zu *Berlin* ihre öffentliche Quartalversammlung. Nachdem der Director, Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, die Sitzung eröffnet, und der Secretär, Hr. Prof. *Ideler*, das Protocoll der Verhandlungen im abgewichenen Quartal verlesen hatte, theilte Hr. Prof. *Rühs* der Gesellschaft die Resultate seiner Untersuchungen über die in der Geschichte der Kreuzzüge häufig erwähnten Assassinen und ihr Oberhaupt, dem sogenannten Alten vom Berge, mit, und verband damit eine Notiz von den Berserkern und Jomswikingern der nordischen Geschichte. Hierauf widerlegte Herr Hofrath *von Klaproth* Schlözer's Behauptung, dass das Papiergeld eine Erfindung der Mongolen des dreyzehnten Jahrhunderts sey, dadurch, dass er das weit frühere Daseyn desselben in China aus einem chinesischen Buche nachwies. Endlich las Hr. Geh. Rath *Schmalz* eine Abhandlung über das Geld, worin er zu beweisen suchte, dass es eigentlich die Natur des Pfandes habe. Als neue Mitglieder sind Hr. General-Münzdirector *Gödeking*, Hr. Prof. *Köpcke* und Hr. Stadtrath *Poselger* aufgenommen worden.

Am 30. April hielt die *Königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften* zu *Warschau* eine öffentliche Sitzung, als an dem Jahrestage ihrer Bestätigung durch den König. Der Präses der Gesellschaft, Hr. Staatsrath *Strafic*, las einen Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft, die besonders die Technologie betreffen. Ferner zeigte er die Aufnahme neuer Mitglieder an. Sie sind: *Joh. Vinc. Bandtke*, Notarius beym Ober-Appellationsgerichte; *Anastasiewicz*, Secretär bey dem Ober-Schulcollegium in St. Petersburg; *Ernst Hennig*, Professor der Geschichte in Königsberg; *Felicyan Biernacki*, Privatgelehrter in Puławy; der Professor *Poullin*; der Abbé *Krasicwski*, Verfasser mehrerer polnischer Werke; *Stöphasius*, Prof. der alten Literatur am Warschauer Lyceum; *Fiałkowski*, Doctor der Medicin; *Czeretowicz*, Arzt bey den polnischen Lazarethen; *Hoffmann*, Prof. der Botanik an der Warschauer medicinischen Schule. Dann las Hr. Architect *Aigner* eine Abhandlung über den Geschmack im Allgemeinen und insbesondere in der Baukunst. Hr. Dr. *Bergemann* sprach von den Verdiensten des verstorbenen *Scheuchzer*, Professors der Naturgeschichte, vorher in Krakau, zuletzt in Krzemieniec in Russland. Hr. Woywode Graf *Potocki* lieferte die Fortsetzung seiner Abhandlung von der polnischen Sprache und deren verschiedenen Schicksalen. Hr. Rector *Czarnecki* sprach von den Verdiensten des verstorbenen *Wolski*, Directors in der Gesellschaft zur Anfertigung der Elementarwerke; Hr. Staatsreferendarius *Kosmian* gab einige Auszüge aus seinem didactischen Gedichte vom Ackerbau.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 4. Auguſt 1812.

PHILOSOPHIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Der Dialog.* Geſchrieben von dem Grafen *von Kalkreuth.* 1811. 391 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Es wird ſchwer halten, dem Leſer deutlich vor die Augen zu ſtellen wovon eigentlich in dieſem Dialog gehandelt werde, denn es iſt darin von mancherley Dingen die Rede, und zum Theil auf ſonderbare Weiſe, daſs wohl ein Hin- und Herſprechen merklich wird, aber es oft unentſchieden bleibt, warum und wozu. Gleich zu Anfange ſpricht der Vf. in der Einleitung über die Natur des Dialogs. Er nennt die Reflexion den primitiven Lebenshauch, das urſprüngliche Leben im Leben. Mittelſt der Reflexion wird der Menſch Eins. „Für den Menſchen, der ſich ſelbſt Cauſalität geworden, iſt die Natur nunmehr entſeelt. Gleich ihm entwickelt ſie ſich nun formal; der Menſch aus ſich, als erſte Urſache, die Natur, als Folgeerſcheinung, ohne erſte Urſache. Dieſe formale Entwickelungen ſind ein Inſichgehen, ein Selbſtzurücktreten von der Eins, und werden genannt Abſtraction. Der erſte Abſtractionsact ſetzt den Menſchen auſser aller Verbindung mit dem Gegenſatz, der zweyte mit Satz und Gegenſatz, und der dritte mit dem Setzen ſelbſt auſser Verbindung. Aus dieſem dreymal wiederholten Abſtrahiren geht die geſammte Objectenwelt hervor, vermöge der abſoluten Relation, oder des Grundaxioms aller Form, daſs Object wird, was das Subject zurücktretend liegen läſst. Ein ſolches Hervorgehen heiſst Erzeugen, und was die Form überhaupt, oder die Eins in Einem erhält, das erzeugt früher die Abſtraction. In allem, was erſcheint, giebt es daher nur zwey Urideen, nämlich das *Erzeugen* und das *Erhalten.* Das Erzeugen und Erhalten zuſammen, als das Selbſt-ſelbſt, αὐτο το αυτο, ſtellt die abſolute Form auf, die Form iſt ſonach kein hinzugefügtes Dritte, ſondern nur die Erſcheinung beider Verbundenen. Wird aber der formale Act, Verbindung, getrennt gedacht von dem Verbinden, dergeſtalt, daſs nunmehr vier Glieder denkend beſtehen, ſo iſt die Anſchauung drey. Dieſs iſt die Quelle aller Trichotomie" (S. 5. 6.). Wir leſen ferner: „Was den Verſtand erhält iſt das Zeugende in der Reflexion, was ihn aber erzeugt, iſt die Eins in der Abſtraction, und der Verſtand iſt weiterhin die Eins in ihrer Cauſalität, oder die Eins zeugend die Eins, und mittelſt der Eins alle Objecte. Die Eins zeugend die Eins heiſst Realität, die Eins zeugend die Eins mittelſt der Eins heiſst Form. Hiernach iſt denn alle Realität Folge und Geiſt der Eins, alle Form ſich ſelbſt beſchreibend in ſich ſelber. Was aber Folge und Geiſt eines andern iſt, iſt ein Erzeugtes und ſetzt ein Erzeugen, was ferner ſich ſelbſt in ſich ſelber beſchreibt, iſt ein Erhaltenes, ſetzt ein Erhalten, und die beiden urbildlichen Ideen ſind alſo erwieſen und gerechtfertiget" (S. 7.). Auf ähnliche Weiſe ſchreitet die Deduction des Vfs. fort, bis er ſagt: „die Geſammterſcheinung der geiſtigen Thätigkeit, wird demnach ſeyn, ſich ſammelnd durch zwey ſubordinirte, ſich haltend in zwey coordinirte, ſich zerſtreuend wieder in zwey ſubordinirte Glieder eines Denkens (Claſſification). Was nun dieſe allgemeine Form der Nothwendigkeit an ſich trägt, iſt ein Beſtehendes, ewig ſich erneuerndes, iſt ſelig und wahrhaft göttlichen Urſprungs. Eine von jenen wahrhaften Erſcheinungen göttlichen Urſprungs iſt denn auch der philoſophiſche Dialog überhaupt. Er iſt die gereifte Frucht einer ſich ſelber in ihrem Organismus erkennenden Philoſophie" (S. 15.). In der Natur des Dialogs kommt vor: 1) das Sprechen, als erſte Naturverwirklichung *ohne* Zuthun des freyen Menſchen (!). 2) Der Sprachtrieb, als ein ſtetiges nothwendiges Streben, dem Analytiſchen in der Analyſe zu entfliehen. Dieſes Streben gleicht einer Spirallinie, und das Ende deſſelben nennen wir das Reſultat. 3) Das wirkliche Sprechen bezieht ſich nicht allein auf ein Etwas ſagen, wie in dem gewöhnlichen Geſpräch, ſondern das Sagen iſt gleich der Kunſtidee in dem Sprechen abſolut zu idealiſiren, ſo und dergeſtalt, daſs der Sprechende all ſein Sagen ſprechend ausgeſprochen. (!) Dieſs iſt die beſondre Natur des Dialogs. 4) Die Form und der Bau des Dialogiſirens beſteht aus drey Wirkungen, Entdeckung des Objects, bis es ſich fügt in den Begriff; das Band, durch welches der gefundene Begriff mit allen übrigen Begriffen zuſammenhängt, und die Löſung des Knotens. Der aus dem Denkgeſetze, bildend im Bilden, abgeleiteten Ordnung ſind alle einzelnen Dialogen in einem Syſtem und jeder einzelne für ſich dergeſtalt unterworfen, daſs eines jeglichen Inhalt ſeine Stelle, und eines jeglichen Stelle ſeinen Inhalt angiebt. Das Ethiſche, als beſtehend aus fünf realen Gliedern hat offenbar an ſich den gröſstmöglichſten Durchmeſſer, iſt Eins, und ſelbſtſtändig durch abſolute Beziehung, und nimmt in ſo fern in jedem Dialogenſyſtem die Mitte ein. Zur Linken und Rechten ſchlieſsen ſich an die Geſpräche über Phyſik und praktiſche Philoſophie, und zwar *geſchichtlich*, die praktiſchen Geiſtes zur Linken (denn alle Geſchichte iſt ſynthetiſch, ausgehend von der Idee, die Idee aufſuchend im zeitigen Leben), jene zur Phyſik gehörigen aber zur Rechten (denn alle Phyſik iſt analytiſch, er-

erhaltend das Erhaltene). Wiſſenſchaftlich aber ſtehen immer dieſe nächſten, ſich von beiden Seiten anſchlieſsenden Glieder nur unter ſich in Beziehung, zu Folge der Wirklichkeit alſo das Bezogene zur Linken oder zuerſt, das Beziehende hingegen zur Rechten, oder zuletzt. Endlich — damit wir nun den Wiſſenskreis ſchlieſsen — zeigen ſich an den beiden auslaufenden Enden die vereinigenden, einklingenden Dialogen, und ihr Ort iſt ein für allemal feſt; denn das aufhörende Object ſtrebt ſich wieder zu vermiſchen mit dem anfangenden Subject, und dieſe letzten beiden realen oder formalen Glieder bezeichnen den Grundton des Syſtems" (S. 27. 28.). — Sonach, ſagt der Vf. am Ende dieſer Einleitung, „iſt der philoſophiſche Dialog ein Werk der Kunſt," und er wünſcht, daſs mehrere unter uns Deutſchen dem unerreichbaren Muſter des Platon nachſtreben mögen. Dieſem Wunſche ſtimmen wir gerne bey, hegen aber zugleich einen zweyten nicht minder wichtigen: daſs doch die deutſchen Nachahmer Platons ſich die Klarheit und Erhabenheit der Gedanken des griechiſchen Weltweiſen nebſt ſeiner Einfachheit des Vortrags vorzüglich zum Muſter nehmen, und nicht meynen möchten, durch bloſse Aneignung mancher Sprachwendungen oder Einflechtung mythiſcher Erzählungen Platoniſch geworden zu ſeyn.

Im *erſten* Geſpräche unterreden ſich ein Weltmann und ein Philoſoph, und ſparen nicht gegen einander die Ausdrücke: o Lieber, du Guter, du Seltſamer, o Argliſtiger. Sie wollen unterſuchen, was denn eigentlich die Ehe ſey, rufen aber zuvor den Gott der Ehe um Beyſtand an, und legen den Mythus vom Hymenäus aus. Weder Liebe noch Vernünftigkeit ſind hinreichend zum Begriff der Ehe, ſondern ihr Begriff muſs durch einen hinzukommenden Begriff vermittelt werden (S. 42.). Der zu ſuchende Begriff iſt der einer Continuität. War der Vater nicht, ehe der Sohn war, und war der Sohn nicht mit dem Vater zugleich. Von Anbeginn ſind alſo beide, und hinwiederum hat das Abſolut Beginnende keinen Anfang. Die Ehe iſt unendlich endliche Liebe in endlicher Zeit (S. 43.). Wo ſich Anſchauen und Handeln gegenſeitig beherrſchen, allda iſt Continuität des Handelns, oder für die Erſcheinung Liebe, unendlich in endlicher Zeit (S. 44.). „Continuität und Liebe ſind nur wie Geſetz und Erſcheinung verſchieden; wo ſich aber einigen Geſetz und Erſcheinung, wird Wirklichkeit empfunden, oder es entſteht Genuſs. Geſchieht dieſe Einigung zufällig, ſo daſs der Genieſsende den erſten Grund davon weder in ſeiner gegenwärtigen noch vergangnen Erfahrung nachzuweiſen vermag, ſo nennen wir es Glück; flüchtiges Glück. Zeigt ſich die Einigung aber als Folge eines freyen Wirkens auf ein vorgeſtelltes Wirkliche: ſo iſt auch der Genuſs daurend, und das Glück wie gefeſſelt. Ewig iſt Continuität an ſich, alſo der Genuſs der Ewigkeit wird Liebenden ſowohl als den Verlobten, zu Theil, und die Erſcheinung, daſs es eine Zeitlang glückliche Verbindungen zwiſchen Geliebten geben könne, obſchon den Liebenden nicht immer Vernünftigkeit beywohnt, iſt hiedurch begründet und erwieſen. Soll aber die Ewigkeit verwirklichet werden, ſo daſs ihr neben der innern Gränze des Begriffs, auch noch die äuſsre der That hinzu komme, dergeſtalt, daſs die Ewigkeit äuſserlich und innerlich für ſich erſcheine, wahrhaft unvereinbar mit allem, was hienieden vergänglich iſt, ſo muſs das freye Handeln für ſich beſtehn, wahrhaft erhaben über jegliches todte und unbewuſste Anſchauen. Und alſo, du Guter, geht die Ehe hervor" (S. 46.). Dem Sinnenmenſchen geht die Welt mit der Ehe auf (S. 55.). Anſchauen und Handeln werden als reine Gegenſätze in ſich gleich und auch getrennt ſeyn müſſen zum Begriff des Handelns ſchlechthin, und eben dieſe Zweyheit in der Einheit, als Continuität geſetzt, iſt die Ehe (S. 57.).

Im *zweyten* Geſpräch iſt vom Begriffe der Schöpfung die Rede, und nachdem der Vf. über den Begriff überhaupt und das Object einleitend einen Weltmann, Sophiſten, Idealiſten und Philoſophen ſich hat beſprechen laſſen, giebt der Philoſoph folgendes Reſultat an: 1) Wenn das Object aus Nichts, nur wenn es bewuſst aus Nichts entſteht: ſo iſt das Bewuſste weder ein Nichts, noch auch ein Etwas, in wie fern das Bewuſste im Bewuſstſeyn, und das Bewuſstſeyn im Unbewuſsten vorzufinden iſt. Das Verſchiedene aber geht aus Einem und demſelben hervor, alſo wird auch das Bewuſstſeyn und das Unbewuſste aus Einem und demſelben entſtehen. Wie finden wir nun das Eine, in welchem ſich dieſes Verſchiedne vereinigt, nicht wahr, in dem Begriff der Schöpfung?" (S. 64.) „Dieſs wäre demnach die Schöpfung, ein unbewuſstes Entſtehen, bewuſst zurückgeführt bis auf das Entſtehen des erſten Objects, welches aus dem Nichts hervorgeht." Die endliche Erſcheinung iſt ein Stück des ausgegangnen Lebens, und lebt als ſolches im abſoluten Gegenſatz." Endlich iſt die endliche Erſcheinung relativ Nichts, unendlich iſt die endliche Erſcheinung real Nichts, endlich und unendlich zugleich iſt die endliche Erſcheinung abſolut Nichts, weil ſie nun von dem Gegenſatz alles Irdiſche befreyt, wieder ins Leben zurückkehrt. Sonach iſt die Schöpfung in der Erſcheinung, nur ein relativ fähiger Gegenſatz des Abſoluten des Lebens und der That, und wird nur alſo richtig verſtanden" (S. 82.). Die Metamorphoſen ſind Selbſtbildungen durch ein bildend gebildetes Mittel ſich umbildend (S. 83.). Das formale Seyn der Form in der Form wird mit dem Ausdruck Polarität bezeichnet. Dem Geſicht allein wird daher nur bemerklich werden die Polarität, bey dem Taſten aber wird ſie aufgegangen und verſchwunden beſtehen. Und gleich wie die Polarität dem Geſicht Farben ſpiegelt, wird das Taſtorgan in ſich tragen ſeine Farben, als Betaſten, Hören, Riechen und Schmecken (S. 91.). Die beſtimmte, beſondre Polarität eines jeden Objectes wird ſeyn ſeine Farbe (S. 93.). Formal wird die Wärme, vermöge des Bandes zwiſchen Subject und Object, eine Wirkung der Sonne, real aber, in ſich unmittelbar erſte Urſache ſeyn, Selbſtbewegung (S. 96.). Ein bloſser Uebergang iſt alles Bilden, in ſich getrennt in Zerſtören und Fortbilden. Der Uebergang,

gang, als Subject, als ein Uebergehendes, nicht als ein Uebergegangnes ist mittelbar als Wärme, unmittelbar als Natur (S. 100.). Die Schwerkraft ist der Punkt, wo das Endliche zusammenhängt mit dem Unendlichen. Sie ist das Subject, die vollkommenste Relation, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. Die Erscheinung der absoluten Schwerkraft im Einzelnen nennen wir Cohäsion der Körper, und die cohärentesten werden diejenigen seyn, in welchen die Porität sich ganz rein ausspricht (S. 102.). — Auf ähnliche Weise fährt dieß Gespräch fort und spricht von Electricität, Galvanismus, Magnetismus, als absolut beellen Formen der Natur (S. 115.), von dem Menschen als dem durch ihn beschriebenen Weg des drehenden Halbmessers der Natur (S. 121.), welches wir nicht ausführlich herausheben können, so wenig wie das Gesicht, mit welchem das Ganze schließt.

Durch das Bisherige ist im Allgemeinen die Manier des Vfs. kenntlich gemacht, und wir beschränken uns jetzt darauf, von den übrigen Gesprächen die Hauptthemate anzugeben. Nr. 3. Unterredung zwischen einem Historiker, einem Landgeistlichen, einem Richter und einem Philosophen, über den Begriff des Lebens. Die höchste Idee, als ein Selbstbilden ist im Bilde begriffen, wird Eins seyn, angeschaut werden — lebendiges Leben ohne Namen: die höchste Idee ist Eins, in dem Anschauen Object, weil das Object in dem unnennbaren Einheitspunkt zwischen Anschauen und Bilden entsteht; sie ist aber auch beziehungsweise ein besondres Object, als entwickelt aus dem Einen, und die Besonderheit ist die Drey entwickelt aus dem Einen (S. 144. 147.). Die selbstbildende Idee in Raum und Zeit ist Leben. — Nr. 4. Zwischen einem gebildeten Geschäftsmann, einem Jüngling und einem Philosophen. Ueber den Begriff der Gröfse. Gröfse ist Einheit aufgegangen in Vielheit, über der Mensch trägt ein Unendliches zu einem Unendlichen (S. 206.). Ein Theil wird sich das Ganze aussprechen, in dem Begreifen das Anschauen und in dem Anschauen das Begreifen, und ausser diesem Anschauen und Begreifen werden sie etwas seyn und dadurch ein Ganzes. „Dieses Etwas seyn nenne Wille. Jenseit alles Anschauens, und Begreifens, jenseit aller Hoffnung und Furcht, jenseit, mit einem Wort, des ganzen empfindenden Menschen, lebt also ein Wille, und dieser Wille ist, seinem Wesen nach, eisern. Denn als Ganzes im Ganzen sich ankündigend, ist er fest und gediegen, als Ganzes im Theile, ist er dauernd und haltbar. Im Willen findet sich der Mann mit dem Manne zusammen, im Willen wägen und schätzen sich Männer nach Bill und Recht. Gemüth, das Unendliche zu fühlen, und Wille, das Unendliche zu beherrschen, sind also die ersten Erfordernisse im Menschen, und bilden vereint die ästhetische Gröfse" (S. 208.). Wissen und Handeln sind zu verknüpfen, und als verknüpft sind sie das Zusammenhaltige im Ganzen, und das höchste Gut (S. 231.). — Nr. 5. Zwischen einem Weltmann, einem Philosophen und andern Denkern. Ueber die Philosophie. „Das Leben besteht nicht ohne das Bilden. Das Leben ist nur ein Bild des Bildens. Als Bild ist es endlich zufolge des Gesetzes, als Bilden aber unendlich in dem Gesetz. Dieß allein ist die wahre Identität, wenn ausser dem Gesetz kein Bilden zurück bleibt. Der Gedanke, oder die Philosophie ist dann ein Werk, ein Werk des Wissens, wenn das Bilden sich in dem Gesetz, und das Gesetz sich in dem Bilden beschreibt" (S. 250.). „Von dem Objectiven zu dem Begriff, durch die Idee, wieder zurück zu dem Objectiven ist der innere zu beschreibende Kreis alles Denkens" (S. 269.). „Leerer Schein ist alle Natur als Begriff, Fülle, Kraft und Wirklichkeit wird an der Idee selbst nur wahr" (S. 274.). — Nr. 6. Ein Fremder, ein Philosoph, ein Demokrat und ein Aristokrat unterreden sich über die beste Regierungsform. „Wo und wie weit die Natur herrscht, daselbst werden das Böse und das Gute neben einander liegen, und kein Mensch wird sich, mit Ausschluss des Bösen, das Gute allein zueignen können (S. 323.). Dieses Naturstreben mag im Allgemeinen Physiokratie heissen, und alle bisher erfundene und noch zu erfindende Regierungsformen wären nichts anders, als ein unbestimmtes, physiokratisches Hin- und Herschwanken ohne Nutzen. Wo das Höchste im Anschauen, im Wissen und Thun, einzig herrschend ist, heisst ein solcher Zustand Theokratie" (S. 326.). — Nr. 7. Zwey Ungenannte, Ein Recensent, ein Philosoph. Ueber Staat und Staatszweck. „Die Methode als Alleinbild ist productiv, als Selbstbild ist sie Product, zuletzt ist sie, als Erscheinung, folglich ein productives Product. Lasst uns das Erste Religion, das Zweyte Philosophie, und das Dritte Erziehung nennen" (S. 383.). „Die Idee, oder das absolut Praktische ist einzig daurend, und ewig, also wird denn auch der Staat, unendlich in endlicher Zeit daseyn, und seyn, und in diesem seinen Mittel, die Erziehung, wird er hier und dort, wie Gott will, wechseln" (S. 391.). — Sollen wir zum Schluss gegenwärtiger Anzeige noch eine Bemerkung hinzufügen, so ist es diese: Der Vortrag eines Plato, der gleichsam wie ein seliger Geist auf der Erde erschienen und auf mannichfaltige Weise seinem Zeitalter entwickelt, warum es ihm hauptsächlich zu thun war, hat auch manche Schriftsteller unsrer Zeit angezogen, und sie nennen sich seine aufrichtigen Verehrer; jedoch sind sie nicht den Einwirkungen einer gewissen trüben chaotischen Bildung entgangen, die unsrer neueren deutschen Philosophie keineswegs zum Ruhme gereicht; und es würde eine gröfsere Kraft und Selbstständigkeit vorausetzen, als man den meisten, ungeachtet ihres Talents, zutrauen darf, wenn sie sich aus dem düstern Nebel unverständlicher Speculation zur echten Gediegenheit, Klarheit und Reinheit der Gedanken hinwenden sollten, welche jenen Griechen auszeichnen. Wollte man sie etwa die Halbwiedergebornen nennen, so gehört unser Vf. unter die Bessern dieser Reihe.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

CONSTANZ, b. Wagner: *Katechismus oder Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht.* Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Constanz. 1812. 262 S. 8.

Wenn gleich an der logischen Ordnung dieses Katechismus und an seinem Inhalte noch das eine und andre auszusetzen, und das Ganze für einen blossen Leitfaden des Unterrichts etwas zu weitläuftig ausgefallen seyn möchte, so hat doch diese Arbeit wegen des guten Geistes, in welchem sie verfasst ist, dem Rec. wahre Freude gemacht. Wie viel gesunde Nahrung für Geist und Herz enthält der vorliegende Katechismus; welch einen schönen Vorrath besserer Religionserkenntnisse sammelt die katholische Jugend, welche nach diesem Buche gut unterrichtet wird, wofern sie den Unterricht in einem guten Gemüthe bewahrt! Es kömmt freylich alles darin vor, was man in einem kathol. Katechismus erwartet, und es musste darin vorkommen, wenn er seinem Zwecke entsprechen sollte; aber die der kathol. Kirche eignen Lehrmeinungen sind so liberal, als der Stoff es vertrug, und ohne alle Polemik gegen die Protestanten, gemässigt und milde vorgetragen; die Schrift hat mehr eine *religiöse* als eine *Partey-Tendenz;* ihr Vf. will christliche Gesinnungen in das Herz seiner Katechumenen legen, christliche Glaubenslehren, welche eine Kraft haben, die Menschen fromm und selig zu machen, ihrem Verstande einprägen. Aufrichtig wünscht deswegen Rec., den kein persönliches Interesse dabey leiten kann, da er ein Protestant ist, und für Protestanten einen andern Katechismus verlangen müsste, dass er in dem Bisthume *Constanz* gebraucht werde; das verehrliche Ordinariat scheint selbst diesen Wunsch zu hegen, da es den Katech. genehmigt hat; und so möge der Gebrauch desselben bald unter dem Volke viele erfreuliche Früchte bringen! Einiges darin liesse sich leicht noch verbessern. S. 26. entfernt sich z. B. der Vf. ohne Noth von der Einfalt der Schrift, wenn er sagt: „Gott ist *dreyfach* in den *Personen*, nämlich Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist." Jesus hat von sich selbst (S. 32.) nicht gelehrt, dass alles durch ihn, wie durch den Vater geschaffen sey; auch hat Jesaias nicht gesagt, dass der Welt-Erlöser von einer Jungfrau würde geboren werden. Die Vernunft *zwingt* den Menschen nicht, einen Unterschied zwischen dem sittlich Guten und Bösen anzuerkennen; *nöthigen*, ist hier eher das rechte Wort. Die Schriftzeugnisse sind nicht immer genau angeführt; auch fehlt denselben mitunter die beweisende Kraft; manches kann auch viel für sich haben, das sich doch nicht aus der Bibel beweisen lässt. So mag es rathsam seyn, dass man, so viel es möglich ist, dem öffentlichen Gottesdienste in der Gemeinde, in die man eingepfarrt ist, beywohne; aber Hebr. X, 25. steht es nicht geschrieben, dass man die christlichen Versammlungen *in der Pfarrkirche* nicht versäumen solle. Manchmal ist auch, was Jesus seinen Schülern mit Beziehung auf ihr künftiges Apostelamt sagte, allzu leicht allgemein genommen; überhaupt ist das Exegetische vielleicht der schwächste Theil der Schrift. Dagegen ist das Praktische, was den grösten Theil des Buchs ausmacht, sehr brauchbar und überall anwendbar. In der Lehre von der *Kirche* und von den *Sacramenten* ist die Verschiedenheit des katholischen Lehrbegriffs von dem protestantischen, wie man leicht denken kann, am auffallendsten; da jedoch der Vf. gewiss moderat denkt, so muss man annehmen, dass nach der Lehre seiner Kirche weniger nicht darüber gesagt werden durfte, als er gesagt hat. Dagegen sollte man denken, dass man ein rechtgläubiger katholischer Christ seyn und doch zweifeln dürfte, ob die Worte in dem apostolischen Symbolum: „*hinabgestiegen in den Hades*" sagen wollen, „dass der Erlöser die Seelen der Gerechten, die vor seiner Ankunft auf Erden gestorben sind, zur ewigen Seligkeit eingeführt habe."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Franz von Ittner*, Doctor der Arzneywissenschaft zu Freyburg, hat den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors der Arzney- und Naturwissenschaften an der dortigen hohen Schule erhalten.

Hr. Dr. *Neander*, bisher theologischer Privat-Docent zu Heidelberg, ist nun als ausserordentlicher theologischer Professor bey der Universität daselbst angestellt.

Die *correspondirende Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte* und die *medicinisch-chirurgische Cantons-Gesellschaft* in Zürich haben den Hn. Professor Kapp zu Halle unter dem 7. Junius d. J. zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Hr. Professor *Schmülling*, Herausgeber einer Lateinischen Sprachlehre, ist gegenwärtig Director des königl. preussischen Gymnasiums zu Braunsberg, und die Universität zu Breslau hat ihm das Doctor-Diplom der Philosophie gratis ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Auguſt 1812.

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen.* in *ſieben* Abtheilungen, nebſt einem vollſtändigen Regiſter. *Erſte* Abtheilung. 165 S. *Zweyte* Abth. 140 S. 1811. 8.

Bey dem Namen *Eugen* wird die allgemeine Aufmerkſamkeit mit Recht rege; jeder greift begierig nach einem Buche, das eine Sammlung ſeiner hinterlaſſenen Schriften anbietet, fragt aber auch vorher ſorgfältig: wer giebt dieſe heraus? und woher? Begierig läuft man die Vorrede durch, datirt vom 1. October 1808. — lieſt ſie zweymal, dreymal durch, und findet darin viel zum Lobe Eugens, aber auch folgende Stelle eiteln Selbſtlobes: „Wie wäre es mir möglich geweſen, mit einem ſo groſsen Vorrath ungekannter Maximen und Bemerkungen, mit ſo manchen zum voraus genau beſtimmten Ereigniſſen, und mit einem ſo beſonders zuſammengeſtellten Ideengang (der Vf. hätte beſſer geſagt, mit einem ſo unlogiſchen, unhiſtoriſchen Durcheinander, und mit ſo vieler widerſpruchvollen politiſchen Charakterloſigkeit) in meinen politiſchen Schriften aufzutreten, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, aus den Privatſchriften dieſes groſsen Prinzen die wichtigſten *Aufſchlüſſe der Zukunft* zu ſchöpfen. Ich halte mich für ſehr glücklich, daſs mir ein ſo groſser Reichthum an Mitteln zu meiner Selbſtbildung in die Hände gefallen iſt. Vielleicht habe ich mir durch die Sorgfalt, einen ſo groſsen Schatz nicht bloſs geſammlet und benutzt, ſondern in gewiſſer Art gerettet zu haben, auch ein unläugbares Verdienſt *für* den Staat und ſelbſt *für* die Nachwelt erworben."

In einer kurzen Note nennt der Herausgeber (Hr. *Joſ. Edler v. Sartori*, k. k. Rath und Bibliothekar am Thereſianum) drey Wege, durch die er zu Eugens Privatſchriften gelangt ſey, giebt übrigens über ſeine Art der Herausgabe und Redaction keinen weitern Aufſchluſs, ſondern endigt die Note mit folgender Verſicherung: „Mir bleibt hiebey nur noch zu bemerken, daſs ich mir in den Schriften Eugens, auſser manchen kürzeren Zuſammenſtellungen nicht die geringſte *Veränderung* zu treffen erlaubt, und nicht bloſs den Sinn, ſondern ſelbſt die Worte Eugens beybehalten habe." Dieſe Erklärung beſeitigt alſo keineswegs eigne Zuſätze und Ausſtaffirungen des Herausgebers. Bekanntlich hat er dieſe nämliche Sammlung der hinterlaſſenen politiſchen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen zuerſt in mehrern handſchriftlichen Exemplaren an einzelne vermögliche Bibliotheksinhaber um 1000 Gulden Conventionsgeld verkauft, ſodann aber drucken laſſen. Der Rec. hatte bereits mehrere Abtheilungen dieſer polit. Schriften (Briefe) in einer ſolchen vor dem öffentlichen Druck einzeln verkauften Handſchrift geleſen, mit dem peinlichſten hiſtoriſchen Gefühl, mit dem nämlich, daſs Hr. *v. Sartori* ſich unterſtanden habe, zu der Kette des Gewebes, die er unſtreitig aus echten Eugeniſchen Handſchriften nahm, den Einſchlag aus eigenem Materiale zu geben. Eine ſolche literariſche Unverſchämtheit iſt dem Rec. nicht leicht vorgekommen: denn ganz etwas anders iſt, wenn ein feiner Hofmann in leicht erkennbarem Scherz verſichert, er gebe *Memoires du Prince Eugene, ecrites par lui mêmes*, während er durchaus nur *ſein* Werk giebt, etwas anders aber wenn uns ein Bibliothekar und Memoirenſammler ernſtlich glauben macht, er gebe Eugeniſchen echten *Text*, während vielleicht die Hälfte eigne Erfindung und Zugabe iſt.

Rec. war eben im Begriff ſich hierüber öffentlich zu äuſsern, als in der militär ſchen Zeitſchrift Jahrg. 1811. Heft 7. die Echtheit des 20ſten Briefes der erſten Sammlung angegriffen, und die von Hn. *Sartori* herausgegebenen Briefe Eugens „*unverbürgte Copien der Copien oder Ueberſetzungen von wahrſcheinlich nie geweſenen Originalien*" genannt wurden. Hierauf lieſs auch der Hr. Regierungsrath *J. W. Ridler* in den Oeſterr. Beobachter vom 14. März 1812. über die erſte Sammlung Bemerkungen einrücken, wornach dieſe politiſche Schriften in die Klaſſe der von *Soulavie* herausgegebnen Mémoires ſo lange zu werfen ſeyn, bis der Herausgeber weit gründlichere Beweiſe für die Echtheit dieſer Briefe aufgeſtellt haben werde. Die Bemerkungen ſelbſt rügen ſehr gründlich ſo manche Anachronismen und Unrichtigkeiten, die Hr. *Sartori* dem Prinzen Eugen unterlegte. — Die Redaction der vaterländ. Blätter hatte den guten Gedanken, in Nr. 35. 1812. unter dem Titel: Sind die Briefe von Eugen in der Sartoriſchen Ausgabe echt? ſowohl die Stelle aus der milit. Zeitſchrift als auch *Ridlers* Bemerkungen und am Ende *Sartoris* Gegenbemerkungen drucken zu laſſen. Die letzten ſind nun von ganz eigener Art, ſie beſtätigen den obigen Verdacht mehr, als ſie ihn widerlegen.

Indem ſich Hr. *Sartori* wider den Vorwurf: als ſeyn dieſe Briefe eine *Compoſition*, vertheidigen will, traut er ſich nun doch auch nicht mehr zu behaupten als dieſs: „daſs die *Hauptſache* (die Kette) Anſpruch auf Originalität mache. Die angezogenen Unrichtig-

keiten (der Einſchlag) fallen allerdings auf den Sammler dieſer Schriften zurück," der ſich mit den Schwierigkeiten der Zuſammenſtellung aus getrennten Fragmenten, aus unleſerlichen Handſchriften, Correcturen und ſelbſt von der Hand des Prinzen beygefügten Abänderungen entſchuldigt. Er habe ſeine Auszüge, die nur das wichtigſte der politiſchen Gegenſtände, mit dem, was von der Kriegsgeſchichte mitgenommen werden muſste, enthielten, höchſt eilig machen müſſen. „Es können daher manche Unrichtigkeiten eintreten, die aber dem *Ganzen* nichts an ſeiner Originalität benehmen. Die Unvollkommenheit durchkreuzt alle Staaten und Klaſſen der Menſchen; um ſo viel weniger könnte man von einem Veteranen eine vollkommene Berichtigung dieſes Unternehmens erwarten." (Welch eine Logik! welch ein Stil!) „Es werde wohl die Zeit kommen, wo man von ihm ſagen werde: Er hat doch wirklich Originalien gehabt, und ſelbſt ſolche, die wir nicht hatten." Dieſs ſagt Rec. von ihm ſchon jetzt, aber er ſetzt kühn hinzu, daſs der Vf. ſich von Eitelkeit und vermeyntem miniſteriellen Selbſtbewuſstſeyn ſo weit habe verblenden laſſen, um *Sartoriana* mit *Eugenianis* zu vermiſchen, und ſich ſo an dem Nachlaſſe eines groſsen Mannes gröblich zu verſündigen.

Hr. *Sartori* ſucht ſich zwar auch auf folgende Art zu entſchuldigen. Seine *Abſicht* bey der Herausgabe von Eugens politiſchen Schriften ſey keine andere geweſen, als von den Tugenden dieſes unerreichbaren Prinzen, von ſeinem angenehmen, nicht beleidigenden Witze, von ſeiner unverſtellten Menſchenliebe, von ſeinem tiefen, und *alles umfaſſenden* Vorherſehungsgeiſt und der allerdings göttlichen Gnade der Standhaftigkeit ein Tableau aus ſeinen eigenen hinterlaſſenen Schriften aufzuſtellen. (Die Echtheit des Textes war alſo keineswegs eine Hauptſorge des Hn. *S.*, ja er erklärt ausdrücklich, er wolle ſich in keine weitläuftige literariſche oder kritiſche Diſcuſſion hierüber einlaſſen.) Der Vf. bricht ſogar, ohne ſeine eigne Eitelkeit wahr zunehmen in folgendes Bekenntniſs aus: „Ich muſs freymüthig geſtehen, daſs ich *ganz allein* Eugens Schriften und keinem ſeiner Biographen und Geſchichtſchreiber meine innerliche moraliſche Bildung zu danken habe. Seine Maximen und ſein Beyſpiel führten mich (zwar nach dem ſo ſehr verſchiedenen Grade der Abſtufung) auf den Punkt der ſtrengſten Erkenntniſs und Erfüllung meiner Pflicht in der Art hin, daſs ich mich ebenfalls gänzlich meinem guten Vaterlande anzugehören fühle. Ich wünſche, wie Er, nichts mehr, als meine phyſiſchen und intellectuellen Kräfte, und wenn es erforderlich iſt, ſelbſt Vermögen und Leben zur Ehre und dem Beſten deſſelben aus dem alleinigen Triebe der Dankbarkeit aufopfern und hingeben zu können." — Von einem Manne, der ſich dem Prinzen Eugen in moraliſcher Rückſicht gleich ſtellen will, iſt es wohl nicht zu verwundern, wenn er dieſs nämliche zu thun auch als Schriftſteller und Herausgeber der Schriften Eugens gewagt hat. Eine ſolche Vermeſſenheit zu begreifen, wäre man nicht im Stande, wenn man nicht Hn. *Sartori* in ſeinen frühern politiſchen Schriften und vorzüglich als Redacteur der Miniſterial-Zeitung beobachtet hätte.

Man ſieht demnach hieraus, daſs Hr. *Sartori* der Aufforderung *Ridlers*, gründlichere Beweiſe für die durchgängige Echtheit dieſer Briefe aufzuſtellen, platterdings ausweicht. Alles was noch Hr. *Sartori* über ſeine Quellen ſagt, beſteht in folgendem: I. Hr. *S.* hat laut ſeiner Vorrede während ſeines zweyten Aufenthalts in Italien mit Erlaubniſs des Grafen Wilczek aus den Eugeniſchen Schriften in dem, ſeither in franzöſiſchen Beſitz gefallenen Plenipotentiar-Archive in Mayland aus 72 Quartbänden Auszüge gemacht. Nun ſagt er noch folgendes darüber: „Die Mayländiſche Sammlung enthielt *vermöge des Repertoriums* die Correſpondenz des Prinzen von Savoyen: ſie fieng vom J. 1702. an, und lief bis auf den November 1735. fort; die darin befindlich geweſenen Stücke haben ſicher zwiſchen 9 und 10tauſend Numern betragen, wovon die von dem Prinzen dictirt gewordenen Concepte etwa $\frac{1}{10}$ des Ganzen ausmachten." II. Hr. *S.* hat laut gedachter Vorrede, die *Waſsneriſche* und III. die *Binderiſche* Sammlung der Eugeniſchen Papiere durch Tauſch gegen viele Reichsſtiftliche Urkunden von dem Malteſer Commandeur und Domherrn in Wien *Franz Paul v. Smittmer* erhalten. Von beiden giebt nun Hr. *S.* folgende weitere Auskunft: „Die *Waſsneriſche* Sammlung (Baron *Waſsner* war kaiſerl. Geſandter in London) belief ſich auf 7 — 800 Stück, worunter aber Originalbriefe des Prinzen, vorzüglich Memoiren und Noten begriffen waren." „Die *Binderiſche* Sammlung enthielt die Paſſioneiſche Correſpondenz, dann eine Menge anderer Nachrichten und Schriften, beſonders Anekdoten aus dem Leben des Prinzen, die der k. k. Leibmedicus *Garelli* geſammlet, wovon ich das mehreſte ſelbſt, nebſt der *Waſsneriſchen* Staatsgeſchichte Oeſterreichs vom J. 1273. bis auf den Utrechter Frieden in 24 Folio-Bänden beſitze, und ſeiner Zeit eine umſtändlichere Nachricht in dieſen Blättern geben werde."

Ueber die Art, dieſe Papiere zu benutzen, und was den Vf. bewogen habe, aus den Originalen (ſchlechte) deutſche Auszüge zu machen (ſtatt den Originaltext getreu zu liefern), und bey keinem Briefe einzeln oder im allgemeinen anzuzeigen, aus welcher Sammlung er genommen ſey, lieſt man hier kein Wort. Hätte der Vf. dieſs letztere gethan und ſich erboten, von jenen Briefen, die aus der Waſsneriſchen und Binderiſchen Sammlung genommen ſind, die Originale jedermann auf Verlangen vorzuzeigen, ſo hätte man wenigſtens für die Echtheit eines Theils dieſer Briefe eine Gewährleiſtung erhalten.

Bis dahin kann man nur bedauern, daſs dergleichen Schätze in ſo eitle und frevelhafte Hände gerathen und für den echten Hiſtoriker *unbrauchbar* gemacht worden ſeyn. Hr. *Sartori* hat nämlich ſo gut ers vermochte, auch in Rückſicht ſeiner eigenen Schlackenzuſatze ſich in den Geiſt Eugens einzuſtudie-

ren

ren gesucht. Wie kann also ein Historiker, bey der nicht überall kennbaren Abgränzung dessen was dem Prinzen, und was seinem Nachäffer gehört, und bey der Verschmelzung von diesem doppelten Eigenthum durch den undeutschen Sartorischen Stil sich auf irgend einen hier herausgegebenen Brief als Quelle jemals berufen?

Freylich giebt es Stellen, wo der Sartorische Schlackenzusatz vom echten Eugenischen Golde leichter zu sondern ist, durch die Pfuscherey des vermischenden Adepten. Rec. erinnert sich aus den sogenannten Staatsmemoiren des Vfs. einer Stelle, wo Hr. *S.* von einem polnischen Könige nach einem französischen Buche erzählte, er habe einen Geistlichen in die *Vistul* werfen lassen. So liest man auch S. 20. von einer im J. 1693. vorgefallenen Bataille bey Marseille! — und erst in den vaterl. Bl. erinnert der angegriffene Vf. es müsse Marsaglia heissen. So bemerkte der Hr. Regierungsrath *Ridler*, die Stelle S. 19.: „Für diesen Feldzug (1693.) war nichts mehr zu thun, als durch den Grafen Pálfy die Hinwegnahme von Pignerol zu *verfügen*, könne Eugen nicht *so* geschrieben haben: denn Pignerol erhielt der Herzog von Savoyen erst durch den Frieden 29. August 1696. mit vorher geschleiften Festungswerken zurück. — Hr. *Sartori* hilft sich hier mit einer gewaltigen Correctur: *zu versuchen* solle es heissen, statt zu verfügen. So läst Hr. *S.* drucken: S. 52. bey der *Eroberung* von Mantua entsteht ein ausserordentlicher Lärm gegen den Grafen Berka, kaiserl. Gesandten (24. May 1701.). Auf Hn. *Ridlers* Erinnerung, dies vertrage sich nicht mit der Geschichte und Chronologie, sagt Hr. *S.* in seinem Hand-Exemplare stehe: Achtserklärung des Herzogs von Mantua. Die auch vom Baron *Hormayr* in seinen Plutarch aufgenommene Anekdote von dem Hofkriegsräthlichen Befehl nicht zu schlagen, der vor der Schlacht bey Zenta 1697. eingetroffen seyn soll, und die hier mit einer Veränderung im 20sten Briefe gleichsam als glaubwürdig sanctionirt werden will, ist, wie die Herausg. der milit. Zeitschrift actenmäsig erwiesen haben, falsch. Was antwortet Hr. *S.* hierauf? Er zieht sich in der Antwort in ein gewisses Dunkel zurück. „Die Kuriersache ist dessen ungeachtet nicht so ganz leer, denn so viel *man?* weiss, schrieb eine sehr ansehnliche Person (wer?) nach der Bataille von Zenta nach Wien. Der Prinz hielt Kriegsrath und setzte sich über alle Kuriers hinweg."

Das innere Gefühl empört sich aber nicht nur über solche historische Unrichtigkeiten, sondern noch mehr über andere Inconvenienzen, die mit Eugens Namen und Andenken getrieben werden; indem Hr. *S.* diesen Helden bald durch untergelegte Weissagungen zum Patriarchen aller Propheten erhebt, bald durch untergelegte schaale Ausdrücke, Ansichten und Räsonnements zu der Tiefe des Sartorischen Geistes herabzieht.

Rec. wird nun einige Stellen in der ersten bis zum J. 1705., und zweyten bis zum J. 1710. reichenden Sammlung anziehen, für welche er ihrer innern Verwerflichkeit wegen Beweise der Echtheit von Hn. *S.* fordert. Eine der stärksten Stellen steht Abthl. I. S. 53. und lautet so in einem Briefe vom 24. May 1701. „Der Herr vergebe es den Deutschen: denn sie wissen seit dem westphälischen Frieden nicht einmal was sie thun, noch weniger was sie wollen, am wenigsten aber was sie sind. Dies Urtheil hat Eugen im J. 1701. gewis nicht niedergeschrieben; um es so zu fällen wie es da steht, und für das J. 1701. steht, dazu gehört Sartorische Keckheit. Rec. hält auch folgende Stelle (S. 88.) nicht für Eugenisch, sondern für Sartorisch: Luzara den 18. August 1702. „Man mus die Franzosen auch ein wenig schreyen lassen, wie der Wirth seine Gäste, wenn sie einmal die Zeche bezahlt haben." — In der Vorrede wird versichert, die Correspondenz Eugens mit den drey Kaisern, deren treuer Diener er war, sey an den Hof übergeben worden, dennoch erscheint hier ein Bruchstück eines Schreibens an den Kaiser d. d. Luzara den 29. August 1702., worin Eugen über beständige Gebrechen und Mangel an Brod und Geld bey der Armee klagt, ohne dass der Vf. eine Sylbe beysetzt, wie und wo er zu diesem Bruchstücke gekommen sey. S. 119. ist es auffallend, dass Hr. B. *Hormayr* im J. 1807. im Oesterr. Plutarch drucken liess, man habe den Erzherzog Karl nicht 1703. sondern vor 6 Jahren nach Spanien schicken sollen. Eben dieses urtheilt der Prinz Eugen 1. Abthl. S. 119. in der Sartorischen Ausgabe, und setzt noch hinzu: was schwerlich aus seiner Feder so kam, wie es hier steht. „Man nimmt es den Privatmenschen sehr übel, wenn sie sich übereilen, und bey den Fürsten mus man aus tiefer Ehrfurcht schweigen, wenn sie das Interesse des Staats verläumen. Doch es wäre ungerecht diese Fehler auf Rechnung des Fürsten zu schreiben. Wir beide kennen die Quellen unserer Staatsindolenz leider! zu gut." In den Briefen Nr. 90. 91. spricht Eugen von seinem damaligen Aufenthalte in Presburg, aber die Briefe selbst sind von Wien datirt. Die folgende Stelle hat auch Hr. *Ridler* gerügt. „Sobald ich sah, dass Prinz Ludwig auch Marlboroughs Meinung war, (den Kurfürsten von Bayern geradezu in seinem Lande anzugreifen) so standen wir alle drey vom Conferenztisch auf, und ertheilten sogleich zur Vereinigung der drey Armee-Corps den Befehl, zum Zeichen dass die Commandirenden ganz einig waren, und es gieng vortrefflich." Hr. *R.* bemerkt: Diese drey Feldherrn operirten nie mit einander, sondern Eugen wurde sogleich abgeschickt, um mit 25000 Mann die Linien von Biel und Stollhofen zu vertheidigen. Und war Eugen zu der Aeusserung: es gieng vortrefflich, schon am 20. Julius 1704. berechtigt? da Tallard um diese Zeit mit einem neuen trefflichen Heere zur Verstärkung des Kurfürsten herbey eilte, und schon am 16ten bey Villingen stand. Rec. setzt hinzu: Hr. *Sartori* unterlegt dem Prinzen etwas von seiner Eitelkeit, indem er ihm sagen läst, es gieng vortrefflich. — Eben so hat Hr. *Ridler* aus guten Gründen (S. 140) bezweifelt dass Eugen folgendes geschrieben haben könne. Die Vortheile bey einem glücklichen Erfolge (Breyfach durch Ueberfall zu nehmen) würden jene des Ueberfalls von Cremona weit übertroffen haben. —

Aber

Aber folgende Stelle übertrifft alle andere in der Frechheit zu interpoliren. Abth. I. S. 162. „Mich freut es sehr, dafs *Heister* und *Herbeville* ihren Eifer mit einem allerdings guten Erfolg gekrönt sehen. Ich wünsche nur, dafs unsre *Wiener Jakobiner*, sobald sie mit Glück zu operiren anfangen, nicht schnell aus dem Sattel heben, denn dieſs bringt, ich will nicht eben sagen bey uns, sondern schon der Weltlauf mit sich."

Nach dieser letzten Stelle aus der *ersten* Abtheilung, die den Beweis der Unechtheit so auffallend mit sich führt, werden unsre Leser mit weniger Anführungen aus der *zweyten* zufrieden seyn. S. 6. Graf Palfy, versichert Eugen, habe gesagt: „Die Rebellen müssen wie die Diebe, erst zeitig werden, und dann werden sie verlassen und verabscheut von der Nation, da sie den Staat vorsetzlich zu Grunde richten, wie die faulen Aepfel uns selbst in die Hände fallen." So etwas kann Palfy nicht gesagt und Eugen nicht geschrieben haben, und das zwar am 23. Februar 1706. worauf bald eine neue Unterhandlung zu Presburg mit den Misvergnügten begann. S. 26. soll Eugen geschrieben haben: „Wenigstens wünschte ich, dafs man sich zur bessern Regulirung der Staatsökonomie ein Paar *Gärtner* aus England oder Holland kommen liefse, sie wissen besser, als die Italiener, sich mit diesem Clima bekannt zu machen." S. 30. „Bey der grofsen Verschwiegenheit, die der König von Schweden bey allen seinen Unternehmungen beobachtet, sollte man glauben, dafs er schon einmal die Beichtvaterstelle an einem Hofe bekleidet habe." Folgende Stelle vom 22. Junius 1707. klingt wohl sehr modern. „Der heilige Vater bedenke doch, dafs der einzige Glanz seiner weltlichen Würde noch in der Anhänglichkeit des deutschen Kaiserthums bestehe, und dafs mit dem Verlust des halben geistlichen Deutschlands auch seine politische Existenz verloren geht. Er wird doch nicht glauben, dafs sein Ansehen mehr durch die französische Kirche als durch die deutsche erhalten werde? Nur so lange wird Frankreich sich ihm geneigt zeigen, als das deutsche Reich noch seine Verfassung aufrecht zu erhalten im Stande ist. Mit diesem Verfall hört Papst, römischer König und Kaiser auf zu seyn." Verglichen auch II. 14. Die Briefe Nr. 169 — 171. sind aus Ryssel datirt, allein sie konnten am 18 — 26. October 1708. nur aus dem Lager vor Ryssel geschrieben werden, da sich die Stadt erst am 28. October 1708. ergab. S. 128. soll stehen Neuhäusel statt Neuhaus. Eben daselbst sagt Eugen vom General Heister: Er bemerkt in jedem Schreiben, dafs sein Gemüth es nicht aushalten könne, einen Unterthan durch den andern todtschiefsen zu lassen. Zu jener Zeit war aber nur eine allgemeine Stimme darüber, dafs Heister durch Mangel an Mannszucht die Leiden des Kriegs vermehrt habe; selbst der General Joh. Palfy beklagte sich hierüber, und der Erzbischof von Kolotscha, Paul Szechenyi, schrieb am 19. May 1704. von ihm: *Qui nos Suae Majestatis servitutem exequi, sed ruinam patriae moliri undique accusatur.* (*Epistolae Archi Ep. Szechenyi* ed. *a Millero* I. 267.)

Jammerschade übrigens, dafs Eugens Papiere wie sie hier mit Interpolation gedruckt sind, nicht historisch, ja nicht einmal politisch gebraucht werden können. Zwar scheint Hr. *Sartori* gerade darauf sich viel zu gut zu thun, dafs er durch diese Schriften Eugens richtigere politische Einsichten und Urtheile verbreiten werde. Allein dieser Zweck wird ebenfalls nicht erreicht, weil die Echtheit keiner Stelle erwiesen ist. Der kürzere aber unverfälschte Text von Eugen hätte mehr Eindruck auf das Publicum gemacht, als viele Sartorische Zugaben. So z. B. liest man folgende Stelle I. 26. mit gemischter Empfindung: Man soll sich ohne Noth in Ungern ja keine Waldenser in *den Pelz setzen*. Religions- und Freyheitssinn kann nicht einmal scheinbar gedemüthigt, viel weniger bezwungen werden. Mir scheint die Gottheit wendet dieses Resultat zum Beweis ihrer Allmacht über den Leichtsinn der irdischen Herrscher an: Denn wie hätte sonst ein armer Augustiner-Mönch der Apostel von 100 *Millionen* Menschen werden können. Man wünschte, dafs diese Stelle als echt eugenisch bewährt wäre, aber die Illusion wird im Anfang durch einen niedrigen Ausdruck, und am Ende durch eine ungereimte Zählung gestört. — I. S. 126. sagt Eugen viel rühmliches vom Oesterr. Aufgebote zur Zeit einer Streiferey der Malcontenten: aber wenn er sehr unmilitärisch hinzusetzt: „Der Mangel an festen Plätzen kann auch nicht besser als durch ein allgemeines Aufgebot ersetzt werden," so mufs man diese Stelle blofs für Sartorische Interpolation halten. Die Ungern sind an mehrern Stellen auf das glimpflichste erwähnt: schade, dafs es zweifelhaft ist, wem eigentlich der Dank gebührt? So heifst es I. S. 126. „Mir scheint, man will dem Kaiser diese tapfere und gutherzige Nation auch aus einem übel gewählten Ehrgeize verdächtig machen. I. S. 154. „Um die Beschwerden der Nation abzuthun, wird und mufs die Constitution unsere Norm seyn. Die Jesuiten, die hier übel wegkommen, mögen sehen, an wen sie sich diesfalls zu halten haben. So wird ihnen I. S. 151. die Triumphpforte für Rakótzi, der hier überall Ragotzi heifst, übel angerechnet. „Schritte dieser Art zeigen, dafs ihr Reich, wie es der biedere *Sarpi* freymüthig schrieb, schon am längsten gedauert hat. Die *libertas aurea* fiel mir am stärksten auf, wie verträgt sich nun wohl diese mit dem *Voto obedientiae et paupertatis?* Unter der Aufschrift: *pietas ad omnia utilis* wird wahrscheinlich die Heucheley verstanden. Ist es möglich, dafs solche Ungeheuer unter dem schwarzen Rocke so lange verborgen seyn konnten u. s. w."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Auguſt 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiſerl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köſtliche Geſchenk in der Kenntniſs der Arabiſchen Sprache) *Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes;* avec figures. Par *A. I. Silveſtre de Sacy. Première* Partie et *Seconde* Partie. 1810. gr. 8. *Zwey* Bände. *Erſter* Band 1 Alph. 6 Bogen, 10 Tabellen und 8 Kupfertafeln. *Zweyter* Band 1 Alph. 8 Bogen.

Der gelehrte und verdiente Vf. hat dieſes Werk ſeiner vortrefflichen groſsen *Chreſtomathie Arabe*, die ſchon 1806 aus derſelben Druckerey in demſelben Verlage erſchienen iſt, nachgeſchickt. Im *erſten* Bande: *Préface* S. V—XII. Die Veranlaſſung, dieſe ausführliche Sprachlehre zuſammenzutragen, war die den Lehrern der bey der Kaiſerl. Bibliothek geſtifteten *Ecole ſpéciale des langues Orientales vivantes*, vom 10. Germinal an 3, gegebene geſetzliche Vorſchrift, Elementarbücher für ihren Unterricht zu ſchreiben, um darnach zu unterrichten. S. V ſeq. giebt der Vf. ſeinen Leſern einen flüchtigen, ſo unbefriedigenden als unvollſtändigen Conſpect der ſeit 1505 bis 1810 in Druck erſchienen Grammatiken der arabiſchen Sprache. Seine Vorgänger habe er alle (?) benutzt, und bey ſeiner Arbeit nur das Studium der Arbeiten der vornehmſten Grammatiker und Scholiaſten der Araber ſelbſt hinzugefügt, um den europäiſchen Gelehrten ein vollſtändigeres und mehr ſyſtematiſch abgefaſstes Lehrbuch der arabiſchen Sprache in die Hände zu geben. Rec. findet, dafs man es in Deutſchland mit den Angaben des Vfs. nicht genau nehmen mufs. Diejenigen gedruckten arab. Sprachlehren, welche Hr. *de S.* als ſeine Vorgänger wirklich benutzt und hin und wieder angeführt, aber, auſser *Erpenius* und ein paar andern, erweislich gleichwohl nicht ununterbrochen vor Augen gehabt hat, ſind die des *Antonius ab Aquila, Pietro d'Alcala, Agapit. a Valle Flamnar., Erpenius, Guadagnoius, di Giarumia* von *Thom. Obicin* und von *Erpenius*, die Sprachlehre von *Jahn*, die des *Kirſten*, die Grammatiken der *Maroniten*, des *Metoſcita*, des *Martelotto* und des *J. D. Michaelis*, das كتاب تصريف von *J. B. Raymond* herausgegeben, die Grammatik des *Richardſon*, und das Elementale des *O. G. Tychſen*. Wie ſehr viel fehlt nun noch an der Vollgültigkeit des Wörtchens *alle?* z. B. hätte neben der *Giarumia* des *Obicin* und *Erpenius* dieſelbe arab. Grammatik, mit Commentar ausgegeben von *Chr. Schnabel* (Amſterd. 1755. 56. 4.), nicht überſehen werden ſollen; und überhaupt auſser der Vergleichung der Grammatiken von *Michaelis* und *Jahn* findet ſich von allen übrigen ältern und neuern Arbeiten der Deutſchen, als des *Dominici Germani de Sileſia*, des *Waſsmuth*, des *Sennert*, des *Cellarius*, des *Lackemacher*, des *Clodius*, *Hirt's*, *Hezel's*, *Wahl's*, *Haſſe's*, *Roſenmüller's* u. a. m., nicht eine Spur des Gebrauchs, ſo dafs der Vf. die meiſten gar nicht zu kennen ſcheint. Auch von den arab. Inſtitutionen des *Meninski* und von der ſpaniſch geſchriebenen Sprachlehre des *Franciſco Cañes* (Madr. 1775. 4.) iſt nirgends Gebrauch gemacht. So hat auch der Vf. ſelbſt ſeine nächſten Vorgänger unter ſeinen eignen Landsleuten überſehen, durch deren Vergleichung er ſeine Sprachlehre hin und wieder bereichern mochte, wohin z. B. des *Aug. F. J. Herbin Developpemens des principes de la langue Arabe moderne* . . . (Paris, b. *Baudouin*, 1803. 4.) gehören. Von den handſchriftlichen grammatiſchen und lexicaliſchen Werken der Araber hat Rec. bloſs einige Mal den *Firûsabâdî* und das *Qâmûſs*, ſonſt noch ein *Mſ. vocabulaire Arabe-perſ. de Zamakhſchari (Samachſchâri)*, *Mſ. Arabe de la Bibl. imp.* n. 1256, das *Mſ. du dictionnaire Arabe de Djeuhari (Dſchewhari)*, *Mſ. Ar. de la B. Imp.* n. 1246, und die Gramm. des *Ebu Farhât*, *Mſ. Arabe de la B. Imp.* n. 1295; im *zweyten* Bande auch das *Mſ. Arabe de la Bibl. Imp.* n. 1326. angeführt gefunden. Von andern handſchriftlichen Schätzen findet ſich, auſser einigen Koranhandſchriften, ebenfalls nur eine geringe Anzahl benutzt, die nicht über vierzehn Stück hinauf ſteigt; ſo auch ſelbſt von den gedruckten arabiſchen Werken und verſchiednen dieſe Literatur betreffenden Schriften der europ. Gelehrten ſind es, auſser des Vfs. eignen Schriften, und beſonders ſeiner *Chreſtomathie Arabe*, nicht mehr als 25 bis 26, aus denen der Vf. ſeine Bemerkungen und Regeln zuweilen mit Beweiſen belegt hat. Der Vf. erinnert weiter, dafs er bey ſeiner Arbeit durchaus die Grundſätze der allgemeinen oder philoſophiſchen Grammatik zur Baſis ſeines Vortrags nehme, und dieſes iſt auch durch das ganze Werk nach derſelben Methode geſchehen, welche man ſchon aus der von ihm bekannt gemachten philoſophiſchen Sprachlehre kennt, *Principes de Grammaire générale* . . . 2 ed. Paris 1803. Die Gründe für den Werth dieſer Methode werden S. VII ſeq. mit wenigen Worten entwickelt, die aber zureichend ſind, denſelben einleuchtend zu machen. Hiernach pflegt der Vf., der Kürze wegen, im Verfolg des etymologiſchen ſowohl, als des ſyntactiſchen

Theils auf ſeine philoſoph. Sprachlehre hinzuweiſen. S. VIII ſeqq. bemerkt der Vf. ſeine beſonders verwendete Sorgfalt für die Ergänzung des bis jetzt am unvollſtändigſten gebliebenen Theils der arabiſchen Sprachlehre, nämlich des *Syntaxes*, und daſs er, um das Verſtändniſs der grammatiſchen Schriften der Araber für die europäiſchen Gelehrten zu erleichtern, ſowohl in dieſem ſyntactiſchen Theile, als durch ſein ganzes Werk, die in den grammatiſchen und lexicographiſchen Werken der Araber und in ihren Scholiaſten üblichen techniſchen Ausdrücke der Sprachlehre geſammelt und angezeigt habe. Allerdings iſt dieſes auch durch das ganze Werk vollſtändiger geſchehen, als irgendwo, obgleich Rec. gefunden hat, daſs doch noch mancher Ausdruck dieſer Art übergangen worden iſt. Von S. X. an legt nun der Vf. vorläufig die Einrichtung ſeiner Arbeit vor Augen. Der Vf. hat durch das ganze Werk in beiden Theilen ſeine Regeln mit Zahlen bemerkt, welchen er in dem *erſten* Theile zuweilen ein † vorſetzet, anzuzeigen, daſs ſolches Regeln ſeyn, welche die Lernenden beym erſten Unterrichte einſtweilen überſchlagen mögen, damit das Gedächtniſs nicht bald Anfangs allzuſehr überhäuft werde. Dieſes war bey einem ſo ausführlichen Werke wirklich eine nothwendige Einrichtung. Zuletzt (S. XI ſeq.) bemerkt der Vf. noch, daſs dieſe ſeine Arbeit die Frucht eines anhaltenden Studiums der arabiſchen Grammatik, von mehrern Jahren, ſey, und bedauert, daſs er ſich nicht gleich Anfangs, ſchon ſeit mehr als 20 Jahren, ſeine einzelnen Bemerkungen ſolcher Art aufgezeichnet habe, um jetzt im Stande zu ſeyn, dieſe Sprachlehre noch viel vollſtändiger zu liefern. Nur hin und wieder, und viel zu ſelten für die Wünſche der Beſitzer ſeines Werks und für den Zweck der Anſtalt, für welche daſſelbe zunächſt geſchrieben iſt, überdas auch bloſs in dem *erſten* Bande, nimmt der Vf. einige Rückſicht auf die Eigenheiten des Vulgär-Arabiſchen. Das meiſte dieſer Art, was ſeine Vorgänger bereits geſammlet haben, iſt unbenutzt gelaſſen, und die Schriftſprache bleibt dem Vf. überall Hauptſache, ſelbſt in Hinſicht der Ausſprache und des Leſens. Er lehrt dieſe Ausſprache und das Leſen des Arabiſchen allein nach den Grundſätzen der *Koran*-Declamation, worin wohl viele Kenner des Arabiſchen in Deutſchland mit dem Rec. andrer Meinung ſeyn dürften.

Nach der *Préface* folgt (S. XIII — XX.) *Explication des planches*, welche Kupfertafeln, 8 an der Zahl, ſämmtlich dem *erſten* Theile angehängt ſind. Der Vf. fügt hier bey der Anzeige der Platten, auf welchen Texte in unbekanntern arabiſchen Schriftzügen gegeben ſind, die Erklärung durch die Niſs-chi-Schrift und die Ueberſetzung derſelben bey, zugleich mit Nachweiſung, woher die Stücke entlehnt ſind. Die meiſten dieſer Stücke (pl. IV. B. V. A. B. VI. VII. A. B.) ſind gut gewählt, um die Lernenden mit dem arabiſchen Briefſtil und dem Geſchäftsſtil im Handel und Wandel bekannt zu machen. S. XXI — XXVI. Die Inhalts-Anzeige der Kapitel und ihrer §§. im *erſten* Theile. S. 1 — 94. *Grammaire Arabe. Livre premier: Des élémens de la parole et de l'écriture.* 9 Kapitel. S. 95 — 410. *Livre ſecond: Des différentes Parties du diſcours, et des Formes dont elles ſont ſuſceptibles.* 7 Kapitel. S. 411 — 419. *Additions et Corrections.* S. 420 — 430. *Table alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la première Partie.* S. 431 — 434. *Errata de la première Partie.* Die angehängten 8 *Kupfertafeln* ſind folgenden Inhalts: Pl. 1. Das Alphabet des kûfiſchen Schriftzugs. Pl. 2. Das Alphabet des afrikaniſchen oder marokaniſchen Schriftzugs. Beide Platten müſsten mit vielen Verſchiedenheiten der einzelnen Züge vermehrt werden, wenn ſie vollſtändig ſeyn und die von andern Gelehrten bekannt gemachten Tafeln dieſer Art entbehrlich machen ſollten, vornehmlich die Pl. 2, welche nach einem einzigen alten Mſ. entworfen iſt. Pl. 3. Beyſpiel der kûfiſchen Schreibart, eine Stelle des Korâns enthaltend, nach dem *Mſ. Arabe de Saint-Germain-de-Près* no. 286. bis. Die charakteriſtiſchen Punkte der Buchſtaben, ſo wie auch das Teſchdîd, ſind, wie in ſolchen Handſchriften gewöhnlich iſt, mit rother Farbe. Pl. 4. *a*) Ein Beyſpiel der afrikaniſch-arabiſchen Schriftweiſe, eine Stelle des Koran, aus *Mſ.* no. 289. *de Saint-Germain-des-Près.* *b*) noch ein andres Beyſpiel derſelben Schriftweiſe in Curſivſchrift, aus einem Briefe aus Tripoli in der Barbarey. Das erſtere Beyſpiel hat die Vocale *roth*, das Hamſa *gelb*, und die übrigen Leſezeichen *blau*. Das zweyte Beyſpiel iſt ohne Vocale und ohne Leſezeichen. Pl. 5. *a*) Bruchſtück eines arabiſchen mit hebräiſchen Worten vermiſchten Briefes in jüdiſcher Curſivſchrift geſchrieben, zu Marſeille datirt. *b*) Arabiſcher mit jüdiſcher Curſiv geſchriebener Brief aus Tripoli. Pl. 6. Stück eines Briefes in vulgär-arabiſcher Sprache, mit einigen italieniſchen Wörtern vermiſcht, in jüdiſcher Curſiv, nebſt der Umſetzung dieſes Stücks in die arabiſche Niſs-chi-Schrift. Pl. 7. *a*) Fragment eines Schreibens vom Kaiſer von Marokko an den franz. König Louis XVI. Die Vocal- und Leſezeichen ſind mit rother Farbe. *b*) Brief eines zu Paris wohnhaften Einwohners von Tripoli in der Barbarey an den Vf. der Grammatik. Pl. 8. Eine Vergleichungstafel der Zahlzeichen, nämlich der arabiſchen oder indiſchen Ziffern, der arabiſchen Buchſtabenzahlen, der coptiſchen Ziffern, der *Diwâni*-Ziffern und der *Ghobâr*.

Im *zweyten* Bande. S. V — X. *Table des Chapitres contenus dans la ſeconde Partie.* S. 1 — 377. *Livre troiſième: de la Syntaxe.* 34 Kapitel. S. 378 — 456. *Livre quatrième: de la Syntaxe conſidérée ſuivant le Syſtème des Grammairiens Arabes.* 43 Kapitel. S. 457 — 462. *Additions et Corrections pour la ſeconde Partie de la Grammaire Arabe.* S. 463 — 469. *Table Alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la ſeconde Partie.* S. 470 — 473. *Errata de la ſeconde Partie.* Dieſe angezeigten Druckfehler in den beiden Bänden ſind zum Glück gröſstentheils nur unerheblich und jedem etwas Geübtern von ſelbſt bemerklich. Da das Werk ſo weitläuftig iſt, und der

Vor-

Vortrag ſo gedrängt zuſammenhängt: ſo würde es die Brauchbarkeit ſehr erhöhet haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, am Schluſſe eines jeden Theils oder Bandes noch ein beſonderes Sach-Regiſter zum Nachſchlagen hinzuzufügen. Es erfordert eine gute Bekanntſchaft mit dem Werke, um das, was man ſucht, mit Leichtigkeit und ohne Zeitverluſt aufzufinden. Es iſt dem Rec. nun noch übrig, beide Bände des Werks, ſo weit es der Raum erlaubt, mit einigen Bemerkungen einzeln durchzugehn.

P. I. Die in dieſen Band eingeſchalteten Tabellen ſind: S. 10. *Alphabet harmonique Arabe, Hébreu et Syriaque*, wie bey *Michaelis* und in mehrern andern Grammatiken. S. 117. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe primitif trilitère régulier, à la voix ſubjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Verbi Activi* nach der Normalform der Conj. I. S. 140. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe primitif trilitère régulier, à la voix objective*, als Paradigma oder Flexionstabelle des *Verbi Paſſivi*, nach der Normalform der Conj. I. S. 152. *Tableau de la Conjugaiſon d'un Verbe ſourd, à la voix ſubjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Activi* der Verben عـ. S. 165. Drey *Tableaux de la Conjugaiſon d'un Verbe concave*, nämlich zwey Paradigmen oder Flexionstabellen des *Activi* der anomalen Verben عو und عي, und eine ſolche Tabelle des *Paſſivi* dieſer Verben. S. 172. Zwey *Tableaux de la Conjugaiſon d'un Verbe defectueux par la troiſième radicale*, und S. 176. die dritte ſolche Tabelle. Es ſind die Flexionstabellen oder Paradigmen des *Activi* der Verben لو und لي *praecedente vocali Fathha* und der لو *praeced. Keſira*. Alle dieſe Tabellen gehn bloſs das geſchriebne Arabiſche nach den Grundſätzen des Koran-Arabiſchen an. Die Vulgär-Sprache iſt nicht berückſichtigt.

S. 3 f. *Reg.* 5. äuſsert der Vf. die Vermuthung, daſs auſser den Buchſtaben ا و ي auch die Buchſtaben ه. ح und ع urſprünglich als *Vocalbuchſtaben* zu betrachten ſeyn möchten, d. h. als Buchſtaben, welche zugleich die nothwendigſten Vocale der ältern arabiſchen und hebräiſchen Schrift bezeichneten und davon noch jetzt die Spuren zurückgelaſſen haben. Allein der Vf. hat dieſe längſt von andern in Gang gebrachte Hypotheſe zu wenig entwickelt. Wenigſtens hätte er die Entſtehung der Griechiſchen Schrift aus der Phönikiſchen dabey bemerken und zu Rathe ziehen ſollen, wobey es nämlich auf die Erläuterung der Griechiſchen Vocale E, H, O ankömmt. — S. 15. *Reg.* 19. hat der Vf. eine Bemerkung, welche man bisher meiſtentheils überſehen und ſie ſelbſt im Druck arabiſcher Bücher vernachläſſigt hat, daſs die Buchſtaben ق und ف ſich auch dadurch unterſcheiden, daſs jener unter der Linie, dieſer eigentlich auf der Linie ſtehen ſoll, z. B. صدق. صدف. S. 18 ff. *Reg.* 28 ff. wird die verſchiedene Ausſprache der einzelnen Buchſtaben des Alphabets erörtert. Bey dem Buchſtaben ث beſtimmt ſich der Vf. für die Ausſprache wie ein engliſches *th*, z. B. in dem Worte *thing* — bey ذ ſtimmt er für die Ausſprache, wie ein faſt unmerklich geliſpeltes *d*. Er hätte dabey die Ausſprache der Neugriechen von ihrem δ, z. B. in δουλος, zum Beyſpiel anführen können, weil er ſich ſonſt überall bemühet, die beſondern Ausſprachen der Buchſtaben mit den Ausſprachen derſelben in bekanntern Sprachen zu belegen. Von der Ausſprache des ذ als ein lindes *s* (wie ز) bemerkt er, daſs es auch die bey den Perſern und Türken übliche ſey. Allein von den Perſern kann dieſs wenigſtens nicht im Allgemeinen geſagt werden. — Daſs ص ein mit Nachdruck ausgeſprochenes س ſey, und zwar ein ſcharfes *s* mit dem unmerklichen Nachhall eines *o*, daſs alſo z. B. صاد faſt wie *soad* laute, dürfte leicht zu einer ganz falſchen und willkürlichen Ausſprache veranlaſſen. — Von ض und ظ ſagt der Vf., daſs beide Buchſtaben im Arabiſchen (den Dialect der Aegyptier ausgenommen) von einer und derſelben Ausſprache ſeyen, nämlich als eines mit Nachdruck ausgeſprochenen *d*. Dieſe Angabe iſt ſehr unvollſtändig und unbefriedigend. Mehrere, beſonders deutſche, Sprachlehren haben die verſchiedene Pronunciation beider Buchſtaben vollſtändiger und richtiger angezeigt. — Gleiche Bemerkung muſs Rec. in Hinſicht der von dem Vf. gegebenen Beſchreibung der Ausſprache der Buchſtaben ع und غ machen. Beſſer iſt die Andeutung der Ausſprache der Buchſtaben ق und ك gerathen. Bey dem Buchſt. ه vermiſst Rec. die Bemerkung, daſs dieſer Buchſtab, auch wenn er leer ſtehet und radical iſt, als eine Aſpiration gehört wird, z. B. اهل *ihl*, nicht *il* oder *îl*, wie man in Europa gewohnt iſt auszuſprechen. Freylich wird der Buchſtab ſelbſt im Oriente in dem angezeigten Falle oft unmerklich oder auch wohl ſo gut als gar nicht gehört, welches aber nicht Regel ſeyn kann, wie der Vf. zu glauben ſcheint. S. 46 ff. *Reg.* 108 ff. wird die Lehre von dem *Teſchdîd euphonico* vorgetragen, und weit vollſtändiger entwickelt, als bisher geſchehen iſt. Es drängen ſich dabey dem aufmerkſamen Beobachter mancherley Bemerkungen über die arabiſche Ausſprache einzelner Buchſtaben auf, und die Beyſpiele der *Reg.* 116, daſs das *euphoniſche Teſchdîd* in den Koran-Handſchriften auch nach den anagnoſtiſchen End-Vocalen über dem erſten Buchſtaben der Wörter beygeſchrieben wird, damit in der Ausſprache (im Leſen nach der Koran-Declamation) jene End-Vocale elidirt werden ſollen, beweiſen offenbar, daſs die anagnoſtiſchen End-Vocale und die dahin gehörige Nummation eine grammatiſche Erfindung ſind, welche der arabiſchen Sprache willkürlich aufgedrungen iſt. — S. 71. Chap. VI. *De l'Accent.* Enthält bloſs die gemein angenommenen und anderwärts her bekannten Regeln der Accentuation der Wörter nach der Koran-Declamation. Nicht ein

Wort

Wort ſagt der Vf. vom Sprachton der geredeten arabiſchen Sprache, und hat alſo ſeine Vorgänger, die davon ſprechen, ſchlecht benutzt, oder vielmehr die meiſten, wie ſchon oben erinnert worden, gar nicht gekannt oder doch vernachläſſigt. Von einer Grammatik, die, wie dieſe, ein Commentar zu allen übrigen ſeyn ſoll, war man berechtigt, ganz andere Beobachtungen und Unterſuchungen zu erwarten, um ſo mehr, da die gewöhnlichen arabiſchen Sprachlehren die Lehre von dem Sprachton entweder gar nicht haben, oder ſie ganz unrichtig, ebenfalls bloſs nach der Koran-Ausſprache, vortragen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Die Univerſität *Göttingen* hat innerhalb des verfloſſenen Monats einen dreyfachen groſsen Verluſt erlitten.

In der Nacht zum zweyten Julius ſtarb *Chriſtian Auguſt Gottlieb Goede*, ord. Prof. der Rechte, Verf. eines bekannten wichtigen Werks über Groſsbritannien, und mehrerer juriſtiſchen Schriften, nur erſt einige 30 Jahr alt. Seine vielſeitigen Kenntniſſe und humane Denkart hatten ihm allgemeine Achtung erworben.

Am 14ten Julius früh um 5 Uhr ſtarb der durch ſeine vieljährigen Verdienſte um die alte Literatur in ganz Europa berühmte älteſte Lehrer der Univerſität Göttingen, *Chriſtian Gottlob Heyne*, Ritter des Ordens der weſtphäl. Krone, Profeſſor der Beredtſamkeit, und beſtändiger Secretär der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Er war am 26. Sept. 1729. zu Chemnitz geboren, ſtudierte zu Leipzig, und wurde anfänglich bey dem Premier-Miniſter Grafen von Brühl als Canzeliſt, nachher als Bibliothekar, dann zugleich in dieſer Eigenſchaft bey der Königl. Bibliothek angeſtellt. Die philoſ. Facultät ertheilte ihm 1757. die Magiſterwürde, nachdem er den Tibullus und Epictet's Enchiridion zum erſten Mal herausgegeben hatte. Im Jahr 1763. wurde er an *Gesner's* Stelle nach Göttingen berufen, welches Amt er mit dem gröſsten Ruhme volle 49 Jahre bekleidet hat. Er bekam zugleich die Direction über das philologiſche Seminarium, und ſeit 1770. die Aufſicht über das Pädagogium zu Ilefeld. Er wurde 1765. Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zu Göttingen, 1777. der Kurmainziſchen Akad. nützl. Wiſſenſch. zu Erfurt, 1779. der Utrechtiſchen Genoſſenſchaft der Künſte und Wiſſenſch., 1780. Ehrenmitglied der Ruſſ. Kaiſ. Akad. der Künſte zu St. Petersburg, 1781. der *Society of Antiquarians* zu London, 1787. der Königl. Akad. der Wiſſ. zu Berlin, 1806. ord. Mitglied der Kön. Akad. der Wiſſ. zu München, auch vor einigen Jahren Mitglied des K. Franzöſiſchen Inſtituts zu Paris. Unter der vorigen Regierung wurde er 1770. mit dem Charakter eines Königl. Groſsbr. Hofraths, ſpäterhin Geh. Juſtizraths beehrt, und nach der Errichtung des Königreichs Weſtphalen erhielt er den Orden der weſtphäl. Krone. Er hatte das ſeltne Glück, bis in ſein hohes Lebensalter ſeine Geiſteskräfte ungeſchwächt zu erhalten, und war noch den Tag vor ſeinem Tode in literariſchen Beſchäftigungen thätig, der durch einen am folgenden Morgen eintretenden Schlagfluſs ſein langes glückliches und verdienſtvolles Leben aufs ſanfteſte endigte.

Am 23ſten Julius verſchied nach einem kurzen Krankenlager Dr. *Aug. Gottlieb Richter*, älteſter Beyſitzer der medic. Facultät, Prof. der Chirurgie, und conſultirender Wundarzt Sr. Maj. des Königs von Weſtphalen, im 70ſten Jahre ſ. Alters, geb. zu Zörbig am 13. April 1742, ſtudierte 1760. zu Göttingen, wurde Dr. der Arzneygelahrtheit 1764, machte eine gelehrte Reiſe durch Frankreich, England und Holland, wurde 1766. zu Göttingen Prof. med. extraord., 1771. aber ordinarius. Unter der vorigen Regierung wurde er 1780. zum K. Groſsbr. Leibmedicus, und 1782. zum Hofrath ernannt. In die Societät der Wiſſenſch. zu Göttingen trat er im J. 1770. als auſserordentliches, im J. 1776. als ordentl. Mitglied. Seine gründlichen Kenntniſſe in der Arzneywiſſenſchaft, beſonders der Chirurgie, und dahin einſchlagenden Schriften, vorzüglich ſeine vielen glücklichen Augenkuren, haben ihm einen ausgebreiteten Ruhm erworben.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

In Peſth hatte jemand den Einfall, das Diarium des ungriſchen Reichstages ins Deutſche zu überſetzen, und drucken zu laſſen; das Unternehmen ſchien ſich mit gütem Abſatze zu belohnen: der 12te Bogen war fertig und ausgegeben, als plötzlich, auf höhere Veranlaſſung, deren Beweggründe unbekannt ſind, der Druck eingeſtellt ward. Nun findet ſich die deutſche Ueberſetzung des ungriſchen Reichstags-Tagebuchs in den Europ. Annalen, in deren 11tem Hefte fürs J. 1811. ein Anfang dieſer Ueberſetzung ſteht.

Unter den reichstäglichen Neuigkeiten der ungriſchen Literatur befindet ſich auch eine Broſchüre unter dem Titel: *Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis utrum bona Eccleſiaſticorum neceſſitate ſtatus exigente adimi, adeoque ſeculariſari poſſint?*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Auguſt 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiſerl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köſtliche Geſchenk in der Kenntniſs der Arabiſchen Sprache) *Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes; — —* Par *A. I. Silveſtre de Sacy* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 190. abgebrochenen Recenſion.*)

S. 94 — 186. Die Lehre vom *Verbo*. Wenn gleich nicht zu läugnen iſt, daſs hier vieles vollſtändiger und genauer, als in den bisherigen arabiſchen Sprachlehren aus einander geſetzt iſt, ſo iſt doch auf der andern Seite bey weitem nicht alles erſchöpft; ja vieles hat der Vf. ganz unbenutzt gelaſſen, was neuerer Zeit entwickelt worden iſt. Dahin gehört unter andern die pragmatiſche Eintheilung der Wurzeln in *Bilitern*, *Trilitern* und *Plurilitern* und der daher reſultirende Unterſchied zwiſchen *reinen* und *ausgebildeten* Wurzeln; ingleichen, was unter den ausgebildeten Wurzeln die *Quatrilitern* oder *Plurilitern* überhaupt betrifft, die verſchiedene Entſtehungsart derſelben nach verſchiedenen Formen der Compoſition, und der Unterſchied derſelben von den mehrbuchſtäbigen Formen der Conjugation der Bilitern und Trilitern. Man ſehe *Wahl's* arabiſches Elementarbuch (wo jedoch nach des Rec. jetzigen Grundſätzen, in Hinſicht aller der erwähnten Punkte der Erörterung, noch mancherley einer Ergänzung und Berichtigung bedarf). Hr. *de Sacy* folgt überall der gemeinen hergebrachten Vorſtellungsart, nach welcher man die arabiſchen Verben nur als Trilitern und Plurilitern kennt, und als eigentliche Conjugationsformen der Trilitern die bekannten dreyzehn gewöhnlichen Formen aufführt, zu welchen er jedoch noch zwey, nämlich 14. افعنلل und 15. افعنلى hinzufügt. Nach des Rec. gegenwärtiger Anſicht, die ſich ihm aus wiederholter Erfahrung beſtätigt hat, ſind alle Conjugationsformen des arabiſchen Zeitworts, die der Trilitern und Bilitern ſowohl, als die der Quadrilitern und Plurilitern überhaupt, in Eine Reihe zu ſtellen. Nämlich, die XIII. hauptſächlichſten Formen abgerechnet, 14. فيعل 15. فوعل 16. تفعل 17. سفعل 18. فعلعل oder افعلعل 19. فعول 20. فعلي 21. فعلم 22. فعلن 23. فنعل 24. افعنلي 25. فعلل 26. تفعنلل 27. افعنلل oder فعنلل 28. افعلّ. Von allen dieſen Formen aber ſind den *Verbis Quadriliteris et Pluriliteris*, d. i. denjenigen Zeitwörtern, die aus vier oder mehrern *Radicalen* beſtehen, und entweder aus zweyen verſchiedenen Zeitwörtern zuſammengeſetzt, oder auch, theils *denominativa*, theils *origine peregrina* oder *barbara* ſind, auſser ihrer *primitiven Form* nur noch die drey zuletzt geſtellten Formen (26. 27. 28.) gebräuchlich. Ueberdieſs ſehen ſie in ihrer primitiven Form zuweilen den Formen 14. 23. 25. der Trilitern gleich und müſſen dann von ſolchen durch die Etymologie unterſchieden werden. Von den Conjugationsformen, welche aus mehrern zuſammengeſetzt ſind, auf deren Compoſition *Michaelis* zuerſt aufmerkſam gemacht hat, ſagt der Vf. gar nichts, und ſo etwas eignet ſich doch gerade für eine ausführliche Sprachlehre. Es gehört dahin auch das vom Vf. als Pluriliter der ſeltenſten Art in der *Reg.* 263. bemerkte اعتعنذر, nämlich nach der Form افتعنعل, zuſammengeſetzt aus der 23. und der 8. Form, *a Rad.* عذر. Die beiden eben daſelbſt angeführten Verben تعنجر und ابلنبج ſind die dritte Form der Quadrilitern تعجر und بلنج (*Form* 27.). S. 119. *Reg.* 293. wird bemerkt, daſs die Verben, die im *Praeterito* Conj. I. *mediam Keſratam* haben, als Neutra oder Tranſitiva in der Regel eine Beſchaffenheit anzeigen, welche dem Subject nicht weſentlich, ſondern zufällig, die mit *Dhamma* dagegen eine Beſchaffenheit, die demſelben weſentlich und von Natur eigen iſt. S. 121. *Reg.* 304. heiſst es, daſs ſtatt des Imperativs Conj. I. zuweilen die Form فعال oder فعال gebraucht werde, z. B. نزال oder نزال *deſcende*. Rec. würde hinzugefügt haben, daſs dieſer ſeltne Fall des Sprachgebrauchs ohne Zweifel unter die aus der hebräiſchen Grammatik bekannte Bemerkung gehöre, daſs zuweilen, wie in allen alten Sprachen, der *Infinitiv* ſtatt des *Verbi fini-*

finiti gesetzt wird; denn die Form نَزَالِ ist eine Infinitivform. Der Vf. betrachtet dergleichen Formen als *Adverbien* (f. S. 389.). S. 122. *Reg.* 307. und schon vorher. Wie Rec. überhaupt mit den Grundsätzen des Vfs. in seiner allgemeinen Sprachlehre nicht durchaus zufrieden ist, so gefällt ihm auch nicht, dass er von den beiden *Temporibus* der arab. Conjugation nur das *zweyte* mit dem Namen eines *Aorists* belegt, und auch nur diesen, mit Einschluss des Imperativs, nach den *Modis* Verbi bezeichnet. Seine Bezeichnung ist daher gleich auf der Tabelle des Paradigma (S. 117.) folgende: *Prétérit* كَتَبَ. *Aorist du Mode Indicatif* يَكْتُبُ. *Aorist du Mode Subjonctif* يَكْتُبَ. *Aorist du Mode Conditional* يَكْتُبْ *Aorist énergique. 1. Forme:* يَكْتُبَنَّ *2. Forme:* يَكْتُبَنْ *Mode Impératif* أُكْتُبْ. *Impératif énergique 1. Forme:* أُكْتُبَنَّ *2. Forme:* أُكْتُبَنْ. — S. 199. werden die sogenannten Infinitivformen der Conj. I. aufgezählt, als Formen der *Nominum Actionis* aus der I. Conj. der Trilitern. Der Vf. thut dieses, wie es in allen Grammatiken der arabischen Sprache zu geschehen pflegt, und bemerkt zu den gewöhnlichen 33 noch die seltnern Formen تِفْعَالٌ, تَفْعَالٌ, فُعَيْلَةٌ, فُعْلُولَةٌ und فِعِّيلَى. Von den vier letzten gehören aber, nach des Rec. Urtheil, die ersten drey nicht der Conj. I., sondern derjenigen Conjugationsform, die Rec. weiter oben unter den Numern 16. und 25. aufgereihet hat, und die letzte zur Conj. II. Uebrigens hätten eben so gut noch weit mehrere seltnere Formen solcher Art, sowohl aus der Conj. I. als aus den übrigen Conjugationsformen des arabischen Zeitworts mit beygefügten Beyspielen aufgesammelt werden können, welches dem Plan der Vollständigkeit sehr gemäss gewesen wäre. — Z. B. aus Conj. I. فَعْلَةٌ . فِعْلَةٌ . فِعَلٌ . فُعُلٌ . فُعَلٌ . فُعْلَةٌ . فِعَلٌ; aus Conj. II. فِعَّالٌ . فَعَّالٌ . فُعَّلٌ . فِعَّلٌ . فِعِّلٌ . فَعَّلٌ . فَعَّلٌ . فُعَّلٌ . فِعْلَانٌ . فِعِيلٌ . فَعِيلٌ . فِعِّيلٌ . فُعُولٌ . فَعُولٌ . فِعُّولٌ etc. mit ihren Femininformen; aus Conj. IX. فُعُلٌّ . فِعِلٌّ etc. und so mehr aus den andern Conjugationsweisen. Von allen solchen Formen sind freylich auch einige sonst als Participialformen und adjectivisch gebräuchlich, oder bilden *Nomina Substantiva Actoris*; zum Theil kehren sie auch unter den Formen der sogenannten *Plural. fractor.* wieder. In solchen Fällen kann man sie bekanntlich nicht in der Klasse der seltnern anschreiben. Denn derselben Sprachformen bedient sich der arabische Sprachgebrauch häufig zu ganz verschiedenen Zwecken. Auch hernach S. 204 f. ist die Aufzählung und Erörterung der Infinitivformen oder *Nominum actionis* aus den übrigen sogenannten Conjugationen, ausser der Conj. I., die Formen der Plurilitern mitgerechnet, nur sehr unvollständig. S. 229. seqq. handelt der Vf. in dem Abschnitt vom Nomine auch erst von den *Participiis* als Adjectivis, die er, eben so wie die sogenannten *Infinitivos*, von der Lehre vom Verbo ausschliesst, weil ihnen der Nebenbegriff der Zeit fehle, um ihnen einen Platz in der Conjugation des Verbi geltend zu machen. Ob die alte Methode der Grammatiker aber nicht in manchem Betracht für die Lernenden einen Vorzug habe? ist noch eine Frage. — Um noch Raum zu behalten, etwas über den zweyten Band des Werks zu sagen, muss Rec. hiermit seine Bemerkungen über den ersten Band abbrechen.

P. II. Der in diesem Bande abgehandelte *Syntax* der arabischen Sprache, ist in seiner Art ein Meisterstück und der vollständigste, den wir von irgend einer alten Sprache erhalten haben. Es ist daher dieser Band ohne Widerrede der schätzbarste Theil des Werks. Die arabischen Beyspiele, womit der Vf. seine gesammelten Regeln belegt, hat er grossentheils selbst construirt, eine Menge andrer aber aus dem Koran und aus mehrern gedruckten und handschriftlichen arabischen Werken in Prosa und Poesie geschöpft. S. 123. zur *Reg.* 210. ist auch das Beyspiel إِنَّ لِلْخَيْرِ وَالشَّرِّ مَدًى وَكِلَا ذَلِكَ وَجْهٌ وَقَبَلْ gegeben. Dieses übersetzt der Vf. also: *Le bien et le mal ont un terme, et tous deux ne sont qu'une certaine manière d'être et de se présenter* — und fügt dann die Note hinzu: *je ne sais d'où ce vers est tiré, et je doute du véritable sens des deux derniers mots.* Freylich wohl ist der gegebene Sinn des letzten Versgliedes nicht der wahre. Es muss vielmehr übersetzt werden: *Das Gute und das Böse haben ihr Ziel, aber alle beide stehen immer von uns bevor (sed ambo haec anterior et obvia pars).* — Im *Livre quatrième: de la Syntaxe considerée suivant le système des Grammairiens Arabes* folgt der Vf., wie er auch in der Note bemerkt, hauptsächlich der Grammatik des *Martelotto.* Rec. muss noch bemerken, dass man in einer so vollständigen arabischen Sprachlehre auch wohl einen Abschnitt oder ein Kapitel von der *Prosodie der Araber* um so mehr erwartet haben würde, als diese Lehre in andern Schriften noch so sehr verworren vorgetragen ist, und da der Vf. an der k. Bibliothek zu Paris die schönste Gelegenheit hatte, mehrere handschriftliche Werke über die arabische Prosodie, die von Arabern selbst geschrieben sind, zu studiren, als uns bis jetzt bekannt geworden sind. Die *Additions et Corrections* zu dem zweyten Bande des Werks müssen von jedem Besitzer vorzüglich gehörigen Orts bemerkt werden, weil sonst mancherley Verwirrungen und falsche Begriffe unvermeidlich seyn

seyn möchten, indem dieses der erste vollständige arabische Syntax ist.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN: Natalitia quadragesima secunda sereniſſimi ac potentiſſimi principis Friderici Guilelmi III. boruſſiarum regis, regis ac domini longe ſapientiſſimi iuſtiſſimi clementiſſimi laetanti patriae ſacra die III. Auguſti rite pieque celebranda indicit univerſitatis litterariae Berolinenſis Rector et Senatus. *Disputatur de ſimultate, quam Plato cum Xenophonte exercuiſſe fertur.* 1811. 39 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. dieſes ſo lehrreichen als intereſſanten erſten Programms der Berliner Univerſität iſt ihr Profeſſor der Beredtſamkeit, der ſchon durch viele tüchtige philologiſche Schriften bekannte Hr. *Böckh*. Es freuet uns, die vielbeſprochene Sache, von der Feindſchaft der beiden alten Philoſophen hier endlich ins Reine gebracht zu ſehen, und auf eine Art, welche demjenigen, der die Feindſchaft beygelegt hat, und denen, die in Feindſchaft gelebt haben ſollen, ſo moraliſch als wiſſenſchaftlich, gleich ſehr zur Ehre gereicht. Hr. *B.* hat zur Ueberzeugung eines jeden auch des Ungläubigſten dargethan, daſs weder Plato vom Xenophon, noch dieſer von jenem jemals mit ſcheeler Eiferſucht angeſehen noch irgend in Schriften angefeindet worden ſey. Zuerſt werden die gegen Plato von älterern Schriftſtellern erhobenen Klagen angeführt und gewürdigt, des Athenäus, des Theopomus Chius und Hegeſander, bey Athenäus an mehrern Stellen, XI, S. 507. 508. 505., nach welchen der göttliche Weiſe einerſeits als unſorgfältig in Unterſuchung des Wahren, als neidiſch, ſchmähſüchtig, zänkiſch, boshaft, ruhmſüchtig überhaupt erſcheint, und insbeſondere an der Feindſchaft, die zwiſchen ihm und Xenophon Statt gefunden habe, Schuld geweſen ſeyn ſoll. Die Stellen aus Diog. Laert. III, 34. und Gell. N. A. XIV, 3., welche ungefähr daſſelbe enthalten, werden hier gleich dazu genommen. Scharfſinnig wird erwieſen, wie daraus, daſs jeder der beiden Philoſophen ein Sympoſion geſchrieben, und daraus, daſs in demſelben der Eine Flötenſpielerinnen, Tänzerinnen zuläſst, der Andere ſie vom Gaſtmahl entfernt, der Eine den Socrates die gröſsern Becher verweigern, der Andere denſelben daraus bis zum Tagesanbruch trinken läſst, noch auf keine Feindſeligkeit des Einen gegen den Andern geſchloſſen werden könne. Hierbey wird vor allem die Frage aufgeworfen, welches der beiden Sympoſien das früher abgefaſste ſey, weil ſonſt nicht erhellen würde, ob Plato zuerſt den Xenophon, oder dieſer ihn angegriffen habe. Die genannten alten Schriftſteller haben keine Sylbe darüber. Hr. *B.* entſcheidet für die auch von andern ſchon aufgeſtellte Meinung, daſs Plato's Sympoſion erſt nach dem Xenophontiſchen abgefaſst ſey, (wenn gleich genau das Jahr der Abfaſſung nicht angegeben werden kann, S. 19 f.), aber durchaus in keiner polemiſchen Abſicht; jeder hatte ſeine eigenthümliche, von dem andern gänzlich verſchiedene Tendenz und Art. Die Darſtellung der Gründe des Vfs. leidet keinen Auszug; wir müſſen unſre Leſer an die Abhandlung ſelbſt verweiſen. Von neuern Schriftſtellern iſt *Janus Cornarius* in der Vorrede zu ſeiner lat. Ueberſetzung der beiden Sympoſien am ausführlichſten über dieſen Gegenſtand. Seine Gründe, aus welchen die Feindſchaft der genannten beiden Sokratiker erhellen ſoll, werden von S. 11. an widerlegt. Eben ſo die übrigen Scheinbeweiſe, welche man vorlängſt und neulich in den allerdings ſehr verſchiedenen Platoniſchen und Xenophontiſchen Schriften bald hier bald dort gefunden zu haben ſich einbildete. Vorzüglich ſollte die Cyropädie und Plato's Werk *de Republica*, oder eigentlich nur die zuerſt herausgegebenen 2 Bücher deſſelben einander entgegen geſetzt ſeyn. Unſer Vf. widerlegt auch dieſe Meinung mit gründlicher Ausführlichkeit, S. 25 ff., und man kann nun auch dieſe Sache endlich als abgemacht anſehen.

Das Programm ſchlieſst mit Erwähnung der Verdienſte, welche ſich das brandenburgiſch-preuſsiſche Haus von jeher um die höhern wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten erworben hat. Kurfürſt Johann faſste im 15. Jahrhunderte den Entſchluſs, die Univerſität zu Frankfurt zu gründen, holte auch bereits die Erlaubniſs vom Papſt Alexander dazu ein. Sein Nachfolger Joachim führte den Plan aus und 1506 wurde die Univerſität eingeweihet. Markgraf Albert von Brandenburg, erſter Herzog von Preuſsen, ſtiftete 1544 die Univerſität zu Königsberg. Im J. 1655. errichtete der groſse Kurfürſt Friedrich Wilhelm die zu Duiſburg, Friedrich III., als König von Preuſsen Friedrich I. die zu Halle 1694. Derſelbe legte auch den Grund zur Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, welche Friedrich der Groſse ſpäterhin höher hob. Mehr als alle ſeine Vorgänger that der noch regierende König Friedrich Wilhelm III., zu deſſen glücklicher Geburtstagsfeyer das Programm einladet. Er ſtattete nicht nur die Halliſche, Erlanger und Königsberger Univerſitäten mit neuen Hülfsmitteln jeder Art aus, ſondern hat auch nunmehr, nachdem das Schickſal ihm mehrere dieſer blühenden gelehrten Anſtalten entriſſen, eine neue Univerſität in ſeiner Reſidenz errichtet, und dieſelbe ſogleich wahrhaft königlich ausgeſtattet, desgleichen der Frankfurter durch Vereinigung mit der Leopoldina in Breslau und durch Ertheilung ſehr anſehnlicher neuer Fonds einen friſchen Glanz zu geben geſucht. Gute Wünſche für die Erhaltung und das Glück eines ſolchen Regenten, und für das Gedeihen ſeiner trefflichen Anſtalten, in welche jeder Deutſche, dem freye Geiſtesbildung etwas gilt, einſtimmen muſs, ſchlieſsen dieſe akademiſche Schrift. Die Sprache iſt rein, wenn gleich nicht durchaus gefällig, flieſsend und angenehm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Die hiesige Universität erfreuet sich fortwährend eines kräftigen Gedeihens durch die grosmüthige Fürsorge des Königs, unter der weisen Leitung des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht, an dessen Spitze der eben so einsichtsvolle, als für die Förderung der Wissenschaften in unsern Staaten thätige geheime Staatsrath und Ritter B. v. *Schuckmann* steht. Unterm 28. May sind zwey Seminare gestiftet worden, ein *theologisches* und ein *philologisches*. Beide sind vorzüglich darauf berechnet, gründliche Gelehrsamkeit zu befördern und die Studierenden zum selbstständigen Forschen und Eindringen in die Wissenschaften anzuleiten: aus welchem Grunde auch von dem theolog. Seminar Uebungen in den praktischen Theilen der Theologie ausgeschlossen sind. Das *theologische Seminar* besteht aus vier Abtheilungen: 1) in der Abtheilung für *alttestamentliche Exegese*, 2) für *neutestamentliche Exegese*, 3) für *Dogmen-* und 4) *Kirchengeschichte*, und die Uebungen in den beiden erstern beruhen theils auf gründlicher Interpretation, theils auf schriftlichen Aufsätzen der Mitglieder, in den beiden letztern aber auf Forschungen aus den Quellen. Im *philologischen Seminar* werden theils *griechische* und *lateinische* Schriftsteller unter der Leitung des Directors erklärt, theils schriftliche Abhandlungen und Ausarbeitungen über solche Gegenstände, welche in den Kreis der philologischen Disciplinen gehören, vorgelesen und beurtheilt, theils schwierige Stellen und Gegenstände, welche den Mitgliedern in ihren Studien dunkel geblieben, zur Sprache gebracht. Die höchste Zahl der Mitglieder des *theolog. Seminars* ist auf zwanzig gesetzt; das *philolog.* besteht vorläufig aus *acht ordentlichen* Mitgliedern, zu deren Uebungen jedoch auch anderen, unter dem Namen *ausserordentlicher Mitglieder*, der Zutritt gestattet werden kann. Für jedes Seminar ist jährlich die Summe von 500 Rthlr. ausgesetzt. Die Unterstützungen, welche die Studierenden daraus erhalten, sind jedoch nicht unmittelbar mit dem Eintritt in die Anstalt verbunden, sondern werden zur Auszeichnung des Fleisses und der Talente an die würdigsten vertheilt. Uebrigens sollen die Seminaristen auch bey der Vergebung anderer Stipendien, welche In- und Ausländern gleich offen stehen, vorzüglich berücksichtigt werden. Die Direction des *theolog. Seminars* ist der theolog. Facultät solidarisch übergeben, so dass der Prof. Dr. *de Wette* die Exegese des A. T., Prof. Dr. *Schleiermacher* die des N. T. und Prof. Dr. *Marheinecke* die *Kirchengeschichte* leitet, welcher auch noch die *Abtheilung für die Dogmengeschichte* übernommen hat, bis ein vierter ordentl. Prof. der Theologie angestellt seyn wird. Das philolog. Seminar ist unter die Direction des Prof. Dr. *Böckh* gestellt. Die nähere Einrichtung dieser Seminare ist bereits im Druck erschienen, und beide sind unter den glücklichsten Auspicien schon eröffnet worden.

Auch für die Erwerbung pädagogischer Einsichten und Fertigkeiten ist daselbst gesorgt worden, dass einer bestimmten Anzahl von Studierenden die Benutzung der *Plamannisch-Pestalozzischen* Anstalt, welche von dem Staate eine besondere Unterstützung erhält, frey gestellt worden ist.

Am 21. May 1812. erhielt Hr. *Friedrich Francke* aus Bunzlau in Schlesien die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *de avium encephali anatome* (Berlin bey Starke, 44 S. 8.) vertheidigt hatte.

Am 23. May wurde dem Hn. *Ludwig Wolff* aus Anhalt, nachdem er seine Inauguraldissertation *de organo vocis mammalium* (Berlin auf Kosten des Vfs., 46 S. 4. mit 4 Kupfertafeln unter Vorsitz des Hn. Prof. *Rudolphi* öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doktorwürde verliehen. Dieselbe Würde erhielt Hr. *Johann Adam Pringolf*, am 26. May, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation *de Chirurgica fistulae lacrymalis curatione multiplice* (Berlin bey Starke, 44 S. 8.) unter Vorsitz des jetzigen Dekans, Hn. Prof. *Reil*.

Am 27. May erlangte Hr. *Heinrich Eduard Dirksen* (aus Königsberg in Preussen, woselbst er als öffentlicher Lehrer bey der Universität auftreten wird) die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *Observationes ad selecta legis Galliae Cisalpinae capita* (Berlin bey Starke, 62 S. 4.) öffentlich vertheidigt hatte.

Am 8. Julius ward zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt Hr. *Karl Wilhelm Ferdinand Schlegel* aus Egeln, nach Vertheidigung seiner *Dissertation de Encephalorum historia et origine, cum praeside* vertheidigt hatte (Berlin bey Starke, 18 S. 4. mit einer Kupfertafel).

Am 13. Jul. promovirten gleichfalls in der medicinischen Facultät Hr. *Moritz Adolph Mosovius* aus Königsberg in Preussen; seine Dissertation handelt *de calculorum animalium eorumque inprimis miliariorum origine et natura* (Berlin bey Schenk, 44 S. 8.) und Hr. *Johann Ernst Philipp Wiese* aus Culm, im Königreich Polen. Seine Inauguraldissertation handelt *de monstris animalium* (Berlin bey Starke, 24 S. 4.).

II. Todesfälle.

Am 21. Jun. starb zu Heidelberg Hr. *Joh. Friedr. Aug. Tischbein*, Professor und Director der Akademie der Zeichnungskunst, Malerey und Architectur zu Leipzig, in seinem 63sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Auguſt 1812.

STATISTIK.

1) KLAGENFURT, b. Leon: *Beleuchtung der neueſten Reiſe durch Oeſterreich, Kärnthen und Steyermark*, von *Franz Sartori* (WIEN, b. A. Doll 1811.) ein weſentlicher Nachtrag zu dieſer Reiſebeſchreibung mit einziger Rückſicht auf Kärnthen. 1812. XXII und 104 S. 8.

2) *Ebendaſelbſt*, b. Kleinmayer: *Kritiſche Andeutungen*, von Dr. *Joh. Gottfried Kumpf*, vormals öffentl. Armen-Arzte, Impfarzte und Stadtphyſiker (Stadtarzte) zu Trieſt, jetzt praktiſchem Arzte zu Klagenfurt. Eine nothwendige Beylage zum *zweyten* Bande von Dr. *Franz Sartoris* neueſter Reiſe u. ſ. w. 1812. VI u. 112 S. 8.

Die in der A. L. Z. 1811. Nr. 195. angezeigte Reiſebeſchreibung des Hn. *Franz Sartori* hat in Kärnthen eine groſse Senſation erregt, und vorliegende Streitſchriften veranlaſst. Den Anfang zu dieſen Streitſchriften machte der Hr. Graf *Enzenberg*, Präſident des k. k. Appellationsgerichts in Klagenfurt in einem Aufſatze im *neunten* Hefte des Heſperus von *Andre*, Jahrg. 1811. betitelt: *Die Schafſchur und die Bärenjagd auf dem Rieſchberge in Kärnthen* 1811., welcher Aufſatz auch zu Brünn beſonders aufgelegt wurde. Wir überlaſſen dem Rec. des Heſperus eine kurze Notiz von dieſer Fehde zu geben: die Gerechtigkeit und Milde des Kaiſers von Oeſterreich hat der Fehde, die ganz politiſch und perſönlich ausbrechen wollte, dieſe literariſche Wendung gegeben. Wir begnügen uns hier, den Ton der in beiden vorliegenden Streitſchriften herrſcht, in Beyſpielen zu charakteriſiren, und dann bloſs literariſch den Gewinn zu bezeichnen, den beide Schriften der Statiſtik und der Kenntniſs des Innern von Kärnthen bringen.

Die *erſtere* Schrift hat ein halb officielles ſtändiſches Anſehen, ſie iſt unter Autorität des Präſidenten der Stände Freyherrn von Ulm, und des Präſidenten des Appellationsgerichts und Mitglieds der Stände Grafen v. Enzenberg, verfaſst. Die Dedication an den Erzherzog Johann, iſt von dem erſtern, die Vorrede von dem zweyten unterzeichnet. Sie iſt in einem Tone geſchrieben, den man nicht treffender bezeichnen könnte als mit Virgils:

Hunc ego — ſed motos praeſtat componere fluctus.

im vollen Gefühl der angebornen Ueberlegenheit und der ſtändiſchen Macht im Verhältniſs zu einem einzelnen bürgerlichen unmächtigen Schriftſteller. Derbe Wahrheiten werden dem Dr. *Sartori* angekündigt, doch die Doſen davon abgemeſſen. So heiſst es S. XVIII. Dieſe Doſis mag genug ſeyn. Man wolle mehr Widerſpruch als Widerlegung geben. Hr. *Kumpf* werde die Lücken füllen, die man aus Convenienz offen laſſe. S. 18. wird von Plattitude, von Armſeligkeit geſprochen. S. XXII. wird die *Sartoriſche* Reiſebeſchreibung für eine der ärmlichſten, für ein höchſt verunglücktes Fingerproduct erklärt. Nichts deſto weniger wird Hr. *Sartori* S. 101. mit vornehmer Liberalität eingeladen, daſs er noch 6 Wochen zu einer neuen Reiſe durch Kärnthen verwende, wobey man ihm alle Nachweiſung und Unterſtützung anbietet, in der Hoffnung daſs er ſich ſelbſt widerlegen werde.

Die *zweyte* Schrift, wovon ſchon einige Fragmente in der *Cerinthia*, einem der Klagenfurter Zeitung beyliegenden Wochenblatte erſchienen, iſt bitter und ungezogen gegen Hn. Dr. *Sartori*, kriechend und ſchmeichelnd gegen die, denen ſich der Vf. gleichſam auf Koſten des recenſirten Schriftſtellers empfehlen will. *Sartori* wird S. 35. für keinen unruhigen Kopf, wohl aber für einen oberflächlichen ganz und gar nicht unterrichteten Beſchreiber Kärnthens erklärt, der von dieſem Lande alles Gehörte, Geträumte, Entſtellte, jede Lüge und jede Thorheit auftiſcht, nur nicht das Schöne, das Gute, das Wahre. Dagegen aber hat (S. 20.) der Hr. Graf Enzenberg horaziſche Laune, S. 30. *Hormayr* iſt der Oeſterr. *Thukydides*. S. 24. Der Fürſtbiſchof v. Gurk hat mehr prunkloſes Gute in ſeinem Kreiſe gewirkt, als Pyramiden und Obelisken der Welt zu verkündigen pflegen u. ſ. w.

Alles dieſs bemerkt der Literator bloſs des Umſtandes wegen, wie ein aufrichtiger Schriftſteller in Oeſterreich (beide Streitſchriften loben den moraliſchen Charakter des Hn. *S.*) von Hohen und von Standesgenoſſen behandelt werde. Die literariſche Hauptfrage bleibt aber immer, was iſt durch den Streit für die Landeskunde Kärnthens gewonnen? und dieſe Frage will Rec. durch einige Andeutungen beantworten.

Aus Nr. 1. lernen wir (S. 10.) daſs Oeſterreichiſch Kärnthen (92½ deutſche Q. Meilen) 160,000, Illyriſch Kärnthen 112,000 Seelen zählte. In dieſen 200 Q. Meilen giebt es 4 Wallfahrtsorte: zu Maria Saal, Mariahilf, St. Leonhard und zum heil. Kreuz bey Villach. „Wir fragen, heiſst es ſehr naiv, ob Hr. *Sartori* irgend wo in einem kathol. Lande von gleicher Ausdehnung mit Kärnthen eine geringere Liebe zum Wallfahrten und beſchränktere Verehrung der Heiligen entdeckt habe? Ja wir erkühnen uns ſogar die Frage noch dahin auszudehnen, ob Hr. Dr. *Sartori* denn wirklich des Dafürhaltens iſt, daſs es ein arger tödtli-

eher Krebsſchaden für Religion, Staat und Philoſophie ſey, wenn die Leute mehr Religioſität, mehr Glauben haben, oder wenn dieſer ihr Glaube eine andere Richtung nimmt, als in dem Vaterlande ſeines Einflüſterers? (So fragt Hr. Graf Enzenberg, freylich aus Tyrol gebürtig, wo es ehedem, um in ſeiner Sprache zu reden, noch gläubiger hergieng. Bey allen dieſen Stellen vergeſſe man nicht, daſs es eine ſtändiſche Schrift ſey, und daſs die Fürſt-Biſchöfe v. Gurk und Lavaut nebſt mehrern andern Prälaten Mitglieder der Stände ſeyn.) Sind, heiſst es ferner S. 12. Wallfahrten nicht Volksfeſte? Erzeugen ſie nicht Berührung, Vereinigung, gemeinſchaftliches Intereſſe und Vaterlandsliebe? Sind es nicht dieſe Vakanzen des Volks, welche in ihm noch eine Idee nähren? (Der letztere Ausdruck iſt nicht zu überſehen.) Die von *Sartori* erzählte Entſtehung neuer Wallfahrtsorte falle nicht ins 19te Jahrhundert und habe ſich nicht ſo ereignet, als *Sartori* erzähle. (Hier will man vornehm thun, um die Wahrheit nicht entſchleyern zu dürfen.) Nach S. 16. hat die Regierung das Wetterläuten den Gemeinden frey gegeben, und das Abſtellen derſelben der Belehrung der Prieſter überlaſſen. (Der zeitherige Mangel der letztern hat aber die Regierung zu dieſer Nachgiebigkeit genöthigt.) S. 17. wird dieſs Gewitterläuten für eine höchſt gleichgültige Sache erklärt: es läute, wen es freut! Dieſe Kleinigkeit iſt nützlich, wenn ſie auch nur die Furcht abwehrt. Man hat die Phyſik, die Religion, die Regierung in dieſe geringfügige Angelegenheit verwickelt, und die Kurzſichtigen ſchreyen einer den andern nach. „Nach S. 29. war im J. 1792. die Zahl der Proteſtanten in Kärnthen 16562, im J. 1808. 17,259 Seelen. Unter 100 Bewohnern Kärnthens ſind 96 Katholiſche, 4 Proteſtanten. Der Zuwachs der Proteſtanten betrage ſeit 20 Jahren 697 Seelen: d. h. er iſt nicht einmal dem natürlichen Bevölkerungszuwuchſe gemäſs. Im Klagenfurter Kreiſe oder in Oeſterr. Kärnthen giebt es nur 542 Proteſtanten. Der Vorzug, den *Sartori* den letztern in Bezug auf Induſtrie gebe, ſey lächerlich, und dem Prof. *Schultes* nachbehauptet. „Wir möchten dieſe Herrn ins Mölk- Gail- und Mettnitzthal begleiten, wir möchten ſie in dem fruchtbaren Drauthale Haus für Haus unterſuchen laſſen, und dann die Frage an ſie ſtellen, wo der Proteſtant, wo der Katholik ſeine Wirthſchaft führt? Die Zeit iſt vorbey, wo es der Ton zu fordern ſchien, nur den Proteſtanten ins Licht zu mahlen, den Katholiken aber ins Dunkel zu ſtellen.“ Nach S. 43. war Klagenfurt von 7805 Einheimiſchen und 1338 Fremden bewohnt. S. 47. wird die Klage *Sartoris* über die Beutelſchneiderey der Wirthe in Kärnthen unter die Categorie ſchwerer Polizeyübertretungen gezogen. (Es iſt dieſs nicht die einzige lächerliche Anwendung des Geſetzbuches in dieſer Art.) Und S. 48. wird mit gleichem Ungrunde behauptet, *Sartoris* Seitenblick auf die Zimmermädchen in den Wirthshäuſern mache die Züchtigkeit aller „unſrer Weiber, Töchter und Dienſtmädchen“ verdächtig. Die S. 51. vorkommende Bemerkung: daſs die Cretins nicht an den ſüdlichen Kalk-, ſondern an den nördlichen Thonporphyr- und Schiefergebirgen häufiger anzutreffen ſeyn, hat ſeitdem Hr. *v. Veſt* in den vaterländiſchen Blättern lehrreich ausgeführt: und Hn. *Sartoris* Buch hat das Verdienſt, dieſe Unterſuchung mit angeregt und veranlaſst zu haben. S. 54. wird zugegeben, daſs in Kärnthen zwar nicht 110, jedoch 85 — 90 Tage als Sonn- und Feyertage begangen werden; durch die kathol. Kirche geboten ſind aber nur 76. S. 74. wird den Capitularen des vormaligen Reichsſtifts S. Blaſien, die nun im Kloſter S. Paul zu Klagenfurt wohnen, und nach und nach das Klagenfurter Lyceum ganz mit Profeſſoren verſehen ſollen, ein Compliment gemacht: wogegen der Fürſtabt Berthold zu S. Paul unter den Subſcribenten dieſes Büchleins erſcheint. S. 76. wird der Mangel an einer ordentlichen Töchterſchule in Klagenfurt eingeſtanden. Nach S. 88. lieferten die gräfl. Batthyániſchen Kupferwerke in der Groſsiragant im J. 1801. eine Ausbeute von 710 Centner Kupfer, 193 Centner Schwefel. Aus den Bleygruben in Bleyberg zog nur ein Bleygewerk, Sebaſtian v. Pobeheim im J. 1800. 7328 Centner Bley. Die Bley- und und Galmeygruben zu Raibl gaben im J. 1801. eine Ausbeute von 900000 Fl. In den Eiſenwerken zu Hüttenberg, Heft, Treibach, Salvator und Leonhard wurden im J. 1801. 20000 Centner Roheiſen erzeugt. In Kärnthen giebt es 180 Eiſenhämmer. — Von Tuchfabriken ſind berühmt die Rauſcherſche zu Klagenfurt, die der Gebrüder Moro zu Viktring. Die gräfl. Ferd. Eggerſchen Werker in Lippizbach erzeugen Schwarz- und Weiſsblech auf engliſche Art. In Klagenfurt und Wolfsberg blühen die Freyherrlich v. Herbertſchen Bleyweis-, Mennig-, Bleyzucker- und Grünſpanfabriken; zu Ferlach eine Gewehr- und die v. Fritziſche Eiſengeſchmeidefabrik. Auf der Alſe zu S. Paul eine Glasfabrik.

Aus der *zweyten* Schrift erfährt man gleich vorn, daſs der Hr. Graf Enzenberg vormals am Hofe der Erzherzogin Mariane geſtanden, und daſs dieſe Erzherzogin mehrmals bekannt habe, ſie habe in Kärnthen einzig froh und zufrieden gelebt. Sonſt aber iſt dieſe Schrift ſehr leer an innerm Gehalte, und entlehnt das meiſte aus der Streitſchrift Nr. 1. oder aus Gr. *Enzenbergs* obgedachter Schrift: *die Schafzucht*, oder S. 3. aus Hrn. *Grundners*, gräfl. Eggerſchen Inſpectors, Aufſatze in den vaterl. Bl. 1811. Nr. 79. wornach Oeſterr. Kärnthen 2944 bearbeitete Joche auf jeder Quadrat-Meile zählt, und auf jedem Joche $8\frac{3}{16}$ Metzen Getreide baut, im J. 1811. 99 Pferde, 314 Ochſen, 433 Kühe und 783 Schafe aufzuweiſen hatte. S. 63. wird eingeſtanden, daſs die Kinder-Erzeugung vor der Ehe in Kärnthen häufig im Schwunge ſey. „Im Möllthale, in und um Afriz, auf mehrern Herrſchaften des Fürſten Porcia in der Gegend um Frieſach beſteht ein altes Geſetz, welches unter dem Namen der gegneriſchen Rechte bekannt iſt, und vermöge deſſen alle Bauerngüter an die Grundherrſchaft zurückfallen, wenn der Beſitzer keinen männlichen Erben aus ſeiner Ehe hinterläſst. Daher kommt es, daſs mancher Bauer in jener Gegend zu heyrathen ſich nicht entſchlieſst,

schliefst, ohne früher schon mit seiner Braut einen Knaben erzeugt zu haben." S. 78. Im Bleyberger Muschel-Marmor entdeckte *Wulfen* den *Nautilus floridus*, *redivivus*, *cymbiformis* und *lituiformis*. S. 79. Hr. Hofcommissionsrath Dillinger hat eine neue Zinkhutenmanipulation erfunden. S. 80. Das Silberwerk der Hn. Oberstein zu Meifelding liefert jährlich gegen 200 Mark Silber, 200 Centner Glätte. S. 81. steht ein Verzeichniss der in Kärnthen einheimischen Mineralien. S. 92. Bey überhandgenommenem Cretinismus findet man eine schiefe Bildung der Schedelknochen, besonders des Hinterhauptbeins. S. 106. trifft man ein Verzeichniss von Schriften über Kärnthen an. Eine eigene Statistik und Topographie hat man von *K. W. Mayer*, Klagenfurt 1796.

Ein Reisender irrt leicht, und kann leicht von einem Einheimischen mancher Fehler überwiesen werden: aber ein aufrichtiger Reisender bringt manches, was der Inländer nicht sieht, oder sehen will, zur Sprache: und dieſs Verdienst hat auch Hr. *Sartori* um Kärnthen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Clementine Waller.* Ein Roman von *Karl Streckfuß*. 1811. 314 S. 8.

Hr. *Streckfuß* hat sich durch mehrere poetische Productionen und neuerlich durch eine Sammlung seiner Gedichte, als einen Mann von poetischem Talente angekündigt, das, wenn es gerade nicht zu den ausgezeichneteren zu gehören scheint, und auch noch mehrerer Kunstbildung bedürftig seyn möchte, doch freundliche Anerkennung und Aufmunterung verdient. Auch dieſser kleine Roman, womit er das Publicum beschenkt, beurkundet, im Ganzen genommen auf eine nicht unerfreuliche Weise seinen dichterischen Beruf. Sind schon die Ingredienzien und Motive, die der Vf. gebraucht, eben nicht neu oder originell, so wenig als seine Lebens- und Weltansichten, ja möchte man fast mit Recht behaupten können, auch dieſser Roman theile mit vielen seiner Brüder den Fehler, dafs er zu romanhaft, d. i. an abenteurlichen Ereignissen und Wechselfällen zu reich sey: so kann man dem Vf. doch ein glückliches Erzählertalent, die Gabe, die Erwartung in Athem zu erhalten, viel feine Blicke in das menschliche, zumal weibliche Herz, und wenn auch Mangel an erfindrischer Einbildungskraft vorherrschend ist, doch Zartheit des Gefühls und ansprechenden Sinn für reinmenschliche Verhältnisse nicht absprechen. Clementine Waller erzählt ihre Begebenheiten selbst. Dadurch ist dem Vf. Anlafs gegeben worden, sein lyrisches Talent auch in dieſser Darstellung, die eigentlich mehr der Natur des Romans nach, eine ruhig fortschreitende epische erforderte, zu entwickeln. Die Entstehung der wechselseitigen Liebe zwischen Clementine und dem jungen Forstrath Graf Julius von Grey ist zart eingeleitet und gut geschildert. Aber dafs dieſse reizende, in so strengen Grundsätzen der Pflicht erzogene und mit so hohem Gefühle eingeborner Sittsamkeit ausgestattete Predigerstochter, die sich mit ihrer achtungswerthen Mutter nach dem Tode ihres Vaters in der Residenz jetzt von Stickereyen nährt, so unbesonnen in eine heimliche Verbindung mit ihrem Grafen aufserhalb der Stadt willigt, und selbst das Betragen der Mutter dabey scheint mit dem übrigen Charakter der beiden, wie er sonst angedeutet ist, nicht gehörig übereinzustimmen, wird auch selbst durch den Drang der Verhältnisse des Grafen, die durch eine ränkevolle buhlerische, seinen guten aber schwachen Vater völlig beherrschende Stiefmutter aufs äufserste waren gebracht worden, nicht genugsam entschuldigt. Gab es nicht andere Auswege für den Grafen, bey denen Clementinens kindliche Anhänglichkeit an ihre Mutter und ihr von vorn her so rein herausgehobenes Pflichtgefühl weniger wären angetastet worden? Mufste die Mutter geradezu umgangen und der Tochter ein Schwur abgenöthiget werden, jener vor der Ausführung des Plans nichts davon zu entdecken? dafs Clementine wie jedes gemeine Mädchen nur ihrer Leidenschaft folgt, den Schwur leichtsinnig eingeht, und ihn dann doch, bey der Zurückkunft der Mutter halb bricht, und dieſser, der ihre Verwirrung und ihr peinlicher Gemüthszustand nicht entgehen konnte, gesteht, Julius sey da gewesen, sie habe ihm geschworen, heimlich sich mit ihm verbinden zu lassen, aber Zeit und Mittel dürfe sie Kraft ihres Schwurs — sie hatte ja mehr geschworen als nur dieſses — mufs sie in unsern Augen herabsetzen; so wie uns auch der offenbar falsche Grundsatz der Mutter, den sie auf die Frage der Tochter ihr als Antwort entgegen hält, „ein Schwur, den man in der Uebereilung gethan dürfe nicht verletzt werden, es möge daraus entstehen was da wolle, sie überlasse sie ihrem Herzen u. s. w. uns an der sonst so edel und rechtsinnig geschilderten Denkungsart der Mutter irre machen mufs, und überhaupt in keinem Roman sollte geprediget werden. Freylich ist dieſser Umstand der Hauptpunkt, der die übrigen Katastrophen bis zur endlich erfolgten glücklichen Peripetie der Handlung herbeyführt. Auch sehen wir wohl, der Vf. hat es darauf angelegt: die jetzt folgenden traurigen Wechselfälle im Schicksale Clementinens sollten eben so viele Büfsungen der von ihr begangenen Schuld seyn: Allein wir können den warmen Antheil an denselben nicht in dem Grade nehmen, da sie dieſselben so leichtsinnig verschuldet hat, wie im umgekehrten Falle. Clementine nämlich beharrt jetzt bey ihrem dem Grafen gegebnen Worte. Sie wird in derselbigen Nacht entführt; aber der Wagen, der sie aufnimmt, enthält ganz andere Personen als sie erwartete. Die Stiefmutter des Grafen Julius, die einem eigenen niedrigen Interesse diese Verbindung aufgeopfert wünscht, in Mannskleidern und ein Fräulein ihrer Bekanntschaft finds, in deren Hände sie geräth, von denen sie unter fürstlicher Bedeckung als eine Wahnsinnige, in ein entferntes ehmaliges Nonnenkloster, das jetzt dem Fräulein gehörte, als in einen sichern Gewahrsam unter Aufsicht des eben so häfslichen als bösartig neidischen Fräuleins, ihrer

nun-

nunmehrigen Quälerin und Zuchtmeisterin gebracht wird. Nach vielen ausgestandenen Leiden und einer harten Krankheit hat sie endlich Gelegenheit, von dort zu entfliehen, erfährt aber auf der Flucht selbst wieder allerley zum Theil gemeine Abenteuer, bis sie endlich ganz erschöpft auf dem Gute der Mutter der jungen Gräfin Luise von Othrell ankommt. — Mehrere hier und weiter oben vorkommende Situationen mahnen an *Goethe's natürliche Tochter* und einige Scenen von eben demselben in der Erzählung von eben diesem Dichter (S. Cotta'scher Damenkalender), wenigstens an zurückgebliebene Eindrücke dieser Lectüre eben nicht zu ihrem Vortheile. — Das meiste in diesem Gewebe konnte der Erfindungskraft des Vfs. nur wenig Anstrengung kosten. — Hier auf dem Landgute Luisens entwirrt sich der Knoten. Luise war eben die Person, der, nach dem Plane der Stiefmutter des Julius, Clementine sollte aufgeopfert werden. Sie war in einen Grafen verliebt, mit dem die Präsidentin, die Mutter des Julius, vor ihrer Verheyrathung in Verhältnissen gestanden hatte, die sie, da es ihr blos um des Alten Rang und Vermögen zu thun war, fortzusetzen gedachte. Das Zurücktreten des Grafen erklärte sie sich blos aus seiner Annäherung an Luise, und glaubte durch eine aufgedrungene Heyrath zwischen ihrem Stiefsohn und der jungen Gräfin alle Hindernisse für ihre buhlerische Plane gehoben, da Luisens Vater, ein rauher Obrister, sein Wort zu der vortheilhaften Heyrath gegeben hatte, und der Fürst selbst in das Interesse war gezogen worden. Mit Entzücken nimmt Luise, wie ihre Mutter, die auf der Seite der Tochter gegen den abwesenden Vater ist, die so wenig beneidete Nebenbuhlerin auf, Julius und die Mutter Clementinens werden sogleich benachrichtiget von der Wiedererscheinung der letzten, sie kommen an. Bald darauf wird die wirkliche Trauung vermittelt und auch Luise und ihr Bräutigam werden Ein Paar. Aber noch ist die Prüfungszeit des ersten nicht ganz vorüber. Noch muss ein Schleyer das Geheimniss jener Misheirath decken. Julius nimmt unter fremdem bürgerlichen Namen eine Förstersstelle in einer entfernten Gegend an, verliert diese aber nach einem Jahre, als ihm seine Gattin schon einen Sohn geboren, entdeckt durch die fortgesetzten Ränke der Stiefmutter; neue Sorgen, neue trübe Aussichten. Indess erfährt der Vater, voll Sehnsucht nach dem Verlorenen, den Aufenthalt des Sohns und das ganze Gewebe der tückischen Kabalen seiner Gebieterin durch den Gatten Luisens. Er söhnt sich mit seinem Sohne aus, scheidet sich von seiner Gattin, nimmt seinen Abschied von Hofe und zieht auf seine Landgüter, deren Bewirthschaftung er Julius überträgt, um im Schoosse dieser nun glücklichen Familie seine Tage zu verleben. Ziemlich rasch und gewaltsam ist die Auflösung der verwickelten Verhältnisse und widerlich das Gemälde der bis zur äussersten Bosheit entfalteten Abscheulichkeit der Präsidentin. (Sie ward überwiesen, durch Gift ihrem Gatten nach dem Leben gestellt zu haben, und wollte selbst eine Probe damit an der Gesundheit dessen, den sie ungeliebt liebte, durch den Bedienten gemacht wissen u. s. w.) — Was den Vortrag in diesem romanhaften Roman betrifft, so ist er lebhaft, meist natürlich, fliessend und leicht. Nur stören öfters Nachlässigkeiten gegen die Sprache: Der Vf. schreibt *unserer* für: *unser*; S. 71. mehrmalen *Banden* im Accusativ für: *Bande*; S. 73. 109 u. s. w. *Ich würde Sie verdenken, wenn Sie nicht wünschten, mein Leben Ihrer Rache aufzuopfern* für: *Ich würde es Ihnen verdenken:* oder soll es heissen: „*ich würde Sie verdenken?*" Auch die Worte des Schlusses scheinen uns nicht richtig oder bestimmt genug ausgedrückt, wo Clementine zu verstehen giebt: *die reiche* (gegenwärtige) *Eigenthümerin fühle sich nicht minder glücklich, als die arme Jägersfrau.* Man sollte eher die Umkehrung des Satzes erwarten: Die arme Jägersfrau sey so glücklich gewesen als die reiche Eigenthümerin.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, in d. Giel'schen Buchh.: ***Münchens Merkwürdigkeiten.*** Ein Taschenbuch für jeden(n) Fremden und Kunstfreunde (Kunstfreund). 1811. 4½ Bog. 12. (7 gr.)

Zum Gebrauche sowohl für Fremde, die sich mit den Merkwürdigkeiten der Stadt München bekannt machen wollen, als auch selbst für Einheimische, denen besonders an einer nähern Kenntniss der dort befindlichen literarischen Schätze uud Kunstwerke liegt, ist diese kleine Schrift sehr bequem und nützlich: denn sie enthält nicht nur eine ins Detail gehende Beschreibung dieser letztern, sondern sie giebt auch eine summarische Uebersicht von solchen Gegenständen, deren Anzeige sonst in einer Stadtbeschreibung nicht fehlen darf, z. B. von der Lage der Stadt, von ihrer Eintheilung, von den merkwürdigsten Gebäuden, von den vornehmsten Instituten, die sich darin befinden, von den Spaziergängen und Erholungsplätzen, von den Gasthöfen, Vorstädten und Lustschlössern, worauf ein Verzeichniss der abgehenden und ankommenden Posten und Postwagen, und endlich eine Uebersicht der Eintheilung der Stadt in Viertel, Strafsen und Gassen nach der Hausnumern folgt, welche aus dem neuesten Stadtplane von München gezogen ist. Wir haben im Wesentlichen keine Merkwürdigkeit in dieser Schrift vermisst und nichts bemerkt, was eine Berichtigung nöthig hat. Die Kleinheit des Formats und die Mässigkeit der Bogenzahl gewähren den Vortheil, dass man diese Schrift leicht überall mit sich tragen, und an Ort und Stelle selbst zu Rath ziehen kann. In der Vorrede sucht der Vf. die ganz gemeine, ungekünstelte Schreibart dieser Schrift zu entschuldigen. Gegen diese haben wir nichts einzuwenden; wohl aber gegen die Sprachfehler, welche darin in beträchtlicher Zahl vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. *Auguſt* 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WEIMAR, im Verl. des Induſt.-Compt.: *Ueberſicht der ausländiſchen Colonial-Waaren und ihrer inländiſchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche*; von Dr. *Fr. Juſt. Bertuch*, H. S. W. Legationsrath. *Feſtina lente.* 248 S. 8.

2) *Ebendaſ.*: *Sieg des Waid-Indigs über den ausländiſchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Reſch*, Kammerpräſident zu Erfurt. 32 S. 4.

Dieſe beiden Schriften betreffen einen für ganz Deutſchland wichtigen Gegenſtand, und verdienen die Aufmerkſamkeit des Publicums. Die nähere Anzeige derſelben mögen einige Betrachtungen einleiten, zu denen ihr Inhalt uns veranlaſst hat. Weiſe und wohlthätig hat die Natur die mannichfachen Producte, deren die Menſchen zu ihrer Nahrung, Kleidung, und Bequemlichkeit bedürfen, über die ganze Erde vertheilt. Keinem Erdſtrich gab ſie, keinem verſagte ſie alles; was der eine im Ueberfluſs und in vorzüglicher Vollkommenheit hervorbringt, hat der andere gar nicht oder nur in minderer Güte. Auf keinem beſchränkten Fleck ſollten die Menſchen Alles finden, was ihnen nöthig oder angenehm iſt. Gegenſeitig abhängig von einander, ſollten ſie im freundlichen Verkehr ihren Ueberfluſs gegen einander umtauſchen. Das gegenſeitige Bedürfniſs ſollte auch die durch weiten Raum und durch groſse Meere von einander Getrennten nähern. So wie die Producte ihres Bodens und ihrer Induſtrie ſollten die Erdbewohner auch ihre Ideen ſich mittheilen. So iſt von den älteſten Zeiten an der groſse Welthandel eines der wichtigſten Bildungsmittel der Menſchheit geworden. Wohl ihr, wenn dieſer Weg der Natur nie verlaſſen wäre! Wie leicht und ſicher könnte der Menſch in jedem Winkel der Erde ſich nicht nur alle Bedürfniſſe des Lebens, ſondern auch alles verſchaffen, was das menſchliche Daſeyn verſchönern kann! Beſtrebte man ſich nur überall, dem Boden die Producte, die er in beſter Güte hervorbringt, in möglichſter Menge und möglichſt vollkommen zu entlocken: ſo würde der Menſch überall die Erzeugniſſe aller Erdſtriche genieſsen. Der Norden hätte in dem Ueberfluſſe ſeiner ihm eigenthümlichen Producte die beſten Surrogate aller Producte des Südens und umgekehrt. Aber ſtörrig traten von jeher die Menſchen dieſem wohlthätigen Entwurfe der Natur in den Weg. Statt im freundlichen Verkehr ſich zu begegnen, behandelten ſich die Staaten, auch ſelbſt wenn ſie im Frieden mit einander lebten, feindlich. Jeder wollte Alles, was er bedurfte, auf eignem Boden erzielen; nur *die* Regierungen wurden die weiſeſten geprieſen, welche ihre Lande am unabhängigſten von allen andern zu machen vermochten. Sogar mit eiferſüchtigem Neide beobachtete man oft des Nachbars Reichthum an natürlichen und künſtlichen Producten. Nicht nur verbot man den eignen Unterthanen den Genuſs derſelben, ſondern oft legte man ſogar dem Verkehr des Nachbarſtaates mit einem dritten alle Hinderniſſe, die man zu erſinnen vermochte, in den Weg. So war es unter den Menſchen von Alters her, und ſo iſt es auch noch immer, trotz aller Aufklärung, deren ſich das neuere Menſchengeſchlecht rühmt, und die ſich vorzüglich dadurch bewähren ſollte, daſs das kurze Leben der Menſchen freundlicher und angenehmer gemacht würde. Ueberall iſt der Genuſs des vielen Guten, welches die Erde darbietet, aufs höchſte erſchwert und verbittert. Vorzüglich iſt dieſes in unſerem Europa, das beſonderer Aufklärung ſich rühmt, der Fall, und noch mehr, als gewöhnlich, während des unſeeligen Kriegs, der zwey groſse Nationen ſchon lange entzweyet und deſſen Ende nicht abzuſehn iſt. Durch denſelben ſind eine Menge Genüſſe, an die wir Europäer lange gewöhnt waren, und die nur durch Producte andrer Erdtheile befriedigt werden, uns verſagt, oder über alles natürliche Verhältniſs vertheuert. Dieſes erſtreckt ſich ſogar auf Dinge, die für unſer Leben und Geſundheit wichtig ſind. Der Erfindungsgeiſt iſt hierdurch aufgeregt, und hat verſucht, entweder jene Producte auch aus unſerm Boden zu erzielen, oder, wenn dieſes die Natur verbietet, den Genuſs andrer Producte an die Stelle der verbotenen zu ſetzen. Die Regierungen haben dieſen Erfindungsgeiſt belohnt und ermuntert. Allerdings haben ſie hieran ſehr wohl und löblich gethan; denn da es von keiner Regierung abhängt, ſich die ungehemmte Zufuhr fremder Producte, deren ihre Unterthanen bedürfen, für immer zu ſichern; ſo iſt es allerdings weiſe, ſich zu beſtreben dasjenige ſelbſt zu erzielen, was man aus der Fremde nicht zu allen Zeiten haben kann. Ein ſolches Beſtreben mildert wenigſtens ſehr bedeutend das Harte, welches gänzliche Verbote des lange Gewohnten in den Augen der Meiſten immer haben werden. Auch hat der Erſatz eines fremden Products durch einen heimiſchen Stellvertreter den ſehr weſentlichen Vortheil, daſs der Gebrauch des letztern nur allmählig eintritt, und die Stockung der Gewerbe und des Verkehrs, welche von erſterm abhingen, auch nur allmählig, alſo weniger fühlbar, entſtehen, und durch neue Gewerbe erſetzt werden. Dasjenige, was hierunter wäh-

während der neueſten Zeit in Abſicht einiger höchſt wichtiger Colonial-Producte in verſchiedenen Landen geſchehen iſt, darzuſtellen, iſt die Abſicht der unter Nr. 1. aufgeführten Schrift. Hr. Legat. Rath *Bertuch* hat in derſelben aus vielen Schriften und Tagblättern zuſammengetragen, was während der neueſten Zeit in verſchiedenen Landen in Abſicht auf Surrogate fremder Producte (doch mit Beſchränkung auf das Pflanzenreich) geleiſtet iſt. Dieſe Ueberſicht iſt beſonders dadurch ſehr lehrreich geworden, daſs der Vf. nicht bloſs erzählt, was geſchehen iſt, ſondern auch ſein Urtheil beyfügt, inwiefern durch die angekündigten Surrogate das, was verſprochen worden, auch wirklich erfüllt worden? welche Hinderniſſe ſich gefunden, und wie ſie beſeitiget ſind? welcher relative Werth der verſchiedenen Stellvertreter in verſchiedenen Landen ſich ergeben habe? Wie weit es mit jedem derſelben wirklich gebracht und was noch zu erwarten ſey? So iſt Hn. *Bertuchs* Bericht von der einen Seite ermunternd und Muth gebend, von der andern aber auch abſchreckend von überſpannten Erwartungen und übereilten Unternehmungen, welche ohne gehörige Prüfung ſachkundiger Männer zu ſehr ins Groſse angeſtellt werden, und mit groſsem Nachtheil derer endigen müſſen, welche zu denſelben ihre Kräfte und ihr Geld herzugeben ſich verleiten laſſen. Das Titel-Motto: *Feſtina lente*, iſt das Reſultat ſolcher Erfahrungen, und verdient ſehr von Jedem, der auf Unternehmungen dieſer Art ſich einlaſſen will, beherzigt zu werden.

Die erſte Ueberſicht gab Hr. *B.* bereits zu Anfang des Jahrs 1811. in ſeinem *Allgem. deutſchen Garten-Magazin*. Dieſe Ueberſicht hat er hier wieder abdrucken laſſen, und fügt in Nachträgen bey, was ſeit jener Zeit bis zum März 1812. weiter geſchehen und zu ſeiner Kenntniſs gekommen iſt. Bey der groſsen Thätigkeit, welche jetzt in dieſem Fach überall rege iſt, wird Hr. *B.* vermuthlich binnen einigen Jahren wiederum Stoff zu neuen Nachträgen geſammlet haben oder auch eine neue Ausgabe geben können, welche Alles, was in Abſicht der Surrogate fremder Producte geſchehen iſt, noch vollſtändiger im Zuſammenhange darſtellen kann; letzteres dürfte allerdings den meiſten Leſern wohl noch angenehmer ſeyn, als die Zerſtückelung der Nachrichten in Nachträgen.

Die verſchiedenen Producte, über deren Surrogate Hr. *B.* uns belehrt, ſind nun folgende: 1) *Zucker*. Aus *Weintrauben* läſst ſich eine beträchtliche Menge (nach Verhältniſs mehr als aus dem Zuckerrohr) Zucker bereiten. Aber er verſüſst weniger, als der Rohrzucker. Faſt doppelt ſoviel wird erfordert. Auch erfordert der Traubenzucker groſse und zuſammengeſetzte Anſtalten. In Frankreich, Spanien, Italien und Ungern verdient er gewiſs alle Aufmerkſamkeit der Regierungen, die ihm bisher auch bewilligt iſt. Doch hat in Frankreich die Erfahrung bewieſen, daſs die Hoffnungen, welche man ſich anfangs gemacht, viel zu überſpannt waren, und der Vf. nennt mit allem Recht *Parmentier's* Behauptung: „die mittägigen Provinzen Frankreichs würden, die Weinleſe möge ausfallen wie ſie wolle, immer ſoviel Traubenzucker liefern, um das ganze franzöſiſche Reich, den Norden, (welchen Umfang von Ländern bezeichnet dieſes Wort?) die Schweiz und den ganzen Rheinbund zu verſorgen", einen *Fiebertraum*. Auch in Oeſterreich fielen die Official-Berichte nicht vortheilhaft für den Traubenzucker aus, und die in Mainz im J. 1810. angeſtellten Verſuche haben bewährt, daſs der aus Trauben gewonnene Zucker viel zu theuer ſey, um je ein taugliches Surrogat des Rohrzuckers werden zu können. In Deutſchland wenigſtens wird man dieſe Hoffnung ganz aufgeben müſſen. — Daſs dagegen mehrere Arten des *Ahornbaums* (nicht bloſs *acer ſaccharinum*) einen reichlichen Saft enthalten, aus dem ein ſehr guter Zucker gewonnen werden kann, hat die vieljährige Erfahrung von Nord-Amerika über allen Zweifel erhoben. Auch in der öſterreichiſchen Monarchie haben die im Groſsen angeſtellten Verſuche den glücklichſten Erfolg gehabt; und da dieſer Staat ſo reich an Ahorn-Waldungen iſt: ſo kann man dort mit Grund hoffen, durch Ahorn-Zucker in Abſicht dieſes wichtigen und ſo allgemeinen Bedürfniſſes (deſſen Befriedigung übrigens viel zu heilſam und auch zu angenehm iſt, als daſs man dieſe Allgemeinheit mit dem Vf. durch ein *leider!* beſeufzen ſollte) von dem Auslande ganz unabhängig zu werden. Hr. *B.* ermuntert auch in Deutſchland zu fleiſsigem Anbau des Ahorns, deſſen Holz noch überdieſs ſo nutzbar iſt, und der auf unſerm Boden ſo gut, wie auf dem nordamerikaniſchen und ungriſchen gedeiht. Indeſs da der zur Zubereitung dienliche Saft erſt den 25jährigen Bäumen abgezapft werden kann, ſo werden erſt unſre Nachkommen den wichtigſten Nutzen der jetzt zu machenden Pflanzungen erleben. Dieſe Betrachtung muſs den Eifer für dieſe Pflanzungen nicht ſchwächen; aber wohl werden die Regierungen ſehr zu bitten, in Rückſicht des *dereinſtigen* Reichthums an Ahorn-Zucker, uns einweilen den gewohnten Rohrzucker nicht gar zu ſehr zu erſchweren. *Feſtina lente* gilt beſonders bey allen Verboten und hohen Abgaben. — Der *Birnzucker* iſt ſehr gut, wie der Vf. verſichert, und hat noch den Vorzug, daſs in obſtreichen Landen jeder Hausvater ſich ſeinen Bedarf ſelbſt fabriziren kann, wozu der berühmte Pomolog *Sickler* eine treffliche Anweiſung gegeben hat. Noch reicher an Zuckerſtoff iſt die in Deutſchland ſo häufige *Zwetſchge*. Der Apotheker *Heidegg* in Braunſchweig hat im Jahr 1810 einen guten Zucker aus dieſer Frucht bereitet, und man muſs hoffen, daſs die von der weſtphäliſchen Regierung ihm dafür gewordene Prämie recht viele zur Nachfolge ermuntern werde. Auch aus der *Maulbeere* iſt in Kärnthen (nicht in Mähren, wie der Vf. aus Verſehn ſagt, weil er die Nachricht in einem mähriſchen Blatte gefunden) ein ſehr guter Zucker-Syrup gewonnen. — Alle *Mangoldarten* enthalten Zuckerſtoff, am meiſten die *Runkelrübe*. Dieſes iſt durch mannichfache Verſuche ſowohl in Deutſchland als andern Landen bewährt, beſonders ſeit *Achards* Erfindung und der kräftigen Unterſtützung, welche die-

dieſer Chemiker von der Preuſsiſchen Regierung erhalten hat. Immer war es Rec. auffallend, daſs bey allen nun ſchon ſeit ſo vielen Jahren mit ſo groſsem Aufwand gemachten Anſtalten und bey allem Lobpreiſen des Runkelrüben-Zuckers doch derſelbe noch nirgends als Handelswaare für mäſsigen Preis zu haben iſt. Rec. hat aus dieſem Umſtand geſchloſſen, daſs in der Bereitung ſich noch immer Schwierigkeiten finden, welche die Gewinnung in zureichender Menge hindern und ſie zu koſtbar machen. Eine Bemerkung des Hn. *B.* beſtätigt dieſes. Die Verfertigung aus Runkelrüben kann nämlich im Groſsen und mit Erfolg nicht aus *friſchen*, ſondern nur aus *gedörrten* Runkelrüben geſchehn. Auf letzterm Wege werden viele Koſten und Zeit erſpart, die Arbeit wird unter dem Landbauer und Fabrikanten zu beider Vortheil getheilt. Schon 1799. hat der verſtorbene Jenaiſche Chemiker *Göttling* auf dieſen wichtigen Umſtand aufmerkſam gemacht; Hr. *Bertuch* ſchickte ſchon damals deſſen Schrift nach Paris, erhielt aber keine Antwort. Neuerlich iſt indeſs die Richtigkeit und der hohe Werth dieſer Bemerkung auch in Frankreich anerkannt, und es iſt zu hoffen, daſs ſie nun praktiſch mehr, als bisher, benutzt werde. Dann dürfen wir in Deutſchland vorzüglich von der Runkelrübe uns ſo vielen und ſo wohlfeilen Zucker verſprechen, um allmählig das fremde Product entbehren zu können. Auch die *Möhre* oder gelbe Wurzel enthält viel Zuckerſtoff. Aber dieſe Frucht iſt wichtig als Nahrungsmittel, ihr Bau geräth auch nicht alle Jahre. Deshalb wird dieſes Gewächs nie ein ſo zuverläſſiges und wohlfeiles Zucker-Surrogat geben, als die Runkelrübe. Die mit *Mais* oder *türkiſchen Weizen* angeſtellten Verſuche ſind bis jetzt noch nicht entſchieden genug. Sollte aus dieſer Frucht ein guter und nicht zu theurer Zucker bereitet werden können, ſo wäre dieſes für Ungern und Süd-Deutſchland vorzüglich wichtig. Wir bemerken, daſs nach *Humboldts* Verſicherung in Mexico ſchon ſeit den älteſten Zeiten aus dem Mais Zucker bereitet ſey; dieſe Pflanzen aber im warmen Erdſtrich mehr Zuckerſtoff enthalte als im gemäſsigten. Das neueſte und höchſt wichtige Surrogat iſt nun die von *Kirchhof* in Petersburg gemachte, von unſerm *Hermbſtädt* beſtätigte Erfindung aus dem *Mehl von Weizen*, oder der Stärke, aus *Buchweizen und Kartoffeln* einen guten Zucker zu bereiten. In Abſicht der letztern Frucht iſt dieſes noch durch *Lampadius* in Freyberg ſeit Erſcheinung dieſer Schrift beſtätigt. Auch aus *Kaſtanien* hat man in Italien Zucker gewonnen, und wir leſen ſo eben, daſs dieſes auch die Verſuche in Frankreich beſtätigt haben; doch mit der Bemerkung, dieſelbe Quantität Kaſtanien habe in Limouſin nur halb ſoviel Zucker gegeben, als in Florenz. Die Gewinnung des Zukkers aus *Süſsholz* hat die bayerſche Regierung beſonders um Bamberg, wo dieſe Pflanze viel gebaut wird, zu ermuntern geſucht. Alle dieſe mannichfachen und thätigen Bemühungen werden nicht ohne Erfolg bleiben; und da zu den vielerley Surrogaten auch noch hinzu kömmt, daſs man wirklich ſich immer mehr gewöhnt, den Zucker zu entbehren: ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs die Einfuhr des Zuckers aus fremden Erdtheilen allmählig immer mehr abnehmen werde. Doch wird freylich lange Zeit dazu gehören, ehe wir mit unſern Surrogaten die zwölf Millionen Centner Rohrzucker erſetzen, welche nach *Zimmermanns* Berechnung Europa jährlich aus Aſien und Amerika erhalten ſoll. Mit Recht bemerkt Hr. *B.*, man müſſe ſich durch die Beſorgniſs nicht irre machen laſſen, daſs nach hergeſtelltem freyem Seehandel uns die Engländer mit Zucker in ſolcher Menge und zu ſolchen Preiſen überſchwemmen würden, daſs keine Surrogat-Fabrikation dabey werde beſtehen können. Dieſe Beſorgniſs iſt in der That ungegründet. Rec. iſt völlig überzeugt, daſs nach einem dereinſtigen Frieden der Welthandel eine in vielem Betrachte ganz andre Richtung nehmen werde, als er vorher hatte. Dieſs iſt natürliche Folge der durch den langen Krieg ganz veränderten Umſtände. Die Bewohner des Continents bedürfen der Colonial-Erzeugniſſe nicht mehr in dem Grade, wie vorher, und die Engländer haben ihrerſeits auch weniger Intereſſe, uns Colonial-Producte zuzuführen, da ſie andre Auswege gefunden haben, ſich die Producte zu verſchaffen, die ſie vorhin vom europäiſchen Continent gegen jene bezogen. Daſs übrigens dieſe Nation Alles thut, ſich in einem Verkehr zu behaupten, das Tauſenden ihrer Mitbürger Wohlſtand und Unterhalt giebt, iſt ſehr natürlich, und kann nur von dem getadelt werden, der von Leidenſchaft eingenommen iſt. Ungern ſehen wir immer, wenn ſolche Leidenſchaft auch die Urtheile gebildeter Männer färbt, und wir können uns deshalb der Bemerkung nicht enthalten, daſs dieſes hier auch bey dem Vf. der Fall zu ſeyn ſcheint, deſſen Urtheile ſonſt immer geſetzt und gemäſsigt ſind. Derſelbe verſichert, beſtimmt zu wiſſen, daſs die Engländer unſere deutſchen Verſuche, Surrogate der Colonialwaaren zu finden, mit ſchelen Augen anſehn. Hieran zweifeln wir nicht; aber wenn der Vf. hinzuſetzt, daſs von eben dieſen Engländern würdigen deutſchen Chemikern *verrätheriſche Geldanerbietungen* geſchehen ſind, um ſie zu Einſtellung ihrer Verſuche zu bewegen, welche aber von denſelben patriotiſch abgewieſen worden: ſo verdient letzteres allerdings Lob, aber *verrätheriſch* ſcheint uns nicht das angemeſſene Beywort dieſer Anerbietungen. Denn gegen *wen* wäre hier *Verrath* begangen? Patriotismus iſt eine ſchöne Tugend, aber Gerechtigkeit in Beurtheilung fremder Handlungen iſt eine noch gröſsere. 2) *Kaffee*. Keine Pflanze, die in Europa wächſt, kann uns dieſe arabiſche Bohne erſetzen. Man hat alſo hier keine Surrogate, ſondern nur Zuſätze von inländiſchen Früchten erfunden, durch die man den Gebrauch der fremden vermindert. Auch dieſes iſt wichtig, verdient aber ſehr die Aufmerkſamkeit der mediciniſchen Polizey, um die oft vorkommenden, der Geſundheit ſchädlichen, Gemiſche zu hindern. 3) *Thee*. Aus einer Menge inländiſcher Kräuter laſſen ſich geſunde und wohlſchmeckende Getränke bereitet

reiten, die wir ſtatt des chineſiſchen trinken könnten. Im Vorbeygehn geſagt, würden wir dieſe nicht *Surrogate* ſondern *Aequivalente* nennen. Aber ſehr wahrſcheinlich könnte auch die Theeſtaude ſelbſt nach dem ſüdlichen Europa verſetzt werden. Schon vor einem halben Jahrhundert veranlaſste der groſse *Linné*, daſs ſie nach Schweden gebracht wurde. Sie wächſt ſeit jener Zeit im botaniſchen Garten zu Upſala des Sommers im Freyen; zu Hohenheim im Würtenbergiſchen ſoll ſie auch ſogar den harten Winter von 1784. im Freyen überſtanden haben. 4) *Baumwolle.* Die Frucht dieſer Staude koſtet Europa jährlich viel Geld, aber ſie hat auch, wie der Vf. anerkennt, unſerer Induſtrie neue Belebung gegeben, und verſchafft Tauſenden von Familien Beſchäftigung und Unterhalt. Die Erſchwerung der Zufuhr der rohen Baumwolle verdient alſo die höchſte Vorſicht, um nicht ſo viele höchſt nützliche Gewerbe in Stockung zu bringen. Dieſes um ſo mehr, da Europa nach allen bisherigen Verſuchen keinen Stellvertreter der *Baumwolle* hat, und die Verpflanzung dieſer Staude, ſelbſt nach den ſüdlichen Landen unſers Erdtheils, (die allerdings ſehr thunlich ſcheint) Zeit fordert, ehe ein bedeutender Erfolg zu hoffen iſt. Ermunterung unſrer eignen Woll- und Leinwand-Fabrikation ſcheint daher das zweckmäſsigſte Mittel zu ſeyn, um dem gar zu groſsen Gebrauch baumwollener Fabrikate ohne gewaltſame Stockung unſrer Induſtrie, allmählig engere Gränzen zu ſetzen. 5) *Cacao.* Auch für dieſen giebt es in Europa kein Surrogat, iſt auch nicht ſo nöthig, da, auſser Spanien, der Genuſs der Chokolade noch nicht ſo allgemein iſt. Wohl aber ſollte die mediciniſche Policey wachen, daſs bey dem durch hohe Abgaben vertheuerten Preiſe des Cacao, nicht der Geſundheit nachtheilige Ingredienzien gebraucht werden. 6) Der *Taback.* Auch für dieſen giebt es keine Surrogate. Aber dieſe ausländiſche Pflanze wird in vielen Landen von Europa mit groſsem Erfolg gebaut. Der Vf. bemerkt die Vorzüge des erſt neuerlich bekannt gewordenen, in Frankreich ſehr empfohlnen, *chineſiſchen* Tabacks vor dem *amerikaniſchen*, und räth an, deſſen Bau auch in Deutſchland zu befördern.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, gedr. b. Reuſs u. Schmidt: *Pythagoras und Theognis*, aus dem Griechiſchen nach der Versart der Originale überſetzt von *E. C. M.* 1812. 56 S. 8.

Der Ueberſetzer dieſer Gedichte hat den Verkauf des Werkchens zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zum Beſten armer Schulen, beſtimmt. Dieſe Abſicht iſt löblich, ſein Verſuch im Ganzen nicht miſslungen, wenn auch ſchon nicht vorzüglich gelungen zu nennen. Es gehört eine tiefere Bekanntſchaft mit den Erzeugniſſen griechiſchen Geiſtes dazu, als der Vf. wohl ſelbſt anſpricht, um die einfachen Lehren und Lebensanſichten griechiſcher gnomologiſcher Weisheit in ihrer andringenden Herzlichkeit und milden Klarheit ſo darzuſtellen, daſs die Wärme und der Geiſt unter dem Beſtreben, ſie in deutſche Form überzutragen, nicht zuweilen verdunſten. Eben die gröſsere Leichtigkeit und Popularität dieſer Verſe hat einen verführeriſchen Reiz, ſich an eine ſolche Arbeit zu geben; aber man muſs auf der Huth ſeyn, daſs ſie nicht zur Plattheit im deutſchen Ausdrucke verlocke. Oft hilft auch ſchon die Nachbildung des harmoniſchen griechiſchen Rhythmus dazu, die Klippe des Gewöhnlichen und Proſaiſchen zu vermeiden. In beiden Rückſichten genügt die Ueberſetzung des Vfs., deſſen Arbeit wir übrigens, zumal als erſten Verſuch, keineswegs herunterzuſetzen geneigt ſind, nicht ganz. Man ſieht zwar, daſs fleiſsige Feile nachgeholfen; aber es fehlte ſchon am erſten Guſſe. Verſtöſse gegen die Proſodie und den Rhythmus finden ſich noch viel. Der Vf. braucht beynahe immer *ſeine*, *meine*, *eine* als Pyrrhichien, was gegen alle Regel iſt. Z. B. S. 48.:

Jegliches hat ¯ ˘ *ſeine* Zeit, ſowohl ſich freuen als trauern!

Ebendaſelbſt:

Und der Weiſe verlangt nie ¯ ˘ *einen* gröſsern Lohn,

S. 49.:

Hätte doch nur ¯ ˘ *eine* längere Dauer die Blüthe der Jugend,
Aber die köſtliche flieht gleich ¯ ˘ *einem* Traume dahin.

So auch *ihnen*. S. 52.:

Säume dich nicht ¯ ˘ *ihnen* oft Gebete und Gaben zu bringen.

Und *ihre* S. 26. Auch werden Worte, wie *angenehm* (S. 44.), *Augenblick*, (ein nothwendiger Kretikus) nicht gut wie Daktyle (S. 16.: Nicht ein *Augenblick* iſts, der dir die Menſchen entdecket), und was ein Kretikus iſt, wie *Uebermuth*, nicht gut als ein Molloſſus gebraucht (S. 54.: Schlimmer als *Uebermuth* von allen Uebeln iſt keins). Gegen die Richtigkeit der Abſchnitte wäre da und dort auch manches zu erinnern. S. 25.:

Geben die Götter | dem Laſterhaften | auch Reichthum und Ehre.

S. 38.:

Nie beſchwöre daſs etwas | nicht werde geſchehn! | beſtrafen u. ſ. w.

S. 42.:

Rein von | Mifsgunſt | ſoll der | Diener und Bote der Muſen.

Dagegen ſind wir auf manche Hexameter und Diſtichen geſtoſsen, die recht gut gebildet und auch mit liebevoller Aneignung an die Urſchrift gedichtet ſind, ſo daſs wir glauben, der Vf. werde bey mehrerer Uebung in dieſem Felde ſich noch gröſsere Verdienſte erwerben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. *Auguſt* 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WEIMAR, im Verl. des Induſt.-Compt.: *Ueberſicht der ausländiſchen Colonial-Waaren und ihrer inländiſchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche*; von Dr. *Fr. Juſt. Bertuch* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.*: *Sieg des Waid-Indigs über den ausländiſchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Reſch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 195. abgebrochenen Recenſion.*)

7) *Färbe-Materialien.* Der Vf. bemerkt, daſs wir in Europa, auch beſonders in Deutſchland, eine Menge Pflanzen haben, welche uns die ausländiſchen, deren man ſich zum Färben bedient, völlig erſetzen können. Er liefert eine lange Liſte derſelben, und giebt intereſſante Nachrichten über das, was in dieſem Fache bisher geſchehn iſt, vorzüglich im Oeſterreichiſchen, wo die Regierung ſchon ſeit Maria Thereſia's Zeit rühmlichſt bemüht geweſen iſt, den Bau von Färbekräutern zu befördern, aber auch dabey immer mit weiſer Vorſicht auf die Localität und alle eintretende Umſtände geſorgt hat, durch dieſen Bau nicht auf andre Weiſe nachtheilig zu werden. Ein mitgetheiltes officielles Gutachten iſt in dieſem Betracht ſehr merkwürdig. Von den beharrlichen und mit glücklichem Erfolg durchgeſetzten Bemühungen des böhmiſchen Arztes *Heinrich*, der kaiſerlich belohnt wurde, und von denen des Hn. Kammerpräſidenten *v. Reſch* und des Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt, giebt der Vf. umſtändliche Nachricht. Beide hatten das Ziel, aus der ſchon vor Jahrhunderten ſo berühmten und Deutſchland bereichernden Waidpflanze einen dem echten Indigo gleichkommenden Färbe-Stoff zu bereiten; Beide haben dieſes Ziel glücklich erreicht. Von dem, was in Erfurt geleiſtet worden, ſagen wir unten noch ein Wort. Hier bemerken wir, daſs durch deutſchen Erfindungsgeiſt früher, als in Frankreich, aller hier verſprochenen ſo ermunternden Belohnungen ungeachtet, dieſs Ziel erreicht iſt. Denn Kaiſer *Napoleon* hat für den, welcher aus inländiſcher Pflanze einen Färbeſtoff, dem Indigo an Glanz und Dauer der Farbe völlig gleich, bereitet, mit wahrhaft kaiſerlicher Freygebigkeit einen Preis von 100,000 Franken, und für minder leiſtende Erfindungen verhältniſsmäſsige Prämien geſetzt. 8) *Arzneywaaren* und *Gewürze*. Für dieſe giebt es meiſtens bey uns keine Surrogate. Eine der gröſsten Wohlthaten des Welthandels iſt es, daſs wir auch in unſern kältern Gegenden die Arzneymittel, welche nur der heiſse Erdſtrich hervorbringt, benutzen und durch ihren Gebrauch die Leiden der Menſchheit mildern können. Billig hätte die Zufuhr derſelben ganz ungeſtört bleiben ſollen, aber auch die fremden Arzneymittel ſind mit ſo hohen Impoſten belegt, daſs der nicht wohlhabende Theil der Menſchen in Europa auf ihren Gebrauch Verzicht thun muſs. Es iſt alſo ſehr nöthig geworden, auch hier auf inländiſche Surrogate zu denken, und alle Heilkräfte unſrer Pflanzen genauer, als bisher, zu erforſchen. Es gereicht der öſterreichiſchen Regierung zu hohem Ruhm, daſs ſie auf Erfindung einheimiſcher Stellvertreter einiger ſehr wichtigen exotiſchen Arzneymittel fünf Preiſe, jeden zu 500 Ducaten, geſetzt hat. Am Ende des Jahrs 1809. ſollten dieſe Preiſe zuerkannt werden, dann wurde der Termin bis Ende 1810. verlängert, aber auch ſeitdem ſind faſt anderthalb Jahr verfloſſen, und noch immer erfährt man nicht, welche Reſultate dieſe Preisfragen hervorgebracht haben? Hr. *B.* bemerkt mit Recht, daſs höchſte Vorſicht bey den Surrogaten von Arzneymitteln nöthig ſey. Gewiſs iſt es höchſt wichtig, daſs mit gröſster Genauigkeit beſtimmt werde, in welchen Verhältniſſen und unter welchen Bedingungen die angeprieſenen Stellvertreter die bekannten ausländiſchen Arzneymittel wirklich erſetzen können. Geſchieht dieſes nicht, ſo können jene in den Händen junger, oft leichtſinniger Aerzte, höchſt ſchädlich wirken. Der ſo höchſt unvorſichtig und ganz unbedingt von einem berühmten Berliner Arzt ſtatt der China empfohlne Arſenik liefert hiervon ein auffallendes Beyſpiel; über welches das Nöthige in dieſer A. L. Z. 1811. Nr. 130. bereits mit gehörigem Nachdruck geſagt iſt. Unter Vorausſetzung der erforderlichen Vorſicht iſt es gewiſs ſehr löblich, die Aufmerkſamkeit auch auf diejenigen heimiſchen Arzneymittel zu leiten, welche die Kräfte der exotiſchen, obgleich im ſchwächern Grade, beſitzen, und nur unter gewiſſen, möglichſt genau zu beſtimmenden, Bedingungen Surrogate der letztern ſind. Aber recht ſehr erlaubt iſt der Wunſch, daſs man beſonders in dieſem Fach das Motto unſers Vfs.: *feſtina lente*, immer vor Augen haben und die von der Natur im heiſsen Erdſtrich für alle Menſchen bereiteten Heilmittel doch nicht eher zurückweiſen oder mit Abgaben belegen möge, bis lang fortgeſetzte, vielſeitige Erfahrung die oft viel zu früh und zu unbedingt geprieſenen Tugenden der bey uns wachſenden Arzneyen beſtätigt und über allen Zweifel erhoben haben wird. 9) *Feine Meublehölzer*. Mit vollem Recht bemerkt der Vf., daſs unſere aus fremden Hölzern verfertigten Meublen vorzüglich durch die vollendete und feine Arbeit des Schreiners und Ebeniſten ihren vorzüglichen Werth erhalten, und daſs, wenn dieſelbe

Arbeit an einheimiſches Holz verwandt würde, wir des fremden recht gut ganz entbehren könnten. Dieſes iſt durch Erfahrung hinlänglich beſtätigt. Rec. will nur an das Beyſpiel des Grafen von Brabeck erinnern, der auf ſeinem ſchönen Landſitz Söder keine andern Meubles hat, als aus vaterländiſchen, auf ſeinem eignen Boden wachſenden, Hölzern, aber ſo vollkommen gearbeitet, daſs ſie an Schönheit und Politur denen von Mahagony durchaus nicht nachſtehn. Ein ſolches Beyſpiel verdient Nachahmung, und dieſe Benutzung einheimiſcher Producte die möglichſte Ermunterung. 10) *Reiß*. Der Vf. glaubt, der *Bergreiß*, welcher zwar weniger ergiebig, als der *Sumpfreiß*, aber ſehr gut iſt, müſſe im ſüdlichen Deutſchland gut fortkommen, und verdiene Aufmunterung, damit wir auch in Abſicht dieſes wichtigen Nahrungsmittels von fremden Erdtheilen weniger abhängig würden. Wir wiſſen nicht, ob jene Vorausſetzung durch Erfahrungen bereits beſtätigt ſey; übrigens haben wir ja an unſrer Hirſe, Buchweizen und andern Mehlfrüchten Aequivalente des Reiſses. So preiswürdig auch alle Verſuche ſind, dem heimiſchen Boden möglichſt viele fremde Gewächſe abzugewinnen, ſo darf die Sache doch auch nicht übertrieben werden. Wir müſſen nicht *durchaus alle* bey uns ſelbſt erzielen wollen! Hoffentlich wird doch endlich einmal der freye Welthandel hergeſtellt, und wir kommen durch ihn wieder zu dem Genuſs alles deſſen, was uns die Erde überall und in mannichfacher Verſchiedenheit freygebig darbietet.

Dieſe kurze Anzeige des Inhalts wird unſere Leſer bewähren, wie angenehm belehrend Hn. *B's* Schrift über ſo viele für Deutſchland höchſt wichtige Gegenſtände ſey. Der Vf. hat in derſelben immer den ganzen Continent von Europa im Gegenſatz der andern Erdtheile im Auge. Intereſſant würde es uns geweſen ſeyn, wenn er, mit Beſchränkung auf unſer Vaterland, auch diejenigen Verſuche angegeben hätte, durch welche auf deutſchem Boden manche Producte, die wir bisher aus andern europäiſchen Landen beziehn, oder deren Aequivalente erzielt werden könnten. Auch dieſer Gegenſtand iſt von groſser Wichtigkeit. So verdiente die Benutzung der verſchiednen Obſtarten zu wohlſchmeckenden und geſunden Getränken in unſerm nördlichen Deutſchland noch mehr Ermunterung, da jene Getränke nicht nur den fremden, durch Vermiſchung mit ſchädlichen Ingredienzien der Geſundheit oft nachtheiligen Wein erſetzen, ſondern auch den ſo bedeutenden Verbrauch des Getreides zum Branntwein mindern könnten. Vielleicht richtet Hr. *B.* bey einer neuen Ausgabe ſeiner Schrift auch hierauf ſeine Aufmerkſamkeit, und belehrt uns ſowohl über das, was in dieſem Fach bisher geſchehen iſt, als auch das, was darin noch geſchehen könnte.

Wir verbinden nun hiemit noch die Anzeige der unter Nr. 2. aufgeführten Schrift. Dieſe giebt uns eine ſehr belehrende Nachricht über die Verſuche, aus unſerer Waid-Pflanze einen, dem fremden ganz ähnlichen, Indig zu ziehen, welche, ermuntert durch den Vf. dieſer Schrift, Hn. Kammerpräſidenten *von Reſch*, der berühmte Chemiker *Trommsdorff* in Erfurt mit glücklichem Erfolg gemacht hat. Bekanntlich ſind die blauen Farben, welche man ehemals aus Europa einheimiſchen Pflanzen, dem deutſchen Waid und dem franzöſiſchen Paſtel (jener kömmt am beſten in *Thüringen*, dieſer in *Languedok*, auch der *Normandie*, wo die Pflanze *Vouede* heiſst, fort), gewann, durch diejenige, welche aus der nur fremden Erdtheilen eignen Pflanze, *Anil*, bereitet, und *Indig* genannt wird, ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert faſt ganz verdrängt, da dieſe letztere Farbe, welcher an Glanz und Dauer, wie man glaubt, kein anderes Blau gleich kommt, in Menge aus Oſt- und Weſtindien eingeführt iſt. Das Titelkupfer ſtellt eine Abbildung ſowohl der Pflanze *Anil*, als des *Waids* dar. Nach ungefährer Schätzung berechnet der Vf., daſs bisher Europa jährlich für Anil-Indig, das Pfd. zu 5 gr. angeſchlagen, die ungeheure Summe von 40 Millionen Thaler gezahlt habe. Schon lange hat man ſich daher mit der Idee beſchäftigt, unſerer einheimiſchen Waidpflanze eine Farbe abzugewinnen, welche dem ausländiſchen Indig möglichſt gleich käme und ihn erſetzen könnte. Die Göttingiſche Societät der Wiſſenſchaften ſetzte im J. 1755 einen Preis auf die beſte Löſung dieſer Aufgabe. *Ellenkamp* in Bremen gewann den Preis. Das von ihm bekannt gemachte Verfahren, eine dem Indig ſehr nahe kommende blaue Farbe aus Waid zu bereiten, verdiente groſse Aufmerkſamkeit, und würde gewiſs auch allgemeiner befolgt ſeyn, wenn der exotiſche Indig nicht für gar zu wohlfeilen Preis eingeführt wäre. Jetzt hat nun Hr. *Trommsdorff* eine Methode erfunden, welche, wie verſichert wird, durch die Schnelligkeit der Ausführung, ſo wie durch die Reichhaltigkeit und Güte der Ausbeute, alle ältern und neuern Verſuche bey weitem übertrifft, und dieſes durch eine Operation, die nicht von Temperatur und Witterung abhängig, ſondern von einem immer ſichern Erfolge iſt. Dieſe Operation geſchieht ſo ſchnell, daſs in einem Tage leicht 150 Pfund Indig gewonnen werden können. Das Geheimniſs der Erfindung, nebſt den Proben, iſt dem franzöſiſchen Miniſter des Innern eingeſandt, und von ihm bereits der für dieſen Gegenſtand niedergeſetzten Commiſſion zur Prüfung übergeben. Während man deren Reſultat erwartet, hat Hr. *v. Reſch* die von Hn. *Trommsdorff* bereiteten Farbeſtoffe durch mehrere Erfurter Farbemeiſter prüfen laſſen. Die gerichtlich aufgenommene Zeugniſſe derſelben ſind hier beygefügt; ſie beſagen: „Die Farbe des neuen Waid-Indigs ſey ſo ſchön, daſs ſie aus oſtindiſchem Indig nicht beſſer zu erhalten wäre; auch ſey ſie feſt und dauerhaft.“ Zu eigner Ueberzeugung des Leſers iſt eine Muſterkarte beygefügt, welche Proben darſtellt, wie der Waid-Indig ſowohl in der Färberey auf Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle, als in der Malerey ſich ausnimmt, da der Waid-Indig auf Papier-Proben, mit verſchiedner Miſchung geſtrichen, ſich in mehrern Nüancen zeigt. Dieſe Er-

fin-

findung des Hn. *Trommsdorff* ist höchst wichtig, und kann für die alte berühmte Waidstadt Erfurt, so wie für ganz Thüringen, auch demnächst andre deutsche Lande, die lange versiegte alte reiche Nahrungsquelle wieder eröffnen. Diese schöne Hoffnung wird um so mehr belebt, da unter der eignen Direction des verdienstvollen Erfinders wirklich bereits eine Waid-Indig-Fabrik in Erfurt eröffnet ist, welche, wenn anders die Aernte der Waidblätter gut ausfällt, noch in dem jetzigen Jahr an 4000 Pfund Waid-Indig liefern wird. Mit dem Monat Julius d. J. fangen die Versendungen an, und man wendet sich deshalb entweder an die Direction in Erfurt, oder an das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar. Wir wünschen diesem Unternehmen den glücklichsten Erfolg, bemerken jedoch, wie uns noch der Zweifel geblieben sey, ob der exotische Indig nicht immer noch in Absicht der Menge seiner färbenden Theile vor dem neuerfundenen Waid-Indig den Vorzug behaupten werde? Der Vf. gesteht ein, dass von letzterm allerdings eine grössere Menge nöthig sey, um gleichen Effect, wie aus dem fremden Indig, hervorzubringen, meynt aber, dieses werde durch den geringern Preis des Waid-Indigs wieder ausgeglichen. Um beurtheilen zu können, in wie fern dieses gegründet ist, hätte das Verhältniss der in beiden Arten des Indigs enthaltenen Farbestoffe und der Preise von beiden angegeben werden müssen, vorausgesetzt den natürlichen Preis des exotischen Indigs in Deutschland bey freyem Handel, und ohne dass er durch Abgaben künstlich erhöhet ist. Weder Hr. *v. R.*, noch die gerichtlich aufgenommenen Zeugnisse der Färber geben über diesen Umstand Auskunft. Derselbe ist aber höchst wichtig. Mehr auf ihm, als auf dem grösern Glanz und der längern Dauer der Farbe, beruht es, dass der fremde Indig alle europäische blaue Farben so ganz verdrängt hat. Ein Pfund Indig, versicherten die alten Färber, färbe mehr, als drey Centner Waid. (S. *Beckmann's* Technologie.) Bey diesem gar zu überwiegenden Vorzug half es nichts, dass man in deutschen Reichs- und Landesgesetzen den *Indig* eine *Teufelsfarbe* schalt, dessen Gebrauch auf das strengste, sogar bey Leibesstrafe, untersagte, und die Nürnberger Färber sogar eidlich angeloben liess, keinen Indig gebrauchen zu wollen. Die treffliche Tugend des verfolgten drang dennoch überall durch, kein Lobpreisen der einheimischen geringhaltigern blauen Farben konnte dagegen ausreichen, und endlich mussten diese dem durch die Erfahrung erprobten ausländischen *bessern* ganz weichen. Wir zweifeln nun zwar nicht, dass in Absicht auf die Menge der färbenden Theile der neue Waid-Indig in einem ungleich günstigern Verhältniss, als die alte Waidfarbe, zu dem Anil-Indig stehen werde, aber wir finden es sehr wichtig für den Fortgang der Sache, dass baldigst hierüber eine möglichst genau bestimmte und vollständig befriedigende Belehrung gegeben werde. Auch wünschten wir wohl zu wissen, ob neben dem Indig aus der Waid-Pflanze auch noch eine andere blaue Farbe von minderer Güte bereitet werden könne.

1) Dresden, gedr. b. Gärtner: *Beschreibung der von Wilhelmine Reichard*, geb. *Schmidt*, *unternommenen dritten Luftreise.* Von *G. Reichard.* 1811. 1 Bog. gr. 8.

2) *Ebendas.*, b. d. Herausg.: *Auffahrt und Rettung von Minna Reichard*, *Dresden*, *am 30. September* 1811. Ein pittoresker Versuch mit nach der Natur gezeichneten Ansichten des Wachbergs, zum Andenken für Sie und Uns, und zum Gebrauche für Besucher der Sächsischen Schweiz. 1 Bog. gr. 8. Mit zwey schönen Vignetten in Aqua tinta.

Nicht ohne theilnehmende Gefühle kann, wem ein menschliches Herz im Busen schlägt, diese zwey Bogen lesen. Am 29. Sept. des v. J. sollte der Reichardsche Luftball von 10,060 Kubikfuss Inhalt aufsteigen. Das zu späte Eintreffen der Schwefelsäure, welche in grosser Quantität zu Dresden nicht vorräthig war, hinderte aber die Vollendung des Füllens vor eintretender Dunkelheit; die Auffahrt musste deswegen bis zum folgenden Tage verschoben werden; der während der Nacht eingefallene Sturm brach am 30. Sept. mit erneuter Gewalt los, und die Windseile des Balls zerrissen einige Male; auch das Netz begann der Gewalt zu weichen; es zerriss an vielen Stellen, besonders gefährlich am obern Theile des Balles, in der Gegend des Ventils. Dennoch war Mad. *R.* entschlossen, die Auffahrt zu wagen; um halb 4 Uhr bestieg sie die Gondel, und der Ball schwebte empor. Nach 12 Minuten verschwand der einige Zeit aufgehaltene Ball in den Wolken; jetzt schleuderten ihn aber heftige Windstöfse nach verschiedenen Richtungen, und die Geschwindigkeit desselben nahm mit jedem Augenblicke zu; plötzlich verspürte Mad. *R.* eine Störung des Athmens, und verlor bald das Bewusstseyn; wie lange dieses dauerte, weiss sie nicht; aber beym Wiedererwachen sah sie den Ball zersprengt, alles Gases entledigt, und stückweise durch das zerrissene Netz flattern; eins der Stücke sonderte sich ab, und schien bey dem schnellen Falle der Gondel emporzufliegen; sie würde erstickt seyn durch die Schnelligkeit des Falles, wenn nicht bisweilen ein Windstofs in den Ueberbleibseln des Balls eine Höhlung verursacht und sie mit ihnen zur Seite getrieben hätte; beym Nachlassen der Stöfse fiel sie wieder senkrecht, und, der Erde nahe, sank sie wieder bewusstlos dahin. Beym Wiederaufschlagen der Augen sah sie sich in einem ländlichen Zimmer, von guten Menschen umgeben; sie fühlte sich aber sehr schwach, und an der rechten Seite des Kopfs, den Rückenwirbeln und der rechten Hüfte einen ziemlich starken Schmerz. Was nun folgt, erzählen Augenzeugen, die sich in der Gegend befanden, wo der Ball niederfiel (6 Meilen von Dresden an der böhmischen Gränze, auf dem *Wachberge* bey *Sattsdorf*). Gegen drey Viertel auf 5 Uhr erblickten sie, gegen Dresden zu, Etwas, erst in der Gestalt zweyer zusammenfliegenden Störche, dann wie einen breit beschwingten Raubvogel, der seine Beute zu halten schien; die Erscheinung trieb sie näher; schon ward

ihnen

ihnen ein toſendes Rauſchen vernehmlich; halb ſtürzend, halb vom Winde ſeitwärts gejagt, rollte die Erſcheinung fort; einige Landleute hielten anfangs das ihnen ſo fremde Phänomen für einen Drachen, andre gar für eine, in Folge des ſich zeigenden Kometen, vom Himmel kommende Geſandtſchaft aus der unſichtbaren Welt, die ſie mit Gebeten empfangen wollten; mit brauſender Gewalt ward jetzt der bald nicht mehr räthſelhafte Ball gegen eine mit einer Gruppe junger Fichten bewachſene Anhöhe, nördlich von *Saupsdorf*, hingetrieben, wo die herbeyeilenden Perſonen den Ball über die Bäume geſunken, und die Gondel am Fuſse einer Fichte auf der Seite liegend fanden; von acht angebrachten Schnüren verbanden nur noch drey ſie mit dem Reifen; die Aeronautin lag bis an die Schultern in der Gondel mit dem Kopfe auf einem groſsen Steine, und lieſs anfangs kein Lebenszeichen blicken; Lippen und Nägel waren blau, die Augen weit offen und ohne Bewegung. Doch erholte ſie ſich allmählig in der Wohnung, wohin man ſie gebracht hatte. Welche merkwürdige Rettung! Die kleine, einzeln ſtehende Gruppe von Fichten, in die der Wind die Gondel und den zerriſſenen Ball hineintrieb, hemmte das fernere Forttreiben des aufgelöſten Fahrzeugs in das tiefere Gebirg, wo, ungeſehn von Menſchen, die faſt Entſeelte dem gewiſſen Untergange preisgegeben war! Der Zimmermann *Puttrich* war der erſte Retter der Unglücklichen; Hr. Erb- und Lehnrichter *Thiermann* zu *Saupsdorf* nahm ſie in ſein Haus auf, wo ſie anfangs von einem heftigen Erbrechen befallen ward, ob ſie gleich vor ihrer Abreiſe nichts genoſſen hatte; zu Dresden ward ſie wieder hergeſtellt. Das abgelöſte Stück des Balls ward noch beynahe zwey Stunden von Saupsdorf getrieben; man fand es in dem Gräflich-Salmsſchen Thiergarten nahe bey dem Schloſſe. — Nr. 2. iſt von einer geübten Hand geſchrieben; der Vf. unterſchreibt ſich *S. A. M. L. (Martyni-Laguna)*. Auch die zwey Gedichte: *Als Minna R. bey uns aufflieg*, und: *Minna's Rettung*, ſind treffliche Phantaſieen. Die Vignette auf dem Titelblatte ſtellt die äuſsere bogenförmige Anſicht des *Wachberges* von ſeiner mittlern Ebenung dar, die andre am Schluſſe der Schrift das Innere mit der einzeln ſtehenden Gruppe der Bäume, wo den nach oben gerundeten Stein, an welchem, das Haupt auf den linken Arm geſtützt, die ſo wunderbar Gerettete niederſank, ihr Namenszug bezeichnet. Beide Vignetten haben Kunſtwerth, und wir machen Liebhaber der Kunſt auf dieſen intereſſanten Bogen aufmerkſam; er verdient, nicht überſehen zu werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die Maire und ihre Adjuncte als gerichtliche Polizeybeamten und Polizeyrichter betrachtet.* Verſuch eines Handbuchs von *P. N. Theyer*, Notar in Alzei. Nebſt *zwey Anhängen*, deren *erſter* eine Ueberſicht aller in dem Werke ſelbſt angezogenen Artikel aus dem Geſetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen, und aus dem neuen Strafgeſetzbuche; der *zweyte* aber alle den Mairen und Adjuncten in ihren neuen Verrichtungen nöthigen Formeln in deutſcher und franzöſiſcher Sprache enthält. 1811. XII u. 307 S. 8. (22 gr.)

Die hier vor uns liegende Schrift iſt lediglich für Maires und ihre Adjuncten beſtimmt, und enthält, nach der eigenen Verſicherung des Vfs., nicht das Geringſte mehr, als was dieſe öffentlichen Beamten als Richter in einfachen Polizeygegenſtänden unumgänglich nöthig haben. Um ihnen dieſen Bedarf zu gewähren, ſpricht der Vf. nach einer kurzen *Einleitung* in *zwey Abtheilungen*: 1) von den Verrichtungen der Maire und Adjuncten als *gerichtlicher Polizeybeamte*; 2) von deren Verrichtungen als *Richter der einfachen Polizey*. Die Rechte und Pflichten derſelben ſind hier in beiderley Beziehung ſehr vollſtändig und ausführlich numerirt, und ihr Verhältniſs gegen die bey den Gerichtshöfen angeſtellten Kaiſerlichen Procuratoren, die hie und da vorhandenen Polizeycommiſſare, ſo wie die Friedensrichter genau angegeben, ſo daſs wir die Arbeit des Vfs. ſolchen öffentlichen Beamten, deren Belehrung über ihre Amtsverhältniſſe ſie gewidmet iſt, wohl mit Recht empfehlen dürfen. Scheint der Vf. hie und da etwas zu weitſchweifig und zu redſelig zu ſeyn: ſo entſchuldigt ſich dieſs wohl durch die Tendenz ſeiner Arbeit. Für Leute der Art, wie diejenigen gewöhnlich ſind, für welche er ſchrieb, ſind möglichſt detaillirte Inſtructionen nöthig, wenn jenen dadurch ein wahrer Dienſt geleiſtet werden ſoll; und ſehr wohl that der Vf., daſs er bey ſeiner hier gegebenen Inſtruction überall die Geſetzſtellen am Rande bemerkte, auf welchen ſeine Anweiſungen beruhen, ingleichen daſs er dieſe Geſetzſtellen ſelbſt im erſten Anhang *in extenſo* gab. Seine Deutungen dieſer Geſetzſtellen ſind auch im Ganzen genommen richtig, nur in ſehr wenigen Fällen möchte man nicht mit ihm einverſtanden ſeyn. Dieſe Geſetzſtellen ſelbſt ſind übrigens nicht im Urtext, ſondern in einer Ueberſetzung gegeben; bey den Artikeln aus dem Geſetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen nach *Daniels*, und bey denjenigen aus dem Strafgeſetzbuche nach *Hartleben*. Die angehängten *Formulare* für die zum Reſſort der Maire und ihrer Adjuncten gehörigen Geſchäftsgegenſtände werden von denjenigen, welche dergleichen bedürfen, mit Nutzen gebraucht werden können; überhaupt geben ſie von der Form des franzöſiſchen Geſchäftsganges in den hier behandelten Gegenſtänden eine gute Ueberſicht. Das einzige, was wir dabey zu wünſchen hätten, wäre, daſs die deutſche Ueberſetzung weniger ſteif und holpericht ſeyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Hr. Ritter *Leopold Cicoguara*, Präſident des Athenäums zu Venedig und Mitglied der Königl. Akademie der Künſte daſelbſt, hat einen *Proſpectus* von ſeiner *Geſchichte der Bildhauerkunſt* von ihrer Wiedergeburt in Italien an, bis auf das Zeitalter Napoleons drucken laſſen. Dieſes Werk wird unter dem Titel:

Storia della Scultura
del ſuo risorgimento in Italia ſino al ſecolo di Napoleone per ſervire di continuazione alle opere di Winkelmann ed del Sign. Agincourt

erſcheinen. Nach einer vorläufigen Einleitung im *erſten* Buche: über den Urſprung der Kunſt und die politiſchen und religiöſen Urſachen ihrer Aufnahme, ſo wie über die Urſachen ihres Verfalls; wird im *zweyten* Buche eine Geſchichte der Tempel älterer und neuerer Zeit folgen, welche ſich durch die Werke der Bildhauerkunſt ſchmückten. Dann wird in *vier* Büchern die eigentliche Geſchichte der Bildhauerkunſt folgen, die der Vf. in *fünf* Perioden abtheilt; die *erſte* geht von Niccola Piſano bis auf Donatello; die *zweyte* von Donatello bis auf Michel Angelo; die *dritte* von Buonaroti bis auf Bernini; die *vierte* von Bernini bis Canova; die *fünfte* bis auf die neueſte Zeit. Das ganze Werk erſcheint in *drey* Foliobänden in dem Format von *Winkelmann's Monumenti inediti;* der *erſte* Band mit den dazu gehörigen Kupfern wird im Jahr 1813. erſcheinen; der Subſcriptionspreis für dieſen *erſten* Band iſt fünf und vierzig ital. Lire; und ſie bleibt offen bis zu Ende des itztlaufenden Jahrs. Subſcription nehmen an in Venedig die Buchhändler Molini, Landi u. Comp. und deren Correſpondenten in Deutſchland. Auch kann man ſich an den Verfaſſer ſelbſt wenden, ingleichen an den Buchdrucker Joſeph Picotti zu Venedig, in Corte del Teatro S. Moiſé Nr. 1281.

Neueſte Verlagsbücher von J. F. Gleditſch, Buchhändler in Leipzig.

Ausſprüche des reinen Herzens und der philoſophirenden Vernunft über die der Menſchheit wichtigſten Gegenſtände. Zuſammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker, von *J. H. Wittenbach* und *Neurohr.* 3 Theile. 2te verbeſſerte Auflage. 5 Rthlr.

Bechſtein's, *J. M.*, und *G. Scharfenberg*, vollſtändige Naturgeſchichte aller ſchädlichen Forſt-Inſecten, nebſt einem Nachtrag der ſchonungswerthen, welche die ſchädlichen vertilgen helfen. Ein Handbuch für Forſtmänner, Kameraliſten und Oekonomen. gr. 4.

Erſter Theil, mit 3 illum. Kpfrn. 3 Rthlr. 8 gr.
Zweyter Theil, mit 4 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Dritter und letzter Theil, mit 6 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Complet (133 Bogen und 13 f. illum. Kupfertaf.) 8 Rthlr. 16 gr.

Bechſtein's ornithologiſches Taſchenbuch von und für Deutſchland, oder kurze Beſchreibung aller Vögel Deutſchlands für Liebhaber dieſes Theils der Naturgeſchichte. 1ſter u. 2ter Theil, mit 39 illum. Abbildungen ſeltener Vögel. 4 Rthlr. 16 gr.

Deſſelben Werkes 3ter Theil. Zuſätze zu dem *erſten* und *zweyten* Theil und Gattungs-Kennzeichen der Vögel, auf 7 Kupfertafeln. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Boyſen's, *Fr. Aug.*, ſelbſtlehrende Rechenkunſt, oder Anweiſung für alle Stände, inſonderheit für Kaufleute, Oekonomen und Geſchäftsperſonen, zu einem gründlichen Selbſtunterrichte. 2 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1812. Jeder Theil 18 gr. Complet 1 Rthlr. 12 gr.

Galletti, *J. G. A.*, allgem. Weltkunde, od. geograph. ſtatiſt. hiſtor. Ueberſichtsblätter aller Länder; eine Darſtell. der europäiſchen und auſser-europäiſchen Staaten in Hinſicht ihrer Lage, nebſt jedesmaligen Abriſs der ältern und neuern Geſchichte. Mit 20, aufs neue berichtigte, Landkarten. *Neue vermehrte Auflage.* Quer-Fol. 4 Rthlr. 12 gr.

Hand-Atlas, neueſter, zum Gebrauch für Schulen, für Kaufleute, vorzüglich aber für Reiſende aus allen Ständen. Enthaltend 20 color. Karten. Neueſte berichtigte Auflage. Quer-Fol. 1812. 2 Rthlr. 16 gr.
Iſt auch als Atlas zu *Gutsmuth's* Geographie und *Galletti's* Wörterbuch brauchbar.

Lorenz, *J. F.*, die Elemente der Mathematik. 3 Theile. *Neue Auflage.* 5 Rthlr. 4 gr.

Mahlmann's, *A.*, Erzählungen. 2 Theile. Neue, mit 4 Kpfrn. vermehrte, Auflage. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Vorſchriften, deutſche und Canzley-, geſchrieben und geſtochen von *A. Bergmann.* 3 Hefte. 2 Rthlr.

— — lateiniſche, von *Demſelben.* 16 gr.

(Für beygeſetzte Preiſe liefert die Verlagshandlung gegen eingeſchickten Betrag dieſe Schriften durch ganz Deutſchland franco.)

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist in Commission zu haben:

J. G. Hommeyer's reine Geographie von Europa, oder allgemeine Terrainbeschreibung der Europäischen Erdfläche. 1ste und 2te Lieferung, welche die Beschreibung der Stromgebiete: Garonne, Ebro, Duero, Taja, Guadiana und Guadalquivir enthält. Mit 2 Karten. 8. Königsberg. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Einleitung in die Wissenschaft der reinen Geographie zur Vorbereitung auf den Gebrauch des Lehrbuchs der reinen Geographie. gr. 8. Das. 8 gr.

Nächstens erscheint in Hendel's Verlage:

Dr. *E. F. Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa u. s. w. Mit Kart. u. Kpfrn. 8.

Magazin der Entomologie, herausgegeben vom Dr. *E. F. Germar*. 1° Heft. 8. Subscriptionspreis 20 gr.

Halle, im Julius 1812.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1812.
in der Weidmannischen Buchhandlung
in Leipzig
fertig geworden, und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit *Christ. Dan. Beckius*. Vol. II. Pars I. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn, *Jo. Godofr.*, antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. III. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, *J. G.*, antiqua *Italiae* historia etc. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn's, *Joh. Gottfr.*, Einleitung in das Neue Testament. 2ten Theils 2te Hälfte. gr. 8. 18 gr.

Epistolae Parisienses, in quibus de rebus variis, quae ad studium antiquitatis pertinent, agitur. Editae a Prof. *G. G. Bredow*. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr.

* — — Idem liber, charta membranacea. 1 Rthlr. 20 gr.

Gellert's, *Christn. Fürchtegott*, geistliche Oden und Lieder. Neue Auflage, in *grösserer* Schrift. gr. 8. 6 gr.

Heinrich's, *Chrstph. Gottlob*, Handbuch der Sächsischen Geschichte, fortgesetzt und ergänzt von *K. H. L. Pölitz*. 2ter und letzter Theil, nebst dem Register über beide Bände. gr. 8. Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 3 Rthlr.

Hoffeld's, *Wilh.*, niedere und höhere praktische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäßigen Körper, und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehaltes einzelner Bäume und Bestände und ganzer Wälder, besonders für *Forstmänner*, *Baukünstler* und *Techniker* bearbeitet. Mit 8 Tabellen und 6 Kupfertafeln. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Kalender, Königlich Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1812. gr. 8. Auf Schreibpapier. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Pölitz, *K. H. L.*, Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes, 2ter Band. Enthält die Grosherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des Rheinbundes, und sechzehn genealogische Tabellen der Regentenhäuser in diesen Staaten gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Schleusneri, Dr. *Jo. Frid.*, Opuscula critica ad versiones graecas Veteris Testamenti pertinentia. 8 maj. Char. impress. 1 Rthlr. 18 gr.

— — Idem liber, charta script. 2 Rthlr. 4 gr.

Schröckh's, *Joh. Matthias*, allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Bandes 3ter Abschnitt. *Dritte*, vom Hrn. Prof. *K. H. L. Pölitz* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Thümmel's, *Moritz August von*, Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpapier, mit 1 Titelkupfer. 8. 16 gr.

Desselben, die Inoculation der Liebe. Eine Erzählung. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpap. 8. 8 gr.

Vega, *Georg* Freyh. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch anstatt der kleinen Vlakischen, Wolfischen und andern dergleichen, meistens sehr fehlerhaften, logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Dritte* verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Vega, *Georgii* lib. Baro *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum matheseos studiosorum commodo in minorum *Vlacci*, *Wolfii*, aliarumque hujus generis tabularum logarithmico-trigonometricarum, quibus passim quam plurimis scatentium, locum substituens. Editio *tertia*, aucta et emendata. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 18 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Duncker und Humblot in Berlin
seit 1810.

Alfieri, *Vitt.*, Tragedie; in due Volumi. Edizione completa, con le critiche dell' autore medesimo e d'altri illustri ingegni. II Vol. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. 16 gr.

Die Zusätze zum *ersten* Bande besonders, für die Besitzer der Ausgabe desselben von 1803. 8. 1 Rthlr.

Ancillon, *Fr.* — Eloge historique de *J. B. Mérian*, de l'académie de Berlin; et Précis de ses Mémoires. gr. 8. 18 gr.

Becker's, *K. F.*, Weltgeschichte für die Jugend. Thl. 1–4. *Dritte* Auflage. Bearbeitet von *J. G. Woltmann*. 4 Rthlr. Schreibpap. 5 Rthlr.

Bec-

Berl's, *J. E.*, Physiologie und Diätetik für Kinder, oder Abend-Unterhaltungen über die Gesundheitspflege und innere Einrichtung des menschlichen Körpers. Mit 11 Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Berthollet's, *Cl. L.*, Versuch einer chemischen Statik, d. i. einer Theorie der chemischen Naturkräfte. Aus d. Franz. übersetzt von *G. W. Bartoldy*, und mit Erläuterungen begleitet von *E. G. Fischer*. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Cicero's Lälius, oder über die Freundschaft, übersetzt und mit einigen Anmerk. und Zusätzen versehen von *F. S. G. Sack*. gr. 8. 9 gr.

Fischer, *E. G.*, Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre, nach den neuesten, besonders den Dalton'schen, Versuchen. gr. 8. 12 gr.

Hagen, *F. H. v. d.*, und *J. G. Büsching's* literarischer Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie, von der ältesten Zeit bis in das 16te Jahrhundert. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hirsch (Meier) Integral-Tafeln, oder Sammlung von Integral-Formeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Iffland's, *A. W.*, Almanach für's Theater auf 1812. Mit Kpfrn. Gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 16 gr.

Levezow, *K.*, Leben und Kunst der Frau *Marg. Luise Schick*, Königl. Preuss. Kammersängerin und Mitgliedes des Nationaltheaters zu Berlin. Mit deren Bildniss, nach der Büste von *F. Wichmann*. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Meißner's, *A. G.*, Leben des Julius Cäsar, fortgesetzt von *J. C. L. Haken*, Bd. 3. 4. 8. Schreibpap. 4 Rthlr.

Müchler's, *Karl*, Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen, aus deutschen, griech., röm., engl., ital. und franz. Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung; ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 18 Bändchen. 2te Aufl. 18. Mit Kpfrn. Geheftet 20 gr.

— — Desselben 2ter Bd. 18. Mit Kpfrn. Geh. 20 gr. Auf Velinpap. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, *F. G.*, über die Ursachen des Englischen Nationalreichthums, und über die Aussichten, diesen Reichthum zu behaupten. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geh. 18 gr.

Thomson's, *Th.*, System der Chemie. Aus d. Engl. übersetzt von *Fr. Wolff*. 5ter Theil. Zusätze, und die Erweiterungen der Wissenschaft seit 1805, nach der *vierten* englischen Original-Ausgabe, enthaltend, in 2 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr.

Die 4 ersten Theile (in 5 Bänden) 14 Rthlr.
(Wird complet für 16 Rthlr. erlassen.)

Unterhaltungen, ökonomische, für Frauenzimmer. Eine belehrende Lectüre für Damen auf dem Lande, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen wollen. Von der Verfasserin der *Garten-Oekonomie für Frauenzimmer, und des Küchen-Almanachs*. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Voß, *Jul. v.*, Travestieen und Bürlesken, zur Darstellung im kleinen geselligen Verein. 12. Mit Kpfrn. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Weber's, *F. B.*, Handbuch der ökonomischen Literatur, oder systematische Anleitung zur Kenntniss der deutschen ökonomischen Schriften u. s. w. Theil III. oder *Erster Supplementsband*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
(Preis aller 3 Bände: 5 Rthlr. 6 gr.)

Wolff, *Fr. A.*, Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst. gr. 8. Geh. 10 gr.

Aus dem C. Matzdorff'schen Verlage haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht folgender Werke erkauft:

Müchler's, *K.*, Anekdoten-Almanach für die Jahre 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812. 5 Bände. Mit Kpfrn. Geh. 5 Rthlr. 16 gr.

Vollbedings, *J. C.*, Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*. 4te Auflage, verbessert und mit einer theoretischen Einleitung u. s. w. vermehrt. 16. 1807. Geh. 18 gr.

Bey dem Unterzeichneten ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert, herausgegeben und zum ersten Mal in ihrem Metrum entwickelt durch die Brüder *Grimm*. Cassel 1812. in 4. 12 gr.

Thurneysen Sohn.

In einigen Wochen erscheint bey mir eine Uebersetzung der

Memoires de Chirurgie militaire de Larrey

vom rühmlichst bekannten Verfasser des Werks: *Recepte und Kuranten der besten Aerzte jeder Zeit*.

Leipzig, den 21. Jul. 1812. W. Engelmann.

Seit mehreren Jahren habe ich mich zu einer vollständigen sowohl kritischen, als wort- und sacherklärenden Ausgabe des *Liedes der Niebelungen* vorbereitet, und weder Mühe noch Kosten gespart, um das hiezu Nöthige zu sammeln. Die Münchner Handschrift habe ich selbst verglichen, die Lesearten der übrigen bis jetzt bekannten Handschriften besitze ich von der Hand fleissiger Gelehrten. Von einer bereits weit vorgerückten einleitenden Untersuchung über den Ursprung und den Inhalt des Gedichts, über dessen mannichfaltige Beziehung auf einheimische und fremde Sage und Geschichte, enthält *Friederich Schlegel's deutsches Museum* im 1sten, 6ten und 7ten Heft einige Proben. Da eine Reise in das Ausland, die ich so eben anzutreten im Begriffe bin, die Meinung veranlassen könnte, als hätte ich für jetzt die Ausführung meines Entwurfs bey Seite geschoben: so zeige ich hierdurch den wohlwollenden Lesern an, dass ich unaufhörlich mit Förderung dieser Arbeit beschäftigt bin, und sie, wenn die Vorsehung mir Leben und Gesundheit gewährt, so bald als möglich werde erscheinen lassen. Was irgend in meinen

Kräf-

Kräften steht, um den grofsen Gegenstand zu erschöpfen, werde ich zu leisten mich bestreben; dieſs uralte Denkmal deutschen Sinnes und Ruhmes soll ohne Schaden seiner Echtheit allen zugänglich gemacht werden, deren Gemüth nicht dafür verschlossen ist. Wir wollen der Nachkommenschaft beweisen, dafs wir in diesem Zeitalter allgemeinen Verfalls und hoffnungsloſen Unglaubens die erhabene Vorzeit mit tiefer Verehrung erkannt haben, und bemüht gewesen sind, ihr heilbringendes Andenken zu erneuern.

Wien, im Junius 1812. *A. W. Schlegel.*

Bey Joh. Friedr. Gleditsch, Buchhändler in Leipzig, sind folgende Wörterbücher aus allen Wissenschaften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dictionnary the compleat english german and german english, by *C. Ludwig. New Edition* without the french. 8. 2 Parts. Geb. 3 Rthlr. 8 gr.

Dictionnary english german and french by *Ludwig*, augmented with more than 12,000 woords, taken out of *S. Johnson* Dictionnary by *Rogler*. 4. 2 Vol. 4 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire françois, allemand et polonais, enrichi de plusieurs Exemples de l'histoire polonaise, par *Trotz*. *Nouvelle Edition*. 4 Tomes. 1807 — 1812. 16 Rthlr.

Dictionnaire de Poche, nouveau-français-allemand et allemand-français, par *Thibaut*. 2 Vol. in 8. 2 Rthlr. Papier d'hollande 2 Rthlr. 16 gr.

Bey Partieen erhalten die Besteller einen ansehnlichen Vortheil.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Archenholz, Minerva, von Anfang 1792 — 1800. in halb Frzbd. 3 Stückweis gebunden, ferner 1804 — 1811. brosch., zusammen 17 Jahrgänge, jeder zu 12 Stück, stehet für 50 Rthlr. zu verkaufen. Der Ladenpreis davon ist 136 Rthlr. Portofreye Briefe, mit der Bemerkung *L. G.*, erbittet sich die Martini'sche Buchhandlung in Leipzig.

III. Auctionen.

Den 26sten October dieses Jahres und folgende Tage soll allhier eine beträchtliche Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 19 Bogen starke Verzeichniſs davon ist zu Halle beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert und Mette, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich zu haben, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. Dr. Backofen, in Dresden beym Hrn. Auctionator Segnitz, in Gotha in der Zeitungs-Expedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum, und in Leipzig beym Hrn. Buchhändler Kummer.

Halle, im August 1812.

Das Verzeichniſs der sehr vorzüglichen Sammlung von Büchern des verstorb. M. *Chr. Schkuhr*, welche, nebst einem Anhange von Werken aus allen Wissenschaften, Kunstwerken, Kupferstichen, Handzeichnungen, Manuscripten und Landkarten, den 2ten Nov. in Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu haben. Kenner werden in diesem Catalog viele grofse und gemeinnützige Werke, besonders der Botanik, und im Anhange sehr schätzbare Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften finden. Commissionen werde ich gern übernehmen.

Univers. Procl. Weigel.

Auction von Kupferstichen.

Das Verzeichniſs einer Sammlung von Kupferstichen, welche vorzügliche radirte Blätter der Maler sowohl, als viele Meisterstücke des Grabstichels enthält, und den 19ten Oct. in Leipzig versteigert werden soll, können alle Buchhandlungen liefern. Aufträge werde ich annehmen. Leipzig, den 4. Aug. 1812.

Univers. Procl. Weigel.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An Aeltern und Erzieher.

Bey mir ist erschienen:

Raritätenbüreau
für gute
Knaben und Mädchen,

worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung in einer Bibliothek von 16 Bändchen mit 96 illuminirten Kupfern finden. von Dr. C. *Lang.*

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmäfsig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindesalter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben verschönlichenden, niedlichen Kupfer.

Um bey den jetzigen geldarmen Zeiten auch minderbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende December 1812 herabgesetzt, und, zwar ein Exempl. mit illuminirten Kupfern von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., und mit schwarzen Kupfern von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann*, königl. ſächſ. Stabmedicus u. ſ. w. 1811. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Geiſt der aus dieſer Schrift uns anſpricht, beurkundet den Vf. als einen erfahrnen und denkenden Arzt. Im ernſten Streben die Heilkunde durch Feſtſtellung gewiſſer einfacher Principien zu fördern, glaubt er in den Aeuſserungen der Irritabilität, in dem Verhältniſs der Expanſion und Contraction, die Geſetze nachweiſen zu können nach welchen Krankheiten möglich werden, und die Wirkung des Blutlaſſens und die Anzeige für die Anwendung deſſelben zu beſtimmen ſind. Durchdrungen von der groſsen Wahrheit, daſs nur an der Hand der nüchternen unbefangenen Erfahrung Forſchungen dieſer Art für die Wiſſenſchaft erſprieſslich ſeyn können, iſt der Gang und Ton dieſer Unterſuchung ruhig und beſcheiden, und ſchon von dieſer Seite verdient ſie eine gröſsere Aufmerkſamkeit als die meiſten neueren mediciniſch-literariſchen Producte. Allein um ſo niederſchlagender iſt die Wahrnehmung, daſs ſelbſt ein ſo viel beſſerer Schriftſteller ſich von dem Wahn nicht frey erhalten konnte, die mannichfaltigen, wunderſam ſich zuſammenſetzenden Erſcheinungen des geſunden und kranken Organismus, in beſchränkte Grenzen eines einſeitigen Dogmatismus zwängen zu wollen. Auch unſer Vf. verfällt bey allen ſeinen Vorzügen in dieſe Erbſünde faſt aller Reformatoren der Heilkunde; während er mittelſt einer erzwungenen Conſequenz ſeine Lieblingsmeinungen zu apodictiſchen Wahrheiten zu erhaben vermeynt, drückt er ihnen das Siegel der Nichtigkeit auf. Vorzüglich trifft dieſe Rüge, die *erſte* Abhandlung: *Ueber den Werth des Blutlaſſens*, welche von der vaterländiſchen Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens 1807. das Acceſſit erhalten hat. Gelungener iſt die *zweyte* Abhandlung: *von dem Unterſchiede zwiſchen Rheumatismus und Gicht*, welche um ſo bedeutender wird, da dieſer oft beſprochene Gegenſtand, neulich von einem der erſten Aerzte und Wundärzte Deutſchlands, auf eine genialiſche Art wieder angeregt worden iſt. Die *dritte* Abhandlung: *Ueber den Weichſelzopf*, gehört unſtreitig zu den beſſern welche wir bis jetzt über dieſe räthſelhafte Krankheit beſitzen, ſo wenig vollkommenes auch der Vf, nach ſeiner beſcheidenen Erklärung zu geben vermochte.

In der Einleitung ſpricht der Vf. mit Einſicht über das Schwankende und Wandelbare der mediciniſchen Diſciplinen, ſetzt aber ganz unfüglich die Urſache lediglich in die Unſtätigkeit des Objects, in die ſtete Veränderung der Lebenserſcheinungen. (Wenn auch die Vorgänge und Erſcheinungen im Organismus unter ſteter Veränderung vielgeſtaltet ſich darſtellen, und daher jeder Verſuch dieſe auf einfache Principien zurückzuführen und daraus entwickeln zu wollen, noch immer ſcheitern wird: ſo bieten ſie doch für den beſonnenen und ruhigen Beobachter etwas Unverkennbares dar, das ſich für ihn, unter den verſchiedenſten Nüancen immer als daſſelbe wieder findet, und woran er das Nützliche zu knüpfen verſteht. Daher bewähren ſich bey aller Wandelbarkeit der Schulmeinungen die guten Beobachtungen der älteſten Zeiten noch auf den heutigen Tag, und wäre man nur kräftig genug geweſen auf dem einfachen hippokratiſchen Weg der reinen Erfahrung fortzuwandeln, ohne ſich vom Schimmer nichtiger Hypotheſen blenden zu laſſen, jene phantaſtiſchen Syſteme hätten keinen Eingang gefunden, vielen Irrthümern wäre man entgangen, und bey weitem beſſer würde es um die Wiſſenſchaft ſtehen. — Dieſe Unbeſtändigkeit der mediciniſchen Diſciplinen iſt folglich mehr ſubjectiv, keinesweges aber in dem Object, in den ewig feſtſtehenden Phänomenen des Lebens gegründet. — Auch können wir uns mit dem Vf. nicht vereinigen, wenn er in dem was den glücklichen Praktiker ausmacht, etwas inſtinktmäſsiges annimmt. Sicher liegen Bedingungen höherer Art dabey zum Grunde; und es befremdet wie ein Arzt von Hn. *Neumanns* Kenntniſſen, jener *gemeinen Sage (vox plebis)*, welche die Gelehrſamkeit des Arztes mit ſeinem praktiſchen Glücke in umgekehrten Verhältniſs ſetzt, als *Volksſtimme (vox populi)* einer ernſtlichen Beachtung würdigen kann. Wenn unter Gelehrſamkeit jene unſelige Geiſtesrichtung verſtanden wird, die im ſteten Haſchen nach Hypotheſen, alle Vorgänge im Organismus unter einem einſeitigen Geſichtspunkt ſyſtematiſch zu verknüpfen, alles darnach zu deuten, und ein präſumtives Heilverfahren *a priori* darauf zu conſtruiren wähnt, ſo geben wir gerne zu, daſs eine ſolche Gelehrſamkeit der echten hippokratiſchen Kunſt nicht zuſagt, und dem ausübenden Arzt mehr hinderlich iſt. Allein das Talent eine Krankheit unter allen Modificationen zu erkennen und richtig zu beurtheilen, den zweckmäſsigſten Heilplan zu entwerfen und entſchieden auszuführen, iſt wahrlich nicht Werk des Zufalls und eines blinden Inſtinkts. Dieſes ſetzt ein ernſtes und tiefes Studium der geſunden und kranken Natur voraus, verlangt,

um zur vollen Reife sich auszubilden, eindringende Lectüre der classischen Beobachter aller Zeiten, und ein unermüdetes Vergleichen ihrer Wahrnehmungen und Heilverfahren, mit dem was unter ähnlichen Verhältnissen sich uns darbietet, u. s. w. — Eine Gelehrsamkeit in diesem Sinn, verbunden mit gewissen Geistesanlagen, bezeichnet das sogenannte praktische Talent, und ist als Requisit zum *dauernden* praktischen Glück unentbehrlich.

Erstes Kapitel. *Vom Blute.* Der Vf. nimmt mit *Hunter* ein eigenthümliches Leben im Blute an. Sein Hauptgrund ist, weil das Blut sich in Gefässe verwandeln kann, welches nur durch das Blut allein und nicht mittelst der Kraft der Gefässe zu Stande kommen könne. (Der Vf. verkennt, dass diese plastische Kraft des Bluts hauptsächlich vom Herzen und dem Gefässsystem als den eigenthümlichen Organen des Bluts ausgeht. So wie die Eigenschaft des Bluts in der Leber, Galle, im Pankreas den pankreatischen Saft u. s. w. abzusondern, nicht sowohl vom Blute, als vorzüglich von dem Bau und der specifischen Vitalität dieser Organe abhängt. Diese *vita propria* der Organe, theilt sich dem in ihnen circulirenden Blute mit, und setzt es in Stand, das dem Organe angemessene Product abzusondern, welches ohne diesen Einfluss der Organe nicht zu Stande kommen kann. — Wozu sonst die vielen und mannichfaltigen Organe? — Und warum ist das von den Einwirkungen des Herzens und der Gefässe ausgeschlossene Blut, keiner solchen Productivität fähig? —) Da einzelne Excretionen dem Blute gewisse Stoffe vorzugsweise entziehen, z. B. das Athmen und die Ausdünstung Kohlenstoff, die Darmsecretionen Stickstoff u. s. w., so müsse durch Unordnung in diesen Excretionen die Blutmasse dem gemäss abnorm werden. (Der Einfluss gestörter wichtiger Functionen auf die Beschaffenheit des Bluts ist anerkannt; dass aber, wie der Vf. anzunehmen geneigt ist, nach Beschaffenheit der gestörten Functionen, dieser oder jener Stoff im Blute eine Alienation erleide, ist Hypothese, die zu praktischen Fehlgriffen verleiten kann.) Höchst willkürlich und der Anatomie und Physiologie fremd, ist die Behauptung: dass das ganze Parenchyma des Körpers lediglich aus Adern bestehe. (Wo ist je die einfache thierische Faser hohl befunden worden? Wer hat ein Fluidum in ihr darthun können? — Schwillt sie etwa unterbunden, oder unterhalb der Ligatur an? Oder enthalten diese Gefässe, als letzte Stamina, eine so subtile Flüssigkeit, dass ihre Anhäufung nicht sinnlich wahrnehmbar ist? u. s. w. — Wahrscheinlich hängt dieser abenteuerliche Gedanke, mit der ganzen Ansicht des Vfs., von den organischen Vorgängen und Aeusserungen, die nach ihm blos Reflex des antagonistischen Verhältnisses der Expansion und Contraction sind, in so fern zusammen, dass dieser Elementar-Ausdruck von Expansion und Contraction, der Cylinder-Form, *dem Gefäss* am meisten entspricht ist. —) Man habe viel über den Nutzen und die Bestimmung der Leber und der Milz gesprochen, und demnach übersehen was Analogie, Leichenöffnungen, und die Entwicklungsgeschichte so deutlich lehren: dass nämlich die Leber wie die Milz ein Receptaculum oder Magazin fürs Blut sind, woraus jeden Augenblick so viel Blut in die Hohlvene gelangt als das Herz bedarf, und worin wiederum aus der Hohlvene jeden Augenblick so viel Blut hineinfliesst, als zur Erhaltung der gleichförmigen Bewegung des Herzens nöthig ist. (Obgleich mehrere Erscheinungen offenbar auf anderweitige wichtigere Functionen dieser Organe hinweisen, so ist doch diese Idee in pathologischer Rücksicht so bedeutungsvoll, dass sie, zumal bey Krankheiten des Unterleibs nie übersehen werden sollte. Allein sie gehört keinesweges Hn. *Neumann* als Erfindung an, sondern dem scharfsinnigen amerikanischen Arzt *B. Rusch*, und es befremdet wie jene treffliche Abhandlung in der Sammlung für prakt. Aerzte 23*ster* Band 4*tes* Stück unserm Vf. hat entgehen können. Uebrigens spricht die verhältnissmässige Grösse der Leber im Fötus mehr gegen Hn. *Neumanns* Annahme: dass dieses Organ dazu diene, einen Theil des Blutes, welches bey vermehrter Bewegung in zu grosser Menge nach dem Herzen hinströmt, aufzunehmen, da demnach grade im Fötus, der gegen jede starke Bewegung geschützt ist, die Leber vielmehr verhältnissmässig kleiner seyn sollte.)

Von den Krankheiten der Gefässe, nichts befriedigendes. Die Angel, um welche das ganze Räsonnement des Vfs. sich drehet, ist Expansion und Contraction, als die beiden Hauptmodificationen der Irritabilität. Diese wechselseitig sich aufhebende Bewegung sey jedem Gefässe gleich nothwendig, und der Normalzustand beruhe auf ihrem Wechsel in gehörigen Zwischenräumen. Krankheit sey nur möglich wenn äussere Reitze das Normalverhältniss dieser beiden Kräfte aufheben. (Bedürfen denn die Ausbrüche der Erb- und Entwicklungskrankheiten auch den Impuls von aussen? und kömmt die Sensibilität bey Erzeugung der Krankheiten gar nicht in Betracht? —) Diese werden entweder erhöhet oder geschwächt. Geschwächte Contractilität müsse sich aber nothwendig als erhöhete Expansion, und geschwächte Expansibilität als erhöhete Contraction äussern: denn angenommen eine der entgegenstrebenden Kräfte werde geschwächt, und die andere nicht, so müsse diese weit stärker wirken, und so umgekehrt. (Dem zu Folge gienge die Erzeugung aller Krankheiten lediglich von einer quantitativen Alienation aus, wobey das qualitative Verhältniss gar nicht in Betracht käme. Eine Einseitigkeit deren verderblicher Einfluss mit vollem Recht an der *Brownschen* Lehre gerügt worden ist, aus der auch unser Vf. unverkennbar manches für seine Ansicht entlehnt hat. So z. B. ist die Diagnose, ob die Erhöhung der Expansion und Contraction reitiv oder positiv sey, ganz nach *Brownschen* Grundsätzen motivirt. Wir glauben daher einer ausführlichen Widerlegung derselben füglich überhoben zu seyn, und bemerken nur, dass bey vielen Krankheiten das Blutlassen dringend indicirt sey, ohne dass der Rhythmus des Pulses besonders dazu auffordert.) Es sey möglich dass beide Grundkräfte (Expansibilität und Contractibilität) durch Aussenreize erhöhet oder geschwächt werden, alsdann könne

könne wohl Krankheitsanlage, aber keine Krankheit entſtehen. (Auch dann nicht, wenn beide Grundkräfte bis auf Null herunter zu ſinken drohen? — Wohin kann doch vorgefaſste Meinung führen! —) Krankheit ſetze durchaus Störung des Normalverhältniſſes der antagoniſtiſchen Kräfte voraus. — Der Grund aller Profluvien beruhe auf Entzündung, als erhöhete Expanſion der kleinen Gefäſse einzelner Organe; daher die vermehrte Abſondrung. (Manche Erſcheinung im Laufe dieſer Krankheitsformen deuten allerdings auf erhöhete Expanſion, und unſtreitig iſt ſie ein weſentliches Symptom derſelben. Allein das einzige bedingende Moment iſt ſie ſicher nicht. Vieles andere den Profluvien Eigene, iſt durchaus nicht darauf zu beziehen, und läſst noch andere tiefer liegende Umſtände als Bedingung derſelben ahnden. So iſt z. B. nicht einzuſehen wie beym Eintreten der Entzündung und im hohen Grade derſelben, die Abſondrungen mehr unterdrückt ſind. Das Hinzukommen eines Krampfs, womit der Vf. ſich auszuhelfen ſucht, löſt den Widerſpruch nicht: denn wie ſollte der erſte und der ſtärkſte Eindruck erhöheter Expanſion grade in dem Gegenſatz, in erhöheter Contraction (Krampf) ſich äuſsern? — Auch am Krankenbette iſt dieſe Anſicht noch erſt zu prüfen, indem ſie auf die unbedingte Anwendung adſtringirender Mittel führt, die aber nur unter groſsen Beſchränkungen, bey dieſen Krankheitszuſtänden zuläſſig ſind.)

Viertes Kapitel. *Von den Blutungen.* Der Satz: jede Blutung vermindere die Expanſion, iſt zu allgemein ausgedrückt, da es bekanntlich Fälle giebt, wo nach der Blutung auch die Diaſtole freyer wird. Das *fünfte*, *ſechste* und *ſiebente* Kapitel handelt von dem dreyfachen Verhältniſs, worin die Blutungen zu den Krankheiten der Gefäſse ſtehen. Nämlich als Urſache, Folge und Heilmittel. Jede Blutung vermindere die Thätigkeit, und in ſo fern ſey ſie ſchwächend. (Der vom Schlagfluſs betroffene, erlangt unter der Blutung, Thätigkeit und Kräfte wieder.) Die Expanſion werde vorzüglich durch die Blutung heruntergebracht, und in eben dem Maſse als dieſe ſinkt, erhöhe ſich die Contraction. Als etwas negatives könne die Blutung niemals die Contraction erhöhen, nur freyer und merkbarer in ihren Wirkungen könne ſie dadurch werden. (Die Kälte iſt ebenfalls etwas negatives, und dennoch bewirkt ſie poſitive Erhöhung der Contraction. Ueberhaupt verräth dieſe ganze Vorſtellungsart, daſs ſie aus der lebloſen Natur entnommen iſt, und ſchon darin liegt ein wichtiger Grund ihrer Nichtigkeit. Auſserdem giebt der Vf. ja ſelbſt zu, daſs ſtarke Blutungen die geſammte Irritabilität (Expanſion und Contraction) verminderen; was aber im höheren Grade ein Minus zur Folge hat, kann bey ſchwächern Grade nicht etwas Entgegengeſetztes, wenigſtens kein Plus bewirken.) *Franks* Idee von Blutſecretion habe viel für ſich. — Oft erzeugten ſich auch auf der Oberfläche neue Gefäſse die ſchlaff und groſs ſind und bluten. Auch könnten ſich kleine Gefäſse verlängern, über die Oberfläche hinausragen und bluten. [Was veranlaſst den Vf. zu ſolchen gewagten beweisloſen Annahmen? — haben ihn ſeine Unterſuchungen ſolche Vorgänge bey Hämorrhagien wirklich wahrnehmen laſſen? warum theilt er dieſe nicht ausführlich mit? — Allenfalls möchte bey der Erzeugung des Blutſchwamms (*Fungus haematoides*) (*the ſoft cancer*) der Engländer, von dem aber hier gar die Rede nicht iſt, ein ſolcher Hergang denkbar ſeyn.] Die nächſte Urſache des Fiebers ſetzt der Vf. in das aufgehobene Verhältniſs der Expanſion und Contraction, entlehnt daraus das Eintheilungsprincip der verſchiedenen Fieberarten, und beſtimmt danach höchſt precär, die Anzeigen zum Blutlaſſen. In welche Klaſſe von Fiebern der Typhus gehöre, wird nicht angegeben, und man ſieht nicht wohl ein, worin die groſse Aehnlichkeit deſſelben mit den hyperſtheniſchen Fiebern liegt, daſs der Vf. ſogar eine Verwechſelung dieſer beiden Fieberarten zu befürchten ſcheint. Aus dieſem beſchränkten und ganz unzulänglichen Geſichtspunkt, aus dem antagoniſtiſchen Verhältniſs der Expanſion und Contraction, entwickelt der Vf. die geſammte Pathologie der Fieber, wobey er ganz natürlich auf gehaltloſe Hypotheſen verfallen muſs. Zum Beleg, daſs ein ſo einſeitiger Dogmatismus auch nicht für die Klinik ohne nachtheiligen Einfluſs bleibt, wollen wir nur die Aetiologie der Congeſtion, und die daraus gefolgerten Kurmaximen in Betreff des Blutlaſſens, mittheilen. „Congeſtion beſteht in abnorm erhöheter Expanſion einzelner Kreislaufsgefäſse (groſser Arterien und Venenſtämme), die ihren Grund in abnormer Contraction der kleinen Gefäſse des Theils haben, zu welchem die aufgetriebenen Gefäſse gehen. Daſs Krampf Congeſtionen veranlaſſen kann, iſt bekannt, allein das Blutentziehen beweiſt ſich dann allemal ſchädlich: denn was die Expanſion vermindert, kann nicht auch die Contraction (den Krampf als erhöhete Contraction) vermindern.“ (Wer wird wohl bey gefahrdrohenden Congeſtionen, ſelbſt wenn ſie vom Krampf herbeygeführt werden, anſtehen Blut zu laſſen? Und iſt nicht das Blutentleeren an ſich eins der gröſsten krampfloſenden Mittel? Auch verwickelt ſich der Vf. in Widerſpruch, da er vorhin behauptete, die geſammte Irritabilität, die Expanſion und Contraction, könnte durch ſtarke Blutung vermindert werden.) Ueber das derivatoriſche oder revulſoriſche Blutlaſſen ſcheint der Vf. ſich ſelbſt nicht klar zu ſeyn. Auch die Darſtellung, wie im Laufe eines Fiebers Entzündung ſich ausbildet, iſt dunkel und verworren. — Aber bedeutungsvoll, und im Geiſte eines geübten Praktikers, ſind die Bemerkungen über die Nothwendigkeit des Blutlaſſens auch bey aſtheniſchen Fiebern. Die Contractilität ſey freylich hier vermindert und die Expanſibilität nur relativ erhöhet; allein bevor dieſe nicht durch Blutentziehen herunter gebracht werde, ſey das Steigern der Contraction, mittelſt reizender Behandlung nachtheilig. (So war auch von jeher das Verfahren der beſten Praktiker, namentlich der Engländer, im erſten Stadio aller acuten Krankheiten, und ſo iſt es unter gewiſſen Modificationen noch. — Hätte nur der Vf. dieſen wichtigen Gegenſtand mehr erſchöpft, und wäre

noch

noch tiefer eingedrungen! Besonders sollten die Fälle, wo nur örtlich Blut entzogen werden darf, deutlicher auseinandergesetzt seyn. — So viel Missbrauch in älteren Zeiten auch mit dem Blutlassen getrieben worden ist, und so sehr das Bemühen einer gewissen Schule, bey weniger Besonnenen, einen Rückfall drohet, so haben wir von der andern Seite volle Ueberzeugung, dass viele nach überstandenen sogenannten atheniensischen Fiebern, oft mit langwierigen Nachkrankheiten, als Folge *anfangs der Krankheit* unterlassener Blutentleerung, zu kämpfen haben. —) In allem was sonst der Vf. über die Anwendung allgemeiner und örtlicher Blutentleerungen hier vorträgt, ist der Mann von Einsicht nicht zu verkennen; nur sieht man ihm zu sehr das Bestreben an, überall die Natur mit seinen Ansichten in Uebereinstimmung zu setzen.) Von den Wirkungen des Blutlassens aufs Venensystem des Unterleibs nichts Erhebliches; und die angedeutete Theorie über das Entstehen und Wesen des gelben Fiebers ist in keinem Punkte haltbar. Hypochondristen deren Uebel von abnormer Ausdehnung der Unterleibsgefäfse und Stasis des Bluts in demselben herrühren, befänden sich bey warmer Witterung besser. (In der Regel ist trockne Kälte mit vorherrschendem Ostwinde diesen Kranken mehr zusagend, und sie stehen in dieser Hinsicht mit den Lungenkranken in umgekehrtem Verhältnifs. Auch sind hypochondrische Uebel in warmen südlichen Ländern häufiger, als in kalten nördlichen; dagegen findet der Lungenkranke, der sich dort behaglich fühlt, hier bald seinen Tod.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Stöger: *Oeffentliche Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München*, zur Feyer des allerhöchsten Namenstages Sr. Majestät des Königs, den 12. October 1811. 75 S. gr. 4.

Nicht leicht konnte der Namenstag eines guten Königs auf eine würdigere Art gefeyert werden, als durch die Sitzung seiner Akademie der Wissenschaften, die ihm so sehr viel verdankt, dass sie nicht erst nöthig hatte über den Stoff zu würdigem Lobe nachzudenken, sondern wo schon die einfache Erzählung von dem, was er für sie that, eine schöne Lobrede ausmachte.

Den Anfang dieser Feyer eröffnet Hr. Director *Schlichtegroll* mit einer Rede über die *Geschichte des Studiums der alten Münzkunde*, wozu ihn die wichtige Bereicherung des Königl. Münzcabinets durch den Ankauf der grofsen *Cousiney'schen* Sammlung veranlafste. In dieser Rede zeigt er nun, welche Behandlung die Kunde der alten Münzen seit dreyhundert Jahren, wo sie entstand, erfahren habe; auf welchem Punkte der Ausbildung diese historische Hülfswissenschaft jetzt stehe; und was man ferner von ihr zu erwarten habe. Die Ausführung ist ganz des Vfs. würdig, und Liebhaber dieser Wissenschaft werden sich gewifs Gelegenheit zu verschaffen wissen, diese Rede ganz zu lesen, zumal da jeder Auszug aus dieser sachreichen Rede die Wichtigkeit derselben nur sehr unvollkommen darstellen würde. — Nur folgendes sey hier bemerkt.

Das Münchner Cabinet war schon von jeher durch einen grofsen Vorrath alter *römischer* Münzen ausgezeichnet und berühmt. Aber weniger reich war es an Völker-, Städte- und Königsmünzen, die freylich eigentlich den Glanz und den grofsen Werth eines jeden, besonders eines fürstlichen, Cabinets ausmachen. Und diesen hohen Glanz, diesen kostbaren Werth, verschaffte der vortreffliche König von Bayern seinem Münzcabinet durch den erwähnten Ankauf der sehr zahlreichen und seltenen Münzen *Cousiney's*, welcher unstreitig einer der eifrigsten und glücklichsten Sammler unserer Zeit war, so, dafs dem königlichen Münz-Cabinet in München nichts als diese Sammlung fehlte, um zu den grösten und berühmtesten Sammlungen von Europa gerechnet zu werden.

Der zweyte Gegenstand dieser Sitzung war die Bekanntmachung des Ausspruchs der Akademie über die um den Preis wetteifernden *Biographieen Kaiser Ludwigs des Baiern* durch den Hn. Präsidenten *Jacobi*. Als man die versiegelten Namen öffnete, fand man, dafs der Vf. der gekrönten Preisschrift, welchem der Preis von 100 Ducaten zuerkannt wurde, Hr. *Conrad Mannert* war, königl. Hofrath und Prof. der Geschichte in Landshut. Der königl. Hofrath Hr. *Breyer* liefert hier eine Darstellung des Inhalts dieser gekrönten Preisschrift, welche von jedem Freunde der Geschichte, besonders der Bayerischen, gelesen zu werden verdient. — Eine andere Preisschrift von Hn. *Roman Zierngiebl*, königl. Bayerschem wirkl. geistl. Rath und Archivar, enthielt zwar keine ausgearbeitete Biographie, aber eine wichtige und fast vollständige Sammlung von Materialien, aus echten Quellen geschöpft, nach der Zeitfolge geordnet, und mit genealogischen Nachrichten bereichert; deswegen wurde ihr eine aufserordentliche Belohnung von 30 Ducaten zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühnſch. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num.* 196. *abgebrochenen Recenſion.*)

Blutungen als Heilmittel bey Krankheiten des Gehirns, der Nerven und der Lymphgefäße. Die ſpecielle Wirkung dieſer Organe ſey der allgemeinen Beſtimmung, als Gefäſsconvolute (?) ſo ſehr überlegen, daſs letztere, auſser in gewiſſen plethoriſchen Zuſtänden, ganz verſchwindet, und daher dieſe Organe als den Gefäſsen antagoniſtiſch wirkend, anzuſehen ſeyn. Aus dem Miſsverhältniſs dieſes antagoniſtiſchen Wirkens, läſst nun der Vf. die verſchiedenen Krankheitszuſtände, die im Gehirn ihren Grund haben, entſtehen, und beſtimmt und erklärt darnach die Anzeigen und die Wirkung des Aderlaſſens. (Es iſt gewiſs ein irriger Wahn, worin auch unſer Vf. befangen iſt, das ganze Spiel des organiſchen Lebens aus dem abſoluten Gegenſatz ſeiner Kräfte, aus einem feindſeligen Streben derſelben gegen einander, entwickeln zu wollen, und ſo die Möglichkeit der höchſten Harmonie, Leben und Geſundheit, in der Bedingung einer ununterbrochenen Disharmonie zu ſuchen. Der Gedanke, die in dem Gegenſatz der Attraction und Repulſion begründeten Geſetze des Makrokosmus auf den Mikrokosmus überzutragen, hat allerdings viel groſses, und in mancher Beziehung vielleicht auch etwas Wahres. Nur überſehe man dabey nicht den mächtigen Unterſchied zwiſchen der, nach bekannten Principien zu berechnenden einfachen Weltenbewegung, und die in ſo reicher Mannichfaltigkeit ſich darſtellenden organiſchen Thätigkeiten.) Eine beſondere Erwähnung verdient des Vfs. Erklärung des Schlafs und des Träumens. Im Gehirn liege die doppelte Beſtimmung des Thiers, Bildung und Vorſtellung, welche in demſelben abwechſeln; ſey der Blutreiz ſtärker, ſo ſchlafen wir; wir träumen wenn der Nervenreiz dem Blutreiz gleich komme, und erwachen, ſobald jener die Oberhand erhalte. Mit dem Vf. ſind wir einverſtanden, daſs die Diagnoſe der Hirnentzündung oft dunkel und ſchwierig ſey, ſo daſs nach unſerer Erfahrung faſt alle bekannte *ſigna pathognomica* täuſchen können. Allein das ganze Bild der Krankheit hat dennoch ſo viel ſprechendes, daſs wir Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit in Verdacht haben würden, wenn, wie der Vf. ſagt, die Section *oft* die heftigſte Hirnentzündung zeigte, von der man im Leben keine Ahndung gehabt hätte. Das ganze Räſonnement über Apoplexia nervoſa, Convulſionen und Krampf, welche letztere beide ganz unangemeſſen als zwey verſchiedene Krankheiten betrachtet werden, iſt durchaus unbefriedigend, und der weniger Geübte dürfte zu Irrthümern, namentlich zur Verabſäumung des Blutlaſſens bey apoplektiſchen Zufällen dadurch verleitet werden. — Dem Aderlaſſen bey Wahnſinnigen iſt der Vf. nicht gewogen, obgleich er zugiebt, daſs dieſes Mittel mehr als irgend ein anderes die Wuth beſänftiget. Im Blödſinn ſey das Blutlaſſen völlig unnütz. Seines Einfluſſes auf Leidenſchaften geſchieht kaum Erwähnung; und der Ausſpruch, daſs Blutverluſt jede Leidenſchaft, ſelbſt Furcht und Angſt beſänftigt, möchte ſich in der Erfahrung nicht ſo unbedingt bewähren. Dieſe Art Leidenſchaften ſcheinen vielmehr durch Blutverluſt erhöht zu werden. So hängt auch die Malignität des Fiebers, welches auf Blutungen nach Leidenſchaften erfolgt, gewiſs nicht immer, wie hier behauptet wird, von dem erlittenen Blutverluſt ab, dieſe möchte wohl eher in jenen Bedingungen nachzuweiſen ſeyn; mittelſt welche der Speichel, die Galle u. ſ. w. gereizter Thiere, giftige Eigenſchaften annehmen können. Ueberall iſt der enge Kreis von Expanſion und Contraction, den ſich der Vf. ſelbſt gezogen, die Quelle vieler Unrichtigkeiten und Inconſequenzen, und unverkennbar wird er dadurch von der Entwickelung mancher intereſſanten Idee, wozu ſeine Einſichten die Erwartung berechtigen, abgehalten.

Das *neunte* Kapitel, *von den Arten des Blutlaſſens*, iſt reich an trefflichen Bemerkungen. Es ſey kein Mittel denkbar, welches ſo ohne allen Reiz durch Verminderung wirke, als das Blutlaſſen, da jedes andere die Säfte vermindernde Mittel, das ſecundäre Organ in erhöhete Thätigkeit verſetze. Schwangeren dürfte man nicht am Fuſse zur Ader laſſen, weil Blutaderknoten dadurch veranlaſst werden. Ob je die Arteriotomie angezeigt ſey, bezweifelt der Vf. (Es laſſen ſich allerdings Gründe *a priori* für die Vorzüge der Arteriotomie in manchen Fällen aufſtellen, allein zur Beſtätigung fehlt es bisjetzt an hinreichenden Erfahrungen, da dieſe Operation mehr Vorſicht und Geſchicklichkeit erfordert. Es wäre daher ein verdienſtliches Bemühen, wenn Vorſteher groſser Krankenanſtalten dieſen Gegenſtand einer ruhigen und unbefangenen

Prüfung unterwerfen wollten.) Mit praktiſchem Sinn wird der Unterſchied der Wirkung der Blutigel und der Scarificationen im Allgemeinen erwogen. Hätte der Vf. nur die ſpeciellen Fälle, welche für die eine oder die andere Art dieſes örtlichen Blutlaſſens geeignet ſind, mehr hervorgehoben, da gewöhnlich ihre Wirkung für identiſch gehalten wird.

Zehntes Kapitel. *Vom prophilaktiſchen Aderlaſſen.* Von einer periodiſchen Turgeſcenz des Bluts, die durch Aderlaſs verhütet werden ſoll, hat Rec. die Ueberzeugung nicht. (Iſt die Turgeſcenz wirklich vorhanden, ſo iſt das Blutentziehen angezeigt, und iſt nicht prophylaktiſch. — Aus dem Kalender aber ergiebt ſich keine Anzeige für die Anwendung deſſelben. Eben ſo wenig iſt das Blutlaſſen bey aneuryſmatiſchen Leiden, und bey einem Zuſtand der Kinder, den der Vf. hier ſchildert, wo nämlich die Kinder ſoporös werden, mit heiſsem Kopf, entſtellten Augen, rothem Geſicht und leichten Zuckungen, prophylaktiſch zu nennen.) Die Katamenien und Lochien ſeyen Excretionen des Uterus, die bloſs mit Blut gemiſcht ſind, daher werden ſie auch nicht, wenn ſie ausbleiben, durch künſtlich erregte Blutungen erſetzt. (Eine irrige Folgerung, die zu groſsen Unterlaſſungsſünden verleiten kann. Die Kunſt vermag überhaupt nicht beym Unterbleiben einer natürlichen Function auf irgend eine Art die Natur zu vertreten, was ſie verſagt zu erſetzen. Surrogate ihrer Operationen ſind ſo wenig, als Surrogate ihrer Producte denkbar. Der Kunſt liegt ob, die unter ſolchen Umſtänden drohende Gefahr abzuwenden, welches ihr, wie die Erfahrung lehrt, am öfterſten gelingt, wenn ſie dem Abgehenden etwas analoges an die Stelle ſetzt. In dieſer Beziehung finden auch künſtliche Blutungen bey unterdrückten Katamenien Anwendung.) Wir verlieren oft, ſagt der Vf., wo von der Nothwendigkeit des Blutlaſſens in der Pneumonie die Rede iſt, durch den Aderlaſs die geſundeſten, ſtärkſten und jüngſten Subjecte, während alte und ſchwächliche dadurch erhalten werden. Dieſen Widerſpruch zu heben, nimmt er zweyerley Krankheiten an, die unter der Form von Pneumonie vorkommen. Die wahre Entzündung der eigentlichen Lungengefäſse, wo das Blutlaſſen wirklich wohlthätig iſt; und die ſcheinbare Entzündung, die im Verlauf heftiger Fieber vorkömmt, durch kurzen Athem, kleinen Puls, geringen Huſten, wenigen aber oft blutigen Auswurf und Betäubung ſich ankündigt, und keine Entzündung, ſondern bloſs conſenſuelle Affection der Gefäſse des kleinen Kreislaufs zum Grunde hat. In dieſem Zuſtande ſey Blutlaſſen nachtheilig. In der Regel ſehen wir Pneumonien bey alten ſchwächlichen Perſonen (zuweilen unter dem Anſchein geringer Gefahr) häufiger tödtlich ablaufen, als bey jungen und ſtärkern; und wenn ja ein umgekehrtes Verhältniſs zu Zeiten ſich zu ergeben ſcheint, ſo liegt ſicher der Grund darin, daſs nicht früh und hinreichend genug Blut gelaſſen worden iſt. Unter den Umſtänden, die hier als ſcheinbare Pneumonie dargeſtellt ſind, kömmt alles auf den Charakter und den Zeitraum des Fiebers an. Iſt das Fieber entzündlicher Art, ſo muſs auch im ſpätern Verlauf Blut entzogen werden, iſt aber das Fieber typhös, ſo darf dieſes nur im erſten Stadio, und nur mittelſt Anlegung der Blutigel, geſchehen.] Auch die Behauptung des Vfs.: daſs der epidemiſche Charakter über das Blutlaſſen entſcheide, bedarf einer Berichtigung, beſonders da er ſogar die Pneumonie nicht auszuſchlieſsen ſcheint, und ſich dabey auf das Abweichende in der Behandlung dieſer Krankheit, von *Sydenham* und *Horn* bezieht, da jener mit, dieſer aber ohne Aderlaſſen, ſie geheilt habe. (Wenn Hr. *Horn* ehemals das Blutlaſſen auch in der Pneumonie beſchränkt wiſſen wollte, ſo war dieſes nicht Einfluſs des damaligen epidemiſchen Charakters, ſondern des Syſtems, zu dem er ſich bekannte. Der parteyloſe Arzt hat von jeher wie *Sydenham*, und wie auch jetzt Hr. *Horn*, unbekümmert um den epidemiſchen Charakter, bey der echten Pneumonie reichlich Blut gelaſſen. — Wir verkennen keineswegs den groſsen Einfluſs der *conſtitutio epidemica* und *annua* auf Erzeugung und Bildung der Krankheiten; allein iſt das Uebel einmal diagnoſtiſch beſtimmt, wozu die Einſicht des herrſchenden epidemiſchen Charakters, vorzüglich beym Eintreten acuter Krankheiten, die faſt alle unter ähnlichen Erſcheinungen befallen, ſehr behülflich ſeyn kann, dann muſs dieſes ſeiner Natur gemäſs behandelt werden, und der epidemiſche Charakter darf ſo wenig über das Blutentziehen bey der echten Pneumonie, dem Croup, dem hydrocephaliſchen Fieber u. ſ. w. entſcheiden, als bey der Luſtſeuche, der Krätze u. ſ. w. über den Gebrauch des Merkurs und des Schwefels; höchſtens darf ihm einiger Einfluſs auf die Modification der Behandlung zugeſtanden werden. — In den Zeiten, wo das Oeffnen der Lechen noch was unerhörtes war, muſste bey ſo mangelhafter Diagnoſe, das Hauptaugenmerk bey Erforſchung der Krankheitsurſache natürlich faſt allein auf die Umgebung des Kranken, und, beſonders auf den Zuſtand der Atmoſphäre gerichtet ſeyn, wobey der herrſchende Aberglaube jener Zeiten auch nicht müſsig geweſen ſeyn mag. Wenn aber auch jetzt unbedeutende Krankheitsgeſchichten mit ermüdenden Nachrichten von Wind und Wetter begleitet werden, ſo iſt dieſes werthloſe Umſtändlichkeit, und häufig bloſse Affectation, ſich auf die Art der hippokratſchen Beobachtungsweiſe zu nähern.) Die Abneigung des Vfs. gegen das Blutlaſſen bey Schwangern war uns befremdend, da dieſes mit Vorſicht angewandt, ein ſo groſses und ſicheres Mittel gegen viele Beſchwerden der Schwangerſchaft iſt.

Vom Aderlaſs in ſpeciellen Fällen. Unter den exanthematiſchen Fiebern, welche örtliche Blutentleerungen erfordern, ſtellt der Vf. auch die Petechien, die ſo häufig mit Hirnentzündung verbunden wären. (Der Hr. Vf. hat hier, wie man ſieht und wie ſich auch aus der Beſchreibung ergiebt, der Typhus *contagioſus petechizans* im Auge, wo freylich unter ge-

wiſ-

wiſſen Umſtänden das Anlegen der Blutigel im erſten Zeitraume, zumal an die Schläfen, ſich ſehr hülfreich beweiſt, wie wir noch kürzlich erfahren haben. Aber nicht die Petechien als Exantheme erheiſchen das Blutentziehen, dieſe begründen vielmehr eine Contraindication gegen daſſelbe, und ſind wohl nicht, wie unſer Vf. mit einigen andern anzunehmen ſcheint, als weſentliches Symptom des *Typhus contagioſus* anzuſehen, obgleich ſie in den Fällen von *Typhus contagioſus*, die wir ſeit kurzem geſehen haben, nie fehlten.) Treffend iſt die Rüge der gewöhnlichen Behandlungsart der eingeklemmten Brüche, und mehrere ſchätzbare Kurmaximen werden angegeben. Ueber das örtliche Blutentleeren, mittelſt Blutigel an die Bruchſacköffnung, wovon der Vf. ſo groſse Wirkung ſieht, haben wir keine Erfahrung. Der Gegenſtand iſt indeſs wichtig genug, um jeden Arzt zum Verſuch aufzufordern. Sehr ausführlich verbreitet ſich der Vf. über die oft unterſuchte Frage: ob bey Profluvien Blut gelaſſen werden ſolle? Manches Nützliche findet ſich bey dieſer Gelegenheit angeregt, welches aber durch eine geſuchte einſeitige ſyſtematiſche Conſequenz entſtellt wird. (Durchaus unbefriedigend iſt das, was über das Blutlaſſen bey der Hämoptyſis geſagt wird. Die Vereiterung der Lunge iſt bey weitem nicht immer, wie hier behauptet wird, die ſichere Folge des Blutſpeyens; im Gegentheil wird ſie nicht ſelten dadurch abgewandt. Die verknotete Lunge wird häufig nach dem Blutſpeyen freyer; daher auch das Hemmen deſſelben groſse Vorſicht erheiſcht. Die Vereiterung der Lunge iſt wie das Blutſpeyen, im Durchſchnitt Folge von Knoten u. dgl.) Es giebt unſtreitig Fälle von Ruhren, auch wohl ganze Epidemien, wo das Blutlaſſen dringend angezeigt iſt; aber es iſt ein Miſsgriff, wenn der Vf. dem Blutentziehen bey der Ruhr, wie bey jeder andern Entzündung eine Stelle anweiſen will. — *Stoll's* Meinung, daſs die Ruhr katarrhaliſch ſey, ſchlieſst die anſteckende Natur derſelben, die überhaupt noch problematiſch iſt, nicht aus. Dem Katarrh ſelbſt iſt ja die anſteckende Kraft nicht geradezu abzuſprechen. Zu Anfang der Ruhr ſoll Opium, ſpäterhin aber öligte Mittel gereicht werden. (In den Ruhrepidemieen, die wir beobachtet haben, war ein entgegengeſetztes Verfahren das heilſamſte.) So gegründet auch die Rüge iſt, daſs in der Apoplexie das Blutlaſſen zu allgemein angewendet werde, ſo halten wir von der andern Seite des Vfs. übertriebene Warnung vor dem Blutlaſſen bey apoplektiſchen Zufällen ganz dazu geeignet, ein Verfallen in den entgegengeſetzten Fehler zu veranlaſſen. (Ueberhaupt iſt eine gewiſſe Blutſcheu bey unſerm Vf. nicht zu verkennen, die wie die Furcht vor abführenden Mitteln, von der ſich mehrere ſonſt treffliche Aerzte noch immer nicht losſagen können, Nachklänge aus der *Brown'ſchen* Periode zu ſeyn ſcheinen. — Entfernt von dem verderblichen Wahn, jede Krankheit für Entzündung anzuſprechen, haben wir die Ueberzeugung, daſs die Natur ein unzeitiges aber mäſsiges Aderlaſs, nicht ſo oft mit dem Tod ahndet, wie der Vf. beobachtet haben will, glauben vielmehr, daſs der angerichtete Schaden, mit wenigen Ausnahmen, bald wieder ausgeglichen werde, und daſs daher der Ausſpruch des Vfs.: Vergehungsſünde ſey ſchwerer als Unterlaſſungsſünde, nicht ſo unbedingt auf das Blutlaſſen angewendet werden dürfte.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künſte.

Nachricht von der dieſsjährigen Kunſtausſtellung zu Zürich.

Junius 1812.

Der Katalog enthält nur 141 Numern; es ſind jedoch bisweilen unter einer Numer mehrere Stücke begriffen. Das ſonſt gewöhnlich am meiſten beſetzt geweſene Fach, das der *Porträte*, war es dieſsmal nicht. Von *Diogg*, *Oeri*, *Ott*, Demoiſelle *Pfenninger*, *v. Sulzer*, *Wocher* u. a. ward nichts eingeſandt. Von *Recco* aus Amſterdam, wohnhaft zu Baſel, waren nebſt andern Gemälden, das Porträt von *Frobenius* nach Holbein und der Kopf eines alten Mannes, beide in Oel, vortrefflich. Von *Moses* zu Bern ſah man ein Frauenzimmerporträt, Knieſtück in Oel; einzelne Partieen daran, z. B. das weiſsſeidene Kleid, nehmen ſich gut aus. Von *le Comte* zu Freyburg war ein Kopf nach Rembrand, und des Malers eigenes Porträt in Mignatur zu ſehen. Einem andern Mignaturmaler, *Groth* aus Schwerin, der mehrere Porträte ausſtellte, würde, wenn man nach zwey mit Silberſtift gezeichneten, die er den andern beygeſellte, urtheilen wollte, vielleicht zu rathen ſeyn, ſich auf die Manier mit Silberſtift zu beſchränken, wodurch er ſich mehr als durch ſein Colorit empfehlen würde. Im *hiſtoriſchen* Fache ward bemerkt: von *Volmar* zu Bern, in kleinem Formate, in Oel, der Beſuch des Schultheiſs *Steiger* von Bern bey dem Schultheiſs *Nägeli* auf des letztern Schloſſe bey *Bremgarten*, eine intereſſante Anekdote, aus dem 16. Jahrhundert. Ausdrucksvoll und ſchön gemalt ſind die Köpfe beider Männer; doch ſcheint die Anordnung der Stellungen in der Darſtellung derſelben Geſchichte auf dem Kupferſtiche des Neujahrblatts der Stadtbibliothek zu Zürich, vom J. 1806., nach einer Zeichnung von *Joh. Martin Uſteri* der leidenſchaftlichen Gemüthsverfaſſung beider Männer, die man nach

nach der Geſchichte annehmen muſs, angemeſſener. Das Fach der *Landſchaften* war abermal das reichſte. Zwey Schweizerlandſchaften mit Gruppen von Vieh, in kleinem Format in Oel, von *J. J. Biedermann* von Winterthur, wurden bemerkt; die Viehgruppen geben allen Biedermannſchen Gemälden einen beſondern Werth, wenn auch das Colorit der Mittel- und der Hintergründe mit Recht zu bunt für ſchweizeriſche Bergproſpecte gefunden wird; in Viehgruppen, womit ſeine Vordergründe immer reich und anmuthig ſtaffirt ſind, behauptet er unter den jetzt lebenden Schweizermalern den erſten Rang. *Birrmann* zu Baſel ſandte zwey groſse Schweizerlandſchaften in Oel; die Gegenden ſind ſehr getreu nach der Natur gezeichnet; aber das Colorit iſt zu kalt und ungefällig. *Nikolaus König* zu Bern ſtellte den *Reichenbach* in Oel aus; dieſer Waſſerfall war bey weitem der beſte auf dieſer Ausſtellung, und dürfte der einzige ſeyn, der Erwähnung verdiente. *G. Lory*, der Vater, zu Bern gab vier Landſchaften in Aquarell, wovon beſonders zwey, der *Montblanc* bey Salenche gezeichnet, und die Stadt *Lugano*, durch vortreffliche Auswahl des Standpunkts, Wahrheit der Darſtellung, Transparenz der Farben, Harmonie des Ganzen, und durch einen herrlichen, klar, lebendig und zartgemalten Reichthum an Kräutern u. a. m. in den Vorgründen, das Auge mit immer neuem Reiz an ſich zogen und bey jeder neuen Betrachtung neue Schönheiten entdecken lieſsen. *Murer* lieſs eine Anſicht von Zürich, zunächſt der Stadt von der Nordſeite, in Oel ſehen; die Gebirgskette des Hintergrundes iſt vorzüglich gelungen; zwar auch das Ganze verdient Beyfall; doch iſt die etwas in das Aengſtliche fallende topographiſche Treue dem Haupteffecte nachtheilig; auch hätte der Vorgrund mehr ſtaffirt werden ſollen, um mit dem allzufleiſsigen und vielfachen Detail des Mittelgrundes in gutes Verhältniſs zu kommen. Von *Caſpar Huber* zu Zürich ſah man zwey Seeſtücke, die *ſtürmiſche* und die *ſtille See;* der letztern würden wir bey weitem den Vorzug vor der erſtern geben. Von *Conrad Geſsner* mehrere Pferdeſtücke, wovon eine Haſenjagd und ein Markt vortrefflich ſind, und zu des Künſtlers beſten Arbeiten gehören; auch eine Feuersbrunſt; daſs er auch in dieſer von ihm noch wenig verſuchten Art ſchauerliche Scenen mit ſo viel Wahrheit und Wirkung darſtellt, zeigt von neuem ſeine vielfachen Talente. Von *Salomon Landolt:* eine Gegend unweit Zürich in der Abenddämmerung mit ruſſiſchen und franzöſiſchen Vorpoſten, im Sommer von 1799 en gouache gemalt; der Schmelz der Abenddämmerung giebt dem Ganzen eine ungemeine Anmuth, und die hiſtoriſche Treue, mit welcher die verſchiedenen kriegeriſchen Figuren dargeſtellt ſind, macht dieſes Stück noch für folgende Zeiten intereſſant. Von *Lory*, dem Sohne, eine groſse Zeichnung in Aquarell: das Coliſeum zu Rom nach der Natur; ſehr fleiſsig und ſchön gemalt. Auch von weniger bekannten Malern bemerkte man einige ſchätzbare Landſchaftgemälde, z. B. von *Lattringhauſen* zu Baſel die Ausſicht zu *Trachs* am *Brienzerſee*, und von *Moriz* die Gegend von *Palanza* und dem *Lago di Maggiore*, en gouache. Noch darf nicht mit Stillſchweigen übergangen werden ein herrlich in Oel gemaltes Fruchtſtück von *Recco*. In einer Zeichnung mit ſchwacher Kreide von *Heinrich Lips*, welche Jeſum mit Maria und Martha vorſtellt, vermiſst man an den beiden weiblichen Figuren Adel und Grazie; dem Ganzen mangelt Leben und Zartheit. Von jungen Leuten wurden mancherley Kopieen nach ältern Künſtlern gezeigt; eine getuſchte Nachzeichnung von *Volmars* groſsem Gemälde: *Abſchied des Bruders Niklaus von der Flue von ſeiner Familie*, in gewöhnlichem Querfolioformat, von *D. Freudweyler* möchte wohl die beſte dieſer Kopieen ſeyn. Derſelbe hat auch die Himmelfahrt Chriſti, nach einer Skizze von *Lips*, in Aquarell gemalt; die Figuren ſind mit vielem Fleiſs gearbeitet, und die Farben ſind klar. Von dem jungen *Eſslinger* von Zürich, der ſich jetzt zu Stuttgart unter *Müller* zum Kupferſtecher ausbildet, ſah man das Porträt von *Tiſchbein*, mit ſchwarzer Kreide, beſtimmt ohne Härte gezeichnet, und bey charakteriſtiſchem Ausdruck des Geſichts fand man alle zartern Nuancen, ohne mühſamen Fleiſs zu verrathen, mit ſprechender Lebendigkeit dargeſtellt, ungeachtet des kleinen Formats. Mit Vergnügen machen wir auf die von Jahr zu Jahr bemerkbarern Fortſchritte dieſes jungen Mannes in der Kunſt aufmerkſam. Von Bildhauerarbeit war nichts zu ſehen, auſser einigen unbedeutenden Kleinigkeiten von den *Curriger* von Maria-Einſiedeln u. a. Eine Probe anderer Art verdient dagegen Ehren-Meldung. Der bekannte *Müller* von Engelberg, der ſchon mehrere Theile der Schweiz en Relief verfertigt hat, und deſſen Arbeiten ihm den Beyfall der Kenner und das allgemeine Zeugniſs topographiſcher Treue erworben haben, ſtellte das *Engelberger Thal* in Relief aus; auch das Aeuſsere hat in Abſicht auf Farben und auf Schicklichkeit der Stoffe zu den Darſtellungen der erhabenen Gegenſtände Vorzüge vor dem bekannten v. Pfyfferſchen Relief. Neben dem Saale der Gemäldeausſtellung zeigte in einem Nebenzimmer für ein unbedeutendes Eintrittsgeld *Joſeph Martin Baumann* von *Brunnen*, Kantons Schwyz, ehemals wohnhaft zu *Goldau*, zwey von ihm ſelbſt verfertigte Reliefs von dem verſchütteten Thale *Goldau;* das eine ſtellt die Gegend vor, wie ſie vor dem verhängnisvollen 2. Sept. 1806 war; das zweyte dieſelbe Gegend, wie ſie nach dem zerſtörenden Bergfalle jetzt ausſieht; wer vor- und nachher dieſe Gegend geſehen hat, bewundert den Fleiſs und die Treue, mit welcher *Baumann* dieſe beiden Anſichten dargeſtellt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 197. abgebrochenen Recenſion.*)

Vom Unterſchiede zwiſchen Rheumatismus und Gicht. Einige in dieſer Beziehung geſchichtliche Nachrichten machen den Eingang zu dieſer Abhandlung. Die Alten kannten zwar beide Krankheiten, unterſchieden ſie aber nicht. (So bald ſie dieſe als zwey Krankheiten erkannten, muſsten ſie dieſelben auch nothwendig zu unterſcheiden wiſſen, nur waren ſie ſich der Unterſcheidungsmerkmale nicht klar bewuſst.) Ein wichtiger Umſtand ſey die Verſchiedenheit der Organe ſelbſt, welche von dem einen oder dem andern dieſer Uebel vorzugsweiſe befallen werden. Den Haupterſcheinungen nach, als Schmerz, Röthe, Hitze und Geſchwulſt, wären Rheumatismus und Gicht in die Klaſſe örtlicher Entzündungen zu ſetzen. (Die Gicht erzeugt ſich im Körper, der Rheumatismus aber wird durch äuſsere Verhältniſſe dem Körper zugefügt. Uebrigens ſind Röthe und Geſchwulſt keine beſtändigen Symptome des Rheumatismus.) Dieſe Entzündung ſey entweder ſtheniſch und hyperſtheniſch, wenn die Expanſibilität wirklich geſteigert iſt, oder aſtheniſch, wenn ſie nur mittelſt geſchwächter Contraction erhöhet iſt. (In der Regel aber verlangt der Rheumatismus, beſonders der acute, die antiphlogiſtiſche Behandlung.) Der Unterſchied zwiſchen reiner und unreiner Entzündung, welcher nach dem Vf. darin beſtehen ſoll, ob die durch die Entzündung erzeugte Schärfe (?) wieder aſſimilirt werde oder nicht, iſt hypothetiſch und ohne praktiſchen Werth. Leiden in irgend einem Gelenke oder muſkulöſen Theile, mit unvollkommener ſchmerzhafter Bewegung deſſelben (wobey in der Regel keine Veränderung des leidenden Theils wahrzunehmen iſt), und ohne eine beſtimmte Urſache, heiſst Rheumatismus. (Der aufmerkſame Kranke wird faſt immer eine Erkältung, namentlich des ergriffenen Theils, nachzuweiſen wiſſen.) Die Gliederſchmerzen, welche dem Scorbut und dem Weichſelzopf vorangehen, ſind durch die übrigen, dieſen Krankheiten eigenthümlichen Zufälle zu unterſcheiden. So weit wäre die Aehnlichkeit eines rheumatiſchen und arthritiſchen Paroxysmus ziemlich groſs, doch ſey bey dem gichtiſchen Schmerz mehr Geſchwulſt und Röthe der Haut, und die Entzündung nähere ſich mehr der phlegmonöſen. (Auch die charakteriſtiſchen Vorläufer der Gicht fehlen beym Rheumatismus.) Darin aber träfen ſie wieder zuſammen, daſs bey beiden Uebeln dem erſten Anfalle mehrere nachfolgen. (Der Rheumatismus läſst nur eine Empfänglichkeit für rheumatiſche Leiden zurück, werden indeſſen die Veranlaſſung dazu gemieden, ſo kann der Kranke Zeitlebens vom Rheumatismus verſchont bleiben. Dem Wiederkommen der Gicht aber vermag der Kranke bey aller Sorgfalt nicht zu entgehen.) Der Rheumatismus entſtehe wie der Katarrh jeder Zeit nach Erkältung (jedoch mit dem Unterſchiede, daſs der Katarrh eben ſo oft entſteht, wenn man ſich von der Kälte in eine ſehr warme Temperatur begiebt, als bey umgekehrtem Verhältniſs, welches aber beym Rheumatismus, wenigſtens nach unſerer Erfahrung, nicht der Fall iſt, der durch einen ſolchen Temperaturwechſel wohl zu neuer Heftigkeit aufgeregt, aber nur bey ſchnellem Wechſel von Wärme zur Kälte erzeugt wird.) Beym Gichtanfall ſey freylich auch oft die Rede von vorhergegangener Erkältung, allein auch ohne dieſe wäre der Paroxysmus nicht ausgeblieben. (Gewöhnlich pflegt der Gichtkranke, wenn er die Natur ſeines Uebels nicht ahndet, die Urſache in einem erlittenen Stoſse, Druck u. dgl. aufzuſuchen, ſeltner in Erkältung, die er auch wohl zuweilen, wenn durch Fragen die Aufmerkſamkeit darauf hingezogen wird, in Verdacht hat, ſich ihrer aber nie ſo beſtimmt wie beym Rheumatismus zu erinnern weiſs.) Der Rheumatismus gehöre ſicher unter die ſuperficiellen Entzündungen, er gehe daher niemals in Eiterung über. (Sollten einem ſo erfahrnen Arzte, wie Hr. *Neumann*, nicht traurige Beyſpiele der Art vorgekommen ſeyn, wo Vereiterung als Folge eines Rheumatismus groſse Verwüſtungen angerichtet hat? — Leider nur wird, wenn es einmal bis zur Vereiterung mit dem Rheumatismus gekommen iſt, gewöhnlich alle Diagnoſtik überflüſſig.) Erkältung könne freylich auch Phlegmone erregen, aber dann nenne man das Uebel nicht Rheumatismus. (Wie denn? — der Name thut übrigens nichts zur Sache. Die rheumatiſche Entzündung der Pſoa iſt ſo gut Rheumatismus, wie die der Schulter u. ſ. w.) Die kritiſchen Bemerkungen gegen die gängige Vorſtellungsart des Erkältens und der Wirkung der Kälte auf den Körper, ſind gegründet, allein die Anſichten des Vfs. geben nichts befriedigenderes. Alles dreht ſich auch hier um ein verändertes Verhältniſs der Expanſion und Contraction, wobey noch der ganz unſtatthafte Unterſchied, zwiſchen Erkältung durch poſitive Einwirkung der Kälte und Erkältung durch einen relativ geringern Wärmegrad angenommen wird. Das Fieber meint der Vf. ſey beym Rheumatismus nichts Weſentliches, die Hauptſache wären die örtli-

chen Zufälle. Das Fieber entstehe entweder aus derselben Gelegenheitsursache, wie der Rheumatismus, oder es werde durch die Heftigkeit des Schmerzes erregt, oder der Rheumatismus sey ein Symptom des für sich bestehenden Fiebers, wie beym Wechselfieber und dem Typhus. (Das Fieber hängt wohl hauptsächlich von der Wichtigkeit und dem Umfang der betroffenen Partieen ab, sein Erscheinen deutet immer auf ein ernsthafteres Leiden, es begründet den Unterschied zwischen acutem und chronischem Rheumatismus, und ist in sofern etwas Wesentliches. Uebrigens ist es irrig jenen Gliederschmerz der sich hin und wieder zu Wechselfieber und Typhus gesellt, für Rheumatismus zu nehmen. Dieser erscheint ohne irgend einen Verdacht vorhergegangener Erkältung, ist ohne Röthe und Geschwulst, tritt mit dem Anfall des Wechselfiebers ein, und läfst mit ihm nach, und erfordert zu seiner Beseitigung keine Antirheumatica.) Das Fieber sey beym Rheumatismus immer eine willkommene Erscheinung. (In sofern nämlich die Prognosis in Rücksicht der Dauer beym fieberhaften Rheumatismus c. p. günstiger ist, als beym nicht fieberhaften.) Der Puls schlage selten über 100 Mal (?) und das Fieber ende mit Schweifs. Die rheumatische Angina sey selten, weil leichter die schleimabsondernden Organe und Drüsen als die Muskeln befallen werden. Am häufigsten werden das Schulter-, Knie- und Armgelenk befallen, seltener die Hand. Das leidende Knie wende sich dann nach innen, die Hand aber nach aufsen. Nie sey die Haut über derselben roth und entzündet, es wäre denn durch die Anwendung reizender Mittel. (Vorhin zählte der Vf. Röthe des leidenden Theils zu den wesentlichen Erscheinungen des Rheumatismus.) Der rheumatische Schmerz sey mehr drückend als stechend, und werde nie in absoluter Ruhe des Gliedes empfunden. (Dieses leidet grofse Ausnahmen. Auch ist die Lage des Gliedes dem Kranken nicht gleichgültig, und nicht jede Bewegung verursacht gleich heftigen Schmerz.) Wenn auch Schmerz und Röthe unter Schweifsen nachlassen, so bleibe doch die Bewegung noch lange geschwächt. Leiden nur einzelne Muskeln, so pflege der Schmerz weit lebhafter und selbst während der Ruhe andaurend zu seyn. (Eine Bemerkung, die mit unserer Erfahrung nicht übereinkömmt.) Der Vf. ist der Meynung, dafs die Pleureße von der Peripneumonie leicht zu unterscheiden sey. Bey erster wäre eine Stelle der Brust beym Berühren schmerzhaft, bey letzterer aber nie. Auch wäre bey der Peripneumonie der Schmerz nicht so lebhaft, der Kopf aber mehr eingenommen, der Husten selten und mit Auswurf, der Athem kurz, und der Puls viel kleiner. (Wiederholte Leichenöffnungen haben dargethan, dafs alle dahin zu beziehende diagnostische Zeichen trüglich und unzulänglich sind, um darauf einen diagnostischen Unterschied dieser beiden Krankheitszustände zu begründen. Selbst die Gegend, wo der Schmerz gefühlt wird, ist nicht immer der Sitz der Entzündung. Auch ist ein solcher Unterschied in klinischer Hinsicht von keinem Belang. Selten wohl bleiben diese beiden Krankheiten eine ohne die andere.) Eine ausgezeichnete Erscheinung des Rheumatismus sey, dafs er bey nicht bedeutender Entzündung von einer Stelle zur andern wandere. Beym Gichtschmerz sey dieses nur der Fall, wenn er mehr heftig ist. Der rheumatische Schmerz daure an dem einmal befallenen Theile selten länger als 3 Tage. (Wir haben den Rheumatismus an einem Theil 6 bis 14 Tage wüthen gesehn.) Ohne Complication mit andern Uebeln sey der Ausgang wohl nie tödtlich. (Der Vf. hat insofern Recht, da er die Versetzung des Rheumatismus nach innern edeln Theilen läugnet.) Die Beschreibung der Rheumatalgie, oder besser, des secundären Rheumatismus, ist vortrefflich. Der Unterschied des fixen und vagen Rheumatismus wird mit Recht verworfen. Allein den Versuch, das Wandern des Rheumatismus zu erklären, halten wir für völlig mifslungen: denn abgerechnet, dafs sich alles auf hypothetische Voraussetzungen gründet, so ist auch die Frage: warum gerade die rheumatische und gichtische Schärfe zu solchen Wanderungen disponire, keineswegs dadurch gelöst. Die Natur allein bringe niemals die Genesung des chronischen Rheumatismus zu Stande. (Dafs Ortsveränderung allein dieses vermag, davon haben wir den unzweydeutigsten Beweis.) Beym chronischen Rheumatismus schwitzen die Kranken häufig, aber ohne alle Erleichterung. Innere Theile werden nie von demselben befallen, und höchst selten die Füfse. (Zwey Behauptungen, die die Erfahrung widerlegt, wenigstens in der Gegend des Rec. In diesem Augenblick sehen wir einen heftigen Rheumatismus der Füfse bey einer 34jährigen Frau.) Die Bemerkung, dafs völlige Contraction und Entstellung der Glieder durch Rheumatismus jetzt nicht mehr so häufig als ehedem sey, glaubt Rec. bestätigt zu finden. (Sollte etwa der in neuern Zeiten mehr allgemein eingeführte Gebrauch der Badekuren der Grund davon seyn? Im Ganzen aber sind jetzt rheumatische Leiden häufiger als sonst.) Die Zeichen einer bevorstehenden Anasarca, als Folge des Rheumatismus, sind treffend und aus der Fülle der Erfahrung geschöpft. Stete Kälte und Trockenheit der Haut, die nun durch kein Mittel mehr zum Schweifs zu bringen ist, Neigung zu Fieberbewegung, Oedem der Füfse, schäumender wasserheller Urin, der anfänglich reichlich fliefst, dann aber zuweilen stockt u. s. w. Am charakteristischen sey das Fieber, welches sich jetzt zu den Schmerzen gesellt.

Verlauf der Gicht. Treu nach der Natur werden die vorangehenden Beschwerden, besonders die Anomalien im gastrischen System, beschrieben. Wir zweifeln indessen, ob jemand sich bey solchen Leiden noch für völlig gesund halten möchte, wie hier behauptet wird. (Ehe aber alle diese Zufälle eintreten, geniefst der Gichtcandidat nicht selten ein ausgezeichnetes Wohlgefühl der Gesundheit, und dieses kurzdauernde Relief der ganzen Constitution, worin der bevorstehende Gichtanfall sich oft andeutet, ist allerdings täuschend.) Unter Erleichterung jener Zufälle äufsert sich nun Schmerz am Finger, an der Ferse, oder sonst an einem Theil der Extremitäten. (Sehr oft

oft am Ballen der grofsen Zehe.) Allein nicht lange nachher kehren alle Beschwerden mit Heftigkeit zurück, zugleich tritt Fieber ein, und nun entstehen wieder an den genannten Stellen Schmerzen mit Geschwulst, Röthe der Haut und Unvermögen zur Bewegung. Der Schweifs riecht sauer. (Diesen sauern Schweisgeruch haben wir auch oft beym Rheumatismus beobachtet, gewöhnlich waren dann Frieselausschlag und gastrische Beschwerden damit verbunden.) Was besonders die Gicht von ähnlichen Krankheitszuständen auszeichnet, ist, dafs der Harn von Anfang (?) des Anfalls an bis zur Beendigung, freye phosphorsäure enthält. Auch läfst er einen ziegelartigen Bodensatz fallen. Im Ganzen gelte die Regel, je stärker die Reproductionskraft, desto entfernter vom Herzen das befallene Gelenk, desto stärker das Fieber, desto kürzer der Anfall, und desto vollständiger die Genesung. (Es fehlt dieser Regel sicher nicht an Ausnahmen.) In der Zwischenzeit der Anfälle sey der Kranke selten ganz ohne Beschwerden. (Nur dann, wenn die Constitution durch öftere Anfälle bereits gebrochen ist, wo dieses nicht der Fall ist, befinden sich die Gichtkranken in der Zwischenzeit gemeiniglich sehr wohl.) Häufiger zeigen sich auch, besonders am Mittelfleisch und an der innern Seite der Schenkel, stark juckende flechtenartige Ausschläge, die eine stinkende Feuchtigkeit ausschwitzen. Die Podagristen sind mehrentheils guter Laune, aber sehr verdrieslich kurz vor dem Anfall. Castraten bekommen niemals Podagra, eben so wenig Frauenzimmer vor dem 50sten Jahr, und auch nachher höchst selten. Das Podagra ist gewöhnlich eine Plage derjenigen, die früh dem Bacchus und der Venus geopfert haben. Die Diagnostik der Anomalien und Metaschematismen des Podagra hat uns nicht befriedigt, und ist von andern, namentlich von *Lentin*, dessen Abhandlungen über Gicht und Rheum. der Vf. nicht zu kennen scheint, bereits erschöpfender abgehandelt worden. Die Wirklichkeit des arthritischen Trippers bezweifelt der Vf. (Abgesehen von den Beobachtungen zuverläfsiger Aerzte, kann eine solche Aberration der Gichtmaterie auch insofern nichts Befremdendes haben, da diese bekanntlich Metastasen nach der Harnblase liebt.) Podagristen werden selten von andern Krankheiten befallen. Männer, die nach dem 50sten Jahr zuerst das Podagra bekommen, können das Jahrhundert ziemlich erfüllen. (Zwey Fälle sind uns erinnerlich, die dieses zu bestätigen scheinen. Einer, Vater des Rec., bekam etwa im 60sten Jahr, nachdem er lange Zeit an Anomalien der Hämorrhoiden gelitten hatte, zum erstenmale heftige Schmerzen in den Füfsen, mit Röthe und Geschwulst, sie hielten einige Monate an, und liefsen ohne alle Arzney von selbst nach. Er lebte noch 20 Jahr nachher in ziemlich guter Gesundheit. Ein anderer bekam im 74sten Jahr zum erstenmale ähnliche Schmerzen der Füfse, dieser erreichte das 90ste Jahr. Uebrigens hielten diese Schmerzen nicht den regelmäfsigen Gang eines Podagra, obgleich sie mehr von der Gicht, als vom Rheumatismus hatten.) Die Gicht ist ansteckend, und theilt sich durch Betten, Kleidungsstücken u. dgl. die mit Schweifs des Kranken durchzogen sind, mit. (Sehr wahr! Einzelne Beyspiele von nicht erfolgter Ansteckung beweisen dagegen nichts; bey allen Ansteckungskrankheiten stöfst man auf solche Ausnahmen. Dafs aber die durch Ansteckung erlangte Gicht, in ihrem Verlauf, so sehr von der ursprünglichen verschieden seyn soll, möchte wohl nur von den ersten Anfällen derselben gelten, wenn es auch wahr ist, dafs diese Gicht weniger hartnäckig und eher radikal zu heilen ist, als die genuine.) Jedes Alter, jedes Geschlecht, und jede Menschenklasse, kann von der Gicht angesteckt werden. Die vor der Gicht hergehenden Abdominalzufälle stehen nothwendig in einer Causalverbindung mit derselben, man habe daher Grund, meynt der Vf., die Ursache der Gicht in dem Lymphsystem zu suchen. (Es frägt sich aber, ob diese Anomalien im gastrischen Systeme nicht Wirkung des, aus einem andern Systeme hier abgesetzten Gichtmaterials sind, wo dieser Krankheitsstoff nur die gehörige Reife zum Ausbruch erhält, der eigentliche Bereitungsproces aber, oder wenigstens die Einleitung zu demselben, während der vorhergehenden Exaltation der Gesundheit, schon in einem andern Systeme vor sich gegangen ist? vielleicht hängen damit die Erfahrungen von der Gefahr zusammen, die Gicht durch bittere tonische Mittel radikal zu heilen? Nicht umsonst mag das Portlandsche Pulver im Rufe stehen, dafs es den Schlagflufs u. dgl. herbeyführt! —) Bey der Gicht sey die Kalkerde im Körper vermehrt. (Dieses ist wohl nur scheinbar, indem durch das Entweichen der Phosphorsäure mehr Kalkerde frey wird.) Aus allen den Erscheinungen folgert der Vf., dafs die Gichtschärfe, abnormes Product krankhafter Thätigkeit des Lymphsystems sey. (Das Unstatthafte dieser Folgerung haben wir bereits angedeutet.) Die Gichtschärfe stehe zwischen den chronisch- und acutwirkenden Krankheitsstoffen mitten inne, nähere sich aber mehr dem erstern, weil sie selbst durch das Fieber nicht ausgeschieden und (auf immer) entfernt werde. (Man könnte sie in dieser Hinsicht mit dem intermittirenden Fieber parallelisiren. —) Der Vf. hält sich aus Erfahrung berechtigt, die Erblichkeit der Gicht für Vorurtheil zu erklären, und ist geneigt, die Ursache der vermeintlich angeerbten Gicht, dem vererbten Vermögen der Aeltern beyzumessen, man könne daher eher eine Dispofition durch Erbschaft, als eine erbliche Dispofition bey der Gicht annehmen. (Fernere unbefangene Erfahrungen werden den Vf. von dieser Meynung, wie von mancher anderer, ohne Zweifel zurückbringen. Die geerbte Gicht äufsert sich zuweilen, wie manche andere *morbi hereditarii*, in den Enkeln, wie diese auch in ihren Geistesanlagen oft den Grofsältern gleichen.) Auffallend ist allerdings der Einfluls der Sexualverhältnisse auf die Erzeugung der Gicht. (Ein Beweis, dafs diese noch andere Bedingungen vorausetzt, und nicht vom Lymphsystem allein ausgeht.) Als ausgebildetes Podagra sieht man die Gicht nur bey Männern. Man hat kein Beyspiel von podagrischen Kastraten, und die äufserst

selten

ſelten podagriſchen Weiber ſind entweder bereits über 50 Jahr alt, oder es ſind ſogenannte *viragines*, ohne Brüſte, mit tiefer Stimme und behaartem Kinn. Die vage Gicht hingegen befällt jedes Subject ohne Unterſchied. Podagriſten fühlen das Bedürfniſs der phyſiſchen Liebe ſehr lebhaft, ſelbſt noch im vorgerückten Alter. (Beſonders kurz vor dem Ausbruch des Paroxysmus. Bey Alten hängt dieſer Trieb häufig mit einem Gichtreiz in den Geſchlechtstheilen zuſammen, und nicht ſelten müſſen ſie die Befriedigung mit dem Tode büſsen.) Es ſey nicht ungegründet, daſs Miſsbrauch der Zeugungskraft zur Gicht diſponire. (Das Podagra iſt gewiſs ſelten Folge eines ſolchen Miſsbrauchs, wie auch aus der gewöhnlich damit verbundenen erhöheten Energie dieſer Kraft hervor zu gehn ſcheint, wohl aber kann dieſer eine Empfänglichkeit für rheumatiſch-gichtiſche Leiden überhaupt begründen.) Aus allem dieſen ſcheint dem Vf. zu erhellen, daſs die Grundbedingung der Entſtehung der Gicht eine Ueberlegenheit der Irritabilität über die Reproductionskraft ſey. Im Kinde ſey die Reproduction vorherrſchend, ſo auch im Weibe, bis zu gewiſſem Alter u. ſ. w. (Wie ſind aber jene Erſcheinungen, die häufig dem Anfall vorangehen, als exaltirter Geſchlechtstrieb, vermehrte Eſsluſt, die ungeſtrafter als ſonſt, bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte befriedigt werden darf, die Zunahme des körperlichen Umfangs u. ſ. w., aus dem Unterliegen der Reproduction herzuleiten? deuten ſie nicht vielmehr auf erhöhete Energie derſelben? —) Im Mann ſey die Irritabilität höher entwickelt. In den Jugendjahren bleibe ſie mit der Reproductionskraft im Verhältniſs. Die Jahre und Ausſchweifungen, ſowohl körperliche als geiſtige, ſchwächen dieſe direct, und die Irritabilität trete mehr hervor. (Demnach dürfte die Irritabilität nur heruntergebracht, oder, was freylich ſchon ſchwieriger iſt, die Reproduction erhöhet werden; um die Gicht zu verhüten, oder radical zu heilen. Wie wenig aber dieſes gelingt, iſt bekannt. Und warum ſollten die angeführten ſchwächenden Potenzen denn nur ausſchlieſslich auf die Reproduction, und nicht auch auf die Irritabilität einwirken? —) Bey den Arbeitern, den rohen und armen, wird mit der gröſsern Conſumtion der Reproduction, im gleichen Verhältniſs auch die Irritabilität abgeſtumpft, daher ſind bey ihnen die Folgen des Alters früher ſichtbar, als bey dem Vornehmen; auch ſterben ſie früher (?), aber die Gicht verſchont ſie. (Die Erfahrung lehrt, daſs unter der arbeitenden nüchternen und rohen Klaſſe mehr *longaevi* ſind, als unter den müſsigen und üppigen Vornehmen, ſo giebts auch unter jenen mehr jugendliche Alte, unter dieſen aber mehr ältliche Junge.) Die Verwandtſchaft der Gicht mit den Flechten iſt aus den Gründen, die der Vf. dafür aufſtellt, nicht erweislich; denn daſs nach dem Verſchwinden der Flechten zuweilen gichtiſche Gliederſchmerzen entſtehen, (ein Hauptgrund des Vfs.) berechtigt nicht zu einer ſolchen Folgerung. Nach ſchnell unterdrückter Krätze ſieht man ähnliche Gliederſchmerzen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

CHEMIE.

NÜRNBERG, b. Zeh's W.: *Kurzer Entwurf der Experimental-Chemie*, von *Pet. Gaetani*. 1811. *Erſter* Theil. 280 S. *Zweyter* Th. 262 S. *Dritter* Th. 309 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.)

Der Titel ſagt noch ferner, daſs dieſes Werk beſonders die Anwendung der natürlichen Körper in den Fabriken, Künſten, Profeſſionen u. ſ. w. lehren ſolle. Es iſt aber auch wirklich nur ein Receptbuch, worin die Recepte in einer ſehr lockern Ordnung zuſammengeſtellt ſind. Wahrſcheinlich hat der Vf. ſie aus vielen Schriften geſammelt, und daher weiſs man nicht, ob ſie erprobt ſind, oder nicht; nur in einigen Fällen erwähnt der Vf. beſonders, daſs er den Erfolg ſelbſt beobachtet habe. Auffallend abſurde Dinge, wie man dergleichen in vielen alten Kunſtbüchern trifft, ſind zwar weggelaſſen, aber doch auch viele überflüſſige, unnütze, veraltete wiederum abgeſchrieben. In dem erſten Theile wird von den Metallen, in dem zweyten und dritten von den vegetabiliſchen und animaliſchen Körpern geredet. Einige Beyſpiele der Behandlung mag folgendes geben: „Die Platina iſt ein vollkommenes Metall, das von andern Metallſtoffen verſchieden iſt, und die allgemeinen Eigenſchaften der vollkommenen Metalle beſitzt. Dieſe neue metalliſche Subſtanz, von welcher man die gröſseſten Vortheile in Rückſicht ſeiner vortrefflichen Eigenſchaften zu ziehen hofft, iſt dennoch bis jetzt für die Künſte und Profeſſionen noch nicht in Gebrauch geſetzt." Vom Eiſen: „das mit brennbaren Stoffen bearbeitete Eiſen leidet Veränderungen, die es in Stahl verwandeln." Auch vom Barometer wird geredet, und als ein neuer der des Hn. *de la Chiche* angeführt, ferner von dem Höhenmeſſer mit dem Barometer nach *P. Pini*. „Die Elementar- oder reine glasbare Erde iſt eine trockne, ſolide Subſtanz, durchaus farb- und geſchmacklos, welche feuerbeſtändig und unveränderlich auch dem möglichſt heftigen Feuer widerſteht." Ferner: „Aus den Vegetabilien zieht man dreyerley Arten von Salzen, ein fixes Salz, auch eſſentielles Salz genannt, ein flüchtiges Salz und ein fixes Salz. Das erſte iſt zuweilen der Salpeter, und ein anderes Mal dem Weingeiſt ähnlich, nachdem es mehr oder weniger Erde enthält." Auch vom Ackerbau, den Seidenwürmern und der Bienenzucht iſt die Rede. Das Ganze ſieht aus, wie eine Ueberſetzung eines ältern franzöſiſchen Buchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Auguſt 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktiſchen Arzneywiſſenſchaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Nr. 198. abgebrochenen Recenſion.*)

Diagnoſtik der Gicht. Sie gehöre zum Unterſchied vom Rheumatismus unter die Impetigines, in ſofern nämlich die Epidermis des leidenden Theils nach dem Paroxysmus abſchilfert. (Zur Diagnoſtik des gegenwärtigen Paroxysmus kann dieſe Erſcheinung nichts beytragen, da ſie nach Beendigung deſſelben eintritt.) Nach der Anſicht des Vfs. iſt die Gicht Krankheit des Lymphſyſtems, welche im Gefäſsſyſtem reflectirt iſt, und eigentlich zu den Kachexien gehört; der Rheumatismus aber iſt eine partielle Krankheit der Gefäſse, welche eine allgemeine Gefäſskrankheit gewähren kann. (Lauter Hypotheſen ohne praktiſchen Werth, die wir weniger vermiſst hätten, als die Angabe des wichtigen Unterſchieds, daſs bey der Gicht das Fieber vor den örtlichen Zufällen hergeht, beym Rheumatismus aber das Fieber ſich einſtellt, wenn dieſe ſchon einige Zeit gedauert haben.) Die Hauptſchwierigkeit ſey die Unterſcheidung der vagen und beſonders der verlarvten Gicht vom Rheumatismus. Die freye Phosphorſäure im Urin ſey kein hinreichendes Diagnoſticon, da ſie ſich bey mehrern Fieberarten und bey Steinbeſchwerden auch vorfindet, und nur gegen Ende des Anfalls im Urin angetroffen wird. (Vorhin hieſs es: der Urin enthielte vom Anfang des Paroxysmus an freye Phosphorſäure. Ueberhaupt iſt auf dieſes Zeichen nicht viel Gewicht zu legen, da Getränke und ſo viele andere Einflüſſe die Beſchaffenheit des Urins leicht modificiren.) Die vage Gicht unterſcheide ſich durch die Art des Schmerzes, (ein ſehr unſicheres Unterſcheidungsmerkmal) durch die Anomalien im gaſtriſchen Syſtem, und durch die Localität der leidenden Theile. Bey der verlarvten Gicht aber fehlen alle dieſe Merkmale, daher ſie häufig mit Rheumatismus verwechſelt werde. Nur allgemeine Principien könnten hier leiten. So ſey die Entzündung des Hüftgelenks ſelten arthritiſch, ſondern faſt immer rheumatiſch oder hämorrhoidaliſch. Bey Weibern ſey die Entzündung des Hüftgelenks gewöhnlich Symptom der Krankheiten des Uterus, beſonders wenn Leibesverſtopfung damit verbunden iſt; (nun die Gebärmutterentzündung pflegt mit Leibesverſtopfung begleitet zu ſeyn,) und die Unterſuchung des Uterus werde meiſtens eine ſolche Urſache entdecken laſſen. (Eine wichtige Bemerkung, welche alle Aufmerkſamkeit verdient, und die noch immer nicht genug anerkannte Nothwendigkeit darthut, bey jedem ſchmerzhaften Leiden dieſer Art, mittelſt der Exploration, von dem Zuſtand des Uterus ſich zu unterrichten.) Ein höchſt gefährlicher Irrthum ſey es, Pſoitis oder Coxalgie für Gicht des Hüftgelenks zu halten. Bey der Pſoitis müſſe der Schmerz bey der äuſseren Berührung, beſonders das Unvermögen ſich im Kreuze zu bewegen, leiten. Werden dieſe Uebel verkannt und mit hitzigen diaphoretiſchen Mitteln behandelt, ſo erfolge Vereiterung, die ober- oder unterhalb des *ligamenti popartii*, oder im Rücken über dem unbenannten Bein zum Vorſchein kömmt, und in der Regel mit dem ſchrecklichſten Tod endet. (Der Vf. räumt alſo hiermit ein, daſs der Rheumatismus in Eiterung übergehen kann.) Die Coxalgie werde, da ſie den Jahren der Entwickelung der Pubertät eigen iſt, durch das Alter des Kranken erkannt. (Beyſpiele von Coxalgie bey jungen Kindern, lange vor dem Eintritt dieſer Periode, ſind nicht ſelten.) Auch aus der gröſsern Entfernung der Tuberoſität des Sitzbeins der kranken Seite vom Trochanter ſey das Uebel zu erkennen. (Iſt es einmal dahin gekommen, daſs die Knochen aus ihrer Lage gewichen ſind, ſo iſt auch der Kopf des Schenkelknochens zum Theil aus der Pfanne gedrängt, und dann iſt Verkürzung des Fuſses das ſprechendſte Merkmal der Coxalgie. Die gröſste Schwierigkeit hat aber die Diagnoſis im Beginnen der Krankheit, wenn das *caput oſſis Femor.* noch unverrückt im *acetabulo* ſich befindet, worüber aber hier nichts befriedigendes vorkömmt.) Das arthritiſche Hüftweh ſey aus den übrigen Umſtänden, welche auf Gicht ſchlieſsen laſſen, zu erkennen. Indeſs ſey eine ſolche Verwechſelung von keinem beſondern Nachtheil (?). Intereſſant ſind die Bemerkungen über den Rheumatismus der Hände, der bey Töpfern, welche ſtets den naſskalten Thon verarbeiten, häufig vorkömmt. — Groſse Schwierigkeit habe die diagnoſtiſche Unterſcheidung des ſecundären Rheumatismus von der Gicht, wenn beide Krankheiten ſich complicirén. Indeſſen iſt die gichtiſche Röthe der Haut mehr karmoiſinroth, juckt und brennt heftiger, und ſtatt daſs die Haut glatt und geſpannt werden ſollte, erſcheinen die Poren erweitert. Auſserdem werden beym chroniſchen Rheumatismus, ſelbſt in der ſchmerzfreyen Periode, zuweilen Stich

in den Schultern und dem Nacken bemerkt. — In den Muskeln der Respiration errege der Rheumatismus auch wohl Stiche und Schmerz, aber niemals so heftige asthmatische Zufälle wie die vage Gicht. Auch befalle der Rheumatismus niemals innere Theile. (Man begreift nicht, wie der Vf. zu dieser Behauptung kommt, da das Versetzen auf innere Theile mit eine der Hauptgefahren des Rheumatismus ist.) Beym Rheumatismus fühle der Kranke die leidende Stelle nie heiss, er klage vielmehr über allgemeines Frösteln; der Gichtschmerz aber sey mit einem Gefühl von Wärme verbunden. (Auch vermehrt künstliche Wärme, welche den Gichtschmerz erleichtert, die rheumatischen Leiden.) Bey der chronischen Gicht fühle der Kranke zuweilen, vorzüglich Abends, ein Jukken und Brennen der Haut. Sie erregt weit später Contractionen und Ankylosen als der Rheumatismus, besonders wenn dieser sich in Händen und Knieen festgesetzt hat. Die Gicht verändere häufig ihren Sitz, und selbst nach den heftigsten Affectionen der Gelenke stelle sich die Gelenkigkeit schneller und vollkommener wieder her, als nach dem leichter scheinenden Rheumatismus. Uebrigens komme die verlarvte Gicht gewiss selten vor, obgleich sie häufig in den Köpfen der Aerzte spukt und grobe Missgriffe veranlasst. So sah der Vf. bey einem jungen Frauenzimmer, die am Scharlach lag, Guajakextract verordnen, weil der Vater das Podagra gehabt hatte. (Wenn auch ein solcher Vorfall an Karrikatur grenzt, so verdient doch alles andere, was der Vf. in dieser Hinsicht hier rügt, volle Beherzigung.) Die Diagnose mehrerer Krankheitszustände, denen oft eine gichtische Ursache zum Grunde liegt, ist kurz und bündig dargestellt, und da hier alles unverkennbar der Natur und nicht den Büchern nach erzählt ist, so wird selbst das Bekannte in solcher Wiederholung anziehend. — Ein gerechter und drückender Vorwurf ist: (gilt er der Kunst oder den Künstlern? —) dass wir in dem wichtigen Kapitel der Krankheiten der Gehörwerkzeuge noch Ignoranten sind. — Es sey übrigens eine falsche Meinung, dass die Gicht mehr die Gelenke, und der Rheumatismus mehr die Muskeln befalle. Das Schulter- und Hüftgelenk sey öfter der Sitz des Rheumatismus, und das Hand- und Kniegelenk werde öfter durch diesen als durch die Gicht ankylotisch. Im Ganzen werden Muskeln, Aponeurosen, Gelenke und Ligamente sowohl von rheumatischer als gichtischer Entzündung befallen. (Mit dem chronischen Rheumatismus verhält es sich wirklich so, der acute aber ergreift doch im Durchschnitt mehr die Muskeln.) Die Hartnäckigkeit des Rheumatismus, meint der Vf., rühre oft daher, dass entweder zu viel gereizt wird, ehe die Entzündung gemindert ist, oder dass die kühlende Methode zu lange fortgesetzt wurde. (Der Brownianismus, so wie eine gewisse jetzt sich geltend machen wollende Schule, berechtigen allerdings zu solchem Verdacht; allein auch ohne alles Verschulden von Seiten des Arztes, und bey der abgewogensten Sorgfalt nimmt der Rheumatismus zu Zeiten bey einigen Individuen eine kaum zu besiegende Hartnäckigkeit an.) Bey dem Unterschiede des Heilverfahrens in der Gicht und dem Rheumatismus sollte die Indication *ex juvantibus et nocentibus* mehr erwogen werden, da sie doch in verwickelten Fällen dieser Art fast das einzige leitende Princip ist. Besonders fiel uns auf, dass der Vf. den Spiessglanz und den Merkur beym Rheumatismus mehr für schädlich als nützlich hält, da doch bewährte Erfahrungen, namentlich *Lentin's*, gerade das Gegentheil lehren. *Lentin*, dessen hierher gehörige Schriften unser Vf. nicht zu kennen scheint, erklärt den Sublimat gegen Rheumatismus für specifisch; und wenn auch dieses Mittel, so wenig als die Vitriolsäure gegen die Gicht, nicht den Namen eines Specificums verdient, so ist doch seine treffliche Wirkung in vielen Fällen nicht zu verkennen.) Die Vergleichung des Rheumatismus mit der Gicht, welche das siebente Kapitel umfasst, und eine Art von Recapitulation darstellt, ist bis auf den hypothetischen Causalunterschied dieser beiden Krankheitszustände sehr gut durchgeführt, und gewiss mit das Gelungenste im ganzen Buche.

Ueber den Weichselzopf, oder Koltun auf polnisch, plica polonica, Trichoma. Der echte im Körper erzeugte Weichselzopf ist von dem falschen, durch Ansteckung erlangten, sehr zu unterscheiden. Letzterer besteht blos in Verfilzung der Haare mittelst einer aus ihnen ausschwitzenden klebrigen Feuchtigkeit. Die heftigen, dem Rheumatismus ähnlichen Schmerzen, die stinkenden Schweisse des Kopfs, welche dem echten Koltun vorangehen, fehlen hier ganz. Auch geht der falsche Weichselzopf nie in die schreckliche dritte Periode über. — Der Weichselzopf durchläuft drey verschiedene Perioden. — Fixe, oder herumziehende, dem heftigsten Rheumatismus gleichende Schmerzen, befallen ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechts; greifen am heftigsten den Kopf an, und sind mit Fieber und Störung aller thierischen Functionen verbunden. Diese erste Periode ist selten kürzer als einen Monat. Verlässt der Kranke jetzt das Land (nur zwischen der Oder, der Ostsee, dem Niemen, dem Dnieper und dem Kargathon, ist der Koltun endemisch, wer in diesem Lande nicht geboren ist, bekommt den *echten* Koltun nicht, dasselbe gilt von den dahin gebrachten Thieren, als Pferden, Hunden u. s. w.), so verlieren sich alle diese Beschwerden von selbst, brechen aber bey der Wiederkunft in die Heimath wieder aus. (Dieses geschieht aber auch im Aussenlande. Bey dem polnischen Bedienten, dessen *de la Fontaine* erwähnt, kam der Koltun während seines Aufenthalts in Dresden zum völligen Ausbruch.) Der stinkende Geruch, der besonders vom Kopf aufsteigt, und an *Tinea* erinnert, unterscheidet diese Schmerzen von rheumatischen. (Dieser Geruch fehlt nicht selten, und dann ist die Verwechselung um so leichter möglich.) Der Kranke sieht blass und aufgedunsen aus und hat gewöhnlich Drüsen-Geschwülste (*Scrophulae fugaces*).

Wird das Uebel jetzt nicht geheilt, ſo wird das Haar fettig, giebt eine ſtinkende Feuchtigkeit von ſich, kräuſelt ſich und klebt feſt zuſammen. Alles Haar am ganzen Körper wird bald auf dieſe Art ergriffen, und die Nägel an den Händen und Füſsen werden dick nufsfarbig, ganz entſtellt und gekrümmt, wie Vögelklauen. (Beſonders leiden die Nägel, wenn der Kranke keine Haare oder ſchon graue Haare hat.) Mit dem Eintritt dieſer zweyten Periode geſchieht die Kriſis. Alle Zufälle laſſen nun nach, der Kranke befindet ſich wieder wohl, hat ſich aber ſehr vor allem zu hüten, wodurch die Kriſis (das Abſetzen der Koltunmaterie auf Haare und Nägel) geſtört werden kann. Vorzüglich iſt das Abſchneiden des Weichſelzopfs jetzt höchſt gefährlich. Nach 3 bis 4 Monaten, auch wohl erſt in einem Jahr, wachſen unter dem Weichſelzopf (der allmählig trocken wird, und den ſpecifiſchen Geruch verliert) geſunde Haare, woran dieſer nun frey vom Kopf hängt und jetzt ohne alle Gefahr abgeſchnitten werden darf. (So wie auch die entſtellten Nägel, wenn ſich der geſunde Nagel zeigt.) Wird dieſe Periode der Kriſis durch zu frühes Abſchneiden des Weichſelzopfs, oder durch Erkältung, zumal des Kopfs u. dgl., unterbrochen, ſo erfolgt die dritte fürchterlichſte Periode. Es erzeugen ſich bösartige ſchankröſe Geſchwüre mit ſchnell um ſich greifender Caries. Dieſe Koltun-Schanker unterſcheiden ſich von den veneriſchen dadurch, daſs ſie flacher ſind und einen beträchtlichern Umfang haben, ſie freſſen ſchneller um ſich, und entſtehen gewöhnlich zuerſt am harten Gaumen, (nicht wie die veneriſchen am *velo palati* und der *uvulae*) an der Naſe, und dann überall, wo Knochen nahe der Haut liegen, am Schienbein, Armknochen u. ſ. w. — Auch Augenkrankheiten aller Art entſtehen jetzt. Beſonders zeichnen ſich die Koltunſchanker durch die ſchnell darunter entſtehende Caries aus. Der Vf. vermuthet ſogar, daſs die Knochen noch eher verdorben ſind, als ſich das Geſchwür zeigt, welches nur für Folge des kariöſen Knochens zu halten ſey. Allein des Vfs. Gründe für dieſe Annahme ſind nicht beweiſend; auch hat Hr. Dr. *Römer*, der Gewährsmann des Vfs., bey dieſer Krankheit mittelſt der Sonde den Knochen zu Anfange nicht uneben gefunden. In dieſer Periode (weil die Schanker mit ſtarker Caries ſo ſchnell überhand nehmen) ſterben die meiſten am hektiſchen Fieber. In Warſchau ſehe man viele Menſchen ohne Naſen, von denen $\frac{1}{8}$ Theil ihre Naſen durch das Koltungift verloren haben. Glücklicherweiſe werden die Gelenke ſeltner als der Körper der Knochen angegriffen. Alles kommt jetzt darauf an, das Abſtoſsen des verdorbenen Knochens zu beſchleunigen, welches durch eine Auflöſung des ätzenden Sublimats äuſserlich angewandt, ſehr befördert wird. Uebrigens iſt der innere Gebrauch der Mercurialia beym Koltun mehr nachtheilig. Antimonialia und die ſogenannten blutreinigenden Kräuter, Rinden und Wurzeln ſind die Hauptmittel, mit denen aber oft während der Kur gewechſelt werden muſs. Zur Beförderung der Kriſis nach den Haaren ſind unterhaltende Veſicatorien hinter den Ohren und im Nacken (auch über den ganzen Kopf) ſehr hülfreich. (Um die Materie nach den Nägeln hinzulocken, im Fall der Kranke keine Haare hat, oder wenn die Natur nach dieſen Theilen die Kriſis machen will, werden die Fingerſpitzen oder Zehen mit der *TR. cantharidum* eingerieben und in einer Senfabkochung gebadet.) Zu den mancherley unrichtigen Behauptungen, die der Vf. aus Mangel an hinlänglicher Erfahrung über dieſe Krankheit hier aufſtellt, gehört auch die: daſs Kinder nie den Weichſelzopf bekommen. Die Frau, welche der Gegenſtand der neunzehnten Beobachtung bey *de la Fontaine* iſt, gebahr mehrere Kinder, die den Koltun mit zur Welt brachten. — Sehr gründlich und treffend widerlegt der Vf. die Meinungen des Hn. *Wolfram* und *Schlegel* über die Natur und das Weſen des Weichſelzopfes.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ofen, gedr. in d. Univ. Buchdr.: *Cajus Salluſtius Criſpus Szent Györgyi Gellért magyarázáſával* etc. Salluſtius, im latein. Texte mit der ungriſchen Ueberſetzung von *Gerhard Szent Györgyi*. Vorausgeſchickt wird eine Einleitung in die Kenntniſs der Klaſſiker von *Nic. v. Jankovich*. *Erſter* Band. Catilina und die Bruchſtücke. 1811. 168 und 376 S. 8.

Der Vf. dieſer ziemlich guten und richtigen Ueberſetzung von Salluſtius (ſie ſteht neben deſſen latein. Texte) iſt Hr. *Szent Györgyi*, ein Expauliner und Lehrer der Söhne des Hn. *Jankovich*. Wie es ſchon der Druck von Seite zu Seite ausweiſet, ſo muſs die ungriſche Sprache den Ruhm der gröſsern Kürze der römiſchen, beſonders der Sprache des Salluſts überlaſſen. — Mehr Aufmerkſamkeit noch, als Hr. *Sz. G.* verdient *Nic. v. Jankovich*, ein reicher Güterbeſitzer zu Peſth, der ſein Vermögen zum Theil dazu verwendet, um ſich manches ſeltene und wichtige in der ungr. Literatur zuzueignen. Ein edler Gebrauch, ſofern dabey für die Literatur ein wahrer Gewinn durch erleichterte Benutzung und durch Herausgabe und Mittheilung ſolcher Seltenheiten entſteht. Durch dieſe Ausgabe des Salluſts, auf eigene Koſten, und durch die derſelben vorgeſetzte Einleitung, ſcheint Hr. *v. Jankovich* zu beweiſen, daſs er dieſes ſchöne Ziel vor Augen habe. Und ſo ſteht zu hoffen, daſs er auch diejenigen, welche *Scriptores rerum Hung.* herausgeben wollen, zur Kopirung dieſer oder jener Handſchrift ſeiner Bücherſammlung zulaſſen werde!

Die von ihm hier gelieferte Einleitung enthält über die Klaſſiker, ihren Werth und den Nutzen ihrer Ueberſetzungen im Weſentlichen und für Kenner nichts neues. Dennoch wird dieſe Einleitung vielen Le-

Lesern in Ungern manches sagen, was für sie neu und nützlich seyn wird. Was indessen Rec. am meisten beachtet, das sind allerhand auf Ungern Bezug nehmende literarische Angaben des Vfs. So z. B. giebt er 1) S. 63. eine Uebersicht der bisher aus dem Griechischen mit- oder unmittelbar ins Ungrische übersetzten Klassiker, und zwar der gedruckten und ungedruckten. Hr. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, hat im J. 1809. auch eine ungrische Archäologie der Griechen, oder eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Griechen herausgegeben. Der Vf. selbst hat in seiner Jugend Aristänet's Briefe nach des Sambucus latein. Uebersetzung ins Ungrische übertragen. 2) Giebt er S. 68. eine Uebersicht der ungrisch übersetzten römischen Klassiker. Viel davon liegt noch in Handschrift. Z. B. die Werke von Julius Cäsar übersetzt von *Joh. Szep* — der Agricola von Tacitus, übersetzt *v. Floenzi*. S. 75. versichert der Vf., seine Verzeichnisse wären noch vollständiger ausgefallen, wenn ihn nicht der Bibliothekar der Regnicolar-Bibliothek, (Hr. *v. Miller?*) gehindert hätte, diese Bibliothek zu diesem Behufe zu benutzen, und die einzelnen Bücher genauer einzusehen. (Wir sind begierig zu erfahren, was Hr. *v. Miller*, der sonst die Bibliotheken für kein Harem hält, auf diese öffentliche Anklage von Unwillfährigkeit antworten werde?) — S. 71. wird demselben auch ein an Révai begangenes Plagiat vorgeworfen. — 3) Folgt ein Umriss, wie sich die Liebe zu den Wissenschaften, und namentlich auch zu den Klassikern in Ungern schon in frühern Zeiten geäusert habe. — 4) Findet man eine genauere Angabe aller der gedruckten Schriften, welche auf klassische Literatur in Ungern Bezug nehmen, von *Matth. Corvinus* angefangen bis zur Schlacht bey Mohács. Hier trifft man auf manche gute und seltene bibliographische Notizen, die als Bruchstücke von systematischen Bearbeitern der ungrischen Literaturgeschichte benutzt werden können. Zur Probe ziehen wir einige Bruchstücke aus der Sammlung heraus. Es ist sonderbar, dass die Buchdruckerey des Andreas Hess zu Ofen selbst unter Matth. Corvin keinen dauerhaften Bestand hatte; nach 1473. verschwindet ganz alle Spur ihrer Thätigkeit, bis wieder 1539. die Reformation die Errichtung einer Buchdruckerey zu Vjsziget durch Benedict Abadi veranlasste. Unter Matthias hatten Italiener die Literatur in Ungern zu heben unternommen, nach Jankowich zogen sich Aretino, Ugoletti, Fontio, Galeotti, Brandolini, Bonfini mit der Beatrix zugleich nach Italien zurück (einige wohl schon viel früher, z. B. Galeotti); sie machten deutschen, böhmischen Gelehrten Platz, die aber in der Plünderung der Corvinischen Bibliothek wetteiferten. Viele seltene Bücher werden hier vom Vf. nur deswegen aufgeführt, weil sie einem gelehrten Unger oder ungrischen Mäcen, oder einem in Ungern lebenden Gelehrten dedicirt sind. Als *Benedict Bekényi* 1514. in Wien die Elegien von *Janus Pannonius* herausgab, sagte er in der Zueignung an *Stephan v. Verbötz: Si enim armorum fragoso strepitu terremus Nationes, obstupescere faciamus, decens est, etiam animi eminentia.* In der Sammlung des Hn. *v. Jankovich* befinden sich mehrere Bücher, die *Hans Teylenkes*, ein geborner Presburger besessen hat. Der berühmte Astronom *Georg Peurbach* war auch aus Presburg gebürtig. Als ein wenig bekanntes und in seinem Besitze befindliches Buch giebt der Vf. S. 112. folgendes an: 1516. *Marc. Thyrnavini Opusc. ad Regni Hungariae Procer., quod in Turcam bella movere negligant*, in 4. wahrscheinlich in Wien bey Syngrenius gedruckt. S. 115. Einer von den vielen, welche die Bibliothek des Matth. Corvinus zersplittern halfen, war auch *Johann Gremper*, der mit *Cuspinian* nach Ofen kam. S. 118. Einer der stärksten Widersacher der Protestanten war *Stephan v. Verbötz*, der Vf. des Tripartitums. Als er im Jahr 1521. ungrischer Abgeordneter an den Kaiser und an den Reichstag in Worms war, so lernte er daselbst ein Buch wider die Reformation kennen, unter dem Titel: *Apologia pro veritate Catholicae et Apostolicae fidei adversus pestiferos Lutheri Dogmata, auctore Fr. Ambrosio Cath.* Sogleich liess er es in Wien nachdrucken, und eignete es dem Könige Ludwig II. zu: *ne regnum Tuum, longo ipso seculo Christianissimum, Lutheriana tandem, quod absit procul, contagione corrumpatur.*

S. 124 — 168. der Einleitung giebt Hr. *v.* Jank. Nachricht von Sallust selbst, seinen Lebensumständen, Sitten, von Zeugnissen und Urtheilen anderer Schriftsteller über ihn. Im zweyten Theile soll eine weitere Einleitung von den vorzüglichsten Handschriften, Ausgaben und Commentatoren Sallusts Rechenschaft geben. Der hier gegebene Text ist nach *Corte's* Recension mit Benutzung der Nürnberger Ausgabe von J. 1797. abgedruckt. Mit Recht lobt Hr. J. den Sallustius, dass er nicht geschrieben habe, wie Cicero den Luccejus (lib. V. ep. 15.) zu schreiben bittet, und wie manche Historiker auch ungebeten schreiben: „*Itaque te plane etiam atque etiam rogo, ut et ornes vehementius, quam fortasse sentis, et in eo leges historiae negligas, amorique nostro plusculum etiam, quam concedit veritas, largiare.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. *Auguſt* 1812.

PHILOSOPHIE.

RUDOLSTADT, in d. Klüger. Buchh.: *Verſuch die Ethik als Wiſſenſchaft zu begründen;* nebſt *einer kurzen Einleitung in das Studium der Philoſophie überhaupt.* Von *G. M. Klein.* 1811. 190 S. 8. (18 gr.)

Das Reſultat dieſer Schrift lautet: „daſs eine philoſophiſche Sittenlehre ſich nicht auf die Materie der einzelnen ſittlichen Handlungen einlaſſen könne, weil ſie unendlich verſchiedenartig iſt; es ſind in dieſer Rückſicht ſo viele Sittenlehren möglich, als es individuelle Charaktere und äuſsere Verhältniſſe giebt. Die philoſophiſche Sittenlehre muſs ſich bloſs auf die Kenntniſs des Guten und Böſen und der allgemeinen Bedingungen des ſittlichen Lebens einſchränken. Die beſtimmten und realen Begriffe müſſen der Betrachtung des das Individuelle Erkennenden überlaſſen werden, ſo wie jeder gute und verſtändige Menſch allein wiſſen kann, was er in jedem Falle zu thun hat" (S. 189.). Noch kürzer läſst ſich dieſes Reſultat ausſprechen: die Ethik iſt eine unmögliche Wiſſenſchaft, wenn ſie nämlich eine vollſtändige nothwendige Geſetzgebung aus Principien für das geſammte zeitliche Leben enthalten ſoll. Obgleich nun ſolche Ausſage dem Vorſatz des Vfs. der die Ethik als Wiſſenſchaft begründen will, zu widerſtreiten ſcheint, ſo laſſen doch ſeine eignen Angaben keinen Zweifel in dieſer Hinſicht übrig. Nach S. 170. iſt „eine wiſſenſchaftliche ſpecielle Ethik unmöglich," und zwar, wie früher geſagt iſt, weil „für jeden Menſchen nur das gut ſey, was die Vernunft ſeiner beſondren Beſchaffenheit angemeſſen halten müſſe; dieſe Beurtheilung aber eine erſchöpfende Erkenntniſs der zu vollbringenden Handlung und ihres Verhältniſſes zu der Individualität des handelnden Subjectes vorausſetzt, welche für uns ſchlechterdings unmöglich iſt" (S. 138.). Zugleich iſt eine bloſs formale ethiſche Wiſſenſchaft eigentlich keine, weil das „Allgemeine in unzertrennlicher Verbindung mit dem Beſondern iſt, jenes ſich durch dieſes offenbart" (S. 178.) und man „von dem Gattungsbegriffe nicht durch analytiſche Ableitung zu dem ihm untergeordneten beſondern Begriffe gelangt, weil die beſondern Eigenſchaften derſelben eben von dem Inhalte des erſtern ausgeſchloſſen ſind; man alſo das beſondre für ſich kennen lernen muſs, und dieſes durch Hülfe der Erfahrung geſchieht" (S. 165.). Behauptungen ſolcher Art ſind durch die von manchen neuerdings angeſtellte Kritik der ethiſchen Wiſſenſchaft hinreichend vorbereitet, und unter andern hat *Köppen*

aus dem Weſen der Idee des Guten und der Unmöglichkeit einer Conſtruction der Individualität durch Reflexion und Verſtand, die Unmöglichkeit einer vollendeten ethiſchen Wiſſenſchaft gefolgert. Um ſo mehr muſs man ſich wundern, daſs Hr. *Klein* dieſen Autor nebſt andern in manchen Anmerkungen anführt, und von einem frechen Schelten auf Wiſſenſchaft redet. Sagt Hr. *Klein* denn ein anderes, und beſitzt er eine Wiſſenſchaft, indem er ſie für unmöglich erkennt, ſie alſo nicht beſitzt?

Setzt man voraus, daſs die Ethik nicht das beſondre Reale zu beſtimmen habe, ſondern ſich bloſs auf die Kenntniſs des Guten und Böſen und der allgemeinen Bedingungen des ſittlichen Lebens einſchränken müſſe, ſo iſt der innre Widerſtreit der ethiſchen Lehren in dieſer Beziehung nicht groſs, und die Abweichung beſteht vorzüglich in der Begriffsbeſtimmung des erſten Princips und ſeiner Bequemlichkeit zum Zuſammenfaſſen der allgemeinſten ſittlichen Foderungen. Auch der beſſere Eudaimonismus, wenn er gleich mit dem Sinnlichen als dem höchſten, beginnt, weiſs doch diejenigen Grundſätze in ſeinen Kreis zu ziehn, welche das Gewiſſen von jeher als die richtigen erkannt hat, und wird nicht die Ungerechtigkeit preiſen oder den Verrath heiligen wollen, ſelbſt wenn dieſe äuſseren Vortheil verſprächen. Der Vf. ſchlieſst ſich denen an, welche den Begriff des Guten nicht im eudaimoniſtiſchen Sinne an die Spitze der moraliſchen Unterſuchung ſtellen. Er findet aber den Grundſatz, welchen *Bouterweck* angiebt: „Handle der Idee des Guten gemäſs," ungenügend, weil die Idee des Guten für ſich nicht zureicht, „das an ſich Sittliche reell zu bezeichnen und für die Erkenntniſs darzuthun, worin es beſtehe, ſo, daſs man in jedem Falle wiſſen könne, was gut und böſe ſey" (S. 103.). Ungeachtet nun dieſes letztere nach den vorhin angeführten Aeuſserungen des Vfs, der Individualität überlaſſen bleibt, und wohl aus der Erfahrung, aber nicht *a priori* zu erkennen möglich iſt: ſo verſucht er doch für dieſen Zweck das Princip des ſittlichen Lebens folgendergeſtalt beſſer zu ſtellen: „Was die Vernunft in jedem Falle als das Wahre, d. h. dem Begriffe und dem Weſen des Gegenſtandes Entſprechende erkennen muſs, das iſt auch das Gute und Rechte. Das an ſich Wahre iſt auch das Gute" (S. 108.). Wir ſehen nicht, wie man durch dieſe Beſtimmung weiter komme, da immer die Frage wiederkehrt, *was* denn in jedem Falle als wahr, gut und recht erkannt werden müſſe, grade wie bey jenem *Bout.* Princip, *was* denn der Idee des Guten gemäſs ſey? Ferner ſoll nach S. 112. die Vernunft im Menſchen herrſchen, den Eigenwillen beherr-

herrſchen, der ihr zum Werkzeuge gegeben iſt, das von ihr erkannte Gute zu realiſiren, ein Satz, der vielfach in der Sittenlehre vorgetragen wurde, und wornach Hr. *Kl.* ſein Princip in Form eines Geſetzes ausdrückt: „Jeder Menſch lebe auf die ſeiner beſondren Natur entſprechende Weiſe vernünftig." Dieſes Geſetz iſt durchaus formal und beſtimmt keinen realen Gehalt einer ſittlichen Handlung, welcher ſonach lediglich der Individualität des Handelnden überlaſſen bleibt. Zu den Bedingungen eines ſittlich guten Lebens oder eines guten Charakters zählt Hr. *Kl.* die Kardinaltugenden der Alten, deren ethiſche gehaltvolle Bedeutung ſchon vor ihm von andern ins Licht geſtellt wurde. Obgleich nun aus dieſer Anſicht zu folgen ſcheint, als würde durch die qualitative Verſchiedenheit der menſchlichen Charaktere und die darauf gegründete verſchiedne Handlungsweiſe ein Krieg aller gegen alle geſetzt: ſo liegt doch, wie der Vf. ſagt, „jedem individuellen Charakter eine Idee zum Grunde, oder jeder iſt ein Ausdruck der göttlichen Wirkungsweiſe in beſtimmter Form, das der beſondern Idee entſprechende Leben iſt jederzeit gut und harmoniſch mit dem Leben aller übrigen Menſchen, ſofern dieſes gleichfalls von der ihnen angebornen Idee geleitet wird. Denn alle Ideen ſind als Ausflüſſe der abſoluten Subſtanz dem Urſprunge und Weſen nach Eins, und wie alle ewigen Wahrheiten unter ſich verwandt und harmoniſch. Wenn daher alle Menſchen ihrer Idee, oder ihrem urſprünglichen göttlichen Beruf gemäſs leben, ſo wird unter ihnen eben die Einheit herrſchen, welche wir im ſichtbaren Univerſum, als der im Raume aufgeſchloſsnen Ideenwelt, erkennen eine Harmonie, die wir in der Muſik wahrnehmen, wo eben durch die individuelle Haltung jedes Accordes grade die Harmonie aller Accorde, oder des Ganzen, bedingt iſt" (S. 121.). Das letzte Gleichniſs iſt nicht paſſend, denn aus dem Zuſammenhange aller beſondern Accorde würde die entſetzlichſte Disharmonie entſpringen. Richtiger findet Hr. *Kl.* mit *Schleyermacher* und andern die ſittliche Denkungsart zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, ſo daſs die Tugenden und Laſter des Heydenthums, Chriſtenthums, des Orientalers, Abendländers, der Geſchlechter, der Beſchäftigung, nicht dieſelben ſind. Der ſittliche Werth einer Handlung beſteht nach ſeiner Angabe in der Geſinnung oder der Triebfeder, indem das als Wahr Erkannte in den Willen aufgenommen wird. Dieſes hängt aber nicht von der Willkür ab, ſondern von dem tugendhaften Charakter, der ſich ſchon zum Guten beſtimmt hat. Dieſer iſt die Urſache der Tugend und des Laſters und verleiht allen einzelnen Handlungen erſt ihren ſittlichen Werth, und iſt durchaus nichts Verſchiedenes von der Triebfeder ſelbſt (S. 131.). Daraus erhellt die Wahrheit des vielfach beſtrittenen Satzes, „daſs es für den Guten und Tugendhaften keine Gebote gebe, ſondern daſs er immer ſeiner innern Natur gemäſs handle und lebe." In Abſicht des höchſten Guts erklärt ſich der Vf. gegen *Kant*, daſs zu der Sittlichkeit noch eine ihr entſprechende Glückſeligkeit hinzukommen müſſe, um das höchſte Gut zu realiſiren, ſondern er ſtellt die Sittlichkeit für ſich als das einzige Gut des Menſchen auf, daſs es alſo „für den wahrhaft ſittlichen Menſchen eben ſo wenig eine Belohnung der Tugend, oder ein Verdienſt, als ein Gebot derſelben giebt" (S. 151.). Die Sittenlehre wird nun vom Vf. nach der gewöhnlichen Weiſe in einen allgemeinen und beſondern Theil geſchieden, wo aber der letztre, wie oben erwähnt wurde, für die Wiſſenſchaft wegfällt, alſo bloſs gewiſſe Gattungsbegriffe, als ein Band zwiſchen der Uridee des Guten und ihren individuellen Erſcheinungen ſich zeigen. Ihrer ſind drey: Tugend, Pflicht und ſittliches Gut. Die Tugend bezeichnet die entſchiedene Herrſchaft der Vernunft über die Selbſtheit, die Pflicht das Sittliche in Beziehung auf das Geſetz, und ein ethiſches Gut iſt alles durch den Tugendhaften Gewirkte, und durch die ethiſche Wirkſamkeit der Menſcheit im Ganzen ſoll eine ſittliche Welt hervorgebracht werden. Es kann die ethiſche Wiſſenſchaft den einen oder den andern dieſer Begriffe ihrer Darſtellung zum Grunde legen, aber dieſe Begriffe drücken nichts weiter aus, als die allgemeinen Formen, unter denen das Sittliche kann aufgefaſst werden, das Individuelle lernt man nur aus der Erfahrung kennen.

Es iſt aus dem Angeführten erſichtlich, daſs durch die vorliegende Schrift die Ethik als Wiſſenſchaft nicht weiter gebracht werde, indem an ſittlichen allgemeinen Formeln, ſie mögen nun einer Tugendlehre, oder einer Pflichtenlehre, oder einer Güterlehre angehören, nie ein Mangel geweſen iſt, und nur die Beſtimmung und wiſſenſchaftliche Einſicht des Individuellen fehlte, welche Hr. *Kl.* überhaupt der Ethik abſpricht und an die Erfahrung verweiſt. Mit dieſer Abweiſung einer wiſſenſchaftlichen ſpeciellen Ethik behauptet der Vf. auch nichts Unbekanntes, ſondern ſieht ein, was ſchon andre vor ihm eingeſehen zu haben meynen. Indeſſen hat er zugleich dieſs ethiſche Reſultat ſeines Studiums mit einem naturphiloſophiſchen Gerüſte verſehen, mit einer kurzen Einleitung in die Philoſophie überhaupt, worin er als ein Schüler *Schellings* demjenigen folgt, was dieſer ſchon ſonſt, und zuletzt in ſeiner Abhandlung über das Weſen der menſchlichen Freyheit u. ſ. w. vorgetragen. Es liegt auſſer unſerm gegenwärtigen Zwecke, ihn hierin bis ins Einzelne zu begleiten, und wir müſſen uns auf wenige allgemeine Bemerkungen einſchränken.

1) Der Vf. ſtellt manches auf in Beziehung des philoſophiſchen Wiſſens, welches ihm ſelbſt die Gegner der Naturphiloſophie ohne Bedenken zugeben werden, und welches auch dieſer Naturphiloſophie nicht eigenthümlich iſt. Dahin rechnen wir z. B. daſs er von einem unmittelbaren evidenteſten Wiſſen ausgehn will, von Einigen Glauben genannt, welchen Ausdruck er verwirft, und es eine innre oder intellectuelle Anſchauung nennt, wo der Unterſchied wohl auf Wortbeſtimmung beruht (S. 19.); ferner, daſs Erkenntniſs *a priori* und *a poſteriori* im wahren Sinne immer Eins ſind, alſo rationale Erkenntniſs und empiriſche Erkenntniſs in der Wiſſenſchaft zuſammenfallen (S. 20.); daſs der Philoſoph mit reinen Sinnen ohne

ohne alle vorläufige Theorien, die Phänomene der Natur und Menschenwelt auffassen müsse, um, nachdem er sie nach ihren individuellen Eigenschaften kennen gelernt habe, die Einheit und das Gleiche in ihnen aufzusuchen (gewiss die rechte und wahre wissenschaftliche Methode); dass die Schule nicht die Philosophie selbst, sondern nur eine Anleitung dazu lehren könne (S. 22.); dass überhaupt das Besondre nicht aus dem Allgemeinen abgeleitet werden, also auch keine besondre Wissenschaft analytisch aus der Philosophie gefolgert werden möge, woraus die Wichtigkeit der Erfahrungserkenntnisse, als Frucht reiner und treuer Beobachtungen erhelle (S. 25.); dass die Idee des Wahren dem Menschen einwohnen müsse, wenn er überhaupt der Erkenntniss fähig seyn soll und die Vernunft das Organ sey, wodurch man diese Idee erkenne (S. 37.); u. s. w.

2) Der Vf. hat mit seiner Schule die Verwechselung des Begriffs der Ursache und des Begriffes der Totalität gemein, da jener die unbedingte Idee der Vernunft, dieser aber das unbestimmte Unendliche des Verstandes ausdrückt, aus welcher Verwechselung die vielfachen logischen Spielereyen und Verwirrungen sogenannter Naturphilosophen ihren Ursprung nehmen. Ferner streitet der Vf. dagegen, dass die Naturphilosophie den qualitativen Unterschied der Dinge aufhebe und denselben in einen quantitativen verwandle, also den qualitativen Unterschied zwischen Geist und Natur, und dadurch die Würde der Vernunft und Freyheit, der Tugend und Religion, aufhebe; das sey nicht der Fall, sondern jedes Individuum sey wahrhaft qualitativ von den andern verschieden (S. 27.). Hier hat er die eignen Erklärungen seines Lehrers vergessen. Dieser sagt: (Neue Zeitschrift für specul. Physik §. 26.) Absolute Identität sey gleich der absoluten Totalität, dem Universum, und die *quantitative* Differenz aufserhalb desselben sey das einzelne Seyn oder Ding. Auch heifst es in demselben Sinn an einem andern Orte: „Seele und Leib sind nicht allein in ihrem *An-sich*, sondern auch dem *Grade* ihrer Vollkommenheit nach, Eins." (Jahrbücher der Medicin Bd. 2. Heft 2. S. 145.) Wie kann daher der Vf. sagen, „*nie* habe die Naturphilosophie behauptet, das Reale sey gleich dem Idealen, der Leib gleich der Seele, oder die Materie der Vernunft, sondern nur, dass beide im Absoluten Seyn, und auch nur in dieser Beziehung, sich gleich seyn, nicht aber rücksichtlich ihrer besondren Form, wodurch sie Reales und Ideales sind" (S. 27.); wie kann er fragen: „ob eine *graduelle oder quantitative* Verschiedenheit behauptet werde, wenn man sagt: in Beziehung auf die Ureinheit gebe es keinen Gegensatz unter den Dingen" (S. 28.)? *Litera scripta manet!* Er selbst auch *vergleicht* nicht blofs das Physische mit dem Geistigen, sondern betrachtet ihre Einheit als die Basis seines philosophischen Wissens. „Die Gegensätze der aufgehobnen ursprünglichen Einheit bezeichnen wir im Allgemeinen als Reales und Ideales, welche auf der tiefsten Stufe als *Schwere* und *Licht* erscheinen (von welcher tiefsten Stufe sich also die höheren Stufen durch graduelle oder quantitative Verschiedenheit unterscheiden) und die man in verschiedner Beziehung verschieden benennt, z. B. Besondres und Allgemeines, Körper und Geist, Leib und Seele, Seyn und Denken, Stoff und Form, Natur und Menschheit" (S. 60.). Ferner: „je mehr in den Dingen die Schwere von dem intelligenten Princip, oder dem Licht, überwunden und verklärt wird, desto gottähnlicher sind sie selbst" (S. 61.). Also *gottähnliche Dinge*. „Die *Schwere* zeugt im Menschen das Individuelle und den *Eigenwillen*, denn die Schwere ist das Princip von allem Egoismus in der Welt; sie strebt dem Lichtprincip entgegen, welches die Wurzel der Dinge ist, sie zum Sprossen treibt und in Verbindung mit dem übrigen Weltall zu bringen sucht. Von ihm stammt der Universalwille im Menschen, der nach Harmonie mit dem Ganzen ringende Wille, die reine Vernunft" (S. 62.). „Das Princip der Schwere im Menschen ist die Wurzel seines Seyns und seiner individuellen Anlagen, welche für sich und ohne vollkommene Vermählung mit dem Intelligenten noch blind wirksam ist, z. B. in den vollkommensten Thieren äufsert sich das individuelle Wesen noch als verstandlose Begierde. Durchdringt aber das Lichtwesen vollkommen das durch die Schwere gesetzte Individuelle: so entsteht, was man Geist oder Persönlichkeit nennt; die Persönlichkeit ist also die vollendete Einheit der Schwere und des Lichtes, in einem Einzelwesen, dem Menschen. Dadurch ist er zugleich als Individuum Totalität, ein Abbild Gottes, welches das absolut freyeste und selbstständigste Wesen ist. Allein diese Selbstständigkeit ist sehr verschieden von der, wie wir sie in Gott denken müssen, und durch diese Verschiedenheit ist sie erst menschliche Freyheit, die Ursache des Guten und Bösen. Die Einheit des egoistischen und vernünftigen Willens im Menschen ist verschieden von der absoluten Einheit derselben in Gott dadurch, dass jene eine trennbare, diese eine unzertrennliche ist. Denn im Geiste durchdringen sich beide so, dass der Geist über beide steht und die Macht hat, entweder das Eine oder das Andre zum Mittelpunkte seines Seyns zu machen, und in dieser Möglichkeit besteht die *persönliche* Freyheit" (S. 63.). „Beide Principien, das aus dem dunklen Grunde der Schwere Emporgehobene und das dem Lichtwesen Entsprechende, sind im Menschen nicht als todte Beschaffenheiten vorhanden, sondern als wirksame Kräfte, wovon ein jedes strebt, das ihm entgegengesetzte sich unterzuordnen, oder sich zum Mittelpunkte des menschlichen Lebens zu machen. Der Geist, über beide schwebend und beide unter sich begreifend, kann sich nun für das eine oder andre entscheiden, und von seiner Entscheidung hängt die Sittlichkeit des Menschen ab" (S. 65.). Dass dieses so sey, gehört zur nothwendigen Offenbarung Gottes (S. 66.). — In dieser Darlegung des Vfs. herrscht die gewöhnliche sittliche Ansicht von der Unterordnung des Eigenwillens unter die höhern Anfoderungen der Vernunft; dass jener indessen aus der Schwere stammt, diese aber aus dem Licht, dass Schwere und Licht in Gott unzertrennlich, im Menschen aber zertrennlich sind, und da-

dadurch letzterem *perſönliche* Freyheit zugeſchrieben werden müſſe, welche ſonach Gott fehlt, in welcher er aber ſich ſelbſt offenbaren müſſe, gehört zu den naturphiloſophiſchen Behauptungen vom Phyſiſchen und Geiſtigen, durch welche eine wiſſenſchaftliche Einſicht keineswegs gefördert wird. Um dem Fanatismus auszuweichen, da es „im Univerſum nichts Unbeſtimmtes und Unentſchiedenes giebt" (S. 76.), hilft ſich der Vf., wie andre ſeiner Schule auch, durch die Unterſcheidung des Empiriſchen und Intelligiblen an jedem Dinge, wo dann die Freyheit nicht in einer bloſs zufälligen oder empiriſchen, ſondern in einer intelligiblen Nothwendigkeit beſteht; eine Unterſcheidung, welche ſchon *Kant* mit ſeinem Phänomenon und Noumenon machte, und durch deren Anwendung die Frage über Freyheit des Menſchen keineswegs gelöſt, ſondern nur etwa der Fatalismus verhüllt und ins intelligible Gebiet hineingeſchoben wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Eſſai ſur l'utilité de conſerver les colléges de médecine et de ſanté dans le royaume de Weſtphalie.* 1808. 28 S. 8. (2 gr.)

Ein einſichtsvoller Arzt in einer nahmhaften Stadt des Königreichs Weſtphalen ſetzt in einem ſehr anſtändigen Tone hier die Vortheile der franzöſiſchen und preuſsiſchen Medicinal-Verfaſſung aus einander, und vielleicht hat dieſe kleine Schrift dazu beygetragen, daſs die ehemaligen *collegia medica* in ihrer Verfaſſung geblieben ſind, ohne jedoch einem Ober-Collegium der Reſidenz untergeordnet zu ſeyn, welches auch bey der dermaligen Organiſation des Staats überflüſſig zu ſeyn ſcheint, da die Präfecten die geſetzmäſsigen Vorſteher der Polizey ſind, und an dieſe alſo die *Collegia medica* zu berichten haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. Auguſt verlor die hieſige Univerſität einen ihrer berühmteſten Lehrer, *Georg Simon Klügel*, im 73ſten Jahr ſeines Alters. Er war von 1767—1788. Profeſſor der Mathematik zu Helmſtädt geweſen, und ſeitdem zu Halle.

Anerkannt war *Klügel* einer der erſten deutſchen Mathematiker. Ein Schüler und Freund *Büſchen's* und *Käſtner's*, hatte er ſich die Vorzüge beider zu eigen gemacht, von dieſem die theoretiſche Gründlichkeit und umfaſſende Gelehrſamkeit, von jenem den Sinn für praktiſche Anwendung. Bereits ſeine erſte noch jetzt geſchätzte Promotions-Schrift über die *Parallelen-Theorie* zeigte ihn als einen ſcharfſinnig prüfenden und gelehrten Mathematiker, und erwarb ihm ſeine frühere Lehr-Stelle in Helmſtädt. Hier ſchrieb er die *analytiſche Trigonometrie*, worin er die hieher gehörigen zerſtreuten Lehren aus der Elementar- und höhern Mathematik in ein wohlgeordnetes Ganze vereinigt, und auch im einzelnen manches neu dargeſtellt hat. Gröſser iſt das Verdienſt, das er ſich durch die *analytiſche Dioptrik* erwarb. Durch dieſen lichtvollen, noch nicht übertroffenen Lehrbegriff hat er nicht bloſs dem Mathematiker das verwickelte Studium dieſer Wiſſenſchaft, ſondern auch dem optiſchen Künſtler die ſicherere Ausübung ſeiner Kunſt erleichtert. Nachher durch die Ausarbeitung und wiederholte Verbeſſerung ſeiner *Encyclopädie* beſchäftigt, hat er kein gröſseres mathematiſches Werk weiter unternommen, bis auf ſein letztes, das *mathematiſche Wörterbuch*. Man muſs den Reichthum der Materialien bewundern, die hier aus zahlreichen Quellen zuſammengeſtellt ſind, und zugleich die ſich gleichbleibende ſelbſtſtändige Gründlichkeit, Präciſion und Nettigkeit in der Entwicklung und Darſtellung anerkennen. Auch der gelehrtere Kenner findet in dieſem Werke vieles, was in den vollſtändigſten Lehrbüchern vergebens geſucht wird. Zugleich enthält es einen Schatz literariſcher Nachrichten, und der lehrreichſten Beyträge zur Geſchichte der Mathematik, die ſie ſich nur dem wahren Forſcher bey dem eigenen Studium der Quellen darbieten. Auſser dieſen gröſsern Werken hat *Klügel* noch eine Menge einzelner Aufſätze geſchrieben, z. B. eine Preisſchrift über die Feuerſpritzen, viele Abhandlungen in dem aſtronomiſchen Jahrbuch, in dem mathematiſchen Archiv, und in den Göttingiſchen Societäts-Schriften, beſonders über die Perturbations-Theorie. Die zuletzt genannten Abhandlungen veranlaſsten einſt die Aeuſserung, womit *Klügel* von *La Lande* in Gotha empfangen würde, daſs er Arbeiten geliefert habe, welche wenige Gelehrte in Europa zu unternehmen im Stande wären. Ohne Zweifel würde er *noch* mehreres von dieſer Art geleiſtet haben, hätten ihn nicht ſeine encyclopädiſchen Beſchäftigungen zu einer Theilung ſeiner Studien veranlaſst, wodurch er aber in einem weiten Kreiſe um Verbreitung reeller bildender Kenntniſſe ein groſses und bleibendes Verdienſt ſich erworben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollſtändige Ausgabe von Matth. Caſim. Sarbievii ſämmtlichen lat. Werken.

Veranlaſst von einer Anzahl achtungswürdiger und geſchmackvoller Freunde beſorge ich eine *vollſtändige Ausgabe* der lateiniſchen Werke des unſterblichen *Sarbiewski*. Den Vertrauten dieſes Mannes von Kopf und Herz darf nur ſein Name genannt werden, um ſolches Vorhaben auf's Nachdrücklichſte zu begünſtigen.

Die *neue Ausgabe* enthält *Sarbiewski's* ſämmtliche lateiniſche Gedichte, nebſt einem Bruchſtück der Lechias von 322 Hexametern. Alle mir bekannte Ueberſetzungen ſeiner poetiſchen Ueberbleibſel, gleichfalls in ihrer Art Meiſterſtücke, wenn gleich von andern Händen, ſollen in einem Anhange, zugleich aber auch der im Auslande ſo gut als nicht bekannte *lateiniſche Briefwechſel* zwiſchen *Sarbiewski* und dem Biſchof von Plock, *Stanislaus Lubienski*, in dieſe *erſte*, vollſtändige Sammlung aufgenommen werden; ſo daſs ſie Alles enthalten wird, was der gelehrte Piariſt *Franz Bohomolek* aus den Schätzen der Wilnaer Bibliothek zu Rathe ziehen konnte.

Die Einrichtung wird geſchmackvoll mit angemeſſener Eleganz und höchſter Correctheit veranſtaltet. Das Ganze hofft man in *zwey* Bänden in einem gefälligen Format aufzuſtellen.

Pränumerirende Unterzeichner wenden ſich unmittelbar an den Herausgeber in poſtfreyen Briefen. Pränumerationsſammler erhalten die gewöhnlichen Vortheile. Die Namen der Beförderer werden dem *zweyten* Bande vorgedruckt, bloſse Unterzeichnung kann nicht angenommen werden. Unterzeichner zahlen jetzt *zwey Reichsthaler* in Sächſ. Gelde; bey Ablieferung des *erſten* Bandes aber einen Reichsthaler nach; ſollte bey der beabſichtigten Eleganz des Drucks etwas mehr erforderlich ſeyn: ſo wird man dieſen Nachſchuſs auf das Billigſte beſtimmen.

Ueber die Zahl der wirklich Pränumerirenden wird auch nicht ein Exemplar mehr gedruckt, und den auszugebenden Exemplaren meines Namens Unterſchrift von mir handſchriftlich beygefügt.

Dresden, den 8. Jul. 1812.

Johannes Aloys Martyni-Laguna.

Mit Vergnügen ſind wir erbötig, auf dieſe ſchätzbare Ausgabe Pränumeration anzunehmen, und weiter zu beſorgen.

Halle, im Auguſt 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeines Bücher-Lexicon, oder vollſtändiges alphabetiſches Verzeichniſs der von 1700 bis zu Ende 1810. erſchienenen Bücher, welche in Deutſchland und in den durch Sprache und Literatur mit ihm verwandten Ländern gedruckt worden ſind. Von *W. Heinſius*. 4 Bände. Neue umgearb. u. verm. Aufl. 1812. Leipzig, bey J. F. Gleditſch.

Der Verleger kann gegenwärtig dem gelehrten Publicum die Erſcheinung des obigen Werkes anzeigen, und man kann ſich deshalb an alle ſolide Buchhandlungen wenden.

Der Preis des ganzen Werkes in 4 Bänden gr. 4., mit Petit-Schrift in geſpaltenen Columnen gedruckt, iſt auf Druckpapier 18 Rthlr. 18 gr., auf Schreibpapier 22 Rthlr. 12 gr.

Für gedachte Preiſe und baare Einſendung des Betrags liefert die Verlagshandlung das Werk durch ganz Deutſchland poſtfrey.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. gr. 8. 1812. 9ter Thl. 2 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem beſondern Titel:

Homiletiſches Handbuch über die ſonntäglichen Evangelien und Epiſteln des ganzen Jahrs. 3ter Bd. 2 Rthlr. 6 gr.

Die durch öffentliche Urtheile allgemein anerkannte Brauchbarkeit dieſes Werks macht jede weitere Empfehlung von unſerer Seite überflüſſig; um aber auch denen zu genügen, welche ſich nicht das Ganze kaufen wollen, iſt das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: Die erſten drey Theile begreifen *alle Caſualfälle* in ſich; der 4te und 5te die ſämmtlichen *hohen* und *kleinen Feſttage* des Chriſtenthums, mit einem beſondern Titel; der 6te Theil beſchäftigt ſich mit den *wöchentlichen Vorträgen*, unter einem beſondern Titel; der 7te, 8te und 9te Theil enthalten die *Sonntage* nach den gewöhnlichen Perikopen, und führen auch einen beſondern Titel;

der 10te Theil, welcher binnen Jahresfriſt erſcheint, wird das ganze Werk beſchlieſſen. Jeder Theil koſtet 2 Rthlr., mit Ausnahme des 3ten, 6ten und 9ten Theils, deren jeder für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben iſt.

Gebauer'ſche Buchhandlung in Halle.

Bey J. G. Heinr. Richter in Leipzig iſt erſchienen:

Geſchichte des Osmanniſchen Reichs von ſeiner Entſtehung bis auf die neueſten Zeiten. 4 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr.

Geſellſchaftsſpiele zur Vertreibung der langen Weile in den Winterabenden. Mit Kpfrn. 12. 14 gr.

Glaſe, J., Worte der Religion über wichtige Angelegenheiten des Herzens und Lebens, mit Rückſicht auf die Ereigniſſe und den Geiſt der Zeit. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr.

Heinke, J. P. F. von, Handbuch des Niederöſtreichiſchen Lehnrechts. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Louvrier, Joſ., noſogr. therapeut. Darſtellung ſyphilitiſcher Krankheitsformen, nebſt Angabe einer zweckmäſsigen und ſichern Methode, veraltete Luſtſeuchenübel zu heilen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Plutarchs Biographieen der berühmteſten Griechen und Römer. 4 Bde. Mit Kpfrn. 12. 2 Rthlr. 16 gr.

Reißer, Fr., allgemeine Weltgeſchichte bis zum Preſsburger Frieden. 7 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 10 Rthlr. 16 gr.

Wagner's, Dr. *E.*, Geſchichte des ruſſiſchen Reichs. 6 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 6 Rthlr.

Werner, J. F. L. von, Regentenmaximen aus den Schriften Ludwigs XIV., Friedrichs II. und Guſtavs III. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Zang's Würdigung der Kern'ſchen Methode, Wunden zu behandeln. 8. 8 gr.

Bey demſelben Verleger iſt ferner erſchienen:

Amanda Deut, die Frau in unſträflicher Doppel-Ehe. Ein Schauſpiel in 5 Aufz. von *C. G. Th. Chladenius.* 8. 8 gr.

Cicero, M. T., ad Marcum Brutum Orator. Ex recenſ. *Jo. Aug. Erneſti.* In uſum ſcholarum. 8. 6 gr.

Collection des Synonymes françois, les plus uſités dans la ſociété etc. par *Th. de Vermont.* 8. 12 gr.

Darſtellung, deutliche, und Charakteriſtik der Gartennelke, *Dyanthus caryoph. hort.* etc. genannt. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eberhard, G. A., neues ABC- und Leſebuch. Mit 9 color. Kpfrn. gr. 8. 20 gr.

Daſſelbe auf Schreibpap. in Maroq. 1 Rthlr. 4 gr.

Eduard und Charlotte. Oder Liebe, Pflicht und Täuſchung. Ein intereſſantes Familiengemälde. 8. 20 gr.

Erzählungen, launige, aus den Papieren eines Einſamen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der Mnemonik. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbſtunterricht. Mit Kpfrn. 8. 16 gr.

Iſocrates Evagoras von *Heynig.* 8. 10 gr.

Mann im Mantel, der. Vom Verf. des *Lorenzo.* Mit 1 Kpfr. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Merry Companion, the, or new jeſt-book. 8 14 gr.

Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und Hypochondriſten. *Dritte* Auflage. 8. 8 gr.

Ueber den Anbau des Landtabaks und deſſen Verbeſſerung. *Zweyte* verm. u. verb. Auflage. 8. 12 gr.

Vermont, Theod. von, Unterrichtsplan in der franz. Sprache. *Zweyte* verb. u. verm. Aufl. 8. 16 gr.

Weigand, M. *G. H. F.*, Kunſt, in zwey Monaten Engliſch leſen, ſchreiben und ſprechen zu lernen. Nebſt einer Vorrede von *C. A. L. Käſtner.* gr. 8. 16 gr.

Werner, C. F., die Productionskraft der Erde, oder die Entſtehung des Menſchengeſchlechts aus Naturkräften; ein Weg zur Unſterblichkeit zu gelangen. 8. 16 gr.

Bey W. E. Richter in Altenburg iſt erſchienen:

Annalen der Altenburgiſchen pomologiſchen Geſellſchaft. 1ſt Heft. Mit 2 ſauber color. Kupfern und farbigem Umſchlag. gr. 8. 21 gr.

Europa's Palingeneſie. Sammlung der wichtigſten Materialien zur neueſten Geſchichte des Europäiſchen Continents. Enthaltend Oeſtreichs Kriegsgeſchichte im Jahr 1809. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Gaul böck Dich, oder das Flügelpferd. Ein Gedicht in Suhler Mundart, von *Kleſt.* gr. 8. 4 gr.

Laukhard, Fr. Chr., Melana. Aus einem italiäniſchen Manuſcript. 8. 1 Rthlr.

— — Wilhelm Steins Abenteuer. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

— — vertraute Briefe eines alten Landpredigers an einen ſeiner jüngern Amtsbrüder. 8. 12 gr.

Lüder's, L., Geſchichte der Mathematik bey den alten Völkern. *Zweyte* revidirte Ausgabe. gr. 8. 18 gr.

Schuderoff, J., über Kirchenzucht, mit beſonderer Rückſicht auf die proteſtant. Kirche. 8. 8 gr.

Neue Verlagswerke von J. L. Schrag in Nürnberg zur Leipziger Oſter-Meſſe 1812.

Eccard, Dr. *A. W.*, Beobachtung und Heilung der bösartigen Bräune. 8. 9 gr. oder 36 Kr.

Fouqué, Friedr. Baron de la Motte, der Zauberring; ein Roman in 3 Bändchen. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Gehlen, A. F., faſsliche Anleitung zu der Erzeugung und Gewinnung des Salpeters; zunächſt für Landleute. gr. 8. 12 gr. od. 42 Kr.

Gütle, J. K., Hand- und Hülfsbuch für alle Künſtler und Handwerker, die Kitte, Formen und Maſſen gebrauchen u. ſ. w. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Harles, C. F., über die Krankheiten des Pankreas, und insbeſondere über die *Phthiſis pancreatica*, mit einleitenden Bemerkungen über Schwindſuchten überhaupt. gr. 4. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Hegel, G. W. F., Wiſſenſchaft der Logik. *Erſter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Heinrich, Pl., die Phoſphoreſcenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorgan-

ganiſchen Natur, durch eine Reihe eigener Erfahrungen und Verſuche geprüft und beſtimmt. *Zweyte* Abtheilung. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Förg, Dr. *J. Ch. G.*, Schriften zur Beförderung der Kenntniſs des menſchlichen Weibes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshülfe insbeſondere. *Erſter* Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Journal, neues, für Chemie und Phyſik, in Verbindung mit *J. J. Bernhardi*, *J. Berzelius*, *C. F. Bucholz* u. a. Herausgegeben vom Prof. *J. S. C. Schweigger*. *Zweyter* Jahrgang. Compl. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr.

Roth, *J. F.*, Nürnbergiſches Taſchenbuch. *Erſtes* Bändchen (Nürnbergs Geſchichte). Mit 3 illum. Abbildungen. 12. Geb. mit Schuber. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Sendtner's, *J.*, Gedichte. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Siebold, *Elias v.*, Lehrbuch der theoretiſch-praktiſchen Entbindungskunde, zu Vorleſungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. *Erſter* Band (theoretiſche Entbindungskunde). 3te verm. und verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Studien, mineralogiſche, von *Leonhard* und *Selb*. *Erſtes* Bändchen. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. In Umſchlag geheftet. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Treviranus, *G. R.*, über den Bau der Arachniden. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. In Umſchlag. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Winke, die Kuhpocken-Impfung betreffend. 8. 6 gr. od. 18 Kr.

Denkſchriften der phyſicaliſch-mediciniſchen Societät zu Erlangen. *Erſter* Band. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 52 Kr.

Schelling's allgemeine Zeitſchrift von Deutſchen für Deutſche. *Erſtes* Stück. gr. 8.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Schaller's, *K. A.*, *Encyklopädie und Methodologie der Wiſſenſchaften*, bearbeitet als *Handbuch für angehende Studierende und ſolche Freunde der Wiſſenſchaften, welche eine gelehrte Bildung empfangen haben*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Zwecke, welche der Herr Verfaſſer in einer bisher noch nicht vorhandenen Vereinigung zu erreichen bemüht war, ſind: 1) den gegenwärtigen Zuſtand jeder einzelnen Wiſſenſchaft nach Stoff und Form in möglichſter Beſtimmtheit darzuſtellen; 2) den organiſchen Zuſammenhang der Wiſſenſchaften durch jedem Fache vorangeſetzte Eintheilung bemerklich zu machen; 3) durch eine kurze Skizze der beſonderen Geſchichte der einzelnen wiſſenſchaftlichen Zweige das allmählige Werden derſelben vorzulegen; 4) über die zweckmäſsigſte Methode, nach der jede Wiſſenſchaft ſtudiert werden muſs, Rathſchläge zu ertheilen; 5) auf die Seiten hinzuweiſen, für welche ſich Kraft und wiſſenſchaftliches Bemühen beſondere Verdienſte zu erwerben vermögen; und endlich 6) den geſammten abſoluten und relativen Werth jeder einzelnen Wiſſenſchaft anzudeuten. Das Publicum, für welches er arbeitete, ſind theils angehende Studierende, in welcher Abſicht es als Lehrbuch für die erſten Klaſſen gelehrter Schulen empfehlenswerth ſeyn dürfte; theils Freunde der Wiſſenſchaften, die durch Lage oder überhäufte Berufsarbeiten gehindert ſind, die einzelnen Fortſchritte der Wiſſenſchaften zu beachten, und denen ein ſolches zuſammenfaſſendes Werk als Handbuch willkommen ſeyn könnte. — Zur Erleichterung eines eigenen weiteren Studiums iſt die jedem Fache klaſſiſche Literatur hinzugefügt.

Guirlanden, herausgegeben von *W. G. Becker*. 1r u. 2r Bd. Mit Titelkupfer nach Ramberg von *H. Schmids*. Leipzig, bey J. F. Gleditſch. Preis 3 Rthlr.

Es bedarf keiner weitern Anpreiſung des Werthes dieſer Schrift, indem das Namensverzeichniſs der Theilnehmer an ſolcher ſchon hinreicht, um das Publicum darauf aufmerkſam zu machen. Auſser vom Herausgeber ſind darin Aufſätze und Gedichte von den beſten deutſchen Dichtern und Proſaiſten enthalten. Wir nennen: *Fr. Kind*, *Tiedge*, *Schmids v. Lübek*, *Eberhard*, *Haug*, *Streckfuß*, *Langbein*, *Prätzel*, *Garve*, *Krug v. Nidda*, *Schütze*, *v. Nordſtern*, u. a. m.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Bey mir iſt zu haben:

Klotzſch, *J. F.*, Sammlung vermiſchter Nachrichten zur *ſächſiſchen Geſchichte*, 12 Theile, mit vielen Kupfern. 5 Rthlr.

Thüringiſche Geſchichte; aus den Handſchriften Dr. C. *Sagittarius* gezogen. 1 Rthlr. 4 gr.

Dieſe Werke, welche ſowohl für den Geſchichtsforſcher, als für jeden Vaterlandsfreund wichtig ſind, ſind bis auf wenige Exemplare vergriffen, und möchten nicht wieder gedruckt werden. Wer ſich *directe* an mich wendet und den Betrag *frey* einſendet, erhält erſteres für 4 Rthlr. — letzteres für 20 gr.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

In der Thurneyſen'ſchen Buchhandlung in Caſſel ſind, im heruntergeſetzten Preiſe, gegen baare Zahlung in Carolins à 6 Rthlr. zu haben:

Botanique de *J. J. Rouſſeau*, ornée de 65 planches, imprimées en couleurs, ſur pap. grand Jeſus velin in Fol. 1805. ſtatt 95 Rthlr. à 45 Rthlr.

Choix de plantes, dont la plupart ſont cultivées dans le Jardin de Cels par *Venenat*. 5 Livraiſons in Fol. Paris 1803. ſtatt 36 Rthlr. — 18 Rthlr.

Collection des fleurs et des fruits peints d'après nature par *J. S. Prevoſt*, avec une explication des planches, par *A. N Ducheine*. 12 Livraiſons in Fol. Paris 1805. ſtatt 85 Rthlr. — 36 Rthlr.

Elémens de botanique par *Pitton de Tournefort*, nouv. ed. augmentée par *Jolyclerc*. 6 Vol. in 8. Lyon 1797. ſtatt 30 Rthlr. — 14 Rthlr.

Exer-

Exercices de botanique, ornés de 157 planches coloriées, par *Philibert*. 2 Volumes. 1801. ſtatt 16 Rthlr. 12 gr. — 8 Rthlr. 8 gr.

Flore d'Oware et de Benin en Afrique par *Paliſot de Beauvois*. 11 Livraiſons, avec planches imprimées en Couleurs. Fol. Paris 1807. ſtatt 80 Rthlr. — 38 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des colibris et des oiſeaux mouches par *J. B. Audebert*, ouvrage orné de figures impr. en Couleurs. 32 Livraiſons in Fol. grand pap. vel. ſtatt 330 Rthlr. — 136 Rthlr.

Hiſtoire naturelle, générale et particulière de *Buffon*, nouv. edit. Ouvrage formant un cours compl. d'hiſtoire naturelle, redigé par *Sonnini*. 112 Volum. in 8. avec grand nombre de figures. Paris 1806. ſtatt 188 Rthlr. — 96 Rthlr.

Hiſtoire naturelle, générale et particulière de *Buffon*. 5e edit. 65 Volumes, avec gravures, in 12. Paris 1752. rel. ſtatt 76 Rthlr. — 50 Rthlr.

Hiſtoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Maeſtricht, par *Faujas St. Fond*, avec beaucoup de gravures. Fol. Paris 1799. ſtatt 26 Rthlr. — 13 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux d'Afrique par *F. Levaillant*. 3 Vol. in Fol. avec figures color. Paris 1799. ſtatt 130 Rthlr. — 56 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux de l'Amérique ſeptentrionale par *Vieillot*. Livraiſons 1 — 10. grand in Fol. pap. vel. ſuperf. figures en Couleurs. Paris 1808. ſtatt 86 Rthlr. — 36 Rthlr.

Hiſtoire naturelle d'une partie d'oiſeaux nouveaux et rares de l'Amérique et des Indes, par *Levaillant*. Livraiſ. 1 — 8. grand pap. vel. fig. en coul. in Fol. ſtatt 70 Rthlr. — 30 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des plus beaux oiſeaux chanteurs de la zone torride par *L. P. Vieillot*. Livr. 1 — 6. grand in Fol. pap. vel. ſuperf. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 52 Rthlr. — 26 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des oiſeaux de Paradis, des Rolliers, des Premerops, des Toucans et des Barbus par *Levaillant*. 21 Livraiſons grand in Fol. pap. vel. ſuperf. figures en Coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 290 Rthlr. — 120 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des rainettes, des grenouilles et des crapauds par *Daudin*, ornée de 38 planches col. Paris an XI. ſtatt 20 Rthlr. — 12 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des ſinges, peints d'après nature par *Audebert*. 10 Livraiſons in Fol. pap. grand Jeſus velin fig. en couleurs. ſtatt 100 Rthlr. — 46 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des tangaras, des Manakins et des Todiers, par *A. G. Desmareſt*. 5 Livraiſons in Fol. av. fig. impr. en Coul. pap. gr. Jeſus velin. Paris 1805. ſtatt 43 Rthlr. — 20 Rthlr.

Inſectes recueillies en Afrique et en Amérique dans les royaumes d'Oware et de Benin etc. etc. par *Paliſot de Beauvois*. Livr. 1 — 5. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. ſtatt 36 Rthlr. — 18 Rthlr.

Jardin de la Malmaiſon. 20 Livraiſons in Fol. avec figures coloriées par *Ventenat*. pap. gr. Jeſus. ſtatt 225 Rthlr. — 112 Rthlr.

Plantes de la france, décrites et peintes d'après nature par *Jaume St. Hilaire*. 40 Livraiſons in 4. Paris 1806 — 1808. ſtatt 105 Rthlr. — 56 Rthlr.

les mêmes pap. velin. ſtatt 188 Rthlr. — 90 Rthlr.

Traité des arbres et arbuſtes que l'on cultive en France par *Duhamel*, nouv. ed. augmentée de plus de moitié et publ. par *Michel*. 32 Livraiſons. pap. fin. fig. noires. ſtatt 84 Rthlr. — 40 Rthlr.

le même pap. carré velin fig. color. ſtatt 233 Rthlr. — 86 Rthlr.

Traité des arbres fruitiers par *Duhamel de Monceau*, nouv. ed. augmentée par *Poiteau* et *Turpin*. Livraiſ. 1 — 9. pap. vel. fig. en coul. ſtatt 84 Rthlr. — 45 Rthlr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Anzeige und Bitte an die Herren Buchhändler.

Durch einen unglücklichen Brand, welcher am 6ten Febr. d. J. unvermuthet in meiner Wohnung, und zwar in meinem Arbeitszimmer, ausbrach, verlor ich nicht nur den gröſsten Theil meiner mit vielem Fleiſse und bedeutenden Koſten geſammelten Bibliothek im Fache der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Technologie, Phyſik und Mathematik, ſondern auch mehrere ſeit einigen Jahren zum Druck bearbeitete Manuſcripte, unter welchen letztern ſich das Mſcpt zum *erſten* Bande meiner, im Januarhefte der A. L. Z. angekündigten, Encyklopädie der Eiſenhüttenkunde befindet. Hierdurch, und durch den Verluſt ſo mancher vortrefflicher und zu dieſer Arbeit unentbehrlicher Bücher, wird die Herausgabe dieſes Werks zwar etwas verzögert, indeſs hoffe ich, daſs daſſelbe dabey nicht verlieren dürfte, beſonders da ich mir auch zugleich das Horaziſche: „*nonum prematur in annum*" zum Grundſatz gemacht habe. Schon bin ich durch die Liberalität einiger Herren Buchhändler mit Büchern aus ihrem Verlage, die in die obigen Fächer einſchlagen, rühmlichſt unterſtützt worden; allein es fehlen mir noch gar viele Schriften, und es ergeht daher meine anderweite gehorſamſte Bitte an menſchenfreundliche Buchhandlungen, mir ein Exemplar Ihrer Verlags-Artikel aus den obigen Fächern, hauptſächlich der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde und Technologie, gütigſt zu verehren, und mir ſolche *unfrankirt* durch die *Heyer'ſche Hofbuchhandlung* zu *Gieſsen*, welche dergleichen Aufträge an mich freundſchaftlichſt beſorgen will, zukommen zu laſſen, wofür ich meinen beſten und herzlichſten Dank abzuſtatten nie verfehlen werde, ſo wie auch für das bereits Erhaltne nochmals mein innigſter Dank öffentlich gezollt wird.

Ludwigshütte bey Biedenkopf, im Groſsherzogthum Heſſen, den 25. Julius 1812.

Dr. *J. G. L. Blumhof*,
Groſsherzogl. Heſſiſcher Hofkammerrath, Hütten-Inſpector und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Auguſt 1812.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae ſex.* Textum ad fidem codicis Halenſis antiquiſſimi criticis nondum cogniti edidit, variam editionum lectionem annotavit, Scholia a vulgatis diverſa ex eodem codice deſcripſit et Cel. *Ruhnkenii* dictata in *Terentium* necdum typis impreſſa adjecit Dr. *Paulus Jacobus Bruns*, Philoſophiae Profeſſor P. O. in Academia Halenſi. *Tomus I. Andria. Eunuchus. Heautontimorumenos.* 366 S. *Tomus II. Adelphi. Hecyra. Phormio.* 274 S. 1811. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige, um die Literatur mannichfaltig verdiente, Herausg. dieſer Schrift hatte bey ſeiner Verſetzung nach Halle das ſchon öfter von ihm erfahrne Glück, auf der dortigen St. Marienkirchen-Bibliothek im Junius des Jahrs 1810, durch die Güte des Vorſtehers jener Bibliothek, des Hn. Dr. *Kemme*, mit einem merkwürdigen, alten, bisher, wie es ſcheint, von den Kritikern noch gar nicht benutzten, Cod. des *Terenz* bekannt zu werden. Wenigſtens thun weder die neueſten Herausgeber des Komikers, *Schmieder* (1794) und *Bothe* (1806), noch die früheren Meldung deſſelben. — Nur in der *Dreyhaupt'ſchen Beſchreibung* des Saalkreiſes (in einen Auszug gebracht, verbeſſert und vermehrt von *J. T. Stiebritz*) T. II. S. 293. und in der Anzeige der Schmieder'ſchen Ausgabe (A. L. Z. 1797. Nr. 327.) fand Hr. Dr. *Bruns* das Daſeyn dieſes Cod. erwähnt. — Wir glauben den Werth des Geſchenks, das der Herausg. des Manuſcripts dem Publicum macht, am beſten beurkunden zu können, wenn wir aus der lehrreichen Vorrede das Nöthige, die Literatur des Cod. ſowohl, als das Verfahren betreffend, das Hr. Prof. *Bruns* bey dieſer Edition beobachten zu müſſen glaubte, dem Weſentlichen nach in Auszug bringen und mit einigen Anmerkungen begleiten. — Voran geht eine Beſchreibung des Cod. Derſelbe iſt in klein Folio auf ziemlich dichtem Pergament (*ſatis craſſo*), in Quartform zuſammengelegt, geſchrieben. Wie vorn angemerkt iſt, kam er aus der Verlaſſenſchaft des erzbiſchöfl. Magdeburgiſchen Leibarztes *Heinrich Ellenberg* 1665. käuflich an deſſen Enkel mütterlicher Seite, den Bürgermeiſter *Melchior Redel*, der ihn der Bibliothek, wo er nun aufbewahrt iſt, vermachte. — Der Cod. enthält die ſechs Komödien des *Terenz*, die man in den Ausgaben findet, vollſtändig, bis auf eine einzige Lücke im *Eunuchus* (Act. IV. Sc. III.), wo mitten im Quartbogen ein Blatt fehlt. — In der vor uns liegenden Ausgabe iſt dieſs (S. 224.) bemerkt, und die Lücke aus dem Texte der Zeuniſchen Edition ergänzt. Die Verſe ſind ohne Abſatz an einander fortlaufend geſchrieben. Nur Inhalt und Prolog der *Andria*, der Prolog des *Eunuchus*, und Act. II. Sc. IV. v. 1—14. des *Heautontimorumenos* ſind als Verſe abgetheilt. Den Komödien gehn Argumenta in Verſen, von den bekannten verſchieden, voraus. Der Cod. ſelbſt beginnt mit einer Biographie des *Terenz*, derſelben, die *Heinrich Weſterhov* in ſeine Ausgabe des Dichters (Hag. Com. 1726.) einrücken lieſs (S. 32—33.), und *Zeune* in der neuen Auflage jener Ausgabe (Leipzig 1774.) ebenfalls aufnahm. Beide, ſagt Hr. Dr. *Bruns*, witterten nicht die Fehlerhaftigkeit jener Abſchrift, die entweder gar nicht, oder vollſtändiger zu geben war. Genauer und vollſtändiger erſcheint ſie jetzt aus dem neu aufgefundenen Cod. Der Vf. der Biographie ſelbſt iſt unbekannt. Hr. Dr. *Bruns* vermuthet den *Eugraphius* aus dem 10ten Jahrhundert. Von groſsem Belang ſcheint ſie uns indeſs nicht zu ſeyn. Sie iſt ſehr dürftig, und zeichnet ſich vor dem Gewöhnlichen, das vor den Editionen gefunden und dem *Suetonius* mit Ueberarbeitung des *Donat.* zugeſchrieben wird, durch nichts aus, als die von mehrern Grammatikern behaupteten, von *Feneſtella* widerlegten Angaben, er ſey im Triumphe des *Scipio* als gefangener Karthaginenſer aufgeführt worden: „*ante currum Scipionis ligatis retro manibus minatus eſt ut captivus* — (in dieſem den folgenden Worten widerſprechenden Einſchiebſel ſteht *minatus*, ein Wort der *Latinitatis mediae*, für *ductus*;) *Sed currum illius pileatus proſecutus eſt in urbem, quod erat ſignum libertatis. Nam quicunque captivorum a victore libertate potiretur, pileum habens in capite currum illius proſequebatur*" und ſodann durch ein ungenügendes Geſchwätz über die Metra des Dichters. — Die Komödien ſind nicht mit ausdrücklichen Worten gerade in Acte und Scenen getheilt, aber durch gröſsere Anfangsbuchſtaben, gröſseren Zwiſchenraum der Linien, in der *Andria* zuweilen auch durch zinnoberfarbne oder andre rothe Buchſtaben in der erſten Linie angedeutet. In den drey erſten Stücken ſind im Eingange einer neuen Scene die Namen aller darin auftretenden Perſonen, in den drey letzten nur der Name Einer Perſon, derjenigen, die zuerſt ſpricht, ausgedruckt.

Die Schriftzüge verrathen nach ihren Charakteren das 10te oder 11te Jahrhundert. Die Buchſtaben haben etwas kleinere Form; doch giebt es nicht nur einzelne Unzialbuchſtaben, ſondern auch ganze Worte und Linien beſtehn aus ſolchen. — Eine Probe der

Schrift liefert das letzte Blatt in einem ſauberen Kupferſtiche am Schluſſe des *zweyten* Bandes. — An Abbreviaturen fehlt es nicht; aber ſie erſchweren weder die Lectüre des Textes ſehr, noch ſind ſie ſo beſchaffen, daſs ſie auf ein ſpäteres Zeitalter ſchlieſsen laſſen. Mehrere Proben findet man S. XI. Für *Terentius* findet man öfters Θ.

Unter die Gründe, warum der Herausg. gerade dem 10ten oder 11ten Jahrhundert die Handſchrift beylegt, rechnet er auch folgende: Der Diphthongus *oe* wird nie mit einem einfachen *e*, ſondern entweder wie gewöhnlich, oder mit einem geſchwänzten *ę*, und zwar in der erſten Form öfter, als in der zweyten, geſchrieben, der Buchſtab *i* immer ohne Punkt oder Accent (ˈ). Mehrmals iſt das *h* vor dem *i* weggelaſſen (*ilarum* ſtatt *hilarum* u. ſ. w.) Was die Unterſcheidungszeichen betrifft: ſo iſt das häufigſte ein Punktum (.). Es kommen auch Semicola vor (;), doch vermuthet der Herausg., das krumme Strichlein (,) ſey von neuer Hand. Das Fragzeichen hat nicht immer dieſelbe Figur (*credo* — ſagt der Vf. der Vorrede — *quia non ubique eadem manus poſuit*). Das Ausrufungszeichen (!) hat die Figur ˌ, und zwar nicht am Ende des Wortes, ſondern mitten über demſelben, *Aegre*. Heavt. IV. 8, 21.* Kolon (:) und Komma kommen nirgend vor.

Der ganze Cod. iſt mit Scholien oder Gloſſen angefüllt, mit Curſivſchrift geſchrieben, theils zwiſchen den Linien des Textes, theils am Rande. Da ſie Tinte, Orthographie, Abbreviaturen, Buchſtabenzüge mit dem Texte gleich haben: ſo vermuthet Hr. *B.*, ſie möchten von derſelben Hand ſeyn, die jene geſchrieben. Sie erklären nicht nur die Worte des Textes, ſondern enthalten auch verſchiedene Lesarten anderer Handſchriften. Die Varietät der Lesart wird ſodann mit den Abbreviaturzeichen † (= *vel*), oder *a*† (d. i. *alias* oder *aliter*) angedeutet. Daſs es wirklich Varianten aus fremden Handſchriften, und mitnichten bloſs Vermuthungen des Schreibers ſeyn, erhellt daraus, daſs ſie häufig in andern Codd. ſich finden (*unde conjici poteſt, eas, quae auctoritate codicis nondum fultae ſunt, illa tamen non deſtitutum iri, ſi codices accuratius examinantur* p. XII.). Der Herausg. beklagt ſich (S. XIII.), daſs die Nachläſſigkeit früherer Editoren des *Terenz* in Beſchreibung oder vielmehr oft Nichtbeſchreibung der von ihnen gebrauchten Codd. von *Petrus Victorius* an, der die von *Faërnus* zuerſt mit reiferer Kritik beſorgte Ausgabe unſers Dichters nach dem Tode des *Faërnus* herausgab, bis auf den neueſten, *Bothe* (1806), herunter, es ihm unmöglich gemacht habe, eine genauere Vergleichung des Halle'ſchen Cod. mit andern anzuſtellen. Er zweifelt indeſs, ob die ſchon früher gebrauchten mit eigentlichen Scholien (Rand-Anmerkungen wohl, Gloſſemen aus *Donat*, wie der von *Faërnus* benutzte Bembiniſche Cod. ſie hatte) ausgerüſtet geweſen, wenn ſchon auf der Pariſer Bibliothek und ſonſt mehrere dergleichen vorhanden. So werden S. XV und XVI. mehrere erwähnt, deren einen *Joh. Lamius* in *Catal. Codd. MSS. bibl. Riccardiana* p. 360. anführt, ein anderer auf der Wolfenbüttler Bibliothek ſich befand (die zwey von *Bothe* benutzten Wolfenbüttelſchen waren, nach der Verſicherung Hn. Prof. *Geſenius*, der ſie für *Bothe* verglich, ohne Scholien, S. XVI.), und ein dritter 1474. geſchriebener im Beſitze des Lüneburgiſchen Rectors, Hn. *Niklas*, war, nach deſſen Tode er in die St. Michaëliſche Kloſterbibliothek kam. Die Scholien, die der Halle'ſche Cod. enthält, ſind verſchieden von den früher bekannt gemachten, wie der Augenſchein lehrt. Ihr Vf. muſs nach *Donatus* gelebt haben: denn er citirt dieſen p. 154. in der „*expoſitio tituli cum argumento*" des *Eunuchus*, „*iſti dies tunc tempore conſulatum gerebant Romae, quando e (Terentii) fabulae recitatae ſunt — comoedia iſta Eunuchus adpellatur, eo, quod contineat in ſe fabulam Eunuchi, unde et ſub feminino genere profertur, teſte Donato, quoniam ad comoediam refertur.*" Ja ſelbſt nach *Eugraphius*, einem Schriftſteller des 10ten Jahrhunderts, den aber der Vf. der Scholien fleiſsig muſs geleſen haben. Dahin führt die öftere Uebereinſtimmung der beiderley Anmerkungen. So wird I. S. 94. N. 55. eine Stelle von *Cicero* für die Bedeutung des Wortes *periculum* beygebracht, die *Eugr.* ebenfalls anführt. Auch das Scholion 4) (S. 97.) findet ſich faſt mit denſelben Worten bey jenem. Indeſs iſt die Uebereinſtimmung nicht ſo groſs, daſs der Scholiaſt darum für einen Epitomator des *Eugraphius* ſollte gehalten werden müſſen. Sein barbariſches Latein indeſs möchte beweiſen, daſs er in das nämliche Zeitalter gehört, wohin der Cod. in das 10te oder 11te vielmehr. (*Si enim Fabricius*, ſetzt der Vf. der Vorrede S. XVIII. hinzu, *bibl. lat.* II. 30. *Eugraphii aetatem ad Sec. X. vergens recte retulit, codex demum ſeculo XI. exaratus videtur*) — dieſs oft barbariſche Latein hat ganz die alte Mönchsform. Rec. hebt einige Stellchen heraus aus der Einleitung zur *Hecyra* II. 1. „*de prologo*" — „*pater ſuus Lachis deſponſavit ei olim puellam nomine Philumenam, Phidippi et Merinae* (ſonderbar für *Mirhinae*, wie denn S. 97. dieſer Eigenname recht ſo geſchrieben iſt. Aber der Herausg. wollte, was ſchwerlich alle Leſer billigen werden, mit diplomatiſcher Genauigkeit auch die Schreibfehler ſeines Cod. geben) *ipſo nolente, quoniam fidem habebat Bachidi. Quid multa? Dixit Philumenam cui quaedam ignoranter vitium fecerat concubendo (ſic) eam ea, ejusque annulum, quem per vim detraxerat, dederat amicae ſuae Bachidi. — — Illis etiam diebus certa cauſa exiſtente a patre miſſus eſt profectus in Imbrum* etc.

Dem Herausg. dünkt es ferner nicht ohne Grund wahrſcheinlich, daſs der Abſchreiber ſelbſt auch aus eigener Mache Noten hinzu gethan. Der Umſtand macht es ihm wahrſcheinlich, daſs dieſe oft mit den offenbar falſchen Lesarten des Textes übereinſtimmen. So wird z. B. Andr. I. 1, 19. bey dem Worte *praedicas* (für *praedico*, wie die Ausgaben leſen) bemerkt, es ſey ein *Verbum frequentativum*. Ebend. I. 2, 22. macht der Scholiaſt bey der Stelle: „*tum ſi quis magiſtratus cepit ad eam rem improbum*" die Anmerkung: „*improbum, durum,*

bere, und der Herausg., der auch in der Vorrede (S. XX.) dieſs als einen Beweis für ſeine Behauptung braucht, die Note: *legit igitur coepit.* Wenn ſchon *cepit* nicht richtig genug durch *habuit* interpretirt iſt: ſo ſieht Rec. doch nicht ein, wie hier eine Verwechslung von *cepit* mit *coepit* dem Abſchreiber oder Scholiaſten könne zur Laſt gelegt werden. Eher möchten Anmerkungen, wie folgende z. B., aus der Feder des Copiſten gefloſſen ſeyn: bey *obiit mortem* (Andr. I, IV. 18.) — *obviavit.* Ebend. I, IV. 5. bey: *quia compotrix ejus eſt* die ſinnloſe *compos importunitatis*, nebſt ſo manchen andern ganz müſſigen, wie z. B. S. 50. in der Andria bey der Stelle *pro Deûm atque hominum fidem — exclamatio!* oder allzudürftigen, wie ſogleich hinter jener 49) 50) 51), die alle ſich von ſich ſelbſt verſtehen und gegen andre ganz gute und brauchbare zu ſehr abſtechen. Kürze und Deutlichkeit iſt allerdings ein Verdienſt der meiſten dieſer Scholien. Der Herausg. hält ſie darum für nützlicher, als die weitläufigen des *Donatus* und *Eugraphius*, da ſie auch der Faſſungskraft der Jugend mehr angemeſſen ſeyn (nur oft gar zu trivial!). Auch finden ſich in ihnen aller Aufmerkſamkeit werthe Lesarten, ſie mögen nun durch andre Codd. beſtätigt werden, oder nicht. In jedem Falle verdienen ſie Achtung *ob magnam antiquitatem, quam prae ſe ferunt* XXI.

Weiter nehmen ſie beſonders Rückſicht auf die unterredenden Perſonen, was dieſe leis, beyſeite, was laut geſprochen, welcher von ihnen dieſe oder jene Rede zuzueignen, auf den Zuſammenhang der Scenen u. ſ. w. Irrt der Scholiaſt hierin auch offenbar manchmal: ſo ſind die Stellen, wo er den Sinn verfehlt, gegen diejenigen, wo er ihn getroffen, nur wenige, und können auch ſo als Belege zur älteren Interpretationsgeſchichte dienen. — Da, wie das italiäniſche *ſe*, das Wörtchen *ſi* öfter für: *num* oder *an* gebraucht wird (cf. N. 12. *Si ſe viderit* für *num ſe viderit*, p. 219. N. 28. *interrogata eſt — ſi vidiſſet Thraſonem*): ſo glaubt Hr. *B.*, der Vf. der Gloſſen möchte ein Italiäner geweſen und der Cod. ſelbſt, weil er den Schreiber deſſelben für den nehmlichen mit dem Gloſſator zu halten geneigt iſt, in Italien geſchrieben worden ſeyn.

Den Text des *Terentius* ſelbſt betreffend, wie er hier geliefert wird: ſo ſtimmt er oft mit denjenigen Codd., die nach *Faërnus* und *Bentley's* Zeugniſſe die beſten ſind, überein. Zu bemerken iſt, daſs Eun. V, 6. nach dem 9ten Vers ein ganzer Trimeter vorkommt, freylich interpolirt, den man ſonſt nicht findet:

„*De ſene quem feciſti ingredi pulſantem ut ſenes ſolent.*"

Die Interpunction iſt hin und wieder eigen, und nicht ſo beſchaffen, daſs ſie vor der gewöhnlichen Vorzug verdiene, an einigen Orten doch beſſer, als in den Editionen.

Wir kommen nun auf das Verfahren, das der Herausgeber bey der Bekanntmachung dieſes allerdings merkwürdigen, vielleicht nur da und dort, wie es der erſten Freude des Finders leicht begegnet, zu überſchätzten Fundes beobachten zu müſſen glaubte. Vielleicht hätten einige Gelehrte gewünſcht, der Herausg. hätte kürzer und wohlfeiler für die Käufer ſein achtungswürdiges Geſchäft abthun, und bloſs die Varianten und Gloſſen, entweder ganz oder mit Auswahl, in einer beſondern Schrift ohne den Text herausgeben mögen. Er verwarf dieſs aus mehreren Gründen. Einmal, weil er beſorgte, die kleinere Schrift würde ſodann, wie es die Erfahrung bey mehreren ähnlichen Arbeiten ſchon längſt bewährt hätte, weniger Publicität erhalten und ſo den für die Kritiker und künftige Bearbeiter des *Terenz* bezweckten Nutzen weniger geleiſtet haben. Sodann, weil die Gloſſen ohne Beydruckung des Textes doch weniger verſtändlich geweſen ſeyn würden, und ſonach, um ſie nur einigermaſsen verſtändlich zu machen, doch der gröſste Theil des Textes hätte abgedruckt werden müſſen. Daher zog er es vor, den ganzen Text zu geben, mit diplomatiſcher Genauigkeit, und ſowohl die Interlinear- als Marginalgloſſen unter ihn zu ſetzen. Weil nun der Text des Mſcpts von den Ausgaben oft abweicht: ſo wurde derſelbe mit der Weſterhov'ſchen von *Zeune* neu aufgelegten (Leipzig 1774.) Ausgabe des *Terenz*, ſo wie auch dem Original von dieſer und mit der Bentley'ſchen (Leipzig 1791.) verglichen. Die Abweichungen von der Zeune'ſchen Ausgabe ſind mit Sternchen bezeichnet angegeben; auch iſt *Bentley's* Zeugniſs und Urtheil über die verſchiednen Lesarten angeführt. — So laſſen z. B. in der Andria I, 1. v. 76. die gewöhnlichen Editionen *igitur* aus in den Worten (*quid igitur obſtat? cur non vere fiunt? —*), was gegenwärtiger Text hat, und es wird die Bemerkung von *Bentley* unter demſelben mitgetheilt, daſs alle von ihm benutzten Codd. *igitur* haben (S. 26.). Zugleich iſt beygeſetzt: *idem delere jubet verae, pro quo Mſſ. noſter vere.* Bey dem 124ſten Vers in derſelben Scene, wo der Halle'ſche Cod. *praeſcripſti* (wie auch die Zweybrücker Edit. S. 15.) lieſt (und des Metrums wegen, dünkt uns, mit Recht), wird aus der Zeune'ſchen Edit. die Lesart *praeſcripſiſti* vom Herausg. angemerkt. Ebendaſ. v. 127. lieſt der Cod. *qui* ſtatt des *quis* der Edit., und *Bentley's* Miſsbilligung dieſes *quis* wird bemerkt. — Wie Rec. glaubt, hat *Bentley* Recht: denn wie in aller Welt will man den Trimeter ſcandiren, wenn man *quis* lieſt?

Quis igitur relic | tus eſt objur | gandi locus? |

Es kommt offenbar eine Sylbe zu viel heraus, was bey dem in die Verſchlingung fallenden *qui* wegfällt. Ebend. Act. I. Sc. II. v. 10. (S. 39.) liefert der Cod. ebenfalls auch die beſſere von *Bentley* vertheidigte Lesart *interea* ſtatt der gewöhnlichen *inter*: — *ſperantes jam amoto metu: interea oſcitantes opprimi.* In derſelben Scene v. 17. wird bey der Lesart *ſivi*, die auch mit den meiſten dieſer Cod. hat, die wohl unſtatthafte Lesart *Sini* der Zeune'ſchen Ed. vom Herausg. bemerkt. — Hr. *B.*, einmal entſchloſſen, ſeinen Cod. ganz ſo zu geben, wie er ihn fand, wollte ihn auch mit ſeinen Fehlern und ſeiner falſchen Orthographie abdrucken laſſen. Z. B. S. 72. v. 24. *queret* ſt. *quaeret.* S. 88. v. 40. *miſerae* ſt. *miſere.* S. 105. v. 7. *in animo* ſt. *animo.* S. 334. *es* ſt. *eſt. Pireus* ſt. *Piraeus. Cena*

ſt.

ſt. *coena*. *coepi* ſt. *cepi*. *habundet* ſt. *abundet*. *hoſtium* ſt. *oſtium*. Auch die offenbar oft nur durch Nachläſſigkeit weggebliebenen Namen der Unterredner, wie z. B. Andr. I. 2, 20. (S. 39.) vor: *hoc quid ſit*, das Zeichen *D. (Davus)*, und in der folgenden Antwort vor: *omnes qui amant*, — *ferunt*: die Buchſtaben *Si (Simon)* wurden nur vom Herausg. unter den übrigen Gloſſen des Cod. bemerkt, was doch den Gebrauch der Ausgabe etwas erſchwert. Die Diſtinctionen wurden ebenfalls gelaſſen, wie ſie Hr. *B.* vorfand; nur weil das Komma im Cod. immer fehlt, und ſtatt deſſelben ein Punkt eintritt, erlaubte ſich der Herausg., um alle Verwirrung zu vermeiden, hier Aenderungen, und ſetzte, wo der Zuſammenhang es erforderte, das Komma. Uebrigens hat der Herausg. auf die Abweichungen der Diſtinctionen des Cod. von denen in den Ausgaben in den Anmerkungen Rückſicht genommen. So iſt z. B. in der gegenwärtigen Ausgabe Andr. I. 2, 30: *Quid hoc? intellextin'* nach der Unterſcheidungsweiſe des Cod. gedruckt, in der Note aber wird von Hn. *B.* angegeben, daſs die Ausgaben ſo abtheilen: *Quid? hoc intellextin'*, und dieſs mit einem *recte* begleitet. Eben ſo im folgenden 31ſten Vers iſt *irrides* ohne Fragzeichen nur mit einem Punkt gedruckt, es wird aber angegeben, daſs die Ausgaben jenes ſetzen, jedoch mit der Bemerkung: *rectius abeſſe teſte Bentlejo*. — In den ſogleich folgenden Worten: *Nihil me fallis. ſed dico tibi*, wird die im Grunde auch wenig ſtatthafte Weſterhov'ſche Vermuthung, es möchte für *ſed dico: edico* zu leſen ſeyn, ſo daſs das *ſ* in *ſed* aus dem *in fallis* wiederholt worden, von unſerm Cod. nicht beſtätiget. — Auch in den Gloſſen wollte Hr. *B.*, um conſequent zu ſeyn, eher ſelbſt die offenbaren Fehler mit aufnehmen, als zur Unzeit, wo er bloſs den Herausgeber zu ſpielen hatte, die Rolle des Kritikers zu übernehmen. Er beſorgte zwar, dieſe ängſtlich-gewiſſenhafte Genauigkeit möchte manche irren, und Rec. geſteht, ſelbſt daran zuweilen irre geworden zu ſeyn, indeſs ehrt er die Gründe des Vfs. für ein durchgreifendes gleiches Verfahren bey ſeiner ſo dankenswerthen Arbeit. Bey einer Auswahl der Gloſſen, ſagt der Herausg. in der Vorrede noch (S. XXIV.), hätte doch der Verdacht entſtehen können, die beſſeren ſeyen übergangen worden; nun ſtehe dem Leſer und Kritiker die Auswahl frey. So habe *Weſterhov* die Lesart *hem ſed mane* (die auch in alten Ed. 1469 und 1496 ſich findet) (Andr. IV. 1. 59.), wo die neueren Ausgaben (ſ. auch die Zweybrückſche S. 59.) *hm, ſt, mane*. leſen, unter die abſurden gerechnet; *Bothe* hingegen („*ſagacitate et audacia cum Bentleio comparandus*"), weil ſie ſich beynahe in allen Codd. finde, in ſeiner Ausgabe ausgedruckt, und auch der Halle'ſche hier mitgetheilte Cod. hat ſie. Eben ſo nehme der Scholiaſt (Andr. I, 2, 9 — 10.) N. 42. p. 39. *opinantis* für den Accuſat., ob er ſchon das folgende *ſperantis* im Genitiv mit der Beziehung auf *dominum* nehme — nach des Herausg. richtigem Beyſatze: *ſatis dure et contra mentem*; — *Bothe* aber ſey der nämlichen Meinung: denn er ändere *ſperantis* in *ſperans — neque opus ei videbatur, hanc emendationem defendere.* p. XXV. — Auch habe man den Herausgebern des *Donatus* es mitnichten zum Vorwurfe gemacht, daſs ſie ſeinen ganzen Commentar hätten abdrucken laſſen, ob er ſchon viel Unrichtiges, Abgeſchmacktes und Lächerliches enthalte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, ohne Ang. d. Verl.: *Polizeypraxis im Königreiche Baiern*, oder *Handbuch der Sicherheitspolizey*. Von *St. von Lewer*, Königl. Baier. Polizey-Actuar zu Neuburg an der Donau u. ſ. w. 1811. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. meynt, die öffentliche Sicherheitspolizey liege in ganz Deutſchland (zwey Staaten, Baiern und Würtemberg, die übrigen ſcheint er gar nicht zu kennen, zum Theil ausgenommen) noch in der Kindheit, weil man noch kein vollſtändiges und den Zeitverhältniſſen angemeſſenes Werk über die öffentliche Sicherheitspolizey habe. Ob das eine und das andre wahr ſey, wollen wir hier nicht unterſuchen. Nur ſo viel glauben wir bemerken zu müſſen, daſs, wenn wir uns wirklich noch in dem Zuſtande der Dürftigkeit befinden, in welchem der Vf. uns zu ſehen meynt, durch ſeine hier dargebotne Gabe gewiſs unſere Lage nicht gebeſſert werden kann. Sein hier gegebenes Handbuch der Sicherheitspolizey iſt nichts weiter, als eine, vermeintlich in ſyſtematiſcher Ordnung, gegebene Zuſammenſtellung einiger Baieriſchen Geſetze über das Polizeyweſen und deſſen Organiſation und Verwaltung, und der Verordnungen einiger Baieriſchen Polizeybehörden, namentlich der zu München und Landshut über verſchiedene Gegenſtände der Sicherheitspolizey; — eine Compilation, oder richtiger vielmehr gar ein Nachdruck, für welchen kein Mann dem Vf. Dank wiſſen wird, und am wenigſten Baieriſche Polizeybeamte, welchen ſein Händewerk zunächſt gewidmet iſt: denn was ſie hier erfahren, wiſſen ſie wohl ſchon längſt bey weitem beſſer. — Uebrigens mag der Vf. zwar ein guter und fleiſsiger Polizey-Actuar ſeyn, allein das, was er auſser jener Compilation noch als eigenes Machwerk giebt, die *Einleitung*, zeigt klar, daſs er zum Schriftſteller in dem Gebiete dieſes Zweiges der Politik durchaus keinen Beruf habe. Er ſcheint weiter nichts zu kennen, als *Harl's Handbuch* u. ſ. w., den — mehr geprieſenen als geleſenen und geliebten — *Kameral-Correſpondenten*, und die Polizeygeſetze ſeines Vaterlandes. Freylich genug für ſeine Dienſtſphäre; aber bey weitem nicht ausreichend zur Abfaſſung eines befriedigenden Syſtems der Sicherheitspolizey. Ein ſolches hat weit gröſsere Schwierigkeiten, als der Vf. ſich vorgeſtellt hat, und nur ſeiner Unkunde iſt die Dreiſtigkeit zuzuſchreiben, womit er ſich an dieſe Unternehmung wagte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Auguſt 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae ſex.* — — Edidit Dr. *Paulus Jacobus Bruns* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 202. abgebrochenen Recenſion.*)

Durch die freundſchaftliche Güte des um alte und neue Literatur ſo mannichfaltig verdienten Hn. Hofrath *Böttigers*, der ehemals ſelbſt eine Edition des *Terenz* zu veranſtalten ſich anſchickte, erhielt Hr. Pr. *Bruns* des berühmten *Ruhnken's* Anmerkungen über den *Terenz*, wie dieſer ſie ſeinen Schülern nach holländiſcher Sitte in die Feder zu dictiren pflegte. Der Director des Weimariſchen Gymnaſiums *Chriſtian Ludwig Lenz* hatte dieſe aus der Bibliothek ſeines 1809. verſtorbenen Bruders, *Karl Gotthold*, Prof. in Gotha ererbt, Hn. *Böttiger* ſchon ehemals mitgetheilt und bewilligte jetzt gerne ihre Communication an den Herausgeber. Dieſer gab ſich Mühe, ſie ſorgfältig abzuſchreiben, von vorzüglichen Schreibfehlern *) zu reinigen, und verſichert, hauptſächlich ſtrenge Sorgfalt auf genauere Citation der aus *Terenz* und *Plautus* nachgewieſenen Stellen **) verwendet zu haben. Für den Werth dieſer Anmerkungen führt er das Lob an das ihm *Wyttenbach* (*vitae Hemſterhuſii et Ruhnkenii* Lipſ. MDCCCI. S. 126 — 127.) ertheilt, wo ihre Methode ſowohl als ihr Werth charakteriſirt ſind. — Sie ſprechen aber auch, wenn nicht ſchon der Name des berühmten Gelehrten für ſie bürgte, für ſich, und dürfen als wirkliche *dictata* mit andern nachgeſchriebenen Bemerkungen, nicht in dieſelbe Kategorie gezählt werden. — Ungefähr 1786. oder doch nicht lange hernach müſſen ſie von *Ruhnken* dictirt und — von wem? wird nicht genannt, — nachgeſchrieben worden ſeyn: denn in einer Note zum Eunuch. II. 1. 14. wird *Oudendorps* Ausgabe des Apulejus erwähnt, die in demſelben Jahre erſchien. Sie ſind unter den Noten des Scholiaſten, abgeſondert, in geſpaltenen Columnen mitgetheilt. Ihr allerdings ſehr ſchätzbarer Werth muſs indeſs nach ihrem nächſten Zwecke beurtheilt werden. Sie ſind weniger auf Gelehrte als auf Studirende berechnet. Ihre Tendenz iſt daher nicht ſowohl kritiſch als grammatiſch und exegetiſch, d. i. auf Erklärung richtiger Bedeutung der Worte und ihres Zuſammenhangs nach der Etymologie und dem bewährten mit Gründlichkeit und Klarheit nachgewieſenen Sprachgebrauch der Alten wird überall am meiſten hier geſehn. Iſt gleich vieles davon in guten *Lexicis*, z. B. dem *Schellerſchen* gleichfalls zu finden, wie bey den Erklärungen der eigentlichen urſprünglichen Bedeutung der Wörter: *calamitas — quando quae calamos frangit* mit Zuziehung der Stelle bey *Cicero Verr. III.* c. 98. und *Verr. II.* c. 37.; zu der Stelle im Eunuch I. 1, 34. S. 160. — *Vitium* (*impedimentum vox ſumta ex augurali diſciplina* etc.); zu V. 2. des Prologs zur *Hecyra* II. Tom. S. 97. n. 21. — über die Bedeutung der Zeitwörter *confutare*, *deſpicere* S. 102. I. Tom. u. ſ. w., ſo finden ſich doch viele auch, die dem Vf. eigen ſind und von Lexicographen noch verdienten aufgenommen zu werden. Z. B. gleich in den Noten zum Prologus des 1. St. der Andria wird beym 3. V. S. 9. — *populo ut placerent* — wird aus *Cic. Br.* c. 84. *Hor. Carm.* IV. 3. und *Suet. in Ner.* c. 42. (*quondam ſcenico placenti nuntium miſit*) auch alten Inſcriptionen gut nachgewieſen, daſs *placere* ein *verbum proprium ſcenae et ludorum* ſey. V. 6. wird *Donatus* gelobt, der *qui* durch *ut* erklärt, und dieſe Erklärung durch Stellen aus dem Livius, z. B. XXVI. 6. beſtätiget. V. 8. *vetus* in der verächtlichen Bedeutung von *veternoſus*, *in quo vis ingenii defecerat* mit Beziehung auf *Donatus* zu Eun. IV. 4, 21. mit Recht genommen. Der Dichter ſelbſt, den *Terenz* im Sinne haben, wird nicht nach der alten Lesart bey *Donatus Lucius Larinius*, ſondern wie *Mad. Dacier* ſchon dafür ſetzte, *Luſcius Lanuvinus* genannt. V. 12. erklärt der Vf. die Worte *oratio* und *ſtilus* nicht mit dem *Donatus* von dem, was die Griechen διανοια und λεξις nennen, ſondern wie *oratio et ſcriptura* im Prolog zum Phormio, V. 4. *de ſcribendi facultate ac forma*. V. 16. wird bey dem Worte *contaminari* gegen

*) Nur S. 17. wo ſteht *Rem accurate explicat Colpus* VIII. 105. hat Hr. *B.* blos durch ein Fragezeichen angedeutet, daſs *Colpus* fehlerhaft ſey. Es muſs aber *Pollux* heiſsen, der im *Onomaſtico* lib. VIII. *ſegm.* 105. von den *Ephebis* handelt. *A. d. H.*

**) Auch dieſe Sorgfalt findet ſich überall bewährt. Nur ſelten iſt eine Lücke gelaſſen worden, wo man Buch und Kapitel noch einſchreiben muſs. Als S. 44. *Caeſar de B. C.* iſt zuzuſetzen III. 24. S. 57. *Oudendorp ad Lucan.* VII. fehlt v. 225. S. 225. iſt in der Note zu v. 10. nach *archaismo* zu ſetzen, Eun. II. 3, 82. *A. d. H.*

gen diejenigen geeifert, die es vom griechiſchen τενθω ungeſchickt *(inepte)* ableiten. Es ſtamme von *tago* ab, für das in der Folge *tango* geſetzt worden, wie für *clago*, *frago*, *pago*, *clango*, *frango*, *pango*. Zugleich wird bemerkt: „*quoniam miſcendo ſaepe aliquid corrumpitur et polluitur, (vox) etiam corrumpendi et foedandi poteſtatem accepit.* V. 17. wo in den Ausgaben gewöhnlich geleſen wird „*faciunt, nae, intelligendo ut nihil intelligant* — wird dieſe Lesart zwar von *Ruhnken* mit den Worten erklärt: *h. e. profecto tum valde intelligentes et ſapientes videri volunt, oſtendunt, ſe nihil intelligere;* doch hinterher die Lesart *ne* ſtatt *nae* mit dem Fragzeichen am Schluſſe des Satzes, wie einige alte Grammatiker bey *Donat* und *Bentley*, auch der *Halleſche* Cd. ſchreiben, vom Vf. vorgezogen, „*quae interrogatio habet vim vehementer negandi et haec ratio praeferenda videtur.*" Zugleich wird aus den Fragmenten des *Menanders* S. 38. nachgewieſen, daſs dieſes Oxymoron, dem ein ähnliches Eun. I. 1, 18. entſpricht, aus dieſem Dichter geſchöpft ſey. V. 20. wird aus *Cic. de off.* I. 52. nachgewieſen, daſs *exoptat* in der eigentlichen Bedeutung für *eligit* genommen ſey; daſs *negligere* auch gebraucht werde, von gefliſſentlichen Uebergehen, aus *Terenz* ſelbſt *Adelph.* V. 14. zum obigen Verſe, ſo daſs *exigere fabulam* (V. 27.) für *explodere* gelte, ebenfalls aus *Terenz Hec. prol.* 4. So aus dem Dichter ſelbſt (*Eun. prol.* 16.) zu V. 22. die Bedeutung von *moneo* in drohender Beziehung. Das letzte nach dem *Donat*, deſſen Gutes der Vf. ſehr oft nützt und heraushebt wie I. 1, 45. *(aetate integra = in flore conſtituta)*, I. 1, 53. *(captus eſt; habet: — pulcre vidit Donatus, formulam ab arena petitam eſſe* etc.) ohne jedoch ſeine Irrthümer zu vertheidigen. Nicht ſelten wie *Andr.* I. 1, 50. und *Andr.* I. 2, 4., wo das einemal *unus et item alter* durch zwey von *Donatus*, das andremal *ſemper lenitas* figürlich für *perpetua lenitas* genommen wird, widerlegt ihn und ſeine Nachbeter *Ruhnken* gründlich. Die erſte Stelle erklärt er nach *Ovids* Epiſt. XV. 182. und *Cic. ad Attic.* XIV. 18. als das unbeſtimmte Mehrere am natürlichſten. In der andern bezieht er *ſemper* das vor *lenitas* ſteht, zu dem nachfolgenden *verebar*.

Am Ende ſind noch angehängt *Caroli Gotth. Lenzii Quondam prof. Gothani obſervationes ad Terentium.* Sie waren nicht von dem Vf. zum Druck beſtimmt. Auch ſind ihrer nur wenige und meiſtens nicht von Belang; viele nur Citationen von Parallelſtellen. Zu dem bekannten *Eunuch* III. 1, 36. *lepus es et pulpamentum quaeris* wird aus *Suid.* verglichen: Δασύπους κρεῶν ἐπιθυμεῖ, was unſers Wiſſens ſonſt hierbey nicht bemerkt war.

LITERATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, in Com. b. Palm: *Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von Erlangen und deſſen Gegend* mit *Anweiſungen und Regeln für Studierende*, von Dr. *Johann Chriſtian Fick*. Nebſt einem Anhang, die neueſte Organiſation der Univerſität und die Schilderung ihres Zuſtandes betreffend. 1812. 8. Mit zwey Kupfern. Subſcriptionspreis 1 Fl. 30 Kr. Ladenpr. 2 Fl. 24 Kr.

Bekanntlich hatte die Univerſität *Erlangen* bald nach der K. Bayeriſchen Beſitznahme die Beſtimmung zu hoffen, eine proteſtantiſche — im Gegenſatze jener zu Landshut als einer katholiſchen — Univerſität zu werden. So ſonderbar dieſe Benennung in wiſſenſchaftlicher Hinſicht und in Beziehung auf Landshut war, wo bald mehr proteſtantiſche als katholiſche Lehrer ſeyn werden: ſo paſſend war ſie doch in politiſcher Hinſicht, indem zu Erlangen Katholiken weder angeſtellt waren, noch daſelbſt eine Lehrerſtelle zu finden hoffen konnten. Auch wurde in einer gewiſſen Periode der Entſchluſs gefaſst, die Univerſität Erlangen nach der Zahl und Beſoldung der Lehrer — nach der Eigenſchaft der ſcientifiſchen Attribute u. ſ. w. jener zu Landshut bey der Reorganiſation gleich zu ſtellen. Dieſe Hoffnung, welche bey dem gegenwärtigen Geldmangel ohne auſserordentliche Anſtrengung nicht wohl zu erfüllen iſt, gab unſerem Vf. Veranlaſſung zu ſeiner Schrift, wie er ſelbſt in ſeiner Ankündigung und Einladung zur Subſcription zu verſtehen gab; daher Rec. ſeiner Beurtheilung dieſe Umſtände vorauszuſchicken für nöthig findet.

In der Dedication an den König von Bayern dankt der Vf. für die Erhaltung der Univerſität — in der Vorrede verſpricht er die bisher verzögerte *Neue Organiſation der Univerſität Erlangen und ihren gegenwärtigen Zuſtand* u. ſ. w. als Anhang in einem beſondern Werkchen von ungefähr fünf Bogen nachzuliefern, ſtatt daſs dieſes der Hauptſtoff des Buches nach deſſen urſprünglichem Zwecke hätte ſeyn ſollen. Die beiden Kupfer bilden 1) den Grundriſs der Stadt und Gegend (vom K. B. Ingenieur-Lieutenant *Cröning*) und 2) die Anſicht der Stadt von Südweſten (vom Dr. *Meynier*).

Das Werk ſelbſt enthält als *Einleitung* die *kurze Geſchichte der Stadt Erlangen*, und zwar *a*) von den erſten, unſichern Nachrichten bis zur Ankunft der franzöſiſchen Flüchtlinge, *b*) von der Ankunft der Refugiés bis auf unſere Tage. (Der Vf. bemüht ſich in dieſer Abhandlung dem Orte *Erlangen* eine Verbindung mit Bayern und eine auſserordentliche Wichtigkeit deſſelben ſchon in den älteſten Zeiten — öfters gegen die Geſchichtsquellen — einzuräumen. So werden die Bojoarier zu den erſten Bewohnern der Gegend, und Erlangen ſchon im J. 649. zum Bojariſchen Nordgaue gezählt. — Die Grenze zwiſchen dem fränkiſchen Reiche und Herzogthum Bayern wird ebendaſelbſt feſtgeſetzt — über die Alterthümer an der ſogenannten Pfahlhecke findet mit Umgehung der vielen bekannten Quellen nur eine Berufung auf die noch unbekannte des Stadtpfarrers *Redenbacher* ſtatt — ebenſo zur Derivation des Namens der Stadt auf die unverbürgte Sage vom Geiſtlichen *Erlongus*, — eben ſo auf die Bulle P. Eugens III. von 1147., worin *Erla* (Erlangen) vorkommt, mit Umgehung der richtigeren

und

und wichtigeren einheimiſchen Urkunden. Zur Verſinnlichung eines noch beſtehenden Kirchengebrauchs für den heil. Martin nimmt der Vf. ſeine Zuflucht zu Mährchen, — derſelbe Fall iſt auch mit dem heil. Wege — gegen die Geſchichte ſpricht er ſchon von einer Befeſtigung zur Zeit K. Karls des Groſsen, eben ſo von deſſen Aufenthalt auf dem nahen Rathsberge und von einem *fiſco regio* oder *villa dominicali;* kurz der Vf. übergeht nichts, um ſeinem durch 500 Jahre höchſt unbedeutendem *Dorfe Erlangen* die gröſstmögliche Wichtigkeit ſchon beyzulegen. Die aufgezählten Unglücksfälle, beſonders aber die Lage von Erlangen — an ſich als Sandwüſte und nicht — wegen der Nähe Nürnbergs und Bambergs verhinderten die Zunahme der Bevölkerung in den erſten 500 Jahren. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., daſs der Stifter des Kloſters Neunkirchen Leupold von Grundlagen Biſchof zu Bamberg geworden iſt; mit unbegreiflicher Kürze fertigt er die Verhältniſſe der Katholiken zu Erlangen ab, ohne die vor einigen Jahren erſchienene authentiſche Geſchichte derſelben nur zu berühren, und obgleich auch ſie die Parochialrechte wie ihre Brüder zu Bayreuth erlangten. Mit Schonung berührt er den nachtheiligen Einfluſs der franzöſiſchen Emigranten und Armeen auf die Sittlichkeit und den Wohlſtand der Einwohner von Erlangen.)

Erſter Abſchnitt. *Die Stadt und ihre Bewohner. Erſtes* Kap. *Topographiſche Beſchreibung.* (Den zu groſsen Poſtmeilen bey Berechnung der Entfernung benachbarter Städte hätte die *wahre* Diſtanz beygefügt ſeyn ſollen. Das Geſtändniſs der ſelbſt für die Geſundheit höchſt ſchädlichen Sandwüſte iſt mit dem frommen Wunſche gepaart, daſs die Vegetation nach 20 Jahren der Vegetation des geſegneten Nürnbergs gleich kommen werde. Widerſprechend iſt die Ueppigkeit der Vegetation gegen Mitternacht, und lächerlich der Einfluſs des nahen Reichswaldes nach der Entwicklung des Sauerſtoffes. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., daſs man ſich der ſchönen herrlichen Natur, womit der Himmel dieſen Muſenſitz ſo reichlich ausgeſtattet hat, erfreuen kann, — daſs im Frühjahre das neue Grün den Luſtwandler zu Erlangen früher als anderswo anſpricht, obgleich er zugiebt, daſs der im Sommer ſo läſtige Sand im Winter als Auflöſungsmittel des Schnees diene. Mit Delicateſſe zählt der Apologet die tiefgewurzelten und unvertilgbaren Krankheiten Erlangens auf, und ſucht deren Gründe — mit wohlweiſer Umgehung der klimatiſchen — nur in der Lebensweiſe der Einwohner auf.)

Zweytes Kap. *Induſtrie und Kunſtfleiſs.* Nach einer kurzen Berührung des ſchlechten Klima als Grunds, werden die Fabriken und zu viele (944?!) gewerbtreibende Perſonen, welche gröſstentheils den Wohlſtand nur aus der Vorzeit kennen, aufgezählt.

Drittes Kap. *Geſellſchaftliches Leben.* Mit wenigen aber treffenden Zügen iſt der Charakter und die Lebensweiſe der Einwohner bezeichnet. Sonderbar findet Rec., daſs die Geſellſchaft der 75jährigen Markgräfin als Bildungsmittel der ſtudierenden Jugend aus dem Adelſtande angerühmt wird; und traurig iſt es, daſs durch deren Lebensgehalt von 40,000 Gulden oder Thalern mittelbar das allgemeine Elend der ganzen Stadt gelindert werden muſs. Auffallend iſt es, daſs die Geſellſchaft der Gebildeteren, Harmonie genannt, ohne Erweiterung ſich nicht würde erhalten haben, wie auch daſs die weiblichen Angehörigen daſelbſt nur drey beſondere Stunden wöchentlich für ſich genieſsen. Mit dieſer Anſtalt iſt auch ein Wittum-Inſtitut verbunden, welches der Vf. jedoch zu unbeſtimmt berührte; man weiſs nicht, ſollen dieſe hier Unterſtützung oder Aufnahme in die Geſellſchaft finden. Das Muſeum wird um ein Uhr Mittags geöffnet. Der Vf. äuſsert auch den Wunſch, daſs die wöchentliche muſikaliſche Geſellſchaft mit der Harmonie vereinigt ſeyn ſollte. Im höchſt hyperboliſchen Tone läſst er die Felſenkeller und das Schieſshaus durch einen ebenen grünen Platz reizender erſcheinen, und bemerkt, daſs im Welſiſchen Garten (deſſen Zweck, Nutzen, und Einrichtung, gut auseinander geſetzt iſt) die Eſel nur Damen — aber keinem Manne — das Aufſitzen erlauben. Unrichtig iſt es, wenn er ganz unbedingt behauptet, daſs das Miethen der Gartenhäuſer durch Studierende nie zu unedlen Zwecken ſey gemiſsbraucht worden. Die Ausflüge nach Norden, Oſten, Süden und Weſten bis an die Grenze des vorliegenden Grundriſſes ausführlich zu beſchreiben, entferntere intereſſante Gegenden und Ortſchaften kurz anzudeuten, und auf deren ausführlichere Beſchreibungen hinzuweiſen, lag in des Vfs. Pflicht. Allein ſtatt dieſer kurzen Belehrung zeigt er uns alle Merkwürdigkeiten von Ehrenbürg, Streitberg, Muggendorf, Weiſchenfeld u. ſ. w., Bayreuth, Fichtelgebirg, Goldkronach, Fraimaiſel, Mokas, Kühlenfels, Tiegersfeld, Hohenſtein, Buckenhof, Uttenreuth, Lauf, Gründlach, Nürnberg, Altdorf, Schallershof, Frauenaurach, Stattlingen, Fürth, Farenbach, Emskirchen, Schwarzenberg, Würzburg, Büchenbach, Kosbach, Thurn, Pommersfelden, Bamberg, Vorchheim, Bayersdorf u. ſ. w. Dieſe Weitläufigkeit iſt nicht ſelten mit Unrichtigkeiten ausgeſtattet, welche den Luſtwandlern unangenehm ſeyn müſſen. So wird behauptet, daſs die Mineralquelle von Kosbach (ohne ſich zu verflüchtigen?) transportabel ſey. — So iſt der Beſchreibung Nürnbergs vorzüglich *Murrs* Werk zum Grunde gelegt, worin freylich von der jetzigen Verfaſſung und Einrichtung der Stadt, als Commiſſariat betrachtet, noch nichts ſteht. — So ſind bey Pommersfelden faſt alle einzelne Gemälde aufgezählt, deren manches jetzt in Gaibach u. ſ. w. ſich befindet. — So wird von Bamberg eine Münzſammlung, eine Zitz- und Kattundrukkerey u. ſ. w., welche auch Rec. nach den veralteten Beſchreibungen *Murrs* und *Lipowskys* vor einiger Zeit vergebens dort aufſuchte, angerühmt u. ſ. w. Zu des Vfs. Vollſtändigkeit hätte noch gehört, daſs die Erlanger Studenten jeden Tag um 12 Uhr in Vorchheim ſich einem Kahne anvertrauen, und nach dem für Bamberg ſo merkwürdigen Luſthauſe und Walde bey Bug ſchiffen können.

Zweyter Abſchnitt. *Die Univerſität. Erſtes* Kap. Anweiſung für den neuangekommenen Akademiker.

Mit

Mit wahrhaft väterlicher Stimme macht der Vf. die ſtudierende Jugend mit allem bekannt, was ſie auf dem guten Wege erhalten, und vor Abwegen ſchützen kann. 1) Allgemeine Lehren. 2) Was hat der angekommene Student zu thun? 3) Betragen und Verhalten des Akademikers gegen jeden. 4) Wahl ſeiner Freunde und Betragen gegen ſie. 5) Warnende Regeln. 6) Anweiſung zum Studieren. 7) Oekonomiſche Anweiſung und Regeln. Faſt alle Wirthshäuſer ſind hier als Speiſehäuſer für Akademiker nach den gröſsern oder geringern Preiſen des Tiſches aufgezählt. Uebrigens ſcheinen *Harls* und *Richters* Schriften (von 1811.) über die Erlanger Univerſitätspolizey gar nicht benutzt worden zu ſeyn; und des Vfs. eigenes Füllhorn von Erfahrungen hat ſich reich genug ergoſſen.

STATISTIK.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Statiſtiſche Ueberſicht der im Jahr* 1810. *der Krone Bayern zugefallenen Länder* nach den neueſten Quellen entworfen von Dr. *J. D. A. Hoeck*, Königlich Bayeriſchem Finanzrathe, und der ökonomiſchen Geſellſchaften zu Leipzig und Zelle Mitglied. 1811. 1 Bog. Royal-Fol. (6 gr.)

Dieſe in tabellariſche Form gebrachte Ueberſicht iſt als ein Zuſatz zur *ſtatiſtiſchen Darſtellung der Königlich-Bayeriſchen Staaten*, welche der Vf. im J. 1807. zu Nürnberg bey Campe herausgegeben hatte, zu betrachten, und wird, als ein ſolcher, demjenigen, der ſich einen kurzen Ueberblick über die Hauptmomente der Statiſtik des gedachten Königreichs zu verſchaffen wünſchte, ohne Zweifel willkommen ſeyn. Aber unbequem iſt es, daſs Liebhaber dieſes Faches, welche die erwähnte, 3¼ Bogen ſtarke Darſtellung beſitzen, derſelben gegenwärtige Ueberſicht nicht können beybinden laſſen, da jene bekanntlich in Groſs-Quartformat gedruckt wurde, dieſe aber in Groſs-Folioformat erſcheint. Die in dieſer Tabelle aufgeſtellten Rubriken ſind: Namen der Länder, Gröſse (nicht nur der Länder überhaupt, ſondern auch ihrer einzelnen Theile) in Q. Meilen, Aemter, Städte, Märkte, Dörfer, Häuſer, Einwohner (ſowohl nach ihrer Zahl überhaupt, als nach der Zahl derſelben auf jede Quadratmeile, und nach ihrer Zahl in den Städten), Producte, Kunſtfleiſs, Einkünfte (neben welchen meiſt auch die Summe der Staatsſchulden angegeben iſt), Handel, topographiſch-ſtatiſtiſche Schriften. Was die Richtigkeit der in dieſe Schrift aufgenommenen Angaben betrifft, ſo läſst ſich wohl darüber nicht voreilig abſprechen. In Hinſicht auf die Angaben des Flächeninhalts, der Volkszahl, der Einkünfte von einigen dieſer Länder hat man wenigſtens ziemlich auffallende Varianten. Hier nur ein einziges Beyſpiel! Für Bayreuth nimmt der Vf. einen Flächenraum von 57¼, oder nach andern von 66 Quadratmeilen an. Nach der Stierleinſchen Karte berechnet, beträgt derſelbe 58¼, nach *Meuſel* 72, nach *Manuert* 80, nach *Fickenſcher* 65 Quadratmeilen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. Julius d. J. ſtarb zu Berlin *Karl Ludwig Willdenow*, Prof. der Botanik, Ritter des rothen Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er war zu Berlin im J. 1765. geboren, ſtudierte in den Jahren 1785—1787. zu Halle, und ward 1789. ebendaſelbſt zum Doctor der Medicin ernannt, privatiſirte darauf in ſeiner Vaterſtadt, und ward nach *Mayers* Tode deſſen Nachfolger bey der Akademie. Wenn eine tiefe Einſicht in die Verwandtſchaften der Pflanzen, verbunden mit der ausgebreitetſten Kenntniſs deſſen, was vor uns beobachtet iſt und mit dem beharrlichſten Fleiſs in Erforſchung der Natur und in der Aufſuchung und Vergleichung der Beobachtungen anderer, ſchon für ſich Achtung gebieten, wie viel mehr verdiente ſie *Willdenow*, der mit dieſen rühmlichen Eigenſchaften eine Treue des Gemüths, eine Redlichkeit in Erforſchung der Wahrheit verband, wie ſie nur bey den echteſten Forſchern der Natur zu finden ſind. So ganz ohne Nebenabſichten, mit ſolcher Hingebung haben wenige die Pflanzen erforſcht als er. Frey von Vorurtheilen des Anſehns kannte er keine Partey. Sein Freund war, wer die Natur mit reinem Herzen forſchte, wie er. Wenige Neuere haben eine ſolche Menge verſchiedener Pflanzen-Formen unterſucht als er; Keiner, *Linné* ausgenommen, hatte vielleicht einen ſo ſchnellen und richtigen Blick; Keiner beſaſs die Gewandtheit und die Richtigkeit der Kunſtſprache, wodurch die feinſten Abſtufungen der Verſchiedenheiten ausgedruckt werden; Niemand darf ſich mit ihm in der *σωφροσύνη* meſſen, die dem Botaniker eben ſo wohl ziemt, als jedem Gelehrten. Aber *Willdenow* genoſs auch den Triumph, daſs ſeine Mitwelt erkannte, was er ihr war. Daſs er den Garten der Akademie der Wiſſenſchaften durch ſeinen unermüdlichen Fleiſs, durch ſeine groſsen Talente und durch ſeine ausgebreitete Verbindungen zu einem der erſten auf dem feſten Lande machte, das erkannte und belohnte der edle König, den auch der härteſte Druck der Zeit nie abhalten konnte, die Wiſſenſchaften zu ſchützen und zu pflegen. Daſs *Willdenow* einer der erſten und würdigſten Botaniker unſerer Zeit war, erkannte das In- und Ausland mit gleicher Verehrung. Er war die Zierde der Berliner Univerſität, Deutſchlands Stolz; ſein Name unſterblich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Auguſt 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT, b. Hermann: *Für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte.* Von *Georg Conrad Horſt*, Groſsherzogl. Heſſ. Kirchenrathe u. Pfarrer zu Lindheim. *Erſtes* Bändchen. 1811. XVI u. 207 S. *Zweytes* Bändchen. 1812. 200 S. gr. 8. (à 20 gr.)

Der aus *Henke's Magazin* und *Muſeum* dem theol. Publicum bekannte Vf. eröffnet hier eine Zeitſchrift, welche folgende Gegenſtände umfaſſen ſoll: 1) *Aufſätze über wichtige Materien und Aufgaben aus der Religions- und Menſchengeſchichte.* 2) *Beyträge zur Veredlung und geiſtvollern Würdigung unſerer kirchlich-religiöſen Rituale, Feſte und Feyerlichkeiten.* 3) *Auserleſene Predigten über vorzüglich wichtige Gegenſtände.* (Dieſe Rubrik könnte ausfallen, da wir dafür ſchon andre Zeitſchriften haben; wenigſtens wird ſchwerlich Jemand ſich beklagen, wenn ſie einen kleinen Raum in dieſer Sammlung einnimmt.) 4) *Ideen, Wünſche und Vorſchläge zu Anregung eines weitern Nachdenkens.* 5) *Ausführliche* (?) *Anzeigen von ältern und neuern Schriften, welche für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte ein beſonderes Intereſſe haben; Auszüge und Ueberſetzungen aus den älteſten Kirchenlehrern* (?). 6) *Vermiſchte Nachrichten, insbeſondere kirchlich-ſtatiſtiſchen Inhalts.* Ihr Augenmerk iſt, um es kurz zu ſagen, *Religion*, als reinmenſchliche Angelegenheit; ſie nimmt dabey beſondere Rückſicht auf das *Chriſtenthum*; und die Geſchichte wird von ihr aus religiöſem Geſichtspunkte als die *Bildungsgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts* betrachtet. „Die Sprache," ſagt Hr. *H.*, „wird bey aller Herzenswärme, welche die Darſtellung religiöſer Wahrheiten erfordert, von allem dunkeln, dem wahren religiöſen Gefühl fremden Myſticismus fern ſeyn; gewiſs aber auch eben ſo fern von den ſtolzen Verſtandesvernünfteleyen, und dem inhaltsleeren Spiel mit todten (todten) gemüthsloſen Worten, worin ſich Andre in unſern Tagen ſo ſehr gefallen." Ein Aufſatz über die *Religion* füllt das ganze erſte Bändchen; *Schleyermachers Reden* ſind dabey vorzüglich benutzt; auch hat der Vf. Schriften von *Feßler, Chateaubriand, Herder, Ammon, Stäudlin, Spalding, Schelling, Köppen, Leſſing, Jakobi, Schulz, Riem, Weiler* berückſichtigt. Seinem Führer gemäſs, iſt ihm *Religion* Anſchaun und Gefühl eines Höhern in dem Univerſum, nach deſſen Beziehungen auf uns; und in ihrer ſichtbaren Erſcheinung in den poſitiven Religionen aufgefaſst, iſt ſie ihm Anerkennung dieſes Höhern in Wortzeichen und ſinnbildlichen Darſtellungen. Daraus wird das Reſultat gezogen, daſs Religion nicht aus dem Geſichtspunkte einer *Wiſſenſchaft* betrachtet und in die Feſſel eines *Syſtems* eingezwängt werden könne, und daſs es, um ſie in dem Gemüthe der Menſchen zu beleben, und um ſie ihnen in dem Cultus liebenswürdig zu machen, mehr bedürfe, als einſeitiger Beſchäftigung der Verſtandeskraft, mehr, als der Kenntniſs gewiſſer kirchlichen Lehrſätze. (Wer hat denn aber behauptet, daſs das Letztere hinreichend ſey?) Es wird inzwiſchen anerkannt, daſs das Chriſtenthum ohne Unterricht nicht mitgetheilt werden könne, weil in ihm das Heilige *hiſtoriſch* ausgeſprochen werde; nur, heifst es, ſey *Unterricht* und *Bildung* wohl zu unterſcheiden, und durch bloſse Veredlung des Lehrbegriffs werde das Volk nicht religiöſer werden; anſtatt ſich ausſchlieſslich an den *Verſtand* zu wenden, müſſe man auf das *Gefühl* ſchon des Kindes vorzugsweiſe wirken, um daſſelbe zu verfeinern und zu veredeln. (Wann nur nicht auch hier wieder eine Einſeitigkeit die andre verdrängt, nur nicht auch hier wieder übertrieben wird!) Der Vf. leitet auch aus ſeiner Darſtellung des Weſens der Religion die Folge ab, daſs die *Moral* gänzlich von der Religion geſchieden, und die letztere als unabhängig von der erſtern betrachtet werden ſollte. (Auch hier, fürchten wir, wird auf Extreme losgegangen; doch wollen wir gern noch unſer Urtheil aufſchieben.) Gewiſs iſt viel Wahres in des Vfs. Aufſatze, und man hat allerdings hier und da von der bloſsen Aufklärung des Verſtandes zu viel erwartet; inzwiſchen ſcheint uns die Periode, in welcher man in Anſehung der Religion bloſs durch deutliche Begriffe zum Zwecke zu kommen hoffte, ſchon längſt vorüber zu ſeyn; wenigſtens kann Rec. verſichern, ſchon vor bald vierzig Jahren mit ſeinen Freunden über verſchiedene damalige Tongeber in Synodalverſammlungen, die uns in Anſehung eines beſſern Zuſtandes der Religion unter dem Adel, den Bürgern und den Landleuten immer auf die allmähligen Fortſchritte der *Aufklärung*, auf das merklichere *Tagwerden* in den Köpfen der Leute vertröſteten, gelächelt zu haben; dagegen hat er ſchon ſeit einer ziemlichen Reihe von Jahren der Dunkelheit mehr als dem Lichte, den *Gefühlen* mehr als den *Begriffen* das Wort reden gehört. Etwas ermüdend durch zu groſse Weitläuftigkeit iſt des Vfs. Aufſatz, und er wird ſich gewiſs bey Wiederleſung derſelben in kurzer Zeit ſelbſt überzeugen können, daſs die Abhandlung ſich ſehr zuſammenziehen lieſse; daſs er ſich aber beſtrebt habe, den Gegenſtand ſeines Fleiſses mit Liebe und Sorgfalt aufzufaſ-

faſſen und zu bearbeiten, dieſs Zeugniſs kann ihm mit Wahrheit gegeben werden; auch dafür kann man in mancher einzelnen Stelle Beweiſe finden, daſs er nach Unbefangenheit geſtrebt hat; denn er bekennt z. B. ſelbſt S. 33.: „Da unſer Geiſt keine urſprüngliche Erkenntniſs beſitzt, deren er ſich unmittelbar und ohne Reflexion bewuſst wäre: ſo kann er ohne das, was wir Ueberlegung, Selbſtbeobachtung, Reflexion nennen, über nichts, was zum Selbſtbewuſstſeyn gehört, zu beſtimmter Klarheit gelangen; und ſo ſchafft und bildet er nun ſofort nach allen ſeinen Kräften und in allen Richtungen; was urſprünglich nur Eine unmittelbare Wahrnehmung, Ein Gefühl war, erſcheint durch die Thätigkeit unſers Geiſtes als etwas Aeuſserliches und Objectives in Zeichen, Bildern, Formen und Begriffen." Eine unvermeidliche Reflexion," heiſst es ebendaſelbſt, „trennt, was wir den urſprünglichen *Silberblick* des geiſtigen Lebens nennen könnten." Noch bemerken wir, daſs zwar in dem Chriſtenthum das Objective zuweilen mit dem Ausdruck: der *Glaube*, bezeichnet wird; allein, was in dem Heidenthum *die Götter* genannt wurde, das nannte doch das Chriſtenthum gewöhnlich Θεον και πατερα του κυριου ημων Ιησου Χριστου, und unter πιστις ward weit öfter *fides, qua creditur*, als *fides, quae creditur*, verſtanden.

In dem *zweyten* Bändchen redet der Vf. von den *Religionen*, oder von den verſchiedenen Anſichten, nach welchen der religiöſe Sinn das Univerſum (das geahndete Höhere in demſelben) auffaſst. In allen *Religionen* iſt *Religion*, ſagt Hr. *H.* (ſoll Religion ſeyn), und ihre Verſchiedenheit beſteht urſprünglich blos darin, daſs ſich in den Formen der einen mehr oder weniger helle, lebendig und ergreifend, als in den Formen der andern das Göttliche offenbart. Stifter ſolcher Religionen, die ſich berufen fühlen, das unſinnliche Weſen der Religion zu äuſserer Anſchaulichkeit zu bringen, waren Männer, in deren Gemüthe die Glorie der unſichtbaren Welt in einer beſondern Anſchauung ihrer Wirkungen im Univerſum aufging, in deren Bruſt vor Andern die Stimme des Ewigen laut und vernehmlich wiedertönte, und die lebendigen Drang in ſich empfanden, ihr inneres Leben auch Andern mitzutheilen. Sie konnten nur in ſinnbildlichen, das Unendliche beſchränkenden Formen das Ueberſinnliche Andern erkennbar machen, und Anſchauungen deſſelben in ihrem Gemüthe hervorbringen. Eine abſolut vollendete Religionsform giebt es inzwiſchen nicht; doch iſt in dem Urſprunge von allen etwas Göttliches, ein höherer Sinn (iſt dieſs Einerley?) anzuerkennen; auch in die entſtellte, verdunkelte Form trug das Alterthum Göttliches hinein. Eben deswegen iſt auch jeder verpflichtet, in derjenigen Religionsform, zu welcher er ſelbſt ſich bekennt, das Göttliche aufzuſuchen, und es ſich anzueignen; man ſoll ſich derſelben nicht ſchämen; von der *Katechismuslehre*, oder von der *dogmatiſchen* Anſicht der Religion einer beſondern kirchlichen Partey iſt hier freylich nicht die Rede. (Aber warum ſoll denn davon nicht die Rede ſeyn? Sind ſie nicht auch beſondere Religionsformen? Kann nicht jeder Religionsverwandte ſeinem Gedankengebäude die Inſchrift geben: *Et hic Dii ſunt?* Und wie hat man ſich zu verhalten, wenn die Religionsform, unter welcher man ſich das Göttliche von Jugend an gedacht hat, für den Geiſt allmählig zu enge, zu unvollkommen wird? Darf man ſich keine vollkommnere aneignen?) Wahr iſt allerdings, daſs die eine Form beſſer als die andere iſt, je nachdem ſich mehr Religion darin ſpiegelt. (So bald aber eine beſſer als die andre iſt, kann einem dieſe durch die beſſere mit der Zeit verleidet werden.) Auch ſind ſie alle nach den Bedürfniſſen der Zeiten unvermeidlichen Veränderungen unterworfen. (Das ſagen auch diejenigen, die von einer Perfectibilität der Religionsformen ſprechen.) Gottesdienſtliche *Rituale* und *Feſte* ſind übrigens allen Religionen unentbehrlich, um den innern Anſichten und Gefühlen ihrer Bekenner vom Univerſum Anſchaulichkeit zu geben; dieſe Rituale und Feſte ſind die äuſsern Sinnbilder, wodurch die religiöſen Ideen und Empfindungen angedeutet werden. Das *Heidenthum* war eine Religion der Phantaſie; es perſonificirte die ſichtbare Natur zur Verſchönerung des irdiſchen Lebens; ſeine Götter waren Naturgeſtalten; in ſeinen Ritualen war nichts *auſser*, nichts *über* der Natur; ſeine Feſte waren bloſse Naturfeſte. (Aber was war denn das *Heilige* in dem Heidenthum? Was war das *Höhere*, das von dem Heidenthum in dem Univerſum aufgefaſst ward? Der Vf. wird vielleicht antworten: Was das religiöſe Gemüth in deſſen Gebrauche und Feſte hineinlegte. Wohl! So lag es denn eigentlich noch nicht darin; ſo war das Heidenthum ſelbſt kein Product der Religioſität.) Das *Judenthum* gehörte ſchon mehr dem Idealen an, und trug den Keim einer höhern Ausbildung in ſich verſchloſſen, ob es gleich in einen geiſtloſen Particularismus überging, und nur einſeitige Formen, kleinliche Feſte hatte. Das *Chriſtenthum* hingegen führte den Heiden in ſein Inneres und den Juden zur Verehrung eines unendlichen Geiſtes; es iſt eine Religion des Gemüths; ſeine Rituale und Feſte ſind Symbole des Ueberſinnlichen im Univerſum; der nie raſtende Weltgeiſt erſcheint in der Geſchichte deſſelben gleichſam concentrirt in Eine höhere Menſchennatur, um fortdauernd immer weiter hinaus durch dieſelbe höheres Leben in veredelten oder neuerſchaffenen Formen darzuſtellen; in dem Leben Jeſu ſehen wir die menſchliche Natur aus dem religiöſen Geſichtspuncte; die chriſtlichen Rituale und Feſte ſtellen eine religiöſe Idee, des menſchlichen Geiſtes nach einer beſondern äuſsern Form, in Beziehung auf das Leben, und deſſen Verbindung mit dem Göttlichen dar. (Hier folgen nun mehrere Belege für das Geſagte aus den Schriften des N. T., auch aus dem Evang. Joh., deſſen Authenticität der Vf. vormals angefochten und das er mehrerer Widerſprüche beſchuldigt hatte. Auf dieſe Belege folgt eine geheimnisvolle Anſicht des Chriſtenthums von der Perſon ſeines Stifters, als Gottes- und Menſchenſohns, wovon er S. 103. urtheilt: „Man wird dieſs alles vielleicht *Myſticismus* nennen, und man hat Recht dazu. Denn

dieſe

dieſe Anſicht des Heiligen iſt wirklich eine *myſtiſche*; aber es iſt nicht eigne willkührlich aufgegriffene Anſicht, ſondern es iſt der wahre Myſticismus des *Chriſtenthums ſelbſt*, (S. 121.) Einzelnen eine Thorheit, andern ein Aergerniſs.") Gerecht iſt der Tadel, womit er die Feſtpredigten mancher Homileten belegt; allein kann er wohl glauben, daſs er diejenigen befriedigen werde, welche die Feſtgeſchichten, ſo wie ſie in den evangeliſchen Schriften erzählt ſind, nicht bloſs für eine myſtiſche Bearbeitung ungemein brauchbar finden, ſondern ſie auch mit allen ihren Wundern *bona fide hiſtoriſch* annehmen? Rec. zweifelt ſehr. Wunder und Uebernatur ſetzt er doch nach S. 133. nicht, *als Thatſachen in der Sinnenwelt*, feſt; er eifert dafür nicht, als für wirkliche *Geſchichte*; er leitet nur myſtiſche Ideen, als das Heilige des Chriſtenthums, davon ab. Werden alſo die Vertheidiger der Wunder, als wirklicher Thatſachen, ihn für ihren Glaubensgenoſſen halten können, oder werden ſie nicht vielmehr ihr Miſsfallen über ſeine Polemik gegen *Teller* und andre theologiſche Freydenker äuſsern, mit denen er, bey aller ſeiner religiöſen Myſtik, nach ihrer Denkart, in gleicher Verdammniſs ſich befinde, weil er z. B. die Himmelfahrt Chriſti, ſo wenig als jene, als etwas, das ſich wirklich buchſtäblich ſo zugetragen habe, annehme? Rec. befürchtet, daſs ſie ſagen werden, er hebe eben ſo ſehr als jene, nur auf andere Weiſe, das Chriſtenthum als poſitive Religion in der That auf, weil er ſeinen myſtiſch-religiöſen Ideen ihre *hiſtoriſche* Grundlage nehme, ohne die ſie nichts als ſchöne Idee ſeyen, und er täuſche die Ununterrichteten, weil er die Religion gegen die neuernden Theologen in Schutz zu nehmen ſcheine, im Grunde aber an die Dogmen der ältern Theologie ſo wenig, als ſie glaube. Nicht, um dem Vf. böſe Händel zu machen, wird dieſs bemerkt, ſondern um ihm einen Wink zu geben, daſs er ſich in Anſehung ſeiner Polemik gegen *Teller* u. a. ein wenig mäſsigen möge, damit ſie nicht ihm ſelbſt nachtheilig werde. Darin kann dagegen Rec. wohl mit ihm einverſtanden ſeyn, daſs die verſchiedenen Parteyen in der Chriſtenheit ſich einander mehr, als bis dahin, nähern könnten, wenn ſie über die Rituale und Feſte ihrer beſondern Confeſſionen nicht weiter aus *dogmatiſchem* Geſichtspuncte ſtritten, und daſs das Feſt *aller Heiligen* und das *aller Seelen* wahrhaft chriſtliche, zart gedachte und zart empfundene Feſte ſeyn; wenn man aber nicht gerade Aufſehen machen will, ſo läſst ſich Manches von dem, was er wünſcht, ohne alles Geräuſch in der proteſtantiſchen Kirche, dem *Geiſte* nach, ausführen, und es iſt gewiſs ſchon oft von würdigen Religionslehrern im Stillen zur Ausführung gebracht worden. Die *Frühlingsfeyer* z. B. läſst ſich leicht mit der Feyer des *Oſterfeſtes* verbinden; die Feyer des *heiligen Mahls* iſt die Feyer eines eigentlichen *Freundſchaftsfeſtes*; und wie Vieles läſst ſich an die Feyer des *Charfreytagsfeſtes* anknüpfen! Noch bemerkt Rec. am Schluſſe dieſer Anzeige, daſs der Vf. hier und da zwey Sachen mit einander verwechſelt, die nicht einerley ſind. In dem *erſten* Bändchen hatte er geſagt, „Religion an ſich ſey Anſchauung und Gefühl *eines Höhern im Univerſum*;" hier hingegen heiſst es S. 78.: „Die Religion nach ihrem innerlichen Weſen iſt Gefühl und Anſchauung *des Univerſums*; und S. 109.: „Alle Religion geht ihrem innerlichen Weſen nach von der Anſchauung und dem Gefühl *des Univerſums* aus." Den myſtiſchen Modeſtil des Vfs. kann Rec. zur Noth ertragen; aber angenehm kann er ihn um ſo weniger finden, weil er der ſcharfen Beſtimmung der Begriffe nicht günſtig iſt, und man deswegen beym Leſen dieſer Schrift beſtändig gegen verſchleyerte Unbeſtimmtheiten und gegen unmerkliche Erſchleichungen unſtatthafter Sätze auf ſeiner Huth ſeyn muſs; auch ſpinnt der Vf. ſeine Ideen zu weitläuftig aus, und der Leſer muſs ſich ein wenig zuſammennehmen, um nicht zu ermüden.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Forſög til en Faedrenelands-Katechismus eller kort Indbegreb af Pligterne mod Konge og Faedreneland* (Verſuch eines Vaterlandskatechismus; oder kurzer Inbegriff der Pflichten gegen König und Vaterland) af *P. O. Boiſen*, Biſchof von Lolland und Falſter u. ſ. w. 1811. VIII u. 179 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., der ſich ſchon durch ſeinen Plan zur Verbeſſerung der Däniſchen Liturgie vortheilhaft bekannt gemacht hat, erwirbt ſich durch dieſen Vaterlandskatechismus ein neues Verdienſt; auch iſt mit Gewiſsheit vorauszuſehen, daſs ihm die gegenwärtige Schrift, da ſie einem Gegenſtande gewidmet iſt, der jetzt zur Tagesordnung gehört, nicht den Widerſpruch zuziehen wird, den er ſich bey ſeinem Entwurfe zu liturgiſchen Verbeſſerungen, wozu es in Dänemark immer noch zu frühzeitig zu ſeyn ſcheint, gefallen laſſen muſste. Seine Abſicht bey Herausgabe dieſer Schrift iſt: in Kürze und in einer allgemeinfaſslichen Sprache zu zeigen, was ein Jeder in ſeinem Stande dem Könige und dem Vaterlande ſchuldig iſt, und wie er, indem er als Bürger des Landes ſeine Pflichten erfüllt, mit ſeinen Landsleuten gemeinſchaftlich zum Wohl deſſelben beytragen könne. Zwar hoffte er, dadurch ſeinen Landsleuten überhaupt eine willkommne Lectüre zu verſchaffen; doch war dabey ſein Hauptaugenmerk auf die heranwachſende Jugend beſonders gerichtet. Unter des Predigers Anleitung ſoll dieſes Buch als Leſebuch im Confirmationsjahre der Kinder gebraucht werden: weil es eben ſo widerſprechend ſeyn würde, junge Leute in den Bürgerverein aufzunehmen, ehe man ſie mit den Pflichten, die ſie dem Vaterlande ſchuldig ſind, bekannt gemacht hat, als es tadelhaft wäre, ſie zu Gliedern der chriſtlichen Kirche zu machen, ehe man ihnen die erforderlichen Religionskenntniſſe beygebracht hat. Hr. *B.* ſcheint ſonach beides weſentlich von einander zu trennen, da es doch klar iſt, daſs man weder, ohne ein guter Bürger zu ſeyn, ein aufrichtiger Religionsbekenner, noch dieſes ohne jenes ſeyn kann. Dieſer nicht ganz richtigen Anſicht des Vfs. ſchreibt es Rec. zu, daſs nicht nur auf die religiöſen Beweggründe

zur

zur Erfüllung der Bürgerpflichten in diesem Katechismus ein allzu leichtes Gewicht gelegt worden, sondern dass in demselben auch von der heil. Schrift gar kein Gebrauch gemacht worden, da sie doch, wie im A., so im N. Testamente eine Menge von Stellen enthält, die mit dem besten Erfolge hätten benutzt werden können.

Nach einer kurzen *Einleitung*, worin die Begriffe von Vaterland und Vaterlandsliebe entwickelt werden und die letzte empfohlen wird, handelt der Vf. in *fünf Kapiteln* 1) von der Erziehung zur Vaterlandsliebe; 2) von den allgemeinen Pflichten gegen das Vaterland; 3) von den Pflichten gegen dasselbe in besondern Ständen, nemlich im Bauern-, Handwerks-, Kaufmanns-, Lehr- und Kriegsstande; 4) von der Ehre, welche der Vaterlandsfreund bey der Mit- und Nachwelt geniesst; und 5) von der Verbindung der Vaterlandsliebe mit der Menschenliebe. Dieser letzte wichtige Punct, der einer ausführlichen Behandlung um so viel mehr bedurft hätte, je mehr man gerade in Dänemark gewohnt ist, allerley Auswüchse des Patriotismus, z. B. Nationalstolz, Verachtung des Auslandes, Ungerechtigkeit gegen fremdes Verdienst u. s. w. mit der vernünftigen und echten Vaterlandsliebe zu verwechseln. Aus dieser Inhaltsanzeige ist schon sichtbar, dass sich der Verf. sein Publicum nicht bestimmt genug gedacht habe. Kinder, die erst confirmirt werden sollen, folglich der Erziehung selbst noch bedürfen, ausführlich über die Erziehung zur Vaterlandsliebe zu unterrichten, so, wie dazu §. 1—23. Anleitung gegeben wird, das kann Rec. eben so wenig billigen, als es ihm nicht passend zu seyn scheint, in einem und eben demselben Lehrbuche die Pflichten abzuhandeln, welche dem Bauer, dem Handwerksmanne, dem Kaufmanne, dem Gelehrten und dem Krieger gegen das Vaterland obliegen; wie solches in dem *dritten* Kapitel geschieht. Zwar wird dem Lehrer in der Vorrede aufgegeben, bey seinem Unterrichte nach diesem Buche mit Auswahl und *beständiger Hinsicht auf den künftigen Stand seiner Confirmanden* zu Werke zu gehn. Aber wie wenig Kinder wissen, wenn sie noch nicht confirmirt sind, schon ihren künftigen Stand! Wie viel weniger kann ihn der Prediger wissen! Dagegen vermisst Rec. in diesem Buche manches, was in einem Vaterlandskatechismus nicht fehlen sollte; über die physische Beschaffenheit, die geographische Lage, die Landesgesetze von Dänemark, den Nationalcharakter der Dänen u. s. w. enthält dasselbe nichts, und es giebt wenig Länder, in denen es nicht eben sowohl, wie in Dänemark, als Vaterlandskatechismus gebraucht werden könnte. — Alle diese Mängel können indessen den Rec. nicht abhalten, das viele Gute, welches das Buch im Uebrigen enthält, zu rühmen, und in Ermangelung eines bessern zu wünschen, dass es in den Händen solcher Lehrer, die mit eignem Patriotismus die Gabe der Lehrweisheit verbinden, recht vielen Nutzen stiften möge.

NATURGESCHICHTE.

MARBURG, in der n. akadem. Buchh.: *Handbuch der Pflanzenkunde* nach dem Linnéischen System von *B. Merrem. Zwey* Theile. 1809. 140 u. 618 S. 8. (3 Thl. 12 gr.)

Der Lehrer der Botanik auf Schulen und Universitäten geräth oft in Verlegenheit, wenn er ein Buch vorschlagen soll, woraus der Schüler die gewöhnlichsten Pflanzen kennen lernen könnte. Ausführliche Systeme sind zu weitläuftig und zu theuer; einzelne Floren enthalten die gewöhnlichsten Gartenpflanzen nicht; Schriften, welche blos die gebräuchlichsten Pflanzen anführen, geben über die häufigsten oft nicht Auskunft, zuweilen macht die lateinische Sprache Schwierigkeiten. Ein Werk, wie das gegenwärtige, welches eine kurze Einleitung in die Botanik, die gebräuchlichsten Kunstwörter nebst Erklärung und die Charaktere der am öftersten vorkommenden Pflanzen in deutscher und lateinischer Sprache enthält, kann von Nutzen seyn. Die Einleitung in die Botanik ist brauchbar; nur stiess Rec. bey der Anatomie der Pflanzen an, wo Fasern, einfache Gefässe, getüpfelte u. Schraubengefässe angeführt werden, und sich schwer finden läst, was der Vf. unter den einfachen Gefässen versteht; sie sollen knotig seyn, und auch den eigenthümlichen Saft der Pflanze führen. Da die Kunstwörter noch besonders in einem Register erklärt werden, so hätte es der Anführung derselben in der Einleitung zur Botanik nicht bedurft. In der Beschreibung der Pflanzen hat sich der Vf. genau an Linné gehalten, und die am häufigsten vorkommenden gut ausgesucht. Manche selten oder gar nicht in Europa vorkommende Pflanzen, wenn auch Theile davon officinell sind, als *Fagara*, *Santalum*, *Sirium*, *Penaea* u. s. w., konnten weggelassen, oder nur namentlich angeführt, und dafür überall nicht seltene als *Drosera anglica*, *Ranunculus hirsutus*, *Rubus corylifolius*, *Festuca pratensis* u. a. m. eingeschaltet werden. Die Charaktere der Gattungen durften durchaus nicht so bleiben, wie sie Linné entworfen hatte, denn niemand wird *Leontodon Taraxacum* unter *Leontodon*, *Festuca fluitans* unter *Festuca*, *Crepis barbata* unter *Crepis* suchen. Die Uebersetzung der lateinischen Kunstwörter ist sorgfältig und verdient Beyfall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette.* 1811. 532 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments. Dritter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. Die *Pſalmen.*

Jeder altteſtamentliche Exeget von Geſchmack und Methode muſste ſich bisher oft in Verlegenheit befinden, wenn es darauf ankam, Anfängern im exegetiſchen Studium, von denen noch keine Feſtigkeit des Urtheils zu erwarten war, ein Werk in die Hände zu geben, das ihren Bedürfniſſen angemeſſen wäre, dem ſie ſich beym Selbſtſtudium im Ganzen unbedingt hingeben könnten, und welches zugleich auf Bildung ihres exegetiſchen Urtheils wohlthätig wirkte. Die trefflichen *Roſenmüllerſchen* Scholien erfüllen zwar die beiden letzten Forderungen in einem ganz vorzüglichen Grade, ſind aber, beſonders bey der gegenwärtigen Einrichtung, nicht mehr zunächſt für den Anfänger berechnet, auch für jene Beſtimmung zu theuer; es würde alſo für die *Methode* vielleicht ſchon Gewinn geweſen ſeyn, wenn jemand nur das Reſultat jener Scholien dem Anfänger in einem exegetiſchen Handbuche kurz und klar vorgelegt hätte. Um ſo erfreulicher muſste es aber ſeyn, wenn dieſe Arbeit in die Hand eines Gelehrten gerieth, der das Bekannte mit Urtheil und Geſchmack zu verarbeiten, und ſein Werk durch eine Reihe eigenthümlicher trefflicher Anſichten ſelbſt dem Exegeten von Fach wichtig und intereſſant zu machen wuſste. Daſs dieſes bey vorliegendem Commentar über die Pſalmen, welcher nur der Vorläufer eines vollſtändigen Commentars über das A. T. ſeyn ſoll, ſo ganz der Fall ſey, können wir nach genauer Prüfung deſſelben verſichern, und auſser der *Wette-Auguſtiſchen* Bibelüberſetzung und einem guten Wörterbuche können wir der exegetiſchen Handbibliothek eines jungen Theologen nichts ſo dringend empfehlen, als die Anſchaffung dieſes Commentars.

Rec. fühlt es zwar wohl, wie er gewiſſermaſsen *Hyſteronproteron* begehe, indem er die Anzeige des vorliegenden Commentars der Beurtheilung der eben geführten Bibelüberſetzung vorangehen läſst; allein glaubt in mehrern Umſtänden wenigſtens Entſchuldigung zu finden. Ungeachtet des Stillſchweigens, welches die meiſten unſerer kritiſchen Blätter bisher noch über jenes Werk, das wir für eine der vorzüglichſten Zierden unſerer altteſtamentlichen Literatur anſehn, beobachtet haben, hat es ſich durch ſeinen eigenen Werth ſchon einen ſolchen Eingang im deutſchen Publicum verſchafft, daſs wir mit einer allgemeinen Anzeige und Empfehlung deſſelben gewiſs etwas zu ſpät kommen dürften. Zu einer tiefeingreifenden Kritik, welche dereinſt zu liefern, wir uns gleich Anfangs zur Pflicht gemacht hatten, bedurfte es aber erſt einer bedächtigen und genauen Prüfung einzelner Theile, die nicht die Sache des Augenblicks war, und erſt jetzt fühlen wir uns nach und nach im Stande, ſie ſo zu liefern, wie wir wünſchten. Indeſſen glaubten wir um ſo mehr eine beurtheilende Anzeige des indeſs erſchienenen Commentar's zu einem Theile jener Ueberſetzung voranſchicken zu können, da ſie theils uns Veranlaſſung giebt, die Grundſätze des Vfs. bey der Ueberſetzung der poetiſchen Bücher vorläufig darzulegen, theils eine Vorarbeit zur Beurtheilung derſelben enthält, in ſo fern auch jene in die philologiſchen Gründe derſelben eingehn, und Gegenſtände des künftigen Commentars umfaſſen muſs. Wir ſetzen dabey die Ankündigung des Commentars, welche in mehrern öffentlichen Blättern auch zugleich mit dem *vierten* Theile der Ueberſetzung ausgegeben worden iſt, als bekannt voraus, ſo wie auch die von den Herausgebern getroffene Einrichtung, daſs die Commentarien nicht nach der Ordnung der bibliſchen Bücher, ſondern (wie das *Koppiſche* N. T.) nach einer durch die Convenienz der Herausgeber oder das Bedürfniſs des Publicums beſtimmten Folge erſcheinen werden; jedoch ſo numerirt, daſs nach Vollendung des Commentars ein der Einrichtung der Ueberſetzung entſprechendes Ganze entſteht. Mögen ſich die Vff. nur durch nichts von der eifrigſten Verfolgung ihres ſchönen Ziels abhalten laſſen! Dem Vernehmen nach ſoll zunächſt *de Wette's* Commentar über den Pentateuch folgen, doppelt intereſſant durch des Vfs. eigenthümliche Anſichten der moſaiſchen Geſchichte, denen die ungründlichen Spöttereyen einiger feindſeligen Stimmen ſchwerlich bey dem Unbefangenen Eintrag gethan haben dürften.

Wir wenden uns zunächſt zu der *Einleitung*, welche auf 99 S. auſser dem Bekannten viele eigene und treffende Bemerkungen enthält, wovon wir die wichtigern unſeren Leſern mittheilen. §. 1. handelt von der Dichtungsart und dem Inhalt der Pſalmen. Es wird gezeigt, in wie fern der Pſalmenpoeſie recht eigentlich der Name der lyriſchen zukomme, und bemerkt, daſs die lyriſche Poeſie der Hebräer zwar auch anderen Gegenſtänden, als Religion und Cultus, gewidmet war (man denke nur an Davids Elegie auf Jonathan

und Saul), dafs aber durch das mehr religiöse, als allgemein dichterische, Interesse besonders nur religiöse und gottesdienstliche Lieder aufbewahrt wurden. Der Ausdruck: ψαλτήριον d. i. Saiteninstrument für: Psalmbuch ist so zu verstehn, als wenn man einer Sammlung lyrischer Gedichte den Titel *Lyra* gäbe. Es folgt hierauf eine Classification der Psalmen nach ihrem Inhalte: 1) in Hymnen auf Jehova, 2) Nationalpsalmen, enthaltend Anspielungen auf die alte Geschichte der Israeliten, 3) Zions- und Tempelpsalmen, 4) Königspsalmen, 5) Unglückspsalmen (vgl. Studien B. 3. S. 252 ff.), 6) religiöse und moralische Psalmen, eine Eintheilung, die offenbar dem in den Psalmen Gegebenen angemessener ist, als *Augusti's* von unserer Aesthetik abstrahirte Classification in Oden, Lieder, Elegien u. s. w. Sehr interessant ist §. 2. vom Ursprung und der Ausbildung der lyrischen Poesie der Hebräer. Das scheinbare Räthsel der nach den unbedeutendsten Versuchen auf einmal so fruchtbar hervortretenden Davidischen Muse löste man bisher meistens durch die Lieblingshypothese der neuern Ausleger — die Prophetenschulen des Samuel, gegen welche der Vf. hier eine Reihe von Bemerkungen macht, die dem Rec. wie aus der Seele geschrieben sind. Man traut in der That kaum seinem Auge, wenn man das, was die Neuern in dicken Abhandlungen über diese Anstalten, ihre Beschäftigungen, ihren Einfluss u. s. w. zu erzählen wissen, mit den beiden Stellen (1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20) vergleicht, die doch allein hier zum Grunde liegen. Die Erscheinung wird minder auffallend, wenn man die frühern Beyspiele eines mit Musik und Tanz verbundenen Gesanges, z. B. die der Debora, Hanna u. s. w. vergleicht, und den Umstand hinzunimmt, dass ja die Zahl der erweislich von David herrührenden Gesänge nach innern Bestimmungsgründen ohnehin um ein Beträchtliches zusammenschmilzt. Auf Veranlassung der Frage, ob nicht auch Simson nach Richt. 16, 25. ein Saitenspieler gewesen, hätte auf das Verbum צחק aufmerksam gemacht werden können, welches die *vox solemnis* ist zur Bezeichnung des mit Gesang und Saitenspiel verbundenen Tanzes, von welchem hier die Rede ist. Vergl. ausser Richt. 16, 25. 1 Sam. 18, 7. 2 Sam. 6, 5. 21, bes. Jer. 30, 19: מקול מצחקים. Der Umstand, dass wir die Psalmenpoesie im davidischen Zeitalter, im Exil und selbst im maccabäischen Zeitalter in derselben Blüthe erblicken, verliert wohl von seinem Auffallenden durch die Betrachtung, dass man mehreren anerkannt vortrefflichen Stücken, z. B. dem Hiob und dem Hohenliede nach Sprache und Ideen ein späteres Zeitalter anweisen muss, was für eine bedeutende Cultur der Poesie in späterer Zeit beweist, dass die Poesie der Spätern doch häufig blosse Nachahmung und Sammlung von Centonen aus ältern Sängern sey, das Verhältniss späterer Tempelpsalmen zu denen des Davidischen Zeitalters mithin, wie das der Alexandriner zum Homer, und endlich dass man sich doch die Sache *unnöthig* erschwert, wenn man keinen Psalm in die Zeiten zwischen Salomo und dem Exil setzen will. §. 3. *Verfasser der Psalmen.* In Beziehung auf den Umstand, dass eine Menge von Psalmen, die dem David zugeschrieben werden, ihm aus innern Gründen abgesprochen werden müssen, bemerkt der Vf.: „dadurch aber ist mit nachmosaischen kritischen Grundsätzen, die Echtheit aller übrigen Davidischen Psalmen problematisch geworden; es ist nicht genug, wenn Inhalt und Charakter der Ueberschrift blos nicht widerspricht, es müssen positive Wahrscheinlichkeitsgründe den Verdacht, der auf der Ueberschrift ruht, heben." Sehr wahr, aber worin sollen diese liegen? worin will man immer ein sicheres Merkmal zur Unterscheidung der Originalität und des Nachgeahmten suchen?

Sehr treffende Fingerzeige liefert übrigens §. 4. *Ursprünglicher und nachgeahmter, früherer und späterer Charakter der Psalmen*, und Rec. stimmt sehr in den Wunsch des Vfs. ein, dass die Ausleger die bisher auf die unfruchtbare historische Auslegung umsonst verwandte Mühe auf diese so ganz vernachlässigte Kritik wenden möchten. §. 6. *von den Ueberschriften der Psalmen* enthält nach einer Abwägung der Gründe für und wider die Echtheit derselben, bey welcher sich natürlich das Uebergewicht der letztern offenbart, eine in alphabetischer Ordnung aufgestellte Erklärung der in den Ueberschriften vorkommenden Wörter und Formeln, nach *Rosenmüllers* Vorgang. Rec. erlaubt sich nur über einige dieser Ausdrücke wenige Bemerkungen. Allerdings mögen *Forkel* u. a. Recht haben, wenn sie mehrere gewöhnlich für Instrumentennamen genommene Wörter vielmehr auf die Melodie oder die Höhe und Tiefe des Gesanges bezogen wissen wollen; und namentlich möchte Rec. die Wörter מעלות (Ps. 46, 1), שמינית (Ps. 6, 1. 12, 1) hieher zielen. Sehr instructiv für den Gebrauch derselben ist offenbar die Stelle 1 Chron. 15, 19 — 21, wo ausser den verschiednen Instrumenten, *nach* welchen die angeführten drey Sängerchöre singen und welche mit ב bezeichnet sind, durch die drey Ausdrücke: בצלצלים, על העלמות, על השמינית offenbar etwas von jenen Instrumenten verschiednes, auf den Ton und die Weise Bezug habendes angedeutet seyn muss. Des Vfs. Uebersetzung dieser Stelle (B. 2. S. 427.) befriedigt den Rec. nicht; richtiger scheint sie schon Luther zu fassen, durch helle zu singen — nachzusingen — vorzusingen. Wahrscheinlich, dass eine Stufenfolge der Töne von der Höhe zur Tiefe dadurch bezeichnet ist: denn עלמות kommt auch sonst in Verbindung mit den helltönenden Cymbeln vor (16, 5. 42. Ps. 150, 5), מעלות lässt sich mit *Forkel* durch: Jungfrau-weise, שמינית *octava* durch: Grundweise erklären, die mit Männerstimme im Grundton gesungen wurde. Genau parallel mit jener Construction ist aber Ps. 6, 1: בנגינת על השמינית auf Saitenspielen in der Octav oder Grundweise, und hiernach möchte denn auch Ps. 12, 1. 46 zu erklären seyn. — Das schwierige נגינות war Rec. sonst sehr geneigt, mit dem Chaldäer, *Knapp* u. a. für einen (syrischen) Infinitiv zu nehmen; zur Bestätigung der angenommenen Bedeutung: Vorsänger, Vorsteher des Musikchors, scheint ihm aber besonders wichtig die Vergleichung der Construction נגינות עם vorzustehn, *praeesse* (1 Chron. 25, 1. 2 Chron. 2, 17. Esra 3, 8. 9) mit der Verbindung: נגינות ב Vorsteher über die Jedu-

unter Pf. 62, 77: denn מזמור hies mit *Aben Esra* und *Jarchi* auch für ein Inſtrument oder den Anfang eines odes zu halten, wäre ein Nothbehelf, den das ſonge Vorkommen des Wortes als *Nom. propr.* nicht läſst. Bey מכתם fehlt die (vielleicht paſſendſte) Verichung des äthiop. *mahhlet* ſ. v. a., מגדל, bey שגיון s ſyr. ... Ode; bey משכיל verſucht der Vf. Erklärung: *intelligentia, doctrina* (wie משחית *perus, perditio*), dann *poëma*, vergl. das arab. شعر *elligentia, poëſis*. Rec. vergleicht hier den arab. rachgebrauch des entſprechenden شكل *med. Kesr.* *ilis, comparata fuit res* (vgl. משל Gedicht, von משל), *d. Danum. implicata fuit res* (vgl. מליצה, חידה) شكل ld, Aehnlichkeit, welches alles auf Poeſie übergegen werden konnte. Bey den ſogenannten Stufenalmen, שיר למעלות ſtimmt der Vf. mit Recht dem bey, welche dieſe gemeinſchaftliche Ueberſchrift f den gemeinſamen Ton, poet. Gang und Rhythmus eſer Lieder, nicht den Inhalt, beziehn; meynt aber, ſs ſich dieſe Meinung nicht philologiſch erhärten laſ-

Rec. dächte, daſs die Analogie der ſyriſchen ieder, welche *Scalae* heiſsen, doch gewiſſermaſsen im Belege einer ſolchen Benennung im Hebräiſchen enen könnte, wenn man nur die rhythmiſche Beſchafnheit jener ſyriſchen Lieder näher kennte. Auſserm könnte man die Vermuthung wagen, daſs der ame *Stufenlied* auf das ſtufenweiſe Fortſchreiten und iederholen der vorigen Worte und Gedanken gehe, elches ſich in dieſen Liedern beſonders häufig, wieohl nicht überall, findet. Rec. meynt rhythmiſche änge, wie folgende, Pf. 121:

1. Ich hebe mein Auge zu den Bergen:
Woher wird mir Hülfe kommen?
2. Hülfe komme mir von Jehova,
Dem Schöpfer Himmels und der Erde.
3. Er läſst deinen Fuſs nicht wanken,
Nicht ſchlummert dein Hüter.
4. Siehe, nicht ſchlummert, nicht ſchläfet
Der Hüter Iſraëls; u. ſ. w.

. 124, 1:

1. Wo nicht Jehova für uns geweſen,
So ſpreche Iſraël;
2. Wo nicht Jehova für uns geweſen u. ſ. w.

n ſo Pf. 129. Aehnlich im Liede der Debora, t. §. 31:

Ich dem Jehova, ich will ihm ſingen,
will ſpielen Jehova, Iſraëls Gott.

27:

zwiſchen ihren Füſsen ſank er hin, und fiel, und lag,
zwiſchen ihren Füſsen ſank er hin und fiel,
und wo er ſank, da fiel er hin entſeelt.

gl. V. 5. 6. 7. 9. 12. 19. 20. 21. 23. 24. 30. Dieſer ng iſt ſonſt verhältniſsmäſsig ſelten und verdiente ul einige Beachtung, konnte auch wohl ſo benannt

ſeyn, wiewohl wir nicht dafür bürgen wollen, daſs es wirklich ſey. — Bey תפלה ſind nur Pſ. 90. 142. als ſo überſchrieben angegeben, aber daſſelbe iſt auch bey Pſ. 17. 86. 102 der Fall, und Pſ. 72, 2. werden Pſ. 1—72. unter dieſer Benennung zuſammengefaſst. Für die Unechtheit der Ueberſchriften kann auch Pſ. 88, 1 zu einem gewiſſen Beweiſe dienen, wo offenbar zwey verſchiedene ſich gegenſeitig aufhebende Inſcriptionen, welche Vermuthungen verſchiedener Sammler enthalten mochten, verbunden ſind, die ein unkritiſcher Redactor arglos genug verband, ohne auf ihren Widerſpruch zu achten.

Für den wichtigſten Theil der Einleitung hält Rec. §. 7. über: *Rhythmus und Muſik der Pſalmen*, über welchen von den Neuern vernachläſſigten oder wenigſtens nicht ganz verſtandenen Gegenſtand der Vf. viel Treffliches beybringt. Die verſchiedenen Meinungen der ältern und neuern Gelehrten über die *Form* der hebräiſchen Poeſie lieſsen ſich unter dieſe *drey* Klaſſen ordnen: 1) Einige nehmen eine beſtimmte Sylbenmeſſung und metriſche Versfüſse an, die ſie auch beſtimmt angeben, oder doch anzugeben und wiederzufinden verſuchen. Dahin gehören *Joſephus* und mehrere Kirchenväter, welche im Hebräiſchen eigentliche Metra nach Art der griechiſchen und lateiniſchen Verskunſt finden; die willkürlichen Verſuche von *Franz Gomarus* und *Haue*; *Grove*, der mit Verwerfung der hebräiſchen Punctation und Accentuation dem Hiob arabiſche Punctation und arabiſche Metra lieh; *Clericus*, welcher den Reim oder etwas dem Reime ähnliches mit Zählung der Sylben zu finden glaubte; und endlich diejenigen, welche zwar kein Metrum, aber ein Anpaſſen an gewiſſe Melodieen annehmen, z. B. *Pfeiffer* und *van Til*. 2) Andere leugnen Metrum und Sylbenzahl. So die meiſten gelehrten Juden und unter den Neuern beſonders *Herder*. Noch andere z. B. *Lowth* treffen 3) eine Mittelſtraſse, indem ſie der hebräiſchen *Poeſie* Versmaſse zuſchreiben, die aber für uns verloren, und nicht mehr zu beſtimmen ſeyn. Man ſtützt ſich dabey auf den Grundſatz, daſs es keine Poeſie ohne Metrum gebe, auf die Analogie der neuern orientaliſchen Sprachen, insbeſondere der arabiſchen und perſiſchen, und darauf, daſs die hebräiſche Poeſie geſungen worden ſey, was aber nicht ohne Metrum geſchehn könne: die Entdeckung der metriſchen Geſetze ſey aber deshalb unmöglich, weil die wahre Ausſprache der hebräiſchen Sprache verloren gegangen ſey. Dieſe letztere Meinung, die viel anlockendes hatte, iſt von dem Vf. ausführlicher und treffend widerlegt worden, worauf er ſich ſelbſt für die zweyte Meinung *Herders* und der gelehrteren Rabbinen erklärt, welche dann weiter erörtert wird. Die folgende Ausführung über die Natur des Rhythmus überhaupt iſt trefflich. Der Vf. unterſcheidet zwey oder vielmehr drey Arten des Rhythmus. Die erſtere beſchäftigt ſich bloſs mit der regelmäſsigen oder wohlklingenden Ausbildung der kleinern Abſchnitte (rhythmiſche Proſa), wohin z. B. der jambiſche Rhythmus einiger Proſaiſten gehört. Man möchte

ſie

sie mit einem Tanz vergleichen, der nur in künstlichen Tanzschritten besteht ohne Zusammensetzung zu Figuren und einem Ganzen. Die zweyte Art desselben beobachtet blos ein rhythmisches Ebenmaſs der gröſseren Redeabschnitte mit Vernachläſſigung der kleineren, so z. B. der Reim in den unmetrischen oder sogenannten Knittelversen der Volkspoesie, namentlich der Meistersänger. Ihr würde (um diese Vergleichung durchzuführen) ein Tanz gleichen, in welchem man die einzelnen Schritte der Natur und dem Zufalle überläſst, und nur eine gefällige (vielmehr: abgemessene) Anordnung der Bewegungen im Ganzen beabsichtigt. Die dritte vollkommenste Art ist diejenige, welche beides verbindet, und wo das Ebenmaſs sich sowohl auf die gröſseren, als kleineren Theile der Rede erstreckt, wie sie in unseren metrischen Versen und Strophen herrscht: gleich einem Tanze, worin abgemessene und künstliche Tanzschritte verbunden sind mit künstlichen Tanzfiguren. (Eine ähnliche, nur nicht ganz so treffende, Vergleichung, liesse sich zwischen dem Gange des Recitativs, der Sonate und Symphonie, und des Kirchengesangs oder der gewöhnlichen Tanzmusik anstellen.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Staats-Kalender der Groſsherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt.* Mit Groſsherzogl. gnäd. Privil. 1812. Auſser der Kalenderarbeit 128 S. 8.

Seitdem wir den letzten Stadt-Frankfurtischen Staatskalender beurtheilt haben, sind auch in den Staaten des durchl. Fürsten Primas, jetzt Groſsherzogs von Frankfurt so groſse Veränderungen vorgegangen, daſs dieser Staatskalender eine ganz andere Gestalt erhalten hat; er umfaſst jetzt das ganze *Departement* von *Frankfurt*, eins der viere des Groſsherzogthums (*Aschaffenburg*, *Fulda* und *Hanau* sind die Namen der drey andern). Die Freyherren *v. Albini* und *v. Eberstein* und der Graf *v. Benzel-Sternau* sind die Minister des Souveräns; in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse wird auch als geh. Leg. Rath, *Nikolaus Vogt* bemerkt. Der *Staatsrath*, der sich wöchentlich einmal auf dem Römer versammelt, und zugleich der *Cassationshof* ist, bey welchem letztern Hr. *v. Albini* das Präsidium führt, besteht aus dem Regenten, seinen Ministern, und sieben Räthen, unter denen man auch einen Syndicus und einen Rathsherrn der ehemaligen Reichsstadt bemerkt. Präsident der unmittelbaren geistl. Güter-Verwaltung ist Se. bischöfl. Hochwürden, der Bischof von Kapernaum, Hr. *v. Kolborn.* In dem Departements-Wahlcollegium von 50 Personen unterscheidet man auch den reformirten Pfarrer *Passavant*, und den lutherischen Pfarrer *Kirchner*; drey Güterbesitzer: ein Kaufmann und ein Gelehrter repräsentiren bey dem Landtage das Departement. Gouverneur der Stadt ist der Graf *Tucher de la Pagerie*; Präfect der Freyherr *v. Günderrode*, Maire Hr. *Guiollet*, den 20 Municipalräthe umgeben. Mitten unter allen Umwälzungen hat sich der Stadt-Accoucheur behauptet. Der Rector *Purmann*, ein gelehrter Mann, ist mit Ehren, im Quiescentenstande; als wirkliche Lehrer des Gymnasiums sind neben andern aufgeführt: Rector *Matthiä*, Conrector *Grotefend*, Prorector *Roth*, Dr. *Poppe* und Mag. *Miltenberg*. Die Judengemeinde hat ein Philanthropin. Unterpräfect und Maire zu Wetzlar ist der Directorialrath und Stadtschultheiſs *Munch*. Das Schöffen-Appellationsgericht hat vier patrizische Räthe aus den Häusern *Limburg* und *Frauenstein*, und vier graduirte Räthe. (Gesetzbuch in allen richterlichen Behörden ist der *Code Napoléon* mit einigen Modificationen.) Die kirchliche Verfassung ist von der ehmaligen sehr verschieden. Ein allgemeines *lutherisches* Consistorium, bestehend aus einem Director und sechs Räthen, worunter einer von geistlichem Stande, hat seinen Sitz zu Hanau; der Superintendent zu Hanau, der Senior und ein Pfarrer von Frankfurt, und der Oberpfarrer zu Wetzlar, sind als Geistliche in diesem Collegium. Auch das allgemeine *reformirte* Consistorium hat seinen Sitz zu Hanau, und besteht aus einem Präsidenten, einem Director und neun Räthen, worunter fünf Geistliche; der erste reformirte Prediger zu Hanau, und die ersten deutsch- und französisch-reformirten Prediger zu Frankfurt und zu Wetzlar genieſsen diese Distinction; der römischkatholische Cultus steht unter dem Metropolitan-Generalvicariat zu Aschaffenburg, welches gegenwärtig Se. Exc. der Freyherr *von Redwitz* verwaltet; ein *geistliches Gericht* entscheidet in Civilklagen gegen Geistliche und in Ehesachen erster Instanz. Das Kirchenwesen der Judengemeinde haben wir nicht gefunden. Das *Militär* lassen wir unberührt, weil es sich nur über die Stadt-Garnison von Frankfurt und das Bürgermilitär von Frankfurt und Wetzlar erstreckt. Ein *Oberappellationshof* für das ganze Groſsherzogthum, präsidirt von des Domdechanten *v. Dienheim* Exc. hat seinen Sitz zu Aschaffenburg. Aus den statistischen Notizen werde noch folgendes ausgehoben: Das Groſsherzogthum Frankfurt hat an *Territorialgröſse* 90 Q. Meilen, 20 *Städte*, 45 *Districts-Mairien*, 573 *Mairien*, 44,246 *Feuerstellen*; die *Volksmenge* beträgt 305,575 Seelen. Die Stadt Frankfurt enthält 3467 Häuser, wovon auf das Judenquartier 159 fallen; die Seelenzahl beläuft sich auf 40,[illegible] ohne das Militär; unter dieser angezeigten Seelenzahl sind 10176 active Bürger und 994 Beysassen, deren Familien jedoch nicht mitgerechnet; auf das Judenquartier fallen 2214 Seelen. Wetzlar hat mit den beiden Vorstädten 742 Häuser und 121 Scheuern und Ställe; die Seelenzahl beläuft sich auf 4278.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 205. abgebrochenen Recenſion.*)

Der Rhythmus der hebräiſchen Poeſie gehört zu der zweyten Art, und zwar höchſt einfach, indem er in dem Ebenmaſs oder dem Parallelismus zweyer Glieder beſteht. Man kann das Verhältniſs des Hexameters und Pentameters, und noch mehr die *Carmina amoebea* bey Theokrit und Virgil vergleichen (unter den Neuern erinnern wir uns an eine Reihe von Diſtichen parallelen Inhalts in *Mnioch's* Gedichten). Ueber die Entſtehung dieſer im Hebräiſchen herrſchend gewordenen Vortragsweiſe wird unter andern bemerkt: „Im Drange und Feuer der Begeiſterung liebt der Redende, insbeſondere wenn er auf einer niedern Stufe der Verſtandesbildung ſteht, die Tautologie und Vergleichung. Es fehlt die Gewandtheit und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, und doch möchte man ſich recht ausſprechen: daher ſagt man daſſelbe öfter in gleichbedeutenden Ausdrücken und Bildern. Geben wir nun dem in dieſer Art Redenden das Beſtreben, in ſeine Rede eine rhythmiſche Regel zu bringen: ſo wird ſich ihm leicht ein Ebenmaſs zwiſchen den einzelnen Sätzen darbieten u. ſ. w." Die verſchiedenen Arten des Parallelismus hat man nun bisher mit *Lowth* meiſtens nach den verſchiedenen Geſetzen der Gedankenverbindung unterſchieden, indem man einen ſynonymen und antithetiſchen, und dann einen ſynthetiſchen Parallelismus, der nicht auf den Gedanken, ſondern bloſs auf die Form gehe, unterſchied. Der Vf. hat hier eine andere Abtheilung entworfen, wo die rhythmiſche Form zum Grunde gelegt und die logiſche Verſchiedenheit derſelben untergeordnet wird. 1) Die vollkommenſte Art des Parallelismus iſt der, wo völlige *Wortgleichheit*, wenigſtens der Zahl nach, Statt findet, zuweilen ſelbſt *Gleichklang*, eine Art von Reim. So z. B. das Lied Lamechs 1 Moſ. 4, 23, oder bey Entgegenſetzung der Gedanken Pſ. 20, 9. (Man kann hinzufügen, daſs, dieſes Gleichklangs wegen, zuweilen ſich entſprechende grammatiſche Formen gewählt werden, welche, wie man aus ihrer ſonſtigen Seltenheit erkennt, rhythmiſche Rückſichten herbeygeführt zu haben ſcheinen. So z. B. Hiob 16, 12.:

שַׁלְוִ הָיִיתִי וַיְפַרְפְּרֵנִי
וְאֹחֵז בְּעָרְפִּי וַיְפַצְפְּצֵנִי,

beide Formen פְּצָצַנִי und פָּרַר, kommen ſonſt nicht vor; Hiob 37, 16., wo die nur hier vorkommende Form מִפְלְאוֹת ſtatt des gewöhnlichen מִפְלָאוֹת, wegen des parallelen מְפֻלָּאִי gewählt iſt; endlich Amos 5, 26., wo ſich סִכּוּת מַלְכְּכֶם und כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם ſo offenbar auch dem Klange nach entſprechen, daſs eine Veränderung der Vocale in כִּיּוּן ſchon dadurch unzuläſſig wird. Denſelbe Fall iſt Pſ. 103. bey den öfter widerkehrenden Suffixis יְבָרְכִי, יְבָרְכִי V. 3—5., Pſ. 113, 5—9. mit dem parag. in מְשַׁבִּיתִי, מְשַׁמְּלִי, מְקִימִי, מוֹשִׁיבִי u. ſ. w. Das Letztere iſt zugleich ein Beyſpiel, wo der Gleichklang nicht am Ende des Satzes nach Art des Reims, ſondern ſelbſt in der Mitte geſucht worden iſt und ähnliche bieten ſich mehrere. Hieran ſchlieſst ſich dann die Paronomaſie, welche unter den rhythmiſchen Künſten der Hebräer (S. 81.) erwähnt zu werden verdient hätte. Sie iſt dem Reime ſehr analog und ſpielt bekanntlich in einigen prophetiſchen Stücken (z. B. Jeſ. 24. Mich. 1.) eine ſehr groſse Rolle.) Dieſer vollkommnere Parallelismus herrſcht gröſstentheils in den Proverbien und dem Hiob; *ſehr* genau z. B. im 19ten Pſalm. In den Pſalmen dagegen herrſcht 2) mehr ein *ungleicher* Parallelismus, wo ein Glied gegen das andere zu kurz iſt, z. B. Pſ. 68, 33:

Ihr Könige der Erde, ſinget Gott,
Spielet dem Herrn;

oder wo zwey Glieder Einem entgegenſtehn, z. B. Pſ. 35, 6:

Deine Gerechtigkeit iſt gleich Bergen Gottes
Deine Gerichte gleich groſsen Meeren;
Menſchen und Vieh hilfſt du, Jehova!

Oft wird dadurch ein trefflicher Nachdruck hervorgebracht. Man füge zu den angegebenen Beyſpielen noch Hoſ. 4, 17:

Ephraim hängt an den Götzen,
Laſst ihn!

Amos 6, 9. Selbſt 3 und 4 Sätze ſtehen Einem entgegen, beſonders in den Propheten. Das Ebenmaſs wird hergeſtellt, wenn 3) ein doppeltes Glied einem doppelten entgegengeſetzt wird z. B. Pſ. 31, 11, wo dann bisweilen die Synonymie gegenſeitig übergreifend iſt, z. B. Pſ. 40, 17. 44, 3. Aber es gibt auch 4) ein Parallelismus, der ſich nicht auf das Ebenmaſs der Gedanken bezieht, ſondern bloſs in der Form der Rede liegt — der rhythmiſche Parallelismus. Z. B. Pſ. 30, 3:

Jehova, mein Gott!
ich rief zu dir, und du heilteſt mich.

Er herrſcht beynahe ausſchlieſslich in den Klagliedern Jeremiä, wo der Parallelismus des Gedankens faſt Ausnahme iſt. Schon *Lowth's* ſynthetiſcher Paral-

lelismus enthält eine Ahndung hiervon, erklärt aber die Fälle nicht, wo das parallele Glied auch in Wortſtellung, Conſtruction u. ſ. w. ganz abweicht. Noch hätte der Vf. darauf aufmerkſam machen ſollen, daſs zuweilen wie in griechiſchen und lateiniſchen Verſen, die rhythmiſche Periode verſchieden iſt von der logiſchen, daſs mithin der im erſten Gliede begonnene Gedanke zuweilen erſt in der Mitte des folgenden ſchlieſst, oder in der Mitte des Gliedes ein neuer beginnt. Als Beyſpiele dienen Pf. 102, 8:

Ich wache des Nachts, und bin
wie ein einſamer Vogel auf den Dächern.

48, 5: Der Zionsberg, an nördlicher Seite
des groſsen Königs Stadt.

Hiob 37, 12, wo wir überſetzen und abtheilen:

es wenden ſich die Wolkenzüg' umher nach ſeiner Lenkung, um zu thun
was er ihnen gebietet über den Erdkreis.

Als Wegweiſer dieſes rhythmiſchen Verhältniſſes dienen dem Vf. mit Recht die Accente, die er gegen die Angriffe ungenauer Interpreten treffend vertheidigt. S. 87. findet ſich auch ein Schema der verſchiedenen Arten des Parallelismus und deren Bezeichnung durch die Accente. Gegen die in der Ueberſetzung befolgte Abtheilung ſind Rec. ſelten Zweifel aufgeſtoſsen, nur einige Mal, wo ſich die Abtheilung mehr nach der deutſchen Wortlänge, als nach der hebräiſchen Abtheilung der Versglieder richtete, z. B. Hoſ. 6, 3, wo als Ein Satz zu verbinden iſt:

ונרעה ונרדפה לדעת את יהוה
Laſst uns erkennen, ſtreben, Johova zu erkennen,

nicht:

Laſst uns erkennen,
ſtreben, Jehova zu erkennen.

§. 8. *Hiſtoriſche Auslegung der Pſalmen.* Auch hier hat der Vf. groſse Verdienſte. Allerdings war das Beſtreben der neuern Ausleger, welche die Pſalmen mit Hülfe der Geſchichte zu erläutern ſuchten, rühmlich, und es wäre zu wünſchen, daſs die Geſchichte uns in den Stand ſetzte, die individuelle Gemüthsſtimmung zu erkennen, aus welcher jeder einzelne dieſer Geſänge hervorging. Aber ſchon *Herder* fand Urſache über den Mangel an Kritik und Mäſsigung zu klagen, womit man bey dieſem Geſchäfte verfuhr, und mehrere Bearbeiter der Pſalmen, wie *Nachtigall*, haben hier mit den vageſten Hypotheſen geſpielt. Auch *Knapp* u. a. haben ſich wenigſtens ihren in den Ueberſchriften ausgedruckten Vermuthungen oft zu zuverſichtlich hingegeben. Im Gegenſatz gegen die Willkür eines ſolchen Verfahrens ſtellt der Vf. den Grundſatz auf: Lieber wiſſe man etwas weniger, das aber, was man weiſs, mit gröſserer Gewiſsheit! Lieber gebe man keine hiſtoriſche Auslegung, als eine unſichere; wenigſtens iſt der Grad der Wahrſcheinlichkeit, den eine Erklärung hat, immer genau zu beſtimmen, und nie überlaſſe man ſich ausſchlieſsend Einer Anſicht. Die Einleitungen zu den einzelnen Pſalmen, in welchen des Vfs. Forſchungen über hiſtoriſche Auslegung niedergelegt ſind, ſind nun nach dieſen Grundſätzen ausgearbeitet und enthalten zuerſt eine genaue und charakteriſtiſche Inhaltsanzeige. Hierauf wird unterſucht und im Allgemeinen beſtimmt, ob der Geſang eine Beziehung auf äuſsere perſönliche oder andere Verhältniſſe, Gegenſtände und Veranlaſſungen habe. Iſt dieſes der Fall, ſo werden die Angaben der Veranlaſſung, die in den Ueberſchriften enthalten ſind, und die beſſern Vermuthungen der Ausleger geprüft, iſt es nicht, ſo wird die hiſtoriſche Auslegung in dieſer beſtimmten Art ganz aufgegeben. Die meſſianiſche Auslegung der Pſalmen wird (mit Recht) ganz übergangen oder im Commentar kurz angedeutet. „Hierüber brauchen wir, heiſst es S. 96, nach ſo vielen und trefflichen Unterſuchungen, und nach der ſo weit fortgeſchrittenen Ausbildung der Hermeneutik als Wiſſenſchaft, uns nicht zu vertheidigen. Die meſſianiſche Auslegung iſt keine Auslegung, ſondern höchſtens eine Anwendung, und als ſolche hat ſie noch dogmatiſch-hiſtoriſches Intereſſe; für die Exegeſe iſt ſie aber antiquirt, und wird es hoffentlich mit allen ihren Schweſtern, den myſtiſch-allegoriſchen Auslegungsarten, ewig bleiben etc." Wir geben einige Beyſpiele. Pſ. 2 fordert zwar hiſtoriſche Interpretation, nur läſst ſich die Frage: wo iſt der König, welches ſind die aufrühreriſchen Völker? nicht mit Sicherheit beantworten. So viel iſt deutlich, daſs die Empörer auswärtige Völker ſind (גוים V. 1. 8). Gegen die von *Paulus* und *Roſenmüller* angenommene Hypotheſe, daſs die Rede ſey von Empörungsverſuchen, welche die von David unterjochten Völker unter Salomo gemacht, wird unter andern erinnert, ſolche Empörungsverſuche, deren die Geſchichte nicht erwähne, ſeyn nicht wahrſcheinlich, wegen der ausdrücklichen Verſicherung (1 Kön. 5, 1 — 5. 18), daſs Salomo's Regierung friedlich geweſen ſey. Aber kann man nicht die beiden „Widerſacher" Salomo's, Hadad und Reſon (1 Kön. 11, 14 — 25) hierher ziehen? Auf 2 Sam. 7, 12. 13. würde Rec. übrigens auch nichts bauen; denn „die ſchmeichelnde Hofpoeſie konnte jedem iſraelitiſchen Könige das Prädicat: Sohn Gottes beylegen." — Pſ. 18 wird auf die Kriege 2 Sam. 8, oder 2 Sam. 21, 15 — 18, wo David in Lebensgefahr gerieth, oder auf die abſalomiſche Verſchwörung bezogen. „Die Erwähnung Sauls in der Ueberſchrift läſst ſich ſchwerlich rechtfertigen: denn V. 18 ff. müſſen nach unſerer Anſicht auf die Zeit, da David ſchon König war, bezogen werden, und V. 38 ff. iſt von auswärtigen Feinden die Rede, mit denen David Krieg führte." — Pſ. 24. wird gewöhnlich auf die Translocation der Bundeslade (2 Sam. 6) bezogen. Dagegen iſt dem Vf. die groſse Aehnlichkeit von V. 3 — 6 mit Pſ. 15. Dem Vf. iſt wahrſcheinlich, daſs dieſer Pſalm ſpäter abgefaſst und jenem nachgeahmt iſt. „Die ſchicklichſte Veranlaſſung würde uns die Einweihung des neuen Tempels unter Salomo ſeyn." — Pſ. 45 wird mit vielem Grunde die Meinung getadelt, daſs der Pſalm ein Hochzeitgedicht ſey, aber mit Unrecht wird dieſe Anſicht nebſt *Auguſti* auch *Roſenmüller* beygelegt, welcher ganz des Vfs. Meinung iſt, wenn er ſchreibt: *mihi non Epithalamium illud videtur, ſed gratulatio potius, regi recens inaugurato ſub ipſis regni auſpiciis oblata* etc. — Pſ. 51. verwirft der Vf. (mit

(mit *Paulus*) die Angabe der Inſchrift, indem er V. 20. und 21. (die nur zur Zeit des Exils geſchrieben ſeyn können) als echt vindizirt. Der ſcheinbare Widerſpruch zwiſchen dieſen Verſen und V. 18. wird durch eine andere Erklärung des letztern Verſes gehoben. Er erkennt in dem Pſalm einen Exulanten, auf welchen auch Sprache, Schreibart und Inhalt hinzuweiſen ſcheinen. Auch Pſ. 60. wird die Ueberſchrift verdächtig gemacht, weil der Krieg Davids mit den Syrern von Neſibis (2 Sam. 8, 3 — 14.) durchaus glücklich und offenſiv war, der iſraelitiſche Staat alſo nicht in ſo zerrütteter Lage war, als V. 3 — 5. geſchildert wird, und da David ſchon längſt vorher ganz Paläſtina beſaſs, es alſo nicht erſt ganz zu erobern hoffen konnte (V. 8 — 10.). Der Vf. bezieht ihn mit *Rudinger* auf 1 Maccab. 5, oder die Geſchichte Johann Hyrcan's (Joſ. Archäol. 13, 8. 9). — Pſ. 68: „Die Bundeslade kehrt ſiegreich in feyerlicher Proceſſion aus einem Kriege auf den heiligen Berg zurück." Die gewöhnliche Annahme iſt, daſs der Pſalm ſich auf die Translocation der Bundeslade aus Obed Edoms Hauſe (2 Sam. 6, 12 ff.) beziehe, aber „warum iſt ſo viel von Sieg, Zerſtreuung der Feinde, Heimführung der Gefangenen, von erhaltener Hülfe die Rede, wenn die Veranlaſſung nicht ein Sieg war?" — Pſ. 78: „Der Abfall der Ephraimiten, oder der 10 Stämme, iſt eigentlich das warnende Beyſpiel, welches der Dichter aufſtellt; das Betragen der Iſraeliten in der Wüſte dient nur nebenher zur Warnung. In V. 9 — 11 und V. 56 64 iſt das *punctum ſaliens* des Pſalms. Vgl. 2 Kön. 17." Er kann nicht vor der Trennung des Reiches abgefaſst ſeyn, vielleicht erſt nach dem Exil, weil dann erſt der Nationalhaſs gegen die Samaritaner erwachte. Gegen *Schnurrer's* Meinung, daſs V. 9. auf die Niederlage des iſraelitiſchen Heeres, 2 Chron., gehe, ſind bey dem Verſe gegründete Bemerkungen gemacht. — Der Kürze wegen verweiſen wir noch auf die Einleitungen zu Pſ. 83. 96. 109. 110. 115. 118. u. a. §. 9. giebt eine Ueberſicht der *exegetiſchen Hülfsmittel*. Wäre es nicht thunlich, den einzelnen Arbeiten eine ganz kurze Charakteriſtik beyzufügen?

Ehe wir hierauf zur Beurtheilung des Commentars ſelbſt übergehn, zuvor noch einige Worte über Ton und Manier der *Ueberſetzung*, wozu dieſer Commentar geſchrieben iſt, und die Grundſätze überhaupt, welche den Vf. bey der Uebertragung der poetiſchen Schriften des A. T. leiteten. Es iſt bekanntlich in neuern Zeiten öfters in Frage gekommen, in welchem Rhythmus die altteſtamentlichen Dichter zu überſetzen ſeyn; die meiſten haben das freye Jambiſche Metrum beliebt, einzelne haben ihnen die jenen Sängern ganz fremdartigen, horaziſchen und pindariſchen Sylbenmaſse geliehen, faſt alle aber waren uneingedenk des jetzt von den Deutſchen ziemlich allgemein anerkannten Geſetzes, daſs man, um einen Dichter ganz wiederzugeben, ihm auch ſein eigenthümliches Versmaſs, ſeinen eigenthümlichen Rhythmus laſſen müſſe. Iſt man nun über darüber aufs Reine, wie man es nach dem vorigen ſeyn muſs, daſs der Rhythmus der Hebräer gar nicht in Sylbenmeſſung, ſondern lediglich in Abmeſſung der gröſsern Verstheile, mithin im Parallelismus beſtehe, ſo geht hieraus eben ſo natürlich als nothwendig hervor, daſs ſich auch in der Ueberſetzung nur dieſes, nicht wirkliche Sylbenmeſſung finden dürfe. Ein wahres Wort darüber ſprach ſchon *Herder* (Geiſt der hebr. Poeſie, Th. I. S. 26. Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Th. I. S. 169), wiewohl er ſelbſt in ſeinen Ueberſetzungen den Parallelismus nicht genau genug befolgt; man vergleiche damit des Vfs. Bemerkungen S. 87. und in den Studien Th. 3. S. 353. Um den Parallelismus dem Auge zu vergegenwärtigen, ſind dann die Glieder abgeſetzt und eingerückt, und mehrere ſehr gelungene Stellen geben einen deutlichen Beweis, wie eine dem Hebräiſchen ähnliche kräftige Proſa mit einer Art von Numerus und feyerlichen Tonfall in den einzelnen Versgliedern gewiſs eben ſo wohlklingend und wohlklingender ſey, als der dem Original fremde einförmige Jambus. Nur ganz Unkundige oder ſolche, die eitel auf manche zierlich jambiſirte Flöskelchen, das ſie den hebräiſchen Dichtern geliehen, dieſs nicht verſtehn wollten, konnten von dieſer Manier ſo reden, als ob ſie ein unſeliges Mittelding von Poeſie und Proſa ſey, das ſich nur durch abgeſetzte Zeilen das Anſehn von Verſen geben wolle. Zur Vergleichung dieſer verſchiedenen Ueberſetzermanieren ſtellen wir hier der *de Wettiſchen* Ueberſetzung des 45ſten Pſalms (V. 2 — 12) eine andere zur Seite, die von einem der beliebteſten Ueberſetzer in der herrſchendern jambiſirenden Manier herrührt, von D. *Eichhorn* aus *Juſti's* Blumen althebräiſcher Dichtkunſt (S. 172.), wiewohl man leicht einſieht, daſs manches Schleppende und Tadelnswürdige der letztern nicht bloſs auf Rechnung des jambiſchen Sylbenmaſses kommt. Auch das werden die Vertheidiger dieſer Methode ſchwerlich billigen, daſs hier mit dem jambiſchen Verſen willkürlich einzelne trochäiſche wechſeln, z. B. V. 4. und 6.

Eichhorn:

2. Es wallt mein Herz von frohen Dingen!
Dem König iſt von mir mein Lied geweiht;
Es ſpreche meine Zunge, wie ein geſchickter Griffel ſchreibt.
3. Du biſt der Schönſte unter (den) Menſchen,
Um deine Lippen fleuſst Holdſeligkeit:
Fürwahr mit ew'ger Huld hat dir die Gottheit wohlgewollt.
4. Gürt'ſt du als Held dein Schwert um deine Hüfte,
Deinen Schmuck und deine Zier:
5. So zeuchſt du glücklich aus mit dieſem deinem (?) Schmuck'
Zum Beſten der Gerechtigkeit und Unſchuld;
Denn deine Rechte lehrt erſtaunenswerthe Thaten dich.
6. Durch deine ſcharfen Pfeile,
Ins Herz der Königsfeinde abgedrückt,
Stürzen Nationen dir zu Füſsen.
7. Dein Thron iſt Gottes Thron, ein ew'ger, ew'ger Thron
Das Zepter deines Reichs iſt das der (!) Billigkeit.
8. Du liebſt, was recht iſt, und biſt Böſem gram,
Drum ſalbt dich Gott, dein Gott,
Weit reichlicher mit Freudenöhl, als dein Gefolge;
9. Und duftet alles dein Gewand aus den mit Elfenbein geſchmückten Zimmern,
Stärker noch von Myrrhen, Aloe und Kaſia,
Als das an deinen Herzenserheitrern.

10. In deinem prächtigen Gewanden stehen Königstöchter da,
Der Schönheit Ausbund aber ist zur Rechten in ophirschem Gold.
11. Hör', Jungfrau, mich und sieh' und neig' dein Ohr,
Vergiss dein Volk und deinen Stamm:
12. Der König sehnet sich nach deinem Reitz:
Ja wünscht zu werden dein Gemahl: ergieb dich ihm!

de Wette:

2. Es wallt mein Herz von holder Dichtung,
Dem Könige weih' ich mein Lied;
Sey meine Zunge des fertigen Schreibers Griffel!
3. Schön bist du vor allen Menschen-Söhnen,
Anmuth strömt von deinen Lippen
Weil Gott dich segnete für und für.
4. Gürte dein Schwert um die Hüft', o Held!
Deine Zierd' und deinen Schmuck.
5. In deinem Schmuck fahr' hin siegreich,
Ob deiner Wahrheit, Mild' und Gerechtigkeit,
Und furchtbare Thaten wird dich deine Rechte lehren.
6. Scharf sind deine Pfeile,
Vor dir sinken Völker zu Boden,
Sie dringen ins Herz der Feinde des Königs.
7. Dein Thron, o Gott, steht immer und ewig,
Des Rechtes Scepter ist deines Königsthumes Scepter.
8. Du liebest Gerechtigkeit und hassest Frevel,
Drum salbte dich, Gott, dein Gott,
Mit Freuden-Oel, vor deinen Genossen.
9. Myrrh' und Aloe, Casia sind all deine Kleider,
Aus Elfenbein-Pallästen erfreut dich Saitenspiel.
10. Königs-Töchter sind unter deinen Geliebten,
Zur Rechten steht dir die Königin
In Gold von Ophir.
11. Höre, Tochter, bedenk und neige dein Ohr!
Vergiss dein Volk und deines Vaters Haus!
12. Nach deiner Schönheit verlangt der König:
Er ist dein Herr, huldige ihm!

Schon vor *de Wette* hatte *Knapp* die Psalmen im Ganzen in derselben Manier wiedergegeben, und es ist dieses nicht der geringste Vorzug dieser auch sonst schätzbaren Bearbeitung. Aus der obigen Probe wird man zugleich das *Verhältniss der Uebersetzung zum Original* erkennen, und wie es dem Vf. gelungen ist, mit Parallelismus und Wohlklang ein genaues Anschliessen an Sinn und Bedeutung des Originals zu verbinden. Einzelne Wendungen sind vortrefflich gelungen, nur an wenigen Stellen würde Rec. kleine Aenderungen vorschlagen, oder in einzelnen Fällen rathen, *Luther's* hier gleichsam technisch gewordene Sprache beyzubehalten. So z. B. Pf. 19, 2. 3., wo *Luther's* Uebersetzung:

2. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
die Veste verkündet seiner Hände Werk.
3. Ein Tag sagt es dem andern
und eine Nacht thut es kund der andern,

uns schöner tönt, als des Vfs.

2. Der Himmel erzählet Gottes Herrlichkeit,
und seiner Hände Werk verkündet die Veste.
3. Der Tag lehret den Tag *die Rede*,
und die Nacht eröffnet der Nacht die Kunde.

So auch Pf. 37, 5, wo *Luther's*

Befiehl dem Herrn deine Wege,
und hoff' auf ihn, er wird's wohl machen,

schwerlich übertroffen war. Schon deshalb würde Rec. zur Beybehaltung solcher einzelnen Stellen gerathen haben, (wenn sie anders sonst, wie hier der Fall ist, das Original richtig und wörtlich wiedergeben,) weil das Ohr des deutschen Bibellesers beynahe mechanisch an sie gewöhnt ist, und immer etwas vermissen, nicht den heiligen Sänger zu lesen glauben wird, wenn ihm nicht der kräftige Spruch in der wohlbekannten trefflichen Form entgegentönt. Dass man dieses nicht missdeuten, und auch auf solche Stellen ausdehnen dürfe, welche ungenaue, oder gar unrichtige Auffassungen des Textes enthalten, z. B. Pf. 118, 27 schmücket das Fest mit Mayen u. dgl., bedarf keiner Erinnerung. Einige Stellen, in welchen Rec. kleine Aenderungen des Ausdrucks vorschlagen würde, sind z. B. Pf. 8, 4 genauer: schaue ich *deinen* Himmel. 22, 22 besser: aus den Hörnern der Büffel rette mich. 42, 8 warum nicht wörtlich: eine Woge ruft der andern. 49, 6: Untertreter (?). 50, 2: Ausbund der Schönheit (?) (Beides scheint Rec. nicht edel genug.) 78, 13: wie einen *Damm*. 104, 6: mit der Flut hast du sie gedeckt (mit der Tiefe kann man nicht decken). 124, 5 besser: Dann wären uns über das Haupt *gestiegen*, die *übermüthigen* Wogen u. s. w.

In der Regel hat der Vf. ein und dasselbe hebräische Wort mit Einem möglichst entsprechenden und dann immer beybehaltenem deutschen Worte zu geben gesucht, ein sehr richtiger Grundsatz, den auch schon *Vater* z. B. bey der Uebersetzung des Amos aufgestellt hatte, und der hier mit viel Geschmack und Consequenz durchgeführt ist. Noch grössere Consequenz wird sich erst durch mehrmaliges Durcharbeiten und durch gleichsam lexicalische Collectaneen erreichen lassen. Eine Verbindung, in deren Wiedergebung wir den Vf. inconsequent gefunden haben, ist z. B. הוֹד וְהָדָר, wofür 21, 6: Würde und Hoheit, 96, 6. 104, 1: Glanz und Pracht; 45, 5: Zierde und Schmuck; 111, 3: Ruhm und Herrlichkeit; Hes. 40, 5: Glanz und Herrlichkeit u. s. w. stehn. Andere zwar gleichförmig beybehaltene würde Rec. etwas anders bestimmt haben, z. B. בוש in der Bedeutung beschämt werden, nach vereitelter Hoffnung mit Schimpf bestehn, ist zu schwach ausgedrückt, durch erröthen, vgl. Pf. 22, 6. 25, 3. 20. 31, 2. 18, 2. 37, 19: sie erröthen nicht am Tage des Unglücks. *Luther* hat hier überall: zu Schanden werden, welches auch *Knapp* aufgenommen hat. צוררים besser Verfolger, als Bedränger. שדי lautet beständig: der Höchste, wahrscheinlich nach dem arabischen شد *V. ascendit caput rei*, dessen Vergleichung auch *Fürst* zu 1 Mos. 17, 1. vorzog, aber Rec. hat an einem andern Orte gezeigt, wie sehr die herrschendere und recipirtere Erklärung des Wortes durch: der Allmächtige, der gegenwärtigen in aller Hinsicht vorzuziehen sey. Nur Joel 1, 15 fanden wir sie auch bey dem Vf.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 206. abgebrochenen Recenſion.*)

Wir wenden uns jetzt zu dem *Commentar* ſelbſt, über deſſen Plan und Ausführung wir ſchon oben unſer vorläufiges Urtheil abgegeben haben. Unter den frühern Auslegern liegen, ſo weit wir bemerkt haben, am meiſten die Roſenmüller'ſchen Scholien zum Grunde; aber weit entfernt von ängſtlicher Abhängigkeit, iſt dieſer Vorgänger überall mit Urtheil, Geſchmack und einem trefflichen Tact benutzt, mithin häufig beſtätigt oder berichtigt worden. Vgl. z. B. zu 22, 25. 24, 2. 29, 10. u. ſ. w. Dieſer richtige Blick und Tact iſt es auch beſonders, den wir ſo ſehr an den exegetiſchen Arbeiten des Verfaſſers ſchätzen, und der ihnen vor ſo vielen ähnlichen den entſchiedenſten Vorzug gibt. Dabey herrſcht überall eine Leichtigkeit der Darſtellung und eine Klarheit, die allen Arbeiten ähnlicher Art ſo ſehr zu wünſchen wäre. Minder befriedigt hat Rec. die Oeconomie in Benützung des gegebenen Raums, inſofern die letztern Pſalmen unverhältnifsmäfsig kurz behandelt ſind, was bey Pf. 139. und ähnlichen ſchwierigen unangenehm auffällt. Auch einigen Theilen der Roſenmüller'ſchen Scholien, z. B. über Jeſaias, fällt daſſelbe zur Laſt. Bey den trefflichen hermeneutiſchen Grundſätzen des Verfaſſers läſst es ſich von ſelbſt erwarten, daſs es ihm nicht ſowohl um neue, gelehrte und weit hergeholte Erklärungen, als um glückliche Auswahl des Wahren und Richtigen zu thun war. Doch ſtöſst man auch auf eine Reihe ſehr treffender, eigenthümlicher Bemerkungen, denen wir auch ſolche beyzählen, die zwar ſchon in frühern Commentarien exiſtirten, aber vermöge einer gewiſſen Reception der Neuern verdrängt, durch den Vf. von Neuem hervorgezogen und vindicirt worden ſind. Mehrere derſelben ſind die Früchte ſchöner philologiſcher Forſchungen, und eben ſo ſehr der Aufmerkſamkeit des Grammatikers und Lexicographen, als des Auslegers zu empfehlen. Wir machen zunächſt auf folgende aufmerkſam: zu 17, 10 über חֵלֶב eig. Fett, dann: Herz nicht das letztere v. حَلَب *pericardium;* zu 21, 13 über שְׁכֶם hier = עֹרֶף (die Schwierigkeit, die dem Vf. hier noch blieb, hebt ſich durch die ſchon öfter gemachte Bemerkung, daſs שכם auch ſonſt den hintern Theil der Schulter, der an Rücken und Nacken gränzt, bezeichne, daher für: Rücken und Nacken ſelbſt ſtehn könne; vgl. *Roſenmüller* zu Hiob 31, 22, ferner 1 Sam. 10, 9 vgl. Joſ. 7, 12. Jer. 48, 39. Daher auch LXX. Vulg. *vértex, dorſum*); 22, 22. über רְאֵמִים Büffel, nicht: Gazelle; zu 23, 3 über לְמַעַן שְׁמוֹ (in welcher Phraſe, ſo wie bey לְמַעַן חַסְדּוֹ, die Part. לְמַעַן oft ſynonym iſt mit כִּי); 32, 6 über רַק, ja! gewiſslich! nicht ſ. v. a. אַךְ, *miſericordia;* 37, 2 über יִמָּלוּ, ſie werden abgeſchnitten, nicht: verſengt; 45, 9 מִנִּי für מִנִּים, Saiten-, Saitenſpiel; 82, 1 über אֱלֹהִים Gott, ſchwerlich: Mächtige, Groſse (der Erde); 84, 7 über בָּכָא = בְּכִי Weinen, Jammer, nicht: Baccaſtaude; 102, 6 בָּשָׂר Fleiſch, nicht ſ. v. a. בְּשָׂר Haut; 138, 6 über die grammatiſche Form יִרְעַ, יִילִיל u. ſ. w. Oefters enthält der Commentar auch Berichtigungen oder Modificationen der in der Ueberſetzung ausgedrückten Erklärung, wenn ſich bey nochmaliger Durchſicht und Prüfung die Anſichten des Vfs. über eine einzelne Stelle änderten. Wir erkennen darin ein ſchönes und redliches Beſtreben deſſelben, ſeine Arbeiten durch neue Ueberarbeitungen immer mehr zu vervollkommnen, und trauten unſern Augen kaum, als neulich in einem theologiſchen Blatte bey Gelegenheit einer Ankündigung von J. H. Voſs'ens bevorſtehender Bibelüberſetzung „zur Ehre Gottes" gerade dieſes als ein tadelnswerthes Schwanken und ein Mangel an der de Wettiſchen Arbeit ausgelegt wurde. Solche (ſehr zweckmäfsige) Verbeſſerungen kommen z. B. vor: 2, 11 גִּילוּ bebet; 16, 6 das Beſitzthum gefällt mir; 18, 3 Horn des Heils d. i. mächtiger Helfer (welches wir der *Paulus*'ſchen Erklärung durch: Berggipfel der Rettung entſcheidend vorziehn würden).

Auf dieſe allgemeine Beſchreibung und Charakteriſtik des Commentars laſſen wir eine kleine Reihe von Bemerkungen über ſolche einzelne Stellen deſſelben folgen, in welchen wir entweder abweichender Meynung ſind, oder ſonſt etwas zu erinnern, einzuwenden oder zu modificiren fanden. Der Verfaſſer wird darin wenigſtens einen Beweis unſeres Intereſſe's für ſeinen Gegenſtand und unſerer aufmerkſamen Prüfung finden. 4, 3 will der Vf. nicht zugeſtehn, daſs אִישׁ zuweilen in Verbindung mit אָדָם den Nebenbegriff der Vorzüglichkeit und des Anſehns habe, wie auch im Griechiſchen ἀνήρ in Verbindung mit ἄνθρωπος (vgl. *Matthiä's* griech. Grammatik S. 595.) u. ſ. w., und ſodann befremdet es ihn, daſs es *Söhne der Männer* heiſse, nicht *Männer*. Auf das Letztere iſt zu

antworten: dafs אִישׁ (einige wenige Stellen ausgenommen), eben ſo wenig einen grammatiſchen Plural hat, als אָדָם, dafs daher, ſo wie der Begriff von אדם im Plural, beſonders poëtiſch, durch בְּנֵי אָדָם, ſo der Plural von איש durch בְּנֵי־אִישׁ ausgedrückt wurde. Wie daher Jeſ. 2, 9. 5, 15 אָדָם und אִישׁ verbunden ſind, ſo Pſ. 49, 3. 62, 10. בְּנֵי אָדָם und בְּנֵי אִישׁ. Dafs aber der Begriff dieſer beiden Ausdrücke verſchieden ſey, ſcheint mir aus dem Parallelismus von Pſ. 49, 3 hervorzugehn. Auch die Wahl des Ausdruckes בְּנֵי אִישׁ an dieſen Stellen iſt immer auffallend, und ſcheint auf einen eigenthümlichen Sprachgebrauch zu führen, da ſonſt אֲנָשִׁים als Plural von אִישׁ gebraucht wird. — 7, 6 iſt über die ſchwierige Form יְרֻחָה der Stangiſchen Erklärung, nach welcher es ſ. v. a. יְרֻחָה iſt, noch der Vorzug gegeben, wiewohl ſie mit Recht auch nicht für befriedigend erklärt iſt. Rec. trägt kein Bedenken, die Form für eine *Forma mixta* zu halten, nur nicht in dem Sinne, welchen die Rabbinen damit verbanden, ſo dafs die *forma mixta* dann auch die Bedeutungen der Formen, woraus ſie zuſammengeſetzt iſt, in ſich vereinigen müſſen. Aber Formen, die im vulgären Sprachgebrauch aus zwey verwandten zuſammen verſchmolzen ſind, exiſtiren deutlich in der hebräiſchen Sprache, und zwar nicht bloſs in einzelnen, zweifelhaften Fällen (wo man nur an Schreibfehler denken könnte), ſondern in häufigen und herrſchenden grammatiſchen Formen. Was ſind יבוש und הובישׁ, (vgl. das chald. אוּכִים, אוּרִים, אוּחִי), die im Neuhebräiſchen häufigere Conj. Nithpael; was ſind בּוּרִית und וּתְמִיָּה im Grunde anders, als *Formae mixtae?* Hierdurch wird aber die Annahme ſeltenerer gerechtfertigt, z. B. Zach. 10, 6. Ezech. 8, 16. Anderswo darüber ein Weiteres. — Bey der Erklärung des ſchwierigen תְּנָה 8, 2 durch *dando ſc. dediſti* hatte Rec. ſonſt immer die Bedenklichkeit, dafs ihm kein Beyſpiel bekannt war, wo für dieſen *Inf. abſol.* eine andere, als die *Forma plena* des Infinitiv (mithin hier נָתוֹן) ſtehe. Dieſe ſonſt feſtſtehende Regel hat jedoch einige Ausnahmen (4 Moſ. 23, 25. Ruth 2, 16. Jeſ. 60, 14), wodurch dieſe Annahme möglich wird. — 11, 7 wird das Pronomen מִי mit *Roſenmüller* und *Kimchi* als Singular genommen, wie angeblich auch 1 Moſ. 9, 26. Hiob 20, 23. 22, 2. 27, 22. 23. Aber in allen dieſen Stellen bezieht es ſich deutlich auf einen collectiv zu nehmenden Singular, und beweiſt mithin nichts. Richtiger beziehn es wohl Andere auf אֱלֹהִים, welches hier, wie auch ſonſt, mit dem Plural conſtruirt iſt. — 14, 4 würden wir doch die Ueberſetzung: *büſsen*, an der der Verf. zweifelt, beybehalten. Eine deutliche Stelle für: (es) fühlen müſſen, büſsen, iſt noch Sprichw. 10, 9: יִוָּדֵעַ es wird ihm fühlbar gemacht werden, er wird büſsen. Hieran mag ſich unſere Stelle anſchlieſsen. — 16, 2 bemerkt der Vf., dafs אֲדֹנָי nichts anders als אֲדֹנָי mein Herr ſey, welches dann *Nom. propr.* Jehova's wurde und mit eigener Punctation verſehn wurde. Dieſe Anſicht iſt ſchon deshalb nicht zuläſſig, weil אֲדֹנָי nur: meine Herren bedeutet, niemals als Pluralis *excellentiae* vorkommt, wie die Formen אֲדֹנֶיךָ u. a. herrſchend. Aufserdem erinnert ſich Rec. beſtimmt an Stellen, wo אדני dem Jehova ſelbſt in den Mund gelegt wird, iſt aber ſo eben nicht im Stande, ſie beſtimmt nachzuweiſen. Schon Amos 9, 8 möchte vielleicht hinreichen. — V. 4. hätte der Vf. nicht bey der Vocalſetzung מְנָחְכֶם anſtoſsen ſollen. מְנָח ſteht für מְנָחָה, und das *Kamez* iſt in ſolchen Fällen eben ſo unverkürzbar, als ֶ — und ֵ *plenum*. Man ſehe *Chr. B. Michaelis lum. ſyr.* §. 31. — 17, 3 billigt Rec. auch die von den Maſorethen angedeutete Erklärung von מחשבתי, mein Gedanke, aber er möchte die Form nicht für *Inf. Pi.* von זָמַם = זָמָה halten, ſondern für eine ſeltenere Infinitivform von זָמַם ſelbſt, wodurch ſich die Formen חָלוֹת, חָנוֹת, שָׁוֹת ebenfalls am beſten erklären. Vgl. *Buxtorf theſ. grammat.* S. 163. — V. 9 verbindet der Vf. אֹיְבֵי בְנָפֶשׁ, die mich mit (eigener) Lebensgefahr anfeinden, d. h. meine Todfeinde. Viel vorzüglicher iſt gewifs die Verbindung mit dem Folgenden: meine Feinde umringen mich mit Wuth, vgl. 27, 12. 41, 3. — 19, 9. mufs Rec. vorziehn מְשִׂישֵׂי עֵינַיִם von Belehrung zu verſtehn, und zwar wegen des ängſtlich genauen Parallelismus von V. 8. (welcher überhaupt in der Lehre vom Rhythmus Aufmerkſamkeit verdient), wo מְחַכִּימַת פֶּתִי entſpricht; aufserdem wegen Pſ. 119, 130. — 23, 6 erklären wir auch שִׁבְתִּי mit *Stange* und *A.* durch: mein Wohnen, aber des Zuſammenhangs und der Accentuation willen, nicht der Conſtruction, da man allerdings שׁוּב mit בְּ conſtruirt findet. Vgl. Hoſ. 12, 7. — Zu 24, 10 erklärt ſich der Vf. über יְהוָה צְבָאוֹת für *Herders* Meinung, dafs Jehova urſprünglich als Kriegsgott verehrt worden ſey, woher der Name: Gott der Heerſchaaren, welcher dann als der Begriff von Jehova ſich veredelte und verallgemeinerte, durch: Gott des Weltalls, gedeutet wurde, weil צְבָאוֹת auch die geſchaffenen Dinge, bezeichnen konnte. Aus Gründen, die an einem andern Orte näher angegeben ſind, kann Rec. dieſer durch Pſ. 24, 8. 10. und 1 Sam. 17, 45 zu ſchwach beſtätigten Hypotheſe nicht beytreten, beſonders aber mufs er der Erklärung von צ durch: Creaturen, Bewohner des Himmels und der Erde, nach 1 Moſ. 2, 1 widerſprechen. In dieſer Stelle findet eine Art von Zeugma Statt, vermöge deſſen צ auch auf אֶרֶץ bezogen iſt, da es ſonſt nur von den Himmelsheeren ſteht, ſ. die Auflöſung deſſelben in der wichtigen Parallelſtelle Neh. 9, 6. — 30, 2 wird אֹיְבַי לִי mit *Roſenmüller* verbunden, als pleonaſtiſcher Ausdruck: *hoſtes mei, qui mihi*, aber ſowohl hier, als Pſ. 25, 2 iſt לִי zu dem Verbo *gaudendi* zu ziehn, welches mit ל verbunden Schadenfreude bezeichnet. Vgl. Pſ. 38, 17. Jeſ. 14, 8. Micha 7, 8. u. oft. 40, 3 erklärt der Vf. mit den meiſten Ausl. שְׁאוֹן durch: Geräuſch, Wogengetümmel, daher בּוֹר שָׁאוֹן, wogende Grube, Grube des Wogengetümmels; aber in einer Grube denkt man ſich nicht lermende, geräuſchvolle Wogen, ſondern Schlamm, höchſtens trübes, ſchlammiges Waſſer, dah. beſſer שְׁאוֹן, Verderben, wie שִׁיאָה, vgl. Jerem. 46, 18. — 42, 5 wird סַף, Gefolge, mit dem arab. شَكِيكَة *ſecta, turba* verglichen, wie auch

Roſen-

Rosenmüller gethan hatte. Aber dieses Wort bedeutet nicht: Volksmenge überhaupt, sondern ein Haufe Sectirer, eine Secte, wie man aus der andern Bedeutung: *distinctio*, *separatio*, und dem Stammwort שָׁכַק, *dubitavit*, *haesitavit*, ersieht. So ist von شعب, zertheilen, شعوبية, Secte. Viel näher führt das talmud. und chald. סך *summa*, *collectio*, *complexus*, zum Zwecke. — 45, 15 ist רִקְמָה durch: Stickerey erklärt, richtiger zu Ps. 139, 15 durch: Buntwirkerey, buntgewirkte Kleider. 56, 6 liegt die Bedeutung: verdrehen, die der Vf. für עִוֵּת als wahrscheinlich annimmt, wohl schwerlich in dem Worte, besonders wenn von Verdrehen der Worte die Rede seyn soll. Der Begriff ist ohne Zweifel: *affligere*, betrüben, kränken, wie Jes. 63, 10, also eigentlich: *res meas affligunt*, was sich aber immerhin mit *J. H. Michaelis* erklären läfst durch: *negotia et consilia mea molestissime pervertunt et torquent*, ohne dafs dieses der Grundbegriff des Wortes sey. Die Note ist nicht ganz genau und befriedigend. — 65, 10 ist unrichtig mit *Dathe* und *Rosenmüller* die Form הַשְׁקֵק durch: du tränkest, erklärt worden, als ob שׁק = שׁקה sey. שׁוק ist *Hiph.* überlaufen, überströmen, Joël 2, 24. 4, 13, im *Pil.* überströmen lassen, Ueberfluss verleihen. Die Alten mochten es mit שׁקה verwechseln; unter den Neuern hat es schon *J. H. Michaelis* richtig. — 63, 11 wird die Phrase: הִגִּיר עַל יְדֵי חֶרֶב, mit mehreren Auslegern, z. B. *J. H. Michaelis* und *Rosenmüller*, durch: *fundere per manum gladii* erklärt, wie sie auch *Kimchi* und *Jarchi* auffassen. Aber dagegen ist der Zusammenhang und Parallelismus von Ezech. 35, 5. Jer. 18, 21 und עַל־יְדֵי, welches nicht für בְּיַד stehn kann, sondern vorzugsweise nach den Verbis *tradendi* steht. Beide stimmen für die Deutung der alten Versionen durch: ausgiefsen d. i. übergeben in die Hand des Schwertes, dem Schwerte Preis geben. In den angeführten Stellen des Jeremias und Ezechiel übersetzen die Verfasser so, dafs sie selbst die Nothwendigkeit dieser Ansicht eingesehn zu haben scheinen. — 68, 14 nimmt der Vf. die Erklärung des מִשְׁפְּתַיִם durch: Tränkrinnen, in Schutz, (es läfst sich noch Richt. 5, 11 dafür anführen, wo das Sitzen zwischen Tränkrinnen bestimmt vorkommt); aber die schon von *Schröder* dagegen gemachte Schwierigkeit hat der Vf. nicht gehoben, und sie läfst sich schwerlich heben. Sehr spricht dagegen Rec. die Wendung an, welche der Vf. *Muntinghe's* Erklärung ganz im Vorbeygehn gibt, nämlich es durch: Hürden, zu fassen. Man denke an die *stabula* oder Sommerhürden der Römer (von *stare*, wie משפה von שפה, *ponere*), und erkläre daraus auch Ezech. 40, 43 durch: Viehstände, Stände zum Anbinden des Viehes. V. 15 kann Rec. der Rosenmüllerschen Erklärung deshalb nicht unbedingt beytreten, weil das Schlachtfeld erst nach vielen Jahren von den Gebeinen der Erschlagenen weifs erscheint (*humanis ossibus albet*), hier aber von einer unmittelbaren Folge der Niederlage die Rede seyn soll. Schwerlich wird man sagen können, wie es hier heifst:

Als der Allmächtige die Könige zerstreute im Lande, war es überschneit gleich dem Zalmon.

Doch ist bey den bedeutenden Schwierigkeiten dieses Psalms leichter zu sagen, wie es nicht sey, als etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. — 73, 9 bemerken wir nur, dafs die Form תְּהַלֵּךְ auch Exod. 9, 23, wo sie noch vorkommt, allerdings die etwas stärkere Bedeutung: einherfahren, hat. Auch gegen die Note zum ersten Versgliede liefse sich bemerken, dafs Hoffahrt häufig durch Uebermuth gegen Gott ausgedrückt wird, wodurch sich die Erklärung: selbst den Himmel tastet ihr Mund an, schicklich vertheidigen liefse. — 102, 18 hat der Vf. עֶרְעָר mit *Schnurrer* durch: röchelnder Sterbende übersetzt, vgl. das arab. غرغر *rhonchissare*. Aber wenigstens unnöthig ist diese Zuflucht zu dem Arabischen, da die Einwendungen gegen die gewöhnliche Erklärung nichtig sind. Es giebt allerdings ein Verbum ערר = ערה, wovon das *Pi.* עֵרְעֵר und *Hithpa.* הִתְעָרְעֵר, entblöfst werden, Jer. 51, 58 deutlich genug herkommen. An diese eben schliefst sich unser Wort, auch עֲרוּרִי, dessen Etymologie auch *J. D. Michaelis* in den *Supplem.* vergebens sucht. — 107, 2 handelt der Verf. richtig über den Gegensatz von יָם und צָפוֹן, und wir fügen ihm nur die für seine Ansicht entscheidende Stelle Amos 8, 12 hinzu, woraus zur Evidenz erhellt, dafs die Hebräer nicht immer nothwendig Ost und West, Nord und Süd entgegensetzen, sondern auch wohl Süd und West u. s. w. verbinden. — 137, 3 bemerken wir gegen die Erklärung des שׁוֹלְלֵינוּ durch שׁוֹלְלֵינוּ, dafs שׁוֹלֵל passive Bedeutung habe, geplündert, zur Beute geworden; vielleicht von חלל, syr. *rasen*, vgl. מְהוֹלָלִים Ps. 102, 9. — 141, 10 leugnet der Vf. mit Recht, dafs יַחַד אֲנִי heifsen könne, ich mit meinen Freunden, wie *Geier* und *Rosenmüller* annehmen; aber es braucht deshalb nicht zum ersten Gliede gezogen zu werden, sondern kann bedeuten: bis ich *ganz* vorübergegangen, vgl. Hiob 10, 8: יַחַד סָבִיב ganz ringsum.

Eine kleine Anzahl kritischer Bemerkungen stehn unter dem Texte des Commentars. Der Vf. ist übrigens, wie es scheint, (mit Rec.) der Ueberzeugung, dafs der masorethische Text bey weitem nicht so vieler Verbesserungen bedürfe, als noch *Geddes* und *J. D. Michaelis* annahmen, und dafs namentlich in den Versionen und Varianten nicht das Heil für die alttestamentliche Kritik sey, welches mehrere darin gesucht haben. Der aufgenommenen Emendationen sind daher wenige. Ein Versuch von Conjecturalkritik findet sich z. B. bey 132, 6.

Die Correctur ist nicht mit der Genauigkeit besorgt, die ein Werk von diesem Werthe verdient, und die bey seiner Bestimmung für Anfänger um so unumgänglich nothwendiger ist. S. 341 lies: جبار S. 358 zu V. 3. Richtens statt Richters. S. 416 zu V. 60 lies 2mal: bewohnt für: bewahrt. S. 471 Z. 3 von unten: gleichbedeutend für gleichlautend. S. 433 Z. 2 حفش. S. 530 zu V. 10 Beinen st. Bienen. In

der

der Ueberſetzung der Pſalmen bemerkten wir noch Folgende: Pſ. 103, 17 lies: Kindeskinder für: Menſchenkinder. 116, 16 lies: den Heiligen Jehova's für: Iſraels. Statt *Aſſemani* iſt öfters *Aſſemanni* gedruckt, welches man auch in andern Schriften häufig findet, als ob es Genitiv von *Aſſemannus* wäre; es iſt Nom. und das arab. السّمانى. Auch bey der Schreibart: preiſsen ſtatt: preiſen, die in der Ueberſetzung angenommen iſt, iſt Rec. angeſtoſsen. — Mehrere Verſehen ſind auch in den Zahlen und Citaten, auf welche der Corrector ganz vorzügliche Sorgfalt wenden ſollte. Z. B. S. 312 lies: Nehem. 8, 13. S. 321 Z. 10. Pſ. 80, 12. S. 377 Z. 9 des Inhalts: 32 für 37. S. 412 Z. 4 lies: N. 72. Druck und Papier ſind ſonſt vorzüglich, den Preis aber möchte man niedriger wünſchen.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Braun: *Volkslieder und andere Reime.* Vom Verf. des *Krämermichels.* Mit einer Muſikbeylage. 1811. 109 S. 8.

Der Verfaſſer dieſer Poeſien iſt, wie er ſich hinter der Vorrede nennt, *Samuel Friedrich Sauter*, evangeliſcher Schullehrer zu Elchingen an der Kraich im Groſsherzogthum Baden. Er hat ſich ſchon vor geraumer Zeit durch mehrere naive Volkslieder, im ſchwäbiſchen Dialekte gedichtet, unter ſeinen Landsleuten nicht nur, ſondern auch ihren Nachbarn, den Schwaben, einen Grad Celebrität erworben, der ihn anfeuerte, ſeine Muſe weiter ſolchen Spielen und dann auch Verſuchen in mehr gebildeter Poeſie zu widmen, und endlich dieſe Sammlung, von der nur wenige Stücke vorher im Langiſchen Muſenalmanach auf das Jahr 1799 und ein Zimmerſpruch im Raſtatter Kalender auf das Jahr 1810 mitgetheilt wurden, nun dem Publicum zu übergeben. Die zufällige Entſtehung jener erſten Lieder durch ungefähre Bekanntſchaft mit wandernden Krämersleuten aus Schwaben ſchildert die Vorrede. Durch mehrere muſikaliſche Compoſitionen und viele Abdrücke in Volksblättern wurden ſie in der That weit umher verbreitet, und fanden durch manche glücklich aufgegriffene Züge des Charakters ſolcher Hauſirer, ſo wie ihres Idioms und durch ihre heitere Laune, Eingang ſelbſt in den gebildeteſten Zirkeln. Rec. erinnert ſich, ſie oft an vielen Clavieren gehört zu haben. Wirklich gehören auch *der Krämermichel* und *des Krämermichels Weib* (S. 39 — 40. und S. 41 — 42.) zu den beſten dieſer Gattung. Im *Spitzenkrämer auf dem Jahrmarkt* (S. 40 — 47.) und der *Spitzenkrämerin* (S. 48 — 50.) ſcheint der Verf. mehr ſich ſelbſt, und in einigen andern, z. B. *Winterlied für Kinder* (S. 68.), *das arme Dorfſchulmeiſterlein* (S. 27.), *der glückliche Ehemann* (S. 15.), „*ſo traulich wie mein Weible giebts keins im Dorfe hier*" (vgl. das Schubartſche Lied: „*ſo herzig wie mein Liſle*"), *der glückliche Ehemann* (S. 61.) u. ſ. w., Schubartſche Vorbilder nachgeahmt zu haben, wiewohl überall Spuren eigenthümlicher Auffaſſung, und oft viel Lebendigkeit und Reichthum der Biegung zu finden ſind. Von eigentlicher tiefern Poeſie iſt in dieſen ſämmtlichen Verſuchen wohl kaum die Rede; aber rechtlicher, ſchlichter, das zunächſt in der Natur ſich Anbietende, mit Liebe ergreifender genüglicher Sinn, biederherzige Heiterkeit, mit einem Grade von Cultur und Kenntniſſen, wie er ſich nicht bey allen Schullehrern findet, tönen in dieſen Hausmannspoeſieen meiſt auf eine wohlthuende Weiſe wieder. Dieſen Eindruck gewähren auch diejenigen Verſe oder Lieder, die mehrer Bildung anſprechen, einen correctern Vortrag haben, und überhaupt ernſthaften Stoffe, wie z. B. mehrere religiöſen Inhalts, behandeln. Man freut ſich, in dieſen durch Stellen überraſcht zu werden, wie folgende im Weihnachtslied iſt. S. 5., wo von Jeſus geſagt wird:

Alle, die von Abraham entſprangen.
Seufzten ſchon Jahrhunderte nach dir,
Aber dieſes brünſtige Verlangen
War bey Vielen blinde Ehrbegier.
Nur der Sieger über ihre Römer
Sollteſt du nach ihrem Wahne ſeyn:
Aber du kamſt nicht als Städtenehmer,
Herzen nur, nur Herzen nahmſt du ein.

Eins aber aus der ganzen Sammlung, das nicht blos, wie andere, durch einzelne natürliche oder eintachwahre Züge in Scherz und Ernſt, das durch den ganzen Ton intereſſirt, und mehr aus poetiſchem Geiſte entſprungen, auch das Gefühl ſelbſt mehr anregt, können wir uns nicht enthalten den Leſern hier ganz mitzutheilen, um ſie mit dieſem Schwäbiſchen Griffel näher bekannt zu machen. Es iſt das kurze, ganz ſchöne und gemüthliche Lied: *Der Wachtelſchlag.* (S. 12.)

Horch! wie ſchallt's dorten ſo lieblich hervor:
Fürchte Gott! Fürchte Gott!
Ruft mir die Wachtel ins Ohr.
Sitzend im Grünen, von Halmen umhüllt,
Mahnt ſie den Horcher am Saatengefild:
Lobe Gott! Liebe Gott!
Er iſt ſo gütig, ſo mild.

Wieder bedeutet ihr hüpfender Schlag:
Lobe Gott! Lobe Gott!
Der dich zu lohnen vermag.
Siehſt du die herrlichen Früchte im Feld!
Sieh ſie mit Rührung, Bewohner der Welt!
Danke Gott! danke Gott!
Der dich ernährt und erhält.

Schreckt dich im Wetter der Herr der Natur:
Bitte Gott! Bitte Gott!
Und er verſchonet die Flur.
Machen die künftigen Tage dir bang,
Tröſte dich wieder der Wachtelgeſang:
Traue Gott! Traue Gott!
Deutet ihr lieblicher Klang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Auguſt 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Kritiſche Literatur des geſammten Napoleoniſchen Rechts*, beſonders in *Frankreich* und *Deutſchland*, verbunden mit einer *encyklopädiſchen Darſtellung dieſes Rechts*, ſeinen Grundſätzen und ſeinem Hauptzuſammenhange nach. Ein Verſuch von Dr. *Joh. Ant. Lud. Seidenſticker*, Herzogl. Sachſ. Weimar. Hofr. u. ordentl. Prof. der Rechte zu Jena u. ſ. w. *Erſter* Band. 1811. XXII u. 446 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch ſeine vor fünf Jahren erſchienene Einleitung in den *C. N.*, um das neuere Recht hochverdiente Vf., beſchenkt uns hier mit einem neuen Werke, in welchem die erſchöpfendſte Gründlichkeit mit der lichtvollſten Anordnung der Darſtellung ſo innig verbunden, das Reſultat mühſamer Forſchungen zu einem ſo überaus intereſſanten und lehrreichen Ganzen erhoben iſt, daſs man es in jeder Hinſicht als ein treffliches Muſter empfehlen kann.

In der Einleitung (S. 1 — 80.) geht der Vf. von dem Begriff und von der Grundlage des Napoleoniſchen Rechtes aus. Die Conſtitution und der Kaiſerthron in Frankreich ſtehen, nach dem Vf., auf dem Willen der Nation, d. i. auf den Abſtimmungen der franzöſiſchen Bürger über die ihnen zur Annahme der erblichen Kaiſerwürde vorgelegte Propoſition. Von dieſen Abſtimmungsregiſtern her, ſpricht ſich die Stimme der Nation aus über Alles, was in Frankreich beſteht und beſtehen wird, was rechtlich geſchieht und geſchehen wird. Ja der Vf. hält dieſe in den Archiven des Reichs niedergelegten Regiſter, mit Ausnahme der heiligen Schriften, für die wichtigſten Bücher der Welt, beſonders wenn man bedenke, daſs die Stimme des franzöſiſchen Volkes auch über Frankreichs Gränzen hinaus, weit und breit, in unzähligen neuen Einrichtungen und Verhältniſſen, vernehmbar ſey und Jahrhunderte lang vernehmbar bleiben werde. Wie mittelbar oder unmittelbar, durch welche Windungen, durch wie viel Jahre, durch welche Zwiſchenorgane dieſe Stimme erſchalle, darauf komme nichts an. Auch die Glocke töne durch eine Fortſetzung von unzähligen Luftſchwingungen in das Ohr, und doch ſey es gewiſs, daſs der Ton nicht von der Luft, ſondern von der Glocke komme. — „Hängen wir das Irdiſche, — ſagt der Vf. — wie es den Menſchen frommt und gebührt, an den Himmel, ſo hat ſich in allen Ereigniſſen die Gnade Gottes offenbart, und ſo tritt Napoleon als *Empereur par la Grace de Dieu et par les conſtitutions de la république* hervor; ſo ſtehen die Dinge, wie ſie in Europa ſtehen, durch die Gnade Gottes, durch die Macht des franzöſiſchen Willens und durch die Ohnmacht des Willens Anderer." Dieſe überall ſich findende lebendige Darſtellung könnte zu ſehr für Frankreichs Intereſſe abgefaſst ſcheinen, aber der Vf. bemerkt mit Recht Folgendes: „Die Sachen können anders angeſehen und dargeſtellt werden, aber ſchwerlich anders nach *den* Rechten, welche aus der Geſchichte ſprechen, und welche der Juriſt nachzuſprechen hat. Und warum ſollte man ſich hier, wird ja auch Mancher ſagen, des Geſchichtlichen nicht wenigſtens in ſo fern erfreuen, als die Geſchichte uns hier endlich einmal, unter Brief und Siegel, ein Beyſpiel liefert, wie ein Staat auch in der Wirklichkeit auf eine ideegerechte Weiſe entſtehen könne, und ſie uns lehrt, wie die gegenwärtige Lage von Europa wenigſtens einen ſo philoſophiſch richtigen Urſprung gehabt habe?" — — Dieſes vorausgeſchickt, wird das Verhältniſs des Napoleoniſchen Rechts in einer dreyfachen Rückſicht entwickelt: 1) nach den Völkern und Gebieten; 2) nach dem Alter der Rechtsquellen; 3) nach der Einheit und Geſchloſſenheit ſeines Syſtems. In der *erſten* Hinſicht iſt das Napoleoniſche Recht entweder *rechtlich* zu Hauſe, ſey es unmittelbar oder mittelbar, oder es iſt freywillig in einem Lande recipirt oder nationaliſirt, weil darin ein Geiſt herrſcht, dem man auch ohne rechtliche Nothwendigkeit zu huldigen geneigt iſt, oder es erſcheint endlich in dem deutſchen Gebiete der Wiſſenſchaften, welches bekanntlich gegenwärtig ohne Staat iſt. In der *andern* Hinſicht iſt es entweder neu aufgeſtelltes (neues), oder aus früherer Zeit bloſs ſtehen gelaſſenes (intermediäres) und altes Recht. „Das Napoleon. Recht will nicht uranfänglich ſeyn, ſondern eignet ſich die rechtliche Vergangenheit mit an — — das alte Recht iſt, möchte man ſagen, ein in die Napoleoniſche Legislation recipirtes Recht." — — „Bietet Napoleon dem groſsen Karl über die Revolution und über mehr als eine Königsdynaſtie zurück die Hand, warum ſollte nicht auch der *C. N.* auf Karls Capitulation zurückweiſen! Ja, warum ſollte das Succeſſionsſyſtem des *C. N.*, worin bekanntlich keine römiſchen Teſtamente zugelaſſen ſind, nicht ſelbſt auf die Worte von *Tacitus: heredes ſucceſſoresque ſui cuique liberi, nullum teſtamentum*, zurückweiſen?" — Bey dem Verhältniſs des vornapoleoniſchen Rechts zum Napoleoniſchen kommt theils der Unterſchied in

Betracht, ob jenes aus der Revolution, oder aus einer frühern Zeit ſtammt; theils ob es noch als Geſetz gilt, oder als ein Monument der geſchriebenen Vernunft, oder überhaupt als ein Hülfsmittel zur Erklärung und für die Doctrin. — (Die intermediäre Legislation hängt nach Note *) S. 7. mit dem *C. N.* zuſammen, wie der Rauch mit der Flamme. *Codex Napoleoneus lucem ex fumo dedit!* Jedoch ſoll der *C. N.* nicht ſowohl Flamme, als bloſs Licht geben. — — Die ganze Rechtsgeſchichte könnte in den Worten zuſammengefaſst werden: *Rauch — zerſtörende Flamme — wohlthuendes Licht*) — Der Wirkungskreis, welchen das vornapoleoniſche Recht als Hülfsmittel der Erklärung und Doctrin hat, wird näher beſtimmt. Der Vf. bemerkt, daſs ſich hier kaum Gränzen angeben laſſen, indem es ſich den *Nationen* nach ſogar auf die preuſsiſche und ſächſiſche Legislation, der *Zeit* nach aber ſo weit zurück erſtrecke, als die Rechtsgeſchichte nur irgend noch Spur hat. „Einem Quellenſucher, wie *Dard* iſt, könnte es nicht ſchwer werden, noch weit über Rom hinaus, ſelbſt in den Geſetzen der Locrer, Entdeckungen zu machen. Schon dieſe Geſetze nehmen Maſsregeln zum Beſten der *Fixité* der Legislation, worauf der *C. N.* ſo bedeutende Anſprüche macht; ſchon dieſe Geſetze enthalten das: *poſſideo, quia poſſideo.*" — Wir übergehen die §. 4. vorkommenden Unterabtheilungen des aus früherer Zeit bloſs ſtehen gelaſſenen Rechts, eben ſo die intereſſanten Bemerkungen über das richtige praktiſche Verhältniſs der ältern Legislation zur Napoleoniſchen (§. 5.), um den Hauptfaden der Unterſuchung deſto ſicherer verfolgen zu können. In der *dritten* und letzten Hinſicht nämlich, d. i. nach der Einheit und Geſchloſſenheit ſeines Syſtems, läſst ſich ein Theil des *C. N.* von dem andern nicht trennen, ohne ihn ſelbſt zu lähmen und ohne das Ganze zu zerrütten. In dieſer Einheit *lebt* die Legislation gleichſam, und wird ein *organiſches* Ganzes, und zwar iſt es eine gedoppelte Einheit, die hier wirkſam wird: Einheit des Reichs und Einheit der Idee. So vorbereitet wendet ſich der ſcharfſinnige Vf. zur Angabe und Rechtfertigung, nach welcher das vorliegende Literaturſyſtem ſeinem Hauptzuſammenhange nach conſtruirt worden iſt. Selten, daſs ein Schriftſteller ſich und dem Publicum eine ſo befriedigende Rechenſchaft über ſeinen Plan mittheilt! — Was nämlich 1) die auf die Staaten und Gebiete ſich beziehenden Regeln betrifft: ſo ſoll das Werk dem geſammten Napoleoniſchen Recht gewidmet ſeyn, ohne Unterſchied, ob es irgendwo im Ganzen, oder nur zum Theil gilt; ob der Grund ſeiner Gültigkeit in der franzöſiſchen Reichsverfaſſung, oder in der Reception, oder in der freywilligen Nachahmung zu ſuchen iſt. Die Hauptabſchnitte der Literatur werden nach der Verſchiedenheit der Staaten und Gebiete *gemacht*; aber näher *ausgeführt*, nur in ſo weit ſie ſich auf Frankreich und Deutſchland beziehn. Die Claſſification der Schriften wird übrigens nach den geographiſch-politiſchen Gränzen des wirklichen Staates, nicht nach den linguiſtiſchen der Gelehrtenrepublik vorgenommen. 2) Im Verhältniſs des Neuen zum Alten geht der Vf. von gewiſſen allgemeinen Regeln aus (§. 8.), ſodann folgen die, welche ſich inſonderheit entweder auf den neuen Theil der Legislation (§. 9.), oder auf das alte Recht (§. 10.) beziehen. Die Literatur der ältern Rechte muſs zweckmäſsig abgekürzt werden: aus welchen Gründen? (§. 11.) und nach welchen Regeln? (§. 12 — 15.). Alles iſt mit erſchöpfender Sorgfalt beſtimmt, nichts der bloſsen Willkür überlaſſen. 3) Die auf die Einheit der Legislation ſich beziehenden Regeln beſtehn darin, daſs der geſammte Rechtszuſtand umfaſst werden muſs, die Eintheilungen in *droit coutumier* und *droit écrit*, in franzöſiſches und römiſches Recht können aber, eben dieſer Einheit zufolge, nicht ferner beybehalten werden. In formaler Hinſicht iſt Alles von der Conſtitution aus ſtufenmäſsig zu gliedern, in materialer Hinſicht aber wird der geſammte Rechtszuſtand durchgängig von einerley Grundſätzen durchſtrömt und beherrſcht. Die Darſtellung muſs zugleich die Urſache, zugleich den Erfolg wahrnehmen laſſen, d. h. ſie muſs zeigen, wie ſich das Einzelne im Geiſte des Ganzen *erzeugt* hat und wie es in dieſem Geiſte *angewandt* iſt. Die Eintheilung in gemeines und (geographiſch oder objectiv) beſonderes Recht iſt beyzubehalten: denn die Einheit iſt nicht von der Art, daſs ein nach Verſchiedenheit der Gegenden oder Gegenſtände verſchiedenes Recht damit unvereinbar wäre. — So viel von dem überaus richtig und conſequent gefaſsten Plan des ganzen Werkes. Es folgen hierauf noch einige beſondere Gegenſtände, die hier am ſchicklichſten vorkommen können, namentlich *A*) die literariſchen und bibliographiſchen Hülfsmittel für das franzöſiſche Recht (§. 17. 18.); *B*) die Geſchichte deſſelben (§. 19. 20.) *C*) die Encyklopädie und Methodologie (§. 21.) *D*) die Hülfswiſſenſchaften, inſonderheit die innere Staatsgeſchichte Frankreichs, die Geographie und Mathematik (§. 22.). — Den Beſchluſs machen zuletzt gewiſſe Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen juriſtiſchen Literatur, inſonderheit in Vergleichung mit der deutſchen. Daraus wollen wir Einiges wieder ausheben; Alles hier auch nur zu berühren, was in dieſer ſo überaus reichhaltigen Schrift wichtig und intereſſant iſt, kann nicht verlangt werden. In Frankreich iſt der Staat ſelbſt, in allem, was er unter den Seinigen thut, offen und öffentlich, erlaubt dagegen nicht dem Erſten Beſten, welcher über ihn, etwa *der Wiſſenſchaft wegen*, ſchreiben möchte, öffentlich zu werden. Sehr richtig und treffend hierbey die Bemerkung: daſs vormals in Deutſchland der Staat mit ſeinen Rathſchlagungen lieber hinter verſchloſſenen Thüren blieb, und in der Regel nicht geneigt war, ſelbſt den Herold ſeiner öffentlichen Angelegenheiten zu machen, daſs er gern und geduldig Andere über ſich ſchreiben und die öffentlichen Acten durch Gelehrte und ſpeculirende Buchhändler herausgeben und ſich überhaupt gefallen lieſs, ſo behandelt zu werden, als ſey er der Wiſſenſchaft wegen da, *und als gehe eine ſeiner Beſtimmungen dahin, daſs die Wiſſenſchaft an ihm, wie an einem Fantome, demonſtrirt* werde. — In Deutſchland hält man es mehr mit den Acten über die Entſtehung

ſtehung richterlicher Urtheile, in Frankreich dagegen mehr mit den Acten über die Entſtehung der Geſetze. — Eben ſo treffend die Bemerkung: In Frankreich wird die Jurisprudenz mehr von den Gerichtshöfen und den Geſchäftsmännern, als von den Kathedern und in den Schriften der Theoretiker beherrſcht; *in Deutſchland ändert manches Juſtiz- und Spruchcollegium ſchon ſeine Meinung auf eine neu zur Meſſe gekommene Theorie eines jungen Forſchers.* — Die Speculation über eine ſo empiriſche Anſtalt, als der Staat iſt, verſchwindet faſt gänzlich in der neuern Literatur; es iſt auch, wie der Vf. zeigt, ein bloſses leicht zu löſendes Miſsverſtändniſs, in welches man über das wahre Verhältniſs des Poſitiven zur Speculation geräth. Rec. kann nicht umhin, vieles Treffliche, was ſonſt noch in der ſorgfältig gebildeten Einleitung ſteht, mit Stillſchweigen übergehend, zum Beſchluſs, als Probe der ganzen trefflichen Darſtellung, folgende geiſtvolle Stelle (S. 75.) auszuheben: „Die Staaten und Legislationen müſſen, wie die Himmelskörper, zugleich und mit einem Male zweyerley Bewegungen haben: eine momentane und ſehr zufällige, daneben aber auch eine ewige, nothwendige und gleichſam polariſche. *Jene* iſt gerichtet auf die Ziele, welche durch die augenblicklichen Bedürfniſſe und durch die Zufälligkeiten einer gegebenen Lage geſteckt ſind. Durch ſie wird man dahin getrieben, zwey Nachtwächter anzunehmen, wenn einer nicht mehr hinreichend befunden wird. *Dieſe* dagegen iſt gerichtet auf die idealen und abſoluten Ziele der Menſchheit. Jene geht geſchwind, wie ein Secundenzeiger, dieſe geht langſam und unbemerkbar, wie ein Säcularzeiger. Jene geht ohne Unterlaſs vorwärts, dieſe bleibt oft Jahrhunderte ſtehen, geht auch wohl um Jahrhunderte zurück; ſie erreicht ihr Ziel immer, glaubt es aber auch erreicht zu haben, wenn ſie ihm ſo nahe als möglich kommt. Dieſe beiden Bewegungen werden oft verwechſelt. Es iſt ſchlimm, wenn an einem ſchönen Morgen Leute auftreten, welche, vergeſſend der gegenwärtigen Lage der Dinge, in der Höhe ihres Geiſtes meynen und rathen, daſs Alles allein auf die polariſche Bewegung eingerichtet werden müſste; welche über die idealen Zwecke der Menſchheit das reale Bedürfniſs eines zweyten Nachtwächters vergeſſen. Aber nicht weniger ſchlimm iſt es, wenn auf der andern Seite die Leute, welche beym Secundenzeiger angeſtellt ſind, den Säcularzeiger als gar nicht exiſtirend anſehen, und das Ding, was die Philoſophen dafür ausgeben, für eine bloſse Schimäre gehalten, und es daher gar nicht beachtet wiſſen wollen."

Nach dieſem Auszuge der Einleitung können wir uns bey der Beſchreibung des Werkes ſelbſt um ſo kürzer faſſen.

Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile: 1) Napoleoniſches Recht in Frankreich; 2) Napoleoniſches Recht in Deutſchland; 3) Napoleoniſches Recht in andern Ländern auſser Frankreich und Deutſchland. Das Nap. Recht in Frankreich wird in *zwey* Abſchnitte getheilt, der *eine* ſoll das neue Recht ſeit dem Jahre 1789, der *andere*, das alte Recht vor dem J. 1789. umfaſſen. In dem vorliegenden *erſten* Bande beginnt die Darſtellung des neuen Rechts, die *vier erſten* Kapitel: *a*) allgemeine Quellen, *b*) Natur- und Völkerrecht, *c*) Staatsrecht, *d*) Criminalrecht, ſind vollſtändig darin abgehandelt; für den *zweyten* Band, den wir mit Sehnſucht erwarten, bleibt *e*) das *fünfte*, dem Civil- und Handelsrecht gewidmete, Kapitel aus dem neuen Recht noch übrig, und auſserdem ſind dafür die beiden andern, kürzer zu faſſenden, Theile noch übrig.

Wir bleiben gegenwärtig, um unſere Anzeige vollſtändig zu machen, noch etwas bey dem lehrreichen Inhalte der in dem gegenwärtigen *erſten* Bande enthaltenen *vier* Kapitel ſtehen. *Erſtes* Kapitel: *Allgemeine Quellen.* Der Vf. trägt hier die univerſelle Literatur der Quellen aus der Periode des *Legislation nouvelle* und *intermédiaire* vor, ohne Unterſchied, ob die Quellen in dieſer Periode wirklich neu entſtanden, oder aber in neuen Drucken oder Bearbeitungen bloſs neu aufgefriſcht worden ſind. Hiernach bilden ſich denn von ſelbſt die beiden Hauptklaſſen: 1) Quellen, welche ſchon ihrer Entſtehung nach in die neue Periode fallen (§. 26 — 32.); 2) neue Ausgaben von Quellen des alten franz. Rechts (§. 33.). — Bey den erſtern, wobey natürlich am längſten verweilt wird, geht der Literatur eine zweckmäſsige ſyſtematiſche Ueberſicht vorher, die Literatur ſelbſt aber zerfällt: *a*) in Quellenſammlungen für ganz Frankreich: *α*) Hauptwerke, *β*) entbehrlich gewordene (überſchüſſige) Werke, *γ*) Sammlungen miniſterieller Deciſionen, Inſtructionen und Schreiben; *b*) in Quellenſammlungen für einzelne Theile Frankreichs. — *Zweytes* Kapitel: *Natur- und Völkerrecht* (§. 34 — 40.). Auch hier gehen der Literatur befriedigende Bemerkungen vorher, theils über die Lage und Beſchaffenheit des Natur- und Völkerrechts im jetzigen franzöſiſchen Rechtszuſtande, theils über die neue Wiſſenſchaft des *europäiſchen Föderativrechts.* Die Literatur ſelbſt enthält zunächſt die Schriften über das Natur- und Völkerrecht nach philoſophiſchen Gründen; ſodann die geſchichtlichen und dogmatiſchen Darſtellungen der völkerrechtlichen Verhältniſſe, endlich die Sammlungen völkerrechtlicher Urkunden. — *Drittes* Kapitel: *Staatsrecht* (§. 41 — 114.). Dieſes Kapitel enthält eine überaus reichhaltige und ſcharfſinnig durchdachte Darſtellung, deren Plan und Ausführung in jeder Hinſicht als Muſter empfohlen werden kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier ganz in das ſo auſserordentlich vielſeitige Detail eindringen wollten, auch würde es ſchwer halten, es ganz zu erſchöpfen; nur die Hauptpunkte wollen wir angeben. Der Vf. giebt, wie gewöhnlich, vor allen Dingen über die von ihm befolgte Methode und Einrichtung Rechenſchaft, was um ſo nöthiger war, da mehrere Gegenſtände dem Staats- und Civilrecht gemein ſind, oder auf den Gränzen beider liegen. Hierauf wird das Staatsrecht im Allgemeinen beleuchtet und die Principien ſeiner wiſſenſchaftlichen Begründung eben ſo vollſtändig als durchgreifend aus einander geſetzt. Die beſondere

Dar-

Darſtellung zerfällt aber, wie gewöhnlich, theils in die Lehre von der Verfaſſung und Organiſation des Staates, theils in die von der Adminiſtration deſſelben. In *jener* wird ausführlich gehandelt von den Conſtitutionen, vom Kaiſer und deſſen Hof, nebſt der Familie des Kaiſers, von den hohen Staats- und Kronanſtalten und von den nicht adminiſtrativen Staatsbeamten; in *dieſer* von der Adminiſtration überhaupt, von den einzelnen nach den verſchiedenen Miniſterialdepartements eingetheilten Zweigen des adminiſtrativen Rechts, und von dem Verhältniſs des adminiſtrativen Rechts zu angränzenden Diſciplinen. — *Viertes* Kapitel: *Criminalrecht.* Dieſes zerfällt in *zwey*, dem *Code pénal* und dem *Code d'inſtruction criminelle* gewidmete, Abtheilungen. Wie überall, finden ſich auch hier ſcharfſinnige gründliche Bemerkungen, mit einer ausgewählten vollſtändigen Literatur glücklich vereinigt. — Das Ganze iſt alſo durchaus keine dürre Aufzählung von Schriftſtellernamen und Büchertiteln, vielmehr iſt *Seidenſticker's* Literatur zugleich ein Werk voll Geiſt und Leben, ein unentbehrliches Handbuch ſo dem Gelehrten, als dem Geſchäftsmanne.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Ohne Druckort: *Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis: num bona Eccleſiaſtica neceſſitate Status exigente adimi, adeoque ſaeculariſari poſſint?* 1811. 52 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Brevis extractus libelli, cui titulus: Reſponſoriae Amici* etc. in quo principia et aſſerta auctoris ad 11. puncta reducta ſummarie referuntur, cum ſubnexis ad ſingulum punctum reflexionibus. 1811. 39 S. 8.

Rec. zeigt dieſe ihm erſt jüngſt zugekommene Flugſchriften zu einer Zeit an, wo es in den deutſchen Erblanden durch eine Hofverordnung beſtimmt worden, mit dem Verkauf der geiſtlichen Güter einzuhalten. Er zeigt ſie aber dennoch an, weil noch dringendere äuſsere oder innere Umſtände eine andre Verordnung abnöthigen können, mit dieſem Verkaufe fortzufahren: und weil es doch in Oeſterreich eine laut erklärte Staatsmaxime iſt: die geiſtlichen Güter unterliegen im Nothfall der Vorkehrung des Staats. Dieſen Nothfall ſehen einige ſchon jetzt, ja ſie greifen ihn mit Händen, einige läugnen ihn noch, und verweiſen auf andere Finanz-Hülfsmittel. Keines der letztern iſt ihnen zu hart, zu drückend, zu willkürlich, wenn nur die geiſtlichen Güter gerettet werden. Wer von beiden Theilen Recht hat, wird die nicht zu entfernte Zeit entſcheiden; dann wird es klar werden, welcher Theil es redlich mit der Monarchie und Dynaſtie gemeynt habe.

In der Flugſchrift Nr. 1. herrſcht eine bündige und dabey lebhafte Schreibart, die dem Kenner den Vf. bald errathen läſst. Der Vf. geht ſo ziemlich den Weg, der in dem Büchlein: *de poteſtate et juribus ſtatus in bona Eccleſiaſticorum* eingeſchlagen iſt. Rec. wundert ſich, warum die Vff. ſolcher Flugſchriften nicht auch den hiſtoriſchen Weg betreten: es lieſse ſich nämlich eine lehrreiche Zuſammenſtellung von der Art und Weiſe machen, wie die Geiſtlichkeit in Ungern zu ihren übermäſsigen Gütern gekommen ſey? So lieſse ſich eigens ausführen, wie viel Güter die Erzbiſchöfe v. Gran nur dadurch erſchlichen, daſs ſie dieſen oder jenen Kron-Candidaten, oder dieſes Königs minderjährigen Prinzen ſo lange nicht krönen wollten, bis nicht ihre Gunſt durch eine neue Güterſchenkung gewonnen war. Wie oft verkaufte nicht ein Bakatz die Gunſt des ſchwachen Königs Vladislaus gegen Güterſchenkungen, die ihm und ſeinen Brüdern von Privaten gemacht wurden? So ſchenkte ihm Joh. Corvin, um Ruhe zu haben, am 24. März 1495. anſehnliche Güter. Wie wenig hat der Clerus von jeher zur Rettung des Vaterlandes in Gefahren gethan! Als Ludwig II. vor der Schlacht bey Mohács, dem Reichsſchluſſe gemäſs, die Ablieferung des Kirchenſilbers 1526. forderte, widerſetzten ſich beynahe alle Biſchöfe und Domkapitel, und gingen lieber ſelbſt mit dem Könige und Reiche zu Grunde. Dergleichen Thatſachen unterſtützen ſehr ſchicklich die allgemeinen Sätze: daſs die Würde des Clerus nicht in Gütern, ſondern in Lehre und Wandel beſtehe, daſs Aſa und Joas das jüdiſche Tempelſilber zur Staatsnothdurft mit Jehova's Zuſtimmung brauchten, daſs die Nothwendigkeit, den Clerus zu bereichern, mit dem Heidenthume in Ungern zugleich aufgehört habe, daſs der k. Eid nicht nur auf Erhaltung der Prälaten in ihren Rechten, ſondern vorzüglich auf die Erhaltung des öffentlichen Wohls gehe; daſs die geiſtlichen Nutznieſsungs- oder Salariengüter von den adligen Erbgütern verſchieden ſeyen u. ſ. w.

Nr. 2. iſt eine Gegenſchrift eines kathol. Geiſtlichen, gegen die *Reſponſorias Amici.* In den Zeiten der Wunder habe die Kirche ſich durch arme Lehrer ausgebreitet, jetzt aber ſage *Ivo Carnotenſis* mit Recht: *Dignitas Epiſcopalis paupertatem his ſaeculis ferre non valet, paupertatem ſiquidem et impoteriam contemtus paſtorum ſequitur.* — Nicht der geiſtl. Stand ſey verbunden, allein die Staatsſchulden zu heilen, damit der Adel ſchwelgen könne. (S. 14.) Der jetzige Monarch wolle durchaus die Geiſtlichkeit nicht in Penſionäre verwandeln. (S. 25.) — S. 34. heiſst es: *Si Beneficiatus cognatis ſuis pauperibus e ſuperfluis ſuis ſuccurrit ſibi ſucceſſu temporis medio eiusdem ſuccurſus propria induſtria aut virtute ad ampliores eluctati ſunt, ſalva eſt Eccleſiae et Concilii Trident. Conſtitutio.* So wird alſo auch der geiſtliche Nepotismus entſchuldigt! Auf die Frage (S. 26.): „*Fuitne hactenus occaſio, qua Clerus ſuam ſubveniendi neceſſitatibus publicis promtitudinem non comprobaſſet?* wird die Geſchichte des Reichstags 1811. und 1812. antworten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Auguſt 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journale ſind erſchienen und verſandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 7tes Stück.

2) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 13ten Bandes 5tes Stück.

Weimar, im Julius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben iſt erſchienen:

Aſträa, eine Zeitſchrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphiloſophie, Geſetzpolitik und Polizeywiſſenſchaft; in zwangloſen Heften herausgegeben von *K. F. W. Gerſtäcker*, Rechtsconſulenten in Leipzig. *Erſtes* Heft. gr. 8. In der Joachimſchen Buchhandlung daſelbſt. (Preis 14 gr.)

Der Inhalt dieſes Heftes iſt:

1) Allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Geſetzgebungswiſſenſchaft, ſo wie über den Zweck und Plan dieſer Zeitſchrift.

2) Rechtfertigung der einzig wahren Deduction des Rechtsgeſetzes, als der Grundlage aller Rechtsphiloſophie, Staatswiſſenſchaft und Geſetzpolitik gegen mehrere Einwürfe.

3) Ueber den Unterſchied zwiſchen Univerſaljurisprudenz, Geiſt der Geſetze, Kritik des poſitiven Rechts und Geſetzpolitik.

4) Betrachtungen über *Montesquieu's* Geiſt der Geſetze.

5) Ueber den wahren Grund der Verbindlichkeit jedes Staats zur Errichtung einer allgemeinen Armenanſtalt.

6) Wiſſenſchaftliche Aufgaben, deren Löſung in künftigen Heften dieſer Zeitſchrift verſucht werden wird.

Der ausführliche Plan dieſer Zeitſchrift, zu deren Beförderung wir vorzüglich denkende Rechtsgelehrte auffordern zu müſſen glauben, iſt in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Joachim'ſche Buchhandlung in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Groſsherzoglich-Heſſiſchen Kirchen- und Schulraths zu Darmſtadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerſchulen.
Sechste vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieſes Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholiſche* Schulen eine beſondere, von dem Groſsherzoglich-Badiſchen geiſtlichen Rathe, Herrn Dr. *Dereſer*, beſorgte, Ausgabe veranſtaltete — längſt genugſam bekannt iſt: ſo enthalte ich mich aller weitern Empfehlung deſſelben, und bemerke hier nur, daſs, obgleich der würdige Herr Verfaſſer dieſe *ſechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren reſpective 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Beſtellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewiſſe Verſicherung geben, daſs mit Nächſtem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

In allen Buchhandlungen iſt nunmehr zu haben:

Lehrbuch
der
gerichtlichen Medicin.
Zum Behuf akademiſcher Vorleſungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte, entworfen
von
Dr. *Adolf Henke*,
Profeſſor der Medicin in Erlangen u. ſ. w.
gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu *Vorleſungen* war ein dringendes Bedürfniſs. Die Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft ſetzen eine totale Umarbeitung mehrerer Abſchnitte in *Metzger's* Syſtem, nach

dem jetzt fast überall gelesen wird, voraus. Dahin gehören z. B. die Lehren von der Lungenprobe, von der Eintheilung der Verletzungen nach den Graden der Lethalität, von den Gemüthskrankheiten, Vergiftungen u. s. w. Die neueren Lehrbücher von *Roose* und *Schmidtmüller* sind nirgends zu Vorlesungen benutzt, und auch unpassend dazu, weil des Ersteren Grundriss zu kurz ist, gar keine Literatur enthält und keine Rücksicht auf die Gesetze der jetzt bestehenden Staaten genommen hat; die *Schmidtmüller'sche* Staatsarzneykunde aber nur als ein Auszug aus *Metzger*, *Roose* und *Hebenstreit* zu betrachten ist.

Das Eigenthümliche des Lehrbuchs des Hrn. Professor *Henke* besteht:

1) In einer neuen systematischen Ordnung der Materien.
2) In einer neuen, von *Metzger* und andern ganz abweichenden, Bearbeitung der wichtigsten Lehren der gerichtlichen Arzneykunde.
3) In einer sorgfältig gewählten Literatur, und
4) In einer beständigen Hinweisung auf die Gesetzgebungen: das Römische Recht, den Code Napoleon, das Preussische Landrecht, das Bairische Gesetzbuch u. s. w.

Als Probe dessen, was der Verfasser hier geleistet, kann die im Horn'schen Archiv 1811. (May- u. Junius-Stück) abgedruckte Abhandlung: *Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe* u. s. w. (auch besonders daraus mitgetheilt für 8 gr. zu haben) — dienen.

Dies wird hinreichend seyn, um Mediciner sowohl, als Juristen, auf eine, beiden gleich wichtige, Erscheinung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 1. Julius 1812. Jul. Ed. Hitzig.

Anzeige von Dr. *Consbruch* und Dr. *Ebermaier's Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*, in 9 Theilen, 18 Rthlr. und der *Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten*, von einem *prakt. Arzte*, in 4 Theilen, 5 Rthlr. 20 gr.

Seit einer Reihe von Jahren haben Hr. Dr. *G. W. Consbruch* und Dr. *J. C. Ebermaier* die einzelnen Doctrinen der Arzneywissensch., zum Theil in neuen Auflagen, bearbeitet, dass dadurch allmählig unter dem Titel:

Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte, in 9 Theilen, 8. Leipzig, bey Barth.

ein zusammenhängendes Ganzes hervorging. Die einzelnen Theile des Ganzen werden auch unter dem Titel: *Taschenbuch*, alle besonders ausgegeben, davon enthält

der 1ste Theil, die *Anatomie* nach der 2ten Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
2te Theil, die *Physiologie* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
3te Theil, die *Diätetik*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
4te Theil, die *Arzneymittellehre* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
der 5te Theil, die *Pharmacie*. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
6te Theil, die *medic. chirurg. Receptirkunst* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
7te Theil, die *Klinik* in 2 Bänden nach der 5ten Aufl. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
8te Theil, die *Geburtshülfe* in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
9te Theil, die *Chirurgie* in 2 Bänden nach der 2ten Aufl. 8. 4 Rthlr. 4 gr.

So vielfach die Beurtheilungen und Würdigungen bey den wiederholten Auflagen dieser Arbeiten waren, so zweckmässig wurde der Werth derselben allgemein anerkannt; sie gewannen noch mehr dadurch, dass die Verf. stets darauf bedacht waren, ihren Arbeiten nach den Zuständen der Doctrinen selbst immer mehrere Vollkommenheiten zu geben. Den angehenden Aerzten und Wundärzten wurden sie vorzüglich empfohlen, weil sie stets ein guter Leitfaden zur Uebersicht mit nützlicher Anwendung und vielen eigenen praktischen Bemerkungen bleiben werden. Auch ist in demselben Verlage das Werk:

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten, von einem *prakt. Arzte*, gr. 8. in 4 Bänden, 5 Rthlr. 20 gr.

geschlossen. Die Zusammenstellung des Gebrauchs der verschiedenartigen Arzneyen nach den Resultaten der besten Aerzte aller Zeiten zur Heilung der Krankheiten, die kritische Beurtheilung des wahren Gebrauchs derselben und die daraus hervorgehenden Bemerkungen des Vfs. haben dieses Werk mehrern Aerzten sehr werth gemacht; und wenn hin und wieder auch noch manches vermisst und gewünscht wird: so wird der Vers. gewiss bey einer neuen Auflage mehreres noch nachzutragen nicht unterlassen, ob er schon nie allen Anforderungen wird beseitigen können.

Joh. Ambr. Barth.

Neue Verlags- und *Commissions-Artikel* von Mohr und Zimmer in Heidelberg:

Gedichte von *Helmine v. Chezy*, Enkelin der Karschin 2 Thle. 8. In Commiss. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Fischer's, V. F., Anleitung zur Trüffeljagd. Ein Beytrag zur Forst- und Jagd-Wissenschaft. Mit 1 Kpfr. 8. In Commiss. 8 gr. od. 30 Kr.

Fries, J. F., von deutscher Philosophie, Art und Kunst. Ein Votum für *F. H. Jacobi* gegen *J. W. J. Schelling*. 8. Brosch. 12 gr. od. 45 Kr.

Lucae, Dr. *S. C.*, de facie humana cogitata anatomico physiologica gr. 4. In Commiss. 6 gr. od. 24 Kr.

Margarethe, ein Roman von der Verfasserin von *Gustav's* Verirrungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Mittermaier, J., Handbuch des peinl. Processes, mit vergl. Darstellung des gemeinen deutschen Rechts, und der Bestimmungen der französischen, österreichischen, preussischen und baierischen Criminalgesetzgebung. 2ter und letzter Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 45 Kr.

Reise

Reise des Mirza Abu Taleb Khan durch Asien, Afrika und Europa in den Jahren 1799 bis 1803. Aus dem Franz. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Poppe, *J. H. M.*, Geist der engl. Manufacturen. Ein Wort an die Deutschen, um ihre Manufacturen jetzt möglichst zu beleben und zu vervollkommnen, mit Zergliederung der Mittel, welche zu diesem Zweck führen können. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Schreiber, *Aloys*, Baden im Grosherzogthum mit seinen Heilquellen und Umgebungen. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Dasselbe französisch. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben. Mit 3 Kupfern und 1 grosen Karte von Heidelberg. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 30 Kr.

— — Gedichte und Erzälungen. Mit 1 Kpfr. 8. Geh. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Sponeck, *C. F.* Graf *von*, Anleitung, wie man in freyen Wäldern Roth-, Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden, ohne Schaden für diese, und für den Landmann in gesundem Zustand, und bey guter Vermehrung erhalten kann. 8. In Commiss. 16 gr. od. 1 Fl.

Voß, Dr. *H.*, curarum Aeschylearum specimen I. 4. 12 gr. od. 45 Kr.

Zachariä, *K. S.*, Handbuch des französischen Civilrechts. 4ter und letzter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 3 Fl. 45 Kr.

In Friedr. Maurer's Buchhandlung zu Berlin sind in der Leipz. Jubilate-Messe 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Archiv deutscher Nationalbildung. Herausgeg. von *R. B. Jachmann* und *Fr. Passow*, Directoren des Conradinum zu Jenkau. 1s und 2s Quartalheft. Alle 4 Hefte 3 Rthlr.

Blumenthal, *S. Alb.*, Dissert. de externis oculorum integumentis inprimis de membrana nictitante quorundam animalium. Cum tab. aen. 4 maj. 8 gr.

Buchanan's, *J. L.*, Reisen durch die westlichen Hebriden, während den Jahren 1785 — 1790. Aus d. Engl. Mit 1 illum. Kupfer. Geh. 16 gr.

Ehrenberg, *Fr.*, Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens, in Predigten. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. gr. 8. Engl. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Grävell's, *L. F. W.*, Anti-Platonischer Staat, oder: welches ist die beste Staatsverwaltung? *Zweyte*, mit einem Anhang vermehrte, Auflage. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Hartig, *G. L.*, Anleitung zur Berechnung des Geld-Werthes eines im Betreff seines Natural-Ertrages schon taxirten Forstes. Ein Nachtrag zur Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forsten. Auf Engl. Druckpapier. Geh. 6 gr.

Heinsius, Dr. *Th.*, der vollkommene Geschäftsmann. Oder: Anleitung zur richtigen Kenntniss der Staaten- und Waarenkunde, der kaufmännischen Correspondenz, Wechselgeschäfte, des Postwesens u. s. w. *Dritte* verbesserte und umgearbeitete Auflage. 8. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Anhang zu *Moritz* allgemeinem deutschen Briefsteller.

Krüger's, *F.*, alphabetisches Verzeichniss der zum Königl. Preuss., Kurfürstl. und Marggräflich-Hohen-Zollerschen Stammes gehörigen Prinzen und Prinzessinnen. 8. 6 gr.

Manteuffel, *A. W.*, der deutsche Obst- und Fruchtgärtner, oder Anweisung, wie man Obstbäume aus dem Kern erziehn und sie in der Folge warten soll. Mit 3 Kupfert. 8. 18 gr.

Meißner, *A. G.*, der unsichtbare Kundschafter, nach dem Engl. 1r Theil. 2te verb. Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Meyer's, Dr. und Prof., Versuch einer kritischen Geschichte der Entzündungen. 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Müller's, *T.*, Altrussische Geschichte nach *Nestor*. Mit Rücksicht auf *Schlözer's* russische Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden. Auf Schreibpap. 18 gr.

Müller, *Ch. H.*, Ein neues leichtes Erwerbsmittel. Oder: Anweisung, wie der rohe Salpeter als Nebenproduct von jedem Grund- und Hausbesitzer und vielen Gewerbleuten mit wenigen Kosten und grosem Vortheile erzielet und fabricirt werden kann. 8. 6 gr.

Nicolai, *K. H.*, Wegweiser durch den Sternhimmel. Mit einer illum. Karte. 8. 16 gr.

Dessen Umsicht im Sternhimmel, als 2ter Theil des Wegweisers durch ihn. Mit erläuternden Figuren in Holz geschnitten. 8. 14 gr.

Nürnberger, *J.*, Theorie des Infinitesimal-Calculs. 4. 12 gr.

Rudolphi, Dr. *C. A.*, Observationes anatomicae circa fabricam Ranae Pipae. Cum tab. 2 aen. 4 maj. 10 gr.

Ejusd. Spicilegium observationum de Hyaena. Cum tab. aen. 4 maj. 16 gr.

Sack, Dr. *F. S. G.* (Königl. Preuss. Hofpred. und Ober-Consist. Rath), über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen-Parteyen in der Preuss. Monarchie. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. 8. 16 gr.

Wilke, *F.*, Leitfaden zum praktischen Gesangunterricht, für Elementarschulen, besonders auf dem Lande. Mit einer Kupfert. 4. 12 gr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagoräische Bund*. Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller*. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Inter-

esse

elle des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen *ersten* Theil ohne reinen geistigen Genuss, den *zweyten* aber (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Von dem im vorigen Jahre erschienenen wichtigen pädagogischen Werke des Herrn Kreis-Schulrath *Graser*:

Divinität, oder *das Princip der einzig wahren Menschenerziehung*, mit besonderer Anwendung auf eine neue, daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode,

erscheint bey mir nächstens die *zweyte* vermehrte Auflage. Die öffentlichen Urtheile über diese Schrift in der Oberdeutschen Lit. Zeitung, in der Allg. Lit. Zeitung zu Jena, in der pädag. Bibl., in der allg. Zeitung, und selbst im Morgenblatt, ungeachtet man gegen die Idee — *Divinität*, eiferte, so wie die Urtheile aller unparteyischen Kenner, die von Mund zu Mund wechselten, bewirkten eine solche Aufnahme derselben, dass schon vor einigen Monaten die *erste* Auflage vergriffen war, das spätere Erscheinen einer neuen Aufl. hat seinen Grund blos darin, dass der Herr Verfasser dabey auf alle Urtheile der Gegner Bedacht nehmen und deshalb noch mehrere öffentliche Urtheile abwarten wollte. Nun soll diese neue Auflage dem Publicum aber nicht länger vorenthalten werden, und ist bereits unter der Presse, so dass solche noch vor Michaelis erscheinen wird.

Hof, den 9. Julius 1812. G. A. Grau.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Verkauf einer reichhaltigen Wappensammlung.

Bey dem Königl. Kammergerichte soll auf Ansuchen des Justiz-Commissarius *Leisner*, als Curator der Nachlassmasse des verstorbenen Kammergerichtsrath *Friedel*, die zu dessen Nachlass gehörige und hieselbst befindliche Wappensammlung, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf den 30sten Julius Vormittags 11 Uhr, den 31sten August Vormitt. 10 Uhr, und besonders den 7ten Octbr. Vorm. 11 Uhr vor dem Kammergerichtsrath *von Grollmann* angesetzt worden.

Diese Sammlung, bestehend in 19,682 Stück Abdrücken, worunter 851 fürstliche, 10,543 gräfliche, freyherrliche und adlige auf 144 saubern hölzernen Tafeln, welche in einem besonders dazu verfertigten eleganten Spinde nach dem Alphabet eingeschoben sind, geordnet, die übrigen 8288 Stück theils uneingeschaltete, theils unbekannte sind, und worüber ein genaues Verzeichniss zur nähern Einsicht angefertigt worden ist, enthält eine Auswahl der seltensten Sachen dieser Art, die während einer langen Reihe von Jahren aus allen Reichen und Ländern Europens durch mühsame Correspondenz und ungesparten Kostenaufwand zusammen gebracht worden sind.

Der ehemalige Besitzer wandte den grössten Fleiss an, von den berühmtesten Meistern des Gravirens sowohl in Metall als Stein gewählte Abdrücke ihrer Arbeiten zu erhalten, welches ihm auch dadurch endlich so gelungen ist, dass man diese Sammlung für eine der vorzüglichsten halten kann, die je in Berlin gesehen worden sind; wozu noch kömmt, dass sämmtliche Stücke wohl und sauber erhalten, rein und deutlich ausgedruckt sind, und keine darunter gefunden werden, die man eines Defects wegen ausstossen könnte.

Dieses, und dass dieselbe nach der Taxe, welche in der Kammergerichtskanzley eingesehen werden kann, inclusive der zur Aufbewahrung der Sammlung erforderlichen Apparate, auf 700 Rthlr. gewürdigt ist, wird den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, dass im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Wappensammlung dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Zahlung des ganzen Gebots dem Käufer ausgeantwortet, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Berlin, den 25. May 1812.

Königl. Preuss. Kammergericht

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*
über die
Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810. (Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme bürgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt, und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 4 gr. Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der alte Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. Auguſt 1812.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Von deutſcher Philoſophie, Art und Kunſt.* Ein Votum für *Friedr. Heinr. Jacobi* gegen *F. W. J. Schelling*, gegeben von *Jacob Friedrich Fries.* 1812. 102 S. 8. (12 gr.)

Veranlaſſung zu dieſer Schrift wurde der unlängſt zwiſchen beiden auf dem Titel genannten Männern erhobene Streit, mit welchem des Vf. Anſicht in Berührung kommen muſste. Er hat ſein Votum darüber gegeben, und das eigentliche Ziel ſeiner von *Kant* ausgehenden und deſſen Kritik berichtigenden ſpeculativen Philoſophie vergleichend hervorzuheben geſucht. In dieſem Sinne ſagt er unſtreitig, es ſey deutſcher Philoſophie Art und Kunſt, „daſs wir unter allen Völkern der Erde zuerſt die Mündigkeit des philoſophiſchen Urtheils erreicht haben, daſs wir mit ſicherm Maaſs die Schranken des menſchlichen Wiſſens ausmeſſen können und genau zu wiſſen vermögen, welcher Glaube und welche Ahndungen des Ewigen in des Menſchen Geiſte liegen" (S. 22.). So richtig dieſe Behauptung von manchen Seiten, und ſo rühmlich ſie für manche deutſche Männer iſt, ſo wenig möchten wir ſie als ein reines Reſultat des hiſtoriſchen Zuſtandes unſrer philoſophiſchen Cultur gelten laſſen, indem auch nicht die Kehrſeite vergeſſen werden müſste, nämlich: Unmündigkeit des philoſophiſchen Urtheils, wildes Verachten des Maſses und der Schranken, kraftloſer Unglaube und daraus erwachſender Aberglaube, wozu dann die willkürliche Sprachverwirrung gehört, deren ſich manche ſchuldig machen, und über welche der Vf. ſelbſt ſich beklagt. Rec. geſteht deshalb, daſs er nach dem allgemeinen Titel etwas Umfaſſenderes erwartete, als was die Schrift giebt, und der Vf. in beſondrer Hinſicht auf ſich und einzelne neulich zur Sprache gekommene Streitpunkte geben wollte.

Die Einleitung geht davon aus, daſs Hr. *Jacobi* unlängſt zwey der wichtigſten Lehren ſeiner philoſophiſchen Anſicht ausführlicher und beſtimmter ausgeſprochen habe, nämlich ſeine Anſicht vom Glauben und der Offenbarung als unmittelbaren Quellen unſrer religiöſen Ueberzeugungen; und ſeine Lehre vom Theismus, welcher nur beſtehen könne durch die Trennung des Glaubens von der Wiſſenſchaft, und eines irreligiöſen Naturalismus, der ſich conſequent aus jedem ſelbſt genügſamen Wiſſen, und auch aus der Kantiſchen Art zu philoſophiren, entwickle. *Jacobis* Vorwürfe gegen *Kant* ſind auch die Angelegenheit des Vfs., und er ſelbſt geſteht an verſchiednen Orten angegriffen zu ſeyn. Dieſes kommt daher, ſagt der Vf., daſs ſie beide über das Weſen des Verſtandes nicht einig ſind. Ueber den Verſtand iſt der Vf. nach S. 21. auf gleiche Weiſe im Streite mit *Jacobi* und ſeinen Gegnern. Letztere haben neuerdings – nachdem ſie früher den Verſtand herabgeſetzt — eine beſondre Vorliebe für den Verſtand gegen die Vernunft gezeigt, und das ganze philoſophiſche Unglück der Kantiſchen Sprachverwirrung zugeſchrieben. Gegen dieſen Vorwurf wird *Kant* vom Vf. vertheidigt, und das mit vollem Recht. Hr. *F.* ſelbſt giebt folgende Definition: „*Vernunft* iſt die unmittelbare Kraft des Lebens in unſerm erkennenden Geiſte; *Verſtand* die Kraft des Willens, welche dem Menſchen das höhere Selbſtbewuſstſeyn bringt" (S. 20.). Wir glauben nicht, daſs dieſe Definition geeignet ſey, die Sprachverwirrung zu heben.

Trefflich wird im *erſten* Abſchnitte über *das Weſen der deutſchen Philoſophie*, der Einfluſs des Geiſtes chriſtlicher Lehre dargeſtellt. Sie giebt den allen frühern Schulen griechiſcher Philoſophen unbekannten Gedanken, „welcher für Andacht und Gewiſſen in uns den Glauben, das heiſst ein Vertrauen, welches durch die Liebe lebendig wird und die Hoffnung gebiert, erhebt über alle Wiſſenſchaft und Einſicht des Menſchen." Die Selbſtſtändigkeit des Geiſtes wird hiedurch voraus geſetzt, und auch des Menſchen Verhältniſs zu Gott, die höhere Bedeutung ſeines Erdenlebens gilt nur geiſtig. Dieſer Grundgedanke ward durch Dogmatismus mannichfaltig entſtellt, und erſt jetzt mag uns der Gedanke einer Religionslehre ohne alle Dogmatik werden. *Descartes* hat ihn für die Schule zuerſt klar gemacht, und pſychologiſche Unterſuchung vorbereitet, *Kant* wollte auf innre Erkenntniſs der eignen Vernunft die Philoſophie gründen. Die höhere Wahrheit kann nur eine innere Offenbarung des eignen Geiſtes ſeyn, kraft ſeiner göttlichen Abkunft. Es läſst uns die bis zu einer gewiſſen Vollendung gediehene Selbſterkenntniſs, mit der ruhigen Beſonnenheit wiſſenſchaftlicher Forſchung, in der eignen Bruſt unerſchütterlich gegründet den Glauben finden an die ewige Liebe, welche die Welt erſchaffen hat (S. 27.). Sie zeigt aber auch dem Wiſſen des Menſchen die Schranken. Das klare Weſen der Wiſſenſchaft und die Selbſtkenntniſs ihrer Feſſeln zeigt ſich in den zwey Sätzen Kantiſcher Lehre: 1) Die bekannten Formen des Urtheils laſſen uns mit der Sicherheit des mathematiſchen Calculs die Zahl der Regelbegriffe für die Naturerkenntniſs vollſtändig aufweiſen. 2) Nur ſo weit giebt es Wiſſenſchaft, als in unſrer

Erkenntnifs die mathematiſchen Wiederholungen des Gleichartigen in Zuſammenſetzungen reichen (S. 28.). Hiernach werden in einem beſondern Abſchnitte vom Vf. *Kants Gabe und ſeine Fehler* bemerklich gemacht. *Kant* hat durch bloſse Selbſterkenntniſs die Philoſophie begründet, vollſtändig alle Functionen unſers philoſophirenden Geiſtes, beſonders aber alle reinen Verſtandesbegriffe nebſt Nachweiſung ihrer Bedeutung, und alle ſpeculative Ideen und ihre negative Ausbildung durch die Reflexion aufgezählt. Der ſchönſte Theil ſeiner Lehre iſt das Leben und die Selbſtſtändigkeit ſeiner praktiſchen Philoſophie. Der gröſste Mangel für die Anwendung aber iſt ſeine miſslungene Ausbildung der Glaubenslehre, welchem Mittelpunkt philoſophiſcher Ueberzeugung der Vf. überzeugt iſt, eine eben ſo feſte Haltung und gleiche Vollendung gegeben zu haben, als *Kant* der Lehre von den Naturbegriffen gab.

Dem *Kantiſchen* Fehler wirkte ſeit dem Anfang ſeiner öffentlichen Thätigkeit *Jacobi* mit Kraft und Leben entgegen. Er vereinigte auf der einen Seite mit wahrhaft philoſophiſchem Tiefſinn eine Betrachtungsart philoſophiſcher Wahrheiten, welche dem chriſtlichen Geiſte praktiſcher Philoſophie, dem Vorwalten der Andacht und des in der Liebe lebendig werdenden Glaubens vortheilhaft war: ſo daſs die Frömmler unter uns, mehr als recht war, meynten, er halte es mit ihnen; ja auch andre ihn in gleichem Verdacht hatten. Wie wichtig dieſe Stimme neben der kalten Religionsanſicht in Kantiſcher Lehre für die Fortbildung des Geiſtes der Zeit geworden iſt, weiſs jeder, der unſre Literatur näher kennt. Auf der andern Seite, der Schule aber, gehört *Jacobi* das groſse Verdienſt, daſs er am ſchärfſten, am allgemeinſten die engländiſche Lehre von der Leerheit des Verſtandes und dem untergeordneten Werth aller Beweiſe nicht nur gegen die damalige einſeitige Schulphiloſophie der Deutſchen, ſondern gegen die Wurzel aller ſcholaſtiſchen und carteſianiſchen Philoſophie nebſt deren Folgen geltend machte. Er hat damit Recht in ſeiner Polemik gegen *Mendelſohn*, *Kant*, *Fichte*, und endlich gegen *Schelling* (S. 38.). Als Fehler rechnet ihm der Vf. an, daſs *J.* ſich nicht auf Schule, nicht auf zuſammenhängende Darſtellung ſeiner Lehre eingelaſſen hat, wodurch in den redneriſchen Ausführungen einzelner Gedanken die Lehre oft ins Bildliche überſpringt, und der Sprachgebrauch für den dritten ſchwankend wird, weswegen es unbillig iſt und nichts entſcheidet, ihn an einzelnen Stellen bey ſeinem Buchſtaben anzugreifen. Damit verbindet ſich zugleich der Mangel, daſs *J.* keine Antwort gab auf die Frage, was ihm denn eigentlich wiſſenſchaftliche Philoſophie ſeyn ſolle. Hieraus erklärt ſich der Vf., warum *J.* oft *Kanten* Unrecht thue, ihn ſelber (Hn. *F.*) in ſeiner Deduction der Ideen miſsverſtehe, und warum *Kant* Hn. *J.* den ſchwärmeriſchen Gedanken unterlege, alle wiſſenſchaftliche Philoſophie vernichten zu wollen, gegen welches letztere aber Hr. *J.* durchaus zu vertheidigen iſt (S. 47.). „Der Glaube an die Ideen und die Ahndung der höheren Ordnung der Dinge können nie Wiſſen und Wiſſenſchaft werden; aber der gebildete Verſtand muſs ſich wiſſenſchaftliche Rechenſchaft darüber geben, welcher Glaube und welche Ahndung im Geiſte des Menſchen ſey" (S. 49.). Man muſs ſich dabey über die Worte Wiſſen und Wiſſenſchaft wohl verſtändigen. Zum Wiſſen rechnet der Vf. jede Ueberzeugungsweiſe unſers Geiſtes, deren Begriffe ſich in der Anſchauung nachweiſen laſſen, z. B. die ganze Naturerkenntniſs. Sie iſt zur Wiſſenſchaft auszubilden, und ihr ſteht eine andre Erkenntniſsweiſe entgegen, welche dieſe Naturerkenntniſs nur eine Erſcheinung der Dinge nennt, und dieſer Erſcheinung Ideen ihres wahren Weſens gegenüber ſtellt. Dieſe iſt Glaube und Ahndung (S. 51.).

Indem der Vf. von den neueren Irrungen der Philoſophie in einem beſondern Abſchnitte ſpricht, entwickelt er mit ſeinem gewohnten Scharfſinn die Grundfehler des *Schellingiſchen* Syſtems, und wir finden dieſelben wiederum in vorliegender kleiner Schrift ſo bündig dargeſtellt, daſs wir gar nicht wiſſen, wie Hr. *S.* etwas Geſundes darauf antworten *könne*, was er denn auch nie geantwortet *hat*. Hr. *F.* zeigt nämlich: Hn. *S.* Grundforderung einer Wiſſenſchaft des Abſoluten iſt im beſtimmteſten Widerſpruch mit ſeiner eignen Vorausſetzung (S. 55.), es führt ihn zu ſeiner falſchen Anſicht der Mangel an logiſcher Beſtimmung und die alte Freude an Geheimniſskrämerey, an der Täuſchung einer geheimniſsvoll klingenden Lehre (S. 57.), dieſe Lehre iſt in ihrer Wurzel Verwirrung von Poeſie und Philoſophie (S. 61.). Hr. *F.* unternimmt es, Hn. *Schellings* ganze Philoſophie der Kinderey zu zeihen. Anfangs hat *Schelling* ſich durch *Fichte* verleiten laſſen, ſich dem Formelkram einer ganz willkürlichen gegen den Geiſt philoſophiſcher Unterſuchungen erfundenen Kunſtſprache zu überlaſſen. Dann fängt er an ſich nach und nach aus den Formeln mehr ins Deutſche herüber zu ſprechen. ſagt manches, was auch ſonſt geſagt iſt, aber verwirrt ſich zugleich in Einſeitigkeiten alter Schulmetaphyſik, über die wir uns durch *Kant* erhoben haben. Das Eigne in ſeinen neuen Lehren beſteht durchaus in einer Art des Ausdrucks, welcher bey den Myſtikern oft vorkommt. Wenn dieſe die Unbegreiflichkeit eines religiöſen Geheimniſſes andeuten wolle, ſo ſagen ſie Widerſprechendes von dem nämlichen aus, nach der Weiſe des braminiſchen Spruches: Gott iſt unendlich kleiner als ein Atom, und unendlich gröſser als das Weltall. Bey *Sch.* aber ſoll dieſe Wendung der Rede nicht Andeutung des Unbegreiflichen ſeyn, ſondern er giebt ſie für die wahre höhere Erkenntniſs ſelbſt, wodurch dann nur das altkluge Geſchwätz eines Kindes vernommen wird (S. 63.). Die Wahrheit dieſer Behauptung wird von Hn. *F.* evident dargethan, indem er Hn. *Sr.* neueſte Schriften: Philoſophie und Religion, ſammt der Abhandlung über die menſchliche Freyheit, genau zergliedert; ja es erbietet ſich ſogar Hr. *F.* auf der Leipziger Oſtermeſſe vor allen verſammelten Buchhändlern und vor den 10,000 lebenden deutſchen Schriftſtellern, wie Gorgias bey den Griechen, jede Behauptung, die man ihm vorlege,

nach

nach Verlangen zu beweisen oder zu widerlegen; wenn man ihm nur die *Schell.* Weisheit von dem „überhaupt nicht Realen schlechthin Idealen, welches unmittelbar als ein solches auch ein Reales ist," voraus zugeben will (S. 66.). Daher dann die willkürliche Aneinanderreihung abgerissner Behauptungen in *Schell.* Lehre (S. 67.) ihr spielendes *gleichsam* (S. 68.), ihr innrer Widerspruch und Galimathias (S. 73.), ihre Armuth und Verzweiflung, wodurch sie beständig nach Fremdartigem greifen muss und zur Buchstabenkrämerey und Geheimnisskrämerey wird (S. 82.).

Kräftige Worte enthält der letzte Abschnitt über die Lauterkeit der Religionslehre. „Die Weisheit, welche wir suchen, lebt nur in dem eignen selbsterrungenen Gedanken; wer nicht Muth und Kraft in sich fühlt, diesen zu gewinnen, sollte nie zu den Philosophen gezählt werden. Euch aber, so viel ihr Euch redneriſch brüsten mögt, fehlt dieser Muth, das sehen wir an dem beständigen Nachsprechen fremder Ansichten und Eurer Geheimnisskrämerey mit Mystikern und Goldköchen. Desselben Uebels Zeuge ist der Mangel an selbstständigem Urtheil, in der öffentlichen Rede der beiden *Schlegel.* So vieles Einzelne diese mit Geist und Sinn betrachtet haben, so schwankt ihr eignes Urtheil doch hin und her, wie ihre Lectüre wechselt. Einmal wird Platon aufs höchste erhoben, ein andermal die einseitigen Spitzfindigkeiten der scholastischen Metaphysik; neben dem Homer werden unbedeutende Reimer, neben *Dante* und *Shakespear* der unbedeutende(?) *Calderon* hoch gepriesen. Freylich mag jedes Ding sein Gutes haben, wir aber fragen nach dem, was wahr ist, schlechthin wahr, allein wahr und einzig die Wahrheit! Dafür haben diese nichts gelehrt. Aus solcher Armuth an eignen Gedanken hat sich nun unter uns weiter eine seyn sollende Frömmigkeit und ein sogenannter Mysticismus erzeugt — schal und flau und albern bis zum Närrischen. Wahnsinniges Nachbilden alter Formen, in denen kein Leben mehr ist! Wir kennen ihn wohl jenen Mysticismus des Gott ergebnen Gemüths mit heiliger Wärme und der sichern freudigen Ruhe seines innern Friedens, — dabey die eigne, tiefe, bilderreiche Phantasie. Aber fodert diesen nicht wieder von unsrer Zeit, er hatte *seine* Zeit; die sollte nicht wiederkehren. Denn ungestaltet, trübe und lichtscheu sind die Bilder dieser Phantasien. Der Griechen heiliges Symbol kannte auch das Ungeheure und Ungestaltete, dort aber verträgt das Bild auch helles Licht. Jenes ist und bleibt geschmacklos. Wollt ihr nachahmen, so greift nach dem zweyten! Doch wo denke ich hin, diese zur Nachahmung aufzufodern! Keine widerlichere Lüge kann erfunden werden, als wenn jemand einer nur im Dienste ganz eigner Gefühlsstimmungen erfundenen Phantasie ihre leeren Bilder nachäfft ohne das Leben jener Gefühle zu haben oder gar nur zu kennen. Dieselbe Muthlosigkeit und derselbe Mangel eigner Gedanken hat dann auch manche bewogen nach schon verlassnem Aberglauben in positiver Lehre wieder zurück zu sehen, indem sie an dem Heil sogenannter natürlicher Religion verzweifeln. Ich aber behaupte, dass diese nur in Unkunde ihres eignen Thuns nach den alten Formen greifen, bey denen ihr eigner Glaube nicht ist. — Was ich fodre, ist blank und baar die reine Wahrheit zu suchen und hin zu geben. Dagegen meynt ihr, man müsse sie nur erst gehörig verblumen und verbrämen, dass man nicht anstosse, dass man Eingang finde. Bedarf es der Geist der Wahrheit wohl, dass er den Arm des Geistes der Lüge erbettele um sich zu stützen und zu helfen? Nein! Euer Fehler ist einzig, dass ihr der Wahrheit nicht vertraut, und nicht vertrauen wollt. Wohl ist, wie *Schlegel* uns (einen Gedanken *Jacobis* sich aneignend) zu Gemüthe führt, die Philosophie nicht nur eine Wissenschaft, sondern vor allem eine Tugend, aber diese Tugend ist eben die Tugend der Wissenschaft, die *Tugend der Wahrheit.* — Sollte jemand, der die Schalen christlicher Lehre, welche ich für nichts achte, zum guten Gewürz der Lehre rechnet, mich dafür des Christenthums überhaupt verlustig erklären, so berufe ich mich auf die Lehre meiner Väter, der mährischen Brüder, welche im Rufe stehen, gute Christen zu seyn. Deren alte reine Lehre war, dass alle religiöse Dogmen Menschensatzung seyen, bey denen jeder seiner Einsicht folgen müsse. Nur die Schrift gelte für alle, und jeder habe sie zu nehmen, wie der Geist sie ihm deute. Wo aber soll ich den Geist um Deutung fragen, als in dem Geist aufrichtiger Wahrheitsliebe in mir selbst?" (S. 84. 85. 86. 87. 97.)

KIRCHENGESCHICHTE.

Augsburg, b. Bolling: *Was glaubte von jeher die katholische, namentlich die französische Kirche vom Bischofe zu Rom?* Beantwortet aus kirchlichen Zeugnissen bis herab auf unsere Zeiten; für alle, die darüber gründliche Belehrung zur eigenen und fremden Ueberzeugung, wenn nicht suchen, doch suchen sollten. 1812. 298 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Der Zweck dieser Schrift, den Primat des römischen Bischofs zu beweisen, lässt sich schon aus dem Titel errathen: denn wenn die auf demselben aufgestellte Frage nicht darnach beantwortet werden sollte, würde sie unstreitig nicht aufgeworfen worden seyn. Die Veranlassung dazu gaben dem Vf. die in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Zuschriften italienischer (und französischer) Bischöfe an ihre Regierung, worein sich, nach seiner Meinung, manche nicht recht finden konnten, „weil nirgendwo bestimmt gesagt wurde, was denn eigentlich damit gemeynt sey," was für die Hochwürdigen Herrn sowohl, die solche Erklärungen gaben, als für diese, die sie annahm, allerdings nicht sehr rühmlich wäre. Auffallen musste es doch, wie er glaubt, dass da, wo doch von kirchlichen Gegenständen und deren Anordnung gesprochen wird, ein paar etwa ausgenommen,

men, gar keine Sylbe von der nothwendigen Berathung desjenigen vorkommt, der sonst immer bey Auseinandersetzung der kirchlichen Angelegenheiten als die Hauptperson gegolten hat, d. i. nämlich der Bischof von Rom. Das hierin an diesem begangene Unrecht und dessen Ansprüche darzuthun, schlug daher der Vf. den historischen Weg ein, und bringt demnach für den Primat des römischen Bischofs Zeugnisse: 1) aus den heiligen Vätern und Kirchenschriftstellern durch alle Jahrhunderte bis auf das funfzehnte Jahrhundert; 2) aus den allgemeinen Kirchenversammlungen bis auf den Kirchenrath von Trient; 3) aus der französischen Kirche von dem zweyten Jahrhunderte angefangen bis auf 1806. Bey dem letztern ist es noch vorzüglich darauf abgesehen zu beweisen, dass es grundfalsch sey zu glauben, als wenn die gallikanische oder französische Kirche schon lange her dem Papste nicht sehr geneigt wäre, da sie sich doch von den allererstten Zeiten des Christenthums her bis auf unsere Tage für den Primat der römischen Kirche beeifert habe, wofür in diesen besonders die auf Befehl Pius VI. von Dr. *Marchetti* und dem Abbé *Viviani* gesammelten und in 16 Bänden gedruckten *Testimonianze delle Chiese di Francia sopra la cosa della costitüzione civile del Clero decretata dell' Assemblea Nazionale*, angeführt worden. Wer aber auch nur die Geschichte unserer Zeit kennt, wird wissen, was er von solchen historischen Beweisen zu erwarten hat. Wir glauben daher nicht, uns auf ihre nähere Prüfung einlassen zu dürfen, wenn wir nur auf das πρωτον Ψευδος aufmerksam machen, indem der Vf. zuerst noch aus dem bekannten Ausspruch Jesu über Petrus zuerst den Vorrang, welchen diesem Jesus vor den übrigen Jüngern ertheilt haben soll, beweist und dabey den Protestanten *Michaelis* und den Protestanten *Rosenmüller* höhnisch bemitleidet, dass sie diese Stelle nicht eben so auslegten, und daher ausruft: „O! mein Jesu, du eingefleischte Weisheit deines Vaters, verzeihe mir, dass ich deine Worte ins Lächerliche zog!" Möge er ihm eben so verzeihen, wo er sie ins Falsche gezogen und überhaupt die Wahrheit entstellt hat.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, (b. Salfeld): *Ueber das Alphabet.* Eine Abhandlung vom Director *Bernhardi*. Aus dem Pantheon besonders abgedruckt. 1810. 19 S. 8. (4 gr.)

Ungeachtet ihres kleinen Umfanges ist diese Abhandlung ein rühmlicher Beweis von dem Scharfsinne und der Untersuchungsgabe ihres Vfs. Die bisherigen Schriften über den Mechanismus der Sprachen in ihrem ersten Ursprunge waren dennoch nicht tief genug in das eigentliche Wesen derselben eingedrungen, und man hatte sich gewöhnlich mehr an dasjenige gehalten, was sie durch ihre Ausbildung geworden sind, als an ihre ersten Elemente, die allen Sprachen gemein waren. Das Alphabet wurde indess in den neuern Zeiten nicht mehr in seiner ersten Entstehung als etwas Zufälliges betrachtet; nur waren die Versuche, die man darüber anstellte, nicht philosophisch genug. Dem Vf. selbst that dasjenige, was er in seiner *Sprachlehre* und *Sprachwissenschaft* über diesen Gegenstand gesagt hatte, nicht Genüge; und er verfolgte daher denselben, um das Alphabet in seiner reinen Gestalt construiren zu können. Er sah es ein, dass seine Untersuchungen die Lehren von den Dialecten und von dem Uebergange der Sprachen in einander nicht mit einschlossen. Ihm fehlte noch die dritte Ansicht, in welcher die Buchstaben als ein Kreis gedacht werden; und über diese Ansicht fand er sich in der Abhandlung, welche der Prof. *Boeckh* in den Studien geliefert hat, angenehm überrascht. Bey der gegenwärtigen Untersuchung kam es nur auf das äussere Gesetz der einfachsten Consonational- und Vocal-Diphthongen an; und die Idealbuchstaben werden auf die drey Sprachwerkzeuge: Kehle, Zunge und Lippe, zur Erscheinung gebracht, zu denen als Nebensache die Nase kömmt; hieraus ergeben sich hernach die Realbuchstaben. Ueberhaupt werden alle Buchstaben durch die Thätigkeit des Sprachorgans, vermittelst der bewegten Luft, auf eine doppelte Art hervorgebracht. Als Mittelpunkt des ganzen Alphabets wird der schwebende Spiritus lenis angesehen, und gezeigt: wie die Buchstaben selbst, welche davon abhängen, durch die Sprachwerkzeuge zur Erscheinung gebracht werden. Den Verfolg dieser Untersuchung muss man in der Schrift selbst nachlesen; am Ende derselben bestätigt sich die hier gegebene Darstellung durch die Erfahrungen, welche der Lehrer der Taubstummen, Hr. *Pfingsten*, bekannt gemacht hat. Folgende Sprachgesetze fallen daher in die Augen: die Kehle ist, die Spiranten ausgenommen, das tönendste Organ; das nächste ist bey Liquiden und Spiranten die Zunge, bey den stummen die Lippe; das wenigst tönende Organ ist bey den Liquiden die Lippe, bey den stummen die Zunge; und das *n* scheint einen ganz eigenthümlichen, noch nicht genug erforschten Charakter zu haben. Bey dieser Gelegenheit verdient übrigens auch die Abhandlung nachgelesen zu werden, welche Hr. *Du Bois* über allgemeine Alphabetalogie und Sprachmechanismus dem November-Monat d. J. der *Berlinischen Monatsschrift* einverleibt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 31. Auguſt 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Johann Müller's Briefe an ſeinen älteſten Freund in der Schweiz.* Geſchrieben in den Jahren 1771 bis 1807. Herausgegeben von *J(ohann) H(einrich) Füſsli.* 1812. 286 S. 8.

Der Herausgeber ſelbſt iſt dieſer älteſte Freund des berühmten *Johannes Müller;* die Muſe der Geſchichte verband ſchon vor mehr als vierzig Jahren dieſe beiden Männer, die einander werth waren, und ſie blieben, obgleich ihr Briefwechſel, bey den vielen Geſchäften beider Theile, nicht immer regelmäſsig unterhalten ward, einander treu, bis der Tod *Müllern* ſeinem ſieben Jahre ältern Freunde entriſs. Vorliegende Briefe ſind vertrauliche Mittheilungen eines Freundes, deren Inhalt gröſstentheils in das Fach der Geſchichte, zumal der vaterländiſchen, und nur in ſpätern Jahren zum Theil in das der Politik, einſchlägt, und da ſie nicht für das Publicum geſchrieben wurden, ſo ſind ſie, wie alle Privatcorreſpondenzen bedeutender Männer, doppelt anziehend für den, der in jedem ausgezeichneten Manne vorzüglich den Menſchen kennen lernen will. In Erſtaunen ſetzt es, daſs *M.*, noch ehe er das zwanzigſte Jahr ſeines Lebens ganz zurückgelegt hatte, ſich entſchloſs, den Theil der *Engliſchen Welthiſtorie* auszuarbeiten, der die *Helvetiſche Geſchichte* enthält; und welche Kenntniſs, welche Beleſenheit, welche Kraft des Geiſtes er ſchon als Jüngling in den an *F.* von Schafhauſen aus geſchriebenen Briefen, die einen groſsen Theil dieſer Sammlung ausmachen, gezeigt hat, wird man nicht ohne Bewunderung bemerken. „Wenn man die Alten mehr ſtudirte, und ihre edle Einfalt, und ihren edeln Ausdruck ſich mehr zu eigen machte, ſo würden wir beſſere Geſchichtſchreiber bekommen." Inzwiſchen hatte *Müller* doch Luſt, ſelbſt die Alten einer ſtrengen Kritik zu unterwerfen, damit die Neuern ſehen möchten, daſs die Alten nicht ganz unerreichbar ſind. („Ich wäre wohl frech genug dazu.") An *Robertſon* tadelte er die Weitſchweifigkeit in Erforſchung der Triebfedern groſser Handlungen. Was ſeinem Geiſte Feſſeln anlegen wollte, ward von ihm verabſcheut; lieber wollte er ein Ketzer ſeyn, als nachbeten; bey dem Schatten der Wohlthäter des menſchlichen Geſchlechts, umgeben von den Denkmälern, die ſie ſich ſetzten, gelobte er, ſeine Kräfte und ſeine Lebenszeit der Erforſchung und Bekanntmachung gemeinnütziger Wahrheit zu widmen, und „ich will, ſchreibt er, 21 Jahre alt, mein Haupt nicht ſanft legen, bis ich es auf verdiente Lorbeeren legen kann." „Verſchiedene Urtheile ſeines jugendlichen Alters von berühmten Gelehrten verdienen bemerkt zu werden, z. B. *Wielands Muſarion* gefällt mir beſſer, als die meiſten ſeiner frühern Schriften; jenes affectirte Feuer, jenen nachgeahmten Enthuſiasmus kann ich nicht ausſtehen." — „*Abbts* hiſtoriſche Arbeiten haben mir immer miſsfallen. Wäre es kein ſo genauer Freund des Verlegers der A. d. Bibl. und der neuen Lit. Br. geweſen, ſein Lob wäre gemäſsigter ausgefallen und hätte ihn nicht ſo verdorben." Daſs er, mit 20 Jahren ſchon, an der *A. d. Bibl.*, und mit Ruhm arbeitete, war dem Rec. ſchon früher bekannt; er wuſste z. B. daſs er *Leſſings Berengarius* beurtheilt hat; vielleicht iſt dieſe Recenſion mit unter denjenigen begriffen, von denen *M.* in ſeiner jugendlichen Unbefangenheit an *F.* ſchrieb: „Ich bin ſtolz darauf." (In dieſen Briefen entdeckt *Müller* ſeinem Freunde, daſs er das ganze Fach *helvetiſcher Geſchichte* und *Politik* für dieſs kritiſche Inſtitut übernommen habe, nennt auch mehrere Schriften in andern Fächern, z. B. der *Kirchengeſchichte*, die von ihm beurtheilt worden ſeyn. Seine *Schweizergeſchichte* würde, ohne Verſtümmlung nicht ſowohl der Bemerkungen als der Thatſachen, von der Cenſur zu Zürich das *Imprimatur* nicht erhalten haben, wie man aus S. 59. ſieht: „der alte Miſt, ſagten ſogar die alten Herren (S. 125.), werde am beſten gar nicht wieder aufgerührt." Dieſs war der Grund, warum dieſes Werk, worauf jetzt die Schweizer ſelbſt ſtolz ſind, und das auf den Tagſatzungen häufig angeführt wird, in Leipzig gedruckt und verlegt worden iſt. Daſs *M.*, 20 Jahre alt, nebſt einem Rathsherrn, *von Ziegler*, vor das *Sittengericht* („den Caſtigationsrath!") gefodert worden iſt, weil ſie an einem Sonntag Morgen, wahrſcheinlich während des Gottesdienſtes, mit *F.* zum Thor hinausfuhren, und daſs ſie ſich perſönlich ſtellen, und die auf die Uebertretung dieſer Polizeyverordnung geſetzte Strafe bezahlen muſsten, ärgerte ihn auſserordentlich; erſt ſpäterhin ſah er ein, wie wichtig es ſey, ſtrenge über dem *urkundlichen Rechte* zu halten, und, ſelbſt einem groſsen Geiſte zu gefallen, keiner Linie breit davon abzugehen. Einige Jahre nach dieſer Caſtigation ward der Vf. der Schweizergeſchichte gänzlich mit der Schweiz unzufrieden. „Iſts der Mühe werth, ſchrieb er voll Unmuths, für dieſs Vaterland zu ſterben? Sind dieſe ungeſtallten Conſtitutionen Freyheit? Dieſer Reſt der Anarchie des Mittalalters und der Feudalariſtokratien, iſt er des Todes für das Vaterland würdig?" An dieſer übeln Laune hatte wohl ſeine Ungeduld und die lange Ungewiſsheit ſeiner äuſsern Lage

einen grofsen Antheil; er wollte freylich gerne in ſeinem Vaterlande bleiben, wenn das Vaterland etwas Auſserordentliches für ihn that; aber es fand ſich in ſeiner Vaterſtadt keine Stelle, die ganz für ihn paſste, und in andern Cantonen der Schweiz konnte er nicht leicht eine Anſtellung erhalten; die Heirathsgedanken, mit denen er ſich einige Zeit trug, und deren Realiſirung ihn vielleicht in der Schweiz fixirt hätte, giengen bald vorüber; was für ihn geſchehen konnte, geſchah, und mit Auszeichnung; er ward nach den beſtehenden Verhältniſſen genug begünſtigt; nur reichte dieſs alles für ſeine Wünſche nicht zu, und ſelbſt das Höchſte, was ihm ſein Vaterland bieten konnte, reizte ihn zu wenig, ob er gleich manchmal den Wunſch äuſserte, eine Anſtellung, bey welcher er ſein Auskommen fände, in ſeiner Vaterſtadt zu erhalten, und oft die Erklärung von ſich gab: „Wenn das Vaterland ihn *rufe*, ſo werde er dem Rufe folgen." Doch regte ſich oft in ihm die Liebe zu ſeiner geliebten Heimat, und als er einmal, 33 Jahre alt, nach ſeinem Geburtsorte zurückkehrte und von einer nahen Anhöhe *Schafhauſen* überſah, ward er bis zu Thränen gerührt. Merkwürdig iſt es, dafs er ſchon 13 Jahre vor der helvetiſchen Revolution für eine Verwandlung der getheilten Republik in Einen Staatskörper war, und als Hiſtoriker behauptete, dafs alle Bundesrepubliken gefallen ſeyn, ſo bald als jeder ſeine Stadt, mehr als die ganze Republik, für ſein eignes Vaterland hielt. Auch predigte er noch von *Aſchaffenburg* aus, ſeinem Freunde, dem Mitgliede einer Cantonsregierung, ſehr ernſtlich davon, dafs die Eidsgenoſſen den Boden der Schweiz als ein heiliges *Ganzes* betrachten ſollen, deſſen kleinſter, fernſter Theil jeden gleich intereſſiren müſſe. „Liebſter Freund, ſchrieb er ihm, wann wird es geſchehen, dafs wir endlich lernen, *Eins* nur gegen Fremde im Auge zu haben, nämlich unſre *Erhaltung?* Alles andre läſst ſich nachher ausmachen; *aber alles iſt aus, wenn man das Land nicht mehr hat.* (Man vergleiche damit die Zuſchrift des *vierten* Theils der Schweizergeſchichte *an alle Eidsgenoſſen.* 1805.) Ueber *Lavatern* hatte er ſich in jüngern Jahren immer auf eine wegwerfende Weiſe geäuſsert; als er ihn aber einmal (1785.) perſönlich kennen lernte, fand er ihn anders, als er ſich ihn vorgeſtellt hatte, und urtheilte von dieſer Zeit an gerechter und milder von ihm; darüber wird ſich auch niemand verwundern, der *Lavatern* perſönlich gekannt hat, dieſen ſehr intereſſanten, geiſtreichen Menſchen, deſſen Aeuſseres, deſſen ſeelenvoller Umgang ſo viel Anziehendes hatte. Bey Gelegenheit der *Füſslischen Blumenleſe der Deutſchen*, urtheilt *M.* ſehr richtig von *Cramers* und *Lavaters* religiöſen Geſängen, dafs die Empfindung ſich oft in zu viele Worte ergoſſen habe. Auſserordentlich war zu jeder Zeit *Müllers* Arbeitſamkeit, ohne die er auch, bey aller Stärke ſeines Gedächtniſſes, nie ein ſo groſser Hiſtoriker würde geworden ſeyn. „Zehn Stunden wenigſtens, ſchrieb er einſt ſeinem Freunde, muſs ich täglich arbeiten, wenn ich glücklich ſeyn will." Und als er in Kurfürſtlich-Mainziſchen Dienſten ſtand: „Wie Wellen ſchlagen auf einander Geſchäfte des Reichs, Geſchäfte der Hierarchie, politiſche Correſpondenzen, Bittſchriftscommiſſionen, Briefwechſel aller Art; für die vaterländiſchen Sachen bleibt mir keine Zeit als nach dem Nachteſſen, bis mich der Schlaf übernimmt." Der Anfang der franzöſiſchen Staatsumwälzung täuſchte *Müllern*, wie ſo manchen andern, ſonſt geſcheuten, Kopf. „Es iſt ein lange nie geſehenes Schauſpiel, ſchrieb der Staatsrath des Reichserzcanzlers an ſeinen Freund, die Freyheit als Tochter des Lichts, gegründet auf Geſetze, an der Spitze des gröſsten Volks in Europa zu ſehen; die Convulſionen ſind freylich ſtark; aber eine freye Verfaſſung iſt für das nicht zu theuer." Noch vor dem Ende von 1789. ſchrieb er aber dagegen: „*Die Zeiten werden immer ſchwerer*(!); ſchwerer wird auch, in des Reichserzcanzlers Rathe zu ſtimmen, *was zu thun ſey.* Einerſeits Gährung an der weſtlichen Grenze unter dem Volke; andrerſeits Gährung an der öſtlichen zwiſchen den groſsen Deſpoten; wer kann von dieſen die Wendung, wer den Ausgang vorſehen? Und eben ſo ſchwer iſt es, gerechte Waage auf der andern Seite zu halten, dafs dem Unterthan alle Billigkeit geſchehe, ohne dafs er aufgereizt und zu Extremen ermuntert werde, wobey die äuſserſte Gefahr der Anarchie, Auflöſung und Unterjochung der ganzen Verfaſſung zu befürchten." Mit Wärme nahm *M.*, von Wien aus, im Sommer von 1798. an dem Unglücke ſeines Vaterlandes Theil, und er ſchien nicht abgeneigt, eine Stelle in der neuen Ordnung der Dinge daſelbſt anzunehmen; doch mag man wohl zweifeln, ob *M.*, der mehr zum Gelehrten als zum Staatsmanne gemacht war, als *Miniſter der helvetiſchen Republik* viel Gutes hätte wirken können. Edel iſt der Schluſs dieſes mit lebhaftern Gefühlen geſchriebenen Briefes: es iſt von einem Manne die Rede, der *Müllern* in dieſer Periode verkannt hatte. „Sage ihm," ſchreibt er, „dafs ich gar nicht böſe darüber bin; im Gegentheil, ich *liebe* den, welcher auch dem Freunde *nicht* vergiebt, von dem er glaubt, er ſey von der guten Sache abtrünnig geworden; das aber wäre doch ſchicklich, wenn man an dem Freunde irre wird: ſich gegen ihn zu erklären." Ein Brief ganz politiſchen Inhalts fällt in das Jahr 1800; der k. k. Rath *M.* ſchrieb ſeinem Freunde, man wolle von Seiten der verbundenen Höfe nichts weiter von der Schweiz, als dafs ſie wieder die alte, unſchuldige *neutrale* Schweiz werde, welche die Zugänge Italiens, Oeſtreichs, Schwabens, ſo weit ihre Grenze reicht, ohne Gefährde und Koſten der Nachbarn, ſichere, hingegen weder eine *Offenſiv-Allürte* einer der allerunternehmendſten Mächte, noch ein *Revolutions-Veſuv* ſey, der in Deutſchland feuerfangende Materialien ſchleudere; die Welt müſſe einmal wieder in Ruhe kommen; das arme Land müſſe ſich ſelbſt überlaſſen und deſſen Verfaſſung ſeiner Beſtimmung analog werden, ſo wie er ſie im Allgemeinen unmaſsgeblich ſkizzire. (Hierbey die, leider nur unausführbaren, Vorſchläge.) Nach dieſem Briefe wird zum Verſtändniſs des Folgenden auch die Antwort *F.* auf dieſen Brief eingerückt, die zugleich für

eine

eine Apologie der politischen Denkart ihres Verfassers gelten kann. Der Freund an Ort und Stelle, der freylich das Verlangen der verbundenen Höfe in Ansehung der Schweiz gerecht und billig fand, theilte in diesem Schreiben seinem entfernten Freunde die sich ihm aufdringenden Zweifel in Ansehung der Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge mit, und verband damit eine Erklärung, aus welcher das Wesentliche ausgezogen zu werden verdient. Wenige seiner Mitlandsleute, sagt er, seyn gegen die Eine und untheilbare helvetische Republik so eingenommen gewesen, als er, und zwar aus dem Grunde, weil er glaubte, dass die Schweiz durch diese Einheit für die Hoffnungen, Besorgnisse und Begierden der Nachbarn wichtiger würde, und sie also das einzige Palladium ihrer äussern Sicherheit und Neutralität dadurch früher oder später verlöre; nachdem aber das Einheitssystem von aussen her, der Schweiz aufgedrungen worden sey, was auf die Dauer gar nicht abzuwenden gewesen wäre, habe sich zwar sein Urtheil nicht verändert; allein nun sey die Frage gewesen, was unter den obwaltenden Umständen als das geringere Uebel anzusehen sey, da im Innern bey jener Einheit doch manches zu gewinnen, und im Aeussern nichts mehr zu verlieren stand, und in diesen Calcul der Verzweiflung seyn viele andre verständige und rechtschaffene Menschen eingetreten; er sey kundbar nie ein Freund gewaltsamer Staatsveränderungen, vielmehr ein Verehrer alles löblichen Alten und vielleicht nur zu scheu im Befördern des zeitbedürftigsten Neuen gewesen, habe die mehrern der vormaligen Verfassungen mit allen ihren Gebrechen in hohen Ehren gehalten, die übrigen erträglich gefunden, und die, wenn auch morsche, Eiche des Bundes als einen heiligen Baum betrachtet; allein da der Verband zerschnitten und die Staatskraft der vormaligen einzelnen Cantone rein aufgezehrt oder geplündert worden sey, habe es nach seinem Dafürhalten Aufgabe seyn müssen: wie das Verband wieder gebunden und der kleine Ueberrest der Keime von Hülfsmitteln wieder gesammelt werden könne. Die grosse Mehrheit des Volks spreche freylich jetzt laut für ein neues *Föderativsystem*, und kein geringer Theil würde gerade zu für die vormalige Verfassung sprechen, weil man sich in der Noth, die man fühle, mit der Hoffnung schmeichle, mit ihr würde, gleichen Schritts, das alte Glück wieder eintreten. Der folgende Brief *Müllers* ist wieder ganz politischen Inhalts; vermuthlich war man in der Schweiz geneigt, da er sich über die dortigen Angelegenheiten so offen heraus liess, jemanden nach Wien abzusenden; aber *M.* schrieb weislich: „Ich glaube nicht, dass es rathsam wäre, jemanden zu mir zu schicken; es könnte Intrigue mit dem Hofe, oder von meiner Seite mit Euch scheinen, und aller Anlass zu Misstrauen ist auf allen Seiten sorgfältig auszuweichen. Factiöse Zeiten machen so unglaubig an Tugend, dass die unverstellteste Meinung missgedeutet wird wie List. Es ist aber unmöglich, ohne Vertrauen etwas auszuführen. Schreiben ist besser; man kann es den andern auch zeigen. Und was auch der Klügste mir von den dortigen Umständen sagen würde, müsste ich doch noch bezweifeln, weil, wer in der Zauberlaterne war, die Figuren weniger gut sieht, als wer draussen steht; man muss hierüber selbst sehen oder viele hören." Später schrieb *M.* aus *Berlin*, und nach der Schlacht bey *Auerstädt*, die ihn „nicht unerschüttert" liess, unter andern, als ein echter Historiker, den nichts aus der Fassung bringen kann, und der alles aus einem weltgeschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, wie folget: „Am Ende ist doch nichts anziehender, als so an einer Schlussperiode (am Schlusse einer Periode) der Weltgeschichte den Zusammenhang zu überschauen, und aus den alten Beyspielen zu lernen, wie es so hat kommen müssen." Weiterhin heisst es: „*B.* und *Bülow*, so genialisch dieser bisweilen ist, sind mir, wie unsre meisten philosophischen Historiker, unerträglich; die Einfalt, Wahrheit und Gemeinnützigkeit der Alten haben diese Irrwische mir widerlich gemacht. Fälschlich glaubt man, die veränderte Zeit erfordere solch faules verschrobenes Zeug. Der alte Stand der Dinge fällt nicht ursprünglicher Schlechtigkeit wegen, sondern *weil man alles hat einrosten lassen.*" In der Nachschrift: „Jetzt nur noch: 1) dass ich mit den Franzosen sehr zufrieden bin; sie haben mir alle Freundschaft und Rücksicht bezeugt, auch Quartierfreyheit gegeben." Und in dem letzten Briefe der Sammlung: „Ich habe von dem Sieger genossen, was ich von seiner Grosmuth irgend erwarten konnte: Exemtion von Einquartirung; Fortbezahlung meines Gehaltes. Auch hat Kaiser Napoleon unter allen Gelehrten allein mich, und *ganz vortrefflich*, gesprochen." Von Cassel sind keine Briefe datirt. — Am Schlusse dieser Anzeige möchte Rec. dem Herausgeber dieser Briefe, der so grosen Antheil an *Müllers* Meisterwerke hat, den auch schon gegen ihn öffentlich geäusserten Wunsch ihm noch einmal nahe legen, die *Schweizergeschichte*, da wo *M.* aufhörte, wenigstens bis zur *Reformationsepoche* fortzusetzen; niemand kann es wie er, und viel davon ist bereits von ihm vorgearbeitet. „Wenn, wie sein Freund sagte, in der Politik alles so verstimmt ist, und man einander so wenig versteht, wenn alles in derselben so wankend und unlauter ist, dass es viel besser ist, *Logarithmen* zu berechnen, als auf jenem Meere sich herumzutreiben," wenn er selbst, aus demselben Grunde das *Allgemeine Künstlerlexicon* seines seligen Vaters fortsetzt, warum sollte es nicht eben so wohl gethan von seiner Seite seyn, das ehemalige Lieblingsstudium der ältern vaterländischen Geschichte wieder vorzunehmen, wenn auch nur aus dem Grunde, um, was sein Freund nicht ganz vollenden konnte, wenigstens bis zu einem *Hauptzeitpunkte* zu ergänzen, und dadurch einen andern guten Kopf, der dieser Arbeit gewachsen wäre, aufzumuntern, dasselbe bis auf unsre Zeiten in *Müllers* Geiste und mit *M.* Fleiss und Gründlichkeit fortzusetzen. Dass die jetzige Zeit mit der Vorzeit unangenehm contrastirt, ist kein gültiger Grund, um die Hand von dieser verdienstlichen Arbeit abzuziehen.

Dres-

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Der Beyträge zum Groſchen-Cabinet erſter Theil*, enthaltend Münzen des Römiſchen und Deutſchen Kayſerthums, nebſt denen des öſtreichiſchen, bayriſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen, ober- und niederrheiniſchen, weſtphäliſchen, niederſächſiſchen, und eines Theils des oberſächſiſchen Kreiſes, herausgegeben von *Chriſtian Jacob Götz*. 1811. 392 S. — *Zweyter Theil*: Münzen der älteſten Herzoge zu Sachſen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meiſſen, wie auch des Kurfürſtenthums und nunmehrigen Königreichs Sachſen. S. 393—728. — *Dritter Theil*: Münzen der Herzoge zu Sachſen des Erneſtiniſchen Hauſes, wie auch der übrigen zum oberſächſiſchen Kreiſe gehörigen Länder, und des Herzogthums Schleſien. Nebſt Nachträgen und Regiſtern. S. 729—1252. ohne die Regiſter. Nebſt Abbildungen von 30 Münzen auf 2 Kupfertafeln.

Nicht leicht konnte wohl Hr. *G.* einen für den gröſsten Theil der Sammler kleiner neuer Münzen erwünſchtern Gedanken haben, als den, den Münzcatalog ſeines Freundes, des verſtorbenen Finanzſecretärs *Pohl* ſo einzurichten, daſs er ihn zur Grundlage eines Beytrags zum Groſchen-Cabinet machte, der, weil er die in demſelben noch fehlenden deutſchen Länder aufnahm, eine weſentliche Lücke ausfüllt, und die ſchon bearbeiteten deutſchen Länder immer mehr zu ergänzen ſucht.

Kleine Münzen ſind in vieler Augen etwas ſehr unbedeutendes; aber mit Unrecht: denn ſie können, wenigſtens ſehr viele unter ihnen, eben ſo gut wie die gröſsten Münzen, als hiſtoriſche Belege dienen; und die Münzen der mittlern Zeit, welches wie bekannt, kleine und leichte Münzen ſind, die keinen groſsen Metallwerth haben, führen weiter in die Geſchichte zurück, als Thaler.

Die Groſchen-Cabinette von *Joachim* und *Böhme* gaben bisher dem Sammler Gelegenheit, eine Menge ſolcher kleiner Stücke kennen zu lernen. Aber der Fleiſs und die Aufmerkſamkeit vieler neuer Sammler hat uns ſo viel bisher Unbekanntes oder weniger Bekanntes entdeckt, daſs wir es dem Herausg. dieſes Beytrags zum Groſchen-Cabinet danken müſſen, daſs er die groſse Bemühung auf ſich nahm, überall nachzutragen und Lücken auszufüllen, vorzüglich da er das Ganze mit ſo vieler Sorgfalt behandelte, daſs man ſeine Arbeit als einen hiſtoriſchen Leitfaden, beſonders für unſtudirte Münzſammler, anſehen kann.

Der Vf. hat auch in der That die Abſicht, ungelehrten Sammlern ein Handbuch zu liefern, und giebt deswegen die Regentenfolgen der verſchiednen deutſchen Länder (denn bloſs auf Deutſchland hat er ſeine Beyträge eingeſchränkt) ſo vollſtändig als möglich an. Aber da ſo viele Münzfreunde zu ihren kleinen Münzen auch kleine Medaillen ſammlen, ſo wäre es ihnen gewiſs angenehm geweſen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, unter den verſchiedenen Regenten auch diejenigen Begebenheiten anzugeben, auf welche kleine Medaillen geprägt worden ſind. Doch dieſes würde ſein Buch, das ihm ohnedieſs zu *drey* Bänden heranwuchs, noch mehr verſtärkt haben, und da man hier die Regenten in chronologiſcher Ordnung aufgeführt findet, kann man ſolche kleine Lieblinge ſehr leicht am gehörigen Orte einſchalten.

Da der Titel jedes Bandes ſo ausführlich angegeben iſt, daſs man den ganzen Inhalt ſogleich überſehen kann, ſo wird ſich Rec. kurz faſſen, und nur noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Da Hr. *P.* ſo wenige, und unter den wenigen noch mehrentheils ſo ganz unbedeutende alte römiſche Kaiſermünzen beſaſs, ſo hätten entweder die vorhandnen nur ganz kurz angegeben werden ſollen, weil ſie einmal da waren, oder die Reihe der Kaiſer hätte noch etwas mehr vervollſtändigt werden können, beſonders da der Vf. ohnedieſs den wirklich löblichen Einfall hatte, überall die Reihfolgen der Regenten ſo vollſtändig als möglich zu geben, wenn er auch von ſo manchem keine Münze anführen konnte. — Daſs man hier und da einen Thaler mit aufnahm, wird vermuthlich damit entſchuldigt, weil der Beſitzer dieſe Lücken auf keine andere Art ausfüllen konnte, und er doch ſo viel als möglich ſie auszufüllen wünſchte. — Von S. 112. an, vermiſst man ſehr ungern die Würtembergiſchen Linien, und bey Heſſen und Braunſchweig findet man nicht die dem Vf. in den übrigen Theilen ſeiner Arbeit ſo eigne Genauigkeit. — S. 644. erzählt der Vf., daſs die Münzſtatte in Bautzen im J. 1667. eingezogen und mit der Dresdner vereinigt worden wäre, gleichwohl hat Rec. ein Viergroſchenſtück vom J. 1668. aus der Bautzner Münzſtätte vor ſich — wie läſst ſich dieſs vereinigen?

An etwas ganz vollſtändiges dieſer Art zu denken, iſt unmöglich, da gewiſs faſt jeder Münzfreund in ſeiner Sammlung Stücke vorzeigen kann, die auch noch in dieſen Beyträgen fehlen. Indeſſen wenn man nur von Zeit zu Zeit fortfährt, ſolche Beyträge zu geben, ſo rückt man doch nach und nach der Vollkommenheit immer näher, und es gereicht dem fleiſsigen Vf. ſehr zur Ehre, hierzu einen ſo wichtigen Anfang gemacht zu haben. — Sammler ſächſiſcher Münzen werden ſich beſonders freuen, hier einen Beytrag zu *Böhme's* Sächſiſchem Groſchen-Cabinet zu finden, der, wenn ſie auch hier und da noch ein Stück vermiſſen ſollten, doch, im Ganzen genommen, vielleicht ihre Erwartung überſteigt.

Uebrigens wünſcht Rec. dem Hn. *G.* aufrichtig Muſse und Kräfte, um uns noch einen Beytrag zum Groſchen-Cabinet von den noch fehlenden europäiſchen Ländern zu liefern, den ihm gewiſs jeder Freund der Numismatik danken würde.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adreſs-Kalender, Dresdner, auf das Jahr 1812. EB. 55, 440.

Altenhof, Fr., ſ. Unterricht in der Branntweinbrennerey.

Anthologia Graeca, ſ. H. *de Boſch.*

Ariſtotelis de animalibus hiſtoriae libri X. Graece et Latine. Recenſ. J. G. *Schneider.* Tom. I — IV. 121, 113.

Aſcher, S., Romane, Erzählungen u. Mährchen, 1 u. 2s Bdchn. 127, 166.

B.

Bach, Fr. Chr., Grundzüge zu einer Pathologie der anſteckenden Krankheiten. 132, 201.

Borowski, L. E., ſ. Dr. M. *Luther's* Briefe, herausg. von K. *Faber.*

de Boſch, H., Anthologiae Graecae cum verſione lat. *Hug. Grotii.* Tom. I — III. 128, 169.

— — Obſervationes et notae in Anthologiam graecam. 128, 169.

Breinersdorf, S., üb. die regreſſive Tendenz, die man eine Zeitlang in der medicin, Technik genommen hat. EB. 53, 420.

Budai, Eſai., Magyar Orſság Hiſtoriája a'Mohátſi Veſsedelemtol fogva Buda viſsavételéig. EB. 56, 446.

C.

Créve, K. K., Beſchreibung des Geſundbrunnens zu Weilbach im Herzogth. Naſſau. 132, 206.

D.

Daulnoy, J. B., kleines franz. deutſches u. deutſch-franzöſiſches Handwörterbuch. Auch;

— — vollſtänd. Curſus zur Erlernung der franz. Sprache. 2e verm. Aufl. EB. 54, 432.

Deſtillateur u. Liquoriſt, der wohlerfahrne. 2r Th., ſ. Unterricht in der Branntweinbrennerey.

Dictionnaire de Bibliographie françaiſe. Tom. I et II. (Par Mr. *Guill. Fleiſcher.*) 130, 185.

Dolz, J. Ch., Hülfsbuch zur Schön- u. Rechtſchreibung u. zum ſchriftl. Gedankenvortrage. 4e durchgeſ. Aufl. EB. 55, 440.

Duval, H. A., ſ. L. C. *Richard.*

E.

Ehrmann, Th. Fr., allgem. hiſtoriſch-ſtatiſt. geographiſches Handlungs- Poſt- u. Zeitungs-Lexicon. Fortgeſetzt von H. *Schorch.* 3n Bds 2e Abth. EB. 56, 448.

Emmerling, Chr. A. G., ſ. C. A. G. *Keil.*

F.

Faber, K., ſ. Dr. M. *Luther's* Briefe.

Fecht, Chr. L., üb. Belohnungen u. Strafen in pädagog. Hinſicht überhaupt, u. körperl. Züchtigung insbeſ. 125, 151.

Fleiſcher, Guill., ſ. Dictionnaire de Bibliogr. franç.

Flörke, H. G., Repertorium des Neueſten u. Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Naturkunde. 1 u. 2r Bd. 114, 59.

G.

Geſandtſchaft, die Ruſſiſche, nach China im Jahr 1805. Nebſt Nachricht von der letzten Verfolgung der Chriſten in China. 127, 161.

H.

Hagen, F. W., kurze Anweiſung zur Obſtbaumpflege. 108, 13.

Handbuch, exegetiſches, des neuen Teſtaments. 19s St. Nachträge dieſes Werks enth. EB. 60, 473.

v. Heimburg, E., romantiſches Taſchenbuch auf das Jahr 1809. EB. 59, 471.

Henke, A., Beyträge zur theoret. u. prakt. Heilkunde. 1r Bd. Auch;

— — Darſtellung u. Kritik der Lehre von den Kriſen. EB. 53, 417.

Heſs, S., Geſchichte des Zürcher Katechismus von ſeinem Entſtehen an bis auf die heutigen Zeiten. 107, 5.

— — Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- u. Reformationsgeſchichte der Schweiz. 1s H. 122, 124.

Himmerlich, F. W., Beurtheilung des proteſtant. Gottesdienſtes. EB. 52, 416.

Höſt, J. K., Sveriges Kronprinds Fürſten af Ponte-Corvo *Jean Baptiſt Julius Bernadottes* Levnet. 129, 182.

Huber's, F., Gedichte; nebſt der Schilderung ſeines Lebens u. Charakters. (Herausg. von Prof. *Scheitlin.*) 126, 158.

Hugo, G., ſ. D. *Ulpianus.*

I.

Jahrbuch der thüring. Landwirthſchaft, ſ. K. Ch. G. *Sturm.*

Jahrs-

Jahrsſchrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 3n Bds 1s H. EB. 57, 454.

K.

Katechismus, d. i., Unterricht in der wahren chriſtl. Religion, für die Jugend der Stadt u. Landſchaft Zürich. 107, 7.

v. Kazintzi, Fr., ſ. Töviſek és Virágok.

Keil, K. A. G., Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Teſtaments. 124, 137.

Keilii, C. A. G., Elementa Hermeneutices N. Teſt. latine reddita a Chr. A. G *Emmerling*. 124, 137.

Klüber, J. L., das Poſtweſen in Deutſchland, wie es war, iſt und ſeyn könnte. 120, 105.

Krug's, W. Tr., naturrechtl. Abhandlungen, od. Beyträge zur natürlichen Rechtswiſſenſchaft. EB. 50, 396.

v. Kruſenſtern, A. J., Reiſe um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806. 2n Thls 1e u. 2e Abth. EB. 52, 409.

Kunſt, die, geſunde Kinder zu haben. 2e verm. Aufl. EB. 57, 456.

Kunſt-Kabinet, phyſikal. ökonomiſches, u. chem. techniſches. 1s Bdchn. 2e umgearb. Aufl. EB. 53, 424.

L.

Labaume, A., ſ. Recherches Aſiatiques.

Langlès, M., ſ. Recherches Aſiatiques.

Le Priol, C. J., Introduction à la Phyſique, et particulièrement à la Mecanique. EB. 56, 447.

Löhr, J. A. C., kleine Plaudereyen für Kinder, welche ſich im Leſen üben wollen. 1s Bdchn. 3e Aufl. EB. 55, 440.

Lueder, A. F., die National-Induſtrie u. ihre Wirkungen. EB. 59, 465.

Luther's, Dr. Mart., Briefe an Albrecht, Herzog von Preuſsen; herausg. von K. *Faber*. Nebſt einer Vorleſung über Luther's Geiſt u. Stil von L. E. *Borowski*. 130, 189.

M.

Mehmel, G. E. A., Lehrbuch der Sittenlehre. 126, 153.

Mein Unterwegs von Danzig, üb. St. Petersburg, nach Neapel. 2s Bdchn. EB. 51, 401.

Mende, L. J. C., die Krankheiten des Weibes noſologiſch u. therapeutiſch bearb. 1 u. 2r Th. 125, 145.

v. Meyer, J. Fr., Bibeldeutungen. 131, 193.

Müller, J. H., Syſtem der geſammten Heilkunde nach der Erregungstheorie. 1 — 4r Bd. EB. 49, 385.

R.

Recherches Aſiatiques, ou Mémoires de la Societé établie au Bengale pour faire des recherches ſur l'hiſtoire et les antiquités — — de l'Aſie; trad. de l'Angl. par A. *Labaume*. Revus et augm. de Notes par M. *Langlès*. Tom. I et II. EB. 50, 398.

Repertorium des Neueſten u. Wiſſenswürd. aus der Naturkunde, ſ. H. G. *Flörke*.

Richard, L. C., Analyſe der Frucht u. des Samenkorns. Aus dem Franz. nach der *Duval*'ſchen Ausg, mit Zuſätzen u. Beyträgen von F. S. *Voigt*. 119, 101.

— — Démonſtrations botaniques, ou Analyſe du fruit, conſidéré en général; publ. par H. A. *Duval*. 119, 101.

Rochlitz, Fr., Denkmale glücklicher Stunden. 2 Bde. EB. 58, 457.

— — Glycine. 2 Bde. EB. 58, 457.

— — kleine Romane u. Erzählungen. 3 Bde EB. 58, 457.

Rockſtroh, H., die Kunſt mancherley Gegenſtände aus Papier zu formen. EB. 60, 480.

S.

Sander, L. C., Harpen; en Pröve af en romantisk Epopee. 122, 127.

Schade, K. B., neues vollſtänd. franz. deutſches u. deutſch-franz. Hand- und Taſchen-Wörterbuch. Neue verm. Aufl. 2 Thle. Auch:

— — nouveau dictionnaire portatif françois-allemand et allemand-françois redigé d'après les meilleurs dictionnaires. EB. 57, 456.

Scheitlin, Prof., ſ. F. *Huber*.

Scheunemann, G. W., üb. das Proceſsverfahren bey den Friedensgerichten d. Königreichs Weſtphalen. 103, 9.

Schmidt, J. A., Lehrbuch von der Methode, Arzneyformeln zu verfaſſen. Nach *Gaub* bearb. 2e verb. Aufl. EB. 51, 408.

Schneider, E. C. G., noch einige Worte üb. das Princip des Strafrechts, nebſt daraus abgeleit. Theorie der Strafgeſetzgebung. EB. 59, 469.

— J. G., ſ. *Ariſtoteles*.

Schorch, H., ſ. Th. Fr. *Ehrmann*.

Schramm, A., prakt. Anleitung zum richtigen Denken u. Urtheilen. 116, 76.

Schröder, N. G., Appendix inſtitutionum ad Fundamenta linguae hebraicae. Auch:

— — Inſtitutiones ad fundamenta chaldaismi biblici breviſſime concinnatae. Edit. ſecunda auct. EB. 58, 464.

Schubert, G., Comment. exeget. de variis unde Paulus Apoſtolus doctrinae chriſtianae cognitionem haurire potuerit fontibus. 131, 198.

v. Schwartner, Mart., Statiſtik des Königreichs Ungern. 2 u. 3r Th. 2e verb. Ausg. EB. 56, 441.

Seidenſtücker, J. H. Ph., deklamator. Leſebuch für mittlere u. obere Schulklaſſen. 2e Ausg. EB. 54, 432.

Sirius, od. die Hundspoſt von Spandau nach Berlin. 1s u. 2s Bdchn. EB. 51, 407.

Späth, J. L., Statik der hölzernen Bogenbrücken nach K. Fr. *v. Wiebeking's* Conſtruction. 112, 41.

Spieker, J., das chriſtl. Sitten- u. Glaubens-Buch für Volksſchulen. Auch:

— — Katechismus der chriſtl. Lehre für Volksſchulen. 2e umgearb. Aufl. EB. 58, 464.

v. Sponek, C. F., forſtliche Aufſätze und Bemerkungen. EB. 55, 438.

Sturm, K. Ch. G., Andeutungen der wichtigſten Raſſenzeichen bey den verſchiedenen Hausthieren. EB. 55, 438.

— — Jahrbuch der Landwirthſchaft u. der damit verbundenen Wiſſenſchaften. 3n Bds 2s H. u. 4n Bds 1 u. 2s H. Auch:

— — Jahrbuch der thüring. Landwirthſchaft. EB. 55. 433.

T.

Taſchenbuch für die vaterländ. Geſchichte. 2r Jahrg. oder für das Jahr 1812. EB. 54, 425.

Thanner, Ign., Lehr- u. Handbuch der prakt. Philoſophie. 1r Th. allgem. prakt. Philoſophie u. Naturrecht. Auch:

— — Verſuch einer wiſſenſchaftl. Darſtellung der allgem. prakt. Philoſophie u. des Naturrechts. 110, 25.

— — Verſuch einer möglichſt faſslichen Darſtellung der abſoluten Identitätslehre. EB. 50, 393.

Töviſek és Virágok, od. Dornen u. Blumen. (Von Fr. *v. Kazintzi.*) 110, 31.

Tractatus, brevis, quo disquiritur, an Nomina Ungaricum et Magyaricum apud veteres fuerint propria vel adpellativa? EB. 57, 453.

Traurig, G. J. A., Grundcharakter der Wiſſenſchaft u. Hiſtorie. 121, 120.

Trommsdorff, J. B., ſyſtemat. Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte u. Apotheker. 2e umgearb. Aufl. BE. 50, 400.

Tzſchirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 2n Bds 1s St. EB. 60, 475.

U.

Ueber die erwünſchte Umſtaltung der beſtehenden Hoſpitäler in nützliche Werkhäuſer. EB. 53, 424.

Ueber die Juſtizverwaltung auf dem Lande. 2e Aufl. 108, 12.

Ueberſicht der Reiſe um die Welt des Hrn. A. J. *v. Kruſenſtern*, in den Jahren 1803 bis 1806. 2 Thle. EB. 52, 415.

Ulpiani, Dmt., Fragmenta libri regularum ſingulis. Denuo recenſ. *Guſtavus Hugo*. 115, 65.

Unterricht, vollſtändiger, in der Branntweinbrennerey. In 15 Abſchnitten herausg. vom Vf. des Deſtillateurs (*Fr. Altenhof.*) EB. 54, 430.

V.

Voigt, F. S., ſ. L. C. *Richard.*

Voigtländer, J. Fr., Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der chriſtl. Kirche. 107, 1.

W.

Wachter, G. H., Diſſert. chirurgica de Articulis exſtirpandis inprimis de genu exſtirpato. 109, 17.

Weiſs, Chr., Unterſuchungen über das Weſen u. Wirken der menſchl. Seele. 118, 89.

Weiſſenbach, A., biographiſche Skizze von *Jok. Jak. Hartenkeil.* EB. 60, 478.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 82.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Gaſs in Breslau 116, 77. *Gräffer* in Grätz 132, 208. *Gravenhorſt* in Breslau 109, 24 *Gudenrath* in Kopenhagen 129, 183. *Haus* in Würzburg 132, 208. *Heubner* in Wittenberg 131, 200. *Hevelke* in Thorn 107, 7. *Jellachich* zu Zagrab in Croatien 132, 208. *Kapp* in Bayreuth 129, 184. *Kaſtner* in Halle 109, 23. *Kruſe* in Leipzig 109, 24. *Lang* in Erlangen 118, 95. *Laurop* in Karlsruhe 107, 7. *Müller* in Hamburg 107, 7. *Oken* in Jena 109, 24. *Petrovich* in Peſth 118, 96. *Raabe* in Wittenberg 126, 159. *Ringel* in München 118, 95. *Schneller* in Grätz 132, 208. *Schreger* in Wittenberg 126, 159. *Sickler* in Gotha 109, 24. *Steinhäuſer* in Wittenberg 126, 159. *Thorlacius* in Kopenhagen 129, 184. *Verlauff* in Kopenhagen 129, 184. *de Wette* in Berlin 116, 77. *Winzer* in Wittenberg 126, 159. *Zimmermann* in Berlin 129, 183.

Todesfälle.

Götſchel in Eutin 120, 111. 122, 127. *Heerwagen* zu Markt Uehlfeld an der Aiſch 114, 64. *Hegewiſch* in Kiel 108, 16. *Hofmeiſter* in Wien 122, 127. *Holzmann* in Wien 132, 207. *v. Krenner* in München 120, 111. *Schmid* in Jena 132, 207. *Schröder* in Meiningen 108, 16. *v. Stutterheim* in Wien 132, 207. *Szöts* in Clauſenburg 132, 207.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Breslau, Univerſit., Promotionen, vorläufig vom K. Depart. des Cultus genehmigte Vorſchläge der proteſtant. theolog. Facultät zur Gründung eines theolog. Seminars u. Aufſtellung öffentl. Preisfragen für die Studierenden, nähere Beſtimmungen und Vorſchriften in dieſer Hinſicht 116, 77. *Brünn*, evangel. Schule, angeſtellte Lehrer 131, 200. *Coburg*, Caſimirianum, öffentl. Prüfung, *Reinecke's* Einladungsprogramm 113, 55. *Colmar*, Société d'émulation, Preisausſetz. für die beſte Lobrede auf *Pfeffel* 114, 63. *Debretzin*, reformirtes Collegium, Zuhörerzahl, Abnahme der Studierenden 120, 112. *Erlangen*, Univerſit., ordentl. u. auſserordentl. Profeſſoren u. Privatdocenten, Anfang der Vorleſ. für dieſs Sommerhalbejahr, Promotionen, *Vogel's* Weihnachts- u. Oſterprogramm 115, 71.

Grätz,

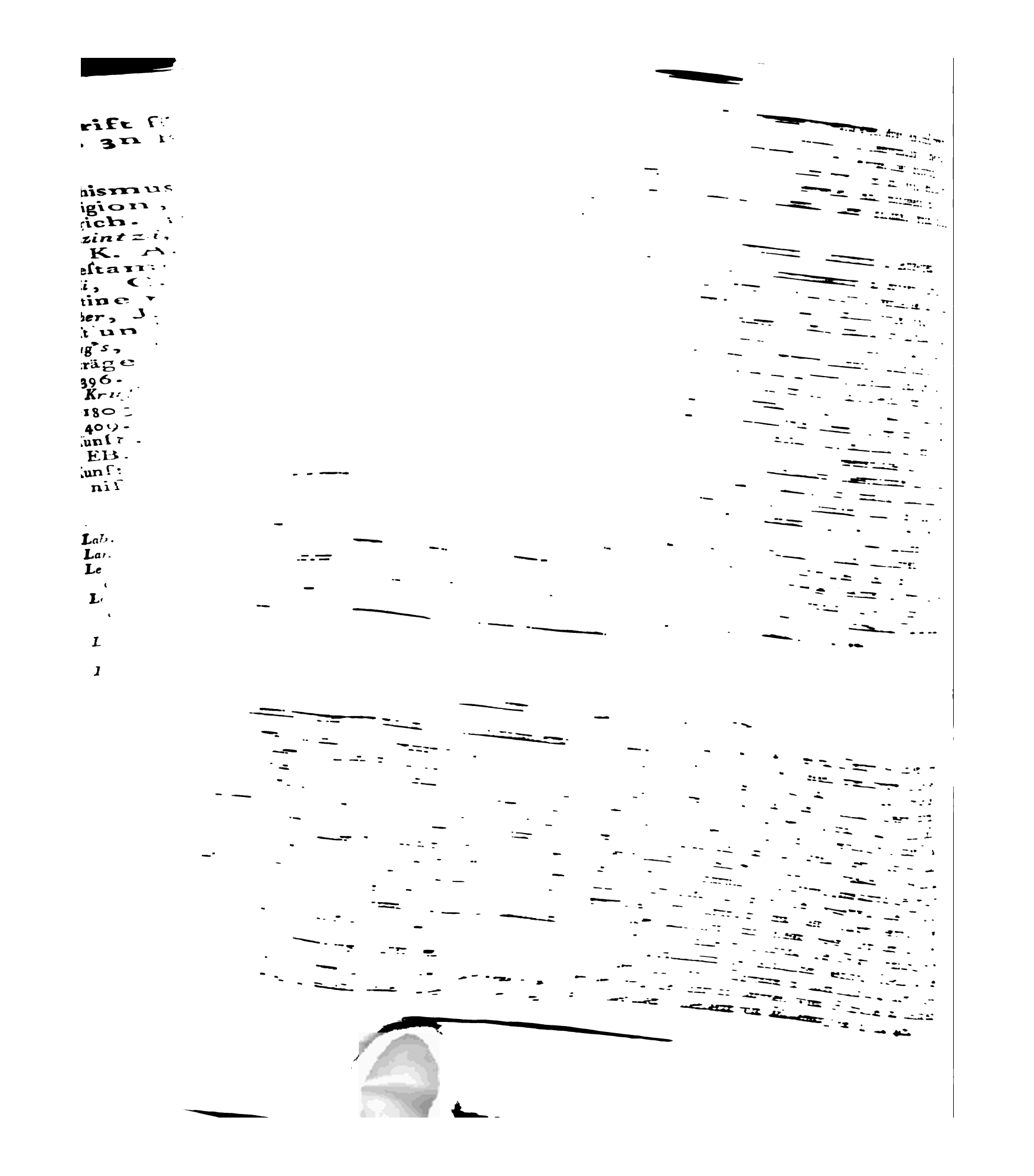

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1812.

I.

hniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

1. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Buch, neues, für Kinder, 4e veränd. Aufl. 1:

Spiel, neues. EB. 61, 488.

- *Kérym*, Voyage de l'Inde à la Mekke; extrait raduit de la verſion anglaiſe avec des notes L. *Langlès*, ſ. Collection portative de Voyages 1. I.

n-Kabinetchen. 1e Liefr. 143, 294.

ach impérial, ſ. *Teſtu*.

dotenfreund, der neue. Herausg. von K. *M...r* ichler) 1 — 3s Hundert. EB. 70, 560.

x, I., Geſchichte des Cantons St. Gallen. 1 u. 2r l. 146, 313.

el, A. H., Communionbuch für denkende Chri- en. EB. 72, 574.

B.

n, G. L., Birkerettigheden i ſin Oprindelſe, remgang og Følger. EB. 71, 566.

iſtein, J. M., Forſtbotanik, od. vollſtänd. Naturgeſchichte der deutſchen und einiger fremden Holzpflanzen. 145, 309.

iditſch, St., topographiſche Kunde von der Hauptſtadt Grätz. EB. 71, 565.

rnſtein, Prof., Vergleichungstabelle der mohammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen. 149, 342.

iſching, J. G., der arme Heinrich. Altdeutſche Erzählung. 148, 335.

C.

Caſtberg's, Prof., Svar paa Dr. *Scheel's* Skrift: Er Kiøbenhavn virkelig ſmittet af den veneriske Sygdom? 157, 401.

Collection portative de Voyages; traduits de différentes langues orientales et européennes. Tom I — V. (par L. *Langlès*) EB. 65, 513.

Cornelii, Nep., vitae excellentium imperatorum. Edit. accur. EB. 62, 496.

D.

David's, Luc., preuſs. Chronik; mit hiſtor. u. etymolog. Anmerkungen von E. *Hennig*. 1r Bd. 135, 229.

Diruf, K. J., Grundlinien der allgem. Naturlehre des Menſchen. 133, 213.

Dreſch, L., ſyſtemat. Entwickelung der Grundbegriffe u. Grundprincipien des geſammt. Privatrechts, der Staatslehre u. des Völkerrechts. 142, 281.

E.

Eſsler, Magd. Henriette, ſ. J. T. *L'Ange*.

Eutropii breviarium hiſtoriae romanae. Edit. accur. EB. 62, 496.

F.

v. Fahnenberg, K. H., Magazin für die Handlung u. Handelsgeſetzgebung Frankreichs u. der Bundes-Staaten. 1r Bd. 138, 249.

Farkas de Farkasfalva, Fr., Reflexiones circa b. Patentales d. 20. Febr. 1811. emanatas. EB. 69, 552.

Fiſcher, Ch. A., allgem. unterhaltende Reiſebibliothek. 4r Bd. EB. 65, 520.

Funk, F. E. Th., Abhandlung über die vorzügl. Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die groſse Oeffnungen überſpannen. 145, 305.

G.

Gans, S. Ph., das Erbrecht des Napoleon. Geſetzbuchs in Deutſchland. 139, 257.

Γαζη, Ανθ., Ερμης ὁ λογιος, ἡ Φιλολογικαι ἀγγελιαι. Jahrg. 1811. Apr. — Decbr. Jahrg. 1812. Jan. u. Febr. EB. 69. 545.

Gottſchalk, Fr., die Ritterburgen u. Bergſchlöſſer Deutſchlands. 2r Bd. EB. 65, 516.

Grieſinger, G. A., biographiſche Notizen über *Joſeph Haydn*. 146, 318.

H.

Hamilton, Jam., Obſervations on the utility and adminiſtration of the purgative medicines in ſeveral diſeaſes. 3rd edit. rev. 141, 273.

Harles, Ch. Fr., de Arſenici uſu in Medicina. 154, 377.

— — u. J. W. *Ritter*, neues Journal der ausländ. medicin. chirurgiſchen Literatur. 7r u. 8r Bd. 1 u. 2s St. EB. 66, 521.

Heinrich, der arme, ſ. J. G. *Büſching*.

Heinſius, Th., Teut od. theoret. prakt. Lehrbuch des geſammten deutſchen Sprachunterrichts. 4r Th. 2e Abth. Auch:

— — Geſchichte der Sprach-, Dicht- u. Redek der Deutſchen. 2e Abth. EB. 67, 535.

— — ſ. K. Ph. *Moritz*.

Hennig, E., ſ. L. *David.*
Henrici, G., Ideen zu einer wiſſenſchaftl. Begründung der Rechtslehre. 1 u. 2r Th. 133, 209.
de Herder, S. A. W., Diſſert. metallico jurid. de jure quadraturae metallicae. EB. 72, 574.
Hinze, A. H., Altwaſſer u. ſeine Heilquellen. EB. 64, 509.
Hirſchmann, ſ. Lord *Macartney's* Reiſe.
Hodges, W., Voyage pittoresque de l'Inde fait dans les années 1780 — 1783. traduit de l'Anglais par L. *Langlès*. Tom. I. et II. ſ. Collection portative de Voyages. Tom. IV et V.
Hoſeas, ſ. E. F. C. *Roſenmüller.*
Hugo, G., Lehrbuch der Geſchichte des röm. Rechts. 4e verb. Aufl. Auch:
— — Lehrbuch eines civiliſt. Curſus. 3r Bd. EB. 64, 512.

I.

Jacobs, Fr., über den Reichthum der Griechen an plaſtiſchen Kunſtwerken. 142, 285.
Joel, Prophet, ſ. F. C. *Roſenmüller.*
John, J. Fr., chemiſches Laboratorium, oder Anweiſung zur chem. Analyſe der Naturalien. EB. 62, 489.
Journal für Kunſt- u. Kunſtſachen, ſ. H. *Rockſtroh.*
— neues, der ausländ. medic. chirurg. Literatur, ſ. Ch. Fr. *Harles.*

K.

Kereſturi, J. A., compendiaria Deſcriptio Fundationis ac Viciſſitudinum Epiſcopatus et Capituli Magno Varadinenſis. Tom. I et II. EB. 71, 561.
Kilian, C. J., über die innere Organiſation der Heilkunſt. EB. 61, 481.
Köhnke, M. C., Unterhaltungsbuch für Kinder von 6 — 10 Jahren. 2e verb. Aufl. EB. 71, 568.
Krauſe, G. Fr., Compendium der niedern Forſtwiſſenſchaften. 155, 390.
Krüll, F. X., Darſtellung der Lehre von der Inteſtaterbfolge nach dem franz. Civilrechte. 139, 250.

L.

Lacretelle's, d. j., Geſchichte von Frankreich, während des 18ten Jahrh. Aus dem Franz. von J. D. *Sander.* 2 Bde. EB. 63, 504.
L'Ange, J. T., Leben u. Charakter Dr. Seb. Fulco Joh. *Rau's*; aus dem Holländ. von Magd. Henriette *Eſsler*; nebſt Anhang von G. W. *Lorsbach.* 138, 254.
Langlès, L., ſ. *Abboûl-Kerym*, Voyage.
— — ſ. Collection portative de Voyages.
— — ſ. Voyages de la Perſe dans l'Inde et du Bengale en Perſe.
— — ſ. W. *Hodges*, Voyage pittoresque de l'Inde.
La Peyrouſe, Reiſe um die Welt, für die Jugend bearb. von Chr *Schulz.* Neue Aufl. EB. 68, 543.
Leisler, J. P. A., Nachträge zu *Bechſtein's* Naturgeſchichte Deutſchlands. 1s H. EB. 70, 553.
Lepſius, L. P., die Sage von den Huſſiten vor Naumburg u. der Urſprung des Naumburg. Kirſchfeſtes hiſtor. krit. unterſucht. 137, 246.
Löhr, J. A. C., die Natur u. die Menſchen. 2e durchgeſeh. Aufl. 4 Bde. EB. 61, 488.

M.

Macartney's, Lord, Reiſe nach China; nach dem Engl. frey bearb. für d. Jugend von *Hirſchmann.* EB. 68, 544.
Magazin für die Handelsgeſetzgebung Frankreichs, ſ. K. H. *v. Fahnenberg.*
Meisner, Fr., das Muſeum der Naturgeſchichte Helvetiens in Bern. Nr. 5 u. 6. EB. 70, 558.
Moritz, K. Ph., allgem. deutſcher Briefſteller. 6e Aufl. durchgeſehen u. verm. von Th. *Heinſius.* EB. 71, 568.
Müchler, K., ſ. Anekdotenfreund, der neue.
Müller, J. K., Lehrbuch der allgem. Weltgeſchichte. Neue verm. bis zum Jahr 1808 fortgeſ. Ausg. EB. 64, 512.
Muſeum, das, der Naturgeſch. Helvetiens, ſ. Fr. *Meisner.*
Muſter, nach dem allerneueſten Geſchmack gezeichnete, zum Stricken u. ſ. w. 142, 288.

N.

Neubeck, Val. W., die Geſundbrunnen. Vier Geſänge. 2e verb. Ausg. EB. 66, 528.
Neumann, K. A., Lehrbuch der Chemie, mit beſondrer Rückſicht auf Technologie. 1r Bd. EB. 63, 497.

P.

Paludan, J., Underſögelſe af Aarſagerne til Tieneſtefolkets moralske Fordaervelſe; med. Forſlag tildenne betydelige Menneſkeklaſſes Forbedring og Forædelſe. 147, 324.
Park's, Mungo, neueſte u. letzte Reiſe ins Innere von Afrika; mit Anmerk. herausg. von Harry *Wilkes*, aus dem Engl. EB. 62, 495.
— — Reiſe in Afrika, für die Jugend bearb. von Ch. *Schulz.* Neue Aufl. EB. 65, 543.
Paulini a St. Bartholomaeo, Vyacarana ſ. locupletiſſima Samſcrdamicae linguae inſtitutio. 148, 321.
Paulini a St. Joſepho orationes XXIII. Praefationem de ingenio oratorio addidit J. P. *Millerus.* Edit. quinta emend. EB. 68, 544.
Peterſen, G. Fr., über Wirthſchafts-Anſchläge oder Budgets. 157, 404.
Pfingſten, G. W., Bemerkungen u. Beobacht. üb. Gehör, Gefühl, Taubheit u. über einige Urſachen u. Heilmittel der letztern. EB. 63, 500.
Poppe, J. H. M., Handbuch der Technologie. 4e Abth. mechaniſch-chemiſche Bereitungen enth. EB. 61, 486.
Prophetae minores, ſ. E. F. C. *Roſenmüller.*

R.

Reinhardt, Dr., Syſtem des gerichtl. Verfahrens im Königreich Würtemberg. 140, 270.
Reiſebibliothek, ſ. Ch. A. *Fiſcher.*
Reithofer, Fr. D., kleine Chronik der königl. Baier. Haupt- u. Univerſitäts-Stadt Landshut, vom J. 1204 bis 1810. 149, 343.
Ritter, J. W., ſ. Ch. Fr. *Harles.*
Rockſtroh, H., Journal für Kunſt- u. Kunſtſachen, Kün-
ſteleyen u. Mode. 1 u. 2n Jahrgs. 1 — 9s St. 145, 311.
Rein-

Röhr, J. Fr., chriſtl. Feſt- u. Gelegenheits-Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. EB. 64, 511.

Roſenmülleri, E. F. C., Scholia in Vet. Teſt. Part. VII. Prophetas minores cont., Vol. I. *Hoſeas* et *Joel*. 136, 233.

S.

Sander, J. D., ſ. *Lacretelle's* Geſch. von Frankreich.

Schaffer, J. F., Handbuch der bürgerl. u. kaufmänn. Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. 1 u. 2r Th. 151, 353.

Scheel, Dr., er Kiöbenhavn virkelig i overordentlig Grad ſmittet af den veneriske Sygdom, og kan den Preuſsiske Bordell-Indretnnig anſees gavnlig her i Staden? 157, 401.

Schnorr, V. H., Unterricht in der Zeichenkunſt. 2 Thle. 134, 222.

Schreger, B. G., chirurgiſche Verſuche. 150, 345.

Schulz, Chr., ſ. *La Peyrouſe's*, ſ. Mungo *Park's*, u. J. G. *Stedmann's* Reiſen.

Stedmann's, J. G., Reiſen in Surinam, für die Jugend bearb. von Chr. *Schulz*. Neue Aufl. EB. 68, 542.

Stein, K., Kabinet von biograph. Gemälden der merkwürdigſten Perſonen aus der neueſten Zeitgeſchichte. EB. 65, 519.

T.

Teſtu, Almanach impérial pour l'année 1812. 134, 217.

Thilenius, M. G., Unterricht für die Hebammen, Schwangern u. Wöchnerinnen auf dem Lande. 3e verm. Aufl. EB. 69, 552.

V.

Verſuch einer begründeten Darſtellung des Organiſationspatents der öſterr. Finanzen vom 20. Febr. 1811. von K**. EB. 69, 552.

v. *Voſs*, Jul., Neu-Berlin, oder vaterländ. Ideen über Wiedergedeihen u. Emporblühen dieſer Hauptſtadt. 143, 289.

Voyages de la Perſe dans l'Inde et du Bengale en Perſe; le premier traduit du Perſan, le ſecond de l'Anglais par L. *Langlès*, Tom. I et II. ſ. Collection portative de Voyages Tom. II et III.

Vrolik, G., Redevoering over het veilige, dat in de Koepokinenting, ook voor het volgend leven gelegen is, en haren voordeligen invloed op te ſterfte. EB. 64, 505.

W.

Wedekind, A. C., Jahrbuch für die Hanſeat. Departements, insbeſ. das der Elbmündungen. 135, 226.

Weigel, J. A. W., Gebetbuch für Katechumenen. 3e verb. Aufl. EB. 72, 576.

Wie können Staatsſchulden in beſtimmten Friſten regelmäſsig abgezahlt, die Zinſen entrichtet, der Staatscredit dabey ſo erhalten werden, daſs die Staats-Papiere an Werth gewinnen. 143, 293.

Wiebeking, K. Fr., Beyträge zur Brückenbaukunde, den Bau u. die Conſtruction der eiſernen Brücken betr. Auch:

— — Beyträge zur Waſſer-, Brücken- u. Straſsenbaukunde. 5te Liefr. den Brückenbau betr. EB. 72, 569.

Wildberg, C. J. L., kurze Anweiſung, wie das Publikum von der Ausübung der Arzneywiſſ. durch die Aerzte den möglichſt mindeſten Vortheil ziehen kann. EB. 61, 483.

v. *Wildungen*, L. K. E. H. F., Lieder für Forſtmänner u. Jäger. Neue verm. Sammlung. EB. 66, 528.

Wilkens, Harry, ſ. Mungo *Park's* Reiſe.

Winter, V. A., Geſchichte der Schickſale der evangel. Lehre in u. durch Baiern bewirkt in der erſten Hälfte des 16ten Jahrh. 1 u. 2r Bd. 152, 361.

Wucherer, G. Fr., die Gröſsenlehre. 1r Thl. die Zahlenlehre enthaltend. 3r Curſ. EB. 62, 494.

Z.

Zingg, A., Anfangsgründe für Landſchaftszeichner. 1 u. 2s H. EB. 63, 502.

— — Studienblätter für Landſchaftszeichner. EB. 63, 503.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 89.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bartſch in Wien 138, 255. v. *Benzel-Sternau* in Mannheim 155, 391. v. *Bülow* in Berlin 155, 391. v. *Collin* in Wien 146, 319. *Cruſius* in Wien 136, 240. *Diehl* in Warſchau 147, 328. *Fritz* in Klagenfurt 146, 320. *Gärtner* in Hanau 155, 391. *Jeſchowsky* in Grätz 146, 320 *Jungnitz* in Breslau 156, 400. *de Kolosvár*, ſ. *Pataki de Kolosvár*. *Kurz* in Wien 134, 223. *Leisler* in Hanau 155, 391. *Maus* in Wien 147, 319. v. *Miller* in Peſth 136, 239. *Neumann* in Wien 138, 255. *Pataki de Kolosvár* in Clauſenburg 146, 320. *Senfel* in Wien 136, 240. *Zimmermann* in Breslau 156, 400.

Todesfälle.

Apoſtolowicz in Miskólcz 137, 247. *Brokmann* in Wien 152, 367. *Döttler* in Wien 139, 263. *Emert* in Wien 137, 407. *Guillemard* in Prag 152, 367. *Harder* in Bublitz 157, 407. *Lang* in Wien 139, 263. v. *Lerchenfeld*, ſ. *Raditschnigy v. Lerchenfeld*. *Mayr* in Wien 137, 247. v. *Molitor* in Wien 157, 407. *Raditschnigy v. Lerchenfeld* in Hermanſtadt 137, 247. *Rietaller* in Groſswardein 149, 344. *Röſsler* in Prag 149, 344. *Tobler* in Wald, Cantons Zürich 151, 359.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Galizien, Preiserth. für die Beantw. der vom Graf *Goes* aufgeſtellten Preisfr. 141, 279. *Halle*, naturforſchen-

ſchende Geſellſch., gehaltne Vorträge, eingeſandte Abhandl., zum Druck übergebene, aufgenommne auswärt. Ehrenmitglieder 156, 399. *Keſsthely*, Georgicon, wird vom Graf *Feſtetics*, nebſt zwey Convicten für Stipendiſten, unterhalten 147, 327. *Marburg*, Univerſit. Promotionen, *Diſſen's* Antrittsrede u. Einladungsprogr. 149, 343. *Oeſterreich*, Kloſter-Studien, erhaltne beſondere Inſtruction für dieſ.; — das beym medicin. Studium befolgte Syſtem, eine Pflanzſchule von Profeſſoren zu bilden, iſt auch auf das philoſoph., theolog. u. jurid. polit. Studium ausgedehnt; — Penſionsfähigkeit des Lehrerperſonals an den Hauptſchulen 140, 271 u. 272. *Peſth*, Univerſit., Zahl der Studirenden im J. 1812. 134, 224. — Ungr. Nationalmuſeum, erhält noch immer anſehnl. Geſchenke, Stiftungen, Gelehrte die ihre Mſpte darin niederlegen 147, 327. *Vöſendorf*, prakt. Lehranſtalt der Oekonomie daſ. 143, 295. *Wien*, Univerſit., Zahl der im Jahr 1811 zu Doctoren Creirten; Aſſiſtenten bey der medicin. chirurg. Facultät; das Studium der theoret. u. prakt. Landwirthſchaft iſt der philoſoph. Facultät zugewieſen; jetzige Präfecten der drey kathol. Gymnaſien 143, 295. — Profeſſorat der theoret. Medicin, angewieſener Gehalt 140, 171. — Studien-Hofcommiſſion, Preisausſetzung des Kaiſers auf das beſte Lehrbuch der Comptabilitäts- oder Staatsrechnungswiſſenſch. 150, 351.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Hannulik, in Groſskanty, jährl. Penſion deſſ. von *Cſerei v. Nagy Ajta* in Siebenbürgen 139, 264. *New-York*, *Archibald Bruce* giebt ſeit 1810 heraus: *Journal minéralogique américain*, Gelehrte ſo Beyträge lieferten 155, 392. *Oeſterreich*, neueſte Journaliſtik; Nachtrag zu derſ. 156, 400. neueſte Literatur 143, 304. *Peſth*, ungr. Nationaltheater, erhaltne Geſchenke i. J. 1810. 137, 248. — ungr. Schauſpielergeſellſch., wiedertes Locale 134, 224. *Sickler's* Beſchreib. des Hequitäten-Kabinets zu Wien wird auch in den vaterländ. Blättern abgedr.; die daſ. beſchriebne bronzene Statue miſst 6, nicht 9 Fuſs 157, 408. *Tumpacher* in Peſth ſoll ein Lehrbuch üb. die Kenntniſs der Bücher des N. Teſt. ausarbeiten 139, 263. *Ungern*, neueſte Literatur 134, 224. 137, 248. 139, 263. *Zürich*, Obergericht dieſes Cantons, geäuſserter Wunſch einen Poenal-Codex u. eine Criminal-Proceſsform geſetzlich daſ. einzuführen 152, 368.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Laſius in Osnabrück, der franz. Kaiſerſtaat unter der Regierung des Kaiſers *Napoleon* d. Groſsen im J. 1811. 158, 409. *Mollweide* in Leipzig, de Piſce, quem occidens Pleias fugit, Commentatio. — — Explicatio loci difficilis in Platonis dialogo, qui Meno inſcrib. — — Demonſtratio duarum Columellae formularum etc. 158, 414.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 158, 410. Akadem. Buchh. in Marburg 144, 298. *Amelang* in Berlin 153, 373. Anonyme Ankünd. 144, 297. *Baſſe* in Quedlinburg 144, 300. *Cnobloch* in Leipzig 158, 414. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 153, 374. *Ernſt* in Quedlinburg 144, 299. Expedition, die, der Erholungen in Erfurt 153, 369. *Fleiſcher* d. j. in Leipzig 153, 369. *Fleiſchmann* in München 144, 301. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 158, 414. *Guilhauman* in Frankf. a. M. 153, 370. 374. *Hahn*, Gebr., in Hannover 158, 410. *Hammerich* in Altona 153, 372. *Hartknoch* in Leipzig 153, 371. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 158, 413. Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 153, 369. 373. 158, 409. *Macklot's* Hofbuchh. in Karlsruhe 144, 302. *Mallinckrodt* in Dortmund 153, 371. *Mylius* in Berlin 158, 413. *Palm* in Erlangen 158, 411. *Rottmann* in Berlin 144, 300. *Saifeld.* Buchh. in Berlin 158, 412. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 144, 301. *Starke* in Chemnitz 144, 298. 302. 153, 370. *Stettin.* Buchh. in Ulm 144, 297. *Weigel* in Leipzig 144, 301.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 158, 416. — — Büchern in Leipzig, *Eck-* u. *Küttner*ſche 153, 376. — von Büchern in Marburg, *Erxleben*ſche 144, 304. *Crome* in Gieſsen, verlängerter Erſcheinungs- u. Subſcriptions-Termin ſeiner bereits angekündigten Verhältniſs-Karten von den Rhein. Bundes-Staaten 158, 416. *Grau* in Leipzig, Verzeichniſs von käufl. bey ihm zu habenden ausländ. broſchirten Werken 158, 416. *Hinderſin* in Wernigerode bietet *Luthers* ſämmtliche Schriften von *Walch*, u. die allgem. Welthiſtorie zum Kauf an 144, 303. *Langsdorf* in Heidelberg hat an die Heidelb. Jahrbüchern keinen Antheil mehr 158, 416. *Middeldorpf* in Breslau wünſcht den 1 u. 2ten Th. von *Antonii Giggei* Theſaurus ling. arab. käufl. zu erhalten 158, 416. Naturalien-Bureau in Hanau, Naturalien-Verkauf 153, 374. *Oehmigke*, Ferd., in Berlin, herabgeſetzter Preis von *Gehlen's* u. *Roſe's* Jahrbuch der Pharmacie 144, 304. *Seeger* in Leipzig, heruntergeſetzter Preis ſämmtl. v. *Tenneckerſchen* Werke für Pflanzenliebhaber 153, 375. *Sonneſchmid* in Prag, Prämienausſetzung für eine gründl. Widerlegung ſeiner neuen Theorie der Span. Amalgamation 144, 304. *Starke* in Chemnitz, heruntergeſ. Preis einiger ſeiner Verlagsartikel 153, 376. *Stettin.* Buchh. in Ulm, geographiſch-ſtatiſt. topograph. Lexica mit herabgeſetzten Preiſen 144, 304. *Weigel* in Leipzig, *Platonis* Opera ed. *Hermann* et *Boeckh* betr. 144, 301.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ancillon, Fr., Eloge hiſtorique de J. B. *Mérian*, et précis de ſes mémoires. 168, 492.

Appenzeller, J. C., Potpourri von Reminiſcenzen, kleinen Gemälden u. Gedichten üb. die Schweiz. 164, 463.

Archiv für Geographie, Hiſtorie, Staats- u. Kriegskunſt. (Herausg. von Joſ. *v. Hormayr.*) 2r Jahrg. 1811. Apr. bis Dec. EB. 79, 625.

B.

Bärens, J. H., Noticer for Muſiklibhavere. 184, 617.

Behr, W. Joſ., Syſtem der angewandten allgem. Staatslehre oder der Staatskunſt. 1 — 3e Abth. 181, 593.

Bemerkungen, erläuternde, zu der Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rhein. Conföderation, Wünſche *Karls*, Erzbiſchofs. 166, 479.

— über *Wieland's* Euthanaſia. EB. 84, 669.

Bencken, Ch. H., Geſchichte Ruſslands ſeit der Gründung des Staats bis auf die gegenwärt Zeit. 176, 558.

v. Bieberſtein, ſ. Fr. *Marſchall a Bieberſtein.*

Blicke auf zukünftige Begebenheiten, aber keine Prophezeiungen, geſchrieben im Apr. 1801. EB. 83, 661.

Brenner, Fr., theolog. Zeitſchrift. 4n Bds 6s H. u. 5n Bds 1 — 6s H. EB. 74, 590.

Briefe aus Amerika von einem Basler Landmann; nebſt einer Beſchreib. der nordamerik. Freyſtaaten für Auswanderungsluſtige. EB. 76, 607.

Buch der Liebe, ſ. J. G. *Büſching.*

de Bülow, H., Coup d'oeil ſur la doctrine de la nouvelle égliſe chrétienne ou le Swedenborgianisme. 169, 500.

Büſch, J. G., ſämmtliche, bisher noch nie geſammelte Schriften. 1 u. 2e wohlfeil. Ausg. 1 u. 2r Bd. 171, 518.

Büſching, J. G., u. Fr. H. *von der Hagen*, Buch der Liebe. 1r Bd. 159, 422.

C.

Chriſtiani, Ch. J. R., die Gewiſsheit unſerer ewigen Fortdauer. 2e verb. Aufl. EB. 73, 584.

Clement, Ch., Eſſai ſur l'artillerie à cheval. 162, 447.

D.

Degen's, Jak., Flugmaſchine, beurtheilt von A. W. *Zachariä.* 175, 552.

Ditmar, L. P. F., de repartitione ſumtuum concurſus in creditores percipientes jure megapolitano introducta et abrogata. Specimen inaug. hiſt. jurid. 169, 504.

E.

Entwurf einer Kirchen- u. Toleranzverfaſſung. 170, 510.

Eſchenbach, J. C., Beyträge zum Mecklenburgiſchen Rechte. 1s H. 169, 503.

G.

Geſchichte der Inquiſition in Spanien. 1 — 3r Th. 168, 494.

Geſsner, G., vermiſchte Schriften. 1s Bdchen. EB. 73, 584.

Geziemt es uns, unſer gegenwärtiges Geſchick als hart anzuklagen? beantwortet in einem Kanzelvortrage zu Glarus. (Von Matth. *Kubli.*) EB. 84, 672.

Gmelin, Fr. L., üb. die Appellation in Concurſachen nach deutſchem u. würtemb. Rechte. 160, 430.

Grattenauer, K., üb. die Sagacität als herrſchendes Princip der Zeit. 170, 511.

Guſtermann, A. W., die Ausbildung der Verfaſſung des Königr. Ungern aus der Geſchichte u. den Geſetzen dieſes Reichs dargeſtellt. 2 Bde. 178, 569.

H.

von der Hagen, Fr. H., ſ. J. G. *Büſching.*

Hahnemann, S., Organon der rationellen Heilkunde. 161, 433.

v. Haller, K. L., Handbuch der allgem. Staatenkunde, des darauf gegründ. allgem. Staatsrechts u. der Staatsklugheit. 184, 621.

Hartmann, Ph., Sicherungsanſtalten u. Verwahrungsmittel gegen anſteckende Nerven- u. Faulfieber. 165, 467.

Hecker, A. Fr., Gedanken über die Natur u. Urſachen des Weichſelzopfes. 165, 469.

H

Héron de Villefoſſe, ſ. *de Villefoſſe.*
Herrmann, Fr., die Deutſchen in Nordamerika. EB. 76, 607.
Hoffmann, C. F. Katechismus der chriſtl. Lehre in Grundſätzen des Denkens u. Handelns. 2e verb. Aufl. EB. 75, 600.
Hohlfeld, Chr. Chr., ſ. K. F. *Menken.*
v. Hormayr, Joſ., ſ. Archiv für Geographie.
Höſt, J. K., Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Chriſtian den Syvendes Levnet og Regjering. 160, 425.

I.

Jablonskii, P. E., opuscula. Tom. III. Edid. J. G. *Te Water.* EB. 84, 665.

K.

v. Kamptz, K. Ch. A. H., Erörterung der Verbindlichkeit des weltl. Reichsfürſten aus den Handlungen ſeines Vorfahren. EB. 77, 614.
Kieſewetter, J. G., Lehrbuch der Hodegetik, od. kurze Anweiſung zum Studiren. 179, 583.
Kind, Fr, Roswitha. 1 u. 2r Bd. EB. 78, 617.
v. Klaproth, Jul., Reiſe in den Kaukaſus u. nach Georgien in den J. 1807 u. 8. 1r Bd. 166, 473.
König, H. J. O., Grundriſs des deutſchen Staats- u. Völkerrechts. EB. 75, 600.
Kopp, J. H., ausführliche Darſtellung u. Unterſuchung der Selbſtverbrennungen des menſchl. Körpers. 170, 507.
Köppen, Fr., Grundriſs zu Vorleſungen üb. das Naturrecht. 162, 444.
Kubli, M., ſ. Geziemt es uns, unſer gegenwärt. Geſchick anzuklagen?
Kuinoel, Ch. Th., Commentarius in libros Novi Teſt. hiſtoricos. Vol. I. Evang. Matthaei. Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. 172, 521.

L.

Leben heiliger Seelen. Ein Auszug aus G. *Terſteegen's* Lebensbeſchr. heil. Seelen. 2s H. EB. 79, 631.
v. Lewer, St., über den Advocatenſtand, ein Wort zu ſeiner Zeit. EB. 82, 655.
Lipinski, Joſ., Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney zdana. 168, 489.
Löhr, J. A. C., erſte Vorbereitungen für Kinder. 4s Bdchen. 2e verb. Aufl. Auch:
— — gemeinnützige Kenntniſſe. EB. 76, 608.

M.

Magazin für chriſtl. Dogmatik, ſ. Fr. G. *Süskind.*
Majer, Fr., mythologiſches Taſchenbuch. 1r Jahrg. 1811. 167, 484.
Marſchall a Bieberſtein, Fr., Flora taurico-caucaſica. Tom. I et II. 163, 449.
Menken, K. F. u. Chr. Chr. *Hohlfeld*, Urania die jüngere. EB. 84, 669.
Mérian, J. B., ſ. Fr. *Ancillon.*
Müller, K. L. M., ſ. C. C. *Robin's* Reiſen.

N.

Niemann, J. H., Elemente der Naturlehre. 1 u. 2r Th. 183, 613.
— — Fragmente der Naturlehre. 183, 613.
Niemeyer, G. H., de origine paris quinti nervorum cerebri monographia. 170, 505.

O.

Orakel, die, der Kirchen- u. Schul-Viſitation; vgl. A. S. 172, 528.

P.

Patrin, M., ſ. H. *de Villefoſſe.*
Petſche, G. Imm., Betrachtungen üb. die Leidensgeſchichte Jeſu. 3e wohlfeil. Ausg. EB. 78, 614.
Pölitz, K. H., Geſchichte u. Statiſtik des Königr. Sachſen u. des Herzogth. Warſchau. 1 — 3r Th. 183, 609.
— — kurze Geſchichte von Sachſen für den Vortrag auf Lyceen. 183, 613.
Pöſchel, Ph. Fr., meine Muſeſtunden, od. Reſultate meines Nachdenkens üb. die wichtigſten Gegenſtände aus der Religionswiſſenſchaft. EB. 83, 657.

R.

Robin's, C. C., Reiſen nach dem Innern von Louiſiana, dem weſtl. Florida, Martinique u. St. Domingo, in den J. 1802 — 6. Aus dem Franz. von K. L. M. *Müller.* 2 Thle. EB. 82, 649.
Roſenmüller, J. G., Predigten üb. auserleſ. Stellen der heil. Schrift für alle Sonn- u. Feſttage. 2r Th. EB. 83, 663.
Röſſig, C. G., der menſchlichere Krieg, od. Vorſchläge den Krieg durch Convention menſchenſchonender zu machen. EB. 80, 640.

S.

de St. Martin, vom Geiſt u. Weſen der Dinge, od. philoſoph. Blicke auf die Natur der Dinge u. den Zweck ihres Daſeyns. Aus den Franz. von G. G. *Schuber.* 1r Th. 171, 513.
Sartori, Fr., ſ. Taſchenbuch, maleriſches.
Schenach, F. P., Auswahl der vorzüglichſten Andacht- u. Tugendübungen. 2e verm. Aufl. EB. 80, 640.
Schmidt, J. E. Ch., theologiſche Encyklopädie. 169, 497.
Scholz, G., Paſſionspredigten im J. 1810. EB. 79, 630.
— — Paſſions- u. Oſterpredigten im J. 1811. EB. 79, 630.
— — Predigt am Aerntefeſt im J. 1807. EB. 79, 630.
— — Predigt am Trauerfeſt der Königin von Preuſſen im J. 1810. EB. 79, 630.

Schro-

Schreger, B. G., Plan einer chirurg. Verbandlehre u. üb. den Verband der Wunden am Schädel. 167, 485.
Schubert, G. G., ſ. *de St. Martin.*
Schulverein für Proteſtanten u. Katholiken. EB. 74, 592.
Schultheſs, J., Jeſu Chriſti letzte Thaten u. Schickſale nach der evangel. Wahrheit erzählt. EB. 81, 647.
Spieker, C. W., kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums. 169, 502.
Staatskalender, Mecklenburg - Strelitzſcher, auf das J. 1812. EB. 78, 624.
Süskind, Fr. G., Magazin für chriſtl. Dogmatik u. Moral. 11 — 16s St. EB. 73, 577.

T.

Taſchenbuch, Düſſeldorfer, für Geſchäftsleute im Groſsherzogth. Berg auf das J. 1810. 2e verm. Aufl. EB. 73, 584.
— maleriſches, für Freunde intereſſanter Gegenden, Natur- u. Kunſtmerkwürdigkeiten der öſterr. Monarchie. 1r Jahrg. 1812. (Herausg. von Fr. *Sartori.*) 159, 417.
Terſteegen's, G., Lebensbeſchr. heil. Seelen, ſ. Leben heil. Seelen.
Te Water, J. G., ſ. P. E. *Jablonskii* opuscula.

U.

Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel. 172, 527.
v. Ulmenſtein, Fr. W., Geſchichte u. Beſchreib. der Stadt Wetzlar. 3r Th. Topographie, Urkundenbuch u. Regiſter. EB. 78, 621.
Urania die jüngere, ſ. K. F. *Menken.*

V.

de Villefoſſe, Héron, de la Richeſſe minérale, ou conſidérations ſur les Mines, Uſines et Salines des différens Etats et particulièrement du Royaume de Weſtphalie. Vol. I. 175, 545.
— — de la Richeſſe minérale. Extrait par M. *Patrin.* 176, 558.
Vom Geiſt u. Weſen der Dinge, ſ. *de St. Martin.*

W.

Wagener, S. Ch., Natur - Wunder- u. Länder-Merkwürdigkeiten. 6r Th. EB. 77, 616.
Wegeler, F., einige Worte über die Mineralquellen zu Tönneſtein. 170, 509.
Weinhold, K., über die geometr. Bildung merkwürd. Gebirgspartieen u. ihre Vervielfältigung in erhabener Arbeit. 173, 536.

Z.

Zachariä, A. W., ſ. Jak. *Degen's* Flugmaſchine.
Zeitſchrift, theolog., ſ. Fr. *Bronner.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 83.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Brugmans in Leyden 178, 575. *Camper* in Gröningen 178, 575. *Chambrez* in Krakau 164, 463. *v. End* zur St. Martin in Kärnthen 161, 447. *van den Ende* in Amſterdam 178, 575. *Flament* im Haag 178, 575. *v. Fölſch* in Wien 168, 495. *v. Gruber* in Wien 168, 495. *Hug* in Freyburg 184, 624. *v. Jaquin* in Wien 168, 495. *v. Krticzka* in Prag 160, 432. *Lang* in Wien 162, 447. *Madelener* in Wien 160, 432. *v. Matthiſſon*, bisher in Wörlitz 174, 543. *Michelitz* in Prag 160, 431. *Mikan* in Prag 160, 431. *Muntinghe* in Gröningen 178, 575. *Primitz* in Grätz 164, 464. *Reiſſer* in Wien 162, 447. *Schmidt* in Dillingen 160, 432. *Sonntag* in Freyburg 184, 624. *Spendou* in Wien 162, 447. *Spork*, Graf, in Prag 160, 432. *v. Stift* in Wien 160, 431. *van Swinden* in Amſterdam 178, 575. *van Swinderen* in Gröningen 178, 576. *Triesneker* in Wien 164, 463. *v. Vogtberg* in Wien 160, 432. *Voigt* in Krakau 164, 463. *Wildberg* in Neuſtrelitz 175, 551. *Wittmann* in Wien 160, 431. *Wolf*, ehemal. Kaiſerl. Bücher - Reviſor zu Frankfurt 168, 495.

Todesfälle.

Janſen in Paris 183, 616. *Kottontay* in Warſchau, ehemals zu Krakau 183, 615. *Lombard* in Nizza, ſonſt zu Berlin 183, 616. *Park*, Mungo, in Afrika 179, 583. *Röntgen* in Afrika 179, 584. *Sonnini* in Paris 183, 616.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Chriſtiania, neue, hier unter dem Namen: *Univerſitas Friedericiana* zu errichtende, norwegiſche Univerſität, Anzahl ihrer Profeſſoren, Lectoren u. Facultäten 178, 575. *Erfurt*, Univerſ., Doctorpromot. 167, 487. *Galizien*, ſeit 1800 haben die Juden keine eigenen Schulen mehr, Hoffnung zur Wiedererrichtung derſ. 165, 471. — Zuſtand der Schulanſtalten der Proteſtanten 161, 439. *Grätz*, Muſeum od. Johanneum, Erzherzogs *Johann* Aufforderung an alle ſteyriſchen Behörden, um daſſ. auch für die Geſchichte Steyermarks intereſſant zu machen 168, 495. *Heidelberg*, Univerſ., Diſputat. u. Doctorpromot. 184, 623. *Holland*, laut Kaiſerl. Decrete ſollen daſ. vier Lyceen, zu *Amſterdam*, *Utrecht*, *Leyden* u. *Gröningen*, u. Collegien od. Secundar-Schulen in den Hauptſtädten errichtet werden 178, 576. *Sachſen*, Stiftung des Königs zum Beſten der Univerſ. *Leipzig* u. *Wittenberg* u. der Landesſchulen *Pforta*, *Meiſsen* u. *Grimma* 178, 575. *Teſchen*, vom Kaiſer genehmigte Wiedererrichtung des Gymnaſiums A. Conf. u. bewilligter Beytrag zur Beſoldung der Leh-

rer deſſ. u. des Alumneums 161, 439. *Warſchau*, Auflöſung des Oberſchulcollegiums, erſetzt durch die Direction der öffentl. Aufklärung, ernannte Mitglieder 183, 615. *Wien*, Erlaubniſs zur Errichtung einer eignen jüdiſch-deutſchen Schule 165, 471. — Leihbibliotheken, die von *K. Armbruſter* ſchon eröffnete u. die von *Binz* noch zu errichtende 165, 472. — Preisfrage, vom Erzherz. *Johann* bekannt gemachte 167, 487. — Preisausſetzung von der Direction des K. K. Operntheaters 167, 488. — Taubſtummen-Inſtitut, Geſchenk vom Wiener Groſshandlungsgremium zum Unterhalt mehrerer Zöglinge 165, 471. — Univerſ., *Kern's* Rede bey Eröffnung der Vorleſungen 1811, — gemeinſchaftl. proteſtant. Schulanſtalt, Zuſtand derſ. 161, 439.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Eiſsl's in Steyermark Erfahrungsreiſe in ökonom., pädagog., naturhiſtor. u. ſtatiſtiſcher Hinſicht; wird eine Beſchreib. derſ., u. eine vergleichende Darſtellung der ökonom. Anſtalten von Hofwyl u. Mögelin herausgegeben 163, 455. *Oeſterreich*, Belohnung des Vfs. eines jüdiſchen Lehrbuchs: *Benzion* 159, 423. — Erzherz. *Johann* hat aus der Geſchichte ſeines Stammhauſes eine Reihe der anſprechendſten Momente in Tableaux ausführen laſſen 168, 496. — neueſte Journaliſtik u. Literatur, Preisverzeichniſs verſchiedener in- u. ausländ. Zeitungen, Wochen- u. Monatsſchriften 161, 439. — neueſte Kunſtnachrichten 175, 551. *v. Reichenbach* in München iſt mit der Beſchreibung u. den Zeichnungen ſeiner aſtronom. Werkzeuge u. Maſchinenwerke beſchäftigt 162, 448. *v. Rozbierski* in Lemberg hat ſich zu unentgeldl. Vorleſungen für künftige Juſtitiare, Syndike, Ortsrichter u. a. erboten 165, 472. *v. Schönfeld* in Wien zur öffentl. Benutzung geöffnetes, heraldiſch-genealog. Adelsarchiv, nähere Nachricht von demſ. 175, 552. *Ungern*, neueſte Literatur 167, 488. *Wien*, Auszug eines Schreibens, *Fr. Schlegel's* geendigte Vorleſungen u. *A. Müller's* vielleicht bald zu haltende Vorleſungen üb. die Beredſamkeit betr. 178, 576.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Graumüller in Jena, Handbuch der pharmaceutiſch-medicin. Botanik 180, 586.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 180, 591. 185, 630. *Barth* in Leipzig 185, 619. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 177, 561. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 185, 629. *Curt.* Buchh. in Halle 185, 625. *Degen.* Buchh. in Wien 177, 565. *Frommann* in Jena 180, 586. 591. 185, 625. 630. *Gebauer.* Buchh. in Halle 177, 567. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 180, 585, 591. *Hartknoch* in Leipzig 177, 562. *Heinrichshofen* in Magdeburg 185, 630. *Helwing.* Hofbuchh. in Hannover 177, 564. Hof-Buch- u. Kunſthandl. in Rudolſtadt 177, 563. 566. 180, 585. *Klüger.* Buchh. in Arnſtadt 180, 589. Kunſt- u. Induſtrie-Compt. in Amſterdam 177, 563. 180, 588. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 185, 625. *Liebeskind* in Leipzig 177, 565. *Perthes* in Gotha 185, 625. *Schmidt* in Berlin 177, 566. *Schöne* in Eiſenberg 180, 587. *Starke* in Chemnitz 177, 567. *Vandenhoek* u. *Lprecht* in Göttingen 180, 590. *Vogel* in Leipzig 1[illegible] 561. 185, 627. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 180, 59[illegible]

Vermiſchte Anzeigen.

Aufforderung an den Licentiaten *Nemnich* in Hamburg 177, 568. *Engelmann* in Leipzig, herabgeſetzter Preis der Schrift: *Jörg*, üb. die Verkrümmungen des menſchl. Körpers 180, 592. *Joel* in Berlin, Bücher-Verkauf 185, 631. *Kuinoel* in Gieſsen, Berichtigung eines Druckfehlers in ſeinem Comment. in Evang. Joannis 180, 592. *Mertens* in Bremen, Verkauf des *Rhode*ſchen Herbariums u. der Inſecten-Sammlung 185, 632. Schulbuchh. in Braunſchweig, unangezeigte Druckfehler in dem *Campe*ſchen Wörterbuche der deutſchen Sprache 177, 568. *Tauchnitz* in Leipzig, von ihm angekündigte Ausgaben, die des *Plato* beſorgt v. E. Chr. *Schneider*, die der latein. Dichter M. *Schr* 177, 568.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1812.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anti-Leviathan, oder üb. das Verhältniſs der Moral zum äuſsern Recht u. zur Politik. EB. 95, 753.

v. Aranka, G., Két Ertekezödés — — zweyerley Abhandl. 1. Begräbniſs des J. 1809. 2. Daſs der Gubernator *Joh. Hunyadi* kein Kind der Liebe war. EB. 96, 764.

Archiv für den Kanzel- u. Altar-Vortrag, ſ. J. C. *Groſse.*

Auffahrt u. Rettung von *Minna Reichard*, Dresden am 30. Septbr. 1811. (Von J. A. M. L.) (*Martyni-Laguna*). 194, 702.

Auguſti's, J. C. W., u. W. M. L. *de Wette's* Commentar über die Schriften des alten Teſtaments. 3r Th. 2e Abth. die Pſalmen. 205, 785.

B.

Beleuchtung der von *Fr. Sartori* herausgegebenen neueſten Reiſe durch Oeſterreich, Kärnthen u. Steyermark 192, 681.

Bernhardi, Director, über das Alphabet. 210, 831.

Bertuch, Fr. J., Ueberſicht der ausländ. Colonialwaaren u. ihrer inländ. Surrogate aus dem Pflanzenreiche. 193, 689.

Boeckhii, A., Commentatio acad. de ſimultate quae Platoni cum Xenophonte intercefſiſſe fertur. 191, 677.

Boiſen, P. O., Forſög til en Faedrenelands-Katechismus eller kort Indbegreb af Pligterne mod Konge og Faedreneland. 204, 782.

Bruns, P. J., ſ. P. *Terentius.*

E.

Einert, G., Anleitung zur zweckmäſs. Abfaſſung caſueller Kanzelvorträge. EB. 94, 751.

Engelhardt, K. A., Erdbeſchreibung des Königr. Sachſen. 3e Aufl. 7 u. 8r Bd. EB. 91, 721.

Eſſai ſur l'utilité de conſerver les colléges de médecine et de ſanté dans le royaume de Weſtphalie. 200, 752.

Eugen's hinterlaſsne Schriften, ſ. Sammlung derſelben.

Extractus, brevis, libelli cui titulus: Reſponſorius Amici — — in quo principia auctoris ad 11 puncta reducta ſummarie referuntur. 208, 815.

F.

Fick, J. Ch., hiſtor. topograph. ſtatiſt. Beſchreibung von Erlangen u. deſſen Gegend mit Anweiſungen für Studierende. 203, 771.

Flatt, J. F., ſ. Fr. G. *Süskind.*

Forſten, R. A. S., Μακροβιωτις, ſeu ars diu vivendi. EB. 94, 752.

Fries, J. F., von deutſcher Philoſophie, Art u. Kunſt. Ein Votum für Fr. H. *Jacobi* gegen F. W. J. *Schelling.* 210, 825.

Füſsli, J. H., ſ. Joh. *Müller's* Briefe.

G.

Gaetani, Pet., kurzer Entwurf der Experimental-Chemie. 1 — 3r Th. 198, 736.

Gaſs, J. Ch., vier Predigten in Beziehung auf die jetzigen Zeitverhältniſſe. EB. 96, 767.

Geſchichte der Emigranten u. ihrer Armee, von deren Entſtehung bis zur Auflöſung. 1 u. 2r Bd. EB. 85, 680.

de Goertz, Euſtache, ſ. Mémoire hiſtorique pour la ſucceſſion de la Bavière.

Goetz, Ch. Jak., der Beyträge zum Groſchen-Kabinet 11 bis 3r Theil. 211, 839.

Groſse, J. C., Archiv für den Kanzel- u. Altar-Vortrag, auch andre Theile der Amtsführung des Predigers. 2r Bd. EB. 94, 748.

Gruner, J. E., über die Aufhebung des Lehnweſens. EB. 90, 718.

Györgyi, G. Sz., ſ. Caj. Criſp. *Salluſtius.*

H.

Hahnemann, S., ſ. A. *v. Haller.*

v. Hal-

v. Haller's, Albr., Arzneymittellehre der vaterländ. Pflanzen. Aus dem Franz. von S. *Hahnemann*. EB. 94, 752.
Hauſs, J. Ch. H., Verſuch üb. die Rumfordſche Suppe und deren allgemeinere Einführung, beſond. in kleinen Städten u. auf dem platten Lande. EB. 86, 685.
Heſs, Joh. Jak., Geſchichte u. Schriften der Apoſtel Jeſu. 3e verm. Aufl. 1 — 3r Bd. EB. 89, 705.
His, Ch., Théorie du monde politique ou de la ſcience du gouvernement conſiderée comme ſcience exacte. EB. 96, 766.
Hoeck, J. D. A., ſtatiſt. Ueberſicht der im J. 1810. der Krone Baiern zugefallenen Länder. 203, 775.
Holzwart, A. J., Erziehung u. Aufklärung einer Nation durch den Staat. EB. 88, 703.
Horſt, G. C., für Religion, Chriſtenthum und Menſchengeſchichte. 1 u. 2s Bdchn. 204, 777.

I.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe des Prof. *Sulzer* über Katholicismus u. Proteſtantismus. 187, 641.

K.

v. Kalkreuth, Graf, der Dialog. 188, 649.
Katechiſmus od. Leitfaden zum chriſtkathol. Religions-Unterricht. 188, 655.
Klein, G. M., Verſuch die Ethik als Wiſſenſchaft zu begründen, nebſt Einleit. in das Studium der Philoſophie. 200, 745.
Köhler, G., kurze Anleitung zum erbauenden Schriftbetrachten. EB. 86, 687.
Kopetz, M. A., Vergleichung des Syſtems der bewaffneten Neutralität mit der Nordiſchen Convention vom J. 1800. u. der Petersburger vom J. 1801. EB. 96, 765.
Krug, W. Tr., über Staatsverfaſſung u. Staatsverwaltung. EB. 85, 677.
Kumpf, J. G., krit. Andeutungen. Eine nothwend. Beylage zum 1ten Bde von *Fr. Sartori's* neueſter Reiſe. 192, 681.
Kurz, Fr., Beyträge zur Geſchichte des Landes Oeſterreich ob der Enns. 4r Th. Auch:
— — Geſchichte des Kriegsvolks, welches der Kaiſ. Rudolph II. im J. 1610 zu Paſſau anwerben lieſs; nebſt Urkunden. 1r Th. EB. 96, 761.

L.

v. Lewer, St., Polizeypraxis im Königr. Baiern, od. Handbuch der Sicherheitspolizey. 202, 768.
Lindner, Fr. W., über die hiſtoriſch-genetiſche Methode. Ein Beytrag zur Verbeſſerung des Unterrichts. EB. 92, 729.

M.

Magazin für chriſtl. Dogmatik u. Moral, ſ. Fr. G. S. *kind.*
Martyni-Laguna, J. A., ſ. Auffahrt u. Rettung von *Minna Reichard.*
Medicus, F. C., Beyträge zur Cultur exotiſcher Gewächſe. EB. 90, 720.
Mémoire hiſtorique de la negociation en 1778 pour la ſucceſſion de la Bavière, confiée par le Roi de Pruſſe *Frederic* le Grand au Comte Euſtache *de Goertz*. 186, 633.
Merrem, B., Handbuch der Pflanzenkunde nach Linné. 2 Thle. 204, 784.
Müller's, J., Briefe an ſeinen älteſten Freund in der Schweiz. Herausg. von Joh. Heinr. *Füſsli*. 211, 833.
München's Merkwürdigkeiten. Ein Taſchenbuch. 154, 688.

N.

Neumann, K. G., Beyträge zur prakt. Arzneywiſſenſchaft. 196, 713.
Norwich, A., Teatro Español. Tomo II. EB. 94, 756.

P.

Page, P. F., über die Colonien in Rückſicht auf Staatswirthſchaft u. Handel. 1r Th. Aus dem Franz. EB. 89, 710.
v. Proff, K., Ideen über die Organiſation einiger unteren Staatsgewalten, mit Rückſicht auf das Herzogthum Berg. EB. 89, 711.
Pythagoras und Theognis; aus dem Griech. nach der Versart der Originale von *E. C. M.* 193, 695.

R.

Reichard, G., Beſchreibung der von *Wilhelmine Reichard*, geb. *Schmidt*, unternommenen dritten Luftreiſe. 194, 702.
Repertorium der chem. Literatur von 494 vor Chr. Geburt bis 1806, 2r Bd. 1 u. 2e Abth. EB. 95, 760.
v. Reſch, Fr.-A., Sieg des Waid-Indigs üb. den ausländ. Indig. 193, 689.
Reſponſoriae Amici ad epiſtolam Amici, quaerentis: num bona eccleſiaſtica neceſſitate Status exigente adimi, adeoque ſaecularisari poſſint? 208, 815.
Rothe, A. B., Beytrag zur Kenntniſs der Vergleichs-Einrichtungen in Dänemark. EB. 93, 741.

S.

de Sacy, A. I. Silveſtre, Grammaire Arabe à l'uſage des élèves de l'école ſpéciale des langues Orientales vivantes. I et II Part. 190, 665.
Sahlfeldt, G. Fr., Kirchenordnung für die Proteſtanten im ruſſ. Reiche. EB. 94, 745.
Salluſtius, Caj. Criſp., Szent *Györgyi* Gellért magyarázásával — — latein. u. ungr. 1r Bd. 199, 742.
Sammlung der hinterlaſsnen polit. Schriften des Prinzen *Eugen* von Savoyen in 7 Abtheilungen. 1 u. 2e Abth. (Herausg. von Joſ. Edler *v. Sartori.*) 189, 657.
v. Sartori, Joſ., ſ. Sammlung der Schriften *Eugen's*.
Sauter, S. F., ſ. Volkslieder u. andre Reime.
Schmalz, Th., kleine Schriften über Recht und Staat. EB. 86, 681.
Seidenſticker, J. A. L., krit. Literatur des geſammten Napoleoniſchen Rechts, beſond. in Frankreich und Deutſchland. 1r Bd. 208, 809.
Sitzung, öffentl., der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München zur Namenstagsfeyer des Königs im J. 1811. 196, 719.
Staats-Kalender der Groſsherzogl. Stadt und des Departements Frankfurt, Jahr 1812. 205, 791.
— herzogl. Mecklenburg-Schwerin'ſcher, Jahr 1812, 1 u. 2r Th. EB. 85, 678.
Stamm- u. Rangliſte der Königl. Sächſiſchen Armee; auf das J. 1812. EB. 87, 696.
Streckfuſs, K., Clementine Waller. 192, 685.
Sulzer, J. A., Wahrheit in Liebe, in Briefen üb. Katholicismus u. Proteſtantismus an J. H. *Jung*, gen. *Stilling*. 187, 641.
Süskind, Fr. G., Magazin für chriſtliche Dogmatik und Moral. 11 u. 12s St. EB. 87, 689.

T.

Taſchenbuch der Reiſen, ſ. E. A. W. *v. Zimmermann.*
Teatro Español, ſ. A. *Norwich.*
Terentii, P. Afri, Comoediae ſex. Textum ad fidem codicis Halenſis antiquiſſ. criticis nondum cogniti — — edid. P. J. *Brunſ.* Tom. I. et II. 202, 761.
Theyer, P. N., die Maire u. ihre Adjuncte als gerichtl. Polizeybeamten u. Polizeyrichter betrachtet; nebſt zwey Anhängen. 194, 703.

U.

Ueber Faſſionen und directe Auflagen. Von einem baieriſchen Edelmann. EB. 93, 743.

V.

Volkslieder und andre Reime. Vom Verf. des Krämermichels. (Sam. Friedr. *Sauter.*) 207, 807.

W.

Wagner, Joh. Jak., Grundriſs der Staatswiſſenſchaft und Politik. EB. 91, 728.
Was glaubte von jeher die katholiſche, namentlich die franz. Kirche vom Biſchofe zu Rom? 210, 830.
Werlich, K., Ideen zu einer Staats-Organiſationslehre. EB. 95, 758.
de Wette, W. M. L., Commentar über die Pſalmen. 205, 785.

Z.

Zachariä, K. Sal., Anfangsgründe des philoſoph. Criminalrechts; nebſt Anhang über die Vertheidigungskunſt. EB. 93, 737.
— — die Wiſſenſchaft der Geſetzgebung; als Einleitung zu einem allgem. Geſetzbuche. EB. 91, 725.
Zauner, Jud. Th., Chronik von Salzburg. 6r Th. EB. 85, 680.
v. Zimmermann, E. A. W., Taſchenbuch der Reiſen, 11r Jahrg. 1e Abth. für das J. 1812. EB. 85, 673.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 79.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Ittner in Freyburg 188, 655. *Kaſtner* in Halle 188, 656. *Neander* in Heidelberg 188, 655. *Schmüling* in Braunsberg 188, 656.

Todesfälle.

Goede in Göttingen 190, 671. *Heyne* in Göttingen 190, 671. *Klügel* in Halle 200, 751. *Richter* in Göttingen 190, 672. *Tiſchbein* in Heidelberg 191, 680. *Willdenow* in Berlin 203, 775.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Berlin, philomat. Geſellſchaft, öffentl. Quartalverſammlung, Vorleſungen, aufgenommne Mitglieder 187, 647. — Univerſität, Diſputat. u. Doctorpromot., Stif-

Stiftung eines theolog. und eines philolog. Seminars, ausgesetzte Summen für dies., Directoren beider Institute, *Plamannisch-Pestalozzi*sche Anstalt, den Studierenden zur Erwerbung pädagog. Einsichten freygestellte Benutzung derſ. 191, 679. 680. *Halle*, Universität; theolog. Facultät, Preisfr. u. Preiserth. 187, 647. *Warſchau*, Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch., öffentl. Sitzung am Jahrestage ihrer Beſtätigung durch den König; Vorleſungen, aufgenommne Mitglieder 187, 648. *Zürich*, dieſsjährige Kunſtausſtellung, als: Copieen nach ältern Künſtlern; im Fache der Landſchaften, der Porträte, im hiſtor. Fache und en Relief 725.

Vermiſchte Nachrichten u. Anzeigen.

Peſth, Verbot des fernern Drucks der bereits erſchienenen erſten Bogen einer deutſchen Ueberſetz. des ungr. Reichstagsdiariums 190, 672. *Ungern*, neueſte Literatur 190, 672.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunſthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Cicognara in Venedig, Storia della Scultura, Subſcriptions-Preis 195, 705. *Martyni-Laguna's* in Dresden, vollſtänd. Ausgabe von *Matth. Caſim. Sarbievii* ſämmtl. latein. Werken auf Pränumeration 201, 753. *Schlegel*, A. W., in Wien wegen ſeiner Ausgabe des Liedes der Niebelungen 195, 710.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Barth in Leipzig 209, 819. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 195, 708. *Engelmann* in Leipzig 195, 710. *Gebauer*. Buchh. in Halle 201, 754. *Gleditſch* in Leipzig 195, 705. 711. 201, 754. 758. *Grau* in Hof 209, 823. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 209, 818. 822. *Heinrichshofen* in Magdeburg 201, 757. *Hendel* in Halle 195, 707. *Hitzig* in Berlin 209, 818. Joachim. Buchh. in Leipzig 209, 817. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 209, 817. *Maurer* in Berlin 209, 821. *Mohr* u. *Zimmer* in Heidelberg 209, 820. *Richter*, E., in Altenburg 201, 756. *Richter*, H., in Leipzig 201, 755. *Schrag* in Nürnberg 201, 756. *Thurneyſſen* Sohn in Caſſel 195, 710. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 195, 707. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 195, 707.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 195, 711. — von Büchern, Kunſtwerken, Landkarten u. Manuſcripten in Leipzig, *Schkuhr*'ſche 195, 712. — von Kupferſtichen in Leipzig 195, 712. *Blumhof* auf der Ludwigshütte in Heſſen, Anzeige u. Bitte an alle Buchhandlungen wegen des ihn betroffenen Brandes 201, 760. Expedition, die, der A. L. Z. in Halle, Praenumerationsannahme auf *Martyni-Laguna's* Ausg. von *Sarbievii* lat. Werken 201, 754. Kammergericht, Königl. Preuſs., zu Berlin, Verkauf einer reichhaltigen Wapenſammlung, *Friedel*'ſche 209, 823. *Martini*. Buchh. in Leipzig, ein Exemplar von *Archenholz* Minerva kauft derſ. zum Verkauf 195, 711. *Mitzky* u. Comp. in Leipzig, herabgeſetzter Preis der Schrift: *Jörg*, über die Verkrümmungen des menſchl. Körpers 209, 824. *Reike* in Chemnitz, Bücher mit heruntergeſetzten Preiſen 195, 712. 201, 758. *Thurneyſſen*. Buchh. in Caſſel, Verzeichniſs im Preiſe herabgeſetzter Bücher 201, 758.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1812.

MAY.

Nr. 107—132.

Ergänz. Bl. Nr. 49—60.

Preis des Jahrgangs
der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.
der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 zu *Halle* herauskommt, erhält mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und lässt daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscurancen von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Medaillen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Dieſs Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gezählt, weil dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig bisher entstandenen Defecte verhütet werden.

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. weſtphäl. Gränz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürſtl. primatiſche Oberpoſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Oberpoſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hamesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Schlicher* in Lingen, an das *Kunſt- und Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rußland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 31. May 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im May der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1812 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Anonymer Verlag 108. E. B. 51. 53. 57.
Arnold. Buchh. in Dresden 107. E. B. 55.

Barth in Leipzig E. B. 55. 60.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig E. B. 52.
Breuning in Erlangen 126.
Bruder in Leipzig 127.
Bruder u. *Hofmann* in Leipzig 127.
Bureau de Bibliogr. fr. in Paris 130.

Campe in Nürnberg E. B. 53.
Cröker. Buchh. in Jena E. B. 55.
Czathy in Debretzin E. B. 56.

Darnmann in Züllichau E. B. 58 (3).
Degen in Königsberg E. B. 51.
Doll, Ant., in Wien E. B. 54.

Fleiſchmann in München 112.
Franke in Berlin E. B. 52.

Gabon in Paris 119.
Gebauer. Buchh. in Halle 108.
Geſsner in Zürich 107.
Guilhauman in Frankfurt a. M. E. B. 55.

Hahn. Buchh. in Leipzig 121.
Hammerich in Altona E. B. 54.
Haude u. *Spener* in Berlin E. B. 52.
Hemmerde u. *Schwetſchke* in Halle 116.
Hennings. Buchh. in Erfurt E. B. 56.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. 131.
Hilſcher. Buchh. in Dresden E. B. 59.
Hinrichs. in Leipzig E. B. 49. 57.
Hitzig in Berlin 114.
Huber u. Comp. in St. Gallen 126.

Kaiſerl. Druck. in Paris E. B. 50.
Keyſer in Erfurt E. B. 50.
Korn d. j. in Breslau E. B. 53.
Kupffer u. *Wimmer* in Wien E. B. 51.

Lentner in München E. B. 50.
Levrault in Straſsburg E. B. 56.

Mallinckrodt, Gebr., in Dortmund E. B. 54 (2).
Mayr. Buchh. in Salzburg 110. E. B. 60.
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 125.
Müller in Bremen E. B. 59.
Mylius. Buchh. in Berlin 115.

Nádaskai in Patak 110.
Näf in Zürich 107. 122.
Nicolovius in Königsberg 130.

Palm in Erlangen 108. 120.
Perthes in Gotha E. B. 58.

Reclam in Leipzig 119.

Salfeld in Berlin 125. E. B. 60.
Schellenberg. Hofbuchh. in Wisbaden 132.
Schöne. Buchh. in Eiſenberg E. B. 57.
Schubothe in Kopenhagen 122.
Schulbuchh. in Braunſchweig E. B. 59.
Schwan u. *Götz* in Mannheim E. B. 55.
Sebbelow in Kopenhagen 129.
Spoormaker in Groningen 109.
Stettin. Buchh. in Ulm E. B. 53. 58.

Univerſit. Druck. in Ofen E. B. 56.

Vogel in Leipzig 118. 124 (2). E. B. 50. 60.

Waiſenhaus-Buchh. in Halle 132.
Weber. Buchh. in Landshut 121.
Wild u. *Altheer* in Utrecht 128 (2).
Wohler in Ulm E. B. 57.

Ziemſen in St. Petersburg 127.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

vom Jahre 1812.

JUNIUS.

Nr. 133—158.

Ergänz. Bl. Nr. 61—72.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß einige Intereſſenten der A. L. Z. in der Meinung ſtehen, ſie könnten die A. L. Z. vierteljährig oder halbjährig aufkündigen, weil ſich einige Poſtämter vielleicht vierteljährige oder halbjährige Pränumeration gefallen laſſen. Es iſt aber von jeher die Bedingung geweſen, daß man ſich auf einen ganzen Jahrgang abonnire, und wir bitten alle reſp. Intereſſenten der A. L. Z. die Poſtämter mit vierteljähriger oder halbjähriger Aufkündigung zu verſchonen.

Preis des Jahrgangs

der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.

der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und lässt daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Bücherscensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturalienssammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Dieses Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gezählt; weil dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig bisher entstandenen Defecte verhütet werden.

Zu-

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. weſtphäl. Gränz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürſtl. primatiſche Oberpoſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Oberpoſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Heſmann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt-* und *Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 30. Junius 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im Junius der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1812 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Anonymer Verlag E. B. 63. 65.

Barth in Leipzig 136.
Braunes in Berlin E. B. 67.
Breitkopf u. *Härtel* in Leipzig 146.

Claſs in Rotenburg a. d. Tauber E. B. 72.
Crapelet in Paris E. B. 65.

Dankwerts in Göttingen 157. E. B. 61.
Doll, *Ant.*, in Wien E. B. 69(2).
Dunker u. *Humblot* in Berlin 155.

Ernſt in Quedlinburg E. B. 61.
Erziehungsanſtalt, Buchh. der, in Schnepfenthal 143.
van Exveld-Holtrop in Amſterdam E. B. 64.

Fleiſcher d. ä. in Leipzig E. B. 71.
Fleiſcher d. j. in Leipzig E. B. 61.

Gabler in Jena 149.
Gleditſch in Leipzig E. B. 63.
Gebhardt in Bamberg E. B. 61. 64.
Göſchen in Leipzig 134. E. B. 63. 66.
Gottlieb in Groſswardein E. B. 71.
Grube in Kopenhagen 147.
Grody u. *Brenning* in Erlangen E. B. 66.

Haberland in Königsberg 155.
Hahn, Gebr., in Hannover 139.
Hammerich in Altona E. B. 63.
Hayn in Berlin E. B. 70.
Helwing, Hofbuchh. in Hannover 133.
Hemmerde u. *Schwetſchke* in Halle E. B. 65.
Hempel in Odenſee E. B. 71.
Hennings, Buchh. in Erfurt 145.

Kleinreich in Grätz E. B. 71.
Korn d. ä. in Breslau E. B. 72.
Korn d. j. in Breslau E. B. 64.
Krieger in Marburg E. B. 62(2). 69.
Krüll in Landshut 139. 149.

Lindauer in München 152.

Mauklers Hofbuchh. in Karlsruhe E. B. 62.
Maurer in Berlin E. B. 62. 65. 71.
Mohr in Frankfurt a. M. E. B. 61.
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 138. 142.
Müller in Hamburg E. B. 62.
Müller u. Comp. in Siegen 151.
Mylius in Berlin E. B. 64.

Orell, *Füſsli* u. Comp. in Zürich 148.

Palm in Erlangen 133.
Perthes in Hamburg 135.
Propaganda, Druck. der, in Rom 144.

Ramſay u. Comp. in Edinburgh 141.
Rangel in Kopenhagen 157.

Salfeld in Berlin 145.
Sander in Berlin E. B. 65.
Scharnech in Hanau E. B. 72.
Schmidt in Leipzig 142.
Schöne in Berlin 143.
Schrag in Nürnberg 130. 154.
Schulze, Buchh. in Oldenburg 151.
Schüppel, Buchh. in Berlin E. B. 68(4).
Seeger in Leipzig E. B. 66.
Seidelin in Kopenhagen 157.
Steiner, Buchh. in Winterthur E. B. 70.
Steinkopf in Stuttgart 140.
Stettin, Buchh. in Ulm E. B. 68.
Steuber in Rinteln 145.
Stöger in München 142.

Tauchnitz in Leipzig E. B. 63.
Teſta in Paris 134.

Unger in Berlin E. B. 65.

Varrentrapp u. *Wenner* in Frankfurt a. M. 1[illegible].

Wehrl in Zeitz 137. E. B. 64.

Zimmermann in Wittenberg E. B. 72.
Zollikofer u. *Zublin* in St. Gallen 146.
Zweck in Wien E. B. 69.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1812.

JULIUS.

Nr. 159—185.

Ergänz. Bl. Nr. 73—84.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß einige Intereſſenten der A. L. Z. in der Meinung ſtehen, ſie könnten die A. L. Z. vierteljährig oder halbjährig aufkündigen, weil ſich einige Poſtämter vielleicht vierteljährige oder halbjährige Pränumeration gefallen laſſen. Es iſt aber von jeher die Bedingung geweſen, daß man ſich auf einen ganzen Jahrgang abonnire, und wir bitten alle reſp. Intereſſenten der A. L. Z. die Poſtämter mit vierteljähriger oder halbjähriger Aufkündigung zu verſchonen.

Preis des Jahrgangs

der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.

der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 [illegible] zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und läfst daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literargeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und zeichnenden Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgieſserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscurante von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Medaillen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Dieſs Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gegeben, weil dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig daher entstandenen Defecte verhütet werden.

2

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. weſtphäl. Gränz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuſſ. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürſtl. primatiſche Oberpoſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Oberpoſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt-* und *Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klöune* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 31. Julius 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniss der Buchhandlungen

aus deren Verlag im Julius der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1811 Schriften angezeigt wurden.

Anm. Das Beyblatt E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Adler's Erb. in Rostock 160 (2).
Athenes in Neustrelitz E. B. 77.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 160. 161.
Anonymer Verlag 168. 169. 172. E. B. 83. 84.
Arnold. Buchh. in Dresden 161. 175. E. B. 78.

Barth in Leipzig 172.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig 175.
Becker in Kopenhagen 160.
Bender u. *Hoffmann* in Leipzig E. B. 84.

Cotta in Tübingen 165. E. B. 73.
Crec u. *Gerlach* in Freyberg 170.
Crone in Osnabrück 183 (2).
Cupelli in Pavia 162.

Dänzer. Buchh. in Düsseldorf E. B. 73.
Daubner u. *Treuy* in Riga 176.
Doll, *Ant.*, in Wien 159. 178.

Ehrhardt in Helmstädt 172.
Fleischer d. ä. in Leipzig 168.
Fleischer d. j. in Leipzig E. B. 76. 83 (2).
Flick in Basel E. B. 76.

Gessner in Zürich E. B. 81.
Gildhardt in Kamberg 166. E. B. 74.
Gnejak in Lübben E. B. 76.
Gräff in Leipzig 172.
Günther. Buchh., neue, in Glogau 170.

Hartknoch in Leipzig E. B. 78.
Hemmerde u. *Schwetschke* in Halle E. B. 75.
Hennings in Erfurt 165.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. 170.
Heyer in Giessen 169.
Hinrichs in Leipzig 183 (2).
Hitzig in Berlin 159. 169. E. B. 77.

Honkoop in Leyden E. B. 81.
Humblot in Berlin 168.

Kraft in Landshut 162.
Kunst- u. Industrie-Comptr. in Berlin E. B. 82.

Landes-Industrie-Comptr. in Weimar 167.
Lentner in München E. B. 78.
Levrault in Paris 175.
Löffund in Stuttgart E. B. 74.

Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg E. B. 82.

Nauck. Buchh. in Berlin 169. 179.

Palm in Erlangen 167.
Pappelbaum in Leipzig E. B. 79 (2).
Prälatur-Druck. in Cottbus 178.

Reclam in Leipzig 171.

Saison in Paris 176.
Schmieder u. *Weigel* in Nürnberg E. B. 81.
Schulbuche in Kopenhagen E. B. 71.
Sharrildrad in Ofnaliz 185.
Sommer. Buchh. in Leipzig E. B. 80.
Spattling in Neustrelitz E. B. 79.
Stahel in Würzburg E. B. 82.
Steiner. Buchh. in Winterthur 163. 184. E. B. 71.
Stock. Druck. in Wetzlar E. B. 78.
Strauß in Wien E. B. 79.

Thiele in Kopenhagen 184.
Thomae in Hirschberg E. B. 75.

Vollmer in Hamburg 171.

Waisenhaus. Buchh. in Halle 166. 170.
Walther. Hofbuchh. in Dresden E. B. 84.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1812.

AUGUST.

Nr. 186—211.

Ergänz. Bl. Nr. 85—96.

Das Jahresregister der Allgem. Lit. Zeit. und der Ergänz. Blätter von 1811. ist mit diesen August-Heften versandt worden. Es haben sich daher diejenigen Abonenten, denen es nicht zukommen sollte, an jene Behörden, von welchen sie ihre Exemplare unmittelbar bezogen haben, nicht aber an uns, zu wenden.

Preis des Jahrgangs

der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.

der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 auch zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und lässt daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaft, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

a) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

b) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statuen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so zur freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Dieses Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gezählt werden, dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig bisher entstandenen Defecte verhütet werden.

Z.

Zufolge dieſer neuen Einrichtung beſteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erſter die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — Auguſt,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertiſſements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken laſſen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groſchen Sechs Pfennige Sächſ.* Inſertionsgebühren.

3) Hauptſpeditionen haben, wie bisher, das *königl. weſtphäl. Gränz-Poſtamt* zu *Halle*, die *königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. ſächſ. Briefpoſtamt* zu *Gotha*, die *herz. ſächſ. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder ſel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpoſtamt* in *Berlin*, das *Poſtamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayriſchen Ober-Poſtämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürſtl. primatiſche Oberpoſtamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergiſche Oberpoſtamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. ſächſ. Poſtamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Beſtellung und Vorausbezahlung ſich an dieſe Expeditionen, falls er nicht ſelbſt mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Poſtamt ſeines Wohnorts oder das ihm nächſtgelegene.

4) Allen deutſchen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition* daſelbſt *monatlich* broſchirt geliefert, und ſie ſind dadurch ebenfalls in Stand geſetzt, dieſs Journal für Acht Thaler innerhalb Deutſchland zu liefern. Die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition läſst die Exemplare an die Commiſſionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, ſobald ſie angekommen, abliefern. Und wer auf dieſem Wege die A. L. Z. erhält, leiſtet auch die Zahlung an die königl. ſächſ. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können ſich die Buchhandlungen an unſern Commiſſionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die ſämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, iſt die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheiniſchen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'ſche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Auguſtins* Nr. 25., wie auch deſſen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commiſſion übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man ſich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunſt- und Induſtrie-Comptoir* in Amſterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Weſel; für die kaiſerl. Erbſtaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga: für die ſämmtlichen däniſchen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adreſſiren.

Halle, den 31. Auguſt 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichniſs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im Auguſt der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1812 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akadem. Buchh., neue, in Marburg 204.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. E. B. 86.
Anonymer Verlag 208. E. B. 87.

Barth in Leipzig E. B. 91. 94.
Bolling in Augsburg 210.
Braun in Heidelberg 207.
Breitkopf u. *Härtel* in Leipzig E. B. 91.
Buchdr. des ref. Collegii in Clauſenburg E. B. 96.
de Bure in Paris 190.

Cotta in Tübingen 189. 208. E. B. 87.

Dankwerts in Göttingen 200.
Duyle in Salzburg E. B. 85.

Eſslinger in Frankfurt a. M. 186.

Fleiſcher d. j. in Leipzig 192. E. B. 85. 91.
Forſter u. *Wagner* in Conſtanz 187.

Gabler in Jena E. B. 95.
Gärtner in Dresden 194.
Giel. Buchh. in München 192.
Gübbels u. *Unzer* in Königsberg E. B. 85.
Gräff in Leipzig E. B. 85. 92.

Hahn, Gebr., in Hannover E. B. 86.
Haſslinger in Linz E. B. 96.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. 204.
Heyſe in Bremen E. B. 92.
Hofbuchdr. in Schwerin E. B. 85.
Hoffmann in Hamburg E. B. 89.

Keyſer in Erfurt E. B. 94.
Kleinmayer in Klagenfurt 192.
Klüger. Buchh. in Rudolſtadt 208.
Korn d. ä. in Breslau E. B. 96.
Krüll in Landshut 202.
Kühn. Buchh. in Leipzig 196.
Kupferberg in Mainz 194.

Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 193 (2).
Leon in Klagenfurt 192.
Löffler in Mannheim E. B. 90.

Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 205. 210.
Montag u. *Weiſs* in Regensburg E. B. 93.

Orell, *Füſsli* u. Comp. in Zürich 211. E. B. 89.

Palm in Erlangen 203.

Raw in Nürnberg 187.
Realſchulbuchh. in Berlin 191.
Renger. Buchh. in Halle 202.
Reuſs u. *Schmidt* in Tübingen 193.

Salfeld in Berlin 210.
Schäfer in Leipzig E. B. 90.
Schoell u. Comp. in Paris E. B. 96.
Schrag in Nürnberg 188. 203.
Schreiner in Düſſeldorf E. B. 89.
Schubothe in Kopenhagen 204.
Schulz in Kopenhagen E. B. 93.
Societäts-Buch- und Kunſthandl., neue, in Halle E. B. 86. 95.
Sommer. Buchh. in Leipzig E. B. 93.
Steffenhagen u. Sohn in Mitau E. B. 94.
Stein. Buchh. in Nürnberg E. B. 88.
Steinacker in Leipzig E. B. 94.
Stöger in München 196.

Univerſit. Buchdr. in Ofen 199.

Vandenhoeck u. *Ruprecht* in Göttingen E. B. 95.

Wagner in Conſtanz 188.
Walther. Hofbuchh. in Dresden 211.
Weidmann. Buchh. in Leipzig E. B. 94.
Wenner in Frankfurt a. M. 205.
Widtmann in Prag E. B. 96.
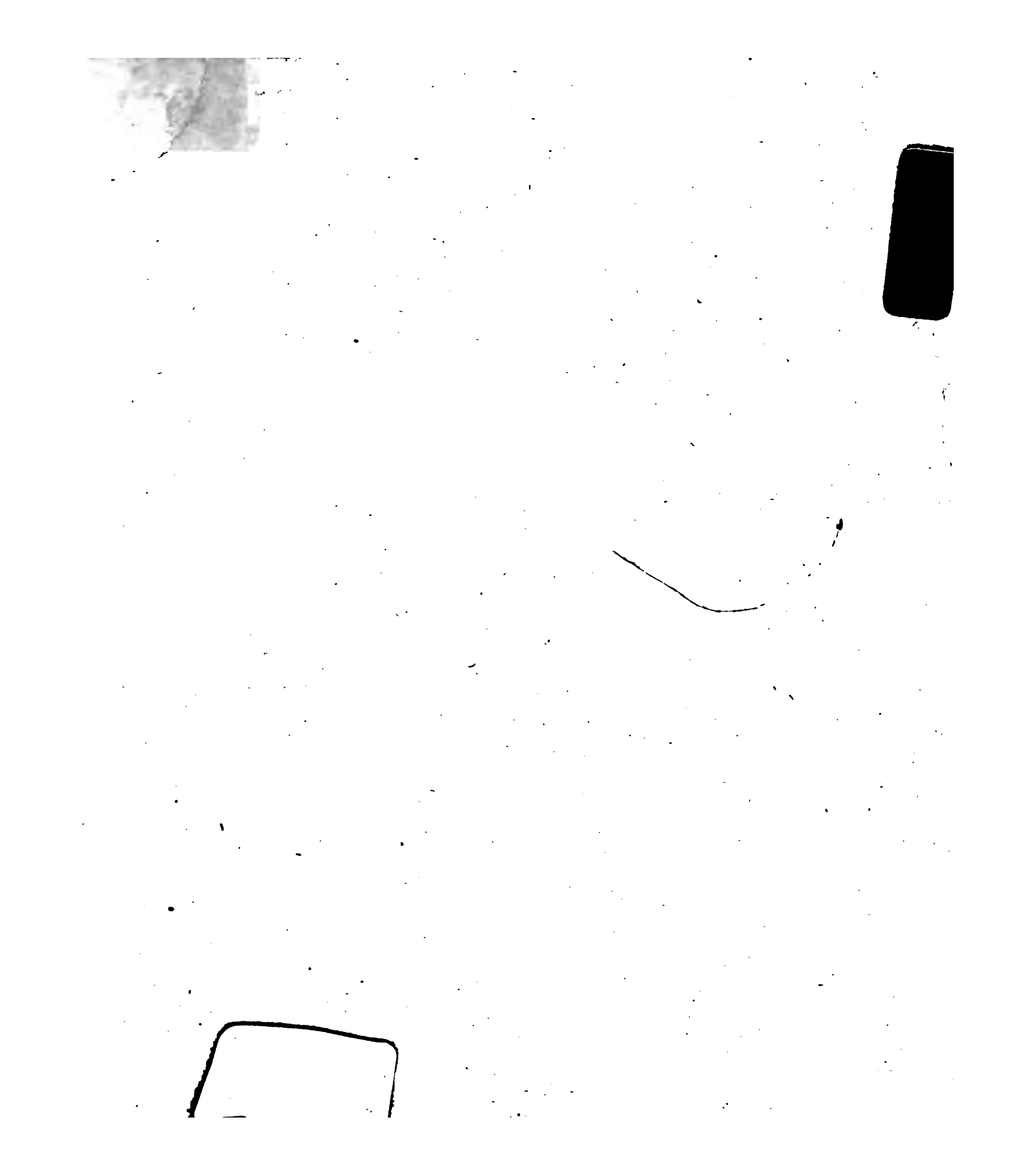
Zeh's Wwe. in Nürnberg 198.